This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

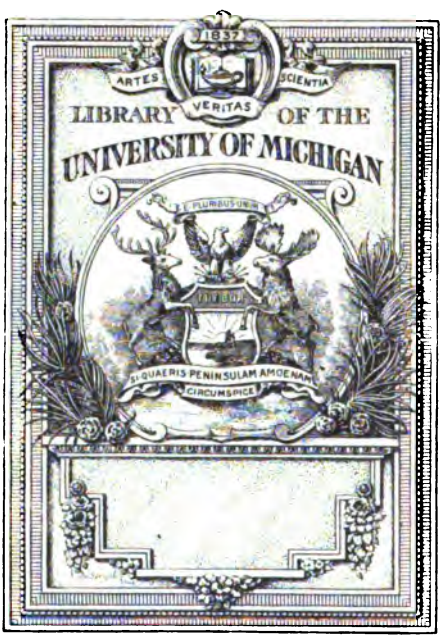
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DC
282
.H15

Der Krieg
Deutschlands gegen Frankreich
und die Gründung
des Deutschen Kaiserreichs.

61364

Die Deutsche Politik
1867 bis 1871.

In Actenstücken, amtlichen und halbamtlichen Aeußerungen.

Herausgegeben
von
Dr. Ludwig Hahn,
Geheimen Ober-Regierungs-Rath im Ministerium des Innern.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1871.

Vorrede.

Die denkwürdigste und erhebendste Epoche der deutschen Geschichte hat im Frankfurter Frieden ihren glorreichen Abschluß gefunden: denkwürdig nicht allein durch die gewaltigen, tiefgreifenden Erfolge, sondern vor Allem durch den wahrhaft erschütternden Verlauf.

Noch niemals ist das Walten des allmächtigen Gottes in der Geschichte so unmittelbar erkennbar hervorgetreten, wie in allen Phasen des welthistorischen Dramas, dessen Zeugen und Theilnehmer wir so eben gewesen sind. Auf jedem Blatte dieser wunderbaren Geschichte ist der Gnadenwille Gottes für Deutschland wie in Lapidarschrift verzeichnet:

„Ich will mit diesem Volke sein."

Von der Herausforderung in Ems und der ungeahnt zündenden Wirkung derselben auf die Herzen des deutschen Volkes bis zu dem furchtbaren Strafgericht über Frankreichs Hauptstadt ist die höhere leitende Hand überall sichtlich gewesen.

Je gewaltiger und erschütternder der thatsächliche Verlauf der Ereignisse war, desto weniger wird es der Kunst menschlicher Darstellung bedürfen, um diese große Zeit in ihrem inneren Zusammenhange dem Bewußtsein der Mit- und Nachwelt einzuprägen. Die Thatsachen in ihrer Folge reden so laut und vernehmlich, daß schon aus ihrer einfachen Aneinanderreihung ein ergreifendes Bild der historischen Entwickelung hervortreten muß.

Ein solches rein thatsächliches Bild von dem großen weltgeschichtlichen Drama zu geben, ist der Zweck des vorliegenden Werkes. Der nationale Krieg gegen Frankreich bildet den wesentlichsten Inhalt desselben; gleichzeitig aber umfaßt dasselbe die ganze politische Entwickelung von der Errichtung des Norddeutschen Bundes bis zur Gründung des deutschen Kaiserreichs.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des jüngsten Krieges ist vor Allem in dem Zusammenhange desselben mit der Entwickelung der nationalen Einheit Deutschlands beschlossen: in Verblendung heraufbeschworen, um diese Entwickelung im Keime zu ersticken, hat der Krieg unter dem offenbaren Walten Gottes gerade dazu geholfen, daß die innerlich vorbereitete Einheit des deutschen Volksbewußtseins mit wunderbarer Kraft alle Hüllen durchbrach und vermöge dieser gewaltigen Bethätigung zu unwiderruflicher Vollendung gelangte.

Es entspricht daher dem tieferen geschichtlichen Zusammenhange daß die Darstellung des militairischen und politischen Verlaufs des

jüngsten Riesenkampfes, welche den Kern des Buches bildet, in den Rahmen der deutschen Entwickelung eingeschlossen erscheint: zuerst der Rückblick auf den Fortschritt des deutschen Einheitswerkes bis zum Frühjahr 1870*), sodann der Krieg in allen seinen Phasen, bis zum glorreichen Friedensschlusse, endlich als erste vollreife Frucht des deutschen Heldenkampfes die Wiederaufrichtung des Kaiserreiches.

Je gewisser die rückhaltlose Bethätigung des deutschen Geistes im Sommer 1870 eine Frucht der Politik der letzten Jahre war, um so mehr erschien es innerlich gerechtfertigt, durch den Rückblick auf die bedeutendsten Momente jener Entwickelung das Entstehen und die allmälige Sicherung des nationalen Bodens erkennen zu lassen, auf welchem allein jener so spontane und mächtige Durchbruch des gemeinsamen vaterländischen Geistes möglich war.

Jetzt, wo die Früchte jener vorsehenden politischen Arbeit, jener Arbeit voll Hoffnung und Zuversicht, aber auch voll Selbstbeherrschung in reifer Fülle vor uns liegen, jetzt wird man vollends die Klarheit und Folgerichtigkeit in den mannigfachen Kundgebungen des Leiters der Bundespolitik würdigen. Von den ersten Erklärungen des Bundeskanzlers über Wesen und Geist der Norddeutschen Verfassung bis zu den vorjährigen Aeußerungen über den Beitritt Badens zum Bunde waltet überall dieselbe umsichtige Sorge für die Entwickelung eines nationalen Gemeingeistes von innen heraus, durch die Schwerkraft der Thatsachen und Interessen und durch die eigene Kraft des Volksbewußtseins. Wenn der Bundeskanzler stets mit Zuversicht daran festhielt, Deutschland die Gestaltung zu geben, in der es am stärksten und am einigsten sei, jedoch immer und immer wieder darauf hinwies, daß wir die Geschichte nicht machen können, sondern nur abwarten, daß sie sich vollziehe — wenn er warnte, nicht nach unreifen Früchten zu schlagen, um nicht ihr Wachsthum zu hindern und zu verderben, — wenn er ungeduldigem Drängen gegenüber im Februar 1870 geltend machte, daß unser König ein Stück kaiserlicher Gewalt auch schon in Süddeutschland ausübe, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit 500 Jahren nicht gewesen, daß seit der Zeit der ersten Hohenstaufen ein so unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine so unbestrittene Gemeinschaft, dem Feinde gegenüber im deutschen Lande nicht vorhanden gewesen sei, — so sind alle diese Auffassungen und Versicherungen durch den gewaltigen Gang der jüngsten Ereignisse wunderbar rasch und glänzend bestätigt worden.

An der Schwelle der neuen Entwickelung, welche im Wesentlichen auf denselben politischen Grundlagen ruht, erschien es von hohem Werth, alle jene bedeutungsvollen Aeußerungen, sowie die wichtigsten Dokumente in Betreff der fortschreitenden inneren Gestaltung des Norddeutschen Bundes und seiner Beziehungen zu Süddeutschland in kurzem Rückblicke wieder vorzuführen.

Den Mittelpunkt des Werkes bildet jedoch der militairische und politische Verlauf des Krieges gegen Frankreich.

---

*) Als Fortsetzung von des Verfassers früherer Sammlung: „Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867" (in demselben Verlage).

Je rascher und überwältigender die kriegerischen und diplomatischen Ereignisse seit dem Juli v. J. auf einander folgten, je weniger die Aufmerksamkeit und Betrachtung bei den einzelnen bedeutsamen Phasen verweilen konnte, um so dringender erschien es, den Gesammtverlauf zunächst auf aktenmäßiger Grundlage zuverlässig und übersichtlich festzustellen. Doch nicht eine bloße Sammlung und chronologische Aneinanderreihung der Aktenstücke sollte hier gegeben werden, sondern ein pragmatisches und möglichst belebtes Bild der gewaltigen Epoche.

Von dem Beginn der Krisis in Folge der Hohenzollern'schen Candidatur bis zum Friedensschlusse sind die einzelnen politischen und militairischen Abschnitte zwar nach der Zeitfolge, zugleich aber nach ihrem sachlichen Ineinandergreifen behandelt, unter jedesmaliger Gegenüberstellung der deutschen und der französischen amtlichen Mittheilungen und mit kurzen thatsächlichen Uebersichten und Vorblicken, wie sie während des Laufs der Ereignisse in amtlichen und halbamtlichen Organen gegeben wurden.

Die Darstellung der Kriegführung ist auf die sachliche Zusammenstellung der amtlichen Depeschen, der Kundgebungen des obersten Kriegsherrn und der Oberbefehlshaber, sowie kurzer orientirender Aeußerungen beschränkt, nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen geordnet und Schritt vor Schritt begleitet von den gleichzeitigen französischen Depeschen und Proclamationen. Die schlichte Würde der deutschen Siegesdepeschen tritt durch den Contrast mit der Frivolität der französischen Berichte um so mehr hervor. Es konnte in dem militärischen Theile der Darstellung selbstverständlich nichts Anderes beabsichtigt sein, als das Bild der militärischen Operationen und ihrer Ergebnisse, wie es sich während des Verlaufs des Krieges selbst in allgemeinen Umrissen ergab, zu fixiren. Die nähere Feststellung und Beleuchtung des militärischen Thatbestandes bleibt an und für sich der weiteren kriegsgeschichtlichen Arbeit vorbehalten. Aber grade jenes erste frische Bild des unvergleichlichen Siegeszuges von dem genialen strategischen Aufmarsch bis zum Heldenkampfe vor Belfort, jenes Bild, wie es schon in den amtlichen Depeschen in großen, klaren Zügen, gegeben ist, wird eines der theuersten Vermächtnisse für unser Volk bleiben.

Nicht minder aber werden die diplomatischen Documente, welche von dem Geist und Gange unserer Politik in dieser großen Epoche Zeugniß geben, dem deutschen Volke immerdar als Denkmäler von erhebendster nationaler Bedeutung gelten. So groß die patriotische Befriedigung war, welche jede der betreffenden Aeußerungen gleich bei ihrem Erscheinen im Verlaufe der politischen Entwickelung hervorrief, so tritt doch der erhabene Character der in ihren Zielen ebenso klaren und festen, wie in ihren Wegen umsichtigen und erfindungsreichen Politik jetzt bei dem Ueberblick jener Reihe inhaltreicher und folgenschwerer Aeußerungen in ihrem Zusammenhange vollends in das glänzendste Licht.

Um die Schwierigkeiten und Erfolge dieser Politik nach allen Seiten zu würdigen, ist besonders auch die Haltung der neutralen Mächte Europas in Betracht zu ziehen. Den Bestrebungen der Neutralen zur Herbeiführung einer gemeinsamen Action, wie sie be-

sonders aus dem englischen Blaubuche und dem österreichischen Rothbuche zu entnehmen sind, ist deshalb im Zusammenhange mit der Mission von Thiers und mit den französischen Waffenstillstandsvorschlägen eine übersichtliche Darstellung in einem besonderen Abschnitte gewidmet worden.

Frankreichs innere Zustände endlich haben seit dem Sturze des Kaiserreichs in so engem Zusammenhange mit der Politik gegen Deutschland gestanden, daß es schon hierdurch geboten war, den Lebensäußerungen des republicanischen Frankreichs eine größere Beachtung zu widmen. Die Proclamationen der Regierung und die sonstigen Kundgebungen des französischen Geistes werden nicht blos zur politischen Signatur dieser Zeit, sondern auch vom völkerpsychologischen Standpunkte von dauerndem Interesse sein.

Die Vollendung des Deutschen Kaiserreichs bildet den Inhalt des letzten größeren Abschnitts des Buches. Obwohl der Abschluß des nationalen Einheitswerkes und die Wiederaufrichtung von „Kaiser und Reich" schon inmitten des Kriegslaufes, erfolgte und selbst die feierliche Verkündigung des Kaiserthums dem Friedensschlusse voranging, erschien es doch dem inneren pragmatischen Zusammenhange entsprechend, zuerst den ganzen Verlauf des Krieges und der auf denselben bezüglichen politischen Vorgänge darzustellen und sodann erst die Verhandlungen und Berathungen über die innere Neugestaltung Deutschlands in allen ihren Phasen, von den ersten Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten bis zur Eröffnung des deutschen Reichstages durch den Kaiser folgen zu lassen. Die Thronrede vom 21. März bezeichnet in Wahrheit den innern Abschluß der großen geschichtlichen Entwickelung, welche den Inhalt dieses Buches bildet; sie enthält zugleich den Hinweis auf die erhabenen Aufgaben, welche dem neu erstandenen deutschen Reiche gestellt sind.

Bei der Sammlung, Sichtung und Ordnung dieses umfassenden geschichtlichen Materials kam es darauf an, vor Allem dasjenige aufzunehmen, was zum Verständniß der gesammten großartigen Entwickelung von Bedeutung ist. Nur in diesem Sinne macht das Buch auf eine gewisse allseitige Vollständigkeit Anspruch, wogegen alles Nebensächliche und Ephemere entweder ausgeschlossen oder nur mit Auswahl der bezeichnendsten Schriftstücke berücksichtigt worden ist. Durch diese Einschränkung sollte die Gesammtübersicht und damit die practische Nutzbarkeit der Sammlung nicht nur für den Politiker von Fach, sondern auch für weitere Kreise erleichtert und erhöht werden.

Der Herausgeber schließt mit dem Wunsche, daß dieses Buch dazu beitragen möge, die Größe und Erhabenheit der jüngsten Epoche der vaterländischen Geschichte immer allgemeiner zum Bewußtsein zu bringen, daß aber der erschütternde Verlauf dieser Zeit dem deutschen Volke vor Allem eine nachhaltige Mahnung sei, seine neu errungene Größe durch die ernste Pflege wahrhaft sittlicher Grundlagen des öffentlichen Lebens zu wahren und sich vor den schweren und verhängnißvollen Verirrungen zu hüten, unter deren Folgen eine der größten Nationen jetzt in innerer Zerrüttung und Ohnmacht dahinsinkt.

Berlin, den 20. Mai 1871.

Dr. Ludwig Hahn.

Allgemeines Inhalts-Verzeichniß.

Zur Geschichte des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments. 1867—1870.

(Nr. I—V und 1—57.)

	Seite
Die Grundlagen der neuen Entwickelung (I—V)	I—XIX
Reichstags-Session 1867 (1—13)	1— 43
Von der Landtags-Session 1867—68 (14—18)	44— 58
Reichstags-Session 1868 (19—21)	59— 64
Zollparlament 1868 (22—28)	65— 79
Von der Landtags-Session 1868—69 (29—33)	80—109
Reichstags-Session 1869 (34—43)	110—165
Zollparlament 1869 (44—47)	166—172
Reichstags-Session 1870 (48—53)	173—210
Zollparlament 1870 (54—57)	211—224

Stellung der Süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde. 1867—1870.

(Nr. 58—64.)

Die Salzburger Zusammenkunft (58)	225—264
Die Allianzverträge und die süddeutschen Staaten (59)	226—234
Zur weiteren Entwickelung (60—64)	235—226

Der Krieg mit Frankreich.

(Nr. 65—265.)

Frankreichs Stellung zu Deutschland seit 1866 (65—73)	265—290
Die Hohenzollernsche Candidatur und Frankreichs Kriegspolitik (74—94)	291—344
Die außerordentliche Reichstags-Session (95—102)	345—365
Deutschlands Erhebung (103—109)	366—384
Diplomatische Kundgebungen und Enthüllungen (110—119)	385—406
Die Rüstungen (120—135)	407—436
Der Krieg gegen das Kaiserliche Frankreich. Von Weißenburg bis Sedan (136—165)	437—488
Der Sturz des Kaiserreichs und die Erklärung der Republik (166—170)	489—498
Der Marsch nach Paris und die Cernirung. (171—175)	498—505

Seite

Politische Lage nach dem Sturz des Kaiserreichs (176—183) . 506—536
Toul und Straßburg (184—186) . . . . . 537—542
Die Neutralen (vom August bis November) (187—191) . . 543—576
Die Capitulation von Metz (192—196) . . . . . 577—587
Der Seekrieg (197—198) . . . . . 588—600
Zur Neutralität Englands und Luxemburgs (199—200) . . 601—612
Die Pontusfrage (201) . . . . . 613—624
Die erste Campagne der französischen Republik an der Loire, im Norden und im Osten (202—214) . . . 625—653
Die Belagerung von Paris (215—220) . . . . . 654—680
Militärische Ehre und Sitte in Frankreich (221—222) . . . 681—687
Die zweite Campagne der französischen Republik. Die Niederlagen Chanzy's, Faidherbe's und Bourbaki's. (223—229) . . . . . 688—701
Das Ende des Bombardements (230) . . . . . 702—706
Die Capitulation von Paris und der Waffenstillstand (232—239) . . . . . 707—724
Gambetta's Sturz. (240—243) . . . . . 724—731
Bourbaki's Katastrophe und Belfort (244—247) . . . . . 732—738
Vom Waffenstillstand zu den Präliminarien (248—259) 739—766
Des Kaisers Rückkehr (260—265) . . . . . 767—779

Die Errichtung des Deutschen Kaiserreichs.

(Nr. 265—285.)

Die Verträge mit den süddeutschen Staaten und die außerordentliche Reichstagssession (266—267) . . . . . 780—791
Kaiser und Reich (268—272). . . . . 791—806
Oesterreichs Stellung zu Deutschlands Neugestaltung (273—275) 806—810
Die Proclamation des Deutschen Kaiserreichs (276—281) . . 811—820
Die Annahme der Verträge in Bayern und die Vollendung des Deutschen Reichs (282—284) . . . . . 821—831
Die Eröffnung des Deutschen Reichstages (285) . . . . . 832—833

Vom Vertrage zu Versailles zum Frankfurter Frieden.

(Nr. 286—296.)

Versailles und Paris (286—288) . . . . . 835—840
Stellung Deutschlands zu den französischen Wirren (289—292) 840—854
Der Frankfurter Friede (293—296) . . . . . 854—866

Specielles Inhalts-Verzeichniß.

Zur Geschichte des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments.

Seite

Die Grundlagen der neuen Entwickelung.

Der Norddeutsche Bund und die Verträge mit Süddeutschland

I. Eröffnung des constituirenden Reichstags. Thronrede 24. Fbr. 1867 I
II. Geist der Bundesverfassung. Rede des Grafen v. Bismarck IV
III. Schlußrede 17. April 1867. . XIII
IV. Bündniß-Verträge mit den süddeutschen Staaten . . . XIV
V. Der Zollbund und das Zollparlament. Zollvertrag vom 8. Juli 1867 XV

Reichstags-Session 1867.

Erste Session der ersten Legislatur des Reichstags des Nordd. Bundes

1. Eröffnung. Thronrede 10. September 1867 1
2. Adresse des Reichstags . . . 3
(I. Adreß-Verhandlungen. II. Erklärung Bismarck's. III. Adresse. IV. Auf Burg Hohenzollern.)
3. Die Stellung Luxemburgs. Bismarck, 21. Sept. 1867 . . 7
4. Zur Nordschleswigschen Frage. Bismarck, 24. Septbr. 1867 . 9
5. Die Verwaltungs-Einrichtungen des Norddeutschen Bundes. 10
I. Das Bundeskanzler-Amt. (Präsident Delbrück)
II. Bundes-Verwaltung und Preußisches Ministerium Bismarck, 28. Septbr. . 11
6. Das Consulatswesen. . . . 13
I. Delbrück, 28. Septbr.
II. Die Organisation d. Bundesconsulate. Denkschrift. 15
7. Die Freizügigkeit. Motive zum Gesetzentwurf 18
8. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Moltke. Roon. Bismarck. 18. Octbr. 1867 19
9. Militär-Conventionen. Denkschrift 27
10. Die Marine des Nordd. Bundes. Denkschrift 29
11. Die Stellung der Süddeutschen Staaten. Agitation gegen den Zollvertrag 36
Antrag Dr. Braun. Erklärung Bismarcks. 26. Octb. 67.
12. Schlußrede 26. Octbr. 1867 . 40
13. Uebersicht der Thätigkeit des Reichstages 42

Von der Landtags-Session 1867—68.

14. Eröffnung. Thronrede 15. November 1867 44
15. Die Stellung der kleinern Staaten im Bund. Bismarck über Waldeck-Pyrmont 47
16. Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens und des Bundes. Bismarck. 9. Dezbr. 67 . . 54
17. Die Cartel-Convention mit Rußland. Bismarck, 9. Decbr. 67 55
18. Schlußrede. 29. Febr. 1868. 57

Reichstags-Session 1868.

19. Thronrede, 23. März 68 . . 59
20. Die Diätenfrage. Bismarck, 2. April 68 61
21. Schlußrede 20. Juni 68 . . 68

Seite

Zollparlament 1868.

22. Thronrede, 27. April 68 . . 65
23. Adreßantrag 66
24. Competenz des Zollparlaments. Bismarck, 18. Juni 68 . . . 70
25. Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich. Bericht des Zollbundesraths 72
26. Zollreform. Aus den Motiven 75
27. Schlußrede 23. Mai 68 . . . 76
28. Nach d. Zollparlament. Festmahl 78

Aus den Verhandlungen des Preußischen Landtags 1868/69. —

29. Die entthronten Fürsten und die europäische Politik 80
I. König Georg und die Welfen-Legion. Bismarck 29. Januar 69.
II. Preußen und die Hannoversche Politik im Jahre 1866. Bismarck 13. Februar 69. 88
III. Die Agitation des Kurfürsten von Hessen. Bismark. 30. Januar 69. . . . 93
IV. Die Agitation und der Friede Bismarck, 13. Februar 69. 98
30. Die nationale Aufgabe der Justizreformen. Justizminister Dr. Leonhardt. 101
31. Die auswärtige Vertretung. Bismarck 9. Dezember 68 . . 103
32. Graf Beust und die liberale Politik Oesterreichs. Bismarck . 106
33. Die Cartel-Convention mit Rußland Bismarck, 17. Dcbr. 68 107

Reichstags Session 1869.

34. Thronrede, 4. März 1869 . . 110
35. Die Redefreiheit und die Bundespolitik. — Bismarck, 16. März 69 112

Seite

36. Verantwortliche Bundes-Ministerien und die Befestigung der Bundeseinrichtungen . . 118
Bismarck 16. April 69. Friesen.
37. Die „Blaubücher". Bismarck. 135
38. Die Diplomatische Vertretung der einzelnen Bundesstaaten. Bismarck, 22. April 69. . . 138
39. Mecklenburg und der Bund. Bismarck und von Bülow . . 139
40. Gewerbe-Ordn. Dr. Michaelis 147
41. Der Bund und die Steuerfragen Bismarck 150
42. Bundes Ober-Handelsgericht. Aus dem Berichte des Bundes Ausschusses 160
43. Schlußrede 22. Juni 1869. . 163

Zollparlament 1869.

44. Eröffnungsrede Delbrücks, 1869 166
45. Abänderung des Zolltarifs. Dr. Michaelis 167
46. Die Aufgaben der Zollgesetzgebung. Bismarck 170
47. Schlußrede, 22. Juni 1869. . 171

Reichstags-Session 1870.

48. Thronrede, 14. Febr. 1870 . 173
49. Baden und der Nordd. Bund. Bismarck, 24. Febr. 70. . . 175
50. Hessen und der Nordd. Bund. Geh. R. Hoffmann 187
51. Das Strafgesetzbuch und die Todesstrafe Dr. Leonhardt und Bismarck 189
52. Die Gotthardtbahn. Delbrück und Bismarck 205
53. Schlußrede, 26. Mai 1870. . 208

Zollparlament 1870.

54. Eröffnung. Rede Delbrücks, 21. April 1870. 211
55. Die Reformen des Zolltarifs. Delbrück u. Camphausen . . 213
56. Münzreform. Delbrück . . . 221
57. Schlußrede, 7. Mai 70 . . . 221

Die Stellung der Süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde.

1867—1870.

58. Die Salzburger Zusammenkunft u. die deutsche Frage. Bismarck, 7. Septbr. 67 225
59. Die Allianzverträge u. die Südd. Staaten 226
I. Die Stellung Badens. Thronrede, 5. Septbr. 67. . 226
II. Württemberg. Varnbüler, 8. u. 29. Octbr. 67 . . . 228
III. Baiern. Hohenlohe, 8. Oct. 67 230

Seite

60. Zur weiteren Entwickelung. Badensche Thronrede, 15. Febr. 1868 235
61. Würtemberg. Thronrede, 20. Februar 1868. Varnbüler über den casus foederis. Aus der Thronrede v. 4. Decbr. 68. Varnbüler 18. Decbr. 68 . . 237
62. Verträge über die deutschen Bundesfestungen 242
63. Baden 1869—70. Aus der Thronrede v. 24. Septbr. 69. Minister v. Freydorf 1. Octbr. 1869. Adresse der zweiten Kammer. Aus der Thronrede vom 6. April. 70 252
64. Baiern. Aus der Thronrede vom. 17. Jan. 70. Fürst Hohenlohe, 8. u. 10. Febr. 70. Graf Bray 30. März 70. 259

Der Krieg mit Frankreich.

Frankreichs Stellung zu Deutschland seit 1866.

65. Französische Kundgebungen 1866. 265
I. Schreiben Napoleons an Drouin de Lhuys, 11. Jun. 1866.
II. Rundschreiben von Lavalette, 16. Sept. 1866
66. Aus der Thronrede v. 14. Februar 67 271
67. Verhandlungen im legislativen Körper über Frankreichs auswärtige Politik, 14.—18. März 67. (Thiers, Ollivier und Rouher) 273
68. Die Luxemburger Frage . . 278
69. Die Zusammenkunft in Salzburg. Rundschreiben des Marquis Monstier 280
70. Aus der Thronrede v. 18. November 1867 281
71. Aus den Verhandlungen über das Militairgesetz Decbr. 1867. Niel u. Ollivier 283
72. Aus den Verhandlungen über die auswärtige Politik Frankreichs im Juli 1868. (Thiers u. Rouher) 285
73. Aus dem Jahre 1869. Aus den Thronreden vom 18. Jan. 69 u. 29. Nov. 69 287

Die Hohenzollernsche Candidatur und die herausfordernde Politik Frankreichs.

74. Politische Stille vor dem Sturm 291
75. Die ersten Mittheilungen und Anfragen über die Hohenzollernsche Candidatur 292
76. Erklärungen der französischen Minister im gesetzgebebenden Körper. Grammont. Ollivier 293
77. Spanische Depesche v. 7. Juli 1870. Erklärung von Salazar y Mazzareddo 298
78. Zwischen Paris u. Madrid. Depeschen 301
79. Die ersten offiziösen Aeußerungen von Preußischer Seite . . 302
80. Französische Aeußerungen. Circular-Depesche Gramonts, 9. Juli 1870 304
81. Diplomatische Mittheilungen zwischen England u. Frankreich. (Aus dem Blaubuche.) . . . 308
82. Erklärungen im englischen Parlament vom 11. Juli 70 . . 309
83. Stellung Oesterreichs. Telegramme und Depeschen des Grafen Beust nach Madrid u. nach Berlin. Schriftwechsel mit Fürst Metternich 311
84. Verzicht des Prinzen zu Hohenzollern 316
85. Neue Forderung Frankreichs. Bericht des Bar. v. Werther, 12. Juli 70 317
86. Aus dem Englischen Blaubuch 320
87. Die Vorgänge in Ems. Telegramm. Amtliche Note u. Bericht des Fürsten Radziwill . . 322
88. Aus Berlin — Rückkehr des Grafen Bismarck 323
Die Lage der Dinge (Prov.-Corr.). 324
89. Vermittelungsversuche. (Aus dem Englischen Blaubuche.) . 326
90. Die Entscheidung zum Kriege — Erklärungen der französischen Minister in der Kammer am 15. Juli. — Empfang des Senats und des gesetzgebenden Körpers beim Kaiser 329
91. Zur Richtigstellung d. Thatsachen. Dep. Bismarck's v. 18. Juli 70 339

Seite

92. Die Kriegserklärung Frankreichs 342
93. Proclamation des Kaisers Napoleon 343
94. Uebertragung der Regentschaft an die Kaiserin 344

Außerordentliche Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes vom 19. bis 21. Juli 1870.

95. Rückkehr des Königs Wilhelm von Ems nach Berlin . . . 345
96. Thronrede 19. Juli 349
97. Mittheilung der Kriegserklärung 350
98. Mittheilungen des Grafen von Bismarck über die politische Lage 351
I. Erste Mittheilung im Bundesrath.
II. Mittheilungen an den Reichstag.
III. Depeschenwechsel zwischen den Norddeutschen Bunde und England.
IV. Circulardepesche Bismarks nach der Kriegserklärung.
99. Adresse des Reichstags und Erwiderung des Königs . . . 361
100. Finanzielle Kriegsbereitschaft. Anleihe 363
101. Verlängerung der Legislatur-Periode des Reichstags . . . 364
102. Schluß des Reichstags, 21. Juli 1870 365

Deutschlands Erhebung.

103. Die Mobilmachung in Nord- und Süddeutschland 366
104. Der König rief und Alle, Alle kamen. Der 19. Juli (Prv.-Corr.) 369
105. König Wilhelm und die Süddeutschen Fürsten 370
Bayern und der casus foederis. Erklärungen der Minister Graf Bray und der von Prankh 371
Würtemberg und der casus foederis. Erklärung von Varnbüler 373
106. Frankreich und das geeinigte Deutschland (Prov.-Corr.) . . 374
107. Die Erneuerung des Eisernen Kreuzes 376
108. Adressen an den König . . . 377
109. Erlasse des Königs. Außerordentlicher Bettag. Des Königs Dank und Hoffnung. An Mein Volk. Amnestie 382

Seite

Diplomatische Kundgebungen und Enthüllungen bei Ausbruch des Krieges.

110. Schriftwechsel des Papstes mit König Wilhelm. 385
111. Oesterreichs Stellung. Rundschreiben Beust's 20. Juli 1870 386
112. Rundschreiben des Herzogs v. Gramont 21. Juli 1870 . . 388
113. Frankreichs frühere Anerbietungen an Preußen, Anträge wegen Belgien 391
I. Notiz der Times. II. Der Benedettische Vertragsentwurf. III. Telegramm Bismarcks an den Botschafter in London 392
114. Der Benedettische Entwurf und die Politik Frankreichs. Rundschreiben Bismarcks. 29. Juli 1870 394
115. Schreiben Benedettis an Gramont. 29. Juli 1870. . . . 398
116. Rundschreiben Gramonts, 3. Aug. 1870 400
117. Preußens angebliche Besorgnisse wegen Süddeutschland. v. Thile an die Gesandten bei den süddeutschen Regierungen. . . . 402
118. Frankreichs Forderungen im August 1866. Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 10. Aug. 1870 403
119. Neuer Vertrag über die Neutralität Belgiens 406

Vollendung der Rüstungen.

120. Errichtung von General-Gouvernements. Aufruf des Generals Vogel von Falckenstein . 408
121. Errichtung einer freiwilligen Seewehr 408
122. Der Kronprinz von Preußen in Süddeutschland 409
123. König Wilhelms Abreise zur Armee am 31. Juli 1870 . . 410
124. Zum 3. August. (Provinzial-Correspondenz.) 412
125. Die Wacht am Rhein. Schreiben der Königin 413
126. Die amtliche Verbreitung der Telegramme vom Kriegsschauplatz. Erlaß des Grafen zu Eulenburg 414
127. Liebesthätigkeit 415
Aufruf der Königin Augusta, der Kronprinzessin v. Preußen, des Herrenmeisters der Johanniter, Prinzen Carl von Preußen, des Central-Comités der deutschen Hülfsvereine.

Seite

128. Die Regelung der freiwilligen Krankenpflege beim Nordd. Bundesheere 417
Cabinets-Ordre an den Fürsten von Pleß. Verfügung des Kriegsministers u. Erlaß des Fürsten von Pleß.
129. Kriegsformation der deutschen Armeen 421
130. Von den französischen Rüstungen 424
Die erste französische Feldarmee, — die französische Kriegsbereitschaft, — Unordnungen der Militärverwaltung.

Seite

131. Fortgang der Rüstungen in Deutschland 428
132. Die deutsch-französische Grenze u. die vormals deutschen Länder Elsaß u. Lothringen (Provinzial-Correspondenz) 429
133. Die ersten Gefahren u. die Beruhigung (Provinz.-Corresp.) . 431
134. Das Vorspiel bei Saarbrücken 432
I. Preußische Depeschen.
II. Französische Berichte über die „große Schlacht" bei Saarbrücken 434
135. Rückblick auf die Rüstungen u. das Vorspiel des Krieges bei Saarbrücken. (Staats-Anzeiger) 434

Der Krieg gegen das kaiserliche Frankreich,

von Weißenburg bis Sedan.

136. Weißenburg, Wörth u. Spicheren 437
I. Weißenburg 437
II. Die Schlacht bei Wörth. 438
III. Saarbrücken-Spicheren 439
137. Die Eindrücke und Folgen der ersten Niederlagen in Frankreich 441
Erste Depesche des Kaisers . 441
Weitere Nachrichten aus dem kaiserlichen Hauptquartier 441
Armeebefehl des Marschalls Mac Mahon 442
138. Weitere Kriegsbereitschaft Frankreichs. Bericht des interimistischen Kriegsministers. Proclamationen 442
139. Sturz des Ministeriums Ollivier. Ministerium Palikao 445
140. Weitere Maßregeln. Reorganisation. Die Nationalgarde. Vertreibung der Deutschen. Volksbewaffnung. Schreiben der Prinzen von Orleans . . . 446
141. Zur Haltung der Pariser Presse 448

Von Saarbrücken bis Metz.

142. Das Königliche Hauptquartier 449
143. Armeebefehle u. Proclamationen beim Einrücken in Frankreich . 449
144. Der erste strategische Aufmarsch in Frankreich 453
Der weitere Vormarsch . . . 454

Die Kämpfe um Metz
v. 14.—18. August.

145. Das Gefecht bei Courcelles am 14. August 455
146. Gefecht bei Mars-la-tour oder Vionville am 16. August . . 456
147. Schlacht bei Gravelotte am 18. August 457
Brief des Königs an die Königin vom Schlachtfelde . . 458
148. Von Sieg zu Sieg (Staats-Anzeiger) 459
149. Französische Meldungen u. Vorgänge in Folge d. Kämpfe b. Metz 460

Von Metz nach Sedan.

150. Das Königliche Hauptquartier. 464
Veränderungen in der Armee-Eintheilung 464
151. Vormarsch der dritten u. Maas-Armee auf Chalons u. Sedan. 464
I. Der Marsch nach Chalons.
II. Von Chalons nach Sedan. Gefecht bei Beaumont am 30. August.
152. Die Operationen gegen Mac Mahon bis Ende August . . 466
153. Französische Mittheilungen bis Ende August 467
154. Geheime französische Correspondenz über die Kriegführung bis Sedan 469
155. Ausfall von Metz. (Schlacht bei Noiseville) am 31. Aug. und 1. Septbr. 474
156. Sedan 474
I. Erste Depesche des Königs an die Königin 474
II. Des Kaisers Ergebung . 474
157. Die Kapitulation von Sedan . 475
158. Bericht des Grafen Bismark an den König 476
159. Schreiben des Königs an die Königin Augusta über die Schlacht und Kapitulation von Sedan . 479

Seite

160. Der König am Abend bei Sedan 481
161. Ansprache u. Trinksprüche des Königs 482
162. Weitere Details über die Schlacht bei Sedan 483
163. Tagesbefehl des Generals von Wimpffen nach der Capitulation von Sedan 484
164. General Staff (N. A. Z.) . . 485
165. Sedan u. die deutsche Einheit. (Pr.-C.) 486

Der Krieg gegen die französische Republik.

Der Sturz des Kaiserreichs und die Erklärung der Republik.

166. Die ersten französischen Kundgebungen über Sedan u. der Sturz des Kaiserthums . . . 489
167. Proclamationen u. Decrete der neuen Regierung 491
168. Regierungs-Delegation in Tours 494
169. Aus Victor Hugos Manifest an die Deutschen 495
170. Ausweisung der Deutschen aus Frankreich 496

Der Marsch nach Paris und die Cernirung.

171. Das Königliche Hauptquartier. 498
172. Nach Paris 499
173. Cernirung von Paris am 19. September 500
174. Die volle Durchführung des Krieges- eine Bürgschaft künftigen Friedens. (Prov.-Corr.) 501
175. Französische Mittheilungen über die Cernirung 504
Proclamationen von Trochu und Gambetta.

Politische und diplomatische Lage nach dem Sturz des Kaiserreichs.

176. Rundschreiben Jules Favre's über die Einsetzung der neuen Regierung 506
177. Die Pariser Republik und der Friede (Prov.-Corr.) 508
Abweisung fremder Einmischung. Adresse an den König. Deutschlands Wünsche wegen Elsaß und Lothringen (Prov.-Corr.)
178. Deutschlands Friedensforderungen und die Republik. Rundschreiben Bismarcks vom 13. und 16. September 70 . . . 513
179. Die Aufgabe und Stellung der Regierung der nationalen Vertheidigung Rundschreiben Jules Favre v. 17. Sptbr. 70. . . 516
180. Zusammenkunft Bismarcks mit Jules Favre. (I. Bericht Favre's. II. Depesche Bismarcks.) . . 518
181. Französische Proclamationen und Decrete nach dem Scheitern der Waffenstillstands-Verhandlungen 530
182. Weitere Erkärungen der preußischen Regierung. (Circular-Depesche Bismarcks vom 1. Oktober 70.) 533
183. Verkehr mit Paris. I. Rundschreiben v. Thile v. 28. Septbr. II. Rundschreiben Bismarcks v. 20. Oktober 70.) 534

Der Fall von Toul und Straßburg.

184. Capitulation von Toul . . . 537
185. Die Belagerung und Capitulation von Straßburg . . . 537
186. Die Wiedervereinigung Straßburgs mit Deutschland. (Prov. Corr.) 541

Die Neutralen.

187. Versuche zu einer Vereinbarung unter den neutralen Mächten. (I. Granville an Apponyi 17. August. II. Beust an Apponyi 23. August. III. Apponyi an Granville 10. Sptbr. IV. Beust an Apponyi 29. Sptbr. V. Frankreichs Hülferuf an die Neutralen 27. Sptbr.) . . . 543
188. Die Mission von Thiers und die neutralen Mächte. I. Beust an Apponyi 28. Sptbr. II. Beust an Metternich 3. Oktbr. III. Granville an Lyons 4. Oktbr. IV. Beust an Chotek 12. Oktbr. 547
189. Neue Waffenstillstandsversuche (I. Bismarcks Denkschrift über die Gefahren von Paris, 4. Oktbr. II. Beust an Wimpffen 13. Oktober.) 553
190. Englische Vermittelung behufs Waffenstillstandsverhandlungen. (I. Granville an Loftus 20. Oktober. II. Beust an Apponyi 27. Oktober. III. Journal den St. Petersburg 28 Oktober IV. Bismarck an Beruſtorff 28. Okt. 556

Seite

191. Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Graf Bismarck und Thiers. (I. Rundschreiben Bismarcks 8. Nvbr. II. Bericht von Thiers 8. Nvbr. III. Rundschreiben Jules Favres 21. November) 564

Die Capitulation von Metz.

192. Der letzte Ausfall 577
193. Die Capitulation 577
194. Die Capitulationsverhandlungen und die Uebergabe (St.-A.) . 579
195. Prinzliche Feldmarschälle . . 582 Armeebefehl 583
196. Französische Kundgebungen über die Capitulation. Proclamation des Commandanten von Metz. Armeebefehl des Marschall Bazaine. — Proclamation der Regierung in Tours. — Proclamation Gambettas. — Erklärung des Gen. Boyer . . 584

Der Seekrieg in der Nord- und Ostsee.

197. Mittheilungen von deutscher Seite 588
198. Französische Mittheilungen über die Operationen der französischen Flotte 591

Zur Neutralität Englands und Luxemburgs.

199. Die Handhabung der Neutralität seitens Englands. (I. Circular-Depesche Granvilles 11. August. II. Vorstellung des Botschafters des Nordd. Bundes 8. Oktober) 601
200. Zur Haltung Luxemburgs (Depesche Bismarcks 3. Dzbr. 70. Antwort der Luxemburgischen Regierung.) 610

Orientalische Verwickelung.

201. Die Frage des Schwarzen Meeres. (Depesche des Russischen Reichskanzlers an Oubril, Granville an Buchanan, — Beust an Chotek, — Gortschakow an Baron Brunnow. — Stellung der deutschen Politik in der Pontus-Frage. — Deutscher Vermittelungs-Vorschlag. — Frankreich und die

Seite

Londoner Conferenz. — Der Verlauf der Conferenz. — Ergebniß der Conferenz.) . . . 613

Die erste Campagne der französischen Republik.

Die Kämpfe an der Loire bis zur Niederlage der großen Loire-Armee.

202. Das erste Vorrücken der Deutschen an die Loire 625
203. Das erste Vorgehen der französischen Loire-Armee. (Einnahme von Orleans.) 626
204. Uebersicht der ersten Bewegungen nach der Loire. (Räumung von Orleans. Gefecht bei Coulmiers.) 627
205. Gambettas Plan und seine Ankunft in Tours 627
206. Französische Mittheilungen über Coulmiers 631
207. Vorrücken des Prinzen Friedrich Karl von Metz an die Loire. Fanatische Kriegsführung der Franzosen 632
208. Die Wiedereroberung von Orleans durch die deutschen Armeen 633
209. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bei Orleans . . . 637
210. Von Orleans nach Tours und Vendome 639
211. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bis Vendome . . 643

Die Kämpfe im Norden u. Südosten Frankreichs.

212. Die Kämpfe im Norden Frankreichs bis gegen Ende des Jahres 646
213. Die Operationen der Nordarmee (St.-A.) 649
214. Die Kämpfe im Südosten Frankreichs bis Ende des Jahres . 651

Die Belagerung von Paris.

215. Die Ausfälle vom September und October 654
216. Ausfall vom 29. November bis 2. December 658
217. Die Ergebnisse der ersten republikanischen Campagne. (Armeebefehl des Königs. Moltke und Trochu. Journal officiel) 663
218. Ausfall vom 21. und 22. December 665
219. Die Vorbereitungen des Angriffs auf Paris 667

Seite

220. Das Bombardement. Proteſt Trochus. Erwiderung Moltkes. Depeſche Bismarcks über das Bombardement und das Völkerrecht, vom 17. Januar 71. — Franzöſiſche Mittheilung . . 672

Militairiſche Ehre und Sitte in Frankreich.

221. Bruch des Ehrenworts ſeitens franzöſiſcher Offiziere. (Bismarck vom 14. Dzbr. 70.) 681
222. Deutſche und franzöſiſche Kriegführung. (Bismarck vom 9. Januar 71.) 682

Die zweite Campagne der franzöſiſchen Republik.

(Die Niederlagen Chanzy's, Faidherbe's u. Bourbaki's.)

223. Die Siege des Prinzen Friedrich Carl von Bendome bis Le Mans 688
224. Franzöſiſche Mittheilungen über die Kämpfe bei Le Mans . . 690

Faidherbe's Niederlage.

225. Die Siege der deutſchen Nord-Armee im Januar 71 . . . 692
226. Franzöſiſche Mittheilungen über die Kämpfe im Norden . . . 694

General Werder's Sieg über Bourbaki.

227. Gambetta's Plan mit Bourbaki 696
228. Franzöſiſche Mittheilungen . . 698
229. Das Scheitern des Planes Gambetta's 699

Das Ende des Bombardements von Paris.

230. Der letzte Ausfall 702
231. Pariſer Nachrichten 704

Die Capitulation von Paris und der Waffenſtillſtand.

232. Letzte Vermittelungsverſuche . 707
233. Correſpondenz über die Theilnahme Jules Favres an der Londoner Pontus-Conferenz . 708
234. Jules Favre in Verſailles . . 713
235. Die Convention von Verſailles 715
236. Die Uebergabe der Forts . . 719
237. Der Fall von Paris u. der Friede (Pr.-C.) 720
238. Proclamation der Pariſer Regierung über die Capitulation 721
239. Proclamation Napoleons . . 723

Seite

Gambettas Sturz.

240. Gambetta und die Capitulation 724 Proclamation. u. Wahldecrete.
241. Proteſt des Grafen Bismarck u. Antwort Favre's 727
242. Erklärung der Pariſer Regierung 729
243. Gambetta's Rücktritt 731

Bourbaki's Kataſtrophe u. Belfort.

244. Die Kataſtrophe der Bourbakiſchen Armee 732
245. Die Operationen der Südarmee (Ueberſicht) 734
246. Franzöſiſche u. Schweizer Kundgebungen . . . . . 735 (Clinchant — General Herzog — Garibaldi.)
247. Belagerung u. Capitulation von Belfort (Ueberſicht) . . . . 737 Armeebefehle.

Vom Waffenſtillſtand zu den Präliminarien.

248. Die Nationalverſammlung in Bordeaux 739
249. Einſetzung von Thiers . . . 740
250 Proteſt von Elſaß und Lothringen 741
251. Rede von Thiers bei Uebernahme der Regierung 742
252. Stand der Friedenshoffnungen 745 Die Friedens-Verhandlungen. LetzterVerſuch ein.Einmiſchung 747
253. Der Präliminar-Vertrag von Verſailles 749
254. Amtliche Telegramme über die Präliminarien 753
255. Die Annahme der Präliminarien in Bordeaux 754
256. Die Beſetzungvon Paris (Pr.-C.) 758
257. Anſprache d. Kaiſers an d. Garden 762
258. Die Verkündigung des Friedens 762
259. Ueber die Friedensbedingungen 764

Des Kaiſers Rückkehr.

260. Verſailles (Prov.-Cor.) . . . 767
261. Armeebefehle . . . . . 768 des Kaiſers, des Kronprinzen u. des Kronprinzen von Sachſen
262. Der Empfang in Deutſchland 771 Adreſſe der Rheinlande. Erwiderung des Kaiſers.
263. Adreſſe von Berlin. Anſprachen des Königs, des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Carl . 771
264. Dank des Kaiſers an die Kaiſerin und an den Hülfsverein . . 776
265. Verdienſtkreuz für Frauen . . 777

Die Errichtung des Deutschen Kaiserreichs.

Seite

Die außerordentliche Reichstagssession.

266. Eröffnungsrede Delbrück's (24. Novbr. 70). Worte des Präsidenten Simson 780
267. Die Verträge über den deutschen Bund. Delbrück, 5. Decbr. 70 784
268. Kaiser u. Reich. Schreiben des Königs von Bayern. — Bundesrath u. Reichstag 791
269. Adresse und Deputation des Reichstags 794
270. Annahme der Verträge in Baden, Hessen und Württemberg 799
271. Die Verkündigung der Verfassung 802
272. Neujahrstag in Versailles . . 804

Oesterreichs Stellung zu Deutschlands Neugestaltung.

273. Graf Beust an Graf Wimpffen, 5. Decbr. 70 806
274. Graf Bismarck an Hrn. von Schweinitz. 14. Decbr. 70. . 807
275. Graf Beust an Graf Wimpffen, 26. Decbr. 70 809

Die Proclamation des Deutschen Kaiserreichs.

276. Proclamat.: An das Deutsche Volk 811
277. Armeebefehl 812
278. Die Feier in Versailles (St.-A.) 812
279. Schreiben des Kaisers an die Fürsten u. Städte 814
280. Antwortschreiben 815
281. Die Kaiserproclamation u. der Preuß. Landtag. 816
282. Die Berathung u. Annahme der Verträge in Bayern. (Hohenlohe, Lutz, Bray, Pranckh) . . 821
283. Die Vollendung des Deutschen Reichs. (Pr.-C.) 828
284. Fürst Bismarck 830
285. Eröffnung des Deutschen Reichstags. Thronrede v. 21. März 71 832

Nachtrag.

Von den Präliminarien zum Frieden.

Versailles und Paris.

286. Verlegung der Nat.-Versamml. Thiers, 10. März 71. 835
287. Revolution in Paris (St.-Anz.) 838
288. Proclam. der Nat.-Versamml. 840

Stellung der deutschen Regierung.

289. Die deutschen Truppen u. Paris. (Fabrice und Favre — die Commune und Fabrice). 840
290. Vorläufige Erklär. Bismarcks, 1. April 71. 842
291. Bismarck bei Berathung d. Creditvorlage, 24. April 71. . . 843
292. Elsaß-Lothr. und die Zust. in Frankreich, Bismark, 2. Mai 71. 847

Friedensverhandlungen in Frankfurt.

293. Schwierigkeiten in Brüssel. . 854
294. Verhdl. in Frankfurt (Prov.-C.) 855
295. Der Abschluß des definit. Friedens. Bismarck, 12. Mai 71. . . . 857
296. Der Frankfurter Friede. . . 861

Parlamentarische und diplomatische Aeußerungen des Fürsten von Bismarck.

I.

Parlamentarische Erklärungen.

1867—1871.

	Seite
Geist der Bundesverfass. 11. März. 67.	IV
Adresse des Reichstages, 24. Sept. 67.	4
Luxemburg, 21. Sept. 67.	7
Nord-Schleswig, 24. Sept. 67.	9
Bundesverwaltung, 28. Sept. 67.	11
Einberufung d. Reserven, 18. Oct. 67.	19
Stellung zu Süddeutschl., 26. Oct. 67.	36
Die klein. Staat. im Bunde, 11. Dez. 67.	47
Die auswärtigen Angelegenheiten, 9. Dez. 67.	54
Cartelconvention, 9. Dez. 67.	55
Diätenfrage, 2. April 68.	61
Competenz des Zollparlaments, 18. Juni 68.	70
Welfenlegion, 29. Jan. 69.	80
Die Hannov. Politik 1866, 13. Fbr. 69.	88
Agitation des Kurfürsten v. Hessen, 30. Jan. 69.	93
Die Welfen-Agitationen und der Friede, 13. Febr. 69.	98
Die ausw. Vertretung, 9. Dez. 68.	108
Graf Beust und die liberale Politik.	106
Cartel-Convention, 17. Dez. 68.	107
Die Redefreiheit u. die Bundespolitik, 16. März, 69.	112
Verantwortliche Bundes-Ministerien, 16. April 69.	118
Die Blaubücher, 22. April 69.	135
Diplomatie d. Einzelstaaten, 22. Apr. 69	138
Mecklenburg u. d. Bund, 22. Mai 69.	139
Der Bund und die Steuerfragen, 22. Mai 69.	150
Aufgabe d. Zollgesetzgeb., 21. Juni 69.	170
Anschluß Badens an den Bund, 24. Febr. 70.	175
Die Todesstrafe, 1. März 70.	192
Todesstrafe bei Attentaten, 24. Mai 70.	201
Die Gotthardtbahn, 26. Mai 70.	205
Ueber Frankreichs Kriegserklärung, 20. Juli 70.	355
Die Vorgänge in Paris, 1. Apr. 71.	842
Stellung zu Frankreich, 24. April 71.	843
Elsaß-Lothr. u. Frankreich, 2. Mai 71.	847
Der Friede zu Frankfurt, 12. Mai 71.	857

II.

Diplomatische Kundgebungen.

1870—1871.

	Seite
Bei Ausbruch des Krieges zur Richtigstellung der Thatsachen, 18. Juli 70.	339
Auf die engl. Vermittelnng, 18. Juli 70.	
Circ.-Dep. nach der Kriegserklärung, 19. Juli 70.	360
Ueber den Benedettischen Vertragsentwurf, 29. Juli 70.	394
Zur Abrüstungsfrage, 12. Aug. 70.	402
Frankreichs Forderungen im August 1866, — 10. Aug. 70.	403
Capitulation von Sedan, Bericht Bismarcks	476
Deutschlands Friedensforderungen, 13. u. 16. Sept 70	513
Ueber d. Zusammenk. mit J. Favre, 27. Sept. 70.	527
Gegen den franz. Bericht, 1. Oct. 70.	533
Diplomatischer Verkehr mit Paris, 20. Oct. 70.	534
Denkschrift über die Gefahren von Paris, 4. Oct. 70.	553
Ueber die englischen Waffenstillstandsvorschläge, 28. Oct. 70.	561
Ueber die Verhandlung. mit Thiers, 8. Nov. 70	564
Die engl. Neutralität, 8. Oct. 70.	603
Zur Haltung Luxemburgs, 3. Dez. 70.	610
Das Bombardement von Paris und das Völkerrecht, 17. Jan. 71.	672
Bruch des Ehrenworts franz. Offiziere, 14. Dez. 70.	681
Deutsche und französ. Kriegführung, 9. Jan. 71.	682
Ueber die Theilnahme Jules Favre's an der Londoner Conferenz, 16. Jan. 71.	712
Die Conv. von Versailles, 28. Jan. 71.	715
Protest gegen die Anordnungen Gambetta's, 3. Febr. 71.	726
Der Präliminarvertrag v. Versailles, 26. Febr. 71.	749
Oesterreichs Stellung zu Deutschland, 14. Dez. 70.	809
Der Friede von Frankfurt, 10. Mai 71	861

Einleitung.

Die Grundlagen der neuen Entwickelung.

Der Norddeutsche Bund und die Verträge mit Süddeutschland.

I. Eröffnung des constituirenden Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Königs Wilhelm am 24. Februar 1867.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes!

Es ist ein erhebender Augenblick, in welchem Ich in Ihre Mitte trete; mächtige Ereignisse haben ihn herbeigeführt, große Hoffnungen knüpfen sich an denselben. Daß es Mir vergönnt ist, in Gemeinschaft mit einer Versammlung, wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben hat, diesen Hoffnungen Ausdruck zu geben, dafür danke Ich der göttlichen Vorsehung, welche Deutschland dem von seinem Volke ersehnten Ziele auf Wegen zuführt, die wir nicht wählen oder voraussehen. Im Vertrauen auf diese Führung werden wir jenes Ziel um so früher erreichen, je klarer wir die Ursachen, welche uns und unsere Vorfahren von demselben entfernt haben, im Rückblick auf die Geschichte Deutschlands erkennen.

Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das deutsche Reich nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rathe Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab.

Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört, und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen.

Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, anstatt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man

sich durch die Hoffnungen oder Erinnerungen über den Werth der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Thatsachen täuschen ließ, so erkennen wir daraus die Nothwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen, und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern.

In diesem Sinn haben die verbündeten Regierungen, im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche eben so im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen.

Der Ihnen vorzulegende Verfassungs-Entwurf muthet der Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten.

Meinen hohen Verbündeten habe Ich für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher sie den Bedürfnissen des gemeinsamen Vaterlandes entgegengekommen sind. Ich spreche diesen Dank in dem Bewußtsein aus, daß ich zu derselben Hingebung für das Gesammtwohl Deutschlands auch dann bereit gewesen sein würde, wenn die Vorsehung Mich nicht an die Spitze des mächtigsten und aus diesem Grunde zur Leitung des Gemeinwesens berufenen Bundesstaates gestellt hätte. Als Erbe der Preußischen Krone aber fühle Ich Mich stark in dem Bewußtsein, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen der Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind.

Ungeachtet des allgemeinen Entgegenkommens und obschon die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres die Unentbehrlichkeit einer Neubildung der deutschen Verfassung zu allseitiger Ueberzeugung gebracht und die Gemüther für die Annahme derselben empfänglicher gemacht hatten, als sie früher waren und später vielleicht wiederum sein würden, haben wir doch in den Verhandlungen von Neuem die Schwere der Aufgabe empfunden, eine volle Uebereinstimmung zwischen so vielen unabhängigen Regierungen zu erzielen, welche bei ihren Zugeständnissen obenein die Stimmungen ihrer Landstände zu beachten haben.

Je mehr Sie, Meine Herren, sich diese Schwierigkeiten vergegenwärtigen, um so vorsichtiger werden Sie, davon bin Ich überzeugt, bei Prüfung des Verfassungs-Entwurfes die schwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge behalten, welche für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständniß der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Aenderungen nicht wieder gewonnen würde. Heute kommt es vor Allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendetere Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben.

Die Ordnung der nationalen Beziehungen des norddeutschen Bundes zu unsern Landsleuten im Süden des Main ist durch die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres dem freien Uebereinkommen beider Theile anheimgestellt. Zur Herbeiführung dieses Einverständ-

nisses wird unsere Hand den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der norddeutsche Bund in Feststellung seiner Verfassung weit genug vorgeschritten sein wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein.

Die Erhaltung des Zollvereins, die gemeinsame Pflege der Volkswirthschaft, die gemeinsame Verbürgung für die Sicherheit des deutschen Gebietes werden Grundbedingungen der Verständigung bilden, welche voraussichtlich von beiden Theilen angestrebt werden.

Wie die Richtung des deutschen Geistes im Allgemeinen dem Frieden und seinen Arbeiten zugewandt ist, so wird die Bundesgenossenschaft der deutschen Staaten wesentlich einen defensiven Charakter tragen. Keine feindliche Tendenz gegen unsere Nachbarn, kein Streben nach Eroberung hat die deutsche Bewegung der letzten Jahrzehnte getragen, sondern lediglich das Bedürfniß, den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des staatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwicklungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat. Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die deutschen Stämme, und daß ihre Verbrüderung auch von ihren Nachbarvölkern in diesem Sinne aufgefaßt wird, beweist die wohlwollende Haltung der mächtigsten europäischen Staaten, welche ohne Besorgniß und ohne Mißgunst Deutschland von denselben Vortheilen eines großen staatlichen Gemeinwesens Besitz ergreifen sehen, deren sie sich ihrerseits bereits seit Jahrhunderten erfreuen. Nur von uns, von unserer Einigkeit, von unserer Vaterlandsliebe hängt es daher in diesem Augenblicke ab, dem gesammten Deutschland die Bürgschaften einer Zukunft zu sichern, in welcher es, frei von der Gefahr, wieder in Zerrissenheit und Ohnmacht zu verfallen, nach eigener Selbstbestimmung seine verfassungsmäßige Entwickelung und seine Wohlfahrt pflegen und in dem Rathe der Völker seinen friedliebenden Beruf zu erfüllen vermag.

Ich hege das Vertrauen zu Gott, daß die Nachwelt im Rückblick auf unsere gemeinsamen Arbeiten nicht sagen werde, die Erfahrungen der früheren mißlungenen Versuche seien ohne Nutzen für das deutsche Volk geblieben, daß vielmehr unsere Kinder mit Dank auf diesen Reichstag als den Begründer der deutschen Einheit, Freiheit und Macht zurückblicken werden.

Meine Herren! Ganz Deutschland, auch über die Grenzen unseres Bundes hinaus, harrt der Entscheidungen, die hier getroffen werden sollen.

Möge durch unser gemeinsames Werk der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werden.

Im Namen aller verbündeten Regierungen, im Namen Deutschlands fordere Ich Sie vertrauensvoll auf: helfen Sie uns die große nationale Arbeit rasch und sicher durchführen.

Der Segen Gottes aber, an welchem Alles gelegen ist, begleite und fördere das vaterländische Werk!

II. Geist und Wesen der Bundes-Verfassung.

Rede des Grafen von Bismarck

bei der allgemeinen Berathung des Verfassungs-Entwurfs am 11. März 1867.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, einer solchen Quadratur des Cirkels um einige Decimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte, so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufordern. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Concessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, was dadurch zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.

Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleiben, daß man daneben noch eine Vorlage anderer Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne.

Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten: ich möchte sagen von der unitarischen und partikularistischen Seite; von der unitarischen dahingehend, daß man auch von diesem Verfassungs-Entwurf, wie von dem früheren die Herstellung eines constitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Einem Consortium von 22 Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können Sie aber 21 von 22 Regierungen von der Theilnahme an der Herstellung der Executive ebensowenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit mocharchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber, meine Herren, haben Sie keine Bundesverhältnisse mehr, dann haben Sie die Mediatisirung

Derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisirung ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen; von andern, sie werde sich zum Theil von selbst ergeben, und Letzteres von einer mir nahe stehenden Seite.*) Wir erwarten dies nicht in dem Maße und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht, und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen; noch weniger aber kann ich als unsere Aufgabe betrachten, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um eine Concession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegen getragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns gestanden haben, ebensowenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen, — wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt, — besiegelt haben. Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält.

Es ist angespielt worden auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokolle zu Tage getreten sind; wären sie in der Discussion gemacht, bevor das Schlußprotokoll redigirt wurde, so hätte man wenigstens darüber urtheilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schlusse der Verhandlungen zu Tage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein todtes Glaubensbekenntniß ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte, und ernstlicher gemeint sind meines Erachtens diejenigen vom partikularistischen. Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Species von Partikularismus zu thun, mit dem parlamentarischen Partikularismus. Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte aus: „hie Waiblinger, hie Welf"; jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!" Das Recht, das der Preußische Landtag hat, zu unseren Vereinbarungen hier Nein zu sagen, es ist schon vorhin von anderer Seite hervorgehoben, und ich glaube, es wird das Niemand ernstlich bestreiten, und sich dem gegenüber auf die Macht berufen, dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder so groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft

*) Abgeordneter Wagener.

leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des Preußischen Landtages und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer norddeutschen Republik begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens, ein katholischer Geistlicher stellt diese selbe Verfassung mit dem Heile seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruches auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verrathend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden, aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stande käme." Meine Herren, ob ich mir in diesem Falle zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem Könige und Lande niemals den Dienst versagt, in einem solchen Falle aber würde ich ihn versagen, und würde denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinthe wieder heraus zu finden.

Wenn von anderer Seite, von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses, — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will, dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die Preußische Verfassung über der Reichs-Verfassung einstweilen stehe, daß dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesammtheit der Landesregierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Millionen Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des Preußischen Landtages citirt wurde; meine Herren, da hat mich ein demüthiges Gefühl beschlichen, daß diejenigen, die uns neu zugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größeren Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mittheilt. Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der Preußische Landtag das Product unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — ihre Legitimation dazu ist schon hier angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn dies und das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der mecklenburgschen Ritterschaft aufträte und sagte: wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschale der Gerechtigkeit gerade eben so schwer, wie die des Preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde, durch

das Widerstreben der betheiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsere Preußische Regierung damals mit der wünschenswerthen Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; es scheiterte meines Erachtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die österreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten, als auf den Drei-Königsbund — das war wohl das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag, — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der Preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe" zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen" und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zu Stande zu bringen in der Lage nicht waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den Preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer dem, den ich in meinem Innern unterdrückte.

Ich glaube, meine Herren, diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Situation, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjester zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkronen gespielt wurde, daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtags-Resolution ad acta geschrieben werden können; meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen, ich achte die Rechte unseres Landtages, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestande des Preußischen Staates nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen.

Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeit denken, wohl sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die

Existenz der Preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen würden, und sollte jene Versammlung weit auf Abwege gerathen, die es wirklich wollte, so würden wir den Minister als Landesverräther zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergiebt. Aber es ist doch unser Recht: darum haben wir unter den Mauern von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen, ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassungen gemacht worden sind.

Es ist, ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werkes ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben, und keine der zweiundzwanzig Bundes-Regierungen, daß sie sich von der historischen constitutionellen Entwickelung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nur dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird, daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen; auf ein wildes Reactionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten, meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen erzielt, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht.

Wir wollen den Grad von Freiheitsentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? was ist jetzt mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militairbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte, und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich, Ihrer Kenntniß zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militairbudget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein

Budget vorlegen würden, welches die Gesammtausgaben des Bundes umfaßt, die militairische nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militair-Budget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. *Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt.* Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstage eine Majorität finden würde, die nicht dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Vertheidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte viel mehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannigfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben.

Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollerträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, die dem Reiche Hülfsquellen abschnitten, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über die Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten, denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate, da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit, nachzugeben, in der die Preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. *Wenn diese Einrichtung, die Bundes-Armee, vorläufig diejenige Basis, die am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand, den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht: aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß*

einmal Diejenigen, die die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen.

Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind, und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengeren Constitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten.

Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Discussion sich öfter auf dieses Gebiet begiebt, als nöthig ist, beispielsweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland.

Der Herr Abg. Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines constitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen, „dann hätten wir die Süddeutschen", wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisirung der deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hatte. Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die bayerische, die würtembergische, die badische Regierung. Glauben Sie, daß Se. Majestät der König von Bayern, oder von Würtemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abgeordnete Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? Meine Herren! Ich weiß das Gegentheil.

Unser Verhältniß zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungs-Entwurfe darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblicke allerdings bis zu einem gewissen Grade in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir uns über das Verhältniß von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht nothwendig.

Ich denke also, sobald wir mit der norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für den norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung, wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten Alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres annehmen sollen, noch können wir Ihnen gegen das, was der norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen, ein Veto, das man von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde.

Soll der Zollverein in bisherigem Umfange fortbestehen, so ist

es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergiebt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und blos mit dem geringschätzigen Namen „Zollparlament" belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurtheilen, — wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zollinteressen als die höchsten politischen Lebensinteressen! Ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirthschaftliche Gemeinschaft für Gesammtdeutschland geschaffen werden kann — also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmälig sich anzueignen und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind.

Einige andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Contigentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushülfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Herrn Vertreter für Bremen vorzugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwald-Bewohnern, ist vollständig zutreffend. Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß, wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den commissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir constituirt sind.

Constituiren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und eben so die von dem

Vertreter für Wiesbaden*) angeregte wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblick verständigen konnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Artikel 4 der Verfassung, Bestimmung 1 ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, eben so gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben wird, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Civilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Contrahirung eines Bundes-Anleihe, über die einer der Herren Vorredner eine Bestimmung im Verfassungs-Entwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würden, denn der Artikel 65 lautet: „Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt." Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundes-Gesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Berathung des Reichstages und dem Bundesrathe unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stande gebracht werden.

Wenn von anderer Seite vermißt wurde die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten, meine Herren! bequem ist die Einrichtung grade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemandem in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Eben so, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa eingehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen, so würde dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämmtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivirende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Specialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie nicht das Bedürfniß empfinden, über-

*) Dr. Braun.

haupt Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind. Ich weiß nicht, ob ich während der General-Discussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner Herren Collegen.

Für den Augenblick wüßte ich dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: **Meine Herren! arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können.**

III. Schluß des constituirenden Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Königs Wilhelm am 17. April 1867.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes.

Mit dem Gefühle aufrichtiger Genugthuung sehe Ich Sie am Schlusse Ihrer wichtigen Thätigkeit wiederum um Mich versammelt.

Die Hoffnungen, die Ich jüngst von dieser Stelle zugleich im Namen der verbündeten Regierungen ausgesprochen habe, sind seitdem durch Sie zur Erfüllung gebracht.

Mit patriotischem Ernste haben Sie die Größe Ihrer Aufgabe erfaßt, mit freier Selbstbeherrschung die gemeinsamen Ziele im Auge behalten. Darum ist es uns gelungen, auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufzurichten, dessen weitere Entwickelung wir mit Zuversicht der Zukunft überlassen können.

Die Bundesgewalt ist mit den Befugnissen ausgestattet, welche für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend sind, — den Einzelstaaten ist, unter Verbürgung ihrer Zukunft durch die Gesammtheit des Bundes, die freie Bewegung auf allen den Gebieten verblieben, auf welchen die Mannigfaltigkeit und Selbstständigkeit der Entwickelung zulässig und ersprießlich ist. Der Volksvertretung ist diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgaben gesichert, welche dem Geiste der bestehenden Landes-Verfassungen und dem Bedürfniß der Regierung entspricht, ihre Thätigkeit von dem Einverständnisse des deutschen Volkes getragen zu sehen.

Wir Alle, die wir zum Zustandekommen des nationalen Werkes mitgewirkt, die verbündeten Regierungen ebenso wie die Volksvertretung, haben bereitwillig Opfer unserer Ansichten, unserer Wünsche gebracht; wir durften es in der Ueberzeugung thun, daß diese Opfer für Deutschland gebracht sind und daß unsere Einigung derselben werth war. —

In diesem allseitigen Entgegenkommen, in der Ausgleichung und Ueberwindung der Gegensätze ist zugleich die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Entwickelung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unseren Brüdern in Süd-

deutschland gemeinsam sind, ihrer Erfüllung näher gerückt werden. Die Zeit ist herbeigekommen, wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesammtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande ist.

Das nationale Selbstbewußtsein, welches im Reichstage zu erhebendem Ausdruck gelangt ist, hat in allen Gauen des deutschen Vaterlandes kräftigen Widerhall gefunden. Nicht minder aber ist ganz Deutschland in seinen Regierungen und in seinem Volke darüber einig, daß die wiedergewonnene nationale Macht vor Allem ihre Bedeutung in der Sicherstellung der Segnungen des Friedens zu gewähren hat.

Geehrte Herren! Das große Werk, an welchem mitzuwirken wir von der Vorsehung gewürdigt sind, geht seiner Vollendung entgegen. Die Volksvertretungen der einzelnen Staaten werden dem, was Sie in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen haben, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen. Derselbe Geist, welcher die Aufgabe hier gelingen ließ, wird auch dort die Berathungen leiten.

So darf denn erste Reichstag des norddeutschen Bundes von seiner Thätigkeit mit dem erhebenden Bewußtsein scheiden, daß der Dank des Vaterlandes ihn begleitet und daß das Werk, welches er aufgerichtet hat, sich unter Gottes Beistand segenbringend entwickeln wird für uns und für künftige Geschlechter!

Gott aber wolle uns alle und unser theures Vaterland segnen!

IV. Bündnißverträge mit den süddeutschen Staaten.

(Abgeschlossen im August 1866, veröffentlicht im April 1867.)

Vertrag zwischen Preußen und Bayern

(mit welchem die Verträge mit Würtemberg, Baden und Hessen im Wesentlichen gleichlautend sind).

„Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der König von Bayern, beseelt von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Souveraine und Ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zu Bekräftigung des zwischen Ihnen abgeschlossenen Friedens-Vertrages vom 22. August 1866 beschlossen, weitere Verhandlungen zu pflegen, und haben mit dieser beauftragt, und zwar: Seine Majestät der König von Preußen den ꝛc. Grafen v. Bismarck-Schönhausen und den ꝛc. Herrn v. Savigny; Seine Majestät der König von Bayern den u. s. w. Freiherrn v. d. Pfordten und den u. s. w. Grafen Bray-Steinburg; dieselben haben ihre Vollmachten ausgetauscht und haben sich, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen geeinigt:

Art. 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Bayern wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es garantiren sich die hohen Contra-

henten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Seine Majestät der König von Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. Die Ratification des vorstehenden Vertrags erfolgt gleichzeitig mit der Ratification des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedensvertrages, also bis spätestens zum 3. k. Mts.

Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen."

So geschehen, 22. August 1866.

V. Der Zollbund und das Zollparlament.

Zollvertrag vom 8. Juli 1867.

(Auszug.)

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Würtemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die zu dem norddeutschen Bunde nicht gehörenden Theile des Großherzogthums, von der Absicht geleitet, die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins sicherzustellen und dessen Einrichtungen in einer den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden Weise fortzubilden, haben Verhandlungen eröffnen lassen und zu Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen), von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalt der Ratification, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist:

Art. I. Die vertragenden Theile setzen den, behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten, auf dem Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 16. Mai 1865 beruhenden Verein bis zum letzten December 1877 fort. — — —

Vorbehaltlich der Verabredung im Artikel VI. finden die Bestimmungen der gedachten Verträge auch auf diejenigen zum norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem Zoll- und Handelsvereine noch nicht angehörten.

Art. II. In dem Gesammtverein bleiben diejenigen Staaten oder Gebietstheile einbegriffen, welche dem Zoll- und Handelssysteme der vertragenden Theile oder eines von ihnen angeschlossen sind, unter Berücksichtigung ihrer auf den Anschlußverträgen beruhenden besonderen Verhältnisse.

Art. III. Ueber die Gemeinschaft der Gesetzgebung und der Verwaltungseinrichtungen ist zwischen den vertragenden Theilen Folgendes verabredet worden:

§ 1. In den Gebieten der vertragenden Theile sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs- und Ausgangsabgaben, so wie über die Durchfuhr bestehen, dabei jedoch diejenigen Modificationen zulässig sein, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden Theil nehmenden Staates oder aus localen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarif namentlich sollen hierdurch in Bezug auf einzelne, weniger für den größeren Handelsverkehr geeignete Gegenstände solche Abweichungen

von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen sein, wofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken.

Von der Durchfuhr werden Abgaben nicht erhoben und es treten die Verabredungen außer Wirksamkeit, welche in den im Artikel 1 genannten Verträgen über die Durchgangsabgaben getroffen sind.

§ 2. Der gemeinschaftliche Zolltarif wird in zwei Hauptabtheilungen, und zwar nach dem durch den Münzvertrag vom 24. Januar 1857 festgestellten Dreißig-Thalerfuße und zweiundfünfzig-und-einhalb-Guldenfuße ausgefertigt.

Die Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht bildet der in sämmtlichen Vereinsstaaten, mit Ausnahme des Königreichs Bayern, als allgemeines Landesgewicht bestehende Centner (50 Kilogramme).

§ 3. In den Gebieten der vertragenden Theile sollen übereinstimmende Gesetze über die Besteuerung des im Umfange des Vereins gewonnen Salzes und aus Rüben bereiteten Zuckers bestehen.

Die vertragenden Theile sind darüber einverstanden, daß, wenn die Fabrikation von Zucker oder Syrup aus anderen inländischen Erzeugnissen, als aus Rüben, z. B. aus Stärke, im Zollvereine einen erheblichen Umfang gewinnen sollte, diese Fabrikation ebenfalls in sämmtlichen Vereinsstaaten einer übereinstimmenden Besteuerung nach den für die Rübenzuckersteuer verabredeten Grundsätzen zu unterwerfen sein würde.

§ 4. Der im Umfange des Vereins gewonnene oder zubereitete Taback soll einer übereinstimmenden Besteuerung unterworfen werden.

§ 5. In den Gebieten der vertragenden Theile sollen übereinstimmende Maßregeln zum Schutze des gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und der inneren Verbrauchsabgaben gegen Hinterziehungen bestehen.

§ 6. Die Verwaltung der in den §§ 1, 3 und 4 bezeichneten Abgaben und die Organisation der dazu dienenden Behörden soll in allen Ländern des Gesammtvereins, unter Berücksichtigung der in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse, auf gleichen Fuß gebracht werden.

§ 7. In Gemäßheit der vorstehenden Verabredungen werden die vertragenden Theile: das Zollgesetz, die Zollordnung, den Zolltarif, die Grundsätze, das Zollstrafgesetz betreffend, wie solche zwischen ihnen vereinbart sind, ferner die Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz vom 8. Mai d. J., die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 16. Mai 1865, das Zollkartel vom 11. Mai 1833, zur Anwendung bringen. — — —

Art. VII. **Die Gesetzgebung** über die in dem Artikel III. bezeichneten Angelegenheiten, sowie über die in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlichen Maßregeln, wird ausgeübt durch den **Bundesrath des Zollvereins** als gemeinschaftliches Organ der Regierungen und durch das **Zollparlament** als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Vereinsgesetze erforderlich und ausreichend; auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten erstreckt sich die Zuständigkeit derselben nicht.

Die Verkündigung der Vereinsgesetze in den Gebieten der vertragenden Theile erfolgt in den daselbst geltenden Formen.

Art. VIII. Ueber **die Einrichtung und die Zuständigkeit des Bundesrathes des Zollvereins** ist Folgendes verabredet:

§ 1. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten.

In dem Bundesrathe führen: Preußen 17 Stimmen, Bayern 6, Sachsen 4, Würtemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meingen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 58 Stimmen.

§ 2. Jeder Vereinsstaat kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie er Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt.

§ 3. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) für Zoll- und Steuerwesen, 2) für Handel und Verkehr, 3) für Rechnungswesen

In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Vereinsstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur Eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt.

§ 4. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Zollparlament zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Zollparlaments sein.

§ 5. Dem Präsidium liegt es ob, Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

§ 6. Das **Präsidium** steht der **Krone Preußen** zu, welche in Ausübung desselben berechtigt ist, im Namen der vertragenden Theile Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen.

Zum Abschluß dieser Verträge, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages in keiner Art verletzt werden dürfen, ist die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Zollparlaments erforderlich.

§ 7. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

§ 8. Die Berufung des Bundesrathes findet alljährlich statt. Das Zollparlament kann nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

§ 9. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

§ 10. Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem dazu designirten Vertreter Preußens zu.

Derselbe kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

§ 11. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an das Zollparlament zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden.

§ 12. Der Beschlußnahme des Bundesrathes unterliegen: 1) die dem Zollparlament vorzulegenden oder von demselben angenommenen, unter die Bestimmung des Artikels 7 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schifffahrtsverträge; 2) die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Artikel 7) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Artikel 7) hervortreten; 4) die von dem Ausschuß für Rechnungswesen vorgelegte schließliche Feststellung des Ertrages der Zölle und der im Artikel 3, §§. 3 und 4 bezeichneten Steuern.

Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem der Vereinsstaaten oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten (Artikel 20) gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheiten giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht; in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidiums.

Art. IX. Ueber die **Einrichtung und die Zuständigkeit des Zollparlaments** ist Folgendes verabredet:

§ 1. Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und directe Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstage des norddeutschen Bundes stattgefunden haben.

Es bleibt der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten vorbehalten, über die Staatsangehörigkeit Bestimmung zu treffen, durch welche die Wählbarkeit zum Abgeordneten für das Zollparlament bedingt ist.

§ 2. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in das Zollparlament.

Wenn ein Mitglied des Zollparlaments in einem Vereinsstaate ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Zollparlament und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

§ 3. Die Verhandlungen des Zollparlaments sind öffentlich.

Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Zollparlaments bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

§ 4. Innerhalb des Kreises der im Artikel 7 bezeichneten Angelegenheiten hat das Zollparlament das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrathe des Zollvereins resp. dessen Vorsitzendem zu überweisen.

§ 5. Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Zollparlaments erfolgt durch das Präsidium.

Die Berufung findet nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht, oder ein Drittheil der Stimmen im Bundesrathe denselben verlangt.

§ 6. Die Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten werden auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes finden neue Wahlen statt. Die ersten Wahlen erfolgen, sobald der gegenwärtige Vertrag in Wirksamkeit getreten ist.

§ 7. Zur Auflösung des Zollparlaments ist ein Beschluß des Bundesrathes des Zollvereins unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. Im Falle der Auflösung müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung das Zollparlament versammelt werden.

Die Auflösung des norddeutschen Reichstages macht neue Wahlen in den süddeutschen Staaten nicht erforderlich.

§ 8. Ohne Zustimmung des Zollparlaments darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

§ 9. Das Zollparlament prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber insoweit, als nicht bereits vor seinem Zusammentritt über die Legitimation seiner, dem norddeutschen Reichstage angehörenden Mitglieder entschieden ist. Es regelt selbstständig seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt selbstständig seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer.

§ 10. Das Zollparlament beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.

§ 11. Die Mitglieder des Zollparlaments sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

§ 12. Kein Mitglied des Zollparlaments darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§ 13. Ohne Genehmigung des Zollparlaments kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich.

Auf Verlangen des Zollparlaments wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§ 14. Die Mitglieder des Zollparlaments dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

Art. X. Der Ertrag der Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Salzsteuer und Rübenzuckersteuer in den, der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unterworfenen Gebieten der vertragenden Theile, einschließlich der im Artikel 2 erwähnten Staaten

oder Gebietstheile, ist gemeinschaftlich. Diese Gemeinschaft erstreckt sich auf den Ertrag der Tabacksteuer, sobald die Bestimmung im § 4 des Artikels III. zur Ausführung gelangt sein wird.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen, und bleiben, sofern nicht Separatverträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten: 1) die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der nach Artikel V. von den vereinsländischen Erzeugnissen der nämlichen Gattung zur Erhebung kommenden Uebergangsgaben; 2) die Wasserzölle; 3) Chausseeabgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Canal-, Schleusen-, Hafengelder, sowie Waage- und Niederlagegebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden mögen; 4) die Zoll- und Steuerstrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiet verbleiben.

Art. XI. Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird zwischen den vertragenden Theilen, einschließlich der im Artikel II. erwähnten Staaten oder Gebietstheile, nach dem Verhältniß der Bevölkerung ihrer, der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unterworfenen Gebiete vertheilt. — — —

Der Stand der Bevölkerung in den Gebieten der vertragenden Theile wird alle drei Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben dem Bundesrathe vorgelegt.

Art. XIX. Die Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Abgaben bleibt jedem Vereinsstaate, so weit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seinem Gebietes überlassen.

Zur Geſchichte

des

Norddeutſchen Bundes

und des

Zollparlaments.

1867—1870.

Reichstags-Session 1867.

Erste Session der ersten Legislatur des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

Vom 10. September bis zum 26. Oktober 1867.

---

1. Eröffnung des Reichstages

am 10. September 1867.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht Mir zu großer Genugthuung, Mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrath hat seine Thätigkeit begonnen und somit kann Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundesverfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den Süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündung der Bundesverfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrathe genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushalts-Etat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe

drei Viertheile derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesammt-Ausgabe vollständig genügen werden.

Dem Bundesrathe sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwickelung des, durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbstständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Paßwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maaß- und Gewichtsordnung hat die Aufgabe, das Maaß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer, für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Porto-Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Consulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten, aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundesverfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes Zustimmung finden werden.

Die Ueberzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelt werden, hat die Berathungen geleitet, aus welchen die Bundesverfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrathes von Neuem ihren Ausdruck gefunden; und sie wird, wie Ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Berathungen bilden.

In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des, durch die Bundesverfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und ich vertraue, daß, unter Gottes Segen, das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde.

2. Adreſſe des Reichstages.

I.

Die Adreßverhandlungen.

(Ueberſicht nach der „Provinzial-Correſpondenz).

Im Reichstage des Norddeutſchen Bundes wurde unmittelbar nach der Präſidentenwahl von Seiten der national-liberalen Partei der Erlaß einer Adreſſe an Se. Majeſtät den König beantragt, um den Gefühlen des Dankes und der Zuſtimmung in Bezug auf den bisherigen Gang der nationalen Politik und der Zuverſicht auf die weitere erfolgreiche Entwickelung derſelben Ausdruck zu geben.

Es traten auch unter Freunden der Regierung zuerſt einige Bedenken hervor, ob ein Anlaß zu einer Adreſſe vorliege, da die Thronrede des Königs jede Hinweiſung auf die allgemeine politiſche Lage vermieden habe und demzufolge eine Antwort nicht erfordere.

Andererſeits wurde jedoch erwogen, daß der Reichstag eine Adreſſe nicht blos als Erwiederung der Thronrede, ſondern auch aus freiem Antriebe, als unmittelbaren Ausdruck ſeiner Auffaſſungen an die Krone richten könne, und daß dazu beim Beginn der erſten ordentlichen Sitzung des Norddeutſchen Reichstages ein genügender Anlaß vorliege. Ueberdies erſchien es angemeſſen, die nationale Geſinnung und freudige Zuverſicht, welche die Mehrheit des Reichstags erfüllt, vor ganz Deutſchland klar und unumwunden auszuſprechen.

Ueber die Faſſung der Adreſſe verſtändigten ſich die beiden conſervativen Fractionen und die National-Liberalen und wurde ein von dem Abgeordneten Aegidi vorgeſchlagener Entwurf der Berathung zu Grunde gelegt.

Die Berathung der Adreſſe wurde durch den vom Präſidenten ernannten Berichterſtatter, Abgeordneten Planck (aus Hannover) eröffnet. Derſelbe äußerte ſich über den Anlaß zu der Adreſſe etwa wie folgt:

„So wichtige Geſetzvorlagen uns auch gemacht werden mögen, ſo liegt uns doch eine Frage vor, von deren richtiger und praktiſcher Löſung unſere ganze innere und äußere Entwickelung abhängt. Es iſt das die Frage unſeres Verhältniſſes zu Süddeutſchland. Darin ſind wir einig, daß das jetzige Verhältniß nicht beſtehen kann. Nord- und Süddeutſchland werden nur, wenn ſie vereinigt ſind, diejenige Entwickelung finden, welche nöthig iſt. Wie ſie auf dem Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft nur durch die gemeinſchaftliche Arbeit ihre hohe Stufe errungen haben, ſo müſſen ſie dieſe Stufe auch auf ſtaatlichem Gebiete durch die Gemeinſchaft zu erreichen ſuchen und ein wahrhaft befriedigender, dem deutſchen Geiſte entſprechender Zuſtand wird erſt dann eintreten, wenn wir gemeinſchaftlich an der zu löſenden Aufgabe arbeiten."

Der Redner wies dann auf das Rundſchreiben des Grafen Bismark vom 7. d. M. hin und fügte hinzu: „Wenn die Regierung des Bundes-Präſidiums ſo ſpricht, dann glaube ich, iſt es hohe Zeit, daß der Reichstag nicht zurückbleibt, daß die deutſche Nation offen erklärt, daß ſie mit dieſem Standpunkt einverſtanden und bereit iſt, dieſe Politik mit allen Kräften zu unterſtützen. Schon die einfachſte Rückſicht der Höflichkeit und Dankbarkeit gegenüber den erſt kürzlich laut gewordenen nationalen Aeußerungen in Baden erfordert es, daß wir auf ein ſolches männliches Wort nicht ſchweigen, ſondern die dargebotene Hand ergreifen. Nur dann wird ſich die Kraft des nationalen Gedankens Geltung verſchaffen."

„Wir wünſchen in Frieden zu leben mit allen Nationen, wir werden das Recht jeder anderen Nation wahren, wir ſind aber auch entſchloſſen, unſer eigenes Recht zu wahren. — Das ſind, wie ich glaube, die weſentlichſten Gedanken, die in einer Adreſſe ausgeſprochen werden ſollen. Ihr Hauptzweck iſt, dieſe Gedanken in feierlicher Form auszuſprechen."

Als das Weſentlichſte der Adreſſe bezeichnet der Redner folgende 3 Punkte:

„Erſtens iſt ausgeſprochen, daß wir davon durchdrungen ſind, daß nur auf Grund freier Vereinbarung des Südens mit dem Norden der Eintritt der ſüddeutſchen Staaten in den Norddeutſchen Bund möglich iſt; zweitens, daß wir nicht ruhen werden, bis dieſes große Ziel der deutſchen Einheit erreicht iſt; drittens, daß wir jede Einmiſchung von Außen, ſollte es einen Krieg auf Leben und Tod koſten, zurückweiſen werden.

Der Abgeordnete Braun (Wiesbaden) wies die Gegner und Tadler der neuen Bundesverfassung scharf zurück.

„Glauben Sie," sagte er, „daß der selig entschlafene Bundestag eine Volksvertretung hergestellt haben würde, wie die heutige? Ein solches einheitliches Heer, das nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit des Sieges lehrt? Glauben Sie, der Bundestag hätte uns Freizügigkeit, Aufhebung der Paßbeschränkung, Einheit von Maß, Münze und Gewicht u. s. w. verliehen? Hatte jemals der alte Bundestag für den Schutz der Kauffahrtei-Schiffe, den der Konsulate im Auslande auch nur das Geringste gethan? Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb die im Auslande lebenden Deutschen besser von unseren Errungenschaften denken als wir selbst. Sehen Sie, dieses Leben, diese Bewegung, diesen Arbeitsdrang bei unserer heutigen Geschäftsabwickelung. Haben Sie es je erlebt, daß die alten Bundestagsmitglieder so arbeiten, wie unsere Bundeskommissare? Glauben Sie, wir provociren das Ausland, wenn wir uns einheitlich konstituiren wollen? Wir thun doch hierin nichts anders, als was von unseren Nachbarn längst geschehen. Haben wir gegen die Einigung Englands, Spaniens, Frankreichs, Rußlands 2c. protestirt? Haben wir etwa in Italien intervenirt? Sollen wir allein das Aschenbrödel sein, das sich nicht national konstituiren darf, und nicht sagen soll, daß es dieses will?"

Der Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode bezeichnete unter großem Beifall des Reichstags die Bedeutung der Adresse in folgenden Worten:

„Meine Herren! daß das engere und weitere deutsche Vaterland erkennen möge, daß eine große Majorität im Hause fest und einstimmig zusammengeht, darauf legen Sie gewiß alle großen Werth. Wir wissen, daß die Bundes-Regierung macht, was gemacht werden kann. Aber Deutschland soll auch wissen, daß die große Majorität des Reichstags entschlossen ist, fest und redlich dieser Bundes-Regierung bei ihrem schweren Amte zur Seite zu stehen. Nehmen Sie die Adresse an, und die Unterschriften werden zeigen, daß wir das Ja und das Amen darauf gedrückt haben."

II.

Die Stellung der Bundesregierung zur Adresse.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck:

„Wir können nicht sagen, wir wollen keine Adresse; das sähe so aus, als wenn wir uns vor den Aussprüchen der öffentlichen Meinung scheuten. Wir können aber auch nicht sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese, weil es dann nicht der alleinige Ausdruck des Reichstages sein würde, und die Regierung verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugniß, welches der Reichstag dem Süden, dem Auslande, den Bundesregierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben und auf welche die Regierungen rechnen können. Wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Norddeutsche Reichstag die Regierung damit wider ihre eigene Ueberzeugung zu einer rascheren Action, als die Regierung nach gewissenhafter Erwägung der Sache förderlich hielt, drängen wolle. Wir haben durch unser Circular ausgesprochen, daß wir unsererseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit die Einheit wollte, daß dann, meiner Ueberzeugung nach, keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsmann stark genug ist, diese Einheit zu hindern, keiner gutmüthig oder

kleinmüthig genug, es zu verhindern. Die Adresse wird nicht wollen, daß wir die zurückhaltende Stellung, die wir dem Süden gegenüber bewahrt haben, verlassen, daß wir suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Kräfte im Süden auszuüben, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung zeigen, einen Druck, der meines Erachtens nur das Gegentheil erreichen würde."

Die Annahme der Adresse erfolgte mit einer Mehrheit von 157 gegen 58 Stimmen: die beiden conservativen Fractionen, die Alt-Liberalen und die National-Liberalen stimmten für dieselbe, die Fortschrittspartei, die Polen und die Particularisten gegen dieselbe.

III.

Die Adresse des Reichstages.

Vom 24. September 1867.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät und Allerhöchstdero erhabenen Bundesgenossen bezeugt der erste Reichstag des nunmehr verfassungsmäßig constituirten Norddeutschen Bundes den Dank und die Befriedigung der Nation über die bisher errungenen Erfolge einer wahrhaft deutschen Politik.

Das öffentliche Leben Deutschlands hat nach Jahrhunderten schwerer Prüfung endlich die sichere Grundlage gewonnen. Diese Grundlage einer großen nationalen Zukunft zu befestigen und im Sinne bürgerlicher Freiheit und volkswirthschaftlicher Wohlfahrt auszubauen, wird fortan das Ziel aller Bestrebungen des Reichstags sein.

Seit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns im erhöheten Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsch und Bedürfniß der Süddeutschen Staaten nach Herbeiführung der den Süden und Norden umfassenden nationalen Verbindung entgegenzukommen. Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Art. 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird.

Mit Freuden begrüßen wir deshalb jede Maßregel Eurer Majestät, welche, wie die Vorlage wegen der Wiederherstellung des Zollvereines, uns diesem ersehnten Ziel in freier Vereinbarung aller Theile näher führt.

Die unwiderstehliche Macht nationaler Zusammengehörigkeit und die Harmonie aller materiellen und geistigen Interessen schließt jeden Rückschritt auf dem betretenen Wege aus. Wir sind überzeugt, daß die hohen verbündeten Regierungen, ihres Weges und Zieles unbeirrt gewiß, nicht befürchten, daß andere Nationen uns das Recht auf nationale Existenz mit Erfolg streitig machen könnten.

Das deutsche Volk, von dem Wunsche beseelt, mit allen Völkern in Frieden zu leben, hat nur das Verlangen, seine eigenen Angelegen-

heiten in voller Unabhängigkeit zu ordnen. Entschlossen, jeden Versuch fremder Einmischung in ruhigem Selbstvertrauen zurückzuweisen, wird Deutschland dies unbestreitbare Recht unter allen Umständen zur thatsächlichen Geltung bringen.

So gehen wir in froher Zuversicht an das Werk des Friedens, welches jetzt und künftig dem Reichstage obliegt. Durch sorgfältige Pflege der geistlichen und sittlichen Güter des Volks, durch weise Sparsamkeit in den Ausgaben und gerechte Vertheilung der Lasten, durch gleiches Recht für Alle und gleiche Pflicht eines Jeden, durch treue Hingabe an das Vaterland wird das von der Nation unter der glorreichen Führung des Königlichen Hauses der Hohenzollern begründete Gemeinwesen unerschütterlich sein.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Eurer Königlichen Majestät

Allerunterthänigste treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes."

IV.

Die Ueberreichung der Adresse auf der Burg Hohenzollern.

Bericht des Präsidenten Dr. Simson
in der Sitzung vom 7. Oktober 1867.

Se. Majestät der König von Preußen hat die Adresse des Reichstages Donnerstag, den 3. d. M., auf der Burg Hohenzollern — im alleinigen Beisein Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen — entgegengenommen. Die Ueberreichung derselben wurde durch folgende Ansprache eingeleitet:

„Eure Königliche Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die von dem ersten ordentlichen Reichstage des Norddeutschen Bundes am 25. v. M. beschlossene Adresse am heutigen Tage auf der Burg Hohenzollern überreicht werden soll.

Diese Stätte weiset auf die ersten Anfänge des preußischen Königshauses hin. Von diesem Felsen aus trug ein Geschlecht großer Fürsten die Segnungen seiner Regierung nordwärts bis an die beiden Meere. Dort erblühte unter ihrem Scepter aus Ruinen neues Leben. Dort ward, indessen die alten Ordnungen zusammenbrachen, der Grund des neuen deutschen Staates gelegt, gewahrt, befestigt.

Und nun bringt heute in diese edlen Räume zu Eurer Königlichen Majestät die Stimme der Vertretung von dreißig Millionen eines verfassungsmäßig zu Einem Staatskörper geeinigten Volkes, den das Bewußtsein durchdringt, Maaß und Gesetz seiner Bewegung, Fortbildung und Vollendung ausschließlich in sich selber zu tragen. Eure Königliche Majestät wollen huldreichst gestatten, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Eurer Königlichen Majestät Hand gelegt werde."

Nach Verlesung der Adresse geruhten Se. Majestät, die folgenden Worte an mich zu richten:

„Mit Freuden nehme ich die Adresse des Norddeutschen Reichstages entgegen, die den Beweis liefert, daß die Saat des vorigen Jahres glücklich aufgegangen ist. Es sind darin Gesinnungen und Hoffnungen ausgesprochen, welche die Meinigen sind und die einst ihrer Erfüllung entgegenreifen können. Sie gedenken in Ihrer Ansprache des Ortes, an welchem Sie Mir die Adresse überreichen. Daß die hergestellte Stammburg der Hohenzollern am Tage ihrer Einweihung Zeuge des Ausspruchs des Norddeutschen Reichstages gegen Mich ist, beweiset, daß die Vorsehung mit dem Geschlechte, das hier entsprossen, — daß sie mit Preußen war und ist."

3. Die Stellung Luxemburgs.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen bei der Berathung der Adresse

in der Sitzung vom 21. September 1867.

Ich nehme das Wort, um gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen, zu dessen Organ sich der Vorredner (Abgeordneter Bebel) gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nur beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegenzutreten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zufall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern, die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel geringeren Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren, von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß wir die Deutsche Nation in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten, — wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen

des Souverains, in Luxemburg Garnison zu halten, nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis auf's Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der Deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für einen krieggewohnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegreichen Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des Deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Discussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die Deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können!

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät den König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30- und 80,000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken, eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisirung des Gebiets einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen, nach den Ueberzeugungen unserer militairischen Autoritäten, bot, in einer Europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; diese Garantie ist uns militairisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechts.

4. Zur Nordschleswig'schen Frage.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck bei der Berathung der Adresse

in der Sitzung vom 24. September.

(Gegen den Abgeordneten Dr. Hänel, welcher die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß Nord-Schleswig an Dänemark abgetreten werde, mit dem Hinweise, daß mit gleichem Grunde die Ausscheidung der polnischen Bestandtheile Preußens aus dem Norddeutschen Bunde eintreten müsse).

Ich habe zu constatiren, daß ich principiell nicht auf demselben Boden stehe, wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in dem Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich von diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es nothwendig. In Polen ist es nothwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntniß der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der principielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der Dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein Dänischen District an Dänemark zurückgeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicherweise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte Dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, in wie weit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage gekommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, wenn sie weniger particularistisch, mehr Deutsch von Hause aus gewesen wäre, wenn nicht Viele in ihrem ganzen Verhalten zu Gunsten dynastischer Intriguen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

5. Die Verwaltungs-Einrichtungen des Norddeutschen Bundes.

I.

Das Bundeskanzler-Amt. Erklärung des Präsidenten Delbrück.

bei der Berathung des Bundes-Haushalts-Etats in der Sitzung vom 28. Sept. 1867.

Die Behörde, um welche es sich handelt, ist eine neue, und es wird deshalb erforderlich sein, in einigen allgemeinen Umrissen den Wirkungskreis zu bezeichnen, der ihr zugetheilt ist. Sie soll in sich zusammenfassen diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundesverfassung dem Bundespräsidium überwiesen sind.

Dahin gehört zuerst die Postverwaltung und Telegraphenverwaltung. Diese beiden Verwaltungen werden in Zukunft, wenn ich mich so ausdrücken soll, Abtheilungen des Bundeskanzler-Amtes bilden. Sie werden aber in eine feste Verbindung mit dem Bundeskanzler-Amte gebracht werden, und ich hatte sie hier zu erwähnen, um den Wirkungskreis dieser Behörde von vorn herein zu bezeichnen.

Es wird sodann dieser Behörde zufallen die Consulats-Verwaltung, so weit sie sich auf die Bundes-Consulate bezieht, also je nachdem, den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, die Landes-Consulate in die Bundes-Consulate übergeführt werden. In diesem Maße wird denn auch die Consulats-Verwaltung, wie sie bisher bei dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geführt worden ist, auf das Bundeskanzler-Amt übergehen.

Der Behörde wird ferner diejenige Function zufallen, welche der Bund in Bezug auf die Zoll- und Steuer-Verwaltung auszuüben hat. Es ist das lediglich eine aufsehende. Die eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern ist durch die Bundes-Verfassung bei den einzelnen Landesverwaltungen geblieben. Eine eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern steht dem Bunde nicht zu; das, was dem Bunde und dem Präsidium zusteht, ist die Aufsicht: Diese Aufsicht wird ausgeübt durch die in der Verfassung selbst bezeichneten Organe, durch aufsehende Beamte, die in dem Sprachgebrauch des Zollvereins Vereinsbevollmächtigte und Stations-Controleure heißen. Diese Beamten werden in Zukunft von dem Bundes-Präsidium, und in Ausübung dieser Function, von dem Bundeskanzleramt abhängen.

Das Bundeskanzleramt hat ferner die Aufgabe, die Gesetzgebungs-Angelegenheiten des Bundes in lebendiger Wechselwirkung mit den Preußischen Ministerien, sowie mit den übrigen Bundesstaaten vorzubereiten und zu bearbeiten.

Es wird ihm ferner, je nach der weiteren Entwickelung der Verhältnisse, ein mehr oder weniger erheblicher Theil der handelspolitischen Angelegenheiten zufallen. In bestimmterer Weise läßt sich nach dieser Seite hin die Ausdehnung noch nicht angeben.

Es liegt überhaupt in der Natur der Sache, daß in einem neuen Institut für die Ausdehnung der Functionen einer Behörde, die mit der Wahrnehmung einer Thätigkeit betraut ist, welche nur in ihren allgemeinen Umrissen abgegrenzt ist, daß für die Wirksamkeit einer solchen Behörde ein bestimmter Rahmen nach allen Seiten hin sich noch nicht ziehen ließe.

II.

Die Bundesverwaltung und das Preußische Ministerium.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck
in derselben Sitzung.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners (Dr. Waldeck) hier zurückzugreifen auf die Discussion des verfassunggebenden Reichstages, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind; wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Discussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen; dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramts komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrlichste Maschinentheil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich eingerichtet ist, in Gang zu halten. Wenn man darüber einen näheren Nachweis verlangt, so erwiedere ich, daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst in's Auge springen werden; solche Dinge werden eben nicht von Hause aus nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen.

Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der Preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrathe zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen wird. Sie Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näheren Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicher Weise meinerseits hier local nur in näherer Verbindung mit dem Preußischen Fachministerium gestanden habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie principiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit meinen Preußischen Herren Collegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Collegen im Bundesrathe, soweit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Collegen einig sind. Ich habe schon in den Discussionen des verfassunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen Preußischen Collegen Fühlung zu halten. Diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen Preußischen Collegen versichert zu haben. Jede Preußische Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des Preußischen Staatsministeriums und wird dort discutirt, gerade als ob sie in den Preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falls der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Collegen in Bezug auf eine rein Preußische Sache kein Einverständniß erlangen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem Könige zu sagen: mit diesen Collegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundes-Angelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Collegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Collegen die Initiative bei Sr. Maj. dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Collegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen.

Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, um dem neuen, allerdings complicirten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem Preußischen Landtage, und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß eben so gut, wie die Verantwortung in rein Preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem Preußischen Landtage, resp. dem Sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressort-Minister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine functioniren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfniß haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht hatte, wenn er sagte,

daß die Verantwortung für Alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Später bemerkte Graf Bismarck noch:

„Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner (Abgeordneten Duncker) vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht."

---

6. Das Consulatswesen.

I.

Erklärung des Präsidenten Delbrück bei der Berathung des Bundeshaushalts

in der Sitzung vom 28. September 1867.

Meine Herren! Die Einleitungsbemerkungen zu dem Etat für die Bundes-Consulate gestatten Sie mir wohl zu beginnen mit der Anführung einer Wahrnehmung, die mir in den letzten Tagen wiederholt entgegengetreten ist, nämlich, daß dieser Etat in ziemlich weiten Kreisen eine Enttäuschung hervorgerufen hat.

Nachdem Frankreich zuerst und nach seinem Vorbilde mit vielen Hesitationen, England und später auch Italien dazu übergegangen sind, mit einem allerdings sehr großen Kostenaufwande ein Netz vollständig organisirter besoldeter Consulate über den größeren Theil der civilisirten und uncivilisirten Erde auszudehnen, nachdem in Deutschland selbst von verschiedenen Seiten her und seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft Vertretung gefunden hat, daß der Deutsche Handel, der in Ausdehnung und Wichtigkeit ebenbürtig dem Handel, der vorhin genannten Völker zur Seite steht, eine gleichmäßig organisirte vollständige Vertretung finden möge; nach allen diesen Vorgängen sage ich, hat es vielfach unangenehm überrascht, einen so magern Etat der Bundes-Consulate zu finden, wie er hier vorliegt. Diese Enttäuschung ist zum Theil berechtigt, zum Theil nicht berechtigt. Sie würde berechtigt sein, wenn in dem Etat, wie er hier vorliegt, der Ausdruck zu finden wäre eines abgeschlossenen und fertigen Organismus. Wäre dies der Fall, so würde dieser Etat allerdings mit Recht erheblichen Angriffen ausgesetzt sein, dies ist nicht gerechtfertigt, wenn in Erwägung gezogen wird, welche Materialien nothwendig sind, um über eine umfassende oder auch nur um über eine einleitende Organisation der Bundesconsulate einen wirklich begründeten Entschluß zu fassen und dafür einen reifen Etat aufzustellen. Man kann bei dieser Frage keineswegs sich darauf beschränken, etwa blos dem Vorgange anderer Nationen zu folgen, es gehört dazu eine eingehende Erörterung der concreten Verhältnisse und zwar concreter Verhältnisse, die sich erst jetzt ganz neu gebildet haben. Würde es sich allein gehandelt haben um eine Organisation Preußischer Consulate, so würde in den bisher gemachten Erfahrungen ein einigermaßen ausreichendes Material vielleicht vorgelegen haben; da es sich aber hier darum handelt, nicht Preußische Consulate zu organisiren, sondern Consulate für den ganzen Bund, so gehören zu einer erschöpfenden Beantwortung der hier vorliegenden Fragen thatsächliche Feststellungen, die in der kurzen Zeit zwischen dem Abschlusse des Verfassungswerkes und der Aufstellung des Etats ganz unmöglich vorgenommen werden konnten. Man weiß hier wohl, in welchem Maße an einem bestimmten Platz die Wirksamkeit des Preußischen Consuls durch die ihm bisher anvertraut gewesenen Interessen des Preußischen Handels und der Preußischen Unterthanen in Anspruch genommen wird; man weiß eben so gut in den übrigen verbündeten Staaten, in welchem Maße die Kräfte ihrer Consuln für ihre Angehörigen in Anspruch genommen werden; aber es handelt sich dabei um Größen,

die durch eine einfache Addition nicht ihren Ausdruck finden können. Es kommt daher, wenn man zu der Aufstellung des Organisations-Plans für die Consulate übergehen will, darauf an, nunmehr durch die vorhandenen Organe feststellen zu lassen den Geschäfts-Umfang und die Bedeutung der Interessen, die in jedem einzelnen Platz obwalten, und welche die größere oder geringere Dringlichkeit der Errichtung eines besoldeten Consulates an solchem Platze motiviren können. Daher kommt es, daß der Etat, sowie er vorliegt, sich darauf beschränkt hat, von den bestehenden besoldeten Preußischen Consulaten nicht sämmtliche, sondern nur einen Theil zu übernehmen, und im Uebrigen nur die Anknüpfung für eine künftige Organisation in einem Dispositions-Fonds zu finden. Diese Organisation selbst wird dem Reichstage aus einer anderen Veranlassung Gelegenheit zu einer Erörterung geben. Ich bin bereits gestern in der Lage gewesen, mitzutheilen, daß dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Bundes-Consulate und über die Rechte und Pflichten der Bundes-Consuln vorliegt. Ich möchte daran aber eine Bemerkung knüpfen, die dazu dienen mag, auch in Bezug auf dieses Gesetz Erwartungen, die etwa davon gehegt werden möchten, zu enttäuschen. Es ist nicht die Aufgabe dieses Gesetzes, einen Organisationsplan vorzulegen, sondern nur, wenn ich so sagen soll, die Grundlinien für eine künftige Organisation. Es ist die Absicht dieses Gesetzes — und ich glaube das bei dem jetzigen Stadium seiner Vorbereitung im Bundesrath ohne Indiscretion sagen zu können — auszusprechen, daß für das Erste wenigstens ein sogenanntes gemischtes System bestehen soll, daß man also einmal Berufs-Consuln und andererseits Wahl-Consuln beibehalten will; es ist die Absicht dieses Gesetzes, für die Berufs-Consuln einen bestimmten Bildungsgang vorzuschreiben und auf diese Weise Wünschen entgegen zu kommen, die nach dieser Richtung hin auch vielfach geäußert worden sind. Einen wirklichen Organisationsplan in dem Sinne, daß Auskunft gegeben wird, in welchem Maße, im Verlaufe welcher Zeit es die Absicht ist, die unbesoldeten, die Wahl-Consulate in Berufs-Consulate zu verwandeln, ein solcher Organisationsplan wird überhaupt erst Gegenstand der Berathung in der nächsten Session des Reichstages sein können. Bis dahin werden die Vorstudien gemacht werden können und gemacht werden, die nöthig sind, um einen solchen Plan aufzustellen, und bis dahin wird es möglich sein, auch die Summen zu übersehen, die für die Ausführung eines solchen Planes in Anspruch zu nehmen sind, und sich darüber klar zu machen, in wie weit es zulässig ist, rascher mit der Ausführung des Planes vorzugehen, oder in wieweit es die Verhältnisse es bedingen, langsamer zu verfahren. Was den hier vorliegenden Etat betrifft, so beschränkt er sich, wie ich schon die Ehre hatte zu bemerken, darauf, einen Theil der bestehenden besoldeten Preußischen Consulate als Bundes-Consulate zu bezeichnen. Es ist, wie gesagt, nur ein Theil hier in den Etat übernommen. Bei denjenigen Consulaten, die auf dem Preußischen Etat geblieben sind, ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, die Consulate, die aus zum Theil äußern Rücksichten mit einem diplomatischen Charakter versehen sind, vorläufig auf den Bundes-Etat noch nicht zu übernehmen. Es gehört dahin vor allem das General-Consulat in China. Der Agent, welcher in China diese Functionen wahrnimmt, ist in der That und in der Wirklichkeit eben ein General-Consul, er muß aber, um eine gedeihliche Wirksamkeit in China zu haben, nach den einmal hergebrachten Begriffen in China, den Character eines Gesandten haben. Aus ähnlichen Gründen ist den beiden General-Consulaten in Südamerika, dem für die La Plata-Staaten, und dem in Chile, der diplomatische Charakter beigelegt.

Dieser wesentlich äußere Grund hat es veranlaßt, daß diese Consulate zur Zeit auf den Bundes-Etat noch nicht übernommen sind. Es wird eine natürliche Consequenz des von mir in Aussicht gestellten Organisations-Planes sein, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob auf den nächsten Etat, d. h. auf den für das Jahr 1869, diese Consulate zu übernehmen sein würden.

Was zweitens den Dispositionsfonds betrifft, der in dem vorliegenden Etat für die Errichtung neuer Consulate ausgeworfen ist, so habe ich zunächst zu erläutern, daß es bei Ausbringung dieses Fonds durchaus nicht in der Absicht gelegen hat, definitive Dispositionen aus den in Anspruch genommenen Mitteln zu treffen, mit anderen Worten, etatsmäßige Stellen daraus zu creiren. Es ist dabei die Absicht eine dreifache gewesen: einmal liegt es auf der Hand, daß für einzelne von den in den Etat aufgenommenen Consulaten, wenn sie zu Bundes-Consulaten

gemacht werden, eine Geschäftsvermehrung eintreten wird, die es unvermeidlich macht, ihnen Hilfskräfte beizugeben, auch nicht durch Errichtung etatsmäßiger Stellen- sondern auf andere Weise. Sodann soll dieser Fonds zugleich ein Mittel gewähren, um ein System versuchsweise einzuführen, das, wenn auch in kleinerem Maßstabe, in Preußen bereits besteht und das neuerlich von verschiedenen beachtenswerthen Seiten empfohlen ist, nämlich kaufmännischen Consuln an bedeutenden Orten besoldete Kanzler beizugeben, also Beamte, die zu der Consulats-Laufbahn an sich qualificirt sind und für die eine solche Stellung als Kanzler bei einem unbesoldeten Consulat, zugleich die beste Vorschule für eine künftige selbstständige Consulats-Stellung bilden wird. Auch hierbei hat es nicht in der Absicht gelegen, solche Stellen jetzt etatsmäßig zu errichten, sondern es hat in der Absicht gelegen, an solchen Plätzen den Versuch zu machen, — und ich denke, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo durch das Zusammenfassen der verschiedenen Landes-Consulate in Bundes-Consulate, die Geschäfte derselben ungemein wachsen werden und in dem Maße wachsen werden, daß sie von einem kaufmännischen Consul nicht wahrgenommen werden können, — an solchen Plätzen dem Consul einen Mann beizugeben, der die Kanzlergeschäfte besorgt, d. h. der namentlich diejenigen Geschäfte besorgt, zu denen geschäftliche Fachbildung erforderlich ist. Der Dispositionsfonds wird Gelegenheit geben, mit diesem System Versuche anzustellen und es wird der Versuch demnächst dahin führen, die betreffenden Stellen künftig auf den Etat zu bringen. Es kann endlich noch der Dispositionsfonds dazu benutzt werden, auch sonst an geeigneten Punkten versuchsweise einen besoldeten Beamten als Consul fungiren zu lassen.

II.

Die Organisation der Bundesconsulate.

Motive zu dem Gesetze, betreffend die Organisation der Bundes-Consulate, sowie die Amts-Rechte und Pflichten der Bundesconsuln.

Nach den Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Artikel 4 No. 7 und Artikel 56) soll zum Schutz des Deutschen Handels im Auslande und der Deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge eine gemeinsame consularische Vertretung eingerichtet und vom Bunde ausgestattet werden. Das gesammte Norddeutsche Consulatswesen soll unter der Aufsicht des Bunderpräsidiums stehen, aber der Uebergang von dem gegenwärtigen System der Landes-Consulate zu dem der gemeinschaftlichen Bundesconsulate soll ein allmähliger sein; zwar dürfen in einem Consular-Bezirk, für welchen ein Bundes-Consul ernannt ist, keine neuen Landes-Consuln mehr ernannt werden, die bereits fungirenden können aber ihre amtliche Thätigkeit fortsetzen, so lange es zweckmäßig erscheint; die Bundes-Consuln fungiren nur für die durch Landes-Consuln in dem District nicht vertretenen Staaten, und die gänzliche Aufhebung aller Landes-Consulate erfolgt erst dann, wenn der Bundesrath befindet, daß die Vertretung aller Einzelinteressen durch die Bundes-Consulate gesichert ist.

Diese Bestimmungen der Verfassung deuten zur Genüge an, daß es nicht die Absicht sein kann, der Gesetzgebung schon jetzt einen fertigen Organisations-Plan vorzulegen, aus welchem etwa im Voraus zu ersehen wäre, welche Consulatsdistricte eingerichtet, welche General-Consuln, Consuln u. s. w. angestellt, welche von ihnen mit Gehalt versehen und welche, wie bisher, aus der Zahl der am Orte ansässigen Kaufleute entnommen werden sollen. Eine Organisation des Consulatswesens in diesem Sinne schon jetzt festzustellen, wäre unthunlich; man wird sich bei dem allmähligen Uebergange zum Bundes-Consulat, ohne sich im Voraus binden zu können, nach den jeweiligen Verhältnissen der in Betracht kommenden Orte und Persönlichkeiten richten und den zu treffenden Bestimmungen eine genauere Untersuchung vorausschicken müssen, welche sich auf, in den fernsten Gegenden bestehende Consulate zu erstrecken haben wird.

Wenn daher der erste Abschnitt des vorliegenden Gesetzes die Ueberschrift führt: „Organisation der Bundes-Consulate," so werden darunter nur die Grundsätze im Allgemeinen verstanden, nach welchen demnächst die Bundes-Consulate organisirt werden sollen, während der zweite Abschnitt sich mit den amtlichen Rechten und

Pflichten der Consuln beschäftigt. Alle diese Bestimmungen sind darauf gerichtet, dem Deutschen Consulatswesen diejenige Bedeutung zu sichern, welche andere Nationen dem ihrigen durch die Reformen der neueren Zeit zu verschaffen bemüht gewesen sind.

Das Consulatswesen der Europäischen Staaten scheint in den Umgestaltungen, welche es im Laufe der Jahrhunderte durchzumachen gehabt, allmählich wieder denjenigen Principien sich zu nähern, von denen es bei seiner Entstehung im Mittelalter ausgegangen war. Zu der Zeit, als der Seehandel regelmäßig den Kaufmann selbst aus seiner Heimath in einen fremden, nach damaligen Begriffen weit entfernten Hafen führte und ihn dort periodisch zu längerem Aufenthalt nöthigte, bildeten sich an den bedeutenderen Handelsplätzen aus den gemeinschaftlichen Wohnungen und Lagerräumen der Kaufleute einer und derselben Nation jene Handels-Factoreien, deren von der Landes-Regierung anerkannter Vorsteher den Ursprung des Consulatswesens bezeichnen. Diese Gubernatores mercantorum oder Courtmasters, wie sie in den englischen Factoreien hießen, oder die Altermänner in den noch älteren Factoreien der Deutschen Hansa, waren, wie sie vor den Ortsbehörden ihre an dem Orte sich aufhaltenden Landsleute zu vertreten hatten, diesen gegenüber mit umfassenden Befugnissen und namentlich mit Gerichtsbarkeit ausgerüstet. Wie aus den Deutschen oder Hansischen Altermännern oder Hausmeistern allmählig die späteren Consuln wurden, läßt sich an verschiedenen Handelsplätzen Europas, in Antwerpen, in London, in Bergen, historisch nachweisen, während zur Vertretung der Deutschen Handels-Privilegien in Portugal schon im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Consulat in Lissabon und durch Beschluß des Hansatages von 1568 zu gleichem Zweck ein Consulat in Frankreich errichtet wurde. Mit dem Zerfall des Hansabundes verloren die Vorsteher der Factoreien und die Hansischen Consulate ihre Bedeutung; es waren nun nicht mehr die „Kaufleute Deutscher Nation", deren Rechte sie zu vertreten hatten, sondern ihre Wirksamkeit beschränkte sich auf die Angehörigen der wenigen Städte, auf welche mit der Erbschaft an liegenden Gründen im Auslande auch die auswärtigen Vertreter der alten Hansa übergegangen waren; als die Städte im 17. Jahrhundert Consulate in verschiedenen Häfen Spaniens und Italiens errichteten, traten neben denselben bald Consulate anderer Deutscher Staaten auf, und als später der Deutsche Seehandel die Europäischen Küsten verließ, um jenseits des Oceans zunächst in den emancipirten Colonien, dann auch in noch schwerer zugänglichen Ländern Verbindungen anzuknüpfen, entstanden in allen Welttheilen die sehr zahlreichen, von verschiedenen Regierungen errichteten, mit sehr verschiedenen Rechten ausgestatteten Deutschen Consulate, deren Reorganisation im einheitlichen Sinne jetzt die Aufgabe des Norddeutschen Bundes ist.

Inzwischen hatte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Frankreich eine vollständige Reform seines Consulatswesens vorgenommen und das Princip durchgeführt, daß an allen Plätzen, wo entweder die Interessen des Französischen Handels oder die Angelegenheiten Französischer Unterthanen eine consularische Vertretung forderten, diese nur wirklichen Beamten anzuvertrauen sei, welche dazu, wie zu einem besonderen Lebensberuf, vorbereitet und ausgebildet und durch ein ausreichendes Gehalt der Nothwendigkeit eines anderen Gewerbebetriebes überhoben würden. Diesem Beispiele waren, wenigstens zum Theil, andere Staaten gefolgt, namentlich Spanien, Sardinien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Noch andere befolgten grundsätzlich ein gemischtes System, sei es, daß besoldeten, mit Beamten besetzten General-Consulaten kaufmännische Vice-Consulate untergeordnet, sei es, daß neben den besoldeten Consulaten in wichtigeren Districten, unbesoldete in anderen eingesetzt wurden. Am gründlichsten wurde die Frage in England untersucht, wo im Jahre 1835 und dann 1856 wieder parlamentarische Untersuchungs-Comités die sehr reichhaltigen Erfahrungen der Englischen Consular-Praxis sammelten, um zwischen dem System der besoldeten und der unbesoldeten Consulate zu entscheiden, — eine Entscheidung, die zwar im Allgemeinen zu Gunsten der eigentlichen Berufs-Consuln ausfiel, doch aber noch nicht zur vollständigen Durchführung des in Frankreich befolgten Systems geführt hat, indem bis jetzt weder eine eigene consularische Laufbahn für die anzustellenden Beamten eingerichtet, noch auch das Verbot des Handelsbetriebes unbedingt für alle Consuln angeordnet worden ist. — Auch Oesterreich und Preußen erkannten die Nothwendigkeit, ihren Angehörigen im Auslande durch Einsetzung von Berufsconsuln wirksameren Schutz

und in nichtchristlichen Ländern Gerichtsbarkeit zu gewähren, wogegen die übrigen Deutschen Staaten bei dem bisherigen System der kaufmännischen Consulate geblieben sind.

Handelt es sich jetzt, diesen verschiedenen Systemen gegenüber, um die Wahl eines derselben für das neu zu organisirende Bundes-Consulatswesen, so mußte zunächst die Erwägung maßgebend sein, daß der Norddeutsche Bund, auch wenn derselbe schon jetzt sich entschließen wollte, dem Beispiele anderer Großmächte zu folgen, und dem System besoldeter Berufs-Consuln unbedingt den Vorzug zu geben, doch jedenfalls noch eine Reihe von Jahren würde warten müssen, bevor er im Stande wäre, die große Anzahl nothwendiger Consulate mit hinlänglich vorgebildeten Beamten zu besetzen. Andererseits sind die Verhältnisse gewisser Consulatsposten der Art, daß die Anstellung von Beamten dringend geboten scheint. Man wird also mit diesen beginnen können, ohne darum hinsichtlich der anderen Consulate schon jetzt bindende Beschlüsse zu fassen. Zunächst kommen in dieser Beziehung die Häfen in den nichtchristlichen Ländern Ost-Asiens in Betracht, wo die Verhältnisse sich ähnlich zu gestalten scheinen, wie in den oben erwähnten auswärtigen Factoreien der Deutschen im Mittelalter, indem auch hier wieder die fremden Kaufleute und Schiffer den oft feindlich gesinnten Eingeborenen gegenüber zu eigener Sicherheit und zum Schutz vertragsmäßig festgestellter Handels-Befugnisse sich enger aneinander zu schließen, sich nach der Nationalität zu sammeln und sich dem Vertreter ihrer heimathlichen Regierung als Vorgesetzten und als Richter zu unterwerfen genöthigt sind. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die oft schweren Berufspflichten, welche diesen Vertretern, theils der Landesobrigkeit gegenüber, theils als Inhabern der Civil-Gerichtsbarkeit und selbst der Strafgewalt über ihre Landsleute obliegen, mit Erfolg in der Regel nur von wirklichen Berufs-Consuln zu erfüllen sind. Hierher gehören vor Allem die regelmäßig von einer großen Zahl Deutscher Schiffe besuchten Chinesischen Häfen und die Häfen von Japan, in welchen letzteren indessen die den bisherigen Preußischen Schiffen gesicherten Rechte noch nicht auf alle Deutsche Schiffe ausgedehnt sind. — Eine zweite Kategorie bilden die Stapelplätze in der Levante, welche für den Deutschen Seehandel zwar von geringerer Bedeutung sind, gleichwohl aber die Anstellung von Berufs-Consuln deswegen nothwendig machen, weil auch hier den Europäern Schutz und Gerichtsbarkeit christlicher Obrigkeiten unentbehrlich ist, und es unangemessen sein würde, die dortigen Deutschen den Consuln anderer Staaten zu unterordnen. — Eine dritte Klasse endlich bilden diejenigen Consulate in transatlantischen Ländern christlicher Gesittung, welche zwar mit Civil- oder Strafgerichtsbarkeit nicht ausgerüstet sind, aber wegen der sehr großen Anzahl Deutscher Einwanderer oder Deutscher Schiffe einen so ausgedehnten amtlichen Wirkungskreis haben, daß neben demselben die Wahrnehmung von Handels-Geschäften nicht mehr gut thunlich sein wird; oder auch in denjenigen Ländern, wo wegen der eigenthümlichen politischen Verhältnisse die Vertretung durch Beamte nothwendig wird.

Wenn für die bisher bezeichneten Plätze aus den verschiedenen angedeuteten Gründen die baldige Anstellung besoldeter Berufs-Consuln zur Nothwendigkeit wird, so bleibt dann aber noch die jedenfalls sehr große Anzahl anderer Plätze übrig, wo für alle Fälle, wäre es auch nur zum Nutzen einzelner vielleicht zufällig sich einfindenden Deutschen Schiffe die Anstellung von Consuln zweckmäßig, doch aber das Interesse, dem sie dienen sollen, lange nicht bedeutend genug ist, um einen irgend erheblichen Kostenaufwand aus Bundesmitteln rechtfertigen zu können. Schon aus diesem Grunde wird die Mehrzahl der consularischen Vertreter des Bundes im Auslande noch lange aus kaufmännischen Consuln bestehen.

Wenn diese Gesichtspunkte bei der Organisation des Bundes-Consulatswesens festgehalten werden, so bildet sich ein gemischtes System, welches sich im Laufe der Jahre je nach dem Bedürfniß mehr nach der einen oder nach der anderen Richtung hin wird modificiren lassen. Auch ist dabei nicht blos an eine Zusammenstellung verschiedener Consulate in dem Sinne gedacht, daß in dem einen Consulats-District ein besoldeter, in dem anderen ein kaufmännischer Consul angestellt würde, sondern es wird ohne Zweifel auch häufig zweckmäßig befunden werden, einem etwa mit dem Titel „General-Consul" angestellten Beamten in demselben Bezirk unbesoldete Consuln oder Vice-Consuln unterzuordnen. Umgekehrt erscheint aber auch für gewisse Küstenplätze in transatlantischen Ländern eine solche Einrichtung ausführbar, daß die eigentliche consularische Vertretung einem wohlhabenden und an-

gesehenen Kaufmanne übertragen, demselben aber zur Bewältigung sich häufender Amtsgeschäfte ein besoldeter Kanzler beigegeben würde, — eine Einrichtung, die zugleich den Vortheil einer practischen Vorbildung für die consularische Laufbahn gewähren würde.

Wenn das vorliegende Gesetz, welches nur zwischen Berufs-Consuln (consules missi) und Wahl-Consuln (consules electi) unterscheidet, über die oben angedeuteten anderweitigen Einrichtungen nichts enthält, so sollten diese damit nicht ausgeschlossen sein; nur wird die Ausführung voraussichtlich so sehr nach den persönlichen und lokalen Verhältnissen des einzelnen Falles sich richten müssen, daß es unthunlich scheint, im Voraus allgemeine Regeln darüber aufzustellen.

Eine weitere Folge des hier entwickelten gemischten Systems äußert sich in der Verschiedenheit der den Consulaten zu übertragenden Befugnisse und Amtsgeschäfte. Das volle Recht der Civil- und Strafgerichtsbarkeit erster Instanz kann nur verhältnißmäßig wenigen und zwar in der Regel nur wirklichen Berufs-Consuln ertheilt werden; es muß ihnen dieses Recht durch das besondere Herkommen ihrer Residenz oder durch Staatsvertrag gesichert sein. Eine Anzahl anderer Consuln soll wenigstens zu gewissen gerichtlichen Handlungen, nämlich zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden befugt sein; hierzu bedarf es einer besonderen Ermächtigung von Seiten des Bundeskanzlers, und eine ähnliche Ermächtigung ist erforderlich, wenn ein Consul zu giltiger Eheschließung und zur Ausstellung von Civilstands-Acten befugt sein soll. Es kommt hierbei, abgesehen von den Landesgesetzen, besonders auf die örtlichen Verhältnisse und namentlich darauf an, wie weit diese im Interesse der am Orte anwesenden Bundes-Angehörigen die Ertheilung solcher Befugnisse an das Consulat nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen. Die übrigen Befugnisse endlich sind allen Bundes-Consuln gemeinsam und stimmen auch größtentheils mit den bisherigen Befugnissen der Landes-Consuln aller oder wenigstens einiger Deutschen Staaten überein, wie sie theils durch Gesetze oder Reglements, theils bloß usancemäßig sich gebildet haben; hierin gehören in Bezug auf die Schifffahrt die An- und Abmusterung von Seeleuten, die Ertheilung provisorischer Schiffs-Certificate, die Aufnahme von Verklarungen und die Mitwirkung bei Havareifällen, so wie bei Schiffsverkauf nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches. Ebenso die Befugniß, Urkunden zu legalisiren amtliche Atteste auszustellen, Insinuationen zu beschaffen. Daß den Bundes-Consuln ausdrücklich auch die Notariatsrechte und gewisse Befugnisse bei Nachlaß-Regulirungen, wie die letzteren schon jetzt den Consuln mehrerer Deutschen Staaten zustehen, durch das Gesetz zugesprochen werden, wird dem Interesse der im Auslande lebenden Deutschen entsprechen und einem wesentlichen Bedenken nicht unterliegen. Uebrigens enthält der Gesetzentwurf über alle diese Befugnisse nur diejenigen allgemeinen Grundsätze, welche der legislativen Sanction bedürfen, während alle Einzelheiten der Ausführung der Reglements oder Instructionen überlassen bleiben müssen.

---

7. Freizügigkeit.

Motive zu dem Gesetz über die Freizügigkeit.

Nachdem durch den Artikel 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein gemeinsames Indigenat für den ganzen Umfang des Bundesgebietes festgestellt ist und die aus diesem Institut unmittelbar folgenden practischen Consequenzen gezogen sind, erscheint es nothwendig, dem Erlasse derjenigen, gemäß Art. 4 No. 1 der Verfassung der Bundes-Gesetzgebung unterliegenden organischen Vorschriften näher zu treten, welche geeignet sind, dem gemeinsamen Indigenat die wünschenswerthe erweiterte Bedeutung und Geltung zu verschaffen. In erster Reihe hierbei steht der Erlaß eines Bundes-Gesetzes über die Freizügigkeit in dem Sinne, daß dadurch die in einzelnen Theilen des Bundes-Gebietes in mehr oder minder erheblichem Maße noch bestehenden Beschränkungen in der freien Wahl des Aufenthaltsortes aufgehoben werden.

Erst mit der Herstellung voller Freizügigkeit innerhalb des gesammten Bundes-Gebietes wird eine feste und gesicherte Grundlage für die fortschreitende Pflege der

wirthschaftlichen Interessen der Nation nach allen Richtungen hin gewonnen werden. In einem großen Theile des Bundes-Gebietes herrscht bereits die Freizügigkeit. Namentlich in den älteren Provinzen Preußens ist sie seit dem Jahre 1842 als ein selbstständiges staatsbürgerliches Grundrecht anerkannt. In Preußen darf keinem selbstständigen Inländer an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden. Dieser Grundsatz ist nur insoweit eingeschränkt, als es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und einer geregelten Armenpflege geboten erscheint.

Aehnlich ist in dem Königreiche Sachsen das Recht der Niederlassung seit dem Jahre 1834 gesetzlich geregelt.

In Preußen, wie in Sachsen, hat sich die Freizügigkeit seit ihrer Einführung vollkommen bewährt. Der Aufschwung, den die Verkehrs- und Erwerbs-Verhältnisse dieser beiden Staaten in den letzten Jahrzehnten genommen haben, ist der durch die Gesetzgebung sanctionirten Freiheit für jeden Staatsangehörigen, sich die örtliche Sphäre seines Lebens und Wirkens selbstständig zu wählen, wesentlich mit zu verdanken.

Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß die Einführung gleichmäßiger, von dem Geiste der möglichst freien Entwickelung der nationalen Kräfte getragener Grundsätze über die Freizügigkeit in dem gesammten Bundesgebiete von den wohlthätigsten Folgen begleitet und ohne Verletzung wirklich berechtigter Interessen einzelner Klassen und Corporationen möglich sein wird.

Das vorliegende Gesetz beschränkt sich auf die gleichmäßige Einführung der persönlichen Freizügigkeit für das ganze Bundesgebiet. Es läßt andere Verhältnisse, welche mit der Freizügkeit in nahem Zusammenhange stehen, namentlich das Heimathsrecht, das Gemeinde- und Staatsbürger-Recht, sowie den Gewerbebetrieb unberührt.

Dies entspricht zum Theil den Bestimmungen der Artikel 3 und 4 der Bundesverfassung, zum Theil erscheint es dermalen noch nicht thunlich, jene Verhältnisse auf dem Wege der Bundesgesetzgebung gleichmäßig zu ordnen, weil es dazu an den erforderlichen Vorbereitungen noch gebricht. So wünschenswerth es auch gewesen wäre, wenn das gegenwärtige Gesetz zugleich die gewerbliche Freizügigkeit und eine durchgreifende Ordnung der Heimathsverhältnisse hätte umfassen können, so sind doch die Schwierigkeiten, welche in diesen beiden Beziehungen einer allgemeinen und gleichmäßigen gesetzlichen Regelung zur Zeit noch entgegenstehen, zu groß, als daß es sich empfehlen möchte, mit dem Erlaß eines Gesetzes über die persönliche Freizügigkeit so lange zu warten, bis auch ein allgemeines Heimathsgesetz und eine gleichmäßige Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund erlassen werden können.

Es wird deshalb hinsichtlich der soeben bezeichneten Verhältnisse vorerst lediglich bei dem in Artikel 3 der Verfassung aufgestellten Grundsatze des gemeinsamen Indigenats mit der dort bezeichneten Wirkung sein Bewenden behalten müssen. Gerade die Anwendung dieses Grundsatzes aber wird das Bedürfniß, die Ungleichheit der Landesgesetze in den hier zur Sprache kommenden Beziehungen zu beseitigen, je länger, je mehr hervortreten lassen und es sind, was insbesondere die Regelung des Gewerbetriebes betrifft, von dem Bundesrathe bereits Beschlüsse gefaßt, welche die Herbeiführung einer gleichmäßigen Gewerbe-Gesetzgebung innerhalb des ganzen Norddeutschen Bundes bezwecken.

---

8. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Einleitende Worte zu den Motiven:

Der Artikel 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmt: „Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte Preußische Militair-Gesetzgebung ungesäumt einzuführen."

Die Grundlage der Preußischen Wehrverfassung bildet das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814. Dieses Gesetz steht in seinen wesentlichsten Bestimmungen mit den Festsetzungen der Verfassung des Norddeutschen so entschieden in Widerspruch, daß es nicht mehr die gesetzliche Grundlage für die Wehrverfassung des Bundes bilden kann.

Es erscheint deshalb, wenngleich nicht durch die Verfassung gefordert, so doch den allseitigen Interessen entsprechend, daß ein neues Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste möglichst bald und unabhängig von dem im zweiten Alinea des Art. 61 der Verfassung in Aussicht genommenen umfassenden Bundesmilitairgesetze vereinbart werde. Hierdurch würde für letzteres die unabweislich erforderliche feste Basis gewonnen werden.

Diese Sachlage hat den vorliegenden Gesetzentwurf veranlaßt.

Die Einberufung von Reserven zu „nothwendigen Verstärkungen des Heeres" ohne ausgesprochene Mobilmachung.

Art. 6 des Gesetzentwurfs.

„Während des Restes der 7-jährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen', nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienst erfordern." —

Seitens der Forschrittspartei war die Streichung der Worte: „nothwendige Verstärkungen" beantragt.

I.

Erklärung des Generals v. Moltke

in der Sitzung vom 18. October 1867.

„Meine Herren, auch für mich liegt der Schwerpunkt dieses ganzen Gesetzesparagraphen in den Worten: „nothwendige Verstärkung".

Ich bin mit dem größten Interesse dem lichtvollen Vortrage Ihres Referenten gestern gefolgt; ich kann den Grundsätzen vollständig beitreten, die er dahin ausgesprochen hat, daß die Freiheit eines jeden Staatsunterthanen nicht auf einer milden Praxis der Regierung, oder, wie er sich ausdrückte, auf der Gnade, sondern auf seinem Rechte beruht. Das ist der Geist der Gesetzgebung in einem constitutionellen Staate. Aber Sie werden auch zugeben, daß in dem Gesetze selbst schon ein gewisser Spielraum behalten werden muß für die ausführende Behörde, weil es sich vorher nicht übersehen läßt, unter welchen Bedingungen es zur Anwendung gelangen wird. Wenn der § 60 der Verfassungsurkunde die Höhe der Armee auf ein Prozent der Bevölkerung feststellt, ferner der § 62 eine ganz bestimmte Summe normirt, für welche das Heer unterhalten werden muß, so sagt doch der § 63: der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand. Und mit Recht, weil

die Verhältnisse sich eben nicht übersehen lassen, welche eine Verminderung dieses Präsenzstandes zulässig, oder eine Vermehrung nothwendig machen werden. Diese nothwendigen Fälle sind nun eben aufgenommen in den § 6. Sie finden in mehreren Paragraphen, daß Maßnahmen, die immer früher stattgehabt haben, die nicht ungesetzlich sind, die aber doch im Gesetz nicht aufgenommen waren, hier zur Sprache gebracht werden, und ich meine, daß es das Streben der Regierung ist, in jeder Hinsicht die gesetzliche Weihe für dieses Vorgehen zu erlangen.

Und so sagt auch die Regierung ganz offen hier: in nothwendigen Fällen müssen wir Reserven einstellen können. Diese Worte haben nun zu vielseitigen Bedenken Veranlassung gegeben, und zu meinem Bedauern theilt sie auch unser Herr Referent. Man hat gesucht, eine präcisere Fassung oder eine erweiterte Fassung zu finden, auch auf der anderen Seite durch Streichung die allerdings präciseste Fassung in radicalster Weise herzustellen; in letzterer Beziehung hat man aber doch wohl vielseitig gefühlt, daß man dadurch die executive Gewalt in die Unmöglichkeit versetzen würde, ihre höchsten Pflichten zu erfüllen.

Man hat vorgeschlagen, zu sagen: bei verfügter Kriegsbereitschaft; ferner: bei entstehendem Kriege, — aus politischen und landespolizeilichen Gründen. Ich glaube, daß diese letzte Fassung der Sache am nächsten tritt, ohne jedoch nach meiner Ueberzeugung die Fälle sämmtlich zu umgrenzen, welche eine Verstärkung nothwendig machen können. M. H., wenn wir im vorigen Frühjahr genöthigt gewesen wären, und wir waren nahe daran, eine größere Truppenmacht in der Rheinprovinz aufzustellen, und wir hätten das unter dem Titel Kriegsbereitschaft gethan, so hätten wir den Krieg gehabt.

Bei der Reizbarkeit unserer Nachbaren zweifle ich daran nicht. Wir wollen aber nicht den Krieg. Wir wollen unsere Verhältnisse im Innern im Frieden ausbauen, wir wollen unsere Deutschen Angelegenheiten in Deutschland regeln und wenn man uns daran hindert, dann wollen wir den Krieg.

Ich will nur beiläufig bemerken, wie ich hoffe, daß wir bei solcher Gelegenheit nicht die Theorie der Milizheere in Anwendung bringen. Es wird wohl Niemand von uns wünschen, die Gräuel eines Krieges, wie wir sie in Amerika gesehen haben, auf Europäischen Boden zu verpflanzen. Ich hoffe ferner, daß wir nicht Gebrauch machen werden von der Theorie des schwachen Angriffsheeres und des starken Vertheidigungsheeres.

Wir wären im vorigen Kriege schlecht dabei gefahren, wir würden die Schlachtfelder nicht auf der Karte von Böhmen und Mähren, sondern auf der Karte Schlesiens und der Lausitz und vielleicht noch weiter zu suchen haben.

Die Armee trennt sich überhaupt nicht in Angriffsarmee und Vertheidigungsarmee: die Armee, die durch den Angriff besser als auf jede andere Weise das Vaterland schützt, dieselbe Armee wird auch die Vertheidigung im Innern führen, wenn sie unglücklicher Weise nur darauf beschränkt sein sollte. Sie findet dann in der Landwehr eine

ſtarke, nothwendige und eine vortreffliche Stütze, wie von Niemandem bezweifelt wird.

Die andere Verbeſſerung „bei entſtehendem Kriege" erſchöpft die Sache auch nicht. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß zu verſchiedenen Malen ſchon Grenzbeſetzungen ſtattgefunden haben, welche die Truppenkörper aus ganzen Corpsbezirken in Anſpruch genommen haben. Es iſt nun geſagt worden, daß es eine geringe Unbequemlichkeit wäre, im Vergleich zu dem großen Gegenſtande einer präciſen Geſetzgebung, daß man zwei ſchwache Compagnien, anſtatt einer verſtärkten verwendet. Es handelt ſich aber nicht um die Verwendung von Compagnien, ſondern um die Verwendung größerer Truppenmaſſen. Es iſt eine bedenkliche Maßregel, die Truppen aus einem hinterliegenden Bezirk nach dem Grenzbezirk heranzuziehen. Ich will den Koſtenpunkt nicht hervorheben, da andere Mitglieder geringen Werth darauf legen, obſchon es ſich hier doch um bedeutende Summen handelt, denn die Truppen müſſen transportirt werden, müſſen ihre Feldzulage haben u. ſ. w. Die Sache hat aber andere Bedenken: unſere Infanterie ſteht zum großen Theil in den Feſtungen; wir können ſie nicht ohne Weiteres fortziehen, können nicht die Feſtungen, die großen Städte, nicht ganze Bezirke von Truppen entblößen; es müſſen dort Beſatzungen, müſſen Rekruten zurückbleiben u. ſ. w. Es iſt alſo in der That nicht eine geringfügige Schwierigkeit. Es tritt noch das Bedenken hinzu, daß, wenn in eine ſolche Periode eine Mobilmachung fiele, große Schwierigkeiten entſtehen würden; unſere Truppen können ordnungsmäßig nur in ihren Standquartieren mobil gemacht werden.

Sie müſſen die Truppen erſt zurückſchicken und dann verlieren ſie Zeit, und Zeit iſt ein wichtiges Element für den Erfolg, oder ſie müßten ihnen alle Beſtände nachführen. Meine Herren, unſere Mobilmachung iſt eine ſo complicirte, allerdings bis auf's Kleinſte regulirte Operation, daß ich befürchte, daß dadurch Verwirrungen entſtehen könnten, die ſehr verderblich werden könnten.

Was die Streichung anbetrifft, ſo halte ich es eigentlich für irrational, zu ſtreichen, daß in einem nothwendigen Falle das Nothwendige nicht geſchehen ſoll.

Es handelt ſich hier nicht um Einziehung von Individuen, meine Herren, es handelt ſich um die Einziehung von Kategorien. Ich glaube daher nicht, daß Sie nöthig haben, die einzelnen Leute gegen eine gewiſſe Willkür der Militair-Behörde ſicher zu ſtellen. Ob der Fall, wo die Reſerven eingezogen werden, nothwendig geweſen iſt oder nicht, das, m. H., wird Ihrer Beurtheilung unterliegen, wenn Sie die Koſten einer ſolchen Maßregel bewilligen ſollen.

Mit den 225 Thlrn. wird man es nicht beſtreiten.

M. H., ich glaube, wir wünſchen Alle aufrichtig, daß die Geſetze gehalten werden; der beſte Weg dazu iſt, die Geſetze ſo zu geben, daß ſie gehalten werden können.

Ich empfehle Ihnen dringend, die Worte „nothwendige Verſtärkungen" ungeändert ſtehen zu laſſen.

II.

Erklärung des Kriegsministers von Roon.

Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, und zwar nicht deswegen, weil dies Incognito mich von der Vaterschaft oder von dem Theile der Vaterschaft zu dem vorliegenden Gesetze befreite, sondern im Gegentheile um das Interesse, das ich für das Inslebentreten dieses Gesetzes fühle, lebhaft zu vertreten auch als Abgeordneter.

Der Zustand meiner Gesundheit erlaubt mir nicht, weitläufig zu sein und lange zu sprechen. Ich bin deswegen dem Freiherrn von Moltke außerordentlich dankbar, daß er das Wesentlichste, was ich zu sagen hatte, bereits ausgeführt oder doch angedeutet hat; ich bekenne mich Buchstaben für Buchstaben zu Allem, was er über die Materie beigebracht hat. Ergänzend könnte ich etwa nur noch hinzufügen, daß die Nachtheile, die daraus für die Ausbildung der Truppen entstehen, daß nothwendige Verstärkungen zu einer gewissen Zeit nicht eintreten, auch darin bestehen, daß eben diese Ausbildung in gewissem Grade unmöglich wird. Es ist schon früher ausgeführt worden, und ich glaube, auch den Nichtmitgliedern des Hohen Hauses wird es eben aus diesen Ausführungen erinnerlich sein, daß eine Truppe, um wirksam zu üben, eine gewisse Stärke haben muß, und wenn Verhältnisse dahin bringen (wie das beispielsweise in Oesterreich der Fall gewesen ist), daß man den Truppen nur eine Stärke geben kann, die eine solche zweckmäßige Ausbildung verhindern, so hat das die allergrößten Nachtheile. Ich meine, daß das Mißverständliche, was zum großen Theile in den gegen den § 6 und namentlich gegen den Kernpunkt desselben vorgebrachten Gründen liegt, in der That außerordentlich schwer zu beseitigen und zu bekämpfen ist, weil die Gegensätze gewissermaßen von ganz verschiedenen Planeten gegen einander disputiren. Die militairische Zweckmäßigkeit wird nach dem militairischen Katechismus immer als militairische Nothwendigkeit betrachtet, und es kann Niemand von der Militair-Behörde verlangen, daß sie die Hand bieten soll zu Einrichtungen, die sie von Hause aus für unzweckmäßig hält, und zwar um deswillen für unzweckmäßig hält, weil sie der Nothwendigkeit nicht entsprechen.

Meine Herren, der Abgeordnete Lasker hat gemeint, die Anführung des Freiherrn v. Moltke über die Bedeutung des § 63 der Bundes-Verfassung veranlasse ihn nunmehr mit um so größerem Mißtrauen die Auslegung zu betrachten, die möglicherweise dem § 6 des Gesetzes in Betreff der angefochtenen Worte „nothwendige Verstärkungen“ gegeben werden könnte, als es möglich scheine, daß diese nothwendigen Verstärkungen ganz willkürlich arbitrirt werden könnten, als sei das die Auffassung, die in militairischen Kreisen herrsche. Der Abgeordnete Lasker hat ganz recht darin, aber nur darin, daß dieser § 63 auch dazu gegeben ist, daß es dem Bundesfeldherrn möglich sei, in Zeiten, wo einmal politische Gefahren nicht am Horizonte stehen sollten, auch die Lasten des Landes dadurch zu erleichtern, daß man die Stärke des stehenden Heeres vermindert. Darin hat der Herr

Abgeordnete ganz recht, nicht aber darin, daß er meint, es sei in militairischen Kreisen etwa der Hintergedanke, daß es nur einer Cabinets-Ordre bedürfe, um ganz beliebige, willkürliche, motivirte oder unmotivirte Verstärkungen der Armee herbeizuführen, bloß weil der § 63 dem Bundesfeldherrn das Recht giebt, die Präsenzstärke der Armee zu bestimmen. Ich glaube allerdings, daß wenn ich Advocat wäre und die Rechte eines Mandanten zu vertreten hätte, daß ich ganz richtig verfahren würde, wenn ich dem Gegner meines Clienten alles Unrecht suppeditirte und mich ganz und vollkommen dagegen wahrte, daß irgend etwas geschähe, was meinem Clienten nachtheilig werden könnte. Ich glaube aber, daß man als Gesetzgeber eines großen Landes doch einen etwas höheren Standpunkt einnehmen müßte; man müßte sich doch auch, nach meiner Ansicht, die Personen, die dem Reichstage gegenüberstehen, den Bundesrath und die Regierungen, die hinter dem Bundesrath stehen, als auf einem etwas höhern Standpunkt stehend, ansehen; man müßte doch nicht wähnen, daß man dort auf nichts sönne, als die Rechte zu beeinträchtigen, die der Reichstag allein zu wahren und zu schützen hätte.

Meine Herren! Es ist nicht unbedeutend, daß ein Preußischer Minister gleichzeitig als Reichstags-Abgeordneter vor Ihnen steht und unter Ihnen sitzt, sondern es bezeichnet das ganz einfach den Dualismus der Pflichten, den die Mitglieder der Regierung zur Richtschnur genommen haben: sie wollen ebensowohl die Rechte der Regierung als der Regierten wahrnehmen, und sehen Sie, meine Herren, das eben ist auch die Ursache, warum Ihnen dies Gesetz vorgelegt wird. Nach der Bundes-Verfassung sind alle Preußischen Militairgesetze, Instructionen und Reglements nicht blos in den neuen Preußischen Provinzen, sondern auch in den Ländern der Bundesgenossen eingeführt, und wir haben die große Bereitwilligkeit zu rühmen, mit welcher der stärkste dieser unserer neuen Bundesgenossen, das Königreich Sachsen, sofort seine ganze Militair-Organisation der unsrigen nachgebildet hat. Meine Herren! Wenn wir uns lediglich auf den Buchstaben der Bundes-Verfassung stützen wollten, so könnten wir die Sache ganz ruhig gehen lassen. Das was Sie fürchten, die Willkür der Verwaltung hat einen viel weitern Spielraum, als wenn wir uns hier auf den ganz legalen Boden stellen und von Ihnen verlangen: nehmen Sie das Gesetz an, was eine Menge von Dingen legalisirt, die bis dahin blos administrirt wurden.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gegen nothwendige Handlungen, gegen irgend ein nothwendiges Thun sich zu erklären, eigentlich irrationell sei, und das ist sogar von beiden Seiten anerkannt worden. Die Ausnahme jedoch, die der Herr Abgeordnete Lasker für diesen logisch richtigen Satz zu constatiren versuchte, kann unmöglich anerkannt werden. Er mag mir erlauben, ihn mit seinen eigenen Argumenten zu widerlegen, wenn es möglich sein sollte. Er hat davon gesprochen, daß Unterlassungssünden eben so verdammenswerth seien, als Begehungssünden, oder — wie er sich ausdrückte — „Widerstandssünden." Wenn aber die Regierung behindert wird, das zu thun, was nach der ganzen Lage der Verhältnisse nothwendig

ist, also — in der Anwendung auf den vorliegenden Fall: wenn sie behindert wird, die nothwendigen Verstärkungen anzuordnen, die eben nothwendig sind, so übernimmt offenbar für diese Unterlassungssünde der Herr Abgeordnete Lasker und seine Gesinnungsgenossen die Verantwortung, nicht aber die Regierung, die eben die Verpflichtung tief fühlt, das Rechte und das Richtige zur rechten Zeit zu thun: sie kann da dadurch nicht abgehalten werden, darauf zu dringen, daß man ihr in der Ausführung des Nothwendigen nicht die Hände bindet.

Meine Herren, dieser Paragraph ist der Kernpunkt des ganzen Gesetzes genannt worden. Es ist ganz richtig herausgefühlt worden, daß das Mißtrauen, welches in der Bekämpfung dieses Paragraphen und namentlich dieses Ausdrucks liegt, offenbar die Aussicht auf eine Spaltung eröffnet, die als unerwünscht in jeder Beziehung zu betrachten ist. Ich spreche als Abgeordneter, es steht mir als solcher nicht zu, die Warnung auszusprechen, daß Sie ein Gesetz, was nothwendig und nützlich ist, was im Interesse der Volksrechte gegeben wird, nicht verstümmeln möchten, weil sonst möglicherweise der Bundesrath in die Lage kommen könnte, den gegenwärtig gesetzlich gegebenen Zustand mit allen den Nachtheilen, die vielleicht lebhafter dort, als hier empfunden werden, fortbestehen zu lassen.

Ich habe noch ein einziges Wort zu sagen über das eingebrachte Schwerin'sche Amendement. Ich glaube, daß ich mich mit den Absichten desselben einverstanden erklären könnte, ob es in der Fassung, in der es vorliegt, gerade so in den Paragraphen hineinpaßt, das wird sich wohl bei näherer Darlegung und Besprechung des Amendements von selbst ergeben.

III.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck.

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetz-Entwurfes nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welcher in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgend wie verträglich ist.

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Discussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis an die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegenkommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Commission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen

es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrath und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzes-Vorlage aufrecht zu erhalten, sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen.

Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige große Militairmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen gezwungen ist.

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion vorhanden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft gesetzt wird. Nöthigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zuständen, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort, „Krieg" auch nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, oder verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand", früher auszusprechen, als unbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin genirt.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eigenen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen.

Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigste alle Interessen schonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzmäßig bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner in der Zukunft sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen, im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen.

Der Antrag auf Streichung der Worte „nothwendige Verstärkungen wurde mit 165 gegen 81 Stimmen abgelehnt; das ganze Gesetz am 19. October 1867 mit sehr großer Majorität angenommen.

---

9. Militair-Conventionen

mit einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes.

Denkschrift.

Durch die Conventionen Preußens

1) mit Sachsen-Weimar vom 4. Februar 1867, welcher demnächst Sachsen-Weimar vom 4. Februar 1867, welcher demnächst Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe und Schaumburg-Lippe beigetreten sind;
2) mit Sachsen-Coburg-Gotha vom 6. Juni 1867;
3) mit Lübeck vom 3. Mai 1867;
4) mit Oldenburg vom 15. Juli 1867 und
5) mit Waldeck vom 6. August 1867,

wird den genannten Staaten nachgelassen, anstatt des Betrages von 225 Thlrn., welchen sie nach der Bundes-Verfassung dem Bundesfeldhern jährlich für den Kopf des von ihner nach 1 pCt. ihrer Bevölkerung zu haltenden Militairs zur Verfügung zu stellen haben, noch für eine Reihe von Jahren eine geringere, jedes Jahr successive bis zum vollen Kopfbeitrage von 225 Thalern sich steigernde Stumme zu zahlen.

Für die unter 1 und 3 genannten Staaten ist die Summe im ersten Jahr auf 162 Thlr. bestimmt und die Steigerung für jedes der folgenden Jahre auf je

9 Thlr. pro Kopf festgesetzt, so daß, da die Nachlässe vom 1. Juli d. J. ab beginnen sollen, erst mit dem ersten Juli 1874 die Zahlung der vollen Kopf-Quote von 225 Thlrn. einzutreten haben würde.

Von Oldenburg soll im ersten Jahre der Organisation (1867/68) 165 Thlr. und unter successiver Steigerung der jährlichen Beträge um je 12 Thlr. pro Kopf schon vom 1. Juli 1872 an die volle Summe von 225 Thlrn. eingezahlt werden.

Rücksichtlich Sachsen-Coburg-Gothas und Waldecks sind die Verhältnisse etwas abweichender Art. Beide Staaten haben bereits früher, und zwar Sachsen-Coburg-Gotha unter dem 1. Juni 1861 und Waldeck unter dem 23. Februar 1862, besondere Militair-Conventionen mit Preußen abgeschlossen. Durch dieselben hatte Preußen sich verpflichtet, gegen Gewährung einer festen Aversional-Summe, welche für Sachsen-Coburg-Gotha 80,0000 Thlr., für Waldeck 45,000 Thlr. in Friedenszeiten jährlich betrug, die vollständige Erhaltung des von diesen Staaten nach der Kriegs-Verfassung des vormaligen Deutschen Bundes zu stellenden Bundes-Contingentes zu übernehmen. Die durch die Bundes-Verfassung herbeigeführten veränderten Verhältnisse in Beziehung auf die frühere Organisation der Bundesstaaten machten eine Modification dieser Verträge nöthig, welche auch durch die oben unter 2 und 5 erwähnten Verabredungen eingetreten ist. Nach der neuen Convention mit Sachsen-Coburg-Gotha soll dieses für die eine Hälfte der Friedens-Sollstärke seines Militairs dieselben Nachlässe genießen, welche den unter 1 und 3 genannten Staaten eingeräumt sind, dagegen soll es für die andere Hälfte bis zum 1. Juli 1872, bis wohin die frühere Convention vom 1. Juni 1861 noch zu laufen gehabt hätte, nur die in der letzteren bestimmte Aversional-Summe von 80,000 Thalern jährlich zahlen und erst vom 1. Juli 1872 ab auch für diesen Theil seines Contingentes die gleichen Zahlungen, wie für den anderen Theil desselben, übernehmen.

In der Convention mit Waldeck ist bestimmt, daß dasselbe für die Zeit vom 1. October dieses Jahres bis zum 1. Januar nächsten Jahres für die Unterhaltung des Contingents in seiner bisherigen Kopfstärke (372 Mann incl. Offiziere u. s. w.) die durch die Convention vom 23. Februar 1862 festgesetzte jährliche Pauschsumme von 45,000 Thlrn. pro rata temporis, dagegen für die zur Erreichung des verfassungsmäßigen Einen Procents der Bevölkerung über diese Kopfstärke hinaus präsent zu haltenden Mannschaften einen jährlich Kopfbeitrag von 162 Thlrn. ebenfalls pro rata temporis zu zahlen hat, und daß endlich vom 1. Januar 1868 ab die Kosten für die Unterhaltung des Waldeckschen Contingents, sowie die für Waldeck zur Bundes-Militair-Kasse einzuzahlenden sonstigen Geldbeträge in Gemäßheit des am 18. Juli d. J. abgeschlossenen, die Uebertragung der innern Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen betreffenden Vertrages von Preußen bestritten werden sollen.

Die Veranlassung zu den erwähnten Verträgen lag in den besonderen Verhältnissen, welche für die betheiligten Staaten durch die Kriegsverfassung des vormaligen Deutschen Bundes sich entwickelt haben.

Die unter 1, 2 und 5 genannten Staaten bildeten hiernach die Reserve-Infanterie-Division und waren von der Unterhaltung von Specialwaffen befreit. Ein ähnliches Verhältniß bestand insofern für Lübeck, als dieses früher von der Gestellung von Cavallerie befreit war. Der Uebergang in das Kriegswesen des Norddeutschen Bundes mußte für diese Staaten mit um so größeren Schwierigkeiten verbunden sein, je plötzlicher er eintrat, und je weniger die ganze finanzielle Lage und die bisherigen Einrichtungen des Steuerwesens den verhältnißmäßig sehr gesteigerten Anforderungen, welche die Bundeskasse an sie machte, gewachsen waren.

Die Vermeidung eines jähen Sprunges und die Vermittelung eines die Kräfte der betheiligten Staaten nicht über das Maß des Erträglichen anspannenden allmählichen Uebergangs mußte deshalb sowohl im Interesse des Bundes als der betreffenden Staaten liegen. Jedenfalls entsprach solcher der Billigkeit.

Wenn auch Oldenburg nach der Kriegsverfassung des vormaligen Deutschen Bundes von der Stellung von Specialwaffen nicht befreit war, so traten doch in den übrigen Beziehungen gleiche Rücksichten ein, wie bei den übrigen zuvor erwähnten Staaten, und es erschien deshalb die Bewilligung einer, wenn auch weniger weitgehenden Erleichterung angezeigt.

Eine Minderung der Wehrhaftigkeit des Bundes wird durch die zugestandenen Nachlässe nicht herbeigeführt. Denn jene Staaten stellen die auf sie nach der Bundesverfassung fallende Quote an Mannschaften, und es wird nur zunächst noch einige Zeit von der Bildung von Specialwaffen abgesehen und zu derselben erst geschritten werden, wenn die durch die Conventionen vorgesehene successive Steigerung der Beiträge solches gestattet.

Daß die in Vorhergehendem erwähnten besonderen Verhältnisse der betreffenden Staaten durch Gewährung von Nachlässen an den Beiträgen, welche ihnen von dem Bundesfeldhern nach der Bundesverfassung eigentlich angesonnen werden können, Berücksichtigung zu finden haben würden, und daß dabei der gewählte Weg — nämlich die Abstandnahme von der Bildung von Specialwaffen auf einige Jahre — von dem Bundesfeldherrn werde eingeschlagen werden, war, so viel wenigstens die nach der Kriegsverfassung des vormaligen Deutschen Bundes bei der Reserve-Infanterie-Division betheiligten Staaten anlangt, schon zur Zeit der Verhandlungen, aus welchen der Entwurf der Bundesverfassung hervorgegangen ist, bekannt. Eine Einwendung ist von keiner Seite dagegen erhoben, vielmehr der Entwurf der Bundesverfassung, wie solcher schließlich an den Reichstag gelangte, von allen Staaten des Norddeutschen Bundes ohne hierauf bezüglichen Vorbehalt und mit dem Bewußtsein genehmigt worden, daß mit jenen Staaten ein entsprechendes Arrangement in den mehrerwähnten Beziehungen getroffen worden sei.

Auch bei den Berathungen, welche in dem Reichstage in diesem Frühjahr über den Entwurf der Bundesverfassung stattgefunden haben, ist über jene Ermäßigungen, welche einzelnen Staaten an dem Beitrage von 225 Thalern für den Kopf bewilligt worden sind, von Seiten Preußens eine Mittheilung gemacht worden, ohne daß von einer oder der anderen Seite ein Widerspruch gegen die Bewilligung erfolgt wäre.

Es ist in dieser Beziehung auf die Erklärungen zu verweisen, welche der Kriegs- und Marineminister von Roon unter dem 17. März 1867 an den Reichstag hat gelangen lassen, und welche sich auf die Artikel 50, 53 und 58 des Entwurfes der Bundesverfassung beziehen, sowie auf die Aeußerungen, welche derselbe in der Sitzung des Reichstages vom 6. April d. J. abgegeben hat.

Die Höhe der, den einzelnen betheiligten Staaten zugestandenen Nachlässe ist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse derselben festgesetzt.

---

10. Die Marine des Norddeutschen Bundes.

Denkschrift

zu dem Gesetz-Entwurf betreffend den Geldbedarf zur Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und zur Herstellung der Küsten-Vertheidigung.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes nimmt das Vorhandensein, resp. die Gründung einer Bundesmarine an.

Es wird auch bei dem durchgreifenden Einfluß, welchen der Seehandel zumal heut zu Tage auf das Leben der Völker ausübt, keiner weiteren Darlegung bedürfen. daß es als eine hochwichtige Aufgabe betrachtet werden muß, dem Seehandel sammt der Küste, von der er seinen Ausgang nimmt, den nöthigen Schutz zu gewähren. Wenn hieraus, sowie aus dem Umstande, daß viele Länder, mit denen wir in Handels- und anderen Beziehungen stehen, nur zur See erreichbar sind, erhellt, wie wesentlich die politische Bedeutung und der Einfluß eines Staates an Kraft und Ausdehnung gewinnt, wenn er im Stande ist, im Falle eines Krieges, den eigenen Handel kräftig schützend, dem feindlichen Lande eben diese Lebensader zu durchschneiden, so giebt es für Norddeutschland zwei gleich wichtige und zwingende Gründe, nicht länger zu zögern, in die Reihe der größeren Seemächte einzutreten, nämlich erstens, um den bedeutenden Seehandel Norddeutschlands zu

schützen und die vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und Nordsee zu vertheidigen; zweitens, um für alle Zukunft seinen Einfluß in Europäischen Angelegenheiten, zumal wenn diese solche Länder betreffen, welche nur zur See erreichbar sind, wahren zu können.

Wenn es nun auf der einen Seite unzweifelhaft ist, daß die maritime Bevölkerung des Norddeutschen Bundes ausreicht für die einer größeren Europäischen Seemacht zufallende Aufgabe, so hängt die Entwickelnng derselben und die Heranbildung des erforderlichen Personals auf der anderen Seite durchaus von den materiellen Mitteln ab, welche für die Entwickelung der Flotte gewährt werden. Dabei wird es wohl keiner besonderen Hervorhebung bedürfen, daß diese Entwickelung einer Norddeutschen Seemacht gerade in der nächsten Zukunft eine höhere Anspannung der finanziellen und materiellen Kräfte Norddeutschlands bedingen wird, um möglichst rasch über ein Stadium hinweg zu kommen, in welchem die Flotte kriegerischen Eventualitäten, selbst den kleineren Seemächten gegenüber, nicht gewachsen ist und daher gewissermaßen unfruchtbar und sogar in ihrer unfertigen Existenz gefährdet ist. Es dürfen demnach selbst nicht ganz leicht fallende Opfer Seitens des Norddeutschen Bundes nicht gescheut werden, wenn eine Bundesmarine im Geiste der Bundesverfassung geschaffen werden soll.

Die Entwickelung einer Norddeutschen Bundesmarine wird nun — soll sie eine gedeihliche sein — auf einer, in den wichtigeren Umrissen vorgezeichneten Grundlage erfolgen müssen, denn nur alsdann ist es bei der innigen Wechselbeziehung, welche zwischer Personal, Schiffen und Kriegshäfen besteht, möglich, Mittel und Kräfte stets mit zweckentsprecher Oekonomie zu verwenden, und die Marine auch während der Entwickelungsperiode in einem solchen Zustande zu erhalten, daß ihre volle Verwendbarkeit jederzeit und für alle Eventualitäten gesichert ist.

Es ist behufs Feststellung einer solchen Grundlage zunächst erforderlich, über die Aufgaben einer Norddeutschen Bundesmarine sich klar zu werden, damit in denselben ein sicherer Anhalt für den Umfang und die Zusammensetzung der Flotte gegeben wird.

Die Aufgaben, welche sich die Norddeutsche Bundesmarine zu stellen hat, um dem Eingangs aufgestellten Zwecke und Ziele zu entsprechen, lassen sich kurz dahin zusammenfassen:

1. Schutz und Vertretung des Seehandels Norddeutschlands auf allen Meeren und Erweiterung seiner Rechte und seiner Beziehungen;
2. Vertheidigung der vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und Nordsee;
3. Entwickelung des eigenen Offensiv-Vermögens nicht blos zur Störung feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff feindlicher Flotten, Küsten und Häfen.

Um auch nur den einen, den defensiven Theil dieser Aufgabe zweckentsprechend durchführen zu können, bedarf es einer Marine, welche im Stande ist, unter Umständen die Offensive zu ergreifen.

Eine Marine aber, welche die ganze Aufgabe lösen soll, wird von einer solchen Stärke und so gegliedert sein müssen, daß sie mit dem einen Theile den Seehandel in fernen Meeren zu schützen, mit dem zweiten Theile die Küsten des eigenen Landes zu decken und mit dem wichtigsten und stärksten Theile die Hauptmacht des Feindes auf hoher See anzugreifen, sie in ihre eigenen Häfen zurückzuwerfen und diese zu blokiren vermag.

Gewährt Vorstehendes einen hinreichenden Anhalt für den Umfang der Bundesmarine, so ist auch ihre Zusammensetzung in den allgemeinsten Umrissen schon in den vorbezeichneten Aufgaben mitgegeben. Um denselben zu entsprechen, muß die Flotte, wie dies übrigens bei sämmtlichen Europäischen Marinen der Fall ist — im Wesentlichen aus drei Hauptschiffsklassen zusammengesetzt sein:

1. Die erste Hauptklasse besteht aus Schiffen, welche bestimmt sind, gegen den Feind die hohe See zu behaupten und ihn dort mit Erfolg anzugreifen. Bisher vorherrschend von Linienschiffen gebildet, besteht diese Abtheilung gegenwärtig fast durchweg bei allen Marinen aus Panzerschiffen.
2. Die zweite Klasse umfaßt Fahrzeuge, bestimmt und geeignet sowohl zur Vertheidigung der eigenen Küsten und Häfen, als auch, im Verein mit der ersten Klasse, zum Angriff auf feindliche Küstenbefestigungen. Die

früher zu dieser Klasse zählenden hölzernen Kanonenboote und Bombenschaluppen sind allmählig durch schwimmende Panzerbatterien und durch kleinere gepanzerte nach verschiedenen Systemen erbaute Fahrzeuge ersetzt worden.

3. Die dritte Klasse besteht aus Schiffen, welche zum Schutz des Handels auf offener See, zur Aufbringung von feindlichen Kreuzern und Kauffahrern, zur Bedeckung von Handelsflottillen, zu handelspolitischen Missionen, zum Dienste auf den wichtigsten Handelsstationen bestimmt sind, und welche durch ihre Behendigkeit und guten sonstigen Eigenschaften die Schiffe der ersten Klasse in der Seeschlacht zu unterstützen vermögen.

Die Klasse besteht noch gegenwärtig aus hölzernen, event. mit einem partiellen Panzer versehenen Fregatten und Corvetten. Hierzu kommen noch als zwei Nebenklassen:

4. Die Avisos, hauptsächlich der Schlachtflotte beigegeben zum Depeschendienst, zur Beobachtung des Feindes, zur Verbindung mit den eigenen Häfen, zum Schleppen beschädigter Schiffe, zur Beförderung von Verwundeten in die Lazarethe und dergleichen;
5. Die Transportschiffe, um beim Angriff feindlicher Küsten oder zum Schutze von Colonien, Landungstruppen überzuführen und den eigenen Kriegsschiffen, wo sie auch sein mögen, Munition, Proviant, Kohlen und andere Vorräthe zuzuführen.

Was die Anzahl der erforderlichen Schiffe in den einzelnen Hauptklassen, das heißt also die specielle Stärke der zu entwickelnden Flotte anbetrifft, sowie das zu erwählende specielle System, die Dimensionen, Armirung ꝛc. der Schiffe innerhalb der einzelnen Klassen, so gestatten einmal die mit der fortschreitenden Zeit wechselnden Ansichten, welche in dieser Beziehung in anderen in Betracht kommenden Marinen zur Geltung und Ausführung kommen, und welche natürlich nicht ohne Einfluß auf die diesseitigen Entschlüsse bleiben können, sowie die gerade jetzt so rastlos fortschreitende Technik des Schiffsbaues und der Artillerie nicht, für eine Reihe von Jahren im Voraus mit bestimmten Angaben hervorzutreten, vielmehr wird nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel und in Rücksicht auf das im aktiven und Beurlaubten-Verhältniß jeweilig ausgebildete Personal ein unausgesetztes Fortschreiten in allen Schiffsklassen anzustreben sein, deren Verhältnißstärken zu einander auf Grund jeweiliger Berathungen des Admiralitätsrathes festzustellen sein werden, wie auch die Beschlußfassung über das für die einzelnen Schiffsklassen zu wählende System gemäß solcher Berathungen und entsprechend der Verfassung des Norddeutschen Bundes der betreffenden Instanz vorbehalten bleiben muß.

Abgesehen von diesem im Voraus nicht zu fixirenden Detail erscheint eine planmäßige Entwickelung der Marine — und zwar immer für unabsehbare Zeitabschnitte — nicht nur möglich, sondern sogar im Interesse einer geordneten und ökonomischen Verwaltung ganz unentbehrlich. Die Grundlage für eine solche Entwickelung wird in einem für den nächsten Zeitabschnitt im Voraus festzustellenden Ueberschlag eines Friedens-Etats zu finden sein, welcher auf der einen Seite den Umfang des Personals in seinen verschiedenen Branchen fixirt und es dadurch möglich macht, der Bundesverfassung entsprechend einer für Ausführung des Friedens-Etats erforderliche und auf die betreffenden einzelnen Staaten nach Maßgabe ihrer seemännischen Bevölkerung fallende Ersatzquote von vorn herein zu berechnen, und welcher auf der anderen Seite der Marineverwaltung für den Abschnitt zur Dotirung ihrer Etats eine feststehende jährliche Summe in bestimmte Aussicht stellt und diese dadurch in die Lage setzt, eine planmäßige Verwendung der Mittel zu verfolgen.

Für den ersten Entwickelungsabschnitt ist ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen, weil innerhalb desselben die Beendigung der Hafenbauten ausführbar ist, sich ferner eine Flotte herstellen läßt, welche dem Seehandel den gehörigen Schutz und die Vertretung sichert und den defensiven Theil der vorangestellten Aufgaben zu erfüllen vermag, und weil endlich in dieser Zeit die Heranbildung des Personals bis zu der Stärke, wie sie für die am Abschluß des ersten Abschnittes nach aufgestellten Berechnungen herstellbare Flotte erforderlich wird, gefördert sein kann. Es bedarf keiner Darlegung, daß die Leistungsfähigkeit einer Flotte, abgesehen von dem Umfange und der Vorzüglichkeit des Schiffsmaterials, von der Anzahl und Tüchtigkeit des ausgebildeten Personals abhängt.

Um die Heranbildung des Personals in der Stärke, wie es zur Besetzung der ganzen Flotte erforderlich ist, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht in jeder Weise zu fördern, sind umfangreiche Indienststellungen von Schiffen erforderlich, welche demnach den Personalberechnungen des Ordinarien-Etats zu Grunde zu legen sein werden. Die in Betracht kommenden Schiffe dienen theils allein der Ausbildung, wie die Cadetten-, Schiffsjungen- und Artillerie-Schiffe und Fahrzeuge, theils aber erfüllen sie gleichzeitig auch andere Zwecke, wie die durch Wahrnehmung der Handels- und auswärtigen Interessen entsandten und zum Schutz der Küsten und für plötzlich eintretende kriegerische Anforderungen in den heimischen Gewässern bereit zu haltenden Schiffe und Fahrzeuge.

In Berücksichtigung des Vorstehenden sollen in gleichmäßiger Progression die folgenden Indienststellungen angestrebt werden, welche — so weit sich die Verhältnisse jetzt übersehen lassen — genügen werden, um sowohl das für den Krieg in allen Branchen erforderliche Personal in möglichst kurzer Zeit heranzubilden, als auch diejenigen Aufgaben zu erfüllen, welche der Marine in Friedenszeit obliegen:

a) 9 größere und 8 kleinere Kriegsschiffe zum Schutze des Seehandels, der Seeschifffahrt und zur Wahrnehmung der Deutschen Interessen in überseeischen Ländern, zu welchem Behufe die genannten Schiffe auf folgende 5 Stationen vertheilt gedacht sind:
   Ostasien, Ostafrika und Ostindien;
   Oestliche Küsten von Nordamerika und Westindien;
   Westküste von Amerika;
   Ostküste von Südamerika;
   Mittelmeer;
b) 6 Panzerschiffe und Fahrzeuge und 4 andere Kriegsschiffe, als: ein Lehr- und Uebungs-Geschwader in einheimischen Gewässern, welches gleichzeitig stets zur Verwendung für jede etwa plötzlich herantretende maritim-kriegerische Anforderung bereit ist und diejenigen Schiffe enthält, welche zur Ablösung der auf auswärtigen Stationen befindlichen bestimmt sind;
c) 4 Uebungsschiffe, resp. Fahrzeuge für Seecadetten und Schiffsjungen;
d) 2 Artillerieschiffe zur Vollendung der Ausbildung von Matrosen für das Marine-Artilleriefach;
e) einige für Vermessungszwecke und anderen inneren Dienst in den einheimischen Gewässern bestimmte Fahrzeuge.

Wenn zu dem für diese Indienststellung erforderlichen Personal noch das für die Kriegshäfen in der Ost- und Nordsee, so wie das für die Depots und bei den Behörden erforderliche hinzugerechnet wird, so ergiebt sich zunächst ein Friedens-Personal-Etat für die Bundes-Kriegsmarine

a) der Flotten-Stamm- und Werft-Divisionen von 350 Seeoffizieren, 5600 Seeleuten, 1019 Köpfen des Maschinenpersonals, 460 Marinehandwerkern.

Der jetzt vorhandene Personalbestand wird in gleichmäßiger Progression jährlich zu wachsen haben, bis der Friedens-Etat an Offizieren und Mannschaften erreicht ist und wird in diesen Grenzen der jährliche Ersatzbedarf nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung auf die betreffenden Staaten vertheilt.

Ebenso der Bedarf

b) für die See-Infanterie von 47 Offizieren und 1372 Mannschaften und
c) für die See-Artillerie von 36 Offizieren und 1218 Mannschaften.

Die den Stamm für das gesammte eingeschiffte und am Lande befindliche Marinepersonal bildenden und vorstehend genannten Marinetheile haben sich nach einem zur Zeit noch nicht übersehbaren Verhältniß auf die beiden heimathlichen Haupt-Marinestationen der Ostsee und der Nordsee zu vertheilen. Von diesen Stationen besteht bis jetzt nur die der Ostsee, während die Einrichtung der Nordseestation von der Fertigstellung des dortigen Kriegshafens abhängig ist.

Von den für jede dieser Stationen erforderlichen Haupt-Kriegshäfen ist leider noch keiner vollendet.

Wenn erwogen wird, welche eminente Wichtigkeit der Kriegshafen mit seinen Etablissements für die Flotte hat, daß letztere ihn namentlich bei kriegerischen Eventualitäten gar nicht entbehren kann, weil sie desselben zur raschen Ausrüstung bedarf, weil er den Ausgangs- und Angelpunkt aller Operationen bilden muß,

weil von ihm der Flotte die Verstärkung kommt, weil dort Vorräthe und Munition ergänzt werden müssen, und nur nach ihm die zerschossenen oder beschädigten Schiffe einen gesicherten Rückzug haben, um schleunigst reparirt wieder auf dem Kampfplatze zu erscheinen, so wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die beschleunigte Herstellung der Haupt-Kriegshäfen in Nord- und Ostsee ein um so dringenderes Bedürfniß ist, als weder die größeren vorhandenen Holzschiffe, noch weniger die demnächst fertigen Panzerfregatten, bei den jetzigen Einrichtungen, einer Bodenreparatur ꝛc. in inländischen Häfen unterzogen werden können.

In der Nordsee handelt es sich um die baldige Beendigung des Jahde-Hafens, die, wenn die Mittel vorhanden sind, binnen Kurzem erfolgen kann; in der Ostsee um den Bau eines Marine-Etablissements in der Kieler Bucht und um die Verstärkung der bereits begonnenen Befestigungen der Hafen-Einfahrt.

Was die finanzielle Seite anbelangt, so ist bereits oben angedeutet, wie eine systematische Fortentwickelung der Marine verlangt, daß der Marineverwaltung für eine Reihe von Jahren vorher bekannt ist, über welche Mittel mit Sicherheit verfügt werden kann. Denn beispielsweise erfordert der Bau eines Panzerschiffes eine Zeit von 2 Jahren und darüber; es genügt also nicht die Verfügung über einen einjährigen Etat. Neue Bestellungen dürfen aber nicht bis zur Vollendung früherer ausgesetzt werden, weshalb stets für eine längere Zeit die Mittel von vornherein fixirt sein müssen.

Ebenso verhält es sich mit den Hafenbauten, den Befestigungsanlagen, der Herstellung der nothwendigen Werkstätten zum Neubau und zur Reparatur von Schiffen aller Gattungen.

Der Beginn dieser Bauten bedingt die Gewißheit, daß auf eine Reihe von Jahren die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen; denn es ist nicht möglich, daß erst in dem Jahre des Verbrauchs die umfangreichen Materialien beschafft werden, sondern es ist in der Regel erforderlich daß Lieferungscontracte schon zeitig vorher und gleich auf mehrere Jahre abgeschlossen werden. Auch kann der Rahmen eines Friedens-Etats ohne Bedenken für eine Reihe von Jahren im Voraus festgestellt werden, weil der Natur der Sache nach im Beginn der Entwickelungsperiode die extraordinären Anforderungen, d. h. diejenigen der Herstellung der Häfen mit den Etablissements zum Neubau und Reparatur der Schiffe und die Beschaffung der Schiffe selbst, überwiegende Mittel beanspruchen; nachdem das Material aber in der Hauptsache beschafft, erst die ordinären Ausgaben, einerseits für Unterhaltung des Materials, d. h. für Reparatur und Ersatz des Abganges von Schiffen und Maschinen, für den Betrieb der hierzu nöthigen Werkstätten und für die Erhaltung der Hafen- und Befestigungsanlagen, andererseits für die Unterhaltung des erheblich vermehrten Personals, in den Vordergrund treten.

Das Streben der Marineverwaltung muß darauf gerichtet sein, in diesem Sinne systematisch ein Sinken des Extraordinariums und ein entsprechendes Steigen des Ordinariums herbeizuführen.

Wenn nun auch die alljährliche Vertheilung der für den Marine-Etat zu fixirenden Summen der Beurtheilung, resp. der Feststellung Seitens der berufenen Instanzen unterbreitet werden soll, so wird es doch erforderlich, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welcher Höhe die der Marineverwaltung auf eine Reihe von Jahren fest zu sichernde Summe zu fixiren sei, eine überschlägliche Berechnung aufzustellen.

Es ist deshalb in der anliegend beigefügten Aufstellung ad I. eine Berechnung der voraussichtlichen Höhe des Ordinarien-Etats nach 10 Jahren erfolgt und unter Vergleichung mit dem jetzigem Ordinarien-Etat die Gesammtsumme des Mehrerforderniſses und die nothwendige alljährliche Mehrdotirung des Etats ermittelt worden. Ad II. ist nachgewiesen worden, auf wie hoch sich danach alljährlich der Ordinarien-Etat stellen würde, und welche Beträge sich für das Extraordinarium ergeben würden, wenn die Gesammtsumme der der Marine zu sichernden Mittel auf 8 Millionen jährlich angenommen wird.

Die Höhe des Extraordinariums und damit ein jährlicher Bedarf von 8 Millionen ist durch die Aufstellung ad III. ermittelt, in welcher die Vertheilung des alljährlichen Extraordinariums stattgefunden hat. Am Schlusse sind die extraordinären Ausgaben für die hauptsächlichsten Zwecke recapitulirt worden.

Bei Verwendung dieser Mittel wird es — wie bereits Eingangs erwähnt — möglich werden, schon im ersten Zeitabschnitt eine Flotte herzustellen, welche den

handelspolitischen und den defensiven Theil der Aufgaben der Norddeutschen Bundesmarine zu lösen im Stande. Denn wenn — wie oben bemerkt — bindende Angaben bezüglich der Anzahl herzustellender Schiffe in den einzelnen Schiffsklassen sich nicht machen lassen, so läßt sich doch, um ein allgemeines Bild zu gewähren, angeben, daß die für den Schiffsbau in den Anlagen vorgesehenen Mittel gestatten werden, die Flotte während der ersten Periode auf einen Bestand zu bringen von ungefähr

16 Panzerschiffen und Fahrzeugen,
20 Corvetten,
8 Avisos,
3 Transportschiffen,
22 Kanonenbooten,
2 Artillerieschiffen,
5 Uebungsschiffen für Kadetten und Schiffsjungen.

Wenn in dieser Periode in Rücksicht auf die bedeutenden Summen, welche der Hafenbau durchaus beansprucht, für den Schiffsbau nur die nothwendigsten Mittel vorgesehen werden können, so wird nach Vollendung der Hafenbauten Nichts mehr im Wege stehen, durch eine um so raschere Vermehrung des schwimmenden Materials auch die übrigen Ziele der Bundesmarine zu erreichen.

Um in der vorbezeichneten Weise bereits im Jahre 1868 an eine kräftige Entwickelung der Marine heranzutreten, reichen die laufenden Einnahmen des Norddeutschen Bundes nicht aus, vielmehr fehlen zur Deckung der erforderlichen Mittel für dies Jahr etwa 3 Millionen Thaler.

In Gemäßheit des Artikel 73 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wird deshalb die Beschaffung eines besonderen Credits durch eine aufzunehmende Anleihe stattfinden müssen. Mit Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß auch für die nächstfolgenden Jahre ähnliche Verhältnisse vorliegen werden, weshalb die Bemessung des Credits auf 10 Millionen Thaler um so mehr für geboten erachtet wird, als auch für Herstellung der Küstenvertheidigungs-Anstalten die Heranziehung außerordentlicher Mittel nicht zu vermeiden ist und diese Mittel gleichzeitig aus dem Credite gedeckt werden sollen.

Die Küstenvertheidigung anlangend, so wird Nachstehendes bemerkt.

Der Schutz der mehr als 180 Meilen langen Norddeutschen Küste von Memel bis Emden ist in den letzten Jahrzehnten mehrfach Gegenstand von Ermittelungen und Verhandlungen zwischen den einzelnen betheiligten Regierungen und der ehemaligen Deutschen Bundesversammlung gewesen, ohne daß es zur Feststellung, geschweige denn zur Ausführung eines gemeinsamen und einheitlichen Vertheidigungs-Systems gekommen wäre.

Von der durch Thatsachen bestätigten Ansicht ausgehend, daß bei dem Schutze der großen Handels- und Stapelplätze an den Norddeutschen Flüssen und Strömen nicht nur die Uferstaaten, sondern auch die Binnenstaaten Deutschlands wesentlich betheiligt seien, sowie, daß die Zerstörung eines Hafens und eine feindliche Landung an der Küste den Handel und die Gewerbethätigkeit bis tief in das Innere zu gefährden im Stande seien, ergriff Preußen im Jahre 1859 die Initiative zu einer gemeinsamen Behandlung der Sache durch Einsetzung einer Commission, welche zunächst die allgemeinen, für die Vertheidigung der Küsten anzuwendenden Principien feststellte.

An diese Commission schlossen sich dann unmittelbar auf Anregung der Preußischen Regierung zwei andere an, von denen die eine mit Zustimmung der Deutschen Bundesversammlung, aus Vertretern der sämmtlichen Norddeutschen Küstenstaaten bestehend, eine gründliche Recognoscirung der ganzen Küstenstrecke und demnächst die Bearbeitung der generellen Entwürfe für die erforderlichen fortificatorischen Anlagen ausführte, die andere von der Deutschen Bundesversammlung niedergesetzte, am 12. April 1862 nach Hamburg berufene Special-Commission eine nochmalige Prüfung der obengenannten commissarischen Vorschläge vornahm.

Obgleich die Arbeiten dieser Commissionen ein reiches Material zur Beurtheilung aller auf die Küstenvertheidigung und im Speciellen deren Befestigung bezüglichen Verhältnisse lieferten, so konnte doch ein wirkliches Inslebentreten der aufgestellten Projecte nicht erzielt werden, da die innerhalb der zuletzt beregten Special-Commission gepflogenen Verhandlungen sehr bald den Boden der rein militärischen

Suppositionen verließen und die Separatinteressen der einzelnen betheiligten Staaten in den Vordergrund zogen.

Preußen sah sich somit genöthigt mit den fortificatorischen Maßregeln zum Schutze seiner Ostseeküste selbstständig und unter Zugrundelegung der von der Küstenvertheidigungs-Commission ursprünglich gemachten Vorschläge vorzugehen und ließ die erforderlichen Bauten zur fortificatorischen Sicherung nicht nur der Einfahrten in das Kurische Haff bei Memel, in das Frische Haff bei Pillau, in das Große und Kleine Haff bei Swinemünde und Penemünde, sondern auch der Mündungen der Weichsel, sowie des Hafen-Etablissements bei Stralsund ausführen, an welchen verschiedenen Objecten die Arbeiten noch jetzt theilweise fortdauern.

Von anderen Regierungen wurden unter dem Drange der kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre an einzelnen Küstenpunkten zwar fortificatorische Anlagen ausgeführt, doch sind diese, lediglich durch das momentane und lokale Bedürfniß hervorgerufen, für die Gesammtvertheidigung von ganz untergeordnetem Werthe.

Nachdem nunmehr durch die Ereignisse des vergangenen Jahres der Norddeutsche Bund sich constituirt hat und eine einheitliche Bundes-Kriegsmarine unter Preußischem Oberbefehl ins Leben gerufen ist, wird die alsbaldige Ausführung der Küstenbefestigungen nach einheitlichem System zur unabweislichen Nothwendigkeit.

Die durch das Zusammenwirken der Land- und Seemacht möglich gewordene active Vertheidigung der Küsten kann ihre volle Wirksamkeit für den Küstenschutz erst entfalten, wenn sie durch die lokale Küstenvertheidigung unterstützt wird, d. h. wenn die an der Küste gelegenen Angriffsobjecte durch Befestigungen vertheidigt werden, welche dem Angriffe feindlicher Schiffe so lange erfolgreich zu widerstehen im Stande sind, bis die Streitkräfte der Land- und Seemacht zur activen Vertheidigung eintreten können.

Die am nächsten liegenden Zielpunkte für maritime feindliche Unternehmungen bilden die Bundes-Kriegshäfen bei Kiel und an der Jahde, durch deren Zerstörung der Kriegszweck des Feindes, die Vernichtung der diesseitigen Streitmittel und Vorräthe auf directem Wege erreicht wird. — Die Befestigungen dieser Kriegshäfen sind so wesentliche Bedingnisse für die Erhaltung der Kriegsflotte und stehen mit dieser in so engem Zusammenhange, daß die Kosten derselben einen Theil des für die Bundesflotte erforderlichen Aufwandes ausmachen und in den Geldbedürfnissen für Marinezwecke Berücksichtigung finden. — Sie kommen daher hier, obgleich sie zu den Küstenbefestigungen gehören, nicht unmittelbar in Betracht. —

Dagegen handelt es sich hier um die Sicherung der Mündungen der größeren Flüsse und Ströme Norddeutschlands, in deren Nähe die Emporien des Handels und die eigentlichen Hülfsquellen für den Wohlstand des Landes und die Erhaltung seiner Streitkräfte liegen. Diese Depotplätze gegen die Unternehmungen einer mit den Angriffsmitteln der Neuzeit ausgerüsteten Seemacht zu schützen, ist weder die Landarmee noch die Flotte ohne Befestigungen im Stande. Landtruppen können, selbst abgesehen von der größeren Zersplitterung der Kräfte und der Schwächung der Feld-Armee, welche die Besetzung aller bedrohten Küstenpunkte verursachen würde, zwar eine feindliche Landung verhindern, sind jedoch einer Flotte gegenüber, welche sich die Zerstörung eines Hafens zur Aufgabe stellt, ohne alle wirksamen Vertheidigungsmittel; die maritimen Streitkräfte dagegen würden, wenn ihnen der Schutz der Küste ohne Fortificationen anheim fiele, in ihren Operationen völlig gelähmt sein, während andererseits die befestigten Strommündungen ihnen um so willkommenere Stützpunkte für ihre Unternehmungen bieten werden, je mehr sie in der nächsten Zukunft auf überlegenere Gegner werden zu rechnen haben.

Den vorstehenden Gesichtspunkten entsprechend, hat die Küstenbefestigung sich neben der Fortführung der in der Ausführung begriffenen Bauten bei Memel und Pillau in erster Linie auf die Sicherstellung der Mündungen der Elbe und der Weser, in zweiter Linie auf die der Ems und Trave, sowie den Schutz der Mecklenburgischen Küste zu erstrecken. — Wenngleich der Umfang der an diesen Stellen erforderlichen Befestigungsbauten nach den gründlichen und erschöpfenden Arbeiten der früher genannten Commission im Großen und Ganzen als feststehend zu betrachten ist, auch insbesondere über die Anlagen an Elb- und Wesermündung bereits specielle Voranschläge angefertigt sind, so läßt sich doch die Höhe der zur Ausführung der gesammten Küstenbefestigung erforderlichen Geldmittel zur Zeit aus

dem Grunde nur annäherungsweise bestimmen, weil nach den Erfahrungen des Amerikanischen Krieges gegen die sehr verbesserten maritimen Angriffsmittel der Gegenwart Vertheidigungs-Einrichtungen erforderlich werden, welche, auf neuen Constructions-Principien basirt, vor ihrer Anwendung noch im Laufe dieses Jahres, practischen Versuchen unterworfen werden sollen. — Immerhin läßt sich schon jetzt übersehen, daß die Befestigungsanlagen auf den verschiedenen Punkten der Ost- und Nordseeküste, auf Grund überschläglicher Ermittelungen noch einen Kostenaufwand von circa Drei und einer halben Million Thalern beanspruchen werden, welche Summe sich jedoch auf eine Reihe von Jahren vertheilt, da eine übermäßige Beschleunigung der Bauten nur auf Kosten ihrer Solidität stattfinden könnte.

Für das Jahr 1868 werden etwa 500,000 Thaler erforderlich sein, um neben der Fortsetzung der bereits im Bau begriffenen Küstenbefestigungen bei Memel und Pillau, zunächst die wichtigsten Werke zum Schutze der Weser- und Elbmündung bei Bremerhafen und Cuxhafen in Angriff zu nehmen.

Aus der Anleihe würden mithin für die nächstfolgenden Jahre die nöthigen Zuschüsse zu den der Marineverwaltung aus den laufenden Einnahmen gewährten Mitteln und die erforderlichen Kosten der Küstenbefestigung zu gewähren sein.

Die jährlich zu erhebenden Anleihequoten sollen als Einnahmen und die zu leistenden Summen als Ausgaben in die Etats resp. der Marine und der Militär-Verwaltung aufgenommen werden.

---

11. Die Stellung der süddeutschen Staaten.

Die Agitation in Süddeutschland gegen den Zoll-Vertrag.

Antrag des Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden)

bei der Berathung des Zollvertrages.

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits, und Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen andererseits, die Fortdauer des Zoll und Handels-Vereins betreffend, d. d. 8. Juli 1867, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

1. in Beziehung auf jeden einzelnen der drei Staaten nur unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden derselben durch Preußen abgeschlossenen Bündniß-Vertrages mit ihm nicht in Frage gestellt werde und
2. mit der Ermächtigung für das Bundes-Präsidium in dem Fall, daß der Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht mit allen, sondern nur mit einem oder einzelnen der süddeutschen Staaten zur Ausführkommen sollte, die sich hieraus ergebenden Aenderungen in dem Artikel 8 § 1 des Vertrages festzustellen, vorbehaltlich der in der nächsten Sitzungs-Periode einzuholenden Genehmigung des Reichstages.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

in der Sitzung vom 26. October 1867.

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur im Stande, mit wenigen Worten meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte Amendement

im Auge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maaß reducirt.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der bayerische Reichsrath die Zoll-Verträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt.

Daß mit dem Bekenntniß zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsere süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben, es ist nur die Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsere wirthschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsererseits unsern süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst von Hohenlohe hat vollständig Recht, wenn er in der bayerischen Kammer den Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Princip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrath desselben Staates, wie es scheint, verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im Stande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegentheil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den norddeutschen. Die süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht.

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratificationen der süddeutschen Souveraine sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die süddeutschen Souveraine und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen.

Man geht sehr häufig von dem Gedanken aus, daß diese Bündnißverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden eben so gut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung, als ein Theil der süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militairischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im Stande ist.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Wage fallen kann, ein kleiner an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat

sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann.

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Löwe, hat angedeutet, wir thäten den süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann dies nicht glauben, ich habe bisher von den süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr von der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Bayern angenommen werde, — daß der Freiherr von der Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner inneren Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen.

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Ausspruches bewährt.

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben theils selbst vorhin schon angedeutet, theils hat der Herr Vorredner ihn erschöpft. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen —, daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juni vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündniß-Verträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündniß-Verträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereins-Verträge kündigen.

Der weitere Verlauf.

Notiz der Provinzial-Correspondenz vom 31. October 1867.

An demselben Tage, wo Graf Bismarck obige Erklärung abgab, hatte der bayerische Reichsrath über die Zollverträge Beschluß gefaßt. Im Reichsrathe war zunächst die Absicht vorhanden, dieselben geradezu abzulehnen. Die Einwirkung der bayerischen Regierung aber und der Macht der öffentlichen Meinung gelang es, einen solchen Entschluß abzuwenden. Der Reichsrath genehmigte den Vertrag, jedoch unter der Bedingung, daß für Bayern ein Recht des Wider-

spruchs gegen Beschlüsse des Zollvereins, die den bayerischen Interessen zuwider seien, gewahrt bleibe.

Der Minister Fürst Hohenlohe begab sich nun in Begleitung eines einflußreichen Mitgliedes des Reichsrathes nach Berlin, um über die Annahme jener Bedingung zu verhandeln. Er fand hier bei Seiner Majestät dem Könige, wie bei dem Grafen Bismark freundliche Aufnahme, aber zugleich die Gewißheit, daß von der Annahme jener Bedingung, sowie überhaupt von neuen Verhandlungen nicht die Rede sein könne, der Vertrag müsse, so wie er abgeschlossen und bereits vom Reichstage des norddeutschen Bundes genehmigt sei, angenommen oder abgelehnt werden.

Fürst Hohenlohe ist unverweilt nach Bayern zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, daß die Ueberzeugung, die er und sein Begleiter über den Stand der Dinge gewonnen haben, dazu führen werde, daß sich der Reichsrath nunmehr zur bedingungslosen Annahme des Zollvertrages bequeme. Die gewerblichen Kreise in ganz Bayern sind unterdeß in der lebhaftesten Aufregung, weil sie fürchten, daß aus der drohenden Kündigung des Zollvereins der größte Nachtheil für die gesammte bayerische Gewerbthätigkeit entstehe. Ein Verharren des Reichsraths bei seiner bisherigen Stellung würde für Bayern geradezu verhängnißvoll sein und vermuthlich zu einer schweren inneren Verwickelung führen.

Auch in Württemberg hat sich in den letzten Tagen der nationale Sinn und das Interesse für die Erhaltung des Zollvereins auf allen Seiten lebhaft geregt und es sind die dringendsten Vorstellungen an die Volksvertretung behufs Genehmigung des Trutz- und Schutzbündnisses mit Preußen gerichtet worden.

Der König von Württemberg hat überdies wiederholt die feste Absicht bekundet, das dem Könige von Preußen gegebene Wort unter allen Umständen zu halten.

Es ist anzunehmen, daß die vorhandenen Schwierigkeiten in Kurzem nach allen Seiten überwunden sein werden; der Verlauf dieses jüngsten Abschnittes der deutschen Entwicklung wird alsdann nur dazu beigetragen haben, die Zuversicht auf die weitere Erfüllung der nationalen Bestrebungen und Hoffnungen vollends zu stärken.

Die Erfolge in Süddeutschland.

(Provinzial-Correspondenz vom 6. November 1867).

Die jüngsten Schwankungen in den süddeutschen Staaten sind glücklich überwunden, und ganz Deutschland kann auf dieselben jetzt mit zwiefacher Befriedigung zurückblicken: durch die allseitige Annahme der Verträge, um die es sich handelte, hat die nationale Entwickelung Deutschlands neue gewichtige Bürgschaften erhalten, — noch bedeutsamer aber, als die Thatsache der Annahme selbst, ist die dabei hervorgetretene Stimmung von Süddeutschland.

Die Annahme der Verträge, die Sicherung der wirthschaftlichen Gemeinschaft und des Bündnisses zu nationaler Vertheidigung werden bei uns ebenso, wie im Süden als ein großer Segen empfunden; denn so sehr auch Norddeutschland wirthschaftlich, wie militärisch auf eigenen Füßen stehen und eine gedeihliche Entwickelung für sich allein erringen könnte, so sind doch die großen Vorzüge der Erhaltung des Zollverbandes mit dem Süden und der festen militärischen Einigung ganz Deutschlands auch bei uns niemals verkannt worden. Es wird keinen Staatsmann, keine Partei geben, die nicht Deutschland Glück wünschen sollte zu dem errungenen Ergebniß.

Und doch hätte der augenblickliche Erfolg bei Weitem nicht den Werth und die Bedeutung, die man demselben mit Recht beilegt, wenn er etwa nur als ein Sieg Preußens und Norddeutschlands über den Süden aufzufassen wäre, wenn man annehmen müßte, daß die süddeutsche Bevölkerung sich widerwillig blos in eine unerwünschte Nothwendigkeit gefügt hätte. Das Erfreulichste und Hoffnungsreichste in dem Verlaufe der letzten Wochen und Tage ist gerade der Umstand, daß Süddeutschland sich mit klarem Bewußtsein und mit offener Hingebung für die nationale Gemeinschaft mit dem deutschen Norden entschieden hat, und daß man

überall zu der Erkenntniß gekommen ist, wie nur in dieser Gemeinschaft äußerer Vortheil nicht blos, sondern auch eine würdige politische Stellung für die süddeutschen Staaten zu finden ist.

Es ist jetzt offenbar geworden, daß man sich über die Macht und Bedeutung der Parteien und Stimmungen in Süddeutschland vielfach in Täuschungen bewegt hatte.

Die Widersacher Preußens in Süddeutschland stützten sich mit großer Zuversicht auf alte Ueberlieferungen der dortigen Volksmeinung gegen die nordische Großmacht, so wie auf die Nachwirkung des Gegensatzes, welcher im vorigen Jahre dort zu so großer Schärfe und Bitterkeit gelangt war. Es war nicht zu verwundern, wenn man weithin der Versicherung Glauben schenkte, daß jene Parteien in Wahrheit die Stimmung des württembergischen, des bayerischen Volkes ausdrückten. Täglich eiferten sie gegen die Zumuthung einer Verbindung mit Preußen und scheuten sich nicht, den Anschluß an das Ausland eher noch als den an Norddeutschland für möglich und dem Sinne des Volkes entsprechend zu erklären.

Die Zuversicht dieses Auftretens drängte lange Zeit die besseren nationalen Regungen zurück und ließ die Bevölkerung selbst zu einer richtigen Schätzung der öffentlichen Stimmung nicht gelangen.

Es bedurfte eines so tief eingreifenden Anlasses, wie die Gefährdung des Zollvereins, die Gefährdung des deutschen Volkes in seiner wirthschaftlichen Wohlfahrt und Entwickelung, um die wirkliche Stimmung des Volkes zum Ausdruck gelangen zu lassen.

Der unwillkürliche Durchbruch des öffentlichen Geistes hat die bedeutsame Wendung der Dinge in Bayern und Württemberg herbeigeführt: nicht ein Sieg Preußens, sondern ein Sieg des eigenen Geistes in der Bevölkerung hat den Widerspruch des Reichsrathes in Bayern, den Widerspruch der sogenannten „Volkspartei" in Württemberg überwunden. Und das Erwachen dieses unbefangenen Geistes hat nicht blos die jüngst drohenden Gefahren beseitigt, sondern läßt uns auch mit Hoffnung auf die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Süddeutschland blicken. Man darf jetzt hoffen, daß der Volksgeist in Süddeutschland sich nicht mehr kalt und fremd oder gar feindlich gegen Preußen verhalten, sondern daß statt des alten Sondergeistes sich immer tiefer in's Volk hinein ein echter deutscher Volksgeist entwickeln werde, der in Preußen und Norddeutschland die Genossen gleicher nationaler Gefühle und Hoffnungen begrüßt. Ebenso wie der bayerische Minister bei dem vorjährigen Friedensschlusse dem Grafen Bismarck in tiefster Erregung sagte: „jetzt weiß ich, daß in Ihrer Brust ein echt deutsches Herz schlägt", — so wird ganz Süddeutschland immer ernster und tiefer empfinden, daß in Preußen und Norddeutschland vor Allem deutsche Herzen schlagen.

Also nicht um Sieg oder Niederlage zwischen Norden und Süden handelte es sich bei den hocherfreulichen Ereignissen der letzten Woche, sondern um den Triumph deutschen Geistes über böse Täuschung und Verirrung.

Deshalb besonders darf man in diesen Vorgängen Zeichen froher Bedeutung für die weitere deutsche Entwickelung erblicken.

---

12. Schluß des Reichstages

am 26. October 1867.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes.

Die Hoffnungen, mit welchen Ich Sie bei dem Beginn Ihrer Thätigkeit hier willkommen hieß, sind im vollsten Maße in Erfüllung gegangen.

Derselbe patriotische Ernst, mit welchem, in klarer Erkenntniß der gemeinsamen Ziele, die Bundesverfassung begründet wurde, hat

Ihre Berathungen über die ersten Schritte zum Ausbau derselben geleitet. In einer kurzen, aber an Ergebnissen reichen Session haben Sie auf den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung Einrichtungen festgestellt, welche nicht blos in sich selbst eine hohe Bedeutung haben, sondern auch die leitenden Gesichtspunkte für ferner zu schaffende Einrichtungen deutlich vorzeichnen. Für die anstrengende Thätigkeit, deren es zur Erreichung dieser Ergebnisse bedurfte, danke Ich Ihnen in Meinem und meiner Hohen Verbündeten Namen.

Die von Ihnen berathenen Gesetze über den Bundeshaushalts-Etat, über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, über die Freizügigkeit, das Postwesen, den Portotarif, das Paßwesen, die Besteuerung des Salzes, die Nationalität der Kauffahrteischiffe, die Ausbildung der Kriegs-Marine und der Küsten-Vertheidigung, über die vertragsmäßigen Zinsen und die Bundes-Consulate, haben in der Form, welche sie durch Ihre Beschlüsse erhielten, die Zustimmung des Bundesrathes gefunden. In der Thatsache, daß alle diese wichtigen Gesetze, wenn auch einzelne ihrer Bestimmungen einen lebhaften Kampf der Meinungen hervorriefen, doch im Ganzen stets die große Mehrheit Ihrer Stimmen vereinigten, erblicke Ich mit lebhafter Befriedigung einen Beweis des gegenseitigen Verständnisses, in welchem die Volksvertretung Hand in Hand mit den verbündeten Regierungen ihre gemeinsamen Ziele erstrebt.

Der von Ihnen genehmigte Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins ist im Verhältniß zu allen süddeutschen Staaten noch nicht gesichert. Die verbündeten Regierungen würden es mit Ihnen beklagen, wenn eine Einrichtung, deren segensreiche Wirkungen allen dazu gehörenden Ländern zu Gute gekommen sind, sich fortan nicht mehr auf alle diese Länder erstrecken sollte. Sie sind sich aber mit Ihnen bewußt, daß die unentbehrlichen Reformen der Verfassung des Zollvereins vorübergehenden Schwierigkeiten nicht geopfert werden dürfen, und daß die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen die nationale Verpflichtung zum gemeinsamen Schutze derselben zur vertragsmäßigen Voraussetzung hat.

Der Schifffahrts-Vertrag mit Italien, welchem Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, wird dazu beitragen, die Beziehungen zu einem Lande zu befestigen, mit welchem uns große gemeinsame Interessen verbinden.

So kehren Sie denn, geehrte Herren, zurück in Ihre Heimath mit dem Bewußtsein, unser nationales Werk thatkräftig gefördert zu haben. Ich hoffe, Sie in nicht langer Zeit hier wieder versammelt zu sehen, und zwar in Gemeinschaft mit Abgeordneten aus Süddeutschland zum Zoll-Parlament.

13. Uebersicht der Thätigkeit des Reichstages

in der 1. Session der I. Legislatur

vom 10. September bis 26. October 1867.

I. Vorlagen des Präsidiums.

1. Der **Bundeshaushalts-Etat für 1867** wurde in der Sitzung vom 23. Oktober unverändert angenommen.
2. Der **Bundeshaushalts-Etat für 1868** wurde in der Vorberathung vom 27. September bis 8. Oktober und in der Schlußberathung am 12. Oktober genehmigt.
3. Der Gesetzentwurf, betreffend die **Verpflichtung zum Kriegsdienst**, wurde in einer Kommission vorberathen und in den Sitzungen am 17—19. Oktober berathen und angenommen.
4. Der Gesetzentwurf, betreffend den **außerordentlichen Geldbedarf** zum Zwecke der Erweiterung der Marine, wurde am 22. und 24. Oktober berathen und angenommen.
5. Der Gesetzentwurf, betreffend die **Nationalität der Kauffartheischiffe**, wurde in einer Kommission vorberathen und am 15. Oktober angenommen.
6. Der Gesetzentwurf, betreffend die **Erhebung einer Abgabe van Salz**, wurde in einer Kommission vorberathen und am 30. September angenommen.
7. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Eingangsabgabe vom Rindvieh ꝛc. auf der Grenzlinie von Burg (auf Fehmarn) bis Höxbro in Schleswig — wurde in Schlußberathung am 16. Oktober angenommen.
8. Der Gesetzentwurf über die **Freizügigkeit**, wurde in einer Kommission vorberathen und am 21. und 22. Oktober im Hause berathen und angenommen.
9. Der Gesetzentwurf über das **Paßwesen** wurde am 30. September in Schlußberathung angenommen.
10. Der Gesetzentwurf über das **Postwesen** wurde auf Grund eines Kommissionsberichts am 19. und 21. Oktober berathen und angenommen.
11. Der Gesetzentwurf über das **Posttaxwesen** wurde am 24. Oktober angenommen.
12. Der Gesetzentwurf über das **Bundesschuldenwesen** wurde am 25. und 26. Oktober berathen und mit Abänderungen angenommen.
13. Der Gesetzentwurf über die **Organisation der Bundesconsulate** wurde auf Grund eines Kommissionsberichtes am 26. Oktober angenommen.
14. Die Conventionen, betreffend Verabredungen über die Höhe der Beiträge zur Bestreitung des Aufwands für das Bundesheer,

und zwar mit Sachſen-Weimar und den thüringiſchen Staaten, — mit Coburg-Gotha, mit Lübeck, mit Oldenburg und mit Waldeck wurden am 22. Oktober genehmigt.

15. Der Vertrag zwiſchen dem Norddeutſchen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Heſſen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Juli 1867 betreffend, wurden am 26. Oktober genehmigt.

II. Anträge von Mitgliedern des Reichstages.

1. Anträge, den Erlaß einer Adreſſe betreffend, und zwar a) Seitens der Abgeordneten Miquél, von Bennigſen, von Forckenbeck, von Unruh und Genoſſen; b) Seitens des Abgeordneten: Graf zu Stolberg-Wernigerode; c) Seitens der Abgeordneten: Dr. Aegidi, von Blanckenburg, Dr. Braun. Am 24. September erfolgte die unveränderte Annahme des Antrags der Abgeordneten Dr. Aegidi, von Blanckenburg und Dr. Braun.
2. Antrag des Abgeordneten Lasker auf Annahme eines Entwurfs eines Geſetzes, die vertragsmäßigen Zinſen betreffend, am 12. Oktober angenommen.
3. Antrag der Abgeordneten Schulze und Becker (Dortmund) auf Annahme eines Entwurfs eines Geſetzes über Coalitionen von Arbeitern und Arbeitgebern, ſo wie über die Aufhebung der Beſchränkungen der freien Verwerthung der Arbeitskräfte, am 19. Oktober angenommen.
4) Antrag der Abgeordneten v. Lehndorff, von Levetzow und v. Seydewitz (Bitterfeld) auf Annahme eines Geſetz-Entwurfes, betreffend Errichtung von Hypothekenbanken für den ſtädtiſchen und ländlichen Grundbeſitz. Dieſer Antrag gelangte nicht zur endgültigen Erledigung.
5. Anträge der Abgeordneten Lasker, Tweſten und Heubner auf Abänderung der Geſchäftsordnung kamen in der Plenar-Verſammlung nicht zur Verhandlung.
6. Antrag des Abgeordneten Harkort, den Bundeskanzler aufzufordern: den Zuſtand der Waſſerſtraßen im Norddeutſchen Bunde unterſuchen zu laſſen und eine Vervollſtändigung des Kanalſyſtems in den Bundesländern herbeizuführen, am 16. October durch motivirte Tagesordnung erledigt.

Landtags-Session 1867—1868.

Erste Session der zehnten Legislatur des Landtages der Preußischen Monarchie.

Vom 15. November 1867 bis zum 29. Februar 1868.

14. Eröffnung des Landtages

am 15. November 1867.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Zum ersten Male begrüße ich heute an dieser Stelle die Vertreter der neuen Landestheile, welche durch die Ereignisse einer großen Zeit mit Meinem Staate vereinigt worden sind.

Mit Zuversicht erneuere Ich den Ausdruck des Vertrauens, daß die Bewohner dieser Landestheile, so wie Ich dieselben von ganzem Herzen zu Meinem Volke aufgenommen habe, Mir und dem erweiterten Vaterlande auch ihrerseits redliche Treue widmen werden.

Die Vollmacht, welche die Landesvertretung Meiner Regierung ertheilt hatte, um den Eintritt der neuen Provinzen in die verfassungsmäßigen Zustände Preußens vorzubereiten, ist in der Richtung benutzt worden, um eine vorläufige Ausgleichung auf denjenigen Gebieten herzustellen, auf welchen eine solche durch das gemeinsame Staats-Interesse unbedingt geboten erschien.

Im möglichst engen Anschluß an die vorgefundenen, den Bevölkerungen lieb gewordenen Einrichtungen, sind in den neuen Landestheilen nach Anhörung von Vertrauensmännern Kreis- und Provinzial-Verfassungen ins Leben gerufen worden, deren Ausführung und weitere Entwicklung geeignet sein wird, die Theilnahme der Eingesessenen an der Regulirung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu beleben und die wünschenswerthe Selbstverwaltung auch der größeren kommunalen Körperschaften anzubahnen.

Während die Heereseinrichtungen des Norddeutschen Bundes durch die Verfassung desselben und durch das Gesetz über die Wehrpflicht auf

den bewährten Grundlagen der Preußischen Einrichtungen festgestellt worden sind, ist die Organisation der Wehrkräfte des gesammten Vaterlandes in den Grundzügen vollendet worden.

Nachdem so der Boden für eine gemeinsame Thätigkeit der Vertretung Meiner gesammten Monarchie bereitet ist, wird es unserer vereinten, und, wie Ich zu Gott hoffe, einmüthigen Thätigkeit gelingen, diesen Boden fruchtbringend zu machen.

Der Entwurf zu dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1868, welcher Ihnen unverzüglich vorgelegt werden wird, unterscheidet sich wesentlich von den früheren Etats. Während derselbe einerseits die der Monarchie neu hinzugetretenen Landestheile mit umfaßt, sind andererseits wichtige Kategorien von Einnahmen und Ausgaben ausgeschieden und auf den Etat des Norddeutschen Bundes übergegangen.

Aus den Vorlagen über den Staatshaushalt werden Sie ersehen, daß die mit Vorsicht veranschlagten Einnahmen nicht nur die Mittel darbieten, um die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung zu decken, sondern daß es auch möglich gewesen ist, auf vielen Gebieten der Staatsverwaltung neuen und gesteigerten Anforderungen Genüge zu leisten.

Indem Ich voraussetze, daß die Lage des Staatshaushalts Ihnen zur Genugthuung gereichen wird, vertraue Ich zugleich auf Ihre bereitwillige Zustimmung zu dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone unter den veränderten Verhältnissen für geboten erachte.

Es werden Ihnen verschiedene Gesetzesvorlagen zugehen, welche bestimmt sind, das Staatsschuldenwesen der neu erworbenen Lande zu regeln, ferner die für dieselben festgestellten Finanzetats auf das Jahr 1867 durch die für das vierte Quartal vorbehaltene nachträgliche Zustimmung zu ergänzen und für die Behandlung der danach zu legenden Rechnungen Normen zu geben.

Nachdem als oberster Gerichtshof für die neuen Landestheile das Ober-Appellationsgericht errichtet worden ist, wird Ihnen ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden, um die Vereinigung dieses Gerichtshofes mit dem Ober-Tribunal herbeizuführen.

Meine Regierung wendet der Fortbildung der Kreis- und Provinzial-Verfassungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu, und wird, sobald die erforderlichen Vorbereitungen beendet sind, Ihnen darauf bezügliche Gesetz-Entwürfe zugehen lassen.

Leider hat die Ernte dieses Jahres in einem Theile des Staates dem Bedürfnisse nicht entsprochen, so daß in einigen besonders schwer heimgesuchten Bezirken außerordentliche Maaßregeln haben getroffen werden müssen, oder noch zu treffen sein werden. Einstweilen hat sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen, durch Herabsetzung der Tarife auf den Eisenbahnen die Zufuhr zu erleichtern, und durch Beförderung von Straßenbauten und Meliorationen Arbeit und Verdienst zu schaffen.

Der Druck der Unsicherheit, welcher als Wirkung verschiedener, großentheils beseitigter Ursachen auf dem Verkehre lastete, wird, wie Ich zuversichtlich hoffe, in Folge friedlicher Gestaltung der Lage Europas einem lebhafteren Aufschwunge weichen, um so mehr, als durch

Erneuerung der Zolleinigung mit den süddeutschen Staaten unter zweckmäßiger Veränderung der inneren Organisation des Zollvereins, durch den heute erfolgenden Eintritt der Provinz Schleswig-Holstein in den letzteren, durch erhebliche Herabsetzung von Hafengeldern und sonstigen, auf der Schifffahrt lastenden Abgaben, der Gewerbethätigkeit und dem Handel wesentliche Erleichterungen zugewendet worden sind.

Geehrte Herren! Das Werk nationaler Einigung, welchem die Preußische Landesvertretung durch ihre Zustimmung den Abschluß zu geben berufen war, ist seitdem ins Leben getreten. Wenn Sie eingewilligt haben, einen Theil Ihrer Befugnisse auf den Norddeutschen Reichstag zu übertragen, so verkündet schon jetzt das Zeugniß der Geschichte, daß Sie damit das Rechte zu rechter Zeit gethan haben. Das Preußische Volk hat in der Gestaltung des Norddeutschen Bundes vermehrte Bürgschaften der Sicherheit und ein erweitertes Feld organischer Entwickelung gewonnen; gleichzeitig ist mit den süddeutschen Stammgenossen die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen und der thatkräftigen Vertheidigung aller höchsten Güter des nationalen Lebens gesichert.

Die Verträge, auf welchen diese Gemeinschaft beruht, haben in jüngster Zeit eine erhöhete Bedeutung dadurch gewonnen, daß auch bei ihrer Berathung in den Volksvertretungen das nationale Bewußtsein sich siegreich bewährt hat.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind durch die neuen Verhältnisse, in welche Preußen inmitten des Norddeutschen Bundes gestellt ist, nicht verändert worden. Mit dem freundschaftlichen Charakter derselben sind die persönlichen Begegnungen mit der Mehrzahl der Souveraine Deutschlands und des Auslandes, zu welchen Mir in vergangenem Sommer Gelegenheit gegeben war, in vollem Einklange.

Das friedliche Endziel der Deutschen Bewegung wird von allen Mächten Europas erkannt und gewürdigt, und die Friedensbestrebungen der Fürsten werden getragen von den Wünschen der Völker, welchen die wachsende Entwickelung und Verschmelzung der geistigen und materiellen Interessen den Frieden zum Bedürfniß macht.

Die jüngsten Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens in einem Theile Europas, wo zwei große Nationen, beide uns eng befreundet, von einer ernsteren Verwicklung bedroht erschienen, darf Ich als beseitigt ansehen. Den schwierigen Fragen gegenüber, welche dort noch einer Lösung harren, wird das Bestreben Meiner Regierung dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche Meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den nationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen. In beiden Richtungen sehe Ich in Erfüllung der Aufgaben, welche Meiner Regierung gestellt sind, keine Gefährdung des Friedens.

So lassen Sie uns um so zuversichtlicher an die Lösung der Aufgaben innerer Entwickelung gehen. Mögen Ihre Arbeiten reich gesegnet sein.

15. Die Stellung der kleineren Staaten im Norddeutschen Bunde.

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck

über den Accessionsvertrag mit Waldeck-Pyrmont

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember 1867.

Die vorliegende Convention ist das Ergebniß einer Collision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souverainetäts-Prinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet haben. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen, alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehnte Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in anderen, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesvertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Bureaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwicklung nahm. Wir haben das gesehen in Ländern von ähnlicher Größe, ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe, wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungseinrichtungen zweiter Instanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landesvertheidigung auf die preußische, resp. österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistungen für die Landesvertheidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen diesen Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme ackerbauende Bevölkerungen, und selbst da, wo sie wohlhabend sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum

bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabende Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden.

Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleineren Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei dies ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der preußischen Regierung. Wie weit hierdurch in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Urtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souverainetät, welches mit dem Bundesverhältniß vereinbart ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen, die Mitel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militair-Conventionen, nach der Analogie der Justiz-Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ-Convention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern nämlich ein Land zwischen 40—50,000 Einwohner in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde.

Diese Besorgniß, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleinen Souverainetäten zu zermalmen, diese bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso, wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten garantirt. Es ist dies eine Collectivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Oldenburg die Souverainetät Waldecks ebenso garantirt haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souverainetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundesverfassung in der Oekonomie ihres Stimmverhältnisses, wenn die Stimmenzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten Mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesammteinrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborene Majorität im Bundesrathe hätte, daß mit einem solchen Verhältniß eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die andern Staaten würden mit Recht sagen: was sollen wir überhaupt noch im Bundesrathe erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mittheilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minorität.

Deshalb ist das Bundesverhältniß ein undenkbares, sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen Vertragsverletzungen, enthalten und welche deshalb von den Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurtheilt werden — die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im Stande sind, eine Majorität zu bilden und jede Bresche, die hierein gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die Meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmälig fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältniß ein Mißtrauen gebracht werden, was ihm bisher fremd geblieben ist und was wir nur dadurch fern halten können, daß wir uns auf das Strengste an die bestehende Bundesverfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, lange und mit wohlwollender Billigkeit handhaben.

Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung und ist nicht unsere Aufgabe. Ich möchte deshalb an-

heimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern.

Ferner auf eine Rede des Abgeordneten Twesten:

Wenn der Herr Vorredner sagt, daß es mit der Bundesverfassung verträglich sein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit anderen Worten der ⅔ Majorität des Bundesrathes und der ⅔ Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen souverainen Bundesgenossen aus der Reihe derselben verschwinden zu lassen, so hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weise überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen. Es steht mit dürren Worten in der Verfassung, daß der souveraine Fürst von Waldeck Mitglied des Bundes ist, er ist im Eingange aufgeführt unter denen, die ihn schließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, ist das Recht Aller, und sie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfassungs-Aenderungen vorgeschrieben ist, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen lasse, steht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürsten, aber einen bindenden Vertrag darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als ob die Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gerichtlichen, verlautbaren Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt würde, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu Gunsten der Regierung seine Stimme ruhen ließe, oder als ob sie mit einem Mitgliede des Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden Sie nicht ohne Weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten kassiren und sagen, der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vorredner würde der Erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dies kein gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Verfassung sei. Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ich als solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen verwahren, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei eine Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich dagegen verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungsmäßig garantirt, also sie ist möglich.

Endlich auf eine Rede des Abgeordneten Waldeck:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, haben ein zu weites — Retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen. Ich höre gerade von dieser Seite, hier zu meiner Rechten, dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Ihr legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Par-

tikularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es war auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker" und „Preußen". Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vortheil nicht; es handelt sich nur um das, was unsere, die preußischen Steuerzahler, wenn auch nur auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundere mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist. Sollen wir denn kein Opfer bringen für unsere staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsere Bündnisse gesucht werden, und daß wir im Stande sind, unsere Freiheit, unsere Ehre durch eigene Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen anderer Staaten zu werben. In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift zu aus Carraccas in Südamerika von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen Schutzes einer großen geeinten Nation, als deren Glied sie sich zum ersten Male gehoben fühlen, mit besonderer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsere deutschen Landsleute in allen Welttheilen in tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Süd-Wales u. s. w., ich will nicht sagen, lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterlande geschieht, gar nichts werth? Ist Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß unsere Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche!" während sie früher verschämt die Augen niederschlugen? Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden; ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Noth bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke, wie das unsere, über Alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer.

---

16. Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens und des Norddeutschen Bundes.

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. December 1867.

(Auf den Antrag der Abgeordneten von Bennigsen und Kanngießer: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Bundes bestehenden Preußischen Gesandtschafts- und Consulatsposten aufgehoben werden").

Die Königliche Regierung hält den gestellten und so eben von einem der Herren Antragsteller vertheidigten Antrag in seinem ersten Theile für einen principiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die deutsche Politik Preußens strebt. Ich betrachte den jetzigen Zustand als ein Provisorium, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger konzentrirte Vertretung des Bundes nach Außen hin, wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. Ich kann an einem kurzen Beispiele die Nothwendigkeit davon klar machen. Ihnen Allen wird erinnerlich sein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu den Konferenzen die Königlich sächsische Regierung die Einladung an das Bundes-Präsidium verwies, und daß dieses Verhalten mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen im Einklange gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist; aber genau genommen, hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in derselben Lage befunden, nur daß Preußen ein größerer Staat ist, und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt, aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die sächsische, an das Bundespräsidium verweisen sollen. Daß diesem Umstande bei jetziger Lage der Dinge, noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848 und 1849, die sich an die Namen des Herrn von Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doctrinairer, als nöthig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu Gunsten der Bundesregierung abolirt werden sollte; ein Opfer, zu dem Jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundes-Präsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürch-

tung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechts, nnd wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts unserer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustellende Gesandtschaftsrecht verzichten und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Theilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße und unter Umständen durch Kenntniß der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag.

Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbirt würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Staaten diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen.

Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wann sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen.

Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrathes Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten Behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich

da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, *diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte.* Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich die Gesandten innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direkt an die Regierungen schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen, hat nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird es mit Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, eine wirksamere, als wenn sie durch ein oldenburger Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organs meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen, und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandschaften sich kennzeichen, Gesandte accreditirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs accreditirt wäre. So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen accreditirt, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilirten Gesandschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen habeu, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist, als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den lokalen Theuerungs-Verhältnissen in Hamburg, und es ist dieser

Posten mit Rücksicht auf diese Theuerungsverhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei beglaubigt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständiges richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt, resp. den Bund übergehen könnte.

Das Abgeordnetenhaus nahm den ersten Theil des Antrags von Bennigsen an, lehnte dagegen den zweiten Theil ab.

---

17. Die Cartel-Convention mit Rußland.

Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Dezember 1867.

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete (Löwe) uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen; da wird er finden, daß man von dort her die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig

danken werden, daß er so heikle Fragen, wie diese und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen? Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend stehen; diese zu kompromittiren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

In Bezug auf das weitere Feld, welches der Herr Vorredner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit Allem, was politischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des preußischen Gesandten in St. Petersburg zu kommen, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, in Folge deren einer der Provinzial-Steuer-Directoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach St. Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der preußische Gesandte das Interesse, welches die Königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen wird; denn es ist immer — und der Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vortheil, diesseits der Grenze zu wohnen. Die russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr, als die preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküsten besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit dem Leiden unserer preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugnng kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenz-Provinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsam, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

18. Schluß der Landtags-Session

am 29. Februar 1868.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Sitzungsperiode, welche mit dem heutigen Tage zu Ende geht, war reich an wichtigen Aufgaben. Es wird Sie eben so wie Mich mit Genugthuung erfüllen, daß diese Aufgaben in wesentlicher Uebereinstimmung zwischen Meiner Regierung und der Landesvertretung gelöst oder einer baldigen Lösung entgegengeführt worden sind.

Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher von beiden Häusern des Landtages dem Mehraufwande, welchen Ich zur Aufrechterhaltung der Würde der Krone in Anspruch genommen habe, die Zustimmung ertheilt worden ist.

Durch den Staatshaushalt-Etat und andere von Ihnen gutgeheißene Finanzgesetze sind Meiner Regierung die Mittel gewährt, die Verwaltung der erweiterten Monarchie in allen Zweigen ersprießlich fortzuführen und mannigfache außerordentliche Bedürfnisse, sowie berechtigte Wünsche der neuerworbenen Lande zu befriedigen. Meine Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, diese Mittel mit Umsicht und Sparsamkeit zu verwenden.

Die zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen mit Ihrer Zustimmung getroffenen Anordnungen werden, wie Ich zuversichtlich hoffen darf, im Vereine mit den allseitigen Erweisen der öffentlichen Wohlthätigkeit und unter der bewährten Fürsorge Meiner Behörden genügen, um die nächsten Gefahren von der schwer betroffenen Provinz abzuwenden. Die mit Ihnen vereinbarten weiteren Maßregeln werden dazu beitragen, jene Landestheile mehr und mehr mit dem vaterländischen Gesammtverkehr in Verbindung zu setzen und einer hoffnungsvollen Entwicklung entgegen zu führen.

Eine Reihe wichtiger Gesetzvorlagen von allgemeiner oder provinzieller Bedeutung hat Ihre Zustimmung erhalten.

In Betreff der von mir erstrebten Fortbildung der Verwaltungs-Einrichtungen haben in dieser Sitzungsperiode nur vorläufige Erörterungen innerhalb der Landes-Vertretung stattfinden können; die hierbei geäußerten Auffassungen und Wünsche werden bei den im Gange befindlichen legislatorischen Vorarbeiten eingehende Beachtung finden.

Durch die Bewilligung des Provinzialfonds für Hannover haben Sie nicht blos den Rücksichten der Billigkeit und des Wohlwollens, von welchen Meine Entschließungen den neugewonnenen Provinzen gegenüber geleitet werden, Ihre Zustimmung ertheilt, sondern zugleich thatsächlich den Boden betreten, auf welchem nach der Absicht Meiner Regierung auch für alle anderen Provinzen eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen soll.

Mit Befriedigung erkenne Ich es an, daß Sie denjenigen politischen Gesichtspunkten und Erwägungen beigetreten sind, von welchen Meine Regierung bei dem Abschlusse der Ausgleichungs-Verträge mit den früheren Landesherren von Hannover und Nassau ausgegangen ist.

Sie haben dadurch auch Ihrerseits dazu beigetragen, den neuen Verhältnissen eine feste Grundlage zu geben und ihre friedliche und ruhige Entwickelung zu sichern.

Meine Regierung ist in ihren auswärtigen Beziehungen unausgesetzt bestrebt gewesen, ihren Einfluß für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens zu verwerthen, und kann Ich mit Genugthuung bekunden, daß diese Bestrebungen, da sie von Seiten der auswärtigen Regierungen in freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung getheilt werden, die Bürgschaft des Erfolges in sich tragen. Ich darf daher die Zuversicht aussprechen, daß das fester begründete allgemeine Vertrauen für die Entwickelung der geistigen und materiellen Güter und des Wohlstandes der Nation die erwünschten Früchte tragen werde.

Reichstags-Session 1868.

Zweite Session der ersten Legislatur

vom 23. März bis zum 20. Juni 1868.
(unterbrochen durch das Zollparlament vom 27. April bis zum 23. Mai 1868.)

---

19. Eröffnung des Reichstages

am 23. März 1868.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Zum dritten Male begrüße ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen, um in Gemeinschaft mit Ihnen den Ausbau der Verfassung des Norddeutschen Bundes fortzusetzen.

In Ihrer letzten Session haben Sie durch Herstellung organischer Einrichtungen die Grundlagen geschaffen, auf welchen nunmehr die Gesetzgebung des Bundes diesen weiteren Ausbau seiner inneren Einrichtungen zu bewirken hat. Die Gesetz-Entwürfe, welche zu diesem Zwecke Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind dem Bundesrathe vorgelegt und zum Theil schon von demselben berathen worden.

Das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit soll durch eine, auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbe-Ordnung weiter entwickelt und durch Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung von einem, seine Verwirklichung lähmenden Hemmniß befreit werden.

Ein Gesetz über die Quartierleistung im Frieden ist dazu bestimmt, die Militair-Gesetzgebung des Bundes nach einer, für die Interessen der Bevölkerung besonders wichtigen Seite zum Abschluß zu bringen. Die Regelung des Maß- und Gewichtswesens, welche in der vorigen Session dringenderen Aufgaben weichen mußte, wird in der gegenwärtigen zu Ihrer Berathung gelangen. Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen Regelung und werden den Gegenstand von Vorlagen bilden. Ein Gesetz-Entwurf über das Schuldenwesen des Bundes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Ich vertraue, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die verbündeten Regierun-

gen in diesem Entwurfe den von Ihnen bei der früheren Berathung gefaßten Beschlüssen entgegen gekommen sind, von Ihrer Seite ein gleiches Entgegenkommen finden werde.

Ueber die Lage der vormals schleswig-holsteinschen Offiziere, welche in der letzten Session Ihre Theilnahme in Anspruch nahm, und über die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Ersatz-Reserve werden Ihnen Vorlagen zugehen. Die Besteuerung des Branntweins in den Hohenzollernschen Landen und in dem zum Bunde gehörenden Theile Hessen bedarf der Regelung und mit dieser Regelung steht ein Vertrag in Verbindung, durch welchen der freie Verkehr mit Branntwein und Bier zwischen dem Bunde und dem übrigen Theile Hessens hergestellt werden soll.

Der Haushalts-Etat des Bundes für 1869 wird Ihnen vorgelegt werden. Die Schwierigkeiten, welche seiner Aufstellung in den ersten Monaten des Jahres entgegenstehen, haben dem Wunsche weichen müssen, Sie zu einer Zeit zu berufen, in welcher Sie sich Ihrer gewohnten Berufsthätigkeit mit den geringsten Opfern entziehen können.

Die Regelung des internationalen Postverkehrs auf Grundlage der in Ihrer letzten Session beschlossenen Gesetze ist weit vorgeschritten. Postverträge mit den süddeutschen Staaten, mit Oesterreich, mit Luxemburg, mit Norwegen und mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind abgeschlossen und werden Ihnen vorgelegt werden; mit anderen Staaten sind sie dem Abschlusse nahe und werden, wie Ich hoffe, noch zu Ihrer Berathung gelangen.

Ein mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossener Vertrag ist dazu bestimmt, die Staatsangehörigkeit der gegenseitigen Einwanderer zu regeln und damit aus den Beziehungen zweier, durch Verkehrs-Interessen und Familienbande eng verbundener Nationen den Keim von Zwistigkeiten zu entfernen.

Im Einverständniß mit Meinen Verbündeten habe Ich Behufs Unterhandlung dieser Verträge und um die völkerrechtliche Stellung des Norddeutschen Bundes zur Geltung zu bringen, die in der Verfassung vorgesehene Vertretung des Bundes im Auslande hergestellt, und ist dieser Schritt zu meiner lebhaften Genugthuung allseitig in dem Geiste aufgefaßt und erwidert worden, aus welchem er hervorgegangen war. Er hat die freundschaftlichen Beziehungen gefördert und befestigt, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und den auswärtigen Mächten bestehen und deren Pflege und Erhaltung der Gegenstand Meiner unausgesetzten Sorgfalt bleiben wird.

Ich darf daher der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß der Segen des Friedens auf den Anstrengungen ruhen werde, welche Sie der Förderung der nationalen Interessen widmen wollen, zu deren Pflege und zu deren Schutz das gesammte deutsche Vaterland sich verbündet hat. —

20. Die Diätenfrage.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

(bei Berathung des Waldeck'schen Antrages auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder.)

am 2. April 1868.

Ich will mich enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind die dieselben Dinge eben so gut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkte eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird, namentlich dadurch, daß die Zahl der academischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens so weit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungs-Zeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Compromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungs-Aenderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militair-Budget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn Ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse. Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage

stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Compromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Compromisse nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Compromissen; diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine constitutionelle Politik!

Der Herr Abgeordnete (Waldeck) hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierungen oder die Souveraine der Süddeutschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die Süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind.

Das ist der einzige Grund. Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den Süddeutschen Staaten ist der liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzogthum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reactionairen Parteien.

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwiedere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt.

Wenn wir diesen Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, einige Concessionen in reactionairer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem Alle sehnsüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein — dann würden wir vielleicht eine Süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht; aber Derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Juli-Revolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

Der Waldeck'sche Antrag wurde abgelehnt.

21. Schluß des Reichstages

am 20. Juni 1868.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session, welche reich an Mühen, aber auch reich an Ergebnissen war.

In hingebender Thätigkeit haben Sie im Verein mit den verbündeten Regierungen die Einrichtungen des Bundes ausgebaut und befestigt und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung theils eingeleitet, theils zum Abschluß gebracht.

Die finanziellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. Indem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwickelung der Marine und die Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preußischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges unserer Wehrkraft gesichert, welchem ebenso sehr Meine eingehende Sorgfalt, als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushalts-Etat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maaße Fürsorge zu treffen.

Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet.

Durch das Gesetz über die Aufhebungen der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung ist die durch vieljährige Erfahrung in Preußen bewährte Freiheit in der Begründung eines Hausstandes und einer Familie verallgemeinert und das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit ergänzt. Dieses Gesetz, sowie die Gesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und die Schließung der öffentlichen Spielbanken beweisen, daß die sittlichen und die wirthschaftlichen Momente in den Aufgaben des Bundes Hand in Hand gehen.

Durch eine Reihe von Postverträgen, welche Ihre Zustimmung erhalten haben, ist die in der vorigen Session geordnete Ermäßigung der Portotaxe auf die auswärtige Correspondenz ausgedehnt.

Das Gesetz über die Quartierleistungen im Frieden sichert eine gerechtere Vertheilung und innerhalb der durch die unerläßlichen Rücksichten auf die Finanzlage gebotenen Grenzen, eine angemessenere Vergütung dieser Leistung.

Durch die, den Angehörigen der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee bewilligten Pensionen und Unterstützungen wird eine Schuld getilgt, in deren Anerkennung Sie sich mit den verbündeten Regierungen vereinigten.

Die Maaß- und Gewichts-Ordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und führt einer Einigung aller civilisirten Nationen auf diesem Gebiete näher. Die Bildung des Deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems unzertrennlichen Schwierigkeiten in nicht allzulanger Zeit zu überwinden sein werden.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der wichtigsten Artikel des Verbrauchs innerhalb des Bundes hergestellt und der letzte Schritt geschehen, welcher für den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zollinie erforderlich war.

Und so entlasse Ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner Hohen Verbündeten Danke für die Mitwirkung, welche Sie sowohl Unserem gemeinsamen Werke, als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege Wir mit den Süddeutschen Staaten verbunden sind. Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei Uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden!

Zollparlament 1868.

Erste Session der ersten Legislatur des deutschen Zollparlaments

vom 27. April bis 23. Mai 1868.

---

22. Eröffnung des Zollparlaments

vom 27. April 1868.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Vierzig Jahre sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwickelung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfnisse des Deutschen Volkes nach der Freiheit innern Verkehrs, hat der Zollverein sich allmählich, durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben siegreich hat bestehen lassen und im Weltverkehr nimmt er eine Stellung ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt.

Die ihm bei seiner Gründung gegebenen Einrichtungen haben im Laufe der Zeit durch die Sorgfalt der Vereins-Regierungen einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Sie vermochten jedoch auf die Dauer weder den Anforderungen zu genügen, welche die rasche Entwickelnng und die zunehmende Vielseitigkeit des Verkehrs an die Gesetzgebung stellt, noch dem berechtigten Verlangen des Deutschen Volkes nach einer wirksamen Theilnahme an dieser Gesetzgebung zu entsprechen. Die Veränderungen, welche das wirthschaftliche und politische Leben Deutschlands erfahren hat, erheischten die Fortbildung der dem Zollverein bei seiner Gründung gegebenen Organe, und es ist die Frucht einer naturgemäßen Entwickelung, wenn heute Vertreter der ganzen Nation sich zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigen.

Diese Berathung wird sich auf fast alle Gebiete der nach dem Vertrage vom 8. Juli v. J. gemeinschaftlichen Gesetzgebung erstrecken und kann dabei die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg und

Lübeck als nahe bevorstehend ins Auge fassen. Sie wird zunächst die dauernde Regelung der Verkehrs-Beziehungen zu einem Nachbarlande zum Gegenstande haben, welches durch Stammes-Verwandtschaft und und die mannigfaltigsten materiellen Interessen eng mit Deutschland verbunden ist. Der mit Oesterreich am 9. März d. J. abgeschlossene Handels- und Zollvertrag wird dem gegenseitigen Verkehr umfassende, seit Jahren angestrebte Erleichterungen gewähren und Anknüpfungspunkte zu weiterer Fortbildung darbieten. Ein Gesetz über Abänderung der Zollordnung soll durch Beseitigung der mit den Formen des Verkehrs nicht mehr verträglichen Formen des Zollverfahrens die Grundlage für eine allgemeine Revision der Zollgesetzgebung feststellen. Eine gleichmäßige Besteuerung des Tabacks und eine durchgreifende Abänderung des Zolltarifs sind dazu bestimmt, die Freiheit des Verkehrs im Innern des Vereins und mit dem Auslande zu fördern und den finanziellen Interessen der Vereinsstaaten gerecht zu werden. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien ergänzt die Reihe der Verträge, durch welche der Zollverein im Laufe der letzten Jahre die Rechte der meistbegünstigten Nation erworben und zugestanden hat.

Ich bin gewiß, daß Sie, geehrte Herren, an die Lösung dieser wichtigen Fragen mit demselben Geiste herantreten werden, welcher die Regierungen beseelte, als sie sich über den Vertrag vereinigten, auf Grund dessen Ihre Berufung erfolgt ist, und welcher seither die Berathungen des Bundesrathes geleitet hat. Halten Sie das gemeinsame Deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die Einzeln-Interessen und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der Deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die Deutschen Staaten sich untereinander verbündet haben, und mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinte Kraft des Deutschen Volkes werden zählen können.

---

23. Adreßantrag im Zollparlamente.

Aeußerungen der Abgeordneten von Bennigsen und von Thüngen.

(Provinzial-Correspondenz.)

Der Antrag auf Erlaß einer Adresse ist im Zollparlamente durch die einfache Tagesordnung abgelehnt worden, d. h. die Mehrheit des Parlamentes hat es zur Zeit nicht für angemessen erachtet, auf die Berathung des Antrages näher einzugehen.

Dieser Verlauf und Ausgang der Sache wird mißverständlicher

Weise als eine Niederlage der deutschen Einheitsbestrebungen theils beklagt, theils willkommen geheißen: in Wahrheit hat das Parlament durch seinen Beschluß die Sache der deutschen Einheit praktisch mehr gefördert, als es durch die Annahme der Adresse der Fall gewesen wäre.

Durch den Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung ist allerdings eine eingehende Erörterung des Adreßantrags und damit die Möglichkeit lebhafter und vielleicht leidenschaftlicher Parteikämpfe abgeschnitten worden, aber bevor jener Beschluß gefaßt wurde, sind die beiden Auffassungen, welche im Parlament einander gegenüberstehen, und die man im Allgemeinen als die Ansichten des Nordens und des Südens bezeichnen kann, zum Worte gekommen: die Art und Weise, wie dies geschehen, der Geist, in welchem sich die Vertreter von Nord und Süd ausgesprochen haben, hat die Zuversicht auf eine volle Versöhnung und Verständigung über die gemeinsamen deutschen Interessen wesentlich gesteigert.

Der Präsident des Zollparlaments hatte als Redner zur Einleitung der Berathung zwei der hervorragendsten Politiker von den beiden Seiten berufen: als Vertreter der nationalen Auffassung den Abgeordneten von Bennigsen, einen der entschiedensten und bewährtesten Vorkämpfer der deutschen Einigung, — für die entgegengesetzte Ansicht den bayerischen Abgeordneten von Thüngen, einen der Führer derjenigen Partei in Bayern, welche einem engeren Anschlusse des Südens an den Norddeutschen Bund bisher widerstrebte.

Beide Redner haben ihre Aufgaben erfreulicher Weise so aufgefaßt und gelöst, daß durch die Geltendmachung der verschiedenen Standpunkte, die sie zu vertreten hatten, nicht etwa der Kampf und Gegensatz zwischen Nord und Süd geschärft, sondern vielmehr der Weg zur Vermittelung und Versöhnung gebahnt worden ist.

Herr v. Bennigsen, der Vertreter der nationalen Einheitsbestrebungen, erklärte eine Adresse deshalb für wünschenswerth, weil, wie er ausführte, die zum ersten Male seit vielen Jahren wieder berufenen Vertreter des ganzen deutschen Volkes ein dringendes Interesse haben, sich klar auszusprechen, welche Bedeutung sie ihren Aufgaben im Zollparlament, welche Stellung sie den abgeschlossenen Verträgen und dem seit dem Jahre 1866 erfolgten Entwickelungsgange der deutschen Geschichte einräumen.

Schon bei Eröffnung des ersten Reichstages sei in der Thronrede des Königs von Preußen in patriotisch-nationaler Weise auf die Bedeutung des Reichstages hingewiesen worden; es war darin von Preußen als von einem Werkzeuge zur Wiederherstellung der deutschen Einheit die Rede; der Standpunkt des Reichstages war der, daß dasjenige, was vorläufig im Norddeutschen Bunde beschlossen würde, keineswegs als der Abschluß der ganzen deutschen Verfassung angesehen werden sollte, daß vielmehr dies nur Ausgangspunkte und sichere Grundlagen für eine weitere Verständigung und demnächstige Einigung, für eine Widerherstellung der alten deutschen Macht und Herrlichkeit für

das ganze Vaterland sein sollte. Als im Herbst vorigen Jahres der König von Preußen abermals den Reichstag versammelte, habe sowohl seine Thronrede wie die darauf mit sehr großer Mehrheit angenommene Adresse des Reichstages demselben nationalen Standpunkt Ausdruck gegeben. — Es frage sich nun, ob es in diesem Augenblick gerathen erscheine, nachdem die Abgeordneten aus Süddeutschland sich für die Berathungen des Zollparlaments mit uns vereinigt haben, auch wiederum der gemeinsamen Auffassung von den nationalen Aufgaben einen Ausdruck zu geben.

Bei einer großen Zahl der süddeutschen Vertreter finde diese Absicht heftigen Widerstand. Die Befürchtungen derselben beruhten darauf, daß die norddeutsche Mehrheit ihre Stellung benutzen würde, um gegen den Willen der Minderheit, gegen den Willen der Süddeutschen eine Erweiterung der Befugnisse des Zollparlaments zu beschließen.

Davon könne jedoch nicht die Rede sein: eine solche Erweiterung der Befugnisse blos durch Mehrheitsbeschluß des Parlamentes sei nach dem Vertrage vom 8. Juli v. J. nicht möglich. Nach diesem Vertrage sei nicht zweifelhaft, daß ein solcher Schritt nur erfolgen könne, nachdem jede einzelne süddeutsche Regierung und Landesvertretung eben so wie der Norddeutsche Bund sich damit einverstanden erklärt habe. Den Vorwurf, als sollten die Regierungen zu einem bestimmten Vorgehen gedrängt werden, könne man der Adresse nicht machen. Die Adresse enthalte nur das, was Alle beseele, den Wunsch nach einem allmäligen Fortschritt auf der Bahn der Einigung.

„Die Norddeutschen selbst (sagte Herr v. Bennigsen weiter) können einen sofortigen Anschluß Süddeutschlands gar nicht wollen, denn diejenigen Einrichtungen, die in Norddeutschland geschaffen, sind noch keineswegs so zum Abschluß gebracht, daß man die Zustände als fertige betrachten könnte. Es bleiben uns für die nächste Zukunft noch so bedeutende Aufgaben zu lösen, daß es nicht wünschenswerth erscheint, die Schwierigkeiten dadurch zu steigern, daß eine erhebliche Zahl widerstrebender Elemente in den Norddeutschen Bund aufgenommen würde. Die Adresse hat nichts weiter als eine schrittweise, allmälige Fortentwickelung im Auge. Zwei Feinde haben wir zu bekämpfen; es gilt auf der einen Seite im Norden den Gedanken niederzuhalten, daß man dem Süden Gewalt anthun, ihn wider seinen Willen zum Anschluß an den Nordbund bringen müsse, und andererseits klar zu stellen, daß man das Gesammtvaterland ins Verderben stürzen würde, wenn man versuchen wollte, die Grundlagen, die das Jahr 1866 geschaffen hat, wieder in Frage zu stellen. Hoffen wir, daß das Jahr 1866 uns dauernd inneren Frieden und Eintracht gebracht, daß es das letzte Mal gewesen, wo Deutsche Deutschen mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden haben. Diesem Gefühle wollen wir Ausdruck geben; lassen Sie unsere Berathungen von demselben beseelt sein, lassen Sie es uns als unsere Pflicht betrachten, alles Feindselige zu vermeiden, und dagegen Alles hervorzuheben, was uns einigt."

So weit der Vertreter der nationalen Partei in Norddeutschland.

Der Vertreter Süddeutschlands, der bayerische Reichsrath v. Thüngen, erwiderte darauf etwa Folgendes:

„Ich werde offen und wahr sein: ich kann nicht verhehlen, daß die Mehrheit des süddeutschen Volkes, die eigentliche Volksmasse, offenbar einer näheren Verbindung mit Preußen abhold ist. Es herrscht dort ein gewisses Mißtrauen, eine gewisse Furcht, daß durch einen zu engen Anschluß unserer Selbstständigkeit Nachtheil erwachsen könne. Wenn Sie dies Gefühl auch nicht für gerechtfertigt erachten, so werden Sie es doch wohl erklärlich finden, wenn Sie bedenken, daß die süddeutschen Volksstämme von jeher eine große Anhänglichkeit an ihre Einrichtungen und Herrscherhäuser hegen; wenn Sie ferner bedenken, daß die Masse des Volkes bei uns nur Gefühlspolitik treibt, und eine Abneigung dahin geht, von wo ihr Gefühl verletzt wird; und daß dies durch die preußischen Siege geschehen ist, werden Sie leicht erkennen. — Anders ist unsere Stellung, die der Abgeordneten. Wir treiben keine Politik des Gefühls, sondern des Verstandes. Wir lassen uns nicht durch augenblickliche Verstimmung, auch nicht von der Volksstimmung leiten. Wir fühlen auch, daß jeder Schlag, der Preußen von auswärts versetzt wird, fühlbar ist für ganz Deutschland und besonders für Süddeutschland. Wir stehen fest auf dem Boden der geschlossenen Verträge, vor allen Dingen auf dem Schutz- und Trutzbündnisse, und Sie können überzeugt sein, daß, wenn die Unverletzlichkeit Deutschlands von irgend welcher Seite in Frage gestellt wird, wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten werden. Das Nationalgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist bei uns ebenso lebhaft, wie anderswo. Wenn wir uns aber auf den Boden der Verträge stellen, so hoffen wir, daß dies auch von anderer Seite geschieht. Der Zollvertrag beschränkt sich nun auf eine bestimmte Grenze; darüber hinaus kann er nicht ausgedehnt werden, ohne neue Verträge zwischen den betheiligten Regierungen unter Zustimmung der Volksvertretungen. Durch die Adresse wird uns zugemuthet, über diese Grenze hinauszugehen. Man sagt nun zwar: das sind ja nur Wünsche, welche die Adresse ausdrückt, keine Thaten. Ich bitte aber doch zu bedenken, daß ein Wunsch, hier ausgesprochen, eine That ist durch ganz Europa. Wir sind gern bereit, auf dem Wege des Vertrages eine größere Einigung herbeizuführen; wir fühlen dies Bedürfniß vielleicht stärker wie Sie, wir wollen aber die Einigung nur auf gesetzlichem, auf dem Wege des Vertrags.

Der zweite Grund für Ablehnung der Adresse ist der der Zweckmäßigkeit. Wenn Sie wünschen, auf dem Wege der Verträge zu einer weiteren Einigung zu kommen, so stören Sie dies nicht durch Beschlüsse, die von uns mit Mißtrauen betrachtet werden. Wir sind hierher gekommen mit der festen Absicht, ehrlich und freudig mit Ihnen an dem Ausbau der Verhältnisse zu arbeiten, für die unsere Wahl uns Vollmacht giebt. Es ist ferner unsere Absicht, freundschaftliche Beziehungen mit Norddeutschland herzustellen; wir wollen gern die Bruder-

hand nehmen; stören Sie aber nicht das Wachsthum der zarten Pflanze der Freundschaft. Glauben Sie, daß uns eben so sehr Eintracht, Einigung und die fortschreitende Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland am Herzen liegt, als Ihnen selbst."

Diese Aussprache der Vertreter von Nord und Süd ist von der glücklichsten Vorbedeutung für die Entwickelung der gemeinsamen Thätigkeit.

Es ist eine wichtige und hocherfreuliche Thatsache, daß einer der entschiedensten Vertreter der Interessen Süddeutschlands, weit entfernt, den Ausbau der bereits gewonnenen Gemeinschaft von der Hand zu weisen, sich mit Entschiedenheit, ja mit Wärme auf den Boden der Verträge stellt und freudig an dem Ausbau derselben, an der fortschreitenden Einigung mitzuarbeiten sich bereit erklärt.

Je unumwundener der Vertreter Süddeutschlands die Eintracht zwischen Nord- und Süddeutschland betonte, um so mehr war es geboten, den Süddeutschen gegenüber auch den Schein zu vermeiden, als solle ihnen in Bezug auf den Gang der nationalen Entwickelung irgendwie Gewalt angethan werden; je mehr durch seine Aeußerungen die Hoffnung friedlicher Verständigung erhöht wurde, desto weniger durften besonnene Patrioten es für angemessen halten, durch einen weiter ausgesponnenen Adreßkampf, in welchem unfehlbar die Gegensätze und Leidenschaften hart aufeinander gestoßen wären, jene Hoffnungen wieder zu trüben und zu verkümmern.

Die konservative Partei im Zollparlamente hat sich ein Verdienst um die nationale Sache erworben, indem sie verhütete, daß ein Antrag, welcher im vermeintlichen Interesse der deutschen Einheit gestellt war, zu einem Anlaß neuen Parteistreites und tieferen Zwiespaltes wurde.

Wer die Vorgänge bei der Adreßberathung unbefangen erwägt, wird daraus die erhöhete Zuversicht schöpfen, daß der Weg thatsächlicher Gemeinschaft sicherer als alle anderen Wege zur Ausgleichung der Gegensätze und dadurch zur vollen und wahren Einigung zwischen Nord und Süd zu führen geeignet ist.

---

24. Zur Competenz des Zollparlaments.

Erklärungen des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

in der Sitzung des Zollparlaments am 18. Mai 1868.

I.

(Gegenüber dem hessischen Bevollmächtigten Geheimen Legationsrath Hofmann, welcher die Competenz des Zollparlaments zur Beschlußfassung über den Bambergerschen Antrag, betreffend das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirecten Steuern in Hessen, bestritten hatte.)

Ich bin natürlich ebenso wenig wie mein Großherzoglich hessischer Herr Kollege in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths aussprechen zu können, ob derselbe oder seine

Majorität glauben wird, die Kompetenz zur Beurtheilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrathes diese Kompetenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfniß, zu konstatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im Stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesraths über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großherzoglich hessischen Herrn Kollegen ist, indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann kompetent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen.

II.

(Gegenüber dem Abgeordneten Probst aus Stuttgart.)

Meine Herren! Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Kollegen vom Norddeutschen Bunde auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie ihr Programm durch, so lange es ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich von Ihrem freien Willen ab; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in Ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publizirte Circulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem derselbe noch heute festhält, die Selbstständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbstständigkeit aufzugeben — Sie nennen es so, ich nicht — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen: so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren,

daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als wir es sind.

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen.

So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbstständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühls diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, — so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten; ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet.

---

25. Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und Oesterreich

am 9. März 1868.

Aus dem Bericht der Ausschüsse des Zoll-Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr.

Der zwischen dem Zollverein und Oesterreich geschlossene Zoll- und Handels-Vertrag vom 11. April 1865 war durch die Ereignisse des Jahres 1866 außer Kraft gesetzt. Der Prager Friedensvertrag vom 23. August 1866 sprach indeß in Artikel 13 die Absicht der Kontrahenten jenes Vertrages aus, über eine Revision desselben im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs sobald als möglich Verhandlungen zu beginnen und bestimmte, daß der Vertrag einstweilen wieder in Kraft treten und erst nach einer Kündigung von sechs Monaten erlöschen solle.

Di Verhandlungen über die Revision haben im Laufe der letzten Monate in Berlin stattgefunden und es sind an denselben nach Nr. 8 des Schluß-Protokolls zum Ve trage vom 8. Juli v. J. die angrenzenden Vereinsstaaten, Sachsen und Bayern, betheiligt worden. Das Resultat liegt jetzt in dem am 9. März d. J. unterzeichneten Vertrage vor.

Die Regulirung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich nimmt in der Geschichte des Zollvereins eine eigenthümliche und bedeutungsvolle Stelle ein; es wird indeß jetzt, nachdem durch den vorliegenden Vertrag dieses Verhältniß in klarer und zweifelloser Weise festgestellt ist, nicht weiter erforderlich sein, auf die der Geschichte angehörenden Momente näher einzugehen.

Der Abschluß des ersten Handels-Vertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 knüpft sich an die Krisis, welche durch den Anschluß Hannovers an den Zollverein veranlaßt und durch die Zollvereinigungs-Verträge vom 4. April 1853 beendigt wurde.

Dieser erste Vertrag vom 19. Februar 1853 beruhte im Wesentlichen auf dem Systeme ausschließlicher gegenseitiger Zollbegünstigungen und schränkte die Freiheit in der Regulirung der Außenzölle dadurch ein, daß für den Fall einer Ermäßigung der Außenzölle eine Erhöhung der Zwischenzölle in Aussicht gestellt war. Ueber weiter gehende Verkehrs-Erleichterungen, über die viel besprochene, eine Zolleinigung vorbereitende Parifizirung der Tarife ist später verhandelt; Resultate sind bei diesen Verhandlungen nicht erzielt. Eine wesentliche Aenderung des hiernach mit Oesterreich bestehenden Vertrags-Verhältnisses knüpfte sich dann an den Abschluß des Handels-Vertrages mit Frankreich vom 2. August 1862 und die in den Jahren 1864 und 1865 erfolgte Erneuerung der Zollvereinigungs-Verträge. In England hatte man durch den Uebergang zu einem liberalen Tarifsystem und die mit Frankreich geschlossenen Verträge vom 23. Januar, 12. Oktober und 16. November 1860 eine neue freisinnige Handelspolitik inaugurirt, der sich zunächst Belgien durch die Verträge mit Frankreich vom 1. Mai 1861, und mit England am 23. Juli 1862, anschloß. Die Folge war, daß Preußen nicht säumte, durch Abschluß des französischen Vertrages vom 2. August 1862 an der eröffneten Reformbewegung Theil zu nehmen. Die mannigfachen Inzidenzfälle, die sich an die damit beginnende Krisis im Zollverein knüpfen, können füglich übergangen werden: die Schwierigkeiten knüpften sich an den Artikel 31 dieses Vertrages, in welchem in gleicher Weise wie in den übrigen neuen Verträgen das System exklusiver Zollbegünstigungen beseitigt und ausgemacht war, daß dem Mitkontrahenten jede Begünstigung, welche einem dritten Staate zugestanden werde, ebenfalls zukommen solle. Der Zollverein wurde schließlich durch successiv geschlossene Verträge, die in dem Vertrage vom 16. Mai 1865 resumirt sind, erneuert und zugleich in Folge von Verhandlungen, welche bei dieser Erneuerung verheißen waren, das Verhältniß zu Oesterreich durch den Vertrag vom 11. April 1865 neu regulirt. Nunmehr war auch ein weiteres Fortschreiten auf dem mit dem Französischen Vertrage vom 2. August 1862 betretenem Wege möglich geworden, und es wurden Verträge mit Belgien am 22. Mai 1865, mit England am 30. Mai 1865 und mit Italien am 31. Dezember 1865 geschlossen.

Der neue Vertrag mit Oesterreich vom 11. April 1865 enthält einen wesentlichen Fortschritt. Nach diesem Vertrage hörten die verabredeten Tarif-Erleichterungen auf, ausschließliche Begünstigungen zu sein. Für den Fall, daß ein Theil seinen allgemeinen Tarif ermäßigte, blieb dem anderen Theil freigestellt, statt Erhöhung seiner Zwischenzollsätze Ursprungszeugnisse zu erfordern.

Der Zollverein hatte in Folge des Französischen Vertrages seinen allgemeinen Tarif reformirt und wesentlich ermäßigt. Die Befreiungen und Ermäßigungen, welche jetzt Oesterreich über den allgemeinen Tarif hinaus zugestanden wurden, fanden ebenfalls Aufnahme in den allgemeinen Tarif. Auch auf Seiten Oesterreichs war die Absicht vorhanden, die gegen den Zollverein zugestandenen Ermäßigungen in den allgemeinen Tarif aufzunehmen: die Verallgemeinerung folgte indeß bald aus einer Reihe von Verträgen, durch welche Oesterreich ebenfalls an der handelspolitischen Reformbewegung Theil nahm.

Oesterreich hat nämlich nach Abschluß des Vertrages vom 11. April 1865 Handelsverträge geschlossen: mit England am 16. Dezember 1865, mit Frankreich am 11. Dezember 1866, mit Belgien am 23. Februar 1867, mit Holland am 26. März 1867 und mit Italien am 23. April 1867. In den Verträgen mit Belgien und Holland ist bezüglich der Zölle die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation versprochen. In dem Vertrage mit England ist bestimmt, daß die Zollsätze für Englische nach Oesterreich eingeführte Waaren nicht mehr als 25 Prozent des Werths der Waaren mit Zuschlag der Transportkosten, und vom 1. Januar 1870 an nicht mehr als 20 Prozent betragen sollen: ausgenommen sind Gegenstände der Staatsmonopolien und die Klassen I. bis VII. des gegenwärtigen Oesterreichischen Tarifs (Kolonialwaaren, Gartenfrüchte, Thiere 2c., Fette 2c., Getränke und Eßwaren, Brennstoffe 2c., Chemikalien). In dem Vertrage mit Frankreich sind für eine Reihe von Artikeln Ermäßigungen zugestanden, die zum Theil noch etwas weiter gehen als die dem Zollverein im Vertrage vom 11. April 1865 zugestandenen, und die sich dann in der Anlage A. des jetzt vorliegenden Vertrags wiederfinden. In dem Vertrage mit Italien ist, außer einigen besondern für den Handel mit Italien wichtigen Gegenständen, die Anwendung der dem Zollverein, sowie Frankreich gemachten Zugeständnisse zugesagt. In allen drei Verträgen ist

aber die Bestimmung enthalten, daß alle an dritte Staaten gewährten Begünstigungen auch den Mitkontrahenten gewährt werden sollen.

Der Uebergang zu einem anderen Systeme, der durch die erwähnten, unter den bedeutendsten Handels- und Industriestaaten geschlossenen Verträge gemacht ist, hat in der kurzen Zeit, die zwischen dem Vertrage mit Oesterreich vom 11. April 1865 und dem letzt geschlossenen in der Mitte liegt, die Verhältnisse klarer gemacht und zu der Erreichung eines wirklich praktischen Resultats geführt. Es handelt sich jetzt für Oesterreich und den Zollverein um Theilnahme an dem in Europa überhaupt zur Geltung gekommenen Systeme, von welchem man sich auf die Länge nicht ohne schweren Nachtheil ausschließen konnte, und die früher verfolgten Tendenzen, das eine Gebiet in gewisser Weise an die Tarifpolitik des andern zu binden und auf eine Zolleinigung hinzuarbeiten, sind jetzt aufgegeben. Die gegenseitigen Zugeständnisse sind schlechthin gemacht, sind von daneben bestehenden allgemeinen oder Außentarifen unabhängig, und alle an dritte Staaten gemachten Tarifzugeständnisse kommen dem Mitkontrahenten zu Gute.

Der Vertrag reproduzirt mit dieser wesentlichen Verbesserung im Ganzen den Inhalt der früheren Verträge.

Es bezeichnet den Charakter der neueren Handels-Verträge, wie solche im Verlauf der letzten acht Jahre fast zwischen allen Europäischen Staaten zum Abschlusse gekommen sind, daß dabei nicht sowohl mehr darauf abgezielt wird, dem einen Kontrahenten in dem Gebiete des anderen *besondere Vorrechte* vor den übrigen Nationen zu verschaffen, als darauf, sich sicher zu stellen, daß dort *nicht Dritte günstiger* behandelt werden. Diesem Charakter entspricht es, daß die bei solchen Verträgen vereinbarten Tarifbestimmungen jetzt von einem Gesichtspunkte aus aufgefaßt werden, welcher es gestattet, dieselben in einen bestimmten Reformplan einzufügen, sie nach Umständen für die Ausführung dieses Plans mit zu benutzen. Es wird damit nicht ausgeschlossen, bei den Vertragsverhandlungen im Einzelnen die Erleichterung im Zoll gerade für solche Artikel besonders anzustreben, welche im Verkehr zwischen den Gebieten der Vertragenden eine größere Bedeutung haben. Aber auch hier wird man auf die möglichste Einhaltung des allgemeinen Reformplanes schon durch die Erwägung verwiesen, daß jede im Tarif gemachte Konzession nicht dem im konkreten Falle gegenüberstehenden Kontrahenten allein, sondern überhaupt allen denjenigen Staaten zu Gute kommt, mit welchen eine Verständigung wegen der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation bereits getroffen worden ist oder noch getroffen werden würde.

Der Zollverein hat in solcher Weise eine eingreifende Tarifreform mit dem 1. Juli 1865 durchgeführt, was der vorliegende Vertrag über dieselbe hinaus neu gewährt, stellt sich im Wesentlichen als eine folgerichtige Weiterbildung jener Reform in der Richtung auf Erleichterung des Verkehrs überhaupt dar.

In dem Oesterreichischen Kaiserstaat dagegen geschieht jetzt eben mit dem Vertrage vom 9. März 1868 vollends der entscheidende Schritt, um die durch die Verträge mit Großbritannien, Frankreich und Italien gleichfalls begonnene Reform seines Zolltarifs zu einem vorläufigen Abschlusse zu bringen.

Man wird wohl zu der Zukunft vertrauen dürfen, daß, nachdem das Werk der Tarifreform jetzt in Oesterreich so ernstlich, wie nach dem Vorgetragenen in dem vorliegenden Vertrage, in Angriff genommen worden ist, die Macht der Verhältnisse über kurz oder lang zu einer Fortsetzung des Reformwerks und dann zur Modifizirung der noch beibehaltenen Reste eines früheren Systems von selbst drängen muß.

Der Vertrag wurde im Zollparlament mit 246 gegen 17 Stimmen angenommen.

26. Zur Zollreform.*)

Aus den Motiven des Gesetzentwurfs, die Reform des Zolltarifs betreffend.

Der vorliegende Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs hat die Absicht, den Verkehr und die Gewerbsamkeit durch Aufhebung der Eingangs-Abgaben für Gegenstände der großen Handels- und Hülfsmittel der Fabrikation zu fördern, den Bezug nothwendiger Lebensmittel zu erleichtern und den Zolltarif durch Beseitigung der Zölle für finanziell und wirthschaftlich unerhebliche Gegenstände zu vereinfachen. Es leitete hierbei der Gesichtspunkt, daß es die Aufgabe der Steuerreform sei, die nicht zu entbehrenden Erträgnisse des Zoll- und Steuersystems mit der möglichst geringen Belastung des Verkehrs und Verbrauchs aufzubringen.

Die Vorlage wegen Erhöhung der auf dem Taback ruhenden Steuern ist wesentlich auf die Absicht gegründet, die Mittel für die Tarifreform zu gewinnen.

Die Vereinfachung des Tarifs durch Beseitigung derjenigen Tarifsätze, an welche kein wesentliches Interesse sich knüpft, bildet den Gegenstand der von fast allen Organen des Handelsstandes in der letzten Zeit, theils in den Jahresberichten, theils in zahlreichen Petitionen dringend geltend gemachten Wünsche und Anträge. Mag auch bei denselben der Zusammenhang, in welchem einzelne Tarifpositionen von an sich unerheblicher finanzieller Bedeutung mit anderen finanziell unentbehrlichen Steuersätzen stehen, mannigfach übersehen sein, und muß auch gegen den beantragten Wegfall einzelner Positionen eingewendet werden, daß dieselben wegen ihres Zusammenhanges mit inneren Steuern nicht wegfallen können, so ist doch ein großer Theil der Vorschläge jedenfalls beachtenswerth. Theils im Interesse der Vollständigkeit, theils in Folge des Wegfalls der allgemeinen Eingangsabgabe, enthält der Vereinszolltarif manche Nummern und Unterabtheilungen, die ohne Schaden wegfallen können, und der Grundgedanke jener Vorschläge, den Tarif zur Erleichterung seines Verständnisses und seiner Handhabung auf die Positionen zurückzuführen, welche nach der gegenwärtigen Lage unseres Zollsystems unentbehrlich sind, enthält seine volle Rechtfertigung in sich.

Eine solche Reform wird sich nicht nur wirthschaftlich als segensreich bewähren, indem sie das Gebiet aller Verkehrsfreiheit, voller Unbeschränktheit in der Wahl der Gegenstände des Verzehrs und der Verarbeitung wesentlich erweitert, sie wird auch für die finanziellen Interessen auf die Dauer Vortheile herbeiführen.

Abgesehen von der Erleichterung der Zollaufsicht und Zollerhebung durch die Verminderung der Zahl der zur Zollabfertigung gelangenden und im Verkehr zu überwachenden Gegenstände unterliegt es keinem Zweifel, daß die für viele Gegenstände eintretende Steuerfreiheit des Verzehrs und der Verarbeitung fördernd auf den Verbrauch auch der steuerpflichtigen Artikel einwirken wird; denn der gesammte Verbrauch steht in sich in einem systematischen, ursächlich sich bedingenden Zusammenhange, dergestalt, daß der erleichterte Verbrauch des einen Artikels den vermehrten Verbrauch anderer zur natürlichen Folge hat.

Die größere Verständlichkeit und erleichterte Handhabung des Tarifs ist endlich ein nicht zu unterschätzender Vortheil für den Verkehr, indem sie zeitraubenden Rückfragen vorbeugt, dem Handel das Dazwischentreten tarifverständiger Vermittler vielfach erspart und dadurch die Handelsunkosten mindert.

Je mehr der Tarif nach den zuvor angedeuteten Richtungen sich bewegt, um so mehr wird er sich in seinem allgemeinen Charakter zu einem System der Besteuerung des freiwilligen Aufwandes umgestalten.

---

*) Es kann nicht die Aufgabe sein, auf die Verhandlungen über die Zollreform hier näher einzugehen, da es sich bei der vorliegenden Sammlung nur um die Stellung des Zollparlaments im Zusammenhange der nationalen Entwickelung überhaupt handelt. Nur der allgemeinen Uebersicht wegen sind obige kurzen Andeutungen über die wichtigste Aufgabe des Zollparlaments hier aufgenommen.

In Betreff der Besteuerung des Petroleums heißt es:

Die Erträgnisse, welche aus dieser Maßregel zu erwarten sind, sollen zu einer theilweisen Deckung der in Folge des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 9. März 1868 und der weiter nach den durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage in Aussicht zu nehmenden, ziemlich beträchtlichen Ausfälle in den Einnahmen des Zollvereins dienen.

Steinöl war früher der allgemeinen Eingangsabgabe unterworfen. Im Jahre 1863 verständigte man sich dahin, daß unreines Steinöl 2c. zollfrei einzulassen sei, dagegen bewendete es damals bei dem Zollsatze von ½ Rthlr. für das gereinigte. Erst vom 1. Juli 1865 ab wurden alle Mineralöle, roh und gereinigt, vom Eingangszolle befreit. Seit dieser Zeit hat der Verbrauch von Petroleum einen außerordentlichen, damals nicht geahnten Aufschwung genommen. Im 3. und 4. Quartal 1865, wo Petroleum zuerst in der Kommerzialstatistik besonders angeschrieben wurde, belief sich die Einfuhr auf 329,347 Ctr., im Jahre 1866 auf 918,954 Ctr. und in den drei ersten Quartalen 1867 auf 852,874 Ctr. gegen 485,105 Ctr in den drei ersten Quartalen 1866. Es ist hiernach anzunehmen, daß die Einfuhr im vorigen Jahre mehr als 1,000,000 Ctr. betragen hat, und voraussichtlich wird sich der Verbrauch noch steigern. Die Wiedereinführung eines Zolles von 15 Sgr. für den Centner würde daher einen Zollertrag von mehr als 500,000 Rthlrn. liefern. Da das Petroleum nur, oder doch weit überwiegend nur als Beleuchtungsmaterial Verwendung findet, und als solches mit dem einem Zollzusatze von 15. Sgr. unterliegenden konkurrirt, so dürfte die Wiederherstellung des gleichen Eingangszolles für Petroleum an sich gerechtfertigt und unbedenklich sein.

(Nach der Ablehnung des Zolls auf Petroleum wurde die ganze Vorlage in Betreff der Tarifreform zurückgezogen.)

27. Schluß des Zollparlaments

am 23. Mai 1868.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit Ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen, wie im Innern und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben.

Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnt die an Oesterreich eingeräumten Verkehrserleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollvereine in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nation und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu Gute kommen. Die Herstellung der

Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabackbaues endlich wird die Aufhebung einer, den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten.

Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maaßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des finanziellen mit dem wirthschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwickelung lähmen.

Sie Alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwickelung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue Ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlamentes der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde.

Nicht minder darf Ich hoffen, daß die Session des Deutschen Zollparlamentes, welche Ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der Deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller Deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben; Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des Deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdrucke dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stätigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen was uns eint, und zurücktreten zu lassen was uns trennen könnte.

Nachdem Ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der dazu berechtigten gesetzgebenden Gewalten unseres Deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte Ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des Deutschen Volkes zu bekunden, daß Ich die Mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der Deutschen Nation und ihren Fürsten Mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. Nicht die Macht, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche Ich mit Meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden Mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Meiner Politik dienen.

In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe Ich der Wiedervereinigung des Deutschen Zollparlamentes entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.

28. Nach dem Zollparlament.

Toaste bei dem Festmahl für die Mitglieder des Zollparlaments in der Berliner Börse.

Dr. Siemens auf das Zollparlament und den Zollbundesrath:

„Im Namen des Festcomité danke ich Ihnen für die freundliche Annahme unserer Einladung. Sie geben uns dadurch Gelegenheit, eine Pflicht zu erfüllen und einem Herzenswunsche Genüge zu thun. Als Pflicht erkennen wir es an, daß Berlin, die jetzige Hauptstadt des im Zollverein geeinigten Deutschlands, Ihnen Dankbarkeit und Zustimmung zu Ihrem Wirken ausspricht. Es ist ein Fortschritt von weittragender Bedeutung, daß das Volk durch die jetzige Einrichtung des Zollvereins zur parlamentarischen Mitwirkung bei der Regelung seiner materiellen Interessen berufen ist und daß die vertragsmäßige Waffengemeinschaft dieselben fortan vor jeder äußeren Störung sicher stellt. Schon den alten Zollverein, trotz seiner regelmäßig wiederkehrenden Erschütterung, vermochte keine Macht zu zerreißen, um so mehr wird der jetzige politisch fest gestaltete Zollverein allen künftigen Stürmen trotzen. Der Austausch der in den einzelnen Stämmen und Parteien lebenden Gedanken muß dieselben ausgleichen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit im ganzen Volke stärken. Dies erstarkte Gefühl und die Gemeinschaft nach Außen hin wird eine Trennung der einmal vereinigten Stämme niemals gestatten. Das Sicherheits-Gefühl, das hierauf beruht, wird von mächtigem Einfluß auf Industrie und Handel sein. Aber auch ein Herzensbedürfniß zu befriedigen, giebt uns Ihr Erscheinen Gelegenheit. Es war uns ein Bedürfniß, den Männern persönlich näher zu treten, welche das schwere und oft undankbare Amt übernommen haben, im Bundesrath und Parlament die Interessen des Volks zu vertreten. Die Ansichten über Zielpunkte und Wege mögen auseinandergehen, aber alle sind begründet auf unserer Aller Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterland. Und so fordere ich meine Mitbürger auf, dieser Achtung und unserer Dankbarkeit Ausdruck zu geben durch den Ruf: Es leben unsere Gäste, die Mitglieder des Bundesraths und des Parlaments des Deutschen Zollvereins! Sie leben hoch!“

Der Präsident des Zollparlaments Dr. Simson erwiedert:

„Das Volk der nordöstlichen Marken unseres deutschen Vaterlandes hat in stiller, ernster, beharrlicher Arbeit dem kargen Boden ungeahnte Segnungen abgerungen, dem Handel und der Industrie sind Stätten gegründet, welche von der Natur dazu nicht vorbestimmt schienen, nirgend herrlicher und wundervoller, als in dieser großen und guten Stadt. Diese große Hauptstätte preußischen, d. h. deutschen Handels, preußischen, das ist deutschen Gewerbefleißes, steht an Energie und

hoher Bedeutung schon heute keiner der Erde nach. Das Zollparlament ist auch zur Pflege der wirthschaftlichen Interessen der Nation gegründet und berufen. Niemand vermag zu weissagen, wann es sich zu der Volksvertretung des Gesammtstaats deutscher Nation entwickelt, in dieselbe vollendet haben wird. Denn Gottes Zeiten sind eben sein Geheimniß! Aber in dieser Beschränkung ist sich das Zollparlament bewußt, den ewigen Ideen zu dienen, welche auch die Materie durchleuchten, durchgeistigen, verklären! In aller Begrenzung unseres gegenwärtigen Berufs halten wir uns unsere Aufgaben für das Gesammtvaterland gegenwärtig, in dessen einem Interesse schließlich alle wahren Interessen seiner Stämme und Staaten friedlich zusammentreffen müssen. Und in dem Gefühl dieser Wechselbeziehung lassen Sie uns die Gläser füllen. Es gilt einen der wichtigsten und angesehendsten Träger der Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes, dem Handels- und Gewerbestand der Stadt Berlin, seinem Heile, seinem wohlverdienten Gedeihen! Er lebe hoch!"

Graf von Bismarck rief den süddeutschen Brüdern einen Scheidegruß in folgenden Worten zu:

„Die kurze Zeit unseres Beisammenseins ist schnell vergangen, wie ein Frühlingstag; möge denn die Nachwirkung sein wie die des Frühlings auf die künftige Zeit! Ich glaube, daß Sie nach der Gemeinsamkeit der Arbeit für die deutschen Interessen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen werden, daß Sie hier Bruderherzen und Bruderhände finden werden für jegliche Lage des Lebens! und daß jedes erneute Beisammensein dies Verhältniß stärken wird und muß! Lassen Sie uns dies Verhältniß festhalten, lassen Sie uns dies Familienleben pflegen. In diesem Sinne rufe ich den süddeutschen Brüdern ein herzliches: Auf Wiedersehen! zu."

Stürmischer Beifall von allen Seiten folgte diesen Worten.

Der baierische Minister-Präsident Fürst Hohenlohe erwiederte den Scheidegruß des Bundeskanzlers wie folgt:

„Die Begeisterung, welche die Worte des Bundeskanzlers in den Herzen der Süddeutschen hervorgerufen haben, mag Ihnen beweisen, daß eine Annäherung zwischen Süd und Nord stattgefunden hat, welche nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist durch die Arbeit des Zollparlaments. Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, die Arbeit deutschen Geistes hat das Band der Stämme enger geschlungen. Diesem Verständniß deutschen Geistes ist eine Aufgabe zu Theil geworden, edler, herrlicher und höher als andere sogenannte civilisatorische Missionen. Lassen Sie uns in diesem Geist, lassen Sie uns in dieser Aufgabe zusammenhalten, und in diesem Sinne bringe ich ein Hoch der Vereinigung der deutschen Stämme!"

Aus den

Verhandlungen des Preußischen Landtages

(4. November 1868 bis 6. März 1869).

29. Die entthronten Fürsten und die europäische Politik.

Erklärungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck bei der Berathung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des Kurfürsten von Hessen.

I.

König Georg und die Welfen-Legion.

(Rede im Abgeordnetenhause am 29. Januar 1869.)

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Discussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners (Abg. Dr. Windthorst) den Standpunkt der politischen Realität gegenüber zu stellen. In diesem Augenblick will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Discussion mit einigen Mittheilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine Hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militairisch organisirt, sondern auch bewaffnet sei, existire. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale Niemandem weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den Zeitungen gelesen zu haben — denn Manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht Alles — daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit Oesterreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militairischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Correspondenzen zwischen der Norddeutschen Bundes-Regierung und der Kaiserlich Französischen gewesen. Die Kaiserlich Französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle nicht versagen zu sollen, geglaubt, an-

dererseits aber doch eingesehen, daß eine militairisch organisirte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu Waffen-Uebungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die Französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mittheilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die Hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung Polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, 12 Polnische Freiwillige zu „liefern", wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind.

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionaire Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört — ich weiß es nicht sicher —, beschäftigt sich mit dem Theile der Hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hanovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900 bis 1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unteroffiziere und Offiziere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militairische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der Französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislocirten Leute zu sagen, daß Abtheilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andere vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Corporale scheinen sichere Kenntniß darüber zu haben.

Die Organisation betreffend liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise vertheilt, d. h. die in der Heimath bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Rekruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens

das Jäger-Regiment, in Orleans das Leib-Regiment, besonders starke Abtheilungen sollen vom sechsten bis siebenten Infanterie-Regiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abtheilung unter dem Befehl von neun Corporalen. Die Offiziere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Corporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermuthigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute. Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19 bis 28 Jahren sind.

Gehalte. Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Corporals 5 Frcs. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis Dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirthshäusern, die von ihnen frequentirt werden, ist jedoch gesagt, daß sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien.

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abtheilungen in Abzug bringen, die vermuthlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und Amerika befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Corporale und Offiziere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesammt-Ausgabe von ungefähr 300,000 Thlrn. im Jahre allein für diese militairischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thlr. fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus Preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung. Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die Hannoversche Jugend, welche sich dazu hergiebt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeldlich ertheilt wird.

Militairische Exercitien. Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Corporalen ohne Waffen exercirt, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr Vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurici nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exercierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregeu daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner angewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldwege dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Tractament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute. Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeuguug, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten in Hannover correspondiren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simuliren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Corporalen denuncirt zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimath zurückkehren, sind sofort von den Corporalen der Französischen Polizei denuncirt, und dann sogleich auf den Schub über die nächste Grenze expedirt worden.

Sowie der Mann der Französischen Polizei nämlich denuncirt und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der Französischen Ortsarmen-Aufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spedirt. Es ist dies keine besondere Begünstigung der Disciplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der Französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wohl gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Comité in Wien, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen geschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren, und der Irrthum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlichen Dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in

einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlichen Würtembergischen Regierung erblicken konnte. Was den Hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein Hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen Hannoverschen Eschwege, und mir ist der Hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen Hannoverschen Eschwege giebt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber in Hessen zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkte aus zurückzukommen.

Nach dem Abgeordneten Waldeck:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Commissar für den Commissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des Preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller Preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien, daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages eben so wie die jetzige Sequestrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst Genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Acten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigen-

falls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierung vorschwebte, geht aus dem Maaßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen Englischen Adels mit Anstand, ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen Englischen Adelsfamilien 100 bis 120,000 Pfund Sterling. Das ist der Maaßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meines Theils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Vermögens-Objecte, die uns heute wieder aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertrags-Unterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände; und in dieser Be-

ziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es ganz für unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdiction expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der Hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die Welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der Deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine

monarchiſche Einheit iſt und deshalb bekämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confeſſionellen Friedens in Deutſchland — auf alle dieſe Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine ſcharf ausgeprägte Thatſache: die fortgeſetzte Unterhaltung dieſer Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, ſobald eine Chance da ſein wird, die ſtark und günſtig genug wäre, um dieſes Element in die Waagſchale zu werfen; dabei ein Beſtreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgeſetzt darzuſtellen, und auf dieſe Weiſe das Vertrauen, deſſen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenſeitige Vertrauen, deſſen Europa bedarf, nach Kräften zu ſtören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbeſſerung der Zuſtände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu laſſen. All dieſes Treiben iſt uns bekannt; es ſpringt uns in die Augen, ohne daß es juriſtiſch nachgewieſen wird, und obgleich es in den Zeitungen ſteht, iſt es doch wahr.

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürſten uns gegenüber ſpielt. Dieſes Factum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Beſtrebung, ſie mag klein oder groß ſein; darauf, ob wir ſie fürchten, kommt es gar nicht an, ſondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeſtändniſſes bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir ſein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abſchneiden können, mit denen er ſein verwerfliches Gewerbe der Beſtechung und Corruption betreibt? Dieſe Handhabe, dieſe Waffe finde ich in der einfachen aber weſentlichen Thatſache der Legion; ich laſſe mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als dieſen Nachweis, daß der König ſich nach wie vor als eine kriegführende Partei ſeinerſeits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moraliſch bricht, dadurch ſein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar iſt. Ob dieſe Gefahr klein oder groß iſt, darauf kommt es nicht an: principiis obsta. Hier iſt von juriſtiſcher Nothwehr die Rede geweſen, die iſt unter Umſtänden ſo limitirt, daß ich faſt ſchon todt ſein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in ſtaatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unſer eigenes Leben zu ſorgen haben, ſondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen laſſen, daß wir erſt anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn ſie faſt ſchon nicht mehr anwendbar iſt; ich beſchränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, ſondern auch auf die

Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzten, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in die Hände fallen. Denn es giebt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren, und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen.

II.

Preußen und die Hannoversche Politik im Jahre 1866.

(Rede im Herrenhause am 13. Februar 1869.)

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner (den Grafen zu Münster) bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der Europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder Französische oder Italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die Spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjekturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der Preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am Hannoverschen Hofe und in der Hannoverschen Politik. Die Hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet, als die Preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben

seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unser Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in Italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des Niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen Hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den Oesterreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die Hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem Hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopf zusammen zu ziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen Deutschen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen giebt, der länger als ich mit der Deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit

der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der Hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Widerkehr ähnlicher Constellationen in unserem wie im Deutschen Interesse zu hindern, durch die Hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die Hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die: sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das Preußische Königshaus würde sich an Verbündete nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze Englischer und Deutscher, auch Brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als

Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowohl im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einen Fürsten, der uns nach als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicher stellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die Preußische Regierung hätte eine unwürdige Comödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des Preußischen Staates bereit und im Stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

III.

Die Agitationen des Kurfürsten von Hessen.

(Rede im Abgeordnetenhause am 30. Januar 1869.)

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landes-Regierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen lassen durch juristische Deductionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblick nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bayonnetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat. —

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen, er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maaße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu

welchem Maaße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihm zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maaße bekannt waren. In gleichem Maaße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk, dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für Hannoversches Geld mit Mißbrauch des Hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch directere Theilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten;“ in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen“, in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordens-Commission in Prag ausgingen an Hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordens-Commission in Prag an die Armen-Verwaltung in Hessen gefolgt ist, 34,000 Thaler Armen-Vermögen der der Ordens-Verwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kürfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstlichen Kabinetssecretairs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Commission mittheilte, die theilweise mitabgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft“ bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

„Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizirten

Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltakt Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen."

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung".

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er giebt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heut hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt. Wenn der König Georg militairisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischen Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Akt, an den ich mich halte. Ueber die andern Punkte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Discretion nicht zu verletzen.

„Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das Hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmelpfennig, Preser oder Anderer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Aktenstück nicht so viel Werth. Der Schreiber fährt fort:

Ich bin jetzt in der Lage, auf das Bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Comité in Hietzing das Hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das Dänische verschwunden ist.

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern schon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das Hessische an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrthum gekommen sind; es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron v. Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden."

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermuthungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn v. Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich wohlbekannten Flügel-Adjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn v. Eschwege, einen großen gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermuthet. Ich muß hervorheben, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügel-Adjutanten" ernennt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste" des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügel-Adjutanten, so lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten" niemals gebraucht haben. Wenn Jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen.

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instructionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr v. Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den Hannoverschen Gardes du corps ein Herr v. Eschwege gestanden hat — das thut aber Alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche und durch den Cabinets-Secretair des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Sr. Majestät meinen allergnädigsten Herrn mitzutheilen und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe?

Kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der Hannoverschen, der Hessischen Bevölkerung einem feindlichen siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Ausland bekannt genug: die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, den man den Hafen zudämmen könnte, die den Frank-

furter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heut hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein Kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeldlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe.

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen Europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle seine particularistischen Gelüste, seine Familien-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hülfe durchführen, er setzte seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir

verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem Hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probiren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln!

IV.

Die Agitationen in der Presse und der Friede.

(Rede im Herrenhause am 13. Februar 1866.)

In der Commission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maaßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Se. Königl. Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften giebt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle Europäische Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält dte heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der Preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der Europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren

Thätigkeit darauf gerichtet ist, den Europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu controliren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der Europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; Keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in Französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familien-Conseil", der in Preußen zur Berathung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Conseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militairischen Conseils, von der Rasirung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die Süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung

der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landes-Zeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphirt wird, so gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmälig abstumpfen können und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemanden möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Allarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten: Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die Europäischen Regierungen von friedlichen Intentionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen Deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist.

30. Die nationale Aufgabe der Justizreformen.

Erklärung des Justizministers Dr. Leonhardt

bei Vorlegung des Entwurfs der Hypothekenreform im Abgeordnetenhause am 30. November 1868.

Meine Herren, die Lage der Verhältnisse enthebt mich der Nothwendigkeit, dem vorgelegten Gesetzentwurf gegenüber die Bedürfnißfrage zu erörtern. Auch gestatten mir die Rücksichten auf die Oekonomie der Zeit nicht, auf die einzelnen Grundsätze und Vorschläge dieses äußerst wichtigen Gesetzes einzugehen, dagegen erbitte ich mir die Aufmerksamkeit des Hauses für einige allgemeine Bemerkungen, welche die allgemeinen Richtungen kennzeichnen, welche ich bei Bearbeitung dieses Gesetzentwurfs befolgt habe. Zuvörderst giebt mir gerade dieser Gesetzentwusf eine sehr naheliegende Veranlassung, mich über das Verhältniß auszusprechen, in welchem der preußische Justiz-Minister zu der preußischen Justiz-Gesetzgebung steht. Meine Herren, diese Stellung hat sich seit kurzer Zeit ganz wesentlich geändert.

Wenn ein preußischer Justiz-Minister diesen Umstand sich nicht zur Klarheit und zum vollen Bewußtsein bringt, so muß er darauf verzichten, seine Aufgabe zu erfüllen.

Der erste Grund der Aenderung liegt darin, daß im Jahre 1866 ein sehr weites Ländergebiet der preußischen Monarchie einverleibt worden ist, in welchem gemeines Recht und gemeinrechtliche Institutionen bestehen. Dieses Ländergebiet, welches von der Nord- und Ostsee bis zum Main hinunterreicht, bildet gleichsam einen Keil in der Monarchie. In diesem Ländergebiete, meine Herren, hat sich, wie das ganz natürlich ist, einem nicht kodifizirten Recht gegenüber, ein sehr reges wissenschaftliches Rechtsleben entwickelt, und es hat sich auf diese Weise in diesen Ländern ein wirksamer Rechtsgährungsstoff aufgehäuft, welcher nach rechts und links, nach oben uud unten reagirt. Bis zum Jahre 1866 kamen für den preußischen Staat wesentlich zwei Ländergebiete in Betracht, in welchen verschiedenes Recht galt. In dem größeren Theile der Monarchie galt das Landrecht und die damit zusammenhängende Gesetzgebung, in dem anderen Theil, dem kleineren, das sogenannte Rheinische Recht. Diese beiden Rechtssysteme haben im Ganzen und Großen sehr lange Zeit unvermittelt und unversöhnt neben einander bestanden.

Ein Grund hiervon lag auch in der starren Anhänglichkeit der Rheinländer an ihrem Recht. Diese Anhänglichkeit wird nicht allein erklärt durch sachliche Gründe, sondern, wie ich meine, auch wesentlich dadurch, daß die Rheinländer in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts einen sehr lebhaften Kampf für ihr Recht gegen das Landrecht zu bestehen hatten; was man aber im Kampfe erringt, das pflegt besonders lieb zu werden. Die Rheinländer werden sich übrigens einer neuen Rechtsentwickelung gegenüber an den Gedanken gewöhnen müssen, daß nicht jede Bestimmung ihrer Gesetzgebung gleichsam als sacro-

sanct anzusehen sei. Meine Herren, nachdem die große Länderstrecke des gemeinen Rechts in die Monarchie aufgenommen worden ist, ist es ganz unthunlich, daß auf die Länge der Zeit drei Rechtssysteme in der Monarchie neben einander bestehen, sie müssen versöhnt werden. Das hat auch keine überwiegende Schwierigkeiten, weil einerseits das Landrecht und andererseits das Rheinische Recht mit einander in nahem Zusammenhnnge stehen; Landrecht und Rheinisches Recht sind die Töchter einer Mutter, jedoch erzeugt von verschiedenen Vätern, die verschiedenen germanischen Stämmen angehören. Ich meine nun nicht, daß die Gesetzgebung sich an das gemeine Recht enger anschließen soll, es wird vielmehr ein neues nationales Recht an die Stelle der drei Rechtssysteme treten müssen, und dieses neue Gesetz wird sich stützen müssen auf die heutige Entwickelung des Rechts- und Kulturlebens, sie wird die Forderungen zu beachten haben, welche das Leben und der Verkehr stellt.

Der zweite Grund, meine Herren, wodurch die Stellung des preußischen Justiz-Ministers wesentlich verändert ist, besteht darin, daß der preußische Staat in den Norddeutschen Bund eingetreten ist und selbstverständlicher Weise in demselben eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, wodurch dem preußischen Staate der Beruf wird, nach allen Seiten förderlich zu wirken. Dieses gilt auch für das Rechtsgebiet; wie im Volk durch Sitte und Sprache, so wird es auch individualisirt durch das Recht. Allerdings, meine Herren, nimmt der preußische Justiz-Minister dieser Rechtsentwickelung gegenüber äußerlich eine sehr untergeordnete Stellung ein, allein es wird ihm doch möglich sein, im Stillen eine sehr erhebliche Wirksamkeit zu entfalten. Er wird in dieser Beziehung aber schon wirken, weil jede Gesetzgebung, die für sämmtliche Gebiete der Monarchie geeignet ist, ohne Weiteres geeignet ist, als Grundlage für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu dienen, denn es bestehen in ganz Deutschland keine Rechts-Elemente, welche nicht bei einer Gesetzgebung zu berücksichtigen wären, die sich auf das ganze Gebiet der Monarchie erstreckt. Wenn für die Monarchie eine gemeinsame Gesetzgebung ins Leben tritt und wenn diese den Anforderungen entspricht, welche ich soeben hervorgehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund zu gelten. Mit demselben Moment, in welchem dieser nationale Akt für den Norddeutschen Bund sich vollzieht, wird dieser Akt auch für ganz Deutschland, auch für das Deutschland jenseit des Mains vollzogen sein und zwischen diesem Moment und der Ausführung in den süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nur nach Monaten zu berechnen sein wird.

31. Die auswärtige Vertretung.

1. **Antrag der Abg. von Bethusy, von Bennigsen und von Hoverbeck:** die K. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde.
2. **Antrag des Abg. von Hoverbeck:** die Kosten für die Gesandtschaften in Darmstadt, Dresden, Hamburg, Oldenburg und Weimar als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, — die Gesandtschaft in Peking wegfallen zu lassen.

Erklärungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. December 1868.

I.

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

Ich darf also konstatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, von Bennigsen und Freiherrn von Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

II.

Ich erlaube mir, auf die Aeußerung des Herrn Abg. von Hoverbeck einige Worte zu erwidern. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregeln dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen

Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an den verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegen gekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben. Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran anknüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist eben in der diplomatisches Thätigkeit noch geringer als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb des deutschen Bundesgebiets beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten der praktischen Entwicklung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund beschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erwiesen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden. Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits, sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, — daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Regierung ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir, zu konstatiren, daß der dortige General-Konsul faktisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist,

weil die chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit Jemanden, der diesen Charakter nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze General-Konsulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Der Gesandte ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem preußischen Budget geblieben. Wenn der Vorredner wünscht, die betreffenden Positionen als künftig wegfallend zu bezeichnen, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen, vielmehr das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt und es nicht vorher zu verstümmeln, will ich nicht sagen, aber — zu alteriren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstages demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da spezifisch preußische Interessen allerdings bei der Vertretung in Peking weniger vorliegen, sondern die unserer hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund treten.

III.

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst, daß ich gewiß weit entfernt bin, zu irgend welcher Beeinträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht das aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchen das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dahin Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorgetragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrath zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesrathes zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Verhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wohl gefaßt werden kann. Zugleich knüpfe ich an die Verhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Hoverbeck, wegen Wegfalles der innerhalb Norddeutschland befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesrathes, die sonst wohl die Organe für Mittheilungen an die betreffenden Bundesregie-

rungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrath berufen wird und halten hier Sitzungen, das ist aber im geringeren Theile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reiseunbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsere Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Beschäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaften wegfielen. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden mecklenburgischen Großherzogthümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt. Ich glaubte, auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem Hohen Hause meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und daß das Haus geneigt sein würde, denselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

---

32. Graf Beust und die liberale Politik Oesterreichs.

Bemerkungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck.

(In Folge der Aeußerung des Abg. Wölfel, daß der Gesandtschaftsposten in Dresden nöthig sei, so lange Graf Beust dort einen Gesandten habe; die anscheinend liberalen Neigungen des Grafen Beust seien nur eine Folge seines Preußenhasses und seines Hasses gegen Graf Bismarck.)

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der Oesterreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines Oesterreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion,

soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800,000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den Oesterreichischen Administrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die innern Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört.

---

33. Die Cartellconvention mit Rußland.

Erklärungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck

in der Sitzung am 17. Dezbr. 1868.

(Auf die Interpellation des Abg. Dr. Löwe: ob die Königl. Staatsregierung beabsichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu ersetzen.)

I.

Die Königliche Regierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir, die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine — ich könnte fast sagen, strafbare Handlung zu-

muthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits feststänben, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann.

Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maaß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

II.

(Nach einer Rede des Abg. Dr. Löwe.)

Meine Herren! Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, als ob die Königliche Staatsregie-

rung sich befugt hält, einen Vertrag der Art ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, dieser Vertrag mit Rußland ganz isolirt steht. Wir haben ja ähnliche Verträge mehr oder weniger modifizirt mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Convention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganze analoge Convention mit Oesterreich und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zoll-Convention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, komplizirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser Einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkernng an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, als die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben; denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Cartell-Convention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen, und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht, getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien unb anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, das Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir sind für die Art, wie die anderen Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehungen zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Reichstags-Session 1869.

34. Eröffnung des Reichstages

am 4. März 1869.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie zum letzten Male um Mich versammelt sah, sprach Ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in unserem Vaterlande unter dem Segen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blicke Ich mit Genugthuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in friedlicher Entwickelung erstarkt und befestigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebes den, dem Bunde zum Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbe-Ordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz, welches der Berathung des Bundesrathes unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwickelung sichern.

In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechtsinstitute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über die Einführung des Handels-Gesetzbuches und der Wechsel-Ordnung als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der Königlich Sächsischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegter Gesetz-Entwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshülfe soll, soweit dies vor Erlaß einer gemeinsamen Civil- und Strafprozeß-Ordnung möglich ist, eine in der Bundesverfassung ausgesprochene Verheißung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Artikel 20 der Bundesverfassung gemäß, die

einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in Ihrer letzten Session in Aussicht genommen war, werden Gegenstand einer Vorlage bilden.

Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushalts-Etats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat nothwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushalts-Etat für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes in's Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herabsetzung des Briefporto erfahren hat, haben Ausfälle an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz nothwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalt der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maaßstabes für die Matrikular-Beiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Abwendung dieser Gefährdung gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regelung des internationalen Postverkehrs weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den Vereinigten Donau-Fürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden.

Die Organisation der Bundes-Consulate auf Grundlage des in Ihrer ersten Session berathenen Bundesgesetzes nahet ihrer Vollendung. Eine Consular-Convention mit Italien soll im Anschlusse an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Consuln vertragsmäßig sicherstellen.

Um der Consular-Verwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten, und um die politische Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in den Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind.

Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor Kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von Neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Conferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein werthvolles

Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher Ihre Berathungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

---

35. Die Redefreiheit der Landtags-Mitglieder und die Bundespolitik.

Erklärungen des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

(in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Lasker, betreffend den Erlaß eines Bundesgesetzes folgenden Inhalts: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.")

in der Sitzung vom 16. März 1869.

(Zunächst auf eine Rede des Abg. von Mallinckrodt.)

„Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu konstatiren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahr hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesraths, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einst mit Unrecht befürchtet haben, daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt.

Ueberhaupt ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen; ich habe meinen damaligen Aeußerungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert.

Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um

die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich preußische Staats Ministerium im Abgeordnetenhause, welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit dokumentirt zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu einer Beistimmung zu vermögen, das bedauere ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht jeder Mann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vortheil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modifizirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit grade hat, doch von je her jede Gelegenheit, bei der Jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht setzt, einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, — man kann noch immer die Zustände, die uns Intriguenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten und sagen, — daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung

entsteht, ihren Muth dadurch zu dokumentiren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem Anderen nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manie mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vortheil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will, man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Vertheidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage näher getreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können.

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disziplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disziplin der Diskussion zu üben, und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich ist, daß ein Bedürfniß, von dieser Disziplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern faktisch aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe.

Aber ich halte mich wohl berechtigt im Bundesrathe, da, wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Waagschale zu werfen, und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt.

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen.

Das Bedenken, welches mich abhält Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Ver-

legenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Kollegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht blos als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses.

Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Waagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug.

Ferner dem Abgeordneten v. Hennig gegenüber:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten, mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargument mißverstanden worden wäre, in meinem Hauptargument gegen die Sache oder vielmehr für die Stellung, die ich dazu nehme in der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in diesem Augenblick in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, in diesem Falle eine Majorität zu erringen, Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat Recht, wo einundzwanzig sind, der hat Unrecht (und Preußen würde zu seinen siebenzehn Stimmen bald ein paar dazu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich ein sehr einfaches und viel angenehmeres. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen freien, souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders, als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl, diese Schonung anzuwenden. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zu-

nächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen namentlich so lange eine Anzahl wich'iger Regierungen widerspricht, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebenzehn Stimmen, die ihm unter den 43 Stimmen zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren. Daß dies aber unter allen Umständen geschieht, ohne eine Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, das eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt.

Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern lange mühsame Verhandlungen gehen in den Ausschüssen vorher, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und Entwickelung Deutschlands, davon abhängen, und erst schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, zu entscheiden, ob dies gerade in den ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes läge, ob es innerhalb einer richtigen Bundespolitik wäre, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwicklung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur einigermaßen gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden, und ich wiederhole: so wie mir diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht wird, sowie diejenige Regierung, deren Autonomie ich glaube in dieser Sache schonen zu müssen, selbst erklärt, wir wollen sie geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Kompetenzfrage ganz zweifellos entschieden ist — ich glaube, daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, aber ich werde mich sehr wohl hüten, solche Kompetenzstreitigkeiten in diesem Stadium im Schooße des Bundesraths anzuregen, wenn nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die, wie ich wiederhole, hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Art. 84 über die preußischen Abgeordneten verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage, durch die Frage: kann mit einfacher Majorität hier entschieden werden oder ist dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsän-

derung des Bundes bedingt? durch die Frage, kann die einfache Majorität darüber entscheiden, ob ein solcher Fall vorliegt, ob hier der Bund kompetent ist? eine Frage, an der der alte Bund zu Grunde gegangen ist, und an der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn aufzulösen — diese Frage in diesem Augenblick über diesen Gegenstand im Bundesrath anzubringen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

Gegen den Abg. Dr. Löwe:

Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen, nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt; ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhethorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem der geachtetsten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieser Partei Arm in Arm, mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Nach dem Abg. Twesten.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkennte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich

aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer andern Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier, wie der Hof-Kriegsrath, Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube, Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt.

---

36. Verantwortliche Bundes-Ministerien und die Befestigung der Bundeseinrichtungen.

(Antrag der Abgg. Twesten und Graf Münster: den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.)

Erklärungen des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

in der Sitzung vom 16. April 1869.

(Nach dem Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc.)

Der Herr Vorredner und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von Andern, als von den Rednern, auch wohl

noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen kollegialischen Bundes-Ministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzler-Amtes, zu besitzen ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tief greifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern sich doch vielleicht Einer gefunden hätte, der mich der Ehre werth gehalten, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die theilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebniß der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisiren konnte) eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen, und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abg. Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich, im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abg. Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Character des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, indem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Diktatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Diktatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn v. Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Diktatur *nicht* folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück: beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Diktatur, hat auch der Abg. Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel, als *verantwortliche* Ministerien. Verantwortlich blos für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantworlich ist: für die Handlungen des Präsidiums. Das würde schwerlich ausreichen. Der Abg. von Blankenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem

sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundes-Ministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrathes herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundes-Minister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrathes. Unser Finanz-Minister ist der Finanz-Ausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controlle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler anfzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht blos kontrollirt durch die preußische Ober Rechenkammer, sondern kontrollirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militairausschuß des Bundesraths geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegs-Minister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souverainetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, eben so überflüssig würde ganze Bundeskanzler-Amt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelne Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen.

Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen, nicht blos vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein

verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wieweit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann, vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf, wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung partikularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen Sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert nnd entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich, als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrathes beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde. Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesraths, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers! Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser Norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemandem entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und konservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich konserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag

ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittelung und Betheiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte; aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen.

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen in Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hülfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bayonette mit dem Blut ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekenzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern, daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unifizirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstag: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Diktator ernennten, so könnte man an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Kollegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei Allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Kollegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren, wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat, und gezwungen gewesen ist, auf

eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Minister Präsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heut sprachen, und ich bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urtheil einstehen zu können — eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat sobald als möglich loszukommen suchen sollte, und ich bin soweit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundesatz acceptirte und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte.

Worin besteht denn die Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Kollegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Kollegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Kollegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Friktionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Kollegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so nothwendig ist eine Entscheidung, so nothwendig ist es, daß Einer da ist — es braucht gar nicht der Klügste zu sein — der schließlich sagt, so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt; je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen. Zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprüchwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer.

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt.

Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundes-Minister.

Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt, und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtiger zum Bundesrathe mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber ebensogut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruktion des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist, als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen?

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Kollegen, wie das schon der Abgeordnete von Blankenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit viel schärfer gedacht ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanz-Minister verlangt werden, daß er Forstmann sei, daß er Domänen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der

Handels-Minister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten giebt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist, ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Kollegen halten, der ein Viertel von Dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat. Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Kollegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Kollegen acceptirt. Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzler-Amt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Konsolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eigenen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Faktoren in Deutschland verbreiten würde und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern, und ihm in einer Weise entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Partikularist, und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken, als allein zu denen der vollsten breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen.

Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die partikularistischen Bildungen, die sich in Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht blos räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht blos einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fraktionspatriotismus, Sie haben einen Ressortpatriotismus, der Alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn nur das eigene Ressort Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staats-Minister, aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht,

von wo ihm ein staatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die anderen Departements mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohl thut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erforderlich ist. *Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands.* Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch organisirten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. *Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu!* Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen, und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Partikularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind.

Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Kantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unserigen hat, die *alte* Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durch-

zuführen und die bewundernswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohem Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regime gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner kontrolliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern. Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? wie weit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwickelung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provinzielle und lokale Selbständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber lokale Selbständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung; wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählig von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns umsoweniger berechtigen, diesen selbständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommne ist; sie ist nicht blos in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte,

daß wir uns nicht einbilden, wir könnten den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß Keiner zumuthen, Geschichte zu machen, das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen.

Daß gerade die Frucht, die sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht; denn die Geschäfte des Landes würden schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Kollegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen, und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Kommissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Kommissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen kollegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und recht förderlich gearbeitet, — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte, nur noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelnheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrags. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein; wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt ver-

einigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln.

(Nachdem der Abgeordnete Lasker ausgeführt hatte, daß in der bisherigen Erörterung die ganze Frage nicht richtig dargestellt worden sei: die Ansicht der Antragsteller gehe dahin, die allgemeine Leitung der Bundesarbeiten in der That dem Bundeskanzler als dem Haupte zu überlassen, nur zur Erleichterung seiner Arbeitslast möchten Minister für die einzelnen Verwaltungszweige ernannt werden; das Bundes-Ministerium müsse ungefähr so beschaffen sein wie in England, daß der eine leitende Minister die Seele des Ministeriums sei und darauf zu achten habe, daß Jeder aus demselben entfernt werde der sich mit seiner leitenden Politik nicht einverstehen könne, fügte Graf Bismarck folgendes hinzu:)

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort verstattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum ersehen habe, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Diskussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Er erschiene mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath, sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen als ein Ministerium mit kollegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiele der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht,

es fehlen blos einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

II.

Erklärung des sächsischen Ministers Freiherrn von Friesen.

Ich will nur einige wenige Bemerkungen in Bezug auf die Aeußerung des Abg. Twesten beifügen. Derselbe hat zunächst gesagt oder wenigstens angedeutet, daß auch für die Einzelstaaten in seinem Antrage keine Gefahr läge, es werde im Gegentheil die Sicherheit der Einzelstaaten, es werde insbesondere die Sicherheit derselben gegen die Eingriffe der Bundesgewalt dadurch vergrößert werden, daß künftighin nach seiner Ansicht ein Kollegium von Ministern über dergleichen Dinge zu entschieden habe, und nicht ein Einzelner. Der Herr Abgeordnete hat Recht, in einzelnen Beziehungen bestehen Unsicherheiten über die Competenzgrenzen, und es ist möglich, daß hier und da sogar kleine Conflicte entstehen, die man gerne beseitigen möchte; aber daß das Mittel, welches er vorgeschlagen hat, irgend dazu führen könnte, diese Conflicte zu beseitigen, das kann ich in keiner Weise anerkennen, — wie dadurch die Einzelstaaten in der Verwaltung, in der Erfüllung der ihnen nach der Verfassung obliegenden Pflichten eine größere Sicherheit erlangen sollten, das, ich muß es gestehen, ist mir nicht recht klar; ich verstehe das nicht. Wenn es aber eine solche Unsicherheit giebt, und zwar eine Unsicherheit, die, wie mir scheinen will, in allen Staaten gleichmäßig sich zeigen muß, nicht blos in den kleinen, sondern auch in den größten Staaten, so ist es die Unsicherheit, die dadurch entsteht, daß so oft an der Basis der Verfassung hier gerüttelt wird, so ist es die Unsicherheit, die darin besteht, daß fortwährend Anträge auf Erweiterung der Competenz gestellt werden, die Unsicherheit, die dadurch entsteht, daß schließlich kein einzelner Staat mehr recht weiß, ob er noch an irgend einen Gegenstand der Gesetzgebung die Hand anlegen, ob er Gesetzvorschläge entwerfen und ausführen kann, und ob nicht der Reichstag auf dem Wege eines einfachen Antrages einiger Mitglieder ihm die Competenz entzieht. Wäre das wirklich die Absicht des Herrn Abgeordneten gewesen, den Einzelstaaten eine größere Sicherheit in der Entwickelung der eigenen Kraft und Thätigkeit zu geben, so wird er diesen Zweck gewiß besser erreichen, wenn er von dergleichen weiteren Anträgen Abstand nimmt, als durch die Ernennung von Bundesmininistern. Ferner hat der Herr Abgeordnete eine Aeußerung gethan, daß nämlich — ich habe es wenigstens so verstanden — nur die Feinde des Bundes überhaupt sich gegen seinen Antrag erklären könnten. Nun, meine Herren, ich kann nicht Anspruch darauf machen, daß die hohe Versammlung mich vollständig kennt, wer mich aber kennt, der wird wissen, daß ich kein Feind des Bundes bin, — daß ich im Gegentheil Dasjenige thue und

gethan habe, was in meinen Verhältnissen möglich war, was dazu geeignet ist, dem Bunde seine Aufgaben zu erleichtern und im Sinne des Bundes zu wirken. Dessenohngeachtet muß ich mich diesem Antrage ganz entschieden entgegenstellen, nnd ich lasse mich darin durch die Bemerkung nicht einschüchtern, daß das nur ein Feind des Bundes thun könnte.

Wenn ich nun entschieden gegen den vorliegenden Antrag mich erkläre, so glaube ich nicht, dabei ausschließlich den Standpunkt eines Einzelstaates einnehmen zu müssen, obgleich ich mich nicht davor zu fürchten brauchte, denn die Existenz der Einzelstaaten ist eine auf Grund der Verfassung vollkommen berechtigte: sie haben ebensogut das Recht, ihre Interessen in eine Waagschale zu legen und sich gegen Eingriffe der Gesammtheit, des Ganzen, zu vertheidigen, wie das Ganze das Recht hat, Ueberschreitungen der Einzelstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzutreten. — Wenn man eine solche Stellung mit dem Worte „Partikularismus" abfertigen will, nun, meine Herren, ein solches Wort will ich Jedem lassen, der es brauchen will, — es ist denn aber ein verfassungsmäßig vollkommen berechtigter Partikularismus, ein Partikularismus, von dem ich mich nicht trennen und dem ich stets huldigen werde. Ich glaube aber, meine Herren, nunmehr auf eine nähere Beleuchtung dieses Gegenstandes eingehen zu sollen.

Ich halte den Antrag für einen höchst gefährlichen, und zwar deswegen für höchst gefährlich, weil er in eine Grundbedingung unserer Verfassung eingreift, weil er wiederum einen Paragraphen unserer Verfassung in Zweifel stellen und abändern und dadurch wiederum Ungewißheiten verbreiten will. Wohin das am Ende führen soll? Darüber ist wohl, wenn ich es ganz ehrlich sagen soll, keine Ungewißheit mehr vorhanden, sondern wir haben es aus der zweiten Rede unzweifelhaft gehört, wohin es führen soll.

Ich halte es für höchst wünschenswerth, daß in Deutschland einmal eine Zeit lang ein Gefühl der Sicherheit eintritt, nicht blos ein Gefühl der Sicherheit nach Außen, sondern ein Gefühl der Sicherheit nach Innen. Wir haben innerhalb des Bundes noch sehr viel zu thun, der Bund hat sehr viel zu thun, auf der ihm bereits gegebenen und bestehenden Basis seine Institutionen auszubilden, und die Einzelstaaten haben noch sehr viel zu thun, ihre Institutionen im Allgemeinen anzupassen und sich zu lebendigen und selbstthätigen Mitgliedern des Ganzen heranzubilden.

Meine Herren! Durch ein ewiges Rütteln an den Fundamenten der Verfassung, durch ein ewiges Infragestellen aller der Grundsätze, auf denen die Verfassung beruht, befördern Sie diese Entwickelung nicht; dadurch werden Sie im Gegentheil immer mehr und mehr Unruhe, immer mehr und mehr Mißverständnisse, immer mehr und mehr Mißtrauen erregen — von den Wirkungen nach Außen hin will ich gar nicht sprechen. Aber das kann ich offen aussprechen — es ist ja eine bekannte Thatsache — der Bund, die Einigung des nördlichen Deutschlands im Bunde, hat seine prinzipiellen Gegner; mit ihnen wird überhaupt nicht

viel zu verhandeln sein. Ich glaube aber nicht, daß wir sie zu unsern Freunden machen, wenn wir auch Bundes-Minister ernennen. Aber wir haben außerdem noch eine große Masse, die nach Tausenden zählt und zwar gebildete Männer — ich rede nicht von den Ungebildeten — gebildete, intelligente Männer, die sich noch mit einem gewissen Mißtrauen, mit einer gewissen Unbehaglichkeit innerhalb des neugeschaffenen Bundes erhalten. Es sind wohl, so viel ich beurtheilen kann, in allen Staaten Männer vorhanden, die uns mißtrauen, weil sie nicht recht wissen, was schließlich das Ende sein soll; ich mache auch in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen Preußen und den andern Staaten, denn wenngleich die großen und umfänglichen Präsidialbefugnisse verfassungsmäßig mit der Krone Preußen verbunden sind, so ist doch der Staat Preußen, als eine politische und staatsrechtliche Individualität noch ein neben dem Bunde bestehendes Ganze, was nach seinen eigenen Gesetzen, was nach seiner eigenen Verfassung besteht und regiert wird. Und auch für diesen großen Staat kann es nicht gleichgültig sein, wenn die Verfassung des Bundes, die immer rückwirkt auf seine eigene, in einem ewigen Wechsel in einer ewigen Unruhe, in ewiger Bewegung begriffen ist. Ich glaube, Alles, was wir jetzt wünschen können, ist, daß Sie eine Zeit lang die Verfassung in Ruhe lassen und die verfassungsmäßigen Organe des Bundes sich damit begnügen, die gegebenen Grundlagen der Verfassung auszubilden und nicht immer wieder daran zu rütteln und daran zu stoßen.

Gehen Sie, meine Herren, über diese Verhältnisse nicht leicht hinweg. Wir haben in der jetzigen Zeit viele Männer, die sich die Mühe geben, die noch widerstrebenden innern Fluktuationen innerhalb des Bundes in das richtige Geleise zu leiten, viele Männer, die es sich zu ihrer Aufgabe und zur mühevollen Aufgabe ihres Lebens machen, der Idee des Bundes in den verschiedenen Kreisen mehr Eingang zu schaffen Rufen Sie nicht, ich bitte Sie, meine Herren, in den Gewissen dieser Männer Konflikte hervor, die sie dahin führen müßten, zu sagen: „Nein, bis hierher und nicht weiter! Jetzt hört es auf!“ Durch solche Anträge und solche Erklärungen der Anträge, wie wir sie heute gehört haben, werden wir den Feinden des Bundes neue Waffen in die Hand geben.

Damit werden wir die Mißtrauischen, Zweifelhaften und Unsichern nicht gewinnen, damit werden wir den besten Freunden des Bundes die Waffen aus der Hand nehmen, mit denen sie auf Andere einwirken und im Interesse des Bundes wirken können. Meine Herren! Es ist nicht blos ein partikulares Interesse der Einzelstaaten, wenn man sich gegen diesen Antrag erklärt. Es geschieht im wahren Interesse des Bundes und der Entwickelung seiner Interessen. Ich verstehe freilich den Bund wie er besteht, wie er in unserer Verfassungs-Urkunde vorgezeichnet ist und wie wir ihn heilig halten müssen, nicht einen solchen Bund oder „Nichtbund“, wie man ihn etwa für die Zukunft sich denken will. Man hat dagegen gesagt und ich habe das auch vielfach gelesen und auch gehört: „Ja, der Bund soll nicht stille stehen“.

Der Bund soll nicht stille stehen, er soll immer weiter fortschreiten; ein verehrter Redner von heut hat sogar den jetzigen Zeitraum mit

dem Zeitraum nach 1815 verglichen: auch damals wäre anstatt des Aufschwunges eine gewisse Stagnation eingetreten, man wäre nicht vorwärts gekommen, man hätte geglaubt und allgemein angenommen, es wäre Alles nur etwas Provisorisches, und es hätte doch noch sehr lange gedauert. Nun, meine Herren, ich glaube, es ist ein ungerechter Vorwurf, den man dem Bunde macht, daß er in der Zeit, zu welcher er besteht, zu wenig gethan habe. Bedenken Sie, der Bund besteht noch nicht seit ganz zwei Jahren, und was ist in diesen zwei Jahren nicht schon geschehen, welche wichtigen und zum Theil sehr heilsamen, nützlichen Gesetze sind in dieser Zeit geschaffen worden! Können Sie wirklich annehmen und glauben, daß das ein Stillstand ist? Und wenn der erste Herr Redner gesprochen hat vom Ausbau der Verfassung: — ja, mein Gott, man baut doch ein Haus nicht dadurch aus, daß man fortwährend an seinen Fundamenten rüttelt. Man macht doch das Haus für die, die darin wohnen und denen, die etwa noch einziehen wollen, nicht angenehmer, wenn man ihnen beständig sagt und zeigt, wie leicht das ganze Haus über ihnen zusammenbrechen und sie dabei die Hälse brechen können.

Man sagt uns ferner: in Bezug auf das Materielle hat der Bund vielleicht das Seinige gethan, aber die politischen Ideen, der allgemeine Fortschritt, darin ist gar nichts geschehen und da müssen eben auch die einzelnen Staaten etwas von ihren Rechten abgeben, es muß die Verfassung des Bundes in dieser Beziehung abgeändert werden. Nun, meine Herren, die Frage nach dem Fortschritt, das ist etwas sehr Zweifelhaftes, je nachdem man das Wort versteht. Ich muß sagen, halte es in den Interessen, die wir Alle hier vertreten, doch für einen bedeutenden Fortschritt, der seit dem Anfange des Bundes wirklich schon gemacht worden ist: blicken Sie doch um sich in diesem Saale, wo Sie die Vertreter der verschiedensten Parteien des Landes sehen, auch der extremsten auf beiden Seiten, sehen Sie hier so viele Männer vereinigt aus den einzelnen Staaten, die noch vor wenigen Jahren zum Theil feindlich und mit Mißtrauen einander gegenübergestanden haben, sehen Sie sie friedlich ihre Meinungen austauschen selbst über so schwierige und tief in die Verhältnisse einschneidende Anträge, wie der vorliegende ist! Halten Sie das nicht für einen Fortschritt?

Ist da das Nationalgefühl nicht bereits sehr weit, und zwar in einer Weise fortgeschritten, wie wir es nur wünschen können? Und nun möchte ich zum Schluß den Herren nur noch Eins sagen: ein weit größerer Fortschritt würde bevorstehen, wenn Sie es, meine Herren, über sich gewinnen könnten, solche Anträge künftig nicht wieder zu stellen, wenn Sie es über sich gewinnen könnten, nicht ewig an der Verfassung zu rütteln, nicht ewig den Einzelstaaten, die gern sich am Bunde betheiligen und daran mitwirken, das Bild vorzuhalten, wie unsicher die ganzen Verhältnisse sind, indem die Majorität dieser Versammlung im Stande sein möchte, die ganzen Verhältnisse umzukehren. Meine Herren, damit werden Sie nichts er-

reichen, damit werden Sie Niemand den Aufenthalt in diesem Hause angenehmer machen und keinen Fremden einladen, in dieses Haus zu ziehen. Damit werden Sie nur das Gegentheil von dem erreichen, was Sie wollen; Sie werden nicht Ihre Ideen ausführen, Sie werden die Idee des Bundes schädigen. Auf diese Weise geht es nicht.

---

37. Die Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke in sogenannten „Blaubüchern."

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

(auf den von dem Abg. Twesten geäußerten Wunsch, daß dem Reichstage künftig eine Darlegung der auswärtigen Politik des Bundes unter Mittheilung der wesentlichen und zur Publikation geeigneten Aktenstücke unterbreitet werden möge.)

in der Sitzung vom 22. April 1869.

Der Herr Vorredner hat den Bundesregierungen eine ziemlich schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil, der Aktenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenzustellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute erst zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß blos ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte.

Im Uebrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht blos eine ausnahmsweise Vor-

liebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Actenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch solche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die sie nicht eben so gut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal, die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird in England mit dem Takte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts desto weniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die Englische Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremden Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und taktvolle Englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende

Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück: denn es bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennendem Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu errathenden Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publikum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt.

Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein An-

hänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß, wo sie angenommen ist, es hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will ihm Rechnung zu tragen.

---

38. Die diplomatische Vertretung der einzelnen Bundesstaaten.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen bei der Berathung des Bundeshaushalts am 22. April 1869.

Was die Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten betrifft, so bin ich mit dem Vorredner (Abg. Twesten) darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unserer Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfs, beantragte Verhältniß als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen.

Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesammten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundes-Regierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das Bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die funktioniren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem andern Orte daran erinnert, wie die deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer praktischen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen.

Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses Vertrauen nicht blos auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesammtheit, das Maaß des Fortschritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen, wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

---

39. Mecklenburg und der Bund.

I.

Aeußerung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

(auf Anlaß einer Petition Mecklenburgischer Staatsangehöriger) in der Sitzung am 22. Mai 1869.

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigne Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Kollegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Diskussion im Schooße des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so ge-

schieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich schon eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Art. 76 implizirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere konstitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten, nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwickelung und an ihrer Stetigkeit im gesammten Vaterland hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen, ganz vorwurfsfrei dastehen, aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht, und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen.

Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in Betreff auf die Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf

ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das prinzipiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner (Abg. Windthorst-Meppen) hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat dies mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so konservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen.

Die Stärke Mecklenburgs lag in einem anderen Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedens-Verhandlungen. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonderes lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltslos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: „Nein, ich will nicht; thut was Ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen

das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Bestande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrikaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes, der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird.

II.

Erklärung des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Bundesbevollmächtigten Staats-Ministers von Bülow.

Ich habe zu erklären, daß meine Regierung den Beschlüssen Ihrer Kommission, namentlich der Anerkennung der Kompetenz und ihrer Ableitung aus dem Art. 76 nicht beistimmen kann. Ich werde dadurch auf den historischen Gang der Sache so kurz wie eben möglich zurückzugehen haben, weil es auf die einzelnen Punkte wesentlich ankommt; sie sind übrigens so bekannt, daß ich mich nur an die Hauptpunkte zu halten brauche.

Im Jahre 1848 wurden die Verhandlungen eröffnet über Einführung einer konstitutionellen Verfassung in Mecklenburg. Sie sollte unbestritten auf der Voraussetzung und auf dem Resultate einer Vereinbarung beruhen. Es waren zur Vereinbarung berechtigte Faktoren vorhanden und Ihre Kommission hat selbst anerkannt, daß deren Zustimmung zu den Verhandlungen eine unumwundene, mit anderen Worten eine unbedingte nicht gewesen sei. Die Bedingungen waren von großer und weitgreifender Wichtigkeit. Sie bezogen sich erstlich darauf, daß die sogenannten Seestädte zustimmen sollten, zweitens — und das war der wichtigste und in der Regel nicht erwogene Punkt — darauf, daß beide Landesherren (denn beide Mecklenburg bilden eine Gemeinsamkeit hinsichtlich der Gesetzgebung) zu dem Resultate der Vereinbarung ihre Zustimmung ertheilen sollten. Die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang. Sie wurden mit redlichen Willen, mit Eifer von allen Seiten geführt. Es ergab sich aber im Laufe des Jahres 1849, ja schon im Anfange desselben oder am Ende dds Jahres 1848, daß der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, mit dem Gange der

Verhandlungen nicht einverstanden, überrascht durch manche Resultate, die weiter gingen, als man im Anfange gewollt hatte, sich zurückzog. Es folgte daraus eine Korrespondenz zwischen beiden Regierungen. Mecklenburg-Strelitz stellte einen Protest in Aussicht. Im Laufe desselben Sommers hatten die berechtigten Faktoren der altständischen Verfassung, namentlich die Ritterschaft, sich bereits mit dem Versuche, der Sache entgegenzutreten, an verschiedene Faktoren, namentlich aber an ihre Landesherren gewandt. Ich bemerke dabei noch, daß anerkanntermaßen die alten Stände nicht aufgelöst, nicht aufgehoben waren; das geschah erst am 10. October 1849, als bereits die Proteste vorlagen, als bereits von strelitzscher Seite, von der Ritterschaft erklärt war, sie würden nicht auf das Resultat der Verfassungsberathung eingehen können. Die Verfassung wurde publizirt.

Es wurde sofort von mehreren Seiten protestirt. Am 13. October ging Mecklenburg-Strelitz den korrekten Weg, sich an das damals bestehende provisorische Erfurter Bundes-Schiedsgericht zu wenden mit dem Verlangen, auch gehört zu werden bei Erlaß der Verfassung, und die neue Verfassung zu vereinbaren mit den alten Ständen. Auch andere Fürsten protestirten, unter ihnen Se. Majestät der König von Preußen, in Kraft der Erbverbrüderung, die zwischen Mecklenburg und Preußen bestand und besteht. Es war inzwischen eine höchste Spitze in Deutschland wiederhergestellt, übertragen der sogenannten provisorischen Bundes-Centralgewalt, welche die Funktionen des alten engeren Bundes in sich vereinigte, also kompetent war, eine Klage wegen Aufhebung einer zu Recht bestehenden Verfassung anzunehmen. Sie war, wie dem Hohen Hause erinnerlich sein wird, gebildet aus Vertretern von Preußen und von Oesterreich. Die Sache wurde verhandelt, und im März des Jahre 1850 erklärte die provisorische Centralgewalt kraft und innerhalb ihrer Kompetenz, es sei Grund zur Anwendung eines mecklenburgischen Gesetzes, das unter der Garantie der alten ständischen Verfassung in Mecklenburg bestanden hatte und bestand. Es war die sogenannte Patent-Verordnung des Jahres 1817, worin eine schiedsrichterliche Entscheidung für diejenigen Streitigkeiten festgesetzt war, welche über die Verfassung entstehen könnten. Meine Herren! Ich erlaube mir dabei hinzuzufügen, Mecklenburg hatte 1817 und hat seitdem noch vier- oder ich glaube fünfmal auf Einrichtung eines Bundesgerichts für alle solche Streitigkeiten angetragen. Es war den Verhältnissen nicht entsprechend und nicht möglich, ein solches Bundesgericht zu kreiren; dafür wurde ein Schiedsgericht eingeführt und vom deutschen Bunde garantirt. Ich glaube, meine Herren, — das darf ich auch beiläufig bemerken — manches hätte besser gestanden, wenn in allen Staaten ein solcher Punkt außerhalb der Verfassung bestanden hätte, bei dem man Recht suchen konnte. Das Schiedsgericht wurde konvozirt von der Krone Preußen, von der Krone Hannover und von der Krone Sachsen. Das Resultat der langen und mühevollen Berathungen, welche jedenfalls sehr gründlich waren und deren Vertheidigung ich um so weniger zu übernehmen habe, als der erhaltene Schiedsgerichtsspruch und die Art und Weise, wie das Urtheil begründet wurde, Jedem, der unparteiisch prüfen will, die genügende Bürgschaft giebt,

daß es unparteiisch war; war der bekannte Schiedsgerichtsspruch vom September 1850, wonach erklärt wurde, es sei die Verfassung, wie sie in dem mecklenburg-schwerinschen Staatsgrundsatz enthalten sei, nicht zu Recht bestehend und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verpflichtet, wieder die alten Stände zu berufen. Das war das Resultat, meine Herren, das volle und ganze Resultat eines eingehenden und unparteiischen Prozesses, wenn man die Prozedur so nennen will. In dem Augenblick bestand die alte mecklenburgische Verfassung wieder zu Recht. Mecklenburg-Schwerin ist mit dieser Verfassung, nachdem sie in volle und anerkannte Wirksamkeit getreten war, ich glaube, wohl fünfzehn oder sechzehn Jahre regiert worden, als im Jahre 1866 der Norddeutsche Bund vereinbart und eingeleitet wurde. Mecklenburg-Schwerin ist mit dieser Verfassung als in voller und anerkannter Gültigkeit bestehend in den Norddeutschen Bund eingetreten; die mecklenburgischen Stände haben die Verfassung mitberathen und ich darf bei dieser Gelegenheit anführen (was meines Wissens noch nicht erwähnt ist, sonst wurde ich es nicht hinzufügen), daß, als im August des Jahres 1866 die Bündnißverträge mit der Krone Preußen verhandelt wurden und in denselben die einzelnen Staaten sich darüber auszusprechen hatten, inwieweit sie die Grundzüge, welche die Grundlage der Bundesverfassung gebildet haben, annehmen könnten und wollten, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, indem sie den Vertrag vom 21. August 1866 unterzeichneten, zugleich erklärten, sie könnten die Artikel 3 und 5 nur bedingungsweise annehmen, weil die Landesverfassung nicht gestatte, Verbindlichkeiten einzugehen, über die die Stände nicht befragt würden. Die Krone Preußen nahm diesen Vorbehalt an und es wurde in Folge davon im September 1866 ein außerordentlicher Landtag einberufen; derselbe erklärte sich über die Vorlagen und erst in Folge dieser Erklärung wurde der Beitritt, der nur provisorisch gewesen war, definitiv. Wenn also überhaupt der Grundsatz gelten muß, daß der Norddeutsche Bund, geschlossen zum Schutze des gültigen Rechtes, den Rechtszustand ergreift und zu schützen hat, der bei der Gründung des Bundes, bei dessen Vollzug durch die deutschen Landesherren, bei dem Eintritt der einzelnen Staaten in den Bund bestanden hat, weil eben die einzelnen Stände Faktoren dieser Verfassung geworden sind, so wird das im eminenten Grade von den schwerin'schen Ständen, mit andern Worten von der mecklenburgischen Verfassung gelten. Es ist daher nach der Ueberzeugung der Regierung eine Verfassungsstreitigkeit nicht vorhanden.

Ihre Kommission hat sich auf Art. 76 berufen. Der Art. 76 setzt eine Verfassungsstreitigkeit zwischen Landesherrn und Ständen voraus. Wenn das eben nicht der Fall wäre, würde nicht gesagt sein, es solle die Kompetenz durch Anrufen des einen Theils gegründet werden. Der eine Theil kann aber nicht ein Petent oder viele Petitionäre sein. Ich will mit aller Achtung von den Gesinnungen der Herren reden, die diesen Schritt gethan haben, ich will um so lieber anerkennen, daß sie ihrem besten Wissen gefolgt sein mögen, als sie ihre Bitte wiederholt haben, aber ich kann nicht anerkennen, daß in irgend einem Lande, wo ein bestimmter fester Verfassungszustand be-

steht, einzelne Petenten, welche auftreten und sagen, sie seien mit dieser Verfassung nicht zufrieden, das Recht haben sollen, eine Verfassungsstreitigkeit im Sinne des Artikels 76 zu begründen; sie können Wünsche und Bitten aussprechen, sie werden aber nicht der eine Theil sein, auf den die Verfassung, die uns bindet, die uns beschränkt, die uns Rechte und Pflichten auflegt, sich hat berufen können. Wenn das der Fall sein sollte, so würde in der Verfassung stehen: „je nach Befinden", „je nach Umständen" oder „wenn die Umstände dafür reden", oder ein ähnlicher Satz; es steht aber „auf den Anruf eines Theils", und der eine Theil kann nicht der der Regierung gegenüberstehende Bittsteller oder eine Wünsche aussprechende oder Recht suchende Privatperson sein. Die Verfassung ist in der Hinsicht wohlberechtigt und wohlbedacht, und wir unsererseits werden uns daran zu halten haben. Wenn aber ferner gesagt ist, es würde aus diesen Argumenten folgen, daß unter Umständen eine Stände-Versammlung aufgelöst werden könne und dann Niemand mehr sei, der die Rechte des Landes zur Kenntniß der Bundes-Organe bringen könne, so erwidere ich erstens: solches wird nicht geschehen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, denn es ist die allgemeine Ueberwachung der Bundesgesetze dem Bundeskanzler, dem Bundespräsidium übertragen, zweitens aber ist es der richtige Grundsatz, daß, wenn eine Verfassung mit Unrecht aufgelöst ist, diejenigen, die ihre Träger waren, sich zur rechten Zeit und am rechten Orte zu melden und ad causam zu legitimiren haben werden. Es ist endlich in dem betreffenden Paragraphen die Bedingung gestellt, es solle im Lande keine Behörde für Verfassungsstreitigkeiten sein. Ich kenne nicht alle deutschen Verfassungen, aber so viel weiß und so viel kenne ich, daß in wenigen Ländern eine ausdrückliche für diesen Zweck ernannte Behörde vorhanden ist, wie in Mecklenburg, die unter Umständen in Anwendung wird treten können. Indem ich also daran festhalten muß, daß die Kompetenz, welche die Majorität Ihrer Kommission geglaubt hat nachweisen zu können, in diesem Falle nicht vorhanden ist, habe ich auf den übrigen Inhalt des Berichts nur kurz einzugehen.

Der Herr Berichterstatter hat selbst eben geäußert, man habe früher aus anderen Gründen durch eine Veränderung der Bundes-Verfassung, durch eine Erweiterung des Art. 78 diejenigen Zwecke zu erreichen gesucht, die man jetzt direkt durch Nachweisung der Kompetenz erreichen zu können glaubt. Meine Herren, es liegt darin schon ein großes Zeugniß dafür, daß die Kompetenz vielleicht nicht ganz so klar sei; es ist, wie auch im Bericht erwähnt ist, in der Literatur allerdings der Versuch gemacht, die Kompetenz nachzuweisen, ich möchte aber glauben, daß es sich damit vergleichen ließe, Jemanden auf die Anklagebank zu setzen und dann, weil das Gesetz ihn nicht verurtheilt, das Urtheil als Gesetz gelten zu lassen. Das ist ein gefährlicher und sehr bedenklicher Weg. Die Unvereinbarkeit — und darauf kommt es doch zuletzt hinaus — einer bestimmten Verfassung mit der Bundesverfassung läßt sich nicht nachweisen, die Bundesverfassung an und für sich erkennt jede Verfassung, die zu Recht besteht, an, sobald die Pflichten gegen den Bund erfüllt werden, sobald derjenige Staat, der in der Verfassung steht, eben diese Pflichten vollständig und ganz er-

füllt. Das ist bei uns der Fall, wir erfüllen unsere Pflichten gegen die Bundesverfassung, und ob eine hyperkonservative (wie man sie nennen will), ob eine radikale Verfassung im Bunde steht, das ist bei Schöpfung der Bundesverfassung bei Aufrechthaltung derselben freigelassen, weil man sich nicht in die einzelnen Details einmischen konnte oder wollte. Vieles von dem, was als Beweis dieser Unvereinbarkeit in früheren Petitionen und auch jetzt noch aufgeführt ist, hat die Zeit seitdem beinahe erledigt. Ich glaube überhaupt, es wird das Verhältniß überschätzt, in dem die einzelnen Staaten hinsichtlich ihrer Verfassung stehen und auch die Bedeutung ihrer Folgen, welche nicht mehr eine so große ist, wird ebenfalls überschätzt. Ich kann begreifen, daß in früherer Zeit, wo der deutsche Bund, von Souverainen gebildet, eben eine andere Stellung hatte, es gerade der Partei oder der Gesinnung — ich will nicht sagen Partei —, welche die konstitutionelle Form wünschte und anstrebte, von der allergrößten und eminentesten Wichtigkeit war, in jedem Lande eine konstitutionelle Verfassung, unter jeden Umständen eine Tribüne zu errichten, deren Klang weit hinaus über die Grenzen des eigenen Landes ging; jetzt aber unterschätzen Sie Ihre eigene Bedeutung, wenn Sie eine so große Wichtigkeit auf die einzelnen Verfassungen legen; jetzt ist das, was die allgemeinen Interessen erfüllt und befriedigt, was die Bestimmungen der einzelnen Verfassung wie die Wohlfahrt des Landes wahrzunehmen hat, hier diese größere Vertretung, und die Landesvertretung kann ebensowohl eine ständische Verfassung sein, wie eine konstitutionelle. Ich glaube, eine konstitutionelle Verfassung, die verantwortliche Minister, die manchen Apparat voraussetzt, ist bei Weitem nicht von der Bedeutung, ist unter Umständen gar nicht mehr möglich, und ohne prophezeihen und scharf vorgehen zu wollen, was nicht in meiner Absicht und nicht in meiner Gesinnung liegt, möchte ich glauben, daß manche Verfassungen mehr zu dem ständischen Prinzipe gravitiren werden, als umgekehrt, denn eben, wo die Spitze die parlamentarische volle freie Vertretung hat, wie jetzt, wird sich die natürliche Wechselwirkung der Gegensätze leichter machen.

Ich gehe endlich noch ein auf ein kurzes Wort, welches aber für uns, für diejenigen, die die Ehre haben, Mecklenburg zu vertreten, für diejenigen, die Mecklenburgs Fürsten dienen, ein tiefes und bedeutsames Wort ist. Sie sprechen hier immer wieder von einem Nothstande in Mecklenburg: meine Herren, der ist nicht vorhanden; das Land ist, man mag sagen, was man will, wohl regiert; es ist Gerechtigkeit und Gesetz im Lande; die Finanzen sind verhältnißmäßig blühend; die Besteuerung ist so, daß wir die Bundeslasten tragen können und tragen werden, kurz, es ist kein Nothstand vorhanden. Schwierigkeiten haben wir, meine Herren, das weiß Niemand besser als Diejenigen, die Mecklenburgs Fürsten in ihren Rath berufen haben; die werden aber mit dem guten Willen und der Loyalität, die nur in allen Beziehungen zum Norddeutschen Bunde beseelt, überwunden werden. Die größte Schwierigkeit ist die Agitation gegen unsern Rechtsboden, das ist die Schwierigkeit, die uns immer wieder verhindern will, zu einem ruhigen Boden zu gelangen, auf dem wir uns entwickeln und fortbilden können

und werden, denn Fortbildung liegt in der Gesinnung und dem Willen Derer, die an der Regierung des Landes Theil nehmen. Aber die kann nur mit Achtung des Rechts und auf dem alten Rechtsboden, den wir überkommen haben, sich entwickeln und diesen Boden können wir nicht durch eine Verfassungsstreitigkeit, die gar nicht vorhanden ist, immer wieder erschüttern und stören lassen. Nur dann, wenn dieser Boden uns unverkümmert bleibt, werden wir voll unsere Pflicht thun, und darum, meine Herren, bitte ich Sie, bei einer gewichtigen Angelegenheit, deren Gewicht ich vollständig anerkenne, Werth zu legen, nicht blos auf die Bürgschaft, die ich im Eingange meiner Rede hervorzuheben mir erlaubt habe, und die vollständig genügt, um uns zu beruhigen; ich bitte Sie aber auch im Interesse des Landes, ich bitte Sie von meiner Stelle, wenn ich dies sagen darf, in Ihrem eigenen Interesse, nicht das zweischneidige Schwert politischer Sympathie oder Kompetenz-Ueberschreitung zu ergreifen, sondern über die Petitionen, wie sie vorliegen, zur Tagesordnung überzugehen.

---

40. Gewerbe-Ordnung.

Aeußerung des Bundescommissarius Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Michaelis

bei der ersten Berathung über den Entwurf der Gewerbe-Ordnung in der Sitzung vom 17. März 1869.

Als im vorigen Jahre durch ein Gesetz in wenigen Paragraphen die nächsten praktischen Konsequenzen des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes gezogen worden waren, konnte es zweifelhaft sein, ob nicht schon auf dem Boden dieses Gesetzes die Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen sich weiter entwickeln könne, oder ob es gerathen sei, dieses Gesetz als Das zu betrachten, als was es damals angenommen wurde, als ein interimistisches, und die Entwickelungs-Grundlage der Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen weiter zu greifen, so weit zu greifen, wie es auch im vorigen Jahre beabsichtigt wurde. Es ist ganz gewiß richtig, leichter würde es sein, eine Vereinbarung zu treffen zwischen den gesetzgebenden Faktoren des Bundes über spezielle Gesetze, die jedes einen ganz bestimmten Gegenstand erschöpfend erledigen, wo nur wenig Hauptprinzipien zur Sprache kommen, die, wenn sie übereinstimmend entschieden sind, auch das gesammte gesetzgeberische Werk in seinem Zustandekommen sichern. Es ist viel schwieriger, ein Gesetz zu vereinbaren von der umfassenden Bedeutung, wie das Ihnen vorgelegte, — ein Gesetz, das eine große Anzahl von Fragen enthält, von denen die eine diesen, die andere jenen Elementen der gesetzgebenden Faktoren eine Prinzipienfrage ist, — ein solches Gesetz mit seinen mancherlei Schwierigkeiten durch die Vereinbarung hindurchzubringen, weil zu leicht aus einer über

die Prinzipien des einen oder anderen Elementes innerhalb der gesetzgebenden Faktoren getroffenen Entscheidung eine Gesammtentscheidung im negativen Sinne sich herausbildet. Aber der Bundesrath ist davon ausgegangen, daß es nicht an der Zeit sei, diesen Versuch aufzugeben, und daß die Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen, wie sie durch das Nothgewerbegesetz geschaffen ist, keine geeignete Grundlage bildet, um auf ihr die Bundes-Gewerbegesetzgebung weiter zu entwickeln. Es ist schon der eine Umstand gewiß von nicht geringer Bedeutung, daß in Folge dieses Gesetzes, welches in eine verschiedenartige theils abgeschlossene, theils nicht abgeschlossene Partikular-Gesetzgebung und in die verschiedenartigsten Zustände hinein wenige prinzipielle Gesichtspunkte als maßgebend hineinstellte, daß in Folge dieses Gesetzes, sage ich, sie der Gesammtheit des Publikums, welches nach der Gewerbe-Gesetzgebung leben soll, eine klare Uebersicht des im Norddeutschen Bunde geltenden Gewerberechtes erschwert ist. Es stehen daneben und dahinter noch viele verschiedenartige Bestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten, die selbst zum Theile ungewiß geworden sind durch die in den wenigen Paragraphen ausgesprochenen Grundsätze.

Es kommt aber noch das Weitere hinzu, daß überall da, wo eine so lediglich prinzipielle Gesetzgebung in die bestehenden Verhältnisse, die aus sehr alter Zeit in oft großen Wirrsalen herangewachsen sind, hineingreift, theils manche Verhältnisse nicht berührt werden, die man zu berühren beabsichtigte, theils aber Verhältnisse einer gesetzlichen Regelung entbehren, die derselben bedürfen. Ich erinnere Sie nicht nur an diejenigen Gebiete des Norddeutschen Bundes, in welchen bei dem Inkraftreten des Gesetzes vom 8. Juli v. J., die mittelalterliche Zunftgesetzgebung noch in voller Kraft war; ich erinnere Sie auch an die Theile der preußischen Monarchie, in welchen in ähnlicher Weise wie durch das Gesetz vom 8. Juli v. J. ein Zustand der gewerblichen Freizügigkeit hergestellt werden mußte, ohne daß es möglich war, ein alle Zweige des Gewerbewesens umfassendes Gewerbegesetz mit der Landesvertretung sofort zu vereinbaren. Auch dort sind viele aus früherer Zeit hergebrachte Verhältnisse, die vollständig sowohl dem Prinzip der Gewerbefreiheit als dem der Freizügigkeit widersprechen, unberührt geblieben und die Ordnung der Verhältnisse ist eine so unsichere, daß, wenn nicht die Bundesgesetzgebung mit einem allgemein umfassenden Gewerbegesetz eingreift, mit Nothwendigkeit die Partikular-Gesetzgebung vorgehen muß.

Wir stehen also vor der Alternative, entweder wollen wir durch ein das gesammte Gewerbewesen umfassendes Bundesgesetz den Boden gewinnen, auf welchem die Entwickelung der Bundes-Gewerbegesetzgebung sich nun weiter gestalten kann, oder wir wollen durch den Nichterlaß einer Bundes-Gewerbeordnung die Nothwendigkeit herbeiführen, daß durch die Landesgesetzgebungen nach verschiedenen Richtungen hin den dringendsten Uebelständen abgeholfen und dadurch eine größere Verschiedenartigkeit der gewerbgesetzlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten geschaffen werde, welche der künftigen Bundesgesetzgebung nur wachsende Schwierigkeiten bereiten kann — mit anderen Worten: wir stehen in der gegenwärtigen Session vor der Alternative,

ob der Bund in seiner Entwickelung das Gewerbewesen jetzt umfassen will, oder ob er dadurch, daß er in den einzelnen Staaten das Vorgehen der Partikulargesetzgebung nothwendig macht, auf vielleicht längere Zeit verzichten will, die gesammte Gewerbeverfassung einigend und maßgebend zu umfassen. Der Entwurf, welcher Ihnen vorgelegt ist, faßt, von dem Durchschnitt des gegenwärtigen Zustandes der gewerblichen Gesetzgebung in der Entwickelung der Gewerbefreiheit ausgehend, die Bestimmungen über das Gewerbewesen erschöpfend zusammen und beabsichtigt, von diesem Standpunkte ausgehend, in verschiedenen sehr wesentlichen Richtungen reformatorisch vorzugehen. Er hat der Entwickelung des Prinzips der Gewerbefreiheit gegenüber den kollidirenden Interessen insofern vollen Raum gegeben, als er jede Gewerbepolizei im vermeintlichen Interesse des besseren Fortkommens der Gewerbetreibenden selbst beseitigt hat; er hat aber diejenigen beschränkenden Bestimmungen aufrecht erhalten müssen, welche geboten sind, durch das höhere allgemeine Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Sittlichkeit, der öffentlichen Gesundheit, kurz durch Interessen, die zu verfolgen und zu sichern der Staat die hohe Aufgabe hat, und denen gegenüber die Willkür des Einzelnen sich gewissen Schranken unterwerfen muß. Der Entwurf ist mehrere sehr wesentliche Schritte — und namentlich im Verhältniß zum vorjährigen Entwurf auch der diesjährige — mehrere sehr wesentliche Schritte befreiend vorgegangen. Er ist aber überall da stehen geblieben, wo die Frage, ob einfach befreiend vorgegangen werden kann, noch nicht reif, noch nicht zur Erledigung gelangt ist, oder wo diese Befreiung nicht ins Auge gefaßt werden kann ohne gleichzeitige Veränderungen in anderen Zweigen der Gesetzgebung, welche kompensirend die Zwecke zu erreichen suchen könnten, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Gewerbegesetzgebung in Deutschland die Gewerbegesetze in polizeilicher Beziehung erreichen wollen. Der Bundesrath faßt den Gewerbe-Gesetzentwurf nicht auf, wie man etwa eine Verfassung auffaßt, an welcher man eine lange Reihe von Jahren nichts zu ändern gedenkt. Er faßt den Entwurf auf als die Grundlage, auf welcher sich die Gewerbegesetzgebung des Bundes entwickeln soll, und ich glaube, es ist nur dann möglich, daß ein solches Gesetz zu Stande komme, wenn auch von dem anderen Theile der Gesetzgebung derselben Auffassung gefolgt wird. Wir haben gegenwärtig nicht ein Gesetz vor uns, welches nur die Entwickelung der Gewerbegesetzgebung abschließt, sondern wir wollen ein Gesetz zum Abschluß bringen, welches die gemeinsame Entwickelung der Gewerbegesetzgebung im Norddeutschen Bunde erst möglich macht, weil es einen festen und sicheren Ausgangspunkt bildet. Der Bundesrath hat durch die Veränderungen, welche er an dem vorjährigen Entwurfe vorgenommen hat, bewiesen, daß er der Frage der Entwickelung der Gewerbegesetzgebung unbefangen gegenüberzutreten vermag, daß er unbefangen zu erwägen vermag, was dem gemeinen Besten frommt, was nicht, und er darf wohl annehmen, hierdurch bei dem Reichstage das Vertrauen begründen zu können, daß auch in der ferneren Entwickelung der Gewerbegesetzgebung der Bundesrath, genau denselben Grundsätzen, wie in der Entwickelung der beiden Entwürfe, folgend, nicht an dem

Bestehenden prinzipiell festhalten, sondern mit Ihnen gemeinsam das gemeinsame Beste berathen wird. Eine Einigung ist nur dann möglich, wenn von manchen Seiten weitergehenden Wünschen Stillstand geboten wird, wenn von manchen Seiten davon ausgegangen wird, daß, wenn der Keim der Entwickelung gelegt ist, die Prinzipien, an welche man glaubt, sich auch geltend machen werden. Nur dann, meine Herren, ist eine Vereinbarung möglich. Ich meine aber, diejenigen, deren Ziele in gewissen Punkten weiter gesteckt sind als der gegenwärtige Entwurf mitzugehen vermag, werden um so sicherer auf die Zukunft vertrauen und auf einen Kompromiß eingehen können, der das Bestehende ratifizirt, je fester sie von der Fruchtbarkeit und Lebenskräftigkeit ihrer Prinzipien überzeugt sind.

---

41. Der Bund und die Steuerfragen.

Aus den Reden des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

bei der Berathung der Steuervorlagen im Reichstage am 21. und 22. Mai 1869.

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern. Sie schädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat seine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan" die Preußische Finanzentwicklung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit hergestellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das Preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die Preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner contribuablen Einzelstaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der Preußische Herr Finanzminister auf das Bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der Preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maaße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben, etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Muth den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die constituirende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner (Abg. v. Benda) hat gesagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militair-Etat reducirt haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regierung die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieser Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht,

sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanz-Controle, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den Preußischen Verhältnissen stehen.

Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unserer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und constitutionell, regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind Alle gleich contribuabel, wir zahlen eben so gut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll, die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Continuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesammt-

heit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im Ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das Alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die debattirenden Versammlungen zu legen. Er liegt in der Macht der Beredtsamkeit.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das Andere läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraction im Voraus Dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maaße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand,

aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs-Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt menigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstes für die unvermögenden Volksklassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grau-

sam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjecte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welch die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Capital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte,

wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, giebt uns eben kein Brot, es giebt uns nicht die Geldsummen, die der Preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matricularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Theil seiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maaßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anders übrig, als daß wir entweder ihn durch Preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß es ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirecte Steuern dar, indeß doch immer solche, die einen Nachtheil für den Preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den directen Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hinein zu ziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentsatz repräsentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des Preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50 Prozent ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Prozent der Steuer wahrscheinlich beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Deficit stecken die Ergebnisse einer Kalamität,

die Niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Nothstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den Preußischen Kammern im Voraus angekündigt hat, und die Zinsen anderer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Deficit schon auf 7½ Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7,800,000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Deficit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit circa 800,000 Thalern nothwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Ist-Einnahme gegen die Soll-Einnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maaße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Prozent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die Preußische Regierung — ob ich als Preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhülfe hier versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objectiv: die Preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zuschneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußischen Kammer im October oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des Landwirthschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der Preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegentheil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisiren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirthschaft des vorigen Jahres

— zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen Wirthschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifele, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirthschaft, die sich in einem dunkelen Vertrauen auf gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereigniß, was zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte. Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich hasse die großen Worte am Meisten in Geldsachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militär-Etats, auf den noch heute zurückgekommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militair-Etat gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische, als finanzielle. Man hat zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige

Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Theil der Norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2¼ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Nothstande, in dem sich die Militairverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortificatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militairverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Frieden Europa's beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig sein.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußischen Militairverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militairetat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafter Weise zurückgreifen kann.

Der Herr Vorredner ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der

Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredtsamkeit aufgehalten werden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wolfeil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange.

---

42. Bundes-Ober-Handelsgericht.

Aus dem Bericht des Bundes-Ausschusses für Justizwesen

zur Motivirung des Gesetzentwurfs, betreffend

die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen

Schon vor Jahren bei der Berathung der Wechsel-Ordnung, der Nürnberger Novellen und des Handelsgesetzbuches, hauptsächlich aber, als nach Vollendung des letzteren dessen Einführung bevorstand, erhoben viele Stimmen den Mahnruf, die erstrebte Gemeinsamkeit des Rechts werde unausbleiblich verkümmern, wenn nicht zugleich durch Einsetzung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes, welcher innerhalb des Geltungsbereichs der gemeinsamen Gesetze in letzter Instanz das Recht zu weisen habe, der Gefahr einer abweichenden Entwickelung des einheitlichen Rechts durch die Praxis und Judicatur vorgebeugt werde. Die Besorgniß ist durch die Erfahrung in einem kaum ge-

ahnten Umfange bestätigt worden. Wechsel-Ordnung und Handelsgesetzbuch erfuhren unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung das Schicksal, daß sich die juristische Literatur mit einer gewissen Vorliebe ihrer bemächtigte; sie wurden der Gegenstand einer Menge von Lehrbüchern, Commentaren und Abhandlungen. Die anerkannten Vorzüge der Gesetzbücher waren, hauptsächlich wegen der Verschiedenheit der Partikularrechte, zu verhindern außer Stande, daß die verschiedensten Ansichten über die Bedeutung und Tragweite des einen oder anderen leitenden Grundsatzes oder über das Verständniß einzelner Bestimmungen sich geltend machten. Als unvermeidliche Folge ergab sich hieraus eine Fülle von Streitfragen, die nicht auf das Gebiet der Theorie beschränkt blieben, sondern auch auf das der Praxis sich übertrugen, auf welchem letzteren viele derselben zuerst aufgetaucht waren. Es kann nicht befremden, wenn die obersten Landesgerichte der Bundesstaaten die Streitfragen sehr abweichend gelöst haben. Die Verschiedenheit der Entscheidung bezieht sich auch nicht blos auf Controversen von nur untergeordneter Bedeutung; sie gilt nicht minder für solche Streitfragen, welche Hauptprinzipien oder Gegenstände von der größten praktischen Bedeutung betreffen. Eine unbefangene Prüfung der gegenwärtigen Lage der Dinge führt sogar zu der Ueberzeugung, daß in Veranlassung jener großen Zersplitterung der Judicatur der obersten Landesgerichte die Einheit des Deutschen Wechsel- und Handelsrechts in einem keineswegs geringen Umfange mehr oder weniger fast nur auf äußerem Scheine beruhte und von Tag zu Tag mehr zu verschwinden droht. Soll die Einheit eine volle Wahrheit werden und bleiben, so muß die Gesetzgebung nothwendig zu dem Zwecke abhelfend einschreiten, um die einheitliche Rechtssprechung in der letzten Instanz zu fördern. Die Einführung der erwähnten Gesetzbücher als Bundesgesetze kann begreiflich nach der gedachten Richtung keine Abhülfe bringen, sie droht im Gegentheil das zu bekämpfende Uebel noch zu verschärfen; denn sie wird, wegen der Zweifel, welche bei der Einführung der Gesetzbücher oder auch später ergangenen landesgesetzlichen Bestimmungen ihre Geltung verlieren, neue, das gemeinsame Recht betreffende Streitfragen erzeugen, auf deren gleichmäßige Entscheidung durch die obersten Landesgerichte nach den bisherigen Erfahrungen um so weniger zu rechnen ist, als jene landesgesetzlichen Bestimmungen in ihrem Geltungsbereiche an eine gewisse Auffassung gewöhnt haben und deren Beibehaltung begünstigen werden. Noch weniger läßt sich von einem Bundesgesetze versprechen, welches die erheblicheren Streitfragen zu entscheiden unternehme. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche der Erlassung eines solchen Gesetzes schon wegen der auf die Süddeutschen Staaten zu nehmenden Rücksicht entgegenstehen, ist von demselben vielleicht mehr Schlimmes zu besorgen, als Gutes zu hoffen. Indem das Gesetz den gefährlichen Weg der Casuistik zu betreten hätte, würde es nicht allein die gedeihliche Entwickelung des Rechts stören, sondern auch unfehlbar die Quelle neuer Streitfragen werden, welche vielleicht noch zahlreicher und verderblicher als die gelösten wären. Es giebt keinen andern Weg der Abhülfe als die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen. — — —

Für jedes Staats- und Rechtsgebiet besteht gegenwärtig landesgesetzlich ein oberster Gerichtshof, welcher in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem partikularrechtlichen System der Rechtsmittel in letzter und höchster Instanz entscheidet. Seine Zuständigkeit ist, je nach Verschiedenheit des Rechtsmittelsystems, abweichend geregelt, insofern aber eine übereinstimmende, als regelmäßig alle erheblicheren Streitigkeiten an ihn im Wege der Rechtsmittel zur schließlichen und entgültigen Entscheidung gelangen können. Der Entwurf schreibt vor, daß für die wechsel- und handelsrechtlichen Streitigkeiten von Bundes wegen ein gemeinsamer oberster Gerichtshof zu errichten sei. Der neue Gerichtshof soll für jene Streitigkeiten an die Stelle des für das Gebiet, in welchem die Sache in erster Instanz anhängig wurde, bestehenden obersten Gerichtshofes mit derjenigen Zuständigkeit treten, welche nach den betreffenden Landesgesetzen dem obersten Gerichtshofe gebührt, das Verfahren aber sich im Wesentlichen gleichfalls nach den Prozeßgesetzen bestimmen, welche in jenem Gebiete gelten. Dieser zur Erreichung des Zieles gewählte Weg wird vor jedem andern den Vorzug verdienen. Unleugbar ist er vollkommen geeignet, zu einer gründlichen Lösung der Aufgabe des neuen Gesetzes zu gelangen. Nach dem Entwurfe wird der zu errichtende Gerichtshof in den wechsel- und handelsrechtlichen Prozessen die Verrichtungen übernehmen, welche bisher den obersten Landesgerichtshöfen zustanden, das Uebel mithin verschwinden, welches daraus entsprungen ist, daß die Judicatur der obersten Landesgerichte eine abweichende war. Zugleich aber ist mit der vorgeschlagenen Art der Erledigung der große Vortheil verbunden, von der Erlassung einer besonderen Gerichts-Ordnung für den neuen Gerichtshof absehen zu dürfen. Der Entwurf läßt nicht allein das Rechtsmittelsystem der partikularen Prozeßrechte unberührt, sondern er greift ebenso wenig, mit geringen Ausnahmen, nach anderen Richtungen in diese Prozeßrechte ein. Hiermit sind die Schwierigkeiten vermieden, welche der Einführung einer besonderen Gerichts-Ordnung entgegen stehen, Schwierigkeiten, die bei der großen selbst auf die wesentlichsten Grundprinzipien sich erstreckenden Verschiedenheit der einzelnen Prozeßrechte fast unbesiegbar sein möchten. Nicht zu verkennen ist, daß die nach dem Entwurfe unvermeidliche Verschiedenheit der Behandlung der bei dem neuen Gerichtshofe abhängig werdenden Sachen dem letzteren die Erfüllung seines Berufes erschwert. Die Erschwerung ist jedoch nach den in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen nicht von dem Gewicht, um gegen die Ausführbarkeit oder die befriedigende Wirksamkeit des neuen Gesetzes einen gegründeten Zweifel zu erwecken. Der neue Gerichtshof wird, wie mit Sicherheit vertraut werden darf, mit Richtern besetzt sein, welche der in dem Bundesgebiete geltenden Prozeßrechte kundig sind oder vermöge ihrer hervorragenden theoretischen und praktischen Ausbildung eine gründliche Kenntniß derselben sich alsbald aneignen werden, und von welchen sogar mehrere durch ihren früheren Beruf sich die umfassendste Kenntniß der im einzelnen Falle maaßgebenden Prozeßgesetze erworben haben.

Dem Bundes-Oberhandelsgericht die Stadt Leipzig als Sitz anzuweisen, empfiehlt sich, weil Leipzig nicht allein durch ein reges geisti-

ges Leben hervorragt und eine Universität besitzt, welche einen ausgezeichneten Ruf genießt, was insonderheit von der Juristenfacultät gilt, sondern auch weil die Stadt als ein Handels- und Meßplatz ersten Ranges, als der Hauptsitz des Deutschen Buchhandels und in der Mitte einer blühenden Industrie in seltener Weise den sonstigen an den Sitz des Bundes-Oberhandelsgerichts zu stellenden Anforderungen genügt. Nur in Bezug auf die seerechtlichen Prozesse läßt sich geltend machen, daß es bedenklich sei, dem obersten Gerichtshof den Sitz in dem Binnenlande anzuweisen, wodurch die Mitglieder die Möglichkeit verlören, über die eigenthümlichen Verhältnisse und Einrichtungen des Seeverkehrs sich durch eigene Anschauungen zu unterrichten, ihre Kenntniß dieser Verhältnisse und Einrichtungen auf demselben Wege zu bereichern und in einzelnen Fällen durch Erkundigung bei den mit dem Seeverkehr vertrauten Personen sich die zum richtigen Verständniß und zur sachgemäßen Würdigung aller Einzelheiten eines seerechtlichen Streits wünschenswerthe Belehrung und Aufklärung zu verschaffen. Das Bedenken kann indessen für durchgreifend nicht erachtet werden. Soweit es eine Berechtigung hat, verliert es seine Bedeutung, wenn nur der Gerichtshof, wie zweifellos der Fall sein wird, ausreichend mit Richtern besetzt ist, welche sich in ihrer früheren Laufbahn eine vollständige Kunde des Seerechts, sowie der Verhältnisse und Einrichtungen des Seeverkehrs erworben haben. Hierfür spricht das Beispiel der ebenfalls nicht an Seeplätzen sich befindenden obersten Gerichtshöfe in Preußen und anderer maritimer Staaten. Auch der oberste Hanseatische Gerichtshof hat in Lübeck, also in einer Stadt seinen Sitz, deren Seeverkehr in den wichtigsten Richtungen nur ein beschränkter ist.

---

43. Schluß des Reichstages

am 22. Juni 1869.*)

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwickelung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und

*) Der Schluß des Reichstages und des Zollparlaments erfolgte hinter einander in einer und derselben feierlichen Handlung.

Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Beschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militairischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes, so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet.

Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine werthvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Portotaxe angeschlossen haben.

Eben so sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literar- und Konsularkonventionen ergänzend hinzugetreten.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten.

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der Deutschen Wechsel-Ordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwickelung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volks-Vertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. —

Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetz-Entwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesraths und hat dessen Zustimmung gefunden.

Die Umwandelung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlau-

fenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrs-Gebiets und sichert eben so wie das Gesetz über die Portofreiheiten, dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundes-Einnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikular-Beiträge.

Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikular-Beiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staats-Ausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Durch die Genehmigung des Bundeshaushalts-Etat und der Erweiterung der Marine-Anleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwickelung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten Deutschen Kriegshafens, eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher Deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der Deutschen Küstengebiete die Entwickelung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundes-Verfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwickelung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat.

Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hülfe auch ferner, wie bisher, die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie seines äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach dem Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Zollparlament 1869.

44. Eröffnung des Zollparlaments

am 3. Juni 1869.

Rede des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Wirklich. Geh. Raths Delbrück.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Se. Majestät der König von Preußen haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das Deutsche Zollparlament im Namen der zum Deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Seit Sie zum letzten Male hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, in Lübeck und in einem Theile des Gebietes von Hamburg in Wirksamkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in anderen hamburgischen und in einigen preußischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebietes für die nächste Zukunft ihren Abschluß erhalten. Der Verkehr mit dem Freihafengebiete Hamburgs hat jede, mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbarte Erleichterung erfahren und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche, gegenüber diesen Erleichterungen, zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze im Freihafengebiete erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Berathung unterworfen werden wird.

Dem in der vorjährigen Session von Ihnen, wie von den Vereinsregierungen anerkannten Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereins-Zollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zoll-Controlen und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens der stattgefundenen Entwickelung des Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur

Fabrikation oder zum Verbrauch, regeln und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Berathnngen bilden. So lebhaft die Vereinsregierungen wünschen, durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen.

Ein Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz wird Ihnen zur Zustimmung vorgelegt werden. Sie werden die Befriedigung theilen, mit welcher die Vereinsregierungen den Abschluß der wiederholt versuchten Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und einem Nachbarlande begrüßt haben, welches durch die mannigfachsten Beziehungen mit Deutschland verbunden ist.

Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Japan, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, sichert die Rechte, welche ein früherer Vertrag nur an Preußen gewährte, dem Gesammtverein und verheißt dem in erfreulicher Entwickelung begriffenen Verkehr mit diesem Lande weitere Erleichterungen.

Die Aufgaben, zu deren Lösung Ihre Mitwirkung, geehrte Herren, in Anspruch genommen wird, sind wichtig und mannigfaltig. Die Vereinsregierungen sind gewiß, daß Sie an die Lösung dieser Aufgaben mit dem Ernste und der Hingebung treten, welche die großen Ihnen anvertrauten Interessen der Nation erheischen, und daß Ihre Berathungen, getragen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit dieser Interessen, das Gefühl nationaler Gemeinschaft kräftigen werden.

Und so erkläre ich, im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, das Parlament des Deutschen Zollvereins für eröffnet.

---

45. Abänderung des Zolltarifs.*)

Aus der Rede des Kommissarius des Zollbundesraths Geheimer Regierungs-Rath Dr. Michaelis

in der Sitzung des Zollparlaments am 14. Juni 1869.

Meine Herren! Es sind bis jetzt gegen die Vorlage der Zoll-Bundesregierungen von zwei Seiten Einwendungen erhoben, die einander diametral entgegenstehen: von der einen Seite wird geleugnet, daß eine finanzielle Deckung der Ausfälle motivirt sei, und von der anderen Seite wird geleugnet, daß alle die vorgeschlagenen Zollermäßigungen von wirklichem Werth für die Entwickelung der Produktion und

*) Es sollen hier nur die allgemeinen Gesichtspunkte der von den Regierungen festgehaltenen Zollpolitik hervorgehoben werden. Die besonderen Erörterungen über Eisenzölle und den Zoll auf Petroleum die können für den Zweck dieser Sammlung nicht in Betracht kommen.

des Wohlstandes im Zollverein seien; es wird von der einen Seite quasi am Preise gefeilscht, und von der anderen Seite der Werth der Erleichterungen herabgedrückt. Lassen Sie mich zunächst auf die erstere Seite eingehen.

Der hauptsächlichste Redner, der in dieser Beziehung als Gegner der Vorlage auftrat, der Herr Abgeordnete für Mainz, erkannte die Zollerleichterungen an; er glaubte indeß, die Zoll-Bundesregierungen ständen auf einem Standpunkt, den er bezeichnete als „Aug' um Auge, Zahn um Zahn", auf einem Standpunkte, den er im Eifer seiner Rede sogar bezeichnete als den Standpunkt des Teufels, der nur „Seele um Seele" gebe. Nun, meine Herren, ich will einmal den Standpunkt, den die Zollvereins-Regierungen in dieser Beziehung einnehmen, näher beleuchten.

Es ist jede finanzielle Vorlage, welche vor die parlamentarische Vertretung gebracht wird, zu betrachten nicht blos von dem Standpunkte ihres eigenen Inhalts aus, sondern von ihrem Verhältniß aus gegenüber der bisherigen Entwickelung — der finanziellen sowohl wie der wirthschaftlichen — des Landes, für welches die Gesetzgebung bestimmt ist. Wenn also der Herr Abgeordnete für Mainz nach Thalern sucht, die über die jetzt geforderten Thaler hinaus freigegeben sind, so möge er mir den Gefallen thun, doch nicht blos diesen gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen, sondern sich zunächst zu erinnern, daß die gegenwärtige Vorlage zuerst vor das Zollparlament gebracht worden ist im Zusammenhange mit dem mit Oesterreich im vorigen Jahre abgeschlossenen Handelsvertrage, und daß dieser mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag eine Reihe von Zollermäßigungen zur Geltung gebracht hat, die sich im Ganzen auf 1¼ Million berechneten; er möge ferner bedenken, daß unser gesammtes Zollsystem seit dem Jahre 1865, also seit einer kurzen Vergangenheit, eine sehr große Menge von Seelen hat frei liegen lassen. Er wird finden, daß die Zollbundes-Regierungen, wenn es sich um Rechnung und Gegenrechnung in dieser Beziehung, um Berechnung von bereits verfügter Erleichterung und von jetzt geforderter Erschwerung handelt, sich auf diese Rechnung sehr gern einlassen könnten. Die eigentliche Begründung der jetzigen Vorlage in Betreff ihrer finanziellen Erschwerniß liegt in erleichternden Reformen des Zollvereins-Tarifs aus den letzten Jahren und in deren Resultaten. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Erleichterungen werden ohne Zweifel Mehreinnahmen bringen. Ja, meine Herren, bei einem Ausmaaß der Zölle, wie es in unserem Tarife die Regel bildet, hat es seine große Schwierigkeit, durch derartige Zollerleichterungen Mehreinnahmen zu schaffen, welche decken, was in einer Reihe von Jahren durch Zollerleichterung preisgegeben ist. Der Herr Abgeordnete hat uns namentlich gesagt, wenn die Eisenzölle ermäßigt werden, so werden doch ohne Zweifel Mehreinnahmen erzielt werden. Nun, im Jahre 1865 sind die Eisenzölle auch ermäßigt worden, und man hatte mindestens darauf gerechnet, daß aus dieser Reform keine Mindereinnahme hervorgehen würde: es ist aber daraus hervorgegangen, ein Einnahme-Ausfall von 500,000 Rthlr. In den Motiven ist Ihnen die Vergleichung der Zollerträge pro Kopf der Bevölkerung zwischen jetzt und der früheren Periode vorgelegt, wo man mit der Reihe der Erleichterungs-Reformen des Tarifs noch nicht begonnen hatte.

Ich gehe auf die andere Seite der Einwendungen gegen die Vorlage ein, die sich namentlich, ja fast ausschließlich auf die beantragte Herabsetzung der Eingangszölle für Eisen beziehen.

Meine Herren! Es ist eigentlich von keiner Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß durch die vorgeschlagene Herabsetzung der Zölle auf Materialeisen und auf einem Theil der Eisenwaaren die Eisenindustrie des Zollvereins gefährdet werde. Es ist nur behauptet worden, daß eine solche Reform nicht vorgenommen werden dürfe im Wege der Gesetzgebung, sondern daß sie vorgenommen werden müsse im Wege der *Handelsverträge*. Allerdings die Behauptung aufzustellen und mit Nachweisungen zu unterstützen, daß durch die vorgeschlagene Verminderung der Eisenzölle die Eisenindustrie gefährdet würde, möchte wohl unmöglich scheinen. In Rückwirkung wesentlich mit der früher eingetretenen Zollermäßigung hat sich die Eisenindustrie des Zollvereins rapide entwickelt.

Es wird vorgeschlagen, die Reform der Eisenzölle im Wege der Gesetzgebung einzustellen und sie künftighin nur vorzunehmen im Wege der *internationalen Verträge*. Wir müssen also einmal die Nationen Revue passiren lassen, mit welchen solche Verträge möglich wären. Also erstens Rußland. Sie werden wissen, wenn Sie die dortige Bewegung verfolgt haben, daß in Rußland die öffentliche

Meinung mit der größten Entschiedenheit Gegnerin der Handelsverträge nach dem Muster des Deutsch-Französischen Handelsvertrages von 1862 ist, daß es viel leichter ist, im Wege der autonomen Gesetzgebung, wie es dort heißt, eine Reform durchzuführen, als im Wege der internationalen Verträge. Ferner Oesterreich. Nun, mit Oesterreich ist erst im vorigen Jahre ein Vertrag abgeschlossen worden, der namentlich in Bezug auf die Möglichkeit des Absatzes für unsere Eisenproduktion von großartigem Erfolge ist und sein wird. Wir kommen also auf die andere Seite, nach Belgien und Frankreich. Nun, meine Herren, wenn die gewaltigen umfangreichen Interessen des Eisenverbrauchs, die Interessen der Landwirthschaft in Bezug auf ihren Eisenverbrauch, die Interessen aller Zweige der Industrie, die Interessen jedes Handwerkers, der eiserne Werkzeuge gebraucht, zurückgesetzt werden sollen gegenüber den Interessen, welche dabei betheiligt sind, daß möglicherweise durch irgend eine Kombination, deren nahes Inaussichtstehen keiner der Redner uns hat versichern können, eine Erleichterung des Absatzes nach Belgien und Frankreich erzielt werden könnte, so muß doch dieser Absatz und die Absatzmöglichkeit nach Belgien und Frankreich hin in irgend einem erheblichen reellen Verhältniß zu dem Eisenverbrauch und zu der Eisenproduktion des Zollvereins stehen. Nun habe ich hier vor mir aus den Jahren 1864 und 1867 eine Zusammenstellung der Gesammtausfuhr des Zollvereins an Materialeisen und Eisenwaaren und der Ausfuhr nach Belgien und Frankreich.

Die Gesammtausfuhr betrug im Jahre 1864 1,073,000 Centner, im Jahre 1867 1,247,000 Centner, die Ausfuhr nach Belgien und Frankreich zusammen genommen betrug im Jahre 1864 112,992 Ctr. und im Jahre 1867 131,889 Ctr. Vergleichen Sie diese Zahlen von 113,000 und 130,000 Ctr., um deren mögliche von gewissen fernen Zufälligkeiten abhängige Erhöhung es sich handelt, mit der Eisenkonsumtion im Innern des Zollvereins, und berechnen Sie, daß auf der einen Seite liegt das Schwergewicht der Erleichterung des Eisenverbrauchs im Innern des Zollvereins, der sich auf 22 Millionen Centner beläuft, und auf der anderen Seite die entfernte Möglichkeit in einer gewissen entfernten Zukunft im Wege internationaler Verträge Ausfuhrmengen, welche sich auf wenig über 100,000 Ctr. im Jahre belaufen, etwas zu erhöhen, meine Herren, wäre bei dieser Gegenüberstellung in einer Entscheidung zu Gunsten der einseitigen Interessen der Produzenten irgend welche Gerechtigkeit zu finden?

Es handelt sich hier um einen Akt der Tarif-Gesetzgebung des Zollvereins, und es wird uns vorgeschlagen dafür zu substituiren: internationale Verträge! Meine Herren, der Fehler des Zollvereins in seiner ganzen langen ersten Periode ist der gewesen, daß seine Gesetzgebung auf internationalen Verträgen und nicht auf parlamentarische Gesetzgebung beruhte.

Nach langen schweren Kämpfen ist es endlich gelungen, einen Apparat der Gesetzgebung für den Zollverein zu schaffen, welcher Reformen ermöglicht im Interesse der Bewohner des Zollvereins, und jetzt, wo die erste derartige erleichternde Tarifreform Ihnen vorgelegt wird, jetzt wird beantragt, das Zollparlament solle sich für inkompetent erklären, solle erklären, daß sei nicht Sache der Gesetzgebung, sondern Sache der Verträge zwischen dem Zollverein und den um den Zollverein liegenden Staaten, solle die Tarifänderung, welche früher daran scheiterte, daß sie die Einstimmigkeit der sämmtlichen am Zollverein betheiligten Staaten, voraussetzte, abhängig machen von der Einstimmigkeit sämmtlicher, dem Zollverein angrenzenden Staaten.

Ich weiß nicht, meine Herren, wenn das Prinzip der Reziprozität so aufgefaßt wird, wie es diesem Antrage zu Grunde liegt, wie dann eigentlich der Zollvereinstarif schließlich aussehen soll. Wenn der Zollvereinstarif allen Ländern gegenüber dieselben Tarifsätze haben soll, welche diese Länder dem Zollverein gegenüber in Anwendung bringen, dann, meine Herren, ist das eine Forderung, der es vollkommen unmöglich ist, zu genügen; dann ist der Zollvereinstarif ein weißes Stück Papier, und den übrigen Staaten wird freigegeben, darauf zu schreiben, welche Zollsätze gelten sollen.

46. Die Aufgaben der Zollgesetzgebung.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen bei der Berathung über den Petroleumzoll in der Sitzung vom 21. Juni 1869.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber die Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brod, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämmtlicher Deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht blos den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedes Mal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brod, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die

Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtungen, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungs-Material, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarif-Aenderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird.

(Der Zoll auf Petroleum wurde wiederholt abgelehnt und die Tarifvorlage demzufolge zurückgezogen.)

---

47. Schluß des Zollparlaments

am 22. Juni 1869.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Ihrer angestrengten Thätigkeit ist es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbündeten Regierungen gemachten Vorlagen in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe ertheilt ist, beweist, daß auch Sie in diesen Verträgen, deren einer die auf nachbarlichen Verhältnissen beruhenden Beziehungen des mannichfaltigsten täglichen Verkehrs zu erleichtern bestimmt ist, während der andere für die Schifffahrt und den Handel im fernen Osten eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Zollvereins erkannt haben.

Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie dem Vereins-Zollgesetze und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiete Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesrathes gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zur lebhaften Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche

dieſe Reform zur Ausführung zu bringen iſt, durchweg in vollem Einverſtändniß zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organiſche Geſetz, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Geſetzgebung zu treten beſtimmt iſt, in befriedigender und dauernder Weiſe die Anforderungen vermitteln werde, welche die raſche und vielſeitige Entwickelung des Verkehrs und die finanziellen Intereſſen des Vereins an die Zollverwaltung zu ſtellen haben.

Die Aenderungen, welche Sie aus Rückſicht auf eine, für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Vereins in hohem Grade wichtige Induſtrie in dem Geſetze über die Beſteuerung des Zuckers beſchloſſen haben, entfernten ſich nicht von den Geſichtspunkten, welche die verbündeten Regierung bei der Vorlegung dieſes Geſetzes im Auge hatten. Die Beſteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus dieſem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der, in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahme-Ausfälle decken wird.

Die Reviſion des Vereins-Zolltarifs iſt zu Meinem Bedauern nicht zum Abſchluß gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verſchiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins, welche dieſen Abſchluß verhindert hat, mit der Zeit ihre Ausgleichung finden werde, und Ich entlaſſe Sie, geehrte Herren, mit dem Wunſche und der Zuverſicht, daß auch in dieſem Jahr Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befeſtigen, welches die gemeinſamen Inſtitutionen um alle deutſchen Länder knüpfen.

Reichstags-Session 1870.

48. Eröffnung des Reichstages

am 14. Februar 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe, vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heut vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit, so wie in der Gewerbe-Ordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwickelung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegen kommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben

werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebelständen Abhülfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die direkte Besteuerung noch entgegen stehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vorliegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungs-Anlagen gezogenen Grundstück unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzvorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterklassen der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in Ihrer vorletzten Session den Offizieren gegenüber zum Ausdrucke gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen.

Ueber die in dem Bundeskonsulatsgesetze vorbehaltene Regelung der Befugniß der Bundeskonsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht, und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüberschüssen höher auszubringen als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt, daß der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundesmarine, in eignen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet.

Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdiktions-Vertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maaß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maaß- und Gewichtswesens mit andern Deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geaichten Maaße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der Süddeutschen Festungs-Commission hat der Bund durch Meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungs-Eigenthums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere Süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort Deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen wohl, heut an dieser Stelle bekunden zu können, daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchbare Wechselwirkung, mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in einander gegriffen haben, sind die Bundes-Einrichtungen fest begründet, und ist die Richtung ihrer Entwickelung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstages zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

---

49. Baden und der Norddeutsche Bund.

(Antrag des Abg. Lasker und Genossen bei Berathung des Jurisdictionsvertrags mit Baden: „Der Reichstag wolle, bei Annahme des Vertrages, beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.“

Hierzu der Antrag des Abg. von Blanckenburg: „Der Reichstag wolle beschließen, den zweiten Absatz des Antrages fortzulassen, und statt desselben dem ersten Antrag hinzuzufügen: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit."

Erklärungen des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

in der Sitzung vom 24. Februar 1870.

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, den Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt" vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt", richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst" ungesäumt hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedauere die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maaß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die executive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Diskussion hier an's Tageslicht kommt ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne, daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht in höchsten Grade unerwünscht sei, — meine Herren, in diese Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abg. Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem. Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur Großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, wie im diesseitigen sprach, ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn

meine Besorgniß unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hatte, weiter zu leisten, herauszulesen, eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Räthsel kein Räthsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte, sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte, dieses Räthsel nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solches Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs Höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugniß öffentlich zu gewähren, was er ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unpartheilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preußische Regierung urtheilen möchte, wenn es blos darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen — die Haltung der badischen Regierung, der Muth, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Se. Königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Kollegen beseelt, sind ja für Niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfniß, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist, es thut mir wohl, dieses Anerkenntniß jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Vorredner in dieser Beziehung sagte, nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran Niemand und nach keiner Richtung hin zweifelt; kam es blos darauf an, — so behält ja das Blanckenburgische Amendement diesen Theil des Antrages bei: der badischen Regierung dies Zeugniß von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblicke existirt, — so unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im Voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maaße theilen. Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugniß, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht und

erlaube mir, auch für den Redner das Räthsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

Wenn man den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands, diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimstem, gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck. Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogthum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens, unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher, als abgeschlossener Bestandtheil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeit lang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen, — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln; ich bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden, wenn es in der Haltung wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgniß, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Alt-Bayern, Ober- und Nieder-Bayern und Ober-Pfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundete nationalgesinnte Stämme der Franken und der Schwaben die dort so nützlich wirken, abgetrennt waren von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand. Wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um

Alt-Bayern auf sich zu reduziren, und Franken etwa irgend einem nationalgesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbunde oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig, dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Betheiligung an landwirthschaftlichen Verhandlungen zu — den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermuthigung, fortzufahren, zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermuthigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht blos ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz Allem, was wir von dort her hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und nach jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken markirten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um 5 Jahre, oder etwa um eine bayrische Wahlperiode diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es denn nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir mit der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte.

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogthum selbst und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit

dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich dich; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu angestrengten Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponirte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwinde durch besagtem Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitritt der süddeutschen Staaten zum NorddeutschenBunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschdn Bundesgebietes, welche Baden bilden würde, militärisch isolirt sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirthschaftlich! Das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumuthungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart denken. Einmal würde, wenn also das Großherzogthum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, — wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten. Auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde—

(Abg. Graf Renard: Da muß man sie zwingen!)

Nein, das beabsichtigen wir nicht.

— so wäre es doch, wenn auch nicht Württemberg und Bayern mit Baden in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumuthung für Baden. Das Großherzogthum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren

Breite $2\frac{1}{4}$ Meile nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Muth habe ich nicht und den Muth traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden die Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirthschaftliche Freiheit doch nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogthums Baden als intempestiv rebus sic stantibus ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesammtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Muthe war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt; es passirt eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden. Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen. Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung; aber wenn einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesammten Nation erschienen! nämlich ein Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh und ein gesicherter Oberbefehl der gesammten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes, er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück Kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit 500 Jahren

nicht gewesen ist? Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber, wenn das Präsidium, wenn der König, mein Allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland kein Bedürfniß vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben! Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben. Wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Aussichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht, und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogthum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit, in der Person Sr. Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, auf welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Se. Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das Yorksche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des Großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der anderen Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf

sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht. Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichts desto weniger hat Niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogthums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmmung der Vollendung liegen, — nicht blos ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, sowie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden kann. So aber werde ich es von Denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn sie für diesen Antrag nicht stimmen.

Nach dem Abg. Miquel sagt der Bundeskanzler weiter:

Ich kam heute hierher, noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpellirt wird und, wenn er

nicht falsch beurtheilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist, zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber nicht nothwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von den faktischen Irrthümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgetheilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation ertheilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgetheilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht blos aus Neugierde die Mittheilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas Anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es jetzt auch ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein, — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. Ich möchte sagen, es thut mir fast leid, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe; aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und Thor geöffnet gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkerthums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verläumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so: Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich eine Einigung des gesammten Deutschlands, deren festen Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als eine ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker giebt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über

den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrath für meine Politik sein solle. Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinem guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunkts besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als Sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Verhinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgiebt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht, — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern, — wenn Jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah aneinander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urtheilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Theil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen haben, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtniß sein — ich gebrauchte das, dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir sehr wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von Seiten der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurtheilen würde. Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von Seiten der badischen und württembergischen, einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall auch nicht anders beurtheilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditiren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht blos heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Theils des Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feind-

lich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits aus diesen Zeilen herausleſen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnöthig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten, der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? Ich fürchte Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidiren wollte; wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat und daß er durch das weltreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Theil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. Im Uebrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr v. Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie *dort* sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von *den* Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von *hier* geleitet werden; wissen Sie Alles besser wie ich, so setzen Sie sich *hierher*, und ich werde mich auf jene Stühle setzen, und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.

(Der Laskersche Antrag wurde schließlich zurückgezogen.)

---

50. Heſſen und der Norddeutſche Bund.

Erklärung des Großh. heſſiſchen Bundesbevollmächtigten Geh. Legationsrathes Hofmann

bei Berathung des Jurisdictionsvertrages mit Heſſen in der Sitzung am 2. April 1870.

Meine Herren! Die Veranlaſſung zum vorliegenden Vertrage iſt ein Beſchluß dieſes Hohen Hauſes; es wurde bei Gelegenheit der Berathung über das Rechtshülfegeſetz beſchloſſen, den Bundeskanzler zu erſuchen, die geeigneten Schritte zur Herbeiführung der Abſchließung von Jurisdiktionsverträgen mit den ſüddeutſchen Staaten zu thun. In Folge davon ſind Verhandlungen gepflogen worden ſowohl mit Heſſen wie mit Baden, es ſind auch Verhandlungen eingeleitet mit Bayern und Württemberg. Die Verhandlungen mit Baden haben bekanntlich zu einem Jurisdiktionsvertrage geführt, der Ihre Genehmigung bereits erhalten hat und der im Weſentlichen nichts weiter iſt, als eine Ausdehnung des Rechtshülfegeſetzes auf das Verhältniß zwiſchen Baden und dem Norddeutſchen Bund. Ganz denſelben Zweck ſoll der jetzt vorliegende Vertrag mit Heſſen hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen dem Norddeutſchen Bund und Südheſſen erreichen.

Man hat es der heſſiſchen Regierung zum Vorwurfe gemacht, daß ſie nicht einfach das Rechtshülfegeſetz in Südheſſen publicirte und dadurch ein Verhältniß zwiſchen dem Norddeutſchen Bunde und Südheſſen herſtellte, wie es als das wünſchenwertheſte erſcheine. Aber, meine Herren, mit einer Publikation des Rechtshülfegeſetzes in Südheſſen wäre ja nichts gewonnen; dadurch würde kein norddeutſches Gericht zur Vollſtreckung eines ſüdheſſiſchen Urtheils und umgekehrt kein ſüdheſſiſches Gericht zur Vollſtreckung eines norddeutſchen Urtheils verpflichtet werden. Es laſſen ſich dieſe Verhältniſſe zwiſchen zwei verſchiedenen Staatsgebieten eben nur durch einen *Vertrag* reguliren, und die Ihnen gemachte Vorlage iſt weiter nichts, als das Rechtshülfegeſetz in der Form eines Vertrages.

Wenn nun weiter gegen die heſſiſche Regierung Vorwürfe erhoben worden ſind, die ſogar ſo weit gingen, daß man geglaubt hat, eine loyale Ausführung des vorliegenden Vertrages bezweifeln zu dürfen, ſo möchte ich doch glauben, daß man mit ſolchen vagen Beſchuldigungen einer Regierung etwas vorſichtiger ſein ſollte. Die heſſiſche Regierung hat durch keine Handlung Veranlaſſung dazu gegeben, an ihrer Loyalität in Bezug auf die Ausführung der Bundesgeſetze oder der Verträge mit dem Bunde zu zweifeln. Sie hat alle Bundesgeſetze, auch die Gewerbe-Ordnung, von der der Herr Abgeordnete Endemann ſprach, bis jetzt vollſtändig loyal gehandhabt, und man iſt nicht berechtigt, für die Zukunft ihre Abſicht, daſſelbe zu thun, in Zweifel zu ziehen.

Der Herr Abgeordnete Braun hat erwähnt, daß eine Aeußerung des Großherzoglich heſſiſchen Miniſterpräſidenten Herrn von Dalwigk

hier im Saale von einer Stelle, welcher er, der Redner, mehr Glauben beilege, dementirt worden ſei. Es liegt dabei ein Mißverſtändniß Seitens des Herrn Abgeordneten Braun zu Grunde. Ich muß auf dieſe Sache, obgleich ſie ſchon längſt vergangen iſt, um deshalb zurückkommen, weil in der That der Vorwurf, den der Herr Abg. Braun gemacht hat, ſo ſtark iſt, daß ich nicht glaube, ſchweigen zu dürfen. Es handelt ſich darum, daß der Großherzoglich heſſiſche Herr Miniſter-Präſident im Jahre 1867 in der Erſten Kammer der heſſiſchen Stände geſagt hat, er würde glauben, Preußen in Verlegenheit zu ſetzen, wenn er einen Antrag auf Eintritt des Großherzogthums Heſſen in den Norddeutſchen Bund ſtellen würde. Dieſe Aeußerung iſt von einem oberheſſiſchen Herrn Abgeordneten hier zur Sprache gebracht worden, und es hat der Herr Bundeskanzler hierauf erklärt, er habe der heſſiſchen Regierung keine Veranlaſſung zu dieſer Aeußerung gegeben. Nun war aber von Seiten des Herrn Miniſter-Präſidenten von Dalwigk auch gar nicht behauptet worden, daß er von Seiten der preußiſchen Regierung zu dieſer Aeußerung veranlaßt worden ſei, daß irgend eine Kundgebung der preußiſchen Regierung oder des Herrn Bundeskanzlers vorliege, auf welche ſich ſeine Aeußerung bezöge, ſondern es war eben nur ſeine Auffaſſung der damaligen Verhältniſſe, daß Preußen durch einen Antrag auf Eintritt des ganzen Großherzogthums in den Bund in eine Lage kommen würde, die er als eine Verlegenheit bezeichnen zu ſollen glaubte. Dies, meine Herren, nur zur Feſtſtellung einer Thatſache, die eigentlich nicht hierher gehört, die ich aber, da ſie hier in die Debatte hineingezogen iſt, nicht mit Stillſchweigen übergehen durfte.

Durch eine Verwerfung des Vertrages im Ganzen würde, wie ich glaube, der Zweck, den man dabei im Auge hat, nicht erreicht werden. Auch will es mir ſcheinen, als ob die Frage des Eintritts des ganzen Großherzogthums Heſſen in den Norddeutſchen Bund weit mehr eine Frage ſei, bei welcher Heſſen intereſſirt iſt, als der Norddeutſche Bund. Der Herr Abg. Buff hat ſchon erwähnt, eine wie feſte Poſition der Norddeutſche Bund in Südheſſen bereits inne hat. Das Bundesintereſſe iſt in der That ſo vollſtändig gewahrt, daß man ſagen kann, es iſt nur noch eine Frage des heſſiſchen Intereſſes, ob es für das Land vortheilhafter ſei, ganz dem Norddeutſchen Bunde anzugehören, oder das jetzige Verhältniß noch länger beizubehalten. Meine Anſicht darüber habe ich auf dieſem Platze bereits vor drei Jahren im konſtituirenden Reichstag ausgeſprochen; aber es ſcheint mir der Stellung des Reichstages nicht ganz zu entſprechen, wenn man jetzt eine indirecte Preſſion — und die iſt denn doch beabſichtigt — durch Verwerfung des Vertrages, zu welchem dieſes Hohe Haus ſelbſt die Veranlaſſung gegeben hat, auf die heſſiſche Regierung ausüben wollte. Ueberlaſſen Sie, meine Herren, dieſe Frage getroſt der natürlichen Entwickelung der Dinge! Folgen Sie der Anſicht des Herrn Abg. Buff, daß die Zeit nicht mehr allzu entfernt iſt, wo das jetzige Verhältniß Seitens der heſſiſchen Regierung ſelbſt als ein ſolches erkannt wird, das nicht mehr länger dauern kann!

51. Das Strafgesetzbuch und die Todesstrafe.

I.

Erklärung des Justiz-Ministers Dr. Leonhardt

bei der Vorberathung am 28. Februar 1870.

Meine Herren! In der Anlage zu den Motiven des Entwurfs ist Ihnen eine Denkschrift mitgetheilt worden, in welcher der Versuch gemacht worden ist und zwar, wie ich meine, mit bestem Erfolg, die Gesetzgebungsfrage, betreffend die Todesstrafe, rein objectiv darzustellen. In dieser Denkschrift ist entwickelt, welche Stellung die Todesstrafe in den Strafsystemen der europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten hat, und ist damit die Geschichte der Bestrebungen, verbunden, welche auf die Beseitigung der Todesstrafe gerichtet worden sind. Sie finden in dieser Denkschrift ein reichhaltiges statistisches Material und eine kurze Darlegung der Gründe, welche von der Wissenschaft *für* und *gegen* die Todesstrafe aufgestellt worden sind.

Aus dieser rein objektiven Haltung der Denkschrift wollen Sie nun aber, meine Herren, nicht entnehmen, daß die verbündeten Regierungen der Frage, welche Sie beschäftigt, gegenüber eine mehr oder weniger indifferente Stellung einnehmen; ich glaube vielmehr behaupten zu können, daß die verbündeten Regierungen auf die Erledigung dieser Frage ein sehr großes, um nicht zu sagen, ein entscheidendes Gewicht legen. Meine Herren, wenn ich mir auch — wie dies jedoch nicht der Fall ist — Beredsamkeit zutraute, so würde ich doch nicht glauben, daß es mir möglich sein würde, durch die Beleuchtung der Gründe und Gegengründe, welche von der Spekulation aufgestellt sind in Betreff der Todesstrafe, auf Ihre Ueberzeugung einzuwirken. Ich halte die nähere Beleuchtung der Gründe der Spekulation auch nicht für nothwendig, weil wir es zu thun haben mit ganz bestimmten realen Verhältnissen. Anders läge die Sache, wenn wir ein ideales Strafsystem aufstellen wollten; dann würden wir auch davon absehen können, daß in allen Kulturstaaten des Alterthums und der Neuzeit, von geringsten Ausnahmen abgesehen, die Todesstrafe bestand und besteht. Man würde ferner davon absehen können, daß einzelne Staaten, welche die Todesstrafe beseitigt haben, sich später in der sehr bedenklichen Nothwendigkeit befunden haben, die Todesstrafe wieder einzuführen.

Ich habe mich auf einige allgemeine Gesichtspunkte zu beschränken, welche mehr äußerer Natur sind und, eben weil sie das sind, möglicher Weise Einen oder Andern, welcher aus Gründen der Spekulation Gegner der Todesstrafe wäre, bestimmen könnte, der Regierungsvorlage nicht entgegenzutreten.

Auch hier, meine Herren, kommt außerordentlich viel darauf an wie man sich die Stellung des Gesetzgebers zum Recht und zur Rechtsentwicklung denkt. Wenn man davon ausgeht — und das dürfte doch wohl der einzig richtige Ausgangspunkt sein, — daß der Beruf des

Gesetzgebers darin besteht, den im Volke lebenden Rechtsanschauungen Form und Ausdruck zu geben, Organ des Volksrechtes zu sein, so kann die Beseitigung der Todesstrafe nicht ausgesprochen werden, bevor nicht im Volke eine allgemeine — oder ich will auch nur sagen, eine allgemeinere — Rechtsüberzeugung von der Verwerflichkeit der Todesstrafe vorhanden ist. Diese Voraussetzung ist aber nicht vorhanden, wie kaum zu bezweifeln ist. Es giebt Gegner der Todesstrafe, die auch auf ihrem spekulativen Standpunkte das praktische Gewicht dieses Punktes wohl erkennen und dann das Gewicht derselben dadurch zu vermindern suchen, daß sie sagen, es handle sich hier von unklaren Vorstellungen der Menge, indem sie neben diese Menge die Juristen und insbesondere die Strafrechtslehrer als die berufensten Träger des Rechtslebens der Nation hinstellen. In dieser Auffassung scheint mir viel Täuschung zu liegen, insonderheit viel Selbsttäuschung. Ich wüßte nicht, wann und wodnrch denn der deutsche Juristenstand sich einen Anspruch darauf erworben hätte, der berufenste Träger des Rechtslebens der deutschen Nation zu sein; ich wüßte insonderheit nicht, weshalb die Staatsrechtslehrer sich in den Vordergrund drängen dürften, da sie doch regelmäßig dem Leben sehr fern stehen. Wenn man aber den ganzen deutschen Juristenstand — obwohl es ja bekannt ist, daß derselbe in Betreff der Todesstrafe nichts weniger als einig ist — eingeschlossen die Strafrechtslehrer und die Rechtsphilosophen, abziehen wollte vom Volke, dann schiede vom Volke aus ein kleiner Bruchtheil, es bliebe aber immer ein organisches Ganze, demgemäß ein Volk und nicht eine Menge.

Eine Volksüberzeugung hat aber mit Vorstellungen, insonderheit mit unklaren Vorstellungen, gar nichts zu thnn; Vorstellungen, seien es klare oder unklare, kommen erst in Betracht, wenn eine Volksüberzeugung zum Gegenstande der Spekulation gemacht wird. Eine Volksüberzeugung ist ein unmittelbarer Ausfluß des Rechtsgefühls, des Gewissens eines Volkes; sie bedarf weder der Begründung, noch ist sie der Begründung empfänglich.

Meine Herren! Das blutige Drama, was sich vor wenigen Wochen auf den Feldern von Pantin bei Paris ereignete, ist eben nicht günstig den Gegnern der Todesstrafe. Als ich, mitten in der Vorbereitung zum Strafgesetzbuch begriffen, hiervon hörte, kam mir ganz unwillkürlich der Gedanke, daß die Vorsehung derartige Blutthaten zuweilen zuließe, um das getrübte Rechtsbewußtsein zu klären. In Norddeutschland bedurfte es dessen nicht, denn es war noch nicht eine lange Zeit entschwunden, wo an der Eider Timm-Thode in einer Nacht eine achtfache Blutschuld auf sich nahm, als er den Vater, die Schwestern, die Brüder ermordete und selbst der mit heißem Flehen um ihr Leben ringenden Mutter nicht schonte. Sollte wohl in den Elbherzogthümern unter Hundert Einer sein, der nicht in dem Tode, der den Mörder ereilte, ich will nicht sagen eine Strafe oder Sühne, sondern die rechtlich-sittlich nothwendige Folge seiner That erblickte.

Die Ueberzeugung im Volke, das allgemeine Rechtsbewußtsein, ist in Betreff der Todesstrafe bereits sehr lebendig gewesen. Die stets fortschreitende allmähliche Verringerung des Kreises der todeswürdigen

Verbrechen, die Beseitigung aller qualifizirter Todesstrafen ist durch das allgemeine Rechtsbewußtsein getragen gewesen. Und so meine Herren, will ich denn auch keineswegs bezweifeln oder in Abrede stellen, sage ich richtiger, daß das allgemeine Rechtsbewußtsein im Laufe der Zeit sich auch für die Beseitigung der Todesstrafe überhaupt aussprechen könne. Dann wird die Zeit gekommen sein, die Todesstrafe zu beseitigen.

Es giebt gewisse äußere Gründe, welche der Beseitigung der Todesstrafe theils günstig, theils ungünstig sind. Es ist eine große Reihe von Justiz-Ministern bekannt in und außerhalb des Gebietes des Norddeutschen Bundes, welche lebhafte Vertheidiger der Beseitigung der Todesstrafe sind. Das ist mir von meinem Standpunkte so sehr erklärlich, daß ich mich vielleicht wundern könnte, daß überhaupt noch ein Justiz-Minister anders dächte.

Aber weit schwerer, drückender und peinlicher, meine Herren, ist doch die Lage des Monarchen, wenn es sich darnm handelt, von dem höchstpersönlichen Recht der Gnade in Kapitalsachen Gebrauch zu machen. Eins der höchsten Majestätsrechte enthält zugleich die schwerste Regentenpflicht; ein Monarch, der gegen die Beseitigung der Todesstrafe sich erklärt, bringt als Mensch dem Regenten ein großes, schweres Opfer. Andererseits, meine Herren, ist die Frage, ob die Todesstrafe überhaupt zu beseitigen, keine solche, welche den Gegenstand eines Kompromisses zwischen den gesetzgebenden Faktoren bildet. Es ist in dieser Richtung nicht allein Einverständniß erforderlich, sondern auch Einverständniß aus Ueberzeugung — das lehrt die Geschichte der Gesetzgebung. Jedenfalls, meine Herren, können knappe Majoritäten keinen bestimmenden Einfluß äußern.

Und dann: welches ist denn eigentlich die Bedeutung der Frage, welche Sie beschäftigt? Die Frage, ob die Todesstrafe zu beseitigen sei, war vor einem Jahrhundert ein Gegenstand von eminent praktischster Bedeutung. Diese praktische Bedeutung ist allmählich fast gänzlich weggefallen und die Frage ist wesentlich herabgesunken zu einer Frage der Spekulation. Vor einem Jahrhundert war die Todesstrafe — man kann sagen — die Normalstrafe; in einer großen Reihe von Verbrechen, von wichtigen häufig vorkommenden Verbrechen war sie angedroht; es bestanden damals Qualifikationen der Todesstrafe mannigfachster Art; es bestand damals ein geheimes Verfahren mit Folter. Und wie liegt die Sache jetzt? Der Kreis der todeswürdigen Verbrechen ist auf ein Minimum reduzirt; alle Qualifikationen der Todesstrafe sind geschwunden; wir haben jetzt ein Verfahren, welches die möglichsten Garantien dem Angeklagten darbietet. Und dann meine Herren, erwägen Sie noch: wie hat denn in den einzelnen Ländern die Begnadigung sich gegenüber den Todesstrafen, auf welche erkannt worden ist, gestellt? fast in allen Ländern, ich kann sagen in allen, wird die Todesstrafe nur in Fällen großer schwerer Blutthat vollstreckt, in Fällen, wo das öffentliche Rechtsbewußtsein die Vollstreckung fordert. Wie man aber auch über die Bedeutung der Frage denken möge, soviel dürfte doch wohl gewiß sein, daß sie der Aufgabe gegenüber, welche wir zu erstreben haben, für den Nord-

deutschen Bund ein einheitliches Strafrecht herzustellen, doch nur eine sehr untergeordnete ist.

Einer der Königlich sächsischen Herren Bevollmächtigten zum Bundesrathe hat hervorgehoben, in welche unangenehme Lage das Königreich Sachsen gerathen würde, wenn die Todesstrafe in dem Entwurfe aufrecht erhalten werden sollte.

Dagegen ist nur zu bemerken, daß das Königlich sächsische Gesetz vom Anfange des Jahres 1868 herrührt, die Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes aber schon zwei Jahre vorher als ihre Aufgabe hinstellte, das Strafrecht des Norddeutschen Bundes zu regeln. Keine Landesgesetzgebung ist durch eine solche Vorschrift gehindert, in ihrem Lande Recht zu schaffen, wie sie es für gut hält, aber das Bundesrecht kann sich unmöglich durch die Landesgesetzgebung Präjudize schaffen lassen.

II.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

in der Sitzung vom 1. März 1870.

Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des einen oder des andern zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugniß dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesrathes, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Discussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumire, so ist es einmal der einer Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Werthes, welchen sie dem Leben dieser Welt, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß Jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt: aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien im Stande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für Jemand, der diese Ueberzeuguug nicht theilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, daß ich ihn soll um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinen Gefühlen darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem

Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. Ich will Sie nicht hier auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. — Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, festen Blicks vom Rabenstein blicket, in das Nichts hineinsieht, für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuthen, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoresciren seine Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrathe die Majorität bildeten, nicht in dem Maaße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „Und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein“ und das andere Wort, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit gerathen, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen, krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien; es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualifizirten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der Jahrhunderte lang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Ein Mitglied des Reichstages unterbrach hier die Rede durch den Ruf „Pfui!“) Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden, und können mit der Rohheit eines „Pfui“ nicht abgethan werden. Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit, zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Civilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Antheil an der Sache ist, es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen läßt, sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt Sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur auf sehr kurze und kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine

Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb Sie im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen, doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung. Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen. Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung Behufs der Repression versagen, Behufs der Präventiv-Maßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren. Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers in der Hinderung eines Verbrechens das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutz des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comtoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden; ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt event. zu morden, weiß man nicht, — also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comtoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden, Jemand, der Gefahr läuft, das Kontagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetz nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch

zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe rückt. Sie müssen der Obrigkeit das Recht, zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht blos für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen, als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Großen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wieviel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbs heute aufs Spiel gesetzt, wieviel Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken und auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? Und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zur Hülfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist. Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher, in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben, sich so in die Lage des Andern hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden. Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht; selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade

beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Rechtsschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo Jedermann so leicht zur Kritik bereit ist, dagegen zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute. Und diese — ich kann es nicht anders nennen, als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen, als: sie beruht auf einem Mißverständniß. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit eben so schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihm zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche verbitterte Entwickelung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwertes nicht stark genug! Ich möchte die Hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maaße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, was ich, ohne irgend Jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksal unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von der preußischen Stimme und von dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. Ich bin aber von der Wiederholung

der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist, letztere vielmehr aus den wohlerwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen.

Dem Abgeordneten Fries entgegnete der Bundeskanzler noch:

Meine Herren! Die Mehrheit des Reichstages zu respektiren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstags nichts machen. Aber die Sache hat doch auch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektiren der Mehrheit des Reichstags so auslegt, daß der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstags unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen. Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja, ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heißt, Schutz des friedlichen Bürgers Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit großer Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstage einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrath sein verfassungsmäßiges Mitreden.

(Die Anträge auf Beseitigung der Todesstrafe wurden in der Vorberathung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.)

III.

Rede des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

bei der Schlußberathung am 23. Mai 1870.

Meine Herren! Um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines

deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen, an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maaße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind. Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maaß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich einschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maaße los zu sagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein, man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welche bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat, — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig etwa in der Gegend von Cöthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist; man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnlich kasuistische Fragen aufstellen, sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für

mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verläugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen, — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs, des Richtbeils nicht mehr bedürfen und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen; ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden, in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit, da wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme, mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren; ich darf wohl sagen, mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unseren Muth, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegen stand.....

(Lebhaftes Bravo! — von den Plätzen der sozial-demokratischen Fraktion: „Oho!" — Erneuerter stürmischer Beifall).

Meine Herren! Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen, an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maaße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind. Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maaß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich einschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maaße los zu sagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein, man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welche bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat, — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig etwa in der Gegend von Cöthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist; man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnlich kasuistische Fragen aufstellen, sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für

mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verläugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen, — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs, des Richtbeils nicht mehr bedürfen und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen; ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden, in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit, da wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme, mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren; ich darf wohl sagen, mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unseren Muth, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegen stand.....

(Lebhaftes Bravo! — von den Plätzen der sozial-demokratischen Fraktion: „Oho!" — Erneuerter stürmischer Beifall).

Meine Herren! Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspräche. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schooße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sie die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem Norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das Beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben. Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem Norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegenzuführen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem Deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben.

Der Antrag auf Wiederaufnahme der Todesstrafe wurde in der Schlußberathung mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen.

IV.

Todesstrafe bei Mordversuchen gegen Fürsten.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

bei der Schlußberathung am 24. Mai 1870.

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte, — einem Mißklange; denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen; es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben, begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen! Diese Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abg. Lasker gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend geworden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblick ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abg. Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird; ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja Alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen,

wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die conservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Compromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist. Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weiter gehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnte, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. Ich will nicht in Conjecturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schooße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manche den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätszahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat.

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen. Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren, von der national-liberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Posen doch noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren, ziehen Sie aber diese Elemente, die

den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist, denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen. — Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den potitischen Mord die Todesstrafe ausschließen; denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Conseqnenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder constitutionellen Verfassung — in der preußischen Verfassung in dem § 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der constitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das constitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet. Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eigenen Zeugniß, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat, — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Art. 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der württemberger Eberhard im Schooße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr; zu den Zeiten, wo der württemberger Eber-

hard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen, aus sehr achtbren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für Jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als den Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell, noch dem Johann Paricida gegenüber, Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren, — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr. Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprinzip der constitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniß der Verehrung, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußeren Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Umstand, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte. Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten; Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwas Derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könnte mißlingen;

für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann, mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? — wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, dann kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen zu machen, wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einem anderen Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, was Gott verhüten möge, ein solches Attentat vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maaß von moralischer Verantwortlichkeit trägst Du allenfalls daran? Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen sollen. Meine Herren! Ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen, weit vorgebeugt, Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück.

Der Antrag auf Beibehaltung der Todesstrafe auf Mordversuche „gegen das Bundesoberhaupt oder gegen den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates wurde in der Schlußberathung mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen.

Das gesammte Strafgesetzbuch wurde in der Sitzung vom 25. Mai 1870 mit großer Mehrheit angenommen.

---

52. Die Gotthardtbahn.

I.

Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück

in der Sitzung vom 24. Mai 1870.

Meine Herren! Die Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz, also mit einem Uebergang über die schweizer Alpen, ist bekanntlich ein seit einer Reihe von Jahren, mit Unterbrechungen, aber immer von Neuem lebhaft verfolgtes Unternehmen. Die Interessen, welche Deutschland an der Ausführung eines solchen Unter-

uehmens hat, sind auch, seitdem ein Uebergang über die Alpen in Tyrol vollendet und eine Durchbrechung der Alpen von Savoyen aus gesichert ist, unzweifelhaft. Eine große Schwierigkeit aber fand neben andern Gründen das Unternehmen darin, daß in der Schweiz selbst, also in dem Lande, welches das unmittelbarste Interesse an der Frage hatte, die Ansichten über die Wahl der Linie für diese Eisenbahnverbindung ungemein getheilt waren. Diese Verschiedenheit der Ansichten war sehr natürlich, indem jeder einzelne betheiligte Kanton den ganz berechtigten Wunsch hatte, diese große Verkehrsstraße durch sein Gebiet geführt zu sehen und unmittelbar an den Vortheilen des Verkehrs auf dieser großen Straße theilzunehmen. Es ist bekannt, mit welcher Lebhaftigkeit diese Frage in der Schweiz verhandelt wurde, mit einer Lebhaftigkeit, die eine Zeitlang sogar eine politische Gefahr einzuschließen schien. Es war unter diesen Umständen für die Schweiz selbst, die sich ihrerseits über die Frage nicht schlüssig machen konnte, ein Bedürfniß, daß ihre beiden Nachbarn, Deutschland und Italien, sich aussprachen über die zu wählende Linie. In Italien, wo das Interesse für die Linie nicht minder lebhaft war, war man vor anderthalb Jahren nicht zweifelhaft darüber, daß der Linie über den Gotthard der Vorzug zu geben sei, und als an das Bundeskanzler-Amt das dringende Ersuchen gerichtet wurde, das Unternehmen zunächst nur dadurch zu fördern, daß man sich darüber ausspreche, welche von den konkurrirenden Linien dem deutschen Interesse am meisten zusage, konnte man ebenfalls darüber nicht zweifelhaft sein, daß der Gotthard diejenige Linie sei, die im allgemeinen Verkehrsinteresse den Vorzug verdiene. Man sprach sie in diesem Sinne gegen die Schweiz aus, und diese gleichzeitige Manifestation von Seiten Deutschlands und Italiens hat zur Folge gehabt, daß man sich in der Schweiz einigte, diese Linie als die vorzugweise zu erstrebende ins Auge zu fassen. Eine pekuniäre Verpflichtung irgendwelcher Art war mit den von hier aus nach der Schweiz gegebenen Aeußerungen nicht verbunden.

Im vorigen Jahre war der Augenblick gekommen, der Frage in ihren technischen Einzelheiten näher zu treten, und eine solche Erörterung der technischen Einzelheiten war eine unabweisliche Nothwendigkeit, bevor man sich über eine pekuniäre Betheiligung an dem Unternehmen irgend wie schlüssig zu machen im Stande war; denn es kam vor allen Dingen darauf an, soweit wie irgend möglich dessen sicher zu sein, daß das Unternehmen mit der von vornherein festgestellten Summe auch wirklich zur Ausführung gebracht werden könnte, mit andern Worten, daß die Subvention, zu deren Bewilligung man sich entschließen möchte, wirklich ausreichen würde, um das Unternehmen zu Ende zu führen. Diese technischen Ermittelungen haben stattgefunden, das Ergebniß derselben liegt Ihnen in der schon vor einiger Zeit mitgetheilten Denkschrift vor. Es kann mit aller in derartigen Dingen zulässigen Sicherheit darauf gerechnet werden, daß diejenigen Summen, welche als zur Ausführung des Unternehmens erforderlich veranschlagt sind, auch wirklich zur Ausführung des Unternehmens ausreichen.

Die Summen, welche die Schweiz aufzubringen hat, sind gesichert.

Ueber die auf Italien repartirten Summen steht der Beschluß sowohl der betheiligten Korporationen als der Legislative bevor.

Es kommt jetzt darauf an, daß durch Ihren Beschluß das Zustandekommen eines Werkes gesichert wird, welches über seine kommerzielle Bedeutung hinaus eine politische hat, die in den Beziehungen Deutschlands zur Schweiz sowohl wie zu Italien ihre Grundlage findet.

II.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen

in der Sitzung vom 26. Mai 1870.

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet.

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes, liegende Eisenbahn zuzumuthen.

Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen und zum Theil auch so delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu entbinden, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfniß nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen betheiligten Regierungen erklären: der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche unbedingt die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abg. Lasker sein würde, hat schon der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hervorgehoben; schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben. Der Herr Abg. Lasker sagt, der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entschließungen der andern Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich

Norddeutschland an der Sache hat. Für uns ist das Hauptinteresse eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben. Dieser Vortheil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollen. Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hinderniß zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer-Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt.

---

53. Schluß des Reichstages

am 26. Mai 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Dem Ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der

polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegs-Marine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwickelung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchs-Gegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine, im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maaße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung sind zu Bundes-Gesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereit-

willigkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegen gekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeit überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen, denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwickelung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche.

Zollparlament 1869.

54. Eröffnung des Zollparlaments

am 21. April 1870.

Rede des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staatsministers Delbrück.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das Deutsche Zoll-Parlament im Namen der zum Deutschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Das von Ihnen im vorigen Jahre genehmigte Vereins-Zollgesetz ist nach Feststellung der zur Ausführung desselben nöthigen Anordnungen durch den Bundesrath des Deutschen Zollvereins in Wirksamkeit getreten. Die dem Verkehr dadurch gewährten Erleichterungen haben dankbare Anerkennung gefunden.

Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhalten hat, ist noch von zu kurzer Dauer, um über dessen Erfolg schon jetzt mit Sicherheit zu urtheilen. Jedenfalls beweist der, trotz der Ermäßigung des Zolls, eingetretene Rückgang der Verzollung von ausländischem Rohzucker, daß die inländische Zuckererzeugung durch die neue Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Eingangszolle und der Rübenzuckersteuer in keiner Weise geschädigt worden ist.

Eine Ergänzung der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform der Zuckerbesteuerung soll durch einen der Berathung des Bundesrathes unterliegenden Gesetz-Entwurf herbeigeführt werden. Die Fabrikation von Zucker und Syrup aus Stärke hat im Zollvereine eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuerfreiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zuckerindustrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung macht.

Die schon im Artikel 3 des Zollvereinsvertrages vorbehaltene und der Gerechtigkeit entsprechende Abstellung dieser Begünstigung soll durch eine Besteuerung des aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups

nach den für die Rübenzuckersteuer festgestellten Grundsätzen erreicht werden.

Ein zweiter, denselben Zweig der Steuergesetzgebung betreffender Entwurf ist bestimmt, eine der Rübenzucker-Industrie lästige Controle-Vorschrift zu beseitigen, nachdem aus der Erfahrung sich deren Entbehrlichkeit ergeben hat.

Seit Jahren fehlte es in Mexiko dem Deutschen Handel und der Deutschen Schifffahrt an einer vertragsmäßigen Sicherung ihrer Interessen und den zahlreichen dort wohnenden Deutschen an einer vertragsmäßigen Garantie ihrer Rechte. Ein nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Stande gekommener Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Mexiko, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, soll diese Lücke in den vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande ausfüllen und den umfangreichen Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern eine gesicherte Grundlage und damit die Vorbedingung kräftigen Aufschwungs gewähren.

Gleiche Zwecke verfolgt ein Vertrag mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln, dessen Genehmigung bei Ihnen beantragt wird.

Die Revision des Vereinszolltarifs wird Sie von Neuem beschäftigen. Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt, wie früher, den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs, die finanzielle Grundlage unseres Tarifsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zoll-Befreiungen und Zoll-Ermäßigungen in den letzten Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirthschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berücksichtigung gefunden. Insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrages ein Verbrauchs-Gegenstand in's Auge gefaßt, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollvereine gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird, indem sie die Ausführung einer den Verkehrs-Interessen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewißheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen.

Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislatur-Periode würdig schließen, welche durch die Erweiterung des Vereinsgebietes nach der Ostsee und Nordsee, durch Herstellung des freien Verkehrs mit Taback, durch eine, der Entwickelung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniß abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 geschaffen sind.

55. Die Reformen des Zolltarifs.*)

I.

Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staatsministers Delbrück

bei der Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs

in der Sitzung des Zollparlaments vom 29. April 1870.

Meine Herren! Zum dritten Male legen Ihnen die verbündeten Regierungen den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifes vor. Sie thun das in der Ueberzeugung, daß die wichtigen materiellen Fragen, welche der vorliegende Entwurf umfaßt und welche in den beiden früheren Sessionen den Gegenstand ausführlicher Berathungen in diesem Hause gebildet haben, immer mehr zum Abschluß drängen, sie thun es in der Ueberzeugung, daß das Haus diese ihre Auffassung theilen wird und daß es in der laufenden Session dem Zollparlamente vorbehalten sein wird, diese wichtige Frage zu erledigen. Indem die verbündeten Regierungen von dieser Auffassung ausgingen, war für sie in Beziehung auf den Inhalt der Ihnen gemachten Vorlage der leitende Gesichtspunkt der: es kam für sie darauf an, die Vorlage so zu gestalten, daß sie, nach Maßgabe der frühreren Verhandlungen, in diesem Hause auf die Zustimmung des Letzteren rechnen konnte. Sie haben, von diesem Gesichtspunkt geleitet, auf manche Vorschläge verzichtet, welche sie ohne diesen Gesichtspunkt vielleicht gemacht haben würden, und sie haben, von diesem Gesichtspunkt geleitet, Vorschläge gemacht, welche sie unter anderen Umständen vielleicht unterlassen hätten. Das Ergebniß des Ganzen ist, daß sich die gegenwärtige Vorlage in ihren Hauptgesichtspunkten von der vorjährigen gar nicht, und in ihren einzelnen Bestimmungen sehr wenig unterscheidet. Wie die vorjährige Vorlage geht auch die diesjährige nach ihrer wirthschaftlichen Seite von den drei Gesichtsvunkten aus: den Eingang und den Verbrauch nothwendiger Lebensmittel zu erleichtern, den Eingang und den Verbrauch von Hülfsstoffen und Materialien für die Fabrikation und für den Landbau zu fördern, und endlich drittens den Tarif zu vereinfachen. Nach dieser ihrer wirthschaftlichen Seite unterscheidet sich die diesjährige Vorlage von der vorjährigen sehr wenig; es ist ihr wenig hinzugetreten und es ist aus der vorjährigen Vorlage wenig verschwunden. Es sind hinzugetreten Eingangszollerleichterungen und Befreiungen für einzelne Gegenstände, die so unerheblicher Art sind, daß ich sie jetzt bei meinen einleitenden Bemerkungen übergehen kann. Als wesentlich hebe ich nur hervor: die Ihnen vorgeschlagene Eingangszollbefreiung für Palm- und Kokusnußöl, ein Material für Kerzen- und Lichtfabrikation, welches von großer Bedeu-

*) Auch hier sollen nur die Erörterungen allgemeiner Art, nicht die Specialdiscussion über Eisenzölle, Kaffeezoll ꝛc. mitgetheilt werden.

tung ist und dessen Zollbefreiung schon seit längerer Zeit den Gegenstand der Anträge der Fabrikationszweige bildete. Damit in einer gewissen Verbindung steht eine Zollerleichterung für Stearin, für einen Artikel, welcher das Erzeugniß derselben Fabrikation ist und dessen Zollermäßigung nach den gemachten Erfahrungen unbedenklich erschienen ist. Ausgeschieden aus den vorjährigen Vorschlägen sind zwei Gegenstände von Wichtigkeit: der eine ist der Reis, der andere sind die ganz groben Eisengußwaaren. Was den Reis anlangt, so ist bei der Ausschließung der Ihnen im vorigen Jahre in dieser Beziehung gemachten Proposition nicht der Gesichtspunkt leitend gewesen, als ob es sich bei dem Reiszoll etwa um einen Schutzzoll für die vereinsländische Landwirthschaft handele, sondern es ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, der schon bei der vorjährigen Berathung der Frage sowohl im Bundesrathe als hier im Zollparlament vertreten wurde, daß nämlich eine Zollermäßigung, wie sie voriges Jahr vorgeschlagen war, um einen halben Thaler, nicht erheblich genug ist, um einen wesentlichen Einfluß auf den Preis des Reis auszuüben, also eine wesentliche Erleichterung des Verbrauchs dieses Gegenstandes herbeizuführen, und daß auf der anderen Seite der mit dieser Ermäßigung verbundene Finanzausfall von Erheblichkeit ist und als eine ziemlich sichere Mindereinnahme angesehen werden kann, weil eben nicht zu erwarten ist, daß eine geringfügige Zollermäßigung eine irgend ins Gewicht fallende Vermehrung des Verbrauchs zur Folge hat. Es hat die Zollermäßigung für Reis im vorigen Jahre allerdings die Mehrheit dieses Hauses für sich gehabt; wenn man indessen an den Verlauf der vorjährigen Tarifdiskussion erinnert, so drängt sich wohl die Ueberzeugung auf, daß auch hier im Hause, welches sich in seiner Mehrheit für die Ermäßigung aussprach, die Meinungen über den wirklichen Nutzen und die wirkliche Bedeutung dieser Maßregel doch sehr getheilt waren.

Der zweite aus der vorjährigen Vorlage ausgeschiedene Gegenstand, ist, wie ich Ihnen bereits bemerkt hatte, die ganz groben Eisengußwaaren. Die vorjährige Proposition in Bezug auf diesen Gegenstand ist nicht wiederholt worden, weil die Diskussian der Frage im vorigen Jahre bereits ergeben hat, daß gerade in Beziehung auf diesen Punkt Besorgnisse von Seiten der betheiligten Industrie obwalten, die, wie die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten einmal liegen, nicht ganz geleugnet werden können, und weil andererseits die gegenwärtige Zollbelastung dieses Gegenstandes nicht für so hoch erachtet werden kann, und im Interesse des Verbrauchs eine Ermäßigung als unbedingt nothwendig erscheinen zu lassen.

Die verbündeten Regierungen haben nun aber ferner wie im vorigen Jahee ihrerseits ein entscheidendes Gewicht darauf legen müssen, die Ihnen vorgelegte Reform des Tarifs nicht zur Ausführung kommen zu lassen, ohne zugleich eine finanzielle Kräftigung des Tarifs auf der andern Seite herbeizuführen. Sie haben in den beiden letzten Sessionen zu diesem Zwecke die Zollbelegung eines bisher zollfreien Gegenstandes in Vorschlag gebracht. Als ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, die Tarifberathung einzuleiten, habe ich bereits bemerkt, daß statt des da-

mals vorgeschlagenen Zolles für Petroleum wohl auch ein anderer Weg gewählt werden konnte, nämlich die Erhöhung der Eingangsabgabe für Kaffee, daß indessen die verbündeten Regierungen der Meinung gewesen seien, es sei eine Belegung des Petroleums mit einem Zoll der Erhöhung des Kaffeezolles vorzuziehen. Das Zollparlament ist dieser Ansicht nicht gewesen, es hat die Einführung eines Zolles für Petroleum abgelehnt, und die verbündeten Regierungen sind nunmehr dazu übergegangen, zur Grundlage der finanziellen Seite der Tarifvorlage eine Zollerhöhung für Kaffee zu machen. Sie sind der Ueberzeugung, daß, als in den beiden letzten Sessionen die Belegung des Petroleums mit einer Eingangsabgabe vom Hause abgelehnt wurde, für die damalige Mehrheit oder wenigstens für einen großen Theil dieser Mehrheit nicht der Gesichtspunkt leitend gewesen ist, daß die vorliegende Tarifreform außer Verbindung zu setzen sei mit einer finanziellen Ausgleichung, sondern vielmehr, daß man Bedenken trug, einen bisher zollfreien Gegenstand, einen Gegenstand, dessen Verbrauch in sehr großer Fortentwickelung begriffen war, mit einem Zoll zu belegen. Die verbündeten Regierungen sind ihrerseits auf diesen Gesichtspunkt bereitwilligst eingegangen; sie schlagen Ihnen nunmehr eine Zollerhöhung für einen Gegenstand vor, welcher zwar auch dem allgemeinen Verbrauch angehört, welcher aber einem Zoll unterliegt, und welcher bis zum 1. Juli 1853 einem höheren Zoll unterlegen hat, als demjenigen, der Ihnen jetzt vorgeschlagen wird. Sie geben sich der Ueberzeugung hin, daß, indem sie auf diese Weise die Hand zu einer Ausgleichung der vorliegenden wichtigen Frage bieten, auch das Zollparlament in Anerkenntniß der großen Bedeutung der vorliegenden Tarifreform bereitwillig den Weg betreten wird, den die verbündeten Regierungen Ihnen vorgeschlagen.

II.

Erklärung des Finanz-Ministers Camphausen

in derselben Sitzung.

Meine Herren! Ich glaube, Sie werden das Zollparlament kräftigen, Sie werden den Zollbund stärken, wenn Sie auf die Vorlage der verbündeten Regierungen eingehen, und Sie würden wesentlich dazu beitragen, das Zollparlament nicht die ihm gebührende Stellung einnehmen zu lassen, wenn Sie die Vorlage unbedingt zurückweisen wollten.

Mir scheint, daß für das Zollparlament ebenso wie für die verbündeten Regierungen der richtigste Gesichtspunkt der wäre: führen wir die mehrjährigen Verhandlungen zu einem Abschlusse, suchen wir dazu zu gelangen, daß nunmehr die greifbaren Resultate für die Nation eintreten! Die Reform, die Ihnen vorgeschlagen ist, ist in ihrer praktischen Bedeutung nicht so unwichtig, wie Manche dieses haben darstellen wollen. Es handelt sich dabei um die Auf-

hebung des Zolles für eine sehr große Menge von Gegenständen, es handelt sich dabei um die Herabsetzung der Zölle für sehr wichtige Hülfsstoffe der Industrie, und Sie werden der Gewerbthätigkeit in deutschen Landen einen neuen Aufschwung verleihen, wenn Sie in Bezug auf die hier obschwebenden Fragen dem Zustande der Unsicherheit, der Ungewißheit, der seit einigen Jahre obgewaltet hat, ein Ende machen.

Nun, meine Herren, während ich von der Unterstellung ausgehen durfte und eigentlich auch jetzt noch ausgehe, daß die Tarifvorlage im Ganzen und Großen, soweit es sich um die Ermäßigung der Zollsätze handelt, sich ihres Beifalls erfreut, so bewegt sich der Kampf hauptsächlich um die Frage, ob gleichzeitig mit der Erhöhung eines Zollsatzes vorgegangen werden soll. Die verbündeten Regierungen haben vollständig darauf Rücksicht genommen, daß der frühere Vorschlag wegen Einführung eines Petroleumszolles auf vielfachen Widerstand stieß: man hat sich gefügt, man hat diesen Vorschlag nicht wiederholt. Aber, meine Herren, jeder dankbare Vorschlag, der ein wirkliches Geldresultat zur Folge haben soll, muß sich doch auf seinen Konsumtions-Artikel werfen. Es hilft nicht, die Steuer für solche Gegenstände zu erhöhen, die nicht gebraucht werden oder die nur wenig gebraucht werden, man muß einen Gegenstand aussuchen, der ein allgemein verbreiteter Konsumtionsartikel ist. Wenn man sich nun entschlossen hat, als einen solchen Gegenstand den Kaffee zu wählen, so fiel dabei die Erwägung als nicht gleichgültig ins Gewicht, daß der Zollverein lange Jahre hindurch einen höheren Zoll auf Kaffee gehabt hat, wie derjenige ist, der Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, und es besteht die durch Erfahrung begründete Ueberzeugung, daß der jetzige Vorschlag, der den bestehenden Zoll um etwa 16 pCt. erhöht, keine wesentlich nachtheilige Einwirkung auf den Verbrauch üben wird. Allerdings, meine Herren, die Zollerhöhung muß getragen werden, wenn aber vorher einer der geehrten Redner es als einen ziemlich gleichgültigen Umstand hinstellte, ob das baumwollene Hemd mit 1 Thaler oder mit 29 Sgr. 9 Pf. verkauft wurde, so würde ich doch sagen können, daß ganz analog es sich hier blos darum handelt, ob das Pfund Kaffee um 3 Pf. höher als bisher verkauft werden soll. Das ist nämlich, um das hier anzuschließen, ein Punkt gewesen, der bei der Bemessung des Zolls von Bedeutung gewesen ist. Die Frage ist, inwieweit durch die Zollerhöhung der Kleinverkehr in ausgedehnterem Maße oder in genau entsprechendem Maße belastet werde oder nicht. Man hat sich vergegenwärtigt, daß 25 Sgr. für den Centner genau ¼ Sgr. für ein Zollpfund Kaffee ausmachen und man hat sich gesagt, daß eine geringere Bemessung des Zolls, also eine Erhöhung etwa um nur 20 Sgr. wahrscheinlich für den Kleinverkehr eine ebenso hohe Mehrbelastung herbeiführen würde, als wie der etwas höhere Satz, während der höhere Satz den verbündeten Regierungen größere Mittel zur Disposition stellen wird.

Meine Herren! Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß der Kaffeezoll gerade die ärmeren Klassen vorzugsweise drücken würde. Ueber den Umfang dieses Druckes werden Sie sich aus dem, was ich vorher erwähnt habe, ein Bild machen können, und ich bitte denn doch

auch nicht zu übersehen, daß das, was von demselben geehrten Herrn Redner bei anderen Gelegenheiten ebenfalls vertreten worden ist, wie wünschenswerth es sei, den Verbrauch des Fleisches erleichtern zu können, daß das gleichzeitig durch diese Vorlage gewährt wird, indem darnach der Zoll für das einzuführende Vieh, für Jungvieh, für Kühe, für Hammel u. s. w. wesentlich ermäßigt wird.

Nun, meine Herren, möchte ich an das, was ich gesagt, noch eine allgemeinere Betrachtung reihen. Ich lasse mich ungern auf diese Art des Rechnens ein, die uns heut vorgeführt worden ist, ich lasse mich ungern auf diese Theorie der Aequivalente ein, bei der ängstlich nachgemessen wird, auf welcher Seite ein Endchen mehr, auf welcher Seite ein Endchen weniger zu finden sei. Ich meinestheils betrachte die Vorschläge, die Ihnen die verbündeten Regierungen gemacht haben, als die Herstellung einer gesunderen Richtung in unserer indirekten Besteuerung. Es ist lediglich die Folge des früheren Zustandes gewesen, wo die Hauptänderungen in den Zollsätzen nur auf dem Wege der Vertragsschließung haben stattfinden können, daß die Zollsätze eine einseitige Richtung genommen haben. Ein konsequentes System, meine Herren, würde darin bestanden haben, von dem Schutzzollsystem immer mehr abzugehen, immer mehr die Nation nach dieser Richtung hin zu erleichtern, gleichzeitig aber darauf Bedacht zu nehmen, daß die Einnahme aus dieser Quelle der indirekten Steuern nicht wesentlich verringert würde. Einige der Herren Redner haben selbst schon darauf hingewiesen, daß es eigentlich nicht richtig sei, wenn die indirekten Steuern, pro Kopf gerechnet, trotz des Steigens des Wohlstandes nur denselben Betrag ergeben. Einer der Herren Redner sagte, da zeige es sich, daß der eigentlichen Solleinnahme die wirkliche Einnahme nicht entspräche. Ja, meine Herren, weshalb ist dieser Zustand bei uns eingetreten? Weil wir viele Millionen an den Zöllen durch die Handelsverträge erlassen haben, ohne gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, die eigentlichen Finanzzölle in ihrem Ertrage zu steigern. Meiner Ansicht nach wird eben eine gesundere Richtung der Zollgesetzgebung eingeschlagen werden, wenn nicht einseitig blos das eine Ziel ins Auge gefaßt wird, Steuererleichterungen herbeizuführen, sondern wenn gleichzeitig unverrückt das andere Ziel im Auge behalten wird, die Einnahmen aus den indirekten Steuern nicht allzusehr fallen zu lassen. Ich weiß sehr wohl, daß Manche damit die Frage des Steuerbewilligungsrechtes in Verbindung bringen. Ich, meine Herren, glaube mit Unrecht, ich glaube, daß es keine Versammlung im deutschen Lande giebt, wo das Steuerbewilligungsrecht irgendwie einen wesentlichen Eintrag erleiden wird, mögen Sie die hier geforderte Summe bewilligen oder nicht. Gehen Sie an diese Frage nach ihrem inneren Werthe; beschließen Sie so, wie es die Aufgabe des Zollparlamentes ist, die wirthschaftlichen Gründe ins Auge zu fassen, und überzeugen Sie sich, daß in der Forderung der verbündeten Regierungen auf keiner Seite irgend etwas Unbilliges zu finden ist.

In der Vorberathung wurden die Anträge der Regierungsvorlage auf Zollbefreiungen und -Ermäßigungen

durchweg angenommen, — dagegen die Anträge auf Ermäßigung der Roheisenzölle und auf Erhöhung des Kaffeezolls abgelehnt.

Bei der Schlußberathung wurde vom Abg. von Patow ein Vermittelungs-Antrag (auf Belassung der Baumwollenzölle auf der bisherigen Höhe, Herabsetzung der Roheisenzölle auf 2½ Sgr. für den Centner, Erhöhung des Kaffeezolles auf 5 Thlr. 25 Sgr. und Herabsetzung des Reiszolles auf 15 Sgr.) gestellt.

III.

Erklärung des Staatsministers Delbrück

bei der Schlußberathung am 6. Mai 1870.

Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben es nach dem Schlusse der ersten Berathung der Tarifvorlage, nachdem die Ergebnisse dieser ersten Berathung vorlagen, und nachdem die Ihnen jetzt vorliegenden Amendements wenigstens zum größten und zum wichtigsten Theil zu ihrer Kenntniß hatten gelangen können, für ihre Pflicht gehalten, in die zweite Berathung der Tarifvorlage mit einem bestimmten Beschluß über die Stellung einzutreten, welche sie zu den einzelnen Amendements einzunehmen haben. Ich will diese Stellung von vornherein damit bezeichnen, daß die verbündeten Regierungen das Amendement des Herrn Abgeordneten für Ueckermünde und dessen Genossen als ein, wie es gestellt ist, untrennbares Ganze ihrerseits annehmen. Die verbündeten Regierungen sind bei der Entschließung, die nach sorgfältiger Erwägung der verschiedenen Seiten der vorliegenden Frage gefaßt ist, von folgenden Gesichtspunkten geleitet gewesen, zunächst von dem bei der Einleitung der Tarifdiskussion von mir bereits hervorgehobenen Wunsche, die Tarifreform, welche das Zollparlament in dieser Session zum dritten Male beschäftigt, zum Abschluß zu bringen. Den Ernst dieses Wunsches und die Motive dafür glaube ich kaum näher darlegen zu müssen; sie beruhen in der Ueberzeugung, daß es für die Institutionen, welche durch den Zollvereinsvertrag vom Jahre 1867 geschaffen sind, daß es für alle die großen Interessen, welche sich an die Gestaltung des Zolltarifs knüpfen, eine Nothwendigkeit ist, die vorliegende Frage zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen. Einen solchen Abschluß, welcher zwar keineswegs alle Wünsche, sei es von Seiten der verbündeten Regierungen, sei es von Seiten der in diesem Hause wahrgenommenen Einzelinteressen genügt, bietet das vorliegende Amendement. Die verbündeten Regierungen haben in diesem Amendement ein Kompromiß erkannt, auf welches sie ihrerseits eingehen können. Das Amendement richtet sich zunächst auf eine Aenderung der Vorlage, die sich bezieht auf die Eingangsabgabe für die verschiedenen Arten von Baumwollengarnen. Die Mehrheit der verbündeten

Regierungen ist nach wie vor der Ansicht, daß die von ihnen gemachten Vorschläge wohlbegründet und nicht geeignet waren, die Baumwollen-Industrie, für deren fernere gedeihliche Entwickelung sie ohne Ausnahme ein lebhaftes Interesse haben, zu gefährden. Sie haben sich aber der Erkenntniß nicht verschließen können, eine Erkenntniß, die ja durch zwei namentliche Abstimmungen in diesem Hause befestigt ist — daß in Bezug auf die beiden hier genannten Artikel eine wesentliche Befürchtung herrscht, daß ein großer Theil dieses Hauses der Ansicht ist, es sei vorzuziehen, diese beiden Artikel bei den Zollsätzen zu lassen, mit denen sie jetzt angesetzt sind, und die verbündeten Regierungen nahmen deshalb keinen Anstand, auf diese Aenderung des Zolltarifs ihrerseits zu verzichten.

Eine zweite und wichtigere Aenderung der Vorlage enthält der auf das Roheisen sich beziehende Vorschlag, eine Aenderung, welche finanziell von nicht geringer Erheblichkeit ist, deren wirthschaftliche Erheblichkeit aber sehr viel größer ist. Die Gründe, aus welchen die verbündeten Regierungen ihrerseits den auch im Schooße des Bundesraths angeregten Vorschlag einer Ermäßigung des Eingangszolls für Roheisen Ihnen nicht vorgelegt haben, habe ich früher entwickelt. Die verbündeten Regierungen haben sich indeß der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ein großer Theil dieses Hauses der Ansicht ist, daß einmal die Eisenproduktion eine Ermäßigung des bestehenden Zollschutzes gestattet, und zweitens, daß eine Ermäßigung des bestehenden Zollschutzes durch andere große wirthschaftliche Interessen geboten wird. Wie nun auch über die Frage, ob die Eisenindustrie mit Leichtigkeit die vorgeschlagene Ermäßigung des Zollschutzes zu ertragen im Stande ist, die Meinungen auseinander gehen mögen, so ist, wie ich glaube, auch für die Herren, welche mit Lebhaftigkeit die Aufrechthaltung des bestehenden Zolles für Roheisen vertreten haben, eine Erwägung nicht zu unterschätzen, auf welche ich schon in der vorjährigen Session, bei der Diskussion der Eisenzollfrage, hingewiesen habe. Ich glaube, daß der Eisenindustrie, und hier speziell der Hochöfen-Industrie bisher gedient ist durch die Annahme des hier angebotenen Kompromisses, die Frage, um die es sich hier handelt, jetzt zu erledigen, als mit der vollsten Sicherheit vorzusehen, daß diese Frage in der nächsten Session des Zollparlamentes von Neuem angeregt wird, daß eine erneute Anregung dieser Frage von Neuem alle die Befürchtungen erwecken wird, welche ganz unzertrennlich mit der ununterbrochenen Diskussion der Eingangsabgabe für so wichtige Gegenstände im Interesse der betheiligten Industrie verbunden sind. Ich glaube deshalb, daß es den Interessenten selbst, welche diese Ermäßigung an sich durchaus nicht wünschen, und aus begreiflichen Gründen nicht wünschen, daß denen mehr daran gelegen sein muß, durch eine Erledigung der Frage, wie sie jetzt hier vorgeschlagen ist, in Ruhe und Sicherheit zu kommen, als gewiß zu sein, daß die Frage und zwar in größeren Dimensionen im nächsten Jahre wiederkehrt. Ich glaube, daß die betheiligten Interessen aus diesen Gründen sich mit einer Tarifänderung befreunden können, gegen welche sie an sich betrachtet, wie gesagt, aus begreiflichen Gründen eingenommen sind.

Ich komme sodann auf den Reis, dessen Ermäßigung in der ersten Berathung bereits angenommen ist. Die verbündeten Regierungen haben in ihrer Vorlage eine Ermäßigung des Reiszolles nicht aufgenommen. Die Gründe dafür haben wir bereits dargelegt; die verbündeten Regierungen können indessen nicht verkennen, daß gewichtige Gründe dafür sprechen, ein weit verbreitetes Nahrungsmittel in dem Augenblicke im Zoll zu erleichtern, in welchem ein anderes ebenfalls weit verbreitetes Nahrungsmittel im Zoll erhöht werden soll; sie werden deshalb dieser Ermäßigung ihrerseits zustimmen. Die Bedingung alles dessen ist — und das Ganze bildet ja, wie ich schon die Ehre gehabt habe zu erwähnen, ein Ensemble — die Annahme des Vorschlages, welchen die verbündeten Regierungen in Bezug auf die Erhöhung der Eingangsabgaben für Kaffee gemacht haben.

Meine Herren! Ich habe vorhin erwähnt den allgemeinen politischen und wirthschaftlichen Grund, der die verbündeten Regierungen dahin geführt hat, das Ensemble so zu acceptiren; ich komme nun auf die finanziellen Erwägungen. Die Gründe, aus welchen die verbündeten Regierungen Ihnen vorgeschlagen haben die Erhöhung der Eingangsabgaben für Kaffee, ohne die anderweitigen hier in Frage gekommenen Tarifermäßigungen zu genehmigen und dadurch die gesammte Finanzlage der verbündeten Regierungen zu kräftigen, diese Gründe bestehen heute noch eben so wie sie früher bestanden haben. Auf der andern Seite können indeß die verbündeten Regierungen — und ich spreche hier insbesondere auch im vollsten Einverständniß mit meinem Herrn Nachbar, dem Königlich Preußischen Herrn Finanzminister, — nicht verkennen, daß die Kombination, wie sie der vorliegende Antrag darbietet, für sie insofern auch finanziell nicht unannehmbar ist, als dieser Antrag im Großen und Ganzen wenigstens eine Ausgleichung des Verlustes durch eine Mehreinnahme in Aussicht stellt. Es ist schwer im Voraus zu sagen, welche finanziellen Wirkungen einerseits eine Ermäßigung eines bestehenden Zolles, andererseits eine Erhöhung eines bestehenden Zolles haben wird; indessen bei Erwägung der gesammten Verbindung, die sich auch diesen Ermäßigungen und Erhöhungen darstellt, können wir die Hoffnung hegen, daß die Einnahmen des Zollvereins durch die Annahme des vorliegenden Antrages wenigstens nicht werden vermindert werden, daß aufrecht erhalten bleiben werden die Einnahmen, die der Zollverein aus den Eingangsabgaben bisher gezogen hat. Nachdem wir diese Ueberzeugung gewonnen haben, konnten die vorhin von mir hervorgehobenen allgemeinen Erwägungen allerdings mit verstärktem Maße ihr Recht in Anspruch nehmen, und so haben sich die verbündeten Regierungen entschlossen, diesem Amendement als Ganzem zuzustimmen.

Schließlich wurde der Antrag des Abg. von Patow mit 186 gegen 84 Stimmen und dann der ganze Tarif mit großer Mehrheit angenommmen.

---

56. Münzreform.

Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger und Genossen: Die verbündeten Regierungen aufzufordern, daß sie die Angelegenheit der vor den Reichstag des Norddeutschen Bundes zu bringenden Münzreform als eine gemeinsame Aufgabe sämmtlicher Staaten des Zoll- und Handelsvereins sich aneignen, namentlich aber dafür sorgen mögen, daß bei der in Aussicht genommenen Voruntersuchung (Enquête) auch die Süddeutschen Staaten in Betracht und in Mitthätigkeit gezogen und die Gesetzentwürfe in solcher Weise vorbereitet werden, daß sie die gleichzeitige Herstellung der Münzeinheit im ganzen Deutschen Zollgebiet ermöglichen.

Erklärung des Staatsministers Delbrück

in der Sitzung vom 6. Mai 1870.

Meine Herren! Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß von Seiten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes dem in dem vorliegenden Antrage ausgesprochenen Wunsche, falls er die Zustimmung dieses Hauses finden sollte, bereitwilligst entsprochen werden wird.

Der Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit angenommen.

---

57. Schluß des Zollparlaments

am 7. Mai 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislatur-Periode willkommen hieß, deren letzte Session Ich heute schließe, sprach Ich die Zuversicht aus, daß Sie, das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge haltend, die Einzeln-Interessen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heut zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschluß zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt. Sie verdanken dieses Ergebniß dem nationalen Geiste, welcher lieb gewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten ließ vor der Erkenntniß, daß ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vor-

liegenden Werkes unerreichbar sei. Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegengekommen und so ist, bei allseitigem ernsten Bemühen, die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war. Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hülfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Produktion neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im Deutschen Zollverein eine steigende Entwickelung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchs-Gegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt.

Die mit den Vereinigten Staaten von Mexiko und mit dem Königreiche der Hawaiischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden. Ich vertraue, daß die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des deutschen Handels, der deutschen Schifffahrt und der in jenen fernen Ländern wohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirthschaftlichen Beziehungen zu jenen Ländern fördern, sondern auch ein Pfand der Anhänglichkeit unserer auswärts weilenden Landsleute an das gemeinsame Vaterland bilden werde.

Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen, zu dem Abschluß der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammes-Verwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zweier wichtiger einheimischen Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung über den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten. Der Dank des deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet war, wird Ihnen nicht fehlen.

So entlasse Ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Die Stellung

der

Süddeutschen Staaten

zum

Norddeutschen Bunde.

1867—1870.

58. Die Salzburger Zusammenkunft und die Deutsche Frage.*)

Rundschreiben des Grafen von Bismarck an die Vertreten Preußens

vom 7. September 1867.

Euer ꝛc. habe ich bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche uns sowohl von Kaiserlich österreichischer, wie von Kaiserlich französischer Seite über die Bedeutung und den Charakter der Salzburger Zusammenkunft zugekommen sind, und welche wir nur mit Befriedigung haben entgegennehmen können.

Es war vorauszusehen, daß es sehr schwer sein würde, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß eine Thatsache, wie die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen Angesichts der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik, nicht eine tiefer liegende Bedeutung und weiter gehende Folgen habe, und die Anfangs mit einer gewissen Beflissenheit und dem Anscheine der Zuverlässigkeit verbreiteten Nachrichten über beabsichtigte oder gefaßte Entschließungen auf dem politischen Gebiete waren nicht geeignet, die Zweifel über den Zweck der Zusammenkunft zu heben.

Es gereicht uns um so mehr zur Genugthuung, aus den österreichischen und französischen Erklärungen die Versicherung zu entnehmen, daß der Besuch des Kaisers Napoleon lediglich aus einem Gefühle hervorgegangen ist, welches wir ehren und mit dem wir sympathisiren, und daß der Zusammenkunft beider Herrscher der Charakter dieses Motivs gewahrt geblieben ist.

Danach sind innere Angelegenheiten Deutschlands nicht in der Weise, wie die ersten Nachrichten es voraussetzen ließen, Gegenstand der Besprechungen in Salzburg gewesen.

Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von Neuem gezeigt hat, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwickelung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt, oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen.

Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten,

---

*) Das französische Rundschreiben siehe weiterhin in dem Abschnitt: Frankreich und die deutschen Angelegenheiten.

in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. Dieses Bestreben wird uns, wie wir hoffen dürfen, gelingen, wenn auch von auswärtigen Mächten mit gleicher Sorgfalt Alles vermieden wird, was bei dem deutschen Volke eine Beunruhigung hinsichtlich fremder Pläne, deren Gegenstand es sein könnte, und in Folge dessen eine gerechte Erregung des Gefühls nationaler Würde und Unabhängigkeit hervorrufen könnte.

Wir begrüßen daher die bestimmte Vernehmung jeder auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Absicht im Interesse der ruhigen Entwickelung unserer eigenen Angelegenheiten mit lebhafter Genugthuung.

Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuchs enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschließungen zu üben, und daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zwecke in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli dieses Jahres rückhaltslos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jeder Zeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.

Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Vervollständigung des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbstständige Entwickelung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken. Euer ꝛc. ersuche ich, Sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses.

gez. Bismarck.

---

59. Die Allianzverträge und die Süddeutschen Staaten.

I.

Die Stellung Badens zur Deutschen Frage.

Rede des Großherzogs von Baden

zur Eröffnung der Ständeversammlung am 5. September 1867.

(Auszug.)

Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns vor neue große Aufgaben gestellt; sie werden glücklich gelöst werden zum Heil meines Landes und meines Volkes und zum Frommen der gesammten deut-

schen Nation, wenn wir mit Muth, mit Vertrauen und Opferbereitheit der Arbeit uns unterziehen. Der deutsche Bund ist durch den Krieg des vorigen Jahres zerfallen; die Friedensverträge haben seine Auflösung rechtlich bestätigt, Preußen an die Spitze des Norddeutschen Bundes gestellt und den süddeutschen Staaten vorbehalten, eine nationale Einigung mit diesem Bunde einzugehen. Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gern werde ich, und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig forschreitende innere Staatsentwickelung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird.

Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan. Schon im August vorigen Jahres wurde gleichzeitig mit dem Friedensvertrag ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abgeschlossen, welches beide Staaten zur gemeinschaftlichen Abwehr eines Angriffes gegen deutsches Gebiet verpflichtet und für solchen Fall meine Truppen unter die bewährte Führung des Königs von Preußen stellt. Dank dieser Uebereinkunft, die mit gleichem Inhalt auch zwischen den anderen süddeutschen Staaten und Preußen besteht, ist die erste und dringendste nationale Forderung erfüllt: Abwehr jedes Angriffs von Außen mit den geeinigten Kräften Aller unter einheitlicher Führung. Meine Regierung betrachtet es als ernste Pflicht, durch Einführung einer der norddeutschen entsprechenden Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündniß mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben. Diese tief eingreifende Neuerung erlangt dadurch eine gesteigerte Wichtigkeit, daß es mir gelungen ist, mich mit den Souverainen der andern süddeutschen Staaten über eine gleichmäßige Behandlung der Militairfrage zu verständigen.

Mit Befriedigung kann ich noch auf einem anderen Gebiet auf einen erfreulichen Erfolg hinweisen. Durch den Berliner Vertrag vom 8. Juli d. J. ist der Zollverein aufs Neue befestigt, und mehr als dies, er hat eine wesentlich verbesserte Organisation erhalten, welche es ermöglicht, ohne gewaltsame Krisen den rasch wechselnden Bedürfnissen des Verkehrslebens gerecht zu werden, und welche die Keime weiterer Entwickelung in sich trägt. Ich begrüße in dem Zoll-Parlament, wenn auch seine Wirksamkeit eine beschränkte ist, doch freudig eine reguläre Vertretung des gesammten deutschen Volkes. — —

Ich erwarte, daß eine gemeinsame deutsche Ordnung des Post- und Telegraphen-, des Münz-, Maaß- und Gewichtswesens in nicht ferner Zukunft zu erreichen sein wird; das gesammte wirthschaftliche Leben aller einzelnen deutschen Staaten wird dadurch neue Impulse empfangen. Vertrauensvoll fordere ich Sie auf, sich mit meiner Regierung den Arbeiten zu widmen, aus welchen, wie ich hoffe, Förderung

und Wachsthum aller ideellen und materiellen Interessen meines Landes für sich und in seiner Verbindung mit den andern deutschen Staaten erblühen wird. Gott segne das Vaterland!

II.

Die Stellung Württembergs zur Deutschen Frage.

Erklärung des württembergischen Ministers von Varnbüler.

bei Vorlegung des Bündnißvertrages mit Preußen
am 8. October 1867.

Die Königliche Regierung hat am 23. März d. J. dem ständischen Ausschusse von dem Bündnißvertrage Nachricht gegeben, welchen dieselbe am 13. August v. J. gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mit der Krone Preußen abgeschlossen hat. Zufolge höchsten Befehls Seiner Königlichen Majestät habe ich heut die Ehre, Ihnen denselben hiermit zu übergeben. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich durch den am 26. Juli 1866 zu Nikolsburg mit Preußen abgeschlossenen Präliminar-Vertrag verpflichtet, mit dem Kaiserreiche aus dem bisherigen Verhältnisse zu Deutschland auszuscheiden und die Regelung der Verhältnisse der norddeutschen Staaten unter einander, so wie dieser Staaten zu dem südlichen Deutschland Preußen ausschließlich zu überlassen.

Württemberg hat im Art. IX. des Friedensvertrages sich verpflichtet, die Bestimmungen jenes Präliminar-Vertrages und damit die Ausscheidung Oesterreichs aus seinen früheren Verhältnissen zu Deutschland anzuerkennen und denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, beizutreten.

Hieraus folgte für die Königlich württembergische Regierung die Alternative, entweder das deutsch-nationale Band als gelöst zu betrachten und, frei von demselben, eine unabhängige europäische Stellung einzunehmen, oder sich mit dieser Stellung an das übrige Deutschland anzuschließen. Indem ich von der Frage absehe, ob Ersteres nach der damaligen, Ihnen wohlbekannten Lage für die württembergische Regierung zu erreichen gewesen wäre, und Sie in dieser Beziehung auf unsere Nachbarstaaten und die von denselben abgeschlossenen Verträge hinweise, spreche ich Ihnen rückhaltslos aus, daß ich es für unvereinbar mit den Interessen Württembergs und dessen nationalen Pflichten und Gefühlen gehalten hätte, den ersteren Weg zu gehen.

Der Ihnen vorliegende Vertrag berührt die Verhältnisse Württembergs im Frieden nicht, begründet aber im Kriegsfalle die Verpflichtung der Contrahenten, gegenseitig für die Integrität ihres Gebietes gegen jede Bedrohung von außen einzustehen. Nicht Einer von Ihnen, hochzuverehrende Herren, wird die Ansicht vertreten, daß Württemberg für diesen Zweck ein Bündniß mit einer anderen europäischen Großmacht hätte abschließen sollen, und es kann sich also nur fragen, ob dasselbe, wenn es sich je der Pflicht gegen Deutschland entschlagen

wollte, im Kriegsfalle Achtung seiner Neutralität erwarten könnte. Ich muß diese Frage unbedingt verneinen. Dafür ist es, in seiner geographischen Lage, allein und in Verbindung mit seinen beiden Nachbarstaaten nicht mächtig genug.

Daß im Bündnißfalle die Wehrkräfte Würtembergs unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt werden, dies liegt, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet haben, so sehr in der Natur der thatsächlichen Verhältnisse, daß es als der selbstverständliche Ausdruck, als die zum Vortheile des Landes anticipirte Anerkennung einer Nothwendigkeit erscheint, welche eintretenden Falls auch ohne ausdrückliche Stipulation sich ganz von selbst und unabweisbar geltend gemacht haben würde. Soll der durch die Allianzverträge der süddeutschen Staaten mit Preußen begründete Schutz der einzelnen Staatsgebiete wirklich eintreten und wirksam werden, so kann wohl kein ernstlicher Zweifel darüber obwalten, daß eine Einigung der Streitkräfte unter einer einheitlichen obersten Leitung durchaus nothwendig ist, und daß diese von dem mächtigsten deutschen Staate auszugehen hat. Ich habe es peinlich zu empfinden gehabt, daß die Königliche Regierung bei Vorlage des Friedensvertrags Ihnen den gleichzeitig abgeschlossenen Bündnißvertrag vorenthalten mußte: sie war dazu vertragsmäßig verpflichtet und hatte diese Verpflichtung eingegangen aus Gründen, welche sie nach der damaligen politischen Lage aus der Rücksicht für den Frieden Europa's ableiten mußte. Sie werden es daher zu würdigen wissen, wenn die Königliche Regierung den eingegangenen Verpflichtungen im strengsten Sinne nachkam.

Bei der Berathung des Vertrages erklärte Herr von Varnbüler in der Sitzung vom 29 Oktober 1867:

Im Jahre 1866 habe es zwei Meinungen in Deutschland für die Lösung der deutschen Frage gegeben. Die Geschichte habe entschieden, es nütze nichts mehr zu fragen, ob es so oder anders wünschenswerth gewesen sei. Oesterreich sei verurtheilt worden (er brauche diesen Ausdruck wohlbedacht) aus Deutschland zu scheiden. Wer darauf fortbaue, daß dies nicht geschehen sein solle, sei ein Träumer. Sei nun das, was übrig von Deutschland geblieben, nicht deutsch mehr, so müsse man sagen: Finis Germaniae! Frhr. v. d. Pfordten und er hätten an einen Südbund ehemals gedacht zwischen Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen, Nassau, Baden, Frankfurt. Allein es sei von dieser Staatengruppe nichts übrig geblieben als Baden, Württemberg, Bayern. Zu einem Bunde gehöre eine gewisse Uebereinstimmung und Zuneigung. Diese sei weder in Baden noch in Bayern vorhanden. Bei letzterem verhindere die Rheinpfalz jeden politischen Gedanken eines Südbundes. Selbst in diesem Saale, der die Quintessenz der Südbündler beherberge, seien unendlich verschiedene Meinungen und Neigungen. Vier Staaten in Europa hätten das Privileg europäisch garantirter Neutralität gehabt. Die Schweiz, Belgien, Krakau, Luxemburg. Keine von allen diesen Neutralitäten sei je im Falle europäischer Kriege geachtet worden, oder noch nicht in der Lage gewesen, sie zu verlieren. Württemberg dagegen biete Niemand Garantie für seine Neutralität an.

Sein Vertrauen in die Opferfähigkeit des württembergischen Volkes und zu den Kleinstaaten überhaupt, habe durch die traurigen Erfahrungen des Jahres 1866 nicht gewonnen. Das Alleinbleiben sei im Frieden sehr schön, doch sobald Wolken am Horizont aufsteigen, kehre die jedesmalige Zaghaftigkeit zurück. Das Gefühl der Isolirtheit lähme bei wirklicher Gefahr die Kraft des Patriotismus. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts, der napoleonischen Kriege, des Rheinbundes, beweise das. Die Konsequenz der Negation der „Volkspartei" führe mit absoluter Logik zum Anschluß an Frankreich. Der Vertrag sei defensiv, er halte sich nicht verpflichtet, Eroberungsgelüste Preußens zu unterstützen. Er frage nicht, wann liege der casus foederis vor? Er beabsichtige, den Vertrag treu und redlich zu halten, das erwarte er auch von Preußen. Bei der luxemburger Frage habe schon einmal eine solche Entscheidung vorgelegen. Handle es sich aber um Gewalt und nicht um Recht, so sei überhaupt die ganze Diskussion müßig. — Auf die einzelnen Theile des württembergischen Heeres habe der König von Preußen keinerlei Einfluß. Eine Dislokation der württembergischen Truppen nach dem Norden werde schwerlich stattfinden. Das Militärbudget müsse unter allen Umständen bedeutend erhöht werden; das habe mit dem Allianzvertrage gar nichts zu thun. Der Vertrag beabsichtige durchaus nicht, den Eintritt in den norddeutschen Bund anzubahnen, aber die Geschichte werde fortgehen. Der deutsche nationale Gedanke sei nicht todtzuschlagen. Die Folgen des Vertrags im Verhältniß zu Oesterreich würden nicht der Art sein, wie man laut behaupte. Die Deutschen in Oesterreich hielten dafür, daß die Entwicklung der Dinge in Deutschland ihnen zu Nutz kommen werde. In der Praxis nutze ihnen die Konstituirung eines festen Deutschlands viel mehr als die schwärmerische Liebe derer, welche die Abtrennung von ihnen so sehr beklagten. So lange Deutschland einig sei und den Krieg nicht suche, werde es Frieden haben. Er glaube, daß sich innerhalb der Unabhängigkeit Württembergs noch ein festerer Anschluß an Norddeutschland finden lasse, als der Allianzvertrag ihn bedinge. Der letztere sei eine Bedingung des vorjährigen Friedensschlusses gewesen. Ohne denselben wäre der Frieden nicht so geschlossen worden. Würde er verworfen, so befände sich Württemberg eigentlich mit Preußen im Kriege. Doch er sage dies nicht, um eine Pression auf die Gegner auszuüben. Er sei überzeugt, Württemberg durch den Abschluß des Vertrages einen Dienst geleistet zu haben. Dies Alles sage er im Namen des Gesammtministeriums und erwarte ruhig den Richterspruch der Geschichte.

III.

Die Stellung Baierns zur Deutschen Frage.

Erklärung des Fürsten Hohenlohe

in der bayrischen Kammer der Abgeordneten am 8. Oktober 1867.

Meine Herren! Die Vorlagen, welche Sie soeben entgegengenommen haben, gehören wohl zu den wichtigsten, welche im Laufe dieser Landtagsperiode Ihrer Berathung unterstellt wurden. Die große

politische Bedeutung derselben mag es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ich davon Anlaß nehme, einige Worte über die äußere Politik der Staats-Regierung und insbesondere über unsere Stellung zur deutschen Frage zu sprechen.

Sie sind mir, als ich das letzte Mal Gelegenheit hatte, diese Frage zum Gegenstande meines Vortrages in diesem hohen Hause zu machen, mit einem so hohen Grade ehrenden Vertrauens entgegengekommen, daß ich fürchten müßte, dieses Vertrauens verlustig zu gehen, wollte ich Ihnen nicht jetzt, nach Ablauf fast eines Jahres, rückhaltlos über die Thätigkeit der Staats-Regierung in einer Angelegenheit Rechenschaft ablegen, die eben so tief das Nationalgefühl des deutschen Volkes berührt, wie sie in dessen wichtigste materielle Interessen eingreift.

Ich werde versuchen, Ihnen und damit dem Lande gegenüber den Beweis zu liefern, daß die Staats-Regierung die Ziele, welche ich damals als diejenigen der bayerischen Politik bezeichnet habe, nicht aus dem Auge verloren, daß sie sich unablässig bemüht hat, sie zu erreichen; wie sie denn auch die Hoffnung des Gelingens und damit die Hoffnung in die Zukunft Deutschlands und Bayerns nicht aufgegeben hat. Ich weiß, daß man von einer Seite diese Bemühungen für ungenügend erklärt, daß man das Ziel als gegeben, als leicht zu erreichen betrachtet, und daß man die einfachste Lösung der deutschen Frage in dem Eintritte Süddeutschlands in den norddeutschen Bund erblickt.

Meine Herren! Wenn es die Staats-Regierung schon damals, als nur der Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung bekannt war, mit ihrer Pflicht nicht vereinbar hielt, den bedingungslosen Eintritt in den norddeutschen Bund, d. h. den Eintritt ohne vorherige Abänderung der Bundesverfassung anzustreben, so muß sie um so mehr jetzt, wo diese Verfassung abgeschlossen ist und eine Umgestaltung derselben nicht in Aussicht steht, auf ihrem Standpunkte beharren.

Gründe der äußeren und inneren Politik haben Preußen veranlaßt, die norddeutschen Staaten mit einer Verfassungsform zu umschließen, der man das Verdienst nicht absprechen kann, die staatliche Einheit des Nordens von Deutschland anzubahnen, die sich aber eben deshalb in ihrer Entwicklung von dem Charakter einer Bundesverfassung im eigentlichen Sinne des Wortes mehr und mehr entfernen dürfte. Wohl habe ich es anerkannt, daß kein Bundesverhältniß dem nationalen Bedürfnisse genügt, wenn nicht von den einzelnen Contrahenten die entsprechenden Opfer zum Gedeihen des Ganzen gebracht werden; allein das Maß der Opfer, welches der Eintritt in den norddeutschen Bund den süddeutschen Staaten auflegen würde, entspricht nicht dem Grade der Selbstständigkeit, welchen diese sich zu erhalten berechtigt und — wie ich annehmen darf — ihrer überwiegenden Mehrheit nach auch entschlossen sind. Die freie constitutionelle Entwicklung Süddeutschlands, wie sie sich seit 50 Jahren gestaltet hat, giebt dem süddeutschen Volke zu diesem Entschlusse das Recht und die Kraft.

Es kann hierbei füglich unerörtert bleiben, in wie weit die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden einen berechtigten Grund

abgeben würden, der Ausdehnung der norddeutschen Bundesverfassung auf das gesammte Deutschland entgegen zu treten. Jene Verträge sind indessen unter Berücksichtigung realer Machtverhältnisse abgeschlossen, deren Bedeutung derjenige nicht verkennen darf, der dazu berufen ist, mit gegebenen Thatsachen zu rechnen, und der verpflichtet ist, Alles zu vermeiden, was die Entwicklung der Geschicke unseres Vaterlandes in unberechenbar gewaltsame Bahnen leiten könnte.

Die Preußische Regierung hat zudem selbst erklärt, sie verlange die Verbindung mit dem Süden keineswegs auf derselben Grundlage, auf welcher der Bund mit den norddeutschen Staaten beruht; es bedürfe nur eines unzweideutigen Ausdrucks der nationalen Gemeinschaft, welche gleichzeitig die Gewißheit gebe, daß die süddeutschen Staaten nicht einer feindseligen Tendenz gegen Norddeutschland verfallen, und daß die Pflege der gemeinsam materiellen Interessen des deutschen Volkes durch gemeinsame organische Einrichtungen sicher gestellt werde.

Wenn demnach Gründe der äußeren Politik sowohl, als Rücksichten auf die Erhaltung der Selbstständigkeit des Landes die Verbindung Bayerns mit dem deutschen Norden auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung nicht möglich erscheinen ließen, so mußte die Staats-Regierung einen anderen Weg suchen, um diese Verbindung zu bewirken. Denn die Staats-Regierung konnte und wollte sich der Aufgabe nicht entziehen, welche von mir am 23. Januar mit den Worten bezeichnet wurde: „Durch vertragsmäßige Vereinbarung einen Zusammenschluß Deutschlands zu ermöglichen auf Grundlagen, die mit der Integrität des Staates und der Krone vereinbar sind."

Es ließen sich hier drei verschiedene Wege denken. Einmal: die Bildung zweier Bundesstaaten, eines süddeutschen gegenüber dem norddeutschen, mit gemeinsamen Organen für einzelne bestimmte Zwecke. Zweitens: ein internationaler Bund aller einzelnen deutschen Staaten, analog der früheren deutschen Bundesverfassung, und drittens: ein internationaler Bund der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde.

Gegen den Versuch einer organischen Verbindung eines für sich bestehenden süddeutschen Bundesstaates mit dem nördlichen Deutschland sprach die Abneigung derjenigen Staaten, mit welchen Bayern diesen süddeutschen Bundesstaat gründen müßte. Es sprach dagegen die Schwerfälligkeit eines Organismus, in welchem der Keim des Unfriedens gelegen hätte, und endlich die Gefahr der Weiterausbildung des Gegensatzes zwischen dem Norden und dem Süden von Deutschland. Die internationale Verbindung sämmtlicher deutschen Staaten auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages war durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes und durch den eben erst ins Leben getretenen norddeutschen Bundesstaat unmöglich geworden. Es konnte Preußen nicht zugemuthet werden, die norddeutsche Bundesverfassung, die Frucht seiner Siege, wieder aufzugeben.

Es blieb also der Staats-Regierung kein anderer Weg, als auf die Wiedervereinigung Deutschlands hinzuarbeiten unter Anerkennung der bestehenden Thatsachen. Diese Thatsachen lagen vor: in dem Austritte Oesterreichs aus dem Bunde, in dem festgeschlossenen norddeutschen Bundesstaate und in den auf sich selbst angewiesen süddeutschen Staaten. Der Weg einer nationalen Verbindung der letzteren mit dem norddeutschen Bunde war also vorgezeichnet.

Die Vorbedingung zur Erreichung eines günstigen Resultates in dieser Richtung erblickte die Staats-Regierung in einer Uebereinstimmung der süddeutschen Staaten unter einander über die Schritte, die zu geschehen hätten, so wie über die Zugeständnisse, die zu machen wären, um eine praktisch werthvolle Verbindung mit dem Norden herzustellen. In diesem Gedanken begann die Staats-Regierugg alsbald, nachdem ich die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, diplomatische Verhandlungen, welche sich zuvörderst auf eine gemeinsame Aktion hinsichtlich derjenigen Maßregeln bezogen, die ein loyaler Vollzug der mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse nothwendig machte.

Es ist Ihnen bekannt, daß deshalb zu Stuttgart ein Zusammentritt der süddeutschen Minister Statt fand, daß hier in Bezug auf die militairische Organisation eine Reihe wichtiger Einverständnisse erzielt wurde, und ich hoffe, daß die Militair-Conferenzen, welche damals für den Monat October verabredet wurden, und welche demgemäß in Bälde dahier zusammentreten werden, die gleichmäßige Organisation der süddeutschen Wehrkräfte weiter entwickeln werden.

Sobald dieses Resultat erreicht war, begannen auch Verhandlungen auf dem politischen Gebiete. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß diese Verhandlungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft waren, Schwierigkeiten, welche durch die bedenkliche Gestaltung der luxemburger Frage nicht wenig erhöht wurden.

Es würde hier zu weit führen, den Gang und die Phasen der Unterhandlungen im Einzelnen darzulegen; ich beschränke mich darauf als das Resultat im Allgemeinen zu bezeichnen, daß dieselben zu einer vorläufigen Verständigung über die Grundlagen geführt haben, auf welchen mit dem norddeutschen Bunde unterhandelt werden sollte. Hierbei wurde der Gedanke einer Allianz dieses Staatenbundes mit Oesterreich als einer nothwendigen Ergänzung der nationalen Bestrebungen festgehalten.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu ignoriren oder der vergeblichen Arbeit mich anschließen zu wollen, das Geschehene ungeschehen zu machen. Ich bin auch jetzt, wie früher, der Ansicht, daß ein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs nicht möglich ist. Dabei will ich nicht anstehen, zu erklären, daß uns weder von Oesterreich noch von Frankreich in dieser Richtung irgend welche Andeutungen oder Vorschläge gemacht worden sind. Je weniger mir aber jetzt die Gefahr einer einheilbaren Trennung Deutschlands in ein Süd- und Norddeutschland zu besorgen haben, um so dringender tritt an uns die

Anforderung heran, Oesterreich, als dem natürlichen Verbündeten Preußens sowohl wie des südlichen Deutschlands, einen Weg nicht zu verschließen, der allein geeignet ist, den Frieden Europa's auf sicherster Grundlage zu verbürgen.

Diese Erwägung konnte nicht ohne Einfluß auf die Grundzüge bleiben, welche die Staats-Regierung für eine deutsche Gesammtverfassung festhalten zu müssen glaubte. Im Allgemeinen können diese Grundlagen dahin definirt werden, daß die in Art. 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung enthaltenen Gegenstände — sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung — für gemeinsam erklärt und als Bundes-Angelegenheiten behandelt werden sollten, und daß im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter Preußischem Präsidium zu tragen habe. Während diese Verhandlungen im Gange waren, erhielt die Staatsregierung die Einladung zur Theilnahme an den Berliner Zoll-Conferenzen. Die Staats-Regierung konnte sich derselben um so weniger entziehen, als sie hierzu durch die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrages sowohl wie durch die Fürsorge für die materiellen Interessen des Landes verpflichtet war.

Der Vertrag, welcher aus diesen Conferenzen hervorging, liegt Ihrer Beurtheilung vor. Sie werden unschwer erkennen, daß die Bedingungen, an welche Preußen die Aufrechterhaltung des Zollvereins knüpfte, nicht ohne Einfluß auf den weiteren Fortgang des begonnenen Werkes bleiben konnten. Die Staats-Regierung mußte nothwendiger Weise das Inslebentreten der neuen Organisation des Zollvereins mit seinen Folgen abwarten, um danach zu ermessen, in welcher Form neben demselben der beabsichtigte Staatenbund zur Durchführung gebracht werden könne.

Die Staatsregierung sieht demnach ihre Aufgabe nicht als gelöst an. Sie wird die Politik, die sie als die allein richtige erkennt, nach wie vor festhalten. Sie wird es versuchen, in Uebereinstimmung mit ihren süddeutschen Bundesgenossen und unter Berücksichtigung bestehender Verträge auf den gewonnenen Grundlagen die nationale Verbindung mit dem deutschen Norden herzustellen. Die Staatsregierung ist sich aber der Verantwortlichkeit bewußt, die ihr die Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung Bayerns und die gefahrvolle Lage Europas auflegt. Daraus ergiebt sich von selbst die Richtung, welche die Staatsregierung einhalten wird.

Ich will es versuchen, diese Richtung möglichst klar und einfach auszudrücken: *Wir wollen nicht den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund, wir wollen kein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs, wir wollen keinen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehne; wir wollen eben so wenig eine Großmachtspolitik und glauben nicht, daß Bayern in einer Vermittlerrolle das Endziel seiner Politik zu suchen hat.* Das ist es, was wir nicht wollen. Was wir aber wollen und was wir auch ferner anstreben werden, ist *die nationale Verbindung*

der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und damit die Einigung der zur Zeit getrennten Theile Deutschlands in der Form eines Staatenbundes. Es ist dies dasselbe, was die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden anerkennen.

Meine Herren! Ich sage nicht Verbindung Bayerns mit dem norddeutschen Bunde, ich sage Verbindung der süddeutschen Staaten. Und ich wünschte, daß darüber vollständige Klarheit herrsche. Wie sich die Verhältnisse jetzt gestaltet haben, wäre es nach meiner Ueberzeugung weder politisch correct, noch zweckmäßig, noch auch — man gebe sich keinen Illusionen hin — in friedlicher Weise durchführbar, daß einzelne Staaten südlich des Mains mit Norddeutschland in nähere Verbindung träten. Das nationale Band, das zwischen uns und dem norddeutschen Bunde geschaffen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen. Nur in dieser Form ist es zulässig und zur Zeit erreichbar.

Hiermit habe ich Ihnen, meine Herren, dargelegt, nach welchen Grundsätzen ich die auswärtige Politik Bayerns bisher geführt habe, und das Ziel bezeichnet, welches die Staatsregierung zu erreichen bestrebt ist. Sie werden bei Berathung der Ihnen gemachten Vorlagen Gelegenheit haben, sich aussprechen, ob der Weg, den die Staats-Regierung eingeschlagen hat, den Ansichten des Landes entspricht. Welches Urtheil Sie aber auch über meine politische Thätigkeit fällen mögen, darin werden Sie mit mir übereinstimmen, daß das Band nicht zerrissen werden darf, welches die materiellen Interessen Deutschlands sichert, und ohne welches eine nationale Verbindung irgend einer Art unbedingt nicht gedacht werden kann.

Die Verträge wurden in Bayern in der zweiten Kammer mit allen gegen 12, in der ersten Kammer mit 35 gegen 13 Stimmen, in Württemberg in der zweiten Kammer mit 73 gegen 16, in der ersten Kammer mit 23 gegen 6 Stimmen angenommen.

---

60. Baden.

Thronrede des Großherzogs bei dem Schluß der Ständeversammlung am 15. Februar 1868.

Edle Herren und liebe Freunde!

Freudig und vertrauensvoll habe Ich Sie von dieser Stelle aus begrüßt, als Sie zur Lösung ungewöhnlich wichtiger Aufgaben hier zusammentraten; gerne verbinde Ich heute mit den Worten des Abschieds den Ausdrucks Meiner aufrichtigen Anerkennung für die weise Einsicht und unermüdete Thätigkeit, mit welcher Sie Meine Regierung

in ihren Bestrebungen unterstützt haben. Ich freue Mich, daß es gelungen ist, die politische Gesetzgebung des Landes in wesentlichen Beziehungeu zu verbessern und der Unverletzlichkeit der Verfassung in dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister eine neue Garantie zu gewähren. Meine volle Theilnahme gilt den Gesetzen über den Volksunterricht. Mögen sie, die in versöhnlichem Sinn und in maßvoller Ruhe gedacht sind, für Mein Volk eine reiche Quelle wahrer Bildung, echter Frömmigkeit, zuchtvoller Sitte werden. Das ist Mein Wunsch und Mein Vertrauen. Für die materiellen Interessen des Landes wird vor allen das Gesetz über die Landstraßen sich wohlthätig erweisen. Die ausgleichende Gerechtigkeit, welche ihm zu Grunde liegt, wird mehr und Besseres leisten, als unter der Herrschaft eines bloßen Ermessens zu erreichen war. Die von Ihnen gutgeheißenen Erweiterungen des Eisenbahnnetzes werden zur Hebung des Wohlstandes in den betreffenden Landesgegenden wesentlich beitragen. Größere und mächtigere Aufgaben waren auf dem Gebiet der nationalen Politik zu lösen. Mit hoher Befriedigung spreche Ich es aus: Ich habe Mich nicht getäuscht in der Erwartung, daß Mein getreues Volk Mir folgen wird auf dem Wege zu festerer nationaler Einigung. Sie, die Vertreter des Landes, haben durch die That die Uebereinstimmung desselben mit den höchsten Zielen Meiner Regierung bekundet. Ich danke Ihnen für die patriotische Einsicht und die muthige Opferbereitheit, mit welcher Sie durch die Militairgesetze die Wehrkraft des Landes im nationalen Interesse erhöhten und durch die Bewilligung reichlicherer Mittel die Bestreitung des größeren Aufwandes ermöglichten, ohne den wohlbegründeten Credit des Landes zu erschüttern. Ich weiß, Mein Volk wird in richtiger Würdigung der großen Aufgabe, für welche die Opfer gebracht werden müssen, sie willig tragen. Es wird sich des Bewußtseins freuen, in redlicher Erfüllung des durch Sie gutgeheißenen Allianzvertrages den Gliedern des Norddeutschen Bundes ebenbürtig zur Seite treten zu können. Es wird erkennen, daß in diesen Opfern die Bürgschaft liegt, für die Erreichung des nationalen Zieles in friedlicher Entwickelung. Die Ausdehnung und Neubildung des Zollvereins auf parlamentarischer Grundlage, worin Sie mit Meiner Regierung die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches erblickt haben, ist ein erfreulicher Anfang der Einigung Deutschlands auf dem Gebiete materieller Interessen. Die jetzt ins Leben getretene Verfassung des Vereins ermöglicht ein regelmäßiges Fortschreiten seiner Gesetzgebung, und die Vereinigung der Vertreter aller seiner Glieder, zunächst zur gemeinsamen Pflege bestimmter volkswirthschaftlicher Interessen, ist eine bedeutungsvolle Stufe auch in der Gesammtentwickelnng Deutschlands.

Edle Herren und liebe Freunde! In ernster Arbeit streben wir nach einem großen Ziele: ein im Innern freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige, nationale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten. Durch entschlossene That sind wir diesem Ziele näher gerückt; durch feste Beharrlichkeit werden wir es erreichen. Ich danke Ihnen für die Mir gewährte Unterstützung. Erflehen Sie mit Mir den Segen des Himmels für ferneres Gedeihen!

61. Württemberg.

I.

Thronrede des Königs beim Schluß des Landtages

am 20. Februar 1868.

Liebe Getreue!

Seitdem Ich das letzte Mal in Ihre Mitte getreten, sind bedeutungsvolle Ereigniſſe über unſer Vaterland gekommen. Ein Band, das ſeit einem Jahrtauſend die deutſchen Stämme umſchlungen hat, iſt gelöſt. Das ſchöne Reich, welches bis daher ſeine Geſchicke mit uns getheilt, iſt von uns geſchieden, und Deutſchland hat ſich neu geſtaltet. Was Ich gethan, um Würtemberg in dieſem neu geſtalteten Deutſchland für Krieg und Frieden die ihm gebührende Stellung zu ſichern, haben Sie gut geheißen. Entſchloſſen, die eingegangenen Verpflichtungen treu und redlich zu erfüllen, rechne Ich mit Zuverſicht auf die rückhaltloſe Unterſtützung Meines Volkes.

Hoffen wir, daß, was Deutſchland verloren, ſeine Ausgleichung finde durch die Anziehungskraft gleicher Geſittung und gleicher Intereſſen. Sie haben mit männlichem Sinn die Opfer des Krieges getragen; Sie ſind Mir aber auch beigeſtanden, die Segnungen des wiedergewonnenen Friedens Württemberg zu ſichern.

Meine Regierung hat ſich mit Ihnen geeinigt, das ganze Württembergiſche Volk durch Verleihung des allgemeinen direkten Wahlrechtes zur Theilnahme an ſeinem politiſchen Leben zu berufen; ſie vertraut ſeinem geſunden Sinn, ſeiner Vaterlandsliebe, die ein vierhundertjähriges Verfaſſungsleben gefeſtigt hat. Mit Mir haben Sie es auf ſich genommen, von dem Volke Opfer zu fordern, damit es für ernſte Zeiten gerüſtet ſei, jene Früchte des Friedens zu ſchützen, das Vaterland im Fall einer Bedrohung mit Kraft und Hingebung zu vertheidigen. Unſere Pflicht iſt es, uns ebenbürtig an die Seite unſerer Nachbarn zu ſtellen. Scharfe Gegenſätze ſind im Kampfe der Meinungen zu Tage getreten; ſie finden ihre Verſöhnung in der ungetheilten Liebe Aller zu unſerm theuren Württemberg, zu unſerm großen Vaterlande. Ich danke Ihnen für Ihre aufopfernde Thätigkeit und erkläre den Landtag für geſchloſſen.

II.

Erklärung des Miniſters von Varnbüler über den casus fœderis

bei Gelegenheit der Luxemburger Frage

in der Sitzung der zweiten Kammer vom 22. März 1868.

Am 14. April 1867 las mir der preußiſche Geſandte eine vertrauliche Cirkulardepeſche vor, welche auch an Karlsruhe, München und an mehrere norddeutſche Höfe gerichtet war. Dieſe Depeſche fragte,

ob Württemberg entschlossen sei, die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direkt oder indirekt haben könnte, mit Preußen zu theilen; ob es also entweder in Uebereinstimmung mit dem Nationalgefühle die Gefahren, welche aus der Verweigerung der von Frankreich geforderten Konzession entstehen könnten, übernehmen, oder ob es im Hinblick auf die Kalamität eines Krieges der Erhaltung des Friedens Opfer bringen wolle, welche die öffentliche Meinung in Deutschland im gegenwärtigen Augenblicke verurtheile; endlich wie weit die württembergische Regierung vorbereitet sei, den hereinbrechenden Gefahren zu begegnen, und ob sie, falls sie Anstand nehmen sollte, mit Preußen zu gehen, bereit sei, diese Ablehnung vor der Oeffentlichkeit zu vertreten.

Hierauf erwiderte ich am 20. April Folgendes: Die württembergische Regierung wird nicht nur stets die von ihr eingegangenen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von solchen Verpflichtungen, für die Interessen der deutschen Nation eintreten, wenn solche bedroht oder verletzt werden sollten. Die Regierung kann daher für jetzt dahingestellt sein lassen, ob ein casus foederis nach dem Vertrage vom 13. August 1866 vorliege oder nicht.

Ich hielt mich durch diese Erörterung zu meinem am 30. October 1867 in diesem Saale gemachten Ausspruche um so mehr berechtigt, als laut Bericht des Gesandten in Berlin die preußische Regierung ihre Befriedigung über jene Antwort ausdrücklich ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist die von mir am 30. October 1867 ausgesprochene Auffassung lediglich die Auffassung des württembergischen Ministeriums.

Die preußische Regierung erklärte mir bald nach der von mir gehaltenen Rede, daß sie bei den durch die luxemburger Frage veranlaßten Erklärungen den casus foederis einer Prüfung nicht unterziehen, sondern in bundesfreundlicher Weise die Bundesgenossen darauf vorbereiten wollte, daß der casus foederis binnen Kurzem eintreten könne.

Gegenüber den Mißdeutungen, welche meine Worte vielfach gefunden haben, gegenüber namentlich den ungescheut hervortretendrn Umtrieben gegen den Rechtsbestand eines von der Staatsregierung abgeschlossenen, von den Ständen genehmigten Staatsvertrages spreche ich es aus, daß, so lange ich auf diesem Platze stehe, ich an diesem Vertrage nicht werde rütteln lassen, und nicht zustimmen werde, daß Württemberg sich der loyalen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehe, mit den übrigen deutschen Heeren einzutreten, wenn es sich um die Vertheidigung deutschen Gebietes handelt.

III.

Aus der Thronrede des Königs von Württemberg

bei Eröffnung des Landtages
am 4. Dezember 1868.

Im Vereine mit Meinem Volke werde Ich die Selbstständigkeit Württembergs wahren, im Einklange mit ihm werde Ich die nationalen Interessen pflegen — mit ihm werde Ich die Pflichten gegen das weitere Vaterland treu und patriotischen Sinnes erfüllen.

IV.

Aus der Rede des Ministers von Varnbüler

bei der Adreßdebatte am 18. Dezember 1868.

Ob ich im Jahre 1866 in Nikolsburg und Berlin durch Abschluß des Friedens- und Allianzvertrages das Richtige gethan habe, wird die Geschichte lehren; ich habe das Bewußtsein in mir, das Beste meines Vaterlandes gewollt zu haben. Der Weg nach Nikolsburg war mühevoll und schwer; eben deshalb hätte ich es für unrecht gehalten, diese Aufgabe abzulehnen und einem andern zuzuwälzen. — Ich gehe nun über zu den Angriffen gegen die Regierung. Es ist uns ein Schwanken, eine Unsicherheit in der Politik vorgeworfen worden. Sie wissen, welche Kämpfe in diesem Hause und im Lande wegen der Genehmigung des Allianz- und Zollvertrages geführt worden sind. Damals haben die Gegner der Verträge die Tragweite derselben möglichst übertrieben und mich als denjenigen hingestellt, der Württemberg ins preußische Lager hinüberführen wolle; sie behaupteten, nur der Eindruck der großen Persönlichkeit und der preußischen Macht, die ich gesehen hatte, habe mein Verhalten bestimmt und bestimme es jetzt noch. Von entgegengesetzter Seite wurde ich geradezu als Anhänger der preußischen Partei angesehen; man hoffte hier wirklich, ich werde Württemberg ohne Verzug in den Nordbund führen, und dieses Gerücht ging durch das ganze Land. Die Zollparlamentswahlen standen damals bevor und es war deshalb nothwendig, mich hierüber klar auszudrücken. Ich sagte damals, daß die Verträge das Maaß desjenigen ausfüllen, was die nationale Pflicht erfordere; ich sagte, daß, wenn die Abgeordnetenkammer einen Beschluß auf Eintritt in den Nordbund fassen würde, ich Sr. Majestät rathen müßte, an das Volk zu appelliren, und wenn die hierauf gewählte Kammer dasselbe beschlösse, so würde ich Sr. Majestät das Weitere anheimgeben, aber nicht anders als auf constitutionellem Wege. Diese Erklärung wurde von beiden Parteien für ihre Absichten benützt, und dabei wurde meine klare Ansicht, die heute noch dieselbe ist, entstellt. Die Verträge müssen gehalten werden, das ist die nationale Pflicht: weiter zu gehen ist kein Anlaß, damals nicht und jetzt nicht. Bei den Zollparlamentswahlen und im Zollparlament bin ich derselben Ansicht treu geblieben; meine Ansicht ist und war, das Zollparlament in seinen Competenzen festzu-

halten, es nicht übergreifen, nicht zum Vollparlament werden zu lassen; dasselbe hat auch der von mir mitunterzeichnete Protest der süddeutschen Fraktion ausgesprochen. Das Zollparlament ist auch innerhalb seiner Competenz geblieben: die wenigen Beschlüsse, die man anders auffassen konnte, wurden vom Zollbundesrath bei Seite gelegt, und weder die Besorgnisse der einen, noch die Hoffnungen der andern haben sich verwirklicht. — Was nun das spätere Verhalten der königl. Regierung Preußen gegenüber betrifft, so erkläre ich: es ist niemals von dieser Seite auch nur die geringste Andeutung gemacht worden, daß man uns in unserer Selbstständigkeit stören wolle. Ich frage Sie, was kann man in solchen Verhältnissen klügeres thun, als sich ruhig verhalten? Es kam kein Anlaß vor, der die guten Beziehungen irgend zu beeinträchtigen geeignet war, doch gewiß das Erfreulichste für Alle, welchen an der Selbstständigkeit Württembergs gelegen. Bei mehreren sehr wichtigen Vertrags-Abschlüssen, sowie bei Besetzung der Zollstellen hat sich Preußen sehr entgegenkommend gegen uns gezeigt. Auch das Verhältniß zu unseren Nachbarstaaten ist durchaus ein freundliches. Speziell mit Bayern stehen wir im besten Einvernehmen. Wir bestreben uns, alles, was sich als gemeinsame Thätigkeit darstellen kann, wo möglich gemeinsam zu besorgen. Freilich zeigt sich, wo die Interessen der Staaten collidiren, eine ausgesprochene bayerische, württembergische, badische Tendenz, wie das in der Natur der Sache liegt. Nichtsdestoweniger hat z. B. Bayern bei Anlaß der letzten Eisenbahnverhandlungen uns Zugeständnisse gemacht, welche nur in der gemeinsamen Pflege des guten Einvernehmens ihre Begründung haben. Im Militairwesen sind wir bestrebt, eine gemeinsame Organisation durchzuführen, damit die süddeutschen Heere im Falle eines Krieges zusammenwirken können, aber nicht gegen unsere Brüderstaaten im Norden, sondern mit ihnen und für sie. Wenn wir deshalb uns bemühen, den preußischen Heereseinrichtungen uns zu nähern, so liegt das in der Bestimmung des deutschen Heeres, sich gemeinsam zu schlagen, und in der bewährten Tüchtigkeit der preußischen Organisation. Wir verfolgen alle consequent den Weg, uns so weit zu einigen, als die Selbstständigkeit der Staaten und die Eigenthümlichkeit der Interessen irgend zuläßt. Auch im Eisenbahntarif wird die Einigung erstrebt; aber hier sind einmal entgegengesetzte Interessen. Sie würden mir gewiß nicht gestatten, daß ich die württembergischen vernachlässige. Dagegen ist weiter das zu Stande gebracht, daß Bayern und Württemberg ihre Consulate regelmäßig in eine Hand legen werden. — Was nun Ihre Adresse betrifft, so ist vor allem das festzuhalten, daß sie eine Antwort auf die königliche Thronrede ist. Hier ist klar ausgesprochen, daß der König die Selbstständigkeit Württembergs zu wahren entschlossen ist und daß er sich hierin auf das Einverständniß mit seinem Volk verlassen zu können glaubt, und er kann sich darauf verlassen, das spreche ich hier mit voller Ueberzeugung aus. Niemand, auch diejenigen nicht, welche davon gesprochen haben, „so wie es sei, könne es nicht bleiben", wird der Ansicht sein, daß Württemberg aufhören soll zu bestehen. Die Thronrede sagt weiter, daß die nationalen Interessen im Einklang mit dem Volke gepflegt werden sollen, und

dies ist sehr wohl möglich, ohne die Selbstständigkeit unseres Staates zu beeinträchtigen. Die Staatsregierung will die Verträge mit Preußen treu und loyal halten, sie sollen nicht erfüllt werden wie von einem säumigen Schuldner, sondern patriotischen Sinnes; im Geiste der nationalen Pflicht, die dadurch erfüllt wird. Dieser Geist ist es, der uns leitet, wenn wir das Heer in einen Zustand zu bringen suchen, der es ebenbürtig macht, an die Seite der andern deutschen Heere treten zu können, damit, wenn heute ein Krieg ausbricht, die württembergischen Fahnen sich nicht zu schämen haben. Auch hierin vertraut der König seinem Volke. Er kann es, ich werde darin keinen Widerspruch finden. — Ich gehe nun über zu dem Entwurf der Antwort auf diese königliche Ansprache. Die Vereinigung der süddeutschen Staaten, die man von der Regierung verlangt, ist nichts anderes als der Südbund. Hätte ich darüber einen Zweifel gehabt, die hier gehaltenen Reden hätten mich davon überzeugt. Also nicht blos eine Verständigung mit den Nachbarstaaten, die ja auch wir anstreben, sondern ein staatliches Gebilde. Ich frage nun, ist ein solches möglich? Wenn man sich dasselbe denkt, wie der Herr Abg. K. Mayer, der hierin ganz consequent ist, als süddeutsche Republik mit Anlehnung etwa an die schweizerische Eidgenossenschaft und bald vielleicht unter dem Protectorat einer noch größeren Macht, dann allerdings ist derselbe recht wohl möglich, wenn man das dafür bieten kann, was der Herr Abgeordnete dafür geboten hat „einige Kronen". Ich aber, der ich den Eid geschworen habe, das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu wahren, ich kann die Krone meines Königs nicht für den republikanischen Südbund bieten. Sehen wir aber ab von diesen Idealen und fragen uns, ob außerdem das staatliche Gebilde des Südbundes ein organisches Leben führen könnte? Sie werden mir zugeben, daß eine staatliche Organisation etwas zu thun, eine Competenz haben muß. Wie wollen Sie nun diese für Ihre Centralgewalt, für Ihr Parlament bestimmen? Doch nicht geringer als die Competenz des norddeutschen Bundesraths? Dann müßten die Regierungen der süddeutschen Staaten an das Bundesorgan abtreten alle diejenigen Gegenstände, welche in den 15 Ziffern des Art. 4 der norddeutschen Bundesverfassung aufgeführt sind. Dabei haben Sie zu bedenken, daß Württemberg und Baden in den Bundesorganen gegenüber von Bayern stets in der Minorität wären. Sie müßten sich von Bayern vorschreiben lassen, wie Sie die württembergischen Eisenbahnen, Telegraphen und Posten einzurichten haben u. s. w. Das ganze württembergische Volk würde gegen ein solches Experiment sich erheben. Die Bayern würden Bayern, die Württemberger Württemberger auch in einem solchem Bunde bleiben. Die Majorität würde vor allem für sich sorgen. Wenn Sie all die Gegenstände ins Auge fassen, welche dem Bunde zufielen, so würde gewiß bald der Gedanke Platz greifen, wenn wir einmal solche Dinge haben sollen, so wollen wir sie lieber mit ganz Deutschland, als mit Bayern gemeinschaftlich haben. Wenn Ihre Adresse wie die Thronrede die Pflege der nationalen Interessen erwähnt, so muß zunächst auffallen, daß nicht auch, wie in der Thronrede, gesagt wird,

daß dies patriotischen Sinnes geschehen soll. Wenn Sie dann in Satz 17 sagen, daß der preußische Militairstaat es nicht sei, welchem Opfer zu bringen unserem Volke obläge, so scheint das im Widerspruch gegen die abgeschlossenen Verträge, welche uns solche Opfer auflegen, so heißt das nichts anders als: „diesem Staat halten wir die Verträge nicht". (Widerspruch von allen Seiten.) Ich freue mich dieses Widerspruchs, denn ich sehe daraus, daß Sie die Verträge nicht beanstanden wollen; es ergiebt sich daraus, daß die Adresse nicht richtig gefaßt ist, denn Sie müssen mir zugeben, daß meine Auslegung möglich ist. Ich habe wirklich diesen Sinn darin gefunden und freue mich, daß es ein Mißverständniß war. Außerdem ist in Satz 17 von einem deutschen Staat in einer Weise gesprochen, die dem Gefühl einer leidenschaftlichen Verstimmung einen drastischen Ausdruck giebt. Ich möchte Ihnen zur Erwägung geben, daß eine solche Sprache nicht dazu beiträgt, die Stellung derjenigen — mögen sie sein wer sie wollen — zu erleichtern, welche die Aufgabe haben, das Wohl Württembergs in seinen auswärtigen Beziehungen zu fördern. Auch in der Politik wie im Privatleben kommt man weiter mit versöhnlichem Sinn, als mit grollender Leidenschaft.

---

62. Verträge über die Deutschen Bundesfestungen.

I.

Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen,

die zukünftige Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau betreffend.

München, 6. Juli 1869.

1) Eine Theilung des gemeinsamen Materials der vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, wird zur Zeit nicht beschlossen. Vielmehr soll dasselbe, wie bisher, im gemeinschaftlichen Eigenthum sämmtlicher in der gegenwärtigen Konferenz vertretenen Staaten verbleiben und als solches im Interesse des allgemeinenen deutschen Vertheidigungssystems verwaltet, erhalten und ergänzt werden.

2) Das gemeinsame Material der Festungen Ulm, Rastatt und Landau wird von den betreffenden Territorialregierungen, dasjenige in Mainz durch den Norddeutschen Bund verwaltet.

3) Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, das vorbezeichnete Material nach Menge und Beschaffenheit, sowie es durch die besonderen Schätzungs-Kommissionen in den Jahren 1866 und 1867 festgestellt wurde, zu erhalten und den in Friedenszeiten entstehenden Abgang

zweckentsprechend zu ergänzen. Die Kosten dieser Unterhaltung und Ergänzung übernehmen diejenigen Staaten, welchen die Verwaltung übertragen ist.

4) In Konsequenz der Gemeinsamkeit des beweglichen Festungsmaterials in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, und um sich gegenseitig von dem Zustande dieses Materials, von dessen Verwaltung und von seiner Sicherstellung für den Zweck der Vertheidigung zu überzeugen, werden die in der Konferenz vertretenen Staaten in jeder der genannten vier Festungen alljährlich, und zwar in der Regel im Monate September eine Inspizirung vornehmen lassen.

5) Diese Inspizirungen werden durch eine besondere Inspizirungs-Kommission bewirkt, welche zusammengesetzt wird: a) für die Festungen Ulm, Rastatt und Landau aus: 1) einem Kommissarius der süddeutschen Festungskommission, 2) dem preußischen Militairbevollmächtigten am jeweiligen Sitze der süddeutschen Festungs-Kommission, 3) einem speziell von dem Norddeutschen Bunde beauftragten höheren Offizier, 4) in jeder Festung aus einem General oder Stabsoffizier als Bevollmächtigten der Territorialregierung, welcher die Verwaltung des bezüglichen Festungsmaterials übertragen ist, zur Leitung der Inspizirung in loco; b) für die Festung Mainz aus: 1) einem höheren preußischen Artillerie-Offizier, 2) einem höheren preußischen Ingenieur-Offizier, 3) einem Bevollmächtigten der drei süddeutschen Regierungen, über dessen Commandirung diese letzteren besondere Vereinbarungen treffen werden, 4) einem Kommissarius der süddeutschen Festungs-Kommission. So weit die unter a. 4 gegebene Bestimmung mit Rücksicht auf die militairischen Rangverhältnisse es gestattet, werden zu dieser gegenseitigen Kontrole und Inspizirung dieselben Persönlichkeiten designirt, so daß also im Ganzen zu bestimmen wären: ein bayrischer, ein württembergischer, ein badischer General oder Stabsoffizier, ein preußischer höherer Artillerie-Offizier, ein preußischer höherer Ingenieur-Offizier, ein Kommissarius der süddeutschen Festungs-Kommission, ein preußischer Militairbevollmächtigter. Summa sieben.

6) Die Inspizirung erstreckt sich auf: 1) Kenntniß der allgemeinen Verwaltungs-Ergebnisse seit der vorjährigen Inspizirung; hierfür Seitens der Festungsbehörden Rapport an die Inspizirungs-Kommission über Bestandesänderungen durch Verbrauch, Verkauf oer sonstigen Abgang, beziehungsweise durch Ersatz oder Neuanschaffungen, sowie über die in Bezug auf das gemeinsame Material vorgenommenen Arbeiten. Hierbei allgemeine vergleichende Nachweisung des Sollstandes, des wirklichen Bestandes und der hieraus sich ergebenden Mehr- oder Minder-vorräthe der wichtigeren Ausrüstungsgegenstände; 2) Einsicht und Prüfung der Inventare an Ort und Selle: Detailnachweisung; 3) Vergleich der Inventare mit dem wirklichen Bestande nach Menge und Beschaffenheit; 4) Prüfung der Art der Verwahrung und Sicherstellung der Bestände für den Zweck der Vertheidigung.

7) Der Großherzoglich hessischen Regierung steht zur Wahrung ihres aus dem Miteigenthum fließenden Kontrolrechtes die Befugniß zu, einen Kommissarius zu den Inspizirungen beizuordnen.

8) Nach vollendeter Inspizirung in den Festungen treten die sämmtlichen unter 5. genannten Offiziere zu einer Berathung der aus der Gemeinsamkeit des Eigenthums sich ergebenden militairischen Angelegenheiten zusammen. Die Inspizirungs-Kommission ertheilt über die Verwaltung und Sicherstellung des gemeinsamen Materials speziell für die einzelnen Festungen Decharge und theilt die kommissarisch vereinbarten Wünsche und Anträge der betreffenden Regierung mit, welche von ihrer Verfügung den übrigen Regierungen Kenntniß giebt. Die allgemeinen Verabredungen über die zukünftige Behandlung des gemeinschaftlichen Festungsmaterials werden den betreffenden Regierungen zur weiteren Veranlassung übergeben und die im Vorjahre stattgehabte Ausführung konstatirt.

9) Damit der an dem jeweiligen Sitze der süddeutschen Festungs-Kommission commandirte preußische Militairbevollmächtigte, welcher den jährlichen Kontrolinspizirungen des gemeinsamen Festungsmaterials der süddeutschen Festungen als ständiger Kommissarius beizuwohnen bestimmt ist, zu diesem Auftrage sich fortdauernd vorbereitet erhalten kann, wird demselben von den Ergebnissen der Verhandlungen der süddeutschen Festungskommission, welche das gemeinsame bewegliche Eigenthum betreffen, Mittheilung gemacht werden. In allen Fällen, in welchen es sich um wesentliche Aenderungen der Substanz des gemeinsamen Festungs-Materials handelt, sowie bei sonstigen wichtigeren Fragen über dasselbe, wird der preußische Militairbevollmächtigte vorher gehört und kann er zu diesem Zwecke zu den Berathungen der süddeutschen Festungs-Kommission beigezogen werden.

10) Bei denjenigen Fragen, welche sich auf die Wahrnng des Zusammenhanges des Defensivsystems zwischen Nord- und Süddeutschland beziehen, und in solchen Angelegenheiten, welche von wesentlichem Einflusse auf das gesammtdeutsche Vertheidigungssystem sind, werden die süddeutschen Regierungen vor Erledigung solcher Gegenstände die Ansichten des Norddeutschen Bundes, und zwar der Beschleunigung halber in der Regel unter Vermittlung der Militairbevollmächtigten hören. In so weit die süddeutschen Regierungen den etwa hierauf Seitens des Norddeutschen Bundes gemachten Vorschlägen eine Folge zu geben nicht in der Lage sein sollten, werden sie die Gründe hierfür dem Norddeutschen Bunde mittheilen. Analoges Verfahren findet durch den Norddeutschen Bund gegenüber den süddeutschen Regierungen statt. —

Zusatzprotokoll vom gleichen Tage. Die gegenwärtige Vereinbarung kann Seitens eines jeden der contrahirenden Regierungen gekündigt werden, bleibt jedoch nach erfolgter Kündigung noch ein Jahr gültig. Alsdann treten die Rechtsverhältnisse jedes betheiligten Miteigenthümers, wie solche vor Abschluß dieser Vereinbarung bestanden, wieder in Kraft.

II.

Vertrag, die Errichtung einer Festungskommission betreffend.

Se. Majestät der König von Bayern, Se. Majestät der König von Württemberg und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben beschlossen, über Einsetzung einer gemeinsamen Festungs-Kommission in Verhandlung zu treten, und haben zu diesem Behufe mit Vollmacht versehen (folgen die Namen), welche nach vorgängiger Mittheilung der gegenseitig in Ordnung befundenen Vollmachten, vorbehaltlich der Ratifikation über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Bayern, Württemberg und Baden bestellen eine ständige Festungskommission mit jährlich wechselndem Sitze in München, Stuttgart und Karlsruhe. Den Vorsitz führt vorläufig Bayern zunächst auf drei Jahre.

Art. 2. Die Kommission besteht aus Vertretern der genannten drei Staaten. Jeder Staat kann mehrere Mitglieder zu derselben abordnen, doch kann für jeden einzelnen Staat nur je Ein Votum abgegeben werden. Der Kommission wird von dan drei Regierungen das erforderliche technische und administrative Hülfspersonal gemeinsam zugewiesen.

Art. 3. Die Kommission hat die Aufgabe, die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials der vormaligen Bundesfestungen Ulm, Rastatt und Landau, die Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militairischen und technischen Anforderungen, das strategische Verhältniß derselben zu einander, sowie zu den übrigen deutschen Festungen und Defensiv-Anlagen, dann die Anlage neuer Festungen zu überwachen. Außerdem fällt in den Kreis ihrer Erwägung der Bau und die Unterhaltung, dann die Vorsorge für die militairische Benutzung strategisch wichtiger Eisenbahnen und Straßen.

Art. 4. Die Regierungen werden die Kommission über alle die Stärke der Defensiv-Anlage verändernde Anordnungen, sowie über die Frage der Erhaltung oder Beseitigung vorhandener, wie über die Anlage neuer Befestigungen, denn über die Erbauung neuer Eisenbahnen und militairisch wichtiger Straßen vorher hören.

Art. 5. Die Kommission inspizirt periodisch obgenannte Festungen und die gemeinsamen sonstigen Defensiv-Anlagen und erstattet den Regierungen Bericht über das Ergebniß ihrer Inspektion. Die Kommission ist berechtigt und verpflichtet, im ganzen Umfange ihres Wirkungskreises den Regierungen Vorschläge zu machen, wie sie sich andererseits über ihr zugehende Vorlagen der Regierungen gutachtlich zu äußern hat.

Art. 6. Die Kommission ist in ihrem Wirkungskreise gegenüber den Regierungen berathende und vorschlagende Behörde. Bei divergirenden Ansichten ist jedes Votum den Regierungen zur Vorlage zu bringen. Einstimmige und Mehrheitsvota der Kommission werden von den Regierungen berücksichtigt werden; im Falle dieses nicht thunlich,

wird die den Vollzug ablehnende Regierung den übrigen Regierungen ihre Gründe mittheilen. Ueber Angelegenheiten ihrer inneren Geschäftsführung entscheidet die Kommission durch Mehrheitsbeschlüsse.

Art. 7. Die drei Regierungen erkennen die Nothwendigkeit des Zusammenhanges des Defensivsystems von Nord- und Süddeutschland an und verpflichten sich, die Prinzipien für die Wahrung dieses Zusammenhanges, sowie für die Verwaltung des bisherigen gesammten Bundes-Festungsmaterials in der demnächst einzuberufenden Liquidationskommission dem entsprechend zu regeln.

Art. 8. Die mit der Krone Preußen geschlossenen Allianzverträge werden durch die Bildung und Wirksamkeit dieser Kommission nicht berührt und wird im Falle des Krieges die Thätigkeit der Kommission suspendirt.

Art. 9. Die gegenwärtige Uebereinkunft kann Seitens eines jeden der contrahirenden Staaten gekündigt werden, bleibt jedoch nach erfolgter Kündigung noch ein Jahr in Kraft.

Art. 10. Soweit erforderlich, behalten sich die contrahirenden Theile die Einholung der ständischen Zustimmung vor. Dessen zur Urkunde haben die oben genannten Bevollmächtigten diese Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung gezeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu München, den 10. October 1869.

---

63. Baden.

I.

Aus der Thronrede des Großherzogs von Baden zur Eröffnung des Landtages

am 24. September 1869.

In der nationalen Neugestaltung Deutschlands, welche die Gesundheit und das Gedeihen der deutschen Einzelstaaten bedingt, ist seit Ihrer letzten Tagung ein entscheidender Schritt nicht geschehen. Ich freue mich aber der nahen Beziehungen, welche zwischen meinem Lande und dem Norddeutschen Bunde bestehen, und gerne constatire ich, aus dem wachsenden nationalen Bewußtsein eine immer weitere und stärkere Gemeinsamkeit unter allen deutschen Staaten sich entwickelt. Durch Verträge, welche Ihnen zur Kenntnißnahme und, soweit nöthig, zur Zustimmung vorgelegt werden, ist die Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums an dem Material der ehemaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau unter allen betheiligten Staaten festgestellt; neben einer Festungscommission ist eine mit dem Norddeutschen Bunde gemeinsame Inspizirungskommission eingerichtet, und es ist Vorsorge getroffen worden, daß der Zusammenhang des Vertheidigungssystems von Nord- und Süddeutschland, dessen Nothwendigkeit allseitig anerkannt ist, praktisch gewahrt werde. In der zweimaligen Versammlung des Bundesrathes und des Parlamentes des Zollvereins hat die

Zusammengehörigkeit aller deutschen Staaten, wenn auch zunächst nur auf beschränktem Gebiet, in erfreulicher Weise sich bethätigt. Wir dürfen gute Hoffnungen hegen von der weiteren Entwicklung und Erstarkung dieses so segensreichen Bundes.

Die im Zollverein organisirte Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Lebens Deutschlands macht sich auch außerhalb desselben geltend. Die Maaß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes, über deren wesentlich unveränderte Annahme Ihnen eine Gesetzesvorlage gemacht werden wird, und welcher auch die übrigen süddeutschen Staaten sich anschließen, wird auf diesem Wege Geltung in ganz Deutschland erlangen. Die durch den Zollverein abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge, die im Anschluß an den Norddeutschen Bund vereinbarten Post- und Telegraphenverträge stellen für wichtige Gebiete des Verkehrslebens die hier so nothwendige Gemeinsamkeit her.

Mit Hülfe der von Ihnen gewährten Mittel war meine Regierung, unterstützt durch das Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, im Stande, die mit Ihnen vereinbarte Wehrverfassung in Uebereinstimmung mit der des Norddeutschen Bundes ins Leben einzuführen. Stark im Wollen und Können vermögen meine braven Truppen in die Reihen der verbündeten Norddeutschen Armee zur Vertheidignng des gemeinsamen Vaterlandes mit Gleichberechtigung einzutreten. Unsere Heereseinrichtungen machten es möglich, mit dem Norddeutschen Bunde einen Ihrer Zustimmung zu unterbreitenden Vertrag über militairische Freizügigkeit abzuschließen, welcher die Ableistung der Wehrpflicht für die Einzelnen erleichtern wird, und durch welchen die Einheit der deutschen Wehrkraft zu einem erfreulichen Ausdruck gelangt. Ich hoffe und vertraue, die neu organisirte Wehrkraft meines Volkes wird nicht zu ernster Verwendung gerufen werden. Sie werden aber darum nicht den nationalen Werth und die Unentbehrlichkeit derselben verkennnen. Meine Regierung wird Ihnen zur Erhaltung des in patriotischem Geiste Begonnenen die Verlängerung des Contingentgesetzes zunächst auf zwei weitere Jahre vorschlagen und die Bewilligung des thunlichst verminderten Aufwandes beantragen, ohne welchen mein Armee-Corps nicht auf der mit Anstrengung erreichten Stufe kriegerischer Tüchtigkeit erhalten werden kann.

II.

Rede des Ministers von Freydorf

bei der Adreßberathung in der Ersten Kammer am 1. Octbr. 1869.

Es ist Angesichts wiederholter Kundgebungen vom Throne, von der Bank der Minister und früherer fast einstimmiger Beschlüsse beider Häuser des Landtages wohl überflüssig, die Versicherung zu wiederholen, daß wir fortan bestrebt sein werden, die nationale Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands zu verwirklichen.

Wir werden's erreichen. Wir haben in unseren Tagen gesehen, daß Italien eine straffere Einignng fertig gebracht hat, als die, welche wir anstreben, einen Einheits-, nicht nur einen Bundesstaat. Italien hat dies Ziel erreicht, unter Führung eines Königs, der ursprünglich

nur über 4½ Million Einwohner herrschte; es hat dies Ziel erreicht, obgleich es sich für seine Bestrebungen nur auf das Recht der Nationalität berufen konnte.

Deutschland steht an Macht und an nachhaltiger Kraft des Volkes nicht hinter Italien zurück. Während Italien 1000 Jahre rückwärts niemals ein Einheits- oder auch nur ein Bundesstaat war, kann sich Deutschland auf eine Geschichte von 1000 Jahren berufen, in denen es ein deutsches Reich, dann einen Bundesstaat bildete.

Während Italien, um zu seiner Einheit zu gelangen, einen Vertrag neuesten Datums, den Züricher Vertrag, verletzen mußte, welcher die Herzöge von Modena, Toskana und Parma wieder in ihre Rechte einsetzte, Sr. Heil. dem Papst einen Theil seines Gebiets zurückgab und einen Staatenbund unter seinem Vorsitz errichtete, stehen unseren Bestrebungen keine Verträge entgegen, vielmehr die neuesten Verträge von Nikolsburg und Prag zur Seite, welche ausdrücklich von einer neuen Gestaltung des ganzen Deutschlands, mit Ausschluß Oesterreichs, sprechen und die nationale Einigung des Südens mit dem Norden Deutschlands ausdrücklich in Aussicht nehmen.

Also, Italien ist trotz aller dieser Hindernisse zum Einheitsstaat durchgedrungen. Unser Ziel ist weit näher gesteckt, wir wollen einen deutschen Bundesstaat, und nach diesem nähern Ziele haben wir weit weniger Hindernisse zu überwinden.

Es ist in der Thronrede gesagt, daß in der Frage der nationalen Einigung kein entscheidender Schritt geschehen.

Doch hat der nationale Gedanke nicht nur in der Idee, sondern in der Wirklichkeit in gemeinschaftlichen Einrichtungen, Verträgen, Gesetzen erhebliche Fortschritte gemacht.

Schon die Thronrede giebt Andeutungen hierüber, und es wird gelegentlich verschiedener Vorlagen hiervon die Rede sein.

Ihre Adresse hat auf einen Mißstand aufmerksam gemacht, der, wenn er sich empfindlicher zeigt, nicht nur uns, die wir ja stets zu weitergehendem Entgegenkommen bereit sind, sondern auch die andern süddeutschen Staaten zu neuen Verständigungen mit dem Norden nöthigen wird.

Eine der begründetsten ältesten, dringendsten Forderungen des deutschen Volkes ist diejenige eines gemeinschaftlichen Rechts, einer einheitlichen Gesetzgebung für ganz Deutschland.

Die Forderung wurde erstmals vor 50 Jahren — ich stieß dieser Tage zufällig auf das Datum — am 2. Juni 1819 in diesem hohen Hause vom Freiherrn von Türckheim gestellt.

Diese Forderung kehrte in den 30er und 40er Jahren so dringend wieder, daß selbst der Bundestag Hand anlegen und vermittelst schwerfälliger Kommissionsberathungen, deren Ergebniß wieder von der Zustimmung von 35 Regierungen und noch mehr Kammern abhing, einige gemeinschaftliche Gesetze schaffen mußte.

Das Gesetzgebungswerk schreitet in den neu geschaffenen, gesetzgeberischen Organen des Norddeutschen Bundes rascher und energischer voran. Die süddeutschen Staaten haben die Wahl, entweder ihre 8 Millionen Deutsche von der Wohlthat eines einheitlichen Rechts

auszuschließen, oder aber, die Gesetze, so wie sie aus dem Norddeutschen Bundesrath und Parlament hervorgegangen, ihren Ständen zur Zustimmung vorzulegen. Das ist eine sehr scheinbare Wahrung der Souverainetät und man wird wohl über kurz oder lang zu der Ueberzeugung kommen, daß es eine angemessenere, souverainen Staaten würdigere Stellung ist, diese Gesetze im erweiterten Bundesrath und Parlament zu berathen, ihre Interessen und Ansichten rechtzeitig geltend machen zu können, statt diese Gesetze, so wie sie Norddeutschland beschlossen hat, mit nur scheinbarer Wahrung des eigenen Gesetzgebungsrechts, hinzunehmen.

Herr Graf v. Berlichingen tadelt, daß wir einer Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde zusteuern, und nicht vielmehr uns mit den andern süddeutschen Staaten ins Benehmen setzen, um einen Südbund zu gründen. Ich bitte doch den Herrn Grafen, mir zu sagen, mit wem ich ins Benehmen treten soll, nachdem sowohl Fürst Hohenlohe, der leitende Minister in Bayern, wie der Königlich württembergische Staatsminister Frhr. v. Varnbüler vor ihren Ständen und mit sehr guter Begründung sich gegen den Südbund ausgesprochen, diesen für eine Unmöglichkeit erklärt haben.

Wenn Herr Graf Berlichingen, statt sich nur im Allgemeinen an die noch nebelhafte Idee eines Südbundes zu halten, einmal an Ausarbeitung eines Statuts ginge, würde er auch sogleich auf die Unausführbarkeit des Projekts stoßen. Der § 1 ist noch zu Stande zu bringen und würde lauten: „Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg und Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzöge von Baden und Hessen, Letzterer für seine Lande südlich des Mains, bilden einen süddeutschen Bund."

Sobald man aber in Art. 2 den Gegenstand dieses Bundes feststellen will, beginnt die Schwierigkeit. Man wird schwerlich andere Gegenstände der Thätigkeit des Bund auftreiben, als die in Art. 3 und 4 der Norddeutschen Bundesakte verzeichneten, und bei Betrachtung dieser Gegenstände wird man sogleich finden, daß diese Gegenstände sich entweder nur zur Partikulargesetzgebung des einzelnen Staates, oder, wo ein Bedürfniß der Gemeinsamkeit vorliegt, zu einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung und Anordnung, nicht zu einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung derjenigen Stücke von Deutschland eignen, welche zufällig südlich des Mains liegen.

Ich will von anderen Schwierigkeiten, der Frage nach der Vormacht, dem Verhältnisse Hessens nicht reden, das mit einem Fuße im Norddeutschen Bunde steht.

Es hat auch noch Niemand ein irgend greifbares Projekt eines Südbundes geliefert, mit Ausnahme des „Stuttgarter Beobachters", der hierüber interpellirt, erwiderte: Sein Rezept sei sehr einfach und wohlfeil, es koste nur einige Kronen.

Herr Graf v. Berlichingen will seinen Südbund zu einem Bindeglied zwischen Oesterreich und dem Norddeutschen Bunde machen. Alle Politiker, welche nach Herstellung eines einheitlichen mächtigen Deutschlands strebten, erkannten vor Allem das Bedürfniß, den störenden und schädlichen Dualismus zu entfernen. Dies ist 1866 durch end-

giltiges Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland zum Heile beider Theile geschehen.

Wir werden nicht die Hand bieten zur Wiedereinführung des Dualismus in Deutschland. Dagegen stand seit 1848 auf dem Programm aller derjenigen Patrioten, welche die deutsche Frage durch ein Ausscheiden Oesterreichs und durch Einigung der übrigen deutschen Staaten unter Preußens Führung lösen wollten, ein inniges Freundschafts- und Bundesverhältniß mit Oesterreich. Dies wird um so eher zu Stande kommen, wenn die süddeutsche Frage aus der Welt geschafft ist. Schon heute aber wird jeder gute Deutsche jedes Zeichen einer freundschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich und dem Norddeutschen Bunde mit Freude begrüßen.

Herr Graf v. Berlichingen tadelt unser angebliches Drängen zum Eintritt in den Norddeutschen Bund. Wenn wir einmal entschlossen sind, in den Norddeutschen Bund einzutreten, und den Zeitpunkt für geeignet halten, ist der Weg, den wir zu gehen haben, durch Art. 79 der Norddeutschen Bundesakte genau vorgezeichnet.

Inzwischen haben wir niemals den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund als die einzige Formel der Lösung der nationalen Frage hingestellt, sondern stets im Allgemeinen von einer nationalen Verbindung des Südens mit dem Norden Deutschlands gesprochen. Ein Drängen nach jener Richtung hat nicht stattgefunden, so oft auch die Zeitungen hiervon reden. Weder dem Grafen v. Berlichingen, noch irgend Jemand werden andere Verhandlungen über die nationale Frage bekannt sein, als die im Jahre 1867 zwischen Bayern, Württemberg und Baden über die Gründung eines weiteren Bundes mit dem Norddeutschen Bundes geflogen wurden.

Herr Graf v. Berlichingen glaubt weiter, daß die Ereignisse von 1866 der Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten die Wege geebnet hätten. Ich habe in den drei Jahren, in denen ich die Ehre habe, diesem Amte vorzustehen, nichts von einer solchen Einmischung wahrgenommen, und glaube, daß Deutschland 50 Jahre rückwärts nicht in so guter Verfassung war, solche Einmischung abzuwehren, als eben seit 1866. Zwei gelegentliche norddeutsche Noten sprechen sich mit hinreichender Klarheit gegen jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands aus.

Graf v. Berlichingen will, wenn es sich einmal um Eintritt in den Norddeutschen Bund handeln sollte, das Großherzogthum lieber vollends von Preußen annektirt sehen. Ich denke, es ist Sache Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, seiner Zeit zu bestimmen, welchen Theil seiner Souverainetätsrechte er der Verwirklichung der nationalen Einigung Deutschlands zum Opfer zu bringen für nöthig und für gut findet. Weiter werden wir um keinen Schritt gehen und etwaigen weiter gehenden Versuchen politischer Parteien mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

III.

Adreſſe der zweiten Kammer

vom October 1869.

Wir haben die Worte vernommen, welche zur Begrüßung des zur Löſung wichtiger Aufgaben berufenen Vertrags vom Throne geſprochen wurden. Es ſind Worte der Hoffnung für die gedeihliche freiheitliche Entwicklung der Volkswohlfahrt in unſerem theuern Heimathlande. Dieſe Hoffnung gilt vor allem dem Gelingen der nationalen Einigung Deutſchlands.

War es bis jetzt nicht möglich, ſie in entſcheidender Weiſe zu fördern, ſo wächſt doch die Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit in dem Herzen der deutſchen Nation in dem Maaße, als von der Klarheit der Einſicht in die gefahrdrohenden Mängel eines Eigenlebens der kleineren Staaten die Trübungen mehr und mehr verſchwinden, welches dieſes höchſte Endziel der nationalen Beſtrebungen da und dort verſchleierten und noch umſchatten. Die zweite Kammer Ihrer getreuen Stände ſteht feſt in der Ueberzeugung, daß die Neugeſtaltung Deutſchlands nur durch die Vereinigung der Staaten des Südens mit dem großen Nordbunde erfolgen kann. Mit vollem Vertrauen auf die bewährten deutſchen Geſinnungen und die Weisheit Eurer Königlichen Hoheit erwarten wir und das badiſche Volk mit uns den Zeitpunkt, in dem es möglich ſein wird, daß dieſe hoffnungsreiche Einigung ſich vollzieht. In dieſer Geſinnung können wir uns der Pflege naher Beziehungen mit dem Norddeutſchen Bunde nur lebhaft erfreuen.

Nicht minder begrüßen wir es, daß durch den Vertrag des Norddeutſchen Bundes mit den Südſtaaten über das bewegliche Eigenthum der vormaligen Bundesfeſtungen das Bedürfniß eines allgemeinen deutſchen Vertheidigungsſyſtems und dadurch die Gemeinſamkeit der deutſchen Wehrkraft zum Schutze Deutſchlands gegen äußere Feinde anerkannt iſt. Seitdem der deutſche Zollverein durch organiſche Einrichtungen umgeſtaltet wurde, hat das Zollparlament in zweimaliger Verſammlung getagt. Das deutſche Volk iſt den Berathungen dieſer alle deutſchen Staaten umfaſſenden aber in ihrer Aufgabe engbegrenzten Vertretung mit großer Theilnahme gefolgt; ſie legt Zeugniß dafür ab, daß die weitere Entwickelung und Erſtarkung dieſer Inſtitution ihm ein ernſtes Anliegen iſt. Inzwiſchen wird die Herſtellung gemeinſamer Normen für das Verkehrsleben in Deutſchland gern unſere Anerkennung und Zuſtimmung finden.

Die bewährten Heereseinrichtungen des Norddeutſchen Bundes ſind auch für unſere Truppen zur Geltung gekommen. Mit Stolz hören wir das Zeugniß ausſprechen, daß Eure Königliche Hoheit den Söhnen unſeres Landes ertheilt, welche für den Schutz des Vaterlandes die Waffen tragen. Es wird unſer ernſtes Beſtreben ſein, die erhöhte kriegeriſche Tüchtigkeit des badiſchen Heerkörpers, innerhalb den Rückſichten, welche die Schonung der perſönlichen und finanziellen Kräfte des Landes fordern, ſicher zu ſtellen. In dem Vertrag über militairiſche Freizügigkeit ſehen wir mit Befriedigung der Rechte, welche ein

deutsches Staatsbürgerthum gewährt, mindestens auf dem Gebiete der Wehrpflicht anerkannt ꝛc.

Mit dem Schutze des Himmels hoffen wir auf die Erreichung jenes Zieles, welches die Arbeiten, die Sorgen, die Opfer des deutschen Volkes seit lange erstreben, ein geeinigtes, stark und frei erblühendes Deutschland. Die Vollziehung der nationalen Einigung kann den Frieden nicht stören. Wie sie ein unveräußerliches Recht des deutschen Volkes ist, so bedroht sie Niemanden und schädigt Niemanden. Nur Gewaltthat könnte sie zum Vorwand eines Angriffs nehmen, den wir nicht besorgen, den aber auch das deutsche Volk nicht fürchtet. Möge Gott Ew. Königlichen Hoheit vergönnen, den Tag herbeizuführen, welcher das badische Volk als freies und treues Glied des einigen Deutschlands begrüßt!

IV.

Aus der Thronrede des Großherzogs zum Schlusse des Landtages am 6. April 1870.

Edle Herren und liebe Freunde!

Mit stolzer Freudigkeit sehe ich auf die innere Entwickelung meines Landes, welche durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist. Ich stütze darauf das Vertrauen, daß mein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei mir ausharren wird in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands.

Die verschiedenen Staatsverträge mit dem Norddeutschen Bunde und mit den süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, bekunden in erfreuliches Weise ein allmähliches Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werdenden Verbindung unter allen deutschen Staaten. Ich danke Ihnen, daß Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Kontingentgesetzes, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militairstrafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme die nationale Politik in ernster That fortzuführen und mein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann.

---

64. Baiern.

I.

Aus der Thronrede des Königs von Baiern zur Eröffnung des Landtages

am 17. Januar 1870.

Es gereicht Mir zu großer Befriedigung, die Kammern des Landtages wieder um Mich versammelt zu sehen, und mit Freude entbiete Ich Ihnen Meinen königlichen Gruß. Die Schwierigkeiten, welche sich der Konstituirung der für den 21. September vergangenen Jahres einberufenen Kammer der Abgeordneten entgegengestellt haben, waren der Anlaß zur Auflösung derselben und zur Anordnung von Neuwahlen. Der Widerstreit entgegenstehender Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad von ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht. In Folge dessen haben sich vielfach irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet.

Im Vertrauen auf Ihrer Aller Vaterlandsliebe und Einsicht gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß das Vorbild maßvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird. Ich weiß, daß manche Gemüther die Sorge erfüllt, es sei die wohlberechtigte Selbstständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche Ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt.

Treu dem Allianz-Vertrage, für welchen Ich Mein königliches Wort verpfändet habe, werde Ich mit Meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet.

So sehr Ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde Ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet.

Indem Ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle Ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammtdeutschlands auf dem Boden des Rechts.

II.

Erklärungen des Minister-Präsidenten Fürsten Hohenlohe

bei der Adreßdebatte in der Kammer der Abgeordneten am 8. und 10. Februar 1870.

Am 8. Februar:

Meine Herren! Der Herr Referent hat am Anfang der Adreßdebatte gesagt: „Europa blicke auf diesen Saal.“ Es ist richtig, meine Herren, die Entscheidung, welche Sie hier treffen werden, wird von

weittragender Bedeutung sein, nicht deshalb, weil die Ereignisse unseres Königreichs für die Welt von so großer Wichtigkeit wären, sondern deshalb, weil der Kampf, der hier seit einer Woche entbrannt ist, nur einen Theil des großen Kampfes bildet, der zur Zeit die Welt bewegt. Es ist der Streit der beiden Anschauungen, deren eine im modernen Rechtsstaat und in der ganzen freiheitlichen Entwickelung der Gegenwart etwas zu Erhaltendes und zu Pflegendes erblickt, und deren andere diesen modernen Staat und die ganze moderne Entwickelung perhorreszirt und das Heil der Menschheit in einer Neugestaltung des Staates auf anderer Grundlage sucht, in einer Neugestaltung, welche durch die Kirche und zwar durch eine im absolutistischen Sinne reconstruirte Kirche, vervollständigt und getragen würde.

In diesem Kampf eine Aenderung der Ueberzeugungen durch Worte herbeiführen zu wollen, wäre die vergeblichste aller Bemühungen. Meine Auffassung wird auch nicht beirrt durch die Versicherung jener, welche sich frei wissen von Absichten, wie ich sie eben bezeichnet, auch nicht durch die glänzende Rede eines sehr geehrten Mitgliedes, das die Versöhnung des Liberalismus mit der Kirche zur Aufgabe seines Lebens macht, und welches aber wohl auch demselben Schicksal entgegengehen wird, welches alle diejenigen getroffen hat, die dieselben Bestrebungen hatten. Denn, meine Herren, ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, daß ein Theil der Gegner nur deshalb mit den Feinden des modernen Staats gemeinsame Sache macht, weil es diesen gelungen ist, für ihre Tendenzen jene erregte Stimmung zu benutzen, in welche die Gemüther durch die Ereignisse des Jahres 1866 gebracht worden sind. Diese Erregtheit beruht aber einestheils auf der Furcht, welche der gegenwärtige Zustand Deutschlands einflößt, nachdem das Band zerrissen ist, daß die deutschen Stämme bis zum Jahre 1866 zusammengehalten hat. Sie beruht ferner auf der Furcht vor den Bestrebungen derjenigen, welche den nationalen Gedanken zum endlichen Ausdruck zu führen suchen, ohne den gegebenen Thatsachen und den Gefühlen des Volkes allseitig Rechnung zu tragen.

Ich habe mich seit drei Jahren redlich bemüht, Bayern aus diesem Zustand der Unsicherheit herauszuführen; ich habe mich bemüht, schon jetzt, und gerade vor jener Zeit, zu welcher eine Kündigung des Zollvereins eintreten kann, zu vertragsmäßig geordneten Zuständen zurück zu gelangen.

Freilich haben einzelne Redner gemeint, daß überhaupt eine vertragsmäßige Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norden vom Uebel sei. Allein das kann ich nicht als die Ueberzeugung der ganzen Partei annehmen, denn sonst würden ihre Versicherungen nicht denjenigen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen, welchen ich Ihnen, wie man es einem loyalen Gegner schuldig ist, gern zugestehe. Sie sprachen aus, das Sie eine nationale Verbindung der deutschen Stämme wollen und verlangen, und ich darf wohl annehmen, daß Sie diesen Wunsch und diese Hoffnung nicht in eine nebelhafte Ferne und in eine Zeit verlegen wollen, in welcher durch ungeahnte und nicht zu erwartende Ereignisse nicht etwa blos die Basis der Friedensverträge von 1866 beseitigt, sondern auch der ganze seit Jahrhunderten voll-

zogene Entwickelungsgang der deutschen Staaten in sein Gegentheil verkehrt sein würde.

Wenn Sie aber, meine Herren, darauf nicht warten wollen, so giebt es nur einen Weg, diese nationale Verbindung zu erlangen, und das ist derjenige, welchen die bayerische Regierung versucht hat; es ist der Weg, durch Verträge, also durch Akte der gleichberechtigten Staats-Souverainetät, eine verfassungsmäßige Gemeinschaft des Südens mit dem Norden herbeizuführen.

Meine Herren! Nichts schadet im politischen Leben so viel, als die Unklarheit der Begriffe. So ist es denn gekommen, daß das Mißtrauen gegen meine Leitung der Geschäfte ganz besonders darin seinen Ursprung hat, daß sich die wenigsten meiner Gegner die Mühe gegeben haben, sorgfältig über die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen, die hier in Betracht kommen, nachzudenken, und jene Unterscheidungsmerkmale festzuhalten, welche in so schwierigen und verwickelten Angelegenheiten festgehalten werden müssen. Hat doch selbst ein gelehrter Jurist, ein Mann vom Fach, der Herr Appell-Rath Dr. Kurz, am vergangenen Sonnabend ohne Weiteres die Art. 3 und 4 des Entwurfes der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den Art. 3 und 4 dieser Verfassung selbst verwechselt, obwohl zwischen beiden ein tiefgreifender Unterschied obwaltet, was zwar der Herr Referent nicht zugeben will, eine einfache Vergleichung aber sofort ergiebt.

Ich muß es gegenüber den Aeußerungen des Herrn Referenten nochmals betonen: ich habe niemals, auch nicht im August 1866, mich für den Eintritt in den Norddeutschen Bund ausgesprochen. Der Norddeutsche Bund war damals nicht abgeschlossen, und der Herr Referent würde im Verfolge meiner Aeußerungen von damals gefunden haben: daß ich eben deshalb für die Annäherung an den Norden Deutschlands gesprochen habe, weil es damals noch möglich gewesen wäre, Bedingungen zu erlangen, mit welchen die Selbstständigkeit Bayerns vereinbar gewesen wäre. Sie werden vielleicht eine solche Voraussetzung naiv finden, ich bitte Sie aber, nicht zu vergessen, daß ich noch nicht Minister war, und als Privatmann nicht die volle Kenntniß aller thatsächlichen Verhältnisse besitzen konnte. Ich halte auch den Eintritt in den Norddeutschen Bund nicht blos für eine Frage der Zeit. Ich habe die Gründe, weshalb ich die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht für die geeignete Form einer nationalen Vereinigung für uns Süddeutsche ansehen kann, schon so oft und so verständlich auseinander gesetzt, daß es wohl genügen dürfte. Aber, meine Herren, das ist doch vollkommen unmöglich, eine nationale Verbindung zu schaffen, wenn gar keine Rechte, gar keine Gegenstände, gar keine Legislative, überhaupt gar nichts, was bisher der einzelne Staat für sich besorgt hat, künftig gemeinsam besorgt werden soll; und ich erachte die Selbstständigkeit Bayerns dadurch allerdings nicht gefährdet, wenn es gewisse Angelegenheiten einer gemeinsamen Behandlung unterstellt, bei welcher Behandlung aber natürlich — und das ist das Unterscheidende — Bayern eben so viel Rechte hat und eben so entscheidende Stimme führt, wie jeder andere Staat.

Ich bin nun mit dem Herrn Referenten einverstanden, daß wir die Beaufsichtigung über diese Angelegenheiten und die Gesetzgebung innerhalb derselben nicht einer Bundesbehörde übertragen sollen, wie sie an der Spitze des Norddeutschen Bundes steht, und in welcher Bayern keine anderen Befugnisse hätte, als daß ihm im Bundesrathe nur etwa sechs oder acht Stimmen zuständen, und wo dann im Reichstage die Minderheit von fünfzig bayerischen Abgeordneten in der großen Masse der Norddeutschen verloren ginge. Ich habe auch nicht in meiner Rede vom 8. October 1867 gesagt, wie der Herr Referent meint, daß ich bestrebt sei, diese Rechte und Befugnisse an das norddeutsche Parlament zu übertragen. Auch ich halte die Organisation des Norddeutschen Bundes und die dadurch bedingte Behandlungsart der Bundes-Angelegenheiten allerdings nicht für geeignet, die damals als gemeinsam projektirten Angelegenheiten ihr zu unterstellen. Ich habe getrachtet, in jenen Verhandlungen eine vertragsmäßige Gemeinsamkeit aller der Angelegenheiten zu erzielen, bei welcher die einzelnen süddeutschen Staaten als gleichberechtigte Paciscenten und gleichberechtigte Faktoren in Behandlung dieser Angelegenheiten anerkannt worden wären.

Das ist es, was meine Verhandlungen im Auge hatten, welche ich mit den süddeutschen Staaten — denn mit dem Norddeutschen Bunde haben gar keine Verhandlungen stattgefunden — bezüglich eines weiteren Bundes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland geführt habe, und deshalb bezeichnet meine damalige Rede die anzustrebende nationale Verbindung ausdrücklich als einen Staatenbund. Sie wissen, woran jene Verhandlungen gescheitert sind. Der Versuch, der Gründung eines süddeutschen Staatenvereins, unter dessen Voraussetzung die Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien hinsichtlich einer nationalen Verbindung mit dem Norden Deutschlands allein zur Ausführung zu bringen wären, ist bisher nicht gelungen. Es giebt politische Situationen, in welchen der Wille des einzelnen Menschen, ja der Wille eines Staates sich als unzulänglich erweist. Die Schwierigkeiten, welche sich einer befriedigenden Neugestaltung Deutschlands entgegenstellen, sind durch den Gang, welchen die Erneuerung des Zollvereins genommen hat, in gewisser Beziehung vermehrt worden. Ich habe es damals versucht, die Reconstruktion des Zollvereins auf anderen mehr föderativen Grundlagen zu bewirken. Allein, meine Vorschläge sind in Berlin vereinzelt geblieben, und wenn wir den Zollverein nicht aufgeben wollten, mußten wir der neuen Form zustimmen. Damals stand der Weg offen, auszuscheiden aus der deutschen Gemeinschaft und eine isolirte Stellung, sowohl in wirthschaftlicher als politischer Beziehung, einzunehmen; es stand der Weg offen, uns auf uns selbst zurückzuziehen. Ich hätte einer solchen Politik nicht zustimmen können, und ich war bereit, im Sommer 1867, als ich von Berlin zurückkam und bevor der Zollvertrag abgeschlossen war, mein Amt niederzulegen. Ich habe die Entscheidung Sr. Majestät dem König und dem Lande überlassen. Se. Majestät der König und das Land haben sich für Erhaltung des Zollvereins auf der von Preußen vorgeschlagenen Grundlage entschieden ausgesprochen. Damit war die Gestaltung Deutsch-

lands in föderativer Richtung wesentlich erschwert; daß auch der Gedanke des Südbundes dadurch nicht gefördert wurde, werden Sie begreifen.

Ich constatire bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen, daß auch der Herr Referent seine Ansicht dahin ausgesprochen hat: es hätte auch kein anderer als ich den Südbund zu Stande gebracht. Wenn der Herr Abg. Greif aber verstanden hat: ich halte den Südbund nicht für rathsam, weil dadurch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten gefährdet werde, so hat der Herr Abgeordnete mich falsch verstanden. Ich habe nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Construirung des Südbundes deshalb entgegenstehen, weil derselbe nur dann zu Stande kommen könne, wenn jeder von den süddeutschen Staaten auf einen Theil seiner Selbstständigkeit, auf einen Theil seines Selbstbestimmungsrechts verzichtet. Ich fügte bei: Bayern könne dieses Opfer bringen, da wir die stärkste Macht innerhalb des Südbundes seien, und die gebrachten Opfer wieder durch die Stellung ausgeglichen würden, welche Bayern im Südbund einzunehmen hätte.

Ich fügte dann weiter bei, daß Württemberg und Baden auf einen solchen Verzicht einzugehen wenig Grund hätten. Der Abg. Greil will aber weder den Bundesstaat noch den Staatenbund, ja nicht einmal ein Anlehnen an den Palast des Norddeutschen Bundes. Damit ist aber auch der von mir angestrebte weitere Bund verurtheilt, und die Politik des Abwartens als die eigentliche bayerische Politik proklamirt. Es ist möglich, daß wir vorderhand dazu gezwungen sein werden; allein, meine Herren, es giebt für uns zwei Arten des Abwartens. Die eine besteht darin, daß wir die gegebenen Verhältnisse offen und rückhaltlos acceptiren, und sie nicht als solche ansehen die wieder zu zerstören wären, daß wir aufmerksam beobachten, ob und wann der Augenblick gekommen sein wird, in welchem an der großen nationalen Aufgabe mitgewirkt werden kann, unter Wahrung der Rechte und Interessen unseres engeren Vaterlandes, und es giebt eine andere Art des Abwartens, die darin besteht, mit Ungeduld nach dem Augenblick zu spähen, wo man das Geschehene ungeschehen, wo man die Ereignisse rückläufig machen, und Revanche für das Erduldete nehmen könnte. Daß, meine Herren, ich mit letzterer Art des Abwartens nicht einverstanden bin, das werden Sie begreifen, ich würde damit mit meiner ganzen politischen Vergangenheit in Widerspruch gerathen.

Ich komme nun noch auf einen weiteren Punkt, der in der allgemeinen Debatte berührt worden ist. Der Herr Abgeordnete Schleich hat der Staatsregierung daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie Sr. Majestät dem König keinen Ausspruch über unser Verhältniß zu Oesterreich in der Thronrede angerathen hat; allein, meine Herren, ich habe vergeblich auch in Ihrem Adreßentwurf eine derartige Aeußerung gesucht, und ich muß mich wahrhaftig wundern, daß, wenn Sie so vorsichtig sind, sich über diesen delikaten Gegenstand nicht auszusprechen, Sie es der Staatsregierung und insbesondere dem Minister des Aeußern, dessen Worte von großer Tragweite sind, wie uns auch der Herr Referent gesagt hat, zumuthen, sich in dieser Beziehung auszusprechen.

Es hat aber Herr Abg. Schleich und der Herr Abg. Kolb sich über unsere gefährliche geographische Lage gegenüber Oesterreich ausgesprochen. Ich bin nun zwar nicht der Meinung des berühmten strategischen Wortführers dieser Theorie; ich glaube, daß Süddeutschland auch strategisch eine größere Bedeutung habe, als Oesterreich zum Festungsgraben und Glacis zu dienen; noch weniger kann ich dem Ausspruch des citirten Schriftstellers beistimmen, daß die Geschicke Bayerns mehr von Wien, als von München abhängen; aber das verkenne ich allerdings nicht, daß, wenn Oesterreich, verbündet mit Frankreich, Deutschland angreifen würde, Bayern und Süddeutschland in eine sehr bedenkliche Lage kämen. Allein was kann ein bayerischer Minister in dieser Beziehung thun? Doch gewiß nichts anderes, als sein volles Augenmerk darauf zu richten, daß er keinen Anlaß zu einer solchen Coalition giebt, und andererseits Alles aufzubieten, damit der Riß, welcher seit 1866 Oesterreich von Preußen trennt, vermindert werde. Ich kann mir nur als eine Pflichterfüllung anrechnen, wenn ich seiner Zeit, als der Luxemburger Conflikt drohte, auch in dieser Beziehung aktiv vorgegangen bin. Die vielen Angriffe, die ich deshalb in der Presse zu erdulden hatte, können mich nicht beirren. Es ist sehr leicht, eine Maßregel zu kritisiren, die an sich gut ist, deren schwache Seite aber darin besteht, daß sich ein kleiner Staat immer in einer unglücklichen Lage befindet, wenn er zwischen zwei Großmächten vermitteln will.

In welcher Weise, meine Herren, dereinst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich gestalten wird, das vorauszusehen, wird wohl kein sterblicher Politiker die Gabe haben. Daran aber will und kann ich festhalten, daß ich in Oesterreich ein Reich mit Millionen eines trefflichen und in allen deutschen Tugenden reichen Bruderstammes erblicke, und daß ich den Frieden Europas und das Heil unserer Zukunft vor allem von der endlichen Versöhnung Oesterreichs und Preußens erwarte. Bis dieser Augenblick eintritt, lassen Sie uns festhalten an dem, was wir zur Zeit an nationaler Gemeinsamkeit noch besitzen. Vergessen wir nicht über Wünschen, deren Erfüllung fern liegt, die Pflichten der Gegenwart.

Am 10 Februar 1870.

Meine Herren! Sie werden mir nicht zumuthen, daß ich Ihnen zum vierten Mal den Gang darlege, welchen die bayerische Politik seit dem Jahr 1867, seit meinem Eintritt ins Ministerium, genommen hat. Ich habe es hier und in der Kammer der Reichsräthe in so eingehender Weise gethan, daß ich es getrost Ihrem Urtheil und dem Urtheil des Landes anheimstellen kann: ob meine Thätigkeit den Vorwurf der Inconsequenz und des Schwankens mit Recht verdient, oder nicht. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich als den leitenden Gedanken meiner Politik die Erhaltung des Zusammenhanges der süddeutschen Staaten mit dem Norden und die Erhaltung der Selbstständigkeit Bayerns betrachte. Ich habe Ihnen die Mittel offen dargelegt, welche ich angewendet habe, um diese Politik zur Ausführung zu bringen,

und ebenso die Schwierigkeiten, welche sich meiner Thätigkeit entgegenstellten. Ich habe auch nie verschwiegen, daß ich an dem von mir eingeschlagenen Weg festhalten, denselben auch in Zukunft nicht aufgeben werde, uns insbesondere in der loyalen Erfüllung der durch den Allianzvertrag auferlegten Pflichten eine Garantie für Bayern erblicke. Sie, meine Herren, sind im Begriff, meine Thätigkeit zu verurtheilen. Ich kann nicht annehmen, daß Sie dies auf Grund von Gerüchten oder Verdächtigungen, oder um einer persönlichen Mißstimmung zu genügen, thun wollen. So etwas wäre ernster politischer Männer nicht würdig, und ist außer Frage. Ich muß deshalb annehmen, daß diejenigen, welche dem Satz beistimmen wollen, der das Verlangen nach einem Minister des Aeußern ausdrückt, dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde, dies deshalb thun, weil sie wünschen, daß das Gegentheil von dem geschehe, was ich gethan und erstrebt habe. Nachdem ich die Grundsätze meiner Politik offen dargelegt habe, können Sie das, was ich als das Gegentheil derselben ansehe, ohne Schwierigkeit verstehen. Ob Sie alle sich dieser Ansicht bewußt sind, weiß ich nicht. Das aber glaube und fürchte ich, es wird die treibende Consequnz der Thatsachen Sie weiter führen, als Sie vielleicht jetzt alle wollen. Ich schließe mit dem Wunsche, und ich glaube dazu berechtigt zu sein, nachdem ich mir bewußt bin, mein Amt gewissenhaft geführt zu haben: daß Ihre Entscheidung, wie sie auch ausfallen mag, zum Heile Bayerns gereichen möge.

Es erfolgte der Rücktritt des Fürsten Hohenlohe und die Ernennung des Grafen Bray zu seinem Nachfolger.

III.

Erklärung des Ministers Graf Bray

in der Kammer der Abgeordneten am 30 März 1870.

Gestatten Sie mir, meine Herren, da ich zum ersten Mal die Ehre habe, vor dem hohen Hause zu sprechen, Ihnen meinen Standpunkt in wenigen Worten klar zu machen. Er wird mir zur Begründung meiner Beurtheilung des Referats, welches ihnen vorliegt, und auch zur Beantwortung der Bemerkungen des Herrn Vorredners dienen. Der Zweck unserer inneren Politik, wie ich ihn auffasse, ist die Versöhnung, nicht blos Compromiß und Vermittelung, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Mißverständnissen und Beruhigung der Gemüther durch Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung, sie kann und will es nicht sein; sie steht nicht über den Parteien; denn dieser erhabene Standpunkt gehört im konstitutionellen Staate nur dem Souverain. Sie steht aber außerhalb der Parteien, und, meine Herren, das ist nicht immer ein bequemer Standpunkt, aber der einzige, der der Regierung zukommt. Dadurch, daß wir uns im Innern versöhnen, stärken, uns sammeln, sorgen wir für die Gegenwart, aber wir bereiten

auch die Zukunft vor, eine bessere Zukunft des engeren wie des weiteren Vaterlandes.

Bezüglich der äußeren Politik und der alle unsere auswärtigen Verhältnisse beherrschenden deutschen Frage ist uns ein ziemlich enger Weg durch die jetzige Lage der Dinge vorgezeichnet, von welchem wir uns weder rechts noch links weit entfernen können. Es bestehen bindende und auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andererseits die berechtigte Unabhängigkeit unseres Landes, unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu erhalten sind. Es ist behauptet worden, daß die jetzige Stellung, die jetzige Lage Bayerns nicht haltbar sei. Meine Herren! Ich theile diese Ansicht nicht. Es geht allerdings durch Europa ein Zug des Provisoriums, in den allgemeinen europäischen Zuständen liegt viel Unfertiges, viel Schwieriges, und auch Bayern ist nicht frei davon. Aber deshalb ist die Lage nicht unhaltbar, und ich sage mehr, sie ist unangreifbar. Bayern liegt im Centrum von Europa und von Deutschland; jeder Angriff, jede ernste Bedrohung Bayerns würde Complikationen hervorrufen, welchen auch die größte Macht sich nicht wird aussetzen wollen. Dazu kommt als erster Faktor, daß ein Staat von nahezu 5 Millionen mit dem Kernvolke, wie das unserige ist, mit einer tapferen und tüchtigen Armee einer äußeren Gefahr nicht so leicht unterliegt, wie denn überhaupt kein Volk ohne eigenes Verschulden zu Grunde geht. Deshalb, meine Herren, fürchte ich diese Gefahr für Bayern nicht. Ein politischer Grundsatz scheint sich uns gerade jetzt vorzugsweise zu empfehlen; wir sollen das Ereichbare anstreben; als solches glaube ich bezeichnen zu sollen die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unseren Nachbarn, in erster Linie zu unseren deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen. Unser Verhältniß zu Norddeutschland beruht auf der sichern Grundlage der Verträge. Einen Südbund zu begründen, wie er im Prager Frieden vorgesehen war, ist bis jetzt nicht gelungen. Es mag dahingestellt bleiben, ob deshalb endgiltig darauf zu verzichten ist, aber auch ohne ihn liegen in der Gemeinsamkeit der Interessen Süddeutschlands Anhaltspunkte genug zu einem steten und herzlichen Zusammengehen auf der Basis vollster Gleichberechtigung.

Was ich hiermit empfehle, ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen; was ich Ihnen verspreche, ist eine offene Politik und selbstverständlich eine ehrliche und loyale Politik. Eine offene Politik hat für uns um so weniger Schwierigkeiten, als wir keine geheimen Verträge haben, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Pläne und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, was wir anstreben, was wir wünschen, darf die ganze Welt erfahren: wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. In der gestrigen Rede des Herrn Abg. Schleich hat derselbe bezüglich der Allianzverträge vom 22. August eine doppelte Befürchtung zu erkennen gegeben, einmal die Befürchtung, wohl hervorgerufen durch die Bezeichnung dieser Verträge als Schutz- und Trutzbündnisse, daß ihre Richtung auch eine offensive sei, und die weitere Befürchtung, daß uns dadurch auch im Frieden gewisse Beschränkungen und Lasten auferlegt seien. Für die Bedeutung eines Vertrages ist wohl dessen Inhalt

allein maßgebend; ich bedauere, hier nicht den Text zu Händen zu haben, aber derselbe lautet im Artikel 1: „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen." Damit ist der Zweck ganz deutlich angedeutet; er ist kein anderer als die Wahrung der Integrität des Besitzes jedes der beiden Staaten.

Versetzen Sie sich, meine Herren, einen Augenblick in das Jahr 1866 zurück — ich thue es nicht gern — und Sie werden sich überzeugen, daß damals die fraglichen Verträge der einzig mögliche Ersatz waren für das eben zerrissene Band des rein defensiven deutsches Bundes. Ich war bei den Friedensverhandlunhen selbst gegenwärtig, und ich kann Ihnen die Versicherung ertheilen, daß von einer offensiven Bedeutung der Verträge von einem Angriffe auf fremdes Gebiet nirgends die Rede war, sondern daß lediglich von der Abwahr eines fremden Angriffs gesprochen wurde. Es giebt eine doppelte Offensive, meine Herren, eine politische und eine sttrategische. Die politische Offensive ist durch den Inhalt der Verträge unbedingt ausgeschlossen, die strategische Offensive bei schon entschiedenem Kriege wird sich der Führer einer schlagfertigen Armee jederzeit vorbehalten müssen.

Die zweite Befürchtung, welche der Herr Abg. Schleich ausgesprochen hat, findet sich im Inhalt der Verträge ebenso wenig begründet; der Text hat nur den Kriegsfall im Auge. Allerdings liegt es in der Natur einer Allianz, daß Wehrkräfte auf beiden Seiten vorausgesetzt werden. Wenn unserem Verbündeten daran gelegen sein muß, daß wir nicht wehrlos seien, so haben wir ein noch viel höheres, viel mächtigeres Interesse daran, es nicht zu sein. Deshalb, meine Herren, nehmen Sie getrost Ihren Patriotismus und Ihre erleuchtete Vaterlandsliebe zur einzigen Richtschnur Ihrer jetzigen Verhandlung und Ihrer freien Beschlußfassung.

Der Krieg

mit

Frankreich.

Frankreichs Stellung

zu den deutschen Angelegenheiten

seit 1866.

65. Französische Kundgebungen gegenüber dem Kriege von 1866.

I.

Schreiben des Kaisers Napoleon

an den Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Lhuys vom 11. Juni 1866.

Im Augenblicke, wo die letzten Friedens-Hoffnungen zu schwinden scheinen, welche man noch auf die Conferenz setzte, ist es erforderlich, den diplomatischen Agenten im Ausland durch ein Circular die Ideen mitzutheilen, welche meine Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches sie den kommenden Ereignissen gegenüber beobachten wird. Diese Mittheilung wird unsere Politik in ihr wahres Licht stellen.

Wenn die Conferenz stattgefunden hätte, so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europas nicht gebrochen wird.

In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unserer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunsch die Annexion an Frankreich fordern. Unter andern Umständen halte ich es unserm Lande würdiger, jeder Gebietserweiterung den unschätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unsern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten.

Von diesen Gefühlen bestimmt und nur die Erhaltung des Friedens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten.

Das Einvernehmen der drei neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unpartheilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluß faßten, die Diskussion der Conferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, mußte man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen und die legitimen Wünsche der

Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Conflikt hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen.

Die neutralen Länder konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Mächte einzumischen. Nichtsdestoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsakte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden.

Was uns betifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung (homogénéité) und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland.

Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien cedirt hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen werde, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt.

Dieses sind die Gedanken, welche wir im Interesse der Ruhe Europas zur Geltung zu bringen versucht haben würden. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird.

Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukömmt? Sollen wir unser Mißvergnügen kundgeben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke, und zur Aufrechterhaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher auszubrechen auf dem Punkte steht, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen, was wir in Italien aufgebaut haben.

Reicht aber die moralische Kraft Frankreichs nicht hin, diese beiden Interessen zu beschützen? Wird es nöthig haben, zum Schwert zu greifen, damit seine Worte gehört werden? Ich denke, nein. Wenn ungeachtet unserer Bemühungen die Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, so sind wir gleichwohl durch Erklärungen der in dem Conflikt betheiligten Höfe gesichert, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird.

Bleiben wir daher in einer aufmerksamen Neutralität und stark durch unsere Uneigennützigkeit, von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, daß die Völker Europas ihre Steitigkeiten vergessen und sich zum Zwecke der Civilisation, der Freiheit und des Fortschritts vereinigen möchten, blicken wir vertrauensvoll auf unser Recht und ruhig auf unsere Kraft.

II.

Rundschreiben des Ministers Lavalette über die Veränderungen in Deutschland

vom 16. September 1866.

Die Regierung des Kaisers kann es nicht länger hinausschieben, ihrer Ansicht über die in Deutschland eingetretener Ereignisse Ausdruck zu geben. Da Herr de Moustier noch einige Zeit abwesend bleiben muß, so hat Se. Majestät mir den Befehl ertheilt, Seinen diplomatischen Agenten die Beweggründe Seiner Politik auseinander zu setzen.

Der Krieg, der in der Mitte und im Süden Europas ausgebrochen, hat den deutschen Bund zerstört und die italienische Nationalität definitiv constituirt. Preußen, dessen Grenzen durch den Sieg erweitert worden, dominirt auf dem rechten Main-Ufer. Oesterreich hat Venetien verloren; es ist von Deutschland abgeschieden. Diesen erheblichen Aenderungen gegenüber sammeln alle Staaten sich im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit; sie fragen sich, welche Tragweite der jüngst abgeschlossene Friede hat und welchen Einfluß er auf die europäische Ordnung und auf die internationale Stellung jeder einzelnen Macht haben wird.

Die öffentliche Meinung in Frankreich ist erregt. Sie schwankt unsicher zwischen der Freude, die Verträge von 1815 vernichtet zu sehen, und zwischen der Furcht, daß die Macht Preußens übermäßige Verhältnisse annehmen könne; zwischen dem Wunsche, daß der Friede erhalten bleibe, und zwischen der Hoffnung, durch Krieg eine Gebietserweiterung zu erlangen. Sie begrüßt mit Beifall die vollständige Befreiung Italiens, aber sie will auch über die Gefahren, die den heiligen Vater bedrohen können, beruhigt sein. Die Unschlüssigkeit der Gemüther in Frankreich, die auch aufs Ausland zurückwirkt, legt der Regierung die Pflicht auf, klar und deutlich ihre Ansicht auszusprechen.

Frankreich kann keine zweideutige Politik haben. Wenn es in seinen Interessen und in seiner Macht durch die wichtigen Veränderungen, die sich in Deutschland vollziehen, berührt wird, so muß es dies offen gestehen und die zu seiner Sicherung nothwendigen Maßregeln ergreifen. Verliert es dagegen nichts bei der Umwandlung, die da vor sich geht, so muß es dies aufrichtig erklären und den übertriebenen Befürchtungen, den hitzigen Urtheilen entgegegentreten, welche die internationale Eifersucht erregen und Frankreich aus der Bahn herausziehen möchten, die es verfolgen muß. Um die Unsicherheit zu beseitigen und die Ueberzeugungen zu befestigen, muß man die Vergangenheit, so wie sie gewesen, und die Zukunft, so wie sie sich darstellt, in ihrem Zusammenhange betrachten.

Was sehen wir in der Vergangenheit? Nach 1815 vereinigte die heilige Allianz alle Völker vom Ural bis zum Rheine gegen Frankreich. Der deutsche Bund umfaßte mit Preußen und Oesterreich 80 Millionen Einwohner; er erstreckte sich von Luxemburg bis Triest, von

der Ostsee bis Trient und umschloß uns mit einem Eisenbande von fünf Bundesfestungen; unsere strategische Position war durch die geschicktesten Gebietsgruppirungen eingekettet. Die geringste Schwierigkeit, die uns mit Holland oder mit Preußen an der Mosel, mit Deutschland am Rheine, mit Oesterreich in Tyrol oder Friaul entstehen mochte, ließ sämmtliche vereinigte Kräfte des Bundes sich gegen uns wenden. Das österreichische Deutschland, das an der Etsch nicht zu erstürmen war, konnte im gegebenen Momente bis an die Alpen vorgehen. Das preußische Deutschland hatte zur Vorhut am Rheine alle jene Staaten zweiten Ranges, welche durch den Wunsch nach politischer Umwandlung unaufhörlich bewegt wurden und stets bereit waren, Frankreich als den Feind ihrer Existenz und ihres Strebens anzusehen. Nehmen wir Spanien aus, so hatten wir auf dem ganzen Continent keine Möglichkeit, eine Allianz zu schließen. Italien war zerstückelt und machtlos; es zählte nichts als Nation. Preußen war nicht zusammenhangend, nicht unabhängig genug, um sich von seinen Traditionen lossagen zu können. Oesterreich hatte zu viel mit der Bewachung seiner Besitzungen in Italien zu thun, als daß es sich mit uns hätte innig verständigen können.

Gewiß hat der lange aufrecht erhaltene Friede die Gefahren dieser Gebietsvertheilung und dieser Allianzen vergessen lassen; denn sie erschienen erst furchtbar, als der Krieg ausbrach. Aber diese zweifelhafte Sicherheit hat Frankreich zuweilen mit dem Auslöschen seiner Weltrolle erkauft. Es ist nicht zu bestreiten, daß es während beinahe vierzig Jahre die Coalition der drei nordischen Höfe gegen sich gehabt hat, die durch die Erinnerung an gemeinsame Niederlagen und Siege, durch gleiche Regierungsgrundsätze, durch feierliche Verträge und durch das Mißtrauen gegen unser liberales und civilisatorisches Wirken aneinander geknüpft waren.

Fassen wir jetzt die Zukunft des umgestalteten Europas ins Auge: welche Bürgschaft bietet sie Frankreich und dem Frieden der Welt? Die Coalition der drei nordischen Höfe ist zerbrochen. Das neue Prinzip, das Europa regiert, ist die Freiheit der Allianzen. Alle Großmächte sind, die eine wie die andere, wieder in der ganzen Fülle ihrer Unabhängigkeit und können ihr Schicksal ordnungsmäßig weiterweben. Das vergrößerte, von jeder Solidarität fortan erlöste Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich braucht darin keinen Schatten für sich zu sehen. Stolz auf seine bewundernswerthe Einheit und unzerstörbare Nationalität, kann es das Assimiliationswerk, das dort vor sich geht, nicht bekämpfen oder mißbilligen und nicht eifersüchtigen Stimmungen die Nationalitäts-Prinzipien unterordnen, die es in Bezug auf die Völker vertritt und bekennt. Ist das deutsche Nationalgefühl befriedigt, so legt sich seine Unruhe, so erlöschen seine Feindschaften. Frankreich nachahmend, thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, nicht aber von uns entfernt. Im Süden ist Italien, dessen lange Knechtschaft nicht den Patriotismus hat verlöschen können, in den Besitz aller Elemente zur nationalen Größe gelangt. Seine Existenz bringt eine tiefe Aenderung in die politischen Verhältnisse Europas; aber, unbedachtsamer Empfindlichkeiten

und vorübergehender Ungerechtigkeiten ungeachtet, nähert es sich in Ideen, Prinzipien und Interessen doch der Nation, die ihr Blut vergossen hat, um ihm seine Unabhängigkeit erobern zu helfen. Die Interessen des päpstlichen Thrones sind durch die Convention vom 15. September gesichert. Diese Convention wird loyal ausgeführt werden. Während der Kaiser seine Truppen von Rom zurückzieht, läßt er als Garantie der Sicherheit für den heiligen Vater die Protektion Frankreichs darin. In der Ostsee wie im Mittelmeere entstehen kleinere Kriegsflotten, welche der Freiheit der Meere günstig sind. Wenn Oesterreich, von seinen italienischen und deutschen Befangenheiten befreit, seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbarer Eifersucht abnutzt, sondern sie im Osten Europas concentrirt, so stellt es noch immer eine Macht von 35 Mill. Seelen dar, die keine Feindseligkeit, kein Interesse von Frankreich scheidet. Durch welche sonderbare Rückwirkung der Vergangenheit auf die Zukunft sollte die öffentliche Meinung nicht Verbündete, sondern Feinde Frankreichs in jenen Nationen erblicken, die, von einer uns feindlichen Vergangenheit befreit, zu einem neuen Leben berufen, durch Grundsätze, die auch die unsrigen sind, geleitet und von den Fortschrittsgedanken, in denen die ganze moderne Gesellschaft sich friedlich zusammen findet, beseelt sind?

Europa, stärker constituirt, durch bestimmtere Ländereintheilung gleichartiger gemacht, ist eine Bürgschaft für den Frieden des Continents und ist weder eine Gefahr noch ein Schaden für unsere Nation. Diese, mit Algerien, wird bald mehr als 40 Millionen Einwohner zählen; Deutschland 37 Mill., wovon 29 im nördlichen und 8 Mill. im südlichen Bunde; Oesterreich 35, Italien 26, Spanien 18 Mill. Was ist in dieser Vertheilung der europäischen Kräfte, das uns beunruhigen könnte? Eine unwiderstehliche Macht drängt die Völker dazu, sich in großen Zusammenballungen zu vereinigen und dabei die kleineren Staaten verschwinden zu lassen. Dieses Streben entsteht aus dem Wunsche, die allgemeinen Interessen wirksamer gefördert zu sehen. Vielleicht ist es von einer Art providentieller Vorsorge für die Geschicke der Welt eingegeben. Während die alten Völker des Continents in ihren beschränkten Gebieten nur mit einer gewissen Langsamkeit anwachsen, können Rußland und die Republik der Vereinigten Staaten vor Ablauf eines Jahrhunderts je 100 Millionen Menschen zählen. Obschon die Fortschritte dieser beiden großen Reiche für uns nichts Beunruhigendes haben und wir im Gegentheil ihren hochherzigen Bemühungen zu Gunsten der unterdrückten Racen vollen Beifall zollen, so gebietet doch die Vorsicht den Nationen des europäischen Centrums, nicht in so viele verschiedene Staaten ohne Kraft und Volksgeist zerstückelt zu bleiben.

Die Politik muß sich über die engen und kleinlichen Vorurtheile eines früheren Zeitalters erheben. *Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung der Völker abhange, die es umwohnen, und er sieht kein wahres Gleichgewicht, als in den befriedigten Wünschen der europäischen Nationen.* Darin gehorchte er alten Ueberzeugungen

und den Ueberlieferungen seines Geschlechtes. Napoleon I. hatte die Wandlungen vorhergesehen, welche jetzt auf dem Continente von Europa ins Werk gerichtet werden. Er hatte die Keime der neuen Nationalitäten gelegt auf der Halbinsel, indem er das Königreich Italien schuf, in Deutschland, indem er zweihundertdreiundfünfzig unabhängige Staaten verschwinden ließ.

Wenn diese Betrachtungen gerecht und wahr sind, so hat der Kaiser Recht gehabt, diese Rolle des Vermittlers anzunehmen, die nicht ohne Ruhm gewesen ist, unnützes und schmerzliches Blutvergießen zu hemmen, den Sieger zu mäßigen, durch sein freundschaftliches Einschreiten die Folgen der Niederlage zu mildern, die Herstellung des Friedens zu verfolgen trotz aller Hindernisse. Im Gegentheil, er würde seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und verkündete Neutralität brechend, sich unversehens in die Zufälligkeiten eines großen Krieges gestürzt hätte, eines Krieges, welcher den Haß der Racen erwecken und in welchem ganze Nationen auf einander stoßen. Was würde in der That der Zweck des freiwillig gegen Preußen, nothwendig gegen Italien begonnenen Kampfes gewesen sein: eine Eroberung, eine Gebietserweiterung. Aber die Kaiserliche Regierung hat ja schon seit lange ihre Prinzipien in Bezug auf Gebietserweiterungen zur Anwendung gebracht. Sie versteht und sie hat verstanden, daß die Annexionen, welche durch eine unbedingte Nothwendigkeit geboten sind, mit dem Vaterlande Bevölkerungen verbinden, welche nur gleiche Sitten und den gleichen Nationalgeist besitzen, und sie hat von Savoyens und Nizza's freier Zustimmung die Herstellung unserer natürlichen Grenzen gefordert. Frankreich kann nur solche Gebietsvergrößerungen wünschen, welche seinen starken inneren Zusammenhang nicht ändern, es muß aber immer an seiner moralischen oder politischen Vergrößerung arbeiten, indem es seinen Einfluß den großen Interessen der Civilisation dienstbar macht. Seine Aufgabe ist, das Einverständniß unter allen den Mächten zu befestigen, welche zugleich das Prinzip der Autorität aufrecht halten und den Fortschritt fördern wollen. Dieses Bündniß wird der Revolution den falschen Schimmer nehmen, welchen sie sich giebt, indem sie die Sache der Volksfreiheit zu schützen behauptet, und wird den großen und aufgeklärten Staaten die weise Leitung der demokratischen Bewegung vorbehalten, welche sich überall in Europa kundgiebt.

Indeß liegt in der Aufregung, welche sich des Landes bemächtigt hat, ein legitimes Gefühl, welches man anerkennen und bestimmen muß. Die Erfolge des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, welche unserer Waffenehre nichts gekostet hat; sie zeigen uns die Nothwendigkeit, unsere militairische Organisation unverzüglich zu vervollkommnen zur Vertheidigung unseres Gebietes. Die Nation wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, welche für Niemanden eine Drohung sein kann; sie hat gerechten Stolz auf die Tapferkeit ihrer Armee. Die Empfindlichkeit, geweckt durch die Erinnerung an ihre militairischen Großthaten, durch den Namen und die Thaten des Herrschers, welcher sie regiert, ist nur der Ausdruck

ihres energischen Willens, ihren Rang und ihren Einfluß in der Welt ohne Verminderung zu behaupten.

Im Ganzen erscheint, von dem hohen Standpunkte aus betrachtet, von welchem aus die Kaiserliche Regierung die Geschicke Europas auffaßt, der Horizont von drohenden Eventualitäten befreit, gefährliche Probleme, welche gelöst werden mußten, weil man sie nicht beseitigen kann, wuchteten auf den Geschicken der Völker; sie hätten sich in schwierigeren Zeiten aufdrängen können; sie haben ihre natürliche Lösung gefunden ohne zu gewaltsame Erschütterungen und ohne die gefährliche Mitwirkung der revolutionären Leidenschaften.

Ein Friede, der auf solchen Basen ruht, wird ein dauerhafter Friede sein.

Was Frankreich betrifft, wohin es auch seine Blicke wende, erblickt es nichts, was seinen Gang hemmen oder sein Wohlergehen stören könnte. In freundlichen Beziehungen zu allen Mächten geleitet durch eine Politik, welche ihre Kraft durch ihre Großmuth und Mäßigung bewährt, gestützt auf seine imposante Einheit, mit seinem Genie, welches überall strahlt, mit seinen Schätzen, und seinem Credite, welche Europa befruchten, mit seinen entwickelten militairischen Kräften und fernerhin von unabhängigen Nationen umgeben, scheint es nicht weniger groß, wird es nicht minder geachtet bleiben.

So ist die Sprache, welche Sie führen müssen in ihren Beziehungen mit der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind.

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

---

66. Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon

am 14 Februar 1867.

Seit Ihrer letzten Session haben sich ernste Ereignisse in Europa zugetragen. Wiewohl sie die Welt durch ihre Schnelligkeit und die Bedeutsamkeit ihrer Erfolge in Erstaunen gesetzt haben, scheint es doch, daß sie nach der Voraussicht des (ersten) Kaisers sich unabweisbar vollziehen mußten. Napoleon sagte zu St. Helena: „Einer meiner größten Gedanken war die geographische Zusammenschließung und die Concentrirung derjenigen Völker, die durch die Revolutionen und die Politik zerspalten oder zerstückelt worden waren. Diese Zusammenschließung (agglomération) wird früher oder später durch die Macht der Dinge zu Stande kommen; der Anstoß ist gegeben, und ich denke nicht, daß nach meinem Fall und dem Verschwinden meines Systems ein anderes größeres Gleichgewicht in Europa möglich sein wird, als des der Zusammenschließung und des Bundes der großen Völker." Die Umgestaltungen, welche in Italien und in Deutschland vor sich gegangen sind, bereiten die Verwirklichung des umfassenden Programmes der Einigung der europäischen Staaten in einer einzigen Conföderation vor. Das Schauspiel der Anstrengungen der benachbarten Völker, um ihre seit so vielen Jahrhunderten zerstreuten Glieder zu sammeln, kann ein Land, wie das unsrige, dessen sämmtliche Theile unwiderruflich

unter einander verbunden sind und einem gleichartigen, unzerstörbaren Körper bilden, nicht beunruhigen.

Wir haben mit Unparteilichkeit dem Kampfe zugeschaut, der sich jenseits des Rheines entsponnen hatte. Angesichts dieses Zusammenstoßes hatte das Land laut seinen Wunsch kundgegeben, demselben fremd zu bleiben. Nicht allein bin ich diesem Wunsche nachgekommen, sondern ich habe auch alle meine Bemühungen aufgeboten, um den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. Ich habe nicht einen Soldaten mehr unter Waffen gestellt, kein Regiment vorrücken lassen, und doch besaß die Stimme Frankreichs Einfluß genug, um den Sieger vor den Thoren Wiens aufzuhalten. Unsere Vermittlung hat zwischen den kriegführenden Theilen eine Einigung herbeigeführt, die, indem sie Preußen das Ergebniß seiner Erfolge beließ, Oesterreich die Integrität seines Gebiets, mit Ausnahme einer Provinz, erhielt, und durch die Abtretung von Venetien die italienische Unabhängigkeit vervollständigte. Unsere Aktion machte sich also im Sinne der Gerechtigkeit und der Versöhnung geltend. Frankreich hat nicht das Schwert gezogen, weil seine Ehre nicht auf dem Spiele stand, und weil es versprochen hatte, eine strenge Neutralität zu wahren. ꝛc.

... Ich kann mich nur mit Befriedigung über meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten aussprechen. Unsere Verbindungen mit England gestalten sich durch die Uebereinstimmung in unserer Politik und durch die Vielseitigkeit unseres Handelsverkehrs mit jedem Tage inniger. Preußen sucht Alles zu vermeiden, was unsere nationale Empfindlichkeit erregen könnte und ist in den europäischen Hauptfragen mit uns einverstanden. Versöhnlichen Sinnes ist Rußland geneigt, im Orient seine Politik nicht von der Politik Frankreichs zu trennen. Ebenso ist es mit Oesterreich, dessen Größe für das allgemeine Gleichgewicht unentbehrlich ist. Ein kürzlich abgeschlossener Handelsvertrag hat zwischen den beiden Ländern neue Bande geschaffen. Endlich unterhalten Spanien und Italien mit uns ein aufrichtiges Einverständniß.

So vermag also unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts unsere Besorgniß zu erwecken, und ich hege die feste Ueberzeugung, daß der Friede nicht gestört werden wird. Gesichert bezüglich der Gegenwart, vertrauend in die Zukunft, habe ich geglaubt, daß der Augenblick gekommen ist, unsere Institutionen zu entwickeln. ꝛc. — — —

Was Sie betrifft, meine Herren, deren überwiegende Majorität beständig meinen Muth aufrecht erhielt in diesem stets schweren Werke ein Volk zu regieren, Sie werden fortfahren, mit mir die treuen Hüter der wahren Interessen und der Größe des Landes zu sein. Diese Interessen legen uns Verpflichtungen auf, die wir zu erfüllen wissen werden. Frankreich ist geachtet nach außen, die Armee hat ihre Tapferkeit gezeigt; aber da die Bedingungen des Krieges verändert sind, erheischen sie die Vermehrung unserer Vertheidigungskräfte, und wir müssen uns derartig organisiren, daß wir unverwundbar sind. Der Gesetzentwurf, welcher mit der größten

Sorgfalt geprüft worden ist, erleichtert die Last der Conscription in Friedenszeiten, bietet bedeutende Hilfsquellen in Kriegszeiten dar und befriedigt, indem er mit gerechtem Maße die Lasten unter Alle vertheilt, das Prinzip der Gleichheit; er hat die ganze Wichtigkeit einer Institution und wird, davon bin ich überzeugt, mit Patriotismus angenommen werden. Der Einfluß einer Nation hängt von der Zahl von Menschen ab, die sie unter die Waffen rufen kann. Vergessen Sie nicht, daß die Nachbarstaaten sich sehr schwere Opfer auferlegen für eine gute Heeresverfassung; sie haben die Augen auf uns geheftet, um aus Ihren Beschlüssen zu beurtheilen, ob der Einfluß Frankreichs in der Welt wachsen oder sich vermindern wird. Halten wir unsere nationale Fahne gleich hoch; das ist das sicherste Mittel, den Frieden zu bewahren.

---

67. Verhandlungen über Frankreichs auswärtige Politik

im legislativen Körper

14.—18. März 1867.

I.

Aeußerungen Thiers über Frankreichs Politik

am 14. März 1867.

... Auf Deutschland kommend, sagt Herr Thiers: Man hätte die Politik der liberalen Partei, das heißt der Partei der Decentralisation und Föderation unterstützen sollen; man habe es nicht gethan. Man habe Herrn v. Cavour erlaubt, Florenz zu nehmen, weil man daselbst italienisch spricht wie zu Turin; und so fort bis nach Neapel und Sicilien. Nun habe sich auch ein deutscher König gefunden, der es geeignet fand, sein Reich zu vergrößern. Preußen habe gesagt: die Herzogthümer sprechen deutsch, daher gehören sie Preußen, obgleich das Interesse Europas wegen des Sundes erheischte, daß sie zu Dänemark gehörten. Was habe man gethan? Nichts! Man habe Preußen gewähren lassen.

Von Herrn v. Bismarck müsse man sagen, was Bossuet von Cromwell: „ein Mann hat sich gefunden.“ Dieser Minister sei von einer seltenen Kühnheit und Energie; denn wie hätte er ohne diese Eigenschaften ein Reich von 38 Millionen mit einem Volke von 19 Millionen angreifen können? Aber Oesterreich sei nicht kampfbereit gewesen, und Italien habe durch seine Theilnahme am Kampfe Frankreich gelähmt. Dies habe Herr v. Bismarck sich zu Nutzen gemacht. Hätte Frankreich auf einen Gebietszuwachs rechnen können? Nein, denn Deutschland halte leidenschaftlich Alles fest und Preußen hätte selbst nach der Schlacht von Sadowa Frankreich nichts geben können. Frankreich hätte auf Italien drücken und den Angreifer des deutschen Bundes mit Krieg bedrohen müssen, so wäre der Frieden erhalten geblieben. Die Regierung habe

eine andere Politik verfolgt, sie habe gezaudert, eine Chance abgewartet und so Anlaß zur Größe Preußens gegeben.

Wie sei nun gegenwärtig die Lage? Das neue Militairgesetz beweise ihren Ernst. „Früher hatte Preußen 19 Millionen Einwohner, der deutsche Bund 17 Millionen, Oesterreich 38 Millionen, das war ein Gleichgewicht. Jetzt hat Preußen 31 Millionen Einwohner und auch Mainz, das Napoleon I. den Schlüssel des europäischen Continent nannte." — —

In der gegenwärtigen Lage gebe es zwei Wege für Frankreich: der eine bestehe darin, sich an die Seite der Ehrgeizigen zu stellen, dieser sei gefährlich; als zweiter bleibe übrig, sich an die Spitze der bedrohten Interessen zu stellen. Dies werde den Frieden sichern.

Die Kraft Frankreichs genügte. Darum mußte die Landesvertretung gewissenhaft die Projekte der Regierung prüfen und wenn die Streitkräfte, die sie fordert, nöthig sind, müssen sie von der Legislative bewilligt werden. Es sei nothwendig, daß Frankreich und England Hand in Hand gehen, ihnen werden sich Oesterreich und die kleinen Staaten anschließen.

II.

Aeußerung Ollivier's über Frankreichs Stellung zur Deutsch-nationalen Politik

vom 15. März 1867.

„Frankreich darf sich nicht durch die Idee der natürlichen Grenzen leiten lassen. Weder Belgien noch die Rheinprovinz wollen französisch werden. Soll Frankreich sich durch den Neid auf die wachsende Größe der Andern bestimmen lassen? Es wäre eine schlechte Politik, die, Frankreichs Suprematie auf die Zersplitterung der übrigen Völker bauend, diesem Uebergewicht ein unausbleibliches nahes Ende bereitet. Die Selbstbestimmung und der freie Wille der Bevölkerungen muß der oberste Grundsatz der Staatspolitik sein. Man will dies Prinzip durch die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht beschränken. Das heißt mit anderen Worten, man sagt den Völkern: Ihr könnt thun, was Ihr wollt, denn Ihr seid unabhängig, aber nur unter der einen Bedingung, daß Ihr thut, was uns convenirt. Es ist dieselbe Sprache, welche der Absolutismus im Innern führte, und die in der auswärtigen Politik gleichmäßig bekämpft werden muß. . . . Herr Garnier-Pagès glaubt, was Herr von Bismarck geschaffen, werde nicht dauern. Er irrt sich: nicht nur wird es dauern, es wird sich weiter entwickeln; der Tag wird kommen in naher oder ferner Zukunft, aber unfehlbar, wo, nachdem der Südbund nach dem preußischen System militairisch organisirt und der Nordbund sich definitiv constituirt, diese Beiden sich nähern und über den Main sich die Hand reichen werden, trotz des Prager Friedens.

Was Frankreich dann zu thun habe, ist das größte Problem der Gegenwart. Die einzig würdige, weise und geschickte Haltung besteht darin, ohne Rückgedanken, ohne Kleinmuth und Unruhe ein Werk anzunehmen, das nicht gegen Frankreich gerichtet ist.

III.

Aeußerung Rouher's über die Stellung Frankreichs zur Deutschen Politik

am 18. März 1867.

.... Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so kann der französischen Regierung wegen des zum Ausbruch gekommenen deutsch-dänischen Konflikts kein Vorwurf gemacht werden. Die Bewegung war von vornherein so intensiv in Deutschland, daß sie durch ein Einschreiten Frankreichs nicht aufgehalten, sondern nur verstärkt werden konnte. England war außerdem, als von einer Intervention die Rede war (der Behauptung von Thiers entgegen) nicht für den jedenfalls unvermeidlichen Landkrieg, sondern höchstens für eine zwecklose Spazierfahrt in der Nord- und Ostsee. Frankreich hat ebenso wenig, wie Thiers behauptet, die Londoner Konvention vom Jahre 1852 und England, das sie aufrecht erhalten wollte, im Stiche gelassen. Dagegen war es England, das in der 6. Konferenzsitzung in diesem Sinne die Initiative ergriff und sofort das Ziehen einer Grenzlinie in Nordschleswig beantragte und trotz alles Widerstrebens der Dänen mit Aufgebot großer Anstrengungen durchsetzte. Damals hat nun Frankreich eine Abstimmung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung verlangt, und damit war auch das beste Mittel geboten, weiterem Unheil vorzubeugen. Allein dieser Vorschlag scheiterte an Deutschlands Verhalten.

Den Thiers'schen Einwendungen gegenüber, daß Frankreich einzig für den preußisch-italienisch-österreichischen Krieg verantwortlich sei, so ist es möglich, daß in einem Krieg zu zweien und ohne das preußisch-italienische Bündniß Sadowa nicht für Oesterreich hätte verloren gehen können, oder daß es selbst, da Preußen allein nicht mit dem östereichischen Koloß angebunden hätte, nicht zum Kriege gekommen wäre. Dies hat die kaiserliche Regierung schon lange eingesehen und erklärt. Sie hat Alles aufgeboten, um die Katastrophe zu verhindern, allein alle ihre Bemühungen scheiterten. Italien war bei der Aufregung, die dasselbe erfüllte, nicht aufzuhalten. Es hätte damals gewiß nicht auf Frankreichs Stimme gehört. Frankreich hat sich darum in Gemeinschaft mit England an Oesterreich gewandt, damit es Venetien freiwillig aufgebe. Einen Augenblick durfte man hoffen, daß Oesterreich wanke und damals lud Frankreich zum Kongresse ein. Oesterreich habe aber nicht nachgegeben. Diese Weigerung sei zu begreifen, und man dürfe das Kabinet von Wien deshalb nicht anklagen; aber in der Annahme lag das einzige Mittel, dem Kriege zuvorzukommen. Nun kam es zum Krieg und das Glück der Schlachten entschied.

„Der 3. Juli war ein gewichtiger Tag. Diesem unerwarteten und unwahrscheinlichen Ereignisse gegenüber, waren die Herzen aller Männer der Regierung mit patriotischer Angst erfüllt. Die Lösungen, die jetzt ins Auge zu fassen waren, hatten die Zukunft auf Jahrhunderte hinaus zu bestimmen, und es waren nur Minuten für die Entscheidung vorhanden. Die französische Regierung entschloß sich zu weiterer Thätigkeit, aber nicht für eine Kriegsdrohung, sondern für die Herbeiführung des Friedens durch Vermittelung. Und diese Vermittelung trug ihre Früchte. Nach zwanzig Tagen eines Krieges, der ganz Europa in Flammen zu setzen drohte, kehrten die Armeen heim. Es floß kein Blut mehr, der Friede war wieder hergestellt und die Civilisation schritt nach einem Augenblick der Unterbrechung auf ihrer Bahn wieder voran!

Man sagt uns, daß die italienische Einheit die deutsche zur Welt gebracht; man braucht aber nur die Geschichte nachzuschlagen, um zu sehen, daß dieses nicht der Fall ist. Ich will die deutsche Einheit nicht in den Agitationen von 1813 suchen. Ich will von 1815 ausgehen, und will Ihnen beweisen, daß sie schon lange bestand, ehe sie proklamirt wurde. Der Wiener Vertrag stellte die Integrität Deutschlands als Prinzip auf. Später forderte man die verschiedenen Staaten auf, ihre staatsökonomische Einheit herzustellen. Zwei Strömungen ergeben sich sofort. Die eine war revolutionärer, die andere rein staatsökonomischer Natur. Oesterreich und Preußen überwachten sich gegenseitig. Indeß sah letztere Macht bald ein, welchen ungeheuren Hebel sie erlangen könnte und stellte sich an die Spitze der Bewegung.

Von 1836 an verschwanden die Zollschranken und es entstand unter der Hegemonie Preußens gemeinschaftlicher Reichthum und Wohlstand. Alle Staatsmänner sahen darin den Anfang der Einheit. Von 1836 an sprach man in diesem Saale von dieser Bewegung, und als man Herrn Thiers Vorwürfe darüber machte, daß er nichts dagegen thue, meinte er, die Kammer sei selbst daran schuld, daß es so gekommen, denn sie habe die hohen Zollsätze nicht herabsetzen wollen. Und als die Opposition weiter in Thiers drang, sagte er: Ja! die deutsche Zolleinheit ist zu Stande gebracht, aber es war unmöglich, sie zu verhindern.

Preußen hat nicht einen Augenblick lang die Wichtigkeit dieser Zolleinheit außer Acht gelassen. Ungeachtet des Krieges, ungeachtet der Opposition Oesterreichs hat es dieselbe immer im Auge behalten. Und was war denn dieses Deutschland seit 1815? Muß man an seine Studenten-Gesellschaften und andere Associationen erinnern, an die Bewegung von 1830? Alle unsere Gesandten hielten die Einheit Deutschlands in einer gegebenen Zeit für unumgänglich nothwendig.

Als 1840 Frankreich von einem Kriege bedroht war, denn es hatte vier Mächte gegen sich, proklamirte Deutschland am Rhein die Nothwendigkeit seiner Einheit. Und 1848? Welche Fahne erhob damals Deutschland? Es war die Fahne der Einheit. Die Revolution proklamirte die Einheit, indem sie Oesterreich ausschloß und an die Spitze der Einheit Preußen stellte. Oesterreich wich der Einheit aus, aber 1863 sanctionirte es dieselbe ebenfalls. Der Kaiser von Oesterreich

begab sich nach Frankfurt, wo er dem Deutschen Bunde eine neue Gestalt geben wollte.

So schritt Deutschland zur Einheit hin. Was blieb zu thun übrig?

Welche sind die Pflichten Frankreichs diesen Ereignissen gegenüber? Es muß vergleichen und sich fragen, ob der neue Staat Frankreich nachtheiliger ist, als der ehemalige Deutsche Bund. Es muß die Organisation Europas studiren, wie sie vor Sadowa war. Es muß in diesen Fragen einen festen, energischen Entschluß fassen, darf keine Transaktion und keine Zweideutigkeit annehmen; hat Frankreich einen Centimeter seiner Größe oder ein Atom seiner Macht verloren?

Die Aufgabe Frankreichs reduzirt sich jetzt auf zwei Punkte: auf den Vergleich des Deutschen Bundes mit der jetzigen Lage der Dinge in Deutschland und ferner auf die Prüfung der Frage, ob Frankreich wirklich isolirt ist, wie Herr Thiers gesagt.

Der Deutsche Bund verdankt sein Entstehen Thatsachen, deren Datum für uns zugleich ein Schmerz und eine Fessel ist. Aus dem ersteren Grunde bin ich schon geneigt, zu glauben, daß diese Konzeption nichts Wohlwollendes für Frankreich enthielt. Unter der gleichzeitigen Leitung Preußens und Oesterreichs und von Rußland überwacht, etablirte der Deutsche Bund gegen Frankreich eine Herrschaft, welche von Petersburg ausging und erst am Rheine inne hielt. Diese Herrschaft, diese Macht von 75 Millionen Einwohnern wurde durch die Verträge von 1815 organisirt. Der Bund verschlang unsere Festungen, bedrohte uns am Rheine und an den Alpen, nöthigte uns, Hüningen zu schleifen, und zerrüttete unser Vertheidigungssystem. Er war die Schildwache über unsere Interessen, sowie die des Mißtrauens und der Feindseligkeit der Mächte.

Was ist aber nun die jetzige Lage? Preußen kann sich durch seine Allianz mit dem Nordbunde auf 29, durch seine Allianz mit dem Südbünde auf 32 Millionen vermehren. Ehemals konnte aber Deutschland 75 Millionen gegen Frankreich ins Feld führen und hatte Rußland als Rückhalt. Heut giebt es ein Oesterreich mit 33 Millionen Einwohnern. Es giebt daher dort 33 Millionen, die durch nichts an Preußen oder Deutschland gebunden sind. Die heilige Allianz ist vernichtet; die Konföderation ist zu Grunde gegangen; neue Interessen bestehen zwischen diesen Staaten, die Frankreich nicht mehr bedrohen.

Herr Thiers ist noch weiter gegangen: er hat gesagt: Frankreich hat keine Alliirten, ist von einer furchtbaren Koalition bedroht und ruft dieselbe hervor oder herbei durch eine unkluge Politik im Oriente. Rußland und Preußen wären im Begriffe, sich zu verständigen, damit das eine bis zum Pontus Euxinus, das andere bis zum Zuyderfee gelangen könne. Rußland würde Preußen und dieses Rußland freie Hand lassen; daraus werde für Frankreich eine Schwäche erwachsen. Frankreich, fährt man fort, ist mit Blindheit geschlagen, denn es begünstigt im Orient die russische Politik und bereitet den Sturz des ottomanischen Reiches vor, um dasselbe durch ein christliches zu ersetzen.

Preußen hat aber in ersterer Beziehung Frankreich die absolutesten Garantien gegeben. Hätte Frankreich dem keinen Glauben beigemessen, so würde es derartige Ansprüche nicht geduldet haben. Frankreich nahm die Konsequenzen eines Krieges an, der seine Grenze und, wie ich meine, seine Nothwendigkeit hatte. Aber maßlose Ansprüche und schrankenlose Begehren nimmt es nicht an. An dem Tage, wo Preußen den Zuydersee in Schach setzen wollte, würden Frankreich und England eine Sprache vernehmen lassen, die es Preußen begreiflich machen müßte, daß die Zeit der Anmaßungen nicht da ist. Rußland soll die Absicht haben, bis zum Pontus Euxinus vorzudringen. Schiebe man doch einer mächtigen Regierung keine so gefährlichen Pläne des Ehrgeizes unter! An dem Tage, wo Rußland seine Versuche auf dieser Seite erneuern sollte, würde der Westen die nämlichen Interessen, die nämlichen Kräfte und den nämlichen Willen haben.

Man hat gesagt, Frankreich habe keine Alliirten, es hat wenigstens keine Feinde. Es giebt keine Macht, die nicht für Frankreich Sympathie, Achtung, Freundschaftlichkeit besäße; alle drücken sich gegen die französische Regierung in den wärmsten Worten der Friedfertigkeit aus.

Wer will Frankreich angreifen? Wer droht ihm? Durchforscht die Geheimnisse der Kanzleien. Wo findet man feindliche Absichten? — Der Minister schließt seine Rede mit den Worten: „Die Mächte bewegen sich innerhalb ihrer Sphären und ihrer Macht. Unter einander strahlen sie Gefühle der Harmonie und nicht der Feindseligkeit aus. Je mehr ich dieses Schauspiel beobachte, desto mehr hoffe ich, die Zeit werde diese Harmonie und diese Sympathie heiligen, und ich meine, für die französische Nation verschlage es nichts, ob sie an Ausdehnung zunehme, wenn sie nur an Höhe gewinnt. Möge sie fortfahren, ihre Wohlfahrt, ihre Macht und ihren Reichthum zu entwickeln, und jetzt, wo der Souverain ihr neue Horizonte eröffnet hat, möge sie sich heiter, ruhig und kräftig in der Ausübung der inneren Freiheiten sammeln und ihren fruchtbaren Einfluß entfalten. Redet nicht von Coalition, ruft dieses Gespenst nicht herbei. Die Coalition ist erloschen; sie wird nicht wieder aufkommen unter der Herrschaft und dem Scepter eines Napoleon."

---

68. Die Luxemburger Frage.

I.

Erklärung des Ministers Marquis de Moustier

in der Sitzung des legislativen Körpers vom 8. April 1867.

(auf eine Interpellation J. Favres.)

Von der tiefen Ueberzeugung beherrscht, daß die wahrhaften und dauernden Interessen Frankreichs in der Erhaltung des europäischen Friedens liegen, ist die kaiserliche Regierung in ihren internationalen Beziehungen nur von Gedanken der Beschwichtigung geleitet. Darum hat sie auch aus freiem Antrieb diese Frage nicht in Anregung gebracht.

Die unbestimmte Stellung von Limburg und Luxemburg hat eine Mittheilung des Haager Cabinets an die französische Regierung veranlaßt. Die beiden Herrscher kamen auch in die Lage über den Besitz Luxemburgs ihre Ansichten auszutauschen. Uebrigens hatten diese Besprechungen (pour parlers) noch keinen offiziellen Charakter angenommen, als, von dem König der Niederlande über ihre Ansicht befragt, die preußische Regierung die Bestimmungen des Vertrags von 1839 anrief. Getreu den Prinzipien, welche stets unsere Politik geleitet, haben wir die Möglichkeit dieses Gebietserwerbs niemals anders als unter drei Bedingungen verstanden: die freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg, die loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, der durch eine allgemeine Abstimmung kundgegebene Wunsch der Bevölkerung. Wir sind also geneigt, im Verein mit den andern Cabineten Europas, die Clauseln des Vertrags von 1839 zu prüfen. Wir werden bei dieser Prüfung mit der versöhnlichsten Gesinnung zu Werke gehen, und wir glauben fest, daß der europäische Friede durch den Zwischenfall nicht gestört werden wird.

II.

Mittheilung der Regierung über die Londoner Conferenz in Betreff Luxemburgs

vom 13. Mai 1867.

... Die französische Regierung hatte schon lange ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß eine für die Sicherheit unserer Grenzen so wichtige Frage nicht unentschieden blieb. Mochte diese Sicherheit nun durch die Vereinigung des Großherzogthums mit Frankreich oder durch irgend eine andere Combination gewährt werden, — der Hauptpunkt für uns war, daß Preußen in der neuen Stellung, welche ihm die letzten Veränderungen in Europa bereitet hatten, nicht jenseits seiner Grenzen und ohne jedes internationale Recht einen militairischen Platz behielte, welcher uns gegenüber eine eminent offensive Stellung bedeutet. Wir waren berechtigt, zu hoffen, daß unsere freundschaftlichen Beziehungen zu dem Berliner Cabinet eine günstige Lösung herbeiführen würden; denn unsere Absicht war stets: die gerechten Empfindlichkeiten Preußens zu schonen und, in einer Frage, welche in unsern Augen einen europäischen Charakter hatte, eine loyale Prüfung der Verträge und des Interesses der Großmächte zuzulassen. Wir beeilten uns, dies zu erklären und so jeden Grund eines Conflikts zu beseitigen. Die Mächee eröffneten unter sich vorbereitende Verhandlungen, in welche wir uns aus gerechter Zurückhaltung und Mäßigung absichtlich nicht einmischten. Auf alle Fragen, die an uns gerichtet wurden, antworteten wir, daß wir jede mit unsrer Sicherheit und Würde vereinbare Lösung annehmen würden, welche die Cabinete uns als geeignet, den europäischen Frieden zu befestigen, empfehlen würden. Wir können es nicht laut genug betonen, wie sehr sich die Mächte bei der Aufgabe, die sie übernommen, von Unparteilichkeit und dem aufrichtigen Wunsch beseelt gezeigt haben,

durch ein billiges und ehrenvolles Arrangement zum Ziel ihrer Anstrengungen zu gelangen. ... Die kaiserliche Regierung glaubt sich dazu Glück wünschen zu sollen, daß sie dieses Resultat erzielte, und zugleich constatiren konnte, wie billig und freundschaftlich sich die Mächte in ihren Gesinnungen für uns gezeigt haben. Sie hält es endlich für angemessen, die Thatsache hervorzuheben, daß es vielleicht zum ersten Male einer Conferenz gelang, statt daß sie auf den Krieg folgte und nur die Ergebnisse desselben sanctionirte, dem Kriege zuvorzukommen, und Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Es ist dies ein werthvolles Anzeichen der neuen Tendenzen, welche mehr und mehr in der Welt zur Achtung gelangen, und über die sich alle Freunde der friedlichen Fortschritte und der Civilisation freuen sollten.

---

69. Die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Oesterreich zu Salzburg.

Rundschreiben des französischen Ministers Marquis de Moustier*)
vom 25. August 1867.

Mein Herr! Als der Kaiser und die Kaiserin sich nach Salzuburg begaben, waren sie dabei von einem Gefühle geleitet, welches die öffentliche Meinung nicht wohl mißverstehen konnte; demgemäß könnte ich mich enthalten, Ihnen über die Zusammenkunft der beiden Souveraine ein Weiteres mitzutheilen, wenn dieselbe nicht der Gegenstand von Deutungen geworden wäre, welche darauf gerichtet sind, den Charakter derselben zu entstellen.

Die Reise Ihrer Majestäten ist einzig und allein durch den Gedanken eingegeben worden, der Kaiserlichen Familie Oesterreichs, die durch ein jüngst eingetretenes Unglück so grausam heimgesucht wurde, ein inniges Zeugniß des Mitgefühls zu geben.

Freilich konnten die Herrscher der beiden großen Reiche nicht mehrere Tage hindurch vertrauten Umgang mit einander pflegen, ohne sich gegenseitig ihre Auffassungen mitzutheilen und ohne ihre Ideen über die Fragen von allgemeinem Interesse auszutauschen; ihre Unterredungen haben jedoch weder zum Zwecke noch als Resultat gehabt, Combinationen festzustellen, welche nichts in der gegenwärtigen Situation Europas rechtfertigen würde.

Sie werden Sich, mein Herr, der Sprache der Kaiserlichen Regierung erinnern, deren sie sich jedesmal beflissen hat, wo sie sich über den Zustand der Dinge auszusprechen hatte, der durch die militairischen Ereignisse des verflossenen Sommers geschaffen wurde. Unsere Hal-

*) Das Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 7. Septbr. 1867 siehe oben Nr. 58. Seite 225.

tung ist zuerst durch das Circular vom 16. September dargelegt worden, und später durch die Worte Seiner Majestät bei der Eröffnung des Senates und des gesetzgebenden Körpers, dann endlich durch die Reden, welche der Staatsminister in den parlamentarischen Debatten der letzten Session gehalten hat. Wir haben nicht aufgehört, uns in allen unseren Handlungen den Intentionen treu zu zeigen, welche wir gleich Anfangs den in Deutschland plötzlich entstandenen Veränderungen gegenüber kund gegeben haben.

Bei einer jüngst eingetretenen Verwicklung zeigte es sich, daß die Cabinete Europas der Loyalität unserer Politik Gerechtigkeit wiederfahren ließen und ihren Beistand zu unseren auf Beruhigung gerichteten Bestrebungen boten. Das, was damals geschehen, ist eine Bürgschaft für die Unterstützung, welche im Nothfalle die Gedanken der Mäßigung auch ferner bei denselben finden würden.

Die Unterredungen des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser Franz Joseph können daher nicht den Charakter darbieten, den gewisse Neuigkeitshascher ihnen beigelegt haben. Lange vor ihrer Begegnung in Salzburg hatten die beiden Souveraine schon von der einen wie von der anderen Seite durch ihre Handlungen die ihre Regierungen leitenden friedlichen Gefühle bekundet. Bei ihrer Begegnung konnten sie keine andere Absicht verfolgen, als die, in der gleichen Richtung zu verharren. Auf diese gegenseitig gegebene Versicherung haben sich ihre Unterhaltungen über die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt.

Statt also, mein Herr, die Zusammenkunft in Salzburg als einen Gegenstand der Besorgniß und der Beunruhigung für die anderen Höfe zu betrachten, ist in ihr nicht Anderes als ein neuer Grund des Vertrauens in die Bewahrung des Friedens zu finden.

Ich habe für gut erachtet, Sie von meinen Ansichten über solche Auslegungen in Kenntniß zu setzen, die darauf hinausgehen, einer entgegengesetzten Meinung Glauben zu verschaffen, und Sie werden wohl daran thun, sich von diesen Anschauungen zu durchdringen, um die irrthümlichen Auffassungen, die sich etwa in Ihrer Umgebung bilden dürften, zu berichtigen.

de Moustier.

---

70. Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon

zur Eröffnung des legislativen Körpers

am 18. November 1867.

... Seitdem Sie auseinandergegangen sind, haben ungewisse Besorgnisse den öffentlichen Geist in Europa erregt und überall die gewerbliche Bewegung und den Handelsverkehr beeinträchtigt. Trotz der Erklärungen meiner Regierung, deren friedliche Haltung nie eine Wandlung erfahren hat, hat man den Glauben verbreitet, daß jede Umänderung der inneren Staatseinrichtungen Deutschlands eine

Ursache des Conflictes sein müsse. Dieser Zustand der Ungewißheit darf nicht länger dauern. Man muß die jenseits des Rheines eingetretenen Veränderungen offen annehmen und verkündigen, daß so lange unsere Interessen und unsere Würde nicht bedroht sind, wir uns nicht in Umgestaltungen einmischen, die durch den Wunsch der Bevölkerungen herbeigeführt werden.

Die herangetretenen Besorgnisse lassen sich schwer erklären zu einem Zeitpunkt, wo Frankreich der Welt das achtunggebietendste Schauspiel der Versöhnung und des Friedens geboten hat.

Die Welt-Ausstellung, zu der sich beinahe alle Herrscher Europas zusammengefunden hatten, wo sich die Vertreter der arbeitenden Klassen aller Länder begegneten, hat die Bruderbande zwischen den Nationen fester geschlungen. Die Ausstellung ist nun vorüber, allein ihre Spur wird unserer Zeit tief eingeprägt bleiben, denn wenn auch, nachdem sie sich so majestätisch eröffnet, die Ausstellung nur in vorübergehendem Glanze strahlte, so hat sie doch für immer die Vorurtheile und Irrthümer der Vergangenheit vernichtet. Hemmnisse der Arbeit und der geistigen Thätigkeit, Schranken zwischen den verschiedenen Völkern und den verschiedenen Ständen, internationalen Haß, alles dies hat sie weit hinter sich zurückgedrängt.

Diese unbestreitbaren Unterpfänder der Eintracht können uns der Verpflichtung nicht entheben, die militairischen Einrichtungen Frankreichs zu verbessern. Es ist für die Regierungen eine gebieterische Pflicht, unabhängig von den äußeren Verhältnissen, den Fortschritt in allen Elementen, welche die Stärke des Landes ausmachen, weiter zu verfolgen, und es ist für uns eine Nothwendigkeit, unsere militairische Organisation, wie unsere Waffen und unsere Marine zu vervollkommnen. Der dem gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetzentwurf vertheilte die Lasten der Rekrutirung auf alle Bürger. Dieses System wurde als zu absolut angesehen, und man hat dessen Tragweite durch Vermittlungen zu mildern gesucht. Seitdem habe ich geglaubt, über diese hohe Frage neue Studien anstellen lassen zu müssen. Man kann wirklich nicht mit zu großer Sorgfalt diese wichtige Aufgabe ergründen, die so bedeutende und häufig so widerstrebende Interessen berührt. Meine Regierung wird Ihnen neue Bestimmungen vorschlagen, die nur einfache Umänderungen des Gesetzes vom Jahre 1832 sind, die aber das stets von mir verfolgte Ziel erreichen, den Militairdienst während des Friedens zu verringern und während des Krieges zu vermehren. Sie werden dieselben, ebenso wie die Einrichtung einer mobilen Nationalgarde, unter dem Eindrucke des patriotischen Gedankens, daß, je stärker wir sind, desto mehr der Friede gesichert ist, Ihrer Prüfung unterziehen.

71. Aus den Verhandlungen über das Militairgesetz

im Dezember 1867.

I.

Erklärung des Kriegs-Ministers Marschall Niel.

„Und Sie wollen unter derartigen Bedingungen Frankreich der Gefahr aussetzen, eines Tages gegen eine Nation (Preußen) zu marschiren, die geschickt und von langer Zeit her organisirt ist, in der vielfache Uebungen stattfinden, in welcher der militairische Geist in einem Grade, wie wir ihn vielleicht nie erreichen werden, vorherrscht? Daran können Sie nicht denken, oder wenn Sie auf das französische Volk das System des Massenaufgebots anwenden wollen, so müssen Sie dasselbe vollkommen nach preußischem Muster organisiren, und dann, aber nur dann, können beide Nationen ohne Nachtheil für die eine von ihnen, sich auf dem so schwierigen Schlachtenboden gegenübertreten."

Der Marschall geht sodann auf das Lob der heutigen französischen Armee über und weist mit Befriedigung auf den Grund der Schlagfertigkeit hin, den die Armee unter seiner kurzen Amtsführung bereits erlangt hat.

„Die gesammte Infanterie wird bis zum nächsten Frühjahr mit einem ausgezeichneten Gewehre versehen sein; die Zeughäuser und die Magazine sind gefüllt, die Festungen sind bereits in einen bessern Zustand und man arbeitet alle Tage daran."

Und durch Alles dies ist der Marschall überzeugt, wesentlich zum Fortbestehen des Friedens beigetragen zu haben.

„Denn das französische Volk ist von jeher sehr stolz gewesen, und die Armee ist sein Ebenbild. Es hat gallisches Blut in den Adern und vermag nicht lange eine Gefahr, die es bedroht, zu ertragen. Es geht lieber dieser Gefahr entgegen. Das französische Volk lebt darum nicht gerne in der Ungewißheit und sieht seinen Handel und Industrie dahinsiechen; lieber sofort den Krieg. Giebt man ihm nun eine militairische Organisation, die ihm alle Sicherheit gewährt, so läßt es die Sorgen fahren. Es fürchtet seine Nachbarn nicht, träumt selber von keinen Eroberungen und überläßt sich dann im Frieden seinen gewohnten Beschäftigungen. Dieses Resultat wird durch die Einführung des neuen Armeegesetzes erreicht."

II.

Aeußerung des Abgeordneten Ollivier.

„Wir, Frankreich, haben den Krieg von 1866 organisirt, indem wir die Allianz zwischen Preußen und Italien erweiterten. Indeß Venetien war nur ein Vorwand. Der eigentliche Grund war der, unsere Armee zu beschäftigen und dann jene abscheuliche, in gewissen

Gemüthern allmächtige Ueberzeugung, daß man nur durch Siege und Eroberungen neue Dynastien gründe. Man hoffte, daß der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sich in die Länge ziehen, und daß sich eine Wendung ergeben werde, die eine Intervention und einen Antheil an der Beute gestatte. Allein man täuschte sich und hat jetzt nicht den Muth, sich in diese Enttäuschung hineinzufinden.

Und Sie trugen viel dazu bei. Sie begrüßen und verkündigen bei jeder Gelegenheit den Frieden, bei jeder Gelegenheit sprechen Sie Wünsche für seinen Fortbestand aus, und in der Wirklichkeit votiren Sie jeden Tag den Krieg. Ja, jeden Tag votiren Sie den Krieg.

Jedesmal, wenn in diesem Hause ein Redner sich erhebt, um Ihnen darzuthun, daß zuletzt die in Deutschland vollzogenen Ereignisse weder drohend noch demüthigend für uns sind, ersticken Sie seine Stimme durch Ihr Gemurr. Sowie dagegen ein Redner behauptet, daß der Sieg von Sadowa für Frankreich eine Art Niederlage, eine Schwächung, eine Beeinträchtigung seines Glanzes sei, zollen Sie Beifall.

Sie leugnen es? Lesen Sie doch den „Moniteur" nach. Ja, Sie zollen Beifall.

Nun denn, in einem Lande wie das unsrige, das stolz, empfindlich, leicht reizbar im Ehrenpunkte ist, kann man unmöglich auf der Tribüne und in der Presse unter jeder Form es denken, behaupten und alle Tage wiederholen, daß wir geschwächt, gefährdet, erniedrigt sind, ohne daß sich eine wirkliche Aufregung ergebe. Es ist unmöglich, daß, wenn der, welcher an der Spitze der Regierung steht, Napoleon heißt, welches auch seine humanen Gesinnungen, seine richtige Auffassung der Lage, seine Wünsche für den Fortbestand des Friedens sein mögen, daß er lange, daß er immer einem so stetig wiederkehrenden, gebieterischen Drucke widerstehe.

Es müssen also entweder diese Kammern und diese Nation sich nicht nur in das Vollbrachte ergeben, sondern es auch ohne Rückgedanken hinnehmen, oder aber sie müssen mannhaft die früher oder später unvermeidliche Nothwendigkeit eines ernsten, furchtbaren Krieges mit Deutschland in's Auge fassen.

Sie können mir widersprechen, Sie können mich dementiren und behaupten, daß Sie den Frieden wollen; das ändert nichts an meiner Ueberzeugung. Sie haben gut den Frieden wollen: wenn Sie in Ihrer gegenwärtigen Politik verharren, so packt Sie der Krieg auch wider Ihren Willen. Und aus allem dem, was vorgeht, sehe ich keinen andern Ausweg, als das Schlachtfeld. Zwei einzige Mittel giebt es, um dieses Unheil zu beschwören: von Seiten der Regierung eine Rückkehr zu sich selbst, einen entscheidenden Entschluß und die Errichtung einer liberal-constitutionellen Regierung an Stelle des persönlichen Regiments; von Seiten des Landes und von Ihrer Seite gilt es die Verpflichtung, ein Gesetz zu verwerfen, dessen

Nützlichkeit zum Mindesten zweifelhaft, das aber gewiß nicht nothwendig ist, und das, mögen Sie nun sagen und thun, was Sie wollen, in Frankreich und in Europa als gleichbedeutend mit Krieg gilt. Ich werde unbedenklich gegen das Gesetz stimmen. Was kümmert es mich, wenn man in leidenschaftlichem Tone zu mir sagt und wiederholt: „Seien wir Franzosen und keine Deutschen oder Italiener!“ Ja, seien wir Franzosen, aber glauben wir nicht, daß man in hochherzigem Sinne Franzose ist, wenn man die Bestrebungen anderer Völker unterdrückt, glauben wir nicht, daß man mit Ehren Franzose ist, wenn man die Deutschen verhindert, Deutsche, und die Italiener, Italiener zu sein!“

---

72. Aus den Verhandlungen über die auswärtige Politik Frankreichs

im Juli 1868.

I.

Aeußerung von Thiers.

„Wissen Sie, was die jetzigen enormen Ausgaben des Kriegsbudgets zur Nothwendigkeit macht? Die Lage Europas. Und wissen Sie, wer diese Lage geschaffen hat? Das heutige Geschlecht leider, das in seinem Irrwahn sich von der ständigen Politik Europas trennen wollte. Man hat die Geister durch den Reiz der Neuheit verführt und ihnen jene traurigen politischen Theorien, jene Nationalitäts-Theorien vorgeführt, welche die Oberfläche Europas verändert haben, welche den Orient umzugestalten und die heutige Menschheit in unsägliche Verwirrungen und grausige Blutströme zu stürzen drohen. Sie haben Recht, den Krieg zu verabscheuen. Allein es ist wahr, daß unser Geschlecht von der Geschichte den Irrthum zu verantworten haben wird, den es dadurch beging, daß es die wahrhaft französische Politik aufgab.

Die von Frankreich seit Jahrhunderten befolgte große Politik, durch die es in den Mittelpunkt Europas gestellt ward, und die zwischen den Völkern ausgleichende Wage in Händen hielt, jene Politik ward aufgegeben, um gewissen thörichten Tagesideen zu schmeicheln.

Man hat die Einheit Italiens geschaffen und dadurch die Einheit Deutschlands unabweisbar gemacht. Ja, man hat sie sogar selbst geschaffen, worüber ich an meinem Theil untröstlich bin. Es schmerzt mich dies tief für mein Land, denn die Lage Europas, noch mehr aber die Frankreichs, ist dadurch tief gestört worden.

Darum auch müssen Sie so viel Geld ausgeben. Nicht die neue Bewaffnung, nicht der Fortschritt der Wissenschaften, nein, die Politik

gebeut es. Ich beeile mich hinzuzufügen, daß ich meines Theils alle diese Ausgaben als nothwendig anerkenne, welche durch die nationale Vorsicht geboten sind. Allein ich bewillige diese Ausgaben nicht mit dem geheimen Wunsch nach einem Krieg.

Wissen Sie, meine Herren, welche Aussicht uns bleibt, daß das wahrhafte Gleichgewicht Europas wieder hergestellt werde? Es bleibt uns die Aussicht, daß der Föderativsinn (sentiment fédéral), der stets in Deutschland vorhanden war, wieder erstehe. Er ist bestrebt, wieder zu erstehen, und wissen Sie, seit wann? Seitdem man in Deutschland angefangen hat, sich zu überzeugen, daß Frankreich nicht geneigt ist, gegenwärtig in den deutschen Angelegenheiten zu interveniren. Seitdem Deutschland sich beruhigt, kehrt es zu dem ihm innewohnenden tiefen Trieb nach einer Föderation, und keineswegs nach einem militairischen Einheitsstaat zurück. Man würde diesen werthvollen Prozeß in den Geistern (ce précieux travail dans les esprits) stören, wenn man heute interveniren wollte. Es wäre ein großer Fehler, ich wiederhole es, jetzt Krieg zu wollen, und ich sage darum zu den beiden glorreichen Ministern: Ja, ich stimme dafür, die Summe, welche Sie fordern, zu bewilligen, aber nicht für den Krieg.

Wissen Sie, meine Herren, warum ich diese Rüstungen billige, ohne daß ich den Krieg will? Darum, weil diese Rüstungen Frankreich in größere Achtung setzen werden (rendront plus respectable).

Man muß von zwei Dingen überzeugt sein: einmal, daß wir den in Deutschland vor sich gehenden Prozeß nicht stören wollen, dann, daß wir mächtig genug sind, keine neue Anmaßungen (usurpations) in Europa mehr zu gestatten. Und wenn einmal, in Verbindung mit unsern Rüstungen, unser Entschluß, den Frieden erhalten zu wollen, feststeht, so wird dies eine große Friedensbürgschaft sein. ꝛc.

II.

Erklärung des Ministers Rouher.

... Ich betrachte die Rüstungen, die wir ausführen, als nothwendig; allein mein innigster Wunsch ist der, daß sie vollkommen unnöthig sein mögen. Ja ich würde es als die höchste, die heilloseste Unklugheit ansehen, wollten wir die Verantwortlichkeit, die Herr Favre uns empfiehlt, auf uns nehmen. Wir müssen bereit und organisirt sein, wir müssen die Ereignisse mit Festigkeit, Aufrichtigkeit und Mannhaftigkeit in's Auge fassen und einsehen, daß eine große Nation sich im gegebenen Augenblicke nicht mit ihrer Nachlässigkeit oder ihrer Schwäche entschuldigen darf. Müssen wir aber darum den Krieg herbeiwünschen? Ich bin mit Herrn Favre in dem einen Punkte völlig einverstanden, daß wir kein Interesse haben, den Frieden, dessen Europa sich erfreut, zu verletzen. Diese Politik haben wir fortwährend allen Mächten gegenüber befolgt, in Griechenland, in Creta und wo es nur zu gähren begann.

Welches war unsere Haltung Deutschland gegenüber? Befanden wir uns in einem so gereizten Zustande, wie Herr J. Favre sagt, daß es schien, als seien wir und Preußen bereit, uns gegenseitig anzugreifen? Nein! Wir haben angesichts Deutschlands die Achtung vor seiner Wesenheit (entité) bekundet; wir haben in den Fragen, die in den unserer Grenze nahegelegenen Landestheilen verhandelt werden, das Prinzip der Achtung der Nationalitäten aufgestellt, und indem wir verkündigten, daß wir uns enthalten würden, verlangten wir, daß auch andere sich enthalten, und so haben wir den einzelnen Autonomien ihre Freiheit und folglich auch ihre Kraft wiedergegeben.

Liegt in allem dem irgend ein Kriegsgedanke? Der Wille des Staatsoberhauptes, der Wille des gesetzgebenden Körpers, der Wille des Landes ist die Erhaltung des Friedens in der Welt. Hierüber besteht weder Meinungsverschiedenheit, noch Aufregung, noch Hintergedanke. Der Friede ist die große Bedingung der Civilisation, und die Verwirklichung dieser Bedingung suchen wir in unausgesetztem Fortschritt. Wir halten den Krieg für eines der großen Mißgeschicke, für die wir nie die unmittelbare und persönliche Verantwortung übernehmen. Wir begreifen den Krieg nie anders, denn als einen Krieg der Vertheidigung, nicht allein aber unseres Gebietes, sondern auch unserer Würde, unserer Ehre und unseres Einflusses.

---

73. Aus dem Jahre 1869.

I.

Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon

zur Eröffnung des Senates und des gesetzgebenden Körpers am 18. Januar 1869.

Die Ansprache, welche ich jedes Jahr bei Eröffnung der Session an Sie richte, ist der treue Ausdruck des Gedankens, welcher meine Haltung leitet. Offen der Nation vor den großen Staatskörpern den Gang der Regierung auseinanderzusetzen, ist die Pflicht des verantwortlichen Hauptes eines freien Landes. Die Aufgabe, welche wir zusammen unternommen haben, ist schwierig. In der That ist es nicht ohne Schwierigkeit, auf einem durch viele Revolutionen durchwühlten Boden eine Regierung zu begründen, welche von den Bedürfnissen ihrer Epoche genügend durchdrungen ist, um alle Wohlthaten der Freiheit zu adoptiren, und genügend stark, um auch die Ausschreitungen derselben zu ertragen. Die beiden in Ihrer letzten Session votirten Gesetze, welche die Entwickelung des Prinzips der freien Diskussion zum Zweck hatten, haben entgegengesetzte Wirkungen hervorgebracht, welche es zweckmäßig ist, zu constatiren. Einerseits haben die Presse und die öffentlichen Versammlungen in einem gewissen Kreise eine künstliche

Agitation geschaffen und Ideen und Leidenschaften wieder zu Tage gefördert, welche man erloschen glaubte, aber andererseits hat die Nation, unempfindlich für die heftigsten Aufreizungen und zählend auf meine Festigkeit für die Aufrechterhaltung der Ordnung, sich nicht ihren Glauben an die Zukunft erschüttern lassen. Bemerkenswerthes Zusammentreffen! Je mehr abenteuernde und auf den Umsturz gerichtete Geister die öffentliche Ruhe zu stören trachteten, desto tiefer wurde diese Ruhe. Das geschäftliche Leben erhielt wiederum eine fruchtbringende Thätigkeit. Die öffentlichen Einkünfte haben sich bedeutend vermehrt. Die Interessen gewannen wieder Zuversicht und die Mehrzahl der Nachwahlen verlieh meiner Regierung eine neue Stütze.

Das Militairgesetz und die durch Ihren Patriotismus bewilligten Hülfsmittel haben dazu beigetragen, das Vertrauen des Landes zu befestigen und in einem berechtigten Gefühle seines Stolzes empfindet dasselbe eine wirkliche Befriedigung seit dem Tage, an welchem es sich bewußt geworden ist, daß es in der Lage war, allen Eventualitäten gegenüberzutreten. Die fest organisirte Land- und Seemacht ist auf dem Friedensfuße. Der Effektivbestand unter den Fahnen überschreitet nicht denjenigen unter den früheren Regierungen, aber unsere vervollkommnete Bewaffnung, unsere gefüllten Arsenale und Magazine, unsere ausgebildete Reserve, die in der Organisation begriffene mobile Nationalgarde, unsere umgebaute Flotte und unsere in gutem Zustande befindlichen festen Plätze geben unserer Macht eine unerläßlich nothwendige Entwickelung.

Das beständige Ziel meiner Bestrebungen ist erreicht, die militairischen Hülfsmittel Frankreichs sind von jetzt auf der Höhe seiner Bestimmung in der Welt. Unter diesen Umständen können wir laut unsern Wunsch, den Frieden zu erhalten, aussprechen. Es liegt keine Schwäche darin, dies zu sagen, sobald man für die Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit ist.

Unsere Beziehungen mit den fremden Mächten sind die freundschaftlichsten. Die Revolution, welche jenseits der Pyrenäen ausgebrochen ist, hat unsere guten Beziehungen mit Spanien nicht geändert, und die Konferenz, welche eben stattgefunden hat, um einen drohenden Konflikt im Orient zu ersticken, ist ein großer Akt, dessen Bedeutsamkeit wir schätzen müssen. Dieselbe nähert sich ihrem Ziele, und alle Bevollmächtigten sind über die Grundsätze übereingekommen, welche geeignet sein dürften, eine Annäherung zwischen Griechenland und der Türkei herbeizuführen. Wenn also, wie ich die feste Hoffnung habe, nichts die allgemeine Eintracht stören wird, so wird es uns gegeben sein, mannigfache beabsichtigte Verbesserungen zu verwirklichen. — — —

Gestützt durch Ihre Zustimmung und Ihre Mithülfe, bin ich fest entschlossen, auf dem Wege, den ich mir vorgezeichnet habe, zu beharren, das heißt: ich werde jeden wirklichen Fortschritt annehmen, aber auch außerhalb jeder Diskussion die Fundamente der Verfassung halten, welche das Votum der Nation vor jedem Angriff sichergestellt hat. Man soll den Baum an seinen Früchten erkennen, sagt die

heilige Schrift! Nun wohl, man hat einen Rückblick auf die Vergangenheit werfen wollen. Welche Regierung hat denn Frankreich siebzehn Jahre lang der Ruhe und des immer wachsenden Wohlstandes verliehen? Gewiß, jede Regierung kann sich irren und das Glück lacht nicht allen Unternehmungen. Aber, was meine Stärke ausmacht, ist, daß die Nation wohl weiß, daß ich seit zwanzig Jahren nicht einen einzigen Gedanken gefaßt, nicht eine einzige Handlung vollzogen habe, welche nicht die Interessen und die Größe Frankreichs zur Triebfeder gehabt hätten. Eben so wohl weiß die Nation, daß ich der Erste gewesen bin, welcher eine strenge Kontrolle der Handhabung der Geschäfte gewollt hat, und daß ich zu diesem Behufe die Befugnisse der berathenden Versammlungen erhöht habe, in der Ueberzeugung, daß die wahre Stütze einer Regierung in der Unabhängigkeit und dem Patriotismus der großen Staatskörper liegt. Diese Session wird neue Dienste zu denjenigen hinzufügen, welche Sie bereits dem Lande geleistet. Bald wird die Nation in ihren Wahlkomiteen zusammenberufen, die Politik, welche wir befolgt haben, sanktioniren. Sie wird durch die Wahlen aufs Neue verkündigen, daß sie keine Revolution will, sondern daß sie die Geschicke Frankreichs auf das innige Bündniß der Staatsgewalt mit der Freiheit begründet wissen will.

II.

Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon

zur Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 29. November 1869.

Es ist nicht leicht, in Frankreich den regelmäßigen und friedlichen Gebrauch der Freiheit festzustellen. Seit einigen Monaten schien die Gesellschaft durch Leidenschaften, welche auf den Umsturz gerichtet sind, bedroht, die Freiheit durch die Ausschreitungen der Presse und der öffentlichen Versammlungen beeinträchtigt. Jeder fragte sich, bis wie weit die Regierung die Langmuth treiben würde. Aber bereits hat der gesunde Sinn des Volkes gegen die schuldvollen Uebertreibungen seinen Rückschlag geäußert. Ohnmächtige Angriffe haben nur dazu gedient, die Festigkeit des Gebäudes zu zeigen, welches das Stimmrecht der Nation begründet hat. Nichtsdestoweniger darf die Ungewißheit und die Verwirrung in den Gemüthern nicht länger dauern; die Lage erfordert mehr als jemals Freimuth und Entschlossenheit. Es ist nothwendig, ohne Umschweif zu sprechen und offen zu sagen, welches der Wille des Landes ist. Frankreich will die Freiheit, aber gleichzeitig mit der Ordnung. Die Ordnung, für diese bürge ich; helfen Sie mir, meine Herren, die Freiheit zu retten. Lassen Sie uns, um dieses Ziel zu erreichen, in gleichem Maße der Reaktion wie den revolutionären Theorien fern bleiben. In der Mitte zwischen denjenigen, welche ohne Unterschied Alles beizubehalten trachten, und jenen, welche auf den Umsturz alles Bestehenden sinnen, giebt es einen ruhmvollen Platz, welchen man einnehmen darf.

Als ich im vergangenen September das Senatskonsult vorschlug als logische Folge der vorangegangenen Reformen und der von dem Staatsminister am 28. Juni in meinem Namen abgegebenen Erklärung habe ich damit den Zweck gehabt, mit Entschlossenheit eine neue Aera der Versöhnung und des Fortschritts zu eröffnen. Indem Sie mich Ihrerseits auf diesem Wege unterstützten, haben Sie die Vergangenheit nicht verleugnen, die Regierungsgewalt nicht entwaffnen und das Kaiserthum nicht erschüttern wollen. Unsere gemeinschaftliche Aufgabe besteht gegenwärtig darin, die Grundsätze, welche aufgestellt worden sind, zur Anwendung zu bringen, denselben in unsere Gesetze und Sitten Eingang zu verschaffen. Die Maßregeln, welche die Minister Ihrer Bewilligung unterbreiten werden, tragen sämmtlich ein aufrichtig liberales Gepräge. — — —

Wenn ich von unseren inneren Zuständen meine Blicke jenseits unserer Grenzen wende, so wünsche ich mir dazu Glück, wahrnehmen zu dürfen, daß die fremden Mächte freundschaftliche Beziehungen mit uns unterhalten. Die Souveraine und die Völker wünschen den Frieden und beschäftigen sich mit den Fortschritten der Civilisation. Welchen Vorwurf man auch unserem Zeitalter machen könnte, wir haben gleichwohl gerechten Grund, auf dasselbe stolz zu sein: Die neue Welt hebt die Sklaverei auf, Rußland setzt die Leibeigenen in Freiheit, England läßt Irland Gerechtigkeit widerfahren, das Becken des Mittelmeeres scheint sich seines früheren Glanzes zu erinnern, und von der Zusammenkunft aller Bischöfe der katholischen Welt in Rom darf man nur ein Werk der Weisheit und Versöhnung erwarten. Die Fortschritte der Wissenschaft bringen die Völker einander näher. Während Amerika den Stillen mit dem Atlantischen Ocean durch eine Eisenbahn von 1000 Meilen Länge verbindet, verständigen sich überall die Kapitalien und die Männer der Wissenschaft, um die entferntesten Gegenden des Erdballs durch elektrische Verbindungen miteinander in Berührung zu bringen. Frankreich und Italien werden sich durch den Alpentunnel die Hand reichen, die Wasser des Mittelländischen und des Rothen Meeres vermischen sich bereits durch den Kanal von Suez. Ganz Europa hat sich in Aegypten bei der Einweihung dieses gigantischen Unternehmens vertreten lassen, und wenn die Kaiserin heute der Eröffnung der Kammern nicht beiwohnt, so geschieht es, weil ich gewünscht habe, daß ihre Anwesenheit in einem Lande, wo ehemals unsere Waffen Ruhm erwarben, von der Sympathie Frankreichs für ein Werk Zeugniß ablege, welches wir der Beharrlichkeit und dem Geiste eines Franzosen verdanken.

Die Hohenzollernſche Candidatur

und die herausfordernde Politik Frankreichs.

74. Politiſche Stille.

I.

Aeußerung des franzöſiſchen Miniſters Ollivier

im geſetzgebenden Körper am 30. Juni 1870.

Zu keiner Zeit war die Aufrechterhaltung des Friedens mehr geſichert als jetzt. Wohin man auch blickt, kann man nirgend eine Frage entdecken, die Gefahr in ſich bergen könnte; überall haben die Cabinete begriffen, daß die Achtung vor den Verträgen ſich Jedermann aufdrängt, namentlich aber vor den beiden Verträgen, auf welchen der Frieden Europas ruht: vor dem Pariſer Vertrag von 1856, der für den Orient, und vor dem Prager Vertrag von 1866, der für Deutſchland den Frieden ſichert.

II.

Aeußerung des Staatsſekretairs von Thile

aus einer Depeſche des öſterreichiſchen Geſchäftsträgers in Berlin vom 2. Juli 1870.

Herr von Thile, den ich geſtern beſuchte, verſicherte mich mit ſichtbarem Wohlgefallen, daß in der polliſchen Welt beinahe ausnahmsloſe tiefe Ruhe herrſche, und wie, als natürliche Folge hiervon, die auswärtigen Vertreter ſich ziemlich alle ſchon von hier entfernt hätten, ſo hoffe auch er demnächſt ſeine gewohnte Kur in Marienbad antreten und die Geſchäfte, von dem vorigen Jahre, Herrn von Balan übergeben zu können.

III.

Aus einer Depesche des österreichischen Botschafters in London.

vom 11. Juli 1870.

Lord Granville sagte mir, daß am 5. Juli Nachmittags Mr. Hammond die Aeußerung that, so lange er im auswärtigem Amte sei, erinnere er sich nicht eines so absoluten Stillstandes in der auswärtigen Politik, — zwei Stunden darauf habe er das Telegramm erhalten, welches sich auf die aufsteigende schwere Verwickelung bezog.

---

75. Die ersten Mittheilungen und Anfragen über die Hohenzollernsche Candidatur.

I.

Die Correspondance Havas vom 3. Juli 1870 meldet aus Madrid, daß das Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen Hohenzollern die Krone anzubieten. Eine Deputation, welche damit beauftragt sei, den Prinzen darüber zu verständigen, sei bereits nach Deutschland abgereist.

II.

Communiqué im Constitutionel

vom 4. Juli 1870.

Aus Mittheilungen, welche uns vertrauenswürdig scheinen, geht hervor, daß Agenten des Marschall Prim sich dieser Tage nach Preußen zu dem Prinzen von Hohenzollern begeben hätten, um ihm die Spanische Krone anzutragen und daß Seine Hoheit dieselbe angenommen hätte. Wir wissen noch nicht, ob der Marschall Prim, als er diesen Schritt that, in seinem persönlichen Namen handelte, oder ob er von den Spanischen Cortes oder dem Regenten irgend ein Mandat empfangen hatte. Auch wollen wir weitere Nachrichten abwarten, um ein Ereigniß zu würdigen, dessen Bedeutung Niemand entgehen wird. Wenn der Marschall, wie Alles vermuthen läßt, ohne Mandat gehandelt hat, so beschränkt sich dieser Zwischenfall auf die Verhältnisse einer Intrigue; wenn dagegen die Spanische Nation diesen Schritt bestätigt oder anräth, so müssen wir ihn vor Allem mit der Achtung ins Auge fassen, welche der Wille einer ihrer Geschicke regelnden Nation einflößt.

Aber bei aller Hochachtung vor der Souverainetät des Spanischen Volkes, welche in diesem Falle der einzig competente Richter ist, könnten wir ein Gefühl des Erstaunens nicht unterdrücken, wenn wir das

Scepter Carls V. einem Preußischen Prinzen, dem Enkel einer Prinzessin aus der Familie Murat, deren Namen nur durch traurige Erinnerungen an Spanien geknüpft ist, anvertraut sähen.

III.

Erste diplomatische Anfrage in Berlin

am 4. Juli 1870.

(Aus dem Protocoll über die Sitzung des Bundesrathes vom 16. Juli.)

Der Französische Geschäftsträger (Le Sourd) zu Berlin erscheint im auswärtigen Amte, um der peinlichen Empfindung Ausdruck zu geben, welche die Annahme der Throncandidatur Seitens des Erbprinzen Leopold in Paris hervorgebracht habe.

Der Staatssecretair von Thile antwortete demselben, daß diese Angelegenheit für die Preußische Regierung nicht existire und die letztere nicht in der Lage sei, über die Verhandlungen Auskunft zu ertheilen.

---

76. Erklärungen der französischen Minister

im gesetzgebenden Körper am 5. Juli 1870.

Der Deputirte Cochery bringt im gesetzgebenden Körper folgende Interpellation ein:

„Wir wünschen die Regierung wegen der Candidatur eines Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron zu interpelliren."

I.

Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herzogs von Gramont

vom 6. Juli.

Meine Herren! Ich bin gekommen, um auf die gestern von Herrn Cochery an mich gerichtete Interpellation zu antworten. Es ist durchaus richtig, daß Marschall Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die Krone Spaniens angeboten und letzterer sie angenommen hat. Aber das Spanische Volk hat sich noch nicht ausgesprochen und wir kennen auch noch nicht die Einzelheiten einer Unterhandlung, die vor uns geheim gehalten worden ist.

Eine Diskussion würde jetzt kein praktisches Resultat haben. Wir bitten Sie, dieselbe zu vertagen.

Wir haben nicht aufgehört, der Spanischen Nation unsere Sympathien zu bezeigen und alles zu vermeiden, was den Schein hätte haben können, als wollten wir uns irgendwie in die inneren Angelegenheiten einer edlen und großen Nation einmischen, die in voller Ausübung ihrer Souverainetät ist. In Bezug auf die verschiedenen

Kronprätendenten sind wir nicht aus der strengsten Neutralität hinausgegangen und haben für keinen derselben jemals weder Vorliebe noch Abneigung bezeigt. Wir werden diese Haltung auch ferner beobachten, aber wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet, zu dulden, daß eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carls V. setzt, dadurch zu ihrem Vortheil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas derangiren (stürmischer Beifall) und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte (neuer Beifallssturm).

Wir hoffen, daß diese Eventualität sich nicht verwirklichen wird; wir rechnen dabei auf die Weisheit des Deutschen und die Freundschaft des Spanischen Volkes. Wenn es anders kommen sollte, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung, meine Herren, und durch die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen haben.

II.

Erklärung des Ministers Ollivier

im weiteren Verlaufe der Erörterung.

Morgen werden die Mitglieder der Kammer die Erklärung nachlesen, die soeben (von Gramont) vorgetragen worden ist, und über welche der Ministerrath beschlossen hat, und sie werden die Tragweite derselben besser beurtheilen können. ... Wenn Sie über die Declaration nachgedacht, so werden Sie sich überzeugen, daß sie gegen Niemandem eine Herausforderung enthielt, daß sie den legitimen Rechten des Spanischen Volkes, das wir als ein befreundetes Volk betrachten, keinen Abbruch thut, und daß sie besonders keine Ungewißheit über den Gedanken der Regierung läßt, insofern es sich darum handelt, ob sie den Frieden will oder den Krieg herbeiruft.

Die Regierung wünscht den Frieden, sie wünscht ihn mit Leidenschaft! aber mit Ehre!

Es ist noch nichts definitiv und ich kann die Behauptung nicht zugeben, daß die Regierung, indem sie offen und deutlich ihre Meinung über eine Lage ausdrückt, welche die Sicherheit und Macht Frankreichs berührt, den Weltfrieden in Gefahr brächte. Meine Meinung ist, daß sie das einzige Mittel, welches übrig bleibt, anwendet, um ihn zu befestigen; denn so oft Frankreich sich bei Vertheidigung eines legitimen Rechts fest zeigt, ohne das Maaß zu überschreiten, kann es auf die moralische Unterstützung und Billigung Europas rechnen.

Ich bitte also die Mitglieder dieser Versammlung, ich bitte die Nation, überzeugt zu sein, daß sie sich nicht vor verhüllten Vorbereitungen zu einer Action befinde, auf welche wir auf Schleichwegen zuschreiten; wir sagen unsere Gedanken ohne Rückhalt: wir wollen keinen Krieg, wir suchen den Krieg nicht, wir haben nur unsere Würde vor

Augen. Sollten wir eines Tages den Krieg für unvermeidlich halten, so würden wir uns nur auf denselben einlassen, nachdem wir Ihren Beistand gefordert und erhalten haben.

---

77. Spanische Depesche

vom 7. Juli 1870.

Der Minister des Auswärtigen Sagasta an die Vertreter Spaniens.

Herr Botschafter! Ew. Excellenz sind die wichtigen Erklärungen bekannt, die am 11. Juni in der Sitzung der constituirenden Cortes von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten des Ministerrathes gegeben wurden. Indem er den Repräsentanten der spanischen Nation die bis dahin erfolglosen Schritte darstellte, die geschehen waren zum Zwecke, einen Candidaten für den Thron zu finden, welchen sie kraft ihrer unbestreitbaren Souverainetät hergestellt haben, verkündete ihnen der Präsident des Ministeriums, daß zuerst die provisorische Regierung, dann die Executivgewalt, und später die Regierung Sr. Hoheit des Regenten ihn mit einem unbeschränkten Vertrauen beehrt hätten, ihn bevollmächtigend, alle Schritte zu thun und alle Unterhandlungen vorzunehmen, die nöthig waren, um in einer Frage von so hoher Bedeutung einen genugthuenden Erfolg zu erzielen. Mit diesen Vollmachten ausgestattet, hatte der Marschall Prim zur Erfüllung seiner schwierigen Mission außer seiner hohen persönlichen politischen Stellung die moralische Autorität der ganzen Regierung, die Kraft, welche die Einigkeit der Meinungen und der Handlungen verleiht und die Garantie der unbedingtesten Verschwiegenheit.

Man war also berechtigt, zu hoffen, daß er trotz dem unglücklichen Erfolge seiner ersten Schritte, alle Arten von Schwierigkeiten besiegen können und daß es ihm gelingen werde, seinen Collegen in der Regierung unter Zustimmung der constituirenden Cortes einen Candidaten vorzustellen, würdig, die Krone von Spanien zu tragen und zugleich annehmbar für alle Männer der großen monarchisch-liberalen Partei. Die Regierung hatte dieses Zutrauen, welches nicht getäuscht worden ist, und heute hat sie die Genugthuung, Ew. Excellenz durch meine Vermittlung anzuzeigen, daß der Rath der Minister, am 4. d. M. zu La Granja unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Regenten versammelt, den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als Candidaten für den Thron von Spanien bezeichnet hat. Die sehr günstigen Umstände, in welchen sich der Prinz befindet, und die gute Aufnahme, welche seine Bezeichnung in der öffentlichen Meinung des Landes gefunden hat, geben der Regierung die angenehme Hoffnung, daß ihr Candidat demnächst von den Cortes mit einer großen Majorität zum Könige ernannt werden und daß damit die ruhmreiche constituirende Periode, die im September 1868 begann, ihren Abschluß finden werde.

Gestern, sobald es möglich war, aus der Zurückhaltung hervorzutreten, welche uns bisher von der Klugheit geboten war, beeilte ich mich, Ew. Excellenz telegraphisch Kenntniß von dem Beschlusse der Regierung und den Maßregeln zu geben, die sie unverzüglich treffen wollte, um ihn den Cortes zur Gutheißung vorzuschlagen, indem sie sich streng an die Vorschriften des Staatsgrundgesetzes und an die durch das Gesetz über die Königswahl aufgestellten Regeln anschloß. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, der ... Regierung hierüber Mittheilung zu machen, gab ich Ihnen einige Andeutungen über die wahre politische Bedeutung dieses Ereignisses, welches in nichts unsere Beziehungen mit den anderen Mächten berühren darf, ungeachtet des großen Einflusses, den es auf die Zukunft des spanischen Volkes auszuüben bestimmt ist.

Die durch die September-Revolution, welche die politischen Zustände unseres Landes so durchgreifend geändert hat, geschaffene Lage hat sich ohne Schwierigkeit unter einer provisorischen Form bis zu dem Tage erhalten, an dem die Cortes sich für die monarchische Verfassung des Landes entschieden. Aber von diesem Tage an war das Provisorium eine Gefahr, weil es die Idee, die sich als das Bestreben des spanischen Volkes enthüllt hatte, ohne die mächtige Bestätigung der Thatsachen ließ.

Wenn die Regierung nicht das Mittel fände, diese Idee zu verwirklichen, so würden ihre Feinde natürlich an Macht gewinnen Angesichts dieses Provisoriums, welches unsinnigen Hoffnungen aller Art Thür und Thor offen ließ. Es entstand daraus eine schwierige Lage, die wir nur kraft der beständigen Anstrengungen unserer Regierung und der Weisheit der großen Mehrzahl der Spanier überwinden konnten. Bewundernswerth ist ohne Zweifel das Schauspiel, welches unser Vaterland vor der ganzen Welt gegeben hat, indem es den Zeitraum von zwei Jahren inmitten einer Ruhe zurücklegte, von der sich unter sonst entsprechenden Verhältnissen kein Beispiel findet, selbst nicht in der Geschichte derjenigen Völker, welche sich für die civilisirtesten halten.

Nichts destoweniger forderte die öffentliche Meinung, sowohl in Spanien als im Auslande, gebieterisch die Beendigung dieser Lage. Im Inland herrschte die eifrige Sehnsucht, das Werk der Revolution zu krönen; im Auslande haben die befreundeten Regierungen oftmals, wie Ew. Excellenz gewiß Gelegenheit gehabt hat zu erfahren, den Wunsch ausgedrückt, in unserem Lande eine endgültige Lage geschaffen zu sehen, die alle Furcht vor zukünftigen Wirren entfernen würde.

Das ist der glückliche Erfolg, den die spanische Regierung heute die Ehre hat, zur Kenntniß der ..... Regierung durch Vermittelung Ew. Excellenz zu bringen, und ich zweifle nicht, daß er von diesem Hofe mit der lebhaftesten Befriedigung wird aufgenommen werden. Die herzlichen Beziehungen, welche glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestehen, werden, ich schmeichle mir, das zu glauben, auf demselben freundschaftlichen Fuße fortdauern, denn derselbe Geist und derselbe Wunsch, sie zu bewahren, werden stets auch in der Folge die spanische Regierung beseelen. Diese hat, was die auswärtigen Be-

ziehungen anlangt, sich bis auf diesen Tag bemüht, sich mit der öffentlichen Meinung und gleichzeitig mit dem Wohlergehen der Nation im Einklang zu erhalten. Wenn Prinz Leopold dazu gelangt, den spanischen Thron zu besteigen nach dem Votum der souveränen Cortes, so wird er constitutioneller König sein mit einer Verfassung, welche die demokratischste ist von allen, die in den mit liberalen Staatseinrichtungen versehenen Ländern bestehen. Seine Regierung wird mithin nicht entrathen können, wie jetzt so auch in Folge den Eingebungen des öffentlichen Geistes zu gehorchen, der sich nicht ändern wird, weil ein Fremder die erste Beamtenstelle der Nation einnimmt. Von dem Augenblicke, wo er den Thron San Fernando's besteigt, wird er Spanier sein und in dieser Eigenschaft das Werk der September-Revolution in ausschließlich spanischem Gesichtspunkte fortsetzen und befestigen. Hauptsächlich mit der politischen inneren Wiedergeburt der Nation beschäftigt, wird er die strengste Neutralität nach außen beobachten, was ihm gestatten wird, alle seine Kräfte der Entwicklnug der sittlichen und materiellen Interessen des Landes zu widmen, und nichts wird die Bahn ändern können, welche die spanische Nation sich vorgezeichnet hat.

Deshalb hat die Regierung Sr. Hoheit, ihre freie Action benutzend, um die ihr nothwendige monarchische Lösung vorzubereiten, allein auf eigene Verantwortung gehandelt und sich direkt mit dem Prinzen Leopold ins Vernehmen gesetzt, ohne einen einzigen Augenblick daran zu denken, daß ihre Ehre ihr gestatte, mit dem geringsten Einflusse eines fremden Kabinets zu transigiren. Ich lenke ganz besonders die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt, weil viel darauf ankommt, festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eigenen Regungen gefolgt ist und daß kein nationales Interesse im Auslande und noch weniger ein ausländisches Interesse ihren Vorsitzenden im Verlaufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Nur der Wunsch, den Willen der Nation und den Auftrag zu erfüllen, den der Regent und seine Collegen im Cabinet ihm ertheilt, hat ihn bewogen, zur Bewerbung um den Thron Spaniens einen großjährigen Prinzen aufzufordern, der, freier Herr seines Handelns, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten regierenden Häusern, ohne bei irgend einem derselben zur Thronfolge berechtigt zu sein, in dieser Stellung jeden Gedanken einer Feindseligkeit gegen irgend welch' eine Macht ausschloß.

Somit berührt die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in keiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen Spaniens mit den anderen Mächten und kann und darf noch weniger die Beziehungen, welche dieselben unter sich haben können, berühren. Ew. Excellenz, wohl überzeugt von den Absichten, die die spanische Regierung bei dem Entschlusse, welcher den Cortes vorgelegt werden wird, geleitet haben, wird diesen gemäß Ihr Verhalten regeln in allem, was in dieser Angelegenheit sich auf die Ausübung Ihrer Functionen bezieht; ich erwarte von Ihrem Eifer und Ihrer Einsicht, daß Sie der treue Dolmetsch der Absichten sein werden, von welchen die Regierung Sr. Hoheit beseelt ist. Wollen Sie dem Herrn Minister

der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vorlesen und demselben eine Abschrift davon hinterlassen. Gott bewahre Ew. Excellenz viele Jahre!

Madrid, 7. Juli 1870.

Unterz.: Praxedes M. Sagasta.

II.

Erklärung des Eusebio de Salazar y Mazarredo

über die Entstehung der Hohenzollernschen Candidatur vom 8. Juli.

Im Herbste 1869, als die Mehrheit der Cortes eine monarchische Lösung angenommen hatte, veröffentlichte ich ungesäumt eine Flugschrift, die ich heute zum großen Theil nochmals herausgebe, weil die Zeitumstände dies rechtfertigen. Jene Schrift, der Candidatur des Prinzen Leopold günstig, schloß sich folgerichtig einer andern an, welche im Anfange des Jahres 1869 ans Licht trat, und worin ich an erster Stelle die Candidatur Don Fernando's von Portugal befürwortete. Sein Schwiegersohn ist heute der amtliche Candidat, und der Antheil, den ich an den zu diesem Zwecke geführten Unterhandlungen gehabt, bewegt mich, diese Zeilen zu schreiben, welche als Einleitung zu der erwähnten Flugschrift dienen sollen.

Von den Einwürfen, welche gegen diese Candidatur erhoben werden, ist keiner alberner als der, daß der Prinz ein Enkel Murats sei. Die Prinzessin Marie Antoinette, seine Großmutter, war nicht die Tochter, sondern die Nichte des weiland Königs von Neapel; und der Prinz Leopold ist daher der Urenkel nicht Murats, sondern einer seiner Schwestern. Jene Ehe, welche aus Staatsrücksichten hervorging, hatte bei ihrer Schließung eine für Spanien günstige Bedeutung; denn mit derselben erreichte Deutschland, von dem französischen Cäsar in hundert Schlachten besiegt, so viel, daß Murat seine Waffen von denen Napoleons trennte und im Jahre 1814 an der Seite des verbündeten Europas focht. Folglich hat jene Verwandtschaft ihren Ursprung in einem diplomatischen Plane, welcher Murat, der König von Neapel, zum Bundesgenossen der Deutschen machte, also zum mittelbaren Verbündeten Spaniens, welches für dieselbe Sache kämpfte.

Diejenigen, welche die in einem Theile unseres Volkes herrschenden franzosenfeindlichen Gesinnungen wachrufen, bedenken nicht, daß der Prinz Leopold auch entfernt mit einem der erlauchtesten Häuser Spaniens verwandt ist, mit der Familie des Herzogs von Frias, durch die Velascos; und sie setzen sich in offenen Widerspruch mit sich selbst, wenn sie ihn zugleich noch deshalb angreifen, weil er, von preußischer Abstammung, uns Streitigkeiten mit Frankreich zuziehen könnte.

Niemandem war es verborgen, daß Prinz Leopold bis zu einem gewissen Grade der französischen Regierung wenig genehm sein würde. Und so hielt ich es, als der General Prim die Güte hatte, mich mit

der zarten Aufgabe zu betrauen, die ich ausgerichtet habe, für meine erste Pflicht, ihn auf jenen Umstand aufmerksam zu machen, worauf Jener nur eine hoch patriotische und klug staatsmännische Antwort gab.

Haben wir uns zuerst an einen preußischen Prinzen gewandt, um die Krone anzubieten? Was hat nicht die ganze französische Presse gesagt, weil Spanien in Lissabon, in Cintra, in Florenz und in Harrow Zurückweisungen erfahren hatte? Wenn wir nun in jenen Versuchen kein Glück gehabt haben und es bekannt ist, daß auf dem Herzoge von Montpensier und der Republik ebenfalls das Veto Napoleons ruht; soll deshalb die September-Errungenschaft zu einer steten Unfertigkeit verurtheilt sein? Was kann Frankreich von einem preußischen Prinzen fürchten, der auf dem Throne Spaniens sitzt?

Erstens gehört Don Leopoldo dem katholischen Zweige Preußens an, der schon seit Jahrhunderten von dem evangelischen, welcher jetzt in Berlin herrscht, weit getrennt ist; und es verdient hier Erwähnung, daß der amtliche Candidat Spaniens heute der Erbe der Krone Preußens wäre, wenn seine Altvordern, welche das Erstgeburtsrecht besaßen, die katholische Religion für die protestantische abgeschworen hätten.

Zweitens, kann denn ein parlamentarischer König sein Land in einen auswärtigen Krieg verwickeln? Hängt von Portugal Brasilien ab, weil auf den beiden Thronen Mitglieder derselben Familie sitzen? Was hat im Jahre 1866 dem entthronten Könige von Hannover seine Verwandtschaft mit der Königin Victoria genutzt?

Desgleichen zeigte sich Philipp V. nicht sonderlich dankbar gegen Frankreich, welches sich so sehr angestrengt hatte, um ihm die Krone Carl's II. auf's Haupt zu setzen; und es ist überflüssig, an Bernadotte, den Thronfolger von Schweden, oder an den schon erwähnten Murat zu erinnern, die im Jahre 1814 gegen ihren alten Herrn und Beschützer Napoleon I. kämpften.

Dank ist in der Politik ein leeres Wort; und von der anderen Seite betrachtet: was würde denn der Prinz Leopold Preußen zu verdanken haben? Nichts, gar nichts; Alles hätte er dem Willen der spanischen Cortes zu verdanken. Die preußische Regierung hat sich in diese Unterhandlung nicht eingemischt, und der König von Preußen war überrascht, als ihm der Prinz, welcher volljährig ist, nach Ems seinen endgültigen Entschluß mittheilte, als eine Sache der Höflichkeit (le escribò a Ems su resolucion definitiva como acto de cortesia).

Was des Prinzen eigene Ansichten über jenen Punkt betrifft, so kann ich einen sehr bedeutsamen Ausspruch von ihm anführen, wozu ich ermächtigt bin. Mehr als einmal hat er sich, mit mir im Gespräche über unsere Angelegenheiten, folgender Aeußerung bedient: „Ich weiß nicht, wie man in Spanien darüber denkt, aber hier in Deutschland glauben Alle, die sich mit auswärtiger Politik beschäftigen, daß die iberische Halbinsel wegen ihrer geographischen Lage und ihrer besonderen Beschaffenheit nichts gewinnen, wohl aber verlieren kann, wenn sie an

europäischen Verwicklungen Theil nimmt. Der Leitstern ihrer Politik muß eine strenge Neutralität sein."

Don Leopoldo würde daher ein spanischer König sein, der weder durch sein Auftreten noch durch seine Neigungen unserem mächtigen Nachbar Besorgniß einflößen könnte.

Laßt uns eine kurze Weile Thatkraft beweisen, und die Vernunft wird uns dazu helfen, daß bald alle Gefahren entschwinden. Die Heirathen von 1846 legen beredtes Zeugniß von den Verlusten ab, die ein Volk erleiden kann, wenn es nicht im gegebenen Augenblicke auf der Höhe der Lage steht. Spanien fühlte sich heute vielleicht glücklich unter der Herrschaft Isabellens II., wenn eine kindische Furcht Englands nicht die Vermählung der Königin mit dem Herzoge von Montpensier verhindert hätte.

Was soll ich auf die anderen Gemeinplätze erwidern, die gegen den Prinzen Leopold ausgesprengt werden? Man höhnt ihn als einen Bettler, ihn, den Erstgebornen eines der reichsten Häuser Europas; man verspottet ihn als einen Ultramontanen (neo) und er ist ein Katholik aus der Schule der deutschen Bischöfe; man beschuldigt ihn, daß er die Protestanten begünstige, während in seinem heimischen Staate die Katholiken zu den Nichtkatholiken in dem Verhältnisse von 62 zu 1 stehen; man wirft ihm vor, die Verfassung nicht gelesen zu haben, und er könnte sie in einer Academie erklären.

In einem Worte: Thorheiten aller Art werden erfunden, um einen Candidaten herabzuwürdigen, der in echter Weise die September-Revolution darstellen kann, welche unter dem Rufe: „Nieder mit den Bourbonen!" erhoben wurden. Denn unter den katholischen Prinzen ist er der einzige, in dessen Adern kein Bourbonenblut fließt, und er ist überdies mit einer Infantin von Portugal vermählt.

Ich habe die Befriedigung, daß meine beiden Lösungen von der Regierung und von der Mehrheit der Cortes günstig aufgenommen worden sind. Der erste Candidat nahm nicht an; aber das war gewiß nicht meine Schuld, denn ich hatte mit jener Unterhandlung nicht das Geringste zu thun. Welchen Erfolg die Candidatur des Prinzen Leopold auch haben wird: ich glaube meinem Vaterlande einen Dienst geleistet zu haben. Als sehr namhafte Männer in Unthätigkeit verharrten, als das Ausland uns vorwarf, auf die tiefste Stufe der Erniedrigung hinab gesunken zu sein, weil Niemand die Krone des heiligen Ferdinand annehmen mochte, da hat es sich doch gezeigt, daß unser Vaterland noch groß genug ist, um einen Prinzen von hervorragenden Geistesgaben und aus der königlichen Familie einer der ersten Nationen Europas zu bewegen, daß er sich mit dem Scepter Spaniens schmücke.

Madrid, 8. Juli 1870.

Eusebio de Salazar y Mazarredo.

78. Zwischen Paris und Madrid.

I.

Der spanische Gesandte in Paris an den Kriegs-Minister in Madrid

am 6. Juli 1870.

Weit entfernt, die Wirkungen des ersten Eindrucks übertrieben zu haben, — können die Erklärung der Regierung und die Haltung des gesetzgebenden Körpers als sicherer Vorbote eines Krieges gegen Preußen betrachtet werden, wenn ein preußischer Prinz König von Spanien würde. Olozaga.

II.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten Frankreichs in Madrid.

am 7. Juli 1870.

Ungeachtet des Circulars des Marschalls Prim und der Mittheilung, welche mir Herr Olozaga soeben machte, haben wir zuviel Vertrauen in die Gesinnungen der spanischen Nation, um zu glauben, daß man in Madrid einzig auf der Lösung beharre, welche gleichzeitig unsere Würde und unsere Interessen verletzt. Wir werden also in unserer freundschaftlichen Haltung verbleiben und fortfahren, an der spanischen Grenze die nöthige Wachsamkeit zu üben, um Alles von dort zu verscheuchen, was von der Natur wäre, Unruhen auf der Halbinsel zu unterhalten. Wir werden bis zum letzten Augenblick unsern Sympathieen treu sein und werden sicher nicht die Ersten sein, Bande zu zerreißen, welche uns theuer waren und welche wir unauflösbar gemacht zu haben hoffen möchten.

III.

Der spanische Staats-Minister an den Gesandten Spaniens in Paris

am 8. Juli 1870.

Ew. Excellenz soll dementiren, daß die Candidatur des Prinzen Leopold Hohenzollern in einem Frankreich oder seiner Regierung feindlichen Gedanken vorbereitet worden sei. Sie sollen ebenfalls dementiren, daß General Prim sich an den Grafen Bismarck gewendet habe, um die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Die Verhandlungen sind ausschließlich mit dem Prinzen Leopold geführt worden, ohne irgend welche Beziehungen von unserer Seite, hinsichtlich dieses Gegenstandes, mit dem Grafen Bismarck.

---

79. Die ersten officiösen Aeußerungen von Preußischer Seite.

Aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung."

Am 6. Juli:

Was aus Spanien kommt, hat — man kann das zugestehen — gewöhnlich mehr Anregendes für die Phantasie, als was aus minder romantischen Ländern stammt, aber wenn bei Gelegenheit der neuesten Schritte der Madrider Regierung gewisse Pariser Journalisten von einem beabsichtigten Staatsstreich, von Einsetzung eines Königs ohne Befragen der Cortes und der Nation u. s. w. gar Vieles und Schreckliches zu berichten wissen, so sind sie gegen ihre eigene erregte Einbildungskraft nicht vorsichtig genug gewesen. Wie man sich aus der Rede des Marschalls Prim am 11. Juni erinnern kann, hatte er früher vom Regenten und der Regierung den Auftrag erhalten, mit dem Prinzen, dessen Namen zu verschweigen er damals durch Ehrenwort verpflichtet war, Unterhandlungen einzuleiten, natürlich mit Vorbehalt der spätern Ratification der durch die Verfassung als zuständig bezeichneten Factoren. Dies ist auch jetzt der Fall. Ein heutiges Telegramm bezeichnet ausdrücklich die bis jetzt geführten Verhandlungen als vertrauliche, bestätigt aber, daß dieselbe mit einem Prinzen von Hohenzollern gepflogen würden. Welcher von den beiden Brüdern des Fürsten Karl von Rumänien gemeint sei, ist nicht näher gesagt, ob der ältere Erbprinz Leopold, geb. 22. September 1835, vermählt seit 1861 mit Antonia, der Schwester des Königs von Portugal, oder Prinz Friedrich, der jüngere Bruder, geb. 25. Juni 1843.

Ferner:

Ein Urtheil über die Sache erscheint durchaus verfrüht, unreif, auf bloße Hypothese begründet, so lange die spanische Volksvertretung sich nicht geäußert hat. So lange dies nicht geschehen ist, so lange die Cortes in Madrid die Wahl des von der provisorischen Regierung ins Auge gefaßten Königs, die von ihnen allein, nicht durch Wünsche oder Befürchtungen des Auslandes, zu entscheiden ist, nicht nach den bestehenden Gesetzen vollzogen und endgültig festgestellt haben, sind alle Betrachtungen über die Angelegenheit wenig mehr als Streit um des Kaisers Bart.

Die deutschen Regierungen haben jederzeit die Thatsachen vor Augen gehabt, daß Spanien ein selbstständiger Staat ist, und daß die Spanier ein mündiges Volk sind, welches keinen Vormund, keinen Rath, keine Anregung und keinen Vorschlag von außen bedarf, um zu wissen, was ihm in Verfassungsfragen frommt, und wer zum obersten Lenker seiner Geschicke am geeignetsten ist. Die deutschen Regierungen haben darnach gehandelt, und sie werden ferner darnach handeln. Sie werden folglich, wie wir mit Bestimmtheit annehmen, in dieser inneren Frage Spaniens, wie in jeder ähnlichen, weder zu- noch abrathen, geschweige

denn irgend welche andere Einmischung sich erlauben, irgendwelchen Druck ausüben auf den Gang der Dinge jenseits der Pyrenäen. Sie hätten kein Recht dazu, wenn sie anders dächten, und, bei der großen räumlichen Entfernung Spaniens, die nicht durch geistige Verwandtschaft mit uns oder anderen zur Annäherung nöthigen Ursachen ausgeglichen wird, auch keinerlei Veranlassung, keinen Beruf dazu. Sie sehen daher einfach mit wohlwollender Erwartung zu, was sich in der Frage entwickeln und zuletzt ergeben wir, und dasselbe gilt von dem deutschen Volke. Es war also wenigstens in Betreff Deutschlands, wie uns bedünkt, nicht der mindeste Grund vorhanden, von einer Macht zu sprechen, welche den Spaniern einen König aufzwingen wolle, und eben so wenig war, wie uns scheint, ein Appell an die Weisheit des deutschen Volkes in der Sache recht am Orte. Die Weisheit des spanischen Volkes, repräsentirt durch die Cortes, hat hier zu reden und nur sie. Die Weisheit des deutschen hat lediglich sich neutral zu verhalten und wird sich neutral verhalten. Will man anderswo eine andere Stellung einnehmen, bestimmend, rathend, drohend, zwingend auf die Entscheidung der Frage einwirken, wohlan, mag man es versuchen. Wir lassen die Hände davon.

Am 8. Juli:

Die Interpellation Cochery über die spanische Thronfrage hat gestern im französischen Gesetzgebenden Körper stattgefunden, und das Resultat der ministeriellen Antwort war das Sinken der Rente um zwei Francs. Uns ist die Antwort des Herrn Ministers ebenso unverständlich, wie das Resultat dieser Antwort. Während wir zum ersten Male aus der Rede des Herzogs v. Gramont definitiv ersahen, daß der Prinz von Hohenzollern das Anerbieten Prims angenommen habe, erfahren wir aus derselben Quelle, daß man in Frankreich die betreffenden Unterhandlungen nicht kennt, daß eine weitere Discussion zwecklos sei, und doch bei aller dieser Unsicherheit seiner Information, erklärte der Herr Minister, daß die französische Regierung nicht dulden werde, „daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe". Eben so wenig verstehen wir das Wort „Krieg", welches später Herr Ollivier in die Discussion hineinwarf. Krieg, mit wem? Mit dem spanischen Volke, weil sich dasselbe, der Unsicherheit müde, einen König geben will? Wir würden einen solchen Krieg nicht verstehen, denn er würde ja gerade das Resultat haben, welches Herr v. Gramont vermeiden will: eine fremde Macht würde über den spanischen Thron entscheiden. Krieg mit Deutschland? Wir verstehen dies noch weniger, denn oft genug und deutlich genug haben die Thatsachen, aus denen sich die Geschichte der letzten vier Jahre zusammensetzt, ergeben, daß die Neugestaltungen in Deutschland nur nationale Motive haben, nur nationale Zwecke verfolgen, während Preußen, als Sonderstaat gerade durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes und die Verpflichtung, die es sich dadurch zu Gunsten seiner Bundesgenossen aufgelegt hat, ebenfalls den Beweis gegeben hat, daß es seine möglichen Partikular-Interessen der natio-

nalen Bewegung unterordnet. Wir glauben daher, der friedlichen Entwickelung der Dinge mit der gleichen Zuversicht entgegen sehen zu können, wie dies Herr Ollivier am Schlusse seiner Rede aussprach, und meinen, man müsse die Worte der französischen Minister nur nach dem Umstande beurtheilen, daß sie vor einer parlamentarischen Versammlung gesprochen wurden, deren Majorität nicht gerade die zuverlässigste ist.

---

80. Französische Aeußerungen.

I.

Circular-Depesche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande

vom 9. Juli 1870.*)

In Ihren Unterhaltungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, wollen Sie bemerken, daß wir Nichts verlangen, was nicht mit den am besten festgestellten Präcedenzfällen des öffentlichen europäischen Rechtes übereinstimmt. Unsere Principien sind dieselben, welche die Großmächte in Belgien im Jahre 1831 zur Geltung brachten bei der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier; welche 1862 Frankreich und Rußland in Griechenland geltend machten bei der Wahl des Prinzen Alfred zum König der Hellenen durch das allgemeine Stimmrecht; welche im Jahre 1862 England und Frankreich vereinigt in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg, des russischen Candidaten für den griechischen Thron, zur Geltung brachten; welche Kaiser Napoleon III. selbst freiwillig angewendet hat bei Gelegenheit der Candidatur des Prinzen Murat zum Thron von Neapel. Wir würden es nicht verstehen, wie man uns die Wohlthat einer Doctrin versagen könnte, welche die Mächte schon angenommen und auch schon oft genug sanktionirt haben.

Gramont.

II.

Am 7. Juli 1870.

Moniteur (Organ des Ministers Ollivier).

Die Erklärung des Ministers des Auswärtigen ist in allen Schichten der Gesellschaft mit großer Erregung und mit einem patriotischen Gefühl aufgenommen worden, welches leicht zu begreifen ist. Obgleich Frankreich von den Bedürfnissen des Friedens durchdrungen ist, so befindet es sich doch seit einem Jahre unter einem peinlichen Druck. Es wäre Preußen ein Leichtes gewesen, die Französische Nation, deren edelmüthige Ideen sich der freien Ausdehnung des gerechten Ehrgeizes seiner Nachbarn nicht

*) Aus den in den Tuilerien vorgefundenen Aktenstücken.

widersetzen, entweder durch eine wenig wichtige Grenzberichtigung oder durch die Ueberlassung Luxemburgs zu befriedigen. Frankreich war geduldig. Aber der Becher ist zum Ueberlaufen voll, und heute darf man sich keiner Selbsttäuschung mehr hingeben. Unser Patriotismus wirft einen Blick auf die Vergangenheit von 1815 bis 1870 und ist aufs tiefste empört. Das Land ist in diesem Augenblicke glücklich, in den Worten des Ministers den Wiederhall seiner eigenen Gefühle zu finden, und es jubelt über die feste Haltung der Regierung. Einige sind erstaunt über den schnellen Entschluß und die kraftvolle Erklärung der Regierung. Diesen kann man antworten, daß nicht allein die Frage selbst eine kräftige Haltung erforderte, sondern auch daß das Verfahren bei dieser Unterhandlung Frankreich nicht gestattete, anders aufzutreten. Der Marschall Prim hielt sich den offiziellen Personen fern und unterhandelte mit dem Preußischen Militair-Attaché in Madrid. Der Preußische Gesandte, sowie der Spanische Botschafter in Paris wußten nichts von der Sache. Erst im letzten Augenblicke, d. h. vor drei Tagen, als die Sache eine vollendete Thatsache war, unterrichtete Prim Herrn Mercier de Lostende. Ein Spanischer Agent befand sich in Ems, so daß der König nothwendigerweise von allen Zwischenfällen dieser Verhandlung unterrichtet war. Man kann aus diesen vollständig richtigen Einzelheiten ersehen, daß Frankreich niemals für diesen ernsten Conflikt verantwortlich gemacht werden kann. Was uns betrifft, so sind wir überzeugt, daß die öffentliche Meinung in dem Schritte der Französischen Regierung, welchem die Begeisterung der Kammer zustimmt, nichts Außerordentliches findet.

Aus dem „Constitutionnel."

Die Kammer hat die Erklärung der Regierung mit patriotischer Begeisternng aufgenommen. Rechts, links und im Centrum klatschte man Beifall zu dieser stolzen Geltendmachung unserer Nationalehre, und wenn der Marschall, welcher nach seinem Gutdünken über die Geschicke Spaniens verfügt, und der Minister, der die Geschäfte des Norddeutschen Bundes leitet, den Bericht dieser denkwürdigen Sitzung lesen, so werden sie erfahren, daß Frankreich sich erhoben hat, glühend und bereit zu marschiren ... Und nun müssen wir die Lage kalt, ohne Vorurtheil, ohne Leidenschaft ins Auge fassen. Die Regierung hat gethan, was sie thun mußte; sie hat würdig und stolz auf eine Intrigue geantwortet, welche sie für einen Schimpf, für eine Drohung anzusehen das Recht hatte. Sie gab eine Antwort, Preußen, welches unseren Langmuth für unerschöpflich hielt, dem Marschall Prim, der uns zu täuschen hoffte, und zugleich allen Denen, die in den constitutionellen Reformen eine Schwächung des Kaiserreichs, eine Abdankung des Kaisers erblicken wollten. Die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern war ein feindseliger Akt, mit dem eine wachsame Regierung sich beschäftigen mußte. Nun diese Pflicht erfüllt ist, wird sie sich bemühen, die Leidenschaften, welche die Spanisch-Preußische Angelegenheit geweckt hatte, zu beschwichtigen; sie wird nichts versäumen, um eine allgemeine

Verständigung zu erzielen, welche jede Eigenliebe schont und alle Interessen wahrt. — Von Preußen, von Spanien hängt gegenwärtig der Frieden Europas ab. Und wir müssen das sagen: Die Nachrichten, welche uns heute Abend zugehen, lassen uns hoffen, daß der Patriotismus des Spanischen Volkes Preußen zu Hülfe kommen und ihm gestatten werde, sich aus einer falschen Stellung zu befreien. Das Unternehmen des Marschalls Prim stößt auf wenig Sympathien in Spanien. Wir erfahren, daß die hervorragendsten Mitglieder der großen liberalen Partei die unklugen Umtriebe des Kriegsministers mißbilligen, und zu dieser Stunde kann, Dank dem entschiedenen Dazwischentreten der einflußreichen Persönlichkeiten in Madrid, die Krisis schon beendet sein. Wenn das Spanische Volk, wie Alles uns vermuthen läßt, freiwillig den Souverain zurückwiese, welchen man ihm aufzwingen will, so hätten wir nichts mehr von dem Berliner Cabinet zu verlangen und Alles würde wieder seinen ruhigen Gang nehmen, ohne daß irgend eine der drei betheiligten Mächte Zugeständnisse zu machen oder zu verlangen hätte. Dies ist die Lösung, die wir sehnlichst herbeiwünschen.

Die „Liberté" verlangt, daß man der Sache ein Ende mache, und den Rhein wegnehme, wenn man ihn brauche, daß man die Gelegenheit benutze, um auf diplomatischem Wege oder durch den Krieg Preußen für sein Auftreten gegen Dänemark und Oesterreich zu strafen und dahin zu bringen, daß es in Zukunft nicht mehr zu fürchten sei.

III.

Am 8. Juli 1870.

Moniteur.

Die Lage, wie sie sich durch die Annahme des Prim'schen Antrages Seitens des Prinzen von Hohenzollern gestellt hat, ist durchaus klar. Die betheiligten Parteien sind Preußen, Spanien und Frankreich, und es ist unmöglich, in ihren resp. Stellungen eine Zweideutigkeit zu finden. Nachdem die Preußische Regierung vier Jahre lang mit unserer Geduld und der Geduld ganz Europas Mißbrauch getrieben, hat sie nun alle Grenzen überschritten. Der Marschall Prim hat eine wahre Intrigue angesponnen, die für Frankreich die ernstesten Folge haben sollte. Was uns betrifft, so haben wir unser Wohlwollen für Preußen zum Aeußersten getrieben. Spanien und die Spanische Regierung können sich nur belobend über uns aussprechen, und wir sind überzeugt, daß die Regierung des Kaisers auch in Zukunft Beweise ihres Wohlwollens geben wird. Wenn unsere Politik Spanien gegenüber eine gemäßigte sein muß, so stehen wir Preußen gegenüber ganz anders. Diese durch ihre ersten Erfolge in Selbsttäuschung versetzte Macht scheint sich das Uebergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen. Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen. Die Frage muß erweitert werden, und heute ist die Entsagung des Prinzen Leopold

auf den Spanischen Thron nicht mehr ausreichend, denn dies würde Seitens des Grafen v. Bismarck nur ein geschicktes Verfahren sein, uns zu entwaffnen, mit dem Vorbehalt, später eine bessere diplomatische Stellung einzunehmen und uns, nachdem er seine militairischen Streitkräfte und die öffentliche Meinung in Deutschland vorbereitet, in neue und ernstere Verlegenheiten zu verwickeln. Man würde immer von vorn anfangen müssen. Das Wenigste, was wir verlangen müssen und was uns heute befriedigen kann, wäre die formelle Bekräftigung und die absolute Ausführung des Prager Friedens seinem Wortlaute und Geiste nach, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben eines jeden militairischen Einflusses jenseit des Mains und die Regulirung des Artikels V. mit Dänemark. Dies sind die einzigen Garantien, welche uns befriedigen könnten, und wenn man sie uns nicht gewährt, so können unsere Forderungen nur größer werden.

Pays.

Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des Deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon lange unterwegs.

IV.

Am 10. Juli 1870.

Communiqué im Constitutionnel.

Die Preußischen Blätter behaupten in einer maßvollen Sprache, der wir gern unsere Anerkennung zollen, daß Preußen der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern fremd ist. Wenn es dem so wäre, so gäbe es zwischen den Cabineten von Paris und Berlin keine Meinungsverschiedenheit mehr. Aber die Versicherung der Deutschen Blätter kann uns nicht genügen; wenn Preußen wirklich an den Unterhandlungen zwischen dem Marschall Prim und dem Prinzen Leopold nicht betheiligt gewesen ist, so kann es sehr leicht seine Aufrichtigkeit darthun, indem es den Prinzen nöthigt, seine Zusage zurückzunehmen. Wie man weiß, steht der Prinz Leopold unter der unmittelbaren Autorität des Königs Wilhelm. Der Frieden Europas liegt also heute in den Händen Preußens.

V.

Benedetti nach Ems.

(Depesche vom 7. Juli 1870.)

Herrn Benedetti, Botschafter Frankreichs. — Wildbad.

Reisen Sie nach Ems ab. Ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen dahin bringen. Er wird in Ems um 11 Uhr Abends ankommen. Lassen Sie dem Bahnhofschef verkündigen, wo Sie absteigen werden.

Gramont.

---

81. Diplomatische Mittheilungen zwischen England und Frankreich.

(Aus dem Englischen Blaubuche.)

Am 8. Juli theilte Lord Granville dem englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, eine Unterredung mit dem preußischen Botschafter in London, Grafen Bernstorff, mit. Der Letzterer bemerkte bei dieser Gelegenheit: Die norddeutsche Regierung wünsche sich nicht in die Angelegenheit der Thron-Candidatur zu mischen, sondern überlasse es der französischen Regierung, den von ihr passend befundenen Weg einzuschlagen, und der preußische Vertreter in Paris sei angewiesen worden, sich aller Einmischung zu enthalten. Die norddeutsche Regierung habe kein Verlangen nach einem Thronfolgekrieg, wenn aber Frankreich gegen sie Krieg führen wolle auf Grund einer von Spanien getroffenen Königswahl, so werde dies ein Verlangen nach einem Kriege ohne jede gerechte Ursache zeigen ..., wenn Frankreich durchaus Norddeutschland angreifen wolle, so werde dieses bereit sein, sich zu vertheidigen.

In einer Depesche, gleichfalls vom 8. Juli, theilt Lord Lyons dem Lord Granville mit, daß Gramont ihm (Lyons) in einer Unterredung bemerkt, Preußen habe noch keine Antwort auf die Forderung Frankreichs gegeben, letzteres dürfe in Folge dessen mit seinen militairischen Vorbereitungen nicht länger zögern. Einige Schritte in dieser Richtung seien bereits geschehen, und morgen müßten die Behörden allen Ernstes beginnen .... Als ich dann mein Erstaunen und Bedauern über die Schnelligkeit ausdrückte, mit welcher die französische Regierung vorzugehen scheine, bestand Herr v. Gramont darauf, daß ein längerer Aufschub unmöglich sei. ... Man könne nicht sagen, daß Frankreich den Streit suche, von der Schlacht bei Sadowa bis zu dieser Thron-Candidatur habe die französische Regierung eine Geduld, eine Mäßigung, einen versöhnlichen Geist entwickelt, der nach der Meinung vieler Franzosen zu weit gegangen sei ... Es stehe ernstlich zu hoffen, daß der König von Preußen dem Prinzen offen verbieten werde, nach Spanien zu gehen. Es gäbe indessen noch eine andere Lösung der Frage, auf welche er (Gramont) die englische Regierung besonders aufmerksam machen wolle. Der Prinz von Hohenzollern könnte seine

Prätensionen auf den spanischen Thron aus eigenem Antriebe aufgeben. ... Ein freiwilliger Rücktritt seitens des Prinzen würde seiner (Gramonts) Ansicht nach eine höchst glückliche Lösung schwieriger und verwickelter Fragen sein, und er bitte die englische Regierung, allen ihren Einfluß aufzubieten, um eine solche Lösung zuwege zu bringen.

Die englische Regierung that dies, ließ aber zugleich die französische Regierung zur Mäßigung auffordern. Die letztere wollte jedoch ihre militairischen Rüstungen nicht aufgeben.

In einer Depesche von Lyons an Granville vom 10. heißt es: Gramont bemerkte, „daß einfache Vorsicht gebiete, mit den militairischen Vorbereitungen nicht zurück zu sein.... Es sei nöthig, daß Frankreich wenigstens ebensoweit sei, wie Preußen.... Die französische Regierung wolle auf eine kurze Zeit (z. B. 24 Stunden) jene großen, ostensiblen Kriegsvorbereitungen (wie Einberufung der Reserven), welche die öffentliche Stimmung in Frankreich in Brand stecken (inflame) würden, verschieben. Alle wesentlichen Vorbereitungen indeß müßten unverzögert ausgeführt werden. Die französischen Minister würden unweise sein, wenn sie es darauf ankommen lassen wollten, Preußen durch ausweichende Vorwände einen Zeitgewinnst zu gestatten. ... Wenn der Prinz jetzt auf den Rath des Königs von Preußen hin seine Candidatur zurückzöge, so würde die ganze Angelegenheit erledigt sein. ... Wenn aber der Prinz nach seiner Berathung mit dem König darauf beharre, als Candidat für den spanischen Thron aufzutreten, dann werde Frankreich sofort gegen Preußen den Krieg erklären.

---

82. Erklärungen im englischen Parlamente

am 11. Juli 1870.

Im Oberhause stellte Lord Malmesbury eine Interpellation über die spanische Frage. Er sagte, daß die bedrohliche Lage seiner Interpellation als Entschuldigung dienen müsse, zumal den neuesten Berichten zufolge ein großer europäischer Krieg, wenn nicht eben wahrscheinlicher-, doch möglicherweise bevorstehe. „Ich will — so bemerkte er — mich nicht darüber aussprechen, welchen Grad von Bedeutsamkeit die Wahl des Hohenzollern'schen Prinzen für Frankreich haben dürfte. Wir müssen Rücksicht tragen den Vorurtheilen und Ueberlieferungen anderer Staaten, selbst wenn wir sie nicht vollständig begreifen. Auf alle Fälle muß die Bemerkung gestattet sein, daß in Anbetracht alles dessen, was in Bezug auf den erledigten spanischen Thron bisher geschehen, die Großmächte erwarten durften, daß die Unterhandlungen in offener Weise geführt werden würden. Den edlen Lord will ich heute blos fragen, ob er Hoffnung geben könne, daß durch seine und Ihrer Majestät Regierung Bemühungen, sowie durch die der übrigen Regierungen die große bedauerliche Gefahr wahrscheinlich vorüberziehen werde. Und ferner möchte ich ihn fragen, wie und wann die Regierung zuerst die Nachricht über die betreffenden Verhandlungen erhalten habe."

Earl Granville giebt dem Hause zu verstehen, daß es von ihm zur Stunde nur eine kurze Mittheilung über die Tagesfrage erwarten dürfe und beantwortet die Interpellation Lord Malmesbury's folgendermaßen: „Erst am vorigen Mittwoch hatte ich die Ehre, die Siegel des auswärtigen Amtes in Empfang zu nehmen. Als ich Tags zuvor eine unoffizielle Unterredung mit Herrn Hammond, dem erfahrenen Unterstaatssekretair des auswärtigen Amtes hatte, bemerkte er, daß, abgesehen von der Griechischen Banditengeschichte, eine solche Stille in auswärtigen Angelegenheiten ihm während seiner ganzen langen Praxis noch nicht vorgekommen sei, und daß keine wichtige Frage, seines Wissens, in meinem Departement vorliege. Das war am Dienstag zwischen 3 und 4 Uhr. Zwei Stunden später erhielt ich ein Telegramm, daß die spanische Krone durch die provisorische Regierung dem Prinzen Leopold von Hohenzollern angetragen und von ihm angenommen worden sei. Am folgenden Tage fuhr ich nach Windsor, woselbst ich die Ehre hatte, die Siegel des auswärtigen Amtes zu erhalten. Bei meiner Zurückkunft sprach ich Herrn v. Lavalette, der mir die bereits bekannte Neuigkeit mittheilte, sich in sehr energischen Worten über die Frankreich dadurch gebotene Beleidigung äußerte und mir den Entschluß der kaiserlichen Regierung mittheilte, die Ausführung des Planes nicht zu gestatten. Er hoffe — so bemerkte er dazu — daß Ihrer Majestät Regierung, vermöge ihrer freundlichen Beziehungen zu Frankreich und ihres allgemeinen Wunsches für Erhaltung des Friedens, ihren Einfluß den übrigen Betheiligten gegenüber zur Geltung bringen werde. Ich sagte Herrn v. Lavalette, daß die Neuigkeit eine vollständige Ueberraschung für den Premier sowohl wie für mich gewesen sei. Ich bemerkte ihm, daß ich die Stichhaltigkeit aller seiner angeführten Beweisgründe nicht zugestehen könne, eine Meinung über die Frage im Allgemeinen mir jedoch vorbehalten möchte. Ich sprach mein Bedauern aus, daß die französische Regierung sofort solche starke Aeußerungen gebraucht, räumte das Vorhandensein einer gewaltigen und aufgeregten öffentlichen Meinung in Frankreich ein und bemerkte, daß aus den seinerseits hervorgehobenen Gründen — nämlich wegen unserer freundlichen Beziehungen zu Frankreich und unseres aufrichtigen Wunsches für die Wahrung des europäischen Friedens — ich mich bemühen würde, ferne von jeder gebieterischen Haltung und jeder ungeziemenden Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, diesen die Nothwendigkeit einer Erörterung dieser wichtigen Frage von den verschiedensten ihrer ernsten Gesichtspunkte auf das Dringendste an das Herz zu legen. Diesen Prinzipien gemäß hat Ihrer Majestät Regierung bisher gehandelt. Ich setzte mich in Verbindung, nicht allein mit Frankreich, Spanien und Preußen, sondern auch mit den übrigen Großmächten oder deren Vertretern, und ich habe keinen Grund zur Annahme, daß irgend eine dieser Mächte von einem andern Gefühle beseelt sei als dem, den Frieden zu erhalten und zu dessen Erhaltung nach Kräften das Ihrige beizutragn. Ueber die Wirkungen dieser Bemühungen kann ich heute noch keine Meinung äußern, doch spreche ich die zuversichtlichtliche Hoffnung aus, daß es der Weisheit und Mäßigung der Fürsten und Staatsmänner Europas gelingen werde,

ein so ungeheures Unglück, wie ein Krieg wäre, abzuwenden. Uns Allen ist bekannt, wie geringfügige Veranlassungen, Mißgriffe und Mißverständnisse beider Theile mehrere der traurigsten Calamitäten, unter denen Europa zu leiden hatte, herbeiführten, doch sollten, meinem Dafürhalten nach, Mittel gefunden werden, um derartigen Ergebnissen, wie sie durch Lord Malmesbury angedeutet wurden, vorzubeugen. (Hört! hört!) —

Im Unterhause beantwortet Gladstone eine Interpellation in demselben Sinne, er fügt die Bemerkung hinzu: „Ihrer Majestät Regierung ist es nicht bekannt, daß die Regierung des Königs von Preußen sich zu einer Billigung der bewußten Candidatur irgendwie anheischig gemacht oder gebunden habe." (has committed or bound itself to any approval of such candidature).

---

83. Stellung Oesterreichs.

I.

Telegramm des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Madrid vom 7. Juli 1870.

Laut Mittheilung des spanischen Gesandten hat die Regierung beschlossen, den Cortes die Candidatur Hohenzollern vorzuschlagen. Sie erklärt, daß dieser Entschluß nur den Nationalwillen vollziehe und keinen beunruhigenden Gedanken in sich schließe. Ich habe geantwortet, der Gedanke könne vortrefflich seien, die Wirkung aber sei beklagenswerth. Kundgebungen des Nationalwillens für eine Combination, die den Frieden Europas gefährde, seien mir nicht bekannt, und es sei zu hoffen, daß Volk und Regierung Spaniens dem Appell Frankreichs an ihre Weisheit und ihre Freundschaft Gehör leihen würden. Unsere Meinung sei um so unverdächtiger, als wir jederzeit die vollkommenste Unparteilichkeit und strengste Zurückhaltung in den Angelegenheiten Spaniens beobachtet hätten.

II.

Depesche des Grafen Beust an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin vom 6. Juli 1870.

Wien, 6. Juli 1870.

Als der kaiserlichen und königlichen Regierung vor einiger Zeit die ersten Notizen darüber zukamen, daß der erledigte Thron Spaniens dem Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen zugedacht werde, fand sie darin noch keine Veranlassung, sich nach irgendwelcher Seite darüber auszusprechen. Heute, nachdem diese Candidatur als Thatsache gilt, und bereits in ganz Europa als ein folgenreiches Ereigniß aufgefaßt wird, fühlt dieselbe sich gedrungen, ihren Ansichten und gewissermaßen

ihren Ahnungen Ausdruck zu leihen. Sie folgt hierbei keinem anderen Beweggrunde, als ihrer Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Friedens. Ein spezielles Interesse Oesterreich-Ungarns hat sie in den spanischen Angelegenheiten nicht zu vertreten. Dem Willen Seiner Majestät des Kaisers und Königs gemäß ist sie eine vollkommen unbetheiligte Zuschauerin der Ereignisse jenseits der Pyrenäen geblieben. Sie hat sich darauf beschränkt, mit den Inhabern der Regierungsgewalt in Spanien freundliche Beziehungen zu unterhalten, aber jede Einmischung in die Frage der Wiederbesetzung des Thrones hat sie vermieden, und insbesondere sich strengstens gehütet, die immerhin naheliegende und in Fragen dieser Art bedeutsame Erinnerung wachzurufen, daß in Spanien eine Reihe von Königen habsburgischen Stammes regiert hat. Die spanische Thronfrage interessirt uns also nur in dem Maaße, in welchem sie die gesammte civilisirte Welt interessirt, das heißt wir wünschen nicht, daß sie eine Lösung finde, welche die Verhältnisse zwischen den Großmächten trüben und den europäischen Frieden neuen Gefahren aussetzen würde.

Von diesem Nachtheile ist aber die Candidatur des Prinzen Hohenzollern, wie wir mit vollem Grunde glauben, keineswegs befreit. Die französische Nation hat die Empfindlichkeiten unterdrückt, welche die Vergrößerung Preußens in Deutschland bei ihr rege gemacht hat, aber das kaum überwundene Mißtrauen würde nicht nur von neuem erwachen, sondern bis zu ernster Beunruhigung sich steigern, wenn der Versuch gemacht würde, Spanien durch die Thronbesteigung einer Seitenlinie des preußischen Königshauses für den Einfluß Preußens zu gewinnen. Unsere Nachrichten aus Frankreich gestatten keinen Zweifel daran, daß man dort einen solchen Versuch als gegen die französischen Nationalinteressen gerichtet betrachten, und daß gegenüber der Candidatur des Prinzen Leopold die Haltung Frankreichs diejenige einer entschiedenen Gegnerschaft sein würde, einer Gegnerschaft, die nur zu leicht in Spanien den Bürgerkrieg und in Europa die gefährlichste Spannung zwischen zweien seiner Hauptmächte zur Folge haben könnte.

Angesichts so ernster Eventualitäten hat es uns zu besonderer Befriedigung gereicht, aus Paris zu erfahren, daß Kaiser Napoleon in der freundschaftlichsten Weise die Lage, in welche die neueste Wendung der spanischen Thronfolge den Chef des französischen Volkes versetzen würde, Seiner Majestät dem Könige Wilhelm vorstellen und die vertrauensvolle Ueberzeugung habe ausdrücken lassen, der Weisheit des Königs und seinem Einflusse als Haupt des Hohenzollernschen Hauses werde es vorbehalten sein, eine so bedenkliche Verwicklung fernzuhalten. Unser Wunsch, den Frieden gesichert zu wissen, ist zu lebhaft, und unsere Besorgniß, daß schwere Verhängnisse aus der Annahme der Krone Spaniens durch einen Hohenzollernschen Prinzen hervorgehen würden, zu gut begründet, als daß wir nicht auch unsererseits unsere Stimme in ähnlichem Sinne erheben müßten. Ew. Hochwohlgeboren wollen daher den Staatsmännern Preußens einerseits nicht verhehlen, daß wir mit der Candidatur des Prinzen Leopold die Gefahr ernster Störungen für verbunden halten, andererseits aber zugleich in unserem Namen das feste Vertrauen ausdrücken, die Friedensliebe und

hohe Einsicht Seiner Majestät des Königs werde verhüten, daß in die europäische Politik ein neues und so mächtig wirkendes Element des Unfriedens eintrete.

Vertraulich können Ew. Hochwohlgeboren die vorstehenden Bemerkungen Herrn v. Thile lesen lassen, und falls der Herr königliche Staatssekretair einen schriftlichen Nachweis unserer Auffassung in Händen zu haben wünschte, würden Sie ermächtigt sein, ihm eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche zu überlassen.

Empfangen ꝛc.

III.

Depesche des Fürsten Metternich an Graf Beust

vom 8. Juli 1870.

Paris, 8. Juli 1870.

Ich hatte mich vorigen Dienstag, 5. Juli, bei dem Herzog von Gramont angemeldet.

Kaum war ich eingetreten, als der Herzog mich mit den Worten empfing: „Ich bin sehr glücklich, Sie zu sehen; ich komme eben von St. Cloud, wo der Ministerrath sehr bewegt war. — Sie wissen, was vorgeht?“

Ich hatte die Angelegenheit Hohenzollern in den Telegrammen des vorhergehenden Tages gesehen, und konnte antworten, daß ich ahnte, was er mir sagen wollte; es war die preußische Candidatur in Spanien, die ihn beschäftigte.

Der Herzog sagte mir, es sei das in der That eine wichtige Angelegenheit, und mit sehr festem, beinahe bewegtem Tone fügte er hinzu: „Das soll nicht geschehen; wir werden uns mit allen Mitteln entgegensetzen, sollte selbst der Krieg gegen Preußen daraus hervorgehen.“

Ich antwortete sogleich: „Aber wie werden Sie es verhindern? — Wenn der Prinz Leopold in Spanien ankommt, wenn er dort ausgerufen wird, so ist es Spanien, mit dem Sie den Krieg führen müssen.“

Die Antwort des Herzogs war etwas ausweichend, aber folgendes ist der Plan, welchen, wie ich glaube, die Regierung befolgen wird.

Spanien gegenüber wird man sich nicht rühren, so gewiß ist man, daß wenn man in Madrid wüßte, die Regierung in Frankreich sei gegen die Candidatur des Prinzen Leopold, dies hinreichen würde, seine Ernennung zu sichern. Man wird sich allein an Preußen halten.

Schon hat eine sehr bestimmte Erklärung stattgefunden zwischen dem Herzog v. Gramont und dem Baron v. Werther. Der Letztere ist mit der Ueberzeugung abgereist, daß man diese Candidatur nicht aufstellen lassen will, und er hat versprochen, Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun, um den König, zu dem er sich nach Ems begeben hat, dazu zu vermögen, daß er seinen Verwandten auffordere,

die Krone Spaniens zurückzuweisen. Das ist es, was man von Preußen als einen Akt des Entgegenkommens fordert.

Ich habe dem Herzog gesagt, daß ich mich sehr wundern würde, wenn in einer Frage, die Preußen nicht direkt interessirt, das Letztere nicht nachgeben wollte; — daß dies ein diplomatischer Erfolg sei, den Herr v. Bismarck Frankreich bewilligen könne, besonders wenn er zum Ersatz dafür andere Zugeständnisse erhielte in Fragen, die ihm näher angingen.

Der Herzog erwiderte mir: der Schlag sei geführt, es werde aus dieser Angelegenheit ein schlagender Beweis von Preußens Uebelwollen hervorgehen, welcher nicht mehr vergessen werden könne, selbst wenn es gegenüber der kategorischen Aufforderung, welche er an dasselbe richten werde, nachgeben sollte.

Er fragte mich, ob ich glaube, daß es nützlich sein würde, wenn wir in dieser Sache in versöhnlichem Sinne intervenirten.

Ich habe ihm geantwortet, meiner Ansicht nach könnten wir dies nur auf sehr vorsichtige Art thun, und in einer aufrichtig friedlichen Absicht.

Der Herzog sagte mir, es würde das Beste sein, wenn Sie in Berlin recht zu verstehen geben, daß man der hier herrschenden nationalen Erregung gegenüber, im Interesse des Friedens wohl thun würde, den Prinzen Leopold aufzufordern, diese Candidatur zurückzuweisen.

Das ist es, was ich Ihnen durch den Telegraph gemeldet habe.

IV.

Depesche des Grafen Beust an Fürst Metternich

vom 11. Juli 1870.

Wien, 11. Juli 1870.

Ihre Mittheilung vom 8. d. M. malt uns die Lage in ziemlich beunruhigenden Farben. Wir können nicht beanspruchen, uns zu Richtern aufzuwerfen über die Interessen, die bei der Frage der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Thron Spaniens in Betracht kommen. Das einzige Gefühl, das uns bei dieser Gelegenheit beseelt, ist der Wunsch, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Kein anderes Interesse kann unsere Politik leiten, aber dieses ist stark genug, um uns zu bewegen, einen thätigen Antheil an den Bemühungen zu nehmen, die von verschiedenen Seiten versucht werden sollen, um zu verhindern, daß die jetzige Verwickelung einen bedauernswerthen Umfang gewinne.

Sobald Ew. Durchlaucht uns den Wunsch des Herzogs v. Gramont, uns in Berlin im Sinne der Vermittelung handeln zu sehen, kund gethan hatten, haben wir uns beeilt, dem Baron v. Münch die Instruktionen zuzusenden, die ich Ew. Durchlaucht durch meine Depesche vom 9. mitgetheilt habe.

Mein Telegramm vom 7. an den Grafen v. Dubsky, dessen Inhalt Ew. Durchlaucht auch kennt, beauftragt denselben, seinerseits der

spanischen Regierung die gefährlichen Folgen einer Wahl zu bezeichnen, welche im Stande ist, die nationale Empfindlichkeit in Frankreich aufzustacheln, und eine europäische Frage aus einer Angelegenheit zu machen, die so hätte geführt werden sollen, daß sie nur Spanien allein betreffe.

Wir haben also nicht gezaudert, die Sache des Friedens zu vertreten, indem wir versuchten, einen Anlaß zu beseitigen, über den die französische Regierung sich nicht ohne Grund erregt zeigt.

Wir wissen, daß die englische Regierung in Berlin eine der unsrigen fast gleiche Sprache geführt hat, und wir sind überzeugt, daß die anderen Cabinete nicht säumen werden, diesem Beispiel zu folgen, wenn sie es nicht schon nachgeahmt haben.

Wir zweifeln nicht, daß die vereinten Stimmen Europas sich zu Gunsten der Erhaltung des Friedens werden vernehmen lassen, und es scheint uns einleuchtend, daß die Zurückziehung der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern, welche noch nicht der Gegenstand einer feierlichen Manifestation der spanischen Nation geworden ist, und welche keineswegs in einer ernsten Nothwendigkeit der Lage begründet ist, die einfachste Lösung der Schwierigkeit sein würde, welche heut mit vollem Rechte ganz Europa beschäftigt.

Diese Lösung tritt keinem Rechte zu nahe, und legt kein Opfer auf, selbst nicht der persönlichen Würde des Prinzen, welcher, indem er auf die kaum veröffentlichte Candidatur verzichtete, ein edles Beispiel der Selbstverleugnung gäbe, dessen Werth überall geschätzt werden würde.

Es scheint mir unmöglich, daß diese Betrachtungen nicht schwer in die Wagschale fallen sollten bei den entscheidenden Entschlüssen, welche sowohl in Berlin als in Madrid gefaßt werden müssen. Wir haben besonders Vertrauen genug in die Weisheit der preußischen Regierung, um zu glauben, daß sie nicht zaudern werde, Europa in einem so ernsten Falle einen schlagenden Beweis ihrer versöhnlichen Gefühle zu geben, nicht nur durch die Erklärung, daß sie dem, was in Spanien vorgeht, fremd sei, sondern indem sie ihren ganzen Einfluß gebraucht, die in Madrid auf so unerwartete und ungelegene Weise aufgestellte Candidatur zurückziehen zu lassen.

Andererseits glauben wir gern, daß Frankreich, wenn es sich auch auf die Wahrung seiner Würde eifersüchtig zeigt, sich doch davor hüten werde, durch seine Haltung die Gefahren der Lage zu vermehren. Wir begreifen es, wenn die französische Regierung darauf besteht, daß den augenscheinlichen Interessen, die es bei dieser Gelegenheit vertheidigen muß, Rechnung getragen werde, aber die Mäßigung wird der Festigkeit dieser Sprache nicht schaden, und ihr nur neue Anrechte an die Sympathien der Mächte erwerben, welche darauf halten, daß die öffentliche Ruhe nicht durch unvorhergesehene Verwickelungen gestört werde.

Richten Sie gütigst Ihre Sprache nach diesen Andeutungen und empfangen Sie ꝛc.

Beust.

84. Verzicht des Prinzen zu Hohenzollern.

I.

Depesche des Fürsten Anton zu Hohenzollern nach Madrid.

Gegenüber den Verwickelungen, welche durch die Candidatur meines Sohnes Leopold entstanden, Verwickelungen, die nothwendiger Weise einen gewissen Einfluß auf die Cortes ausüben müssen, so daß ein Votum derselben nicht wohl ohne die Einwirkung von Elementen möglich wäre, welche der Person, um die es sich handelt, durchaus fremd sind, trete ich im Namen meines Sohnes von der Candidatur auf den spanischen Thron zurück.

Schloß Sigmaringen, 12. Juli, 11 Uhr 28 Minuten.

Anton Hohenzollern.

II.

Depesche des Fürsten an den Marschall Prim.

Sigmaringen, 12. Juli.

Angesichts der Verwickelungen, welchen die Candidatur meines Sohnes Leopold zum spanischen Thron zu begegnen scheint und der peinlichen Situation, welche die letzten Ereignisse dem spanischen Volke geschaffen haben, indem sie es in eine Alternative versetzen, in der es nur noch sein Unabhängigkeitsgefühl zu Rathe ziehen könnte, und überzeugt, daß unter solchen Umständen seine Abstimmung nicht die Strenge und Freiheit haben würde, auf welche mein Sohn rechnete, als er die Candidatur annahm, ziehe ich dieselbe in seinem Namen zurück.

Fürst zu Hohenzollern.

III.

Ferneres Telegramm aus Sigmaringen.

Sigmaringen, den 12. Juli.

Der Erbprinz von Hohenzollern, um der spanischen Regierung die Freiheit ihrer Initiative zurückzugeben, entsagt seiner Thronkandidatur, fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen.

Im Auftrage des Fürsten:
Hofkammerrath Lasser.

IV.

Telegramm von Madrid nach Paris

vom 12. Juli 1870.

Prinz Leopold von Hohenzollern hat der Candidatur für den spanischen Thron entsagt, um der spanischen Regierung die Freiheit der Initiative zurückzugeben. Er ist fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zum Vorwande für den Krieg heranreifen zu lassen.

V.

Telegramm aus Paris

vom 12. Juli 1870.

Der spanische Botschafter Olozaga hat heute Mittag dem Herzog von Gramont amtlich mitgetheilt, daß der Prinz von Hohenzollern auf seine Throncandidatur verzichte.

VI.

Telegramm Prims an den Fürsten von Hohenzollern

vom 14. Juli 1870.

Ich habe die Ehre, auf die Depesche zu antworten, mit welcher Ew. Hoheit im Namen Ihres Sohnes, des Prinzen Leopold, dessen Candidatur auf den spanischen Thron zurücksteht. Die Regierung schätzt die schmeichelhaften Worte Ew. Hoheit für den edlen spanischen Charakter, und indem sie die erhabenen Gründe berücksichtigt, welche Ew. Hoheit zu einer solchen Entscheidung veranlaßt haben, nimmt sie dieselbe als vollzogene Thatsache an.

---

85. Neue Forderung Frankreichs.

Bericht des Norddeutschen Botschafters in Paris an Se. Majestät den König

vom 12. Juli 1870.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Heute Vormittag um 10 Uhr eingetroffen, in Gesellschaft eines französischen Couriers, des Grafen Benedetti, des Attaché Baron Bourqueney, hat der Herzog von Gramont sehr bald seinen Cabinetschef Grafen Faverney zu mir geschickt, um mich fragen zu lassen, ob ich im Stande wäre, dem Minister heute meinen Besuch zu machen. Ich habe mich gleich darauf bereit erklärt und wurde vom Herzog von Gramont in der gewohnten Weise, wie es zwischen alten Bekannten üblich, empfangen. Ehe ich über unsere Unterredung berichte, möchte ich bemerken, daß dieselbe durch Anmeldung des spanischen Botschafters, der

eine offizielle Mittheilung zu machen habe, unterbrochen wurde. Diese Mittheilung bestand in einem Telegramm des Prinzen Anton von Hohenzollern (Vater), worin derselbe anzeigte, daß sein Sohn, der Erbprinz, bei der Verwicklung, die seine Throncandidatur hervorrufe, dem spanischen Thron entsage und an den Marschall Prim diese Nachricht direkt habe gelangen lassen.

Unsere vom Herzog von Gramont eingeleitete Unterredung rollte hauptsächlich auf dem vom Grafen Benedetti angeregten Gegenstand, daß Ew. königliche Majestät durch die für die Hohenzollernsche Thron-Candidatur gegebene Autorisation, ohne sich vorher darüber in irgend einer Weise mit der kaiserlich französischen Regierung ins Benehmen zu setzen, Sich nicht bewußt wären, dadurch Frankreich verletzt zu haben.

Er fragte mich, ob sich dieses wirklich so verhalte. — Ich entwickelte ihm darauf, daß Eure königliche Majestät diese Autorisation formell nicht hätten versagen können, nachdem der Prinz von Hohenzollern zur Annahme der ihm angebotenen Krone einen Beruf gefühlt habe, und haben Allerhöchstdieselben, bei den verwandschaftlichen Verhältnissen des Prinzen zum Kaiser gar nicht glauben können, daß diese Thron-Candidatur in Frankreich übel aufgenommen werden würde.

Der Herzog von Gramont citirte darauf die Beispiele des Herzogs von Nemours für den belgischen Thron und des Prinzen Alfred für den griechischen Thron als Fälle, wo eine solche Autorisation versagt worden wäre. Ich bestritt die Analogie mit dem gegenwärtigen Fall. —

Der Herzog von Gramont führte alsdann an, es liege doch nahe, daß Frankreich als der nächste Nachbar Spaniens über die Thronbesetzung letzteren Landes ein reges Interesse haben müsse. Das Geheimniß, welches über die Hohenzollernschen Verhandlungen bewahrt, hätte hier nur sehr verletzen können, und dies um so mehr, als der kaiserliche Hof in allen politischen Fragen stets die größten Rücksichten für unsere Regierung bewiesen habe. Dies Verfahren habe in ganz Frankreich tief verletzt und finde den Ausdruck in der Stimmung der Kammer, die zur Erschwerung der Frage leider gegenwärtig vereinigt wäre.

Der Herzog von Gramont fügte hinzu, er sehe die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache an, denn die französische Regierung hätte doch niemals seine Thronbesteigung zugelassen, aber er fürchte, daß aus unserem Verfahren eine bleibende Verstimmung zwischen unseren beiden Ländern fortdauern würde. Der Keim dazu müsse vertilgt werden, und er ginge dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß wir in unserem Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet, wie dies auch seines Wissens von allen Großmächten anerkannt würde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preußen, und von mir wisse er, daß ich nach demselben Ziele trachte; wir müßten daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gebe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den

Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. königlichen Majestät, welches dabei gewiß die richtige Eingebung verleihen würde.

Es könnte darin nur gesagt werden, daß Ew. königliche Majestät, indem Allerhöchst Sie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen unseren beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, daß von den verwandschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei. Dieses Argument verletzte hier eigenthümlicher Weise.

Ich habe dem Herzog von Gramont bemerkt, daß ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. M. in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kämen da Andeutungen vor, die Ew. königliche Majestät hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, daß Preußen gar nicht darin genannt, und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer damals dringend nothwendig gewesen wäre. Unterdessen kam der Justiz-Minister Herr Ollivier zu unserer Unterredung, über die ihn der Herzog von Gramont in Kenntniß setzte. Herr Ollivier hob dringend die heilsame und im Interesse des Friedens nothwendige Wirkung hervor, und bat mich inständigst, den Gedanken eines solchen Briefes Ew. königlichen Majestät gegenüber auszusprechen. Beide sagten, daß ich es nicht glaubte übernehmen zu können, so würden sie sich genöthigt sehen, mit der Anregung dieser Frage den Grafen Benedetti zu beauftragen. Indem die beiden Minister hervorhoben, daß sie einen solchen Ausgleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther für ihre ministerielle Stellung bedurften, fügten sie hinzu, daß ein solcher Brief sie berechtigen würde, bei nicht ausbleibenden Angriffen gegen Ew. königliche Majestät als Vertheidiger aufzutreten. Beide bemerkten mir schließlich, sie könnten mir nicht verhehlen, daß unser Verfahren in der hohenzollern-spanischen Angelegenheit viel mehr die französische Nation aufgeregt als den Kaiser beschäftigt habe.

In unserem Gespräch ließ der Herzog von Gramont die Bemerkung fallen, wie er glaube, daß der Prinz von Hohenzollern auf Ew. königlichen Majestät Veranlassung entsagt habe; doch bestritt ich das und bezeichnete die Renunciation als nur gewiß auf eigener Initiative des Hohenzollernschen Prinzen beruhend.

Bei dem eiligen Drängen der beiden Minister wünschten sie, daß ich die Sache telegraphisch anregen sollte; doch dazu fand ich keine Veranlassung.

In tiefster Erfurcht ꝛc.

(gez.) Werther.

86. Aus dem Englischen Blaubuche.

Am 12. meldet Lord Lord Lyons dem Earl Granville, daß laut einer Mittheilung des Herzogs von Gramont der Fürst von Hohenzollern die Candidatur seines Sohnes in aller Form zurückgezogen habe. —

Herr von Gramont sagte, daß dieser Stand der Dinge die französische Regierung sehr in Verlegenheit setze. Auf der einen Seite sei die öffentliche Meinung in Frankreich so aufgeregt, daß es zweifelhaft sei, ob das Ministerium nicht morgen gestürzt werde, wenn es nach der Kammer ginge und die Angelegenheit als erledigt ankündigte, ohne eine vollständige Genugthuung von Preußen erlangt zu haben. Anderseits mache der Rücktritt des Prinzen Leopold der ursprünglichen Ursache des Streits ein Ende .... Spanien sei jetzt jedenfalls aus der Streitfrage heraus, und der Streit — wenn es Streit gebe — beschränke sich auf Frankreich und Preußen. Ich verhehlte dem Herrn von Gramont mein Erstaunen und Bedauern nicht, daß die französische Regierung einen Augenblick zögern könne, den Rücktritt des Prinzen als Beilegung der Angelegenheit anzunehmen. So dringend, wie ich konnte, hob ich alle die Gründe hervor, welche ein Zurückgehen seinerseits von der früher gemachten Versicherung für die englische Regierung peinlich und beunruhigend machen würden. Ueberdies wies ich darauf hin, wie der Rücktritt des Prinzen die Situation Frankreichs gänzlich änderte. Wenn jetzt ein Krieg ausbreche, so würde ganz Europa sagen, Frankreich trage die Schuld, Frankreich habe sich ohne substantielle Ursache hineingestürzt, blos aus Stolz und Empfindlichkeit ... Preußen dürfe dann wohl den Beistand von ganz Deutschland erwarten, um einem Angriffe Widerstand zu leisten, dem man keinen andern Beweggrund unterschieben könne, als die Eifersucht Frankreichs und eine leidenschaftliche Begierde, seinen Nachbar zu demüthigen. Ich sagte geradezu, Frankreich würde die öffentliche Meinung in der ganzen Welt gegen sich haben, und sein Gegner all den Vortheil Jemandes, der augenscheinlich zur Selbstvertheidigung, um einen Angriff abzuwehren, zum Kriege gezwungen wird. Nach einiger Erörterung sagte Gramont: ein Endentschluß hänge von einem Ministerrathe ab, welcher morgen in Gegenwart des Kaisers abgehalten werden solle, und dessen Resultat der Kammer unmittelbar darauf mitgetheilt werden müsse. Gegen 3 Uhr morgen werde die Welt wissen, welchen Weg Frankreich einzuschlagen gedenke. Er werde nicht im Stande sein, mich zwischen dem Ministerrathe und seinem Erscheinen in der Kammer zu sehen, aber er versichere mich, daß auf die Ansicht, welche ich im Namen der englischen Regierung abgegeben habe, das nöthige Gewicht gelegt werden solle.

In Erwiderung auf diese Depesche drückt auch Lord Granville sein Bedauern aus, daß der Rücktritt des Prinzen nicht als Erledigung der Angelegenheit angenommen worden sei, und stellt in Abrede, daß

die englische Regierung — wie Gramont dies im gesetzgebenden Körper angedeutet hatte — die Forderungen Frankreichs für berechtigt (legitimate) anerkannt habe.

---

87. Die Vorgänge in Ems.

I.

Telegramm aus Ems

vom 12. Juli 1870.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß Seine Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe. —

II.

Amtliche Note über die Vorgänge in Ems.

Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. M. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl ertheilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, daß, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preußen begrüßt worden sei, und daher keinen Befehl zur Annahme der Thron-Candidatur ertheilt habe, er ebenso wenig einen Befehl zur Zurücknahme ertheilen könne. Am 11. erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben versuchte, damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen; übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblicke befände. Auf der Brunnen-Promenade am 13. Morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst so eben zugestelltes Extrablatt der Kölner Zeitung mit einem Privat-Telegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen mit der Bemerkung, daß er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heut erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, daß er schon gestern Abend die Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe, und als der König

hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom Könige, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Kron-Candidatur etwa wieder aufleben solle. Der König lehnte eine solche Zustimmung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, ließ er erwidern, daß er den am Morgen besprochenen zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine andere Antwort als die gegebene habe; übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim Könige bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Koblenz auf dem Bahnhofe am 14. im Vorübergehen begrüßte. Hiernach hat also der Botschafter drei Audienzen beim Könige gehabt; die stets den Charakter von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftragter oder Unterhändler sich gerirte.

III.

Bericht des Flügel-Adjutanten Fürsten Radziwill.

Seine Majestät der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juli früh auf der Brunnen-Promenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittag mit folgendem Auftrag zu dem Grafen zu schicken:

Se. Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen, die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Thron-Candidatur, als direkt aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Majestät sähe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an.

Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äußerte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Herrn von Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten, und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen:

1) die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren und
2) die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen durch mich erwidern, daß Se. Majestät die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Majestät dies vorher mit der Annahme dieser Candidatur gethan hätten. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung hätte Se. Majestät von dem

Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchstwelcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätten.

Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er werde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden.

In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn von Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine mochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male, nach Tisch, etwa um 6 Uhr, erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft) sich in weitere Diskussionen einzulassen. Was er heute Morgen gesagt, wäre Allerhöchst sein letztes Wort in dieser Sache und er könne sich lediglich darauf berufen.

Auf die Versicherung, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Majestät des Königs beruhigen zu wollen.

Ems, den 13. Juli 1870.

(gez.) A. Radziwill,
Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant
Sr. Majestät des Königs.

---

88. Aus Berlin.

I.

Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin.

(Provinzial-Correspondenz vom 13. Juli 1870.)

Graf Bismarck war Angesichts der Dringlichkeit der politischen Verhältnisse von Sr. Majestät dem Könige nach Ems beschieden worden, um über die wünschenswerthe Einberufung des Reichstages Vortrag zu halten. Graf Bismarck folgte, indem er die begonnene Karlsbader Kur unterbrach, unverweilt dem Rufe des Königs und traf am Dienstag (12.) Abend von Varzin in Berlin ein, wo er sofort eine Besprechung mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern hatte und am Mittwoch früh die Reise nach Ems fortzusetzen beabsichtigte.

Nachdem jedoch am Abend ein Telegramm der Botschaft in Paris hier eingegangen war, nach welchem der dortige spanische Gesandte dem

Herzog von Gramont amtlich den Verzicht auf die Hohenzollernsche Candidatur angezeigt hat, gab Graf Bismarck unter den veränderten Umständen eine weitere Reise nach Ems auf.

II.

Die Lage der Dinge.

Erklärung der Provinzial-Correspondenz vom 13. Juli 1870.

Die Geduld des deutschen Volkes ist durch die Behandlung, welche die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron in Frankreich erfahren hat, auf eine schwere Probe gestellt worden; aber so groß die Geduld war, so tief ist auch die gerechte Entrüstung über den beleidigenden, selbst drohenden Ton, der jenseits des Rheins bei dieser Gelegenheit angeschlagen worden ist. Wenn man der Tagespresse in Zeiten der Erregung eine schroffe und verletzende Sprache allenfalls zu Gute hält, so dürfte man doch von einem Mann, wie dem Herzog von Gramont, welcher als der auswärtige Minister eines großen Landes die Gewohnheit oder die Fähigkeit haben sollte, schwierige politische Fragen mit Schonung zu behandeln, erwarten, daß er auch im gegenwärtigen Falle die Sache mit größerer internationaler Vorsicht und Rücksichtnahme angefaßt hätte.

Wäre wirklich ein überwiegendes französisches Interesse durch die Candidatur des hohenzollernschen Prinzen verletzt worden, so wäre bis zum 6. Juli für Frankreich Nichts leichter gewesen, als die guten Dienste irgend einer befreundeten Macht, vielleicht grade Preußens in vertraulicher Weise in Anspruch zu nehmen, um den Versuch zu machen, die thatsächlichen Verhältnisse mit den Interessen Frankreichs womöglich in Einklang zu bringen. Der Weg dagegen, welchen der Herzog von Gramont eingeschlagen hat, die im diplomatischen Verkehr und im Munde eines auswärtigen Ministers unerhörte Färbung der von ihm beliebten Sprache müssen in den Gefühlen des deutschen Volkes eine tiefe und ernste Verstimmung begründen.

Man hat in Deutschland bis zum letzten Augenblicke an eine ernste Kriegsgefahr nicht glauben mögen, weil in der That die Frage dazu nicht angethan schien. Man durfte bei uns zunächst der Meinung sein, daß der Prinz von Hohenzollern, der ein naher Verwandter des französischen Kaiserhauses ist, während er mit dem preußischen Königshause nur eine Namenverwandtschaft hat, daß namentlich sein Vater, welcher mit dem Kaiser der Franzosen von alter Zeit her in engen persönlichen Beziehungen stand, wohl wissen mußte, wie Frankreich sich zu der Candidatur stellen würde, — daß ferner die spanische Regierung, welche die Sache vor Allem anging, sich der Auffassung Frankreichs versichert haben würde.

Die preußische Regierung als solche ist, wie auch den Vertretern in Deutschland mitgetheilt worden, der ganzen Angelegenheit vollständig fremd geblieben; selbst Se. Majestät der König ist nach den Hausgesetzen nicht in der Lage, den Mitgliedern des fürstlich hohenzollern-

schen Hauses zur Annahme einer fremden Krone die Erlaubniß zu ertheilen oder zu versagen. Der preußische Staat und der König haben daher mit der Sache selbst Nichts zu schaffen gehabt: alle Entscheidung und Verantwortung ruhte von vornherein ausschließlich bei der spanischen Regierung und bei dem Prinzen von Hohenzollern selbst.

Es war daher eine völlig ungereimte Zumuthung von französischer Seite, daß Se. Majestät der König oder vollends die preußische Regierung dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der spanischen Krone untersagen sollte. Beide hatten dazu kein Recht, da Prinz Leopold, welcher 35 Jahre zählt, großjährig ist und sich aller der Rechte persönlicher Selbstständigkeit erfreut, welche die Verfassung ihm so gut, wie jedem anderen Staatsangehörigen gewährleistet. Der König konnte mithin gar nicht in die Versuchung kommen, dem von französischer Seite an ihn erhobenen Anspruch zu genügen.

Wenn inzwischen von Madrid über Paris die Nachricht eingetroffen ist, daß der Fürst von Hohenzollern, der Vater des Erbprinzen Leopold, der spanischen Regierung die Mittheilung von der Verzichtleistung desselben auf die Thronbewerbung gemacht habe, so hat der Prinz bei dieser Ablehnung ebenso innerhalb seiner selbstständigen persönlichen Berechtigung gehandelt, wie bei der vorherigen Annahme. Welche Erwägungen ihn dabei geleitet haben, das entzieht sich für jetzt der näheren Kenntniß und Betrachtung.

Ob die französische Erregung gegen Preußen durch diese Entschließung des Prinzen, welcher, so hochgestellt er ist, doch eben nur ein Privatmann ist, beschwichtigt sein wird, das muß der weitere Erfolg lehren. Deutschland ist glücklicher Weise in der Lage, diesen Erfolg ruhig abwarten und den Entschließungen jedes seiner Nachbarn, wer es auch sei, ohne sonderliche Besorgniß entgegensehen zu können.

Sollte aber auch in Paris die bisherige Aufwallung einer ruhigeren Auffassung Platz machen, so wird doch in Deutschland auf lange Zeit der Eindruck nicht zu verwischen sein, den diese plötzliche drohende und beleidigende Haltung unserer Nachbarn hinterlassen hat. Es wird schwer sein, das Vertrauen auf gute nachbarliche Verhältnisse und den Glauben an den guten Willen der jetzigen französischen Regierung auf Erhaltung des Friedens wiederherzustellen, nachdem die Versicherungen, welche dieselbe Regierung am 30. Juni d. J. gegeben, daß der Friede niemals gesicherter gewesen, als gerade jetzt, nach kaum acht Tagen in so auffälliger und befremdlicher Weise verleugnet worden sind. Es kann nicht fehlen, daß alle die beunruhigenden Gerüchte, welche den Eintritt des Herzogs von Gramont ins Ministerium begleiteten, mit einem starken Anspruch auf Glaubwürdigkeit wieder aufleben; der Schaden aber, welchen die Wohlfahrt friedlicher Bevölkerungen durch solche Anwandlungen, wie die der letzten Woche erleidet, kann leider so schnell nicht verwachsen, wie er bereitet wird.

89. Vermittelungsversuche.

(Aus dem Englischen Blaubuche.)

Am 13. Juli ersucht Granville den Lord Lyons auf eine bestimmte Erklärung der französischen Regierung zu dringen, was diese denn eigentlich als eine endgültige Beilegung der Angelegenheit zu acceptiren gesonnen sei.

Ueber die bezügliche Unterredung von Lord Lyons mit dem Herzog von Gramont ist in einer Depesche Folgendes mitgetheilt:

„... Der König von Preußen habe — so wiederholte Gramont — nichts, absolut nichts gethan ... Alles was Frankreich jetzt verlange, sei, daß der König von Preußen dem Prinzen verbiete, seinen Entschluß bezüglich des Rücktritts von der Thron-Candidatur in Zukunft zu ändern. Es sei natürlich nur vernünftig, daß Frankreich einige Vorsichtsmaßregeln gegen eine Wiederholung dessen ergreife, was sich ereignete, als der Bruder des Prinzen Leopold nach Bukarest ging. ... Wenn der König von Preußen dies thun wollte, so würde die ganze Angelegenheit absolut erledigt sein ... Er nahm dann ein Stück Papier und schrieb das folgende Memorandum nieder, welches er mir übergab: „Nous demandons du Roi de Prusse de défendre au Prince de Hohenzollern de revenir sur sa resolution. S'il le fait, tout l'incident est terminé“ .... Schließlich fragte Gramont, ob Frankreich auf die Unterstützung Englands zur Erlangung dieses Verbots vom König von Preußen zählen könne. Ich sagte, nichts könne den Wunsch meiner Regierung, eine Versöhnung zwischen Frankreich und Preußen herbeizuführen, übersteigen; ich könne mich aber natürlich nicht unterfangen, so auf der Stelle, ohne mich zuerst mit der englischen Regierung in Beziehung zu setzen, eine so specificirte Frage zu beantworten.“

Eine Depesche des englischen Botschafters in Berlin, Lord Loftus an Lord Granville, ist vom 13. d. datirt und lautet in ihren Hauptstellen folgendermaßen: „Ich hatte heut eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck und gratulirte Sr. Excellenz zu der bevorstehenden Lösung der schwebenden Krisis durch den freiwilligen Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern Se. Excellenz schien etwas im Zweifel darüber zu sein, ob sich diese Lösung als Beilegung der Differenz mit Frankreich ausweisen werde. Er sagte mir, daß die vom König von Preußen bewiesene Mäßigung gegenüber dem drohenden Tone der französischen Regierung ... in Preußen allgemeines Befremden hervorgerufen habe ... Graf Bismarck drückte dann den Wunsch aus: die englische Regierung sollte eine Gelegenheit ergreifen, möglicherweise durch eine Erklärung im Parlament, ihre Zufriedenstellung mit der Lösung der spanischen Schwierigkeit durch den Rücktritt des Prinzen Leopold auszudrücken, und öffentlich Zeugniß abzulegen über die ruhige und weise Mäßigung des Königs von Preußen, der Regierung und der Presse ... Graf Bismarck bemerkte dann: von Paris sei — wiewohl

nicht offiziell von Frhrn. v. Werther — die Nachricht eingetroffen, daß diese Lösung der spanischen Schwierigkeit nicht hinreichen werde, die französische Regierung zufrieden zu stellen, und daß diese neue Ansprüche geltend machen wolle. Sei dies der Fall, dann liege es klar zu Tage, daß die spanische Thronfolgefrage ein bloßer Vorwand gewesen, und es der wirkliche Zweck Frankreichs sei, für Königgrätz Rache zu nehmen. Die deutsche Nation fühle, daß sie vollständig im Stande sein würde, es mit Frankreich aufzunehmen, und sie vertraue so sehr auf militairische Erfolge, wie die französische nur könne. .... Aber — sagte Se. Excellenz — wir wünschen den Krieg nicht; wir haben unsere friedliche Gesinnung bewiesen, und werden auch fortfahren sie zu beweisen, doch können wir den Franzosen, was Rüstungen angeht, nicht erlauben, einen Vorsprung vor uns zu haben. „Ich habe," so sagte Se. Excellenz, „positive Information, daß in Frankreich Kriegsrüstungen betrieben worden sind und augenblicklich betrieben werden ... Wenn diese fortgesetzt werden, werden wir uns genöthigt sehen, die französische Regierung um Aufklärung über deren Zweck und Bedeutung anzugehen." Graf Bismarck sagte ferner, daß die preußische Regierung, falls Frankreich den europäischen Mächten jetzt nicht eine Versicherung, eine Erklärung gebe ... daß es die Lösung der Frage für endgültig halte und keine andern Ansprüche geltend machen wolle, wofern weiter Frankreich die drohende Sprache des Herzogs von Gramont nicht zurücknehme oder genügende Erklärungen abgebe — daß die preußische Regierung sich genöthigt sehen würde, eine Erklärung von Frankreich zu fordern..... Es scheint mir (Lord Loftus) gewiß, daß Graf Bismarck und das preußische Ministerium die Haltung des Königs dem Grafen Benedetti gegenüber bedauern, und daß sie Angesichts der öffentlichen Meinung in Deutschland entscheidende Maßregeln zur Wahrung der nationalen Ehre für nothwendig erachten...."

Der englische Botschafter in Wien, Lord Bloomfield, berichtet über drei Unterredungen mit Graf Beust.

Die erste Depesche vom 9. Juli meldet: „Ich stattete heute Graf Beust einen Besuch ab und fand Se. Excellenz sehr besorgt bezüglich des Resultats, welches die Mittheilung aus Paris hinsichtlich der Candidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern für den spanischen Thron bei der preußischen Regierung hervorgebracht haben wird. Er sagte: die Sprache, in welcher die Vorstellungen der französischen Regierung übermittelt worden seien, dürfte nicht dazu angethan sein, eine Beilegung zu erleichtern, aber er wolle noch immer das beste hoffen, und er habe Herrn v. Münch, den österreichischen Geschäftsträger in Berlin, instruirt, alles zu thun, um die Aussichten einer friedlichen Lösung der zwischen Frankreich und Preußen bestehenden Schwierigkeiten zu fördern. Er fügte hinzu: er habe Abschrift dieser Instruktion an den Grafen Apponyi (österreichischer Botschafter in London) geschickt und ihn vollständig über die Frage informirt, er habe von diesem noch nichts gehört, hoffe aber, daß in dem Interesse der Erhaltung des Friedens die englische Regierung nicht abgeneigt sein werde, als Ver-

mittlerin zwischen Frankreich und Preußen zu handeln. Ich sagte Se. Excellenz ... ich hege keinen Zweifel, daß Sie (Graf Granville) geneigt sein würden, alles in Ihren Kräften Liegende zu thun, um die ernstlichen Verwickelungen von Europa abzuwenden zu suchen, von welchen dieses bedroht zu sein scheine; daß aber, ehe eine Vermittlung begonnen oder selbst vorgeschlagen werden könne, zuerst eine Basis für dieselbe festgestellt werden müsse. Wir unterhielten uns darauf im Allgemeinen über diese unglückselige Angelegenheit, worauf Graf Beust seine Mißbilligung und sein Bedauern ausdrückte über die Art und Weise, in der die französische Regierung in der Kammer gesprochen habe; dieselbe diene dazu, die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage bedeutend zu vermehren und eine freundschaftliche Lösung um so schwieriger zu machen."

Zwei Tage darauf hielt Bloomfield abermals eine Unterredung mit Beust, in welcher der österreichische Reichskanzler seine Ueberzeugung aussprach, daß England unter den Umständen nicht mehr hätte thun können, als was es gethan. „Er sagte, von Paris sei ihm nicht ein ermuthigendes Wort zu Ohren gekommen; von Berlin wisse er einfach nichts, die Verzögerung und offenkundige Ironie, mit welcher die preußische Presse die Angelegenheit behandle, habe nur dazu gedient, die Gereiztheit in Paris zu steigern; Fürst Metternich scheine das Schlimmste zu besorgen, und er könne mir nicht verheimlichen, daß — wenn der König von Preußen sich weigern sollte, die Candidatur des Erbprinzen von Hohenzollern zu desavouiren — er keine Möglichkeit sehe, einen Compromiß zwischen den beiden Mächten zu Wege zu bringen. Im gegenwärtigen Augenblick sehe alles dunkel und hoffnungslos aus. Es thue ihm leid, sagen zu müssen, daß trotz aller lobenswerthen Bestrebungen der Mächte es gegenwärtig nicht wahrscheinlich sei, daß diese von Erfolg gekrönt werden."

Nach dem Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern berichtet Lord Bloomfield abermals über eine Unterredung, welche er am 13. mit dem Grafen Beust gehabt: „Se. Excellenz schien durch den Rücktritt des Prinzen Leopold etwas beruhigt, aber er schien nicht überzeugt zu sein, daß diese Erklärung hinreichen werde, die Forderungen (requirements) der französischen Regierung zufriedenzustellen. Er wiederholte, was er schon bei anderen Gelegenheiten gesagt hatte, daß er alles mögliche gethan habe, um Frankreich davon abzubringen, die Angelegenheit zum Aeußersten zu treiben, aber er schien nicht viel Vertrauen auf seine Macht zu setzen, viel zu Wege zu bringen, und sein Eindruck ist der, daß nichts im Stande sein wird, den Fortgang der Ereignisse zu hindern. Se. Excellenz fügte hinzu, daß vielleicht Niemand besser im Stande sei, die Stimmung in den süddeutschen Staaten zu beurtheilen, als er selber, und daß er überzeugt sei, Frankreich mache einen großen Fehler, wenn es auf die Sympathien dieser Staaten für seine Sache rechne. In der Absicht daher, um Frankreich in etwaigen Erwartungen auf Unterstützung von dieser Seite zu entmuthigen, habe er es im Interesse des Friedens für gut erachtet, diese seine Ueberzeugung zur Kenntniß der französischen Regierung zu bringen."

Die englische Regierung empfahl, dem Verlangen des Herzogs von Gramont folgend, dem König von Preußen am 14. Juli seine Zustimmung zum Rücktritte des Prinzen Leopold Frankreich ausdrücklich mitzutheilen.

Der Vorschlag wurde abgelehnt, und Granville meldet darüber an Lyons: ... „Graf Bernstorff drückte mir sein Bedauern aus, daß die englische Regierung einen Vorschlag gemacht habe, den er dem Könige unmöglich zur Annahme empfehlen könne. Preußen habe unter einer öffentlichen Drohung von Frankreich eine Ruhe und Mäßigung gezeigt, welche jede weitere Conzession als eine Demüthigung erscheinen lassen müsse, ... und die öffentliche Meinung in Deutschland beweise, daß ein Krieg selbst unter den schwierigsten Verhältnissen einem Nachgeben seitens des Königs vor den ungerechtfertigten Forderungen Frankreichs vorzuziehen sei."

90. Die Entscheidung zum Kriege in Paris.

I.

Erklärungen der Minister in der Kammer am 15. Juli 1870.

Im gesetzgebenden Körper verliest Minister Ollivier folgende Erklärung:

Da die Art und Weise, wie das Land unsere Erklärung vom 6. Juli aufnahm, uns die Gewißheit gab, daß Sie unsere Politik billigten und daß wir auf Ihren Beistand zählen könnten, so haben wir sogleich Unterhandlungen mit den fremden Mächten eingeleitet, um ihre guten Dienste bei Preußen in Anspruch zu nehmen, damit dieses die Rechtmäßigkeit unserer Beschwerden anerkennte. In diesen Unterhandlungen verlangten wir nichts von Spanien, dessen Empfindlichkeit wir nicht wachrufen und dessen Unabhängigkeit wir nicht kränken wollten; wir handelten auch nicht bei dem Prinzen von Hohenzollern, den wir als durch den König gedeckt ansahen; wir enthielten uns endlich in unserer Diskussion jedes Vorwurfs und entfernten uns nicht von dem Gegenstande selbst, auf welchen wir sie von Anfang an eingeschränkt hatten. Die meisten Mächte waren beflissen, uns zu antworten, und gaben mit größerer oder geringerer Wärme die Rechtmäßigkeit unserer Forderungen zu. Das preußische Ministerium des Aeußern wies uns ab, indem es vorgab, daß es nichts von der Sache wüßte und daß das Berliner Cabinet ihr fremd geblieben sei. Wir mußten uns also an den König selbst wenden und gaben unserm Botschafter Befehl, sich zu Sr. Majestät nach Ems zu begeben. Der König von Preußen erkannte an, daß er dem Prinzen von Hohenzollern die Erlaubniß gegegeben habe, die ihm angetragene Candidatur anzunehmen; dagegen behauptete er, den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen von Hohenzollern geführten Verhandlungen fremd geblieben zu sein, an ihnen jedenfalls nur als Familienhaupt und nicht als Souverain Theil genommen, auch deshalb den Ministerrath weder einberufen noch

befragt zu haben. Se. Majestät erkannte indeß an, daß er den Grafen v. Bismarck von diesen verschiedenen Zwischenfällen unterrichtet habe. Wir konnten diese Antworten nicht für genügend erachten; wir konnten diese subtile Unterscheidung zwischen Souverain und Familienhaupt nicht zulassen und bestanden darauf, daß der König dem Prinzen Leopold einen Verzicht auf seine Candidatur anrathe und nöthigen Falls gebiete.

Während wir mit Preußen diskutirten, kam der Verzicht des Prinzen Leopold von der Seite, von welcher wir ihn nicht erwarteten und wurde uns am 12. Juli von dem spanischen Botschafter überreicht. Während der König der Sache fremd bleiben wollte, verlangten wir von ihm, er solle sich an ihr betheiligen und erklären, daß, wenn in Folge einer jener Wendungen, die in einem Lande, welches eben erst eine Revolution hinter sich hat, stets möglich sind, Spanien seine Krone aufs Neue dem Prinzen Leopold antragen sollte, er ihm nicht erlauben werde, sie anzunehmen, damit die Debatte für definitiv geschlossen erachtet werden könne. Unser Ansinnen war ein maßvolles und wurde in ebenso maßvollem Ton gestellt.

„Sagen Sie dem König ausdrücklich," schrieben wir dem Grafen Benedetti am 12. Juli 12 Uhr Nachts, „daß wir keinen Hintergedanken haben, keinen Kriegsvorwand suchen und nur in Ehren eine Frage lösen wollen, die wir nicht selbst geschaffen haben." Der König willigte darein, die Verzichtleistung des Prinzen zu billigen; aber er weigerte sich, zu erklären, daß er in Zukunft die Erneuerung der Candidatur nicht gestatten werde. „Ich bat den König," schrieb uns Herr Benedetti am 13. Juli, Nachts, „mir zu gestatten, Ihnen in seinem Namen anzuzeigen, daß, wenn der Prinz von Hohenzollern auf sein Vorhaben zürückkäme, Se. Majestät sich dem mit ihrer Autorität widersetzen wolle. Der König weigerte sich entschieden, mich zu einer solchen Mittheilung zu ermächtigen. Ich drang in ihn, konnte ihm aber nicht umstimmen. Der König erklärte mir schließlich, daß er ein solches Versprechen weder eingehen könne noch wolle und sich in diesem wie für jeden andern Fall das Recht vorbehalten müsse, die Umstände zu befragen."

Obgleich diese Weigerung uns eine nicht zu rechtfertigende zu sein schien, so war unser Wunsch, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, so groß, daß wir die Verhandlungen nicht abbrachen und trotz der berechtigten Ungeduld der Kammern beantragten, unsere Erklärungen bis auf heute verschieben zu dürfen. Um so größer war unsere Ueberraschung, als wir gestern erfuhren, daß der König von Preußen unsern Botschafter durch einen Adjutanten hatte wissen lassen, wie er ihn nicht mehr empfangen wolle, und daß seine Regierung, um dieser Weigerung einen unzweideutigen Charakter zu geben, sie offiziell den europäischen Cabineten mitgetheilt hatte. Gleichzeitig erfuhren wir, daß der Herr Baron Werther den Befehl erhalten habe, einen Urlaub zu nehmen, und daß Preußen rüste.

Unter diesen Umständen wäre ein weiterer Versuch zur Versöhnung eine Hintansetzung der Würde und eine Unklugheit gewesen. Wir haben nichts versäumt, um einen Krieg zu vermeiden; wir werden uns jetzt rüsten, den Krieg zu führen, den man uns anbietet, indem wir

einen Jeden den auf ihn fallenden Theil der Verantwortung lassen. Gleich gestern haben wir unsere Reserven einberufen und mit Ihrem Beistande werden wir sofort die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Interessen, die Sicherheit und die Ehre Frankreichs zu wahren.

Minister Ollivier bringt hierauf als dringlich einen Antrag auf Bewilligung eines Credits von 50 Millionen ein, welcher mit allen gegen wenige Stimmen angenommen wird.

Gambetta bringt darauf, daß wenigstens die Depesche vorgelegt werde, welche den Bruch herbeiführte und der zufolge der König Wilhelm dem französischen Botschafter seine Thür verweigert haben soll.

Ollivier: Ich habe bereits gesagt, daß der König von Preußen sich geweigert hat, unsern Botschafter zu empfangen. Seine wahre Bedeutung erhielt dieser Akt aber erst dadurch, daß die preußische Regierung sich beeilte, ihn offiziell zur Kenntniß der europäischen Cabinete zu bringen, was man sonst niemals thut, wenn man aus harmlosen Gründen einem Botschafter eine Audienz verweigert.

Es liegen uns über diese Notifikation die Depeschen von zweien unserer Agenten vor. Die erste lautet: „Man hat mir heute früh ein Telegramm des Grafen Bismarck mitgetheilt, welches meldet, daß der König Wilhelm sich weigere, als König von Preußen sich zu verpflichten, der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern niemals mehr, wenn diese wieder auftauchen sollte, seine Zustimmung zu geben, und daß der König sich ferner in Folge dieses Ansinnens geweigert hätte, unsern Botschafter zu empfangen.“ Die zweite Depesche lautet: „Ich glaube Ihnen die fast wörtliche Abschrift einer von dem Grafen Bismarck erlassenen Depesche mittheilen zu sollen: „Nachdem die Verzichtleistung des Prinzen Hohenzollern dem französischen Cabinet offiziell von der spanischen Regierung mitgetheilt worden, bat der Botschafter Se. Majestät den König um die Ermächtigung, nach Paris telegraphiren zu dürfen, daß Se. Majestät sich verpflichte, für alle Zeit seine Zustimmung zu verweigern, wenn der Prinz vielleicht seine Verzichtleistung widerrufen sollte. Se. Majestät weigerte sich, den Botschafter noch einmal zu empfangen, und ließ ihm durch einen Adjutanten sagen, daß er ihm keine weitere Mittheilung zu machen habe.““

Diese Neuigkeit wurde nicht etwa den fremden Höfen in's Ohr gesagt, sondern durch die Presse in ganz Deutschland verbreitet, die offiziösen Blätter verkündeten sie in Extra-Ausgaben und an einigen Orten wurden diese Zeitungen in den Straßen angeschlagen. Gleichzeitig erhielt der Baron Werther einen Urlaub und in der Nacht vom 13. zum 14. begannen in Preußen die militairischen Vorkehrungen. Durften wir da länger ruhig bleiben? Der Schlüssel zu diesen Vorgängen liegt aber in Folgendem: Der König von Preußen sah recht gut ein, daß der Anspruch Frankreichs, sich zu widersetzen, daß ein preußischer Prinz den Thron von Spanien besteige, ein vollkommen gerechter sei. Er fürchtete aber, das militairische Ehrgefühl der Nation zu verletzen und sagte immer nur: „Ich will mich in die Sache nicht

einmischen; mag der Prinz verzichten, ich habe nichts dagegen, aber ich fordere ihn auch dazu nicht auf." Als die Verzichtleistung des Prinzen nun bekannt wurde, erregte sie lebhafte Unzufriedenheit in der Militairpartei in Preußen, und um diese zu beschwichtigen, nahm man, statt ruhig zu unterhandeln, seine Zuflucht zu diesem theatralischen Effekt, den wir unsererseits nicht zulassen können. Wohl ruht auf uns eine starke Verantwortung, aber wir nehmen sie leichten Gemüths auf uns; ja wohl, leichten Gemüths, nämlich vertrauend in die Gerechtigkeit unserer Sache und überzeugt, daß dieser Krieg uns aufgezwungen wird. (Der Minister verläßt unter stürmischem Beifall der Majorität die Tribüne.)

Der Kriegs-Minister Marschall Leboeuf bringt folgende zwei Gesetzentwürfe ein. Der erste besteht aus einem Artikel: „Die mobile Garde wird in Aktivität gesetzt." Der zweite, aus drei Artikeln bestehend, ordnet die Anwerbung von Freiwilligen für die Dauer des Krieges nach den durch das Rekrutirungsgesetz vorgeschriebenen Bestimmungen an. Als Motive bringt der Minister unter lebhaftem Beifall nur die Worte bei: Es giebt in Frankreich viele junge Leute, welche das Pulver lieben, wenn auch nicht die Kaserne. Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird sogleich votirt.

Der Finanzminister bringt einen Gesetz-Entwurf ein, dem zufolge dem Marineministerium ein neuer Credit von 16 Millionen bewilligt wird. Die Dringlichkeit auch dieser Vorlage wird votirt.

Die Sitzung wird unterbrochen. Nachdem sie wieder aufgenommen worden, ergreift Minister Ollivier aufs Neue das Wort.

Die Regierung, sagt er, will vor Allem in dieser Angelegenheit die ganze Wahrheit sagen. Eigentliche Depeschen über dieselbe haben wir nicht, sondern nur diplomatische Berichte, die zu veröffentlichen nicht der Brauch ist. Aber der Grund des Bruches sollte doch genügend dargelegt sein. Es kann vorkommen, daß ein König sich weigert, einen Botschafter zu empfangen; aber etwas Anderes ist es, wenn die Weigerung eine absichtliche, wenn sie den fremden Cabineten durch Telegramme und dem Lande durch Extrablätter notifizirt wird. Dieses Verfahren war um so bedeutsamer, als der Adjutant, welcher unserm Botschafter eröffnete, daß er nicht empfangen werden könne, es an keiner Höflichkeitsform fehlen ließ, so zwar, daß unser Botschafter selbst von der beleidigenden Absicht keine Ahnung hatte und uns unter dem ersten Eindruck folgende Depeschen schickte. Die erste am 13. Juli 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags, die zweite 4 Uhr 45 Minuten. „Der König," heißt es darin, „hat die Antwort des Prinzen von Hohenzollern erhalten; sie ist vom Fürsten Anton, welcher anzeigt, daß der Prinz Leopold auf seine Candidatur verzichte. Der König beauftragt mich, der kaiserlichen Regierung zu melden, daß er diese Entschließung billige. Der König beauftragte einen seiner Adjutanten, mir diese Mittheilung zu machen. Da Se. Majestät mir nichts über die Zusicherungen sagt, die wir für die Zukunft verlangen, so werde

ich um eine neue Audienz nachsuchen, um die Bemerkungen zu wiederholen und auszuführen, die ich heute früh vorgebracht habe" ... „Auf das Verlangen einer neuen Audienz ließ der König mir antworten, daß er die Diskussion über die von uns begehrten Zusicherungen nicht aufnehmen könne; Se. Majestät berufe sich auf die heute früh dargelegten Erwägungen, die ich Ihnen in meinem letzten Telegramm mitgetheilt habe."

Thiers: Da möge nun Jedermann richten!

Choiseul: Man kann unmöglich aus solchem Grunde den Krieg erklären!

Garnier-Pagès: Das sind Redensarten!

Arago: Wenn man dies hören wird, wird die civilisirte Welt Ihnen Unrecht geben, und wenn Sie darauf hin den Krieg erklären, so wird man wissen, daß Sie ihn um jeden Preis haben wollten.

Ollivier: Man wollte uns demüthigen und uns eine Schlappe beibringen, um sich für die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern zu entschädigen. Wenn Sie eine solche Situation vor den Augen Europas annehmen wollen, wir können es nicht. Wann hat man jemals in der Geschichte es gewagt, sich hinter unserm Rücken zu verschwören, um einen preußischen Prinzen auf den spanischen Thron zu erheben? Dies hätte allein uns schon bis aufs Aeußerste bringen sollen und wir haben noch unterhandelt und nur Zusicherungen für die Zukunft verlangt. Man verweigerte uns dieselben. Haben wir gedroht, beleidigt? Nein, wir unterhandelten weiter und zum Lohn für unsere Mäßigung werden die Unterredungen in hochmüthiger Weise abgebrochen. Wer dies rechtfertigen möchte, kennt nicht das seit Jahren zwischen beiden Nationen bestehende gereizte Verhältniß. Hat nicht gerade die Opposition seit 1866 alljährlich wiederholt, daß Sadowa die französische Nation gedemüthigt und von dem ersten Rang in Europa herabgestürzt hätte. Gleichwohl bewahrte die Regierung die größte Langmuth gegen Preußen. Haben wir nicht noch in der Angelegenheit der Gotthardbahn das Verfahren Preußens als ein rechtmäßiges respektirt und vertheidigt? Wie oft hat man nicht unsere Aufmerksamkeit auf das unglückliche Loos der Dänen von Schleswig gelenkt, wie oft darauf gedrängt, daß wir die Ausführung des Prager Friedens verlangen sollten! Ich habe es stets abgelehnt; rühren wir nicht, sagte ich, an diese brennenden Fragen; sie könnten erst zu Animositäten und dann zu einem Zusammenstoß führen, den wir nach Kräften vermeiden wollen.

Und während wir so mit eifrigster Sorge über den europäischen Frieden wachten, fordert Preußen uns heraus mit einem Anspruch der einen Elementarsatz der französischen Politik, für welchen wir unter Ludwig XIV. Jahre lang gekämpft haben, umstoßen würde. Noch vor wenigen Wochen war Europa glücklich und in Frieden. Haben wir etwa diese gefährliche Streitfrage aufgeworfen? Haben wir etwa ein Recht jenes großen und edlen Deutschlands verkannt, dessen Feinde wir nicht sind? Haben wir etwa das Feuer in die Nähe des Pulvers gebracht, um uns dann zu wundern, wenn eine Explosion erfolgt?

Bedenken Sie, daß, wenn wir nicht rasch zu Werke gegangen wären, ein Votum der Cortes den preußischen König proklamirt hätte und daß wir es dann noch mit dem Nationalgefühl eines stolzen Volkes zu thun gehabt hätten. Konnten wir in unseren Forderungen etwa bescheidener sein? Oder tadeln Sie es, daß wir gebrochen haben nach dem in der Person unseres Botschafters empfangenen Schimpf? Möge jetzt die Kammer entscheiden! Wenn wir zu empfindlich gewesen sind, so hätten Sie unsere Erklärungen nicht mit Ihrem Beifall aufgenommen. Ich ergehe mich in Ausführungen, welche, ich weiß es wohl, für die Mehrheit dieses Hauses überflüssig sind; aber es war nothwendig, vor dem Lande die Gerechtigkeit und die Stärke unserer Sache darzulegen. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Thiers: Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß, wenn ich über diese Frage nicht eine tiefe Ueberzeugung hätte, ich in diesem Punkte dem Gefühle nicht widerstehen würde, das Sie zu erkennen geben. Der Herr Siegelbewahrer sucht seine Schritte zu rechtfertigen, und ich bedauere, da ich kein Mißwollen gegen das Cabinet hege, daß ich mich gezwungen fühle zu bekennen, das wir den Krieg infolge eines Cabinetsfehlers haben. Der Herr Siegelbewahrer hat die eine Frage mit der andern verwechselt; er hat mit Recht bemerkt, daß wir Preußens Unternehmen in Betreff Spaniens nicht dulden dürfen.

Preußen hat einen ungeheuren Fehler gemacht; vor diesem Zwischenfall aber wollte es den Frieden, weil es die Gefahren kannte, welche ihm dergleichen Unternehmungen drohten. Was uns anbetrifft, so haben wir stets gesagt, daß der Tag kommen werde, wo es in Schwierigkeiten gerathen werde, nämlich an dem Tage, wo es die Hand nach Deutschland ausstreckte. Daher sagte ich: Warten Sie zu, denn man muß zu einem Fehler nicht einen zweiten fügen, nämlich die Ungeduld, den ersten zu beseitigen. Ja, wir hätten auf diese Weise die Gelegenheit erhalten, Sadowa auszuwetzen, und wir hätten dabei die ganze Welt für uns gehabt.

In unsern Tagen darf man aus Laune keine Kriege herbeiführen, denn die ganze Welt ist als Zeuge dabei zugegen. Preußen hat einen großen Fehler begangen; es büßt denselben zwar bereits durch eine Schlappe und durch den Krieg, aber leider wird es nicht allein zu büßen haben. Wenn es sich bei uns darum handelte, das Aufgeben der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern durchzusetzen, so stände ich auf Ihrer Seite; doch was mich im tiefsten Innern schmerzt, ist der Umstand, daß dieses Ziel der Hauptsache nach erreicht war. Sie hatten die Hauptsache erlangt und ein bedeutender moralischer Eindruck war erreicht. Aber, sagte man, die Candidatur war nicht auf alle Zeiten beseitigt. Ich lege Berufung an den gesunden Menschenverstand ein, und an das, was auf der Hand liegt; Sie werden in einigen Tagen das Urtheil der ganzen Welt über ihre Politik vor Augen haben, Sie werden es in allen Blättern lesen. Ich rede nicht von den französischen Zeitungen, auch nicht einmal von den preußischen, welche interessirte Parteien bei der Frage sind; aber ich rede von Europa: Europa hat sich Ihnen angeschlossen; Sie werden sehen, was es heute

von Ihnen denkt, Sie werden es durch die englische Presse erfahren, welche in dieser Angelegenheit eine große Mäßigung gezeigt hat.

Ich wiederhole es, ich berufe mich auf das, was auf der Hand liegt, und ich sage, wenn man annimmt, daß Preußen nach einer solchen Campagne, wie es soeben gemacht hat, heute die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern zwar aufgebe, aber im Sinne habe, mit derselben wieder hervorzutreten, so heißt das ihm eine Tollheit zuschreiben. Ja, es müßte toll sein!

Der Herzog von Gramont: Warum hat es sich denn geweigert, es zu erklären?

Arago: Weil Sie es provocirt haben.

Thiers: Es hat sich geweigert, wollen Sie wissen warum? (Neue Unterbrechung.)

Sie würden im Rechte gewesen sein, wenn man sich geweigert hätte, die Thronbewerbung des Prinzen zurückzuziehen. Ja, dann würde im Lande, in ganz Europa nur eine Stimme gewesen sein, Frankreich Recht zu geben. Alle Welt sagte noch vor drei Tagen, daß, wenn man die Zurücknahme der Candidatur erlange, so müsse man sich damit begnügen. Es ist augenscheinlich, daß, wenn man, nachdem man sie erlangt hat, Streit über Worte und Empfindlichkeiten erhebt, Krieg daraus entstehen wird. Der gewöhnliche gesunde Menschenverstand genügte, um vorauszusehen, daß, wenn nach einer Conzession des Königs von Preußen (Ollivier unterbricht: er hat keine gemacht!)... Wie? Vor der ganzen Welt zieht der König von Preußen die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern zurück, oder läßt sie zurückziehen, und das wäre keine Conzession? Können Sie das aufrechthalten? Ich gehe noch weiter: nach den eben gelesenen Aktenstücken hat der König von Preußen eingewilligt, durch die Organe seiner Regierung zu erklären, daß er um die Zurückziehung der Candidatur gewußt und sie gebilligt habe.

Sie wollen Preußen einen Stoß geben, und ich will es, wie Sie. Nennen Sie mich, wenn Sie wollen, einen Freund von Preußen; das Land wird entscheiden zwischen mir und Ihnen. Ich beschränke mich darauf, diese unbestreitbaren Thatsachen hinzustellen. Die Candidatur ist zurückgezogen. Der König hat es gewußt und eingewilligt, daß seine Regierung es erkläre. Es war augenscheinlich, daß wenn man sich nicht daran hielt, daß wenn man über die Art der Zurückziehung eine Diskussion erheben und neue Empfindlichkeiten hervorrufen wollte, man den Stolz Preußens reizen und zum Krieg gelangen werde.

Möge ein Jeder von uns die Bedeutung seines Votums vor Augen haben! Was mich betrifft, so werde ich aus Sorge für mein Andenken die Verantwortlichkeit für einen solchen Entschluß nicht übernehmen Ich verlange Angesichts des Landes, daß man uns die Depeschen mittheile, in Folge deren man die Kriegserklärung beschlossen hat. Wäre ich am Ruder gewesen, so hätte ich es für meine Pflicht gehalten, dem Lande einige Augenblicke der Ueberlegung zu gönnen. Ich halte diesen Krieg für unklug; die Ereignisse von 1866 gingen mir mehr nahe als irgendwem, aber die Gelegenheit, das Uebel wieder gut zu machen, ist kläglich gewählt. Man hat Ihnen eine Genugthuung zugestanden.

Preußen war in seinem Unrecht und Europa vermag uns Genugthuung zu geben. (Anhaltender Lärm.) Ich bin gewiß, daß Sie eines Tages diese Ueberstürzung bereuen werden. (Tumult.) Beschimpfen Sie mich, ich werde doch meine Pflicht erfüllen. Die Gelegenheit zum Krieg ist schlecht gewählt und dies wird sich rächen. Ich verlange nochmals Mittheilung der Depeschen; möge dann die Kammer thun, was ihr gut scheint.

Minister Ollivier: Ich hatte Herrn Thiers achtungsvoll angehört, da es immer ein Beweis von Muth ist, wenn man gegen den Strom schwimmt, aber ich muß gegen einige Worte des Vorredners protestiren. Wir wissen, daß unsere Verantwortung groß sein wird. Wir haben stets die Leiden, welche ein Krieg mit sich bringt, vor Augen gehabt und auch halten wir Diejenigen für strafbar, welche das Land in Abenteuer stürzen. Aber wir erklären, daß, wenn jemals ein Krieg nothwendig war, so ist es der Krieg, zu welchem uns Preußen zwingt. Niemand von uns suchte eine Gelegenheit zum Krieg oder fragte sich, ob der Augenblick glücklich gewählt sei, Preußen anzugreifen. Aber wir hatten keine Minute zu verlieren. Wenn man uns in der Sache eine Genugthuung zugestanden hätte, so wären wir zufrieden gewesen: aber der König von Preußen weigerte sich beharrlich, ein Versprechen einzugehen. Haben wir uns etwa von einer Leidenschaft hinreißen lassen? Keineswegs. Wir unterhandelten noch, als man uns in der Presse ein Ministerium der Feigheit und Schande nannte und indessen meldet man Europa, daß man unserem Botschafter die Thür gewiesen hätte. Herr Thiers nennt das Empfindlichkeit; ich nenne es Ehrgefühl und in Frankreich ist die Ehre das erste aller Güter. Depeschen haben wir nicht weiter vorzulegen; in unserm Exposé ist Alles gesagt.

Der Minister des Aeußern, Herzog von Gramont: Wenn wir länger gewartet hätten, so hätten wir Preußen Zeit gegeben, uns mit seinen Rüstungen zuvorzukommen. Das Verfahren Preußens ist eine Beleidigung für den Kaiser und für ganz Frankreich; und wenn sich, was ich für unmöglich halte, in meinem Vaterlande eine Kammer fände, solches zu ertragen, so würde ich nicht fünf Minuten mehr Minister bleiben. (Lebhafter Beifall.) In der Zeit, welche Herr Thiers zum Nachdenken fordert, würden die Preußen ihre Kanonen laden. Der Krieg ist besser als der bewaffnete Friede.

Jules Favre führt im Sinne Thiers nochmals aus, daß die Ehre Frankreichs nicht im Spiele sei, daß kein rechtmäßiger Grund zum Kriege vorliege und daß die Regierung allein für die kommenden Ereignisse verantwortlich sei.

Herr v. Kératry dagegen ist der Meinung, daß Frankreich mit der indirekten Zurückziehung der Candidatur nicht hinreichende Genugthung erhalten hätte und daß der Krieg ein gerechter sei. Ein formeller Antrag Jules Favre's auf Vorlegung oon Depeschen wird mit 159 gegen 84 Stimmen verworfen.

Der erste Gesetzentwurf (Credit von 50 Millionen) wird mit 245 gegen die 10 Stimmen (von Arago, Desseaux, Esquiros,

Jules Favre, Gagneur, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Grévy, Ordinaire und Pelletan), die drei andern Gesetzentwürfe werden mit allen Stimmen gegen die des Herrn Glais-Bizoin angenommen.

Im Senat erscheint der Minister des Auswärtigen Herzog von Gramont und verliest dasselbe Exposé. Die Senatoren zollen dieser Erklärung ausnahmslos stürmischen Beifall.

Präsident Rouher: Der Senat ist mit seinen enthusiastischen Beifallsrufen nur der Vorläufer der wahren Gefühle des Landes gewesen. An dem Degen Frankreichs ist es jetzt, seine Pflicht zu thun.

II.

Empfang des Senats und des gesetzgebenden Körpers beim Kaiser.

am 16. Juli 1870.

Empfang des Senats.

Anrede Rouhers.

Sire! Der Senat dankt dem Kaiser für die Erlaubniß, den Ausdruck der patriotischen Gesinnung, mit welcher er die ihm in der gestrigen Sitzung gemachten Mittheilungen aufgenommen, an die Stufen des Thrones bringen zu dürfen. Eine monarchische Combination, welche dem Glanze und der Sicherheit Frankreichs schädlich ist, war vom Könige von Preußen insgeheim begünstigt worden. Allerdings hat auf unseren Einspruch Prinz Leopold seine Annahme-Erklärung zurückgenommen; Spanien, diese Nation, die uns kennt und das Freundschaftsgefühl, das wir für sie hegen, erwidert, hat auf die für uns beleidigende Thronbewerbung Verzicht geleistet. Allerdings die unmittelbare Gefahr war beseitigt, aber war nicht unser wohlberechtigter Anspruch noch vollständig vorhanden? Lag es nicht am Tage, daß eine fremde Macht zu Gunsten ihres Einflusses und ihrer Herrschaft, zum Schaden unserer Ehre und unserer Interessen wieder einmal das Gleichgewicht Europas hatte stören wollen? Hatten wir nicht das Recht, von dieser Macht Bürgschaften zu fordern, daß derartige Versuche nicht wiederholt werden können? Diese Bürgschaften sind verweigert worden: die Würde Frankreichs ist mißachtet. Ew. Majestät zieht das Schwert: Das Vaterland ist mit Ihnen, bebend vor Ungeduld und Stolz. Die Uebergriffe eines durch einen Tag großen Glückes überreizten Ehrgeizes mußten früher oder später erfolgen. Hastiger Ungeduld widerstehend, beseelt von jener stillen Beharrlichkeit, in welcher die wahre Kraft liegt, hat der Kaiser zu warten gewußt; aber seit vier Jahren hat er die Ausrüstung unserer Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation unserer Militairkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben. Dank Ihrer Fürsorge steht Frankreich fertig da, Sire, und durch seine Begeisterung beweist es, daß es, wie Sie, entschlossen war, kein vermessenes Unternehmen zu dulden. Möge unserer erhabenen Herrscherin wieder die kaiserliche Macht übertragen werden. Die großen

Staatskörper werden sie mit ehrfurchtsvoller Zuneigung, mit unbeschränkter Ergebenheit umgeben. Die Nation kennt die Erhabenheit ihres Herzens und die Festigkeit ihrer Seele, sie hat Vertrauen in ihre Weisheit und in ihre Thatkraft. Wenn die Stunde der Gefahr gekommen, ist die Stunde des Sieges nahe. Bald wird das dankbare Vaterland seinen Kindern die Ehre des Triumphes zuerkennen, bald, wenn Deutschland befreit ist von der Herrschaft, die es unterdrückt, wenn der Friede Europa zurückgegeben ist durch den Ruhm unserer Waffen, wird Ew. Majestät, welche vor zwei Monaten für Sich und für Ihre Dynastie durch den Nationalwillen eine neue Macht erhielt, sich von Neuem dem großen Werke der Verbesserungen und Reformen widmen können, die — Frankreich weiß es und der Genius des Kaisers sichert es ihm zu — keine andere Verzögerung erleiden wird, als die Zeit, welche Sie gebrauchen, um zu siegen.

Antwort des Kaisers.

Meine Herren Senatoren! Ich bin glücklich gewesen, zu vernehmen, mit wie lebhafter Begeisterung der Senat die Erklärung aufgenommen hat, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von ihm abzugeben beauftragt war. In allen Zeitlagen, wo es sich um die großen Interessen und die Ehre Frankreichs handelt, bin ich gewiß, im Senate thatkräftigen Beistand zu finden. Wir beginnen einen ernsthaften Kampf, Frankreich bedarf der Mitwirkung aller seiner Kinder. Ich bin sehr erfreut, daß der erste patriotische Ruf vom Senate ausgegangen ist; er wird im Lande starken Widerhall finden.

Empfang des gesetzgebenden Körpers.

Anrede des Präsidenten Schneider.

Sire! Der gesetzgebende Körper hat seine Arbeit beendet. Er hat einstimmig alle Subsidien bewilligt und alle Gesetze genehmigt, welche die Vertheidigung des Landes forderte, und hat so einen glänzenden Beweis seines Patriotismus gegeben. Wenn es wahr ist, daß der eigentliche Urheber des Krieges nicht der ist, der ihn erklärt, sondern derjenige, der ihn nothwendig gemacht hat, so wird es nur eine Stimme unter den Völkern beider Welten sein, welche die Verantwortlichkeit dafür auf Preußen fallen läßt, das, durch ungehoffte Erfolge berauscht und kühn gemacht durch unsere Geduld und unsern Wunsch, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, gegen unsere Sicherheit conspiriren und unserer Ehre einen Stoß versetzen zu können geglaubt hat. In diesem Falle weiß Frankreich seine Pflicht zu erfüllen. — Sire! Die heißesten Wünsche werden Ihnen zur Armee folgen, deren Oberbefehl Sie übernehmen, begleitet von Ihrem Sohne, welcher über die Pflichten seines Alters hinaus an Ihrer Seite lernen wird, wie man seinem Lande dient. Hinter Ihnen, hinter Ihrer Armee, welche die Fahne Frankreichs zu tragen gewohnt und stets zum Ersatze bereit ist, steht aufrecht die ganze Nation. Uebergeben Sie unbesorgt die Regent-

schaft unserer erhabenen Herrscherin. Zu dem Ansehen, das ihr die bereits von ihr entwickelten großen Eigenschaften sichern, wird die Kaiserin die Stärke hinzufügen, welche heute die von Ew. Majestät so glorreich eingeführten liberalen Staats-Einrichtungen verleihen. Sire! Das Herz der Nation ist mit Ihnen und mit unserer tapferen Armee!

Antwort des Kaisers.

Meine Herren! Ich empfinde eine hohe Befriedigung, am Vorabende meines Abganges zur Armee, Ihnen für die patriotische Unterstützung, welche Sie meiner Regierung gewährt haben, zu danken. Ein Krieg ist legitim, wenn er mit der Zustimmung des Landes und der Billigung seiner Vertreter geführt wird. Sie haben Recht, an die Worte Montesquieus zu erinnern: „Der wahre Urheber des Krieges ist nicht der, welcher ihn erklärt, sondern der, welcher ihn nothwendig macht.“ Wir haben Alles, was von uns abhing, gethan, um ihn zu vermeiden, und ich kann sagen, daß es das ganze Volk ist, welches unter seinem unwiderstehlichen Drange unsere Beschlüsse dictirt hat. Ich vertraue Ihnen bei meiner Abreise die Kaiserin an, welche Sie berufen wird, wenn es die Umstände erheischen sollten. Sie wird mit Muth die Pflicht erfüllen, welche ihre Stellung ihr auferlegt. Ich nehme meinen Sohn mit mir. Er wird inmitten der Armee lernen, seinem Lande zu dienen. Entschlossen, mit Thatkraft die große mir anvertraute Mission zu erfüllen, habe ich den Glauben an den Erfolg unserer Waffen, denn ich weiß, daß Frankreich hinter mir steht und daß Gott Frankreich beschützt.

---

91. Zur Richtigstellung der Thatsachen.

Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

an die Vertreter bei den Deutschen und anderen Regierungen.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. d. M., und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vernommen hatte, daß Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei und noch mit Preußen Verhandlungen zu führen habe.

Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand Niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und ver-

mittelnden Einfluß üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. Mts. unter Entstellungen bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabe der Einwirkung entzogen würde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Seine Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publikation die aufgeregten Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne. Abschrift dieses Berichts füge ich bei; es bedarf keines Commentars.

Der Hohn der französischen Regierungs-Presse anticipirte den erstrebten Triumph; die Regierung aber scheint gefürchtet zu haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. M. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittlung mehr giebt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten; da jeder Vorwand zum Kriege fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen aktenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften, und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicherweise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existire.

Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Cabineten Europas eine Weigerung, den französischen Bot-

schafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt nichts als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der Zeitungen, mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text derselben erfolgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Incidenzfall an keine Regierung gerichtet.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptnng in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt worden, Euerer ... mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Aktenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät des Königs redigirte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, das zweite den amtlichen Bericht des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät vom Dienst über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche eben so sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveraine und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Cabinet amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der Letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies wie üblich anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß Seine Majestät der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Candidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertraulich Kenntniß von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glauben, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbstständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es, zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwicklung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen, den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen; wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtslos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

v. Bismarck.

---

92. Die Kriegserklärung Frankreichs

(durch den französischen Geschäftsträger Le Sourd am 19. Juli 1870 dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck übergeben).

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu bringen.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preußischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Combination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte.

Da Se. Majestät der König von Preußen sich geweigert, diese Zusicherung zu ertheilen, und im Gegentheil, dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität, wie für jede andre, die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich ebenso wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen.

Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Cabineten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und, entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maßregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preußen.

---

93. Proclamation des Kaisers Napoleon

an das französische Volk

vom 23. Juli 1870.

Es giebt im Leben der Völker feierliche Augenblicke, wo die Ehre der Nation, gewaltsam erregt, sich als eine unwiderstehliche Macht erhebt, wo sie alle anderen Interessen beherrscht und allein und unmittelbar die Geschicke des Vaterlandes in die Hand nimmt. Eine dieser entscheidenden Stunden hat für Frankreich geschlagen. Preußen, dem wir während des Krieges 1866 und seit demselben die versöhnlichsten Gesinnungen bezeugt hatten, hat von unserem guten Willen, von unserer Langmuth keine Notiz genommen. Fortstürmend auf dem Weg der Eroberungen, hat es zu jedem Mißtrauen Anlaß gegeben, überall übertriebene Rüstungen nothwendig gemacht und Europa in ein Heerlager verwandelt, wo Ungewißheit und Befürchtungen herrschen.

Die glorreiche Fahne, welche wir wieder einmal denen gegenüber entfalten, die uns herausfordern, ist dieselbe, welche durch ganz Europa die civilisatorischen Ideen unserer großen Revolution trug; sie repräsentirt dieselben Ideen, sie wird dieselben Gefühle der Hingebung einflößen. — Franzosen! Ich bin im Begriff, mich an die Spitze dieser tapferen Armee zu stellen, welche durch Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe beseelt ist; sie weiß, was sie werth ist, denn sie hat gesehen, wie in vier Welttheilen sich der Sieg an ihre Schritte heftete. Ich führe meinen Sohn mit mir; ungeachtet seines jugendlichen Alters kennt er die Pflichten, welche sein Name ihm auferlegt; er ist stolz auch seinerseits Theil nehmen zu dürfen an den Gefahren derjenigen, welche für das Vaterland kämpfen.

Ein letzter Zwischenfall ist noch hinzugekommen, um die Veränderlichkeit nationaler Beziehungen zu enthüllen, den ganzen Ernst der Situation zu zeigen. Gegenüber den neuen Prätensionen Preußens haben sich unsere Reklamationen vernehmen lassen. Man hat ihrer gespottet und Schritte, die von Verachtung zeugen, darauf folgen lassen. Unser Land ist darüber von einer tiefen Erregung ergriffen worden, und alsbald hat sich der Ruf nach Krieg von einem Ende Frankreichs bis zum andern vernehmen lassen. Es bleibt uns nur übrig, unsere Geschicke der Entscheidung der Waffen anheim zu geben. Wir führen nicht Krieg gegen Deutschland, dessen Unabhängigkeit wir respektiren. Wir hegen den Wunsch, daß die Völker, aus denen sich die große einheitliche germanische Nation zusammensetzt, in freier Weise über ihre

Geschicke verfügen. Was uns betrifft, so verlangen wir einen Stand der Dinge, welcher unsere Sicherheit gewährleistet und die Zukunft sichert. Wir wollen einen Frieden auf dauernder Grundlage erringen. Gott segne unsere Bemühungen. Ein großes Volk, welches eine gerechte Sache vertheidigt, ist unbesieglich.

Napoleon.

---

94. Uebertragung der Regentschaft an die Kaiserin.

Dekret vom 23. Juli 1870.

Napoleon ꝛc. Indem Wir Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin, das Zeichen Unseres in Sie gesetzten Vertrauens geben wollen, und in dem Vorhaben, uns an die Spitze der Armee zu stellen, haben Uns entschlossen, zu verleihen und verleihen somit Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin, den Titel als Regentin, um die Befugnisse als solche von dem Augenblicke an auszuüben, in welchem Wir Unsere Hauptstadt verlassen haben, gemäß Unserer Instruktion und Unserer Befehle, wie Wir dieselbe in der allgemeinen Dienstordnung werden haben bekannt machen lassen, welche Wir einrichten werden, und welche im Staatsbuch eingeschrieben werden wird. Wir wollen hiermit, daß Unseren Ministern von den genannten Befehlen und Instruktionen Kenntniß gegeben werde und daß auf keinen Fall die Kaiserin Sich von dem Inhalte derselben bei der Ausübung der Functionen als Regentin entfernen könne. Wir wollen auch, daß die Kaiserin in Unserem Namen dem Ministerrath präsidire. Indeß ist es nicht Unsere Absicht, daß die Kaiserin-Regentin durch Ihre Unterschrift irgend andere Gesetze genehmigen könne, als diejenigen, welche gegenwärtig vor dem Senat, dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrath schweben, indem Wir uns in dieser Hinsicht auf den Inhalt der oben erwähnten Befehle und Instruktionen beziehen. — Wir befehlen Unserem Siegelbewahrer, Minister der Justiz und Cultus, gegenwärtiges Patent dem Senat mitzutheilen, der es einregistriren und im Gesetzblatt veröffentlichen lassen wird.

Außerordentliche Session

des

Reichstages des Norddeutschen Bundes

vom 19. bis 21. Juli 1870

(berufen durch Verordnung vom 15. Juli 1870).

---

95. Rückkehr des Königs Wilhelm

von Ems nach Berlin.

(Neue Preußische Zeitung.)

Die Rückreise Sr. Majestät des Königs von Ems nach Berlin und der Empfang, der Sr. Majestät auf derselben überall geworden, ist ein politisches Ereigniß zu nennen. Obgleich die Rückkehr in den meisten Orten erst Abend bekannt geworden sein konnte, hatten sich doch an allen Stationen Hunderte und Tausende von Menschen eingefunden, welche den König jubelnd begrüßten und durch enthusiastische Hurrahs und Hochs ihre Sympathieen und ihren Dank für sein männlich-festes, würdiges Auftreten gegen die französische Unverschämtheit zu erkennen gaben. Alle Reden, mit denen er auf den Stationen begrüßt wurde, athmeten denselben Geist der Opferfreundigkeit, des stolzen Bewußtseins, daß Deutschlands Ehre und sein Recht gewahrt sei, und so war es ein würdiger Schluß der Reise, als Se. Majestät, umgeben von dem Kronprinzen, dem Grafen Bismarck und den Generalen Moltke und Roon, welche ihm bis Brandenburg entgegengefahren waren, und empfangen von den Ministern, den Vertretern der Stadt Berlin und der Kaufmannschaft, auf die Nachricht der französischen Kriegserklärung, auch Seinerseits die Nothwendigkeit der Mobilmachung der ganzen Armee aussprach und sodann unter den nicht enden wollenden Jubelrufen der dichtgeschaarten Bevölkerung Berlins in Sein Palais zurückkehrte. Eine solche einmüthige, entschlossene Stimmung wie solche tiefe Ueberzeugung von dem Unrecht, von der Beleidigung, welche ganz Deutschland angethan, wird mit Gottes Hülfe zum Siege führen.

Aus Ems, 15. Juli. Gestern beim Bekanntwerden der jüngsten Wendung der Dinge herrschte in unserem Badeorte große Aufregung,

aber Jedermann fühlte sich gehoben durch die majestätische Antwort, die unser König der französischen Regierung gegeben hatte. Schon die Fahrt des Königs nach Coblenz glich daher einem Triumphzuge. Um 8 Uhr kehrte der König nach Ems zurück und kam später auf die Promenade, wo sein Erscheinen eine große Ovation hervorrief. Die Stimmung des Volkes und der zahlreichen deutschen Badegäste erkannte man jedoch vollends bei der Abreise des königlichen Herrn. Tausende von Personen aller Stände harrten schon lange zuvor am Bahnhofe. Als um 8 Uhr der König erschien, erscholl ein donnerndes Hoch nach dem andern. Blumen und Bouquets wurden auf den Weg geworfen. Bei dem Abschiede, bei dem Se. Majestät sich dahin aussprach, daß es ihm leid sei, aus dem Bade, das er so lieb gewonnen, früher zu scheiden, waren alle Anwesenden tief bewegt. Als der König den Perron betrat, erscholl abermals Hoch auf Hoch, und wenige Augen blieben trocken, als unser König ernst, mit Thränen im Auge, sich nochmals aus dem Wagen beugte, um zu danken. Noch ein dreifaches Hoch auf den Schirmherrn Deutschlands, und fort brauste der Zug.

Kassel, 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Se. Majestät der König ist um 12½ Uhr von Ems hier eingetroffen und von den Behörden, dem Stadtrathe, Bürgerausschuß und Tausenden von Bürgern aller Stände empfangen und mit begeisterten Rufen begrüßt worden. Oberbürgermeister Nebelthau verlas und überreichte Namens der Stadtbehörde eine Ergebenheits-Adresse.

Der König dankte sichtlich bewegt. „Sie sehen mich, meine Herren — so äußerte etwa Se. Majestät — „soeben auf der Rückreise begriffen, um zu berathen und zu beschließen, was dann, wenn des Vaterlandes Ehre angegriffen werden wird, zu thun ist. Aber daß Sie mir hier einen solchen Willkommen bereiten und mir hier, in der Hauptstadt einer neuen Provinz, eine so patriotische Gesinnung entgegenbringen, thut meinem Herzen wohl und zeigt mir, wie ich auf Sie und — hier wendete sich der König zu den versammelten Generalen des 11. Armee-Corps — auf Sie, meine Herren, mich verlassen kann!" Nach diesen Worten durchbrauste abermals ein tausendstimmiges Hoch die Luft. (Auf dem ganzen Wege von Ems bis hierher war Se. Majestät auf den Stationen, namentlich auch von den zusammengeströmten Landleuten, enthusiastisch begrüßt worden.)

Göttingen, 15. Juli. Se. Majestät der König passirte Nachmittags um 3 Uhr den hiesigen Bahnhof. Der Perron war von einem Ende zum andern schon eine Stunde vor Ankunft des Extrazuges gefüllt. Als der Zug herannahte, brach die Menge in ein begeistertes Hoch aus, welches mit wenigen Unterbrechungen während der ganzen Dauer des Aufenthalts anhielt. Se. Majestät sprach freundlich und wohlwollend, aber fest und bestimmt den anwesenden Spitzen des Militairs und den Behörden gegenüber sich aus, und äußerte namentlich so sich über die Lage: „Der alte Uebermuth rege sich jenseit des Rheins wieder in unerträglicher Weise, man könne sich das Uebermaß des Uebermuths nicht mehr gefallen lassen; er wisse noch

nicht, was aus der Sache werde, aber so viel könne er sagen, daß die Lage eine sehr ernste; der Empfang hier in Göttingen sei ihm erhebend, er hoffe darin ein Zeichen zu sehen, daß er Unterstützung finden werde."

Ankunft des Königs in Berlin.

Wir haben 1866 die begeisterten Demonstrationen des Volks am Tage vor der Abreise des Königs Wihelm nach Böhmen mit erlebt — sie verschwinden gegen den Enthusiasmus, gegen den Jubel, der gestern die Rückkehr des königlichen Kriegsherrn in Seine Hauptstadt begrüßte. König Wilhelm kam, um das preußische, das deutsche Volk in Waffen zu rufen gegen den französischen Uebermuth, gegen den frevelhaften Bruch des europäischen Friedens, gegen die freche Bedrohung Deutschlands!

Wir haben bereits gemeldet, daß seit zwei Tagen die Aufregung in Berlin im Wachsen war und dies sich in den Menschenmassen auf den Straßen zeigte. Ueberall Begeisterung, überall Erbitterung gegen den französischen Uebermuth. Die Aufregung steigerte sich, als gestern Nachmittag mit Bestimmtheit bekannt wurde, daß Se. Majestät der König Abens 8 Uhr 40 Minuten mit Extrazug auf dem Potsdamer Bahnhof eintreffen würden. Gegen Abend wogten Tausende von Menschen durch die Straßen, bildeten vom Potsdamer Bahnhofe, den Canal, Potsdamer Platz, Königgrätzerstraße, Brandenburger Thor und die Linden entlang eine dichtgedrängte Hecke. Von den Häusern wehten preußische Banner und norddeutsche Fahnen, viele hatten bereits illuminirt. Rasch war auf dem Potsdamer Bahnhof der Ein- und Ausgang der königlichen Wartezimmer mit Guirlanden, Kränzen und Fahnen geschmückt, die Umwohnenden trugen Kränze herbei und halfen. Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, General-Feldmarschall Graf Wrangel, der Oberbürgermeister Seydel und Bürgermeister Hedemann, der stelle vertretende Stadtverordneten-Vorsteher Winckelmannn und das ältest-Mitglied der Stadtverordneten, Seidel, mit ihren Amtsketten, die Minister, der Unterstaatssekretair v. Thile, viele andere hohe Beamte, viele Damen mit prächtigen Blumenbouquets harrten der Ankunft des Zuges vor dem königlichen Wartezimmer; eine dichtgedrängte Menge, Damen, Herren, Offiziere, Arbeiter, Alle vereint, füllte so dicht den Perron, daß der Weg vom Geleise her kaum offen zu halten war.

Um 3 Uhr waren Se. königliche Hoheit der Kronprinz, der Minister-Präsident Graf Bismarck, der Kriegsminister General v. Roon, der General der Infanterie Frhr. v. Moltke mittels Extrazuges Sr. Majestät nach Brandenburg entgegengefahren. Gegen 8¾ Uhr wurde die Ankunft des Zuges signalisirt und derselbe schon aei der Einfahrt von einem stürmischem Jubel begrüßt. Dieser steigerte sich, als der Zug hielt und Se. Majestät den Salonwagen verließen. Unter das donnernde Hurrah mischte sich fortwährend der Ruf: „Nieder mit Frankreich!" — Der König reichte zuerst dem Feldmarschall Wrangel die Hand, die dieser küßte, und war sichtlich tief bewegt von dem Empfang. Langsam, die Hände rechts und links reichend und grüßend, schritten Se.

Majestät über den Perron nach dem Wartezimmer, auf dem kurzen Weg die Blumensträuße der Damen freundlich entgegennehmend. Hier begrüßten Se. Majestät zunächst die Vertreter der städtischen Behörden, in ihrer Anrede das treue opferbereite Einstehen der Bevölkerung aussprechend. Der König erwiderte einige Worte des Vertrauens. Nach einem kurzen Verweilen bestieg, unter dem brausenden Jubelruf des Volkes, der königliche Herr den Wagen, an seiner Seite den Kronprinzen, und fuhr ab. Die ganze Fahrt durch die ununterbrochenen Menschenreihen bis zum Palais war eine großartige Huldigung — kein Hauch von Besorgniß, kein Zweifel in den Seelen der Tausende, überall Vertrauen, Jubel, Begeisterung. So ging die Fahrt durch die vorhin genannten Straßen und als der Wagen sich dem königlichen Palais näherte, konnte er nur langsam durch die Menschenmasse, die so gewaltig drängte, daß selbst die steinernen Pfeiler am Opernplatz wie Holzpfähle brachen. Wie ein Orkan brauste das nicht endende Hurrah über den Platz. Der König, ausgestiegen, trat an die Rampe und dankte wiederholt tief bewegt. Dann wandte er sich zurück an seine Umgebung, aber nur die Nächststehenden hörten wegen des gewaltigen Hurrahs die Worte: „Bei einer solchen Begeisterung meines Volkes ist uns der Sieg sicher; wir können der Zukunft ohne Furcht entgegen gehn!" Dann traten Se. Majestät in das Palais, aber die Menge wich und wankte nicht.

Einer der ergreifendsten Momente war, als die Tausende und Tausende, welche dicht Kopf an Kopf vor dem königlichen Palais gedrängt standen, mit entblößtem Haupte plötzlich die Nationalhymne anstimmten. Es war das Wehen des Geistes von 1813. Immer und immer wieder brach die Begeisterung des Volkes aus und ruhte nicht, bis Seine Majestät sich wiederholt am Fenster zeigten. Als kurz vor 11 Uhr General v. Moltke sich in das Palais begab, wurde er auf dem ganzen Wege stürmisch begrüßt und viel fehlte nicht, so hob man den großen Strategen auf die Schultern und trug ihm nach dem Palais. Der Enthusiasmus kannte keine Grenzen, und fortwährend donnerte das Hurrah. Da endlich, gegen halb 12 Uhr, traten einige Schutzleute unter die Menge mit der Nachricht: Se. Majestät ließen bitten, nach Hause zu gehen, Er habe noch Viel und Schweres zu arbeiten diese Nacht! Und wie auf Commando erscholl der Ruf in der Menge: „Nach Hause! Der König will Ruhe!" und in wenigen Minuten war der große Platz wie geleert.

Volksadresse an den König

bei der Rückkehr von Ems am 15. Juli 1870.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Schutzherr des Norddeutschen Bundes!

Ew. königlichen Majestät in diesen Tagen der Gefahr, — wo Deutschlands, Preußens Ehre von französischem Uebermuth dreist beleidigt, wo Frieden und Sicherheit ohne jeden Anlaß frevelnd bedroht

sind, — die unverbrüchliche Treue, die allgemeine Begeisterung für den Kampf auszusprechen, drängt es das Volk.

Wie 1813—15 zu Ew. königlichen Majestät erhabenem Vater, wird jeder Preuße mit Gut und Blut zu seinem glorreichen Kriegsherrn stehen, und Ew. königlichen Majestät getreues Volk bittet nur Eines: Nicht zu ruhen, bis dieser französische Uebermuth für alle Zukunft gedemüthigt und Deutschland in seiner alten Größe hergestellt und gesichert ist.

Wir haben nur ein Wort in dieser Zeit: Mit Gott für König und Vaterland! Hurrah Drauf!

In Treue, in Ehrfurcht, in voller Zuversicht

Männer des preußischen Volkes.

---

96. Eröffnung der außerordentlichen Reichstags-Session

am 19. Juli 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in Uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn Wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze Unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thron-Candidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung jenes Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die

Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug sie es nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche, wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte, aber reizbare Selbstgefühl Unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand *gezwungen* hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Friedens Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war.

---

97. Mittheilung der Kriegserklärung an den Reichstag

in der 1. Sitzung (am 19.) unmittelbar nach der Eröffnungs-Sitzung.

Bundeskanzler Graf *von Bismarck*:

Ich theile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat.

Nach den Worten, die Se. Majestät soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu.

---

98. Mittheilungen des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an den Bundesrath und Reichstag über die politische Lage.*)

I.

Erste Mittheilung im Bundesrath.

(Aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Juli 1870.)

Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor Aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas Anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Man weiß aus den Mittheilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerraths am 11. v. M. in der Sitzung der constituirenden Cortes machte, aus der, durch die Presse veröffentlichten Circular-Depesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. M. und aus einer Erklärung, welche Herr Salazar y Mazarredo vom 8. d. M. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen, ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer andern Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden, und daß Se. Durchlaucht sich endlich entschloß, die Thron-Candidatur anzunehmen. Se. Majestät der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem, von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständnisse mit dessen Herrn Vater gefaßten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. M. Abends aus Paris abgegangene Havas'sche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. M. erschien der kaiserlich französische Herr Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Candidatur durch

*) Einzelne dieser Mittheilungen, insbesondere die Depesche vom 18. Juli sind bereits oben abgedruckt.

den Prinzen in Paris hervorgebracht habe und fragte er, ob Preußen bei der Sache betheiligt sei. Der Herr Staatssekertair erwiderte ihm, daß die Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existire und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Minister-Präsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

An demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhandlung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der kaiserlich französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben, und in dem Geheimniß, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht blos Spaniens, sondern besonders Preußens erblicken. Das Ereigniß, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu compromitiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Majestät des Königs, welche einer solchen Combination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, daß der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwaige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, daß ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, dem ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Herr Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelnheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze, daß die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet zu sein, zu dulden, daß „eine fremde Macht", indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carls V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. M. von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, wie sie schon am 4. dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier be-

zeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Thron-Candidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem letzteren hat der Marschall Prim ohne Betheiligung Preußens direkt führen lassen. Se. Majestät der König von Preußen habe aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Candidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Sr. Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Sr. Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. Majestät auszuschließen schienen. Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Frhrn. v. Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Majestät, um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König, als Familienhaupt, zu der Frage eingenommen, wurde als eine außerhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet, und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern, als ein Eingriff in deren berechtigte freie Sebstbestimmung, abgelehnt.

So war es denn auch ein Akt freier Selbstbestimmung, daß der Erbprinz am 12. d. M. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er, der eingetretenen Sachlage gegenüber, durch die Aufrechthaltung seiner Candidatur übernommen haben würde, dieser Candidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dasige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als letzterer den Herrn Frhrn. v. Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Gramont hatte, erklärte letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Se. Majestät der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Candidatur erlaubt habe, ohne Sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Sr. Majestät des Königs an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Se. Majestät der König, bei Ertheilung jener Erlaubniß, nicht habe glauben können, dadurch den Interessen und der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Sr. Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren und die Versicherung ertheilen sollten, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Majestät nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Sr. Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen noch den Bund berührte, konnten Se. Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniß gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thron-Candidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem fürstlich hohenzollernschen Hause und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg.

Die Hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundes-Präsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwicklung sich zu begrenzen schien, in der Annahme der Thron-Candidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Cabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Candidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Herrn Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterung ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundes-Präsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation unausbleiblich verbunden

sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls giebt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohung des Friedens und der Wohlfahrt Europas.

Der Freiherr von Friesen erklärte:

Im Namen der königlich sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundes-Regierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundes-Präsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden!

Die Bevollmächtigten der übrigen Hohen Bundes-Regierungen traten sämmtlich der Erklärung Königreich Sachsens bei.

II.

Mittheilungen an den Reichstag.

Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

in der Sitzung vom 20. Juli 1870.

Meine Herren! Ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniß vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier.

Wir haben nämlich von der kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung.

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. —, was wir von der Sache wüßten, und unsrer Antwort, daß wir nichts davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät meinem

allergnädigsten Herrn gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben.

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat, die von Seiten der königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den andern Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt, und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifizirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositions-Mitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen; denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in Nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm.

Nr. 2 und 3 sind zwei bereits anderweitig veröffentlichte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn v. Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justiz-Minister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. Ich habe dem Botschafter darüber keine amtliche Antwort ertheilt, als diejenige, ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich, und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister, diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen.

Fünftens ein Circular vom 18. Juli zur Mittheilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen.

Sechstens — und das ist nun das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwickelung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniß zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentens Uebersetzung des Vorstehenden.

Achtens. Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat.

Berlin, den 18. Juli 1870.

(Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch.)

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben, von zwei Nationen die Calamität eines, für die Wohlfahrt von

ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, anerkenne, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden. (Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.) Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Complikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. ꝛc. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, um Ew. ꝛc. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Bismarck.

Sr. Exc. Lord Augustus Loftus ꝛc. ꝛc.

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist — in deutscher Uebersetzung —, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstages abgedruckt werden wird, und das Circular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Circular aus einem neuern, in der That das Hauptstück jetzt bildenden und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwickelung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht ausgehändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten; die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen.

III.

Depeschenwechsel zwischen dem Norddeutschen Bunde und England.

Mittheilung des englischen Botschafters Lord Loftus an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck

vom 17. Juli 1870.

Herr Kanzler! Nach den Nachrichten, welche der Regierung Ihrer Majestät zugekommen sind, muß ich fürchten, daß ein Bruch der freundlichen Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich bevorstehe und daß Krieg erfolgen werde.

Die Regierung Ihrer Majestät würde dieses große Unglück für zwei befreundete Mächte sowohl wie für ganz Europa tief bedauern. Im Interesse derselben und in dem der Menschlichkeit, bin ich von Ihrer Majestät Gouvernement beauftragt, an die Regierung Seiner Majestät einen dringenden Anruf zu richten, begründet auf dem 23. Protokoll des Pariser Vertrages von 1856, wodurch die europäischen Mächte übereingekommen sind, irgend zwischen ihnen entstehende Differenzen den guten Diensten einer befreundeten Macht vorzulegen, ehe sie zu den Waffen schritten.

In Uebereinstimmung mit dieser weisen und humanen Verabredung, bin ich von dem Gouvernement Ihrer Majestät beauftragt, der Regierung des Königs von Preußen den Gedanken vorzutragen, — wie es in gleicher Weise der Regierung des Kaisers der Franzosen geschehen ist, — daß, ehe sie zum Aeußersten schreiten, sie die guten Dienste einer oder mehrerer befreundeter Mächte anrufen möchten, zu dem Zweck, wo möglich, das Unheil des Krieges noch abzuwenden.

Ich bin ferner beauftragt zu erklären, daß Ihrer Majestät Regierung bereit ist, irgend welche vermittelnde Schritte zu thun, um welche sie ersucht werden möchte.

Indem ich Ew. Excellenz von Seiten der Regierung Ihrer Majestät die dringende Hoffnung ausspreche, daß der Vorschlag, welchen ich jetzt Ew. Excellenz zu unterbreiten die Ehre habe, bei der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen eine günstige Aufnahme finden möge, benutze ich diese Gelegenheit ꝛc. ꝛc.

(gez.) Augustus Loftus.

Die Antwort des Grafen Bismarck auf diese englische Depesche ist auf Seite 357 f. abgedruckt.

Französische Zurückweisung der englischen Vermittelung.*)

(Aus dem englischen Blaubuche.)

Lord Lyons berichtet über eine Unterredung mit dem Herzog von Gramont vom 18. Juli.... Gramont beauftragte mich', der englischen Regierung den Dank der kaiserlichen Regierung für die freundlichen Bemühungen um eine friedliche Lösung der Frage mit Preußen zu übermitteln. Die freundliche Vermittelung sei

*) Der Uebersicht wegen hier eingeschalten.

aber durch die letzten Schritte der preußischen Regierung unmöglich geworden. Diese habe Frankreich insultirt, indem sie dem Publikum erklärte, der König habe den französischen Botschafter beleidigt.... Der König habe in der That den Herrn Benedetti nicht einmal mit der rohen Unhöflichkeit behandelt, mit welcher die preußische Regierung prahle. Aber diese habe es jetzt für gut befunden, Deutschland und Europa zu erklären, daß Frankreich in der Person seines Botschafters beleidigt worden sei. Und gerade dieses Sich-Brüsten mache die Beleidigung aus ... Frankreich könne daher den von England vorgeschlagenen Modus zur Ausgleichung der ursprünglichen Streitfrage nicht annehmen.... Was nun die Behauptung des Herrn v. Gramont betrifft, daß alle Cabinete, an die er sich gewandt, die Klagegründe Frankreichs als berechtigt anzuerkennen schienen, so versicherte er mich [Lord Lyons], daß er ganz gewiß beabsichtigte, die Regierung Großbritaniens in diese Behauptung einzuschließen, und daß er noch immer denke, er sei hiezu berechtigt gewesen.... Die Behauptung sei bei einem verhältnißmäßig frühen Stadium der Unterhandlungen gemacht worden, und vor jener Beleidigung, welche extreme Maßregeln nothwendig machte.... Ich sagte, daß die englische Regierung nicht im Stande gewesen sei, genau dieselbe Ansicht von diesem unglückseligen Streite zu gewinnen, als die Regierung des Kaisers.... Ich könnte nicht leugnen, daß die englische Regierung Grund habe, sich enttäuscht, um nicht zu sagen, verletzt zu fühlen. Man habe sie zu dem Glauben gebracht, daß der Rücktritt des Prinzen Leopold von allen Ansprüchen auf den spanischen Thron Alles sei, was Frankreich verlange. Die englische Regierung habe sich aufs Aeußerste angestrengt, um dies zu erlangen und jetzt sage man ihr, Frankreich verlange mehr. Wie dem auch sein möge, sagte ich zum Schluß, die freundschaftliche Stimmung, welche das glückliche Ergebniß eines langjährigen herzlichen Einverständnisses zwischen den beiden Regierungen und den beiden Nationen sei, habe keine Schmälerung erlitten.

IV.

Circulardepesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

an die Vertreter des Norddeutschen Bundes
nach der französischen Kriegserklärung.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Die kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Aktenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Cabineten gemachte Notifikation von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz folgendes zu erwiedern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von

Zuſagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Abſicht gegen Frankreich dabei zuzuſchreiben, iſt eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notifikation an die Cabinete hat niemals ſtattgefunden, eben ſo wenig wie eine Weigerung, mit dem Botſchafter des Kaiſers der Franzoſen zu unterhandeln. Im Gegentheil hat der Botſchafter amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals verſucht, ſondern nur mit Sr. Majeſtät dem König perſönlich und privatim im Bade Ems die Fragen beſprochen.

Die deutſche Nation, innerhalb und außerhalb des Norddeutſchen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der franzöſiſchen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Abſichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die geſammte civiliſirte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht exiſtiren, ſondern erfundene Vorwände ſind.

Der Norddeutſche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutſchland proteſtiren gegen den nicht provozirten Ueberfall Deutſchen Bundes und werden denſelben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. .... werden erſucht, von dieſer Depeſche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt ſind, Abſchrift zu übergeben.

v. Bismarck.

---

99. Adreſſe des Reichstages.

Die Adreſſe wurde vom Abg. Miquel und mehr als 150 Mitgliedern aller Fractionen beantragt.

Bei der Berathung (in der Sitzung vom 20. Juli) ſagte der Antragſteller: „Die zahlreichen Unterſchriften, die der Entwurf der Adreſſe aus allen Fractionen gefunden hat, bezeugen, daß die Einmüthigkeit, die in der Nation herrſcht, ſich wiederſpiegelt in den Vertretern des Volkes. In dem Augenblicke, wo unſere Söhne unter die Waffen gerufen ſind, wo franzöſiſche Truppen an unſere Grenzen rücken, würde ich kein unnöthiges Wort verantworten können.

Ich halte aber kein Wort für nöthig, die ſchlichten Gedanken, die in meiner Adreſſe ausgeſprochen ſind, noch näher zu motiviren und bitte Sie deshalb um einſtimmige Annahme der Adreſſe."

Präſident Dr. Simſon: Es meldet ſich Niemand zum Worte. Ich ſchließe die Debatte.

Als der Präſident erklärt, daß er die Adreſſe verleſen werde, erhebt ſich das ganze Haus. Die Verleſung erfolgt dann unter feierlicher Stille und geſpannteſter Aufmerkſamkeit.

Bei der ſodann folgenden Abſtimmung erhebt ſich das ganze Haus.

Das Präſidium wird mit der Ueberreichung der Adreſſe beauftragt; dieſelbe fand noch am 20. Juli ſtatt.

Die Adreſſe des Reichstages

lautet:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter,
Allergnädigſter König und Herr!

Die erhabenen Worte, welche Ew. Majeſtät im Namen der verbündeten Regierungen an uns gerichtet haben, finden im deutſchen Volke einen mächtigen Wiederhall.

Ein Gedanke, ein Wille bewegt in dieſem ernſten Augenblicke die deutſchen Herzen.

Mit freudigem Stolze erfüllt die Nation der ſittliche Ernſt und die hohe Würde, mit welcher Ew. Majeſtät die unerhörte Zumuthung des Feindes zurückgewieſen, der uns zu demüthigen gedachte, jetzt aber unter ſchlecht erſonnenen Vorwänden das Vaterland mit Krieg überzieht.

Das deutſche Volk hat keinen andern Wunſch, als in Frieden und Freundſchaft zu leben mit allen Nationen, welche ſeine Ehre und Unabhängigkeit achten.

Wie in der ruhmreichen Zeit der Befreiungskriege zwingt uns heute wieder ein Napoleon in den heiligen Kampf für unſer Recht und unſere Freiheit.

Wie damals, ſo werden heute alle auf die Schlechtigkeit und die Untreue der Menſchen geſtellten Berechnungen an der ſittlichen Kraft und dem entſchloſſenen Willen des deutſchen Volkes zu Schanden.

Der durch Mißgunſt und Ehrſucht irre geleitete Theil des franzöſiſchen Volkes wird zu ſpät die böſe Saat erkennen, welche für alle Völker aus dem blutigen Kampfe emporwächſt.

Dem beſonnenen Theile dieſes Volkes iſt es nicht gelungen, das gegen die Wohlfahrt Frankreichs und das brüderliche Zuſammenleben der Völker gerichtete Verbrechen zu verhüten.

Das deutſche Volk weiß, daß ihm ein ſchwerer und gewaltiger Kampf bevorſteht.

Wir vertrauen auf die Tapferkeit und die Vaterlandsliebe unſerer bewaffneten Brüder, auf den unerſchütterlichen Entſchluß eines einigen Volkes, alle Güter dieſer Erde daran zu ſetzen, und nicht zu dulden, daß der fremde Eroberer dem deutſchen Mann den Nacken beugt.

Wir vertrauen der erfahrenen Führung des greiſen Heldenkönigs, des deutſchen Feldherrn, dem die Vorſehung beſchieden hat, den großen Kampf, den der Jüngling vor mehr als einem halben Jahrhundert kämpfte, am Abend ſeines Lebens zum entſcheidenden Ende zu führen.

Wir vertrauen auf Gott, deſſen Gericht den blutigen Frevel ſtraft.

Von den Ufern des Meeres bis zum Fuße der Alpen hat das Volk ſich auf den Ruf ſeiner einmüthig zuſammenſtehenden Fürſten erhoben.

Kein Opfer iſt ihm zu ſchwer.

Die öffentliche Stimmung der civiliſirten Welt erkennt die Gerechtigkeit unſerer Sache.

Befreundete Nationen ſehen in unſerem Siege die Befreiung von dem auch auf ihnen laſtenden Drucke bonapartiſcher Herrſchſucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts.

Das deutſche Volk aber wird endlich auf der behaupteten Wahlſtatt den von allen Völkern geachteten Boden friedlicher und freier Einigung finden.

Euer Majeſtät und die verbündeten deutſchen Regierungen ſehen uns, wie unſere Brüder im Süden, bereit.

Es gilt unsere Ehre und unsere Freiheit.
Es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Eurer königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Erwiderung Sr. Majestät des Königs.

Mittheilung des Präsidenten Dr. Simson in der 3. Sitzung am 20. Juli Nachm.

Die Präsidenten des Reichstages haben die in der Sitzung vom Vormittage beschlossene Adresse Sr. Majestät dem Könige von Preußen schon bald nach 12 Uhr überreichen dürfen. Se. Majestät ließen sich die Adresse vorlesen und ertheilten uns demnächst die Weisung, dem Reichstage für die, wie der König sich wörtlich ausdrückte, so schönen und erhebenden Aeußerungen voller Hingebung für das deutsche Vaterland seinen tief bewegten Dank auszusprechen. Auch in dieser einstimmig beschlossenen Erklärung erkennen Se. Majestät ein Pfand für das endliche und vollkommene Gelingen der großen Aufgabe, die vor ihm und vor uns läge. Auch daraus gewinne der König die Bestätigung seiner vollen Zuversicht, daß die Nation diese Aufgabe mit unermüdlicher Ausdauer zu verfolgen nimmer ablassen werde.

---

100. Finanzielle Kriegsbereitschaft.

Gesetzentwurf betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung.

§ 1. des Entwurfs:

Der Bundeskanzler wird ermächtigt, die durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militair- und Marine-Verwaltung zu bestreiten, die dazu erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Credits flüssig zu machen und zu dem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung dieser Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

Die Motive:

Allgemein bekannte Ereignisse haben es nothwendig gemacht, die gesammte Armee des Norddeutschen Bundes auf Kriegsfuß zu setzen. Die verbündeten Regierungen wenden sich vertrauensvoll an den Reichstag, um Bewilligung der Geldmittel, welche erforderlich sind, um die Kosten der Mobilmachung und der weiter nöthig werdenden kriegerischen

Maßregeln zu bestreiten. Der Kostenbedarf entzieht sich einer Veranschlagung im Voraus. Er wird von dem Gang der Ereignisse abhängig sein. Die verbündeten Regierungen glauben einen Credit von 120 Millionen Thalern erbitten zu sollen. Es ist die Absicht, davon den größten Theil als eine fundirte verzinsliche Anleihe zur National-Subscription aufzulegen und die Einzahlung der gezeichneten Beträge ratenweise in angemessenen Fristen stattfinden zu lassen. Daneben ist es erwünscht, die Ermächtigung zu erhalten, nach Umständen auch verzinsliche Schatzanweisungen ausgeben zu dürfen, deren Betrag sich selbstverständlich zusammen mit der fundirten Anleihe innerhalb des Gesammtbelaufs des bewilligten Credits zu halten hat. Gerade in Kriegszeiten pflegt sich erfahrungsmäßig in Folge der Abwicklung zahlreicher Geschäfte müßiges Kapital anzusammeln, welches sich einer vorübergehenden Anlegung, wie sie durch Schatzanweisungen ermöglicht wird, gern zuwendet. Es ist daher zu erwarten, daß auf diesem Wege zeitweise zu verhältmäßig günstigen Bedingungen Geld zu beschaffen sein wird.

Der Entwurf wurde ohne jede Debatte einstimmig angenommen.

101. Verlängerung der Legislatur-Periode des Reichstages.

Gesetz,

betreffend eine zusätzliche Bestimmung zum ersten Satz des Artikels 24 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Vom 24. Juli 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter verfassungsmäßiger Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel. Die Legislaturperiode des am 31. August 1867 gewählten Reichstages wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über den 31. Dezember 1870 hinaus, verlängert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen.

(Auch dieses Gesetz wurde am 21. Juli angenommen.)

102. Schluß des Reichstages

am 21. Juli 1870.

Mittheilung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck

(im Sitzungssaale des Reichstages).

Die verbündeten Regierungen glauben den Wünschen und Ansichten des Reichstages entgegen zu kommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein Jeder von uns, sei es durch Amts-, sei es durch eigene Geschäfte, so bald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den gewöhnlichen herkömmlichen Formen in Bezug auf den Schluß der Session abweichen und den Schluß bereits heute und in diesem Saale aussprechen. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hohen Hause eine Allerhöchste Präsidial-Botschaft zu verlesen. (Das Haus erhebt sich):

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes Grafen v. Bismarck-Schönhausen ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassungs-Urkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. d. Mts. zu schließen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

gez. Wilhelm.
gegengez. v. Bismarck."

Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät mir nicht ausdrücklich befohlen hätten, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welcher derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes entgegengekommen ist. Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident Dr. Simson schloß die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Herren! Die Arbeit der Volksvertretung ist somit für dies Mal vollbracht; nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen. Möge der Segen des allmächtigen Gottes auf unserm Volke ruhen auch in diesem heiligen Krieg. Der oberste Bundesfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch!

Deutschlands Erhebung.

103. Die Mobilmachung.

I.

Die Mobilmachungs-Ordre

erging auf telegraphischem Wege in der Nacht vom 15. zum 16. Juli.

II.

Bekanntmachung betreffend die Mobilmachung in Berlin

(und in ähnlicher Weise in der ganzen Monarchie und im Gebiete des Norddeutschen Bundes).

In Verfolg des ergangenen Allerhöchsten Befehls vom 15. d. M. zur Mobilmachung der Armee werden alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, der Reserve und Landwehr aller Waffen und Truppentheile, sowie die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Klasse, welche in dem diesseitigen Landwehrbezirk — das ist die Stadt Berlin — zugezogen sind, oder ihre Wohnung innerhalb der Stadt Berlin verändert und bis jetzt die entsprechenden Meldungen im diesseitigen Melde-Bureau unterlassen haben, hierdurch angewiesen, diese Meldung im vorgedachten Landwehr-Bureau sofort zu bewirken. Die unter gewöhnlichen Verhältnissen gestattete Frist bei solchen Meldungen bis auf vierzehn Tage hört auf. — Wohnorts- und Wohnungsveränderungen, welche von heute ab eintreten, sind unmittelbar nach erfolgtem Umzug zu melden. Wer diese Meldung unterläßt und sich dadurch dem Empfang einer Ordre entzieht, verfällt den gesetzlichen Folgen und Strafen. Mannschaften, welche augenblicklich hier abwesend sind, haben sich sofort hier zurückzumelden oder bei dem nächsten Landwehr-Bezirks-Commando anzumelden.

Berlin, 16. Juli 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando Berlin.

III.

Mobilmachungsbefehl in Sachsen.

Unter dem heutigen Tage wird das königlich sächsische (12.) Armee-Corps auf den Kriegsfuß gesetzt, und ist derselbe in sämmtlichen Listen ꝛc. als erster Mobilmachungstag zu bezeichnen.

Das Detail der Mobilmachung erfolgt planmäßig.

Die Beurlaubten haben sich — den Einberufungsordres gemäß — pünktlich auf den Sammelplätzen einzufinden; ebenso haben alle augenblicklich außer Controlle stehenden Mannschaften sich unverzüglich beim nächsten Landwehr-Bataillon anzumelden.

Dresden, am 16. Juli 1870.

Der commandirende General:
Albert H. z. S.,
G. d. J.

IV.

Mobilmachung im Großherzogthum Hessen.

Die amtliche „Darmstädter Zeitung" meldet: Dem großherzoglichen Divisions-Commando ist heute Nacht von Seiten des General-Commando's des 11. Armee-Corps der Befehl Sr. Majestät des Bundes-Feldherrn zugegangen, wonach die planmäßige Mobilmachung des Norddeutschen Bundesheeres angeordnet ist. Der erste Mobilmachungstag ist heute. (16.)

V.

Mobilmachung in Bayern.

Es ergeht hiermit der Befehl an sämmtliche Wehrpflichtigen aller Waffengattungen und Kategorien, welche gegenwärtig außer Controlle stehen, das heißt solche, welche: 1) innerhalb der letzten vierzehn Tage ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen und sich noch nicht wieder angemeldet haben, 2) von der Controlpflicht befreit waren, 3) Erlaubniß zum Reisen oder Wandern hatten, sich sofort bei dem nächsten Bezirksfeldwebel zu melden. Im Ausland befindliche Wehrpflichtige haben sich umgehend in das Königreich zurück zu begeben und ihre Ankunft dem Bezirksfeldwebel zu melden.

München, den 16. Juli 1870.

Das königliche Landwehr-Bezirks-Commando.
Gradinger, Major.

VI.

Mobilmachung in Württemberg.

Stuttgart. 16. (Telegramm.) Die Mobilmachung wird morgen sofort nach Rückkehr des Königs angeordnet werden.

VII.

Mobilmachung in Baden.

Karlsruhe. (16.) Der heute erschienene „Staats-Anzeiger" enthält eine Verordnung, die Mobilmachung der großherzoglich badischen Division betreffend. Die vierten Bataillone der Regimenter werden aus der Landwehr gebildet.

VIII.

Aufnahme der Seezeichen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der deutschen Nordseeküste die Seezeichen aufgenommen, die Feuerschiffe eingezogen und die stehenden Feuer gelöscht sind.

Berlin, den 16. Juli 1870.

Der Bundes-Kanzler.
v. Bismarck.

---

104. Der König rief und Alle, Alle kamen.

(Provinzial-Correspondenz vom 20. Juli 1870.)

Dieses herrliche Gedenkwort aus der Zeit der Befreiungskriege findet eine neue wahrhaft erhebende Bestätigung in den Erfahrungen der letzten Tage.

Ja, weit über die Bedeutung der damaligen Erhebung hinaus, findet jetzt des Königs Ruf Wiederhall und willige Heeresfolge im ganzen deutschen Vaterlande.

Die Einmüthigkeit der Begeisterung, wie sie jetzt von Memel bis zum Bodensee, von Schleswig-Holstein bis nach Schwaben hin zu wahrhaft überwältigender Geltung gelangt, ist in Deutschland noch niemals vorhanden gewesen und übertrifft bei Weitem alle Hoffnungen und Erwartungen, welche auch die Zuversichtlichsten auf die neuen Zustände in Deutschland zu gründen gewagt hatten.

Alle Berechnungen, die man in Frankreich auf das Mißvergnügen in einzelnen unserer neuen Provinzen, auf die Spaltung und Zersplitterung in Deutschland begründet hatte, sind vom ersten Augenblicke schmählich zu Schanden geworden.

Was keine innere patriotische Einwirkung vermocht hätte, das hat der Uebermuth des alten Erbfeindes der deutschen Nation zuwege gebracht: aller Zwiespalt, aller Parteiunterschied, alles Grollen ist verwischt und vergessen, indem Alles nur der Pflicht gegen das Vaterland gedenkt. Die alten und die neuen Provinzen der preußischen Monarchie, alle Theile des Norddeutschen Bundes und nicht minder alle süddeutschen Staaten, gleichviel ob sie bisher dem Norddeutsche Bunde und seiner Entwickelung näher oder ferner standen, — alle Gauen des

großen Vaterlandes schmelzen zusammen in dem einen Gedanken und Streben, die Unbill, die dem deutschen Namen angethan und angedroht ist, kräftig und erfolgreich abzuwehren.

Der 19. Juli.

Der 19. Juli ist vom König ausersehen worden, um vor der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes, um vor ganz Deutschland auszusprechen, weshalb wir zu dem jetzt entbrennenden heiligen Kampfe genöthigt sind.

Ein bedeutungsvollerer Tag konnte zu der ernsten und erhebenden Feier nicht gewählt werden, als der sechszigjährige Todestag der Königin Louise.

Die Erinnerung an alle Schmach, die uns Frankreich unter dem ersten Napoleon angethan hat, erwacht im Herzen unseres Volkes bei dem Gedanken an die erhabene Fürstin, die gebrochenen Herzens über die damalige Erniedrigung des Vaterlandes starb, aber als guter Engel Preußens die kommende Wiedererhebung mit vorbereiten half und am Tage der Befreiuung in aller Herzen lebte.

Jedermann weiß, von welchem tiefen Hasse Napoleon gegen die patriotische Fürstin erfüllt war und wie er in niedriger Gesinnung Nichts unterließ, was sie zu kränken geeignet war. Eine der theuersten Ueberlieferungen aus der Geschichte jener Tage aber ist die Klarheit, Festigkeit und Zuversicht, mit welcher die Königin mitten in dem Zerfall und Untergang der Monarchie den baldigen Sturz Napoleons und die Erhebung Preußens voraussah.

In jenen Briefen an ihren Vater, von denen gesagt worden ist, „sie seien wie mit einer Feder aus dem Fittiche des guten Engels Preußens geschrieben", sagt die Königin:

„Ich glaube nicht, daß der Kaiser Napoleon Bonaparte fest und sicher auf seinem jetzt freilich glänzenden Throne ist. Fest und ruhig ist nur allein Wahrheit und Gerechtigkeit; er aber ist nur politisch, das heißt klug; er richtet sich nicht nach ewigen Gesetzen, sondern nach Umständen, wie sie eben sind. Dabei befleckt er seine Regierung mit vielen Ungerechtigkeiten. Er meint es nicht redlich mit der guten Sache und mit den Menschen: er und sein ungemessener Ehrgeiz meint nur sich selbst und sein persönliches Interesse. Er ist von seinem Glück geblendet und er meint Alles zu vermögen. Dabei ist er ohne alle Mäßigung, und wer nicht Maaß halten kann, verliert das Gleichgewicht und fällt. — Ich glaube fest an Gott, also auch an eine sittliche Welt-Ordnung!"

Unserem jetzigen Könige, wie seinem älteren Bruder, hatte die Königin Louise in den Tagen der Schmach und des Verraths vor Allem ihre Pflicht für das Vaterland ins Bewußtsein gerufen. „Wenn Eure Mutter und Königin nicht mehr ist, dann weinet meinem Andenken Thränen, wie ich sie jetzt dem Umsturze meines Vaterlandes weine! Aber begnügt Euch nicht damit allein, — handelt, entwickelt

Eure Kräfte, — vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf Euch nieder."

Und — Preußens Schutzgeist hat unser König auch für die jetzige Erhebung anrufen wollen. Noch vor Kurzem hatte er gedacht, den hundertjährigen Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. mit seinem Volke festlich zu begehen; Gott hat es anders gefügt und so ist denn der sechszigjährige Gedenktag des Märtyrertodes der Königin Louise der Tag der Weihe für den neuen Entscheidungskampf geworden.

---

105. König Wilhelm und die süddeutschen Fürsten.

I.

Auf die Kunde von der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen hatte der König von Bayern sofort die Mobilmachung seiner Armee befohlen, um dieselbe auf Grund des Bündniß-Vertrages vom August 1866 unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu stellen.

In Folge der telegraphischen Mittheilung hierüber richtete König Wilhelm folgende Depesche an den König Ludwig von Bayern:

> Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe Ich sofort das Commando über Ihre Armee übernommen und dieselbe der unter Meinen Sohn gestellten III. Armee überwiesen. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre ächt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt, und ganz Deutschland steht einig zusammen, wie nie zuvor. Gott wolle Unsere Waffen segnen in den Wechselfällen des Krieges! Ihnen persönlich muß ich aber Meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen Uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands ruht.
>
> gez. Wilhelm Rex.

Der König von Bayern erwiderte darauf:

> München, den 20. Juli 1870.
>
> Sr. Majestät dem Könige von Preußen.
>
> Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite Ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns werden! Ludwig Rex.

Der König von Württemberg richtete folgendes Telegramm an den König von Preußen:

> Mit voller Zuversicht übergebe ich der bewährten Führung Ew. königlichen Majestät meine Truppen, fest entschlossen,

mannhaft in den Kampf für Deutschland einzutreten. Rückhaltlos vertraue ich in diesem Kriege die Interessen Württembergs dem ritterlichen Sinne Eurer Majestät an.

Karl.

Darauf erfolgte von Berlin folgende Antwort:

Dem König von Württemberg in Stuttgart.

Ew. Majestät haben getreu den zwischen Uns bestehenden Verträgen Ihre Truppen unter Meine Befehle gestellt und sind dieselben speziell dem Commando Meines Sohnes, des Kronprinzen, zugetheilt. Gott wolle Unsere gemeinsamen Anstrengungen segnen bei hartem Kampfe, damit endlich ein gesicherter Frieden Deutschland zu erneuter Blüthe führe. Dank Ew. Majestät und der einmüthigen Gesinnung Württembergs steht Deutschland in Festigkeit zusammen.

Wilhelm Rex.

Nachdem König Wilhelm sodann den Kronprinzen zum Befehlshaber der deutschen Süd-Armee ernannt und dieser die süddeutschen Fürsten davon benachrichtigt hatte, gingen folgende Antworten ein.

Von München: Ich bin im hohen Grade erfreut, Ew. Königlichen Hoheit, und danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

München, 20. Juli 1870. Ludwig Rex.

Von Stuttgart: Ich freue mich, bei unserer deutschen Sache Ew. Königliche Hoheit hier zu begrüßen und bitte, mir den Tag der Ankunft hier bezeichnen zu wollen.

Karl, König von Württemberg.

Von Karlsruhe: Sr. Majestät Ernennung Ew. Königl. Hoheit zum Befehlshaber der deutschen Süd-Armee gereicht mir und meinen Truppen zur größten Freude und Ehre. Möchte es uns gelingen, unter Ew. Königlichen Hoheit Befehl Hochst Ihr Vertrauen durch Treue und Tapferkeit zu verdienen. Jubelnd sehen wir Ew. Königlichen Hoheit Ankunft entgegen. Es lebe der König und das Vaterland!

Friedrich, Großherzog von Baden.

II.

Bayern und der casus fœderis.

Erklärung des Ministers Grafen von Bray

bei Berathung des Gesetzentwurfs über den außerordentlichen Militaircredit am 19. Juli 1870.

(Der Ausschuß beantragte, den Credit „zur Aufrechterhaltung bewaffneter Neutralität" zu bewilligen.)

Graf Bray setzte zunächst auseinander, daß Frankreichs Verhalten nach der Zurückziehung der Hohenzollernschen Candidatur beweise, daß man in Frankreich den Krieg wollte. Er fuhr dann fort: Man

hat in der heutigen Sitzung den casus foederis, seine Geschichte und seine Anwendung für den gegebenen Fall des Oeftern besprochen. Ich bin Mitunterzeichner dieses Vertrages; ich weiß, wie er zu Stande kam, und habe meine Stellung zu demselben nie verleugnet. Als ich zu der Ehre berufen wurde, die Leitung der äußeren Angelegenheiten Bayerns zu übernehmen, habe ich es ausdrücklich ausgesprochen, daß ich zu diesem Vertrage stehe. Er ist ein Defensivbündniß und nicht in jedem Falle verbindlich. Aber wenn ein Angriff auf deutsches Gebiet stattfindet, tritt er in Wirksamkeit, weil in diesem Bündniß die gegenseitige Garantie für das Gebiet der Contrahenten ausgesprochen ist.

Dieser Fall hat stattgefunden, deutsches Gebiet ist überschritten, die Kriegserklärung ist erfolgt.

Die Regierung achtet im höchsten Grade die Rechte dieser hohen Kammer; aber sie verlangt auch die Achtung für die ihr zustehenden Rechte. Unter diesen Rechten des Königs steht obenan die Entscheidung über Krieg und Frieden. Es ist nicht zulässig, daß die Kammer die Bewilligung der Geldsummen an eine Bedingung knüpfe: in diesem Falle müßte die Regierung ihre Vorlage als abgelehnt betrachten. Ich habe allerdings im Ausschuß gesagt: Neutralität wäre für Bayern das wünschenswertheste, eine Wohlthat; sie mußte sich aber auf den ganzen Süden erstrecken und von beiden kriegführenden Theilen garantirt werden.

Schließlich habe ich noch mitzutheilen, daß die Regierung das Votum der Abgeordnetenkammer mit der Ruhe, welche die Ueberzeugungstreue giebt, erwartet. Sollte das Votum beweisen, daß die Kammer das Vertrauen zu den Männern, welche gegenwärtig an der Spitze der Geschäfte stehen, nicht habe — das Vertrauen, dessen sie jetzt mehr als je bedürfen — so werden dieselben Anderen Platz machen, welchen dieses im höheren Maß entgegengetragen wird; sie werden ihrer Ueberzeung getreu von ihrem Posten zurücktreten. Ich habe mit Gottes Gnade nicht bis heute getreu gelebt, um jetzt am Abend meines Lebens meiner Ueberzeugung untreu zu werden.

Der Kriegs-Minister von Prankh sagte:

In dieser Debatte, wo die Waffen der Dialektik mit großer Kunst geführt werden, komme es ihm schwer an, das Wort zu ergreifen; er verstehe als Soldat diese Kunst nicht. Den Muth dazu gebe ihm nur sein wohlbegründeter Ruf als „Partikularist“. Die Lage sei klar; die Kriegserklärung sei erfolgt. Auch die Regierung habe eine klare Lage; diese sei erleichtert worden durch das feste, männliche Eingreifen des Königs, der den casus foederis anerkannt habe. In der Politik gelte weder Liebe noch Haß, lediglich das Interesse entscheide. Das bayerische Interesse aber, die berechtigte Selbstständigkeit Bayerns verlange es, daß Bayern seine Pflicht erfülle. Wenn die Regierung mit Erfolg, Sicherheit und ohne Wanken in ihrem Wege vorgehen sollte, brauche sie die Zustimmung der Landesvertretung. Diese möge sich

genau prüfen, ob sie im Interesse Bayerns oder ohne Wissen und Willen in anderem Interesse handele.

Die Staatsregierung sei sich wohl bewußt gewesen, welche Stürme sie mit ihrem Entschlusse für Bayern heraufführe; sie kenne die Opfer, die dem Lande an Gut und Blut zugemuthet würden. Das alte tausendjährige Bayern habe große Stürme durchlebt, es werde auch diesen überdauern, fest und nicht getrennt von den andern deutschen Staaten.

Blieben wir neutral, so wären wir ganz bestimmt das Objekt, über das sich die großen Streitenden in kürzester Zeit einigten.

Bayern müsse jetzt beweisen, daß es als selbstständiger Staat nicht vergesse, daß es auch ein deutscher Staat sei. Als Partikularist vom reinsten Wasser sage er das.

Die nationale Idee bestehe, das lasse sich nicht wegleugnen; es handle sich nur, der Idee jenes Bett anzuweisen, wo sie zu unsrem Frommen wirke. Trennten wir uns vom übrigen Deutschland, dann wären wir verloren. Das Land dürfe sich gefaßt machen, Schweres zu ertragen; ein fester Entschluß bringt aber das Ziel um Vieles näher.

Wenn wir wünschen, daß die deutschen Waffen siegen, — und wer in diesem Saale thäte das nicht? — möchten wir auch zugeben, daß die Oberleitung der Heere Preußen übergeben werde. Als Militair spreche er das aus: die Leitung müsse eine einheitliche sein; sie könne und dürfe nur in Einer Hand gelegen sein. Die Pfalz sei eine edle Perle in der Krone Bayerns; sie zu sichern, seien alle Maßnahmen getroffen, welche in seiner (des Kriegsministers) Möglichkeit gestanden.

Aus dem Frieden, der uns aus dem Krieg erblüht, möge noch etwas Schöneres hervorgehen: der innere Friede, die allgemeine Versöhnung, das allseitige Vertrauen.

„Es hat", so schloß Herr v. Pranckh, „ein echter Bayer, aber auch ein Deutscher zu Ihnen gesprochen."

Der Ausschuß-Antrag wurde vom Abgeordnetenhause abgelehnt und der Militair-Credit mit großer Mehrheit, im Reichsrathe mit Einstimmigkeit angenommen.

III.

Württemberg und der casus fœderis.

Erklärung des Ministers von Varnbüler

Namens des Gesammt-Ministeriums

bei der Berathung des außerordentlichen Militaircredits in der Kammer der Abgeordneten am 21. Juli 1870.

Mit dem am 12. Juli unter Vorwissen und Genehmigung des Königs von Preußen erfolgten Verzichte des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Thron-Candidatur mußte die friedliche Lösung dieser Frage allen Unbefangenen als gesichert erscheinen. Daß es anders

kam, daß mit solcher Eile, solchem Ungestüm zum Kriege getrieben ward, beweist, daß die spanische Frage wohl der Anstoß, nicht aber der wahre Grund des Krieges sein kann, daß deshalb auch die Endziele des Krieges weiter reichen.

Das Ministerium, welches in der ganzen Angelegenheit von Anfang an vollständig einig ging, hält, so wie die Dinge liegen, die Integrität Deutschlands für bedroht.

Für Deutschlands Unversehrtheit und Ehre rechtzeitig, ohne Schwanken und mit aller Kraft einzutreten, halten wir für Pflicht; wir sind deshalb der Ansicht, daß auf Preußens Frage, ob wir in diesem Krieg ihm uns anzuschließen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden muß. Wir stehen vor einem Entschlusse, welcher entscheidend werden kann für das Schicksal Württembergs, für dasjenige Deutschlands. Mit tiefem Schmerze verläßt die Regierung die segensreichen Arbeiten des Friedens, ruft sie die Wohlstand und Gesittung schaffenden Kräfte zu zerstörender Thätigkeit. Ich bitte Sie, meine Herren, stehen Sie zu ihr mit der vollen Kraft des Württemberger Landes und zeigen Sie Europa durch einen raschen kräftigen Beschluß, daß ein selbstständiger deutscher Stamm aus freier Entschließung mit männlicher Kraft und freudigem Muthe eintritt in den Kampf um deutsches Land, um deutsche Ehre!

Der Credit wurde in der zweiten Kammer mit 58 gegen 1 Stimme, und ebenso in der ersten Kammer bewilligt.

106. Frankreich und das geeinigte Deutschland.

(Provinzial-Correspondenz vom 20. Juli 1870.)

König Wilhelm ruft zum ersten Male als Obefeldherr des geeinigten Deutschlands die gesammte Wehrkraft des Volkes auf: es gilt, die höchsten Güter unsers Vaterlandes, die Ehre und Unabhängigkeit der deutschen Nation im heiligen Kampf zu wahren.

Es war unseres Königs sehnlichste Hoffnung, im Frieden die Bande der Einigkeit zu befestigen, welche die letzten Jahre um ganz Deutschland geschlungen haben, im Frieden die Wohlfahrt und das Gedeihen des deutschen Volkes zu fördern. Die Keime deutscher Größe und Kraft waren hoffnungsvoll gelegt, und es bedurfte nur einer ruhigen stetigen Entwickelung, um das neue Deutschland in der freien Einigung seiner Fürsten und Stämme immer mehr zu einem mächtigen nationalen Gemeinwesen erwachsen zu lassen.

Diese Entwickelung aber rief vom ersten Augenblicke die Eifersucht Frankreichs hervor, welches seit Jahrhunderten in der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands eine der hauptsächlichsten Stützen seiner Macht und seines politischen Uebergewichts gesucht und leider gefunden hatte.

Frankreich war dem jüngsten deutschen Kampf in der sicheren Erwartung gefolgt, durch Preußens, wie es wähnte, unvermeidliche Niederlage schließlich der Schiedsrichter und Herr in Deutschland zu werden.

Daß es anders gekommen ist, daß aus jenen Ereignissen ein verjüngtes Deutschland erstanden ist, das hat uns Frankreichs Regierung und Volk seitdem nicht verziehen. Für seine getäuschten Hoffnungen hätte es sich schon früher schadlos zu halten gesucht, wenn es zu seiner eigenen militairischen Kraft gegenüber der erprobten Kriegstüchtigkeit unserer Armee bisher schon hätte Vertrauen haben können.

Die Regierung unsers Königs hat jenem unruhigen Streben gegenüber ihre Friedensliebe und Mäßigung wiederholt durch die That bewiesen. Sie glaubte, um des Weltfriedens und der Wohlfahrt der Völker willen so handeln zu müssen, sie hegte überdies die Hoffnung, daß die eifersüchtige Erregtheit Frankreichs einer verständigeren Auffassung weichen würde, zumal der Kaiser Napoleon eine friedliche Gesinnung zur Schau trug.

Aber diese Friedensliebe war nur Schein, nur darauf berechnet, Deutschland in Zuversicht einzuwiegen, damit Frankreich Zeit behielte, seine Kriegsrüstung nach allen Seiten zu beendigen.

Unter nichtigem Vorwande hat Frankreich uns jetzt mit einer dreisten Herausforderung überrascht.

Den willkürlich herausgegriffenen Anlaß mußte die in Spanien beabsichtigte Wahl eines Prinzen vom fürstlichen Hause Hohenzollern darbieten.

Der Fürst aus dem Hause Bonaparte, dessen Wahl durch das französische Volk die Mächte respektirt hatten, obwohl jenes Haus früher durch feierlichen Beschluß Europas vom Throne ausgeschlossen war, — ein Napoleonide wagte es, der freien spanischen Nation Vorschriften über die Wahl ihres Königs machen zu wollen.

Nachdem durch den freiwilligen Verzicht des Prinzen von Hohenzollern der vorgebliche Grund der französischen Erregung beseitigt war, trat das gleißnerische Spiel in voller Rücksichtslosigkeit hervor. Die Regierung des Kaisers Napoleon stellte geradezu ehrverletzende Forderungen an unsern König, und zwar in einer Form, welche dem völkerrechtlichen Brauch, wie aller Gesittung widersprach. Im Bewußtsein dessen, was er Sich und dem deutschen Volke schuldig ist, hat der König diese Forderungen gebührend zurückgewiesen.

Es war offenbar geworden, daß Frankreich in übermüthigem Trotz auf seine Rüstungen nur noch die Erniedrigung Preußens und Deutschlands im Auge hatte und in jedem Schritte der Mäßigung nur ein Zeichen der Schwäche und eine Ermuthigung zu neuen dreisteren Ansprüchen fand.

Die Kunde von Frankreichs erneutem Uebermuth hat dem deutschen Volke ins Bewußtsein gerufen, um was es sich bei dem beginnenden Kampfe für das ganze weite Vaterland handelt. Dem frechen Angriffe ist schon jetzt ein Aufschwung des Volksgeistes zu danken, wie er sich in solcher Einhelligkeit und Freudigkeit noch zu keiner Zeit bekundet hatte.

Frankreich glaubte, Deutschland uneinig zu finden und den inneren Zwiespalt schüren und für sich ausbeuten zu können: aber es findet ein einig Volk von Brüdern, das für das Vaterland sein Alles einzusetzen bereit ist.

Frankreich wähnte uns, weil ungerüstet, darum auch wehrlos zu überfallen. Es soll, so Gott will, erfahren, daß unser vaterländisches Heer, während es auf die Schonung der Volkskraft im Frieden berechnet ist, doch ein treffliches Rüstzeug zu rascher und erfolgreicher Kriegführung ist.

Auf denn, deutsches Volk, zu dem großen Entscheidungskampfe.

Das Bewußtsein unseres guten Rechts und unserer angetasteten Ehre, sowie das feste Gottvertrauen, das dem deutschen Gemüth innewohnt, werden uns in dem schweren Kampfe stützen und erheben, und uns unter Gottes Beistand zum Siege führen, durch welchen der Uebermuth des alten Feindes gezüchtigt, Deutschlands Einigkeit und neue Größe besiegelt und ein dauerhafter Friede gesichert werden wird.

Gott segne das deutsche Vaterland!

---

107. Die Erneuerung des eisernen Kreuzes.

Urkunde vom 19. Juli 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege wollen Wir das von Unserem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden, als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des theuren Vaterlandes erworben wird.

Demgemäß verordnen Wir, was folgt:

1) die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Die Ordenszeichen, sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W. mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen;

2) die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch, die erste Klasse auf der linken Brust und das Großkreuz noch einmal so groß, als das der beiden Klassen um den Hals getragen;

3) die 2. Klasse des eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die 1. Klasse kann nicht anders erfolgen, als wenn die 2. schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen;

4) das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen mußte, desgleichen für Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Commandirende erhalten;

5) alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Militair-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage, auf das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**

(Contrasignatur des Staats-Ministeriums.)

---

108. Adressen.*)

I.

Adresse der städtischen Behörden von Berlin und Antwort des Königs.

Am Montag den 18. Juli empfing der König die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins in feierlicher Audienz. Oberbürgermeister Seydel verlaß folgende Adresse:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Seit acht Tagen vernahm die Bevölkerung unserer Stadt erst mit Befremden, dann mit wachsender Entrüstung, was in der Hauptstadt des Nachbarreiches, was in dem stillen Bade, wo Ew. königliche Majestät von den Sorgen Allerhöchstihres schweren königlichen Amtes Erholung suchten, sich begab.

In dem Augenblick, da die Gemüther in der äußeren Spannung sind, kehren Ew. königliche Majestät in unsere Mitte zurück.

Unsere Männer und Frauen, Alt und Jung, eilt, den geliebten Herrscher zu begrüßen. Ihm mit freudigem Zuruf zu danken, daß Er einem unerhörten Attentat gegen die Würde und Unabhängigkeit der Nation die gebührende Zurechtweisung ertheilt hat. In demselben Augenblick verbreitete sich die Nachricht, daß die Würfel gefallen, daß die französische Regierung den Krieg erklärt hat.

Die Spannung ist gelöst. Die feste Ruhe und Entschlossenheit, die aus dem ernsten Antlitz des verehrten Königs sprechen, zu seinem Vorbild nehmend, kehrt Jeder heim, auch an seinem Theile enschlossen, mit Ernst und Festigkeit seine Pflicht zu thun.

---

*) Aus der Fülle der damaligen Adressen werden hier nur diejenigen von Berlin, von Kiel (dem früheren Sitze des Particularismus), von der Leipziger Studentenschaft und vom süddeutschen Arbeiterverein zur Bezeichnung der allgemeinen Begeisterung hervorgehoben.

Wie schmerzlich es für ein arbeitsames, die Güter der Cultur hochschätzendes Volk ist, aus den Werken des Friedens zu blutiger Kriegsarbeit gerissen zu werden, kein Opfer ist zu groß, wenn es gilt, räuberischem Anfall auf die Unabhängigkeit der Nation, auf die Unverletzlichkeit ihres Bodens zu begegnen.

Wenn jetzt zwei Völker, die in dem Austausch ihrer Friedens-Arbeit, in dem Ausbau ihrer Institutionen, in der Entwickelung ihrer inneren Wohlfahrt glücklich, frei und unabhängig nebeneinander wohnen können, durch eine Regierung, welche es nicht ertragen kann, daß es neben der französischen eine deutsche Volksgemeinschaft geben soll, genöthigt werden, sich blutig zu bekämpfen, Ew. königliche Majestät und das deutsche Volk können reinen Gewissens die Hände zum Himmel erheben. Sie sind nicht schuld an diesem ungeheuren Frevel.

Mit diesem guten Bewußtsein geht Preußen, geht das in Waffenbrüderschaft mit ihm stehende Deutschland in einen Krieg, zu dem es mit demselben Uebermuth gefordert wird, welcher dereinst nach langem Leid die langgetrennten deutschen Stämme zu gemeinsamer glorreicher Waffenthat zusammenführte.

Wohl uns, daß wir heut schon bei dem Beginn des Kampfes in Einheit zusammenstehen!

Das Vertrauen auf die gewonnene nationale Gemeinschaft, das Vertrauen auf Ew. königlichen Majestät einheitliche Führung der deutschen Wehrkräfte, wird Denen, die nicht so glücklich sind, an dem beginnenden Unabhängigkeitskampfe unmittelbar theilzunehmen, die schweren Sorgen und Pflichten tragen helfen, die ihnen für die im Felde stehenden Brüder zu übernehmen obliegen. Ew. königlichen Majestät unserer vollen Hingabe für diese Pflichten zu versichern und Zeugniß abzulegen von der muthigen, entschlossenen und opferbereiten Stimmung unserer Bürgerschaft, war uns in diesem verhängnißvollen Augenblick Bedürfniß.

Für unsere Wünsche und Hoffnungen haben wir nicht ruhmredige Worte, sondern nur das Gebet

Gott schütze den König! Gott segne das Vaterland!

In tiefster Ehrfurcht

Ew. königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste

Magistrat zu Berlin, Stadtverordnete zu Berlin,

Seydel. Winckelmann.

Erwiderung des Königs.

Es ist Mir, Meine Herren, außerordentlich wohlthuend, Sie in diesem ernsten Augenblick hier versammelt zu sehen. Die Adresse, welche Sie im Namen Meiner Residenz Mir überreicht haben, giebt den großen Empfindungen, die Uns bewegen, in ergreifender Weise Ausdruck. Sie hat Mich durch ihre Wahrheit tief gerührt. Sie haben Recht. Ich habe diesen Krieg nicht zu verantworten. Gott weiß es, Ich trage keine Schuld. Eine Herausforderung war an Mich gerichtet. Ich mußte sie zurückweisen. Die Antwort zündete.

Der Empfang, der Mir überall in den Städten und Landen, durch die Ich gekommen, bereitet wurde, die Zustimmung, die Ich von allen Seiten aus Deutschland, selbst von Deutschen jenseit des Meeres empfangen habe, die Begrüßung, welche Mir am Freitag Abend hier zu Theil wurde, haben Mich erhoben und mit Zuversicht erfüllt.

Es werden schwere Opfer von Meinem Volke gefordert werden. Wir wollen es uns nicht verhehlen, wir sind durch den unter Gottes Beistand erlangten raschen Sieg in zwei glücklichen Kriegen verwöhnt. So leichten Kaufes werden wir dieses Mal nicht davon kommen.

Aber Ich weiß, was Ich von Meiner Armee, was Ich von Denen, die zu den Fahnen eilen, erwarten darf. Das Instrument ist scharf und schneidig. Der Erfolg, mit dem es geführt werden wird, steht bei Gott.

Ich weiß auch, was Ich von Denen erwarten darf, die — wie Sie es in Ihrer Adresse so schön betonen — berufen sein werden, die Wunden, die geschlagen, die Leiden und Schmerzen, die der Krieg bereitet, zu stillen und zu lindern.

Noch einmal, Meine Herren, was Sie Mir im Namen Meiner Residenz aussprechen, hat Mir innig wohl gethan. Ich danke Ihnen herzlich dafür und Ich bitte Sie zugleich, der Bürgerschaft Meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für den überraschenden Empfang, den sie Mir bei Meiner Rückkehr bereitete und von dem Ich keine Ahnung hatte.

II.

Adresse der Universität Kiel.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät naht sich in tiefster Ehrerbietung die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, um ihrem königlichen Schutzherrn den freudigsten Dank auszusprechen für die kräftige und entschiedene Wahrung der Ehre und Würde des Vaterlandes. Unsere Universität ist zwar erst jüngst in die Reihe der preußischen eingetreten; sie hat aber in jeder Gefahr des Landes treu und fest zu dem deutschen Banner gestanden und Schleswig-Holstein mehr als einmal nach dem rechten Ziele geleitet. Auch in diesen ernsten Tagen fühlen wir uns eins mit der Bevölkerung dieser Herzogthümer. Denn der Entschluß Ew. Majestät, mit Aufbietung aller Kräfte des Reichs den übermüthigen Angriff zurückzuweisen, erfüllt auch die Schleswig-Holsteiner mit einhelliger opferbereiter Begeisterung. Gott schütze Ew. Majestät und das Vaterland! Gott segne die deutschen Waffen!

In tiefster Ehrfurcht
Ew. Majestät treugehorsamste Professoren der königlichen
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
(Die Unterschriften.)

III.

Aufruf des Central-Comités der liberalen (particularistischen) Partei in Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holsteiner! Die Entscheidung ist gefallen! Frankreich bricht über den deutschen Rhein. Dänemark lauert an unserer nächsten Grenze. Deutschland erwartet muthig und zu jedem Opfer bereit den Feind. Schleswig-Holsteiner! Wir haben in langen, schweren Kämpfen, auch da uns Alles verließ, jeden Fuß breit deutscher Erde vertheidigt. Was heute Pflicht und Ehre gebieten, daß steht geschrieben in jeder deutschen Brust. Die Kinder unseres Landes werden kämpfen in den ersten Reihen. Wir aber werden jede Bürgerpflicht erfüllen, die das Vaterland von uns fordern kann. Schleswig-Holsteiner! Berufen, die Wahlen zu leiten im Sinne der Freiheit und der Einigung Deutschlands, geben wir feierlichen Ausdruck der Begeisterung, die Schleswig-Holstein erfaßt: Das in Freiheit und Macht geeinigte Deutschland über Alles! Gott segne unsere gerechten Waffen!

Kiel, den 16. Juli 1870.

Das Central-Wahl-Comité der liberalen Partei.
(Die Unterschriften.)

IV.

Adresse der Leipziger Studentenschaft und Antwort des Königs Wilhelm.

Ew. Majestät

wollen geruhen, den Ausdruck der Gefühle entgegenzunehmen, welche die studirende Jugend Leipzigs Angesichts der Ereignisse des Tages beseelen.

Der Kaiser der Franzosen hat es gewagt, dem Laufe der Geschichte, welche die Geschicke der deutschen Nation in der mächtigen Hand Ew. Majestät vereinigte, sich entgegenzustemmen — er hat es gewagt und er wird es büßen — denn so fest und unerschütterlich die Geschichte dem Ziele nationaler Einheit unter der Führung Ew. Majestät entgegenschreitet, so sicher wird der Sieg auch diesmal der Begleiter Ew. Majestät sein und das erhabene Werk krönen.

Der Sturm nationalen Bewußtseins und nationaler Begeisterung, der durch ganz Deutschland braust, hat die Geister des Befreiungskrieges mächtig heraufbeschworen, alle deutschen Stämme in dem einen Gedanken eines unerbittlichen Vernichtungs-Kampfes gegen den gemeinsamen Feind vereinigt, bei allen Stämmen den festen Glauben an die Zukunft Deutschlands unwiderleglich dargethan. Die academische Jugend hat immer und immer das Ideal deutscher Einheit, den Glauben an die deutsche Zukunft wie ein heiliges Kleinod in ihrem Herzen getragen. Die Thaten Ew. Majestät haben ihr Ideal zur stolzen Wirklichkeit gemacht, und sie jauchzt Ew. Majestät begeistert entgegen.

Ew. Majestät mögen daher gestatten, daß wir diesem Gefühle begeisterten Nationalbewußtseins und zugleich der stolzen Zuversicht

Ausdruck verleihen, daß die Nation unter der ſieggewohnten Führung Ew. Majeſtät die frechen Uebergriffe des Nachbars jenſeit des Rheins für alle Zeiten niederſchlagen und demſelben zeigen werde, daß, will er ſie nicht zum Freunde haben, er den Herrn in ihr erkennen werde.

Geruhen Ew. Majeſtät die Verſicherung unſerer innigſten Hingabe und treuſten Aufopferung entgegenzunehmen, eine Hingabe, die wir mit unſrem Blut und Leben zu bethätigen jederzeit bereit ſind.

Leipzig, den 18. Juli 1870.

Antwort des Königs.

Der Leipziger Studentenſchaft danke Ich für den warmen Ausdruck patriotiſcher Gefühle und des begeiſterten Nationalbewußtſeins, welchen ſie Mir in erhebender Einmüthigkeit dargebracht hat, und den aus der Hand Meines von gleicher Geſinnug beſeelten Bundesgenoſſen, Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen, zu empfangen Mir eine beſondere Freude gewährt. Ich bin gewiß, daß Ihre Worte in der geſammten deutſchen Jugend einmüthigen und freudigen Wiederhall finden.

V.

Adreſſe der ſüddeutſchen Arbeiter-Bildungs-Vereine an König Wilhelm.

Wir zweifeln nicht, es werde der unternommene Kampf unter Ihrer Leitung durch die erprobte Einſicht der beſtellten Führer und die Tapferkeit unſerer Krieger mit Gottes Hilfe durch alle nicht zu vermeidenden Wechſelfälle des Krieges hindurch zu einem guten, herrlichen Ziele gelangen, und es werde der Weisheit und Vaterlandsliebe Ihrer Staatsmänner gelingen, das große Werk, den Traum deutſcher Patrioten ſeit Jahrhunderten, das Werk der Wiedergeburt Deutſchlands, das in den glorreichen Befreiungskriegen begonnen, aber am Schluſſe derſelben unterdrückt wurde, zu vollenden.

Seit einem halben Jahrhundert ſind unſere Gegner im Beſitze hinterliſtig geraubter Theile von Deutſchland, der ihnen durch eine ſchwachherzige Diplomatie verkauft und beſiegelt war. Erſt in unſern Tagen haben ſie das ſchützende Siegel von dem Völkervertrage keck und gefliſſentlich abgeriſſen und uns dadurch unſer Recht zurückgegeben. Mögen ſie es, obwohl im Uebermuthe, doch im Dienſte der ewigen Gerechtigkeit zu unſerem Beſten gethan und damit für Ein Deutſchland, ſo weit die deutſche Zunge klingt, freie Bahn gemacht haben! Das walte Gott!"

---

109. Kundgebungen des Königs.

I.

Außerordentlicher Bettag.

Erlaß Sr. Majestät des Königs vom 21. Juli 1870.

Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auflegen.

Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde, und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampf zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen.

Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hülfe alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun.

Demnach bestimme Ich, daß am Mittwoch, den 27. Juli, ein außerordentlicher allgemeiner Bettag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, so wie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde.

Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Wilhelm.

II.

Des Königs Dank und Hoffnung.

Allerhöchster Erlaß vom 25. Juli 1870.

Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres, sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit

Deutschlands von Gemeinden und Corporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfniß ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschlossen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit, wie in seinem Recht, die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde.

Berlin, den 25. Juli 1870.

Wilhelm.

III.

Amnestie.

An Mein Volk!

Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich, im Hinblicke auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes, eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staats-Ministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten.

Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war.

Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unseren Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.

Berlin, den 31. Juli 1870.

Wilhelm.

Amnestie-Erlaß

vom 3. August.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. wollen aus Anlaß der patriotischen Einmüthigkeit, mit welcher Unser Volk sich zu dem Uns jetzt aufgedrungenen Kampfe erhoben hat, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Handlungen, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten,

wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte,

wegen der in den §§. 87 bis 93 einschließlich, und in den §§. 97 bis 103 einschließlich des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt und als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

oder wegen irgend einer anderen, mittelst der Presse begangenen, oder in dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Ges.-Samml. S. 273) und in der das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht betreffenden Verordnung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 277) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Freiheits- oder Geldstrafe von Unseren Gerichten rechtskräftig verurtheilt worden sind, diese Strafe, soweit sie noch unvollstreckt ist, in Gnaden hierdurch erlassen, ihnen auch, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten, die etwa entzogene Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen und die etwa über sie verhängte Stellung unter Polizei-Aufsicht aufheben.

Wegen derjenigen Verurtheilungen der vorbezeichneten Art, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden strafbaren Handlung rechtskräftig erfolgen möchten, wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge Unseres Justiz-Ministers, oder, wenn die Verurtheilung durch ein Militairgericht erfolgt, Unseres Kriegs-Ministers erwarten. Ingleichen sind Unserer Entschließung diejenigen Fälle zu unterbreiten, in welchen wegen einer unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden, und zugleich wegen einer anderen strafbaren Handlung eine das niedrigste gesetzliche Strafmaß für die letztere überschreitende Strafe rechtskräftig erkannt ist, ohne daß aus dem Erkenntnisse erhellt, wie viel von der Strafe auf jede einzelne der strafbaren Handlungen gerechnet ist.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseres Gnaden-Erlasses Sorge zu tragen.

Mainz, den 3. August 1870.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

An das Staats-Ministerium.

Diplomatiſche
Kundgebungen und Enthüllungen
beim Ausbruch des Krieges.

110. Schriftwechſel zwiſchen dem Papſte und König Wilhelm.

I.
Schreiben des Papſtes.

Majeſtät!

Unter den ernſten Umſtänden, worin wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich erſcheinen, von mir einen Brief zu empfangen, aber als Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden glaube ich nicht weniger thun zu können, als Ihnen meine Vermittelung anzubieten.

Mein Wunſch iſt, die Kriegsvorbereitungen verſchwinden zu ſehen und die Uebel, welche die unvermeidliche Folge davon ſind, zu verhindern. Meine Vermittelung iſt die eines Souverains, der in ſeiner Eigenſchaft als Regent wegen der Kleinheit ſeines Gebietes keine Eiferſucht einflößen kann, der aber gleichwohl durch den moraliſchen und religiöſen Einfluß, den er perſonifizirt, Vertrauen einflößen wird.

Möge Gott meine Wünſche erhören und auch die, welche ich für Ew. Majeſtät hege, mit welcher ich wünſche, durch die Bande derſelben Chriſtenliebe vereinigt zu ſein.

Pius R. P. IX.

Aus dem Vatikan am 22. Juli 1870.

Nachſchrift. Ich habe gleichfalls an Se. Majeſtät den Kaiſer der Franzoſen geſchrieben.

II.
Antwort des Königs.

Sehr erhabener Papſt!

Ich war nicht erſtaunt, ſondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um Mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu laſſen. Wie könnte Mein Herz einen

so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist Mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem Wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souverainen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen Wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und Wir werden immer bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit Mir von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde Ich sicher Mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der Ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Wilhelm.

---

111. Oesterreichs Stellung.

Diplomatisches Rundschreiben des Reichskanzler Grafen von Beust vom 20. Juli 1870.

Wien, 20. Juli 1870.

Sobald als die Frage der hohenzollernschen Candidatur für den spanischen Thron in einer der Ruhe Europas so bedrohlichen Weise aufgetaucht war, bestand unsere einzige Sorge darin, für die Aufrechthaltung des Friedens thätig zu sein. Wir erhoben unsere Stimme ebenso in Paris, wie in Berlin und Madrid, um uns zu Gunsten der Versöhnung zu verwenden. Wir konnten nicht daran denken, als Schiedsrichter in der so unvermuthet aufgeworfenen Streitfrage aufzutreten, und es kam uns nicht zu, ein Urtheil über den Werth der von beiden Seiten vorgebrachten Behauptungen abzugeben. Wir mußten uns darauf beschränken, von der Aufrechthaltung einer Candidatur abzurathen, gegen welche sich so gewichtige Einwendungen erhoben. Ohne vorhergängiges Einvernehmen hatten die meisten Cabinete ein gleiches Verhalten beobachtet und die k. und k. Regierung vereinigte mithin ihre Bemühungen mit denen, die zur Herbeiführung einer Beschwichtigung von verschiedenen Seiten unternommen worden waren. Durch diese Sorge, der wir uns mit lebhaftem Eifer gewidmet hatten, völlig in Anspruch genommen, und durch die Hoffnung zurückgehalten, es möge die Situation ihre Spannung verlieren, hatten wir es bis jetzt unterlassen, uns über die Haltung auszusprechen, die wir in dem Falle einnehmen würden, daß der Krieg zwischen den beiden, in einen so beklagenswerthen Conflikt verwickelten Mächten unvermeidlich werden sollte.

Heute müssen wir jedoch zu unserem großen Bedauern anerkennen, daß unsere und der übrigen Mächte Bemühungen keine Aussicht auf Erfolg mehr bieten. Weit entfernt, daß die Streitfrage beigelegt wäre, nahm sie nur einen um so schärferen Charakter an, so zwar, daß die entfesselten Leidenschaften kaum noch die Hoffnung auf die Möglichkeit einer wirksamen Vermittelung gestatten. Die Kriegserklärung Frankreichs ist in Berlin übergeben worden, und Angesichts einer so entscheidenden Thatsache will ich nicht länger zögern, Sie über die Pflichten zu unterrichten, welche die Sorge für Ueberwachung der Interessen und der Würde des Reiches der k. und k. Regierung auflegen.

Wenn es uns nicht gelungen ist, Europa und uns selbst die schweren Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Rückwirkuug des Zusammenstoßes zweier mächtiger Nationen sind, so wünschen wir mindestens die Heftigkeit derselben zu mäßigen. Zur Erreichung dessen muß die k. und k. Regierung bei den gegenwärtigen Conjunkturen eine passive Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt, jede mögliche Gefahr abzuhalten.

Wir sehen Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist, beträchtliche Opfer nicht scheuen, um sich in den Stand zu setzen, auf alle Ereignisse vorbereitet zu sein und sich selbst zu beschützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ueberzeugung ist, daß es nicht hinreicht, neutral bleiben zu wollen, sondern daß man sich auf die Nothwendigkeit gefaßt machen muß, seiner Unabhängigkeit Achtung zu verschaffen. In so kritischen Augenblicken, wie die gegenwärtigen sind, kann die Schwäche ebensowohl als die Leidenschaft Ursache der Gefahr für die Länder wie für die Regierungen werden. Beide sind Klippen, die eine Nation vermeiden muß, um nicht aus der Bahn geworfen zu werden, welche ihr durch ihre eigenen Interessen vorgezeichnet ist. Das österreichisch-ungarische Reich muß jeder Pression, wie jedem unbedachten Gefühle widerstehen, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will.

Der innigste Wunsch der k. und k. Regierung ist es, die Monarchie vor den Wechselfällen zu behüten, denen ein großer Theil Europas sich ausgesetzt sehen dürfte. Wir werden nicht aufhören, die Augen auf diesen Zweck gerichtet zu halten, und alle Maßregeln, die wir ergreifen, werden uns allein durch den Wunsch diktirt, zugleich die Ruhe und die Interessen der Völker des Kaiserstaates sicherzustellen.

Wollen Sie sich, so oft sich Ihnen die Gelegenheit dazu bietet, in diesem Sinne über unsere Intentionen aussprechen, und genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Beust.

112. Rundschreiben des Herzogs von Gramont

an die diplomatische Vertreter Frankreichs

vom 21. Juli 1870.

Mein Herr! Sie kennen bereits die Verkettung der Umstände, welche uns zu einem Bruche mit Preußen geführt haben. Die Mittheilung, welche die Regierung des Kaisers am 15. d. Mts. auf die Tribüne der großen Staatskörper gebracht hat, hat Frankreich und Europa die raschen Wechselfälle einer Unterhandlung dargelegt, bei welcher, in dem Maße, wie wir unsere Anstrengungen verdoppelten, um den Frieden zu bewahren, sich die geheimen Absichten des Gegners entwickelten, der entschlossen war, sie unmöglich zu machen. Sei es, daß das Cabinet von Berlin den Krieg nothwendig hielt für die Vollendung der Projecte, die es seit langer Zeit gegen die Selbständigkeit der Staaten Deutschlands vorbereitete, sei es, daß, noch nicht zufrieden damit, im Mittelpunkte Europas eine Militairmacht gegründet zu haben, die allen seinen Nachbarn gefährlich geworden ist, es die erworbene Macht verwenden wollte, um zu seinen Gunsten das internationale Gleichgewicht zu verrücken: die vorbedachte Absicht, uns die unerläßlichsten Garantien für unsere Sicherheit wie für unsere Ehre zu versagen, zeigt sich mit der äußersten Augenscheinlichkeit in seiner ganzen Haltung.

Der gegen uns combinirte Plan war ohne Zweifel der folgende:

Ein geheimnißvoll durch nicht offen anerkannte Vermittler verbreitetes Einverständniß sollte, wenn es nicht vor der Zeit ans Licht gebracht worden wäre, die Sache auf den Punkt führen, wo die Candidatur eines preußischen Prinzen zur Krone von Spanien plötzlich den Cortes verkündigt worden wäre. Eine durch Ueberraschung erlangte Zustimmung, bevor das spanische Volk Zeit zur Ueberlegung gehabt, hätte, so hoffte man wenigstens, den Prinzen Leopold von Hohenzollern zum Erben des Thrones Carls V. proklamirt. Dann hätte sich Europa einer vollbrachten Thatsache gegenüber gefunden, und auf unsere Achtung vor dem großen Grundsatze der Volkssouverainetät spekulirend, rechnete man darauf, daß Frankreich, ungeachtet eines vorübergehenden Mißvergnügens, vor dem offen ausgesprochenen Willen einer Nation zurücktreten werde, für welche man alle unsere Sympathien kannte.

Sobald die Regierung des Kaisers von der Gefahr unterrichtet war, hat sie nicht gezögert, dieselbe den Vertretern des Landes wie auch allen fremden Cabineten mitzutheilen: gegen dieses Manöver ward das Urtheil der öffentlichen Meinung ihr legitimster Bundesgenosse.

Die unparteiischen Geister haben sich nirgends über die wahre Sachlage geirrt; sie haben schnell begriffen, daß wir, wenn auch schmerzlich berührt, Spanien im ausschließlichen Interesse einer ehrgeizigen Dynastie eine Rolle angewiesen zu sehen, welche diesem ritterlichen Volke so wenig angemessen und so wenig im Einklange mit den freundschaftlichsten Instinkten und Traditionen ist, die dasselbe mit uns verbinden, doch nicht den Gedanken hegen konnten, unsere unwandelbare Achtung vor der Unabhängigkeit seiner nationalen Entschließungen zu verläugnen.

Man hat gefühlt, daß hier die wenig scrupulöse Politik Preußens allein im Spiele war. Diese Regierung ist es in der That, welche sich nicht gebunden glaubend durch das allgemeine Recht, und die Regeln verachtend, denen die größten Mächte sich zu unterwerfen die Weisheit hatten, versucht hat, dem getäuschten Europa eine so gefährliche Ausdehnung ihres Einflusses aufzudrängen.

Frankreich hat die Sache des Gleichgewichts aufgenommen, d. h. die Sache aller Völker, die, wie es selbst, bedroht sind, durch die unverhältnißmäßige Vergrößerung eines königlichen Hauses. Setzt es sich, wie man hat glauben machen wollen, indem es so handelt, in Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen? Gewiß nicht. Jede Nation, wir verkünden es gern, ist die Herrin ihrer Geschicke. Diese von Frankreich laut bekräftigte Grundsatz ist eines der Fundamentalgesetze der modernen Politik geworden. Aber das Recht jedes Volkes wie jedes einzelnen Menschen ist beschränkt durch das Recht des andern, und keine Nation darf unter dem Vorwande, ihre eigene Souverainetät auszuüben, die Existenz oder die Sicherheit eines Nach-

barvolkes bedrohen. In diesem Sinne sagte einer unserer großen Redner, Lamartine, im Jahre 1847, als es sich um die Wahl eines Souverains handelte: eine Regierung hat niemals das Recht zu prätendiren und hat immer das Recht auszuschließen.

Dieser Lehrsatz ist von allen Cabineten in ähnlichen Fällen angenommen worden, wie der ist, in den uns die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern gebracht hat, namentlich 1831 in der belgischen Frage, sowie 1830 und 1862 in der griechischen Frage. In den belgischen Angelgenheiten ließ sich die Stimme Europas selbst vernehmen; denn es waren die fünf Großmächte, welche die Entscheidung gaben. Die drei Höfe, welche die Sache des griechischen Volkes in die Hand genommen hatten, waren, von dem Gedanken eines allgemeinen Interesses beseelt, schon unter sich übereingekommen, daß kein Prinz ihrer Familie auf den Thron Griechenlands kommen solle. Die Cabinete von Paris, London, Wien, Berlin und St. Petersburg, die in der Londoner Conferenz vertreten waren, eigneten sich dieses Beispiel an; sie machten daraus eine Verhaltungsmaßregel für alle in jeder Unterhandlung, bei welcher der Friede der Welt betheiligt war, und erwiesen so eine feierliche Huldigung diesem großen Gesetze des Gleichgewichts der Mächte, das die Grundlage des europäischen politischen Systems ist. Vergebens bestand die National-Versammlung Belgiens darauf, trotz dieses Beschlusses, den Herzog von Nemours wählen zu wollen. Frankreich unterwarf sich der übernommenen Pflicht und wies die von den belgischen Abgesandten nach Paris gebrachte Krone zurück. Aber es bestand auch einerseits darauf, daß die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg abgeschlossen bleibe, den man dem französischen Prinzen gegenüber gestellt hatte.

In Griechenland bekämpfte bei der letzten Thron-Vacanz die Regierung des Kaisers gleichzeitig die Candidatur des Prinzen Alfred von England und die eines anderen Herzogs von Leuchtenberg. England erkannte das Gewicht der von uns angerufenen Gründe an und erklärte in Athen, daß die Königin ihrem Sohne nicht die Erlaubniß ertheile, die Krone Griechenlands anzunehmen. Rußland gab eine ähnliche Erklärung in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg ab, obschon es diesen Prinzen wegen seiner Abstammung nicht durchaus als Mitglied der kaiserlichen Familie betrachtete. Endlich hat der Kaiser Napoleon dieselben Grundsätze freiwillig zur Anwendung gebracht in einer vom „Moniteur" am 1. September 1860 veröffentlichten Note, welche die Bewerbung des Prinzen Murat um den Thron von Neapel desavouirte.

Preußen, dem wir nicht ermangelt haben, diese Präcedentien in Erinnerung zu bringen, schien einen Augenblick unseren berechtigten Forderungen nachzugeben. Prinz Leopold stand von seiner Bewerbung ab; man konnte sich schmeicheln, daß der Friede nicht würde gestört werden. Aber diese Hoffnung wich bald neuen Befürchtungen und sodann der Gewißheit, daß Preußen, ohne ernstlich auch nur einen seiner Ansprüche zurückzuziehen, nur Zeit zu gewinnen suchte. Die Anfangs zögernde, dann entschiedene und hochmüthige Sprache des Oberhauptes vom Hause Hohenzollern, die Weigerung, sich zu verpflichten, die Verzichtleistung vom Tage zuvor am Tage nachher aufrecht zu erhalten, die unserem Botschafter zugefügte Behandlung, die darin bestand, daß ihm durch mündliche Bestellung jede weitere Mittheilung zum Zweck seiner Versöhnungsmission untersagt wurde, und endlich die Oeffentlichkeit, die diesem ungewöhnlichen Vorgange durch die preußischen Zeitungen und durch die den Cabineten davon ertheilte Notification gegeben worden; alle diese auf einander folgenden Anzeichen aggressiver Absichten haben in den befangensten Geistern jeden Zweifel beseitigt. Ist Selbsttäuschung zulässig, wenn ein Herrscher, der eine Million Soldaten befehligt, mit der Hand am Griff des Schwertes erklärt, er behalte sich vor, mit sich allein und den Umständen zu Rathe zu gehen? Wir waren so bis zur äußersten Grenze gekommen, wo eine Nation, die fühlt, was sie sich schuldig ist, nur noch den Forderungen ihrer Ehre Gehör giebt.

Wenn die letzten Umstände dieser peinlichen Verhandlung nicht ein genügendes helles Licht auf die von dem Berliner Cabinet gehegten Projekte würfen, so giebt es einen bis auf den heutigen Tag weniger bekannten Umstand, welcher seinem Verfahren eine entscheidende Bedeutung verleiht. Die Idee, auf den Thron von Spanien einen Hohenzoller zu erheben, ist nicht neu. Bereits im Monat März 1869 war sie angedeutet durch unseren Gesandten in Berlin, der sogleich aufgefordet wurde, den Grafen Bismarck wissen zu lassen, wie die Regierung des Kaisers eine solche Eventualität betrachten würde. Herr Graf Benedetti hat in Unterredungen sowohl mit dem Kanzler des Norddeutschen Bundes, als auch mit dem Unter-

Staatssekretair, der mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt war, nicht verhehlt, daß wir es nicht zulassen könnten, daß ein preußischer Prinz jenseit der Pyrenäen regiere. Graf Bismarck seinerseits hatte erklärt, daß wir keineswegs besorgt sein dürften wegen einer Combination, die er selbst für unausführbar erachte und in einem Augenblicke, wo, in Abwesenheit des Bundeskanzlers, Herr Benedetti sich ungläubig und dringend bezeigen zu müssen glaubte, hatte Herr v. Thile sein Ehrenwort gegeben, daß der Prinz von Hohenzollern ein ernsthafter Candidat für die Krone von Spanien nicht sei, noch auch werden könne.

Wenn man die Aufrichtigkeit der so bestimmten offiziellen Versicherungen beargwohnen müßte, so würden die diplomatischen Mittheilungen kein Pfand des europäischen Friedens mehr sein; sie würden nur noch ein Fallstrick oder eine Gefahr bleiben. Daher hatte, obgleich unser Botschafter diese Erklärungen unter allen Vorbehalten übermittelte, die kaiserliche Regierung es für passend erachtet, dieselben günstig aufzunehmen. Sie nahm Anstand, den guten Glauben derselben bis zu dem Tage zu bezweifeln, wo sich plötzlich die Combination herausstellte, welche das schreiende Gegentheil derselben war. Indem Preußen unverhofft das Wort zurücknahm, welches es uns gegeben hatte, ohne selbst einen Versuch zu machen, sich von den Verbindlichkeiten gegen uns zu befreien, richtete es an uns eine wirkliche Herausforderung. Fortan über den Werth aufgeklärt, den die bestimmtesten Zusicherungen der preußischen Staatsmänner haben konnten, lag uns die gebieterische Pflicht ob, in Zukunft unsere Ehrlichkeit gegen neue Mißverständnisse durch eine ausdrückliche Bürgschaft zu schützen. Wir mußten daher, wie wir es gethan, darauf bestehen, um die Gewißheit zu erlangen, daß eine Entsagung, welche nur mit spitzfindigen Unterscheidungen auftrat, definitiv und ernstlich werde.

Es steht fest, daß der Berliner Hof vor der Geschichte die Verantwortlichkeit für diesen Krieg trägt, den zu vermeiden er die Mittel in Händen hatte, doch den er gewollt hat. Unter welchen Verhältnissen hat er den Krieg gesucht? Nachdem Frankreich ihm seit vier Jahren den Beweis einer beständigen Mäßigung gegeben und sich mit der vielleicht übertriebenen Gewissenhaftigkeit enthalten hatte, gegen ihn Verträge anzurufen, die selbst unter der Vermittlung des Kaisers geschlossen waren, doch deren willkürliche Nichtbeachtung aus allen Schritten einer Regierung erhellt, die bereits in dem Augenblicke, wo sie dieselben unterzeichnet, daran dachte, sich derselben zu entschlagen.

Europa ist Zeuge unseres Verfahrens und es hat dasselbe mit dem Preußens während des Verlaufes dieser Periode vergleichen können. So möge es sich denn heute über die Gerechtigkeit unserer Sache aussprechen. Wie auch das Loos der Schlachten fallen mag, wir erwarten unbesorgt das Urtheil unserer Zeitgenossen wie das der Nachwelt.

Genehmigen Sie ꝛc. gez. Gramont.

Paris, 21. Juli 1870.

Offiziöse Notiz in preußischen Blättern gegenüber obiger Depesche.

In Bezug auf einen telegraphischen Auszug einer angeblichen Depesche des Herzogs von Gramont, wonach der Bundeskanzler die Candidatur eines hohenzollernschen Prinzen für den spanischen Thron für unausführbar erklärt und der Staatssekretair v. Thile sein Wort gegeben, daß solche nicht existire, sind sowohl der Bundeskanzler als der Staatssekretair in der Lage, amtlich und persönlich zu erklären, daß zwischen einem von ihnen und dem Grafen Benedetti, seitdem ihnen von dem an den Fürsten von Hohenzollern gerichteten Antrag etwas bekannt geworden, die spanische Candidatur des Prinzen niemals auch nur mit einer Silbe amtlich oder privatim besprochen worden ist.

113. Frankreichs frühere Anerbietungen an Preußen, Anträge wegen Belgien.

I.

Notiz der „Times."

London, 25. Juli.

Die „Times" veröffentlicht den Inhalt eines Offensiv- und Defensiv-Traktates, den Frankreich, nach den Informationen der „Times", während der Luxemburger Angelegenheit Preußen angetragen habe und kürzlich abermals als Friedenspreis heimlich habe antragen lassen. Frankreich erklärt sich im Traktate mit dem Beitritt Süddeutschlands zum Norddeutschen Bunde einverstanden, wogegen Preußen ihm die Erwerbung Luxemburgs gestatte und eventuell ihm zur Eroberung Belgiens gegen jedwede Macht beistehe.

Wie die „Times" hinzufügt, habe Preußen beide Male ein solches Allianz-Anerbieten einfach abgelehnt.

II.

Der Benedetti'sche Vertragsentwurf.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, es für nützlich haltend, die Freundschaftsbande, welche sie verbinden, enger zu knüpfen und die glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestehenden Beziehungen guter Nachbarschaft zu befestigen, andererseits überzeugt, daß, um dieses, überdies die Aufrechterhaltung des Weltfriedens zu sichern geeignete Resultat zu erreichen, es ihnen obliegt, sich über Fragen zu verständigen, welche ihre zukünftigen Beziehungen angehen, haben sich entschlossen, zu diesem Zweck einen Vertrag abzuschließen und in Folge dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät u. s. w.,
Se. Majestät u. s. w.,

welche, nachdem sie ihre in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen läßt zu und erkennt an die Erwerbungen, welche Preußen in Folge des letzten Krieges, den es gegen Oesterreich und seine Verbündeten führte, gemacht hat, ebenso wie die für Aufrichtung eines Bundes in Norddeutschland getroffenen oder noch zu treffenden Einrichtungen, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu leihen.

Art. II. Se. Majestät der König von Preußen verspricht, Frankreich die Erwerbung Luxemburgs zu erleichtern: zu diesem Zweck

wird die genannte Majestät in Verhandlungen mit Sr. Majestät dem König der Niederlande eintreten, um denselben zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine Souverainetätsrechte über dieses Herzogthum abzutreten gegen eine Entschädigung, die für hinreichend erachtet werden wird oder auf andere Weise. Um diese Transaktion zu erleichtern, verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen seinerseits beiläufig, die pekuniären Lasten auf sich zu nehmen, die sie mit sich bringen könnte.

Art. III. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird sich einer föderalen Vereinigung des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands, Oesterreich ausgenommen, nicht widersetzen, welche Vereinigung auf ein gemeinsames Parlament basirt sein kann, wobei aber in billigem Maße die Souverainetät besagter Staaten geachtet bleibt.

Art. IV. Seinerseits wird Se. Majestät der König von Preußen in dem Falle, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch die Umstände bewogen werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen oder es zu erobern, Frankreich die Beihülfe seiner Waffen gewähren und ihm mit allen seinen Land- und See-Streitkräften gegen und wider jede Macht beistehen, welche in diesem Fall ihm den Krieg erklären sollte.

Art. V. Um die vollständige Ausführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, schließen Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch gegenwärtigen Vertrag eine Offensiv- oder Defensiv-Allianz, welche sie sich feierlich aufrecht zu erhalten verpflichten; — Ihre Majestäten machen sich überdies und ausdrücklich anheischig, dieselbe in allen Fällen zu beobachten, wo ihre respektiven Staaten, deren Integrität sie sich gegenseitig verbürgen, von einem Angriff bedroht werden sollten, indem sie sich für gebunden halten, in einem derartigen Fall, ohne Zögern und ohne sich unter irgendwelchem Vorwand zu weigern, die mittitairischen Vorkehrungen zu treffen, welche durch ihr gemeinschaftliches Interesse in Einklang mit den oben angegebenen Klauseln und Voraussetzungen geboten sind.

III.

Telegraphische Mittheilung des Grafen von Bismarck an den Botschafter in London

vom 28. Juli 1870

(in Folge der von dem englischen Ministern gemachten vorläufigen Aeußerungen über den Vertragsentwurf wegen Belgien).

Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Aktenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amtliche und außeramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen

Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. ꝛc. noch den Text eines andern vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300,000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge, wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Zeit 1867 fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuskripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains eigenhändig diesen Entwurf formulirt und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidirten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schließliche Ueberzeugung, daß *mit* uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluß gereift haben, eine solche *gegen* uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sei, würde, an der Spitze beider gerüsteter Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende, einschließlich der Correcturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das kaiserlich französische Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Besprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation erklärlich.

114. Der Benedetti'sche Entwurf und die Politik Frankreichs.

Rundschreiben des Grafen von Bismarck an die diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes vom 29. Juli 1870.

Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, daß über den Vertrags-Entwurf des Grafen Benedetti von den beiden betheiligten Mächten nähere Mittheilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch einen an den Grafen Bernstorff gerichteten telegraphischen Erlaß vom 27. d. M. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darstellung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige. — Das von der „Times" veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und außeramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. — Ich habe kaum nöthig, Ew. ... darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaktion mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Cabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hülfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. ... sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich. — Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenzen mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatgesprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniß zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. — Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet, und

näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. — Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. — Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

1) En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2) Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3) Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4) Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5) L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche, dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6) On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7) La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. — Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence: comprenant: 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin; Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 âmes.

8) Convention militaire et maritime entre la France et la Prusse dès la signature.

9) Adhésion du Roi d'Italie.

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berechnungen, auf 1,800,000 Seelen. — Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militairischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Clauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzprojekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäf-

tigte. — Daß der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Congreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniß mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen, und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. . . . bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Commentar über den weiteren Verlauf.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, daß dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlung mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten.

In diese Conjunktur fällt die Mittheilung des Benedetti'schen Manuscripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains mit eigener Hand diese Vorschläge formulirt, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modifizirung von Textstellen, die ich monirte, verhandelt haben sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie bei einer andern Gelegenheit die Behauptung war, daß der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserlichen Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegeslust, welche wir von 1866—1869 durchgemacht haben, coincidirten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlung der Art zu finden glaubten.

Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März

1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer französischen Occupation Belgiens „nous trouverions bien notre Belgique ailleurs.“ Gleicherweise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage *seine* Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. —

Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei *mit* uns keine Grenz-Erweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen, auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.

Ueber den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, daß der in unseren Händen befindliche Entwurf von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier des Kaiserlich französischen Botschafter geschrieben ist, und daß die hiesigen Botschafter respective Gesandten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben. In dem Art. I. hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlußpassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß derselbe eine Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Deutschlands voraussetzte, die ich auch in geheimen Aktenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Correctur des Art. II. in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen. Lord Aug. Loftus habe ich am 24. c. von der Existenz des fraglichen Aktenstückes mündlich unterrichtet, und auf seine Zweifel ihn zu persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. M. von demselben Kenntniß genommen und sich dabei überzeugt, daß es von der Handschrift seines früheren französischen Collegen ist. Wenn das kaiserliche Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864 zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation leicht erklärlich. — Ew. ... wollen gefälligst diesen Erlaß dem Herrn ... vorlesen und in Abschrift behändigen.*)

v. Bismarck.

*) Unter den nach Ausrufung der Republik vorgefundenen geheimen Papieren der französischen Kaiserfamilie soll sich ein Aktenstück gefunden haben, welches das „Journal officiel de la République Française“ aus der amtlich veranstalteten Sammlung mit folgenden einleitenden Worten mittheilt: Parmi les lettres et projets dictés par Napoléon à son chef de cabinet, figure la note qu'on va lire. Elle met en lumière les desseins et les procédés de la politique imperiale.

„(Sans date.) — Si la France se place hardiment sur le terrain des nationalités, il importe d'établir, dès à présent, qu'il n'existe pas une nationalité belge, et de fixer ce point essentiel avec la France. Le cabinet de

115. Schreiben des Grafen von Benedetti an den Herzog von Gramont vom 29. Juli 1870.

Herr Herzog! So ungerecht auch die Beurtheilung war, deren Gegenstand ich persönlich gewesen bin, als man in Frankreich erfuhr, der Prinz von Hohenzollern habe die Krone Spaniens angenommen, so habe ich es nicht für passend gehalten, mich darüber auszusprechen. Wie es mir meine Pflicht gebot, habe ich der Regierung des Kaisers die Sorge überlassen, sie zu berichtigen.

Ich kann nicht dasselbe Stillschweigen bewahren dem Gebrauche gegenüber, den der Graf v. Bismarck von einem Documente gemacht hat, dem er einen Werth zu geben suchte, den es niemals gehabt hat, und ich ersuche Ew. Excellenz, die Thatsachen in ihrer ganzen Genauigkeit darlegen zu dürfen.

Es ist allgemein bekannt, daß Graf v. Bismarck uns vor und während des letzten Krieges angeboten hat, dazu beizutragen, Belgien mit Frankreich zu vereinigen als Ersatz für die Bestrebungen, nach denen er strebte und die er für Preußen erhalten hat. Ich könnte mich in dieser Beziehung auf das Zeugniß der ganzen europäischen Diplomatie berufen, der nichts unbekannt geblieben ist. Die Regierung des Kaisers hat fortwährend diese Eröffnungen abgelehnt und einer Ihrer Vorgänger, Herr Drouyn de Lhuys, ist im Stande, in dieser Beziehung Erklärungen zu geben, welche keine Zweifel obwalten lassen würden. Im Augenblicke des Abschlusses des Prager Friedens und Angesichts der Aufregung, welche in Frankreich die Annexion Hannovers, Kurhessens und der Stadt Frankfurt an Preußen hervorrief, bezeigte Herr v. Bismarck von Neuem den lebhaftesten Wunsch, das durch seine Acquisitionen gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Verschie-

---

Berlin, d'autre part, disposé à entrer avec la France dans les arrangements qu'il peut convenir à la France de prendre avec lui, il y aurait lieu de négocier un acte secret qui engagerait les deux parties. — Sans prétendre que cet acte fût une garantie parfaitement sûre, il aurait le double avantage de compromettre la Prusse et d'être pour elle un gage de la sincérité de la politique ou des intentions de l'empereur. Il convient de ne pas se dissimuler, quand on connaît le caractère du roi de Prusse et celui de son premier ministre, que les derniers incidents diplomatiques, comme les dispositions actuelles du sentiment public en France, ont dû les raffermir dans la conviction que nous n'avons pas renoncé à revendiquer la frontière du Rhin. — Pour être certain de trouver une confiance qui est nécessaire au maintien d'une entente intime, nous devons nous employer à dissiper les appréhensions qu'y a toujours entretenues cette éventualité, appréhensions qui ont été réveillées par nos dernières communications. Ce résultat ne peut être obtenu par des paroles, il faut un acte, et celui qui consisterait à régler le sort ultérieur de la Belgique de concert avec la Prusse, en prouvant à Berlin que l'empereur cherche décidément ailleurs que sur le Rhin l'extension nécessaire à la France depuis les événements dont l'Allemagne vient d'être le théâtre, nous vaudra du moins une certitude relative que le gouvernement prussien ne mettra pas obstacle à notre agrandissement dans le Nord."

dene Combinationen, welche die Integrität der Frankreich und Deutschland benachbarten Staaten respektirten, wurden hervorgebracht; sie wurden ein Gegenstand mehrerer Unterredungen, welche Herr v. Bismarck immer danach trachtete, seine persönlichen Ideen zur Geltung zu bringen.

Bei einer dieser Unterredungen und um mir eine genaue Rechenschaft seiner Combinationen zu geben, ging ich darauf ein, sie so zu sagen unter seinem Diktat aufzuzeichnen. Die Form nicht minder als der Inhalt zeigt deutlich, daß ich mich darauf beschränkt habe, ein von ihm ausgedachtes und entwickeltes Projekt wiederzugeben.

Herr v. Bismarck behielt diese Abfassung, weil er sie dem Könige unterbreiten wollte. Meinerseits legte ich der kaiserlichen Regierung im Wesentlichen Rechenschaft ab von den Mittheilungen, die mir gemacht worden waren. Der Kaiser wies sie zurück, sobald sie zu seiner Kenntniß gelangten.

Ich muß sagen, daß der König von Preußen selbst die Grundlage derselben nicht schien annehmen zu wollen, und seit jener Zeit, d. h. während der letzten vier Jahre, habe ich durchaus keinen neuen Ideen-Austausch mit Herrn v. Bismarck über diesen Gegenstand gepflogen.

Wäre die Initiative eines derartigen Vertrages von der Regierung des Kaisers ergriffen worden, so wäre der Entwurf vom Ministerium aufgesetzt worden und ich hätte nicht eine von meiner Hand geschriebene Copie vorzubringen gehabt; übrigens wäre er auch anders abgefaßt worden und hätte zu Verhandlungen Anlaß gegeben, welche gleichzeitig in Paris und in Berlin verfolgt worden wären. In diesem Falle hätte sich Herr v. Bismarck nicht damit begnügt, den Wortlaut desselben in indirekter Weise der Publizität zu übergeben, besonders im Augenblick, wo Ew. Excellenz in Depeschen, die in's offizielle Journal aufgenommen wurden, andere Irrthümer berichtigten, die man gleichfalls in Umlauf zu setzen suchte. Aber um den Zweck zu erreichen, den er sich vorgesteckt hatte, den, die öffentliche Meinung irre zu leiten und den Indiscretionen, die wir selbst uns hätten erlauben können, zuvor zu kommen, hat er sich dieses Ausweges bedient, der ihn davon befreite, genau anzugeben, in welchem Augenblick, unter welchen Umständen und auf welche Weise dieses Document geschrieben worden war. Er hat sich augenscheinlich damit geschmeichelt, Dank diesen Weglassungen, Conjecturen zu unterstellen, welche, indem sie seine persönliche Verantwortlichkeit entlasteten, diejenige der Regierung des Kaisers compromittiren würden. Ein derartiges Verfahren bedarf keiner Qualification; es genügt, auf dasselbe hinzuweisen, indem man es dem europäischen Publikum zur Würdigung vorlegt.

Genehmigen Sie ꝛc. Benedetti.

116. Rundschreiben des Herzogs von Gramont

(über den Entwaffnungsvorschlag des Grafen Daru)

vom 3. August 1870.

Mein Herr ....! Wir kennen heute die weitere Ausführung des von dem Herrn Grafen Bismarck an den Gesandten Preußens in London gerichteten Telegramms, um England die angeblichen Geheimnisse mitzutheilen, in deren Besitz zu sein der Bundeskanzler angiebt. Seine Depesche fügt keine wesentliche Thatsache zu denen, welche er schon vorgebracht hatte. Wir finden darin nur einige Unwahrscheinlichkeiten mehr

Die öffentliche Meinung hat bereits Behauptungen ihr Recht widerfahren lassen, welche keine Autorität gewinnen durch die Kühnheit, womit man sie wiederholt, und wir betrachten als endgiltig festgestellt, trotz alles Leugnens, daß der Kaiser Napoleon niemals an Preußen einen Vertrag vorgeschlagen hat zum Zwecke, von Belgien Besitz zu ergreifen. Diese Idee gehört dem Herrn von Bismarck an, sie war eines der Hilfsmittel der Politik ohne Scrupel, welche, wie wir hoffen, ihrem Ende nahe ist.

Ich würde mich also enthalten, auf Behauptungen zurückzukommen, deren Falschheit heute feststeht, wenn der Verfasser der preußischen Depesche, mit einem Mangel an Takt, dem ich zum ersten Male in solchem Grade in einem diplomatischen Documente begegne, nicht Verwandte des Kaisers citirt hätte als Träger von compromittirenden Botschaften und Confidenzen. Mit welchem Widerwillen ich mich auch genöthigt sehe, um dem preußischen Kanzler zu folgen, einen meinen Gewohnheiten so entgegengesetzten Weg einzuschlagen, so überwinde ich dieses Gefühl, weil es meine Pflicht ist, die perfiden Andeutungen zurückzuweisen, welche gegen Mitglieder der kaiserlichen Familie gerichtet, augenscheinlich den Kaiser selbst zu treffen suchen.

In Berlin war es, wo Herr v. Bismarck, die Initiative der Ideen ergreifend, deren erste Conception er uns heute zuschreiben will, in den folgenden Worten den französischen Prinzen ansprach, welchen er heute mit Verachtung aller Convenienzen in seine Polemik hineinzieht.

„Sie suchen," sagte er ihm, „eine unmögliche Sache; Sie wollen die Rheinprovinzen nehmen, die deutsch sind. Warum wollen Sie sich nicht lieber Belgien aneignen, wo ein Volk existirt, welches denselben Ursprung, dieselbe Religion hat, und dieselbe Sprache spricht? Ich habe das schon dem Kaiser sagen lassen; wenn er auf meine Ansichten einginge, so würden wir ihm helfen, Belgien zu nehmen. Was mich betrifft, wenn ich Herr wäre und nicht durch den Willen des Königs gehindert würde, so wäre das schon gethan."

Diese Worte des preußischen Kanzlers wurden so zu sagen wörtlich am französischen Hofe wiederholt durch den Grafen v. d. Goltz. Dieser Gesandte machte so wenig Geheimniß daraus, daß die Zahl der Zeugen, welche sie gehört haben, beträchtlich ist.

Ich füge noch hinzu, daß zur Zeit der Weltausstellung die Eröffnungen Preußens mehr als einer hohen Person bekannt wurden, welche davon genaue Notiz nahm und sich derselben noch erinnert. Es war dieses außerdem bei dem Herrn Grafen Bismarck kein vorübergehender Einfall, sondern ein wohl überlegtes Projekt, an welches sich seine ehrgeizigen Pläne anknüpften, und er verfolgte die Ausführung davon mit einer Ausdauer, welche seine häufigen Ausflüge nach Frankreich, sowohl nach Biaritz als nach anderen Orten, hinreichend beweisen. Er scheiterte an dem unerschütterlichen Willen des Kaisers, der sich immer weigerte, an einer Politik sich zu betheiligen, die seiner Loyalität unwürdig wäre.

Ich verlasse jetzt diesen Gegenstand, den ich zum letzten Male berührt habe, mit der festen Absicht, nicht mehr auf ihn zurückzukommen, und ich gelange zu einem wirklich neuem Punkte der Depesche des Herrn v. Bismarck: „Ich habe Grund, zu glauben," sagt er, „daß wenn der Vertrag nicht veröffentlicht worden wäre, Frankreich uns nach der Vollendung unserer beiderseitigen Rüstungen das Anerbieten gemacht haben würde, die Vorschläge, welche es uns früher gemacht hatte, auszuführen, wenn wir uns zusammen an der Spitze einer Million wohlbewaffneter

Soldaten im Angesicht des unbewaffneten Europa befänden, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht auf Grund der Vorschläge des Herrn Benedetti auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen."

Es würde sich für die Regierung des Kaisers nicht ziemen, eine solche Versicherung zu ertragen. Im Angesichte Europas fordern die Minister Sr. Majestät den Herrn v. Bismarck auf, irgend eine Thatsache beizubringen, welche voraussetzen läßt, daß sie direkt oder indirekt auf offiziellem Wege oder durch Vermittelung geheimer Agenten die Absicht gezeigt haben, sich mit Preußen zu vereinigen, um mit ihm gegen Belgien das Attentat zu verüben, welches gegen Hannover vollzogen wurde. Wir haben mit Herrn v. Bismarck keine Unterhandlungen eröffnet, weder über Belgien, noch über irgend einen andern Gegenstand.

Weit entfernt, den Krieg zu suchen, wie man uns anklagt, haben wir Lord Clarendon gebeten, beim preußischen Minister zu interveniren, um eine wechselseitige Entwaffnung hervorzurufen, welche wichtige Mission Lord Clarendon aus Freundschaft für Frankreich und aus Hingebung an die Ideen des Friedens vertraulich zu übernehmen keinen Anstand nahm.

Hier folgen die Worte, mit denen Graf Daru in einem Briefe vom 1. Februar. die Absichten der Regierung dem Marquis von Lavalette, unserem Gesandten in London erklärte:

„Ich würde mich sicherlich nicht in diese Angelegenheit mischen, noch auch eine Einmischung Englands verlangen, wenn es sich einfach nur um einen banalen und rein formellen Schritt handelte, der nur den Zweck hätte, Herrn v. Bismarck eine Gelegenheit zum erneuten Ausdruck seiner Weigerung zu geben. Es handelt sich um einen festen, ernsten, positiven Schritt. Der erste Staatssecretair scheint vorauszusehen, daß Herr v. Bismarck eine erste Erregung von Unzufriedenheit und Unmuth verspüren wird. Das ist möglich, aber nicht sicher. In dieser Voraussicht ist es vielleicht gut, das Terrain vorzubereiten, so daß eine negative Antwort gleich von Anfang an vermieden wird. Ich bin überzeugt, daß die Ueberlegung und die Zeit den Kanzler dahin bringen werden, den Schritt Englands in ernste Betrachtung zu ziehen; wenn er nicht vom ersten Tage ab jede Eröffnung zurückgewiesen hat, wird Preußens und Deutschlands Interesse sich sehr bald laut geltend machen, um sein Widerstreben zu besänftigen. Er wird nicht die Meinung seines ganzen Landes gegen sich aufwiegeln wollen. Wie würde in der That seine Lage sein, wenn wir ihm den einzigen Vorwand wegnehmen, hinter den er sich verschanzen kann, nämlich die Bewaffnung Frankreichs?"

Doch Graf Bismarck antwortete darauf, er könne es sich nicht über sich gewinnen, dem Könige die Mittheilungen der britischen Regierung vorzulegen, und er sei über die Ansichten seines Souverains hinreichend unterrichtet, um den Eindruck auf ihn vorhersehen zu können. Der König Wilhelm, sagte er, würde in dem Schritte des Londoner Cabinets sicherlich den Beweis einer Aenderung in den Gesinnungen Englands gegen Preußen erblicken. Schließlich faßte der Bundeskanzler seine Erklärung dahin zusammen: „Es sei für Preußen unmöglich, ein militairisches System zu modifiziren, welches so tief mit den Traditionen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen seiner Constitution bilde und ganz normal sei."

Graf Daru ließ sich durch diese erste Antwort nicht abschrecken. Am 13. Febr. schrieb er an Herrn v. Lavalette: „Ich hoffe, daß Lord Clarendon sich nicht für geschlagen halten und den Muth nicht verlieren wird. Wir werden ihm nächstens Gelegenheit geben, auf die Angelegenheit zurückzukommen, wenn es ihm passend scheint, und die unterbrochene Conversation mit dem Bundeskanzler wieder aufzunehmen. Unsere Absicht ist, in der That, unser Contingent zu vermindern; wir würden es bedeutend vermindert haben, wenn wir eine günstige Antwort vom Kanzler des Norddeutschen Bundes erlangt hätten; wir werden es weniger vermindern, weil die Antwort negativ ist, aber wir werden es vermindern, die Reduction wird, wie ich hoffe, 10,000 Mann betragen; diese Zahl werde ich vorschlagen. Wir werden auf diese Weise durch Handlungen, die immer mehr als Worte gelten, unsere Absichten, unsere Politik bestätigen. Neun Contingente, jedes um 10,000 Mann vermindert, machen eine Gesammtverminderung von 90,000 Mann. Das ist schon etwas, es ist ein Zehntel der bestehenden Armee, ich bedaure, nicht mehr thun zu können. Das Gesetz über das Contingent wird nächstens vorgelegt werden. Lord Clarendon wird dann beurtheilen, ob es an der Zeit ist, Herrn v. Bismarck vorzustellen, daß die preußische Regierung allein in Europa der Friedensliebe keine

Conzessionen macht und daß sie sich somit in eine bedenkliche Stellung bringt inmitten der europäischen Gesellschaft, weil sie aller Welt gegen sich Waffen leiht und auch den Bevölkerungen, die erdrückt werden von den Militairlasten, die sie ihnen auferlegt.

Lebhaft gedrängt, hielt Graf Bismarck es für nöthig, Lord Clarendon einige neue Erklärungen zu geben. Diese Erklärungen, wie wir sie durch einen Brief des Herrn v. Lavalette, datirt vom 23. Februar, kennen, waren voller Reticenzen. Der Kanzler des preußischen Bundes war auf seinen ersten Entschluß zurückgekommen und hatte sich mit dem König Wilhelm über den von England empfohlenen Vorschlag unterhalten; aber Se. Majestät hatte ihn abgelehnt. Zur Stütze dieser Abweisung zog der Kanzler die Furcht vor einem eventuellen Bündnisse Oesterreichs mit Süddeutschland an und die Neigung zur Vergrößerung, welche Frankreich haben könnte. Voran aber stellte er vor Allem die Besorgnisse, welche ihm die Politik Rußlands einflößte, und erging sich bei dieser Gelegenheit in eigenthümlichen Betrachtungen über den Petersburger Hof, welche ich lieber mit Stillschweigen übergehe, da ich mich nicht entschließen kann, verwundende Insinuationen zu reproduciren. Das sind Gründe für die Nichtannahme, wie sie Graf Bismarck dem loyalen und gewissenhaften Anliegen entgegensetzte, welches auf die Bitte der kaiserlichen Regierung durch Lord Clarendon wieder und wieder erneuert wurde.

Wenn also Europa unter Waffen geblieben ist, wenn eine Million Menschen im Begriffe stehen, sich auf den Schlachtfeldern zu verwunden, so ist es nicht mehr erlaubt, es zu leugnen: die Verantwortlichkeit für einen solchen Zustand der Dinge gebührt Preußen; denn Preußen hat jeden Gedanken an Entwaffnung zurückgestoßen, als wir ihm den Vorschlag dazu zukommen ließen und als wir anfingen ihm das Beispiel zu geben.

Erklärt sich dieses Betragen übrigens nicht aus der Thatsache, daß in derselben Stunde, wo Frankreich sein Contingent verminderte, das Berliner Cabinet im Dunkeln die provocirende Candidatur eines preußischen Prinzen organisirte?

Welche Verleumdungen auch der Bundeskanzler erfunden haben mag, wir sind ohne Furcht; er hat das Recht verloren, Glauben zu finden. Das Gewissen Europas und die Geschichte werden sagen, daß Preußen den gegenwärtigen Krieg gesucht hat, indem es gegen Frankreich, welches mit Ausbildung seiner politischen Einrichtungen beschäftigt war, eine Beleidigung schleuderte, welche keine stolze und muthige Nation hätte annehmen dürfen, ohne die Verachtung der Völker zu verdienen.

Genehmigen Sie ꝛc. gez. Gramont.

117. Preußens angebliche Besorgnisse wegen Süddeutschlands.

Erlaß des Staatssekretairs von Thile

an die Gesandten bei den süddeutschen Regierungen

vom 12. August 1870.

Ew. .... kennen aus den öffentlichen Blättern das Circular, welches von dem Herzoge von Gramont unter dem 3. d. M. an die französischen Gesandschaften erlassen und im „Journal officiel“ veröffentlicht ist. Ungeachtet der geringen Glaubwürdigkeit, welche die neuerlichen Kundgebungen der kaiserlichen Regierung verdienen und finden, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, eine der in diesem Circular enthaltenen Unwahrheiten ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Ich meine die Herrn Grafen Bismarck zugeschriebene Aeußerung, daß er eine eventuelle Allianz Oesterreichs mit den süddeutschen Staaten fürchte. Ich gebe mich zwar keinem Zweifel darüber hin, daß die süddeutschen Regierungen, ganz abgesehen von dem bestehenden Vertrags-Verhältniß, aus unserem Verhalten gegen sie und aus ihrem eigenen Bewußtsein die Ueberzeugung geschöpft haben werden, daß eine solche Furcht uns nicht beschleichen kann. Da aber jene Behauptung in Zusammenhang gebracht wird mit einem Gegenstande, der nie aus dem Gebiete eines vertraulichen Gedankenaustausches herausgetreten war, den an letzterem nicht betheiligten Regierungen also ein prag-

matisches Material, an welchem sie die Behauptung des Herrn Herzogs prüfen könnten, nicht vorliegt, so bin ich es wenigstens der historischen Vollständigkeit schuldig, jene Aeußerung, die der Herzog aus einem Schreiben des französischen Gesandten in London, Marquis de Lavalette, entnommen haben will, für absolut erfunden zu erklären.

Zu Anfang dieses Jahres machte der Graf Clarendon dem Herrn Bundeskanzler vertraulich den Vorschlag, daß der Norddeutsche Bund die Initiative zu einer allgemeinen Verminderung der Wehrkräfte ergreifen möchte, ließ den Vorschlag aber auf die diesseits erhobenen Bedenken fallen. Diese Bedenken, über deren Berechtigung ich heute kein Wort zu verlieren brauche, beruhten im Wesentlichen darauf, daß bei der Verschiedenheit der Wehrsysteme der einzelnen Länder, namentlich Norddeutschlands und Frankreichs, die Herstellung und Controlirung einer verhältnißmäßigen Abrüstung die größten Schwierigkeiten haben werde. Der süddeutschen Staaten ist in dem Schreiben des Grafen Bismarck über diese Angelegenheit mit keiner Sylbe erwähnt und ebensowenig, nach der amtlichen Erklärung des Grafen Bernstorff, in den Unterredungen, welche dieser über den Vorschlag gehabt hat.

Ew. .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift desselben zu übergeben.

gez. Thile.

---

118. Frankreichs Forderungen im August 1866.

(Staats-Anzeiger vom 10. August 1870.)

Im Archiv des Auswärtigen Amtes befindet sich folgendes Schreiben des Grafen Benedetti an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen Bismarck vom 6. August 1866 mit dazu gehörigem Vertrags-Entwurf, beides von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti.

Particulière.

Mon cher Président!

En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de Notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy, le projet de convention secrète que Vous trouverez ci-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'examiner à Votre loisir. Je suis du reste à Votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous

Dimanche 5 Août 1866. signé Benedetti.

(Mein lieber Präsident!

In Beantwortung der Mittheilungen, die ich in Folge unserer Unterhaltung vom 26. v. Mts. von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy den Entwurf zu einer geheimen Convention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniß zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dazu für gekommen erachten.

Ganz der Ihrige

Sonntag, den 5. August 1866.) (gez.) Benedetti.

S. M. etc. et S. M. etc.

Article I.

L'Empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourdh'ui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article II.

La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possédent sur la rive gauche du Rhin et à en trans férer la possession à la France.

Article III.

Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.

(Artikel I.

Das französische Kaiserreich tritt wieder in den Besitz der Gebietstheile, die, heut zu Preußen gehörend, 1814 in die Begrenzung Frankreichs eingeschlossen worden waren.

Artikel II.

Preußen verpflichtet sich, von dem Könige von Bayern und dem Großherzoge von Hessen, vorbehaltlich einer diesen Fürsten zu gewährenden Entschädigung, die Abtretung der Gebietstheile zu erlangen, welche sie auf dem linken Rheinufer besitzen, und deren Besitz an Frankreich zu übertragen.

Artikel III.

Es sind aufgehoben die Bestimmungen, welche die unter der Souverainetät des Königs von Holland stehenden Gebiete an den deutschen Bund knüpfen, ebenso die, welche sich auf das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg beziehen.)

Rundschreiben des Kanzlers des Norddeutschen Bundes.

vom 10. August 1870

(bei Mittheilung vorstehenden Entwurfs).

Mein an den Herrn Botschafter des Norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses vom 28. v. M. mitgetheilter telegraphischer Erlaß, betreffend den in der „Times" vom 25. veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Herrn Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfes zu geben; und nachdem ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. desselben Monats ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. M. datirte Circular-Depesche des Herzogs von Gramont publizirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung

darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer .... zugehen zu lassen und zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Akt, wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfs an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; daß er, um sich über meine Combinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sorte sous ma dictée, und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniß von diesem Vertrags-Entwurfe enthalten habe — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertragsentwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Facsimile derselben werde ich Eurer .... zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäfts der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times" veröffentlichten Vertragsentwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist.

Eure .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung, nebst Abschrift der Anlagen zu behändigen, auch das später folgende Facsimile der letzteren vorzulegen.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung:
v. Thile.

119. Neuer Vertrag über die Neutralität Belgiens

zwischen England und Preußen

(ebenso zwischen England und Frankreich)

vom 9. August 1870.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche beseelt, im gegenwärtigen Augenblick durch einen feierlichen Akt ihren bestimmten Entschluß urkundlich festzustellen, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten, wie im Artikel 7 des am 19. April 1839 zu London unterzeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden vorgesehen worden ist, welchem Artikel durch den fünfseitigen Vertrag von 1839 dieselbe Kraft und Bedeutung beigelegt wurde, als wenn er wörtlich in den genannten fünfseitigen Vertrag aufgenommen wäre, haben Ihre Majestäten beschlossen, unter Sich einen Separatvertrag abzuschließen, welcher, ohne die Bedingungen des genannten fünfseitigen Vertrages abzuschwächen oder zu entkräften, sich subsidiär und accessorisch zu demselben verhalten soll; und Sie haben demgemäß für diesen Zweck zu Allerhöchst Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: — — — welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt, und dieselben in guter und gehöriger Form befunden, über die folgenden Artikel übereingekommen sind und dieselben abgeschlossen haben:

Art. 1. Nachdem Se. Majestät der König von Preußen erklärt hat, daß Er, ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der Norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, die feste Absicht habe, die Neutralität Belgiens so lange zu respectiren als dieselbe von Frankreich respectirt werde, so erklärt Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland Ihrerseits, daß Sie, wenn die Armeen Frankreichs während der genannten Feindseligkeiten diese Neutralität verletzen sollten, bereit sein wird, mit Sr. preußischen Majestät zur Vertheidigung derselben in solcher Weise, als man gegenseitig übereingekommen sein wird, zusammen zu wirken, indem Sie zu diesem Ende ihre See- und Landmacht verwenden wird, um deren Beobachtung zu sichern und in Gemeinschaft mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen dann und nachher die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten. — Es ist deutlich verstanden, daß Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland Sich durch diesen Vertrag nicht verpflichtet, Sich an den allgemeinen Operationen des gegenwärtig zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgiens hinaus zu betheiligen, wie dieselben durch den Vertrag zwischen Belgien und den Niederlanden am 19. April 1839 festgesetzt worden sind.

Art. 2. Se. Majestät der König von Preußen erklärt Sich Seinerseits damit einverstanden, in dem durch den vorigen Artikel vorgesehen Falle mit Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zu besagtem Zwecke durch Verwendung Seiner See- und Landmacht zusammen zu wirken, und im gegebenen Falle mit Ihrer Majestät die Maßregeln zu verabreden, welche abgesondert oder gemeinschaftlich getroffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zu sichern.

Art. 3. Dieser Vertrag soll für die hohen contrahirenden Theile während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich, und für zwölf Monate nach Ratifizirung irgend eines zwischen diesen Mächten abgeschlossenen Friedens-Vertrages, bindend sein: und nach Ablauf dieser Frist wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, insoweit die hohen contrahirenden Theile beziehentlich dabei betheiligt sind, fortfahren, wie bisher auf dem 1. Artikel des fünfseitigen Vertrages vom 19. April 1839 zu beruhen.

Art. 4. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen zu London sobald als möglich ausgewechselt werden. — Zur Urkund dessen haben die beiderseitigten Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt.

So geschehen zu London, 9. August 1870.

Vollendung der Rüſtungen.

120. Errichtung von General-Gouvernements.

(Allerhöchſter Erlaß vom 22. Juli 1870.)

Nachdem Ich beſchloſſen habe, zur weiteren Sicherung und Feſtigung des Zuſammenwirkens der Militair- und Civilbehörden in dem geſammten Bundesgebiete fünf General-Gouverneure einzuſetzen und zwar:

1) für den Bezirk des 1., 2., 9. und 10. Armee-Corps mit dem Sitze in Hannover,
2) für den Bezirk des 7., 8. und 11. Armee-Corps mit dem Sitze in Coblenz,
3) für den Bezirk des 3. und 4. Armee-Corps mit dem Sitze in Berlin,
4) für den Bezirk des 5. und 6. Armee-Corps mit dem Sitze in Breslau,
5) für den Bezirk des 12. Armee-Corps mit dem Sitze in Dresden,

ertheile Ich dieſen General-Gouverneuren folgende Inſtruction:

1) Dem General-Gouverneur liegt die Erhaltung der militairiſchen Sicherheit in den zu ſeinem Befehlsbereiche gehörigen Landestheilen ob. Zugleich hat derſelbe die in den Bezirken der betreffenden General-Commando's etwa erforderlich werdenden neuen Formationen zu leiten und die Wirkſamkeit der ſtellvertretenden Behörden fördernd zu überwachen.

2) Die General-Gouverneure im Bezirke des 1., 2., 9. und 10., ſowie des 7., 8. und 11. Armee-Corps haben den Oberbefehl über alle in den Bezirken der betreffenden Armee-Corps dislocirten Truppen, inſoweit dieſelben ſich nicht im Verbande eines Armee-Commando's befinden; diejenigen im Bezirke des 3. und 4., ſowie des 5. und 6. Armee-Corps dagegen nur über die in den betreffenden Corps-Bezirken dislocirten Truppen, welche weder im Verbande eines Armee-Commando's, noch in dem einer mobilen Landwehr-Diviſion ſtehen. Die ſtellvertretenden commandirenden Generale ſind den General-Gouverneuren unterſtellt.

3) Die General-Gouverneure leiten ſämmtliche Militair-Angelegenheiten innerhalb ihres Befehlsbereichs, haben jedoch in den Wirkungskreis der ſtellvertretenden commandirenden Generale inſoweit einzugreifen, als die Verhältniſſe dies unbedingt geboten erſcheinen laſſen.

4) Der General-Gouverneur kann im Intereſſe der Landesſicherheit — wenn Gefahr im Verzuge, ohne vorherige Anfrage — Veränderungen in der Beſtimmung und Dislocation der in den betreffenden Bezirken befindlichen Truppen anordnen und erforderlichen Falles die Zuſammenziehung der nicht formirten aber planmäßig vorgeſehenen Truppenkörper ſelbſtſtändig verfügen.

5) Mit den Ober-Präſidenten der betreffenden Provinzen, reſp. den oberſten Verwaltungsbehörden der betheiligten Bundesſtaaten hat der General-Gouverneur ſich durch Vermittelung der ſtellvertretenden commandirenden Generale in fortdauernder Verbindung und förderlichem Einverſtändniß zu erhalten.

6) In denjenigen Bezirken, in welchen auf Grund des Artikels 68 der Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes vom 26. Juli 1867 der Kriegszuſtand durch

den Bundesfeldherrn erklärt wird, geht, in Gemäßheit des § 4 des Geſetzes über den Belagerungszuſtand vom 4. Juni 1851, die vollziehende Gewalt an den General-Gouverneur über. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben in dieſen Bezirken den Anordnungen und Aufträgen deſſelben unbedingt Folge zu leiſten. Ebenſo ſtehen dem General-Gouverneur daſelbſt die übrigen, in dem Geſetze vom 4. Juni 1851 den commandirenden Generalen beigelegten Befugniſſe zu und iſt derſelbe insbeſondere befugt, innerhalb des preußiſchen Staatsgebietes die Artikel 5. 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfaſſungsurkunde, ſowie in den außerpreußiſchen Theilen des Bundesgebiets die analogen Verfaſſungs- reſp. Geſetzesbeſtimmungen oder einzelne derſelben zeit- und diſtrictsweiſe außer Kraft zu ſetzen.

7) Für diejenigen Theile des preußiſchen Staatsgebiets, in denen der Kriegszuſtand durch den Bundesfeldherrn nicht erklärt oder demnächſt wieder aufgehoben iſt, ſtehen dem General-Gouverneur bezüglich der ſelbſtſtändigen Erklärung des Belagerungszuſtandes die Befugniſſe eines commandirenden Generals zu (§ 1. des Geſetzes vom 4. Juni 1851).

Berlin, den 22. Juli 1870.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Roon.

Aufruf des General-Gouverneurs der Küſten Generals Vogel von Falckenſtein

an die Küſtenbewohner der Nord- und Oſtſee.

Unſere Küſten ſind bedroht, die Vertheidigung iſt mir anvertraut; Eure Vertreter im Reichstage haben mir aber auch mitgetheilt, daß es Euer Wunſch und Wille ſei, hierzu mitzuwirken; ich nehme das mit Dank an, entſchloſſene Männer kann ich in dieſer ernſten Zeit brauchen, ſie wiegen ſchwerer denn Gold.

So bewaffnet Euch längs unſerer ganzen Küſte der Nord- und Oſtſee, formirt Euch in Abtheilungen unter Führung verſtändiger Männer; unter den inactiven Offizieren Eurer Bezirke werdet ihr deren genug finden. Die Bewachung der Küſte möge zuvörderſt Eure Aufgabe ſein, um ſchleunige Mittheilung an die nächſte Militairbehörde, von der Ihr jederzeit Unterſtützung zu erwarten haben werdet, machen zu können. Bei einer eintretenden militairiſchen Abwehr dürft Ihr nicht fehlen.

Jeder Franzmann, der Eure Küſte betritt, ſei Euch verfallen. Von den ſtellvertretenden General-Commando's Eurer Bezirke werden Euch weitere Mittheilungen zugehen.

Hauptquartier Hannover, den 23. Juli 1870.

gez. v. Falckenſtein, General-Gouverneur.

---

121. Errichtung einer freiwilligen Seewehr.

Allerhöchſter Erlaß vom 25. Juli 1870.

Auf Ihren Vortrag genehmige Ich die Bildung einer freiwilligen Seewehr unter folgenden Modalitäten.

1) Es iſt ein öffentlicher Aufruf an alle deutſche Seeleute und Schiffseigner zu erlaſſen, ſich dem Vaterlande mit ihren Kräften und geeigneten Schiffen zu Verfügung zu ſtellen und zwar unter nachſtehenden Bedingungen:

a) die zur Dispoſition zu ſtellenden Fahrzeuge werden von einer aus zwei Marine-Offizieren und einem Schiffsbau-Ingenieur beſtehenden Commiſſion, in Betreff ihrer Tauglichkeit zu dem beabſichtigten Zwecke geprüft und event. taxirt. Im zutreffenden Falle erhält der Eigenthümer ſogleich 1/10 des Taxpreiſes als Handgeld, worauf er ſogleich die nöthige freiwillige Mannſchaft zu heuern hat;

b) die auf ſolche Weiſe angeworbenen Offiziere und Mannſchaften treten für die Dauer des Krieges in die Bundes-Marine und haben deren Uniform und Grad-

abzeichen anzulegen, deren Competenzen zu empfangen und sind auf die Kriegs-Artikel zu vereidigen. Die Offiziere erhalten Patente ihres Grades und die Zusicherung, daß sie, für den Fall ausgezeichneter Dienste, auf ihren Wunsch auch definitiv in der Kriegs-Marine angestellt werden können. Offiziere und Mannschaften, welche im Dienste ohne eigenes Verschulden erwerbsunfähig geworden, erhalten Pension nach den für die Bundes-Marine gültigen Sätzen.

2) Die geheuerten Schiffe fahren unter der Kriegsflagge des Bundes.

3) Dieselben werden Seitens der Bundes-Marine armirt, und für den ihnen zugedachten Dienst eingerichtet.

4) Die im Dienst des Vaterlandes etwa zu Grunde gegangenen Schiffe werden den Eigenthümern nach ihrem vollen Taxwerth bezahlt. Können sie nach dem Kriege den letzteren unbeschädigt zurückgegeben werden, so gilt die beim Engagement gezahlte Prämie als Heuer.

5) Demjenigen Schiffe, welchem es gelingt, feindliche Schiffe zu nehmen oder zu vernichten, wird eine entsprechende Prämie gezahlt und zwar für die Zerstörung einer Panzerfregatte 50,000 Thlr., einer Panzer-Corvette oder Widderschiffs 30,000 Thlr., einer Panzer-Batterie 20,000 Thlr., eines Schraubenschiffes 15,000 Thlr., eines Schraubenfahrzeuges 10,000 Thlr. Diese Prämien werden den betreffenden Schiffseignern ausgezahlt, denen anheimgestellt werden muß, sich bei der Anwerbung der Bemannung mit dieser über die derselben etwa zu gewährenden Antheile an der Prämie zu vertragen:

6) Als Werbe- und Anmeldungsbehörden werden:

a) die Werften zu Wilhelmshaven, Kiel und Danzig,
b) die Marine-Depots zu Geestemünde und Stralsund,
c) der Capitain zur See Weickhmann zu Hamburg

zu bezeichnen sein.

Sie haben hiernach das Weitere in geeigneter Weise zu veranlassen.

Berlin, den 24. Juli 1870.

Wilhelm.
v. Bismarck. v. Roon.

An den Bundes-Kanzler und den Marine-Minister.

---

122. Der Kronprinz von Preußen in Süddeutschland.

Worte des Kronprinzen in Ingolstadt

am 28. Juli 1870.

Meine Herren! Ich stelle mich hier als den Ober-Commandanten der bayerischen Armee vor. Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie hoch ich mich geehrt fühle, daß mir Ihr König diese anvertraut hat. Verhehlen wir uns nicht, daß wir einem schweren Kampf entgegengehen, aber der allgemeine Enthusiasmus, der uns aus allen Gauen Deutschlands entgegenkommt, läßt mich hoffen, daß es mit Gottes Hülfe ein sieggekrönter Kampf sein wird, der uns zu einem endlichen, das deutsche Vaterland beglückenden Frieden führen wird. Verlassen wir uns also auf unser gutes Recht und — auf unser gutes Schwert!

Armee-Befehl des Kronprinzen von Preußen.

Hauptquartier Speier, 30. Juli 1870.

Soldaten der 3. Armee! Von Sr. Majestät dem König von Preußen zum Oberbefehlshaber der 3. Armee ernannt, entbiete ich den von heute ab unter meinem Befehle vereinigten königlich preußischen,

königlich bayerschen, königlich württembergischen und großherzoglich badenschen Truppen meinen Gruß. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinten Söhne für die gemeinsame nationale Sache, für deutsches Recht, für deutsche Ehre gegen den Feind zu ziehen. Wir gehen einem großen und schweren Kampfe entgegen, aber in dem Bewußtsein unsers guten Rechts und im Vertrauen auf Eure Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht ist uns der siegreiche Ausgang gewiß. So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hülfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhm und Friede.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.

---

123. König Wilhelms Abreise zur Armee

am 31. Juli 1870.

I.

Ansprache an die Minister.

(Nach der Provinzial-Correspondenz.)

Kurz vor der Abreise versammelte der Monarch die Minister um sich und hielt eine kurze, ernste Ansprache an dieselben. Er wiederholte den Ausdruck seiner großen Freude und Genugthuung über den herrlichen einmüthigen Geist, der sich während der letzten Wochen im ganzen Vaterlande kundgegeben und von welchem er so erhebende Beweise erhalten habe. Diesen Geist zu erhalten und zu beleben, werde die Aufgabe der hier zurückbleibenden Minister sein, vor Allem wenn, was Gott verhüten wolle, Augenblicke eintreten sollten, wo die Nachrichten vom Kriegsschauplatze ungünstiger lauteten. Preußens Volk und Armee seien durch den beispiellos glücklichen Verlauf der Kriege von 1864 und 1866 einigermaßen verwöhnt, man dürfe nicht annehmen, daß es auch in diesem Kriege ohne unglückliche Tage abgehen werde. Wenn solche eintreten, dann werde sich der Ernst und die Kraft der jetzigen begeisterten Stimmung zu bewähren haben, um den im Felde Kämpfenden, und denen, welche sie führen, eine rechte Stütze zu sein.

II.

Die Abreise.

(Nach der „Neuen Preußischen Zeitung.")

In der Mittagsstunde hatte das 2. Garde-Ulanen-Regiment seine Fahnen abgeholt. Der König war freundlich ernst, wie immer. Als beim Abmarsch der Commandeur des Regiments an der Rampe vorbeiritt, lehnte sich der König über das Gitter hinab und reichte dem Commandeur (Prinz Heinrich von Hessen) die Hand. Dieser ergriff

sie und beugte sich, um sie zu küssen. Der Anblick war tief ergreifend und die versammelten Menschenmassen brachen in stürmische Lebehochs auf den König aus. Schon von dieser Mittagsstunde an war das königliche Palais fortdauernd von Menschenmassen umgeben. Als um 4 Uhr die königliche Proklamation an den Anschlagsäulen erschien und dadurch die Abreise als bestimmt bekannt wurde, wuchs die Menschenmenge dergestalt an, daß sie sich vom Palais die Linden entlang durch das Brandenburger Thor bis zum Bahnhof erstreckte. Hier stand Alles Kopf an Kopf gedrängt; auf dem Platz vor dem königlichen Palais allein mochten an 50,000 Menschen versammelt sein: alle Stände, jedes Alter waren vertreten.

Um 5½ Uhr öffnete sich das Gitter zum Seiteneingang des Palais und Ihre Majestäten der König und die Königin fuhren in dem gewöhnlichen zweispännigen offenen Wagen des königlichen Herrn heraus. Ein vieltausendstimmiges brausendes Hoch und Hurrah empfing den greisen, aber wunderbar rüstigen Helden-König, der mit Gottes Beistand unter den Segenswünschen seines Volkes ins Feld zieht. Der König, im Mantel und in der Feldmütze, saß mit ernstem Antlitz im Wagen und dankte durch stilles Neigen des Hauptes auf den jubelnden Zuruf. Ihre Majestät die Königin waren ersichtlich tief ergriffen. Langsam nur konnte Anfangs der königliche Wagen sich fortbewegen, so dicht stand die Menschenmenge, von der jeder Einzelne noch einmal den geliebten König sehen, ihm aus tiefbewegtem Herzen den Abschiedsgruß und den Wunsch auf glückliches Wiedersehen zurufen wollte. Ein Menschenstrom, brausend von Liebe und Begeisterung, umwogte Schritt um Schritt das königliche Paar durch die Straßen zum Bahnhof hin. Mit dem schlichten Wagen des königlichen Feldherrn zog das Herz des Landes; die einmüthige patriotische Stimmung der Berliner Männer und Frauen, die hier standen, weinten und jubelten, war ein treues Bild des Nationalgefühls. Von den Dächern flaggten die Fahnen, aus den Fenstern wehten die Tücher; zum Himmel auf stieg aus tausend Herzen die Bitte um Sieg und frohe Hei kehr unseres Königs Wilhelm. Wer am Bahnhof einen Platz gefunden hatte, hörte schon von ferne her den Hurrahruf. Die Liebe des Volkes hatte die ganze Auffahrt zum Eingang des Wartesalons mit Blumen und Kränzen geschmückt, die preußischen und norddeutschen Fahnen wehten darüber und zwischen ihnen leuchtete weit hinaus, dem königlichen Helden entgegen, auf weißer eichenbekränzter Tafel der Wunsch und Gruß: Mit Gott!

Als der König aus dem Wagen stieg und jetzt an die Rampe trat, um noch einmal winkend sein Volk zu grüßen, erscholl weithin ein donnerndes Hoch, ein Hurrah, wie wir es in so gewaltiger Kraft noch nicht gehört haben. Der König war tief bewegt. Als er sich zurückwandte, erschütterte noch ein Zug der treuen Liebe sein Herz. Einer der Tapfern von 1866, der Lieutenant v. Sierakowski, der damals in den Trümmern einer brennenden Fabrik beide Füße verlor, hatte sich auf seinem Wägelchen die Rampe hinauf schieben lassen, um noch einmal seinen Kriegsherrn zu sehen. Der König trat zu dem jungen Invaliden und reichte ihm die Hand, und als der Offizier sie

an seine Lippen zog, traten die Thränen in Vieler Augen. Im Wartesaal harrten des königlichen Herrn bereits seine Begleiter in diesem heiligen Kampf, Sein Bruder, der Generalfeldzeugmeister, Prinz Karl, und jenes Dreiblatt, das den königlichen Herrn vor vier Jahren in den Krieg und die Schlacht begleitete und so Herrliches beitrug zum Gelingen: Bismarck, Roon, Moltke, im Kreis der anderen Generale und Herren, die theils zum königlichen Zuge gehörten, theils Lebewohl sagen wollten. Aus den Händen der Gräfin Itzenplitz nahm der königliche Herr noch einen Blumenstrauß entgegen. Nach dem Abschied von der Königin trat er hinaus auf den Perron und schritt zum harrenden Waggon, rechts und links die Hände zum Abschied reichend, die viele Damen und Herren mit ihren Thränen benetzten. Der König blieb innen am offenen Fenster des Waggons stehen und winkte noch lange grüßend zurück zu den Getreuen. Vorwärts brauste der Zug nach dem Westen, nach dem Kriegsschauplatz. Unser Herz geht mit dem königlichen Herrn, unsere Truppen fliegt mit seinen Fahnen dem Feind entgegen, und ein einmüthiger Ruf folgt dem königlichen Zug gen Westen: Mit Gott!

Tagesbefehl des Königs.

An die Armee.

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Commando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein!

Mainz, den 2. August 1870.

Wilhelm.

---

124. Zum 3. August.

(Provinzial-Correspondenz.)

Zum 3. August gedachte König Wilhelm das Denkmal zu enthüllen, welches er seinem hochseligen Vater Friedrich Wilhelm III. errichtet hat.

Die Feier sollte nach des Königs Absicht vor Allem der Erinnerung an jene große und segensreiche Epoche des Vaterlandes gewidmet sein, in welcher das preußische Volk, dem Rufe Friedrich Wilhelms III. folgend, heldenhaft seine Unabhängigkeit wieder errungen hat; die Feier sollte zugleich die deutsche Bedeutung jener großen Zeiten zum Bewußtsein bringen.

Gott der Herr aber hat mit der äußeren Feier des 3. August andere Gedanken gehabt. Nicht in einer friedlich erhebenden Feier zu

Berlin, sondern auf dem Schauplatze neuen blutigen Kampfes und, wie wir hoffen, neuer Ehren soll König Wilhelm den hundertjährigen Geburtstag seines Vaters begehen, — nicht der Erinnerung, sondern der Erneuerung des deutschen Kampfes gegen französische Willkür und Ueberhebung soll der Tag gewidmet sein.

Der König wird heute am 3. August inmitten seines Heeres sein, welches an der Grenze Frankreichs völlig bereit steht, die blutigen Lorbeeren von 1813—1815 zu erneuern.

Möge der Geist Friedrich Wilhelms III. und der Königin Louise unseren Heldengreis auf dem neuen schweren Wege geleiten, auf daß er nach Kurzem, im Siegerkranz heimkehrend, das Denkmal seines Vaters zugleich als ein Denkmal der neu erkämpften und besiegelten Größe des deutschen Vaterlandes weihen könne!

---

125. Die Wacht am Rhein.

(Ein deutsches National-Lied.)

„Staats-Anzeiger."

Ihre Majestät die Königin Augusta hat an den General-Gouverneur Herwarth v. Bittenfeld zu Coblenz am Montag, den 8. August, folgendes Telegramm gerichtet: „In freudigster dankbarer Bewegung über die Siege unserer Armee übersende ich Ihnen heute zwei goldene Medaillen für den Dichter und den Componisten des Liedes: „Die Wacht am Rhein", in welchem die begeisterte Vaterlandsliebe bei Bürgern und Soldaten in dieser Zeit den schönsten Ausdruck gefunden hat und welches zu einem wahren Nationallliede geworden ist."

Der Wortlaut dieses Liedes ist folgender:

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Durch Hunderttausend zuckt es schnell,
Und Aller Augen blitzen hell:
Der deutsche Jüngling, fromm und stark,
Beschirmt die heil'ge Landesmark.
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Und ob mein Herz im Tode bricht,
Wirft du noch drum ein Wälscher nicht,
Reich, wie an Wasser deine Flut,
Ist Deutschland ja an Heldenblut.
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Auf blickt er in des Himmels Blau'n,
Wo todte Helden niederschau'n,
Und schwört mit stolzer Kampfesluft:
Du Rhein bleibst deutsch, wie meine Brust!
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

So lang' ein Tropfen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht,
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Feind hier deinen Strand.
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern hoch im Wind:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wir Alle wollen Hüter sein.
Lieb' Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Carl Wilhelm comp. Max Schneckenburger.

---

126. Die amtliche Verbreitung der Telegramme vom Kriegsschauplatz.

Erlaß des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg.

Die vom Kriegsschauplatze einlaufenden zuverlässigen Nachrichten sollen durch den Telegraphen möglichst schnell zur Kenntniß des Publikums in Norddeutschland gebracht werden.

Die betreffenden Bundes-Telegraphen-Stationen werden angewiesen werden, sobald dergleichen Telegramme bei ihnen eingehen, dieselben durch den Druck vervielfältigen, ein Exemplar am Stationsgebäude in einer dem Publikum zugänglichen Weise anheften zu lassen, weitere Exemplare aber den am Stationsorte befindlichen Behörden zur Verbreitung am Orte selbst und event. in der Umgegend zur Disposition zu stellen, und auf Erfordern per Post zu versenden.

In dem beigefügten Verzeichnisse habe ich diejenigen Städte des dortigen Bezirks aufgeführt, für welche ich die regelmäßige Zusendung der oben erwähnten Depeschen zunächst beantragt habe.

Sollte das königliche Regierungs-Präsidium noch für andere Städte des Bezirks die telegraphische Beförderung dieser Nachrichten wünschen, so bitte ich, Sich deshalb an die betreffende Telegraphen-Direction zu wenden, welche das Weitere veranlassen wird.

Gleizeitig ersuche ich das königliche Regierungs-Präsidium, die Landräthe (resp. Amtshauptleute) des Bezirks zu beauftragen, sich mit den Ortspolizeibehörden ins Vernehmen zu setzen, deren Anträge auf Zusendung von Exemplaren durch die Post entgegenzunehmen, und solche Anträge demnächst den Telegraphen-Stationen mitzutheilen.

Da der ganzen Maßregel vorzugsweise die Absicht zu Grunde liegt, dem Publikum, gegenüber den in solchen Zeiten erfahrungsmäßig in großer Zahl umlaufenden, irrthümlichen oder übertriebenen Gerüchten, möglichst schnell zuverlässige Nachrichten zukommen zu lassen, so wird sich die Verbreitung derselben in den Städten durch Maueranschlag empfehlen.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Der Minister des Innern.
Gr. Eulenburg.

An sämmtliche königliche Regierungs-Präsidenten und Landdrosteien.

---

127. Liebesthätigkeit.

I.

Erster Aufruf der Königin Augusta.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Das Vaterland erwartet, daß alle Frauen bereit sind, Ihre Pflicht zu thun! Hülfe zunächst an den Rhein zu senden!

Die Königin.

II.

Aufruf der Kronprinzessin von Preußen

an den Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Noch einmal ruft das Vaterland seine Söhne zu den Fahnen, um für seine heiligsten Güter, für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit zu kämpfen. Ein Feind, den wir nicht verletzten, mißgönnt uns die Früchte unserer Siege, die Vollendung des großen nationalen Werkes in friedlicher Arbeit und Entwickelung. Verhöhnt und beleidigt in dem, was ihm am theuersten ist, strömt das ganze Volk — wir haben kein anderes Heer — zu den altbewährten Waffen, um den eigenen Heerd, um die Seinen zu schützen. Tausende von Frauen und Kindern sind auf längere Zeit ihrer Ernährer beraubt. Die Sorgen des Herzens, welche sie belasten, können wir nicht von ihnen nehmen, wohl aber sind wir im Stande, sie vor äußerer Noth zu bewahren. Glänzend haben die Deutschen in allen Theilen der Welt ihre Vaterlandsliebe bewiesen, als sie angerufen wurden, dankbar die Leiden jenes Kampfes zu lindern, den wir vor Kurzem zu glücklichem Ende geführt. Wohlan denn! Möge wiederum freie Liebesthätigkeit Alle vereinen, um die Angehörigen Derer vor Entbehrung zu schützen, welche Gesundheit und Leben für uns hinzugeben bereit sind! Spenden wir schnell und reichlich, damit die Streiter für das heilige Recht unseres Landes mit dem tröstenden Gedanken in den Kampf ziehen, daß das Schicksal ihrer Lieben treuen Händen anvertraut ist. Den geschäftsführenden Ausschuß

der Victoria-National-Invaliden-Stiftung fordere ich auf, seine Liebesthätigkeit diesem Werke zu widmen, Sammlungen von Liebesgaben zu veranstalten und deren Verwendung zu leiten.

Neues Palais, den 19. Juli 1870.

gez. Victoria, Kronprinzessin.

III.

Aufruf des Herrenmeisters der Johanniter Prinz Carl von Preußen.

Der Krieg ist unvermeidlich, die Mobilmachung der Armee ausgesprochen und damit uns, die wir zu Werken christlicher Liebesthätigkeit an Freund und Feind durch das weiße Hospitaliterkreuz zu einer Genossenschaft verbunden sind, wiederum die Pflicht auferlegt, werkthätig aufzutreten und wie in den Kriegen von 1864 und 1866 die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken nach besten Kräften zu fördern.

Demgemäß richte ich an alle Johanniter, die gewillt und in der Lage, ihre persönlichen Dienste dem vorangegebenen Zwecke zu widmen, auch zu jeder Verwendung bereit sind, die Aufforderung, dies unverzüglich dem Ordensbureau, Potsdamer Straße 134c hierselbst, anzuzeigen, und zwar unter Angabe ihres Alters und ob sie Offiziere gewesen sind.

Von allen Rittern, die verhindert sind, sich persönlich zu betheiligen, oder die nicht zur Verwendung kommen können, erwarte ich, daß sie die Thätigkeit des Ordens durch Beiträge und Sammlungen an Geld und Lazarethbedürfnissen aller Art kräftigst unterstützen und zur Vermeidung von Zersplitterungen baare Gelder an das Ordens-Bureau einsenden, das darüber in unserem Wochenblatte quittiren wird, Gaben in natura aber an den preußischen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, resp. an die Provinzial- und Kreisvereine desselben gelangen lassen.

Bitten wir Gott, der die Geschicke der Völker lenkt, daß er unser Vaterland in dem zu erwartenden schweren Kampfe segne, uns aber stärken möge, unsere Ordenspflichten bis zum Ende treulichst zu erfüllen!

Berlin, den 16. Juli 1870.

Karl Prinz von Preußen,
Herrenmeister.

IV.

Aufruf des Central-Comité's der deutschen Hülfsvereine.

Die wieder eingetretene Kriegsnoth bedingt die unverweilte Aufnahme der Arbeiten aller deutschen Vereine für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Wir fordern demnach die mit uns verbundenen deutschen Vereine, Provinzial-, Zweig- und Localvereine hierdurch ergebenst auf, unver-

weilt alle diejenigen Einrichtungen ins Leben treten zu lassen, welche in dem Kreise unserer Vereinsthätigkeit liegen, insbesondere aber schleunigst mit der Errichtung von Depot- und Sammelstellen vorzugehen.

Unser Central-Depot befindet sich Unter den Linden Nr. 12, wohin wir Anfragen, Mittheilungen, Sendungen von Geld und Naturalien, Leinwand und Charpie, sowie von allen sonstigen Gegenständen zu richten ersuchen, welche zur Erquickung und Pflege unserer Krieger dienen können.

Die Damen des vaterländischen Frauenvereins werden auch diesmal wieder in demselben ihre opferwillige Thätigkeit eintreten lassen.

Das Bewußtsein der Nothwendigkeit, den unserem deutschen Vaterlande aufgedrungenen Kampf mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte zu führen, lebt in allen Schichten der Bevölkerung. Wir zweifeln daher auch nicht, daß die Aufforderungen unserer Vereine aller Orten den lebhaftesten Anklang und deren Thätigkeit in der allgemeinen patriotischen Begeisterung eine ausgiebige Unterstützung finden wird.

Berlin, den 17. Juli 1870.

Das Central-Comité der deutschen Hülfsvereine für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

---

128. Die Regelung der freiwilligen Krankenpflege beim Norddeutschen Bundesheere.

I.

Allerhöchste Cabinets-Ordre an den Fürsten von Pleß

vom 20. Juli 1870.

Nachdem Ew. Durchlaucht die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, Sich der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee in patriotischer Hingebung zu widmen, ernenne Ich Sie hierdurch zu Meinem Commissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei dem norddeutschen Bundesheere. Meinem Kriegsministerium, sowie dem bisher bei Meiner Armee mit der gedachten Stellung betraut gewesenen Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode habe ich hiervon Mittheilung gemacht und wird Ew. Durchlaucht Ersteres die von Mir genehmigte bezügliche Instruction zugehen lassen.

Berlin, den 20. Juli 1870.

gez. **Wilhelm.**

(An Se. Durchlaucht den Fürsten Heinrich XI. von Pleß.)

II.

Verfügung des Kriegs-Ministers

vom 21. Juli 1870.

Der Allerhöchst ernannte Commissar ist die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Derselbe soll die Thätigkeit der Vereine und einzelner Opferwilligen concentriren, resp. einheitlich leiten und jeder, dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorbeugen. Die Functionen des königlichen Commissars und General-Inspecteurs bestehen demgemäß darin, sich von allen zur Unterstützung der Armee oder einzelner Theile derselben sich bildenden Vereinen Kenntniß zu verschaffen, die Gaben und Wünsche Einzelner über ihre Thätigkeit entgegen zu nehmen, den Vereinen anzugeben, worauf sich ihre Thätigkeit besonders zu richten hat und nach welchen, demselben von der Militair-Verwaltung bezeichneten Orten oder Depots Personen, die sich der freiwilligen Militair-Krankenpflege widmen, sowie die für die Armee oder die Lazarathe bestimmten Gaben zu senden sind. Bei Lösung dieser Aufgaben wird sich der königliche Commissar der schon bestehenden Genossenschaften — der Johanniter- und Malteser-Orden und des Central-Comités des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger als bereiter Organe bedienen können. Alle zur Uebernahme von Krankenpflegerdiensten bereiten Genossenschaften und Personen werden daher ersucht, ihre desfallsigen Anerbietungen an den oben gedachten Herrn Commissar resp. dessen Bureau — Berlin, Leipziger Straße Nr. 3 — zu richten und dessen Einberufungsschreiben zu gewärtigen, sowie dessen weitere Bestimmungen hinsichts ihrer Verwendung bei den Lazarethen Folge zu leisten.

An die Vereine für die freiwillige Krankenpflege aber ergeht die Bitte, dem königlichen Commissar ihre Vereinsstatuten, unter gleichzeitiger Mittheilung der Mittel, über welche sie zu disponiren haben, vorzulegen und ihre Gaben an Lazarethbedürfnissen den von dem königlichen Commissar ihnen zu bezeichnenden Bedarfsstellen zuzuweisen, da nur auf diese Weise eine rechtzeitige und richtige Verwendung der Gaben erfolgen kann. Nur solche Personen dürfen als Organe der freiwilligen Krankenpflege fungiren, welche dazu von dem königlichen Commissar bestellt sind. Die Berechtigung hierzu resp. zum Tragen des Neutralitätsabzeichens muß durch eine von dem königlichen Commissar ausgestellte Legitimationskarte nachgewiesen werden. — Die Armbinden, welche an das Personal der freiwilligen Krankenpflege ausgegeben werden, müssen mit dem Stempel des königlichen Commissars versehen sein. Auch haben nur die mit einer solchen von dem königlichen Commissar ertheilten Legitimationskarte versehenen Personen Anspruch auf freie Fahrt auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen in der zweiten oder dritten Wagenklasse — je nach den in der Legitimationskarte angegebenen Bestimmungen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß zufolge Allerhöchster Bestimmung alle Staatsbehörden in ihren Ressorts dem königlichen Commissar die zur Ausübung seiner Thätigkeit erforderliche Auskunft zu geben und bereitwillig diejenige Unterstützung und Hülfe zu gewähren haben, welche nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

III.

Vereinsthätigkeit für die Armee.

Erlaß des Fürsten von Pleß.

Organisatorische Anordnungen in Betreff der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege.

Auf Grund der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 habe ich nachstehende Anordnungen getroffen:

I. Armee-Delegation. 1) Jeder der selbständig operirenden Armeen ist ein Delegirter von mir zugetheilt, welcher sich im Hauptquartier des Armee-Ober-

Commandos befindet. Neben ihm fungirt je ein Delegirter bei jedem zu der Armee gehörigen Armee-Corps. Diese Armee- beziehungsweise Corps-Delegirten sind in erster Reihe berufen, mit Rücksicht auf die Operationen der Armee im Einvernehmen mit den Organen der Militairverwaltung, die Bedürfnisse festzustellen, welche für die Verwundeten und Kranken der Armee hervortreten, und deren Befriedigung der freiwilligen Krankenpflege obliegt. Sie haben je nach Befinden die erforderlichen Anordnungen an die im Rücken der Armee befindlichen Organe der freiwilligen Krankenpflege zu erlassen.

II. Etappen-Delegation. Zu diesem Behufe ist: 2) jeder General-Etappen-Inspection ein Hauptdelegirter zugetheilt, welcher die Requisitionen der zu 1 bezeichneten Delegirten unter Assistenz eines an den Etappen-Hauptort, sobald sich die General-Etappen-Inspection von diesem entfernt, von ihm zu stationirenden Stellvertreters und eines Corps von neben ihm fungirender Subdelegirten im Einvernehmen mit den Organen der Militair-Verwaltung auszuführen hat. Die Aufgabe der Haupt-Etappen-Delegation ist es vornehmlich nach den Andeutungen in den §§ 67, 69, 70, 71 der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde: a) das Begleitungspersonal für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feld-Lazarethen und den stehenden Kriegs-Lazarethen (Evacuations-Transporte) nach den rückliegenden Reserve-Lazarethen heranzuziehen, wobei die Führung und Aufsicht über das Personal, beziehentlich die abzusendenden Colonnen durch Subdelegirte geübt wird; b) die Krankenpfleger und vorzugsweise Krankenpflegerinnen, für die Feld- und stehenden Kriegs-Lazarethe aus den rückwärtsliegenden Sammelpunkten zu requiriren; c) aus den etablirten Vereinsdepots nach den Feld- und Kriegslazarethen die erforderlichen Materialien heranzuziehen; d) besondere Lazareth-Delegirten zu bestellen, welche bei den einzelnen Kriegs-Lazarethen als Organe der freiwilligen Krankenpflege fungiren und nach Maßgabe des § 72 der Instruction in Verbindung mit dem Chef-Arzte des Lazareths stehen; e) mit den Delegirten der Feld- und Kriegs-Lazarethe behufs Feststellung der hervortretenden Bedürfnisse in fortgesetzter Verbindung zu bleiben; f) Verband- und Erfrischungsstationen auf den dem Kriegsschauplatze zunächst liegenden Bahnhöfen, welche von den Verwundeten und Kranken passirt werden, einzurichten, soweit dies nicht von den Landes-Provinzial- und Bezirks-Delegirten (ad 3) bereits veranlaßt ist.

Wenn größere Actionen stattgefunden haben, dergestalt, daß die Militair-Sanitäts-Corps außer Stande sind, sich der Verwundeten auf den Schlachtfeldern anzunehmen, so wird es die erste Sorge der Haupt-Etappen-Delegation sein, mit den unmittelbar zu ihrer Verfügung stehenden Kräften oder unter Heranziehung von Hülfscorps aus der Umgegend dafür zu sorgen, daß die auf den Schlachtfeldern liegenden Verwundeten die erste Hülfe erhalten und unter Dach beziehungsweise in die Lazarethe gebracht werden.

Den Haupt-Delegirten bei der General-Etappen-Inspection, welchen ich die Blanquetts zugehen lasse, steht je nach Bedürfniß die Vertheilung von gestempelten Armbinden mit dem rothen Kreuz und von Legitimationsscheinen über die Berechtigung zum Tragen dieses Neutralitätszeichens, so wie die Ausgabe von Fahrkarten unter Führung einer Liste hierüber mit der Befugniß zu, sich in dieser Beziehung ihre Stellvertreter am Etappenhauptorte zu substituiren, wobei indessen zu beachten bleibt, daß unter jenem Neutralitätszeichen nur durchaus zuverlässige mit einem bestimmten Auftrage versehene Personen sich innerhalb oder zur Seite der Armee bewegen dürfen.

III. Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegation. Ferner sind: 3) im Einverständniß mit dem Central-Comite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für die deutschen Staaten, beziehentlich für die Provinzen und für einzelne Regierungsbezirke des preußischen Staates Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirte bestellt worden, deren Aufgabe es ist: a) die Thätigkeit aller Vereine und Privatpersonen für die freiwillige Krankenpflege in dem betreffenden Lande, beziehentlich Landestheile, zu beleben und concentrisch zu leiten, von dem vorhandenen Bestande an Personal, Geld und Material sich Kenntniß zu verschaffen, für Verband- und Erfrischungsstationen auf den von den Verwundeten und Kranken zu passirenden Bahnhöfen, sowie für die Einrichtung und Ergänzung der Vereins-Depots an den Etappenorten und an den Stations-Orten der Reserve-Lazarethe je ihres

Bereichs zu sorgen; b) die Fürsorge der freiwilligen Krankenpflege für die in ihrem Verwaltungsbezirk belegenen staatlichen Reserve-Lazarethe und die Ernennung je eines Delegirten für jedes derselben auszuüben; c) bezüglich der in ihrem Bezirk von Vereinen oder Privatpersonen etablirten Lazarethe (welche unter dem Namen Vereins-Lazarethe nach § 67 (4) der Sanitäts-Instruction zusammengefaßt werden), deren Einrichtung und Anschluß an die staatlichen Reserve-Lazarethe gemäß § 75 der Instruction zu vermitteln. Für jedes dieser Lazarethe wird von ihnen ein aus dem betreffenden Verein zu entnehmender Delegat, oder als solcher, der das Lazareth Errichtende bestellt.

Dabei ist, was zunächst die Reserve-Lazarethe betrifft, zu beachten, daß dieselben instructionsmäßig (§ 67, ad 4 § 78) staatliche Einrichtungen sind. Demgemäß kann in ihnen nur die Uebernahme der Beköstigung, der Wartung und Pflege Verwundeter und Kranker durch zuverlässige und ausgebildete Pfleger und vorzugsweise Pflegerinnen, die Besorgung der Bett- und Leibwäsche, der Verbandmittel ꝛc., sowie die Uebernahme einzelner besonderer Verwaltungszweige, namentlich durch Frauen-Vereine nach Communikation mit dem Lazareth-Vorstande stattfinden.

Bezüglich der Orte, an welchen Reserve-Lazarethe errichtet werden, deren Einrichtung, sowie bezüglich des Anschlusses der Vereins- und Privat-Lazarethe an die Reserven-Lazarethe, haben sich die Provinzial-, Landes- und Bezirks-Delegirten mit der Landes- bezieh. Provinzial-Intendantur und dem betr. Corps-Bezirks-General-Arzt in Verbindung zu setzen und dauernd zu erhalten. Die mir in dieser Beziehung direkt von der Ministerial-Abtheilung zugehenden Mittheilungen werde ich an die gedachten Delegaten-Bezirks-Orte sofort gelangen lassen.

Bezüglich der Verwaltung der Vereins-Lazarethe sind die betreffenden Vereine und Privatpersonen unabhängig, so daß von ihnen das Verwaltungspersonal angestellt werden kann, während die staatliche Oberaufsicht über diese Lazarethe sich nur in den im § 75 und 139 der Sanitäts-Instruction vorgeschriebenen Grenzen bewegt.

Da die Vereine-Lazarethe regelmäßig mit Kranken und Verwundeten nur aus den Reserve-Lazarethen belegt werden sollen (§ 61 ibid.), so muß es im Allgemeinen als wünschenswerth bezeichnet werden, daß jene Lazarethe an den Orten, wo sich Reserve-Lazarethe befinden, oder doch nicht allzuweit entfernt werden, worauf die Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirten hinwirken wollen. c) Endlich haben sich die Letzteren zur Feststellung der Bedürfnisse der operirenden Armeen mit denjenigen Hauptdelegirten bei der General-Etappen-Inspection beziehungsweise mit deren Stellvertretern am Haupt-Etappenort in Verbindung zu halten, deren Sitz sich in der Nähe ihres Bezirks oder innerhalb desselben befindet.

Den Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirten, welchen ich Blanquetts zugehen lasse, steht die Vertheilung von gestempelten Armbinden und der Legitimationsscheine, sowie die Ausgabe von Fahrkarten an zuverlässige Personen, unter Führung einer Liste zu, wobei gewünscht wird, daß die Legitimationskarten auf eine bestimmte Zeitdauer und einen bestimmten Auftrag ausgestellt werden. Sämmtlichen vorstehend ad 1—3 bezeichneten Delegirten ist in Angelegenheiten der freiwilligen Militairkrankenpflege die Portofreiheit für die eingehende und abgehende Correspondenz mit der Rubrik „Militaria", und die Gebührenfreiheit für die auf den Staats-Telegraphen-Linien abgesandten telegraphischen Depeschen unter der Rubrik „Staats-Telegramm", beides unter Beidrückung des von mir zu übersendenden Amtssiegels, bewilligt.

Berlin, den 28. Juli 1870.

Der königliche Commissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde.

Fürst Pleß.

129. Kurze Uebersicht der Kriegsformation der deutschen Armeen

(vom Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Gravelotte).

Oberbefehlshaber: Se. Majestät der König von Preußen.

General-Adjutanten: General d. Inf. v. Boyen,
General-Lieut. v. Tresckow.
Chef des Generalstabes der Armee: General d. Inf. Frhr. v. Moltke.
General-Quartiermeister: Gen.-Lieut. v. Podbielski.
Abtheilungs-Chefs im Generalstabe: Oberst-Lieut. v. Bronsart,
Oberst-Lieut. v. Verdy,
Oberst-Lieut. v. Brandenstein.
General-Inspecteur der Artillerie: Gen. d. Inf. v. Hindersin.
General-Inspecteur des Ingenieur-Corps: Gen.-Lieut. v. Kleist.

Die drei Armeen.

Erste Armee (Nord-Armee).

(An der Mosel concentrirt.)

Oberbefehlshaber: Gen. d. Inf. v. Steinmetz.
Chef des Stabes: Gen.-Major v. Sperling.
Comm. der Artillerie: Gen.-Lieut. Schwartz.
Comm. der Ingenieure: Oberst Bichler.

Die erste Armee bestand aus folgenden Corps:

I. Armee-Corps: Gen. d. Inf. Frhr. v. Manteuffel.
Chef des Stabes: Oberst-Lieut. v. d. Burg.
1. Division: Gen.-Major v. Bentheim.
2. „ Gen.-Major v. Pritzelwitz.

VII. Armee-Corps: Gen. d. Inf. v. Zastrow.
Chef des Stabes: Oberst v. Unger.
13. Division: Gen.-Lieut. v. Glümer.
14. „ Gen.-Lieut. v. Kamecke.

VIII. Armee-Corps: Gen. d. Inf. v. Goeben.
Chef des Stabes: Oberst v. Witzendorff.
15. Division: Gen.-Lieut. v. Weltzien.
16. „ Gen.-Lieut. Frhr. v. Barnekow.

Cavallerie: 1. Cavallerie-Division: Gen.-Lieut. v. Hartmann.
3. „ „ Gen.-Major Gr. v. d. Gröben.

General-Etapen-Inspecteur: Gen.-Lieut. z. D. v. Malotki.

Zweite Armee (Centrums-Armee)
(in der Rheinpfalz concentrirt).

Oberbefehlshaber: Gen. d. Cav. **Prinz Friedrich Carl.**
Chef des Stabes: Gen.-Major v. Stiehle.
Comm. der Artillerie: Gen.-Lieut. v. Colomier.
Comm. der Ingenieure: Oberst Leuthaus.

Garde-Corps: Gen. d. Cav. **Herzog von Württemberg.**
Chef des Stabes: Gen.-Major v. Dannenberg.
1. Garde-Division: Gen.-Major v. Pape.
2. „ Gen.-Lieut. v. Budritzki.
Garde-Cav.-Division: Gen.-Lieut. Graf v. d. Goltz.

II. Armee-Corps: Gen. d. Inf. **v. Franseckh.**
Chef des Stabes: Oberst v. Wichmann.
3. Division: Gen.-Major v. Hartmann.
4. „ Gen.-Lieut. Hann- v. Weihern.

III. Armee-Corps: Gen.-Lieut. **v. Alvensleben II.**
Chef des Stabes: Oberst v. Voigts-Rhetz.
5. Division: Gen.-Lieut. v. Stülpnagel.
6. „ Gen.-Lieut. v. Buddenbrock.

IV. Armee-Corps: Gen.-Lieut. **v. Alvensleben.**
Chef des Stabes: Oberst v. Thile.
7. Division: Gen.-Lieut. v. Groß, gen. v. Schwarzhoff.
8. „ Gen.-Lieut. v. Schöler.

IX. Armee-Corps: Gen. d. Inf. **v. Manstein.**
Chef des Stabes:
Major Bronsart v. Schellendorff.
18. Division: Gen.-Lieut. Frhr. v. Wrangel.
25. Hess. Division: Gen.-Lieut. Prinz Ludwig von Hessen.

X. Armee-Corps: Gen. d. Inf. **v. Voigts-Rhetz.**
Chef des Stabes: Major v. Caprivi.
19. Division: Gen.-Lieut. v. Schwarzkoppen.
20. „ Gen.-Major v. Kratz-Koschlau.

XII. (K. Sächs.) Armee-Corps: Gen. **Kronprinz von Sachsen.**
Chef des Stabes: Oberst-Lieut. v. Zezschwitz.
23. Division: Gen.-Lieut. Prinz Georg von Sachsen.
24. „ Gen.-Major Nehrhoff v. Holdenberg.
Sächs. Cav.-Division: Gen.-Major Graf zur Lippe.

Cavallerie: 5. Cav.-Div.: Gen.-Lieut. Baron v. Rheinbaben.
6. „ Gen.-Lieut. Herzog Wilhelm von Mecklenburg.

General-Etappen-Inspecteur: Gen.-Lt. z. D. v. Tiedemann.

Dritte Armee (Süd-Armee)

(am Oberrhein concentrirt).

Oberbefehlshaber: Gen. d. Inf. Kronprinz von Preußen.
Chef des Stabes: Gen.-Lieut. v. Blumenthal.
Comm. der Artillerie: Gen.-Lieut. Herckt.
Comm. der Ingenieure: Gen.-Major Schulz.

V. Armee-Corps: Gen.-Lieut. v. Kirchbach.
Chef des Stabes: Oberst v. d. Esch.
9. Division: Gen.-Major v. Sandrart.
10. „ Gen.-Major v. Schmidt.

VI. Armee-Corps: Gen. der Cav. v. Tümpling.
Chef des Stabes: Oberst v. Salviati.
11. Division: Gen.-Lieut. v. Gordon.
12. „ Gen.-Lieut. v. Hoffmann.

XI. Armee-Corps: Gen.-Lieut. v. Bose.
Chef des Stabes: Gen.-Major Stein v. Kaminski.
21. Division: Gen.-Lieut. v. Schachtmeyer.
22. „ Gen.-Lieut. v. Gersdorff.

Cavallerie: 2. Cav.-Division: Gen.-Lieut. Graf v. Stolberg.
4. „ Gen. d. Cav. Prinz Albrecht von Preußen.

K. Bayersches I. Corps: Gen. d. Inf. Frhr. v. d. Tann.
Chef des Stabes: Oberst v. Diehl.
1. Division: Gen.-Lieut. v. Stephan.
2. „ Gen.-Lieut. Graf Pappenheim.

K. Bayersches II. Corps: Gen. d. Inf. v. Hartmann.
Chef des Stabes: Oberst Frhr. v. d. Horn.
3. Division: Gen.-Lieut. v. Walther.
4. „ Graf v. Bothmer.

Württembergisch-Badensches Corps: Gen.-Lieut. v. Werder.
Chef des Stabes: Oberst-Lieut. v. Lesczynski.
K. Württemb. Division: Gen.-Lieut. v. Obernitz.
Großh. Badensche Division: Gen.-Lieut. v. Beyer.
(Dieses Corps wurde nach der Schlacht von Wörth getheilt.)

General-Etappen-Inspecteur: Gen.-Lieut. z. D. v. Gotsch.

General-Gouvernements und Truppen zum Schutze der Küsten und des Landes.

General-Gouverneur im Bereiche des I., II., IX. und X. Corps Gen. d. Inf. Vogel v. Falckenstein.
Chef des Stabes: Oberst Veit.

General-Commando über die mobilen Truppen: Gen. d. Inf. Großh. von Mecklenburg-Schwerin.
Chef des Stabes: Oberst-Lieut. v. Krenski.

General-Gouverneur im Bereiche des III. und IV. Corps:
Gen. d. Inf. v. Bonin.
Chef des Stabes: Oberst-Lieut. v. Berger.
General-Gouverneur im Bereiche des V. und VI. Corps: Gen.-Lieut. v. Löwenfeld.
Chef des Stabes: Major Szmula.
General-Gouverneur im Bereiche des VII., VIII. und XI. Corps:
Gen. d. Inf. Herwarth v. Bittenfeld.
Chef des Stabes: Major v. Schelitha.

Truppen: 17. Inf.-Division: Gen.-Lieut. v. Schimmelmann.
Garde-Landwehr-Division: Gen.-Lieut. v. Loën.
1. (Pommersche) Landw.-Div.: Gen.-Maj. v. Tresckow.
2. (brandenb.) „ Gen.-Maj. v. Selchow.
3. kombinirte „ Gen.-Major Schuler v. Sonden.

(Das I., II. und VI. Armee-Corps hatten ursprünglich zum Schutze des Landes zurückbleiben sollen, waren aber schon Anfang August auf den Kriegsschauplatz abgerückt und sind deshalb gleich in obige Uebersicht der drei Armeen aufgenommen.)

---

130. Von den französischen Rüstungen.

I.

Die erste französische Feldarmee.

„Patrie" vom 18. Juli 1870.

Wie es scheint, besteht die zum unmittelbaren Eintritt in den Feldzug bestimmte Armee aus sieben Corps und einer Reserve, gebildet aus der kaiserlichen Garde. Diese Corps, bestehend aus 3 oder 4 Infanterie-Divisionen und einer Cavallerie-Division, stehen unter den Befehlen der Marschälle Mac Mahon, der gestern aus Algier angekommen ist, (1. Corps), Bazaine (3. Corps), Canrobert (6. Corps); der Divisions-Generale Frossard (2. Corps, Lager von Chalons, bereits im Marsch und sogar an der Grenze), de l'Admirault (4. Corps), de Failly (5. Corps) und Douay (7. Corps, gebildet aus den aus Afrika kommenden Truppen). Ein 8. Corps, als General-Reserve der Armee, ist gebildet aus der kaiserlichen Garde, die unter das Commando des Generals Bourbaki übergeht.

Das Ober-Commando der Armee ist in den Händen des Kaisers, dessen Stab gebildet wird aus dem Marschall Leboeuf in der Eigenschaft eines Generalstabs-Chefs (gleichzeitig behält der Marschall das Kriegsportefeuille) und aus den General-Adjutanten, Divisionsgeneralen des Generalstabes, Lebrun und Jarras. Der Letztere ist Director des Kriegsdepots.

Der General Graf Palikao bleibt als Commandant der innern Armee zu Lyon. Marschall Baraguay d'Hilliers soll, wie man sagt, den Marschall Canrobert in Paris ersetzen. Das 2. Commando in Lille, das 5. in Tours und das 3. in Nancy bleiben unbesetzt.

Viele Bataillone der mobilen National-Garde scheinen nach dem Lager von Chalons abrücken zu sollen, um dort einexercirt zu werden. Sie werden unter dem Befehl des Marschalls Canrobert stehen, bis das 6. Corps gebildet sein wird, dessen Commando der Marschall bekanntlich zu übernehmen hat.

Die nach Algerien abgeschickten Transportschiffe, welche 3 Zuaven-Regimenter, 3 Regimenter algerischer Tirailleurs, das Fremdenregiment und 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique herüberbringen sollen, sind in Algier, Oran und Stora angekommen, an den Küstenpunkten, wo die zur Einschiffung bestimmten Truppen concentrirt sind. Man erwartet, daß binnen wenigen Tagen diese alten Schlachthaufen, welche das 7. Armeecorps bilden sollen, in Frankreich eintreffen werden.

Man versichert uns, daß die kaiserliche Garde für morgen Marschbefehl habe.

II.

Die französische Kriegsbereitschaft.

Der „Temps" berichtet folgende Unterredung aus der Commission welche niedergesetzt worden war, um den Entwurf der Kriegserklärung zu prüfen:

Herr v. Kératry: Marschall, sind wir bereit?

Marschall Leboeuf: Vollständig bereit.

Herr v. Kératry: Geben Sie uns Ihr Ehrenwort darauf? Bedenken Sie, es wäre ein Verbrechen, Frankreich in einen Kampf zu stürzen, ohne Alles vorher gesehen, sich vor Allem sicher gestellt zu haben!

Marschall Leboeuf: Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß wir über und über bereit (archiprêt) sind. (Allgemeine Befriedigung.)

Herr v. Cassagnac: Noch ein Wort. Was verstehen Sie denn eigentlich unter den beiden Worten: Bereit sein?

Marschall Leboeuf (mit Autorität): Ich verstehe darunter, daß, wenn der Krieg ein Jahr dauerte, wir nicht einmal einen einzigen Kamaschen-Knopf zu kaufen brauchten. (Buchstäblich.)

III.

Unordnungen der Militair-Verwaltung.*)

General de Failly an den Kriegsminister.

Bitsch, 18. Juli.

Bin in Bitsch mit 17 Bataillons Infanterie. Schicken Sie uns Geld, um die Truppen zu ernähren. Die Billets haben keinen Cours. Kein Geld in den öffentlichen Kassen der Umgegend. Kein Geld in den Kassen der Corps. De Failly.

*) Aus den in den Tuilerien und in St. Cloud gefundenen geheimen Papieren.

Generalintendant an Blondeau, Director der Kriegsverwaltung, Paris.

Metz, 20. Juli, Abends.

In Metz giebt es weder Zucker, noch Caffee, Reis, Branntwein, Salz, sehr wenig Speck und Zwieback. Senden Sie dringend wenigstens eine Million Rationen nach Thionville.

General Ducrot an den Kriegsminister in Paris.

Straßburg, 20. Juli.

Morgen werden kaum 50 Mann in Neubreisach vorhanden sein, Fort Mortier, Schlettstadt, La Petite Pierre und Lichtenberg sind auch leer. Es ist das die Folge der Befehle, die wir ausführen. Ersatz wäre in der mobilen und seßhaften National-Garde leicht zu finden, aber ich halte mich nicht befugt, etwas zu thun, da Ew. Excellenz mir keine Vollmacht gegeben haben. Es scheint positiv, daß die Preußen schon Herren aller Schwarzwaldpässe sind.

Der commandirende General des 2. Armee-Corps an den Kriegsminister in Paris.

St. Avold, 21. Juli.

Das Depot schickt enorme Packete Karten, welche für den Augenblick unnütz sind. **Wir haben nicht eine einzige Karte von der Grenze Frankreichs.** Es wäre besser, uns von solchen eine größere Anzahl zu senden, die wir gebrauchen können, und an denen es uns vollständig fehlt.

Der commandirende Vice-Admiral an den Marine-Minister.

Brest, 20. Juli.

Dem größten Theil des Geschwaders fehlen die Seekarten der Nord- und Ostsee. Für das bereite Geschwader würden elf Serien nöthig sein!

General Michel an das Kriegsministerium. Paris.

Belfort, 21. Juli 1870.

Bin in Belfort angekommen, meine Brigade nicht gefunden, Divisions-General nicht gefunden. Was soll ich thun? Weiß nicht, wo meine Regimenter sind.

Kriegsminister an General de Failly. Bitsch.

Paris, 21. Juli.

Geld ist in Straßburg und ein Schienenweg verbindet Sie mit diesem Platz. In den Zeughäusern keine Revolver, man hat den Offizieren 60 Francs gegeben, um solche auf dem Handelswege zu beziehen. Sie müssen auf den Kaiser warten und sich den Umständen anpassen.

Commandirender General des 4. Corps an den Chef des Generalstabes. Paris.

Thionville, 24. Juli.

Das 4. Corps hat noch keine Marketender, keine Ambulanzen, noch Wagen für die Corps und die Stäbe. Tours ist vollständig entblößt.

Intendant des 3. Corps an den Kriegsminister. Paris.

Metz, 24. Juli.

Das dritte Corps verläßt morgen Metz. Ich habe keine Lazarethgehülfen, Verwaltungsarbeiter, Lazarethwagen, Feldbacköfen, keinen

Train und bei der 4. Division und der Cavallerie-Division habe ich nicht einmal einen Beamten. Ich bitte Ew. Excellenz, mich aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher ich mich befinde, das große Hauptquartier kann mir nicht aushelfen, obwohl es dort mehr wie zehn Beamte giebt.

Unterintendant an den Kriegsminister, 6. Abtheilung, Verpflegungsbureau. Paris.

Mezières, 25. Juli.

In den Plätzen von Mezières und Sedan ist heute weder Zwieback noch gesalzenes Fleisch vorhanden.

Chef-Intendant an den Kriegsminister. Paris.

Metz, 26. Juli.

In Folge des absoluten Mangels an Bäckern und bei der Unmöglichkeit, solche in der bürgerlichen Bevölkerung zu finden, sind die zahlreichen Truppen außerhalb Metz gezwungen, ungeachtet der für die Lieferung der Rationen abgeschlossenen Verträge, um zu leben, den Zwieback zu verzehren, welcher als Reserve dienen sollte und welcher überdem nicht in hinreichender Menge ankommt. Mit den 120,000 Mann der Armee sind nur 38 neue Bäcker eingetroffen.

Der Kaiser an den General-Dejean, Kriegsminister. Paris.

Saint-Cloud, 26. Juli.

Ich sehe, daß Zwieback und Brod in der Armee fehlen. Könnte man nicht das Brod in Paris in der Kriegsbäckerei backen und es nach Metz schicken? Napoleon.

Der General-Intendant an den Kriegsminister. Paris.

Metz, 27. Juli.

Der Intendant des 1. Corps theilt mir mit, daß er noch immer weder Unter-Intendanten, noch Trainsoldaten noch Verwaltungsarbeiter hat und daß er aus Mangel an Personal weder einen Wagen bespannen noch irgend etwas fertig bringen kann.

Chef des Generalstabes an das Kriegsministerium. Paris.

Metz, 27. Juli.

Die Detachements, welche zur Armee stoßen, kommen noch immer ohne Patronen und Lagergeräthschaften an.

Der General der Artillerie an den Kriegsminister in Paris.

Douai, 28. Juli.

Der Oberst der 1. Trainabtheilung unterrichtet mich von einem schwerwiegenden Umstande. Von 800 Kummetgeschirren, die der Direction von St. Omer verbleiben, sind 500, früher für die Artillerie bestimmt gewesene, zu eng. Was ist zu thun, um dieser Calamität abzuhelfen? Im Magazin zu Douai befinden sich 1700 Geschirre, von denen ein Drittel in demselben Zustande ist. Der Artillerie-Director wird sofort seine Zuflucht zu den Hülfsmitteln nehmen, welche die Privat-Industrie darbieten kann, um diese Geschirre zu ersetzen.

Chef des Generalstabes an den Kriegsminister. Paris.

Metz, 23. Juli.

Es fehlt mir an Zwieback, um vorwärts zu marschiren. Dirigiren Sie ohne Verzug auf Straßburg Alles, was Sie davon in den Plätzen im Innern haben.

Chef des Generalstabes an den Kriegsminister. Paris.

Metz, 29. Juli.

General Failly fordert dringend Lagergeräth; Zelte, Decken, Feldflaschen, Näpfe sind in hinreichender Zahl vorhanden. Die Leute, welche zum 5. Corps stoßen, kommen fast alle ohne Lagergeräth, ohne Kochgeschirre an. Er glaubt, daß er Lagergeräth für 5000 Mann braucht.

Der Marschall Bazaine an den Kriegsminister in Paris.

Metz, 20. Juli.

Ich empfange in diesem Augenbick folgende Mittheilungen. Die Preußen würden eine entscheidende Schlacht in der Umgegend von Mainz durch eine große Anhäufung von Streitkräften zwischen dieser Stadt und Coblenz suchen. Diese Truppen ernähren sich nur unter Schwierigkeiten und fürchten, daß dies noch zunimmt. Die öffentliche Meinung in Preußen fürchtet einen langen Krieg, welcher das Land in 2 oder 3 Monaten ruiniren und desorganisiren würde. Die Preußen setzen die Krüppel in die Büreaus und lassen Alles von 18—36 Jahren marschiren, was gesund ist. Zucker und Caffee sind in Metz selten geworden, es wäre von Wichtigkeit, daß der Pariser Handelsstand sofort dergleichen schicken könnte. Bazaine.

---

131. Fortgang der Rüstungen in Deutschland.

I.

Provinzial-Correspondenz vom 20. Juli 1870.

Die Rüstungen gehen in Preußen und in ganz Deutschland mit eben so großer Ruhe und Zuversicht, wie mit lebendigem Eifer vorwärts und werden in Kurzem so weit gefördert sein, daß die deutschen Armeen zur Abwehr und zum Angriff getrost hinausziehen können.

Die Rüstungen in Frankreich, welche von langer Zeit her vorbereitet waren, scheinen freilich im Augenblicke weiter vorgeschritten zu sein, als die unserigen; aber dieser Vorsprung wird, Dank der trefflichen Organisation unseres Heerwesens, hoffentlich in kürzester Zeit ausgeglichen sein.

Es ist wohl möglich, daß die Franzosen ihren augenblicklichen Vortheil zu vorläufigen wohlfeilen Erfolgen auszubeuten versuchen; aber auf den Gesammtverlauf des bevorstehenden Krieges wird dies schwerlich von Einfluß sein.

Auch in dieser Beziehung darf das deutsche Volk der Voraussicht und der sorglichen Führung Seitens des Oberfeldherrn und seiner erprobten Räthe vollkommen vertrauen.

Wir wollen uns rein halten von Ueberhebung und Uebermuth — aber zum Kleinmuth haben wir keinen Grund.

Die Demuth wollen wir uns mit unserm König bewahren, auch wenn der Herr der Heerschaaren uns Siege und Erfolge giebt.

II.

Provinzial-Correspondenz vom 26. Juli 1870.

Die kurze Zeit, welche seit der französischen Kriegserklärung verflossen, ist in unserem Vaterlande gut benutzt worden. Sobald es unwiderruflich klar geworden war, daß Deutschland den neuen Kampf für seine Ehre und Unabhängigkeit kämpfen müsse, ist kein Augenblick versäumt worden, um uns in jeder Beziehung kriegsfertig zu machen.

Je mehr die von dem Bundesfeldherrn befohlene Mobilmachung die betheiligten Behörden ebenso wie die Bevölkerung vollkommen überrascht hat, desto glänzender bewährt sich gerade in diesem Fall die Trefflichkeit der Einrichtungen, welche unsere Regierung im Laufe der Zeiten mit unabläßiger Sorgfalt gepflegt und vervollkommt hat. Eine Mobilmachung in dem Umfange, wie sie jetzt vom ersten Augenblicke eintreten mußte, hat noch niemals stattgefunden; aber im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes hat die Ausführung auf Tag und Stunde den höchsten Anforderungen und Erwartungen in bewunderungswürdiger Weise entsprochen, und zu dieser Stunde ist nicht blos die eigentliche Mobilmachung fast durchweg beendigt, sondern auch die Vereinigung der mobilen Truppen für ihre nächsten Aufgaben weit vorgeschritten.

Während sich somit in Preußen und im Norddeutschen Bunde die alten erprobten Einrichtungen von Neuem bewähren zeigt sich andrerseits auch in Süddeutschland, wie bedeutend die Entwickelung und Kräftigung der militärischen Einrichtungen dort in den letzten Jahren vorgeschritten ist. Rascher, als man es irgend erwarten konnte, sind nicht blos in Baden, das sich in Allem den Norddeutschen Militäreinrichtungen angeschlossen hat, sondern auch in Würtemberg und Bayern die Rüstungen von Statten gegangen und so weit gediehen, daß die süddeutschen Armeen sofort im Verein mit dem Norddeutschen Bundesheere zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes ausziehen können.

Die Hoffnungen, die in Frankreich in Bezug auf den Süden Deutschlands gehegt wurden, sind ebenso sehr durch die militärische, wie durch die politische Haltung der süddeutschen Staaten zu Schanden geworden.

Die gewaltige Waffenrüstung, in welcher ganz Deutschland schon in diesem Augenblicke dasteht, hat die Besorgniß, daß es Frankreich gelingen könnte, seinen ersten Vorsprung in den Rüstungen zu leichten vorläufigen Erfolgen auszunützen, mehr und mehr zurücktreten lassen. Schon jetzt ist im Gegentheil die Zuversicht begründet, daß es unserer Kriegführung vergönnt sein werde, den deutschen Boden von den unmittelbaren Lasten und Bedrängnissen des Krieges möglichst zu befreien.

Doch nicht blos auf unsere Waffenrüstung wollen wir die Siegeszuversicht bauen, sondern auf das Bewußtsein unseres guten Rechts und auf die Hülfe des Herrn.

Zu der äußeren Rüstung muß die recht innere, geistige Rüstung hinzukommen, die Rüstung in der Demuth und im Gebet.

Möge denn das ganze Volk mit unserem Könige den morgigen Bettag im rechten Glauben begehen, um daraus vor Allem Kraft und freudiges Gottvertrauen für die bevorstehende schwere Zeit zu gewinnen.

---

132. Die deutsch-französische Grenze und die vormals deutschen Länder Elsaß und Lothringen.

Provinzial-Correspondenz vom 3. August 1870.

Aller Augen sind zur Zeit auf die Grenze von Deutschland und Frankreich gerichtet, wo die beiderseitigen Heere zu dem Kampfe bereit stehen, den Frankreichs Uebermuth heraufbeschworen hat.

Die beiden großen Länder des mittleren europäischen Festlandes grenzen nur auf einer Ausdehnung von etwa 50 Meilen unmittelbar

aneinander. Zuerst bildet der Rhein von da, wo er hinter Basel aus der Schweiz heraustritt, etwa 23 Meilen lang, die Grenze zwischen dem Großherzogthum Baden und dem jetzt französischen, vormals deutschen Elsaß. Weiterhin, wo der Rhein ausschließlich auf deutschem Gebiete fließt, zieht sich die französische Grenze von Südosten nach Nordwesten auf einer Strecke von etwa 25 Meilen erst südlich der bayerschen Pfalz, dann an dem preußischen Regierungsbezirk Trier (an dem Saargebiet) hin, bis zu dem Punkte, wo Preußen an Luxemburg grenzt. Von hier ab werden Frankreich und Deutschland zunächst durch Luxemburg, dann durch Belgien getrennt, eine unmittelbare Berührung der beiden Länder findet auf dieser ganzen nördlichen Strecke nicht mehr statt. Da Luxemburg und Belgien nach völkerrechtlichen Verträgen bei allen Kriegen neutral und für die kämpfenden Armeen unantastbar sein sollen, so kommt der Theil des deutschen und des französischen Gebiets, welcher an diese Länder grenzt, für Angriff oder Vertheidigung nicht unmittelbar in Betracht, — es sei denn, daß französische Willkür und Treulosigkeit sich auch auf den Bruch jener Neutralität erstrecken sollte. Wiewohl die politische und militairische Leitung unserer Kriegführung den Blick auch gewiß für diesen Fall offen halten wird, so ist doch zunächst nur das erwähnte wirkliche Grenzgebiet zwischen Preußen und Frankreich für die militairischen Operationen ins Auge zu fassen.

Auf französischer Seite kommen vor Allem Elsaß und Lothringen in Betracht, welche in früheren Jahrhunderten durch französische List und Eroberungssucht von Deutschland abgerissen wurden und durch welche Frankreich sich theils bis an den Rhein ausgedehnt, theils in jenem scharfen Winkel an der Pfalz in deutsches Gebiet hineingebohrt hat.

Im Elsaß hat Frankreich die alte Reichsstadt Straßburg, deren ehrwürdiger Münster eines der erhabensten Denkmäler deutscher Kunst ist, zu einem der festesten Waffenplätze und zu einem bedrohlichen Ausfallthore gegen das südliche Deutschland gemacht. Daneben eine Reihe anderer befestigter Punkte, hinter denen sich das Gebirge der Vogesen, die ursprüngliche wirkliche Grenze zwischen Frankreich und Deutschland erhebt. Jenen Festungen gegenüber ist das Großherzogthum Baden, am rechten Ufer des Rheins, zunächst durch die Befestigung von Kehl, vornehmlich aber durch die Festung Rastatt geschützt, dahinter die natürliche Festung des Schwarzwaldes und weiterhin in Württemberg die Festung Ulm.

Auf der weiteren Grenze, wo sie sich vom Rhein abwendend, längs der Pfalz und des Regierungsbezirks Trier nach Luxemburg hin erstreckt, liegen auf französischer Seite hart an der deutschen Grenze eine Reihe kleinerer Festungen: Hagenau, Bitsch u. s. w., dahinter aber in Lothringen die gewaltige Festung Metz und nördlich davon Thionville, südlich der groeß Waffenplatz Nancy und weiter hin das stehende Lager von Chalons.

Auf deutscher Seite ist die Pfalz durch die festen Plätze Landau und Germersheim, unsere Rheinprovinz zunächst durch Saarlouis vertheidigt, dahinter am Rhein die starken Festungen Mainz mit Castell und Coblenz mit Ehrenbreitstein.

Jener Winkel also, wo das jetzige Frankreich in altes deutsches Land schroff hineinreicht, das Land von der südlichen Mosel bis nach dem mittleren Rhein hin, wird zunächst der Kriegsschauplatz sein.

---

133. Die ersten Gefahren und die Beruhigung.

(Provinzial-Correspondenz vom 3. August 1870.)

Das französische Heer steht dort in mehreren Armeen, theils auf Metz, theils auf Straßburg gestützt, versammelt.

Zuerst konnte man glauben, daß es auf einen raschen Einbruch in deutsches Gebiet abgesehen sei; denn die französische Kriegserklärung traf zusammen mit dem Tage, wo die Uebungstruppen im Lager zu Chalons ihre Ablösung erhielten, wo mithin die doppelte Zahl kriegsmäßig ausgerüsteter Truppen (etwa 80,000 Mann) nahe an der deutschen Grenze standen.

Vielleicht hätte die französische Regierung diese Ueberraschung in der That gewagt und namentlich Süddeutschland zum Schauplatz erster, wohlfeiler Erfolge ausersehen, wenn nicht die entschlossene, patriotische Haltung der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen, sowie das rasche Vorschreiten der dortigen Rüstungen zu größerer Vorsicht gemahnt hätten.

Die französische Regierung hat es wohlweislich vorgezogen, zunächst auch ihrerseits die Rüstungen zu beendigen; sie hat inzwischen ihre Truppen nahe an die erwähnten Grenzen vorgeschoben. Es wird abzuwarten sein, wohin sie ihre Operationen zu richten gedenkt. Sie wird die deutschen Armeen gewiß überall bereit finden, den Kampf aufzunehmen.

Die Bevölkerung darf zu den Behörden das unbedingte Vertrauen hegen, daß dieselben es als ihre Pflicht erachten, über alle wichtige Vorgänge auf dem Kriegsschuplatze, soweit es militairische Rücksichten gestatten, unverweilt öffentliche Mittheilung zu machen, gleichviel ob Günstiges oder Ungünstiges zu berichten ist.

Seitens der Regierung ist dafür gesorgt, daß alle erheblichen Nachrichten in zuverlässiger Weise sowohl in der Hauptstadt, wie in den Provinzen auf telegraphischem Wege unverweilt zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden.

Die Bevölkerung muß daher auf das Dringendste aufgefordert werden, beunruhigenden Gerüchten, — welche nicht durch die amtlichen Nachrichten ausdrücklich bestätigt werden, den Glauben entschieden zu versagen.

Bis jetzt liegt auch nicht die mindeste Nachricht vor, welche zur Besorgniß oder zur Beunruhigung irgend einen Anlaß gebe: im Gegentheil sind die vorbereitenden Bewegungen der deutschen Armeen auf eine so rasche und glückliche Weise vor sich gegangen, daß die Zuversicht auf glückliche Erfolge schon dadurch bedeutend erhöht ist.

Wir haben in der That allen Grund, auf den bisherigen Verlauf der Dinge mit Genugthuung und freudiger Hoffnung zu blicken.

Kaum nach 14 Tagen der Vorbereitung steht unser gesammtes Kriegsheer in voller Rüstung zur Aufnahme des Kampfes bereit, — nicht, wie man noch vor Kurzem voraussetzte, am Rhein, sondern von vornherein an der äußersten Grenze Deutschlands, um jeden Fußbreit deutscher Erde sofort zu vertheidigen, — vielleicht um den Kampf unverweilt in Feindesland zu tragen.

Es ist das mehr, als man von Anbeginn irgendwie zu hoffen wagte, — und es ist jedenfalls ein sehr günstiger Anfang.

Alle weitere Zuversicht beruht auf dem Glauben an unsere Armee, und dieser Glaube ist durch die vorläufigen Ereignisse eher erhöht als abgeschwächt worden.

Während unser Volk mit Vertrauen den Ereignissen an der französischen Grenze entgegensieht, hegt man vielfach die Besorgniß, daß es der französischen Flotte, welche sich bereits in der Ostsee befindet, gelingen könne, nicht bloß große Verwüstungen an den Küsten anzurichten, sondern auch einen lähmenden Einfluß auf unsere Kriegführung zu üben.

Vorbehaltlich näherer Mittheilungen kann zunächst versichert werden, daß von einem ernsten Eingreifen der Flotte in die Kriegsoperationen so lange Nichts zu besorgen ist, als den Franzosen nicht eine eigentliche Landungs-Armee in der Ostsee zur Verfügung steht, wovon für die nächste Zeit nicht die Rede sein kann.

Auch unsere Küsten aber brauchen sich, abgesehen von der Hemmung des Verkehrs, erheblichen Besorgnissen in Betreff der Operationen der französischen Flotte nicht hinzugeben, da Seitens der Regierung unter der Mitwirkung der Küstenbevölkerung selbst überall Vorkehrungen getroffen sind, um allen Unternehmungen der Franzosen wirksam zu begegnen.

---

134. Das Vorspiel bei Saarbrücken.*)

I.

Preußische Depeschen.

Saarbrücken, den 30. Juli, Nachmittags 5 Uhr.

Unsere Infanterie hat im Falle überlegenen Angriffs Befehl, sich aus Saarbrücken zurückzuziehen; die Cavallerie soll Fühlung am Feinde behalten.

Oestlich von Thionville concentrirt sich der Feind. Derselbe hat Gerweiler verlassen, nachdem er aus dem Walde von St. Arnual vertrieben worden ist.

Saarbrücken, den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr.

Hinter Forbach standen gestern vom Feinde 4 Infanterie-Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 3 Reiter-Regimenter und 1 Batterie.

---

*) Vergl. unten.

Am 2. August Vormittags 10 Uhr ist das kleine Detachement in Saarbrücken von 3 feindlichen Divisionen angegriffen, die Stadt mit 23 Geschützen beschossen worden. Um 12 Uhr wurde die Höhe des Exercierplatzes, um 2 Uhr die Stadt von dem Detachement geräumt und der Rückzug zum nächsten Soutien angetreten.

Verlust verhältnißmäßig gering.

Nach Aussage eines Gefangenen war der Kaiser um 11 Uhr vor Saarbrücken eingetroffen.

In der letzten Nacht von der Armee eingegangen Details über das Gefecht bei Saarbrücken lauten:

Ungeachtet des Feuers einer bedeutenden Artillerie verblieben unsere Vorposten in ihrer Stellung bis zur vollen Entwickelung des Gegners; erst als dieser drei Divisionen formirt hatte und vorging, räumte die schwache preußische Vorposten-Abtheilung die Stadt und nahm dicht nördlich derselben eine neue Beobachtungs-Stellung.

Diesseitiger Verlust in diesem Vorposten-Gefecht 2 Offiziere, 70 Mann trotz Chassepots, Mitrailleusen und zahlreicher Artillerie. — Der Feind scheint bedeutende Verluste zu haben.

Berlin, den 4. August 1870.

II.

Französische Berichte über die „große Schlacht" bei Saarbrücken.

Telegramm des Kaisers an die Kaiserin.

Louis hat die Feuertaufe erhalten. Er war bewundernswerth in seinem kalten Blute, nicht im Mindesten aufgeregt.

Eine Division des Generals Frossard hat die Höhen genommen, welche Saarbrücken beherrschen.

Die Preußen haben nur kurzen Widerstand geleistet.

Wir waren in der ersten Linie, aber die Flinten- und Kanonenkugeln fielen vor uns nieder.

Louis hat sich eine Kugel aufgehoben, die bei ihm niederfiel. Die Soldaten vergossen Thränen, als sie ihn so ruhig sahen.

Wir haben nur einen Offizier und 10 Soldaten todt.

Napoleon.

Der officielle Schlachtbericht.

Gestern, am 2. August, 11 Uhr Vormittags, haben die französischen Truppen ein ernstes Engagement mit den Preußen gehabt.

Unsere Armee hat die Offensive ergriffen, die Grenze überschritten und das preußische Gebiet besetzt.

Ungeachtet der Stärke der feindlichen Position reichten einige unserer Bataillone aus, um die Höhen wegzunehmen, die Saarbrücken beherrschen, und unsere Artillerie säumt nicht, den Feind aus

der Stadt zu jagen. Der kühne Anlauf unserer Truppen war so groß, daß unsere Verluste nur gering sind.

Das Gefecht hat um 11 Uhr angefangen und war um 1 Uhr beendet.

Der Kaiser wohnte der Operation bei und der kaiserliche Prinz, der ihn überall begleitete, hat auf dem ersten Schlachtfelde die Feuertaufe erhalten.

Seine Geistesgegenwart, sein kaltes Blut in der Gefahr, waren des Namens würdig, den er trägt.

Um 4 Uhr kehrten der Kaiser und der kaiserliche Prinz nach Metz zurück.

Telegramm des „Gaulois".

Metz, 2. August, 4 Uhr 50 Min. Abends.

Sieg bei Saarbrücken. Die Division Frossard hat drei preußische Divisionen über den Haufen geworfen und niederkartätscht.

Der Kaiser ist im Triumph nach Metz zurückgekehrt.

Metz, 2. August, 5 Uhr 45 Min. Abends.

Erster Erfolg!

Nach einem lebhaften Kampf unter den Mauern von Saarbrücken, welcher von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags dauerte, ist die Stadt von unseren Soldaten genommen worden.

Saarbrücken ist abgebrannt.

Unsere Verluste unbedeutend im Vergleich mit den feindlichen.

---

135. Rückblick auf die Rüstungen

und das Vorspiel des Krieges bei Saarbrücken.

(„Staats-Anzeiger" vom 12 August.)

„Es hat in der gesammten Presse, wie im größeren Publikum Aufsehen erregt, daß bisher die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in spärlicher Weise eingegangen sind und selbst die wenigen gegebenen Nachrichten nicht volle Klarheit über das spezielle Factum geboten haben.

In den leitenden Kreisen der Armee ist man sich in vollem Grade bewußt, welche Pflichten man der Oeffentlichkeit gegenüber hat und wird man stets mit großer Freude dieselben zu erfüllen suchen; indeß es giebt Momente, wo die Erfüllung an und für sich berechtigter Wünsche der Sache selbst zum größesten Schaden gereichen kann.

Speziell war dies mit den bei Saarbrücken bisher sich abspielenden Ereignissen der Fall. In demselben Moment, wo unsere Colonnen-Köpfe daselbst auf französischen Boden übergehen, fallen die Rücksichten, welche bisher bestanden.

Der Frevelmuth, mit welchem die französische Regierung aus nichtssagenden Gründen einen blutigen Krieg heraufbeschwor und welche bis jetzt im Leben der Völker nicht ihres Gleichen gefunden hat, spottete jeder Berechnung. Dessenungeachtet war die militärische Leitung in Preußen selbst hierauf vorbereitet. Der politischen Exzentrizität Frankreichs folgten daselbst militärischerseits entsprechende, sich ebenso charakterisirende Maßregeln. Die gesammten im Frieden gehaltenen Truppen wurden in überstürzender Hast von der kaiserlichen Regierung an unsere Grenzen

geworfen. Eine Masse von über 100,000 Mann bedrohte somit das deutsche Gebiet auf dem linken Rheinufer, während unsere Bataillone in der ganzen Monarchie, an der Oder und an der Weichsel, noch in ihren Garnisonen standen. Die französischen Maßregeln hatten unter solchen Verhältnissen einen sehr gewichtigen Vorsprung gewonnen, einen Vorsprung, den man diesseits stets im Auge gehabt hatte, da in Frankreich das Eisenbahnnetz und die massenhafte Aufstellung in den östlichen unserer Grenze naheliegenden Distrikten, vor Allem aber die durch stehende Lager gebotene Möglichkeit, große Truppenmassen im Frieden zu formiren, denselben bedingten. Preußischer Seits war man nicht so günstig gestellt, doch hätte man auch hier immobile Truppen an die Grenze werfen können, aber man zog es vor, einen anderen Weg einzuschlagen. Denn Hals über Kopf aus ihren Friedensverhältnissen herausgerissene Truppentheile waren nach diesseitigen Ansichten wohl in der Lage, augenblickliche Erfolge zu erringen, aber nicht organisirt, um die Wechselfälle eines großen und gewichtigen Krieges durchzuführen. Was dabei augenblicklich errungen worden wäre, hätte sich für die Zukunft bitter rächen müssen. Man zog es daher vor, die Streitkräfte in ordnungsmäßiger Weise zum Kriege vorzubereiten.

Allerdings wußte man genau, daß, wenn der Feind nur ein wenig Energie besaß, man nicht vermochte, ernstlichen Widerstand zu leisten oder zu verhindern, daß er auf Kosten eines Theils unserer Lande lebe.

Sämmtliche deutsche Truppentheile blieben daher in ihren Garnisonen bis zu dem Moment, wo sie zu Operationen befähigt waren.

Dieses feste Verhalten hat große Früchte getragen. Die in ihrer Organisation sich überstürzende und verwirrende französische Armee fand an der Grenze bereits Truppen vor, obgleich dies nur die dortigen schwachen Garnisonen waren. Sie hat, hierdurch irre geführt, nicht einmal auf unsere Kosten zu leben verstanden, — mehr noch: es ist der vollendeten Organisation der deutschen Streitkräfte zu danken, daß, sobald diese ihre Rüstungen vollendet hatten und zum Austrage des angebotenen Kampfes heranrückten, die französischen Streitkräfte sich nicht an der Grenze zu behaupten vermochten, sondern dieselben preisgaben und den Rückzug antraten. Den französischen Phantasien halten wir die einfache Thatsache entgegen: sobald die operationsbereiten preußischen Kolonnen sich der Saar näherten, gab die französische Hauptarmee sofort diese wichtige Linie auf.

Wie bekannt, hatte sich die französische Hauptmacht an dem Tage, an welchem in Berlin der Befehl zur Mobilmachung erst gegeben wurde, gegen die Saar, und speciell gegen Saarbrück, in Bewegung gesetzt. In letzterer Stadt befanden sich nur ein Bataillon des Regiments Nr. 40 und drei Schwadronen des Ulanen-Regiments Nr. 7. Wurden diese Truppen herausgezogen, so lagen die deutschen Lande auf dem linken Rheinufer weithin dem Gegner offen. Man war sich bewußt, welche Gefahr diese schwache Abtheilung lief; aber es galt, dem Gegner zu imponiren und sich in den Rüstungen der Armee trotz der drohenden Gefahr nicht stören zu lassen. Diese Aufgabe wurde von jenem Detachement mit unermüdlicher Thätigkeit und glänzendster Ausdauer gelöst, während zum weiteren Schutz an anderen Punkten der Saar wenige Compagnien und Escadrons aus den nächsten Garnisonen vorgesandt wurden. In einer, in der Kriegsgeschichte bisher unerhörten Weise blieb seit der mit seltsamer voreiliger Hast erfolgten französischen Kriegserklärung dieses unerschrockene Häuflein 14 Tage lang ganzen Divisionen des Feindes gegenüber stehen.

In den Augen des Feindes gewannen diese Abtheilungen täglich eine größere Bedeutung und vergrößerten sich so weit, bis man schließlich in den französischen Journalen sie in einer Höhe von 200,000 Mann angegeben fand. Tägliche Patrouillengefechte wurden geliefert und die lächerlichsten Darstellungen über großartige Kämpfe erschienen in den französischen Bulletins.

Man war preußischerseits bisher nicht in der Lage, diesen Aufschneidereien und beunruhigenden Gerüchten entgegen zu treten. Wollte man die Wahrheit aufdecken, so mußte man sagen, daß hier nur 1 Bataillon und 3 Escadrons dem Feinde gegenüber standen. Wenige Stunden, nachdem dies in Berlin bekannt geworden wäre, hätte man es auch in Paris gewußt, und die Vernichtung des kleinen Detachements wäre die unmittelbare Folge davon gewesen, sobald der Feind klar dar-

über war, was ihm gegenüberstand. Man war daher preußischerseits nicht in der Lage, den darüber umlaufenden Gerüchten und der berechtigten Wißbegierde des Publikums die ruhmvolle Wahrheit entgegen zu halten.

Als die Nachrichten ergaben, daß schließlich zwei französische Corps dem schwachen Detachement auf nächster Nähe gegenüberstanden, wollte die oberste Führung, um die tapfere Schaar nicht zu opfern, dieselbe zurückziehen, umsomehr, als zu jener Zeit die diesseitigen Rüstungen sich ihrem Ende näherten. Aber der dortige Commandeur, Oberst-Lieutenant von Pestel, telegraphirte zurück und bat, ihn auf diesem Ehrenposten zu belassen, indem er hinzufügte: „Das Benehmen der Franzosen zeigt, daß sie sich vor uns fürchten." Unter diesen Verhältnissen wurde mit Freude die Einwilligung hierzu gegeben, umsomehr, als man jetzt bereits in der Lage war, das Detachement noch durch 2 Bataillone zu unterstützen und 2 Meilen rückwärts Truppen zur Sicherung ihres Abmarsches aufstellen zu können. Dies führte zu der berühmten ersten sogenannten Schlacht von Saarbrück!! Die Streifereien der Ulanen und Vierziger beunruhigten den Gegner fortwährend, indem sie ihn auf seinem eigenen Gebiete aufsuchten und selbst eine ihm wichtige Bahnlinie störten. Die Ankunft des Kaisers und seines Sohnes änderte Nichts in der Situation, gab aber Veranlassung, daß französischerseits am 2. August ein Schauspiel aufgeführt wurde, welches die militärische Welt in berechtigte Heiterkeit versetzen muß, unserer kleinen Abtheilung aber neuen Ruhm bereitete.

Die Franzosen haben Schilderungen des „großartigen Ereignisses" veröffentlicht, die den Eindruck der Völkerschlacht von Leipzig hervorrufen. Die einfache Darstellung der Thatsachen, wie sie sich verhalten, ist folgende:

Nachdem bereits am Abend des 1. August sich größere Bewegungen hinter den feindlichen Vorposten bemerkbar machten, meldeten am Morgen des 2. die vorgegangenen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen das Anrücken starker feindlicher Kolonnen auf der Chaussee von Forbach, sowie nördlich und südlich derselben.

Das Vorposten-Bataillon nahm hierauf mit 3 Compagnien Stellung westlich der Stadt, woselbst das Terrain einer Vertheidigung noch am günstigsten war, eine Compagnie blieb in der Stadt als Reserve.

Das zur Aufnahme bestimmte Detachement von 2 Bataillonen formirte sich weiter hin auf dem rechten Ufer der Saar.

Sehr bald zeigte es sich, daß der Feind sehr bedeutende Kräfte entwickele. Vier Rohr- und eine Mitrailleusen-Batterie desselben fuhren auf den Höhen des linken Thalrandes auf und beschossen, jedoch ohne besonderen Effekt, die diesseitigen Truppen.

Erst gegen 11 Uhr stiegen mehrere feindliche Bataillone von den Höhen herab, hielten jedoch auf eine kolossale Entfernung und gaben Salven und Schnellfeuer ohne irgend welchen Erfolg ab. Um doch auch preußischerseits thätig zu sein, wurden die Schützenzüge der 3 Compagnien vorgeschoben und unterhielten ein fast einstündiges Tirailleurgefecht.

Gegen 12 Uhr rückten auf dem rechten feindlichen Flügel neue Massen an. Die 3 preußischen Compagnien erhielten Befehl, nunmehr den Rückzug anzutreten.

Der Zweck des Haltens war somit erreicht, eine Fortsetzung des Gefechtes konnte keinen Nutzen bringen.

Das gesammte Detachement trat daher nach 1 Uhr den Abmarsch an und bezog 1 Meile nordwestlich, vom Feinde unverfolgt, das Bivouac.

Die schwierige Situation, welche Anfangs vorlag, ist heute geschwunden, mithin kein Grund vorhanden, mit der so ruhmvollen Wahrheit noch länger zurückzuhalten.

Der

Krieg gegen das kaiserliche Frankreich.

Von Weißenburg bis Sedan.

---

136. Weißenburg, Woerth und Spicheren

4. und 6. August 1870.

I.

Weißenburg.

(4. August.)

Niederotterbach, Donnerstag, 4. Aug., Nachm. 5 U. 55 M.

Glänzender aber blutiger Sieg der kronprinzlichen Armee unter des Kronprinzen Augen bei Erstürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges durch Regimenter vom 5. und 11. preußischen und 2. bayerischen Armee-Corps.

Französische Division Douay vom Corps Mac Mahon unter Zurücklassung ihres Zeltlagers in Auflösung zurückgeworfen. General Douay todt. Ueber 500 unverwundete Gefangene, darunter viele Turcos, und ein Geschütz in unsern Händen.

Unsererseits General Kirchbach leichten Streifschuß. Königs-Grenadier- und 58. Regiment starke Verluste.

Depesche des Königs.

An die Königin Augusta. Berlin.

Unter Fritzen's Augen heute einen glänzenden, aber blutigen Sieg erfochten durch Stürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges. Unser 5. und 11. Corps und 2. bayerisches Armee-Corps fochten. Feind in Flucht, 500 unverwundete Gefangene, eine Kanone und das Zeltlager in unsern Händen.

Divisions-General Douay todt, von uns General v. Kirchbach leicht gestreift.

Mein Regiment und 58er starke Verluste.

Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat. Er helfe weiter! Wilhelm.

Mainz, Freitag, den 5. August.

Nach soeben im großen Hauptquartier eingegangenen Nachrichten sind in dem Gefecht bei Weißenburg nicht 500, sondern 800 unverwundete französische Soldaten in preußische Kriegsgefangenschaft gefallen.

— 6. August. Der Kronprinz hat am 5. d den Vormarsch über Weißenburg hinaus fortgesetzt, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Die von ihm passirten französischen Ortschaften mit Verwundeten gefüllt. Der tiefe Eindruck des Gefechts unverkennbar.

Bei Saarbrücken findet der Feind ein barbarisches Vergnügen daran, die unbesetzte Stadt immer von Neuem mit Granaten zu überschütten, in keiner anderen Absicht, als seinen Muth an friedlichen Bürgern zu üben.

II.

Die Schlacht bei Wörth.

(6. August.)

Siegreiche Schlacht bei Wörth.
Mac Mahon mit dem größten Theile meiner Armee vollständig geschlagen. Franzosen auf Bitsch zurückgeworfen.
Auf dem Schlachtfelde bei Wörth, 4½ Uhr Nachmittags.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Depesche aus dem königlichen Hauptquartier:

Mainz, Sonntag, 7. August, Morgens 4 Uhr 30 Min. Der Kronprinz meldet vom 6. Abends: In siegreicher Schlacht über Mac Mahon, dessen Corps verstärkt durch Divisionen der Corps de Failly und Canrobert, 2 Adler, 6 Mitrailleusen und einige 30 Geschütze genommen, über 4000 Gefangene vorläufig gezählt. General Bose verwundet, General Kirchbach commandirte wieder sein Corps. Beiderseits starke Verluste.

Depesche des Königs.

An die Königin Augusta.

Welches Glück dieser neue große Sieg durch Fritz. Preise Gott für seine Gnade! Gewonnen einige 30 Geschütze, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 4000 Gefangene. Mac Mahon war verstärkt aus der Haupt-Armee. Es soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

Weitere Meldung des Kronprinzen vom 7.

Der Feind ging nach gestriger Schlacht von Wörth in größter Aufregung zurück. Bei Niederbronn versuchte französische Artillerie zu halten, es wurde von den Bayern genommen. Der Feind ging auf der Straße nach Bitsch zurück. Württembergische Cavallerie nahm bei Reichshofen viele Vorräthe und 4 Geschütze. Todte und Verwundete bedecken die Rückzugsstraße. Heute früh wurde das vom Feinde verlassene Hagenau besetzt.

Aus Sulz, 8. August.

Französischer Verlust in der Schlacht bei Wörth am 6. August wenigstens 5000 Todte, Verwundete, darunter viele Offiziere, und 6000 Gefangene. Die Armee Mac Mahons floh unter Zurücklassung der ganzen Bagage, vieler Geschütze und zweier Eisenbahnzüge mit Proviant. Unsere verfolgende Cavallerie-Division traf viele Tausend Versprengte, welche die Waffen fortgeworfen hatten. Unser Verlust zwischen 3000 und 4000 Todte und Verwundete.

III.

Saarbrücken-Spicheren.

(6. August.)

Aus dem großen Hauptquartier.

Mainz, 6. August, Abends 9 Uhr.

Die Töten der preußischen Colonnen hatten sich am 5. der Saar genähert, heute früh traf General v. Kamecke westlich Saarbrücken den Feind in starker Stellung auf den Bergen bei Spicheren und ging sofort zum Angriff über. Auf den Kanonendonner eilten Abtheilungen der Divisionen Barneckow und Stülpnagel eben dahin. General v. Goeben übernahm das Commando und es gelang nach sehr heftigem Kampfe, die von Seiten des französischen Corps Frossard besetzte Position zu erstürmen. General v. François und Oberst v. Reuter verwundet.

Mainz, 5. August, Morgens 6 Uhr.

General Goeben meldet weiter über das Gefecht westlich Saarbrücken: Mehrere hundert Gefangene vom Corps Frossard. Nach ihren Aussagen standen uns vier Divisionen gegenüber. Ende des Kampfes erst bei völliger Dunkelheit. Der Feind deckte seinen Rückzug durch starkes Geschützfeuer von Spicheren her. General Steinmetz gegen Abend angekommen und Befehl übernommen. General François gefallen. Verlust namentlich an Offizieren groß, vom Feinde zahlreiche Todte.

Weiter:

Das Resultat des gestrigen Kampfes ist noch größer, als erwartet, Forbach ist besetzt, Bagage und Zeltlager von zwei Divisionen in unseren Händen.

Das Gefecht am 6. August bei Spicheren unweit Saarbrücken hat größere Dimensionen und Resultate gehabt, als bisher bekannt gewesen. Das französische Corps Frossard ist in demselben fast gänzlich aufgelöst worden, die Verluste desselben an Todten und Verwundeten sind außerordentlich bedeutend. Das Lager einer Division und verschiedene bedeutende Magazine sind genommen, außerdem eine sehr große Anzahl Gefangene eingebracht, deren Zahl sich noch stündlich vermehrt. Bis jetzt bereits über 2000. Aber auch der diesseitige Verlust bedeutend, bei der 5. Division allein

ca. 1800 Mann. Die französische Armee weicht auf allen Punkten zurück. St. Avold von diesseitigen Truppen besetzt. — Patrouillen streifen bis 2 Meilen vor Metz.

Saarbrücken, 10. August, Abends.

Die französische Armee setzt ihren Rückzug gegen die Mosel auf allen Punkten fort. Von sämmtlichen preußischen Armeen folgt die Cavallerie ihr auf dem Fuße.

Die Linie Saarunion, Gr. Tenquin, Faulquemont, Fouling, les Etangs ist von der Cavallerie bereits überschritten.

Große Vorräthe an Lebensmitteln, 2 Ponton-Colonnen, mehrere Eisenbahn-Trains sind in unsere Hände gefallen.

Die kleine Festung Lützelstein (La Petite Pierre) in den Vogesen ist vom Feinde geräumt, unter Zurücklassung von Geschützen und Vorräthen.

---

137. Die Eindrücke und Folgen der ersten Niederlagen in Frankreich.

Paris, 6. August, Nachmittags.

In der Stadt herrscht eine ungeheure Aufregung. An der Börse waren Gerüchte über eine angeblich von den Franzosen gewonnene Schlacht ausgesprengt worden. Diese Gerüchte erwiesen sich bald als gefälscht. Eine unabsehbare Volksmenge begab sich vor das Palais des Staats-Ministeriums. Ollivier hielt vom Balkon eine Ansprache an das Volk, in welcher er strenge Bestrafung der Schuldigen verhiess und die Wiederkehr solcher Täuschungen zu verhüten versprach. Nach langen Bemühungen gelang es der öffentlichen Macht, die aufs Höchste leidenschaftlich erregte Menge zum Auseinandergehen zu bewegen.

— Abends. Proklamation des Ministerkonseils.

„Pariser, Ihr seid mit Recht aufgeregt durch verwerfliche Manöver. Der Schuldige ist verhaftet und die Gerichte haben die Untersuchung begonnen. Die Regierung ergreift die energischsten Massregeln, damit eine solche Infamie sich nicht wiederholen kann. Im Namen des Vaterlandes, im Namen Eurer Armee bitten wir Euch, ruhig und geduldig zu sein und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Unordnungen in Paris wären gleichbedeutend mit Sieg für die Preussen. Sobald eine bestimmte Nachricht eingeht, mag sie gut oder schlecht sein, wird sie Euch unverzüglich mitgetheilt werden. Seien wir einig Haben wir in diesem Augenblick nur einen Gedanken, ein Gefühl: den Triumph unserer Waffen. —

7. August, Morgens.

Bis Mitternacht fehlten alle Nachrichten von Mac Mahon. Aus Metz wurde gemeldet, dass Frossard engagirt ist, aber nirgends Nachrichten über das Resultat. Paris ist in fieberhafter Aufregung.

„Journal officiel".

„General Frossard ist im Rückzuge begriffen, Details fehlen. Es scheint fast, der Feind will uns auf unserem Territorium eine Schlacht anbieten. Es würde dies grosse strategische Vortheile für uns haben."

Erste Depeschen des Kaisers.

Metz, 6. Mitternacht.

Mac-Mahon hat eine Schlacht verloren, Frossard ist an der Saar genöthigt worden, sich zurückzuziehen. Der Rückzug vollzog sich in guter Ordnung. Es kann noch Alles wieder ins rechte Geleise kommen.

Metz, 7. Morgens 3½ Uhr.

Da meine Communikation mit Mac-Mahon unterbrochen war, hatte ich bis gestern nur wenig Nachrichten von ihm. General Laigle meldete mir, dass Mac-Mahon eine Schlacht gegenüber sehr beträchtlichen feindlichen Streitkräften verloren und sich in guter Ordnung zurückgezogen habe. Das Gefecht begann um 1 Uhr und schien nicht sehr ernst, bis allmählich beträchtliche feindliche Streitkräfte hinzukamen, ohne indess das zweite Corps zum Rückzug zu nöthigen. Erst zwischen 6 und 7 Uhr, als die feindlichen Massen immer compacter wurden, zogen sich das zweite Corps und die Regimenter, welche aus anderen Corps zu seinem Soutien dienten, auf die Höhen zurück. Die Nacht war ruhig. Ich begebe mich in das Centrum unserer Aufstellung. Napoleon."

Metz, 7. 6 Uhr Morgens.

„In dem gestrigen Gefecht bei Forbach war das 3. Corps als Corps allein engagirt und nur unterstützt von 2 Divisionen anderer Corps. Die Corps L'Admirault, Failly und die Garde haben nicht gefochten. Der Kampf begann um 1 Uhr und schien unerheblich, bald aber legten sich zahlreiche Truppen in dem Walde in den Hinterhalt und versuchten unsere Stellung zu umgehen. Um 5 Uhr schien es, als ob die Preussen zurückgeworfen seien und auf weiteren Angriff verzichteten; aber ein neues Armeecorps kam von Werden an der Saar und nöthigte Frossard zum Rückzuge. Die Truppen, welche heute noch getrennt waren, concentriren sich in der Richtung auf Metz.

In der Schlacht bei Fröschweiler hatte Mac-Mahon 5 Divisionen. Das Corps Failly communicirte mit ihm. Die Details sind bis jetzt nur sehr unbestimmt. Man spricht von mehreren Cavallerieangriffen; auch sollen die Preussen Mitrailleusen gehabt haben, mit denen sie uns vielen Schaden zufügten. Napoleon."

Weitere Nachrichten aus dem kaiserlichen Hauptquartier.

Paris, Sonntag 7. August, Nachmittags.

Aus Metz, Sonntag 8½ Uhr Morgens, wird officiell gemeldet: Um uns zu unterstützen, ist es nöthig, dass Frankreich und Paris einträchtig bereit sind, ihrem Patriotismus die grössten Anstrengungen aufzuerlegen. Hier verliert man weder Kaltblütigkeit noch Vertrauen, aber die Probe, auf die wir gestellt werden, ist ernst. Mac-Mahon zog sich nach der Schlacht von Reichshofen zurück, indem er den Weg nach Nancy deckte. Das Corps Frossard hat stark gelitten. Man trifft energische Vertheidigungsmassregeln. Der Chef des Generalstabes ist bei den Vorposten.

Die Concentration der Truppen vollzieht sich ohne Schwierigkeit. Alle Feindschaften scheinen aufgehört zu haben. — Mac-Mahon deckt Nancy. Die Truppen bei Metz befinden sich in der trefflichsten Stimmung. Noch drei volle Armeecorps sind intakt. Die Verluste des Feindes sind sehr beträchtlich und zwingen ihn zu langsamem Vorgehen. Die Probe, auf die wir gestellt werden, ist ernst, aber sie geht nicht über das hinaus, was der Patriotismus der Nation leisten kann. Die Ziffer unserer Verluste festzustellen, ist bis jetzt noch nicht möglich. Gegenwärtig vollzieht sich eine rückgängige Bewegung zum Zweck der Concentration. General Goffinières trifft die Vertheidigungsmassregeln.

Metz, Sonntag 7. August, Morgens 8 Uhr.

Die Stimmung der Truppen ist vortrefflich. Der Rückzug wird sich in guter Ordnung vollziehen. Nachrichten von Frossard liegen nicht vor; derselbe scheint sich indessen in guter Ordnung zurückgezogen zu haben.

Napoleon.

Armeebefehl des Marschall Mac Mahon

nach der Schlacht bei Wörth.

Soldaten! An dem Tage des 6. August hat das Schicksal eurén Muth im Stich gelassen; aber ihr habt eure Positionen erst nach einem heroischen Widerstand verloren, der nicht weniger als neun Stunden gedauert hat. Ihr waret 35,000 Streiter gegen 140,000 und seid durch die Ueberzahl erdrückt worden. Unter solchen Umständen ist eine Niederlage ruhmreich und die Geschichte wird sagen, dass die Franzosen in der Schlacht bei Froschwiller die grösste Tapferkeit entwickelt haben. Ihr habt empfindliche Verluste erlitten, aber diejenigen des Feindes sind noch beträchtlicher. Wenn ihr nicht verfolgt worden seid, so sucht die Ursache davon in dem Schaden, den ihr ihm zugefügt habt. Der Kaiser ist mit Euch zufrieden und das ganze Land ist Euch dankbar dafür, dass ihr die Fahnenehre so würdig aufrecht erhalten habt. Wir haben schlimme Prüfungen durchgemacht, die wir vergessen müssen. Das erste Corps wird reconstituirt werden und mit Gottes Hülfe wird es bald eclatante Revanche nehmen.

Der Marschall-Commandant des 1. Armee-Corps.
gez. Mac Mahon.

---

138. Weitere Kriegsbereitschaft Frankreichs.

Bericht des interimistischen Kriegsministers

an die Kaiserin-Regentin.

Paris, 7. August 1870.

Madame! Die gegenwärtigen Umstände gebieten, für die Vertheidigung der Hauptstadt Sorge zu tragen und neue Truppen zu sammeln, welche in Verbindung mit denen, die der Kaiser unter seinem Befehle behalten hat, erlauben, auf offenem Schlachtfelde gegen einen Feind zu kämpfen, der durch seine ersten Erfolge so kühn geworden ist, dass er daran denkt, auf Paris zu marschiren.

Aber Paris wird nicht unvorbereitet gefunden werden. Seine äusseren Forts haben seit langer Zeit ihre Sicherheitsrüstung; man hat daran gearbeitet sie zu vervollständigen, und man hat die des Gürtels vom ersten Tage des Krieges an begonnen. Die Versetzung in den Vertheidigungs-Zustand bringt ausserdem die Ausführung gewisser Werke mit sich, deren Entwürfe festgestellt sind und die man morgen beginnen wird. Sie wird sehr schnell vor sich gehen. Die äusseren Forts werden in Stand gesetzt werden, eine regelmässige Belagerung abzuhalten und in wenig Tagen wird sich der Gürtel in denselben Bedingungen befinden. Weder die Armee noch die Hingebung der Bewohner von Paris werden diesem Werke fehlen.

Die Nationalgarde wird die Brustwehren vertheidigen, welche uneinnehmbar zu machen sie beigetragen hat; 40,000 Mann, welche in ihren Reihen gewonnen werden, mit der jetzigen Garnison vereint, werden mehr wie genügend sein, eine thätige und unternehmende Vertheidigung gegen einen Feind zu unternehmen, welcher eine sehr ausgebreitete Front einnimmt.

Die Vertheidigung von Paris wird mithin gesichert sein; aber es giebt einen nicht minder wesentlichen Punkt, es ist der, die Lücken auszufüllen, welche in die Reihen unserer Armee gerissen sind.

Mit Hülfe der Seetruppen, mit den noch in Frankreich und Algerien disponiblen Regimentern, mit den vierten Bataillonen unserer 100 Infanterie-Regimenter, die zu 900 Mann vervollständigt, indem Mobilgardisten eingereiht, aus einem Theile unserer Gensd'armerie eine Kerntruppe ausmachende Regimenter formirt werden, kann man leicht 150,000 Mann ins Feld stellen.

Andererseits wird uns die Einberufung der Classe von 1869, deren junge Soldaten zwischen dem 8. und 12 August zu ihren Corps stossen sollen, 60,000 Mann geben, die in einem Monat wirkliche Krieger sein werden.

So kann man, ohne das, was die Cavallerie, die Artillerie, das Genie und die übrigen Waffen liefern können, in Anschlag bringen, unverzüglich über 150,000 Mann und später noch über 60,000 Mann verfügen, um gegen den Feind zu marschiren.

Aber auch die Nationalmobilgarde und die Freischützen-Compagnien, die überall sich bilden wollen, können an dem Kampfe Theil nehmen. Es sind das 400,000 Mann. Dann muss endlich auf die Bürgerwehr (la garde nationale sédentaire) gezählt werden. Frankreich kann auf die Art 2,000,000 Vertheidiger in's Feld stellen; ihre Gewehre stehen bereit, und es sind deren noch eine Million vorräthig.

Proclamation des Ministeriums

vom 7. August. (Schluss.)

Angesichts dieser ernsten Nachrichten ist unsere Pflicht uns vorgezeichnet. Wir appelliren an den Patriotismus und die Energie Aller. Die Kammern sind berufen; wir stellen den Fall der Dringlichkeit (urgence). Paris ist in Vertheidigungszustand. Um die Ausführung der militairischen Vorbereitungen zu erleichtern, erklären wir den Belagerungszustand. Keine Schwäche, keine Zersplitterungen. Unsere Hülfsmittel sind immense, kämpfen wir mit Festigkeit, und das Vaterland wird gerettet sein!

Proclamation der Kaiserin-Regentin.

Franzosen! Der Beginn des Krieges ist für uns ungünstig gewesen. Unsere Waffen haben eine Niederlage erlitten. Seien wir diesem Unfall gegenüber fest und beeilen wir uns, ihn gut zu machen. Möge es unter uns nur eine Partei geben, der alle Franzosen angehören; nur eine Fahne — die unser nationalen Ehre — möge uns voranwehen. Ich komme in Eure Mitte. Treu meiner Mission und meiner Pflicht, werdet Ihr mich als die Erste bei jeder Gefahr sehen, wo es gilt, die Fahne Frankreichs zu vertheidigen. Ich beschwöre alle guten Bürger, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieselbe stören, wäre nichts Anderes, als mit unseren Feinden zu conspiriren.

Gegeben im Palast der Tuilerien, 7 August, 11 Uhr Vormittags.

Eugenie.

Proclamation des Ministeriums.

Franzosen! Wir haben Euch jetzt die volle Wahrheit gesagt, jetzt ist es an Euch, Eure Pflicht zu thun. Ein und derselbe Ruf möge von allen Franzosen von einem Ende Frankreichs bis zum andern tönen. Möge das ganze Volk sich erheben in Hingebung, um grossen Kämpfen Stand zu halten. Einige unserer Regimenter sind unterlegen, unsere ganze Armee ist noch nicht besiegt. Derselbe Hauch der Unerschrockenheit beseelt sie noch immer. Setzen wir der jetzt von glücklichem Erfolge be-

gleiteten Kühnheit des Gegners Zähigkeit entgegen, welche die Geschicke beherrscht. Ziehen wir uns auf uns selbst zurück und mögen die „Eroberer“ gegen einen Wall von menschlichen Leibern anstürmen. Wie es im Jahre 1792 und wie es bei Sebastopol gewesen, so mögen auch jetzt unsere Niederlagen nur eine Schule der Siege sein. Es wäre ein Verbrechen, auch nur einen Augenblick an der Wohlfahrt des Vaterlandes zu verzweifeln und noch mehr, nicht zu derselben beizutragen. Bleibt aufrecht also! Aufrecht! Und Ihr Einwohner des Centrums, des Nordens und des Südens, auf denen nicht die Bürde des Krieges lastet, eilet mit einmüthigem Elan Euren Brüdern im Osten zu Hülfe. Möge Frankreich, das in Erfolgen einig gewesen, noch einiger sein in der Zeit der Prüfungen Gott segne unsere Waffen!

Aus dem „Journal officiel“ vom 8. August.

Es giebt im Leben der Völker feierliche und entscheidende Stunden, wo Gott ihnen Gelegenheit giebt, zu zeigen, was sie sind und was sie vermögen. Ein solcher Augenblick ist für Frankreich gekommen! Man hat oft gemeint, dass die grosse Nation, so unerschrocken sie im Anstürmen sei, sie doch schwere Unglücksfälle zu ertragen wisse.

Was sich jetzt vor unsern Augen vollzieht, straft diese Verleumdung Lügen. Die Haltung der Bevölkerung zeigt keine Entmuthigung, sondern eine patriotische Wuth gegen die Angreifer Frankreichs, welche hier ihr Grab finden sollen.

Alle Franzosen werden sich wie ein Mann erheben! Sie gedenken ihrer Vorfahren und Derer, die nach ihnen kommen. Hinter ihnen liegen Jahrhunderte des Ruhmes, vor ihnen eine Zukunft voll Freiheit und Macht, die ihr Heroismus schaffen soll! Niemals hat Frankreich in gleich grosser und imposanter Weise den edeln Stolz und die Kraft des National-Characters gezeigt. Voll Enthusiasmus ruft Alles: Auf zu den Waffen, siegen oder sterben!

Während unsere Soldaten heroisch den Boden des Vaterlandes vertheidigen, ist Europa mit Recht voll Unruhe über die Erfolge Preussens. Man weiss nicht, wie weit der Ehrgeiz dieser unersättlichen Macht gehen könnte, wenn ein definitiver Triumph sie noch mehr anstachelte. Es ist ein unveränderliches Gesetz der Geschichte, dass jedes Volk, welches durch aussergewöhnliche Erfolge das allgemeine Gleichgewicht stört, gegen seine Siege eine Reaction wach ruft und alle andern Völker sich zu Feinden macht. Es kann nicht fehlen, dass diese Wahrheit auch jetzt wieder durch die Thatsachen bestätigt wird.

Wer ist denn überhaupt interessirt an der Herstellung eines deutschen Reichs, wer kann denn überhaupt wünschen, dass die Nord- und Ostsee ein preussischer See würden?

Ist es vielleicht Schweden, Norwegen und Dänemark, welche der Triumph Preussens vernichten würde, oder ist es etwa Russland, welches mehr als eine andere Macht Interesse hat, das Gleichgewicht des Nordens gegen das Vordrängen des Germanenthums zu wahren?

Ist es vielleicht England, welches als grosse Seemacht, als Schützer Dänemarks sich weiteren Fortschritten der preussischen Marine entgegenstellen muss? Ist es vielleicht Holland, welches bereits lange genug durch die Intriguen Bismarcks bedroht war.

Was Oesterreich betrifft, so würde die Wiederherstellung eines deutschen Reiches unter dem Hause Hohenzollern der gefährlichste Schlag nicht nur für die Dynastie Habsburg, sondern überhaupt für die Existenz einer austro-ungarischen Monarchie sein. Preussen würde sicherlich versuchen, dem Wiener Cabinet Versprechungen zu machen, aber man weiss, welcher Glaube dem Worte Bismarcks beizumessen ist. Eine angebliche Garantie, welcher Art sie auch sein möge, könnte niemals stärker sein als die Bande, welche Preussen mit dem ehemaligen deutschen Bunde verknüpften, und welche Preussen, doch ohne seiner Verpflichtungen eingedenk zu sein, in so gewaltthätiger Weise zerrissen hat.

Ein definitiver Triumph der Hohenzollern wäre für Italien nicht minder traurig als für Oesterreich. Ein deutsches Reich würde sich um jeden Preis Küstenländer zu verschaffen suchen und zwar im Süden wie im Norden. Es würde nach dem Besitze Venedigs, Triests, Amsterdams streben. Die Regeneration Italiens würde gefährdet sein.

Wir appelliren an die Regierungen und an die Völker Europas, um Europa dem preussischen Despotismus zu entreissen, um uns, sei es durch Allianzen oder durch Sympathien, bei der Wahrung des europäischen Gleichgewichts zu unterstützen. Für England, Dänemark, Schweden liegen schon Anzeichen vor für eine solche Wendung. Oesterreich und Italien rüsten bereits. Unser Patriotismus ist allen Gefahren gewachsen. Je ernster die Umstände sein werden, desto grössere Energie wird die Nation entfalten.

---

139. Sturz des Ministeriums Ollivier. Ministerium Palikao.

Parlamentarische Vorgänge.

Ansprache des Präsidenten Parieu im Senat.

Der Kaiser hat versprochen, uns zusammen zu berufen, sobald die Umstände es erheischen würden. Die Kaiserin hat nicht zögern wollen, Sie einzuberufen, da die Lage bedrohlich geworden. Wir haben Niederlagen erlitten, aber wir sind nicht besiegt, der grösste Theil der Armee ist noch nicht zum Kampfe gekommen; er steht bereit, uns den Sieg zu geben. Unsere Hülfsquellen sind noch unversehrt, wir verlangen von Ihnen eine Aushebung in Masse. Alles ist bereit. Paris ist in Vertheidigungszustand gesetzt, um eine lange Belagerung auszuhalten. Wir sehen von allen Formalitäten bei der Einstellung von Freiwilligen ab, wir verlangen eine allgemeine Organisation der Nationalgarde, die Einverleibung eines Theiles der Mobilgarde in die active Armee, die Einziehung der Altersklasse 1871. Die Preussen hoffen Nutzen zu ziehen von unseren inneren Spaltungen. Diese Hoffnung wird eine trügerische sein. Wenn die Ordnung gestört werden sollte, werden wir uns der Macht bedienen, welche der Belagerungszustand uns überträgt. Wir würden zu unserer Hülfe andere Streitkräfte als die der Nationalgarde aufrufen. Die Ordnung ist das Heil Aller.

Aeusserung des Ministers Ollivier im gesetzgebenden Körper.

Es hiesse ein Verbrechen gegen das Vaterland begehen, wenn man mit Personenfragen nur eine Minute verlieren wollte. Man mag die Minister mit Vorwürfen überhäufen, wir werden dem gegenüber Stillschweigen beobachten und nur die vorgeschlagenen Massregeln vertheidigen. Die Minister verlangen, dass die Kammern ihnen Vertrauen bewahren. Wenn andere Minister den Ereignissen besser zu begegnen wissen, so mag man uns gehen lassen, aber dann sofort; denn gegenwärtig handelt es sich nicht darum, Reden zu halten, sondern zu handeln.

Latour Dumoulin stellt im Namen mehrerer Deputirten den Antrag, dass der Vorsitz im Ministerium dem General Trochu (Verfasser einer bekannten, den kaiserlichen Kreisen nicht sehr genehmen Schrift über die französische Armee) übertragen würde.

Abdankung des Ministeriums.

Im gesetzgebenden Körper schreibt Dejean die Niederlagen der absoluten Untüchtigkeit des Generals en chef zu und fordert, dass der Kaiser das Commando niederlege und dass der gesetzgebende

Körper die Leitung der Angelegenheiten des Landes in die Hand nehme.

Kératry fordert die Abdankung des Kaisers. Er wird zur Ordnung gerufen. — Die Sitzung wird suspendirt.

Duvernois beantragt folgende Tagesordnung: Die Kammer ist entschlossen, ein Ministerium zu unterstützen, das fähig ist, die Vertheidigung des Landes zu organisren und geht zur Tagesordnung über. Ollivier erklärte Namens der Regierung, dass sie diese Tagesordnung nicht acceptiren könne. Trotzdem nimmt die Kammer die Tagesordnung nach Duvernois' Antrage an. Auf das Verlangen Ollivier's wird hierauf die Sitzung unterbrochen.

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet war, theilte Ollivier mit, dass Marschall Palikao mit der Neubildung eines Kabinets beauftragt sei.

Ministerium Palikao.

Mittwoch, 10. August. Gesetzgebender Körper. Graf Palikao macht die Namen der neuen Minister bekannt: Palikao, Kriegsminister; Chevreau, Inneres; Magne, Finanzen; Duvernois, Handel; Rigault, Marine; David, öffentliche Arbeiten; de la Tour d'Auvergne, Aeusseres; Grandperret, Justiz; Brame, Unterricht. Busson, Präsident des Staatsrathes.

140. Weitere Maassregeln.

Entlassung Lebœufs. — Reorganisation der Nationalgarde. — Erhöhung des Kriegskredits. — Zwangscours. — Vertreibung der Deutschen.

Paris, Donnerstag 11. August. Gesetzgebender Körper. Graf Kératry verlangt Einsetzung einer parlamentarischen Enquête, um das Verhalten des früheren Kriegsministers Leboeuf zu untersuchen. Graf v. Palikao entgegnet, dass Marschall Bazaine das Obercommando über die Truppen führe.

Der Antrag Jules Favre's, die Nationalgarde auf Grund des Gesetzes von 1831 zu reorganisiren, wird mit einigen unwesentlichen Abänderungen einstimmig angenommen.

Gesetz-Entwürfe, betreffend die Erhöhung des Kriegscredits auf 1000 Millionen und Einführung des Zwangs-Courses für Bankbillets werden ebenfalls einstimmig angenommen.

Paris, Freitag 12. August. Gesetzgebender Körper. Der Minister-Präsident Palikao theilt mit, dass die Entlassung des Generals Leboeuf als Chef des Generalstabes angenommen sei und fügt hinzu, dass in 4 Tagen 70,000 Mann an die Grenzen geschickt sein würden.

Der Minister des Innern, Chevreau, theilt mit, dass die Regierung Massregeln treffe, um alle Deutschen von französischem Boden zu vertreiben (expulser). — Pelletan tadelt diese Massregel, worauf Chevreau erwidert, dass bei dieser Vertreibung (expulsion) mit Mässigung verfahren werden solle.

Paris, Freitag 12. August. Der Senat genehmigte einstimmig die von dem gesetzgebenden Körper bereits angenommenen Vorlagen, betreffend den Militaircredit von einer Milliarde, sowie die Vorlage, berreffend den Zwangs-Cours von Banknoten.

Volksbewaffnung.

Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten vom 12. August.

Lassen Sie meinen Aufruf ergehen an die patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerungen und fordern Sie dieselben dazu auf, Compagnieen von freiwilligen Nationalgarden oder Freischärlern zu bilden, um gegen den Feind zu marschiren. Melden Sie mir die Zahl der Leute. Sie werden Waffen erhalten. Einstweilen versammeln Sie dieselben im Hauptort des Departements oder Arrondissements und üben Sie sie ein mit Flinten, die Sie der Feuerwehr entlehnen, der Sie die Dringlichkeit der Massregel werden leicht begreiflich machen.

Die Freiwilligen werden den Sold der Truppen empfangen, nämlich 1 Fr. für den Tag, Alles einbegriffen. Die Bewohner werden es sich zur Ehre anrechnen, sie zu beherbergen.

Designiren Sie als Chefs alte Officiere oder Unterofficiere. Ich rechne auf Ihre energische Unterstützung. Es wird Ihnen Nachricht gegeben von dem Orte, wohin die Compagnieen gebracht werden sollen.

Handeln Sie, handeln Sie ohne Verzug; die Bewaffnung des Landes möge Ihre stete Beschäftigung sein.

Der Minister des Innern.
Henri Chevreau.

Schreiben der Prinzen von Orleans

an die Kriegs- und Marine-Minister.

Mein Herr Minister! Sie haben so eben sämmtliche Franzosen aufgefordert, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Ich bin Franzose, Soldat und waffenfähig. Ich besitze den Rang eines Divisions-Generals. Ich ersuche darum unter dem Kriegsheere angestellt zu werden. Empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Henri d'Orleans. (Nemours).

Admiral! Ich richtete gestern Morgen von Spa aus an Sie folgendes Telegramm: „Angesichts der Gefahr, in der das Vaterland schwebt, richte ich an den Kaiser das Gesuch, einerlei mit welchem Titel, unter dem Kriegsheere angestellt zu werden, und an meinen alten Kameraden die Bitte, mir Behufs Erreichung meines Zweckes behülflich zu sein.“ Heute wiederhole ich meine Bitte schriftlich und auf das dringendste. Halten Sie sich, Admiral, meiner liebevollen Gefühle und Erinnerungen versichert.

François d'Orléans. (Joinville.)

Mein Herr Minister! Als Franzose wie auch als ehemaliger Offizier, der den italienischen und den amerikanischen Krieg mitgemacht, habe ich die Ehre, Sie um eine Stelle im Kriegsheere zu ersuchen. Es ist mein heissester Wunsch, für die Vertheidigung des vaterländischen Bodens zu kämpfen, wäre es selbst als gemeiner Freiwilliger. Empfangen Sie, mein Herr Minister, die Versicherung meiner Hochachtung.

Robert d'Orléans. (Aumale.)

Aus einem Schreiben des Prinzen von Joinville:

„Ich habe gelesen, dass die Bürger von Weissenburg während der Schlacht auf den Feind geschossen haben. Die braven Leute; wenn es doch alle Welt eben so gemacht hätte.“

London, Montag 15 August. Die Prinzen von Orléans, welchen ihr Gesuch zum Eintritt in das französische Heer abgeschlagen wurde, werden, wie es heisst, nach England zurückkehren

---

141. Zur Haltung der pariser Presse.

Aus der Zeitung „La Liberté“

vom 10. August.

„Nach Berlin! nach Berlin!! Es ist keine Frage mehr von dem Rhein. Sie ist entschieden. Es ist jetzt klar wie der Tag, dass Frankreich nicht der Willkür Deutschlands überlassen bleiben darf, das die Schlüssel aller gegen uns armirten Festungen in seinen Händen hält. Ach! Napoleon I. hatte wohl Recht, als er am 15. Januar 1814 an Caulaincourt schrieb: „Frankreich ohne die Rheindepartements, ohne Belgien, ohne Ostende, ohne Antwerpen würde nichts sein.“ Ach! Chateaubriand hatte wohl Recht, als er von 1815 bis 1830 diesen langen patriotischen Ruf, den Ausdruck seines beständigen Gedankens hören liess: „Landau von Frankreich losgerissen, Hüningen rasirt, eröffnen an unserer Grenze eine grosse Bresche. Ein für unsere Waffen unglücklicher Kampf würde genügen, um den Feind unter die Mauern von Paris zu führen. Ist Paris gefallen, so zeigt die Erfahrung, dass Frankreich gefallen ist. So kann man in der That sagen, dass unsere nationale Unabhängigkeit dem Ausfall einer einzigen Schlacht und einem Krieg von acht Tagen überlassen ist.“ Frankreich bedarf, unter der Gefahr, nicht Herr vom Hause und Gefangener des Königs von Preussen zu sein, das ganze linke Rheinufer, das von preussischen, baierischen, badischen, hessischen, nur momentan siegreichen Armeen besetzt ist und von Kanonen strotzt, die uns niederkartätscht haben. Die Preussen sind bei uns. Wie sollen wir sie verjagen? Indem wir zu ihnen gehen. Lasst uns ihrer Armee unsere Armee entgegenstellen. Sie hat eine Revanche, eine glänzende Revanche zu nehmen. Sie wird sie nehmen, sobald sie einen ihrer würdigen Kriegsminister, einen ihrer würdigen Befehlshaber haben wird. Ihrer Nation stellen wir unsere Nation gegenüber. Mögen 500,000 Freiwillige, mobile Garden, Nationalgarden, von dem tapferen General Palikao geführt, den Rhein überschreiten und auf Berlin marschiren! Mit einem Corps von 6000 Mann hat der General Palikao 6000 Stunden von seinem Vaterlande einer Nation von 350 Millionen die Stirn geboten und sie besiegt. Wie, sollte er nicht mit 500,000 Mann, die von dem heissesten Patriotismus belebt sind, 37 Millionen Deutschen gewachsen sein; wie, sollte er in Berlin weniger triumphiren, als in Peking, wenn der Ruf, den diese 500,000 Vertheidiger des überfallenen Vaterlandes in rasender Begeisterung ausstossen werden, lautet: „Das linke Rheinufer für Frankreich, dem es durch das Recht der Natur und durch das Recht der Eroberung gehört, aber Baiern den Baiern, Baden den Badensern, Hannover den Hannoveranern, Hessen den Hessen, Nassau den Nassauern, Sachsen den Sachsen, Württemberg den Württembergern, die freien Städte ihren freien Bewohnern! Nieder mit der Suzeränetät Preussens! Nieder mit der Vasallenschaft Deutschlands!“ Wir wollen keine Phrasen, sondern Handlungen. Jeder mannhafte Franzose, der eine Flinte tragen kann, soll nur einen Gedanken, nur einen Ruf haben: Nach Berlin, nach Berlin! Denn der Frieden darf und kann nur in Berlin unterzeichnet werden.“

Von Saarbrücken bis Metz.

142. Das Königliche Hauptquartier

wurde am 7. August von Mainz nach Homburg (Rheinpfalz),
„ 9. „ nach Saarbrücken,
„ 11. „ „ St. Avold,
„ 13. „ „ Faulquemont,
„ 16. „ „ Pont à Mousson verlegt.

143. Armeebefehle und Proclamationen beim Einrücken in Frankreich.

I.

Armeebefehl Sr. Majestät des Königs.

Soldaten! Die Verfolgung des nach blutigen Kämpfen zurückgedrängten Feindes hat bereits einen großen Theil unserer Armee über die Grenze geführt. Mehrere Corps werden heut und morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, daß die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigenthum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.

Hauptquartier Homburg, den 8. August 1870.

Wilhelm.

II.

Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl.

Soldaten der II. Armee! Ihr betretet den französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt, er und seine Armee sind unsere Feinde. Das französische Volk ist nicht gefragt worden, ob es mit seinen deutschen Nachbaren einen blutigen Krieg führen wollte; ein Grund zur Feindschaft ist

nicht vorhanden. Seid dessen eingedenk den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber; zeigt ihnen, daß in unserem Jahrhundert zwei Culturvölker, selbst im Kriege mit einander, die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie Eure Eltern in der Heimath es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verhüte, unsere Provinzen überschwemmte. Zeigt den Franzosen, daß das deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gesittet und edelmüthig dem Feinde gegenüber ist.

Homburg, den 6. August 1870.

Friedrich Carl, Prinz von Preußen.

III.

Armeebefehl des Generals von Steinmetz.

Soldaten der I. Armee! Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird die erste Armee morgen die französische Grenze überschreiten. Laßt uns diesen ersten Erfolg unserer bisherigen Anstrengungen beim Betreten des feindlichen Gebietes mit einem unserem weisen allerhöchsten Kriegsherrn ausgebrachten Hurrah begrüßen. Für gutes Verhalten in dem uns bevorstehenden Kampfe mit einer uns völlig ebenbürtigen Armee bürgt mir Eure Vaterlandsliebe, Euer Muth und Euer gerechter Stolz, die Euch verbieten, die Beleidigung, welche ein anmaßender Gegner uns zugefügt hat, ungeahndet auf Euch sitzen zu lassen. Der friedliebende Bürger und Landmann aber, das werdet Ihr Euch selbst sagen, steht unter dem Schutze der Humanität, unter preußischer Disziplin. Ich vertraue Euch, daß Ihr weder die eine noch die andere durch Ausschreitungen, die nie von Euren Vorgesetzten gebilligt werden könnten, verleugnen werdet. Wann und wo der Feind sich uns entgegen stellen sollte, so erwarte ich, daß er mit der größten Entschiedenheit angegriffen wird. Für die Cavallerie ist es schon ein alter stehender Grundsatz, daß sie stets zuerst angreift. Die Entschuldigung, nichts haben thun zu können, kann ich da, wo der Kanonendonner zu hören ist, nicht gelten lassen. Es hat vielmehr jeder Truppentheil nach dieser Direction zu marschiren, auf dem Schlachtfelde angekommen, sich schnell über das Gefecht zu orientiren, um angemessen sofort eingreifen zu können. Dasselbe muß auch bei dem rangirten Gefechte jedem höheren Truppenführer zur Richtschnur dienen. — Noch auf Eins möchte ich aufmerksam machen: Was an einem Tage geschehen kann, muß nie auf zwei Tage vertheilt werden. Nur mit der größten Energie werden große Resultate und dadurch auch der Friede wieder herbeigeführt, den Gott uns nach siegreichem Kampfe geben wolle.

Hauptquartier Völklingen, 8. August 1870.

Der Ober-Befehlshaber der I. Armee.
v. Steinmetz.

IV.

Armeebefehl des Kronprinzen von Preußen.

Soldaten der III. Armee! Nachdem wir mit dem siegreichen Gefecht von Weißenburg die französische Grenze überschritten und darauf durch den herrlichen Sieg von Wörth den Feind gezwungen haben, den Elsaß zu räumen, sind wir heute bereits über das Gebirge der Vogesen hinaus, weit nach Frankreich hineingedrungen und haben die Verbindung mit der I. und II. Armee erreicht, vor deren Erfolg der Feind ebenfalls weichen mußte.

Eurer bewundernswürdigen Tapferkeit und Hingebung, Eurer Ausdauer im Ertragen aller Schwierigkeiten und Anstrengungen verdanken wir die bedeutungsvollen Ereignisse. Ich danke Euch im Namen des Königs von Preußen, unseres Oberfeldherrn, sowie in dem der verbündeten deutschen Fürsten, und ich bin stolz, mich an der Spitze eines Heeres zu befinden, welchem der Feind bisher nicht Stand zu halten vermochte und auf dessen Thaten unser deutsches Vaterland mit Bewunderung blickt.

Hauptquartier Petersbach, am Fuße der Vogesen,
den 11. August 1870.

Der Oberbefehlshaber der III. Armee.
Friedrich Wilhelm,
Kronprinz von Preußen.

V.

Proclamation des Königs Wilhelm an das französische Volk.

Aus dem Hauptquartier Saarbrücken vom 11. August.

Wir Wilhelm, König von Preußen, thun den Bewohnern der durch die deutschen Armeen besetzten französischen Gebietstheile zu wissen, was folgt:

Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; ich bin durch die militairischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten.

Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu genießen und zwar so lange, als sie mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechts berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen.

Die Generale, welche die einzelnen Corps commandiren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich in Widerspruch mit den Kriegs-

gebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles, was sich auf die Requisitionen bezieht, festsetzen, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet werden, sie werden auch die Coursdifferenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern. **Wilhelm.**

VI.

Proclamation der Oberbefehlshaber der Armeen.

Wir, Oberbefehlshaber der ... deutschen Armee, in Betracht der Proklamation Sr. Majestät des Königs von Preußen, welche die Oberbefehlshaber der verschiedenen deutschen Armeen ermächtigt, alle Spezialbestimmungen in Bezug auf die Maßregeln gegen Gemeinden und einzelne Personen zu treffen, welche sich gegen die Kriegsgebräuche in Widerspruch setzen, und in Bezug auf die Requisitionen, welche für die Bedürfnisse der Truppen als nothwendig erachtet werden, und ferner um den Cours des deutschen und französischen Geldwerthes festzustellen, haben bestimmt und bestimmen folgende Verordnungen, die wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen: 1) Das Kriegsrecht wird durch Gegenwärtiges ins Leben gerufen. Es findet seine Anwendung in dem ganzen Bereich des von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiets bei jeder Handlung, welche geeignet ist, die Sicherheit dieser Truppen zu gefährden, ihnen Schaden zu verursachen oder dem Feinde Beistand zu leisten. Die Militairgerichtsbarkeit tritt für das ganze Gebiet eines Cantons in Kraft, sobald es in einem Orte eines solchen bekannt gemacht worden. 2) Alle Personen, welche nicht zur französischen Armee gehören und ihre Eigenschaft als Soldat durch ein äußeres Zeichen nicht darthun können und a) dem Feind als Spion dienen, b) die deutschen Truppen irre leiten, wenn sie solchen als Führer dienen, c) Personen tödten, verwunden und plündern, welche den deutschen Truppen angehören und zu ihrem Gefolge gehören, d) Brücken oder Kanäle zerstören, Telegraphenlinien beschädigen oder Eisenbahnen, Wege unbrauchbar machen, Munitionen, Kriegsvorräthe oder Quartiere der Truppen in Brand stecken, e) oder die Waffen gegen die deutschen Truppen ergreifen, werden mit dem Tode bestraft. In jedem einzelnen Falle wird der die Prozedur anordnende Offizier einen Kriegsrath einsetzen, der bestimmt ist, die Sache zu untersuchen und den Spruch zu verkündigen. Das Kriegsgericht kann zu keiner andern Strafe als derjenigen zum Tode verurtheilen und folgt seinem Ausspruch unmittelbar der Vollzug. 3) Die Gemeinden, denen die Schuldigen angehören, sowie diejenigen in deren Gebiet das Verbrechen begangen worden ist, werden jede zu einer Strafe verurtheilt, welche der Höhe ihres jährlichen Grundsteuerbetrages gleichkommt. 4) Die Einwohner haben zu liefern, was zur Erhaltung der Truppen nothwendig ist und erhält jeder Soldat täglich 750 Grammes Brod, 500 Grammes Fleisch, 250 Grammes Speck, 30 Grammes Kaffee, 60 Grammes Tabak oder 5 Cigarren, ½ Liter Wein oder 1 Liter Bier oder $\frac{1}{10}$ Liter Brannt-

wein. Die zu liefernde Ration für ein Pferd täglich ist festgesetzt auf 6 Kilos Hafer, 2 Kilos Heu, 1¼ Kilos Stroh. Für den Fall, daß die Einwohner eine Geldentschädigung der Naturalverpflegung vorziehen sollten, so ist die Entschädigung auf 2 Francs täglich für jeden Soldaten festgesetzt. 5) Alle detachirten Corpsbefehlshaber haben das Recht, Requisitionen auszuschreiben, welche zum Unterhalt ihrer Truppen nothwendig sind. Außerordentliche Requisitionen, welche im Interesse der Armee für nothwendig befunden werden, können nur durch die Generale oder die deren Functionen ausübenden Offiziere verfügt werden. Unter allen Umständen darf von den Einwohnern nur gefordert werden, was zum Unterhalt der Truppen nothwendig ist, und werden hierfür amtliche Bons ausgestellt. Wir hoffen daher, daß die Einwohner keine Schwierigkeiten machen werden, den Requisitionen zu genügen, welche als nothwendig verfügt werden. 6) In Bezug des persönlichen Verkehrs zwischen den Truppen und den Einwohnern bestimmen wir, daß 8 Sgr. oder 28 Kreuzer dem Geldwerth eines Franken gleich sein sollen.

Der Ober-Befehlshaber der ... deutschen Armee.

144. Der erste strategische Aufmarsch in Frankreich.

(Militair-Wochenblatt.)

Bis zum 6. August hatten sich die Truppen der I. (Steinmetz) und II. Armee (Prinz Friedrich Carl) gleichsam massirt gegen die französische Grenze hin vollständig versammelt, wie in einer noch kaum dagewesenen großartigen Rendezvous-Stellung vor Beginn einer Operation.

Nachdem das Gefecht bei Saarbrücken das Debouchiren der I. Armee über die Saar gesichert, wurde seitens der II. Armee am 7. Saargemünd besetzt, um auch hier den Saarübergang sicher zu stellen, und nunmehr begann das allgemeine Vorrücken beider Armeen über die französische Grenze.

Die Vorwärtsbewegung so bedeutender Heeresmassen in einer Breite von wenigen Meilen bietet, allein schon wegen der Länge der Marsch-Colonnen und wegen der Sicherstellung der Verpflegung aus Magazinen große Schwierigkeiten dar. Ein solches massenhaftes Vorrücken ganzer Armeen fordert insbesondere aber auch Zeit, daher auch der Vormarsch, um geregelt zu sein, verhältnißmäßig nur langsam vor sich gehen konnte. Französische Stimmen versuchten sich dadurch Muth zu machen, daß sie die nicht schnelle Verfolgung der Ermattung der Preußen und den erlittenen großen Verlusten beimaßen, ohne zu bedenken, daß hinter den Heerestheilen, die bei Saarbrücken gekämpft und gelitten, starke Reserven frisch und vollkommen ausgeruht bereit standen. Mit Jubel rückten die Truppen in Feindesland vor, ein Jubel, der von der Zuversicht getragen wurde, daß mit dem Ueberschreiten der französischen Grenze zugleich jegliche Gefahr einer feindlichen Invasion von dem deutschen Vaterlande glücklich abgewendet sei.

Auf dem linken Flügel der deutschen Armee (Kronprinz), welcher in Bezug auf die Operationsrichtung gegen die Mosellinie am weitesten (um etwa 7 Meilen) zurückstand und überdies auf seinem Marsch die nördlichen Vogesen zu überschreiten hatte, ließ der Kronprinz nach dem siegreichen Kampfe bei Wörth den aufgelösten Feind auf allen Straßen verfolgen.

Gegen den Elsaß wurde das Corps v. Werder, zunächst die badische Division, von der III. Armee abgezweigt. Diese Division ging in südlicher Richtung (gegen Straßburg) vor.

Am 7. August befand sich das königliche Hauptquartier in Homburg, das der I. Armee in Saarbrücken, der II. Armee in Bliescastel und der III. Armee in Sulz. Die ganze französische Armee, in ihren auf dem rechten und linken Flügel vorgeschobenen Corps total geschlagen, machte auf der ganzen Linie Kehrt und trat ihren Rückzug nach der Mosel an, was die Franzosen offiziell als „eine rückgängige Bewegung zum Zwecke der Concentration" zu nennen beliebten. Das Frossardsche 2. Corps, aufgenommen durch das 4. (l'Admirault) und 3. Corps (Bazaine) zog sich auf Metz zurück, woselbst das Garde-Corps, wie es scheint, ohne ausgerückt zu sein, schon stand; das 1. Corps (Mac Mahon), aufgenommen vom 5. Corps (Failly) nahm seinen Rückzug auf Nancy. (Canrobert ist auf Metz gegangen.)

Die I. und II. deutsche Armee rückte, ohne auf Widerstand zu stoßen, in breiter Front vor, diesen Vormarsch durch einen Schleier der vorgesandten Cavallerie dem Feinde verhüllend. Die Armee des Kronprinzen hatte beim Vorrücken außer dem zurückzulegenden weiteren Wege größere Schwierigkeiten zu überwinden. Sie mußte die Vogesen durchschreiten und wenn sie auch von ihrem geschlagenen Feinde nichts zu fürchten hatte, wenn auch von einer früher so oft verkündeten todesmuthigen Vertheidigung der Vogesenpässe durch die volksthümlichen Freischützen-Compagnien nicht das Mindeste zu spüren war, so mußte sie doch die kleinen Vogesen-Festungen beachten, welche einige Straßen sperrten oder bedrohten. Die III. Armee wählte daher zu ihrem Vormarsch die zwischen den beiden Eisenbahnlinien gelegene große Straße, die von Hagenau nach Saar-Union führt und hatte bereits am 11. August die Vogesen überschritten, so daß sie an diesem Tage wieder in direkte Verbindung mit den beiden andern deutschen Armeen trat.

Die deutsche Armee hatte somit in einer Front-Ausdehnung von etwa 7—8 Meilen ihren strategischen Aufmarsch nunmehr vollendet und es konnte daher an ein gemeinsames Vorgehen auf der ganzen Linie gedacht werden.

Der weitere Vormarsch.

(Amtliche Depeschen.)

St. Avold, Freitag 12. August. Die französische Armee hatte die Position an der französischen Nied zur Vertheidigung eingerichtet. Trotzdem ist sie gestern bei Metz über die Mosel zurückgegangen. — Unsere Cavallerie vor Metz, Pont à Mousson

und Nancy. — Abtheilungen unserer Armee vor Straßburg eingetroffen. — Die kleine Festung Lichtenberg in den Vogesen hat kapitulirt. Lützelstein (la petite pierre) ist vom Feinde verlassen. Daselbst und an verschiedenen Stellen große Magazine und Militair-Vorräthe vorgefunden.

Herny, 13. August, 10½ Uhr Abends. Ein feindliches Bataillon von Metz per Bahn auf Pont à Mousson dirigirt, zog, als unsere Infanterie heute früh die Stadt besetzte, mit Hinterlassung seines Gepäcks eiligst ab.

Nancy ist vom Feinde geräumt.

Unsere Cavallerie zerstörte nördlich der Stadt die Bahn Frouard, andere Cavallerie-Abtheilungen nahmen Fourage-Transport in den Vorposten der auf dem Glacis von Metz noch befindlichen französischen Truppen.

Die Kämpfe um Metz.

14—18. August.

145. Das Gefecht bei Courcelles.

am 14. August.

Depeschen des Königs an die Königin.

Herny, Sonntag, 14. August. Siegreiches Gefecht bei Metz durch Truppen des IV. und I. Armee-Corps. Details fehlen noch.

Ich begebe mich sogleich auf das Schlachtfeld.

Wilhelm.

Herny, 15. August, 7 Uhr 30 Minuten Abends. Um 3 Uhr vom Schlachtfelde von Metz zurück.

Die Avantgarde des 7. Corps griff gestern Abend gegen 5 Uhr den abziehenden Feind an; dieser stellte sich und verstärkte sich zusehends aus der Festung. — Die 13. Division und Theile der 14. unterstützten die Avantgarde, desgleichen Theile des I. Armee-Corps. — Ein sehr blutiges Gefecht entspann sich auf der ganzen Linie, der Feind ward auf allen Punkten geworfen und die Verfolgung ging bis vor das Glacis der Außenwerke.

Die Nähe der Festung gestattete dem Feinde vielfach seine Blessirten zu sichern.

Nachdem unsere Blessirten geborgen waren, zogen die Truppen in ihre alten Bivouaks mit Tagesanbruch. — Die Truppen sollen sich alle mit unglaublicher und

bewunderungswürdiger Energie und mit Lust geschlagen haben. — Ich habe Viele gesehen und ihnen von Herzen gedankt. — Der Jubel war ergreifend. — Ich sprach mit General Steinmetz, Zastrow, Manteuffel, Goeben.

Weitere Depesche aus dem großen Hauptquartier.

Den 14. gegen 4 Uhr Nachmittags glaubte unsere vor Metz befindliche Avantgarde den Abmarsch der unter dem Schutz der Festung noch lagernden Corps zu erkennen. Unverzüglich griff Brigade Goltz die Arrieregarde des Corps Decaen (bisher Bazaine) an, verwickelte diese in so heftiges Gefecht, daß das feindliche Corps, sowie Abtheilungen des Corps Frossard zu ihrer Unterstützung Front machen mußten.

General Glümer führte seine 2. Brigade Osten-Sacken sofort vor. Rechtzeitig griffen ferner die Division Kameke und Wrangel in wirksamster Weise auf dem linken Flügel in das Gefecht ein und warfen den Feind schließlich auf allen Punkten bis hinter die Festungswerke.

Inzwischen hatte das Corps Admirault die rechte Flanke des 1. Armee-Corps zu erfassen versucht, aber es wurde vom General Manteuffel mit seinen tambour-battant vorgehenden Reserven angegriffen und unter Erstürmung einer Reihe von Abschnitten der Feind auch auf diesem Flügel ebenso entschieden in die Festung zurückgeworfen. Die diesseitigen Truppen drangen bis Bellecroix und Borny bis in den Bereich der neuangelegten Forts vor.

Heute früh recognoscirten Se. Majestät der König das Schlachtfeld und besichtigten die zur sicheren Abführung der preußischen wie französischen Verwundeten auf demselben stehen gebliebenen diesseitigen Vorposten. Von den höchstliegenden Punkten war auf dem rechten Ufer der Mosel vom Feinde nichts mehr zu erkennen. Dichte Staubwolken jenseits des Flusses ließen auf den Abmarsch der feindlichen Hauptarmee schließen.

---

146. Gefecht bei Mars-la-tour (oder Vionville)

am 16. August.

Pont à Mousson, Mittwoch, 17. August, Abends 7 Uhr 10 Minuten. General-Lieutenant v. Alvensleben mit dem III. Armee-Corps am 16. westlich von Metz auf die Rückzugsstraße des Feindes nach Verdun vorgerückt. Blutiger Kampf gegen Divisionen von Decaen, l'Admirault, Frossard, Canrobert und die kaiserliche Garde. Vom 10. Corps (durch) Abtheilungen des 8. und 9. Corps unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl successive unterstützt, wurde der Feind trotz bedeutender Ueberlegenheit nach zwölfstündigem heißen Ringen auf Metz zurückgeworfen. Verluste aller Waffen auf beiden Seiten sehr bedeutend, diesseits General v. Doering und

v. Wedell gefallen, v. Rauch, v. Grüter verwundet. Se. Majestät der König begrüßten heute die Truppen auf dem siegreich behaupteten Schlachtfelde.

Ihre Majestät die Königin hat von Sr. Majestät dem Könige eine aus Pont à Mousson den 17. August 11 Uhr Abends datirte Depesche über die Schlacht am 16. August erhalten, die noch folgende interessante Details neben dem bereits bekannten Inhalt enthält:

Die Schlacht fand bei Mars-la-Tour statt.
Die Cavallerie nahm 2 Adler und 7 Kanonen.

Weitere Depeschen des Staats-Anzeigers.

Pont à Mousson, 18. August, 5 Uhr 50 Min. Entschiedener Sieg Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl mit dem 3. und 10. Armee-Corps und Theilen der 17. und 25. Division über Kaiser Napoleon und den Marschall Bazaine über die Garde, das Corps Frossard, Bazaine, Decaen, Canrobert, l'Admirault. Zwölfstündiger Kampf gegen große Ueberlegenheit. 7 Kanonen erbeutet, 2 Generale und 2000 Mann gefangen.

Pont à Mousson, 17. August. Bazaine, im Begriff, von Metz nach Verdun zurückzugehen, wurde am 16. d. früh 9 Uhr von der 5. brandenburgischen Division, die schon die Schlacht bei Saarbrücken geschlagen, angegriffen und festgehalten. Unsere Truppen entwickelten in diesem Kampfe, indem sie vier französische Armee-Corps, darunter die Garden, sich gegenüber hatten, die sich tapfer schlugen und auch gut geführt waren, heldenmüthige Bravour und erhielten erst nach sechsstündigem Gefecht Unterstützung durch das inzwischen herangekommene 10. Armee-Corps. Verluste beiderseits sehr beträchtlich, unser Erfolg aber vollständig; die Franzosen, an ihrer Rückzugsbewegung verhindert und nach Metz zurückgeworfen, verloren im Ganzen 2000 Gefangene, 2 Adler und 7 Geschütze. Sie verletzten übrigens die Genfer Convention auf flagrante Weise, indem sie auf Verbandplätze und Aerzte schossen.

---

147. Schlacht bei Gravelotte

am 18. August.

Depesche des Königs an die Königin.

Bivouac bei Rezonville, den 18. August, 9 Uhr Abends.

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heute unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündiger Schlacht vollständig geschlagen, von Paris mit ihren Verbindungen abgeschnitten und gegen Metz zurückgeworfen. Wilhelm.

Weitere Depeschen.

Die feindliche Haupt-Armee hat sich in der Nacht vom 18. zum 19. ganz in die Befestigungen von Metz zurückgezogen.

In der Schlacht am 18. waren vorzugsweise engagirt: Garde, 2., 7., 8., 9. und 12. Armee-Corps. In Reserve befanden sich das

3. und 10. Corps, von diesen nur geringe Abtheilungen im Gefecht, größtentheils Artillerie. Der Feind in festungsähnlicher Position mit seiner ganzen Armee, ausgenommen das Corps Mac Mahon und 2 Divisionen Failly. Bei Einbruch der Nacht sämmtliche Höhen erstürmt. Verlust noch nicht annähernd zu übersehen. General Craushaar (Sachsen), Oberst Roeder, Erckert todt. Dauer der Schlacht von 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends. Mehrere Tausend Gefangene gemacht.

(Nichtamtlich): Pont à Mousson, 21. August, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. Noch bringt man hier fortwährend französische Gefangene ein. — Gestern Abends kam ein Transport von 2000 Gefangenen, darunter 36 Offiziere, heute einer mit 54 Offizieren, darunter General Plombin. — Der Verlust der Franzosen in den Gefechten der letzten Tage bei Courcelles am 14., bei Vionville am 16. und bei Gravelotte am 18. betrug allein an Todten 12- bis 15,000 und wenn man hierzu die Gefangenen, sowie die gewöhnlich auf die Todten einer Schlacht fallenden Verwundeten zählt, kann der Gesammtverlust französischerseits nicht unter 50,000 Mann betragen. — Bei Gravelotte machten wir circa 4000 Gefangene.

Brief Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin vom Schlachtfelde.

Rezonville, den 19. August 1870.

Das war ein neuer Siegestag gestern, dessen Folgen noch nicht zu ermessen sind.

Gestern früh gingen das 12., Garde- und 9. Corps gegen die nördliche Straße Metz-Verdun bis St. Marcel und Doncourt vor, gefolgt vom 3. und 10. Corps, während das 7. und 8., sodann auch das 2. bei Rezonville gegen Metz stehen blieben.

Als jene Corps rechts schwenkten, in sehr waldigem Terrain, gegen Berneville und St. Privat, begannen diese Corps den Angriff gegen Gravelotte, nicht heftig, um die große Umgehung gegen die starke Position Amanvillers-Chatel bis zur Metzer Chaussee abzuwarten. Diese weite Umgehung trat erst um 4 Uhr ins Gefecht mit dem Pivot-Corps, dem 9., um 12 Uhr. Der Feind setzte in Wäldern heftigen Widerstand entgegen, so daß nur langsam Terrain genommen wurde. St. Privat wurde vom Garde-Corps, Berneville vom 9. Corps genommen, das 12. Corps und Artillerie des 3. griffen nun ins Gefecht ein.

Gravelotte wurde von Truppen des 7. und 8. Corps und die Wälder zu beiden Seiten genommen und behauptet, mit großen Verlusten.

Um die durch die Umgehung zurückgedrängten feindlichen Truppen nochmals anzugreifen, wurde ein Vorstoß über Gravelotte bei einbrechender Dunkelheit unternommen, der auf ein so enormes Feuer hinter den Schützengräben, en étage und Geschützfeuer stieß, daß das

eben eintreffende 2. Corps den Feind mit dem Bajonnet angreifen mußte und die feste Position vollständig nahm und behauptete.

Es war 8½ Uhr, als das Feuer auf allen Punkten nach und nach schwieg. Bei jenem letzten Vorstoß fehlten die historischen Granaten von Königgrätz für Mich nicht, aus denen Mich dieses Mal Minister v. Roon entfernte. Alle Truppen, die Ich sah, begrüßten Mich mit enthusiastischen Hurrahs. Sie thaten Wunder der Tapferkeit gegen einen gleich braven Feind, der jeden Schritt vertheidigte und oft Offensivstöße unternahm, die jedes Mal zurückgeschlagen wurden.

Was nun das Schicksal des Feindes sein wird, der in dem verschanzten, sehr festen Lager der Festung Metz zusammengedrängt steht, ist noch nicht zu berechnen.

Ich scheue Mich, nach den Verlusten zu fragen und Namen zu nennen, da nur zu viele Bekannte genannt werden, oft unverbürgt. Dein Regiment soll sich brillant geschlagen haben, Walbersee ist verwundet, ernst aber nicht tödtlich, wie man sagt. Ich wollte hier bivouakiren, fand aber nach einigen Stunden eine Stube, wo Ich auf dem mitgeführten königlichen Krankenwagen ruhte, und, da Ich nicht ein Stück Meiner Equipage von Pont à Mousson bei Mir habe, völlig angezogen seit 36 Stunden bin.

Ich danke Gott, daß Er uns den Sieg verlieh.

Wilhelm.

---

148. Von Sieg zu Sieg.

(„Staats-Anzeiger" vom 20. August 1870.)

Gott leitet unsere Fahnen von Sieg zu Sieg! Seine Hand richtet unser Volk auf und stärkt es in der schweren, blutigen Zeit!

Drei Schlachten sind in der kurzen Spanne Zeit, vom 14. zum 18. August, um Metz geschlagen. Die Palme von Mars-la-Tours, am 16., fiel dem brandenburgischen Armee-Corps zu. Aber an dem entscheidenden Tage vor Metz, am 18. August, führte der königliche Feldherr seine Preußen fast aus allen Landestheilen, dazu unsere norddeutschen Bundesgenossen, zu großem glorreichen Sieg!

Die französische Hauptmacht mit ihren Kerntruppen, die Garden mit ihren stolzen Erinnerungen, sind unter ihren bewährtesten Generalen in fester Stellung aufs Haupt geschlagen worden; Angesichts des großen Waffenplatzes, der ihren Stützpunkt bildete und unerschöpfliche Hülfsquellen an Kriegsmaterial zu bieten schien.

Legen wir den wohlverdienten Lorbeer und reiche Siegespalmen auf die erblaßten Heldensöhne, und Heldenbrüder, welche für König und Vaterland siegten und starben, und um welche ihre Waffenbrüder und das ganze deutsche Volk in Trauer stehen!

Es sind Gottes Gerichte, die sie mit ihrem edlen Blute besiegeln; Gottes Gerichte gegen ein Volk, das in Ueberhebung und Verblendung ausharrt, und von dessen sittlicher Verkommenheit der Lügengeist

Zeugniß giebt, welcher jetzt die wildesten Leidenschaften aufruft und entfesselt.

Widerwärtig sind die Scenen in der Hauptstadt Frankreichs während der nahenden Katastrophe in den oberen und unteren Volksschichten. Ein hohles Pathos appellirt vergeblich an den Patriotismus. Er hat mit der Erschütterung der sittlichen Grundlagen im öffentlichen Leben Frankreichs dort seinen edelsten Gehalt verloren.

Der Fanatismus der Parteien und der angefachte Racenhaß vermögen den Patriotismus nicht zu ersetzen. Völkerrechtswidrige Handlungen gegen friedliche deutsche Einwohner, Unthaten, welche durch Entfesselung der Leidenschaften in der Kriegführung hervorgerufen werden, sind deren Folgen und brandmarken Frankreich in den Augen aller Kulturvölker.

Wenden wir dagegen das Auge auf das eigene Vaterland und seine Söhne, wie wohlthuend und erhebend ist dann der Blick!

Deutsche Männer und deutsche Jünglinge gehen freudig und mit Siegeszuversicht in den Opfertod. — Nicht Einer wich vor dem Feinde — nicht Einer von der schönen sittlichen Manneszucht, deren Symbol die preußischen Fahnen stets waren und die jeden unserer deutschen Krieger erfüllt.

Unser Volk daheim aber läßt die Banner und Fahnen nach den Siegen wehen mit stolzer Freude, aber zugleich mit Ernst und Würde und mit stummem Schmerz!

Wenn seine Edelsten fallen, hat es einen zuversichtlichen Trost! Vergebens wird dieser heilige Kampf nicht wieder gekämpft werden wie von unseren Vätern, gegen ein Volk voll Herrschsucht und Uebermuth, das Deutschland seine schönsten Gebiete geraubt, es Jahrhunderte lang anmaßlich bedroht und gefährdet und zu erniedrigen versucht hat.

Der Herr, der unsere Heerschaaren zum Siege führt über Lüge und Unsitte, Er wird jetzt gnädiglich fürsorgen, daß unsere edlen Opfer nicht vergeblich fallen. Er wird unseren königlichen Kriegsherrn im Silberhaare segnen, daß ihm vergönnt sei, einen dauernden Völkerfrieden herzustellen im Herzen Europas, durch ein großes einiges deutsches Vaterland, als Hort der Gottesfurcht, edler Sitte und wahrer Freiheit!

Das walte Gott!

---

149. Französische Meldungen und Vorgänge

in Folge der Kämpfe bei Metz.

Depesche aus dem Hauptquartier Metz.

„Der Kaiser hat am 12. die um Metz aufgestellten Truppen besucht. Die Haltung derselben ist ausgezeichnet.“

„Journal officiel“ vom 15. August.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag 2 Uhr mit seinem Sohne Metz verlassen, um sich nach Verdun zu begeben. Vor seiner Abreise hat er eine Proclamation erlassen.

Proclamation des Kaisers.

„Indem ich Euch verlasse, um die Invasion zu bekämpfen, vertraue ich Eurem Patriotismus die Vertheidigung dieser grossen Stadt an. Ihr werdet nicht zulassen, dass der Feind sich dieses Walles von Frankreich bemächtige, und Ihr werdet an Aufopferung und Muth mit der Armee wetteifern. Für die Aufnahme, die ich in Euren Mauern gefunden, werde ich stets ein dankbares Andenken bewahren, und ich hoffe, dass ich in glücklicheren Zeiten Euch für Eure edle Haltung werde danken können. Im kaiserlichen Quartier zu Metz, 14. August.

Depesche des Kaisers vom 14. Abends.

Longeville (½ Stunde von Metz), 14. August, Abends 10 Uhr.

Unsere Armee beginnt auf das linke Moselufer zurückzugehen. Morgens hatten unsere Rekognoszirungspatrouillen die Anwesenheit keines feindlichen Corps gemeldet. Als aber die Hälfte der Armee über die Mosel gegangen war, griffen die Preussen uns mit beträchtlichen Streitkräften an. Sie wurden nach vierstündigem Kampfe mit grossem Verlust zurückgewiesen.

Telegramm des Kaisers vom 15.

Alles ist zu einer grossen Schlacht vorbereitet, und zwar so, dass ich zunächst für einen Sieg, der vielleicht entscheidend sein wird, garantiren kann.

Paris, 17. August. Gesetzgebender Körper. Thiers giebt der Hoffnung Ausdruck, dass Paris eventuell dem Feinde einen unbesieglichen Widerstand entgegensetze. Hierzu sei es nothwendig, die Umgegend völlig zu veröden und in Paris einen Ueberfluss von Lebensmitteln anzuhäufen, indem man den Landbewohnern gestatte, sich mit den Erträgnissen von Grund und Boden in die Hauptstadt zu flüchten. (Allgemeine Zustimmung.) Der Minister des Innern erwiedert, dass er die auf die Verproviantirung bezüglichen Fragen in beständige Erwägung genommen habe; die Regierung sei in der Lage, für die Verproviantirung Gewähr zu leisten, namentlich durch das von Thiers vorgeschlagene Mittel.

Paris, 16. August, Abends. Im gesetzgebenden Körper machte Marschall Palikao folgende Mittheilung:

Die Preussen haben darauf verzichtet, die Rückzugslinie unserer Armee zu durchbrechen, und die Vereinigung unserer Armeen zu verhindern. Telegramme der Gensd'armerie, die aber nicht offizielle seien, melden, dass die Preussen sich auf Commercy zurückziehen. „Hieraus folge, dass sie einen Echec erlitten haben müssten"!

Die neue Armee, deren Oberbefehl ebenfalls dem Marschall Bazaine, dem alleinigen General en chef, anvertraut sei, wäre jetzt bereit, die Rheinarmee zu unterstützen.

Paris, 17. August. Der Kaiser ist in Chalons eingetroffen.

Paris, 18. August. Offizielle Depesche von Marschall Bazaine, datirt vom 17. 4 Uhr Nachmittags: Gestern während des ganzen Tages habe ich eine Schlacht geliefert zwischen Vionville und Doncourt. Der Feind wurde zurückgewiesen Wir blieben in unseren Positionen. Ich unterbrach meine Bewegung auf einige Stunden, um meine Munition zu ergänzen. Wir haben vor uns Friedrich Karl und Steinmetz gehabt.

Paris, 18. August Eine Depesche Bazaine's aus seinem Hauptquartier vom 16. d. Mts. meldet: Diesen Morgen richtete die Armee des Prinzen Friedrich Karl einen lebhaften Angriff gegen den linken Flügel unserer Aufstellung. Die Kavalleriedivision Torton und das zweite Corps (Frossard) hielten diesem Angriff gegenüber gut Stand. Die Corps, welche rechts und links von Rezonville in Echelons aufgestellt waren, erschienen allmählich auf dem Schlachtfelde und nahmen an dem Kampfe Theil, welcher bis in die sinkende Nacht dauerte. Der Feind hatte beträchtliche Streitkräfte entfaltet und versuchte verschiedene Angriffe, welche kräftig abgewiesen

wurden. Gegen Abend erschien ein neues Armee-Corps, welches unsern linken Flügel abzuschneiden suchte. Wir haben überall unsere Stellung behauptet und dem Feinde beträchtliche Verluste beigebracht, auch unsere Verluste sind erheblich. Um 8 Uhr war der Feind auf der ganzen Linie zurückgewiesen.

Die Anzahl der bei der Schlacht betheiligten Truppen wird auf 120,000 veranschlagt.

Paris, 18. August. Im gesetzgebenden Körper gab Palikao folgende Erklärung ab: Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze lauten gut. Die Preussen haben einen Waffenstillstand nachgesucht, um ihre Todten zu beerdigen; sie haben auch ihren Vormarsch auf Bar-le-Duc eingestellt. Endlich ist es auch gewiss, dass ein ganzes Kürassiercorps, das des Grafen Bismarck, vernichtet ist. Endlich spreche eine preussische, durch Belgien beförderte Depesche, nur von einem Kampfe, nicht aber von einem Siege. Schon hieraus folge, dass die Preussen einen Echec erlitten haben müssten.

Paris, 21. August. Das „Journal officiel" meldet Nichts über die Schlacht bei Rezonville und veröffentlicht nur nachstehendes Telegramm aus

Chalons, 20. August, Abends. Der Kaiser hat gestern zu Pferde mehrere Armee-Corps besucht. Ueberall umringten ihn die Soldaten und verlangten, vorwärts zu marschiren.

Paris, Sonnabend 20. August, Abends. Gesetzgebender Körper. Palikao erklärt, darauf aufmerksam machen zu müssen, dass die Preussen verbreiten, sie hätten am 18. grosse Vortheile über unsere Truppen errungen. Dem gegenüber könne er konstatiren, dass die Preussen, die Bazaine angegriffen hätten, haben zurückweichen müssen. Das Vertheidigungscomité für Paris arbeite thätig. Die Regierung habe nicht die geringste Furcht und in Kurzem werde Alles im besten Stande sein.

Paris, Montag, 22. August. Das „Journal officiel" schreibt: Da der Regierung in Folge der unterbrochenen telegraphischen Verbindung keine Depesche von der Rheinarmee zugegangen ist, so hat sie Grund anzunehmen, dass Marschall Bazaine mit seinem Plane noch nicht zum Ziele gelangt ist. Die heroische Haltung, welche unsere Soldaten zu verschiedenen Malen gegenüber einem an Zahl überlegenen Feinde zeigten, lässt uns das Gelingen der weiteren Operationen erhoffen.

Mittheilung des Kriegsministers im Senat am 22. August.

„Nach einem Ausbleiben von Nachrichten, das 48 Stunden gedauert hat, habe ich so eben eine Depesche vom Marschall Bazaine erhalten, welche meine frühere Mittheilung über die Angelegenheit vom 18. vollständig bestätigt. Der Marschall erklärt, dass nach einem Kampfe, der 9 Stunden gedauert hat, er dazu gelangt ist, den Feind zurück zu drängen und alle seine Positionen zu behaupten."

Der Minister fügte hinzu, dass es ihm nicht möglich sei, mehr darüber zu sagen, aber dass er bekräftigen könne, dass der Marschall Oberbefehlshaber der Armee von einer Zuversicht erfüllt sei, die er, der Minister, vollkommen theile.

Im gesetzgebenden Körper erklärt der Ministerpräsident Palikao: Bis heute Morgen haben wir Nachrichten von Marschall Bazaine erhalten, die bis zum 19. reichen und gut sind. Ich kann dieselben nicht näher auseinandersetzen. Diese Nachrichten legen Zeugniss ab von der Unerschrockenheit und der Energie Bazaine's.

Der Minister fügt hinzu, dass die Vertheidigungsarbeiten von Paris rüstig fortschreiten und dass Alles bereit sei, jeden Feind zu empfangen.

General Trochu.

I.

Depesche aus Paris, 18. August. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches General Trochu zum Gouverneur von Paris und kommandirenden General aller Streitkräfte ernannt wird, denen die Vertheidigung der Hauptstadt obliegt.

II.

Proclamation Trochu's vom 18. August.

In der gefährlichen Lage, wo ich zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernannt bin, denen die Vertheidigung der Hauptstadt obliegt, nimmt Paris die Stellung ein, die ihm gebührt; es will den Mittelpunkt abgeben für alle grossen Bestrebungen und Opfer, durch grosse Beispiele voranleuchten.

Als die gebieterische Bedingung unseres Erfolges sehe ich Ordnung, Ruhe und Kaltblütigkeit an. Ich werde diese Ordnung zu erlangen wissen, nicht durch die Vollmachten, die der Belagerungszustand mir giebt, sondern durch Euren Patriotismus und Euer Vertrauen. Ich wende mich an alle Parteien mit der Aufforderung, durch moralische Autorität jene unüberlegten Menschen im Zaume zu halten, die aus dem Unglück des Vaterlandes Nutzen ziehen wollen.

Von Metz nach Sedan.

150. Das Königliche Hauptquartier

befand sich

vom 23. August in Commercy,
„ 24. „ „ Bar-le-Duc,
„ 26. „ „ Clermont (en Argonne),
„ 29. „ „ Grandpré (Ardennes),
„ 30. „ „ Varennes,
„ 31. „ „ Vendresse.

Veränderungen in der Armee-Eintheilung.

Nach der Schlacht bei Gravelotte am 19. August wurden das Garde-Corps, das IV. und das XII. (königl. sächsische) Armee-Corps, sowie die 5. und 6. Cavallerie-Division von der zweiten Armee abgezweigt und als Maas-Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen gestellt (Chef des Generalstabes General-Major v. Schlotheim).

Die übrigen Corps der zweiten Armee und die erste Armee blieben als Cernirungs-Armee vor Metz unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl.

Am 12. September wurde der Befehlshaber der ersten Armee Genernal v. Steinmetz von diesem Commando entbunden und zum General-Gouverneur im Bereiche des V. und VI. Armee-Corps ernannt.

Der General der Cavallerie Frhr. v. Manteuffel wurde unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl mit der Führung des Ober Commandos der ersten Armee beauftragt.

151. Vormarsch der dritten und Maas-Armee auf Chalons und Sedan.

I.

Der Marsch nach Chalons.

Bar le Duc, 24. August. Chalons ist vom Feinde geräumt, unsere Spitzen darüber hinaus. Die Armee setzt ihren Vormarsch fort.

Bar le Duc, 25. August. Seit unsern Siegen bei Metz und der Einschließung der Franzosen in der dortigen Stellung sind unsere

zu letzterer nicht erforderlichen Truppen in raschem und ununterbrochenem Vorrücken begriffen. Chalons ist von denselben besetzt, ihre Spitzen stehen bereits zwischen dort und Epernay und das königliche Hauptquartier befindet sich in Bar le Duc.

Bar le Duc, 26. August. Die kleine Festung Bitry hat sich gestern früh am 25. August ergeben. 16 Kanonen wurden vorgefunden. Zwei Bataillone Garde mobile, welche sich verirrt hatten, wurden von unserer Cavallerie gesprengt. 17 Offiziere 850 Mann gefangen. Diesseitiger Verlust: Major v. Friesen schwer blessirt, 3 Mann verwundet.

II.

Von Chalons nach Sedan.

Großes Hauptquartier (ohne Ortsnamen), 28. August. Gestern siegreiches Gefecht des 3. sächsischen Reiter-Regiments, 1 Escadron des Ulanen-Regiments Nr. 18 und der Batterie Zwinker gegen 6 Escadrons französischer Chasseurs in der Gegend von Busancy. Der französische Commandeur verwundet und gefangen. v. Podbielski.

Varennes, 30. August. Die Avantgarde des XII. (königlich sächsischen) Armee-Corps hatte heute (? gestern) Nachmittag ein glückliches Gefecht bei Nouart mit Truppen des französischen V. Armee-Corps. Die die Verbindung von Thionville mit Paris vermittelnde Eisenbahn ist zwischen Thionville und Mezières an zwei verschiedenen Stellen durch diesseitige Detachements unterbrochen. Zwei preußische Husaren-Escadrons stürmten, abgesessen, Voncq und machten daselbst viele Gefangene, Turcos, Infanterie und Pompiers.

Gefecht bei Beaumont am 30. August.

Depesche des Königs an die Königin.

Varennes, 30. August, 3 Uhr 30 Min. Nachm. Wir hatten gestern ein siegreiches Gefecht durch das vierte, zwölfte (sächsische) und erste bayerische Corps. Mac Mahon geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei Mouffon zurückgedrängt. 12 Geschütze, einige Tausend Gefangene und sehr viel Material in unsern Händen. Verluste mäßig. Ich kehre soeben auf das Schlachtfeld zurück, um die Früchte des Sieges zu verfolgen.

Möge Gott uns ferner gnädig helfen wie bisher!

Wilhelm.

Varennes, 1. September. Der Versuch Mac Mahons, Metz zu entsetzen, ist durch die Operationen der letzten Tage und die Schlacht am 30. völlig vereitelt. In der gestrigen Schlacht mehr als 20 Geschütze genommen. Verlust des Feindes außerordentlich groß, der unsrige verhältnißmäßig gering. Früher haben preußische Ulanen und Husaren, letztere zu Fuß, zwei von stärkerer feindlicher Infanterie besetzte Dörfer in der Nähe von Sedan genommen. v. Podbielski.

152. Die Operationen gegen Mac-Mahon

bis Ende August.

Offizielle Mittheilung.

Das zu lange Verweilen der französischen Haupt-Armee um Metz hatte durch die Schlachten des 14., 16. und 18. August gestattet, dieselbe von ihren Verbindungen mit Paris gänzlich abzuschneiden und sie in Metz eng zu cerniren. Noch blieb aber ein nicht unbeträchtlicher Theil der feindlichen Armee zu bekämpfen. Durch die Operationen, welche den Feldzug einleiteten, waren die im Elsaß aufgestellten beiden feindlichen Corps Mac Mahon und Douay, so wie das zu ihrer Unterstützung von der Hauptarmee entsandte Corps Failly von letzterem vollständig getrennt worden. Diese Corps, gefolgt von der III. Armee, zogen sich, zum Theil die Eisenbahn benutzend, auf Chalons zurück, wo das 12. Corps, damals noch unter Trochu, in der Formation begriffen war; ebenso formirte General Vinoy bei Paris ein weiteres neues Corps, das 13. Der bedeutende Depotplatz Chalons bot große Mittel, sowohl die bereits engagirt gewesenen Corps zu retabliren, als auch die Neuformationen zu vollenden. Dem Marschall Mac Mahon wurde der Oberbefehl über diese zweite Armee anvertraut, zu welcher sich der Kaiser begeben hatte.

Der Vormarsch derjenigen preußischen Corps, welche nicht bei Metz erforderlich erschienen, war indeß unverweilt begonnen worden.

Die III. Armee unter dem Kronprinzen von Preußen hatte denselben keinen Augenblick unterbrochen. Es trat zu diesem eine durch Abgabe von dem Prinzen Friedrich Carl, welcher den Oberbefehl bei Metz erhielt, neugeschaffene Armee-Abtheilung. Letztere, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, wurde aus dem Garde-, dem vierten und zwölften (sächsischen) Corps zusammengestellt.

Die genannten beiden Armeen schlugen die Richtung auf Paris ein. Wünschenswerth war es, wenn auf dem Wege dorthin die unter Mac Mahon vereinigten Streitkräfte die Schlacht annahmen. Der Marschall konnte dies in irgend einer festen Stellung ausführen, aber derselbe konnte auch eben sowohl bis unter die Mauern von Paris ausweichen, als den Entschluß fassen, zum Entsatz des Marschalls Bazaine die Offensive zu ergreifen. Diese Punkte wurden beim Vormarsch der preußischen Armeen ununterbrochen im Auge behalten, die weit vorpouſſirte Cavallerie mußte unausgesetzt die Bewegungen des Gegners überwachen. Bis zum 24. August verblieb derselbe noch im Lager von Chalons, während beide preußische Armeen, deren Vormarsch in der directen Richtung Metz-Chalons durch die Festung Verdun nicht unterbrochen wurde, die Linie Clermont bis Vitry erreichten.

Ihre Vorwärtsconcentrirung zum Angriff von Chalons war bereits entworfen, als am 25. die ersten Indicien eingingen, daß der Feind das dortige Lager verlassen habe. Seine Marschrichtung auf Rheims wurde gemeldet. Hieraus ergab sich die Möglichkeit eines Entsatzes von Metz, wenn der Marschall Mac Mahon versuchte, in dem engen Raum zwischen der belgischen Grenze und dem rechten Flügel des Kronprinzen von Sachsen durchzumarschiren. Allerdings trug ein derartiger Versuch einen verzweifelten Charakter bei der inneren Unwahrscheinlichkeit des Gelingens, wenn preußischerseits die geeigneten Gegenmaßregeln augenblicklich ergriffen wurden. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. wurde der Vormarsch auf Chalons sistirt und am 26. bereits begannen die Bewegungen, um den in breiter Front nach Westen hin entwickelten 8½ Armee-Corps nunmehr die Front nach Norden anzuweisen und gleichzeitig nach dieser Richtung hin marschirend, das erforderliche Terrain zu gewinnen, um dem Feinde den Flankenmarsch zu verbieten. Die Natur des Argonnen-Waldes, durch welchen ein Theil der Marschlinien geführt werden mußte, vermehrte noch die an und für sich schon großen Schwierigkeiten dieser Bewegung. Hierüber mußte gleichzeitig ins Auge gefaßt werden, daß, wenn der Marschall Mac Mahon wirklich die von ihm eingeleitete Bewegung gegen Metz fortsetzen sollte, ihm sowohl der Weg dorthin zu verlegen, als auch der Rückzug nach Paris abzuschneiden sei. Alsdann blieb dem französischen Ober-Commandirenden nichts Anderes übrig, als die Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen anzunehmen oder seine Armee auf belgisches Gebiet zu führen. Da das Corps Vinoy noch nicht zur Stelle war, so zählten die verfügbaren französischen Streitkräfte etwas über 120,000 Mann, die Ueberlegenheit der preußischen Armee war daher

eine sehr bedeutende und alles kam nur darauf an, sie aus bedeutender Entfernung rechtzeitig heranzuführen. Die französische Armee unternahm es in der That, den Flankenmarsch durchzuführen. Am 29. August standen ihre Corps auf den beiden von Le Chêne nach Stenay führenden Straßen, auf jeder zwei derselben hintereinander echellonirt. An demselben Tage dehnten sich aber auch die deutschen Truppen von westlich Grand Pré bis Stenay bereits aus; die Avantgarden befanden sich dem Feinde gegenüber; die des sächsischen Corps hielt durch das Gefecht bei Nouart den am weitesten nach Osten vorgeschobenen Theil desselben vom Weitermarsch ab. Letzterer war zur Unmöglichkeit geworden. Die französische Armee mußte sich schlagen und zwar unter Verhältnissen, in denen eine unglückliche Schlacht ihr nur noch den Rückzug über die belgische Grenze gestattete. Sie hatte nur noch die Wahl, ob sie die Schlacht bereits auf dem linken Maas-Ufer wagen, oder ob sie dieselbe auf dem rechten Ufer, gestützt auf die Festung Sedan, annehmen wollte. Sie wählte das letztere und begann am 30. August ihren Abmarsch auf das rechte Maas-Ufer. Indeß wurde ihr linker Flügel dabei durch die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen bereits bei Beaumont erreicht, die Arrièregarde überfallen. Die zu ihrer Aufnahme sich entwickelnden Corps, aus den dortigen starken Positionen geworfen, erlitten beim Uebergange über den Fluß bei Mouzon sehr bedeutende Verluste. Mehr als 30 Geschütze wurden genommen und über 5000 Gefangene gemacht. Eine bayerische Brigade hatte an dieser Stelle in das Gefecht eingegriffen, während andere Abtheilungen desselben 1. bayerischen Corps die Arrièregarde des rechten feindlichen Flügels, welche Bayilles überging, gleichzeitig warfen.

---

153. Französische Mittheilungen

bis Ende August.

Paris, 21. August. Die „Correspondence Havas" bestätigt in einem Bericht aus Rheims den Abzug Mac Mahons aus Châlons, sowie die Ankunft des Kaisers und des Prinzen Murat in Courcelles bei Rheims.

Eine weitere Mittheilung vom 23. August: Der Kaiser hat Courcelles heute verlassen und ist auf der Eisenbahn weiter gefahren. Er geht, wie man sagt, nach Beine im Canton Rheims.

Paris, 23. August. Tagesbefehl Trochu's nach einer Revue der Mobilgarden im Lager von St. Maur:

Mobilgarden von Paris! Es drängte mich, euch zu sehen. Ich habe euch gesehen und bin zufrieden. Ihr hattet vor meinen Augen die Haltung von Truppen, welche bereit sind, mit dem Feind handgemein zu werden, und in nicht langer Zeit werdet ihr mit ihm zum Schutze eurer Heimath handgemein wereen. Eure Mitbürger werden die Kinder von Paris am Werke sehen. Ich hatte euch in die Hauptstadt berufen, weil ich in euch vollkommenes Vertrauen hatte. Ihr habt demselben würdig entsprochen, und ich bitte euch nur, mich in meinen Gesinnungen für euch zu bestärken, indem ihr euch mehr und mehr den Anforderungen der Disziplin anpasst. Eurem General wünsche ich zu den von ihm erzielten Resultaten Glück. Es wird mir eine Ehre sein, euch mit ihm ins Feuer zu führen, wenn die Stunde, welche herannaht, geschlagen haben wird. Haltet euch bereit!

Paris, 23. August. Amtliche Meldung: Die Vorbereitungen für die Vertheidigung der Stadt sind jetzt beendet. Die detachirten Forts sind mit zahlreicher und starker Artillerie, vielen Truppen und Munition angefüllt. Paris ist mit Lebensmitteln und Kriegsmunition vollständig verproviantirt. Alles ist auf eine energische Vertheidigung eingerichtet, wenn dieselbe nöthig sein sollte. Die Nationalgarde ist jetzt vollständig bewaffnet, und ist erfüllt von den lebhaftesten patriotischen Gefühlen. Täglich finden Uebungen derselben statt.

Aus dem gesetzgebenden Körper vom 24. August.

Kératry stellt den Antrag, es sollten 9 von der Kammer gewählte Deputirte dem Vertheidigungscomité für Paris beigeordnet werden. Der gesetzgebende Körper erklärt sich für die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages und beschliesst, unverzüglich in den Bureaux zusammenzutreten, um die Kommission zu ernennen. Die Sitzung soll wieder aufgenommen werden, sobald die Sache erledigt ist.

Der Minister Palikao betritt die Tribüne und erklärt im Namen der Regierung: Wir weisen den Antrag Kératry zurück; wir haben die Verantwortlichkeit, wir wollen die Mittel haben, dieselbe auszuüben, wir haben die Zahl der Vertheidigungs-Comitémitglieder beschränkt, weil eine zu grosse Mitgliederzahl nur Schwierigkeiten hervorrufen könnte, wir weisen also die Aufnahme von Deputirten in den Vertheidigungsausschuss zurück, wir haben die Verantwortlichkeit unserer Handlungen und wollen sie ganz haben.

Picard dringt auf den unverzüglichen Zusammentritt in den Bureaux und auf die Theilnahme der Nation bei ihren Angelegenheiten. Der gesetzgebende Körper tritt hierauf in den Bureaux zusammen, um die Kommission zu ernennen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt Thiers Namens der zur Berathung des Antrages Kératry's eingesetzten Kommission mit, es sei nicht möglich gewesen, zu einer Verständigung mit der Regierung zu gelangen. Da jedoch die Kommission unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede Erschütterung des Ministeriums vermeiden wolle, so schlage sie vor, den Antrag zu verwerfen. Der Kriegsminister erklärt hierauf, er sei, um den versöhnlichen Geist der Regierung zu beweisen, bereit, selbst 3 Deputirte zu Mitgliedern des Vertheidigungskomités zu ernennen und so dem gesetzgebenden Körper einen Beweis des Vertrauens zu geben.

Im weiteren Verlauf der Sitzung vertheidigt Kératry seinen Antrag. Der Handelsminister Duvernois hält den Regierungsstandpunkt aufrecht.

Jules Favre ruft: Das Unglück des Landes kommt von der verhängnissvollen Leitung, die es zu erdulden gehabt. Die Kammer muss sich erklären, ob das Land denn wirklich für die Erhaltung der Dynastie kämpfen müsse. (Grosser Tumult. — Unterbrechungen.)

Buffet ruft Jules Favre zu: Jetzt giebt es nur eine Frage, wie man die Fremden aus Frankreich wieder vertreiben kann! (Beifall) Der Antrag Kératry wird mit 206 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Gambetta verlangt dringend Nachrichten vom Kriegsschauplatze und namentlich über die Schlacht vom 18. Er will Aufschlüsse haben über die Stellung und die Streitkräfte der Preussen. Der Minister des Innern, Chevreau, erwiedert, „dass Marschall Bazaine zu sehr beschäftigt sei und deshalb noch keinen Bericht eingesandt habe.“ Chevreau fügt hinzu, heute sei kein Telegramm eingegangen, welches irgend ein Engagement ankündige. Richtig sei es, dass die preussischen Plänkler in den Departements Marne und Aube sich gezeigt haben, er könne aber in dieser Beziehung keine weiteren Nachrichten geben. Uebrigens hätten die Truppen Châlons nur aus dem Grunde verlassen, „um die allgemeine Vertheidigung des Landes zu sichern.“

Paris, 25. August. Das „Journal officiel“ schreibt: Aus sämmtlichen Nachrichten, welche dem Ministerium vom Kriegsschauplatz zugegangen sind, geht hervor, dass die Preussen ihre Rekognoscirungen bis in die Departements Haute-Marne und bis über die Stadt Chalons hinaus ausdehnen.

Es ist der Befehl ertheilt worden, dem Vormarsch des Feindes mit allen möglichen Mitteln Widerstand zu leisten. Der Patriotismus der Bevölkerung kommt den von den Behörden vorgeschriebenen Massregeln entgegen, welche unter der Leitung von Genie-Offizieren und Ingenieuren vollzogen werden.

Das Lager von Chalons ist verbrannt worden, auch werden Verhaue aus gefällten Bäumen errichtet, um den Marsch des Feindes aufzuhalten. Der Maire von Chalons hat die Bevölkerung aufgefordert, sich aller Feind-

seligkeiten gegenüber den feindlichen Truppen zu enthalten. Preussische Plänkler haben sich auch in Troyes gezeigt.

Paris, 26. August. Das „Journal officiel" veröffentlicht folgende Nachrichten: Feindliche Plänkler sind in Brienne gesehen worden. Die Anwesenheit von Ulanen wird gemeldet im Arrondissement Langres. Sie zogen sich auf ein Armee-Corps zurück, welches auf Chalons marschirt.

Der Kronprinz von Preussen war, wie man sagt, am 23. August in St. Dizier. Die Preussen rücken auch auf Varennes los. Die Bevölkerung der Umgegend von Stenay ist entschlossen, sich kräftig gegen die heranrückenden Preussen zu vertheidigen.

In der Sitzung des Senates erklärt der Präsident des Staatsrathes, Busson, es sei keine direkte Depesche von Bazaine angelangt, jedoch alle eingetroffenen Nachrichten bestätigen, dass die Lage unserer Armeen eine vortreffliche sei. Busson bemerkt ferner, der Marsch des Feindes nach Paris scheine einen Aufschub zu erleiden.

— Im gesetzgebenden Körper theilte der Minister des Innern Chevreau, mit, dass es den Anschein hatte, als wenn die Armee des Kronprinzen in ihrem Marsche stillgestanden hätte, allein gestern hätte dieselbe ihren Marsch auf Paris wieder aufgenommen. Es sei Pflicht der Regierung, die Kammer und das Land hiervon in Kenntniss zu setzen.

Das Vertheidigungs-Comité trifft alle Angesichts der Möglichkeit einer Belagerung von Paris nöthigen Massregeln.

Paris, 27. August. In der geheimen Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 25. weigerte sich Palikao, Aufschlüsse über die Lage der französischen Armee zu geben; er äusserte, die Preussen verbreiteten ihre Truppen über das Land, um glauben zu machen, dass sie ein grösseres Terrain besetzt hielten, als in Wirklichkeit der Fall sei. Estancelin griff in heftiger Weise die Mitglieder der Rechten an, welche dem Lande beständig mit der Sicherheit des Erfolges geschmeichelt habe. 150 Mitglieder des Hauses verlassen darauf die Sitzung, welche nichtsdestoweniger fortdauert und kehren etwas später wieder in den Sitzungssaal zurück. —

In der öffentlichen Sitzung kam es zu einer sehr stürmischen Scene, als Ordinaire forderte: „Monsieur Bonaparte" solle das Land für die Invasion schadlos halten. —

Der „Gaulois" versichert: Die entscheidende Schlacht werde mit Bestimmtheit am 30. oder 31. August geschlagen, und „wenn Mac Mahon und Bazaine siegen", so sind die französischen Heere näher an Berlin, als die preussischen an Paris, trotz der schwachen Entfernung, die sie davon trennt.

---

154. Geheime französische Correspondenz über die Kriegführung bis Sedan.

(Aus den in den Tuilerien und in St. Cloud vorgefundenen Papieren.)

Kriegsministerium an den Kaiser. Lager von Chalons. Paris, 17. August.

„Die Kaiserin theilt mir den Brief mit, durch welchen der Kaiser ankündigt, dass er die Armee von Chalons nach Paris zurückführen will. Ich bitte den Kaiser, diese Idee aufzugeben, welche ein Preisgeben der Armee von Metz bedeuten würde, die in diesem Augenblick ihre Vereinigung nach Verdun nicht bewirken kann. Die Armee von Chalons wird in weniger als 3 Tagen 85,000 Mann stark sein, ohne das Corps Douay, welches in 3 Tagen dazu stossen und 18,000 Mann stark sein wird. Kann man nicht eine kräf-

tige Diversion gegen die schon durch mehrere Kämpfe erschöpften preussischen Corps unternehmen? Die Kaiserin theilt meine Ansicht. Ich bitte den Kaiser, meine ehrfurchtsvollen Huldigungen zu genehmigen."

Der Kaiser antwortet am folgenden Tage:

„Kriegsministerium. Paris. Lager 18. Aug.

Ich füge mich Ihrer Meinung. Verzögern Sie den Abmarsch der Cavallerie nicht. Bazaine verlangt dringend Munition. Ich sende Ihnen durch Béville die Depeschen des Marschalls, welche Nichts Neues enthalten. Das Regiment weisser Kürassiere des Herrn von Bismarck ist total vernichtet worden. Napoleon."

„Marschall Mac Mahon an das Kriegsministerium. Paris. Hauptquartier, 19. August. Sagen Sie dem Ministerrathe, dass er auf mich rechnen kann und dass ich Alles thun werde, um mich mit Bazaine zu verbinden."

Nachrichten von Bazaine.

Die delegirten Inspecteure vom Generalstab an den Generalstabsoberst Stoffel, attachirt dem Marschall Mac Mahon zu Reims. Longwy, 22. August. Wir haben folgende Botschaft des Marschalls Bazaine auszurichten: Ich musste bei Metz Stellung nehmen, um den Soldaten Ruhe zu gönnen, wie auch Lebensmittel und Munition einzunehmen. Der Feind häuft Truppen rings um mich an. Ich werde die Nordlinie wählen, um mich mit Ihnen zu verbinden, und werde Sie, indem ich so den Marsch richte, erreichen, ohne die Armee auf das Spiel zu setzen.

Der General-Commandant von Verdun an den Kaiser in Chalons und den Kriegsminister in Paris. Verdun, 22. August, 8 Uhr 5 M. Morgens. Endlich Nachrichten von Bazaine durch Waldwärter, welche folgende Depesche überbringen.

Der Marschall Bazaine an den Kaiser. Ban St. Martin, den 19.

Die Armee hat gestern den ganzen Tag um St. Privat und Rézonville gekämpft und Stellung behalten. Die Corps 4 und 6 haben allein eine Frontveränderung vorgenommen, den rechten Flügel zurückgezogen, um eine Bewegung, die sich nach rechts vorschob, abzuwehren, welche feindliche Massen im Schutz der Dunkelheit auszuführnn versuchten. Diesen Morgen liess ich das 2. und 3. Corps von ihren Stellungen zurückkommen, und die Armee ist von Neuem auf dem linken Moselufer formirt von Longueville auf Sansonnet und beschreibt eine krumme Linie durch die Höhen von Ban St. Martin sich hindurchziehend hinter den Forts St. Quentin und Plappeville. Die Truppen sind ermüdet von den unausgesetzten Kämpfen, welche es ihnen nicht gestatten, in irgend etwas ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen, noch 2—3 Tage Ruhe zu haben. Der König von Preussen war mit Moltke heute in Rézonville, und alle Anzeichen gehen dahin, dass die preussische Armee Metz einschliessen will.

Ich denke noch immer nördlich fortzukommen nach Montmédy zu auf der Strasse von St. Ménéhould und Chalons, wenn sie nicht zu stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich mich nach Sedan und selbst nach Mezières wenden, um Chalons zu gewinnen. In Metz 700 Gefangene, die uns unbequem sind. Ich werde dem General Moltke Auswechselung vorschlagen.

Bazaine an den Kaiser. Ban St. Martin, den 20. Meine Truppen haben stets noch dieselben Stellungen inne. Der Feind scheint Batterien auszuheben, welche ihm bei der Einschliessung Stützpunkte sein sollen. Er erhält fortwährend Verstärkungen. General Marguerite ist am 16. gefallen. Man führte ihn unter den Vermissten. In Metz haben wir mehr als 16,000 Verwundete.

Mac Mahon an die Commandanten von Verdun und Montmédy sowie den Maire von Longyon. Schicken Sie sofort an den Marschall Bazaine die beifolgende sehr wichtige Depesche. Schicken Sie 5 oder 6 Emissäre und stellen Sie ihnen jede Summe, die sie fordern, zur Disposition.

„Mac Mahon an Bazaine. Ihre Depesche vom 19. erhalten. Bin in Reims. Die Richtung meines Marsches auf Montmédy. Uebermorgen an der Aisne, von wo aus ich gemäss den Umständen operiren werde, um Ihnen zu Hilfe zu kommen. Melden Sie, sobald es geht, was bei Ihnen vorgegangen."

„Mac Mahon an Bazaine. Metz. Lager von Chalons, 19. August 1870. Wenn Sie, wie ich glaube, demnächst zum Rückzuge gezwungen sind, weiss ich bei der Entfernung, in welcher ich mich befinde, nicht, wie ich Ihnen zu Hülfe kommen soll, ohne Paris zu entblössen. Wenn Sie anders darüber urtheilen, lassen Sie es mich wissen.

Kriegsministerium an Marschall Mac Mahon. Lager von Chalons. 19. August. 1870. „Ich erfahre aus sicherer Quelle, dass die Corps sich nicht bewachen, dass es bis heute keinen ernstlich organisirten Recognoscirungsdienst giebt. Die Cavallerie-Division des General Fénelon, welche uns nützliche Nachrichten geliefert hat, nehme ich aus. Ich habe erfahren, dass das Corps Failly bei Chaumont und bei Brennes weder den Feind beobachten liess, noch bewacht war. Dieser Mangel an Wachsamkeit gestattet einzelnen unbedeutenden Streifcorps, die Eisenbahnen zu unterbrechen. Diese Operation ist schon an mehreren Stellen von einigen Reitern mit Kühnheit und Glück bewerkstelligt worden, welche es ein Leichtes gewesen wäre, mit Flintenschüssen zu verjagen, wenn man wachsam gewesen wäre. Sie wollen befehlen, dass man die Wachsamkeit sofort verdopple. Sie haben ohne Zweifel von einem wenig beträchtlichen preussischen Corps Kenntniss gehabt, 1000 bis 1200 Mann ungefähr und 200 Wagen, welches vom Rest der Armee getrennt zu sein und sich von St. Mihiel auf Montmédy zu dirigiren schien."

„Mac Mahon an das Kriegsministerium. Lager von Chalons, 20. August 1870. 4 Uhr 45. M. Abd. Ich werde morgen nach Reims abgehen. Wenn Bazaine nach Norden durchbricht, werde ich ihm besser zu Hülfe zu kommen im Stande sein; wenn er nach Süden durchbricht, wird dies auf eine solche Entfernung sein, dass ich ihm in keinem Falle nützlich werden kann. Ich lasse hier eine Cavalleriedivision, um die Fortführung Alles dessen, was irgend möglich ist, zu decken. Geben Sie Befehle, dass die Verbindungslinien entweder über Soissons oder über Epernay hergestellt werden."

„Mac Mahon an das Kriegsministerium. Paris. Reims, 22. Aug. 1870. Der Marschall Bazaine hat unter dem 19. geschrieben, dass er noch immer darauf rechne, seine Rückzugsbewegung über Montmédy zu bewirken. Ich werde in Folge dessen Massnahmen treffen, mich an die Aisne in Marsch zu setzen. Benachrichtigen Sie den Ministerrath und bestätigen Sie mir den Empfang dieser Depesche."

Der Kriegsminister an Se. Majestät den Kaiser im Lager von Chalons. 21. August. „Es sind zweierlei Wege einzuschlagen: entweder muss man Bazaine, dessen Stellung eine äusserst kritische ist, dadurch rasch frei machen, dass man in aller Eile auf Montmédy marschirt, oder gegen den Kronprinzen von Preussen vorgehen, dessen Armee zahlreich ist, und welcher die Mission hat, in Paris einzurücken, wo er zum Kaiser von Deutschland proclamirt werden soll In diesem letzten Falle kann ich das 13. Corps, General Vinoy, 27,000 Mann, absenden, um Ferté sous Juarre zu besetzen, wo der Knotenpunkt einer Umgehungs-Bewegung der Armee des Marschalls Mac Mahon ist, die auf der Flanke der preussischen Armee kräftig vorgeht, sei es nun, dass sie die Strasse von Vitry, Champaubert und Montmirail nimmt, oder über Wassy, Montierender und Brienne vorwärts rückt."

Antwort des Kaisers. „Courcelles, 22. August. Ihre Depesche empfangen. Wir gehen morgen nach Montmédy ab. Um den Feind zu täuschen, lassen Sie in das Journal einrücken, dass wir mit 150,000 Mann nach St. Dizier abmarschiren. Unterdrücken Sie die Decrete, welche Rou-

her Ihnen überbracht hat; aber führen Sie den Schluss derselben Betreffs der Einberufung der alten Soldaten aus."

(Diese nicht zur Geltung gelangten Decrete waren folgende:

Zunächst eine Ordre des Kaisers an Mac Mahon:

„Napoleon, durch Gottes Gnaden etc. Art. 1. Der Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, wird zum Obergeneral aller militairischen Streitkräfte ernannt, welche die Armeen von Chalons bilden, und derer, welche unter den Mauern von Paris oder in der Hauptstadt versammelt sind oder es werden. Art. 2. Unser Kriegsminister ist mit der Ausführung des vorliegenden Decretes betraut.

Gegeben zu Reims, am 21. August 1870. Napoleon."

Hierzu der Entwurf eines Schreibens des Kaisers an Mac Mahon:

„Marschall! Unsere Verbindungen mit dem Marschall Bazaine sind unterbrochen. Die Lage wird schwierig und ernst. Ich erlasse einen Aufruf an Ihre Vaterlandsliebe und Ihre Ergebenheit, und ich übertrage Ihnen das Ober-Commando der Armee von Chalons und der Truppen, die sich um die Hauptstadt herum und in Paris versammeln werden. Ihnen, Marschall, ist der grösste Ruhm vorbehalten, der, die fremde Invasion zu bekämpfen und zurückzuwerfen. Was mich anbelangt, so nimmt mich keine andere politische Sorge in Anspruch, als die des Heiles des Vaterlandes; ich will sein erster Soldat sein, an Ihrer Seite, inmitten meiner Soldaten kämpfen und siegen oder sterben."

Endlich der Entwurf einer Proclamation Mac Mahons:

„Der Kaiser hat mir den Oberbefehl über alle Streitkräfte anvertraut, welche sich mit der Armee von Chalons um die Hauptstadt herum versammeln werden. Mein heissester Wunsch ist, dem Marschall Bazaine zu Hülfe zu eilen; aber ich habe erkannt, dass dieses Unternehmen wegen der Lage, in welcher wir uns befinden, unmöglich ist. Während unsere Armee nach Osten marschirt, würde Paris blossgestellt sein und eine zahlreiche preussische Armee könnte unter seinen Mauern eintreffen. Nach den Unglücksfällen, welche Preussen unter dem ersten Kaiserreiche betroffen haben, schuf dasselbe eine militairische Organisation, welche ihm gestattet, beträchtliche Armeen in Marsch zu setzen. Die Festungswerke von Paris werden den Feind aufhalten und auch uns die Zeit gewähren, aus allen Streitkräften Nutzen zu ziehen. Der nationale Impuls ist ungeheuer, das Vaterland steht aufrecht da; ich nehme mit Vertrauen den Oberbefehl an, welchen der Kaiser mir überträgt. Soldaten! Ich zähle auf Euren Patriotismus, auf Euren Muth, und ich habe die Ueberzeugung, dass wir den Feind besiegen und aus unserem Territorium verjagen werden."

Diese drei Entwürfe wurden annullirt.)

Der Kriegsminister an den Kaiser zu Reims. Paris, den 22. Die Stimmung des Conseils ist bei den Nachrichten von Bazaine energischer denn je. Die Resolutionen von gestern Abend müssen aufgegeben werden. Weder Decret, noch Brief, noch Proclamation sollen publicirt werden. Ein Adjutant des Kriegsministers geht nach Reims mit allen nöthigen Instructionen ab.

Kommen wir Bazaine nicht zu Hülfe, haben wir in Paris das Schlimmste zu erwarten. Man müsste voraussetzen, dass im Hinblick auf dieses Unglück die Hauptstadt sich nicht vertheidigen wird.

Ihre Depesche an die Kaiserin überzeugt uns, dass wir derselben Meinung. Paris kann sich gegen die Armee des Kronprinzen allein vertheidigen, die Befestigungsarbeiten sind sehr vorgeschritten, eine neue Armee formirt sich hier. Wir erwarten von Ihnen telegraphische Nachricht.

27. August. Mac Mahon an den Commandanten von Sedan:

„Ich bitte Sie, alle denkbaren Mittel anzuwenden, um dem Marschall Bazaine die folgende Depesche zukommen zu lassen: Marschall Mac Mahon in Chesne an Marschall Bazaine. Marschall Mac Mahon benachrichtigt Marschall Bazaine, dass die Ankunft des Kronprinzen bei Chalons ihn zwingt, am 29. seinen Rückzug auf Mezières anzutreten und von dort nach Westen

– wenn er nicht erfährt, dass Marschall Bazaine seine Rückzugsbewegung begonnen hat."

27. Abends. Mac Mahon an den Kriegsminister:

„Die erste und zweite Armee, mehr als 200,000 Mann blokiren Metz, hauptsächlich auf dem linken Ufer. Eine auf 50,000 Mann geschätzte Macht soll auf dem rechten Ufer der Maas aufgestellt sein, um meinen Marsch auf Metz zu hindern. (Hiermit ist wahrscheinlich die im Anmarsch von Metz aus befindliche IV. Armee gemeint.) Meldungen besagen, dass die Armee des Kronprinzen von Preussen sich heute mit 50,000 Mann gegen die Ardennen wendet, sie soll schon in Ardeuil sein. Ich bin in Chesne mit über 100,000 Mann. Seit dem 19. habe ich keine Nachrichten von Bazaine. Wenn ich ihm entgegengehe, werde ich in der Front durch Theile der 1. und 2. Armee angegriffen werden, welche unter dem Schutz der Waldungen eine der meinigen überlegene Streitkraft entfalten können, und zu derselben Zeit angegriffen von der Armee des Kronprinzen von Preussen, welcher mir die ganze Rückzugslinie abschneidet. Ich nähere mich morgen Mezières, von wo ich je nach den Ereignissen meinen Rückzug nach Westen fortsetzen werde."

27. Nachts. Palikao an den Kaiser. „Wenn Sie Bazaine im Stich lassen, ist die Revolution in Paris und Sie werden selbst von allen Kräften des Feindes angegriffen werden. Nach Aussen wird Paris sich vertheidigen. Die Befestigungen sind vollendet. Es scheint mir dringend, dass Sie schleunigst bis zu Bazaine durchdringen könnten. In Chalons ist nicht der Kronprinz von Preussen, sondern einer der Prinzen, Bruder des Königs von Preussen, mit einer Avantgarde und beträchtlichen Kräften an Cavallerie."

Ich habe Ihnen diesen Morgen zwei Meldungen telegraphirt, welche besagen, dass der Kronprinz von Preussen, die Gefahr ahnend, welcher Ihre Wendung sowohl seine Armee aussetzt wie diejenige, die Bazaine belagert, eine andere Richtung eingeschlagen habe und nach Norden marschire. Sie haben wenigstens 36 Stunden Vorsprung vor ihm, vielleicht 48 Stunden. Sie haben vor sich nur einen Theil der Truppen, welche Metz belagern und welche angesichts Ihres Rückzuges von Chalons auf Reims sich gegen die Argonne ausgedehnt hatten. Ihre Bewegung auf Reims hatte sie getäuscht. So wie der Kronprinz von Preussen hat hier Jedermann die Nothwendigkeit eingesehen, Bazaine zu entsetzen und die Besorgniss, mit welcher man Ihnen folgt, ist ungeheuer."

28. August. „Kriegsminister an Marschall Mac Mahon im Hauptquartier. (Dringend, folgen lassen.) Paris, 28. August 1870. 1 Uhr 30 M. Abends.

„Im Namen des Ministerrathes und des geheimen Rathes fordere ich Sie auf, dem Marschall Bazaine zu Hülfe zu ziehen, indem Sie die 30 Stunden Vorsprung benutzen, welche Sie vor dem Kronprinzen von Preussen haben. Ich lasse das Corps Vinoy nach Reims marschiren."

30. Vom Kaiser an die Kaiserin. Paris. Carignan, 30. August 1870 5 Uhr 40 M. Abends. Es fand heute noch ein Gefecht ohne grosse Wichtigkeit statt. Ich bin lange Zeit zu Pferde geblieben. Napoleon."

„An General Vinoy. Mezières. Sedan, 31. August 1870. 10 Uhr 5 M. Morgens. Ich habe Ihren Adjutanten gesprochen. Die Preussen rücken mit Gewalt vor. Concentriren Sie alle Ihre Truppen in Mezières. Napoleon."

31. Mac Mahon an den Kriegsminister. „Mac Mahon lässt den Kriegsminister wissen, dass er gezwungen ist, nach Sedan zu marschiren."

Graf Palikao antwortet. 9 Uhr 40 Minuten Morgens: „Ich bin erstaunt, wie wenig Nachrichten der Marschall Mac Mahon dem Kriegsminister giebt, es ist indessen von höchster Wichtigkeit, dass ich weiss, was sich bei der Armee zuträgt, damit ich die Bewegungen gewisser Truppenkörper mit dem, was die Herren Armeecorps-Commandanten thun können, in Einklang bringen kann. Ihre Depesche von heute Morgen setzt mir nicht die Ursache Ihres Marsches nach rückwärts auseinander, welcher die lebhafteste Erregung verursachen wird. Haben Sie denn einen Stoss erlitten?"

155. Ausfall von Metz (Schlacht bei Noisseville)

am 31. August und 1. Septbr. 1870.

Malancourt, den 2. September, 11 Uhr 20 Min. Vormittags. Vom Morgen des 31. August bis Mittag des 1. September hat Marschall Bazaine fast unausgesetzt versucht, mit mehreren Corps aus Metz nach Norden durchzubrechen. Unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl hat General v. Manteuffel alle diese Versuche in ruhmvollen Kämpfen, die in dem Namen Schlacht bei Noisseville zusammenzufassen, zurückgeschlagen. Der Feind wiederum in die Festung zurückgeworfen.

An den Gefechten waren betheiligt: das I. Armee-Corps, das IX. Armee-Corps, die Division Kummer (Linie und Landwehr) und die 28. Infanterie-Brigade. Die Hauptgefechte fanden um Servigny, Noisseville und Retonfay statt. Nächtliche Ueberfälle wurden mit ostpreußischen Kolben und Bajonetten zurückgewiesen. Unsere hierfür verhältnißmäßig nicht sehr großen Verluste noch nicht zu übersehen, die des Feindes sehr bedeutend. General v. Stiehle.

---

156. Sedan*)

I.

Depesche des Königs an die Königin.

Auf dem Schlachtfelde von Sedan, 1. September 3½ Uhr Nachm. Seit halb acht Uhr siegreich fortschreitende Schlacht rund um Sedan. — Garde, viertes, fünftes, elftes, zwölftes Corps und Bayern. – Feind fast ganz in die Stadt zurückgeworfen. **Wilhelm.**

II.

Des Kaisers Ergebung.

Schreiben des Kaisers Napoleon; Antwort des Königs.

Mein Herr Bruder!

Da ich in der Mitte meiner Truppen nicht habe sterben können, bleibt mir nur übrig, meinen Degen in die Hände Euerer Majestät niederzulegen. Ich bin Euer Majestät wohlgesinnter Bruder (le bon frère)

Napoléon.

---

*) Die erste Nachricht von der großen Entscheidung bei Sedan gelangte durch folgende, von dem Kammerherren Hermann Grafen Seherr-Dobran (Johanniter-Ritter) an den Minister des Innern gerichtete Depesche nach Berlin:

„Varennes, 2. September, 1 Uhr 50 Minuten. Von 7 Uhr gestern früh bis 6 Uhr Abends Schlacht vor Sedan, in Folge deren Napoleon mit 80,000 Franzosen in die Festung Sedan zurückgedrängt, sich dem Könige auf Gnade oder Ungnade ergeben hat. Graf Reille, General-Adjutant des Kaisers, überbrachte dem Könige in meiner Gegenwart den Brief des Inhalts:

Da es ihm nicht gelang, von einer Kugel getroffen zu werden, blieb ihm nichts übrig, als Sr. Majestät seinen Degen zu Füßen zu legen.

Bitte dies der Königin zu melden, komme eben vom Schlachtfelde.

Mein Herr Bruder!

Indem Ich die Umstände bedauere, unter welchen wir uns begegnen, nehme ich den Degen Euerer Majestät an und ersuche Sie, einen Ihrer Offiziere bezeichnen zu wollen, welcher mit den Vollmachten ausgerüstet ist, die Capitulation der Armee zu verhandeln, welche sich unter Ihren Befehlen so tapfer geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General v. Moltke zu diesem Zweck bezeichnet. Ich bin Euerer Majestät

wohlgesinnter Bruder

Wilhelm.

Vor Sedan, den 1. September 1870.

Depesche des Königs an die Königin.

Vor Sedan, 2. September, ½2 Uhr Nachm. Die Capitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen, ist soeben mit dem General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschall Mac Mahon das Commando führte.

Der Kaiser hat nur sich selbst Mir übergeben, da er das Commando nicht führte und Alles der Regentschaft in Paris überläßt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfindet.

Welch eine Wendung durch Gottes Führung.

Wilhelm.

---

157. Die Kapitulation von Sedan

vom 2. September 1870.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Generalstabschef des Königs Wilhelm von Preußen, Oberfeldherrn der deutschen Armeen, und dem General en chef der französischen Armee, Beide mit Vollmachten von Ihren Majestäten, dem Könige Wilhelm und dem Kaiser Napoleon versehen, ist die nachstehende Convention abgeschlossen worden:

Art. 1. Die französische Armee, unter dem Oberbefehl des General Wimpffen, giebt sich, da sie gegenwärtig von überlegenen Truppen bei Sedan eingeschlossen ist, kriegsgefangen.

Art. 2. In Rücksicht auf die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee werden alle Generale, Offiziere und im Range von Offizieren stehenden Beamten hiervon ausgenommen, sobald dieselben ihr Ehrenwort schriftlich abgeben, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen und in keiner Weise den Interessen Deutschlands zuwiderzuhandeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihre ihnen persönlich gehörigen Effekten.

Art. 3. Alle Waffen und Kriegsmaterial, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Munition ꝛc., werden in Sedan einer von dem französischen General eingesetzten militairischen Commission übergeben, die sie sofort den deutschen Commissären überantworten wird.

Art. 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande und spätestens am 2. September Abends zur Disposition Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt.

Art. 5. Die Offiziere, welche nicht die im Art. 2 erwähnte Verpflichtung eingegangen sind, so wie die Truppen werden entwaffnet und geordnet nach ihren Regimentern oder Corps in militairischer Ordnung übergeben. Diese Maßregel

wird am 2. September anfangen und am 3. beendet sein. Es werden diese Detachements auf das Terrain geführt, welches durch die Maas bei Iges begrenzt ist, um den deutschen Commissären durch die Offiziere übergeben zu werden, welche dann ihr Commando ihren Unteroffizieren abtreten. Die Stabsärzte sollen ohne Ausnahme zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben.

Gegeben zu Fresnois, am 2. September 1870.

v. Moltke. Graf Wimpffen.

---

158. Bericht des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an Sr. Majestät den König

über die Verhandlungen bei Sedan.

Donchery, den 2. September 1870.

Nachdem ich mich gestern Abend auf Ew. Königlichen Majestät Befehl hierher begeben hatte, um an den Verhandlungen der Kapitulation theilzunehmen, wurden letztere bis etwa 1 Uhr Nachts durch die Bewilligung einer Bedenkzeit unterbrochen, welche General Wimpffen erbeten, nachdem General v. Moltke bestimmt erklärt hatte, daß keine andere Bedingung als die Waffenstreckung bewilligt werden und das Bombardement um 9 Uhr Morgens wieder beginnen würde, wenn bis dahin die Kapitulation nicht abgeschlossen wäre. Heut früh gegen 6 Uhr wurde mir der General Reille angemeldet, welcher mir mittheilte, daß der Kaiser mich zu sehen wünsche und sich bereits auf dem Wege von Sedan hierher befinde. Der General kehrte sofort zurück, um Sr. Majestät zu melden, daß ich ihm folgte, und ich befand mich kurz darauf etwa auf halbem Wege zwischen hier und Sedan, in der Nähe von Frénois, dem Kaiser gegenüber. Se. Majestät befand sich in einem offenen Wagen mit drei höheren Offizieren und ebenso vielen zu Pferde daneben. Persönlich bekannt waren mir von letztern die Generäle Castelnau, Reille und Moskowa, der am Fuße verwundet schien, und Vaubert. Am Wagen angekommen, stieg ich vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät. Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, Ew. Königliche Majestät zu sehen, anscheinend in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben sich ebenfalls in Donchery befänden. Nachdem ich erwidert, daß Ew. Majestät Hauptquartier augenblicklich drei Meilen entfernt, in Vendresse, sei, fragte der Kaiser, ob Ew. Majestät einen Ort bestimmt hätten, wohin er sich zunächst begeben solle und eventuell, welches meine Meinung darüber sei. Ich entgegnete ihm, daß ich in vollständigster Dunkelheit hierhergekommen und die Gegend mir deshalb unbekannt sei, und stellte ihm das in Donchery von mir bewohnte Haus zur Verfügung, welches ich sofort räumen würde. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gen Donchery, hielt aber einige hundert Schritte von der in die Stadt führenden Maasbrücke vor einem einsam gelegenen Arbeiterhause an und fragte mich, ob er nicht dort absteigen könne. Ich ließ das Haus durch den Legationsrath Grafen Bismarck-Bohlen, der mir inzwischen gefolgt war, besichtigen; nachdem gemeldet, daß seine innere Beschaffenheit sehr dürftig und eng,

das Haus aber von Verwundeten frei sei, stieg der Kaiser ab und forderte mich auf, ihm in das Innere zu folgen. Hier hatte ich in einem sehr kleinen, einen Tisch und zwei Stühle enthaltenden Zimmer eine Unterredung von etwa einer Stunde mit dem Kaiser. Se. Majestät betonte vorzugsweise den Wunsch, günstigere Kapitulations-Bedingungen für die Armee zu erhalten. Ich lehnte von Hause aus ab, hierüber mit Sr. Majestät zu unterhandeln, indem diese rein militairische Frage zwischen dem General v. Moltke und dem General v. Wimpffen zu erledigen sei. Dagegen fragte ich den Kaiser, ob Se. Majestät zu Friedensverhandlungen geneigt sei. Der Kaiser erwiderte, daß er jetzt als Gefangener nicht in der Lage sei, und auf mein weiteres Befragen, durch wen seiner Ansicht nach die Staatsgewalt Frankreichs gegenwärtig vertreten werde, verwies mich Se. Majestät auf das in Paris bestehende Gouvernement. Nach Aufklärung dieses aus dem gestrigen Schreiben des Kaisers an Ew. Majestät nicht mit Sicherheit zu beurtheilenden Punktes erkannte ich, und verschwieg dies auch dem Kaiser nicht, daß die Situation noch heut wie gestern kein anderes praktisches Moment als das militairische darbiete, und betonte die daraus für uns hervorgehende Nothwendigkeit, durch die Kapitulation Sedan's vor allen Dingen ein materielles Pfand für die Befestigung der gewonnenen militairischen Resultate in die Hand zu bekommen. Ich hatte schon gestern Abend mit dem General v. Moltke nach allen Seiten hin die Frage erwogen: ob es möglich sein würde, ohne Schädigung der deutschen Interessen dem militairischen Ehrgefühl einer Armee, die sich gut geschlagen hatte, günstigere Bedingungen als die festgestellten anzubieten. Nach pflichtmäßiger Erwägung mußten wir Beide in der Verneinung dieser Frage beharren. Wenn daher der General v. Moltke, der inzwischen aus der Stadt hinzugekommen war, sich zu Ew. Majestät begab, um Allerhöchstdenenselben die Wünsche des Kaisers vorzulegen, so geschah dies, wie Ew. Majestät bekannt, nicht in der Absicht, dieselben zu befürworten.

Der Kaiser begab sich demnächst ins Freie und lud mich ein, mich vor der Thür des Hauses neben ihn zu setzen. Se. Majestät stellte mir die Frage, ob es nicht thunlich sei, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und internirt werde. Ich hatte auch diese Eventualität bereits am Abend zuvor mit General v. Moltke besprochen und ging unter Anführung der oben bereits angedeuteten Motive auch auf die Besprechung dieser Modalität nicht ein. In Berührung der politischen Situation nahm ich meinerseits keine Initiative, der Kaiser nur insoweit, daß er das Unglück des Krieges beklagte, und erklärte, daß er selbst den Krieg nicht gewollt habe, durch den Druck der öffentlichen Meinung Frankreichs aber dazu genöthigt worden sei.

Durch Erkundigungen in der Stadt und insbesondere durch Recognoszirungen der Offiziere vom Generalstabe war inzwischen, etwa zwischen 9 und 10 Uhr, festgestellt worden, daß das Schloß Bellevue bei Frésnois zur Aufnahme des Kaisers geeignet und auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich meldete dies Sr. Majestät in der Form, daß ich Frésnois als den Ort bezeichnete, den ich Ew.

Majestät zur Zusammenkunft in Vorschlag bringen würde, und deshalb dem Kaiser anheimstellte, ob Se. Majestät sich gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt innerhalb des kleinen Arbeiterhauses unbequem sei, und der Kaiser vielleicht einiger Ruhe bedürfen würde. Se. Majestät ging darauf bereitwillig ein, und geleitete ich den Kaiser, dem eine Ehren-Eskorte von Ew. Majestät Leib-Kürassier-Regiment voranritt, nach dem Schlosse Bellevue, wo inzwischen das weitere Gefolge und die Equipagen des Kaisers, deren Ankunft aus der Stadt bis dahin für unsicher gehalten zu werden schien, von Sedan eingetroffen waren. Ebenso der General Wimpffen, mit welchem, in Erwartung der Rückkehr des Generals v. Moltke, die Besprechung der gestern abgebrochenen Kapitulations-Verhandlungen durch den General v. Podbielski, im Beisein des Oberst-Lieutenants v. Verdy und des Stabschefs des Generals v. Wimpffen, welche beiden Offiziere das Protokoll führten, wieder aufgenommen wurde. Ich habe nur an der Einleitung derselben durch die Darlegung der politischen und rechtlichen Situation nach Maßgabe der mir vom Kaiser selbst gewordenen Aufschlüsse theilgenommen, indem ich unmittelbar darauf durch den Rittmeister Grafen v. Nostitz im Auftrage des Generals v. Moltke die Meldung erhielt, daß Ew. Majestät den Kaiser erst nach Abschluß der Kapitulation der Armee sehen wollten, — eine Meldung, nach welcher gegnerischerseits die Hoffnung, andere Bedingungen als die abgeschlossenen zu erhalten, aufgegeben wurde. Ich ritt darauf in der Absicht, Ew. Majestät die Lage der Dinge zu melden, Allerhöchstdenenselben nach Chéhery entgegen, traf unterwegs den General v. Molte mit dem von Ew. Majestät genehmigten Texte der Kapitulation, welcher, nachdem wir mit ihm in Frésnois eingetroffen, nunmehr ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde. Das Verhalten des Generals v. Wimpffen war, ebenso wie das der übrigen französischen Generale in der Nacht vorher, ein sehr würdiges, und konnte dieser tapfere Offizier sich nicht enthalten, mir gegenüber seinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß gerade er berufen sein müsse, achtundvierzig Stunden nach seiner Ankunft aus Afrika und einen halben Tag nach Uebernahme des Commandos seinen Namen unter eine für die französischen Waffen so verhängnißvolle Kapitulation zu setzen; indessen der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die absolute Unmöglichkeit jeder weiteren Vertheidigung lege ihm als General die Pflicht auf, seine persönlichen Gefühle schweigen zu lassen, da weiteres Blutvergießen in der Situation nichts mehr ändern könne. Die Bewilligung der Entlassung der Offiziere auf ihr Ehrenwort wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen als ein Ausdruck der Intentionen Ew. Majestät, den Gefühlen einer Truppe, welche sich tapfer geschlagen hatte, nicht über die Linie hinaus zu nahe zu treten, welche durch das Gebot unserer politisch-militairischen Interessen mit Nothwendigkeit gezogen war. Diesem Gefühle hatte der General v. Wimpffen auch nachträglich in einem Schreiben Ausdruck gegeben, in welchem er dem General v. Moltke seinen Dank für die rücksichtsvollen Formen ausdrückt, in denen die Verhandlungen von Seiten desselben geführt worden sind.

Graf Bismarck.

159. Schreiben des Königs an die Königin Augusta

über die Schlacht und Capitulation von Sedan.

Vendresse, südl. Sedan, 3. September 1870.

Du kennst nun durch meine drei Telegramme den ganzen Umfang des großen geschichtlichen Ereignisses, das sich zugetragen hat! Es ist wie ein Traum, selbst wenn man es Stunde für Stunde hat abrollen sehen!

Wenn ich mir denke, daß nach einem großen glücklichen Kriege ich während meiner Regierung nichts Ruhmreicheres mehr erwarten konnte und ich nun diesen weltgeschichtlichen Akt erfolgt sehe, so beuge ich mich vor Gott, der allein mich, mein Heer und meine Mitverbündeten ausersehen hat, das Geschehene zu vollbringen, und uns zu Werkzeugen Seines Willens bestellt hat. Nur in diesem Sinne vermag ich das Werk aufzufassen, und in Demuth Gottes Führung und Seine Gnade zu preisen.

Nun folge ein Bild der Schlacht und deren Folgen in gedrängter Kürze.

Die Armee war am Abend des 31. und am 1. früh in den vorgeschriebenen Stellungen angelangt, rund um Sedan. Die Bayern hatten den linken Flügel bei Bazeilles an der Maas, daneben die Sachsen gegen Moncelle und Daigny, die Garde gegen Givonne noch im Anmarsch, das 5. und 11. Corps gegen St. Menges und Fleigneux; da hier die Maas einen scharfen Bogen macht, so war von St. Menges bis Donchery kein Corps aufgestellt, in diesem Orte aber Württemberger, die zugleich den Rücken gegen Ausfälle von Mezières deckten. Cavallerie-Division Graf Stolberg in der Ebene von Donchery als rechter Flügel. In der Front gegen Sedan der Rest der Bayern.

Der Kampf begann trotz dichten Nebels bei Bazeilles schon früh am Morgen, und es entspann sich nach und nach ein sehr heftiges Gefecht, wobei Haus für Haus genommen werden mußte, was fast den ganzen Tag dauerte, und in welches die Erfurter Division Schöler (aus der Reserve, 4. Corps) eingreifen mußte. Als ich um 8 Uhr auf der Front vor Sedan eintraf, begann die große Batterie gerade ihr Feuer gegen die Festungswerke. Auf allen Punkten entspann sich nun ein gewaltiger Geschützkampf, der stundenlang währte, und während dessen von unserer Seite nach und nach Terrain gewonnen wurde. Die genannten Dörfer wurden genommen.

Sehr tief eingeschnittene Schluchten mit Wäldern erschwerten das Vordringen der Infanterie und begünstigten die Vertheidigung. Die Dörfer Illy und Floing wurden genommen, und zog sich allmälig der Feuerkreis immer enger um Sedan zusammen. Es war ein grandioser Anblick von unserer Stellung auf einer dominirenden Höhe hinter jener genannten Batterie, rechts vom Dorfe Frénois vorwärts, oberhalb Pt. Torcy. Der heftige Widerstand des Feindes fing allmälig an, nachzulassen, was wir an den aufgelösten Bataillonen erkennen konnten, die eiligst aus den Wäldern und Dörfern zurückliefen. Die Cavallerie suchte einige Bataillone unseres 5. Corps anzugreifen, die vortreffliche

Haltung bewahrten; die Cavallerie jagte durch die Bataillons-Intervallen durch, kehrte dann um und auf demselben Wege zurück, was sich dreimal von verschiedenen Regimentern wiederholte, so daß das Feld mit Leichen und Pferden besäet war, was wir Alles von unserm Standpunkte genau mit ansehen konnten. Ich habe die Nummer dieses braven Regiments noch nicht erfahren können.

Da sich der Rückzug des Feindes auf vielen Stellen in Flucht auflöste und Alles, Infanterie, Cavallerie und Artillerie in die Stadt und nächste Umgebungen sich zusammendrängte, aber noch immer keine Andeutung sich zeigte, daß der Feind sich durch Capitulation aus dieser verzweifelten Lage zu ziehen beabsichtige, so blieb nichts übrig, als durch die genannte Batterie die Stadt bombardiren zu lassen; da es nach 20 Minuten ungefähr an mehreren Stellen bereits brannte, was mit den vielen brennenden Dörfern in dem ganzen Schlachtkreise einen erschütternden Eindruck machte — so ließ ich das Feuer schweigen und sendete den Oberst-Lieutenant v. Bronsart vom Generalstabe als Parlamentär mit weißer Fahne ab, der Armee und Festung die Capitulation antragend. Ihm begegnete bereits ein bayerischer Offizier, der mir meldete, daß ein französischer Parlamentär mit weißer Fahne am Thore sich gemeldet habe. Der Oberst-Lieutenant v. Bronsart wurde eingelassen, und auf seine Frage nach dem General en chef ward er unerwartet vor den Kaiser geführt, der ihm sofort einen Brief an mich übergeben wollte. Da der Kaiser fragte, was für Aufträge er habe, und zur Antwort erhielt: „Armee und Festung zur Uebergabe aufzufordern", erwiderte er, daß er sich dieserhalb an den General v. Wimpffen zu wenden habe, der für den blessirten Mac Mahon so eben das Commando übernommen habe, und daß er nunmehr seinen General-Adjutanten Reille mit dem Briefe an mich absenden werde. Es war 7 Uhr, als Reille und Bronsart zu mir kamen; letzterer kam etwas voraus, und durch ihn erfuhren wir erst mit Bestimmtheit, daß der Kaiser anwesend sei. Du kannst Dir den Eindruck denken, den es auf mich vor Allem und Alle machte! Reille sprang vom Pferde und übergab mir den Brief seines Kaisers, hinzufügend, daß er sonst keine Aufträge habe. Noch ehe ich den Brief öffnete, sagte ich ihm: „Aber ich verlange als erste Bedingung, daß die Armee die Waffen niederlege." Der Brief fängt so an: „N'ayant pas pu mourir à la tête de mes troupes je dépose mon épée à Votre Majesté", Alles Weitere mir anheimstellend.

Meine Antwort war, daß ich die Art unserer Begegnung beklage und um Sendung eines Bevollmächtigten ersuche, mit dem die Kapitulation abzuschließen sei. Nachdem ich dem General Reille den Brief übergeben hatte, sprach ich einige Worte mit ihm als altem Bekannten, und so endigte dieser Akt. — Ich bevollmächtigte Moltke zum Unterhändler und gab Bismarck auf, zurück zu bleiben, falls politische Fragen zur Sprache kämen; ritt dann zu meinem Wagen, und fuhr hierher, auf der Straße überall von stürmischen Hurrahs der heranziehenden Trains begrüßt, die überall die Volkshymne anstimmten. Es war ergreifend! Alles hatte Lichter angezündet, so daß man zeitweise in einer improvisirten Illumination fuhr. Um 11 Uhr war ich hier und trank

mit meiner Umgebung auf das Wohl der Armee, die solches Ereigniß erkämpfte.

Da ich am Morgen des 2. noch keine Meldung von Moltke über die Kapitulationsverhandlungen erhalten hatte, die in Donchery stattfinden sollten, so fuhr ich verabredetermaßen nach dem Schlachtfeld um 8 Uhr früh und begegnete Moltke, der mir entgegenkam, um meine Einwilligung zur vorgeschlagenen Kapitulation zu erhalten, und mir anzeigte, daß der Kaiser früh 5 Uhr Sedan verlassen habe und auch nach Donchery gekommen sei. Da derselbe mich zu sprechen wünschte und sich in der Nähe ein Schlößchen mit Park befand, so wählte ich dies zur Begegnung. Um 10 Uhr kam ich auf der Höhe vor Sedan an; um 12 Uhr erschienen Moltke und Bismarck mit der vollzogenen Kapitulations-Urkunde; um 1 Uhr setzte ich mich mit Fritz in Bewegung, von der Cavallerie-Stabswache begleitet. Ich stieg vor dem Schlößchen ab, wo der Kaiser mir entgegenkam. Der Besuch währte eine Viertelstunde; wir waren beide sehr bewegt über dieses Wiedersehen. — Was ich Alles empfand, nachdem ich vor drei Jahren Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht gesehen hatte, kann ich nicht beschreiben.

Nach dieser Begegnung beritt ich von ½3 bis ½8 Uhr die ganze Armee vor Sedan.

Der Empfang der Truppen, das Wiedersehen des dezimirten Garde-Corps, das Alles kann ich Dir heute nicht beschreiben; ich war tief ergriffen von so vielen Beweisen der Liebe und Hingebung.

Nun lebe wohl, — mit bewegtem Herzen am Schlusse eines solchen Briefes. Wilhelm.

---

160. Der König am Abend bei Sedan.

(Von einem Berichterstatter aus dem königlichen Hauptquartier.)

Seit dem frühen Morgen hatte der König auf dem Punkte ausgeharrt, den er zur Beobachtung eingenommen.

Ungefähr um halb vier Uhr traf der Kronprinz mit seinem Stabschef und einigen anderen Offizieren ein. Die Entscheidung war offenbar schon da, aber es mochte sich darum handeln, sie rasch vollständig herbeizuführen. Die bayerischen Batterien erhielten den Befehl, die Stadt, welche bisher geschont worden, und mit Soldaten vollgepfropft war, zu beschießen. Lange bemerkte man keine Wirkung. Endlich erhob sich an einem kleinen rothgedeckten Hause eine schwache Rauchsäule, doch verbreitete sich das Feuer nicht weiter. Aber plötzlich stieg links der Kirche eine tintenschwarze Wolke auf und wenige Secunden später leckte unter ihr die rothe Gluth hervor. Langsam stieg die Wolke, unten schwarz, oben weißlich grau, sich oben weit ausbreitend, wie eine Baumkrone.

Fast in demselben Augenblick war Alles still geworden, bis auf das entfernte Grollen einiger Geschütze, und kein Maler konnte ein schöneres Bild träumen, als die Wolke in der Mitte der sonnigen Landschaft, die Berg und Fluß, Wald und Acker, Stadt und Dörfer in anmuthigster Abwechselung vereinigte.

In diesem Moment war es, wo sich plötzlich die Nachricht verbreitete, daß die Franzosen die Capitulation anböten. Sie hatten darüber zuerst mit den den Thoren am nächsten stehenden bayerischen Generalen Meilinger und Bothmer verhandelt. Als nun dem Könige die Meldung gemacht wurde, erklärte er, daß der Parlamentär sich zu ihm zu begeben habe. Es waren Augenblicke der größten Spannung. Noch mag es ungewiß gewesen sein, wer in der Stadt war, denn man hatte einige

Auguſt noch über 120,000 Mann. Der Transport der Gefangenen, unter denen über 50 Generale, nach Deutſchland, iſt in der Ausführung begriffen. Unſere Armeen ſind im Vormarſch auf Paris.

Varennes, den 4. September. Die feindliche Armee, welche bei Sedan kapitulirt hat, zählte 14 Infanterie-, 5½ Cavallerie-Diviſionen nebſt zugehöriger Artillerie und Train. Während der Schlacht am 1. wurden allein an 30,000 Gefangene gemacht, mehrere Adler und viele Geſchütze genommen. Mac Mahon ſchwer bleſſirt. Diesſeits Oberſt v. Scherbening todt, General v. Gersdorff, Oberſt v. Beſſel verwundet. Unſere Verluſte verhältnißmäßig gering.

Kaiſer Napoleon heut früh nach Kaſſel abgegangen.

Rheims, 9. September. Außer 25,000 in der Schlacht von Sedan Gefangenen ſind durch die Kapitulation vom 2. September 83,000 Mann, incl. 4000 Offiziere, in Gefangenſchaft gerathen, ferner 14,000 Verwundete vorgefunden. Ueber 400 Feldgeſchütze, einſchließlich 70 Mitrailleuſen, 150 Feſtungsgeſchütze, 10,000 Pferde, überaus zahlreiches Armee-Material befinden ſich in unſeren Händen.

Hierzu die Verluſte in der Schlacht von Beaumont, ſowie circa 3000 nach Belgien Verſprengte, ergiebt eine Geſammtſtärke der Armee Mac Mahon's vor dieſer Schlacht von nahe an 150,000 Mann.

v. Podbielski.

---

163. Tagesbefehl des Generals von Wimpffen

nach der Capitulation von Sedan.

Soldaten! Gestern habt Ihr gegen sehr überlegene Streitkräfte gekämpft. Von Tagesanbruch bis in die Nacht habt Ihr mit der grössten Tapferkeit dem Feinde widerstanden und die letzte Patrone verschossen. Erschöpft von diesem Kampf konntet Ihr dem Aufrufe Eurer Generale und Offiziere, den Versuch zu machen, die Strasse von Montmedy zu gewinnen und zum Marschall Bazaine zu stossen, nicht Folge leisten.

Nur 2000 Mann konnten sich sammeln, um eine letzte Anstrengung zu versuchen. Sie haben vor dem Dorfe Balan Halt machen und nach Sedan zurückkehren müssen, wo Euer General mit Schmerz erkennen musste, dass weder Lebensmittel noch Kriegsmunition da war.

Man konnte nicht daran denken, den Platz zu vertheidigen, welchen seine Lage unfähig macht, der zahlreichen und mächtigen Artillerie des Feindes zu widerstehen. Da die in den Mauern der Stadt eingeschlossene Armee weder aus derselben heraus, noch sie vertheidigen konnte, weil die Mittel des Unterhalts für die Bevölkerung wie für die Truppen fehlten, so habe ich den traurigen Entschluss fassen müssen, mit dem Feinde zu unterhandeln.

Gestern in das preussische Hauptquartier geschickt, mit den Vollmachten des Kaisers, konnte ich Anfangs mich nicht darin ergeben, die Bedingungen anzunehmen, die mir auferlegt wurden. Diesen Morgen erst, bedroht von einem Bombardement, dem wir nicht hätten antworten können, habe ich mich zu neuen Schritten entschlossen und habe die Bedingungen erlangt, durch welche Euch, so weit es möglich gewesen ist, die verletzenden Formalitäten erspart werden, welche die Kriegsgebräuche meistens in solchem Falle mit sich bringen.

Es bleibt uns, Offiziere und Soldaten, nur übrig, mit Resignation die Folgen der Nothwendigkeit zu ertragen, gegen welche eine Armee nicht kämpfen kann: Mangel an Lebensmitteln und Munition zum Fechten. Ich habe wenigstens die Genugthuung, ein unnützes Gemetzel zu vermeiden und dem Vaterlande Soldaten zu erhalten, die noch fähig sind, in Zukunft gute und glänzende Dienste zu leisten.

Der General-Chef-Kommandant von Wimpffen.

164. General Staff.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

Zum ersten Male finden wir uns mit den französischen Blättern einverstanden über die Ursachen, welche unseren Waffen den Sieg über die französischen Waffen gegeben haben. Der „Figaro" vom 5. Septbr. schreibt wörtlich:

Savez-vous quel était le général prussien chargé par le ministre de la guerre de centraliser à Paris, depuis 1866, les informations relatives aux routes qui amènent de la frontière dans notre capitale?

C'était le **général Staff**, que toute la haute société parisienne connaît bien, et qui était reçu partout.

C'est grâce aux renseignements et aux cartes fournies par le général Staff, que le prince Frédéric-Charles, le prince héritier et le général de Moltke ont dressé leur plan de campagne qu'ils cherchent à exécuter aujourd'hui.

Wir haben nicht nöthig zu übersetzen; wir haben auch kaum nöthig, unseren Lesern zum Verständniß dieser hübschen Anekdote zu sagen, daß der „Redacteur" des Figaro den Stoff zu dieser wichtigen Mittheilung offenbar aus einer englischen Zeitung geschöpft hat, wo von „staff" die Rede war, was eben Stab bedeutet, so daß der preußische General Staff, dieser General, „der sich seit 1866 in der besten Gesellschaft von Paris bewegt hat", nichts weiter ist als — der preußische Generalstab.

Sind wir also darin vollständig mit dem „Figaro" einverstanden, daß es der preußische General Staff gewesen, der unsere Truppen zum Siege geführt, so wird nach dieser Probe das französische Volk vielleicht auch die weiteren Ursachen seiner Niederlage erkennen.

Wenn solche Dinge, die in Preußen einen Schulknaben zum Gespött seiner Mitschüler machen würden, in Paris in einem großen Journale, das die öffentliche Meinung aufklären will, passiren, dann müssen wir den Franzosen sagen: geht nach Haus, baut Schulen, laßt Eure Kinder etwas lernen und dann kommt wieder, wenn Ihr in Europa noch einmal mitsprechen wollt. Bis dahin aber wundert Euch nicht, wenn Ihr die Ruthe bekommt vom — preußischen General Staff.

165. Sedan und die deutsche Einheit.

(Provinzial-Correspondenz.)

Welch ein ergreifender Augenblick! so ruft das deutsche Volk mit König Wilhelm aus, nicht blos Angesichts der Begegnung bei Sedan, sondern im Hinblick auf das ganze großartige Walten Gottes in diesem Moment deutscher Geschichte.

Wie unter Zeichen und Wundern erfüllt sich in diesem Augenblicke, was das deutsche Volk bisher wohl in der Tiefe patriotischer Herzen ersehnt, aber in solcher Größe nimmer zu ahnen gewagt hatte.

Deutschland feiert auf den Schlachtfeldern Frankreichs und in der sich dort vollziehenden Wendung der Geschicke seine endliche Auferstehung: — das vor Allem ist die Bedeutung der großartigen Vorgänge, welche jetzt Schlag auf Schlag in so überwältigender Weise an uns herantreten und alle Herzen in unserem Volke in freudiger Begeisterung schlagen lassen.

Wohl ist es eine „Krönung des Gebäudes", welche in diesen ewig denkwürdigen Tagen vor sich geht, die Krönung des in redlicher Jahrhunderte langer Arbeit auf dem festen Grunde deutschen Sinnes, deutscher Zucht und deutscher Tüchtigkeit errichteten Gemeinwesens, dessen fester Kern von unsern hohenzollernschen Fürsten in den norddeutschen Marken gebildet worden ist, dessen einigende und stärkende Kraft aber sich über das ganze deutsche Vaterland stetig fortschreitend ausgebreitet hat.

Diese endlich erreichte Einigung aller deutschen Stämme und Staaten hat in den glorreichen Erfolgen dieser Tage eine so erhabene Krönung und Weihe gefunden, daß das deutsche Volk daraus vollends das erhebende Bewußtsein entnehmen darf, was es in seiner Einheit ist und vermag.

Dieses Bewußtsein und diese Erfahrung enthalten zugleich die ernste und feierliche Mahnung an das deutsche Volk, daß es sich den Segen der Einigkeit nunmehr für alle Zeiten zu wahren bestrebt sei.

Auf der Höhe der nationalen Begeisterung dieser Tage mögen alle deutschen Patrioten das Gelübde ablegen, daß sie den köstlichen Schatz der Einheit, diese Quelle der Kraft und der Macht, unserem Volke auf jede Weise erhalten und sorglich hüten wollen.

Nach dem Jubel über die gemeinsamen Erfolge werden ja Tage schwerer politischer Arbeit kommen, welche die Früchte der Siege und der zu erhoffenden Errungenschaften für das deutsche Gemeinwesen verwerthen muß. Möge dann die Kraft des gewonnenen einheitlichen Sinnes sich bewähren und bei aller Verschiedenheit der Auffassungen doch die Versöhnung und Ausgleichung derselben in der höheren Gemeinschaft des nationalen Strebens und in gegenseitigem Vertrauen sich stets finden lassen.

Das überwältigend Große in der gegenwärtigen deutschen Erhebung war eben die wunderbare Einmüthigkeit zwischen allen Regierungen, allen Bevölkerungen, allen Parteien; diese nie gekannte Gemeinschaft hat Deutschland mit einem Schlage auf die höchste Stufe

seiner weltgeschichtlichen Macht und vor die Erfüllung seiner hohen Aufgabe für den künftigen Weltfrieden gestellt.

Der ergreifende Augenblick, in dem wir stehen, wird seine herrlichsten Früchte für Deutschland und für alle Völker tragen, wenn der erhebende Geist dieser Tage, die innige patriotische Einigung der Herzen seine Kraft auch über die Siegestage hinaus in den Zeiten der ernsten politischen Arbeit bewährt.

Das walte Gott!

Der Kaiser Napoleon hat sich unmittelbar nach der Zusammenkunft mit unserem König in Begleitung zweier höherer preußischer Offiziere über Belgien nach Wilhelmshöhe bei Kassel begeben und ist dort am 5. September Abends eingetroffen.

Die Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz sind über Belgien nach England gegangen.

Inzwischen werden 100,000 gefangene Franzosen nach Deutschland gebracht. In Folge einer zwischen den Regierungen getroffenen Vereinbarung werden dieselben auf die einzelnen Staaten nach deren Bevölkerungszahl vertheilt werden.

Wilhelmshöhe.

Welche Wendung durch Gottes Fügung!

Am 13. Juli die Scene in Ems, wo der Botschafter des Kaisers Napoleon in Erfüllung des ihm ertheilten Auftrages unsern König absichtlich verletzte, um ihn entweder zu demüthigen, oder zum Kriege herauszufordern. Und als der Krieg begann, enthielt die erste militairische Zeitschrift Frankreichs folgenden Leitartikel:

„Also Krieg!

Der Rubicon ist überschritten!

Endlich hat die preußische Regierung, welche seit 4 Jahren Lüge auf Lüge, Verrath auf Verrath, Raub auf Raub Raub häuft, die Maske abgeworfen, um den Aufschwung, die Größe und das Ansehen Frankreichs anzutasten.

Jetzt ist es genug, — es ist zu viel!

Frankreich kann nicht mehr dulden, daß im Mittelpunkt Europas eine lügnerische und treulose Regierung, wie die preußische Regierung existire; es ist unerläßlich, daß dieselbe sobald als möglich für alle Zukunft unschädlich gemacht werde. Die Ehre Europas erfordert es.

Unsere Armeen, denen unsere Adler voranschweben, an deren Spitze unsere berühmtesten Feldherren stehen, sind unter dem höchsten Befehl unsers Kaisers an den Grenzen versammelt. Bald wird auf der ganzen Schlachtlinie unser alter Kriegsruf: vorwärts! erschallen.

Die Zeit der Buße und Vergeltung soll für Preußen beginnen.

Ganz Frankreich harrt des ersten gewaltigen Vorgehens seiner Söhne, welche für das verletzte Recht kämpfen sollen.

Frankreichs Sicherheit ist zugleich die Würde und Sicherheit Europas.

Die Krönung des kaiserlichen Baues wird durch unsere siegreichen Soldaten ruhmvoll beendigt werden, indem wir zugleich Deutschland jenseits des Rheins seine Freiheit und Unabhängigkeit wiedergeben, welche die preußische Regierung nur allzulange schon gewissenlos unterdrückt."

So am Anfang August.

Und als der Monat kaum zu Ende war, lag die ruhmreiche Armee in Trümmern, das noch übrige Heer zur Hälfte hinter Festungsmauern eisern umschlossen, zur Hälfte gefangen nach Deutschland abgeführt — die berühmtesten Feldherren geschlagen und todt oder verwundet — der oberste kaiserliche Feldherr zuerst von seinen eigenen Untergebenen bei Seite geschoben, dann auf Gnade oder Ungnade in der Hand unsers hochherzigen Königs, und nunmehr als Gefangener auf Wilhelmshöhe, — der kaiserliche Bau zerfallen und vom eigenen Volke unvertheidigt in Trümmer geschlagen, — Preußen und Deutschland aber im siegreichen, kaum noch gehemmten Vordringen nach dem Mittelpunkte und Herzen Frankreichs.

Gewiß noch niemals ist Gottes Strafgericht über freventlichen Hochmuth so niederschmetternd hereingebrochen, wie in dieser gewaltigen Zeit über Napoleon III. und Frankreich!

Der

Sturz des Kaiserreichs und die Erklärung der Republik.

166. Die ersten Kundgebungen über Sedan und der Sturz des Kaiserthums.

Paris, 2. Sept. (Tag der Capitulation von Sedan.) Die „Patrie“ berichtet: „Die von den Preussen in allen ausländischen Journalen verbreiteten falschen Nachrichten nöthigen uns, trotz unserer gewöhnlichen Zurückhaltung, zu einem näheren Eingehen auf die Thatsachen. — Der Marschall Mac Mahon, in Ausführung der prachtvollen Bewegung, deren Phasen wir Schritt für Schritt verfolgt haben, hat mit dem Feinde zahlreiche Zusammenstösse gehabt, welche für unsere Waffen immer ruhmreich endeten; er hat den Uebergang über die Maas auf glänzende Weise ausgeführt und zuletzt den Preussen bei Longwy, einer kleinen Grenzstadt im Mosel-Departement, ein vortheilhaftes Treffen geliefert.

Die Preussen, nach sehr lebhafter Gegenwehr geschlagen, haben sich auf luxemburgisches Gebiet geflüchtet, wo sie entwaffnet und internirt werden.“

Paris, 3. September. Das „Journal officiel“ schreibt: Das Kriegsministerium hat gestern über das Resultat des Kampfes am Donnerstag noch keine officielle Depesche erhalten. Die anderweitigen hier eingelaufenen Nachrichten sind zu widersprechender Art, um berücksigtigt zu werden.

Paris, 3. September. Im Senat wird Seitens der Regierung mitgetheilt, man habe auf verschiedenen und zwar nicht officiellen Wegen vernommen, dass Bazaine's neuester Versuch, sich der Umschliessung der Feinde bei Metz zu entziehen, missglückt sei. Bazaine sei mit grossem Heroismus vorgegangen, und auch der König von Preussen habe nicht umhin gekonnt, der Vorzüglichkeit unserer Soldaten alle Anerkennung widerfahren zu lassen. Mac Mahon sei nach mehreren vergeblichen Versuchen, Bazaine vom Norden zu Hülfe zu kommen, genöthigt worden, sich auf Sedan zurückzuziehen; mehrere Tage sei mit abwechselndem Erfolge gekämpft worden. Bei der numerischen Ueberlegenheit des Feindes scheinen jedoch, trotz der energischsten Bemühungen, diese Kämpfe einen unglücklichen Ausgang für uns genommen zu haben. Anderweitige Mittheilungen preussischen Ursprungs lauten noch ungünstiger für uns, doch scheinen sie unglaubwürdig; jedenfalls würde die Regierung denselben eine gewisse Autorität verleihen, wenn sie dieselben dem Publikum mittheilen wollte. Unsere Niederlagen schmerzen uns; nicht ohne tiefe Bewegung sieht man soviel Muth und Hingebung unnütz verschwendet; aber fern davon, uns unsere Energie zu rauben, vermehrt, verdoppelt dieser Umstand unsere Energie. Es bleiben uns, wenn wir alle Hülfsquellen Frankreichs in Anspruch nehmen, noch hinreichend viele und mächtige, um mit der energischen Hülfe der Nation in diesem Kampfe das letzte Wort zu sprechen; hoffen wir, dass wir mit Gottes Hülfe den Feind verjagen werden.

Der Minister David bemerkt noch, dass die Vorkehrungen zur Vertheidigung von Paris auf das beste getroffen seien und nach dem Urtheil sachverständiger Männer allen Versuchen des Feindes zu widerstehen im Stande sein werden. „Wir werden Paris in den Befestigungen und in den Strassen vertheidigen und wenn es sein muss, uns unter seinen Trümmern begraben."

Im gesetzgebenden Körper.

Nachtsitzung vom 3. zum 4. September 1870.

Präsident Schneider: Meine Herren! Eine ernste, schmerzliche Nachricht ist mir heute Abend mitgetheilt worden. Ich habe sofort die Kammer zusammenberufen, wie dies meine Pflicht gegen dieselbe, gegen die Nation war. Ich bin darin einem Gedanken gefolgt, der mir von einer grossen Anzahl unserer Kollegen ausgesprochen worden war. Ich habe unter so peinlichen Umständen keine andere Verantwortlichkeit als die Verpflichtung, Sie hier zu versammeln. Ich ertheile dem Herrn Kriegsminister das Wort, um die in der gestrigen Sitzung von ihm abgegebene Erklärung zu vervollständigen.

Minister Palikao: „Meine Herren Deputirten, ich habe die schmerzliche Aufgabe Ihnen anzukündigen, was meine Worte an diesem Morgen Sie bereits voraus ahnen liessen. Die offiziösen Nachrichten sind offiziell geworden. Nach drei Tagen heldenmüthiger Kämpfe ist unsere Armee auf Sedan zurückgedrängt und dort von so überlegenen Streitkräften eingeschlossen worden, dass sie kapituliren musste. Der Kaiser ist zum Gefangenen gemacht worden. Es ist uns, den Ministern, nicht möglich, einen sofortigen Entschluss zu fassen, weil wir nicht die Zeit gehabt haben, uns untereinander zu verständigen. Ich schlage daher der Kammer vor, die Berathung zu vertagen."

Präsident: Ich schlage der Kammer vor, heute Mittag zusammenzutreten. Jules Favre: Wenn die Kammer der Ansicht ist, dass in der unglücklichen Lage, in welcher sich das Land befindet, sie die Sitzung auf heute Mittag vertagen soll, so habe ich für meinen Theil nichts dagegen einzuwenden. Aber da es bei dieser Verwaisung der Gewalt unsere Pflicht ist, Berathungen über die zum Heile des Vaterlandes geeigneten Schritte herbeizuführen, so lege ich folgenden Antrag, dem ich kein Wort der Erläuterung beifügen will, auf dem Bureau nieder:

> Antrag auf Absetzung: Artikel 1. Louis Napoleon und seine Dynastie sind der Befugnisse, welche ihnen die Verfassung übertragen hat, für verlustig erklärt. — Artikel 2. Es wird eine Kommission von . . . Mitgliedern (die Kammer wird die Zahl bestimmen) ernannt, welche die Aufgabe hat, die Vertheidigung bis zum Aeussersten fortzusetzen und den Feind zu vertreiben. — Artikel 3. General Trochu wird in seinen Funktionen als Generalgouverneur von Paris bestätigt.

Die Kammer nahm den Antrag mit tiefem Schweigen auf und trennte sich ohne Beschluss.

Paris, 4. September. Proklamation des Ministerrathes: „Franzosen! Ein grosses Unglück hat Frankreich betroffen. Nach dreitägigen heldenmüthigen Kämpfen der Armee Mac Mahons gegen 300,000 Feinde wurden 40,000 Mann zu Gefangenen gemacht. General Wimpffen, welcher den Oberbefehl über die Armee an Stelle des schwer verwundeten Mac Mahon übernommen hatte, unterzeichnete die Kapitulation.

Dieser grausame Unglücksschlag soll unsern Muth nicht erschüttern.

Paris ist heute im Vertheidigungszustande. Die militärischen Kräfte des Landes organisiren sich und binnen wenig Tagen wird eine neue Armee unter den Mauern von Paris stehen. Eine andere Armee formirt sich an den Ufern der Loire.

Euer Patriotismus, Eure Einigkeit, Eure Energie werden Frankreich retten!

Der Kaiser ist in diesem Kampfe zum Gefangenen gemacht. Die Regierung weiss sich Eins mit den grossen Staatskörpern; sie wird alle Massregeln treffen, welche der Ernst der Ereignisse mit sich bringt."

(Die Unterschriften.)

Paris, Sonntag 4. Sept. Nachmittags. Gesetzgebender Körper. Palikao bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach ein Conseil für Regierung und Landesvertheidigung eingesetzt werden soll, der von dem gesetzgebenden Körper gewählt wird; die Minister werden unter Gegenzeichnung dieses Conseils ernannt; Palikao soll die Stellung eines Generalstatthalters erhalten.

Favre fordert, dass der von der Linken eingebrachte Antrag vorher in Erwägung genommen werde.

Thiers bringt einen Antrag ein, der von 45 Mitgliedern aus dem rechten und linken Centrum gezeichnet und gemeinsam redigirt ist. In dem Antrage heisst es: Unter den gegenwärtigen Umständen ernennen die Kammern eine Commission für Regierung und Landesvertheidigung. Konstituirende Kammern werden einberufen, sobald die Umstände es gestatten.

Palikao ist damit einverstanden, dass auch das Land befragt werde, sobald die gegenwärtige schlimme Lage überwunden sei.

Die Kammer erklärt sämmtliche Anträge für dringlich: dieselben werden sofort zusammen an die Bureaux gehen, von welchen die Commission ernannt wird. Die Sitzung wird suspendirt.

Die Erklärung der Republik.

Sonntag, 4. September. Abends. Gesetzgebender Körper. Die Tribünen und alsbald auch die Sitzungssäle werden von Volksmassen erfüllt, welche die Absetzung der Dynastie und Proklamirung der Republik verlangen. Die meisten Deputirten verlassen den Saal.

Gambetta und andere Deputirte fordern, dass das Volk die Freiheit der Berathung respektire und stillschweigend zuhöre. Ihre Versuche bleiben ohne Erfolg.

Die Aufregung ist unbeschreiblich Von draussen vernimmt man den Ruf: Es lebe die Republik!

Gambetta mit anderen Mitgliedern der Linken will sich nach dem Hotel de Ville begeben, um daselbst eine provisorische Regierung zu proklamiren.

Paris, 4. Sepr. Abends 9 Uhr: Der Platz vor dem Hotel de Ville ist von einer unermesslichen Menschenmenge erfüllt, von allen Seiten erschallt der Ruf: Es lebe die Republik. Die provisorische Regierung konstituirt sich.

167. Proclamationen und Decrete der neuen Regierung.

I.

Proclamation an das französische Volk

vom 4. Septbr. 1870.

Franzosen! Das Volk hat die Kammer überholt, welche zauderte. Um das Vaterland zu retten, das sich in Gefahr befindet, hat es die Republik verlangt. Es hat seine Vertreter nicht in die Regierungsgewalt (au pouvoir), sondern in die Gefahr eingesetzt. Die Republik hat die Invasion im Jahre 1792 besiegt; die Republik ist proklamirt. Die Revolution ist im Namen des Rechtes, des öffentlichen Wohles vollzogen. Bürger! Bewacht die Stadt, die Euch anvertraut worden ist; morgen werdet Ihr mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.

Emanuel Arago, Cremieux, Dorian, Jules Favre, Jules Ferry, Guyot-Montpeyroux, Léon Gambetta, Garnier Pagès, Magnin, Ordinaire, A. Tachard, E. Pelletan, Ernest Picard, Jules Simon.

II.

An die Pariser.

Bürger von Paris! Die Republik ist proclamirt. Eine Regierung ist mit Acclamation ernannt worden. Sie besteht aus den Bürgern: Emanuel Arago, Cremieux, Jules Favre, Jules Ferry, Gambetta, Garnier Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Jules Simon, Abgeordnete von Paris. General Trochu ist mit den militärischen Vollmachten für die nationale Vertheidigung ausgerüstet. Er ist zur Präsidentschaft der Regierung berufen worden. Die Regierung fordert die Bürger zur Ruhe auf; das Volk wird nicht vergessen, dass es dem Feinde gegenübersteht. Die Regierung ist vor Allem eine Regierung der nationalen Vertheidigung

Die Regierung der nationalen Vertheidigung.

(Dieselben Unterschriften und die des General Trochu.)

III.

Proclamation an die Armee

vom 6. Septbr.

Wenn ein General sein Commando compromittirt hat, so entzieht man es ihm. Wenn eine Regierung durch ihre Fehler das Wohl des Vaterlandes in Gefahr gesetzt hat, setzt man sie ab. Das that Frankreich so eben

Mit Abschaffung der Dynastie, welche für unsere Unfälle verantwortlich ist, hat es alsbald vor den Augen der Welt einen grossen Akt der Gerechtigkeit vollzogen. Frankreich hat das Urtheil vollstreckt, welches Ihr Alle im Innern längst gefällt hattet.

Frankreich hat gleichzeitig einen Rettungsact ausgeführt. Die Nation hatte zu ihrer Rettung nur nöthig, selbst wieder aufzustehen und ausserdem nur auf zwei Dinge zu rechnen, ihren Entschluss, welcher unbesieglich ist, und Euren Heldenmuth, der nicht Seinesgleichen hat, und der inmitten unverdienter Schläge das Erstaunen der Welt erregt.

Soldaten! Wir haben in der furchtbaren Krise, welche wir durcheilen, das Ruder ergriffen, haben aber damit nicht etwa einen Parteierfolg errungen. Wir befinden uns nicht in der Macht, sondern im Kampf. Wir sind keine Parteiregierung, sondern wir sind eine Regierung der Nationalvertheidigung. Wir haben nur Einen Zweck, nur Einen Willen: das Wohl des Vaterlandes durch Armee und Nation, welche sich um das ruhmreiche Symbol schaaren, welches Europa vor achtzig Jahren zurückdrängte. Heute wie damals bedeutet der Name Republik: innige Eintracht von Armee und Volk für Vertheidigung des Vaterlandes.

(Die Unterschriften des General Trochu und aller Minister).

IV.

Decret vom 4. Septbr.

1. Der legislative Körper ist aufgelöst.
2. Der Senat ist abgeschafft.

V.

Rundschreiben Gambetta's an die Präfecten

vom 6. Septbr.

Herr Präfekt, nachdem Sie am Tage äusserster Gefahr durch eine Regierung, welche sich den Titel Regierung der Nationalvertheidigung beigelegt hat, in Ihre Funktionen eingesetzt sind, findet sich Ihre Amtsstellung

und das von Ihnen einzuhaltende Verfahren durch dieselbe so klar festgestellt, als es die dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles gestatten.

Vertheidigung des Landes vor Allem! Also Sicherung! Nicht nur dadurch, dass Sie ohne Verzug mit Ueberwindung aller Hindernisse die Ausführung aller Massnahmen vorbereiten, welche unter der früheren Regierung beschlossen wurden, sondern indem Sie alle örtlichen Kräfte Ihrer Umgebung erwecken, indem Sie im Voraus alle Aeusserungen der Hingebung disciplíniren, damit die Regierung nach den Bedürfnissen des Landes daraus Vortheil ziehen kann.

Ihre ganze Verwaltung beschränkt sich augenblicklich darauf, den grossen Aufwand von Kräften durchzusetzen, welcher von allen Bürgern in der Aussicht auf Frankreichs Rettung versucht werden muss. In dieser Hinsicht haben Sie das Recht, auf Gutheissung aller Massnahmen zu zählen, welche Sie zu diesem Hauptzweck ergreifen werden. —

Die Regierung der Nationalvertheidigung ist durch das Volk aus seinen eigenen Erwählten gebildet; sie repräsentirt in Frankreich den grossen Grundgedanken des allgemeinen Stimmrechts. Diese Regierung würde ihre Pflicht wie ihren Ursprung verleugnen, wenn sie nicht von Anfang an ihre Blicke auf die Municipalitäten richtete, welche, wie ihre eigenen Glieder, aus den Wahlurnen hervorgegangen sind. Ueberall, wo Municipalräthe angestellt sind, welche unter dem Einfluss des liberalen und demokratischen Zuges erwählt sind, werden die Mitglieder dieser Behörden Ihre besten Stützen sein. Ueberall, wo im Gegentheil die Aeusserungen des Bürgers unter dem verhängnissvollen Druck des vorigen Regime's zurückgedrängt worden, und wo die erwählten Räthe und Municipalbeamten nur retrograde Tendenzen vertreten, umgeben Sie Sich mit provisorischen Gemeindebehörden und stellen Sie Männer an ihre Spitze, welche diese selbst aus ihrem Herzen gewählt haben, vorausgesetzt, dass sie bei ihrer Wahl den patriotischen Bedrängnissen Gehör zu geben verstanden, welche Frankreich belasten.

Mit einem Wort, denken Sie nur an den Krieg und an die Massregeln, welche dieser erzeugen muss; schaffen Sie Ruhe und Sicherheit, um dagegen Einigkeit und Vertrauen zu erzielen. Halten Sie von Ihrer Amtsthätigkeit Alles fern, was nicht auf die Nationalvertheidigung gerichtet ist oder sie hemmen könnte. Geben Sie mir Rechenschaft über alle Ihre Schritte und zählen Sie auf mich, um sich in dem grossen Unternehmen zu behaupten, welchem Sie Sich angeschlossen haben und welches uns Alle mit dem glühendsten Eifer entflammen muss, weil es die Rettung des Vaterlandes gilt.

Empfangen Sie etc.

Der Minister des Innern.
Gambetta.

VI.

Ausschreibung von Wahlen zur Constituante.

Bekanntmachung der Regierung
vom 10. Septbr. 1870.

Franzosen! Als wir vor 4 Tagen die Regierung nationaler Vertheidigung proclamirten, erklärten wir selbst unsere Aufgabe. Die Regierungsgewalt lag am Boden; was mit einem Attentat begonnen hatte, endigte mit einer Desertion. Wir haben nichts Anderes gethan, als das Steuerruder wieder gefasst, welches ohnmächtigen Händen entfallen war.

Aber Europa bedarf der Aufklärung. Es ist nothwendig, dass es durch unantastbare Zeugnisse erkenne, dass das ganze Land mit uns ist. Es ist nöthig, dass der Feind auf seinem Wege nicht nur dem Hindernisse einer ungeheuren Stadt begegne, die entschlossen ist, eher unterzugehen, als sich zu ergeben, sondern auch einem ganzen Volke, welches aufrecht steht, organisirt und vertreten, einer Versammlung endlich,

welche aller Orten und allen Niederlagen zum Trotz den lebendigen Geist des Vaterlandes tragen kann.

Deshalb decretirt die Regierung nationaler Vertheidigung:

Art. 1. Die Wahl-Collegien werden zu Sonntag, den 16. October, einberufen, um eine constituirende National-Versammlung zu wählen. Art. 2. Die Wahlen werden dem Gesetze vom 15. März 1849 entsprechend durch Listen-Abstimmung vorgenommen. Art. 3. Die Zahl der Mitglieder der constituirenden Versammlung wird 750 sein. Art. 4. Der Minister des Innern ist mit Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt. — So geschehen im Stadthause zu Paris, den 8. Sept. 1870.

---

168. Regierungs-Delegation in Tours.

I.

Bekanntmachung vom 13. Septbr. 1870.

Republik Frankreich.
Im Namen Frankreichs.

In Ansehung dessen, dass es im Fall der Einschliessung von Paris unerlässlich ist, dass die Regierung ihre volle Freiheit der Aktion zur Organisirung der Vertheidigung in den Departements und Aufrechthaltung der Verwaltung bewahre, verfügt die Regierung der Nationalvertheidigung:

Art. 1. Herr Cremieux, Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung, Siegelbewahrer und Justizminister, ist mit Vertretung der Regierung und Ausübung ihrer Amtsgewalt beauftragt.

Art. 2. Jedes Ministerial-Departement wird bei ihm durch einen Spezialdelegirten vertreten, welcher mit dem Dienst des Departements beauftragt ist.

Art. 3. Das Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung hat seinen Sitz zu Tours und kann denselben nach allen Orten verlegen, wo es die Vertheidigung erheischt.

Art. 4. Die mit gegenwärtiger Verfügung übertragenen Befugnisse hören auf, sobald die Verbindungen mit Paris wieder frei werden.

Geschehen im Stadthause von Paris, den 12. September 1870.

Die Mitglieder der Regierung der Nationalvertheidigung.

II.

Proclamation von Cremieux in Tours.

Französische Republik. An Frankreich.

Franzosen! Der Feind marschirt auf Paris. Die Regierung der nationalen Vertheidigung, welche in diesem ernsten Augenblicke von der Fürsorge und den Arbeiten, welche die Rettung der Hauptstadt ihr auferlegen, vollständig in Anspruch genommen ist, wollte nicht, dass in der Isolirung, in welcher sie sich augenblicklich befinden wird, unseren patriotischen Departementalbevölkerungen ihr legitimer Einfluss abgehe. Während sie ihr grosses Werk leitet, hat sie alle Gewalten dem Siegelbewahrer-Justizminister übergeben und ihn beauftragt, über den Boden zu wachen, welchen der Feind noch nicht betreten hat.

Von den Delegationen aller Minister umgeben, richte ich diese ersten Worte an die Gefühle unseres Volkes von Frankreich.

Jeder von Euch hält die Geschicke des Vaterlandes in seiner Hand. Die Einheit, die Eintracht zwischen allen Bürgern, dies ist der erste Stützpunkt gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen die Fremden. Möge Preussen begreifen, dass, wenn es vor den Wällen unserer Hauptstadt den energischsten, den einstimmigsten Widerstand findet, es auf allen Punkten

unseres Territoriums jenen uneinnehmbaren Wall finden wird, welchen die heilige Vaterlandsliebe gegen den fremden Einfall erhebt. In ein Departement versetzt, welches mir in den ernstesten Umständen die lebhaftesten Sympathien bezeigt hat, weiss ich, dass die Touraine voll Muth und Ergebenheit in die Republik ist. Ich rufe alle freien Departements auf, uns ihre patriotische Unterstützung zu leihen. Erinnern wir uns, dass wir vor kaum zwei Monaten das erste Volk der Welt waren; wenn die gehässigste und unfähigste Regierung ungeachtet der heroischen Wunder unserer Armee, die zu führen sie machtlos war, dem Feinde die Mittel lieferte, in unser Territorium einzudringen, so erinnern wir uns an 92, und, würdige Söhne der Soldaten der Revolution, erneuern wir mit dem Muthe, den sie auf uns vererbt, ihre prachtvollen Siege; wie sie, lasst uns den Feind zurückdrängen und ihn von dem Boden der Republik verjagen!

Tours, 13. September 1870.

Der Siegelbewahrer-Justiz-Minister, Mitglied und Vertreter der Regierung der nationalen Vertheidigung:
A. Crémieux.

---

169. Aus Victor Hugo's Manifest an die Deutschen.*)

„Paris gehört uns nicht allein; Paris ist euer eben so viel wie unser. Berlin, Wien, Dresden, München, Stuttgart sind eure Hauptstädte; Paris ist euer Mittelpunkt. Es ist in Paris, wo man den Herzschlag Europas fühlt. Paris ist die Stadt der Städte. Paris ist die Stadt der Menschen. Athen war, Rom war, Paris ist! Deutschland würde Europa vernichten, indem es Frankreich verstümmelt. Deutschland würde Europa vernichten, indem es Paris zerstört. Denket nach. Warum diese Invasion? Warum diese wilde Anstrengung gegen ein Brudervolk? Was haben wir euch gethan? Ist dieser Krieg von uns gekommen? Das Kaiserthum hat ihn gewollt, das Kaiserthum hat ihn gemacht. Es ist todt. Nun gut. Wir haben nichts gemein mit diesem Leichnam. Es ist die Vergangenheit, wir sind die Zukunft. Es ist der Hass, wir sind die Zuneigung. Es ist der Verrath, wir sind die Ehrlichkeit. Ihr kommt, um Paris mit Gewalt zu nehmen! Paris liebt euch; aber Paris wird euch bekämpfen mit der ganzen furchtbaren Majestät seines Ruhmes und seiner Trauer. Paris, bedroht mit dieser brutalen Gewaltthat, kann schrecklich werden. . . . Ihr werdet die Forts nehmen, ihr werdet dann die Ringmauer finden; ihr werdet die Ringmauer nehmen, ihr werdet die Barrikaden finden; ihr werdet die Barrikaden nehmen, und dann vielleicht, wer weiss, was der Patriotismus in der Noth rathen kann? Ihr werdet die Abzugs-Canäle unterminirt finden, was ganze Strassen in die Luft sprengt. . . . Deutsche, Paris ist gefährlich! Seid bedächtig vor Paris! Alle Umwandlungen sind ihm möglich. Seine Weichlichkeit giebt euch das Mass für seine Energie. Man schien zu schlafen, man erwacht, man zieht die Idee aus der Scheide wie das Schwert, und diese Stadt, welche gestern Sybaris war, kann morgen Saragossa sein. Ach, gewiss Niemand darf daran denken, euch zu schrecken, deutsche grossherzige Armee, tapferes Volk! Aber man kann euch belehren. Sicher sucht ihr nicht die Schande; nun wohl, es ist die Schande, welche ihr finden würdet, und ich Europäer, das heisst Freund von Paris, ich Pariser, das heisst Freund der Völker, ich warne euch vor der Gefahr, in der ihr seid, meine deutschen Brüder, weil ich euch bewundere und weil ich euch ehre und weil ich wohl weiss, dass, wenn etwas euch zurückschrecken kann, es Schande ist" u. s. w. u. s. w.

---

*) Diese Auszüge finden hier eine Stelle als Probe des Geistes, welcher Paris zu jener Zeit beherrschte.

Aus einer Ansprache Victor Hugo's.

„Paris retten, heisst nicht Frankreich allein, sondern die Welt retten. Paris ist der Mittelpunkt der Menschheit, Paris ist die heilige Stadt. Wer Paris angreift, greift das ganze Menschengeschlecht an. Paris ist die Hauptstadt der Civilisation, die weder ein Kaiserreich, noch ein Königreich, sondern das ganze Menschengeschlecht in seiner Vergangenheit und Gegenwart darstellt. Dass eine solche Stadt, eine solche Hauptstadt, ein solcher Heerd des Lichtes, ein solcher Mittelpunkt der Geister, Herzen und Seelen, ein solches Gehirn des allgemeinen Gedankens, entweiht, zerschmettert, gestürmt werden könnte — und durch Wen? durch einen Einfall von Wilden — das ist nicht möglich! Bürger! Paris wird triumphiren, weil es die menschliche Idee und den Volksinstinct repräsentirt" etc. etc

170. Ausweisung der Deutschen aus Frankreich.

I.

Circular des Ministers des Innern an die Präfecten

vom 22. Juli 1870.

Eine gewisse Anzahl deutscher in Frankreich wohnender Unterthanen ist zum Dienst der Reserven oder der Landwehr in ihre Heimath zurückgerufen worden. Ich theile Ihnen die in Betreff derselben seit der Kriegserklärung gefassten Beschlüsse mit.

Es darf ihnen nicht gestattet werden, Frankreich zu verlassen, um gegen dasselbe die Waffen zu tragen. Sie werden daselbst den Schutz der Gesetze und der Ihrigen finden, wenn sie fortfahren, sich dessen würdig zu zeigen.

Geben sie sich aber im Gegentheil Manövern oder Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates hin, so würde es Ihre Pflicht sein, sie daran zu verhindern und Sie würden Sorge tragen, mir Rechenschaft darüber abzulegen.

II.

Aus dem gesetzgebenden Körper

vom 12. August 1870.

Die Erklärung des Ministers des Innern, Chevreau, dass man anfänglich die Abreise der Deutschen verhindert habe, um dem Feinde keine Streitkräfte zuzuwenden, dass man aber sodann in letzterer Zeit mit der massenhaften Ausweisung thätig vorwärts schreite, veranlassten den Marquis de Piennes zu folgender Anfrage: Ich ersuche den Minister des Innern, das Wort „ausweisen" (expulser), welches er so eben genannt hat, näher zu erklären. Es hätte seine bedenklichen Uebelstände vom Gesichtspunkte der Humanität und der Civilisation, wenn man ohne Unterschied alle Personen aus Frankreich oder gar nur aus Paris verjagen würde, welche den Nationen angehören, mit denen wir im Kriege sind. (Genug! Genug! Tagesordnung!)

Die Regierung hat das Recht, und sie hat sogar die Pflicht, die Fremden zu überwachen, welche die Gastfreundschaft, die sie bei uns finden, missbrauchen. Ihre Umtriebe müssen streng bestraft werden. Aber die Humanität und die Civilisation würden Massregeln zurückweisen, welche ohne Unterschied Deutsche träfen, welche seit langer Zeit in Frankreich wohnen und welche durch ihre Industrie und ihre Arbeit zur Grösse und zur Wohlfahrt unseres Landes beigetragen haben.

Der Minister des Innern: Ich erwidere, dass es selbstverständlich ausser Zweifel ist, dass eine Massregel wie diejenige, um welche es sich handelt, Mittelwege (tempéraments) zulässt und dass, wenn Männer als friedliche Bürger bezeichnet werden, welche durch langen Aufenthalt, durch ihre Gewohnheiten, durch ihre Familienbande so zu sagen naturalisirt sind, wir nicht die Grausamkeit haben, sie aus Frankreich zu verweisen. Ich glaube nicht, dass es nöthig gewesen wäre, das zu sagen.

III.

Diplomatische Anfrage.

Die russische Gesandtschaft in Wien telegraphirt nach geschehener Anfrage bei der russischen Gesandtschaft in Paris (nach Stuttgart):

Mein Pariser Kollege giebt Ihnen Nachricht, dass keine Ausweisungsverfügung getroffen ist. Friedliche Deutsche, welche in Frankreich zu bleiben wünschen, sind dazu ermächtigt.

IV.

Weitere Ausweisungen.

Paris, 13. August. Die Ausweisung der Deutschen aus Frankreich nimmt immer grössere Dimensionen an.

Köln, 15. August. Bei der massenhaften Ausweisung der Deutschen aus Frankreich ist von Seiten des Norddeutschen Bundes Anordnung getroffen, das allen bedürftigen ausgewiesenen Deutschen das erforderliche Reisegeld gewährt wird. Auch wegen demnächstiger freier Beförderung der Ausgewiesenen auf den deutschen Eisenbahnen ist Einleitung getroffen.

V.

Antrag Gambetta's vom 17. Aug.

„Ich lege eine Petition der Einwohner von La Villette nieder, welche die strenge Anwendung des Fremdengesetzes fordert. Sie haben sich zu dieser ernsten Massregel entschlossen, weil sie überzeugt sind, dass wir von Spionen und Agenten der Fremden umgeben sind. Sie sind lebhaft bewegt durch die Vorgänge vom Sonntag. Das Volk mit seinem eigenthümlichen Scharfsinn schreibt sie nicht Franzosen, sondern Umtrieben der Fremden zu."

VI.

Ausweisungs-Decret vom 28. Aug.

„Der Gouverneur von Paris: In Erwägung des Gesetzes vom 9. August 1849 über den Belagerungszustand; in Erwägung des kaiserlichen Decrets vom 7. August 1870, durch welches Paris und das Seinedepartement in Belagerungszustand erklärt worden sind; in Erwägung des Artikels 75 des Decrets vom 24. December 1811, welches den Gouverneur eines in Kriegszustand versetzten Platzes mit der Vollmacht versieht, die Ausländer auszuweisen; in Erwägung des Gesetzes vom 18./20. November und vom 3. December 1869, betreffend die auf die Ausländer anwendbaren Polizeimassregeln; in Anbetracht, dass es im Interesse der Nationalvertheidigung und auch für die Sicherheit der Personen, welche ihrer Nationalität nach den mit Frankreich in Krieg begriffenen Ländern angehören, nothwendig ist, diese Ausländer zu entfernen; verfügt, wie folgt:

Artikel 1. Jedes Individuum, welches nicht als Franzose naturalisirt ist und einem der mit Frankreich im Kriege begriffenen Länder angehört, ist verpflichtet, Paris und das Seinedepartement binnen drei Tagen zu verlassen und sich aus Frankreich zu entfernen oder sich in eines der jenseits

der Loire gelegenen Departements zurückzuziehen. Artikel 2. Jeder Ausländer, welcher in das vorstehende Gebot verfällt und demselben nicht entsprochen und auch keine besondere Aufenthaltserlaubniss von dem Gouverneur von Paris erwirkt hat, ist zu verhaften und vor die Kriegsgerichte zu stellen, die nach dem Gesetze zu erkennen haben.

Paris, den 28. August 1870.

Der Gouverneur von Paris. Trochu.

VII.

Aeusserung des preussischen „Staats-Anzeigers"

über die Ausweisungen.

„Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu geniessen und zwar so lange, als sie Mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen Meinen Schutz angedeihen zu lassen"

So lauten die Worte, welche der Königliche Oberfeldherr der deutschen Heere am 11. d. M. an das französische Volk richtete.

Als Antwort darauf hat zwei Tage später der Minister des Innern im gesetzgebenden Körper erklärt, „dass die Regierung Massregeln treffe, um alle deutschen Unterthanen von französischem Boden zu vertreiben."

Diese neueste Massnahme der „Machthaber Frankreichs" bildet nur einen weiteren Schritt auf der Bahn der Vergewaltigung, mit welcher dieselben den Kriegsfall gestellt und den Krieg bisher geführt haben.

Im Anschluss an die einstimmige Haltung der hiesigen Blätter geben auch wir uns dem Vertrauen hin, dass die verbündeten deutschen Regierungen, gestützt auf den einmüthigen Willen der Nation, alle Mittel aufbieten werden, um unseren vertriebenen Brüdern jede irgend angängige Hülfe und Unterstützung zu gewähren. Keineswegs aber wird Deutschland — wie wir ebenso der festen Zuversicht sind —, im Bewusstsein seiner eigenen Würde und Ehre, an den Bürgern Frankreichs, welche friedlich unter uns leben, die terroristische Gewaltthat strafen, mit welcher das französische Gouvernement die beiden „zu einem heilsameren Weltkampf berufenen Nachbarvölker" zu entzweien trachtet. Auch im Angesicht der ungerechten und barbarischen Verfolgung, welche über unsere deutschen Brüder hereingebrochen, werden wir der ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren gemäss das Gastrecht der Bürger Frankreichs achten, welche, auf den Schutz unserer Gesetze vertrauend, den deutschen Boden betreten haben

Der Marsch nach Paris und die Cernirung.

171. Das Königliche Hauptquartier

befand sich

am 5. September in Rheims,
„ 14. „ „ Chateau-Thierry,
„ 15. „ „ Meaux,
„ 18. „ „ Ferrières.

172. Nach Paris.

Rheims, 5. September Nachmittags. Se. Majestät der König haben heute am 5. September Ihren Einzug in Rheims gehabt.

Se. Majestät der König hat am 5. September mit dem großen Hauptquartier seinen Einzug in Rheims, die alte Krönungsstadt der Könige von Frankreich, gehalten und im Palais des Erzbischofs Wohnung genommen. Bei dem Einzuge fuhr Se. Majestät in einem offenen Wagen und wurde von den anwesenden Truppen mit begeisterten Hochs begrüßt.

Der König bewohnt in dem erzbischöflichen Palais diejenigen Gemächer, welche vormals von den französischen Königen bewohnt wurden, wenn sie nach Rheims zur Krönung kamen.

Abends brachten die vereinigten Musikcorps des ganzen 6. Armee-Corps Sr. Majestät eine Abendmusik, bei der besonders die Volkshymnen „Heil dir im Siegerkranz" und „Ich bin ein Preuße" von den Soldaten mit großem Enthusiasmus aufgenommen und zum Theil mitgesungen wurden. Nach Beendigung des Ständchens schlugen die vereinigten Musikcorps den Zapfenstreich durch einige Straßen. Am 6. September, Vormittags gegen 11 Uhr besuchte der König die Kathedrale und empfing dann den Erzbischof von Rheims.

Das königliche Hauptquartier verblieb während des weiteren Vorrückens der Armeen in Rheims. (Prov.-Corr.)

Rheims, 10. September, 10 Uhr Abends. Bei den Armeen, die im ununterbrochenen Vorschreiten sind, nichts Neues.

v. Podbielski.

Hauptquartier Meaux, den 15. September. Der Feind hat auf den Chausseen und Eisenbahnen sämmtliche bedeutende Kunstbauten unnöthig gesprengt, da der Marsch diesseitiger Colonnen dadurch keine Stunde aufgehalten wird. v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Berlin.

Rheims, den 11. September, 10 Uhr Abends. Traurige Nachricht aus Laon, wo Citadelle gestern*) nach Kapitulation und nach Einmarsch unserer Besatzung in die Luft gesprengt ward. 50 Mann todt und 300 Mobilgarden, viele Verstümmelte, Wilhelm von Mecklenburg verwundet. Unbedingt Verrath liegt vor. **Wilhelm.**

Nach soeben eingegangener Meldung hat sich am 9. Laon der 6. Cavallerie-Division übergeben. — Nach abgeschlossener Kapitulation besetzte die 4. Compagnie Jäger-Bataillons Nr. 4 die Citadelle. Als der letzte Mann der Mobilgarde diese verlassen, sprengte der Feind vertragsbrüchig das Pulvermagazin in die Luft. — Furchtbare Zerstörung in Citadelle und Stadt. — Herzog Wilhelm contusionirt. 95 Jäger der Compagnie, über 300 Mobilgarden todt oder verwundet.

v. Podbielski.

*) Soll heißen vorgestern, am 9.

173. Cernirung von Paris

am 19. September 1870.

Aus dem großen Hauptquartier
vom 20. September.

Nach den vorbereitenden Bewegungen der letzten Tage ist am 19. durch einen Vormarsch sämmtlicher Corps die vollständige Cernirung von Paris ausgeführt worden. Se. Majestät der König recognoszirten im Laufe des Tages die Nordost-Front der Befestigungen.

Telegramm des Kronprinzen an Ihre Maj. die Königin
aus Versailles, 20. September.

Die Einschließung von Paris auf der Linie Versailles bei Vincennes siegreich durch meine Armee unter Zurückwerfung des Feindes und Eroberung einer Schanze mit 7 Geschützen ausgeführt. Verluste gering.

Telegramm des Königs an die Königin
vom 20. September.

Gestern früh die Meldung, daß die feindliche Position nördlich St. Denis bei Pierrefitte beim Erscheinen unserer Truppen verlassen ist.

Soeben die Meldung, daß gestern Nachmittag das 5. Corps und das 2. bayerische Corps nach Seine-Uebergang bei Villeneuve St. Georges südlich Paris drei Divisionen des Generals Vinoy auf den Höhen von Sceaux angegriffen, mit Verlust von 7 Kanonen und vielen Gefangenen geschlagen und hinter die Forts auf Paris zurückgetrieben haben. Mein 7. Regiment wieder viel Verluste. Fritz war zugegen.

Fernere Depesche aus dem großen Hauptquartier.

Ferrières, 20. September. Bei der Cernirung von Paris folgende siegreiche Gefechte:

Am 17. warfen Theile der 17. Brigade feindliche Bataillone nördlich des Waldes von Brevannes über den Haufen.

Am 18. kleines Gefecht bei Bicêtre.

Am 19. Zurückwerfung des Feindes aus der verschanzten Stellung daselbst durch 5. preußisches und 2. bayerisches Corps bis hinter die Forts, wobei ihm 7 Geschütze abgenommen wurden. Diesseitige Verluste verhältnißmäßig sehr gering.

In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen.

Sèvres, das diesseits Garnison verlangte, wurde besetzt.

Notiz des „Staats-Anzeigers"

vom 22. September.

Nach den vorbereitenden Bewegungen der Tage zuvor ist seit dem 19. d. M. in Folge eines Gesammtvormarsches der deutschen Heere um Paris die Umschließung der französischen Hauptstadt, soweit jene der Strategie der Angreifer nothwendig erscheint, als eine vollendete anzusehen. Die behufs Ausführung der Cernirung nöthig gewesenen Vormärsche wurden im Allgemeinen ohne Störung vollzogen; nur im Süden versuchte man, die Vertheidigung der Hauptstadt mit einem Angriffe, das heißt durch Widerstand vor den Wällen, durch einen Kampf im freien Felde zu beginnen. Die Position der drei südlichen Forts und deren Vorterrain waren in der That auch von größter Wichtigkeit für die Vertheidigung, da man, ursprünglich mehr auf einen Angriff von Nordosten gefaßt, im Süden sich auf die vorliegende Seine verlassen und diese Seite erst neuerdings durch provisorische Befestigungen verstärkt hatte. Die Südseite von Paris ist bisher die schwächste der ganzen Befestigung um die Hauptstadt geblieben, und deshalb sind die Anstrengungen sehr erklärlich, welche General Trochu machen ließ, um — einmal durch Ausführung neuer Verschanzungen, dann aber durch Vorschicken der letzten regulären Truppen gerade an diesen Punkt — hier energischen Widerstand zu leisten, der allerdings die Zurückwerfung der Vinoy'schen Divisionen am 20. und die Eroberung einer Schanze mit sieben Geschützen durch bayerische, posensche und niederschlesische Regimenter sofort gebrochen worden ist.

---

174. Die volle Durchführung des Krieges — eine Bürgschaft künftigen Friedens.

(Provinzial-Correspondenz.)

Wir stehen vor dem letzten militairischen Abschnitt der gewaltigen weltgeschichtlichen Entwickelung dieser Tage. Nach der Belagerung und dem zu hoffenden Falle von Paris kann es in militairischer Beziehung nur noch ein Nachspiel des Krieges geben; die Entscheidung selbst wird dann in der Hauptsache erfolgt sein.

Nach der gänzlichen Niederlage der französischen Armee bei Sedan hatte man noch ein schnelleres Ende des Krieges in Aussicht genommen, und namentlich eine ernste und langwierige Belagerung von Paris nicht mit in Berechnung gezogen.

Die Aussichten für eine weitere erfolgreiche Vertheidigung Frankreichs waren ja in der That geschwunden und für die Vertheidigung von Paris zumal fehlte die unerläßliche Voraussetzung: das Vorhandensein einer bedeutenden Feld-Armee, deren Wiedergewinnung in naher Zeit nicht zu hoffen war.

Den Selbsttäuschungen der republikanischen Regierung in Frankreich und den Täuschungen, welche dieselbe im Lande von Neuem erzeugte, ist es zuzuschreiben, daß unseren Armeen neue größere Aufgaben er-

wuchsen, daß es nöthig wurde, nach dem kaiserlichen Frankreich auch das republikanische Frankreich zum Bewußtsein seiner völligen Erschöpfung und Ohnmacht zu bringen.

Die französische Nation, der es in ihrem Stolze unmöglich war, an die Größen ihrer Niederlagen zu glauben, ließ sich von den neuen republikanischen Führern willig in den Trost einwiegen, daß nur der Kaiser und seine Regierung an dem augenblicklichen Mißgeschicke Schuld seien, — die Nation selbst aber, welche nach dem Sturze des Kaiserthums sich zurückgegeben sei und ihre eigene Vertheidigung in die Hand genommen habe, werde Alles wieder gut machen, eine Massenerhebung des Volkes werde in Kurzem neue unbesiegliche Heere schaffen, deren Begeisterung ersetzen werde, was ihnen an militairischer Ausbildung fehle, und deren ungestümer Andrang die Horden der deutschen Barbaren vom Boden Frankreichs wegfegen werde.

In diesem Wahne und unter der Herrschaft der unverständigen Leidenschaften der Pariser Volksmassen wurde die Fortsetzung des Kampfes und der Vertheidigung von Paris beschlossen.

Durch den neugestärkten Wahn von Frankreichs Unbesieglichkeit ist in der That die Fortsetzung des Krieges bis zur allseitigen handgreiflichen Darstellung der Ohnmacht Frankreichs eine unerläßliche Nothwendigkeit geworden.

So berechtigt der Wunsch auf baldige Beendigung des blutigen Krieges ist und so sehr man überzeugt sein darf, daß unser königlicher Kriegsherr den Kampf nicht um eine Stunde über die wirkliche Nothwendigkeit hinaus verlängern wird, — so muß man doch die Anzeichen eines höheren Waltens in dem Lauf der jetzigen Ereignisse auch darin erkennen, daß das Strafgericht über Frankreich sich, wie es scheint, in vollem Maße erfüllen soll, auf daß der Uebermuth der französischen Nation vollständig gebeugt und hierdurch der Frieden für die Zukunft um so sicherer verbürgt werde.

Wäre es nach der Schlacht bei Sedan zum Frieden gekommen, so würden alle die Täuschungen, in welchen Paris und Frankreich noch in diesem Augenblicke befangen sind, nach dem Friedensschlusse bald wieder mit unwiderstehlicher Macht zur Herrschaft gelangt sein. Noch heute weiß die Mehrzahl der Franzosen kaum, daß ihre Heere überall in diesem Feldzuge geschlagen worden sind, da ihnen fast immer von Siegen berichtet worden war; — noch heute glaubt ein großer Theil des französischen Volkes, daß Bazaine die eisernen Fesseln, die ihn in Metz festhalten, mit leichter Mühe sprengen könnte, und daß er nur aus eigenem Entschlusse und auf Grund einer Kriegslist noch dort verweile; — noch heute hält man Paris für unüberwindlich und die Hunderttausende von Mobilgarden und Nationalgarden für ebenso tüchtig wie unser Belagerungsheer; — noch heute hält man es für unmöglich, daß Europa einer Belagerung von Paris der „heiligen Völkerstadt" ruhig mit zusehen könne. Würde der Friede geschlossen, ohne daß zuvor alle diese Täuschungen vollständig vernichtet worden, so würde in dem eitelen Volke sehr bald wieder der Wahn zur Geltung gelangen, daß Frankreich überhaupt nicht besiegt worden und daß der unglückliche Friede nicht nöthig gewesen und nur durch Kleinmuth und

Verrath Seitens der Regierung verschuldet sei. In solchem Wahne und Uebermuthe aber würde das unruhige Volk um so früher den Versuch wagen, das Verlorene zurückzuerobern.

Nur wenn die Pariser Bevölkerung und ganz Frankreich den bitteren Kelch der Niederlagen bis zur Hefe geleert haben, wenn die militairische Kraft des Landes vollends gebrochen und die Hoffnung auf das Erstehen neuer Armeen vernichtet ist, wenn die hochmüthige Hauptstadt selbst gezwungen und gedehmüthigt ist, — nur wenn das Bewußtsein der Niederlage zu voller Kraft gelangt: erst dann wird die Hoffnung begründet sein, daß die Erfahrungen dieses Jahres nicht ohne nachhaltige Wirkung in Frankreich, nicht ohne Frucht für den Völkerfrieden bleiben.

Auch noch in anderer Beziehung wird der von Frankreich selbst gewollte Fortgang des Krieges dazu dienen, dem künftigen Frieden eine längere Dauer zu verbürgen. Mit jedem Tage schreitet die innere Zerrüttung und die Selbstzerstörung in Frankreich weiter vor, und je länger sich dieser Zustand hinzieht, desto längere Zeit wird das französische Volk brauchen, um die tiefen Wunden, die es sich selber schlägt, zu heilen. Nicht blos, daß immer neue Bezirke des Landes in den Bereich der Kriegführung hineingezogen werden, — die jetzige revolutionäre Art der Landesvertheidigung fügt der Bevölkerung selbst unheilbaren Schaden zu und nöthigt unsere Kriegführung theilweise zu Härten, welche das Land nicht minder empfindlich treffen. Verwüstungen, wie sie in einem weiten Gürtel um Paris von der revolutionären Regierung thörichter und rücksichtsloser Weise angerichtet worden sind, wie sie ferner mit einer langwierigen feindlichen Besetzung und vollends mit einem Belagerungskampfe nothwendig verknüpft sind, müssen auf lange Zeit hinaus die Kraft der Bevölkerung aufs Aeußerste erschöpfen.

Die Wirkung der äußeren Zerrüttung wird noch erhöht durch die politische Auflösung, in welche Frankreich von Tag zu Tag entschiedener geräth. Es ist kaum abzusehen, welche politische Gestaltung mit Hoffnung auf Dauer in Frankreich Boden gewinnen kann; die politischen Schwierigkeiten und Schwankungen aber werden die Wiederbelebung des öffentlichen Wohlstandes vollends erschweren.

Alle diese Betrachtungen würden freilich unsere Regierung nicht bestimmen, ihrerseits eine längere Dauer des Krieges zu wünschen oder zu veranlassen, sobald Frankreich geneigt wäre, einen Frieden zu schließen, wie er durch die Lage der Dinge und durch Deutschlands unabweisliches Interesse geboten ist. Wohl aber sind jene Erwägungen geeignet, uns über die Fortdauer des Krieges, so lange dieselbe durch Frankreichs Verhalten unerläßlich ist, zu beruhigen.

Unsere Krieger werden die weiteren Beschwerden und Gefahren des Feldzuges willig und freudig tragen in der gewissen Zuversicht, daß jede Verlängerung des jetzigen Krieges, insofern sie eine Vervollständigung der Niederlagen Frankreichs bringt, dadurch zugleich eine höhere Bürgschaft für die Dauer des künftigen Friedens ist, daß jede Woche, um welche der Krieg verlängert werden muß, uns vielleicht ein Jahr mehr für den Frieden verbürgt.

175. Französische Mittheilungen über die Cernirung.

Paris, Dienstag, 6. September. Eine Proklamation Trochu's theilt mit, dass der Feind sich auf dem Marsch nach Paris befindet; die Vertheidigung der Hauptstadt sei gesichert; auch zur Organisirung der Vertheidigung in den angrenzenden Departements seien die nöthigen Anwei-ungen erlassen — Das Corps Vinoy ist zum Theil in Paris auf der Eisenbahn eingetroffen; Seitens der Nordbahn ist das ganze Wagenmaterial aufgeboten, um den Rest des Corps nach Paris zu schaffen.

Paris, 6. September. Das Ministerium hat die nachfolgenden Berichte veröffentlicht: Der Feind setzt seinen Marsch auf Paris fort. Unsere Truppen ziehen sich auf die Hauptstadt zurück. Die Regierung und die Bevölkerung entwickeln eine gleiche Thätigkeit, um den Widerstand vorzubereiten.

Paris, 6. September. Der „Electeur Libre", ein von Picard, dem zeitigen Finanz-Minister, gegründetes Blatt, bringt folgende Uebersicht der militärischen Lage von Frankreich: „60,000 Mann vom General Vinoy und den Ueberresten Mac Mahons konzentriren sich zu Laon, bereit, nach Paris zu marschiren. 100,000 Mann von der Armee von Lyon werden vor unsere Mauern berufen. Die Depots können 50,000 Mann liefern. Zusammen 210,000 Mann aktive mit Chassepots bewaffnete Streitkräfte. 20,000 Arbeiter im Dienste der Republik sollen in acht Tagen das Fort von Montretout und die Vertheidigungsarbeiten vollenden. Endlich sollen im ganzen Bereiche der Republik in jeder Mairie Werbebureaux eröffnet werden. Die Freiwilligen werden sich einschreiben und sofort nach den Militärkommandos dirigirt werden. Ein hoher Sold von 3 Fr. täglich wird den Freiwilligen der Republik bewilligt.

Die Flotte bombadirt Hamburg und legt ihm Requisitionen auf. Drei Nationalwerkstätten werden eröffnet zu Tulle, St. Etienne und Paris, hunderttausend Arbeiter, Waffenschmiede und Schlosser werden einberufen zur Verfertigung von Waffen für die Nationalvertheidigung.

Die Preussen werden ausserhalb des Völkerrechtes gestellt.

Paris, 11. September. Die Bewohner der Bannmeile sind von der Regierung aufgefordert worden, ihre Wohnungen zu räumen und sofort mit ihren Vorräthen nach Paris zu kommen.

Paris, 16. September. Zahlreiche Truppenabtheilungen haben gestern Paris verlassen, um dem Feinde entgegenzugehen.

Das Gefecht vor Paris am 19. September.

Tours, 25 September. Die hiesige Abtheilung der Pariser Regierung theilt mit, dass sie mittelst Luftballons aus Paris Nachrichten empfangen hat. General Ducrot, welcher mit 4 Divisionen die Ausläufer der Höhen zwischen Villejuif und Meudon besetzt hatte, machte am 19. eine Recognoszirung in das Vorterrain und stiess auf bedeutende feindliche Streitkräfte, darunter viel Artillerie, die in einem Gehölz eine verdeckte Aufstellung genommen hatten. Nach einem lebhaften Gefechte musste der Rückzug angetreten werden, welche Bewegung von dem rechten Flügel mit „bedauerlicher Ueberstürzung" ausgeführt wurde, während die anderen Truppen sich in guter Ordnung auf die von einer Redoute besetzte Anhöhe und das Plateau von Chatillon rückwärts konzentrirten. Gegen 4 Uhr Nachmittags entwickelte sich die preussische Artillerie mehr und mehr, so dass General Ducrot die Truppen unter den Schutz der Forts zurücknehmen musste, und sich nach Vernagelung der 8 in der Redoute von Chatillon befindlichen Geschütze nach dem Fort von Vanves zurückzog. Die Truppen müssen sich nun definitiv in Paris konzentriren. Unsere Verluste waren leicht. Der Feind hat noch keine Demonstrationen gegen die Forts unternommen.

Proclamation des General Trochu

nach dem Gefecht von Clamart.

An die Nationalgarde, an die Mobilgarde, an die Truppen der Garnison von Paris! In dem gestrigen Kampfe, welcher fast den ganzen Tag gedauert und in dem unsere Artillerie, deren Solidität nicht genug belobt werden kann, dem Feinde enorme Verluste beibrachte, ereigneten sich Zwischenfälle, die Ihr im Interesse der grossen Sache, welche wir gemeinschaftlich vertheidigen, kennen lernen müsst.

Eine nicht zu rechtfertigende Panik, welcher ein trefflicher Kriegsführer und seine Offiziere keinen Einhalt thun konnten, bemächtigte sich des provisorischen Zuaven-Regiments, welches sich auf unserm linken Flügel befand. Gleich beim Beginn der Aktion zog sich der grösste Theil dieser Soldaten in Unordnung in die Stadt zurück, verbreitete sich in derselben und versetzte sie in Schrecken. Um ihr Betragen zu entschuldigen, erklärten diese Ausreisser, dass man sie dem sicheren Tode entgegengeführt habe, obgleich ihr Effektivbestand vollzählig und keiner von ihnen verwundet war; dass sie keine Patronen gehabt (obgleich sie, ich konstatire dies selbst, von den ihrigen keinen Gebrauch gemacht); dass sie von ihren Führern verrathen worden sein. Die Wahrheit ist, dass diese Unwürdigen von Anfang an ein Gefecht gefährdeten, dessen Ergebnisse trotz ihrer beträchtlich sind. Andere Infanterie-Soldaten verschiedener Regimenter haben sich ihnen angeschlossen.

Die Unglücksfälle, welche wir bei Beginn dieses Krieges erlitten, waren die Ursache, dass undisziplinirte und demoralisirte Soldaten nach Paris zurückkamen, welche Unruhe und Verwirrung dorthin brachten und durch die Umstände die Scheu vor ihren Führern verloren und einer jeden Bestrafung entgingen.

Ich bin fest entschlossen, so ernsten Unordnungen ein Ziel zu setzen. Ich befehle allen Vertheidigern von Paris, die isolirten Leute, die Soldaten aller Waffengattungen oder die Mobilgarden, welche in der Stadt in trunkenem Zustande umherirren, skandalöse Redensarten führen und durch ihre Haltung die Uniform entehren, welche sie tragen, aufzugreifen. Die verhafteten Soldaten und Mobilgarden werden nach der Platzkommandantur, Place Vendome 7, die in dem nämlichen Falle verhafteten Civilisten nach der Polizei-Präfektur abgeführt. Sie werden vor die Kriegsgerichte gestellt werden, welche in Permanenz aburtheilen, und die strenge Anwendung des Kriegsgesetzes wird über sie ergehen.

Paris, am 20. September 1870.

Der Präsident der Regierung, Gouverneur von Paris,
General Trochu.

Proclamation Gambetta's.

Bürger! Die Kanone donnert, der entscheidende Augenblick ist gekommen. Seit dem Tage der Revolution ist Paris aufrecht und ohne Ruhe. Ihr Alle, ohne Unterschied der Klassen und Parteien, habt Eure Waffen ergriffen, um zugleich die Stadt, Frankreich und die Republik zu retten. Ihr habt in diesen letzten Tagen den deutlichen Beweis Eurer männlichen Entschlüsse gegeben; Ihr habt Euch weder von den Feiglingen, noch von denen verwirren lassen, welche keinen Eifer an den Tag legen; Ihr habt Euch weder aufreizen, noch entmuthigen lassen; Ihr habt mit kaltem Blute die Menge der Angreifer ins Auge gefasst. Die ersten Kämpfe werden Euch ebenfalls ruhig und unerschrocken finden, und wenn Ausreisser, wie es heute geschah, die Unordnung, die Panik und die Lüge tragen, so werdet Ihr unerschütterlich bleiben in der Gewissheit, dass das Standgericht, welches von der Regierung errichtet wurde, um die Feiglinge und Deserteurs zu verurtheilen, auf ausreichende Weise über das öffentliche Wohl wachen und die nationale Ehre beschützen wird. Bleiben wir daher einig, die Einen den Andern angeschlossen, bereit, ins Feuer zu gehen, und zeigen wir uns deren würdig, welche inmitten des schrecklichen Geschreis niemals wegen des Heils des Vaterlandes in Verzweiflung waren.

Politiſche und diplomatiſche Lage

nach dem

Sturze des Kaiſerreichs.

---

176. Rundſchreiben des Miniſters Jules Favre

über die Einſetzung der neuen Regierung

vom 6. September 1870.

Mein Herr!

Die Ereigniſſe, die in Paris vollzogen wurden, laſſen ſich ſo leicht durch die unerbittliche Logik der Thatſachen erklären, daß es unnütz wäre, ihren Sinn und ihre Tragweite umſtändlich zu erörtern.

Die Bevölkerung von Paris, indem ſie einer unwiderſtehlichen Begeiſterung folgte, die lange zurückgehalten war, hat einer höheren Nothwendigkeit, der ihres Heils, gehorcht. Sie wollte nicht mit der verbrecheriſchen Macht, welche Frankreich zum Verderben führte, zugleich untergehen. Sie hat nicht den Fall Napoleons III. und ſeiner Dynaſtie ausgeſprochen: ſie hat ihn im Namen des Rechts, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Heils verzeichnet.

Und dieſe Sentenz war ſchon im Voraus ſo gut durch das Gewiſſen Aller beſtätigt, daß nicht ein Einziger unter den lärmendſten Vertheidigern der fallenden Macht ſich erhoben hat, ſie zu unterſtützen. Sie ſank von ſelbſt zuſammen unter der Laſt ihrer Fehler, unter dem großen Beifallsruf eines großen Volkes, ohne daß ein Tropfen Bluts vergoſſen, ohne daß Jemand ſeiner Freiheit beraubt worden wäre. — —

Befreit von der Schande und den Gefahren einer zum Verräther gewordenen Regierung begreift ein Jeder, daß die erſte That der endlich wieder errungenen National-Souverainetät darin beſteht, ſich ſelbſt zu beherrſchen und ſeine Kraft im Reſpekt des Rechts zu ſuchen.

Uebrigens iſt die Zeit koſtbar; der Feind iſt vor unſeren Thoren; wir haben nur einen Gedanken: ihn aus unſerem Territorium zu vertreiben.

Jedoch iſt dieſe Verpflichtung, die wir entſchloſſen übernehmen, nicht von uns Frankreich aufgezwungen worden; es würde ſie nicht zu tragen haben, wenn unſere Stimme gehört worden wäre.

Wir haben, selbst mit Verlust unserer Popularität, energisch die Politik des Friedens vertheidigt. Wir beharren in derselben mit immer größerer Ueberzeugung.

Unser Herz bricht beim Anblick dieser Metzeleien der Menschen, in welchem die Blüthe zweier Völker vernichtet wird. Wir besitzen keinen Ausdruck, der die Bewunderung schildern kann, die wir für unsere heroische, durch die Unfähigkeit des Oberbefehls geopferte Armee, in ihrer Niederlage größer, als in ihren brillantesten Siegen haben.

Ihr sei die Ehre! Die Nation öffnet ihr ihre Arme! Die kaiserliche Macht hat sie entzweien wollen, das Unglück und die Pflicht vereinigen sie zu einer feierlichen Umarmung. Besiegelt durch den Patriotismus und die Freiheit, macht dieses Bündniß uns unbesiegbar.

Zu Allem bereit, sehen wir mit Ruhe die uns bereitete Lage an.

Diese Lage, ich will sie in einigen Worten darlegen; ich unterbreite sie dem Richterspruche meines Landes und Europas.

Wir haben laut den Krieg verworfen, und unseren Respekt für die Rechte der Völker aussprechend, haben wir verlangt, daß man Deutschland Herr seines Schicksals sein lasse. Wir wollen, daß die Freiheit zugleich unser gemeinschaftliches Schild sei; wir waren überzeugt, diese moralischen Kräfte würden für immer das Aufrechterhalten des Friedens sichern.

Die kaiserliche Regierung, die seit lange schon ihre Interessen von denen des Volkes getrennt hatte, hat unsere Politik zurückgestoßen. Wir nehmen sie wieder auf in der Hoffnung, Frankreich, durch die Erfahrung belehrt, wird die Weisheit haben, sie auszuüben.

Seinerseits hat der König von Preußen erklärt, er mache nicht Frankreich, sondern der kaiserlichen Dynastie den Krieg.

Die Dynastie ist am Boden. Das freie Frankreich steht auf.

Will der König von Preußen einen scheußlichen Krieg fortsetzen, der ihm wenigstens ebenso verhängnißvoll wie uns sein wird? Will er der Welt das 19. Jahrhunderts das grausame Schauspiel zweier sich zerreißenden Nationen geben, die die Menschlichkeit, die Wissenschaft, die Vernunft vergessend, Ruinen und Leichname aufhäufen?

Es stehe ihm frei, er übernehme dann auch die Verantwortlichkeit vor der Welt und der Geschichte!

Wenn es eine Herausforderung ist, nehmen wir sie an. Wir überlassen **keinen Finger breit Erde, keinen Stein unserer Festungen.**

Ein ehrloser Friede wäre ein Vernichtungskrieg nach kurzer Frist. Wir werden nur wegen eines dauerhaften Friedens unterhandeln.

Dabei ist unser Interesse das von ganz Europa, und wir haben Ursache zu hoffen, die Frage werde ohne jedes dynastische Vorurtheil so in den Kabinetten aufgefaßt werden.

Doch sollten wir auch allein bleiben, wir werden nicht wanken. Wir besitzen eine entschlossene Armee, gut versorgte Festungen, einen gut angelegten Festungsgürtel und vor Allem die Brust von 300,000 Streitern, entschlossen, bis auf den letzten Mann sich zu halten.

Wenn sie Kränze der Ehrerbietung niederlegen zu Füßen der Statue Straßburgs, so gehorchen sie nicht allein einem Gefühle begeisterter Bewunderung, sie nehmen auch ihr heldenmüthiges Loosungswort, sie schwören, ihrer Brüder im Elsaß würdig zu sein und, wie sie, zu sterben.

Nach den Forts die Brustwehren, nach den Brustwehren die Barrikaden. Paris kann sich drei Monate halten und siegen; wenn es unterläge, so würde Frankreich, auf seinen Ruf aufstehend, es rächen; es würde den Kampf fortsetzen und der Angreifer würde dabei zu Grunde gehen.

Das ist's, mein Herr, was Europa wissen muß. Wir haben die Regierungsgewalt zu keinem anderen Zweck übernommen. Wir würden sie nicht eine Minute behalten, wenn wir nicht die Bevölkerung von Paris und ganz Frankreich entschlossen finden, unsere Beschlüsse zu theilen.

Ich fasse es in Ein Wort zusammen vor Gott, der uns hört, vor der Nachwelt, die uns richten wird. Wir wollen nur den Frieden. Aber wenn man einen verderblichen Krieg, den wir verdammt haben, gegen uns fortsetzt, so werden wir unsere Pflicht bis zu Ende thun, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß unsere Sache, welche die des Rechtes und der Gerechtigkeit ist, schließlich den Sieg davon tragen wird.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Situation dem Herrn Minister des Hofes, bei dem Sie accreditirt sind, darzulegen und eine Copie dieses Documentes in seinen Händen zu lassen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Den 6. September 1870.

Der Minister des Auswärtigen.
Jules Favre.

---

177. Die pariser Republik und der Friede.

(Provinzial-Correspondenz.)

Die Republikaner, welche für den Augenblick die öffentliche Gewalt in Paris ausüben, haben den deutschen Heeren die wunderliche Zumuthung gestellt, nach allen den blutigen Kämpfen und Siegen, welche uns vor die Hauptstadt Frankreichs geführt haben, nunmehr auf Grund der Gefangennahme des Kaisers Napoleon einfach über den Rhein zurückzukehren, ohne einen anderen Siegespreis, als die Verzeihung der französischen Republik für das siegreiche Vordringen in Frankreich.

König Wilhelm selbst habe ja erklärt, daß er nicht gegen Frankreich, sondern gegen die Regierung des Kaisers Krieg führe; jetzt habe Frankreich eine Regierung, welche die Kriegspolitik des Kaisers verurtheile. Wolle der König von Preußen den „ruchlosen Krieg" dennoch fortsetzen, so werde er allein die Verantwortung dafür zu tragen haben.

Es bedarf kaum eines Wortes, um diese einfältige Zumuthung zurückzuweisen; nur die thatsächlichen Behauptungen, auf welche dieselbe begründet ist, erfordern eine nähere Beleuchtung.

Zunächst sind die angeblichen Aeußerungen unseres Königs gefälscht worden.

Wohl hatte König Wilhelm in seiner Thronrede vom 20. Juli darauf hingewiesen, daß das deutsche und das französische Volk zu einem heilsameren Wett-

kampfe berufen seien, als zu dem blutigen der Waffen, — wohl hatte er beklagt, daß die Machthaber Frankreichs es verstanden hätten, das wohlberechtigte, reizbare Selbstgefühl Frankreichs für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten; — aber niemals hat der König der Meinung Ausdruck gegeben, daß das französische Volk etwa widerwillig in diesen Krieg gegangen sei, niemals angedeutet, daß er den Krieg nur gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich führe. Beim Einrücken in Frankreich verkündete der König allerdings, daß seine Armeen nur die Soldaten Frankreichs, nicht den friedlichen Bürger bekriegen; und das haben die deutschen Heere treulich beachtet und befolgt, soweit die Bürger Frankreichs es durch ihr Verhalten möglich gemacht haben.

Die Soldaten aber, welche wir zu bekriegen hatten, waren nicht Söldner des kaiserlichen Beherrschers: es waren die Soldaten Frankreichs. Als solche werden sie von der neuen Regierung selbst ob ihrer Haltung bewundert und gerühmt. Feierlich wird verkündet, das Heer stehe in seinen Niederlagen größer da, als in den glänzendsten Siegen.

Die Aeußerungen der jetzigen Regierung geben unumwunden Zeugniß dafür, daß wir in den französischen Soldaten eben Frankreich bekämpft haben, und das französische Volk, welches sich mit seiner Armee unbedingt eins weiß, wird auch die Folgen der „glorreichen" Niederlagen derselben tragen müssen.

Aber Frankreich selbst sei, wie die neue Regierung behauptet, mit der Gefangennahme Napoleons ein völlig anderes geworden; das Frankreich, das den Krieg verschuldet hat, existire nicht mehr.

„Wir haben laut den Krieg verdammt", — ruft der neue Minister.

Er fälscht hier die offenkundigsten Thatsachen ebenso, wie er die Worte unseres Königs gefälscht hat.

Die Partei, welche sich der Regierung in Frankreich für einen Augenblick bemächtigt hat, ist an der Verirrung und Aufreizung des französischen Volkes Deutschland gegenüber ebenso schuldig, wie die kaiserliche Regierung. Grade die Oppositionspartei in Frankreich hat seit vier Jahren Preußens und Deutschlands Erhebung fort und fort als eine Niederlage für Frankreich dargestellt und als Vorwurf gegen die Regierung des Kaisers ausgebeutet. Es verging keine Session, in welcher nicht die radikalen Abgeordneten auf Preußens Sieg bei Sadowa als auf eine noch zu sühnende Schuld der Regierung hinwiesen und damit die Empfindlichkeit des Volkes und der Armee aufstachelten. Als die kaiserliche Regierung schließlich den Krieg gegen Deutschland beschloß, fand sie auch bei der Mehrzahl der sonstigen Opposition Zustimmung und Unterstützung, und wenn einige sehr vereinzelte Abgeordnete Bedenken und Widerspruch erhoben, so geschah es nicht aus Gründen einer ehrlichen Friedenspolitik, sondern weil sie für den Augenblick an der genügenden Vorbereitung des Krieges und deshalb an der Sicherheit des Erfolges zweifelten.

Die republikanische Partei hat den Krieg gegen Deutschland nicht „verdammt", sie hat vielmehr seit Jahren zum Kriege gehetzt und gedrängt, und einer ihrer hervorragendsten Führer, der jetzige Minister des Innern, hat dem Kampfe gegen Deutschland zuerst jene gehässige Wendung gegeben, durch welche Tausende friedlicher Deutscher auf die unmenschlichste Weise aus ihren Verhältnissen in Frankreich herausgerissen und vertrieben worden sind; — er hat den Eintritt in sein neues Amt noch durch eine Schärfung jener gewaltsamen Maßregel bezeichnet. In einem der jetzigen Regierung nahe stehenden Blatte ist geradezu verkündet worden, daß die Deutschen „außerhalb alles Völkerrechts" zu stellen seien, und bereits treten die Früchte dieser neuen republikanischen Lehre in dem nichtswürdigen Verhalten der französischen Bevölkerung hervor.

Und eine solche Partei wagt es, sich auf die hochherzigen Absichten unseres Königs zu berufen, — und dem Siegeslaufe unserer Armeen mit dem bloßen Hinweise auf ihre wohlwollenden Gesinnungen Halt zu gebieten!

Welche Bürgschaften könnte denn diese jetzige sogenannte Regierung überhaupt geben?

Sie verdankt ihr augenblickliches Bestehen dem Gewaltakt eines wüsten Volkshaufens; — jeder folgende Augenblick kann die That des 4. September rückgängig machen oder durch weitere Excesse noch überbieten. Die jetzige Regierung entbehrt jeder wirklichen Zustimmung des französischen Volkes, und wer wollte verbürgen,

daß sie auch nur so lange bestehen wird, bis das Volk Gelegenheit findet, sich über die künftige Regierungsgewalt auszusprechen?

Die Art, wie Frankreich in Zukunft regiert sein soll und will, ist lediglich seine innere Angelegenheit; wir haben uns nicht darein gemischt und werden es nicht thun: wir haben einen Wechsel der Regierung als Siegespreis nicht gefordert, und können ihn uns als solchen nicht anrechnen lassen.

Welche Bedeutung aber die Beseitigung Napoleons für Frankreich haben möchte, für uns und den Weltfrieden könnten wir darin um so weniger eine Bürgschaft finden, als schon die wenigen Tage seit dem Regierungswechsel gezeigt haben, daß die neue einstweilige Regierung von demselben Dünkel, von derselben Ueberhebung und Selbstüberschätzung erfüllt ist, welche das französische Volk von jeher verblendet haben.

Wenn die republikanische Regierung inmitten der beispiellosen Niederlagen, welche das französische Heer und Volk Schlag auf Schlag getroffen und jede ernste Widerstandskraft vernichtet haben, dennoch dem Sieger gegenüber eine solche Sprache zu führen sich erdreistet, wie es in jenen ebenso thörichten, als herausfordernden Kundgebungen geschieht, — wie würden Regierung und Volk in Frankreich sich von Neuem gebehrden, wenn der Krieg von ihnen genommen würde, ohne daß die ganze Bedeutung der Niederlage ihnen vollends zum Bewußtsein gebracht wäre?

Je mehr das politische Leben in Frankreich auch jetzt wieder von Paris aus beherrscht und bestimmt wird, desto mehr kommt es darauf an, den Uebermuth Frankreichs vor Allem noch an diesem seinem Hauptsitze zu beugen und auch dort endlich das Bewußtsein zu wecken, daß die Ruhe Europas nicht ferner der Spielball der Launen und der Frivolität eines sittlich verkommenen Volkes sein darf.

Das neu erstandene Deutschland wird seinen Siegeszug durch Frankreich nicht abbrechen, ohne diese Aufgabe erfüllt zu haben.

Republik, Kaiserthum oder Königthum, — das ist für Gegenwart und Zukunft Frankreichs eigene Sache; — unser Ziel ist ein Frieden, welcher unserer blutigen Opfer werth ist und wahrhafte feste Bürgschaften für eine friedliche und segensreiche Zukunft giebt.

Einen solchen Frieden werden wir, so Gott will, vor Paris erringen.

Abweisung fremder Einmischung.

Aufruf und Adresse

(in einer Versammlung in Berlin und demnächst in den meisten Städten Deutschlands beschlossen).

Aufruf an das deutsche Volk.

Während der bewaffnete Theil des Volkes auf fremdem Boden den uns zugedachten Angriff abwehrt und seinen Siegeslauf mit seinem Herzblut besiegelt, rüstet sich die Diplomatie fremder Mächte, uns im entscheidenden Zeitpunkt die Bedingungen des Friedens aufzuerlegen. Schon einmal nach den glorreichen Kämpfen von 1813, 14 und 15 ist das deutsche Volk durch fremde Mißgunst um den vollen Lohn seiner Siege, um die Erfüllung seiner heißesten Wünsche betrogen worden. Der besiegte Feind wurde über sein eigenes Erwarten geschont und begünstigt, die deutschen Grenzen blieben gefährdet und der erneuten Angriffslust ausgesetzt: statt der Einheit des deutschen Reiches wurde uns die Schwäche des alten Bundes auferlegt. Ein halbes Jahrhundert hat Europa im bewaffneten Frieden die Schuld der Diplomatie gebüßt. Während jetzt die gleiche Gefahr droht, darf das deutsche Volk nicht schweigen. Die Welt muß erfahren, daß Herrscher und Volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten ist: ein einiges Reich und geschützte Grenzen.

In der nachstehenden Adresse an Se. Majestät den König haben wir den einfachen Ausdruck unserer Gesinnungen niedergelegt. Mögen die Unterschriften aus dem gesammten Deutschland darthun, daß wir die Gesinnungen des ganzes Volkes wiedergeben.

Berlin, den 30. August 1870.

Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Um Ew. Majestät und deren Verbündete schaarte sich, als der Krieg unvermeidlich war, einmüthig die Nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem Kampfe für die Sicherheit, Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Gott hat die Waffen gesegnet, welche für die gerechte Sache mit unübertroffener Tapferkeit geführt werden. Mit Strömen des edelsten Blutes sind die Siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten Ziele uns nahe gebracht. Gewaltige Anstrengungen stehen noch bevor; das deutsche Volk ist zu jedem Opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen Aufgaben gewidmet ist. Aber in der Mitte der ernsten und gehobenen Stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung, die doch die Schrecken des Krieges nicht abzuwenden wußte, jetzt bemüht sei, den Preis unserer Kämpfe nach ihrem Ermessen zu begrenzen. Das Andenken an die Vorgänge nach der glorreichen Erhebung unserer Väter lebt frisch in unserem Gedächtniß und mahnt Deutschland, daß es die Forderungen seiner Wohlfahrt allein berathe. Darum nahen Ew. Majestät wir abermals mit dem Gelöbniß, treu auszuharren, bis es der Weisheit Ew. Majestät gelingt, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung Zustände zu schaffen, welche das friedliche Verhalten des Nachbarvolkes besser, als bisher, verbürgen, die Einheit des gesammten deutschen Reiches begründen und gegen jede Anfechtung sicher stellen.

In unverbrüchlicher Treue verharren wir ehrfurchtsvoll

Ew. Majestät
treu gehorsame.

Deutschlands Wünsche wegen Elsaß und Lothringen.

(Provinzial-Correspondenz vom 31. August.

Der bisherige rasche und glückliche Verlauf des Krieges läßt den Blick schon vielfach auf die Bedingungen des künftigen Friedens richten, indem im deutschen Volke die Zuversicht mehr und mehr Raum gewinnt, daß wir auch schließlich den Sieg behalten und in der Lage sein werden, die Friedensbedingungen zu bestimmen.

In dem Bewußtsein freilich, daß die Arbeit des Krieges noch keineswegs beendigt ist und daß das Glück der Schlachten bis zum letzten Augenblicke in der Hand des allmächtigen Gottes steht, welcher auch das Geschick der gewaltigsten Heere wenden kann — würden wir von den Aufgaben und Aussichten der künftigen Friedensverhandlungen an dieser Stelle auch jetzt nicht sprechen, wenn nicht die Art und Weise, wie einzelne auswärtige Stimmen sich darüber vernehmen lassen, es zur patriotischen Pflicht machten, dem deutschen Volke, welches jetzt auf den Schlachtfeldern sein Edelstes hingiebt, schon im Voraus sein volles und unantastbares Recht für die demnächstigen Friedensverhandlungen zu wahren.

Von den Tagen an, wo Deutschland sich in verjüngter Einigkeit und Kraft erhob, um gegen die freventliche Herausforderung Frankreichs zunächst das bedrohte Vaterland und den eigenen deutschen Heerd zu vertheidigen, von dem Augenblicke vollends, wo die Heere des übermüthigen Erbfeindes unter den mächtigen Schlägen unserer deutschen Waffen in Trümmer zerfielen und die alten deutschen Reichslande Elsaß und Lothringen in unseren Händen blieben, ging immer lebhafter durch alle deutschen Herzen der erhebende Gedanke, daß es dieser großen Zeit vorbehalten sei, nicht blos den jetzigen Frevel Frankreichs gegen Deutschland zurückzuweisen, sondern auch den Frevel zweier Jahrhunderte endlich zu sühnen und jene alten, durch Gewalt und List abgerissenen Reichslande mit dem zu neuer Macht erstandenen Deutschland wieder zu vereinigen.

Es sind dies zunächst nur Wünsche, einmüthige Wünsche des deutschen Volkes; — inwieweit diese Wünsche demnächst bei den Friedensverhandlungen als ausdrückliche Forderungen geltend gemacht werden sollen, dafür liegt in diesem Augenblicke ein bestimmter Anhalt selbstverständlich nicht vor. Es kann sich für jetzt nur dar-

um handeln, die innere Berechtigung und die wahre Bedeutung jenes nationalen Verlangens zu begründen.

Deutschland ist sich bewußt, daß es an dem Ausbruche des gegenwärtigen blutigen Krieges keine Schuld trägt, daß ihm der Kampf vielmehr durch den frevelhaften Angriff aufgedrängt worden ist. Nicht Gedanken nationalen Uebermuths, nicht Kriegs- und Eroberungssucht von unserer Seite haben die Friedensstörung herbeigeführt: das deutsche Volk wie die deutschen Regierungen hatten keinen andern Wunsch, als im Frieden das nationale Gemeinwesen weiter auszubilden und freundliche Beziehungen mit den Nachbarvölkern zu pflegen.

Aber mitten in den friedlichen Wünschen und Bestrebungen wurden wir erst durch die diplomatische, gleich darauf durch die militärische Herausforderung Seitens Frankreichs geradezu überfallen.

Durch die inzwischen erfolgten Enthüllungen ist für Jedermann offenbar geworden, daß Frankreich, um sein seit Jahrhunderten erstrebtes Uebergewicht in Europa zu sichern, ein einiges und mächtiges Deutschland neben sich nicht dulden will; zur Erhöhung seiner eigenen Machtstellung aber richtete es die gierigen Blicke nicht blos auf die neutralen Staaten an seiner Grenze, sondern auch auf das deutsche Gebiet am Mittelrhein, auf Rheinbayern, Rheinhessen und unsere preußische Rheinprovinz.

Die Zuversicht Frankreichs in Bezug auf die leichte Ueberwindung Deutschlands gründete sich aber vorzugsweise auf die günstige Stellung, die es in den vormals deutschen Ländern, Elsaß und Lothringen, gestützt auf die gewaltigen Festungen Straßburg und Metz und auf das Vogesengebirge, gegen Deutschland inne hat. Die vom deutschen Reiche abgerissenen Länder sind für Frankreich die Hauptstützpunkte des bedrohlichen Angriffs gegen Deutschland geworden.

Wie hätte nach den glorreichen Siegen der deutschen Heere und nach der Eroberung der früheren deutschen Lande, wie hätte nach den schweren und theuren Opfern, mit welchen die Siege errungen worden, nicht mit aller Macht die Ueberzeugung hervortreten sollen, daß die Ehre sowohl, wie die Sicherheit Deutschlands gebieterisch verlangen, jener alten Schmach, daß deutsches Land zum Ausgangspunkt für deutsche Knechtung benutzt werde, nunmehr ein Ende zu machen?

So tief der deutsche Patriotismus alle Zeit den Verlust jener alten Reichslande empfunden hatte, so würde doch ohne Frankreichs erneute übermüthige Herausforderung Niemand in Deutschland auch bei der zuversichtlichsten Erhebung des nationalen Strebens daran gedacht haben, auf jene Frage zurückzukommen. Der jüngste Friedensbruch allein und die bei demselben hervorgetretene schwere Gefährdung der süddeutschen Grenzen haben den Blick ganz Deutschlands unwillkürlich von Neuem auf Elsaß und Lothringen richten müssen und das alte Bewußtsein der uns angethanen Schmach mit unwiderstehlicher Gewalt wieder erwachen lassen.

Auch jetzt ist es nicht Lust an Eroberung oder der Wunsch nach Ausdehnung der deutschen Grenzen, auch nicht Rachedurst oder das Verlangen nach einer Zerstückelung Frankreichs, was jenen einmüthigen Kundgebungen zu Grunde liegt: — dieselben beruhen vielmehr einerseits auf der Ueberzeugung, daß dem so schmählich angetasteten deutschen Nationalgefühl durch die Sühne jener alten Schuld volle Genugthuung zu Theil werden müsse, andrerseits und vorzugsweise auf dem festen Willen, durch Wiederherstellung der wirklichen natürlichen Grenzen die Vertheidigung Süddeutschlands gegen die Wiederkehr französischer Anfälle besser als bisher sicher zu stellen.

Dieses Verlangen ist unter den Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Wochen gestaltet haben, so naturgemäß, daß schwerlich von irgend einer Seite versucht werden dürfte, dem einmüthigen nationalen Willen Deutschlands darin entgegenzutreten.

Die europäischen Mächte haben durch ihr bisheriges Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie sich in den Austrag des Streites zwischen Frankreich und Deutschland nicht mischen wollen. Sie haben, obwohl sie den von Frankreich benutzten Vorwand zum Kriege mißbilligten, doch keine erheblichen Anstrengungen gemacht, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern; — sie sehen auch dem Verlaufe desselben ohne eigene Betheiligung zu. Sie werden, treu der angenommenen neutralen Stellung, auch den Folgen des Kampfes nicht willkürlich Halt gebieten wollen, insofern nicht durch die etwaigen Friedensbedingungen ein wesentliches europäisches Interesse verletzt würde.

Das deutsche Volk aber ist sich bewußt, daß es auch in jenem Verlangen nicht ein Uebergewicht über andere Völker erstrebt, nicht eine Bedrohung des sogenannten europäischen Gleichgewichts, sondern lediglich eine Gewähr festen und gesicherten Friedens, den es für sich und für andere Völker gegen den alten Ruhestörer Europa's endlich erringen will.

Als zur Zeit der Friedensverhandlungen von 1815 ebenso wie jetzt von manchen Seiten gegen jede Gebietsverringerung Frankreichs Widerspruch erhoben wurde, schrieb der General Gneisenau in gerechtem Zorn:

„Frankreichs Integrität soll bewahrt werden; das heißt, die unruhige französische Nation soll ewige Freiheit haben, zwischen ihren Festungen heraus Ausfälle auf ihre schwachen Nachbarn zu thun, und wenn solche etwa, durch einen für Deutschland außerordentlich günstigen Glücksfall, nicht gelingen, so geht sie auf ihr Gebiet zurück: das heißt, sie zu ewig wiederkehrenden Kriegen reizen, denn sie hat ja keine Gefahren einigen Verlustes ihres Gebietes zu bestehen, wohl aber, beim Gelingen, die Aussicht auf Eroberungen."

---

178. Deutschlands Friedensforderungen und die Republik.

Rundschreiben des Grafen von Bismarck

vom 13. und 16. Septbr. 1870.

I.

Rheims, den 13. September 1870.

Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniß zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Sr. Majestät des Königs auszusprechen.

Wir hatten in dem Plebiszit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines andern belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoleon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heut behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe.

Angesichts dieser Thatsache dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche

Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.

Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und anderen im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften und die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut.

Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere ꝛc. wollen Sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen.

v. Bismarck.

II.

Meaux, den 16. September 1870.

Euerer ꝛc. ist das Schriftstück bekannt, welches Herr Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das

Gouvernement de la défense nationale nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat.

Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß Herr Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll.

An die ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, so lange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern, und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedenverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte nur dann ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militairischem und politischem Urtheil oder Gleichgültigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzt.

Daneben besteht ein wesentliches Hinderniß für die Franzosen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, daß, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere.

Wir sind fern von jeder Neigung zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs. Was für eine Regierung sich die französische Nation geben will, ist für uns gleichgültig. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns durch die Natur der Dinge und das Gesetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloses Nachbarvolk vorgeschrieben. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Ver-

gewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitz gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigkeit vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euere ꝛc. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in ihren Besprechungen mit zur Geltung zu bringen.

v. Bismarck.

---

179. Die Aufgabe und Stellung der Regierung der nationalen Vertheidigung.

Rundschreiben Jules Favre's

vom 17. September 1870.

Indem wir die gefährliche Aufgabe, welche uns der Sturz der kaiserlichen Regierung auferlegte, auf uns nahmen, hatten wir nur den einen Gedanken, unser Gebiet zu vertheidigen, unsere Ehre zu retten und der Nation die von ihr ausgehende Gewalt wieder zurückzugeben, welche sie allein auszuüben berechtigt ist.

Wir hätten gewünscht, daß dieser große Akt sich ohne eine Zwischen-Regierung vollzogen hätte; allein vor Allem war es nothwendig, dem Feinde entgegenzutreten. Wir haben nicht die Absicht, von Preußen Uneigennützigkeit zu begehren; rechnen wir mit dem Gefühle, welches

durch die Größe der erlittenen Verluste und die durch den Sieg naturgemäß erzeugte Exaltation hervorgerufen worden ist. — Wir sind weit entfernt, hiermit die Absichten der Staatsmänner zu verwechseln. Diese werden sich vielmehr scheuen, diesen ruchlosen Krieg, in welchem schon mehr als 200,000 Menschen zu Grunde gegangen sind, fortzusetzen; und es würde heißen denselben erzwungener Weise fortsetzen, wollte man Frankreich unannehmbare Friedensbedingungen auferlegen.

Man wendet uns ein, die gegenwärtige Regierung besitze keine regelmäßige Vollmacht, Frankreich zu repräsentiren. Wir erkenen dies ehrlich an, und eben deshalb haben wir sofort die frei zu wählende constituirende Versammlung einberufen. Wir maßen uns kein anderes Privilegium an, als unserem Vaterlande unser Herz und unser Blut zu weihen, uns seinem souverainen Ausspruche zu unterwerfen. Nicht unsere Eintagsgewalt also, sondern das unsterbliche Frankreich ist es, das sich gegen Preußen erhebt, um das Leichentuch des Kaiserreichs abzuschütteln, jenes Frankreich, welches frei, edelmüthig, bereit sich für sein Recht und seine Freiheit zu opfern, jede Politik der Eroberung, jede gewaltthätige Propaganda von sich abweist, das keinen andern Ehrgeiz kennt, als Herr seiner selbst zu bleiben, um seine geistigen und materiellen Kräfte zu entwickeln, mit seinen Nachbarn gemeinschaftlich in den Fortschritten der Civilisation zu arbeiten, jenes Frankreich, welches, sobald ihm die Freiheit der Aktion zurückgegeben war, sofort das Aufhören des Krieges verlangt hat, welches aber den Untergang tausendmal der Schande vorzieht.

Diejenigen, welche diese fürchterliche Geißel heraufbeschworen, sie suchen heute der sie zermalmenden Verantwortlichkeit hierfür durch die falsche Behauptung zu entgehen, sie hätten sich den Wünschen des Landes gebeugt. Diese Verleumdung kann das Ausland blenden, aber es ist Niemand unter uns, der sie nicht zurückweisen würde, als das Werk empörender Falschheit. Die Wahlen von 1869 hatten den „Frieden" und die „Freiheit" zu Losungsworten; das Plebiszit selbst eignete sich dieses Programm an. Es ist wohl wahr, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers die kriegerischen Erklärungen des Herzogs von Gramont mit Beifall begrüßte, aber wenige Wochen vorher hatte dieselbe Majorität den friedlichen Aeußerungen Olliviers ebenfalls zugejauchzt. Diese Majorität, hervorgegangen aus dem persönlichen Regimente, hielt sich eben für verpflichtet, demselben gehorsam zu folgen, und durch die Abstimmung sein Vertrauen zu demselben zu bezeugen. Aber Niemand in Europa wird der Behauptung Preußens beistimmen, daß Frankreich, wenn es in Freiheit hätte abstimmen können, den Krieg gegen Preußen beschlossen haben würde. Ich ziehe hieraus keineswegs die Folgerung, daß wir deshalb nicht verantwortlich seien. Wir haben das Unrecht begangen, und wir büßen jetzt grausam dafür, eine solche Regierung geduldet zu haben, welche uns in das Verderben riß. Wir erkennen nunmehr die Verpflichtung an, daß wir das Unrecht, welches jene Regierung verübt hat, gutmachen müssen; aber wenn die Macht, mit welcher sie uns in so schwere Verwicklung gestürzt hat, ihr Ueber-

gewicht und unser Unglück zu unserer Vernichtung benutzen will, dann werden wir verzweifelten Widerstand leisten, und es ist dies wohl zu beachten, dieser Widerstand wird die durch eine freigewählte Versammlung rechtmäßig vertretene Nation leisten, welche jene Macht vernichten will.

Wenn die Frage so gestellt wird, dann wird jeder von uns seine Pflicht thun. Das Glück, das uns bisher ungünstig war, kann sich unversehens wenden. Europa fängt an, sich zu regen, seine Sympathien für uns erwachen wieder, die Sympathien der Cabinette ehren und trösten uns, sie werden lebhaft gerührt sein über die edle Haltung von Paris, welches inmitten so furchtbarer Ereignisse und gewaltigster Erregungen voller Vertrauen bereit ist, auch das Letzte zu opfern.

Die bewaffnete Nation betritt nunmehr den Kampfplatz, ohne rückwärts zu blicken, und nur die einfache, große Pflicht vor Augen, ihren heimathlichen Heerd und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Ich bitte Sie, mein Herr, diese Gesichtspunkte dem Repräsentanten der Macht, bei welcher sie accreditirt sind, wahrheitsgemäß darzulegen. Derselbe wird die Wichtigkeit dieser Mittheilungen begreifen und dadurch in die Lage gesetzt sein, sich einen richtigen Begriff von unsern Dispositionen zu machen.

Jules Favre.

---

180. Zusammenkunft des Grafen von Bismarck mit Jules Favre

in Ferrières am 19. und 20. September.

I.

Bericht Jules Favre's an die Regierung der nationalen Vertheidigung

vom 21. September.

Mein lieber College!

Die enge Einheit aller Bürger und besonders die der Mitglieder der Regierung ist mehr denn je eine Nothwendigkeit des öffentlichen Wohles. Jede unserer Handlungen muß sie befestigen. Die, welche ich auf meine eigene Verantwortlichkeit ausführte, war mir von dieser Gesinnung eingegeben; sie wird dieses Resultat haben. Ich hatte die Ehre, Ihnen dieselbe in ihren Einzelheiten zu erklären. Dies reicht nicht hin. Wir sind eine Regierung der Oeffentlichkeit. Wenn im Augenblicke der Ausführung das Geheimniß unumgänglich nothwendig ist, so muß die einmal vollendete Thatsache mit dem größten Lichte umgeben werden. Wir sind nur etwas durch die Meinung unserer Mitbürger; sie muß uns beurtheilen, und um uns zu beurtheilen, hat sie das Recht, Alles zu erfahren. Ich habe geglaubt, daß es meine Pflicht war, mich in das Hauptquartier der feindlichen Armee zu begeben. Ich bin hingegangen. Ich habe Ihnen über die Mission Rechenschaft abgelegt, die ich mir selbst auferlegt hatte; ich komme, meinem Lande die

Gründe, welche mich dazu bestimmt, den Zweck, den ich verfolgt, den, welchen ich glaube erreicht zu haben, mitzutheilen.

Ich habe nicht nothwendig, an die von uns eingeschlagene Politik zu erinnern, welche der Minister des Aeußern besonders beauftragt war, zu formuliren. Wir sind vor Allem Männer des Friedens und der Freiheit. Bis zum letzten Augenblicke haben wir uns dem Kriege widersetzt, welche die kaiserliche Regierung in einem ausschließlich dynastischen Interesse unternahm, und als diese Regierung gefallen ist, haben wir erklärt, energischer denn jemals auf der Friedenspolitik zu beharren. Diese Erklärung machten wir, als die verbrecherische Thorheit eines Mannes und seiner Rathgeber unsere Armee vernichtet hatte, unser glorreicher Bazaine und seine tapferen Soldaten vor Metz blokirt waren, Straßburg, Toul und Pfalzburg von dem Bomben niedergeschmettert wurden, der siegreiche Feind auf unsere Hauptstadt marschirte. Niemals war eine Lage schrecklicher; sie flößte aber dem Lande keinen Gedanken der Schwäche ein, und wir glaubten seine getreuen Dolmetscher zu sein, indem wir klar und deutlich die Bedingung aufstellten: kein Zoll unseres Territoriums, kein Stein von unseren Festungen. Wenn also in diesem Augenblicke, wo sich eine so außerordentliche Thatsache zutrug, wie der Sturz des Urhebers des Krieges, Preußen auf der Basis einer Geldentschädigung hätte unterhandeln wollen, so würde der Friede geschlossen worden sein; er würde wie eine unermeßliche Wohlthat aufgenommen worden sein; er würde ein sicheres Pfand der Versöhnung zwischen den beiden Völkern geworden sein, die eine gehässige Politik allein entzweit hat.

Wir hofften, daß die Menschlichkeit und das wohlverstandene Interesse den Sieg davon tragen würden, denn er hätte eine neue Aera eröffnet, und die Staatsmänner, welche ihre Namen daran geknüpft, hätten als Führer die Philosophie, die Gerechtigkeit, als Belohnung die Segnungen und das Wohlergehen der Völker gehabt.

Mit diesen Ideen unternahm ich die gefährliche Aufgabe, mit welcher Sie mich betraut. Ich mußte vor Allem mir über die Meinung der europäischen Cabinette Rechenschaft ablegen und mir ihren Schutz sichern. Die kaiserliche Regierung hatte dies vollständig vernachlässigt und sie war gescheitert. Sie ging auf den Krieg ein ohne Allianz, ohne eine ernstliche Unterhandlung; Alles um sie herum war Feindseligkeit oder Gleichgültigkeit; sie erntete so die bittere Frucht einer Politik, die durch ihre Drohungen und Ansprüche für jeden Staat verletzend war.

Kaum waren wir im Stadthause, so verlangte ein Diplomat, dessen Namen wir noch nicht enthüllen dürfen, mit uns in Beziehungen zu treten. Am nächsten Tage empfing Ihr Minister die Repräsentanten aller Mächte. Die Republik der Vereinigten Staaten, die Schweiz, Italien, Spanien und Portugal erkannten die französische Republik offiziell an. Die übrigen Regierungen ermächtigten ihre Agenten, mit uns offiziöse Beziehungen zu unterhalten, welche uns gestatteten, sofort auf nützliche Besprechungen einzugehen.

Ich würde diesem schon zu ausgedehnten Exposé eine Entwicklung geben, welche demselben nicht zukommt, wenn ich im Einzelnen die kurze, aber lehrreiche Geschichte der Unterhandlungen geben wollte,

welche folgten. Ich glaube behaupten zu können, daß sie nicht ohne Werth für unseren moralischen Credit sein werden. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß wir überall ehrenvolle Sympathien gefunden haben. Mein Zweck war, sie zu gruppiren und die Mächte, welche den Bund der Neutralen unterzeichnet haben, zu bestimmen, direkt bei Preußen zu interveniren, indem sie als Basis die Bedingungen nahmen, die ich gestellt. Vier dieser Mächte haben es mir angeboten: ich habe ihnen im Namen meines Landes meine Dankbarkeit bezeigt, aber ich wollte die Mithülfe von zwei anderen. Die eine versprach mir eine individuelle Action, deren Freiheit sie sich vorbehielt, die andere schlug mir vor, mein Vermittler Preußen gegenüber zu sein. Sie that sogar einen Schritt weiter: auf die Bitte des außerordentlichen Abgesandten Frankreichs wollte sie direkt meine Schritte empfehlen. Ich hatte viel mehr verlangt, aber ich verweigerte keine Mithülfe, da ich glaubte, daß das Interesse, welches man uns bezeigte, eine Kraft sei, die nicht vernachlässigt werden dürfe.

Indeß ging die Zeit vorbei, jede Stunde brachte den Feind uns näher. Von den schmerzlichsten Gefühlen heimgesucht, hatte ich mir vorgenommen, die Belagerung von Paris nicht beginnen zu lassen, ohne einen letzten Schritt zu thun, und wäre ich es allein, um ihn zu thun. Preußen beobachtete Schweigen, und Niemand war geneigt, es zu befragen. Diese Lage war nicht haltbar; sie gestattete unserem Feinde, die Verantwortlichkeit der Fortsetzung des Kampfes uns zur Last zu legen; sie verurtheilte uns dazu, unsere Absichten zu verschweigen. Dem mußte ein Ende gemacht werden. Ungeachtet meines Widerwillens entschloß ich mich, die guten Dienste anzunehmen, welche man mir bot, und am 10. September erhielt Herr v. Bismarck ein Telegramm mit der Anfrage, ob er in eine Unterredung über die Bedingungen einer Ausgleichung eintreten wollte.

Die erste Antwort war eine verneinende, auf der Unregelmäßigkeit unserer Regierung basirt. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes bestand jedoch nicht darauf, und ließ mich fragen, welche Garantien wir für die Ausführung eines Vertrages darböten. Da diese zweite Schwierigkeit von mir beseitigt worden war, so mußte man weiter gehen. Man schlug mir vor, einen Courier abzusenden, was ich annahm. Zu gleicher Zeit telegraphirte man direkt an Herrn v. Bismarck, und der erste Minister der Macht, welche uns als Vermittler diente, sagte unserm außerordentlichen Abgesandten, daß Frankreich allein handeln könne; er fügte hinzu, daß es wünschenswerth sei, daß ich vor einem Schritt ins Hauptquartier nicht zurückschrecke. Unser Abgesandter, welcher den Grund meines Herzens kannte, antwortete, daß ich zu allen Opfern bereit sei, um meine Pflicht zu thun, daß es deren keine so peinliche gäbe, als die, durch die feindlichen Linien hindurch unsern Besieger aufzusuchen, aber er setzte voraus, daß ich mich dazu verstehen würde. Zwei Tage später kam der Courier zurück. Nach tausend Hindernissen hatte er den Kanzler gesehen, der ihm gesagt, daß er gern bereit sei, mit mir zu sprechen. Ich wollte nun direkte Antwort auf das Telegramm unseres Vermittlers haben. Sie ließ auf sich warten.

Die Einschließung von Paris wurde beendet. Man durfte nicht mehr zaudern, und ich entschloß mich zur Abreise.

Nun war es wichtig, daß, während ich diesen Schritt that, er unbekannt bliebe; ich empfahl das Geheimniß, und ich war schmerzlich erstaunt, als ich gestern Abend bei meiner Rückkehr erfuhr, daß dasselbe nicht bewahrt worden war. Eine strafbare Indiscretion war begangen worden. Ein Journal, der „Electeur Libre", welche von der Regierung schon desavouirt worden war, hatte daraus Nutzen gezogen; eine Untersuchung ist eingeleitet worden, und ich hoffe, diesen doppelten Mißbrauch bestrafen zu können.

Ich hatte die Discretion so weit getrieben, daß ich sie selbst Ihnen, meinen Collegen, gegenüber beobachtet hatte. Ich hatte mich dazu nicht ohne großes Mißvergnügen entschlossen. Aber ich kannte Ihren Patriotismus und Ihre Zuneigung; ich war sicher, freigesprochen zu werden. Ich glaubte einer dringlichen Nothwendigkeit gehorchen zu müssen. Bereits früher habe ich mit Ihnen über meine Gewissensscrupel gesprochen und Ihnen gesagt, daß ich nicht ruhig sein würde, bevor ich alles Menschenmögliche gethan, um diesem abscheulichen Kriege Einhalt zu thun. Mich an die Unterredung erinnernd, welche diese Eröffnung hervorrief, befürchtete ich auf Widerspruch zu stoßen, und so war ich entschlossen; ich wollte übrigens, indem ich mit Herrn v. Bismarck anknüpfte, von jeder Verpflichtung frei sein, um das Recht zu haben, keine Verpflichtungen zu übernehmen. Ich lege Ihnen diese Geständnisse offen ab; ich mache sie dem Lande, um Ihnen eine Verantwortlichkeit zu nehmen, welche mich allein trifft. Wenn mein Schritt ein Fehler war, so muß ich alle dessen Folgen tragen.

Ich hatte indeß den Herrn Kriegsminister benachrichtigt, der mir einen Offizier mitgeben mußte, um mich zu den Vorposten zu geleiten. Der Ort des Hauptquartiers war uns unbekannt. Man vermuthete es in Grosbois. Wir gingen dem Feinde durch das Thor von Charenton entgegen.

Ich unterdrücke alle Einzelheiten dieser peinlichen, aber doch höchst interessanten Reise; sie würden hier nicht an ihrem Platze sein. Nach Villeneuve St. Georges geführt, wo sich der General-Commandant des 6. Armee-Corps befand, erfahre ich ziemlich spät am Nachmittage, daß das Hauptquartier in Meaux wäre. Der General, über dessen Auftreten ich mich nur belobend aussprechen kann, schlug mir vor, einen Offizier mit dem Briefe, welchen ich für Herrn v. Bismarck vorbereitet hatte, abzusenden. Der Brief lautete:

„Herr Graf! Ich habe immer geglaubt, daß, ehe die Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris einen ernsten Anfang nehmen, es unmöglich sei, daß nicht vorher eine ehrenvolle Transaction versucht werde. Die Person, welche die Ehre hatte, Ew. Excellenz vor zwei Tagen zu sprechen, hat mir gesagt, daß sie aus Deren Munde den nämlichen Wunsch gehört hätte. Ich bin zu den Vorposten gekommen, um mich Ew. Excellenz zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte, daß Dieselben mich wissen lassen wollen, wo ich die Ehre haben kann, auf einige Augenblicke mit Ew. Excellenz zu conferiren. Ich habe die

Ehre, mit aller Hochachtung zu sein Ew. Excellenz sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener Jules Favre."

Wir waren durch eine Entfernung von 48 Kilometern getrennt. Am folgenden Morgen um 6 Uhr empfing ich folgende Antwort:

„Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Excellenz die Gefälligkeit gehabt hat, an mich zu richten, und es wird mir außerordentlich angenehm sein, wenn Sie mir die Ehre erzeigen wollten, mich morgen hier in Meaux zu besuchen. Der Ueberbringer dieses Schreibens, Fürst Biron, wird darüber wachen, daß Ew. Excellenz durch unsere Linien hindurchgeführt werden. Ich habe die Ehre, zu sein mit aller Hochachtung Ew. Excellenz sehr gehorsamer Diener v. Bismarck."

Um neun Uhr war die Escorte bereit, und ich ging mit ihr ab. In der Nähe von Meaux gegen drei Uhr Nachmittags angekommen, wurde ich von einem Adjutanten angehalten, welcher kam, um mir anzukündigen, daß der Graf mit dem Könige Meaux verlassen habe, um die Nacht in Ferrières zuzubringen. Wir hatten uns gekreuzt; indem wir Beide zurückkehrten, konnten wir uns treffen. Ich kehrte also um und stieg in einem Pächterhofe ab, der, wie fast alle Häuser, welche ich auf dem Wege gesehen, vollständig verwüstet war. Nach einer Stunde kam Herr v. Bismarck an. Es war für uns schwierig, in einem solchen Orte mit einander zu sprechen. Das dem Grafen v. Rillac angehörige Schloß Haute Maison war in unserer Nähe; wir begaben uns dorthin, und die Unterredung begann in einem Salon, wo Trümmer jeder Art in Unordnung herumlagen.

Ich möchte Ihnen diese Unterredung vollständig wiedergeben, so wie ich sie am nächsten Tage einem Secretair diktirte. Jede Einzelheit darin hat ihre Wichtigkeit. Ich kann sie hier nur analysiren.

Ich stellte zuerst genau den Zweck meines Schrittes fest. Da ich durch mein Circular die Absichten der französischen Regierung bekannt gemacht, so wollte ich die des ersten Ministers von Preußen erfahren. Es schien mir unzulässig, daß zwei Nationen, ohne sich vorher zu erklären, einen schrecklichen Krieg fortsetzen, der ungeachtet der errungenen Vortheile dem Sieger harte Leiden auferlegt. Durch die Macht eines Einzigen hervorgerufen, hatte dieser Krieg keinen Grund mehr, fortzudauern, sobald Frankreich wieder Herr seiner selbst geworden war. Ich stand für dessen Liebe zum Frieden ein und zugleich für dessen unerschütterlichen Entschluß, keine Bedingung anzunehmen, welche aus diesem Frieden einen kurzen und drohenden Waffenstillstand machen werde.

Herr v. Bismarck antwortete mir, daß, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß ein solcher Friede möglich wäre, er ihn sofort unterzeichnen werde. Er erkannte an, daß die Opposition den Krieg immer verdammt habe. Aber die Regierung, welche heute diese Opposition repräsentire, sei mehr als prekär. Wenn in einigen Tagen Paris nicht genommen werde, so werde sie der Pöbel stürzen. ... Ich unterbrach ihn lebhaft, um ihm zu sagen, daß es in Paris keinen Pöbel gebe, sondern eine intelligente, ergebene Bevölkerung, welche unsere Absichten kenne, und die sich nicht zum Helfershelfer des Feindes machen werde, indem sie unserer Aufgabe der Vertheidigung Hindernisse in den Weg

lege. Was unsere Gewalt anbelange, so seien wir bereit, sie in die Hände der bereits von uns zusammen berufenen Versammluug niederzulegen.

„Diese Versammlung," so entgegnete der Graf, „wird Absichten haben, die Nichts voraussehen läßt. Aber wenn sie dem französischen Gefühl Gehör schenkt, so wird sie den Krieg wollen. Sie werden eben so wenig die Kapitulation von Sedan vergessen, wie Waterloo und Sadowa, welches letztere Sie Nichts anging." Er ließ sich dann über den festen Willen der französischen Nation aus, Deutschland anzugreifen und ihm einen Theil seines Gebietes zu entreißen. Von Ludwig XIV. an bis auf Napoleon III. hätten sich diese Tendenzen nicht geändert, und als der Krieg angekündigt worden, hätte der gesetzgebende Körper die Worte des Ministers mit Beifall überschüttet. Ich bemerkte ihm, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers einige Wochen vorher dem Frieden acclamirt hätte; daß diese von dem Fürsten gewählte Majorität unglücklicherweise es für nöthig erachtet hätte, ihm blindlings nachzugeben, daß die Nation jedoch, zweimal consultirt, bei den Wahlen von 1869 und bei der Abstimmung des Plebiszits, der Friedens- und Freiheitspolitik energisch zugestimmt habe.

Die Unterredung über diesen Gegenstand verlängerte sich; der Graf hielt seine Meinung aufrecht und ich vertheidigte die meinige; da ich Betreffs seiner Bedingungen in ihn drang, so antwortete er mir klar und deutlich, daß die Mehrheit seines Landes ihm auferlege, das Gebiet zu behalten, welches dasselbe sicherstellt. Er wiederholte mir mehrere Male: „Straßburg ist der Schlüssel zum Hause, ich muß ihn haben." Ich forderte ihn mehrere Male auf, deutlicher zu sein. Es ist unnütz, entgegnete er, da wir uns nicht verständigen können, so ist es eine Sache, welche später geordnet werden muß. Ich bat ihn, es sofort zu thun, und er sagte mir alsdann, daß die beiden Departements des Ober- und Niederrheines, ein Theil des Mosel-Departements mit Metz, Château-Salins und Soissons ihm unumgänglich nothwendig seien und und daß er nicht darauf verzichten könne.

Ich machte ihm bemerklich, daß die Zustimmung der Völker, über die er auf diese Weise verfüge, mehr als zweifelhaft sei, und das europäische Staatsrecht ihm nicht gestatte, diese zu umgehen. „Doch", antwortete er mir, „ich weiß sehr wohl, daß sie von uns nichts wissen, wollen. Es wird eine große Last für uns sein, aber wir können nicht umhin, sie zu nehmen." Ich bin sicher, daß wir in einer nahen Zeit einen neuen Krieg mit Ihnen haben werden. Wir wollen ihn mit allen Vortheilen für uns führen.

Ich lehnte mich, wie ich es mußte, gegen solche Lösungen auf. Ich sagte ihm, daß mir es schiene, daß er zwei wichtige Elemente der Diskussion vergesse. Zuerst Europa, welches diese Forderungen übertrieben finden und sich ins Mittel legen könnte; dann das neue Recht, der Fortschritt der Sitten, welche solchen Forderungen ganz anthipatisch seien. Ich fügte hinzu, daß, was uns betreffe, wir sie niemals annehmen würden. Wir könnten als Nation untergehen, aber uns nicht entehren; übrigens sei das Land allein kompetent, um sich über die Abtretung von Gebiet auszusprechen. Wir zweifelten nicht an

seiner Ansicht, aber wir wollten es konsultiren. Ihm gegenüber also befinde sich Preußen. Und um klar und deutlich zu sein, müsse man sagen, daß es, vom Sieg berauscht, die Vernichtung Frankreichs wolle.

Der Graf protestirte, indem er immer die Vertheidigung der nationalen Sicherheit vorschützte. Ich fuhr fort: „Wenn es Ihrerseits kein Mißbrauch der Gewalt ist, der geheime Absichten verbirgt, so gestatten Sie mir, die Versammlung zusammentreten zu lassen; sie wird eine definitive Regierung ernennen, welche Ihre Bedingungen beurtheilen wird."

Um dieses Projekt auszuführen — antwortete mir der Graf — bedürfe es eines Waffenstillstandes, und er wolle denselben um keinen Preis.

Die Unterredung nahm einen immer peinlicheren Verlauf. Der Abend kam heran. Ich verlangte von Herrn v. Bismarck eine zweite Unterredung zu Ferrières, wo er die Nacht zubringen sollte, und Jeder ging seinen Weg.

Da ich meine Mission bis zum Schluß erfüllen wollte, so mußte ich auf mehrere der Fragen, welche wir behandelt hatten, zurück- und zu Ende kommen. Deshalb bemerkte ich dem Grafen, als ich gegen 9½ Uhr Abends mit ihm wieder zusammentraf, daß, da die Auskunft, welche ich von ihm haben wollte, für meine Regierung und das Publikum bestimmt sei, ich zum Schluß unsere Unterredung resumiren werde, um nur das zu veröffentlichen, worüber wir übereingekommen seien. „Geben Sie sich diese Mühe nicht — antwortete er mir — ich gebe sie Ihnen ganz Preis; Ihrer Veröffentlichung steht nichts entgegen." Wir nahmen die Diskussion wieder auf, die bis Mitternacht dauerte. Ich hob besonders die Nothwendigkeit hervor, eine Versammlung zu berufen. Der Graf ließ sich nach und nach überzeugen, und kam auf den Waffenstillstand zurück. Ich verlangte 14 Tage. Wir diskutirten die Bedingungen. Er erklärte sich auf sehr unvollständige Weise und behielt sich vor, den König zu consultiren. Deshalb verabschiedete er mich auf den folgenden Tag um 11 Uhr. Ich habe nur noch ein Wort zu sagen; denn, indem ich diese peinliche Erzählung mittheile, wird mein Herz von allen Aufregungen zerrissen, welche es während der 3 schrecklichen Tage gequält haben, und es drängt mich, zu Ende zu kommen. Ich war im Schloß zu Ferrières um 11 Uhr Morgens. Der Graf trat um 11¼ Uhr aus den Appartements des Königs, und ich vernahm von ihm die Bedingungen, welche er an den Waffenstillstand knüpfte. Sie waren in einem in deutscher Sprache geschriebenen Texte niedergelegt, von welchem er mir mündlich Mittheilung machte. Er verlangte als Pfand die Besetzung von Straßburg, Toul und Pfalzburg, und da ich am Tage vorher gesagt, daß die Versammlung in Paris zusammentreten sollte, so wollte er in diesem Falle ein Fort, welches die Stadt beherrsche, z. B. das des Mont Valérien.

Ich unterbrach ihn, um ihm zu sagen: „Es wäre viel einfacher, Paris von uns zu verlangen." Wie, wollen Sie, daß eine französische Versammlung unter Ihren Kanonen berathe? Ich hatte die Ehre, Ihnen zu sagen, daß ich meiner Regierung unsere Unterhaltung mittheilen werde; ich weiß wahrlich nicht, ob ich wagen werde, zu sagen, daß Sie mir eine solche Proposition gemacht haben.

„Suchen wir eine andere Combination", erwiderte er mir. Ich sprach ihm von dem Zusammentritt der Versammlung in Tours, ohne daß man nach der Seite von Paris ein Pfand nehme.

Er schlug mir vor, mit dem Könige darüber zu sprechen, und, auf die Besetzung von Straßburg zurückkommend, fügte er hinzu: die Stadt wird in unsere Hände fallen; das ist nur noch Sache der Berechnung eines Ingenieurs. Deshalb verlange ich auch von Ihnen, daß die Garnison sich als kriegsgefangen übergebe.

Bei diesen Worten sprang ich vor Schmerzen in die Höhe und rief aus: Sie vergessen, daß Sie zu einem Franzosen sprechen, Herr Graf! Eine heldenmüthige Besatzung opfern, welche der Gegenstand von unserer und aller Welt Bewunderung ist, wäre eine Feigheit und ich verspreche Ihnen nicht, zu sagen, daß Sie mir eine solche Bedingung gestellt haben.

Der Graf antwortete mir, daß er nicht die Absicht habe, mich zu verletzen, daß er sich nach den Gesetzen des Krieges richte, daß übrigens, wenn der König einwillige, dieser Artikel modifizirt werden könne.

Nach einer Viertelstunde kehrte er zurück. Der König acceptirte die Combination von Tours, aber er bestand darauf, daß sich die Besatzung von Straßburg als kriegsgefangen ergebe.

Meine Kräfte waren erschöpft und ich fürchtete einen Augenblick lang, zusammen zu sinken. Ich wandte mich ab, um die Thränen zu verschlucken, die mich erstickten, und indem ich mich wegen dieser unfreiwilligen Schwäche entschuldigte, verabschiedete ich mich mit diesen einfachen Worten: Ich habe mich getäuscht, Herr Graf, indem ich hierher kam; ich bereue es nicht, ich habe genug gelitten, um mich vor mir selbst zu entschuldigen; übrigens habe ich nur dem Gefühle meiner Pflicht gehorcht. Ich werde Alles, was Sie mir gesagt haben, meiner Regierung berichten, und wenn dieselbe für passend hält, mich abermals zu Ihnen zu schicken, so werde ich, wie schmerzlich mir auch dieser Schritt sein möge, die Ehre haben, Sie wieder zu sehen. Ich weiß Ihnen Dank für Ihr Wohlwollen gegen mich, aber ich fürchte, daß wir den Ereignissen ihren Lauf lassen müssen. Die Bevölkerung von Paris ist muthig und zu allen Opfern bereit. Ihr Heldenmuth kann den Gang der Ereignisse ändern. Wenn Sie die Ehre haben, sie zu besiegen — unterwerfen werden Sie dieselbe nicht. Die ganze Nation ist von derselben Gesinnung. So lange wir in ihr ein Element des Widerstandes finden, werden wir Sie bekämpfen. Es ist dies ein endloser Kampf zwischen zwei Völkern, welche sich die Hände reichen sollten. Ich hatte eine andere Lösung gehofft. Ich entferne mich sehr unglücklich und dennoch voll Hoffnung.

Ich füge dieser durch sich selbst zu beredtsamen Darstellung nichts hinzu. Sie erlaubt mir die Schlußfolgerungen zu ziehen und Ihnen zu sagen, welche in meinen Augen die Tragweite jener Besprechungen ist. Ich verlangte die Möglichkeit, das durch eine freigewählte Versammlung vertretene Frankreich zu fragen, man hat mir geantwortet, indem man mir das kaudinische Joch zeigte, unter welchem es sich zuvor beugen müsse. Ich klage Niemanden an. Ich beschränke mich darauf,

die Thatsache zu erhärten, um sie meinem Lande und Europa zu signalisiren. Ich habe lebhaft den Frieden gewünscht, ich verhehle es nicht, und indem ich drei Tage lang den Jammer unserer unglücklichen Länder sah, fühlte ich in mir diese Liebe zum Frieden zunehmen mit einer solchen Macht, daß ich meinem Muthe Gewalt anthun mußte, um auf der Höhe meiner Mission zu bleiben.

Ich habe nicht weniger einen Waffenstillstand gewünscht, ich gestehe auch dies ein, damit das Volk über die fürchterliche Lage, die das Geschick uns stellt, befragt werden könne.

Sie kennen jetzt die Vorbedingungen, die man uns auferlegen möchte. So war ich, und waren Sie ohne Berathung einstimmig der Ansicht, daß man deren Demüthigung zurückweisen müsse. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ungeachtet der Leiden, welche es erduldet und noch vorhersieht, das entrüstete Frankreich unsern Entschluß theilt, und ich habe geglaubt, von seinen Anschauungen inspirirt zu sein, als ich diese, die Verhandlung schließende Depesche an Herrn v. Bismarck niederschrieb:

Herr Graf! Ich habe meinen Collegen der Regierung der nationalen Vertheidigung die Erklärungen, welche Ew. Excellenz mir hat geben wollen, getreu dargelegt. Ich bedaure, Ew. Excellenz mittheilen zu müssen, daß die Regierung Ihre Vorschläge nicht annehmen kann. Sie würde einen Waffenstillstand annehmen zu dem Zwecke der Wahl und der Vereinigung einer Nationalversammlung. Allein sie kann die Bedingungen nicht unterschreiben, welche Ew. Excellenz dieselbe unterwirft. Was mich betrifft, so bin ich mir bewußt, Alles gethan zu haben, damit das Blutvergießen aufhöre und den beiden Nationen der Friede wieder gegeben werde, für die er eine große Wohlthat sein würde. Ich weiche nur zurück vor einer gebieterischen Pflicht, die mir vorschreibt, nicht die Ehre meines zum energischen Widerstande entschlossenen Landes zu opfern. Ich schließe mich ohne Rückhalt diesem Wunsche, so wie dem meiner Collegen an. Gott, welcher uns richtet, wird über unsere Geschicke entscheiden. Ich vertraue auf seine Gerechtigkeit. Ich habe die Ehre, Herr Graf, zu sein Ihr ganz ergebener und gehorsamster Diener

21. September 1870. Jules Favre.

Ich habe Alles gesagt, meine lieben Collegen, und Sie werden, wie ich, glauben, daß, wenn ich keinen Erfolg hatte, meine Mission doch nicht durchaus ohne Nutzen war. Sie hat bewiesen, daß wir uns getreu geblieben sind. Wie in den ersten Tagen, verwerfen wir einen von uns zum Voraus mißbilligten Krieg, wie in den ersten Tagen nehmen wir ihn aber lieber an, als daß wir uns entehren sollten. Wir haben noch mehr gethan: wir haben die Zweideutigkeit vernichtet, in welche Preußen sich einhüllte, und welche zu zerstreuen Europa uns nicht beistand. Indem es unseren Boden betrat, hat es der Welt sein Wort gegeben, daß es Napoleon und seine Soldaten angreife, aber daß es die Nation respektire. Wir wissen heute, was davon zu halten ist. Preußen verlangt drei unserer Departements, zwei Festungen, die eine von 100, die andere von 65,000 Einwohnern, 8 bis 10 andere,

ebenfalls befestigte Städte. Es weiß, daß die Bevölkerungen, die es von uns nehmen will, es zurückstoßen, es bemächtigt sich derselben nichtsdestoweniger, indem es die Schneide seines Säbels den Protestationen ihrer Bürgerfreiheit und ihrer moralischen Würde entgegenhält. Der Nation, welche in die Lage zu kommen verlangt, sich zu berathen, schlägt es die Garantie der auf den Mont Valérien aufgestellten Mörser vor, welche den Sitzungssaal beschützen sollen, in welchem unsere Deputirten abzustimmen haben. Das ist es, was wir wissen, und was ich autorisirt bin, Ihnen zu sagen. Möge das Land uns hören, möge es aufstehen, um uns zu verleugnen, wenn wir ihm rathen, bis aufs Aeußerste zu widerstehen, oder mit uns diese letzte und entscheidende Prüfung zu ertragen. Paris ist dazu entschlossen. Die Departements organisiren sich und eilen herbei, um uns zu unterstützen. Das letzte Wort ist noch nicht gesagt in diesem Kampfe, in dem jetzt die Gewalt über das Recht herstürzt. Es hängt von unserer Ausdauer ab, daß es der Gerechtigkeit und der Freiheit angehöre. Genehmigen Sie, liebe Collegen, die brüderschaftliche Huldigung meiner unveränderlichen Ergebenheit.

Paris, 21. September 1870.

Der Vice-Präsident der Regierung der National-Vertheidigung,
Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Jules Favre.

II.

Circular-Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des norddeutschen Bundes

Ferrières, den 27. September 1870.

Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterredungen mit mir am 21. d. M. an seine Collegen gerichtet hat, veranlaßt mich, Ew. .... über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mittheilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlaufe derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im Allgemeinen läßt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im Ganzen richtig wiederzugeben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesammt-Tendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, daß nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrunde stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In Bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluß des Friedens habe ich Herrn J. Favre gegenüber ausdrücklich constatirt, daß ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Prinzip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfend, ist die Bildung eines neuen Mosel-Departements, mit den Arrondissements Saarburg, Château

Salins, Saargemünd, Metz und Thionville, als eine Organisation von mir bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge. Keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluß des Friedens zu stellen.

Straßburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen läßt, wobei es ungewiß bleibt, ob unter letzterem Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute Maison bei Montry hielt sich überhaupt in den Grenzen einer academischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedensunterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, daß Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wäre, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich Nichts Entehrendes haben könnten, und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständniß, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung als die von Landau oder Saarlouis haben würde, unddaß die gewaltthätigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschließlichen Inhalt schon die Behauptung widerlegen, daß ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen („il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix" und Aehnliches), nöthigt mich zu der Berichtigung, daß ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, daß ich persönlich Etwas wollte oder versagte oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäfte ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfniß anerkannt, der französischen

Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein im Stande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, daß ein völkerrechtlicher Abschluß des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß ein Waffenstillstand für eine im siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militairische Nachtheile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Vertheidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militairisches Aequivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Uebergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erlangen müßten. Es handelte sich dabei um Straßburg, Toul und einige kleinere Plätze. In Betreff Straßburgs machte ich geltend, daß die Einnahme, nachdem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militairischen Situation entsprechend hielten, daß die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Oeffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantirung des Platzes nicht unsere eigene militairische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Berathung mit den militairischen Autoritäten stellte ich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Stadt Paris schließlich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Uebergabe eines dominirenden Theils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantirung der Stadt zuzulassen.

Oder die Position von Paris wird uns *nicht* eingeräumt; alsdann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die *Beibehaltung des militairischen status quo* vor Paris dem Waffenstillstand zu Grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, daß Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantirt und gerüstet gegenüberstehen würde.

Herr Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Theils der Befestigungen enthaltend, eben so bestimmt ab, wie die Bedingung, daß die Besatzung von Straßburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite Alternative, welche den militairischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Collegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Herr Favre als Ergebniß unserer Unterredungen nach Paris brachte und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über künftige Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von 14 Tagen bis drei Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1) In und vor Paris Aufrechthaltung des militairischen status quo.
2) In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3) Uebergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch, mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Ueberzeugung, daß wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Cabinetten getheilt werden. — Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung auch innerhalb der von uns occupirten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. ... ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß gefälligst zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen.

v. Bismarck.

---

181. Französische Proclamationen und Decrete

nach dem Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen.

I.

Proclamation der Pariser Regierung

vom 20. September 1870.

Französische Republik. Regierung der nationalen Vertheidigung. Man hat das Gerücht verbreitet, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung daran denke, die Politik aufzugeben, in Folge deren sie auf den Posten der Ehre und der Gefahr gestellt wurde. Diese Politik ist die, welche sich in folgenden Ausdrücken formulirt: Weder einen Zoll unseres Territoriums, noch ein Stein unserer Festungen. Die Regierung wird sie bis zum Ende aufrecht erhalten.

Gegeben im Hotel de Ville am 20. September 1870.

General Trochu. Emanuel Arago. Jules Favre. Gambetta. E. Picard. Rochefort. Jules Simon. General Le Flô. Magnin. Dorian.

II.

Proclamation der Regierung in Tours

vom 24. September 1870.

An Frankreich! Vor der Cernirung von Paris hat Herr Jules Favre den Grafen Bismarck besuchen wollen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Folgendes ist die Erklärung des Feindes:

Preußen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen. Preußen will den Elsaß und Lothringen bis Metz kraft Eroberungsrecht. Für die Gewährung eines Waffenstillstandes wagt Preußen die Uebergabe von Straßburg, von Toul und vom Mont Valérien zu fordern. Das erbitterte Paris würde sich eher unter seinen Trümmern begraben. Auf so unverschämte Ansprüche antwortet man nur durch den Kampf bis aufs Aeußerste. Frankreich nimmt diesen Kampf auf und rechnet auf alle seine Kinder.

Die delegirten Mitglieder der Regierung:
Crémieux, Glais-Bizoin, Admiral Fourichon.

In Anbetracht der obigen Proklamation, welche die Schwere der Verhältnisse nachweist, verordnet die Regierung:

1) Alle Wahlen zu den Gemeinderäthen und zur constituirenden Versammlung sind eingestellt und aufgeschoben.

2) Jede Gemeinderathswahl, die etwa vorgenommen werden sollte, ist null und nichtig.

3) Die Präfekten werden für Fortbestand der jetzigen Gemeinderäthe oder Ernennung einstweiliger Gemeinderäthe Sorge tragen.

Die Abgeordneten, Mitglieder der Regierung:
Crémieux, Glais-Bizoin, Admiral Fourichon.

III.

Decret der Pariser Regierung

vom 1. October 1870.

Die Regierung der National-Vertheidigung, in Anbetracht der Depesche der Delegation zu Tours, welche die Wahlen für die constituirende Versammlung auf den 16. October festsetzt,

In Anbetracht des Decrets der Regierung vom 23. September und des der Delegation vom 24. September, welches diese Wahlen vertagt,

In der Erwägung, daß der Beschluß der Delegation zu Tours nur auf einem Mißverständnisse beruht, daß er mit dem Decret der National-Regierung, welcher allein Gesetzeskraft hat, in Widerspruch steht, und daß die Ausführung dieses Beschlusses in 23 Departements thatsächlich unmöglich ist, in anderen nothwendig unvollständig erfolgen würde,

verordnet:

Art. 1. Es bewendet bei der Vertagung der Wahlen, bis diese in dem ganzen Umfange der Republik ausgeführt werden können.

Art. 2. Alle mit gegenwärtigem Erlaß in Widerspruch stehenden Maßregeln sind null und nichtig.

Art. 3. Gegenwärtiger Erlaß wird in allen Departements durch Vermittelung der Delegation veröffentlicht werden.

Gegeben im Stadthause, 1. October 1870.

Garnier-Pagès. Jules Favre. General Trochu.
Ernest Picard. Jules Simon. E. Arago. Jules Ferry.
Léon Gambetta. Henri Rochefort.

IV.

Proclamation der Regierungsdelegation in Tours

vom 3. October 1870.

„Franzosen! Am 8. September richtete die in Paris verweilende Regierung an Frankreich folgende Worte, die wir heute zu wiederholen verpflichtet sind:

„Europa muß aufgeklärt werden; es ist nöthig, daß es durch unbestreitbare Zeugnisse davon Kenntniß nimmt, daß das ganze Land mit uns ist. Der Eroberer muß auf seinem Wege nicht allein dem Hinderniß einer immensen Stadt, die eher zu sterben als sich zu ergeben entschlossen ist, begegnen, sondern auch einem ganzen, gerüstet und organisirt dastehenden Volke, einer Versammlung endlich, die überallhin, jedem Unglück zum Trotz, das Leben und die Seele des Vaterlandes tragen kann."

Dieser Inspiration unseres Herzens, die den öffentlichen Gedanken wiederspiegelte, war ein Dekret hinzugefügt, welches die Wahlbezirke zum Zwecke der Wahl einer konstituirenden Nationalversammlung auf Sonntag, den 16. Oktober, zusammenberief.

Ihr wißt, daß die Berufung dann auf einen früheren Tag, auf den 2. Oktober festgesetzt wurde. Die Regierung hatte geglaubt, daß unser theurer Jules Favre, indem er bei seinem patriotischen Besuche beim Könige von Preußen sich auf ein Gesetz stützte, welches den Tag, an welchem das ganze Volk seinen Willen kundgeben soll, vordatirte, dem Feinde das Vertrauen einflößen würde, welches die Loyalität unserer Nation erheischt und dem Mitgliede der durch die Akklamation des Volkes von Paris eingesetzten und von allen unsern Mitbürgern freudig begrüßten Regierung einen ihm gebührenden ehrenvollen Empfang sicherte.

Es war kein Grund mehr für den Kampf zwischen zwei großen Nationen vorhanden; ganz Europa wußte aus unseren Debatten im gesetzgebenden Körper, daß alle Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung sich diesem unheilvollen Kriege widersetzt hatten, der nur im dynastischen Interesse durch den strafbaren Ehrgeiz eines Despoten beschlossen worden war. Der König von Preußen hatte keinen Feind zu bekämpfen, nachdem von beiden Theilen in diesem Riesenkampfe so viel Heldenmuth gezeigt war.

Während aber das Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung von dem preußischen Minister mit allen seinem Charakter und seinem Rufe geziemenden Rücksichten empfangen wurde, habt Ihr mit schmerzlicher Entrüstung die Propositionen des Herrn von Bismarck

vernommen. Paris, verzweifelt und durch eine Belagerung bedroht, durfte nur an seine Vertheidigung denken, d. h. an die Vertheidigung der Hauptstadt der civilisirten Welt; seine unerschrockenen Bürger verlangten Waffen, um sich zu schlagen, und nicht Urnen zur Abstimmung. Die Wahlen wurden vertagt und das bestürmte Paris zeigt uns täglich einen energischen Soldaten in jedem seiner Bürger, die Alle mit gleicher Hingebung die Regierung der Nationalvertheidigung umgeben.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, die Regierung zu repräsentiren, die in diesem Augenblicke sich nicht an Frankreich, den Gegenstand unserer Verehrung, wenden kann.

In ihrem Namen und in unserem eigenen fordern wir jetzt unsere Mitbürger zur Vornahme des wichtigsten Aktes des republikanischen Lebens auf. Das allgemeine Stimmrecht spreche sich aus, der Volkswille werde bekannt und konstatirt, eine konstituirende Nationalversammlung trete zusammen! Möchten doch vor dem Tage, zu welchem die republikanische Regierung die Versammlung berufen wird, die Ereignisse und der Muth der Pariser die Befreiung herbeigeführt haben! Wenn wir noch kämpfen müssen, so möge die Versammlung selbst der Armee, die Paris befreien wird, den Hauch des Patriotismus und der Ehre, die das Ganze beseelt, einflößen. Möge der Feind in der That das ganze französische Volk wie Einen Mann gegen den fremden Eindringling, der in unser theures Vaterland eingebrochen ist, marschiren sehen.

Bürger, ihr begreift die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. die vollständigste Freiheit ist Euch gelassen; keine Autorität wird Eurem Willen Gewalt anthun, die öffentliche Verachtung hat die offiziellen Kandidaturen gebrandmarkt. Berathet Euch während der vierzehn Tage, die dem Wahltermin vorhergehen. Kein Tumult, keine stürmischen Vereinigungen! Niemals, zu keiner Zeit der Geschichte der Völker, war die Lage eine ernstere und feierlichere. Frankreich wird auf der Höhe der Geschicke stehen, die sein Votum feststellen soll.

Mit einem schmerzlichen Bedauern für unsere Mitbürger, die der Feind bedrängt, werden sich die Repräsentanten noch mehr ihrer ruhmvollen Pflichten erinnern, die sie zu erfüllen haben, nicht nur in ihrem Namen, sondern auch Namens der Abwesenden, die, indem sie eine Gewalt nicht ausüben können, die in ihren Händen so gut aufgehoben wäre, dieselbe denen anvertrauen, die von ihren Mitbürgern als die würdigsten erklärt werden.

---

182. Weitere Erklärungen der preußischen Regierung.

Circular-Depesche des Grafen von Bismarck über die Proclamation der Regierung in Tours.

Ferrières, den 1. October 1870.

Den Zeitungen zufolge ist von Seiten der sich in Tours aufhaltenden Abtheilung der französischen Regierung eine amtliche Bekanntmachung erlassen, laut deren der Unterzeichnete dem Herrn Favre erklärt haben soll, „Preußen wolle den Krieg fortsetzen und Frankreich

auf den Stand einer Macht zweiten Ranges zurückführen". Wenn auch eine solche Aeußerung nur in den Kreisen auf eine Wirkung berechnet sein kann, welche weder mit der üblichen Sprache internationaler Verhandlungen, noch mit der Geographie Frankreichs näher bekannt sind, so veranlaßt mich doch der Umstand, daß jene amtliche Bekanntmachung die Unterschrift der Herren Crémieux, Glais-Bizoin und Fourichon trägt, und daß diese Herren der jetzigen Regierung eines großen europäischen Reichs angehören, zu dem Ersuchen, daß Ew.... dieselbe einer Beleuchtung in Ihren geschäftlichen Besprechungen unterziehen wollen.

In meinen Unterredungen mit Herrn Favre ist die Frage der Friedensbedingungen überhaupt nicht bis zur geschäftlichen Behandlung gediehen, und nur auf seinen wiederholten Wunsch habe ich dem französischen Minister dieselben Gedanken, welche den Hauptinhalt meines Rundschreibens d. d. Meaux, den 16. September, bilden, in allgemeinen Umrissen mitgetheilt, darüber hinausgehende Forderungen aber bisher nach keiner Richtung hin gestellt. Die danach von uns erstrebte Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange eine Verminderung des französischen Gebietes um einen Flächeninhalt, welcher der Vermehrung desselben durch Savoyen und Nizza ziemlich gleich kommt, die Bevölkerung dieser von Italien erworbenen Landestheile aber um etwa ½ Millionen übertrifft. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Frankreich nach dem Census von 1866 ohne Algerien über 38 Millionen, und mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen wesentlichen Theil der französischen Streitkräfte liefert, 42 Millionen Einwohner zählt, so liegt auf der Hand, daß eine Verminderung von ½ Millionen der letzteren an der Bedeutung Frankreichs dem Auslande gegenüber nichts ändert, diesem großen Reiche vielmehr dieselben Elemente der Machtfülle läßt, durch deren Besitz es im orientalischen, wie im italienischen Kriege einen so entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Europas auszuüben im Stande war.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um den Uebertreibungen der Proklamation vom 24. d. M. die Logik der Thatsachen siegreich entgegenzustellen. Ich füge nur noch hinzu, daß ich auch Herrn Favre in unseren Besprechungen auf diese Gesichtspunkte ausdrücklich aufmerksam gemacht habe und daher, wie Ew. .... auch ohne meine Versicherung überzeugt sein werden, weit entfernt gewesen bin von jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des gegenwärtigen Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung.

v. Bismarck.

---

183. Verkehr mit Paris.

I.

Rundschreiben des Staatssecretairs von Thile

vom 26. September 1870.

Nachdem die französischen Machthaber den Waffenstillstand abgelehnt und Paris zum Schauplatze des Krieges gemacht haben, und nachdem eine anerkannte Regierung in Paris nicht besteht, auch die

faktische dem Vernehmen nach nach Tours verlegt ist, beehrt sich der Unterzeichnete Ew. .... ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die Sicherheit des Verkehrs nach, aus und in Paris nur noch nach Maßgabe der militairischen Ereignisse besteht.

Der Unterzeichnete benutzt den Anlaß, dem Herrn ... den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Thile.

II.

Der diplomatische Verkehr mit den in Paris verbliebenen Gesandten.

Rundschreiben des Grafen von Bismarck

vom 20. October 1870.

Mein Herr! Ich hatte die Ehre, den Brief vom 6. October zu empfangen, worin mir die noch in Paris wohnenden Mitglieder des diplomatischen Corps haben anzeigen wollen, daß es ihnen unmöglich werde, die officiellen Beziehungen mit ihren resp. Regierungen zu unterhalten, wenn die Bedingung, daß nur offene Depeschen an dieselben gerichtet werden können, festgehalten würde.

Als die Fortdauer der Belagerung von Paris durch die Verweigerung eines Waffenstillstandes von Seiten der französischen Regierung unausweichlich gemacht wurde, benachrichtigte die Regierung des Königs aus eigenem Antrieb durch eine Circularnote des Staats-Secretairs von Thile vom 26. September die in Berlin accreditirten Agenten der neutralen Mächte, daß die Freiheit des Verkehrs mit Paris nur in so weit bestehe, als die militairischen Vorgänge es erlaubten. Am nämlichen Tage empfing ich in Ferrieres eine Mittheilung des Hrn. Ministers des Aeußern der Regierung des Nationalvertheidigung, die mir den vom diplomatischen Corps ausgedrückten Wunsch anzeigte, ermächtigt zu werden, jede Woche einen Courier mit Depeschen an ihre Regierungen abzusenden, und ich stand nicht an, in Uebereinstimmung mit den nach dem internationalen Recht aufgestellten Regeln eine Antwort zu geben, die von den Erfordernissen der militairischen Lage dictirt war. Die gegenwärtigen Inhaber der Gewalt haben es für angemessen gehalten, den Sitz ihrer Regierung innerhalb der Befestigungen von Paris aufzuschlagen und diese Stadt und ihre Umgebung zum Kriegsschauplatz zu wählen. Wenn Mitglirder des diplomatischen Corps bei der früheren Regierung sich entschlossen haben, mit der Regierung der Nationalvertheidigung die mit dem Aufenthalt in einer belagerten Festung unzertrennlichen Widerwärtigkeiten zu theilen, so fällt die Verantwortlichkeit hierfür nicht der Regierung des Königs zu.

Welches auch unser Vertrauen sei, daß die Unterzeichner des Briefes vom 6. October in den an ihre Regierungen gerichteten Mittheilungen sich persönlich den Verbindlichkeiten zu unterziehen wissen werden, welche ihre Gegenwart in einer belagerten Festung nach den Regeln des Kriegsrechts diplomatischen Agenten auferlegen kann, so muß man doch der Möglichkeit Rechnung tragen, daß ihnen die Wich-

tigkeit gewisser Thatsachen vom militairischen Gesichtspunkte aus entgehen könnte. Es ist überdieß klar, daß sie außer Stande seien, uns die nämliche Garantie für die Boten zu geben, die sie verwenden müßten, und die wir genöthigt wären, durch unsere Linien hin- und hergehen zu lassen.

Es hat sich in Paris ein Zustand der Dinge gebildet, zu dem die neuere Geschichte unter dem Gesichtspunte des internationalen Rechts keine zutreffende Analogie bietet. Eine Regierung im Kriege mit einer Macht, welche dieselbe noch nicht anerkannt hat, hat sich in eine belagerte Festung eingeschlossen und sieht sich von einem Theile der Diplomaten umgeben, die da bei der früheren Regierung accreditirt waren, an deren Stelle sich die Regierung der National-Vertheidigung gesetzt hat. Angesichts einer so unregelmäßigen Lage wird es schwer sein, auf Grundlage des Völkerrechts Regeln aufzustellen, die unter jedem Gesichtspunkt als unbestreitbar erscheinen. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß J. Exc. die Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht verkennen und die Betrachtungen würdigen werde, die mich zu meinem lebhaften Bedauern hindern, dem in Ihrem Briefe vom 6. October ausgedrückten Wunsche Folge zu geben.

Wenn übrigens die Unterzeichner die Richtigkeit nicht glaubten zugeben zu können, so werden sich die Regierungen, die sie in Paris vertreten haben und denen ich unverzüglich von der mit Ihnen ausgetauschten Correspondenz Mittheilung machen werde, ihrerseits mit der Regierung des Königs in Verbindung setzen, um die Fragen des Völkerrechts zu prüfen, die sich an die anormale Position knüpfen, welche die Ereignisse und die Maßregeln der Regierung der National-Vertheidigung in Paris geschaffen haben.

Wollen Sie ꝛc.

v. Bismarck.

Der

Fall von Toul und Straßburg.

184. Capitulation von Toul.

Telegramm aus Ecrouves, 23. Sept. Nachmittags.

Toul genommen.

von Krenski.

Telegramm des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an die Großherzogin

aus Ecrouves vom 23. September 1870.

Die Festung Toul hat soeben 5½ Uhr Nachmittags kapitulirt. Die Garnison rückt eben ohne Waffen auf das Glacis. Bin sehr glücklich, fast keine Verwundete.

185. Die Belagerung und Capitulation von Straßburg.

Von Karlsruhe den 10. August wird mitgetheilt, daß Straßburg zur Stunde von allen Seiten cernirt ist, und die Eisenbahnen, die von dort nach Hagenau, Paris und Lyon führen, von den deutschen Truppen occupirt sind. Die Aufforderung des General Beyer zur Uebergabe wurde vom Kommandanten abgewiesen.

Mundolsheim, 16. August. Die Garnison von Straßburg unternahm heute Nachmittag einen Ausfall gegen Ostwald und wurde nebst Verlust an Mannschaft und drei Geschützen zurückgeschlagen.

v. Werder.

Karlsruhe, 19. August. Heute Vormittag 7 Uhr Beschießung Straßburgs vom diesseitigen Ufer aus bei Kehl; sie dauerte bis nach 12 Uhr und wurde nach kurzer Unterbrechung um 2 Uhr wieder aufgenommen. Das feindliche Feuer hat nicht unerheblichen Schaden in der Stadt Kehl angerichtet.

Karlsruhe, 23. August. Ein Artikel der „Karlsruher Zeitung" konstatirt die Wiederholung der völkerrechtswidrigen Art und Weise der Kriegführung Seitens der Franzosen in dem Kampfe vor Straßburg. Während die deutschen Batterien so angelegt sind, das Kehl gänzlich außer der Schußweite liegt, wurde die unbefestigte und offene Stadt Kehl von den Franzosen absichtlich mit Verletzung des Völkerrechtes in Brand geschossen. General Werder hat in dieser Beziehung einen Brief an den Kommandanten von Straßburg gerichtet, in welchem es heißt: „Eine solche Kriegführung, die unter civilisirten Nationen unerhört ist, muß mich veranlassen, Sie für die Folgen dieses Aktes persönlich verantwortlich zu machen. Außerdem lasse ich die verursachten Schäden abschätzen und durch Kontributionen im Elsaß Ersatz suchen."

Karlsruhe, 24. August. Unter dem Feuer der aus Feldgeschützen bestehenden Batterien in Kehl hat sich Infanterie in vergangener Nacht auf tausend Schritt Entfernung von der Festung Straßburg eingenistet und den Bahnhof genommen, ohne Verlust.

Karlsruhe, 25. August. Der Artilleriekampf währte gestern den ganzen Tag und setzte sich Abends sowie die Nacht hindurch bis heute Morgen um 5 Uhr zunehmend fort; der Erfolg war gut. Die rechte Seite der Citadella ist abgebrannt und das Arsenal vollends ausgebrannt. In der Stadt waren verschiedene Feuersbrünste wahrnehmbar. Von den Mörserbatterien ist eine zum Schweigen gebracht. Unsererseits kein Verlust; dagegen Kehl neuerdings stark beschädigt; es sind dort abermals 20 Häuser abgebrannt, andere bedeutend beschädigt.

Karlsruhe, 29. August. Der Bischof von Straßburg hat einen Vermittlungsversuch gemacht. Derselbe kam nach Schiltigheim hinaus, wo Namens des Generals v. Werder der Chef des badischen Generalstabes Oberstlieutenant v. Lesczynski mit ihm konferirte. Der Bischof fand das Bombardement dem Kriegsrechte widersprechend; seine Ansicht wurde widerlegt; er bat dann, den Abzug der Bevölkerung zu gestatten, welche Forderung abgelehnt wurde. Die Bitte des Bischofs um einen 24stündigen Waffenstillstand wurde angenommen, falls binnen einer Stunde gemeldet werden würde, daß der Gouverneur von Straßburg überhaupt unterhandeln wolle; auch wurde derselbe eingeladen, heraus zu kommen und von den Angriffsanstalten Kenntniß zu nehmen eventuell könne das durch einen Stellvertreter geschehen. Bei der Rückkehr wurde auf den Oberstlieutenant v. Lesczynski, obwohl er die Parlamentärflagge selbst in der Hand trug, ein förmliches Pelotonfeuer eröffnet; die Flagge wurde von Kugeln durchlöchert. Der Vermittlungsversuch war selbstverständlich erfolglos. Das Bombardement dauert mit kurzen Unterbrechungen fort. Es gelangen jetzt Geschütze des schwersten Kalibers zur Verwendung.

Karlsruhe, 30. August. Die „Karlsruher Zeitung" meldet aus Mundolsheim, den 29. d.: Die Straßburger Garnison machte gestern wieder einen Ausfall, der gänzlich erfolglos blieb. Die Schützengräben sind auf 5—600 Schritte vom Glacis vorgeschoben.

Karlsruhe, 15. September. Der „Karlsruher Zeitung" zufolge sind 600 Frauen und Kinder auf Ansuchen der schweizerischen internationalen Hülfsgesellschaft aus Straßburg gelassen worden.

Mundolsheim, 15. September. Nachdem 3te Parallele am 13ten und 14ten vollendet, ist die Glacis-Krönung vor Werk 53 heute Nacht ausgeführt. — Bresch-Batterie wirkt mit gutem Erfolg.

von Werder.

Mundolsheim, 17. September. Das Couronnement vor Lünnette 52 und 53 vollendet. — Fliegende Kolonne unter General Keller (Badensche Division) hat Colmar und Mühlhausen besetzt.

v. Werder.

Mundolsheim, 18. September. Heute Nacht wurde die Beschießung Straßburgs auf das Heftigste fortgesetzt und der Feldtelegraph bis in die dritte Parallele vorgeführt. Sämmtliche Angriffswerke sind nunmehr unter sich durch den Feldtelegraphen verbunden. Die Truppen des General Keller sind vorgestern in Mühlhausen eingerückt, ohne daß ein Widerstand versucht wurde. Der ganze Elsaß, mit Ausnahme der Bezirke von Belfort, der Plätze Straßburg, Schlettstadt und Neubreisach stehen jetzt unter dem Einfluß unserer Truppen.

Mundolsheim, 20. September. Lünette 53 heute Nachmittag 4½ Uhr vom Lieutenant von Müller des Garde-Füsilier-Regiments mit Mannschaften des Garde-Landwehr-Bataillons Cottbus durch überraschenden Angriff über den eben fertig gewordenen Damm genommen. Der Feind eröffnete ein äußerst lebhaftes Infanteriefeuer, was gegen 8 Uhr zum Schweigen gebracht ward. von Werder.

Mundolsheim, 22. September. Lünette 52 ist behauptet und mit 7pfündigen Mörsern armirt. 6 feindliche 12-Pfünder erbeutet. In Lünette 53 ebenfalls Mörser-Batterie errichtet. Das Couronnement mit 8 6-Pfündern besetzt.

Mondolsheim, 22. September. Gestern Nacht um 11 Uhr wurde nach Lünette 52, die verlassen war, eine Faßbrücke geschlagen, und das Werk besetzt. Bein Einlogiren eröffnete der Feind auf das Werk ein sehr starkes Feuer. Das 34. Regiment und eine Kompagnie Garde-Landwehr (Lissa) behaupteten sich jedoch und logirten sich ein.

von Werder.

Telegramm des Königs an die Königin.

Ferrières, 27. September, 11 Uhr Abends.

Straßburg kapitulirte heut Abend um 9 Uhr.

Wilhelm.

Telegramm des General von Werder.

Mundolsheim, den 28. September.

An Ihre Majestät die Königin. Berlin.

Soeben, Nachts 2 Uhr, Kapitulation Straßburgs durch Oberst-Lieutenant von Lesczynski abgeschlossen.

451 Offiziere, 17,000 Mann inkl. National-Garden strecken die Waffen.

Um 8 Uhr werden Straßburgs Thore besetzt. v. Werder.

(Anmerkung des „Staats-Anzeigers."

Eine Vergleichung der vorstehenden Telegramme über die Kapitulation von Straßburg läßt voraussetzen, daß die bezüglichen Verhandlungen am 27. Nachmittags, etwa um 5 Uhr, begonnen haben und bereits um 9 Uhr so weit gediehen waren, daß General von Werder in Folge der von seinem Generalstabs-Chef ihm gemachten Meldungen an Se. Majestät den König die Kapitulation telegraphisch melden konnte. Der Abschluß der Kapitulations-Urkunde ist in der zweiten Morgenstunde des heutigen Tages, des 28., vollzogen worden, und heute früh um 8 Uhr sind die deutschen Truppen zur Besetzung des Platzes durch die Thore Straßburgs eingerückt.)

Weiteres Telegramm:

Mundolsheim, 30. September. Heute Einzug in Straßburg und sodann feierlicher Gottesdienst in der Thomaskirche. Ueber 500 französische Offiziere unterzeichneten Ehrenscheine, 50 bis 100 gingen in Gefangenschaft. Zahl der Gefangenen noch nicht festgestellt, da noch fortwährend deren eingeliefert werden. Die Beute in Straßburg beträchtlich, 1070 Kanonen bis jetzt gezählt; 2,000,000 Francs Staatseigenthum in der Bank ermittelt, 8,000,000 noch zweifelhaft. Munition und besonders Tuchvorräthe sehr bedeutend. J. A.:

v. Lesczynski.

Die Capitulations-Urkunde.

Der königlich preußische General-Lieutenant von Werder, Commandeur des Belagerungs-Corps vor Straßburg, aufgefordert vom französischen General-Lieutenant Uhrich, Gouverneur von Straßburg, die Feindseligkeiten gegen die Festung einzustellen, ist mit demselben dahin übereingekommen, in Anbetracht der ehrenvollen und tapferen Vertheidigung dieses Platzes folgende Capitulation zu schließen:

Art. 1. Um 8 Uhr Morgens, den 28. September 1870, räumt General-Lieutenant Uhrich die Citadelle, das Austerlitzer-, Fischer- und National-Thor. Zur gleichen Zeit werden die deutschen Truppen diese Punkte besetzen.

Art. 2. Um 11 Uhr desselben Tages verläßt die französische Besatzung incl. Mobil- und Nationalgarden durch das Nationalthor die Festung, marschirt zwischen Lünette 14 und Redoute 37 auf und legt daselbst die Waffen nieder.

Art. 3. Die Linientruppen und Mobilgarden werden kriegsgefangen und marschiren mit ihrem Gepäck sofort ab.

Die Nationalgarde und Fractireurs sind frei gegen Revers und haben die Waffen bis um 11 Uhr früh auf der Mairie abzuliefern. Die Listen der Offiziere dieser Truppen werden um diese Stunde dem General v. Werder übergeben.

Art. 4. Die Offiziere und die im Offizierrang stehenden Beamten sämmtlicher Truppen der französischen Besatzung Straßburgs können nach einem von ihnen zu wählenden Aufenthaltsort abreisen, wenn sie einen Revers auf Ehrenwort ausstellen; das Formular desselben ist der Verhandlung beigeschlossen.

Diejenigen Offiziere, welche diesen Reversschein nicht ausstellen, gehen mit der Besatzung als Kriegsgefangene nach Deutschland.

Die sämmtlichen französischen Militair-Aerzte verbleiben bis auf Weiteres in ihren Functionen.

Art. 5. General-Lieutenant Uhrich verpflichtet sich, gleich nach vollzogener Niederlegung der Waffen sämmtliche militärischen Bestände und sämmtliche Staatskassen u. s. w. in ordnungsmäßiger Weise durch die entsprechenden Beamten den diesseitigen Organen zu übergeben.

Die Offiziere und Beamten, welche hiermit von beiden Seiten beauftragt sind, finden sich am 28ten, 12 Uhr Mittags, auf dem Broglie-Platz in Straßburg ein.

Diese Capitulation wurde ausgefertigt und unterschrieben durch folgende Bevollmächtigte: durch den Chef des Generalstabes des Belagerungs-Corps, Oberst-Lieutenant von Lesczynski, durch den Rittmeister und Adjutanten Grafen Henckel von Donnersmark deutscherseits, und französischerseits durch Oberst Ducasse, Commandant von Straßburg und Oberst-Lieutenant Mangin, Sous-Directeur de l'Artillerie

---

186. Die Wiedervereinigung Straßburgs mit Deutschland.

(„Provinzial-Correspondenz" vom 5. Octbr. 1870.)

Im ganzen wunderbaren Verlaufe des jetzigen Krieges hat keine Siegesnachricht die deutschen Herzen mit solch inniger Freude erfüllt, wie die Kunde von der Einnahme Straßburgs.

So groß der Triumph und Siegesjubel über Sedan und über des Kaisers Gefangennehmung waren, so mächtig das Bewußtsein des dort Errungenen alle Herzen ergriff, so ist doch die Befriedigung des deutschen Volkes über Straßburg noch tiefer und inniger: überall wird empfunden, daß in der Einnahme Straßburgs nicht blos ein kriegerischer Erfolg, sondern vor Allem ein hochbedeutsames nationales Ergebniß vorliegt.

Die Wiedergewinnung Straßburgs ist im deutschen Volksbewußtsein das Wahrzeichen der Wiedergeburt Deutschlands, der Auferstehung des Volkes zu nationaler Kraft und Macht. Ebenso wie die Losreißung Straßburgs vom deutschen Reiche durch französische List die Zeit des tiefsten Verfalls unseres Vaterlandes bezeichnet, so ist durch eine wunderbare Fügung Gottes die Wiedervereinigung der alten deutschen Stadt mit dem neu erstehenden Reiche die erste Bethätigung der geeinigten Volkskraft Deutschland geworden.

Eine Fügung Gottes ist es in Wahrheit; denn Niemand hätte vor wenigen Monaten geahnt, daß wir dahin kommen könnten, Straß-

burg wieder mit Deutschland zu vereinigen. So schmerzlich die Erinnerung an die frühere Schmach und Beraubung des deutschen Vaterlandes die patriotischen Herzen immerdar berührte, so galten doch jene Thatsachen und die darauf begründeten Verhältnisse als traurige zwar, aber unwiderrufliche Ergebnisse einer früheren Geschichte, nicht als mögliche Anlässe und Fragen einer Politik der Gegenwart. Bei allen nationalen Regungen und Bewegungen der letzten fünfzig Jahre konnte es doch den eifrigsten deutschen Patrioten auch in den hochfliegendsten Plänen nicht in den Sinn kommen, die Wiedergewinnung von Straßburg, die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland in das Bereich ihrer Hoffnungen oder Forderungen zu ziehen.

Der neuen Herausforderung und Bedrohung Deutschlands durch den alten Erbfeind war es vorbehalten, das Bewußtsein der Jahrhunderte alten Verschuldung Frankreichs im deutschen Volke wieder aufzufrischen; — aber nur ein Siegeslauf von so beispielloser niederschmetternder Gewalt, nur eine Bewährung der einheitlichen deutschen Macht, wie sie in diesem Feldzuge hervorgetreten, konnten die unerwartete welthistorische Wandelung der Auffassungen und Verhältnisse zu Wege bringen, daß jene vor Kurzem ungeahnte und unfaßbare Forderung für Deutschland jetzt als ganz naturgemäß, ja als selbstverständlich gilt, daß das deutsche Volk, welches vor wenigen Wochen keinem Fürsten, keinem Staatsmanne eine solche Aufgabe zugemuthet oder zugetraut hätte, jetzt dagegen es nicht verstehen und zulassen würde, daß auf die Erreichung dieses Ziels verzichtet würde.

In dieser großen Wandelung der Gesammtauffassung und Stellung Deutschlands vor Allem tritt die erhabene Bedeutung der Einnahme Straßburgs hervor. So gewichtig die positiven, thatsächlichen Gründe, namentlich die militärischen Gesichtspunkte der nationalen Vertheidigung sind, um derenwillen die Festhaltung des eroberten Landes bis zur Vogesen- und Mosel-Linie geboten erscheint, — in dem Jubel des deutschen Volkes über Straßburg ist doch nicht dies die Hauptsache, — die Festfreude entspringt vor Allem dem unmittelbaren Bewußtsein des Volkes, daß in Straßburg Deutschland sich selber wieder gefunden und eine neue Zeit seiner Geschichte ruhmvoll begonnen hat.

In diesem Sinne enthält die jetzige große Freude zugleich ein ernstes Gelübde: das deutsche Volk, welches die Wiedergewinnung Straßburgs als ein Fest der Wiedererstehung Deutschland feiert, muß entschlossen sein, die Grundlage der neu erwachten Kraft, die Einmüthigkeit der Herzen und die Gemeinschaft des nationalen Strebens zu wahren und durch feste politische Einrichtungen zu sichern.

Die Wiedervereinigung Straßburgs und der alten deutschen Gauen mit dem neuerstehenden deutschen Reiche möge nicht blos eine Probe und Bewährung des neu erwachten Geistes, sondern für alle Zeiten ein Unterpfand ächter deutscher Einheit und nationaler Macht sein!

Die Neutralen.

(August bis November 1870.)

187. Versuche zu einer Vereinbarung unter den neutralen Mächten.

I.

Note des Lord Granville an den österreichischen Botschafter in London Grafen Apponyi.

vom 17. August 1870.

Ihrer Majestät Regierung hat mit vieler Befriedigung die Mittheilung von dem durch Ihre Regierung angekündigten Entschluß, in dem unglücklicherweise zwischen Preußen und Frankreich ausgebrochenen Kriege eine strenge Neutralität zu beobachten, empfangen, und es scheint Ihrer Majestät Regierung, daß dieser Entschluß, der von ihr selbst getheilt wird, noch befestigt und gesichert werden dürfte, wenn alle neutralen Mächte ein besonderes Abkommen untereinander mit Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer gemeinsamen Neutralität abschlössen.

Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, daß es in dem jetzigen Augenblicke nicht angemessen wäre, daß die neutralen Mächte eine förmliche oder bestimmte Verpflichtung wegen der Erhaltung der Neutralität eingehen sollten, noch hält sie es für nothwendig oder wünschenswerth, daß das besondere Uebereinkommen, von welchem ich sprach, die Form eines feierlichen Tractats annehme, oder auch nur zu Protokoll gebracht werde, sondern sie hält es für hinreichend und in der That vorzuziehen, daß es bloß durch Schreiben abgeschlossen werde, die zwischen den verschiedenen Theilen gewechselt werden und bestätigen, daß keine von den beiden Mächten, zwischen denen ein solcher Austausch stattgefunden hat, von ihrer Neutralität im gegenwärtigen Kriege abgehen solle, ohne vorhergehende Mittheilung der Absichten und die gegenseitige Ankündigung einer Aenderung in der Beobachtung ihrer Neutralität.

Ich bitte Sie deshalb, unsern Vorschlag Ihrer Regierung von Seiten derjenigen Ihrer Majestät vorzulegen und hinzuzufügen, daß

ich bereit bin, wenn Sie von Ihrer Regierung ermächtigt werden, ihn anzunehmen, sogleich solche Schreiben mit Ew. Excellenz auszutauschen.

Ich möchte hinzufügen, daß die Regierungen von Rußland und Italien, welchen Ihrer Majestät Regierung Mittheilungen darüber gemacht hat, ihre Zustimmung zu diesem Verfahren gegeben haben.

Ich habe die Ehre u. s. w. Granville.

II.

Graf von Beust an den Grafen Apponyi.

Wien, 23. August 1870.

Ich habe Ew. Excellenz schon durch mein Telegramm vom 19. davon benachrichtigt, daß die k. k. Regierung geneigt wäre, im Prinzip die durch die brittische Regierung angeregte Idee anzunehmen. Wir können uns in der That nur mit Befriedigung jedem Plane anschließen, der zum Zweck hat, die Stellung der neutralen Mächte zu stärken.

Nur betrachtet es die k. k. Regierung, um diesen Zweck besser zu erreichen und zugleich die geschlossene Verbindung fester und ersprießlicher zu machen, als selbstverständlich, daß keine der sich verbindenden Mächte einen vereinzelten Vermittlungsversuch machen werde, ohne sich mit den andern zu verständigen, und daß, wenn eine solche Vermittlung stattfände, die andern Mächte sogleich ihre volle und gänzliche Freiheit des Handelns wiedererhalten würden.

Sie werden also nicht vergessen, einen so lautenden Paragraphen in das Schreiben zu setzen, das Sie an Lord Granville als Antwort auf das seinige richten.

Mit diesem Vorbehalt ermächtige ich Ew. Excellenz im Namen der k. k. Regierung ohne weiteres Zögern zu dem durch den ersten Staatssecretär vorgeschlagenen Austausch von Briefen zu schreiten.

Empfangen Sie ꝛc. Beust.

III.

Note des Grafen Apponyi an Lord Granville

vom 10. September 1870.

Durch die Note, die Ew. Excellenz mir die Ehre erwiesen haben, unter dem heutigen Datum an mich zu richten, theilen Sie mir gütigst mit, daß die Regierung Ihrer brittischen Majestät bereit ist, mit der Sr. k. k. Apostolischen Majestät ein Uebereinkommen abzuschließen, wonach „weder England noch Oesterreich-Ungarn während des gegenwärtigen Krieges aus ihrer Neutralität heraustreten sollen, ohne sich ihre Ansichten mitgetheilt, und einander gegenseitig jede Veränderung angekündigt zu haben, die ihre Neutralität erleiden könnte."

Ew. Excellenz fügen hinzu, daß es nur eines Schreibens von mir bedürfen werde, das Sie officiel benachrichtigt, daß die k. k. Re-

gierung diesem Uebereinkommen zustimme, um dasselbe für beide Regierungen verbindlich zu machen.

Der Bevollmächtigung gemäß, die ich zu diesem Zweck erhalten habe, beeile ich mich, Ihnen anzuzeigen, Herr Graf, daß die Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät ihre volle Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen giebt, und sich verpflichtet, es in allen Punkten zu halten.

Gestatten Sie u. s. w. Graf Apponyi.

IV.

Graf Beust an den Grafen Apponyi.

29. September.

Als die englische Regierung versuchte, durch den Austausch von gegenseitigen Schreiben zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Mehrheit der Mächte zu einer gemeinsamen Haltung zu vereinigen, hofften wir, daß diese Maßregel zu einer gemeinsamen Bemühung für die Wiederherstellung des Friedens führen könnte. Mit Bezug auf dieses mögliche Ziel, wünschten wir in unsere Antwort einen Vorbehalt, der jeden vereinzelten Versuch der Vermittlung ausschließen sollte, zu setzen.

Unser Vorschlag wurde nicht günstig aufgenommen, und wir haben darauf verzichten müssen, ihn zur Geltung zu bringen. Die englische Regierung hat vorgezogen, daß jede Macht ihrerseits frei handeln könne. Jede hat seitdem in der That ziemlich fruchtlose Versuche gemacht, um eine Annäherung unter den Kriegführenden anzubahnen. Dieser wenig befriedigende Erfolg betrübt uns, ohne uns zu überraschen. Wir finden darin die Bestätigung unserer Voraussicht, die nur im gemeinsamen Handeln die Möglichkeit des Erfolges erblickte.

Ich habe mich schon über die Beweggründe ausgesprochen, welche die k. k. Regierung verhindern müssen, in Betreff der Vermittlung eine Initiative zu ergreifen. Die Rücksichten, die uns davon abhalten müssen, sind bei Weitem nicht in demselben Grade für England und Rußland vorhanden. Der Stand ihrer Beziehungen zu den kriegführenden Mächten war ein solcher, daß man von keiner Seite ihren Schritten einen Hintergedanken unterlegen und sie einer ungerechten Parteilichkeit beschuldigen konnte. Die Kabinette von London und von St. Petersburg wären nur die Dollmetscher des allgemeinen Gefühls von Europa gewesen, welches danach seufzt, die Unruhe und die Angst aufhören zu sehen, die durch den gegenwärtigen Krieg so schwer auf ihn lastet. Wir würden uns ihnen schleunigst angeschlossen haben, um die Sache des Friedens im Namen der Interessen der Menschheit zu führen, nicht weniger als die der Politik. Den ersten günstigen Moment zu benutzen, um durch weise Ansichten und gemäßigte Rathschläge die Neigungen, die sich zu Gunsten des Friedens zeigen würden, zu stärken, wäre gewiß ein verdienstliches Werk gewesen, würdig des Beifalls aller Völker.

Unter dem Einflusse dieses Gefühls haben wir gehandelt, als wir dem Schreiben, das Ew. Excellenz an Lord Granville richten sollten, jenen Vorbehalt hinzufügen wollten. Wir haben nicht länger darauf bestanden, um nicht das Ansehen zu haben, als wollten wir uns von den übrigen Mächten trennen, während wir im Gegentheil ihre Vereinigung befördern wollten.

Es liegt mir nur daran, noch einmal klar zu machen, welches die Motive unseres Handelns waren, und zu bestätigen, daß wir immer glücklich sein werden, zu der Wiederherstellung des Friedens beizutragen, im Falle, wo ein Schritt der neutralen Mächte irgend eine Aussicht auf Erfolg darböte.

Ich wünsche, daß Sie mit Lord Granville über den Gegenstand meiner jetzigen Depesche sprechen. Wenn die Gründe, welche ich eben darlegte, uns bewegen, die Initiative den Kabinetten von London und St. Petersburg zu überlassen, so sind wir doch nicht weniger von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, Europa aus der Art von Betäubung heraustreten zu sehen, in die es Angesichts einer großen Umwälzung gefallen ist. Es scheint, daß man in London und eben so in St. Petersburg der Ansicht ist, daß die gemeinschaftlichen Schritte weniger Aussicht hätten, von dem Sieger günstig aufgenommen zu werden, als einzelnes Einschreiten. Wir verkennen keineswegs, was an dieser Beurtheilung Richtiges ist, aber es ist uns auch erlaubt, uns zu fragen, ob eine Vereinigung der neutralen Mächte, die sich im Geiste einer wohlwollenden Unparteilichkeit erwiese, und nicht nur danach strebte, die Forderungen des Siegers zu mäßigen, sondern auch die Erregung des Besiegten zu besänftigen, nicht geeignet wäre, Vortheile darzubieten, die Preußen und seine Verbündeten eben so würdigen könnten, wie Frankreich.

Scheuen wir uns nicht, es auszusprechen: was heute mächtig dazu wirkt, den Kampf zu verlängern, bis zu den größten Schrecken eines Vernichtungskrieges, das sind einerseits die Illusionen und falschen Hoffnungen, andererseits die Unbekümmertheit und Nichtachtung in Bezug auf das dem Kampfe zuschauende Europa. Aber ich wiederhole es, es ist nicht die k. k. Regierung, die sich in den Vordergrund stellen kann, ihr Vorgehen würde von beiden Theilen falsch verstanden werden, auf den einen als unheilbringende Ermuthigung wirkend, würde es von dem andern als feindliche Einmischung angesehen werden.

Empfangen Sie ꝛc. Beust.

V.

Frankreichs Hülferuf an die Neutralen.

(Aus dem englischen Blaubuche.)

In einer Depesche aus Tours vom 27. September berichtet der englische Botschafter, Lord Lyons, an Lord Granville:

Graf Chaudordy habe vermittelst Ballonbriefes aus Paris einen Bericht Favres über seine Unterredung mit dem Grafen Bismarck er-

halten, Preußens Prätensionen seien der Ansicht Favre's gemäß derart, daß Frankreich sich ihnen niemals fügen könne:

„Jules Favre fühle sich daher berechtigt, an den Rest der Welt um Hilfe zu appelliren. Die Zeit für bloße Vermittelung sei vorüber. Die Mächte sollten jetzt zu Preußen in einem Tone sprechen, der nicht mißverstanden werden könnte, und sie sollten Maßregeln ergreifen, welche dafür bürgten, daß man ihnen Gehör schenke. Herr Jules Favre habe alles Mögliche gethan, um dauerhafte Friedensbedingungen zu erzielen; er sei zu jedem vernünftigen Opfer bereit, um solche Bedingungen zu erlangen. Es sei nicht sein Fehler und auch nicht der Fehler Frankreichs, wenn der Krieg fortdauere und er fühle sich berechtigt, mit Vertrauen die active Intervention Europas anzurufen.

---

188. Die Mission von Thiers und die neutralen Mächte.

I.

Graf von Beust an den Grafen Apponyi.

28. September.

Auf seiner Reise nach St. Petersburg hat sich Herr Thiers nur einen Tag in Wien aufgehalten, wo er sich vorbehält, auf seiner Rückreise länger zu verweilen. Ich habe darum nur eine einzige Unterhaltung mit diesem Staatsmann in Betreff der Mission, die ihm von der gegenwärtigen Regierung anvertraut ist, haben können.

Herr Thiers ist, nachdem er mir über den Ursprung und den Lauf des Krieges Andeutungen gegeben hatte, welche sowohl durch den Inhalt interessante, wie durch die Form anziehend waren, zu bestimmten Schlüssen in dieser Unterhaltung nicht gekommen. Er trat kaum aus den Allgemeinheiten heraus, und außer dem sehr natürlichen Wunsch, ein wohlwollendes Eingreifen der Neutralen für Frankreich zu bewirken, schien er mir kein bestimmteres Ziel zu verfolgen.

Ich muß indessen anerkennen, daß er sich keine Illusionen in Betreff der Lage zu machen scheint. Seine Sprache macht nicht den Eindruck der Entmuthigung, sondern zeigt eine richtige Würdigung der Ereignisse und giebt die Nothwendigkeit zu, sich bedeutenden Opfern zu unterwerfen, um den Frieden zu erlangen.

Was die besondern Forderungen betrifft, die er an die k. k. Regierung zu richten hatte, so beschränken sie sich etwa auf die beiden folgenden Punkte. Erstens, daß man die gegenwärtige Regierung Frankreichs ernstlich nehmen, und ihr mit Vertrauen begegnen möge, dann, daß man sich den Vermittelungs-Versuchen anschließen wolle, die von andern Mächten, und besonders von Rußland gemacht werden sollten.

Die republikanische Form wäre die einzige, sagte mir Herr Thiers, die jetzt in Frankreich angenommen werden könnte. Es wäre die einzige Art, alle Parteien unter die Fahne der nationalen Vertheidigung zu sammeln, und keine andere Regierung könnte sich festsetzen. Er sprach mit Lobeserhebungen von den Männern, die an die Spitze der Regierung gestellt sind. Sie wären rechtschaffen, gemäßigt in ihren Meinungen und dächten nur daran, das Land zu retten. Die Cabinette sollten also kein Mißtrauen hegen und sich nicht durch das Wort Republik erschrecken lassen. Man müsse die gegenwärtige Regierung ernstlich nehmen, und sie als die beste und genaueste Repräsentation der Interessen Frankreichs betrachten.

Was die Vermittelungsversuche betrifft, so hoffte Herr Thiers gute Resultate von seiner Reise nach Rußland. Nach seiner Meinung wäre ohne Widerrede das Cabinet von St. Petersburg am ersten in der Lage, sich in Berlin vernehmen zu lassen, und für die Wiederherstellung eines auf annehmbaren Bedingungen gegründeten Friedens einzutreten. Er glaubte, daß die Interessen der Menschlichkeit sowohl, als die der Politik den Hof Rußlands bewegen würden, seine guten Dienste einzusetzen, und er wünschte nur, daß Oesterreich die eventuellen Schritte Rußlands unterstützte.

Ich habe mich beeilt, Herrn Thiers zu versichern, daß, was uns anbetrifft, seine Wünsche im Voraus gewährt wären. Wir hätten kein feindliches Vorurtheil gegen welche Form der Regierung es auch sei in Frankreich. Von dem ersten Augenblick an wären wir in Verbindung mit der neuen Regierung getreten, und wir verlangten nichts Anderes, als fortdauernd gute Beziehungen mit ihr zu erhalten. Unsere Sympathien für Frankreich sowohl wie die Interessen, welche uns mit diesem Lande verbänden, wären unabhängig von seiner Regierungsform, und wir wären bereit, den Männern, welche unter so schwierigen Umständen die Last der Macht auf sich genommen hätten, unser Vertrauen zu schenken.

Die Ansichten des Herrn Thiers in Betreff einer eventuellen Vermittlung entsprächen ganz den unsrigen. Wir hätten schon in St. Petersburg wie in London das Angemessene einer gemeinsamen Vermittlung angedeutet, und wären immer der Ansicht gewesen, daß die Initiative von St. Petersburg ausgehen müsse. Wir könnten also nur mit unbedingter Befriedigung einen Erfolg der Mission des Herrn Thiers betrachten, und man würde uns immer bereit finden, uns den Bemühungen anzuschließen, die von Rußland versucht werden dürften, um dem Elend des Krieges Grenzen zu setzen.

Das ist ungefähr der Inhalt des Gesprächs, das ich mit dem berühmten französischen Staatsmann hatte.

Ich ermächtige Ew. Excellenz, von dieser Mittheilung den vertraulichen Gebrauch zu machen, der Ihnen angemessen erscheint.

Empfangen Sie ꝛc. Beust.

II.

Graf von Beust an Fürst Metternich in Tours.

Wien, 3. October 1870.

Sowie Sie es mir durch Ihr Telegramm vom 26. September angezeigt hatten, ist Graf Mosbourg beauftragt, bei mir einen Schritt zu thun, um für Frankreich den thätigen Beistand von Oesterreich-Ungarn zu erlangen, selbst wenn Rußland seine gegenwärtige Haltung beobachten würde. Ich erinnerte Graf v. Mosbourg daran, daß ich schon oft der französischen Regierung die gebieterischen Beweggründe, welche uns nicht erlaubten, allein aus der Neutralität herauszugehen, auseinandergesetzt hatte. Diese Motive waren immer vorhanden. Die Regierung des Kaisers Napoleon hatte dieselben gewürdigt und Herr Jules Favre hatte hier erkannt, daß die kaiserlich königliche Regierung nicht in der Lage war, anders zu handeln, als sie es gethan hat, um ihre Sympathien Frankreich zu bezeugen.

In der Unterredung, welche er mit mir gehabt hatte, ließ Thiers unserer Haltung Gerechtigkeit widerfahren. Er schien unserer Lage vollständig Rechnung zu tragen und dem, was Frankreich von uns erwarten konnte. Ich habe Ew. Durchl. von den beiden Anforderungen welche Herr Thiers an mich richtete, Nachricht gegeben. Ich zögerte nicht, ihm in günstigem Sinne zu antworten, denn was er von uns wünschte, war vollständig mit der Politik vereinbar, die wir seit Anfang der Feindseligkeiten beobachtet hatten; wir können uns über dieses Ziel hinaus nicht verpflichten und unsere Aufrichtigkeit macht es uns zur Pflicht, in Frankreich keine Illusionen in dieser Hinsicht entstehen zu lassen. Ich habe mich offen hierüber mit Herrn Graf v. Mosbourg, der unsere Stellung und die Gründe, welche mir meine Antwort eingaben, zu begreifen schien, ausgesprochen.

Ew. Durchlaucht wollen den Delegirten der Regierung in Tours gegenüber sich analog äußern. Wir haben heiße Wünsche für Wiederherstellung eines dauerhaften und ehrenvollen Friedens. Wir sind bereit, hierbei mitzuwirken, indem wir unsere Bemühungen mit denen Englands und Rußlands vereinigen. Wir würden es mit Vergnügen sehen, wenn diese beiden Mächte in dieser Absicht eine Initiative ergreifen, welche die Umstände uns nicht erlauben, mit denselben Aussichten auf Erfolg in die Hand zu nehmen.

Nach unserer Meinung ist die Erstarrung Europas im Angesicht des gegenwärtigen Krieges ein bedauerlicher Fehler und wir glauben, daß, wenn die Cabinette sich verständigt, ihre guten Dienste anzubieten, ihre Stimme einen heilbringenden Einfluß ausüben könnte.

Ich übergebe Ew. Durchlaucht in der Anlage Copie einer Depesche, die ich über diesen Gegenstand an den Grafen Apponyi gerichtet habe. Ich drücke darin klar meine Gedanken aus und verhehle meine Ueberzeugung nicht, daß die Mächte eine schöne Aufgabe zu erfüllen hätten, indem sie versuchten, den Unglücksfällen des Krieges ein Ziel zu setzen. Wir müssen übrigens anerkennen, daß Oesterreich-Ungarn nicht in der Lage ist, allein eine ähnliche Rolle auf sich zu nehmen, oder sich in

erste Linie zu stellen. Wir können nur den Weg anzeigen, in welchen wir wünschten, daß andere Mächte treten und uns bereit erklären, ihnen zu folgen. Wir haben nicht verfehlt, dies zu thun, und wir würden uns glücklich schätzen, wenn unsere Worte irgendwelchen Erfolg hätten.

Empfangen Sie ꝛc. Beust.

III.

Lord Granville an Lord Lyons

am 4. October.

(Nach einem Rückblicke auf Englands Haltung heißt es in Bezug auf den neuesten Appell Frankreichs an die Neutralen):

„Offenbar verfolge die provisorische Regierung das Ziel, daß die neutralen Mächte, falls nöthig, etwaige Vorstellungen, die sie Preußen gegenüber machen würden, mit Gewalt unterstützen sollten. Die Regierung Ihrer Majestät ist verpflichtet, ausdrücklich hervorzuheben, daß sie ihrerseits nicht vorbereitet ist, einen solchen Weg einzuschlagen oder den andern Mächten vorzuschlagen. Sie kann nur ängstlich den Zeitpunkt abwarten, wo sich etwa eine Aussicht zeigt, daß dieser traurige Conflikt durch die Weisheit, den moralischen Muth und die Mäßigung der beiden Kriegführenden zum Ende gebracht wird, oder daß sich eine Gelegenheit für die neutralen Mächte biete, ihren Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens auszuüben."

Chaudordy verlas bald darauf vor Lord Lyons eine Depesche Favre's aus Paris, „welche mit einiger Bitterkeit darüber klagt, daß die europäischen Cabinette — wie der Schreiber es ausdrückte — Frankreich im Stich ließen, und welche geradezu eine Anweisung enthielt, daß er eine bestimmte Forderung um Waffenhilfe (concours armé) an Italien richten solle."

Lord Granville schrieb sodann unterm 11. October an Lord Lyons:

„... Wenn sich Ihnen eine ähnliche Gelegenheit wiederum bieten sollte, wollen Sie dann hervorheben, daß Ihnen zwar keine Instructionen zugegangen seien, eine Ansicht über die Friedensbedingungen abzugeben, daß es aber aus einem Theile meiner Depesche vom 4. d., in welcher ich auf die Forderung der französischen Regierung um active Unterstützung erwiderte, nothwendigerweise ersichtlich sei, wie die Regierung Ihrer Majestät die Ansicht hege, unter den gegenwärtigen Kriegsumständen sei das zähe Festhalten Herrn Favre's an den Bedingungen, „keinen Zoll breit Landes und keinen Stein einer Festung" abzutreten, ein großes Hinderniß für den Frieden. Sollte sich im Laufe der Unterredung eine Bereitwilligkeit zeigen, die von der französischen Regierung behauptete Stellung aufzugeben, wollen Sie fragen, ob Sie ermächtigt seinen, dies der Regierung Ihrer Majestät mitzutheilen, und wollen Sie mir in diesem Falle sofort telegraphiren."

Lord Lyons äußerte sich ferner entschieden gegen das Vorgehen Gambetta's, welcher damals per Ballon in Tours angekommen war, die angeordneten Wahlen abbestellt und sonach den Krieg ins Blinde hinein verlängert hatte.

IV.

Der Graf von Beust an den Grafen von Chotek in St. Petersburg.

12. October 1870.

Ich habe mehrere Unterhaltungen mit Herrn Thiers bei seiner Rückkehr von Rußland gehabt. Ich fand ihn etwas entmuthigt durch die Eindrücke, die er in St. Petersburg empfangen hat. Er sagt jedoch, er habe Vertrauen in die Gefühle des Wohlwollens, die der Kaiser Alexander ihm persönlich in Hinsicht auf Frankreich gezeigt habe; aber er macht sich keine Illusion über das Maaß der Vortheile, die sein Vaterland durch das vereinzelte Einschreiten Rußlands erlangen könnte, und besteht lebhaft auf der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handelns der Neutralen.

Ich sagte ihm, daß ich in diesem Punkte seine Meinung vollkommen theile, ohne mir die geringe Aussicht zu verhehlen, die sie habe zur Geltung zu gelangen. Die Haltung Rußlands und die der brittischen Regierung, die wenig davon abweicht, lassen in dieser Hinsicht wenig Hoffnung. Wenn ich trotzdem fortfahre, die Sache des gemeinsamen Handelns zu vertreten, so ist es, weil in meinen Augen die Vortheile ersichtlich sind.

Unter den jetzigen Umständen kann in der That nur eine übereinstimmende Sprache der Regierungen in einem friedlichen Sinne noch Autorität genug haben, um bei den Entschlüssen der deutschen Staaten ins Gewicht zu fallen. Es ist dies außerdem nach unserer Ansicht das beste Mittel, das für die Mächte so sehr wünschenswerthe Resultat zu erlangen, daß sie mit dem Stande der öffentlichen Meinung Europas in Uebereinstimmung bleiben. Es ist klar, daß die dem Frieden günstigen Stimmungen täglich mehr Boden gewinnen, wäre es auch nur durch eine natürliche Folge der Leiden des Krieges, deren traurige Einwirkung man anfängt in allen Ländern mehr oder weniger zu fühlen. Auch sträubt sich die öffentliche Meinung allgemein, an den Erfolg der durch diese oder jene Regierung gemachten, vereinzelten Versuche zu glauben, und schreibt eine ernstliche Einwirkung nur dem gemeinsamen Handeln des neutralen Europas zu.

Als ich neulich mit Herrn v. Novikow sprach, bemerkte ich ihm, daß neuerdings eine merkliche Veränderung in den Ansichten seiner Regierung vorgegangen zu sein schiene.

Zur Zeit Ihrer letzen Reise nach Wien rieth uns, wie sich Ew. Excellenz erinnern, der Hof von St. Petersburg fortwährend die größte Zurückhaltung auf militairischem Gebiete an, indem er sich besonders darauf gründete, daß jede Bewegung, die wir machen würden, dem Gelingen einer möglichen Vermittlung Gefahr brächte. Die Thatsache ist, daß man nirgends Anzeichen einer Vermittlung wahrnimmt, und besonders vermag ich kein Europa mehr zu erkennen.

Als ich dem Gesandten Rußlands diese Bemerkung machte, suchte er sie zu bekämpfen, indem er bemerkte, daß seit dem Zeitpunkt der Reise Ew. Excellenz die Ereignisse mit einer Schnelligkeit vorgeschritten seien, die Niemand hätte voraussehen können. Damals, sagte er, standen zwei Kämpfende gegenüber, unter denen Vermittlung möglich war, bald nachher hat die Katastrophe von Sedan einen der beiden Kämpfer vernichtet, und der Erfolg des Krieges ist dadurch entschieden.

Ich erwiderte Herrn v. Novikow, daß ich mich dieser Auffassung nicht anschließen könne. Wie wunderbar auch die durch die Waffen Preußens und seiner Verbündeten errungenen Erfolge gewesen seien, es gäbe doch immer noch Deutschland gegenüber ein Frankreich. Ohne Zweifel ist es wenig wahrscheinlich, daß die Franzosen dazu gelangen, Kräfte ins Feld zu schicken, die fähig wären, den deutschen Armeen die Spitze zu bieten, aber so lange es diesen nicht gelungen sein werde, zwei Plätze ersten Ranges, wie Paris und Metz zu nehmen, könne man nicht sagen, daß der Krieg aufgehört habe. Es bleiben zwei streitende Parteien, zwischen welchen das vermittelnde Europa jede Fähigkeit hat, einzutreten.

Ich halte aufrecht, was ich in einer meiner Depeschen an den Grafen Apponyi gesagt habe: die vereinigten Kräfte der Mächte sollten nicht nur darauf gerichtet sein, die Forderungen des Siegers zu mäßigen, sondern auch die Bitterkeit der Gefühle zu mildern, welche den Besiegten niederdrücken müssen, und einem Volke, das so grausam geprüft ist, und so zart im Punkte der Ehre, die Entschlüsse leichter machen, welche die Nothwendigkeit von ihm verlangt. Ich werde befestigt in dieser Ansicht durch das, was mir der Fürst von Metternich vor Kurzem geschrieben hat, welcher glaubt, daß die Bedingungen, die man Frankreich diktiren wird, so hart sie auch sein mögen, doch leichter bewilligt werden würden, wenn sie ihm von der vereinigten Stimme der unbetheiligten Mächte angerathen würden, als wenn es nur das Gesetz des Siegers zu ertragen hätte. Ein Telegramm, daß ich in diesen Tagen aus Tours erhalten habe, unterstützt auch noch diese Anschauungsweise.

Die Vorgänge eines gemeinsamen Handelns von Europa scheinen mir also außer Zweifel und sollte ich in der Wüste predigen, ich werde nicht aufhören, sie hervorzuheben.

Ew. Excellenz ist ermächtigt, die vorliegende Depesche dem Fürsten Gortschakoff vorzulesen. Ich werde mit dem höchsten Interesse die Betrachtungen aufnehmen, die sie bei einem Staatsmann, dessen Weisheit so allgemein und so gerechterweise geschätzt wird, hervorrufen.

Empfangen Sie ꝛc. Beust.

189. Neue Waffenstillstandsversuche.

I.

Graf Bismarcks Denkschrift über die Gefahren von Paris.

Circular-Depesche vom 4. October.

Ferrières, den 4. Oktober 1870.

Ew ... übersende ich anliegend ein kurzes Memoire über die Folgen, welche unausbleiblich dann eintreten müssen, wenn die Stadt Paris, oder vielmehr die in ihr jetzt herrschenden Machthaber, ihren Widerstand bis zu dem letzten Augenblick fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräthe sie zur Uebergabe zwingen wird.

Wir blicken mit schmerzlichem Bedauern auf diese Folgen, welche abzuwenden wir nicht im Stande sind.

Aber wir haben im Voraus darauf aufmerksam machen wollen, um zu erklären, daß wir keine Verantwortung für das unvermeidliche Elend übernehmen, und daß wir die schwere Verantwortung dafür denjenigen überlassen müssen, welche durch fortgesetzte Aufreizungen und bewußte Lügen eine Bevölkerung, welche ein Augenblick der Besonnenheit retten könnte, zu einem nutzlosen Widerstande aufstacheln.

Ew. ... ersuche ich, mit dieser mündlichen Bemerkung eine Abschrift des anliegenden Pro Memoria der dortigen Regierung zu übergeben; und nachdem dies geschehen ist, auch für die Verbreitung desselben durch die Presse Sorge zu tragen. v. Bismarck.

Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Kollegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines, nach dem bisherigen Gange der Ereignisse, für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen.

Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Konsequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die socialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speziellen Verhältnisse in Paris.

Die bisher von dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. Mts., in welchen der Kern der dort vereinigten feindlichen Streitkräfte nicht ein Mal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurück zu werfen, giebt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Konsequenzen entstehen.

Die französischer Seits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen, haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Kommunikationen sind in sehr kurzer Zeit von ihr retablirt worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf die rein militairischen Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Kapitulation von Paris die Verbindung der Kapitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen, die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hülfsmittel und gestattet daher nicht ein Mal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evakuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Konsequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu diesem Extrem kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich.

II.

Graf von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, 13. October 1870.

Durch die verschiedenen, von dem Grafen Bismarck aus dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs von Preußen erlassenen Circular-Depeschen wurde seither der kaiserlich und königlichen Regierung Anlaß zu irgend einer Aeußerung nicht geboten. Einige dieser alsbald auch zur Oeffentlichkeit gelangten Aktenstücke waren zunächst an die Adresse der am Kriege betheiligten deutschen Regierungen gerichtet, und wiewohl General von Schweinitz dieser Erklärungen mündlich gegen mich erwähnte, so geschah dies doch nicht in einer Weise, die mich zu

der Annahme berechtigt hätten, daß in Berlin einer Erwiderung auf diese bloß nachrichtlichen Mittheilungen entgegen gesehen werde.

Im Grunde liegt der gleiche Fall auch bezüglich eines Memorandums des Grafen Bismarck vor, welches von den schreckenerregenden Folgen spricht, die sich an einen hartnäckig und bis zu eintretendem Mangel an Lebensmitteln fortgesetzten Widerstand der von zwei Millionen Menschen bewohnten Hauptstadt Frankreichs knüpfen müßten. Da indessen der königlich preußische Herr Gesandte uns eine Abschrift dieser auch Ihrem Berichte vom 10. v. M. beiliegenden Aufzeichnung übergeben hat, so muß ich hierin eine Aufforderung, von derselben Notiz zu nehmen, um so mehr erblicken, als ihr Zweck dahin geht, vor Europa alle Verantwortlichkeit für die darin vorgesehene entsetzliche Eventualität von der königlich preußischen Regierung abzulehnen.

Dies vorausgeschickt, kann ich den Eindruck meiner Besorgniß nicht unterdrücken, daß dereinst vor dem Urtheile der Geschichte ein Theil der Verantwortlichkeit auf die Neutralen fallen würde, wenn sie sich die Gefahr unerhörten Unheils in stummer Gleichgültigkeit vor Augen stellen ließen. Ich muß daher Ew. Excellenz auffordern, wenn der Gegenstand gegen Sie berührt wird, offen unser Bedauern darüber auszusprechen, daß in einer Lage, in welcher die königlich preußische Regierung Katastrophen, wie die in jenem Memorandum angedeutete, vorhersieht, dennoch das entschiedenste Bestreben sich kund giebt, jede versöhnliche Einwirkung dritter Mächte fern zu halten, gleich als ob im vorhinein besorgt werden müßte, man werde Preußen zumuthen, Deutschlands edles Blut umsonst vergossen zu haben, und man werde sich der vielleicht wenig dankbaren, aber darum nicht minder lohnenden Aufgabe entziehen, dem Besiegten die Annahme harter Bedingungen durch Schonung seiner Gefühle zu erleichtern.

Jenes Bestreben kann nicht das Mittel sein, das Uebermaß von Greuel abzuwenden, welches Preußen aus Gründen der Menschlichkeit dem Feinde ersparen zu können wünscht. Um nicht die Strafe der Fehler der gestürzten Regierung tragen zu müssen, sind die republikanischen Machthaber in Frankreich zu den äußersten Entschlüssen geneigt, — es kann nicht das Mittel sein, sie hiervon zurückzubringen, daß man außer dem Machtgebote des Siegers keine andere Stimme zu ihnen sprechen läßt. Rücksichten auf eigene Interessen sind es nicht, welche die Regierung Oesterreich-Ungarns beklagen lassen, daß auf dem Punkte, zu welchem die Dinge gediehen sind, jede friedliche Einflußnahme der neutralen Mächte fehlt. Aber es ist ihr unmöglich in der Weise, wie es neuerlich von Seiten des Petersburger Cabinets geschieht, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen und zu empfehlen. Sie hält es vielmehr für Pflicht auszusprechen, daß sie noch an allgemein europäische Interessen glaubt und daß sie einen durch unparteiische Einwirkungen der Neutralen herbeigeführten Frieden der Vernichtung weiterer Hunderttausende vorziehen würde.

Ich wiederhole indessen ausdrücklich, daß Vorstehendes nur für den Fall geschrieben ist, daß Ew. Excellenz Anlaß gegeben werden

sollte, sich über den angeregten Gegenstand auszusprechen. Unser Interesse ist mit der vollständigsten Enthaltsamkeit vereinbar und wird von der längeren Dauer des Krieges wenig berührt. Nichts kann uns daher ferner liegen, als die Absicht, Rathschläge oder Anerbietungen entgegenzubringen. Nur insofern die Blicke sich nach den neutralen Mächten richten, liegt uns daran, die Sachlage in das rechte Licht zu stellen.

Empfangen ꝛc. Beust.

---

190. Englische Vermittelung behufs Waffenstillstandsverhandlungen.

I.

Lord Granville an Lord Loftus.

20. October 1870.

Es ist unnöthig zu erwähnen, wie tief die Regierung Ihrer Majestät den Ausbruch und die Fortdauer des großen Krieges beklagt hat, welcher noch immer zwischen Deutschland und Frankreich wüthet.

Sie hat ihr Aeußerstes gethan, denselben zu verhüten und seit der Kriegserklärung und ihrer eigenen Neutralitäts-Erklärung hat sie ihren Einfluß aufgeboten, seiner Ausdehnung vorzubeugen, denn, wenn eine der neutral gebliebenen Nationen daran Theil genommen hätte, so würde wahrscheinlich ganz Europa allmählich in die Drangsale verwickelt worden sein zum zweifelhaften Vortheil eines der Kriegführenden.

Nichts würde der Regierung Ihrer Majestät mehr Befriedigung gewährt haben, als auf irgend eine Weise zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden beizutragen. Anerbietungen zur Vermittlung oder zu guten Diensten würden ihrerseits nicht gefehlt haben, wenn die Regierung Ihrer Majestät zu irgend einem Zeitpunkte geglaubt hätte, daß solche Anerbietungen für beide kriegführende Theile annehmbar gewesen wären.

Sie konnte gleichwohl ihre Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß solch ein Stand der Dinge nicht eingetreten sei und der Weg, welchen sie selbst einschlug und welchen sie Anderen anempfahl, war die Enthaltung von unannehmbaren Vorschlägen oder wirkungslosen Rathschlägen, welche nur die Aussicht vermindern konnten, in einer späteren Zeit das Ziel zu erreichen, welches sie im Auge hatte.

Sie empfahl in der That, daß Graf Bismarck und Herr Favre persönlich ihre Ansichten austauschen sollten; solch eine Begegnung fand statt, aber unglücklicherweise ohne einen anderen unmittelbaren Erfolg, als den zu zeigen, wie weit auseinandergehend die beiderseitigen Meinungen über eine mögliche Grundlage der Verhandlung seien. Welches ist nun, nach ununterbrochenen und außerordentlichen Erfolgen auf Seiten Deutschlands, die gegenwärtige Kriegslage?

Die Hauptmacht des deutschen Heeres ist durch die Umzingelung der französischen Hauptstadt gebunden und die Unterwerfung von Paris

durch Hungersnoth und Beschießung scheint sich unter den Maßnahmen zu befinden, welche im deutschen Hauptquartier erörtert werden.

Graf Bernstorff hat mir einige der Rundschreiben mitgetheilt, welche von der Norddeutschen Regierung in Betreff des Krieges veröffentlicht wurden und am 11. d. Mts. übergab er mir das Cirkular, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die unvermeidliche Folge einer Verlängerung des Kampfes vor Paris der Hungertod von Hunderttausenden sein würde.

Die Mittheilung dieser Ansicht über die furchtbaren Ergebnisse, welche möglicher und selbst nicht unwahrscheinlicher Weise aus einer langen Belagerung von Paris hervorgehen werden, macht es der Regierung Ihrer Majestät zu einer zweifellosen Pflicht, nichts unversucht zu lassen, um solch ein schreiendes Unglück abzuwenden. Auch ist es einleuchtend, daß der Krieg bereits Erscheinungen zu Tage gefördert hat, und wenn er verlängert wird, in zunehmender Anzahl aufweisen muß, welche nicht die beiden Kriegführenden allein, sondern ganz Europa berühren.

Die Regierung Ihrer Majestät vertraut darauf, daß die Darlegung ihrer Ansichten nicht als ein unfreundschaftlicher Akt aufgefaßt werden wird. Dieselbe ist eingegeben durch die aufrichtigste Besorgniß um die gegenwärtige und zukünftige Wohlfahrt zweier Nationen, mit welchen dieses Land seit lange in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden hat.

Ich kenne sehr wohl die gewichtigen Gründe, welche zu Gunsten der äußersten Maßregeln gegen Paris geltend gemacht werden können.

Indessen wünsche ich lebhaft zu untersuchen, ob es nicht Erwägungen giebt, welche vielleicht den Zuschauern durchschlagender erscheinen, als denen, welche unter dem Einflusse außerordentlicher militairischer Erfolge und des Bewußtseins großer Anstrengungen und weitreichender Opfer stehen.

Es ist unzweifelhaft, daß ein Unternehmen wie die Bezwingung von Paris durch Hungersnoth oder Beschießung, obschon ohne Vorgang in Betreff seiner Größe, durch die Gewohnheiten des Krieges gerechtfertigt ist: ebenso sicher aber wird Jedermann einräumen, daß zu diesem Unternehmen, welches nach Graf Bismarck's eigener Angabe nicht nur den Ruin, sondern auch den Tod von Hunderttausenden von Nichtkämpfern unter besonders schrecklichen Umständen nach sich zieht, nicht früher geschritten werden sollte, als bis alle andern möglichen Alternativen erschöpft worden sind.

Wird unterstellt, daß ein Angriff auf Paris in nicht ferner Zeit zu einem siegreichen Ausgang führen werde, so ist es nicht unvernünftig, mit dessen Vortheilen die voraussichtlich damit verbundenen Nachtheile zu vergleichen, und die Thatsache, daß einige der letzteren ebenso sehr das menschliche Gefühl, als den menschlichen Verstand berühren, ermuthigt die Regierung Ihrer Majestät, dieselben dem Könige und dessen Rathgebern vorzulegen.

Die bittere Erinnerung an die vergangenen drei Monate mag mit der Zeit und durch die Empfänglichkeit für das Benehmen und die Tapferkeit des Feindes auf dem Schlachtfelde ausgelöscht werden.

Aber es giebt Grade der Erbitterung und die Wahrscheinlichkeit eines neuen und unversöhnlichen Kriegs muß sehr vergrößert werden, wenn eine Generation der Franzosen Zeuge ist von der Zerstörung einer Hauptstadt, ein Schauspiel, begleitet von dem Tode einer großen Anzahl hülfloser und unbewaffneter Menschen und der Zerstörung unschätzbarer und unersetzlicher Schätze der Kunst, der Wissenschaft und geschichtlicher Erinnerungen.

Schrecklich, wie eine solche Katastrophe für Frankreich und gefahrvoll, wie sie, meines Erachtens, für die künftige Erhaltung des europäischen Friedens sein würde, müßte sie nach der Ansicht Ihrer Majestät Regierung für Niemand peinlicher werden, als für Deutschland und seine Herrscher.

Die französische Regierung, nach Gesichtspunkten handelnd, welche ihr folgerichtig erscheinen, hat seit der Begegnung des Grafen Bismarck mit Herrn Favre es abgelehnt, Friedensverhandlungen vorzuschlagen.

Aber die Regierung Ihrer Majestät hat die Verantwortung über sich genommen, bei der provisorischen Regierung auf Annahme eines Waffenstillstandes zu dringen, welcher zur Berufung einer konstituirenden Versammlung und der Wiederherstellung des Friedens führen könnte.

Die Regierung Ihrer Majestät hat es auch nicht daran fehlen lassen, derselben die Wichtigkeit jedes, unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Krieges mit ihrer Ehre vereinbaren Zugeständnisses vorzustellen.

Die Regierung Ihrer Majestät ist nicht ermächtigt zu erklären, aber sie kann nicht glauben, daß solche Vorstellungen ohne Wirkung auf die französische Regierung bleiben würden.

In diesem Kriege haben zwei moralische Ursachen die große materielle Macht der Deutschen unermeßlich unterstützt. Sie haben gekämpft, um die Drohung eines fremden Ueberfalls zurückzuweisen und das Recht eines großen Landes zu vertheidigen, sich in der, einer vollen Entwickelung seiner Hülfsmittel förderlichsten Weise einzurichten.

Der Ruhm dieser Anstrengungen wird noch vermehrt werden, wenn die Geschichte in Wahrheit erzählen kann, daß der König von Preußen jeden Versuch, zum Frieden zu gelangen, erschöpft habe, bevor der Befehl zum Angriff auf Paris gegeben wurde, und daß die Bedingungen des Friedens gerecht, gemäßigt und in Uebereinstimmung gewesen seien mit richtiger Politik und den Empfindungen der Zeit.

Die Regierung Ihrer Majestät wünscht, es möchte klar verstanden werden, was ihr bisheriges Verhalten deutlich beweist, daß sie nicht daran denkt, den Kriegführenden überflüssige oder unannehmbare Rathschläge zu ertheilen.

Die Anregung, welche sie so eben in dem freundschaftlichsten Geiste gegeben hat, entspringt daraus, daß ihre Aufmerksamkeit auf die erschrecklichen Folgen förmlich gelenkt wurde, welche nach Graf Bismarck's Urtheil aus der verlängerten Einschließung von Paris wahrscheinlich entstehen werden.

Sie kann nicht schweigend verharren oder etwas unversucht lassen, was zum Zweck haben kann, solch ein furchtbares und beispielloses Unglück abzuwenden.

Ich bin u. s. w. gez. Granville.

II.

Graf Beust an Graf Apponyi

am 27. October.

Mit großem Interesse habe ich von Ihrem Schreiben Kenntniß genommen in Bezug auf den Schritt, den die englische Regierung bei den Kriegführenden gethan hat, um die Abschließung eines Waffenstillstandes herbeizuführen.

In dem Augenblick, wo ich die Nachricht davon erhielt, wollte ich Ew. Excellenz auf's neue beauftragen, Lord Granville das Angemessene einer gemeinschaftlichen Bemühung zu Gunsten der Herstellung des Friedens vorzustellen. Mit aufrichtiger und lebhafter Befriedigung habe ich den Entschluß des englischen Kabinets vernommen. Das allgemeine Gefühl Europa's spricht sich offen gegen die Verlängerung eines Kampfes aus, welcher nur die von beiden Theilen erduldeten Leiden vermehrt. Indem die Kabinette sich zum Organ dieses Gefühls machen, haben sie nicht zu fürchten, daß man sie anklage, selbstsüchtige Absichten zu verfolgen. Je mehr sie gemeinschaftlich handeln, desto weniger wird man dieser Einmischung den Sinn einer dem einen der beiden Gegner feindlichen Manifestation beilegen können. Man wird darin im Gegentheil den einfachen Ausdruck eines allgemeinen Wunsches erblicken, einem Bedürfniß entsprechend, das sich in fast ganz Europa tief fühlbar macht und mit Autorität genug hervortritt, daß man es nicht mit dem Entschluß bloßer Nichtannahme abweisen kann.

Der gemeinsame Charakter eines solchen Handelns ist gerade das, was demselben in unseren Augen Gewicht giebt und damit zugleich jeden Schein nimmt, den besonderen Interessen dieser oder jener Macht zu dienen. Wenn die Regierungen alle die Sache des Friedens vertreten, aus gleichem Gesichtspunkt und in gleicher Sprache, so würde ihr den Stempel der vollkommenen Unparteilichkeit tragende Haltung Preußen weder erregen noch sein Mißtrauen erwecken können, und Frankreich nicht erlauben, sich Illusionen zu machen über die Hülfe, die es von auswärts erwarten kann. Dieses doppelte Resultat, welches zu erreichen so wichtig ist, wenn man wirksam zu Gunsten des Friedens arbeiten will, scheint mir viel gesicherter durch ein gemeinschaftliches Handeln, als durch vereinzelte Schritte, bei denen man leicht einen Hintergedanken vermuthen kann.

Indem ich dieser Gedankenordnung folge, bedaure ich noch immer, daß nicht mehr Zusammenwirken bei den gegenwärtigen Versuchen der neutralen Mächte stattfindet. Ich sehe aus Ihren letzten Mittheilungen, daß Lord Granville noch immer den größten Werth darauf legt, Alles zu vermeiden, was einem auf Preußen ausgeübten Druck ähnlich sehen könnte. Ich habe mich von ganzem Herzen den Bemühungen Eng-

lands angeschlossen und wünsche ihnen den besten Erfolg. Aber ich glaube aufrichtig, daß ihre Aussichten größer geworden wären, wenn alle neutralen Mächte zu gleicher Zeit den Kriegführenden gegenüber dieselbe Sprache geführt hätten. Wir würden ihnen gern vorgestellt haben, daß die politischen Interessen ganz Europas nicht weniger als die der Menschlichkeit durch die Fortsetzung eines so grausamen Kampfes leiden, und daß die Kabinette den Augenblick gekommen glauben, wo sie ihre guten Dienste den Kriegführenden anbieten sollen, um die Herstellung des Friedens, dessen Nothwendigkeit sich überall so dringend fühlbar macht, zu erleichtern.

Wir sind überzeugt, daß die öffentliche Meinung von ganz Europa einem solchen Schritte Beifall gezollt und sich so laut zu dessen Gunsten ausgesprochen hätte, daß ihre Stimme ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale geworfen hätte. Ein Druck dieser Art hätte nichts Bedrohliches für Preußen, noch Demüthigendes für Frankreich gehabt. Man hätte auf diese Weise eine Antwort der Kämpfenden hervorgerufen, in der es diese nicht hätten unterlassen können, ihre Ansichten über die eventuellen Grundlagen des Friedens auszusprechen. Man würde sich so im Besitz eines Ausgangspunktes für weitere Verhandlungen befunden haben, und es wäre vielleicht nicht unmöglich gewesen, die auseinandergehenden Richtungen durch auf der einen und der andern Seite gegebene freundschaftliche Rathschläge einander näher zu bringen.

Das wäre unserer Ansicht nach der am besten zu befolgende Weg gewesen. Wir wollen jedoch hoffen, daß man zu einem befriedigenden Resultat gelangen werde, indem man sich darauf beschränkt, der durch die englische Regierung glücklicherweise gegebenen Anregung zu folgen. Wir hegen heiße Wünsche, daß es gelingen möge, dem Elend des Krieges ein Ziel zu setzen, und werden die aufrichtigsten Bemühungen in dieser Hinsicht bekunden.

Wollen Sie Lord Granville in meinem Namen danken für die Aufklärungen, die er Ihnen gegeben hat, und ihn versichern, daß wir den durch England der Sache des Friedens bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienst sehr hoch schätzen. Wir wünschen ihm Glück, diese Initiative ergriffen zu haben, und werden es dafür segnen, wenn es die Regierungen zu der Richtschnur der Haltung hinführt, die wir oben bezeichnet haben.

Ew. Excellenz wolle sich vertraulich in diesem Sinne gegen Lord Granville aussprechen, im Falle Seine Herrlichkeit wünschen sollte, unsere Gedanken genau zu kennen.

Empfangen Sie u. s. w. Beust.

III.

Journal de St. Petersbourg

vom 28. October.

(Nach einem Rückblicke auf die früheren unfruchtbaren Verhandlungen der Neutralen heißt es weiter:)

Je mehr der Kampf sich in die Länge zog, je mehr derselbe einen Charakter der Erbitterung annahm, um so mehr mußten die Gefühle

der Humanität und das allgemeine Interesse Europas davon berührt werden.

Die Denkschrift des Bundeskanzlers über die Gefahren einer Hungersnoth in Paris mußte einen um so tieferen Eindruck machen, weil sie zugleich die Verantwortlichkeit der Neutralen anzurufen schien.

Dieser Eindruck war allgemein und rief den einen gleichzeitigen Gedanken-Austausch unter den neutralen Mächten hervor. Doch ergab sich daraus kein bestimmter Plan. Man sah wohl überall den Wunsch hervortreten, irgend etwas für den Frieden zu thun, indem man sich über den Vorschlag annehmbarer Friedensbedingungen zu verständigen suchte.

Das kaiserliche Kabinet glaubte jedoch nicht, daß dieser Weg zum Ziele führen könne: derselbe zielt auf eine Art Vermittlung oder Schiedsgericht, welches, wenn kein materieller Nachdruck hinzukam, wirkungslos bleiben mußte. Den Kriegführenden allein käme es zu, die Friedensbedingungen unter einander festzustellen.

Was die Neutralen nach der Meinung des kaiserlichen Kabinets thun konnten, bestand darin, wieder eine Thür zur Verhandlung zu eröffnen. Das einzige Mittel, dies zu erreichen, war die Wiederaufnahme des Plans eines Waffenstillstandes, um eine constituirende Versammlung zu berufen, welche allein berechtigt erschien, sich über die Fortsetzung des Krieges oder über Friedensbedingungen auszusprechen.

Diese Erwägungen führten zu dem von allen Neutralen unterstützten Vorschlage des Londoner Kabinets, welcher hoffentlich zu dem von Europa und wie wir glauben, von den Kriegführenden selbst gewünschten Ausgang führen wird.

IV.

Graf Bismarck an den Botschafter Graf Bernstorff in London.

Versailles, den 28. October 1870.

Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz die Depesche mitzutheilen, welche er unter dem 20. d. Mts. an Lord Augustus Loftus gerichtet hat. Ew. ꝛc. sind daher mit dem Inhalt derselben bekannt.

Ich kann sofort zu der Versicherung übergehen, daß der lebhafte Wunsch nach einer Beendigung des zerstörenden Kampfes zweier großer Nationen und nach Vermeidung der äußersten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mitttel, welcher sich darin ausspricht, von Sr. Majestät dem Könige nicht minder lebhaft getheilt, ja um so viel tiefer empfunden wird, als Deutschland durch die Opfer, die es selbst auch im siegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders dabei betheiligt ist, als ein neutrales Land, welches dem Kampfe mit den theilnehmenden Gefühlen der Menschlichkeit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuschauen darf.

In diesem Sinne hat es Se. Majestät den König besonders angenehm berührt, aus der Depesche des Lord Granville zu ersehen, wie auch die königlich großbrittanische Regierung unsere Ueberzeugung theilt, daß, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nöthig sei, dem französischen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu gestatten. Wir sind von dieser Nothwendigkeit stets überzeugt gewesen von dem Augenblicke an, wo uns die Pariser Ereignisse des 4. September bekannt wurden; und wir haben dieser Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit, welche sich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß auf den Vorschlag des englischen Cabinets Se. Majestät der König mich schon vor länger als einem Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunsch nach Herstellung einer legalen Vertretung des französischen Volkes bestimmte Se. Majestät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières so günstige Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen, daß deren Mäßigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Straßburg in schlagender Weise bekundet wurde. Daß und wie sie dennoch abgelehnt wurde, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß nichtsdestoweniger Se. Majestät der König bereit war, die schon von der Regierung in Paris auf den 2. October ausgeschriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den deutschen Truppen occupirten Landestheile in voller Freiheit zu gestatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obschon die Ausschreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unsere Verhandlungen mit den französischen Lokal- und Departemental-Behörden, von welchen die mit dem Maire von Versailles geführten in öffentliche Blätter übergegangen sind, beweisen die Bereitwilligkeit der deutschen Behörden, das Zustandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das Pariser Gouvernement die Absicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu lassen, bewies dasselbe, indem es nicht nur die ursprünglich auf den 2. d. Mts. angesetzt gewesenen Wahlen hinausschob, sondern auch die von der Regierung in Tours ausgegangene neue Berufung derselben auf den 16. ej. ausdrücklich annullirte. Das betreffende Dekret ist durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung desselben mit den Originalunterschriften der Regierungsmitglieder ist in unsere Hände gefallen, zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht versagen kann, Ew. ꝛc. in der Anlage Abschrift mitzutheilen, weil es die in der Pariser Regierung herrschende Stimmung kennzeichnet.

Diese Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Versuchen der Pariser Regierung, wenn sie das französische Volk zu Wahlen, zu Meinungsäußerungen und zur Betheiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand setzen wollte, unsere Mitwirkung zu diesem Zweck in Aussicht zu stellen.

Die freundlich dargebotene Vermittelung angesehener, einer neutralen Nation angehörender Persönlichkeiten, welche zum Behufe der

Vermittelung nach Paris sich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht. Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenstillstande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputirte der Nation nach Paris hinein, oder die Pariser Deputirten, falls ein anderer Versammlungsort beliebt werden sollte, aus der Stadt ungehindert herauszulassen.

Diese Vorschläge, welche noch am 9. d. M. von neutraler Seite mit unserer Zustimmung bei den Mitgliedern der Pariser Regierung befürwortet worden sind, begegneten bei letzterer einer solchen Aufnahme, daß die vermittelnden Persönlichkeiten selbst erklärten, nunmehr die Hoffnungen aufgeben zu müssen, die sie gehegt haben. Unmittelbar nachher verließ Herr Gambetta Paris mittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach französischen Quellen ein Protest gegen die Vornahme von Volkswahlen gewesen. Die Erfahrung zeigt, daß es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die den Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, daß zu dem Mittel, welches die königlich großbritannische Regierung mit Recht als den Weg zum Frieden empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer constituirenden Versammlung nicht unsere, sondern die Zustimmung der Pariser Machthaber fehlt, und daß wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, daß aber das Gouvernement der nationalen Vertheidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mittheilung vom 11. d. Mts., auf welche der englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis aufs Aeußerste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muß.

Es entspricht unserer Erwartung, daß diese Mittheilung ihren Eindruck auf das englische Cabinet nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von Paris den Widerstand bis zu dieser äußersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, daß wir die Oeffentlichkeit und namentlich die neutralen Mächte rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, daß insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies um so mehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne andere Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im Stande sind.

Wenn die königlich großbritannische Regierung den Versuch macht,

dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und sozialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Cabinets von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Widerstande gefunden werde, welche gerade das Gegentheil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Daß von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhandlungeu ergriffen werden kann, davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. ꝛc. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntniß geben, ihm zugleich zu versichern, daß wir jeden von französischer Seite uns zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag, bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden.

Bismarck.

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen v. Bernstorff.
London.

---

191. Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Graf Bismarck und Thiers.

I.

Rundschreiben des Grafen von Bismarck

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. ... ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hineinzubegeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung

des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab. Herr Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatte gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstande die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung inne gehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden, und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt noch nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Se. Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25 oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf den Grund des einfachen militairischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren, und in dieser Zeit die Wahlen und die Constituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militairischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich erklären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris

einschlösse. Ich erwiderte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militairische Conzession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militairischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein, und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas Anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militairischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militairische Zumuthungen, und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstdieselben an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben, und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt werden sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. M. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne conventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militairischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herrn Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen; und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

(gez.) v. Bismarck.

II.

Bericht von Thiers an die Vertreter der neutralen Mächte

vom 8. November 1870.

Herr Botschafter!

Ich glaube den vier Großmächten (an die Türkei und Spanien wurde der Bericht erst später gesandt), welche die Propositon Betreffs eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Preußen unterstützt haben, einen gedrängten, aber getreuen Bericht über die ernste und zarte Mission zu schulden, zu deren Uebernahme ich meine Zustimmung gegeben. Mit Geleitsbriefen versehen, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland und das englische Cabinet für mich von Sr. Majestät dem König von Preußen hatten verlangen wollen, verließ ich am 28. October Tours, und nachdem ich die Linie durchschritten, welche die beiden Armeen von einander trennt, begab ich mich nach Orleans. Ohne Zeit zu verlieren, nahm ich den Weg nach Versailles, begleitet von einem bayerischen Offizier, den mir beizugeben der General Baron v. d. Tann die Güte hatte, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, auf die ich auf meinem Wege stoßen konnte. Während dieser schwierigen Reise konnte ich mich mit meinen eigenen Augen, und unglücklicher Weise in einer französischen Provinz, von allem dem überzeugen, was der Krieg Schreckliches hat. Wegen Mangels an Pferden genöthigt, mich des Nachts während drei oder vier Stunden in Arpajon aufzuhalten, kam ich zu Versailles am Sonntag Morgen (30. October) an. Ich blieb dort nur einige Augenblicke, da es mit Herrn v. Bismarck abgemacht war, daß meine Unterredungen mit ihm erst dann beginnen sollten, wenn ich zu Paris die nothwendigerweise unvollständigen Vollmachten, welche ich von der Delegation von Tours erhalten, vervollständigt haben würde. Von Parlamentärs begleitet, welche mir den Weg durch die Vorposten erleichtern sollten, ging ich oberhalb der gegenwärtig abgebrochenen Brücke von Sèvres über die Seine und stieg im Ministerium des Aeußern ab, um meinen Verkehr mit der Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Nacht verging unter Berathungen, und nach einem einstimmig gefaßten Beschluß erhielt ich die nothwenigen Vollmachten, um über den Waffenstillstand, zu dem die neutralen Mächte die Idee gegeben und die Initiative ergriffen hatten, zu unterhandeln und ihn abzuschließen.

Fortwährend besorgt, nicht eine Zeit zu verlieren, von der jede Minute durch Vergießen menschlichen Blutes bezeichnet war, kam ich am folgenden Tage, 1. November, wieder durch die Vorposten zurück, und um Mittag war ich mit dem Kanzler des Norddeutschen Bundes in Conferenz.

Der Gegenstand meiner Mission war dem Grafen v. Bismarck vollständig bekannt, da er, wie Frankreich, die Proposition der neu-

tralen Mächte erhalten hatte. Nach einigen Reserven über die Einmischung der Neutralen in diese Negociation, welche Reserven ich anhören mußte, ohne sie zuzugeben, wurde der Gegenstand meiner Mission zwischen Herrn v. Bismarck und mir vollständig genau angegeben und festgestellt. Es handelte sich um den Abschluß eines Waffenstillstandes, welcher dem Blutvergießen zwischen zwei der civilisirtesten Nationen der Erde Einhalt thun und Frankreich gestatten sollte, durch freie Wahlen eine regelmäßige Regierung zu constituiren, mit welcher man auf gültige Weise unterhandeln könne. Dieser Gegenstand war um so mehr angedeutet, als die preußische Diplomatie mehrere Male behauptet hatte, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich sie nicht wisse, an wen sie sich wenden solle, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit machte mir Herr v. Bismarck, ohne jedoch darauf weiter einzugehen, bemerklich, daß sich in diesem Augenblicke zu Cassel die Ueberbleibsel einer Regierung befänden, die sich neu zu gestalten suche, und welche bis jetzt die einzige von Europa anerkannte sei; daß er diese Bemerkung nur mache, um die diplomatische Lage genau festzustellen und keineswegs, um sich in irgend einer Weise in die innere Regierung Frankreichs einzumischen. Ich antwortete auf der Stelle dem Herrn Grafen v. Bismarck, daß wir es eben so verständen; daß übrigens die Regierung, welche Frankreich in den Abgrund eines thöricht beschlossenen und unfähig geführten Krieges gestürzt habe, für immer in Sedan ihre unheilvolle Existenz beschlossen habe und für die französische Nation nur eine Erinnerung der Schande und des Schmerzes sein werde.

Ohne das, was ich sagte, zu bestreiten, protestirte Herr Graf v. Bismarck nochmals gegen jede Idee Betreffs einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten und fügte hinzu, daß meine Anwesenheit im Hauptquartier und der Empfang, der mir dort zu Theil werde, der Beweis der Aufrichtigkeit dieser Erklärung sei, weil der Kanzler des Nordbundes, ohne dem Rechnung zu tragen, was in Cassel vorgehe, sich beeile, mit dem Abgesandten der französischen Republik zu unterhandeln.

Nachdem diese Präliminar-Bemerkungen erledigt, unterwarfen wir die Fragen einer ersten summarischen Prüfung, welche die Proposition der neutralen Mächte hervorriefen:

1) Waffenstillstandsprinzip, welches zum wesentlichen Zweck hat, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und Frankreich die Mittel zu gewähren, eine Regierung zu constituiren, welche auf dem von der Nation ausgedrückten Wunsche beruht.

2) Dauer dieses Waffenstillstandes, motivirt durch die Zeit, welche die Bildung einer souverainen Versammlung erheischt.

3) Vollständig gesicherte Freiheit der Wahlen in den von den preußischen Truppen gegenwärtig besetzten Provinzen.

4) Auftreten der kriegführenden Mächte während der Unterbrechung der Feindseligkeiten.

5) Endlich Verproviantirung der belagerten Plätze, namentlich von Paris, während der Dauer des Waffenstillstandes.

Betreffs dieser fünf Punkte und besonders betreffs des Waffenstillstands-Prinzips selbst schien mir Herr v. Bismarck keine unüberwindbaren Einwürfe zu haben, und ich konnte glauben, daß in Folge dieser ersten Conferenz, welche nicht weniger als vier Stunden gedauert hatte, wir uns über alle Punkte verständigen und eine Convention abschließen würden, welche der erste Akt der von den beiden Welttheilen so heiß gewünschten Pacifikation sein werde.

Die Conferenzen folgten sich auf einander, gewöhnlich zwei pro Tag, denn ich war ungeduldig, ein Resultat zu erlangen, welches dem Donner der Kanonen ein Ziel setze, die wir ohne Unterbrechung hörten, und von welchen ein jeder Schuß mich neue Verwüstungen, neue menschliche Opfer befürchten ließ.

Hier die Einwürfe und Lösungen über die verschiedenen oben aufgezählten Punkte während dieser Conferenzen.

Was das Prinzip und den Zweck des Waffenstillstandes anbelangt, so bekräftigte mir Herr v. Bismarck, daß er eben so sehr wie die neutralen Mächte das Ende der Feindseligkeiten oder doch zum wenigsten ihre Suspension wünsche, und daß er für Frankreich die Errichtung einer Regierung wolle, mit welcher er Verpflichtungen eingehen könne, die zugleich gültig und von Dauer sein würden. Es bestand daher ein vollständiges Einvernehmen in diesem wesentlichen Punkte und jede weitere Diskussion war unnöthig.

Die Dauer des Waffenstillstandes betreffend, verlangte ich von dem Herrn Kanzler des Nordbundes 25 bis 30 Tage, 25 Tage zum wenigsten. Zwölf Tage — so sagte ich ihm — sind nothwendig, damit die Wähler sich verständigen und ihre Candidaten aufstellen können, ein Tag für die Abstimmung, 4 bis 5 Tage, damit die gewählten Candidaten bei dem Zustande der Wege Zeit haben, sich in dem zu bezeichnenden Orte zu versammeln, und 8 bis 10 Tage für eine summarische Verifikation der Gewalten und der Constituirung der zukünftigen Nationalversammlung. Der Herr Graf v. Bismarck bestritt diese Berechnungen nicht und beschränkte sich darauf, zu bemerken, daß, je weniger lang die Dauer, desto weniger groß die Schwierigkeiten sein würden, auf welche das Waffenstillstands-Projekt stoßen könnte. Er schien jedoch, wie ich, der Ansicht zu sein, daß eine Dauer von 25 Tagen festgesetzt werden müsse. Hierauf kam die ernste Frage der Wahlen an die Reihe. Herr v. Bismarck versicherte mir, daß sie in den von der preußischen Armee besetzten Landestheilen so frei sein würden, wie sie es nur in Frankreich hätten sein können. Ich dankte ihm für diese Zusicherung, mit der ich mich begnügt hätte, wenn der Herr Graf v. Bismarck, der zuerst keine Ausnahme für diese Freiheit der Wahlen verlangt hatte, nicht einige Reserven gemacht hätte betreffs gewisser Theile des französischen Territoriums, an unserer Grenze gelegen, und, wie er sagte, ihrem Ursprung und ihrer Sprache nach deutsch. Ich antwortete sofort, daß der Waffenstillstand, wenn man ihn, wie es der allgemeine Wunsch sei, schnell abschließen wolle, keiner der Fragen vorgreifen dürfe, welche erst bei Gelegenheit eines definitiven Friedensvertrages in Anregung gebracht werden dürften; daß ich mich für meinen Theil weigere, auf irgend eine derselben einzugehen, und daß ich, indem ich so handle, meinen

Instructionen und meinem persönlichen Gefühle gehorche. Der Herr Graf Bismarck antwortete mir, daß er auch der Ansicht sei, an keine dieser Fragen zu rühren, und er versprach mir, in das Projekt des Waffenstillstandes nichts über diesen Gegenstand einzurücken, so daß über nichts in dieser Hinsicht im Voraus abgeurtheilt werde; daß, wenn er die Wahlagitation in den Provinzen, von welchen die Rede sei, nicht zulasse, er nicht verweigere, daß sie in der zukünftigen National-Versammlung von Notabeln repräsentirt würden, die wir bezeichnen sollten, ohne daß er sich hineinmische und welche, wie alle Repräsentanten Frankreichs, vollständige Meinungsfreiheit haben würden. Da diese Frage, die ernsteste von allen, sich auf dem Wege der Lösung befand, so beschäftigten wir uns mit dem Auftreten der Armeen während der Einstellung der Feindseligkeiten. Herr v. Bismarck hatte vorher an die von Sr. Majestät dem Könige versammelten und präsidirten preußischen Generale referiren müssen, und nachdem wir Alles geprüft, war das, was uns beiderseits gerecht und den in allen ähnlichen Fällen angenommenen Gebräuchen am meisten entsprechend erschien, Folgendes: Die kriegführenden Armeen werden gehalten sein, am Tage, wo der Waffenstillstand unterzeichnet wird, da Halt zu machen, wo sie sich befinden; eine Linie, alle Punkte, wo sie Halt gemacht, verbindend, wird die Grenzlinie bilden, welche sie nicht überschreiten dürfen, innerhalb welcher sie sich aber bewegen können, ohne jedoch irgend einen Akt der Feindseligkeiten zu begehen. Wir waren, so zu sagen, betreffs der verschiedenen Punkte dieser schwierigen Unterhandlung einig geworden, als die letzte Frage, die der Verproviantirung der festen Plätze und besonders von Paris, zur Sprache kam. Der Herr Graf v. Bismarck hatte betreffs dieses Punktes keinen Haupteinwurf erhoben, und es schien mir, daß er nur wegen der Höhe der verlangten Quantitäten, sowie wegen der Schwierigkeiten, sie zusammenzubringen und in Paris einzuführen, Bedenken hatte (was letzteres übrigens uns nur allein anging); was die Quantitäten selbst anbelangt, so hatte ich ihm förmlich erklärt, daß sie der Gegenstand einer freundschaftlichen Diskussion und selbst wichtiger Conzessionen unsererseits sein würden. Dieses Mal wollte der Kanzler des Nordbundes nochmals an die militairischen Behörden referiren, welchen er schon vorher mehrere Fragen unterbreitet hatte, und wir kamen überein, die definitive Lösung dieser Frage auf den nächsten Tag, Donnerstag 3. November, zu vertagen.

Donnerstag, den 3., fragte mich Herr v. Bismarck, welcher, wie ich fand, besorgt aussah, ob ich Nachrichten aus Paris habe, worauf ich erwiderte, daß ich seit Montag Abend, dem Tag meiner Abreise, keine erhalten habe. Herr v. Bismarck war in der nämlichen Lage. Er ließ mich hierauf die Berichte der Vorposten lesen, welche von einer Revolution in Paris und der Proklamation einer neuen Regierung sprachen. Dieses Paris, von welchem sonst die geringsten Nachrichten mit der Schnelle der Electricität abgingen, um sich in wenigen Minuten über die ganze Welt zu verbreiten, hätte in diesem Augenblicke der Schauplatz einer Revolution sein können, ohne daß man es drei Tage später an seinen Thoren wußte. Tief betrübt über dieses historische

Phänomen, versicherte ich dem Herrn Grafen v. Bismarck, daß, wenn die Unordnung einen Augenblick lang in Paris habe triumphiren können, die energische Liebe der Pariser Bevölkerung für die Ordnung, die ihrer Vaterlandsliebe gleichkomme, die gestörte Ordnung bald herstellen werde. (Thiers wußte bekanntlich, daß bei seiner Abreise von Paris ein Aufstand ausgebrochen war, er glaubte jedoch, daß Alles wieder beigelegt sei, da Herr de Choiseuil, Nationalgardist zu Pferde, ihm nachsprengte, um ihm, jedoch fälschlicher Weise, mitzutheilen, daß die Ruhe wieder hergestellt worden sei.) Indeß hatte ich keine Vollmachten mehr, wenn die verbreiteten Nachrichten begründet waren. Ich mußte daher die Unterhandlung bis zu weiteren Informationen suspendiren. Da ich von Herrn v. Bismarck die Mittel erlangt hatte, mich mit Paris in Verbindung zu setzen, so konnte ich am nämlichen Tage (Donnerstag) erfahren, was sich am Montage zugetragen, und mich vergewissern, daß ich mich nicht geirrt hatte, als ich versicherte, daß der Triumph der Unordnung nur einige Stunden hatte dauern können.

Ich begab mich am nämlichen Abend zu Herrn v. Bismarck, und wir setzten die am Morgen unterbrochene Unterhaltung während eines Theiles der Nacht fort. Die Frage betreffs der Verproviantirung der Hauptstadt wurde zwischen uns auf's lebhafteste besprochen, indem ich immer behauptete, daß meine Forderungen, insofern es die Quantitäten beträfe, nach einer detaillirten Diskussion modifizirt werden könnten. Bald konnte ich aber sehen, daß es keine Detailfrage, sondern eine Prinzipienfrage war, welche aufgeworfen wurde. Ich machte bei Herrn v. Bismarck das große Waffenstillstandsprinzip geltend, welches erheischt, daß sich jeder Kriegführende am Ende einer Suspension der Feindseligkeiten in der nämlichen Lage befindet, in der er sich beim Beginn derselben befand: daß dieses auf der Gerechtigkeit und der Vernunft basirte Prinzip den Gebrauch zur Folge gehabt, die belagerten Plätze zu verproviantirten und jeden Tag die Lebensmittel zu ersetzen, welche aufgezehrt worden seien; denn ohne diese Vorsicht, sagte ich zu Herrn v. Bismarck, würde ein Waffenstillstand hinreichen, um die stärksten Plätze der Welt zu nehmen.

Er konnte, ich glaube es zum wenigsten, auf diese Auseinandersetzung der unbestrittenen und unbestreitbaren Prinzipien und Gebräuche nichts erwiedern. Der Kanzler des Nordbundes, alsdann nicht in seinem Namen, sondern im Namen der Militairbehörden sprechend, erklärte mir, daß der Waffenstillstand ganz gegen die preußischen Interessen sei; daß die Gewährung eines Waffenstillstandes von einem Monat unseren Armeen die Zeit verschaffen würde, sich zu organisiren; daß die Einführung einer Quantität von Lebensmitteln in Paris, die schwer festzusetzen, diesem das Mittel geben würde, auf unbestimmte Zeit seinen Widerstand zu verlängern, und daß man deshalb solche Vortheile ohne „militairische Aequivalente" (so ist der Ausdruck des Herrn v. Bismarck) nicht bewilligen könne. Ich beeilte mich, zu erwidern, daß der Waffenstillstand ohne Zweifel für uns gewisse materielle Vortheile haben könne, daß jedoch das preußische Cabinet dieses bei Zulassung des Waffenstillstandsprinzips hätte voraussehen müssen; daß übrigens die Paci-

fikation der nationalen Leidenschaften, die Vorbereitung des Friedens und besonders die Erfüllung des förmlichen Wunsches von Europa für Preußen politische Vortheile wären, welche die materiellen Vortheile, die es uns bewilligen könne, aufwiegen würden. Ich fragte alsdann, welche die „militairischen Aequivalente" wären, welche man von uns verlange, denn Herr v. Bismarck gab eine große Sorgfalt kund, sie nicht zu bezeichnen.

Er theilte sie mir endlich immer mit der nämlichen Zurückhaltung mit. „Es wäre — meinte er — eine militairische Stellung um Paris." Und als ich darauf bestand, mehr zu wissen: „Ein Fort — fügte er hinzu, — vielleicht zwei." Ich fiel dem Kanzler des Norddeutschen Bundes sofort ins Wort: „Es ist Paris — sagte ich ihm — welches Sie von uns verlangen; denn uns die Verproviantirung verweigern, heißt, uns einen Monat unserer Vertheidigung wegnehmen; von uns ein oder mehrere Forts fordern, heißt unsere Wälle verlangen. Es heißt mit einem Worte, uns Paris abverlangen, indem wir Ihnen die Mittel an die Hand geben sollen, es auszuhungern oder zu bombardiren. Als wir darauf eingingen, mit Ihnen wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln, haben Sie niemals voraussetzen können, daß die Bedingung desselben sein werde, Ihnen Paris selbst zu überliefern; Paris, unsere Hauptkraft, unsere große Hoffnung und für Sie die größte Schwierigkeit, welche Sie nach einer Belagerung von funfzig Tagen noch nicht überwinden konnten." Bei diesem Punkte angelangt, konnten wir keinen Schritt weiter thun. Ich bemerkte dies Herrn v. Bismarck, und es war für mich leicht zu erkennen, daß der militairische Geist in den Beschlüssen Preußens über den politischen Geist, welcher den Frieden und alles, was zu demselben führen konnte, anrieth, den Sieg davon getragen habe. Ich verlangte hierauf von Herrn v. Bismarck die Möglichkeit, mich nochmals zu den Vorposten zu begeben, um mit Herrn Jules Favre über diese neue Lage zu berathen, was er mit einer Höflichkeit bewilligte, die ich immer in Allem, was die persönlichen Beziehungen betraf, gefunden habe. Als ich Herrn v. Bismarck verließ, beauftragte er mich, der französischen Regierung zu erklären, daß, wenn man die Wahlen ohne Waffenstillstand vornehmen wolle, er ihnen in allen von den preußischen Armeen besetzten Landestheilen volle Freiheit lassen und er alle Leichtigkeit gewähren würde, damit Paris und Tours über alles, was die Wahlen anbelange, mit einander verkehren könnten.

Ich nahm diese Erklärung entgegen und begab mich am nächsten Tage, 5. November, zu den französischen Vorposten. Ich ging durch dieselben hindurch, um mich mit Herrn Jules Favre in einem verlassenen Hause zu besprechen. Ich machte ihm ein vollständiges Exposé der ganzen Lage vom militairischen und politischen Standpunkte aus, indem ich ihm bis zum nächsten Tage Zeit ließ, um mir die offizielle Antwort der Regierung zukommen zu lassen, und ihm zugleich die Mittel angab, um sie mir nach Versailles zu senden. In der That erhielt ich dieselbe am folgenden Tage, Sonntag, den 6. November. Sie forderte mich auf, die Unterhandlung wegen des Zurückweisens der Forderung betreffs der Verproviantirung abzubrechen, sofort das preu-

sische Hauptquartier zu verlassen, um mich nach Tours zu begeben und dort zu verweilen, wenn ich zustimme, zur Verfügung der Regierung für den Fall zu bleiben, daß meine Intervention bei späteren Verhandlungen noch nützlich sein könne. Ich theilte diesen Beschluß Herrn v. Bismarck mit, ihm wiederholend, daß wir ihm weder den Unterhalt, noch die Vertheidigung von Paris überliefern könnten, und daß ich bitter bedaure, daß ich nicht einen Akt habe abschließen können, der eine Anbahnung zum Frieden gewesen wäre.

So ist das getreue Exposé dieser Verhandlung, das ich an die vier neutralen Großmächte richte, welche die gute Inspiration hatten, eine Suspension der Feindseligkeiten zu wünschen, zu wollen und vorzuschlagen, welche den Augenblick näher gerückt hätte, wo ganz Europa wieder aufathmen, seine Arbeiten der Civilisation wieder aufnehmen und seine Ruhe nicht mehr fortwährend durch die Befürchtung gestört werden könnte, jeden Augenblick irgend einen furchtbaren Vorfall eintreten zu sehen, welcher ganz Europa in Brand versetzt. Es ist jetzt an den neutralen Mächten, zu beurtheilen, ob ihren Rathschlägen genug Rechnung getragen worden ist, und wir sind es nicht, ich hoffe es, denen sie vorwerfen können, ihren Rathschlägen nicht die Beachtung gezollt zu haben, die sie verdienten. Wir setzen sie übrigens zu Richtern über das Auftreten der beiden kriegführenden Mächte ein, und ich danke ihnen meinerseits ebenso sehr als Mensch wie als Franzose für die Unterstützung, welche sie mir bei den Anstrengungen gewährt haben, die ich versucht, um meinem Vaterlande die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben, dieses Friedens, welchen es verloren hat nicht durch seinen Fehler, sondern durch den einer Regierung, deren Existenz der einzige Fehler Frankreichs ist; es ist freilich ein sehr großer, nicht wieder gut zu machender Fehler, sich eine solche Regierung gegeben und ihr ohne Controlle alle seine Geschicke überlassen zu haben.

Thiers.

III.

Jules Favre's Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs.

Paris, 21. November 1870.

Mein Herr! Sie haben gewiß Kenntniß von dem Rundschreiben erhalten, durch welches Herr Graf von Bismarck die Ablehnung erklärt, welche von Preußen den Bedingungen der Verproviantirung entgegengesetzt wurde, die der von den neutralen Mächten ausgegangene Vorschlag natürlich mit sich brachte. Dieses Aktenstück macht eine Berichtigung um so nöthiger, als der Vertreter Preußens durch eine übrigens der ganzen früheren Polemik durchaus entsprechende Voreingenommenheit in demselben wichtige Thatsachen vernachlässigt hat, deren Auslassung nicht verfehlen konnte, die öffentliche Meinung in Irrthum zu führen. Wer seine Arbeit liest, der muß glauben, daß Herr Thiers im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung um die Eröffnung einer Verhandlung gebeten und Preußen dieselbe durch ein Gefühl der Rücksichten gegen den persönlichen Charakter unseres Abgesandten und von dem Wunsche beseelt, wo möglich zu einer Ver-

söhnung zu gelangen, angenommen habe. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes scheint zu vergessen, und es ist unerläßlich, daran zu erinnern, daß der Vorschlag des Waffenstillstandes, über welchen Hr. Thiers zu berathen gekommen war, den neutralen Mächten angehört, und daß eine derselben bei Preußen den Schritt thun wollte, welcher unserem Unterhändler die Gelegenheit bot, in Unterredungen einzutreten. Dieser gute Dienst war keine vereinzelte Thatsache. Schon am 20. October richtete Lord Granville an Lord Loftus eine dem berliner Cabinet mitgetheilte Depesche und entwickelte in derselben mit großem Gewichte die Gründe des europäischen Interesses, welche die Einstellung des Krieges herbeiführen müßten.

(Nach einer Analyse der oben mitgetheilten Depesche des Lord Granville fährt Jules Favre fort):

In dem Augenblicke, wo der englische Minister diese Sprache Preußen gegenüber führte, betonte sein Botschafter in Tours dieselben Gründe, ohne jemals in Zweifel zu setzen, daß der Waffenstillstand nothwendig von der Verproviantirung begleitet sein müsse. Es ist mir gestattet, hinzuzufügen, daß über diesen Punkt, welcher den einzigen Gegenstand des Streites gebildet hat, der Kanzler des Norddeutschen Bundes nicht verschiedener Meinung sein konnte, weil er Kenntniß von der offiziösen Sendung des Generals Burnside hatte, dem er von einem Waffenstillstande ohne Verproviantirung gesprochen hatte, welchen die Regierung der Nationalvertheidigung nicht hatte annehmen können.

England rieth also unter den Voraussetzungen des Völkerrechts, d. h. mit einer der Dauer entsprechenden Verproviantirung, zum Waffenstillstande; auch wurde derselbe von den übrigen Mächten in diesem Sinne aufgefaßt und Preußen direkt durch einen Schriftenwechsel und Telegramme vorgeschlagen, denen es seine Zustimmung ertheilte. In seiner Conferenz mit den Mitgliedern der Regierung am 20. October räumte Herr Thiers nicht ein, daß diese Bedingung im Principe bestritten werden könne, nur hatte er Weisung, an die er sich gewiß gehalten hat, nicht zu streng betreffs der Ausführung desselben zu sein. Demnach betheuert der Kanzler des Norddeutschen Bundes irrthümlich, derselbe habe erklärt, „einen Waffenstillstand nur annehmen zu können, wenn man darunter die Erlaubniß für Paris verstehe, sich im großen Maßstabe verproviantiren zu können." Diese Behauptung ist unrichtig.

Die Zahlen eines täglichen mäßigen Verzehres waren vom Handelsminister auf's Genaueste festgestellt, und diese allein dienten unserer Forderung, welche streng nach der Zahl der Tage des Waffenstillstandes bemessen war, zur Basis. Darin waren wir im Einklange mit Brauch und Billigkeit, mit der Absicht der neutralen Mächte und, wie wir glaubten, mit der Zustimmung Preußens selbst. Vielleicht wäre es ihm ohne die Uebergabe von Metz und den unglücklichen Tag des 31. October, den es mit schlecht verhehlter Genugthuung vernahm, nicht eingefallen, davon wieder abzugehen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes betont die Unzuträglichkeiten, denen der Waffenstillstand die Belagerungs-Armee ausgesetzt

haben würde. Aber er trägt den noch ungleich schwereren keine Rechnung, welche die Nichtverproviantirung für eine belagerte Stadt hat. Die Unzuträglichkeiten sind der Art, daß sie die Zusammenberufung einer Versammlung als einen Spott erscheinen lassen, die in der Stunde der Berathungen gewaltsam zur Ohnmacht geführt und durch die härteste aller Nothwendigkeiten dazu verdammt wäre, sich vom Sieger Gesetze vorschreiben zu lassen. Der Waffenstillstand ohne Verproviantirung, um nach Verlauf eines Monats über Frieden oder Krieg entscheiden zu lassen, war demnach weder billig noch ernstlich gemeint, er war für uns nur eine Täuschung und eine Gefahr.

Ich sage dasselbe von der Berufung einer Versammlung ohne Waffenstillstand. Wenn die Regierung eine solche Combination für verträglich mit der Vertheidigung gehalten hätte, so würde sie dieselbe mit Freuden angenommen haben. Preußen mag ihr vorwerfen, „nicht gewollt zu haben, daß die Meinung des französischen Volkes sich durch die Wahl einer Nationalvertretung frei ausspreche." Das Bedürfniß, den Widerstand des Landes zu theilen und zu schwächen, erklärt diese Anklage zur Genüge. Aber welcher ehrliche Mann wird sie zugeben? Wer fühlt nicht das übergroße Interesse, welches die Mitglieder der Regierung haben, die schreckliche Verantwortung zu beseitigen, womit die Ereignisse und das Votum von Paris sie belasten. Sie haben beständig mit dem heißen Wunsche nach Erfolg die wirksamsten Mittel gesucht, die Berufung einer Versammlung herbeizuführen, welche ihr theuerster Wunsch war und noch ist. Zu diesem Zwecke wandte ich mich an den Herrn Grafen v. Bismarck in Ferrières. Ich überlasse dem öffentlichen Bewußtsein, zu beurtheilen, auf welcher Seite die Hindernisse waren und ob die Regierung dem Tadel von Europa ausgesetzt werden muß, weil sie die Deputirten Frankreichs nicht unter die Kanonen eines an die preußische Armee überlieferten Forts stellen wollte. Eine Versammlung ohne Waffenstillstand hätte uns, das ist wahr, diese Demüthigung erspart, aber sie hätte uns noch andere grausame vorbehalten. Die Wahlen wären der Willkür des Feindes, den Zufällen des Krieges, materiellen Unmöglichkeiten unterworfen gewesen, die zugleich unsere militärische Action geschwächt und schon im voraus die moralische Autorität der Mandatare des Landes untergraben hätten. Und dennoch fühlten wir so energisch das Bedürfniß, vor den regelmäßigen Vertretern Frankreichs zurückzutreten, daß wir diesen unlösbaren Schwierigkeiten getrotzt haben würden, wenn wir nicht, auf den Grund unseres Gewissens hinabgehend, dort die große und höchste Pflicht herrschend, unbeugsam und über alle persönlichen Interessen erhaben gefunden hätten, die Ehre sicher zu stellen und die Vertheidigung ungeschwächt zu erhalten.

Wir haben diesen Krieg verflucht und verurtheilt; als in der Geschichte unerhörte Unfälle seine strafbaren Anstifter zermalmt hatten, haben wir, um denselben enden zu lassen, die Gesetze der Menschlichkeit, die Rechte der Völker, die Nothwendigkeit, die Ruhe von Europa zu sichern, angerufen und angeboten, durch gerechte Opfer dazu mitzuwirken. Man hat uns solche auferlegen wollen, die wir nicht annehmen konnten; und Preußen hat den Kampf fortgesetzt, nicht um

sein Gebiet zu vertheidigen, sondern um das unsere zu erobern. Es hat in mehrere unserer Departements Verwüstung und Tod gebracht; es belagert seit zwei Monaten unsere Hauptstadt, welche es mit Bombardement und Hungersnoth bedroht und, um diesem System von Gewaltthätigkeit die Krone aufzusetzen, fordert es uns auf, eine Versammlung einzuberufen, welche zum Theil in seinen Feldlagern gewählt sein würde und, während die Kanonen der Schlacht donnern, friedlich berathen sollte. Die Regierung hat eine solche Combination nicht für ausführbar gehalten. Dieselbe hätte sie genöthigt, die Vertheidigung zu unterbrechen, und die Vertheidigung ohne regelmäßigen Waffenstillstand unterbrechen, hieße sie aufgeben. Wer aber ist der französische Bürger, der sich über solchen Gedanken nicht empört fühlen würde? Das ganze Land protestirt dagegen. Man fordert es auf, zu stimmen; es thut Besseres: es bewaffnet sich. Unsere Soldaten, siegreich an der Loire, waschen mit ihrem edlen Blute die Schande des Kaiserreiches ab. Paris, dessen Mauern Preußen in wenigen Tagen niederwerfen sollte, widersteht seit mehr als zwei Monaten und bleibt mehr als jemals entschlossen, nachdem es sich unüberwindlich gemacht hat.

Seine militairischen Anführer, welche der Verrath von Sedan ohne Hülfsmittel gelassen hatte, haben eine Armee und deren Material improvisiren, die Mobilgarde bilden, die Nationalgarde organisiren müssen. Ihre Arbeiten werden nicht unfruchtbar sein, und in dieser äußersten Krisis, welche wir durch alle Mittel, welche die Ehre gebot, zu beschwören versucht haben, bleibt nur die Sicherheit, daß Jeder seine Pflicht thun wird. Die Regierung hat somit nicht, wie der Kanzler des Nordbundes sie dessen anklagt, versucht, sich die Unterstützung von Europa durch das scheinbare Eingehen auf eine Unterhandlung zu vermitteln, welche sie in Wirklichkeit zu brechen beabsichtigte. Sie weist eine solche Unterstellung laut zurück. Sie hat mit Dankbarkeit die Intervention der neutralen Mächte angenommen und hat sich loyaler Weise bemüht, derselben Erfolg zu verschaffen unter den Bedingungen, welche eine derselben angedeutet hatte, indem sie in ihrem Telegramm sich berief auf „die Gefühle der Gerechtigkeit und Humanität, welchen Preußen Folge leisten sollte." . . . An Preußen muß die Verantwortung für den Abbruch zurückgewiesen werden, das wieder aufs Neue beweist, daß es entschlossen ist, Allem zu trotzen, um seine Politik gewaltsamer Eroberung und europäischer Herrschaft triumphiren zu lassen.

Jules Favre.

Die Capitulation von Metz.

192. Der letzte Ausfall.

Telegramm aus dem Hauptquartier Corny vor Metz
den 8. October.

Feind griff (gestern) Nachmittag 2 Uhr über Woippy Division Kummer an. Heftiger Kampf bis in die Nacht. Der Feind überall mit großem Verluste und Nachtkampf zurückgeschlagen. Die 9. Infanterie-Brigade und Theile des 10. Corps griffen kräftig ein. Vom Feinde fochten auch Gardetruppen. Gleichzeitig entwickelte der Feind auf rechtem Moselufer mehrere Divisionen gegen 1. und 10. Corps. Es war dort lebhafte Kanonade. Verluste, namentlich der Division Kummer und des 10. Corps, sind auf 500 Mann, die des 3. Corps auf 130 Mann zu schätzen. v. Stiehle.

193. Die Capitulation.

Erstes Telegramm des Königs.

Der Königin Augusta in Homburg.

Den 27. Oktober.

Diesen Morgen hat die Armee Bazaine und Festung Metz kapitulirt. 150,000 Gefangene incl. 20,000 Blessirte und Kranke. Heute Nachmittag wird die Armee und Garnison das Gewehr strecken.

Das ist eines der wichtigsten Ereignisse in diesem Moment. Dank der Vorsehung! Wilhelm.

Weitere Telegramme.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Gestern Abend ist die Kapitulation unterzeichnet und das Victoria-Schießen direkt in Berlin befohlen. Am 29., also nicht am 27., werden die Stadt und die Forts besetzt. Gefangene sind 173,000; 3 Marschälle, über 6000 Offiziere.

Wilhelm.

Corny, 28. Oktober. Kapitulation der Armee und Festung Metz heute Abend in Schloß Frescaty abgeschlossen. Die Festung wird am 29. von uns besetzt. 3 Marschälle, über 6000 Offiziere, 173,000 Mann wurden Kriegsgefangene. v. Stiehle.

Die Capitulations-Urkunde.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes der preußischen Armee vor Metz und dem Chef des Generalstabes der französischen Armee in Metz, alle beide mit der Vollmacht versehen von:

Sr. Königlichen Hoheit dem General der Kavallerie Prinzen Friedrich Karl von Preußen und von Sr. Excellenz dem Ober-Befehlshaber Marschall Bazaine

ist nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen:

Erster Artikel. Die unter dem Befehl des Marschalls Bazaine stehende französische Armee ist kriegsgefangen.

Zweiter Artikel. Die Festung und die Stadt Metz mit allen Forts, dem Kriegsmaterial, den Vorräthen aller Art und allem Staats-Eigenthum wird der preußischen Armee in dem Zustande übergeben, in welchem sie sich im Augenblicke der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft befindet. Die Forts Saint Quentin, Plappeville, Saint Julien, Quelen und Saint Privat so wie das Thor Mazel (Straße nach Straßburg) werden am Sonnabend, den 29. Oktober, Mittags, den preußischen Truppen übergeben. Um 10 Uhr Morgens desselben Tages werden Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in die genannten Forts hineingelassen, um die Pulvermagazine in Besitz zu nehmen und etwaige Minen unschädlich zu machen.

Dritter Artikel. Die Waffen sowie das ganze Kriegsmaterial der Armee, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Mitrailleusen, Pferden, Kriegskassen, Militär-Fahrzeugen, Munition ꝛc., wird in Metz und in den Forts an eine von Herrn Marschall Bazaire eingesetzte Militär-Kommission überliefert, um unmittelbar danach an preußische Kommissäre übergeben zu werden.

Die unbewaffneten Truppen werden regimenter- oder corpsweise rangirt und in militärischer Ordnung an die Plätze geführt, welche für jedes Corps bezeichnet werden.

Die Offiziere kehren dann allein unter der Bedingung in das Innere des verschanzten Lagers oder nach Metz zurück, daß dieselben hierdurch auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, Metz nicht ohne Befehl des preußischen Kommandanten zu verlassen.

Die Truppen werden dann durch ihre Unteroffiziere auf die Bivouaksplätze geführt.

Die Soldaten behalten ihre Tornister, Effekten und Lagergegenstände (Zelte, Decken, Kochgeräthschaften u. s. w.)

Vierter Artikel. Alle Generale und Offiziere, sowie die Militärbeamten mit Offiziersrang, welche schriftlich ihr Ehrenwort abgeben, bis zum Schluß des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Deutschland

zu kämpfen und auch auf keine andere Weise gegen seine Interessen zu handeln, werden nicht kriegsgefangen.

Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingung annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigenthum.

Um den Muth anzuerkennen, den die Armee, wie die Garnison während der Dauer des Feldzuges gezeigt haben, wird außerdem denjenigen Offizieren, welche die Kriegsgefangenschaft wählen, erlaubt, ihre Degen oder Säbel mit sich zu nehmen, sowie all' ihr persönliches Eigenthum.

Fünfter Artikel. Sämmtliche Militär-Aerzte bleiben in Metz zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie werden gemäß der Genfer Konvention behandelt werden. Dasselbe findet statt mit dem Personal der Hospitäler.

Sechster Artikel. Erörterungen über einzelne Punkte hauptsächlich in Betreff der städtischen Interessen sind in einer hier angeschlossenen Beilage behandelt, welche dieselbe Gültigkeit hat, wie das gegenwärtige Protokoll.

Siebenter Artikel. Jeder Artikel, welcher Zweifel herbeiführen könnte, wird stets zu Gunsten der französischen Armee ausgelegt werden.

Verhandelt im Schlosse Frescaty, den 27. Oktober 1870.

v. Stiehle. Jarras.

---

194. Die Capitulationsverhandlungen und die Uebergabe.

(„Staats-Anzeiger.")

Nachdem am 7. Oktober der Marschall Bazaine in dem neunstündigen Kampfe bei Woippy abermals die Erfahrung gemacht hatte, daß ein Durchbrechen der Cernirungslinie weder auf dem rechten noch auf dem linken Moselufer möglich, weder nach Süden noch nach Norden ausführbar, daß auf ein Entkommen auf neutrales Gebiet aber noch weniger zu hoffen sei, konnte es für denselben im Hinblick auf eine durch die Verhältnisse nunmehr ihm mit Sicherheit auferlegte Kapitulation nur noch darauf ankommen, für eine solche die möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten: als solche galten ihm mit Recht diejenigen, in welchen das Schicksal der Festung unabhängig von dem der Armee festgestellt werden würde. Für solchen Fall mit Vollmachten versehen, traf der erste Adjutant des Marschalls, General Boyer, mit der Erlaubniß des Ober-Befehlshabers der Cernirungsarmee im königlichen Hauptquartier zu Versailles in Begleitung des Rittmeisters Milson vom oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 ein; in den Tagen des 13.—15. Oktober fanden daselbst die bezüglichen Verhandlungen statt, welche jedoch zu keinem Resultate führen konnten, da man deutscherseits die Armee und die Festung als ein nachgerade untrennbares Ganzes ansah, andererseits aber General Boyers Instruktionen auf diesen Fall nicht ausgedehnt worden waren.

Wenn die Anwesenheit des Generals in Versailles auch nicht sogleich zum Abschluß der Kapitulation geführt hatte, so war doch während der Verhandlungen demselben die volle Ueberzeugung geworden, daß auf andere und noch gemäßigtere Bedingungen einzugehrn man im königlichen Hauptquartier keineswegs gesonnen wäre. Mit diesen Anschauungen kehrte General Boyer nach Metz zurück, wo die Erfolglosigkeit der in Versailles geführten Verhandlungen sehr bald auf die leitenden militärischen wie die Civil-Verwaltungs-Behörden ihren Rückschlag zu üben begannen.

Schon einige Tage vor der Kapitulation war der Festungs-Kommandant, General Coffinières, mit einigen Offizieren in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes erschienen und hatte dort, wenn auch noch nicht direkt, so doch durch Anordnung besonderer Maßregeln und durch die, diese begleitenden Aeußerungen die Katastrophe angekündigt. Am 21. Oktober machte der General Coffinières dem Marschall die Eröffnung, daß er sich außer Stande sähe, für die außerhalb der Festung gelagerte Armee noch ferner Mundvorräthe liefern zu können, und daß diese sonach selbst für ihre weitere Verpflegung sorgen müsse. In Folge dessen befahl der Marschall Bazaine seinen Vorposten, auf die diesseitigen das Feuer einzustellen, und stillschweigend gestattete er seinen Mannschaften zu desertiren. Kleinere Gruppen von Deserteuren wurden anfangs als Kriegsgefangene in den preußischen Linien angenommen, größere hingegen durchweg zurückgewiesen.

Noch einmal wollte der Marschall in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober in der Richtung auf Gravelotte einen starken Ausfall wagen; derselbe sollte ohne irgendwelche Hoffnung auf die Rettung eines Theiles der organisirten Truppen ausgeführt und nur zu dem Zwecke unternommen werden, um die Cernirungs-Armee zu zwingen, die französischen Soldaten in großen Mengen zu Gefangenen zu machen, damit alsdann die Festung selbst in Folge der um so viel geringer beanspruchten Mundvorräthe in den Stand gesetzt würde, noch einige Zeit länger sich zu halten. Bevor jedoch dieser, im preußischen Hauptquartier bereits bekannt gewordene Ausfall noch ausgeführt wurde, gelang es dem Marschall Bazaine, am 24., etwa gegen 7 Uhr Abends, den General Coffinières davon zu überzeugen, daß das unvermeidliche Blutvergießen für die Verlängerung des Widerstandes um nur wenige Wochen doch ein zu theurer Preis sein würde. Es wurde daher von dem beabsichtigten Kampfe Abstand genommen und an den Ober-Befehlshaber der Cernirungs-Armee ein Parlamentär mit der Meldung geschickt, daß die Festung zu kapituliren gesonnen sei. Dies war der erste Vorschlag, welcher die Festung und die außerhalb liegende Armee einbegriff. Am 25. Oktober, Mittags ½1 Uhr, erschien der General Changarnier in Corny zum Zwecke einer Audienz, die Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl auf Ansuchen des Marschalls Bazaine dem ersteren gewährte. Dieselbe hatte die Dauer von etwa einer halben Stunde, nach Ablauf deren der französische Unterhändler nach Metz zurückkehrte. Um 5 Uhr desselben Tages traf in Folge der gegenseitig getroffenen Vereinbarungen der Chef des Generalstabes der

Cernirungs-Armee, General v. Stiehle, in Begleitung des Hauptmanns Steffen vom großen Generalstabe im Schlosse von Frescaty ein, welches, südwestlich von Metz, noch im Bereiche der preußischen Vorpostenlinien gelegen war. Französischerseits hatte in demselben sich der General Ciffey, einer der Divisions-Commandeure vom Corps Ladmirault, eingefunden, welchem in einer längeren Unterredung die vorläufigen Kapitulations-Bedingungen mitgetheilt wurden; es zeigte sich von Seiten desselben zunächst keine besondere Geneigtheit, auf dieselben einzugehen. General von Stiehle kehrte in der Nacht nach Corny, General Ciffey nach Metz zurück, wo noch in der Nacht ein Marschalls Rath abgehalten wurde, welcher die Kapitulation der Festung wie der Armee beschloß.

Am 26. Oktober wurden daher die Verhandlungen in Frescaty fortgesetzt, und war zu diesem Zwecke der Generalstabs-Chef des Marschall Bazaine, General Jarras, dort eingetroffen, welcher vom Obersten Fay und dem Major Samuel begleitet wurde. Auch an diesem wie dem folgenden Tage dauerten die Verhandlungen noch längere Zeit, da es sich darum handelte, den französischen Offizieren ihre Degen zu belassen, eine Bewilligung, zu welcher die Erlaubniß erst aus dem Königlichen Hauptquartier telegraphisch eingeholt werden mußte. Nach Genehmigung derselben reiften die Unterhandlungen mehr und mehr ihrem Ende zu, so daß die Kapitulation als gesichert zu betrachten und die desfallsige Meldung noch in der Nacht an Se. Majestät den König gemacht werden konnte, bei Allerhöchstwelchem dieselbe am 27. Oktober Morgens ¾8 Uhr eintraf. Im Laufe des 27. Oktober kamen die beiderseitigen Bevollmächtigten abermals im Schlosse zu Frescaty zusammen, wo in der zehnten Abendstunde vom General von Stiehle und dem General Jarras das Kapitulations-Protokoll, wie die demselben angefügten Beilagen definitiv vollzogen wurden.

Um 12 Uhr 18 Minuten Nachts wurde in Corny das Telegramm an Se. Majestät den König aufgegeben, das die vollzogene Kapitulation meldete und, nach 2 Uhr Morgens, am 28. Oktober, in Versailles angekommen, sofort dem Königlichen Oberfeldherrn eingehändigt wurde. Noch an demselben Tage erließ Se. Majestät einen Armeebefehl an die deutschen Truppen, in welchem den letzteren die Ernennung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Carl zu General-Feldmarschällen mitgetheilt wurde, ein nie dagewesenes Ereigniß in dem hohenzollernschen Fürstenhause, von welchem Se. Majestät auch den General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel direkt in Kenntniß zu setzen geruht hatten.

Die Bedingungen der Kapitulation sind im Wesentlichen die von Sedan, die Uebergabe der Armee und der Festung, die Armee kriegsgefangen, das Material der Festung als Kriegsbeute; nur bleibt den Offizieren in Anbetracht der bewiesenen Tapferkeit der Armee der Degen belassen; nach den bis jetzt eingegangenen Meldungen sind in deutsche Hand gefallen: 3 Marschälle, 50 Generale, 6000 Offiziere, 173,000 Mann, unter denselben 20,000 Verwundete und Kranke, 53 Adler mit Fahnen, 66 Mitrailleusen, 541 Feldgeschütze, 800 Festungsgeschütze, das Material für 85 Feldbatterien, 2000 Militär-

fahrzeuge, gegen 300,000 Gewehre, Küraſſe, Säbel in größter Anzahl, ſo wie nicht verarbeitetes Blei, Bronze, Holz in großen Maſſen, eine vollſtändig eingerichtete Pulverfabrik u. ſ. w.

Die Gährung in der Stadt, wie die Disziplinloſigkeit in der Armee hatten Vorkehrungen nothwendig gemacht, welche die nächſten Tage vollauf in Anſpruch nahmen, ſo daß das Einrücken unſerer Truppen erſt am 29. Oktober ſtattfinden konnte. Morgens um 10 Uhr unterſuchten Artillerie- und Ingenieur-Offiziere die Forts auf Minen, welche alsdann von der Artillerie des 7. Corps beſetzt wurden. Um 12 Uhr etwa inſpizirte Prinz Friedrich Carl Königliche Hoheit unweit Tourtebride, auf der Chauſſee von Metz nach Nanzig, die dritte Diviſion, welche der bereits zur Cernirungsarmee abgerückten vierten unverzüglich folgen ſollte. Gegen 3 Uhr etwa empfing der General-Feldmarſchall den Frontrapport der franzöſiſchen Armee, nach deſſen Ueberreichung der Vorbeimarſch der franzöſiſchen Garden erfolgte, welche allein mit Waffen defilirten, die von den übrigen Corps in der Feſtung abgelegt worden waren. Wenige Stunden ſpäter war Metz von den preußiſchen Regimentern beſetzt. Um 6 Uhr kehrte der Prinz nach Corny zurück, während der kommandirende General des 7. Corps, General der Infanterie von Zaſtrow, interimiſtiſch die Geſchäfte des Gouverneurs, General-Lieutenant von Kummer die des Kommandanten übernahm. Die obere Leitung dieſer ſämmtlichen Angelegenheiten übernahm zunächſt General von Zaſtrow, bis durch Allerhöchſte Cabinets-Ordre der General-Lieutenant von Loewenfeld zum Gouverneur des Platzes ernannt worden iſt.

195. Prinzliche Feldmarſchälle.

Der Königin Auguſta in Homburg.

29. October.

Das große Ereigniß, daß nun die beiden feindlichen Armeen, welche im Juli uns gegenübertraten, in Gefangenſchaft ſich befinden, veranlaßte Mich, die beiden Commandirenden Unſerer Armeen, Fritz und Friedrich Carl, geſtern zu Feldmarſchällen zu ernennen. Der erſte Fall der Art in Unſerem Hauſe.

Wilhelm.

Telegramm des Königs an den Prinzen Friedrich Carl.

Verſailles, 28. October 1870. 1 Uhr 10 Min. Nachmittags. Ich habe die in der Nacht eingetroffene Meldung der Vollziehung der Capitulation von Metz abgewartet, bevor Ich Dir Meinen herzlichen Glückwunſch, ſowie Meine Anerkennung für die Umſicht und Ausdauer und zu den Siegen ausſpreche, die Deiner Führung während der langen und beſchwerlichen Einſchließung der Bazaine'ſchen Armee in Metz gebührt.

Die gleiche Anerkennung zolle Ich Deiner braven Armee, die durch Tapferkeit und Hingebung einen Erfolg herbeiführte, wie kaum in der Kriegsgeſchichte dageweſen iſt.

Die Ereigniſſe vor Metz ſind unvergängliche Ehrentage und Glanzpunkte der Armee. Du haſt dies Anerkenntniß zur Kenntniß der Armee zu bringen.

Um Dich und Deine Armee für ſo große Leiſtungen zu ehren, ernenne Ich Dich hierdurch zum General-Feldmarſchall, welche Auszeichnung Ich gleichfalls Meinem Sohne, dem Kronprinzen, verleihe.

Wilhelm.

Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl.

Hauptquartier Corny, den 27. October 1870.

Soldaten der I. und II. Armee!

Ihr habt Schlachten geſchlagen und den von Euch beſiegten Feind in Metz 70 Tage umſchloſſen, 70 lange Tage, von denen aber die meiſten Eure Regimenter an Ruhm und Ehre reicher, keiner ſie daran ärmer machte! Keinen Ausweg ließet Ihr dem tapferen Feinde, bis er die Waffen ſtrecken würde.

Es iſt ſoweit! Heute endlich hat dieſe Armee von noch voll 150,000 Mann, die beſte Frankreichs, über noch 5 ganze Armee-Corps, darunter die Kaiſer-Garde, mit 3 Marſchällen von Frankreich, mit über 70 Generälen und 4000 Offizieren kapitulirt, und mit ihr Metz, das niemals zuvor genommen!

Mit dieſem Bollwerk, das wir Deutſchland zurückgegeben, ſind unermeßliche Vorräthe an Kanonen, Waffen und Kriegsgeräth dem Sieger zugefallen!

Dieſen blutigen Lorbeer, Ihr habt ihn gebrochen durch Eure Tapferkeit in der zweitägigen Schlacht bei Noiſſeville und in den Gefechten bei Metz, die zahlreicher ſind als die ringsumgebenden Oertlichkeiten, nach denen Ihr dieſe Kämpfe benennt. — Ich erkenne gern und dankbar Eure Tapferkeit an, aber nicht ſie allein — beinahe höher ſtelle ich Euren Gehorſam und den Gleichmuth, die Freudigkeit, die Hingebung im Ertragen von Beſchwerden vielerlei Art.

Vorbereitet wurde dieſer große und denkwürdige Erfolg durch die Schlachten, die wir ſchlugen, ehe wir Metz einſchloſſen und — erinnern wir uns deſſen in Dankbarkeit — durch den König ſelbſt, durch die mit ihm darnach abmarſchirten Corps und durch alle diejenigen theuren Kameraden, die den Tod auf dem Schlachtfelde ſtarben, oder ihn ſich durch hier geholte Leiden zuzogen. Dies ermöglichte erſt das große Werk, das Ihr heute mit Gott vollendet ſehet, nämlich daß Frankreichs Macht gebrochen iſt. Die Tragweite des heutigen Ereigniſſes iſt unberechenbar.

Ihr, aber, Soldaten, die Ihr zu dieſem Ende unter meinen Befehlen vor Metz vereinigt waret, Ihr geht nächſtens verſchiedenen Beſtimmungen entgegen. Mein Lebewohl daher den Generalen, Offizieren, und Soldaten der erſten Armee und der Diviſion v. Kummer, und ein Glück auf! zu ferneren Erfolgen.

Friedrich Carl.

Armeebefehl des Königs.

Hauptquartier Versailles, 28. October 1870.

Soldaten der verbündeten deutschen Armeen!

Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten, gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach Ich Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache sein würde. Diese Zuversicht hat sich erfüllt. Seit dem Tage von Weißenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegentratet, bis heute, wo Ich die Meldung der Kapitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris ꝛc.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen. Wir dürfen mit dem stolzen Bewußtsein auf diese Zeit zurückblicken, daß noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und Ich spreche es Euch gern aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selstverl:ugnung bei Krankheit und Entbehrung.

Mit der Kapitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzuges entgegentraten, vernichtet worden. Diesen Augenblick benutze Ich, um Euch Allen und jedem Einzelnen vom General bis zum Soldaten Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche Euch Alle auszuzeichnen und zu ehren, indem Ich heute Meinen Sohn, den Kronprinzen von Preußen, und den General der Cavallerie, Prinzen Friedrich Carl von Preußen, die in dieser Zeit Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmarschällen befördere.

Was auch die Zukunft bringen möge, Ich sehe dem ruhig entgegen, denn Ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und daß wir unsere bis hierher so ruhmreich geführte Sache auch eben so zu Ende führen werden.

Wilhelm.

---

196. Französische Kundgebungen über die Capitulation.

I.

Proclamation des Commandanten von Metz General Coffinières

vom 27. October 1870.

Der „Moniteur de la Moselle“ vom 30. Oktober enthält folgende Proklamation, durch welche der Kommandant von Metz, General Coffinières, am 27 die Bewohner der Stadt auf die bevorstehende Kapitulation vorbereitete:

„Bewohner von Metz! Es ist meine Pflicht, Euch offen von unserer Lage in Kenntniss zu setzen, da ich überzeugt bin, dass Eure männlichen und muthigen Seelen auf der Höhe dieser ernsten Umstände stehen werden.

Um die Stadt steht eine Armee, welche niemals besiegt worden ist (die Armee Bazaine's), und welche sich eben so fest in dem feindlichen Feuer, wie in den härtesten Prüfungen bewährt hat. Diese Armee, zwischen Metz und den Belagerern stehend, hat uns Zeit gegeben, unsere Forts in den Vertheidigungszustand zu setzen und auf unseren Wällen mehr als sechshundert Geschütze aufzufahren; sie hat endlich mehr als 200,000 Mann in Schach gehalten. Im Platze selber haben wir eine Bevölkerung voll Energie und Patriotismus, entschlossen, sich bis zum Aeussersten zu vertheidigen. Wenn wir Brot hätten, würde diese Lage vollständig beruhigend sein; unglücklicher Weise ist dem nicht so. Ich habe den Gemeinderath schon wissen lassen, dass wir, ungeachtet der Verkleinerung der Rationen, ungeachtet aller von den Civil- und Militärbehörden unternommenen Nachforschungen, nur bis zum 28. October gesicherte Lebensmittel hätten. Ferner leidet unsere Armee, die durch das feindliche Feuer schon mitgenommen ist, da 42,000 Mann seinen Wirkungen erlegen sind, entsetzlich unter der ausnahmsweisen Rauhheit der Witterung und unter Entbehrungen aller Art. Der Kriegsrath hat diese Thatsachen konstatirt und der kommandirende Marschall hat deshalb, wie ihm das Recht zusteht, den formellen Befehl ertheilt, einen Theil unserer Mittel an die Armee abzugeben. Indessen können wir, Dank unserer Sparsamkeit, noch bis zum 30. d M. aushelfen, und unsere Lage ist nicht merklich geändert. Niemals hat nach den Kriegsannalen ein fester Platz bis zu einer vollständigen Erschöpfung seiner Hülfsquellen Widerstand geleistet und ist so mit Verwundeten und Kranken überfüllt gewesen. Wir sind also verurtheilt, zu unterliegen; aber dies wird mit Ehren geschehen und wir werden nur durch den Hunger besiegt sein. Der Feind, welcher uns seit 70 Tagen hart bedrängt, weiss, dass er nahe daran ist, das Ziel seiner Anstrengungen zu erreichen; er verlangt den Platz und die Armee, und lässt eine Trennung dieser beiden Interessen nicht zu. Vier oder fünf Tage verzweifelten Widerstandes würden kein anderes Ergebniss haben, als die Lage der Bewohner zu verschlimmern. Alle können übrigens überzeugt sein, dass ihre privaten Interessen mit der lebhaftesten Sorgfalt vertreten sein werden. Verstehen wir stoisch dieses grosse Unglück zu ertragen und bewahren wir die feste Hoffnung, dass Metz, die grosse und patriotische Stadt, Frankreich verbleiben wird.

Metz, den 27. October 1870.

Der Divisions-General und Ober-Kommandant der Festung Metz.
F. Coffinières"

II.

Armeebefehl des Marschall Bazaine.

An die Rhein-Armee. Besiegt durch Hungersnoth, sind wir gezwungen, den Kriegsgesetzen uns zu unterwerfen und uns gefangen zu geben. Zu verschiedenen Zeiten unserer militärischen Geschichte haben tapfere Truppen, befehligt von Masséna, Kleber, Gouvion Saint Cyr, das nämliche Schicksal erlitten, das in Nichts die militärische Ehre befleckt, wenn man, wie ihr, seine Pflicht bis zur äussersten menschlichen Grenze glorreich erfüllt hat. Alles, was auf loyale Weise möglich war, um diesen Ausgang zu vermeiden, ist geschehen und ohne Resultat geblieben. Was die Erneuerung einer letzten Anstrengung betrifft, um die befestigten Linien des Feindes zu durchbrechen, so wäre dieselbe ungeachtet eurer Tapferkeit und des Opfers von Tausenden von Leben, welche dem Vaterlande noch nützlich sein können, in Folge der Bewaffnung und der niederschmetternden Streitkräfte, welche diese Linien bewachen und unterstützen, fruchtlos gewesen: ein ungeheurer Unglücksfall wäre die Folge gewesen. Seien wir würdig im Unglück, achten wir die ehrenhafte Konvention, welche stipulirt wurde, wenn wir selbst geachtet sein wollen, wie wir es verdienen. Vermeiden wir vor Allem, um den Ruf dieser Armee zu wahren, die Handlungen der Undisziplin, wie die Zerstörung der Waffen und des Materials, weil dem Kriegs-

gebrauch gemäss Festungen und ihre Bewaffnung an Frankreich zurückkommen, wenn der Friede unterzeichnet werden wird. Bei Niederlegung des Oberbefehls halte ich darauf, den Generalen, Offizieren und Soldaten meine ganze Erkenntlichkeit für die loyale Mithülfe, ihre glänzende Tapferkeit in den Kämpfen, ihre Resignation bei den Entbehrungen auszudrücken; mit gebrochenem Herzen trenne ich mich von euch.

Der Marschall von Frankreich und Ober-Befehlshaber Bazaine.

III.

Proclamation der Regierungsabtheilung in Tours

in Betreff der Capitulation von Metz.

Franzosen! Erhebet eure Seelen und eure Entschliessungen auf die Höhe der erschrecklichen Gefahren, welche über das Vaterland hereinbrechen; es hängt von uns ab, das Unglück zu ermüden und der Welt zu zeigen, was ein grosses Volk ist, welches nicht untergehen will und dessen Muth sich selbst inmitten der Schicksalsschläge steigert.

Metz hat capitulirt!!!

Der General, auf welchen Frankreich, selbst nach der Expedition von Mexiko, rechnete, nimmt dem Vaterlande in Gefahr mehr als hunderttaussend Vertheidiger. Bazaine hat Verrath geübt, er hat sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan gemacht und zum Mitschuldigen der Eroberer, und mit Verachtung der Ehre der Armee, über welche er die Obhut hatte, hat er, selbst ohne eine letzte Anstrengung zu versuchen, hundertundzwanzigtausend Kämpfer, zwanzigtausend Verwundete, seine Gewehre, seine Kanonen, seine Fahnen und die stärkste Citadelle Frankreichs, Metz, jungfräulich bis auf ihn von aller Befleckung, den Fremden überliefert. Ein solches Verbrechen steht selbst über den Strafen der Gerechtigkeit; und jetzt, Franzosen, messet die Tiefe des Abgrundes, in welchen euch das Kaiserthum gestürzt hat.

Zwanzig Jahre lang hat Frankreich diese corrumpirende Gewalt ertragen, die in ihm alle Quellen der Grösse und des Lebens versiegen machte. Das Heer Frankreichs, seines nationalen Charakters beraubt, ohne es zu wissen, ein Werkzeug der Regierung und der Knechtschaft geworden, ist trotz dem Heldenmuthe der Soldaten durch den Verrath der Anführer in den Unfällen des Vaterlandes verschlungen; in weniger als zwei Monaten sind zweimal hundertundzwanzigtausend Mann dem Feinde ausgeliefert worden. Unheilvolles Nachspiel zu dem militairischen Handstreiche vom December!

Es ist Zeit, uns wieder zu erheben und unter der Aegide der Republik, welche wir weder im Innern noch im Aeussern capituliren zu lassen entschlossen sind, aus dem äussersten Masse unseres Unglückes selbst die Wiederverjüngung unserer Moralität, unserer politischen und socialen Männlichkeit zu schöpfen. Ja, welchen Umfang unser Unglück auch haben möge, es findet uns nicht bestürzt noch zaghaft; wir sind bereit zu den letzten Opfern, und Angesichts von Feinden, welche Alles begünstigt, schwören wir, uns niemals zu ergeben; so lange wir noch einen Zoll des geheiligten Bodens unter unseren Füssen haben, werden wir die glorreiche Fahne der französischen Revolution festhalten.

Unsere Sache ist die der Gerechtigkeit und des Rechtes. Europa sieht es; Europa fühlt es; vor so viel unverdienten Unglücksfällen ist es aus eigenem Antriebe, ohne von uns weder Aufforderung noch Zustimmung erhalten zu haben, ergriffen worden und rührt sich.

Keine Illusionen. Lassen wir uns weder entkräften noch entnerven, und beweisen wir durch unsere Handlungen, dass wir durch uns selbst die Ehre, die Unabhängigkeit, die Integrität, alles was das Vaterland frei und stolz macht, festhalten können.

Es lebe Frankreich, es lebe die einige untheilbare Republik!

Die Mitglieder der Regierung.

(Unterz.) Crémieux. Glais-Bizoin. Gambetta.

IV.

Proclamation Gambetta's an die Armee.

Soldaten! Ihr wurdet verrathen, aber nicht entehrt; jetzt wo Ihr Eurer unwürdigen Führer entledigt seid, kämpfet für die Rettung des Vaterlandes, für Euren heimathlichen Heerd und Eure Familien, für Frankreich, Eure Mutter. Rächet Eure Ehre, welche die Ehre des Landes ist. Eure Brüder von der Rheinarmee haben gegen jenes feige Attentat ihre Stimme erhoben, und ihre Hände von jener fluchwürdigen Capitulation ferngehalten. Führet Ihr den Sieg zu uns zurück. Euch sind die Geschicke des Landes anvertraut.

V.

Erklärung des General Boyer.

Die Gerüchte, die sich seit mehreren Tagen an meinen Namen knüpfen, die Interpretationen aller Art, zu denen die mir übertragene Mission Anlass gegeben, haben mich aus der Zurückhaltung nicht heraustreten lassen, die mir durch die Umstände auferlegt war.

Ich habe die Gerüchte ihren Lauf nehmen lassen und die Interpretationen habe ich nicht zu berichtigen.

Aber seit zwei Tagen lese ich in allen öffentlichen Blättern Aufrufe an die Ehre und den Patriotismus Frankreichs, denen Verwünschungen beigefügt sind gegen den Marschall Bazaine und die militairischen Führer der Rheinarmee.

Beleidigungen und gewaltsame Angriffe sind die einzigen Gründe, über welche Herr Gambetta verfügen kann.

Er bedient sich dieser oratorischen Mittel in ausgiebigster Weise. Ohne Zweifel wird er einige kindliche oder blöde Geister täuschen, welche das Heer der Exaltirten verstärken werden.

Gemässigter als er, beschränke ich mich auf einen Protest gegen seine nicht näher zu bezeichnende Gewaltthätigkeit, und im Namen der ganzen Rheinarmee, von der ich die Mission erhalten, die mich nach Versailles und nach London geführt hat, im Namen ihres ruhmvollen Führers erkläre ich, dass Herr Gambetta das öffentliche Gewissen ebenso wie unsere tapferen Soldaten beleidigt hat.

Wir haben nicht capitulirt mit der Ehre, nicht mit der Pflicht, wir haben capitulirt mit dem Hunger.

Brüssel, 31. October 1870.

General Baron Napoleon Boyer.

Der

Seekrieg in der Nord- und Ostsee.

197. Mittheilungen von deutscher Seite.*)

Cuxhaven, 13. August. Der Commandant der französischen vor Helgoland kreuzenden Escadre hat dem Gouverneur der Insel, sowie dem britischen Consul in Cuxhaven ein offizielles Schriftstück zugestellt, durch welches die deutsche Nordwestküste von Baltrum südwärts vom 15. August ab in Blokadezustand erklärt wird. Neutralen Schiffen wird eine zehntägige Frist zum Auslaufen eingeräumt.

Hamburg, 14. August. Zufolge eines gestern Abend in Hamburg eingegangenen Telegramms des Gouverneurs von Helgoland an den englischen Consul in Hamburg hat der Admiral des französischen Geschwaders den Gouverneur ersucht, die Blokade der Eider, Elbe, Weser und Jahde bekannt zu machen unter dem Hinzufügen, daß neutralen Schiffen 10 Tage, vom 15. d. Mts. ab, das Auslaufen gestattet ist.

Wittow Posthaus, 17. August. Die Flotillen-Division, bestehend aus Sr. Majestät Yacht „Grille" und den Kanonenbooten „Drache", „Blitz" und „Salamander", ist heute Nachmittag westlich von Rügen im Gefecht gegen vier französische Panzerfregatten, eine Corvette und ein Aviso gewesen. Die feindliche Flotte liegt noch seewärts vom Dornbusch. Dieselbe, unter Befehl eines Vice-Admirals, kam von Westen und wurde von „Grille" zuerst nordwärts von Darsort angetroffen. Keine Verluste. Graf Waldersee.

Lübeck, 18. August. Seit gestern kreuzen französische Dampfer vor Travemünde und haben in Neustadt die Meldung von der Blokade der Ostsee übergeben. Der Bürgermeister hat die bezüglichen Schriftstücke an die schleswigsche Regierung gesandt. Der Kopenhagener Dampfer „Ellida", welcher gestern ausgelaufen war, wurde angehalten

*) Ueber die französische Expedition in der Nord- und Ostsee, bei welcher es zu kriegerischen Thaten nicht gekommen ist, werden hier von deutscher Seite nur einige Depeschen, welche den Verlauf im Ganzen bezeichnen, mitgetheilt. Der nachfolgende französische Bericht giebt nähere Aufklärung über den inneren Zusammenhang der kläglichen Expedition.

und demselben die Rückkehr untersagt; der Dampfer „Halland" ist heute noch unbehelligt angekommen, dagegen wurde ein anderer Dampfer, anscheinend der „Torstenson" bei Klütz gestern zurückgewiesen.

Danzig, 22. August, Morgens. Die „Danziger Zeitung" meldet: Gestern Mittag kamen vier französische Schiffe auf die Rhede und kreuzten dort. Am Nachmittag gingen dieselben in der Putziger Bucht vor Anker. Abends 11½ Uhr lief Sr. Majestät Corvette „Nymphe" aus dem hiesigen Hafen gegen die feindlichen Schiffe aus und feuerte zwei Breitseiten gegen dieselben ab. Die „Nymphe" kam um 3 Uhr, verfolgt von den feindlichen Schiffen, wohlbehalten im Hafen wieder an. Heute ist noch ein fünftes französisches Kriegsschiff auf der Rhede eingetroffen.

Kopenhagen, 5. September. Die Operationen der französischen Flotte in der Ostsee scheinen beendigt zu sein. Die hier anwesenden französischen Seeoffiziere erzählen, daß der größte Theil der Flotte mittelst Telegraph nach Frankreich zurückberufen ist. Die Mannschaft dieser Kriegsschiffe soll im Lande zur Vertheidigung der festen Plätze verwendet werden. Einige Kriegsschiffe werden jedoch zurückbleiben, um eine Blokade zu unterhalten, die nach dem Völkerrecht durchaus ungesetzlich ist, weil sie nie effectiv wäre.

Kopenhagen, 10. September. Mit dem bevorstehenden Abzuge wenigstens eines Theils der französischen Ostseeflotte hat es seine Richtigkeit; ebenso mit der Ansammlung des Geschwaders in der Kjöge-Bucht auf der Ostseite der Insel Seeland. Ohne vorherige irgend genügende Kenntniß der Küsten und Fahrwasser waren die Schiffe seiner Zeit ausgesandt worden und nun hat sich erwiesen, daß die großen Panzerschiffe wegen des großen Tiefganges auch nicht einmal für die Aufrechterhaltung der Blokade geeignet sind. Während nun Mannschaften und Offiziere sich in ihrer Thätigkeit aufs höchste langweilen, also daß u. a. hier eine Sammlung französischer Bücher und Zeitschriften für sie angestellt worden ist, werden in ihrem Vaterlande jetzt die Marinesoldaten und noch mehr die Artillerie, von denen man anfangs die Beschießung Hamburgs und ein gemeinsames Vorgehen mit der dänischen und schwedisch-norwegischen Flotte zu Angriffen auf Norddeutschland, namentlich zur Aussetzung von Landungstruppen in Schleswig erwartet hatte, schmerzlich vermißt. Der Befehl zur Rückkehr der großen Panzerschiffe, der schon vor Verkündigung der Republik ertheilt war, ist von der gegenwärtigen französischen Regierung stillschweigend anerkannt worden.

Um ihr Verhältniß zu dieser neuen Staatsgewalt zu bestimmen, hielten die Offiziere des in der Kjögebucht versammelten Geschwaders am 7. d. eine Versammlung ab und wie kaum anders zu erwarten war, beschlossen sie, die gegenwärtige Regierung anzuerkennen.

(Nordd. Allg. Ztg.)

Hamburg, 13. September. Die „Börsenhalle" enthält folgende Mittheilung aus Cuxhaven: Zufolge Meldungen aus Helgoland verließen die beiden letzten französischen Schiffe Helgoland am 11. Sep-

tember und waren die norddeutschen Kriegsschiffe aus der Jahde am 11. Nachmittags bei Helgoland.

London, 16. September. Drei französische Panzerschiffe passirten heute südwärts den Kanal. Dieselben kommen aus der Nordsee, wo die Blokade aufgehört hat.

Hamburg, 16. September. Wie die „Hamburger Börsenhalle" meldet, hat der Commodore Luce von der amerikanischen Corvette „Juanita" aus Delfzyl an den amerikanischen Consul die Meldung ergehen lassen, daß, nachdem das französische Geschwader die Nordsee verlassen habe, die Blokade als aufgehoben zu betrachten sei. Die in blokadefreie Häfen eingelaufenen und hierher bestimmten amerikanischen Schiffe sind benachrichtigt worden, daß die Einfahrt in die Häfen der Nordsee nunmehr ohne Behinderung geschehen könne. Die „Börsenhalle" hebt hervor, daß die Erneuerung der Blokade erst eine wiederholte Notifikation erheische.

London, 22. September. Auf Anfrage der englischen Regierung hat der französische Marine-Minister an Lord Lyons erklärt, daß die französische Flotte auch in der Ostsee den Befehl zur Rückkehr erhalten habe. Nähere Mittheilung über die Ausführung dieses Befehls ist jedoch noch abzuwarten.

Dover, 22. September. Drei französische Schiffe von dem ehemaligen Ostsee-Geschwader kreuzen zwischen Dünkirchen und Boulogne.

Bekanntmachung der General-Gouverneurs der Küstenlande.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat auch die Franzosenflotte in der Ostsee den Befehl erhalten, sich zurückziehen. Damit dürfte eine Beschränkung in der Schifffahrt in der bisherigen Weise an unseren Küsten nicht mehr als geboten erscheinen. Die betreffenden Commandanten sind daher von mir angewiesen, soweit es bei dem fortbestehenden Kriegszustande die Sicherung ihrer Häfen gestattet, dem Verkehr unserer und der neutralen Schiffe die möglichste Erleichterung zu gewähren. In welcher Ausdehnung in den verschiedenen Häfen- und Flußmündungen die bisherigen Beschränkungen hiernach aufzuheben sind, soll in den Lokalalblättern bekannt gemacht werden.

Zugleich wird aber auch eine Ermäßigung in der Küstenbewachung eintreten können. Ich bestimme daher, daß der Dienst der freiwilligen Küstenwehr bis auf Weiteres nicht mehr zu beanspruchen ist.

Bei dieser Gelegenheit möge mir gestattet sein, unserer Küstenwehr in Anerkennung der von ihr geleisteten Dienste hiermit meinen Dank auszusprechen, einen Dank, den sich zuvörderst gewiß gern alle Küstenbewohner anschließen werden. Die freiwillige Küstenwehr hat mit der größten Opferwilligkeit und Thatkraft gezeigt, daß, wenn es gilt, das Vaterland und den eigenen Heerd zu schützen, jeder Einzelne von dem patriotischen Pflichtgefühl beseelt ist, an der bedrohten Grenze

auf der Wacht zu sein. Sollte demnach unserer Küste noch einmal Gefahr drohen, dann würden König und Vaterland, deß bin ich gewiß, einen Jeden mit Freudigkeit auch „zur Wacht am Meer" wiederum auf seinem Posten finden.

Hannover, den 25. September 1870.

Der General-Gouverneur der Küstenlande.
(gez.) v. Falckenstein.

---

198. Französische Mittheilungen über die Operationen der französischen Flotte in der Nord- und Ostsee.

(Auszug aus dem „Moniteur universel.")

Der Krieg war schon mehrere Tage erklärt, als man noch nicht wusste, welcher Ober-Offizier an die Spitze der wichtigen Expedition gestellt werden sollte, welche in die Ostsee bestimmt war; am 22. Juli erfuhr der Vize-Admiral Graf Bouet-Villaumez plötzlich, dass der Kaiser ihn zum Befehlshaber des Ostsee-Geschwaders gewählt habe. Der Marine-Minister unterrichtete den Vize-Admiral Bouet-Villaumez, dass die unter seine Befehle gestellte Flotte aus 14 Panzerfregatten, einer grossen Zahl Avisos und anderer zu der Expedition tauglicher Fahrzeuge bestehen würde. Eine zweite Flotte unter Kommando des Vize-Admirals La Roncière de Noury, aus grossen Transportdampfern, Kanonier-Chaluppen und schwimmenden Batterien bestehend, sollte in kurzer Frist folgen mit 30,000 Mann Landungstruppen unter General Bourbaki. Folgenden Tages nach seiner Ernennung begab sich Vize-Admiral Bouet-Villaumez nach Cherbourg und pflanzte seine Admiralsflagge auf der „Surveillante", einer Panzerfregatte, auf, welche er ungeachtet des vom Vize-Admiral Roze, dem Seepräfekten, entwickelten Eifers kaum eingestellt fand. In dem Arsenal zu Cherbourg, das seit einigen Jahren sehr vernachlässigt war, fehlte fast Alles. Nicht nur die Gegenstände der Bewaffnung und der Proviant waren nicht in genügender Anzahl vorhanden, sondern es fand sich auch nicht die nöthige Zahl Mannschaft, da der Krieg in dem Augenblick erklärt war, wo die Matrosen von der See-Enrollirung, d. h. diejenigen, welche jederzeit unverzüglich einberufen werden konnten, fast alle auf der Fischerei an der Bank von Terre-neuve und den Küsten Schottlands waren. Admiral Rigault kannte übrigens alle Hindernisse, denn unter den Ministern hatte er allein im vollen Ministerrath den Muth, zu sagen: dass er nicht fertig wäre. Man muss ihm wenigstens diese Gerechtigkeit widerfahren lassen. Indess glaubte der Vize-Admiral Bouet-Villaumez nur an eine Verspätung in den projektirten Armirungen, und in dem Eifer, zu handeln, entschloss er sich, Cherbourg mit seinem Geschwader zu verlassen, das auf 7 Panzerfregatten und einen einzigen Aviso vermindert war. Wahr ist, dass man ihm förmlich versprochen hatte, dass seine Flotte schleunigst um sechs andere Panzerfregatten, fünf Avisos, den Monitor „Rochambeau" und den Widder „Taureau" vermehrt werden sollte. Die Instruktionen des Ministers sprachen übrigens nur von der kolossalen Flotte des Nordens, als ob sie komplett und bereit gewesen wäre, die Offensive zu ergreifen. So schrieb er unter dem 23. Juli an seinen Oberkommandanten:

> „Sie werden sich zuerst nach dem Sund verfügen, wo Sie die „Thetis" nach Kopenhagen abordnen werden, dann werden Sie Nachts vor die Jahde zurückkehren, um dort das preussische Geschwader zu blokiren. Während dieser Zeit werden Ihnen die anderen Schiffe nachgesandt. Sie werden den Contre-Admiral Dieudonné mit einer Division vor der Jahde lassen und sich mit der andern in die Ostsee begeben."

Dieselben Instruktionen enthielten einige grösstentheils falsche Einzelheiten über die preussische Flotte unter Prinz Adalbert, dann endeten sie mit dem förmlichen Befehl, keine offene Stadt anzugreifen.

Der Vize-Admiral Bouet-Villaumez war, durch eine letzte Ministerialdepesche rücksichtlich der Schnelligkeit, mit welcher ihm die versprochenen Aktionsmittel nachgesandt werden würden, von Neuem beruhigt, von Cherbourg am 24 Juli abgereist. Sein Geschwader bestand aus der Admiral-Fregatte „Surveillante", der zweiten Admiral-Fregatte „La Gauloise", mit dem Contre-Admiral Dieudonné an Bord, aus den Fregatten „la Guyenne", „la Flandre", „l'Océan", „la Thetis", „la Jeanne d'Arc" und dem Aviso „le Cassard". Die Artillerie war gut, und da der Kommandirende im Augenblick keinen anderen Zweck hatte, als die feindliche Flotte zu verfolgen und zu schlagen, so hatte er nicht wenig Zuversicht und ging, um aus dem Kanal zu kommen, mit vollem Dampf nach Nordost. Seitdem die Fregatten die Rhede von Cherbourg verlassen, waren sie in Schlachtordnung gestellt und Alles war an Bord für den Kampf auf Deck bereit. Am folgenden 25. Juli zeigte das an der englischen Küste lodernde Feuer den Durchgang des französischen Geschwaders an, wodurch Preussen zur Kenntniss von der Annäherung seines Feindes gelangte, als ganz Frankreich Dank dem an die Journale gelangten Gebote, noch den Abgang seiner Flotte nicht wusste. Das ist zweifelsohne der Grund, warum Admiral Bouet die preussische Flotte weder auf der Fahrt gen Norden, noch bei der Rekognoscirung der Rhede an der Jahde, der hannoverschen Küste entlang, begegnete. Dieses erste Schwanken, das unserem Geschwader eine werthvolle Zeit kostete, war um so ärgerlicher, als Admiral Bouet ohne dänische Karten abgesegelt war, welche ihm vor seinem Auslaufen geliefert werden sollten und ohne welche es ihm so zu sagen unmöglich war, in einer von diesen Küsten, an denen alle Leuchtthürme ausgelöscht waren, angemessenen Entfernung zu fahren. Er entschloss sich also zur Rückkehr nach dem Norden, nachdem er namentlich durch seine Kapitäne erfahren, dass beim grössten Theil der Schiffe der Kohlenvorrath unvollständig und bei einigen selbst unzureichend war. Es war also dringend eilig, die Verproviantirungs-Station zu gewinnen. Am 28. Juli begegnete das Geschwader in einem Augenblick, als es das Skagener Rack doublirte, an der äussersten Spitze von Dänemark einen Oberoffizier, welcher an Bord kam, um den Admiral Bouet im Namen des französischen Ministers zu ersuchen, in die Ostsee einzulaufen. Eine Subskription für die verwundeten Franzosen erreichte in Dänemark in wenig Tagen die Zahl von 80,000 Fr., während die für die verwundeten Deutschen in dem gleichen Zeitverlauf nur auf 1800 Fr. stieg. Fast die ganze dänische Presse predigte glühend Krieg und Rache. Wir hatten schliesslich da einen Verbündeten, der ganz bereit war und dem man nur die Hand reichen durfte. Ungeachtet des von uns begangenen Fehlers hätte vielleicht dieser Verbündete genügt, den Ereignissen ein anderes Gesicht zu geben. Durch seine Marine, welche besser in diesen gefährlichen Gewässern zu Hause und zur Beschiffung dieser drohenden Engen geeigneter war, wurde die Landung von einer ausserordentlichen Leichtigkeit, und da Dänemark sofort fast 40,000 Mann ins Feld stellen konnte, wäre Preussen im Norden von einer Armee von 70,000 Mann bedroht worden, welche es gezwungen hätte, mehr als 200,000 Mann in Hannover und Holstein zu konzentriren, ohne die Garnisonen in den Städten zu rechnen, deren es dieselben an seinen von unseren Fregatten bedrohten Küsten nicht berauben konnte. Um dies Resultat aber zu erzielen, musste vor Allem unsere Landungsarmee erscheinen. Die Anwesenheit des Geschwaders allein genügte nicht, um eine Volksbewegung hervorzurufen, und überdem konnte der Admiral Bouet-Villaumez mit dem Befehle, die Jahde zu überwachen, sich nicht den Wünschen des französischen Ministeriums fügen und in die Ostsee einlaufen. Er sagte dies Herrn v. Champeau und telegraphirte unmittelbar um neue Instruktionen nach Paris. Kaum war diese Depesche fort, als der Admiral von Paris ein Telegramm empfing. Nach gewissen dienstlichen Einzelnheiten lud der Minister der Marine den Vize-Admiral Bouet ein, einen Observationspunkt zu wählen, welcher ihm gestatte, zugleich die dänische Neutrali-

tät zu achten, die feindlichen Küsten zu überwachen und seine Schiffe mit Proviant zu versehen. Er empfahl ihm am meisten, wenn der Zugang zur Jahde frei sei, dort ansehnliche Kräfte zur Beobachtung zu lassen. Man vergass in Paris, dass von der Jahde nach Kiel fast 300 Seemeilen sind, zum Theil durch Meerengen, welche Stürme sehr oft für Schiffe von grossem Tiefgang unzugänglich machen. Man muss wahrlich annehmen, dass im Marine-Ministerium es keine französischen Karten mehr gab, dass auch keine dänischen Karten an Bord des Geschwaders vorhanden waren. Indess wartete Admiral Bouet-Villaumez immer die Instructionen ab, welche er von Paris gefordert hatte, und erklärte sich das Schweigen des Ministers nicht, als er auf dem „Coligny" den Herrn von Cadore ankommen sah.

Man weiss, dass dieser Diplomat, beauftragt mit Dänemark und den anderen nordischen Mächten eine Alliance zu verhandeln, welche nur durch Ankunft eines Expeditionscorps und eine dänische Volkserhebung bestimmt werden konnte, den Flotten-Kommandanten von Neuem bat, sich gegen den Sund zu bewegen. Admiral Bouet antwortete ihm, dass ihm das unmöglich wäre. Indess willigte er ein, noch 48 Stunden die Antwort des Marine-Ministers auf seine Depesche abzuwarten, aber nach Ablauf dieser Zeit war er entschlossen, in die Jahde zurückzukehren, wie ihm seine Instruktionen befahlen. Herr von Cadore musste sich mit diesem Bescheide begnügen und kehrte nach Kopenhagen zurück. Während dieser Zwischenfälle erfuhr Admiral Bouet, dass der preussische Monitor „Arminius" mit dem Schiff „Elisabeth" den Grossen Belt hinaufzugehen suchte. Sofort sandte er zur Aufsuchung dieser zwei feindlichen Schiffe die „Thetis", die „Guyenne", die „Jeanne d'Arc" und den „Cassard" ab, und konnte sich durch dieses erste Vorrücken überzeugen, dass das französische Geschwader in der Art zusammengesetzt war, dass es in diesen nur für Schiffe mit geringem Tiefgang offenen Meeren nicht auf eine wirklich nützliche Art operiren konnte. Der „Arminius" konnte sich, bevor man ihn erreichte, in eine jütländische Bucht, d. h. in neutrales Gewässer flüchten, und setzte folgenden Tages bei Nebel seine Fahrt längs der Küste fort, wo ihn die französischen Fregatten nicht verfolgen konnten. Er gewann so die Nordsee und die Jahde, ohne weiter bemerkt zu werden. Was die „Elisabeth" anlangt, so kehrte ihr Kapitän, sobald er durch die längs der Küste ausgestellten Späher die Annäherung feindlicher Schiffe erfuhr, nach Kiel um, wo er ausgelaufen war.

Am 2. August endlich kam Herr von Champeau an Bord der „Surveillante" mit einer Depesche an den Vize-Admiral Bouet vom Minister, welche ihm das Einlaufen in die Ostsee befahl. Obwohl dieser Befehl keine direkte Antwort auf die verlangten Instruktionen enthielt, zögerte der Befehlshaber des Geschwaders nicht ferner, ging das Cattegat hinab, um sich mit seinen Fregatten an den Küsten des Grossen Belt zu zeigen.

Die zweite Phase der französischen Expedition, d. h. die mühseligste und schwierigste, sollte beginnen.

Der grosse Belt ist von furchtbaren Riffen übersäet, welche nur hier und da einen engeren und allen Winden offenen Pass gestatten. Zum ersten Male solle sich dort ein aus so tief gehenden Schiffen bestehendes Geschwader auf Etwas einlassen. Es glückte indess dem Vize-Admiral Bouet-Villaumez, dank der Geschicklichkeit der dänischen Lootsen und den sorgsamen Vorsichtsmassregeln, welche er sie nehmen liess, den grossen Belt, ohne Havarie, wenn auch nicht ohne Aengste hinabzugehen. Nach Ueberwindung dieser ersten Schwierigkeit erschien das Geschwader am 1. August in der Bucht von Marstral, nachdem es Kiel und Fehmarn vorbeigesegelt war. Dann besuchte der Admiral unter Fortsetzung seiner Route behufs Recognoszirung der zu seinen Operationen bestimmten Küste und Ausfindigmachung des zur Landung der verheissenen und erwarteten Truppen günstigsten Punktes nach und nach Neustadt, Wismar und Rostock und erschien nach Verproviantirung in der Kiojebucht vor Swinemünde und Colberg. Dazumal war gutes Wetter und erleichterte diese Fahrten, wiewohl das Fehlen der Leuchtfeuer das Geschwader zwang, Nachts die hohe See zu gewinnen, aber es sollte sich bald ändern und das Meer sowie die Ereignisse sollten sich rasch gegen uns kehren. Admiral Bouet-Villaumez

erkundete in der steten Voraussetzung, dass Dänemark ungestört aus seiner Neutralität würde heraustreten können, die folgenden Tage die Stellung bei Alsö, einem Punkte, dessen er sich zu bemächtigen hoffte und von wo das Landungscorps vortheilhaft gegen Alsen, d. h gegen die schleswigsche Küste würde operiren können. Der Vize-Admiral Bouet beeilte sich, diesen Plan zur Kenntniss des Marine-Ministers zu bringen, aber kaum war seine Depesche fort, als er folgende Mittheilung vom 7. August empfing:

„Mein Herr Vize-Admiral! Ernste Ereignisse haben an unsern Greuzen stattgehabt. Die Armee hat Unfälle erlitten und es ist Pflicht der Flotte, mit noch grösserem Eifer die Gelegenheit zu ergreifen, welche noch in ihrem Bereich liegen kann, dem Feinde zu schaden. Während der Admiral Penhoët mit seiner Division in Cherbourg bleibt, schlägt heute der Vize-Admiral Fourichon die Strasse nach der Jahde mit einem zweiten Geschwader ein. Ich empfehle Ihnen immer die unbeschränkteste Achtung der offenen Städte, denn je weniger Operationen vorgesehen sind, um so mehr ruhen alle Aktionsmittel des Geschwaders in einer strengen Blokade der deutschen Handelshäfen. Ich halte mich nicht länger dabei auf; das Land verlässt sich mit Vertrauen auf die Hingebung und die Vaterlandsliebe der Flotte."

Nachdem der Vize-Admiral Bouet jene traurige Nachricht empfangen, beeilte er sich, seinen Cours auf die preussische Küste wieder aufzunehmen, und prüfte Kiel, um sich Sicherheit zu verschaffen, ob dieser Hafen nicht Kriegsschiffe barg. Bald erfuhr er, dass nur kleine Schiffe, einige Kanonenboote und die „Elisabeth", dort waren. Ein anderes Schiff, der „Reinold", war weiter vor, bei Friedrichsort, geankert und dazu hergerichtet, quer in dem schon durch drei Reihen Holzverpfählungen, mehrere Reihen Torpedos und durch einen von tüchtigen Fischnetzen gebildeten Zaun so gut vertheidigten Hafenzugang versenkt zu werden; alles auf solche Entfernuug vom Kriegshafen Kiel, dass selbst dann, wenn die französischen Fregatten sich diesen unübersteiglichen Hindernissen genaht haben würden, ihre Artillerie würde die Stadt noch nicht haben erreichen können. Man weiss in der That, dass Kiel am Busen einer Meerenge liegt, und ehe man, wenn die Zugänge frei sind, dahin gelangt, muss man unter dem vernichtenden Feuer der längs dem Ufer mehr als 30 Meter hoch gelegenen Forts hindurch gehen. Eine preussische Dampfschaluppe, welche am Eingange der Bucht Wache hielt, beeilte sich bei Sicht der französischen Fregatten einzulaufen und man konnte, indem man ihr mit den Augen folgte, gewahren, dass im Kanal nur ein Zugang frei war, welcher kaum für die kleinsten Schiffe ausreichte. Ein Geschwader, welches, wie das französische, durch geschickte und muthige Männer befehligt und mit unerschrockener Schiffsmannschaft besetzt war, kann wohl versuchen, Torpedogürtel zu durchbrechen und die furchtbarsten Batterien anzugreifen. Ein Theil der engagirten Kräfte opfert sich dann, um den andern, welche folgen, das Fahrwasser zu öffnen; aber es giebt Hindernisse, gegen welche Muth und der unwiderstehlichste Anlauf nutzlos sind, und man begreift beim Studium der Frage vom praktischen Gesichtspunkt aus leicht, dass Vize-Admiral Bouet-Villaumez gezögert hat, seine Schiffe auf Riffe und Untiefen, wo sie sicherlich unnütz zu Grunde gegangen wären, zu jagen. Um gegen Kiel die und andern wichtigen Küstenorte zu operiren, hätte man Kanonenschaluppen, schwimmende Batterien und Landungstruppen zur Besetzung der forcirten Punkte gebraucht. Doch man kennt den Mangel an allen diesen Gefechtsmitteln Nach der Abreise von Kiel fuhr das Geschwader fort, die Küste entlang zu segeln, umfuhr die Insel Fehmarn und ging die Bucht von Neustadt hinab, welche auf diesem ganzen Theil des Gestades der zur Landung einer Armee, welche Hannover im Auge hätte, günstigste Punkt wäre. — Nach Beendigung dieser Untersuchung setzte Vize-Admiral Bouet-Villaumez seine Route nach Osten zur Gewinnung der Insel Rügen fort, als der „Coligny" ihn auffand, dessen Kapitän ihm 2 pariser Depeschen überreichte. Die eine vom 6. August hiess ihn mit seiner Flotte unverzüglich nach Frankreich zurückkehren, die andere vom folgenden Tage befahl ihm, im Gegentheil zu bleiben.

Der Kommandirende des Geschwaders ging, dieser Widersprüche und dieser Zögerungen, welche ihn lähmten, müde, in die Kiojebucht zurück, wo er voll Eifer zu handeln an seinen Flaggen-Kapitän Grivel den Befehl richtete, eine Kommission zu berufen, mit dem Auftrage, selbst die angreifbaren Küstenpunkte ohne jeden fremden Einfluss zu erkunden. Admiral Bouet wollte nicht nur nach seinem Ermessen berichten, er hielt darauf, auch die Meinung von Andern zu hören. Diese Kommission wurde sofort gebildet. Am 12. August trat sie an Bord der „Surveillante" zusammen und am Abend war ihr Bericht fertig. Rücksichtlich der wichtigsten Punkte des preussischen Gestades und der militärischen Operationsversuche drückt er sich folgendermassen aus:

(Man muss beim Lesen dieses Berichts nicht vergessen, dass er an einem der Katastrophe von Sedan vorhergehenden Tage durch erfahrene Männer ohne all und jedes politische Vorurtheil, durch Offiziere abgefasst war, welche die gesammte Marine mit Recht unter ihre fähigsten und thatkräftigsten zählt. Wir geben nur die hervorragendsten Theile des Berichts.)

Alsen. Der Meeresgrund gestattet nicht, sich diesem Punkt auf weniger als 3000 Metres zu nähern, eine Entfernung, auf welcher ein Gefecht nutzlos wegen der vernichtenden Feuer der Forts sein würde. Hier ist ohne Landungscorps nichts zu erreichen; umsomehr, als es sehr wahrscheinlich längs der Küste unterseeische Vertheidigungsmittel giebt, welche unumgänglich beseitigt werden müssten und deren Beseitigung nur wird versucht werden können, wenn das Geschwader mit dem hierzu nöthigen Material versehen sein wird.

Düppel-Kappeln. Auf Kanonenschussweite vollkommen unzugänglich für die Fregatten. Zu wenig Wasser in den Buchten. Man könnte dort nur mit verblendeten Kanonenschaluppen eindringen.

Eckernförde. Es ist leicht, die vereinzelten Batterien daselbst zu zerstören, aber sie sind werthlos, und ohne Möglichkeit, Leute zu landen, sobald die Forts genommen sind, würde das Ergebniss bedeutungslos sein.

Kiel. Man müsste da alle Kräfte des Geschwaders verwenden. Artillerieerfolg unsicher wegen der Höhe der Forts am Ufer und Verluste für die Stürmenden; sicher, wenn man die eroberten Batterien je nach ihrer Zerstörung behaupten kann. Nach Zerstörung der Forts von Friedrichsort würden die französischen Schiffe, wenn sie nicht auf Kanonenschussweite von Kiel in das Innere der Bucht wegen der Verpfählung, der Torpedos und aller dort aufgehäuften Vertheidigungsmittel vordringen könnten, bald zum Rückzug gezwungen sein, ohne selbst den Erfolg des Angriffs zu erfahren.

Neustadt. Offene, vertheidigungslose Stadt, aber mit einer Bucht, deren Gewässer so flach sind, dass die französischen Fregatten selbst nicht die Handelsschiffe mit ihren Geschossen erreichen konnten, welche auf einige Entfernung vom eingangs genannten Hafen ankern. Ebenso ist es längs der Küste bis Colberg.

Colberg, starker, 1807 belagerter Platz, auf 2200 Metres angreifbar; vor dem Eingehen auf einen Kampf wäre es nöthig, dort zu rekognosziren, um sich zu sichern, dass die Wohnungen am Meeresstrande, besonders das Kasino, nicht Festungswerke maskiren, welche den Angriffsplan ändern würden.

Danzig. Das Fort am Eingang der Bucht liegt auf Schussweite unserer Deck-Artillerie, aber nur auf eine Entfernung von 4000 Metres. Die Kanonen der Batterien können anderweitig nicht mit dem geringsten Nutzen verwandt werden.

Schluss. Colberg und Danzig können demnach allein angegriffen werden, aber die geringe Wirkung, welche aus diesen beiden Versuchen entspringen würde, wäre der Art, dass sie dem französischen Geschwader die Vorbedeutung seiner Stärke nehmen würde. Um dort mit Vortheil zu operiren, braucht man besondere Schiffe, und es wäre die Hoffnung erforderlich, dass man den Feind zwingen könnte, Truppen an diesem Küstentheile festzuhalten. Dieses Werk wäre aber nur mit Hülfe eines Landungscorps zu erreichen.

Dieses Aktenstück, von den Mitgliedern der Kommission unterfertigt, ward am 13. August allen Commandeuren des Geschwaders vorgelesen und gab zu keiner Bemerkung Anlass, ungeachtet der vom Vize-Admiral Bouet im Voraus an alle seine Oberoffiziere gerichteten Bitte, die Frage zu studiren und allerseits Alles aufzusuchen, was mit Vortheil noch probirt werden könnte. Mit einem Worte, die Zustimmung war allgemein.

So blieb denn Colberg und Vize-Admiral Bouet bereitete sich auf eine ernste Demonstration gegen diese Stadt vor, als er am 13. August Nachts eine Depesche empfing, welche ihm anzeigte, dass die preussische Flotte die Jahde verlassen hätte und an der jütischen Küste hinaufginge, um in die Ostsee einzulaufen. Gegenüber dieser Möglichkeit zauderte der Kommandirende des Geschwaders nicht einen Augenblik; in der Eile sammelte er seine Schiffe und wandte sich gegen den Grossen Belt, um sich der Durchfahrt der feindlichen Schiffe zu widersetzen, und ihnen den Kampf anzubieten. Indessen war die preussische Flotte nicht aus der Jahde gekommen; im Gegentheil, sie befand sich darin eng blokirt vom Admiral Fourichon, der dort den 12. August mit 7 Panzerfregatten angekommen war, deren Kreuzen, auf das ich zurückkommen werde, vielleicht noch mühseliger werden sollte, als das der Ostsee-Flotte.

Sobald der Admiral Bouet sicher war, dass er von Norden her nichts mehr zu besorgen habe, ging er wiederum südlich und theilte sein Geschwader in 2 Divisionen, um mit Hülfe der ihm zu Gebot stehenden Mittel die Blokade so wirksam als möglich zu machen. Am 16. August berichtete er dem Minister, dass Contre-Admiral Dieudonné mit seiner Division die Blokade von Kiel bis Arkona aufrecht hielte, und er die Küste von Stettin bis Memel überwache, machte ihm indess bemerklich, dass die kleinen preussischen Schiffe bei dem Umstand, dass er nur grosse Seefahrer unter seinem Befehl habe, sich stets die Küste entlang flüchten könnten und die Blokade mehr von einer moralischen als reellen Wirkung sei, da das Gestade eine Ausdehnung von mehr denn 150 Lieues habe. Mittlerweile missglückte dem Aviso „Jerome Napoleon" die Abreise mit einem preussischen Aviso, dem „Adler", dessen er sich hätte bemächtigen können, wenn er nur ein Artilleriestück auf Vorderdeck gehabt hätte; aber der „Adler" ist ein Dampfer von grosser Schnelligkeit, und bevor „l'Hermite" und „Thetis" in der Jagd auf ihn ihm hatten den Weg abschneiden können, gelang es ihm, sich in die Bucht östlich von der Insel Hiddensee zu bergen, wo zwei feindliche Kanonenboote, welche auf Untiefen ankerten, seinen Rückzug deckten. Diese Verfolgung hatte das Ergebniss, in der Bucht von Witte (Wittow) ein wahres Nest von Kanonenbooten zu entdecken. Dort empfing die „Jeanne d'Arc" den Befehl, zur Ueberwachung zu bleiben, und sie empfand mehr als einmal, dass das Geschwader ohne kleine Schiffe von Schnelligkeit und geringem Tiefgang sich in Fehlgängen rein erschöpfte. Der Ober-Commandeur telegraphirte dies um so dringender nach Paris, als er von der Armirung zweier anderer schneller Avisos zu Kiel und Danzig Kenntniss erhalten hatte. Nach dieser Auseinandersetzung ist es leicht, sich die schwierige Lage des Geschwaders zu erklären, eine Lage, welche die Jahreszeit zu einer der gefahrvollsten machen sollte.

Vom 23. August an blokirte der Admiral Bouet so die fünf wichtigsten Häfen des Gestades, Kiel und Lübek an der Bucht bei Neustadt, Stettin, Stralsund und Rügen, und es blieben ihm zum Kreuzen auf hoher See nur zwei Fregatten, die „Surveillante" inbegriffen. Ja während der Verproviantirung des einen Kreuzers benöthigte er ein Wachtschiff, denn auf der Rhede, wo er seine Kohlen fasste, bei Langeland im grossen Belt oder in der Kioje-Bucht am Sund, wurde er oft durch feindliche schnelle Avisos, z. B. die „Grille" besucht, welche unversehens Nachts die Küste entlang kamen, auf das geankerte Schiff ihr Feuer abgaben, Torpedos unter seinen Kiel zu befördern suchten und flohen, ohne dass ihre Verfolgung möglich war. Die verhängnissvolle Folge dieser Sachlage war die Langsamkeit der Verproviantirung, da jede Fregatte dieselbe nur unter Deckung eines Wachtschiffes vornehmen konnte. Die Oberbehörde kannte jeden dieser Umstände, da der Vize-Admiral ihr Depesche auf Depesche sandte; indess verging die

Zeit, ohne Besserung im Loose des Geschwaders zu bringen. Die dänischen Lootsen selbst waren in Sorge, denn die Jahreszeit wurde rasch schlechter, Stürme folgten auf Stürme an den Küsten ohne Leuchtfeuer, ohne völlig geschützte Buchten und voller Riffs und Untiefen. Zudem konnte der Fall eintreten, dass Dänemark unter dem Druck Preussens und bei unsern militärischen Misserfolgen genöthigt war, noch die Mittel der Verproviantirung zu beschränken genöthigt wurde und so den Feldzug unmöglich machte. Die Prisen waren so viel wie Null, da die Mehrzahl der grossen Kauffahrer zu rechter Zeit russische oder schwedische Nationalität genommen hatten, und die kleineren konnten, den Küsten entlang schlüpfend, neutrales Wasser gewinnen und dort sicher vor jeder Verfolgung fahren. Der Vize-Admiral Bouet liess dies Alles den Marine-Minister wissen, er zeigte ihm die in der Belassung solcher Zusammensetzung liegende wirkliche Gefahr, indem er den Bericht des Angriffs unterbreitete, dessen Gegenstand er selbst in der Nacht vom 30. August gewesen war. Admiral Bouet war mit dem Entschluss, die Danziger Rhede näher zu prüfen, ungeachtet der Torpedogürtel, welche sie schützten, in dieselbe eingedrungen, und er hatte die Kühnheit, dort zu ankern, gehabt; allein er hatte auch alle ähnlichen Falls nothwendigen Vorkehrungen getroffen. Nicht nur die Mannschaften waren auf Gefechtswache, sondern es machte auch eine Dampfschaluppe unaufhörlich die Runde um den Ankerplatz der Fregatten. Gegen 1 Uhr Morgens näherte sich eine kleine Kanonierschaluppe hurtigen Laufs; im Augenblicke aber, wo sie die Richtung auf die „Surveillante" nahm, wurde sie durch die Ronde bemerkt, welche auf sie Geschosse hagelte. Die Schaluppe antwortete mit Gewehrschüssen, und die auf Wache befindliche „Thetis" hob die Ankerkette, ging in 5 Minuten unter Segel und verfolgte das preussische Schiff bis an den Danziger Hafenzugang, wo es sich ohne grosse Havarie flüchten konnte. Zum zweiten Male erlaubte das Fehlen von Eil-Avisos einem wichtigen Prisenschiff das Entkommen, und man begreift die Entmuthigung, welche sich seit dieser Zeit der Stäbe und der Mannschaften bemächtigte, die jede Hoffnung auf eins dieser glänzenden Gefechte und eine der durch ihren Patriotismus so heiss ersehnten Entscheidungen als Ausgleichung für ihre Anstrengungen und Mühen aufzugeben begannen. Von Frankreich erhielten sie nur Nachrichten von neuen Unfällen und waren durch das Verhängniss zu einer beziehungsweisen Unthätigkeit verdammt, welche sie demüthigte, und aus welcher sie um jeden Preis herauszukommen forderten, um gegen den Feind zu marschiren.

Während Vize-Admiral Bouet in der Ostsee aus der ihm bereiteten schwierigen Lage den möglichsten Vortheil zu ziehen gesucht, kam Vize-Admiral Fourichon in die Nordsee, um dort an den Küsten von Schleswig und Hannover eine fast noch peinlichere Kreuzung zu unternehmen. Ein Blick auf eine noch so unvollkommene Karte dieser Gewässer reicht in der That hin, sich die Hindernisse zu erklären, welche die Blokade durch ein Panzergeschwader bot. In der Tiefe dieses Trichters, wo die französischen Fregatten operiren sollten, öffnen sich Elbe, Weser und Jahde, welche in der Nähe bei Tag und Nacht und jedem Wetter überwacht werden sollten. Admiral Fourichon konnte an diesen feindlichen Küsten ohne Zufluchtsort an keine Proviantstation denken; das englische Eiland Helgoland, welches ihm übrigens bei Unwetter keinen Zufluchtsort zu bieten vermochte, war ihm verschlossen, und nur auf hoher See sollte er die Erneuerung von Kohlen und Lebensmittel vornehmen dürfen. Die in diesen Gewässern meistens von Südwest nach Nordost wehenden Stürme hinzugenommen, begreift man leicht, was es für das zweite französische Geschwader hiess, an diesen beständig von Meer und Stürmen gepeitschten Gestaden zu kreuzen, die so gefährlich, dass die dasselbe seit mehreren Jahrhunderten beherrschenden Stämme noch nicht dahin gekommen sind, dort einen Hafen zur Zuflucht zu öffnen. Sie haben sich mit dem begnügen müssen, was ihnen die Natur innerhalb der Untiefen ihrer Flussmündungen geboten hat. Mit einem Worte, es ist die allerungastlichste Küste, an welcher die französische Fregatte, welche bei Sturm eine bedeutende Havarie an Maschinen oder Masten erlitte, mit Mann und Maus zu Grunde gehen müsste Dort kam der Vize-

Admiral Fourichon am 9. August an mit dem „Magnanime", der „Provence", der „Héroine", der „Couronne", dem „Atlante", dem „Invincible", der „Valeureuse" und der „Revanche", dann 4 Avisos, dem „Décrès", dem „Cosmos", dem „Chateau Renard" und dem „Renard".

Ohne einen Augenblick zu verlieren, eilte er an der Küste hin, erkundete, dass das preussische Geschwader hinten in der Jahde war und theilte sein Geschwader in zwei Divisionen unter den Vize-Admiralen Devoux und Jaurreguiberry. Der eine dieser Oberoffiziere sollte die Elbmündungen, der andere die der Weser bewachen, während er die feindliche Flotte nicht mit den Augen verliess, eine Flotte, welcher er wiederholt, aber immer vergeblich den Kampf anbieten sollte. Die Zeit wurde vom Geschwader zur Verschärfung der Blokade und zur unablässigen Verfolgung der Kauffahrtheischiffe verwandt, welche Nachts in die Elbe und Weser durchzukommen versuchten Nicht eins entkam den Kreuzern.

Unglücklicherweise wurde das Wetter bald schlecht, Sturm folgte auf Sturm und die Verproviantirung der Fregatten, welche nur auf hoher See und mittelst Barken vor sich gehen konnte, wurde sehr schwierig. Die grossen Schiffe der Flotte fuhren fort, kräftig gegen die Elemente zu ringen, aber die Kohlenfahrer und Proviantschiffe kamen nicht nur nicht mehr mit der gleichen Regelmässigkeit, sondern sie blieben auch oft mehrere Tage unter Segel, bevor sie sich mit dem Geschwader vereinigen konnten und der Verlust einer ziemlichen Zahl von ihnen war nachtheilig. Je mehr die Jahreszeit vorrückte, desto drohender wurden die Aequinoktialstürme und die Fregatten fanden sich bald in einer sehr kritischen Lage und ohne Heizmittel. Admiral Fourichon setzte nichtsdestoweniger tapfer sein Kreuzen bis zum 12. September fort, aber an diesem Tage entschloss er sich, beim Mangel an Nachrichten aus Frankreich und nahezu ohne Kohlen, nach Cherbourg zurückzukehren, wo er durch die Yacht „l'Hirondelle" erreicht ward, welche ihn schon mehrere Tage suchte. Der Kommandant dieses Avisos hatte ihm Depeschen zu überbringen mit der Anzeige vom Sturz der kaiserlichen Regierung, der Proklamation der Regierung und mit seiner Berufung zum Marine-Ministerium. Indem er also sein Geschwader, bis er neue Ordres schicken konnte, unter Kommando seiner Contre-Admirale beliess, ging er eilends nach Paris ab, nachdem er den Vize-Admiral Bouet hatte wissen lassen, dess er die Nordsee verlassen habe und dass es vorkommen könnte, dass die preussische Flotte dies benütze, um die Jahde zu verlassen und in die Ostsee zu eilen.

Das Geschwader des Vize-Admiral Bouet-Villaumez in der Ostsee war unterdess durch den „Rochambeau" und die „Armide" verstärkt worden, der „Rochambeau" ist der bekannte amerikanische Monitor „Ex-Dunderberg", den Frankreich mit Millionen ersteigert hatte, als er in New-York zum Verkauf gestellt wurde. Weniger tief als die Fregatten, versehen mit einer starken Artillerie, die ausschliesslich aus Stücken von 24 und 27 Centimetern Durchmesser mit einer Wurfkraft von mehr als 200 Kilos schweren Kugeln auf 5 Meilen Entfernung bestand, von einer mittleren Geschwindigkeit von 13 bis 14 Knoten, war der „Rochambeau" sicher eine bedeutende Unterstützung, aber wir sollen sehen, dass er leider zu spät kam. Wenn ihn der Admiral Bouet unter seinen Befehlen gehabt hätte, als er sich vor Colberg zeigte, würde er seinem Wunsch, gegen diese Stadt eine ernste Demonstration zu versuchen, nicht haben widerstehen können. Wie oben gesagt, ist Colberg an der ganzen preussischen Küste der einzige Angriffspunkt, und der Oberkommandant des Geschwaders hatte sich eines Tages, um der Ungeduld der Mannschaften zu genügen, entschlossen, sich behufs Bombardements vor der Stadt zu zeigen, plötzlich aber hatte er sich einem von den Hindernissen gegenüber befunden, welche zu brechen einem französischen Militär widerstrebt. Colberg ist ebenso eine feste Stadt wie ein Seebad, das „Trouville" von Norddeutschland, und als die „Surveillante" auf 2 Meilen vom Ufer nur mit 2 Fregatten erschien, denn Admiral Bouet hatte sich nicht aller seiner verfügbaren Kräfte bedienen wollen, sah er die Hafendämme und die Terrassen des Casino sich bald mit Frauen, Kindern, Greisen und Kranken bedecken, während auf den Hauptgebäuden der Stadt vor den

Forts die Flagge mit dem rothen Kreuz der Genfer Konvention wehte. Den Tod mitten unter diese Menge ohne Vertheidigungsmittel schleudern, war keine Nothwendigkeit, welche den Seeleuten des Geschwaders gefallen konnte und der Admiral Bouet brauchte nur seinen Stab mit Blicken zu befragen, um zu begreifen, dass Jeder um ihn seine Ansicht theilte und wenig nach dem traurigen Ruhm geizte, welcher aus einem ähnlichen Kampf geerndtet werden konnte.

Am 5. September erfuhr der Admiral die Katastrophe von Sedan und die so ernsten Ereignisse, deren Schauplatz Paris war. Er sandte sofort den Befehl an alle seine Schiffskapitäne, sich mit ihm am Eingang in den Grossen Belt zu vereinigen, um dort neue Instruktionen abzuwarten, und in deren Befolgung zum Handeln bereit zu sein. Dort empfing er am 9. den Befehl, die Blokade fortzusetzen und Alles zur Beschädigung des Feindes zu versuchen; natürlich kam ihm der Gedanke des Bombardements von Colberg von Neuem. Die Jahreszeit war vorgerückt, das Casino dieser Stadt musste verlassen sein und Nichts widersetzte sich mehr dieser Demonstration, welche vom militärischen Gesichtspunkte keinen hohen Werth haben konnte, aber wenigstens zur Verzeichnung einer Waffenthat dienen würde. Kaum war dieser Entschluss gefasst, als der Himmel sich diesmal auf Seite unserer Feinde zu stellen schien, denn fünf Tage hauste ein so heftiger Sturm, dass das Geschwader den Ankerplatz nicht mehr verlassen konnte.

Am 13. September endlich ward das Wetter ein wenig besser; die ganze Flotte ging gen Süden und während Contre-Admiral Dieudonné die Blokade von Kiel, Neustadt und Lübeck mit seiner Division wieder aufnahm, schlug Vize-Admiral Bouet die Route nach Osten ein, um seinen Plan, Colberg anzugreifen, auszuführen. Vor seiner Ankunft daselbst ankerte er vor Arkona und alle Vorbereitungen wurden an Bord getroffen für die Schlacht am folgenden Tage, als das Geschwader Nachts durch einen Nordost-Sturm so betroffen wurde, dass es mehrere Schiffe einbüssen musste. Die „Thetis" riss von den Ankerketten und der „Rochambeau", längs einer Küstenspitze angelegt, rang 4 Stunden lang gegen Wind und Wellen, bevor er die hohe See gewinnen konnte. Der unglückliche „Monitor", so vollkommen unbeweglich er ist, wenn er gerade auf der Schneide fährt, wurde in der Quere gefasst und schwankte so zwischen 30 und 40 Grad seitwärts, dass die, welche ihm mit den Augen folgten, ohne ihm helfen zu können, in der grössten Unruhe waren. Hätte er diesen Augenblick die geringste Havarie in der Maschine gehabt, würden unfehlbar mit Mann und Maus verloren gewesen sein, denn seine schon zu gewöhnlicher Zeit sehr unzureichenden Masten waren in der dermaligen Situation gänzlich unbrauchbar. Glücklicherweise hielt die Maschine Stand und es gelang dem „Rochambeau" sich mit dem Geschwader bei dessen Bewegung nach der Kioje-Bucht wieder zu vereinigen. Colberg war noch einmal gerettet, denn kaum war der Vice-Admiral Bouet geankert, als er unterrichtet wurde, dass das Nordseegeschwader in Cherbourg eingelaufen sei, dass die Jahdeblokade aufgehoben war und die preussische Flotte sehr wahrscheinlich daraus den Vortheil ziehen würde, in die Ostsee zu kommen, um ihn dort zu überraschen. Er gab sofort Befehl, dem Feinde den Pass durch den grossen Belt streitig zu machen, als er zu seiner grossen Ueberraschung in dem Augenblick, wo er sich mit der „Surveillante" selbst nach Langeland begeben wollte, von Kopenhagen den Befehl empfing, seine ganze Flotte unter Passirung der Jahde, wenn ihm sein Kohlenvorrath dies erlaubte, nach Cherbourg zurückzuführen. Gleichzeitig zeigte man ihm an, dass Thiers auf dem „Solferino" ankommen sollte und der Admiral ihn bis in die russischen Gewässer vor seiner Rückkehr nach Frankreich geleiten sollte; dieser Befehl aber wurde fast unmittelbar durch eine neue Depesche widerrufen und Admiral Bouet beeilte sich, Lebensmittel und Heizmaterial seiner Schiffe zu vervollständigen, um die zuletzt empfangenen Instruktionen auszuführen. Folgenden Tages passirte die gesammte Flotte wieder trotz sehr schwierigen Wetters ohne Unfall den Grossen Belt und nahm die Richtung gegen Norden.

Drei Tage später, am 25. September, war Admiral Bouet vor der Jahde

und blieb dort den ganzen Tag, indem er der preussischen Flotte den Kampf anbot und sie zum Auslaufen, wiewohl vergeblich, zu bewegen suchte; am 29. Mittags lief die „Surveillante“ wieder in Cherbourg mit dem ganzen Geschwader ein, von dessen Fregatten der grösste Theil 66 Tage lang nicht ein Mal dem Feuer ausgesetzt war. Der zweite Abschnitt des Nordsee- und des Ostseefeldzuges war beendigt und der dritte hatte schon einige Tage begonnen.

Der Marine-Minister hatte in der That, als er dem Vice-Admiral Bouet-Villaumez befahl, die Ostsee zu verlassen, dem Vize-Admiral de Gueydon das Kommando über das Geschwader der Nordsee übertragen, und während sich die erstere Flotte vor der Jahde zeigte und dem Feinde vergeblich den Kampf anbot, bereitete sich die zweite in Dünkirchen vor, ihrerseits gegen die preussische Küste hinaufzugehen. Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit durfte die Schifffahrt der feindlichen Häfen nicht einen Augenblick frei werden und, da die Verproviantirung auf hoher See unmöglich geworden, hatte Admiral Fourichon bestimmt, dass durch 2 Geschwader gekreuzt werden sollte, welche sich in der Nordsee abwechseln und in Dünkirchen verproviantiren sollten. Da er indessen den durch die dortige Rhede gebotenen geringen Schutz kannte, so wie die Gefahren der Seefahrt, so hatte er die Geschwader-Chefs bevollmächtigt, nach Umständen zu handeln und in Dünkirchen einzukehren, wenn sie es für nöthig hielten. Vice-Admiral Bouet hatte, in Anbetracht des wirklich Praktischen dieser Anordnungen, nur kurze Zeit in Cherbourg zu verbringen. Am 10. Oktober ging er von Neuem ab, um das Geschwader des Admirals de Gueydon an den hannoverschen Küsten zu ersetzen; aber als er in Dünkirchen ausruhte, wurde er krank und zur Landung genöthigt. Der Contre-Admiral Penhoet nahm seinen Posten auf der „Savoie“ ein, und von dem Tage ab wechselten diese beiden Geschwader in der in dieser Jahreszeit so gefährlichen Kreuzung, als am 19. des Monats die „Surveillante“ ohne Steuerruder, durch die „Revanche“ remorquirt, in Cherbourg einlief, nachdem sie 48 Stunden auf der Nordsee verloren gewesen war.

Zur

Neutralität Englands und Luxemburgs.

199. Die Handhabung der Neutralität Seitens Englands.*)

I.

Circular-Depesche Lord Granvilles vom 11. August 1870.

Ihrer Majestät Regierung hat mit großem Bedauern vernommen, daß in Deutschland die Ansicht verbreitet ist, Großbritannien weiche von der neutralen Haltung, welche es sich entschlossen erklärt hatte zu beobachten, ab, indem es Frankreich Gelegenheit biete, gewisse zum Kriege nützliche Artikel, wie Kriegsmunition, Pferde und Kohlen, zu erlangen, während die gleichen Gelegenheiten von verbündeten deutschen Staaten nicht in gleicher Weise offen stehen. Es ist nicht auffallend, daß in einem Augenblicke der Aufregung wie heute das deutsche Volk empfindlicher als gewöhnlich die Haltung von Nationen bewachen sollte, welche nicht am Kampfe Theil nehmen, und es ist nicht zu bewundern, daß dabei zeitweise unbegründete Gerüchte als Thatsachen genommen und einigermaßen voreilig Vorgänge als Verletzungen der Neutralität verurtheilt werden, die in ruhiger Zeit unbedenklich mit der Unparteilichkeit des Urtheils, welche die Deutschen auszeichnet, als im strengsten Einklange mit den Gebräuchen des internationalen Rechtes und Herkommens erklärt werden würden.

Ihrer Majestät Regierung hat nach Austausch der Kriegserklärung ohne Zeitverlust den Entschluß Großbritanniens, eine neutrale Haltung zwischen den streitenden Parteien einzunehmen, kundgethan, und diese Haltung ist bisher treu beobachtet worden. Es ist nicht wahr, daß Gelegenheiten geboten oder Beschränkungen auferlegt worden sind, welche nicht in gleicher Weise auf beide Parteien Anwendung fänden. Die von Ihrer Majestät Regierung gethanen Schritte waren streng in Uebereinstimmung mit den vorliegenden Präcedenzfällen und mit den Grundsätzen, durch welche sich neutrale Nationen, Preußen mit eingeschlossen, in den letzten Kriegen haben leiten lassen. Es scheint indessen, daß man jetzt wünscht, Großbritannien möge weiter gehen, und nicht nur seinen Unterthanen die Pflichten der Neutralität einschärfen, sondern auch dieselben in einer Weise und in einem Grade zur Ausführung bringen, welche durchaus ungewöhnlich wäre. Es wird verlangt, England solle die Ausfuhr von Kriegskontrebande nicht nur verbieten, sondern absolut verhindern, d. h. es solle selbst bestimmen, welche Artikel als Kriegskontrebande zu be-

*) Aus der umfangreichen Correspondenz über diesen Gegenstand geben wir nur die englische Depesche vom 11. August, welche die Stellung der englischen Regierung im Allgemeinen bezeichnet, und die deutsche Depesche vom 8. October, in welcher die diesseitigen Beschwerden allseitig begründet sind.

trachten sind, und es solle seine Häfen in einer Weise bewachen, daß die Ausfuhr von derartigen Artikeln zur Unmöglichkeit würde.

Es bedarf nur geringer Ueberlegung, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß dieses eine Aufgabe ist, welche einer neutralen Macht kaum aufgebürdet werden kann. Verschiedene Nationen haben zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten darüber gehabt, welche Artikel unter Kriegskontrebande einzurechnen sind, und eine allgemeine Entscheidung über diesen Gegenstand ist bisher noch nicht erzielt worden. So werden z. B. starke Vorstellungen gegen den Kohlenexport nach Frankreich gemacht, es ist indessen von preußischen Schriftstellern von bedeutendem Rufe festgehalten worden, Kohlen seien keine Kriegskontrebande, und keine Macht, weder kriegführende noch neutrale, könne sie dazu erklären. Wenn aber auch dieser Punkt klar bestimmt wäre, so ist es doch über allem Zweifel gewiß, daß der Charakter als Kriegskontrebande lediglich von der Bestimmung abhängen würde. Die neutrale Macht könnte kaum angehalten werden, den Export von solchen Ladungen nach neutralen Häfen zu verhindern, und wenn das einmal der Fall ist, wie könnte es zur Zeit des Auslaufens eines Schiffes entschieden werden, ob die angebliche neutrale Bestimmung des Schiffes ächt oder falsch sei? Die Frage der Bestimmung eines Cargo muß von dem Prisengericht eines Kriegführenden entschieden werden, und Preußen konnte kaum im Ernste vorschlagen, die britische Regierung in allen Fällen verantwortlich zu halten, wo ein britisches Schiff mit einer Ladung Kriegskontrebande bei dem Versuch, in einen französischen Hafen einzulaufen, weggenommen würde.

Ihrer Majestät Regierung zweifelt nicht, daß, sobald sich die jetzige Aufregung gelegt hat, die deutsche Nation es ihr zum Lobe nachsagen wird, daß sie ehrlich und nach bestem Vermögen den Verpflichtungen der Neutralität nachgekommen ist, und sie wird bestärkt in dieser Ueberzeugung durch die Erinnerung, daß, als Preußen in derselben Lage war, wie heute England, sein Verhalten auch ein ähnliches war, und es sich außer Stande sah, scharfe Einschränkungsverbote gegen die Ausfuhr unzweifelhafter Kriegsmunition bei seinen Unterthanen durchzuführen. Während des Krimkrieges wurden Waffen und Munition stark von Preußen nach Rußland eingeführt, und Waffen aus belgischen Fabriken fanden ihren Weg ebenfalls dahin, und zwar über preußisches Gebiet, trotz eines von Preußen erlassenen Verbotes, welches die Waffentransporte aus einem fremden Staate untersagte. Das Nachdenken über diese Punkte dürfte die deutsche Nation geneigt machen, die gegenwärtig von Ihrer Majestät Regierung eingenommene Haltung in gerechterem Lichte zu sehen.

Hinsichtlich der Ausfuhr von Pferden und Munition aus England ist aus den letzten Tabellen des britischen Zollamtes ersichtlich, daß die Zahl der im Juli und August nach Deutschland und Belgien exportirten Pferde sich auf annähernd 413 beläuft, während 583 nach Frankreich gingen. Bezüglich der Kriegsmunition, die während derselben Zeit ausgeführt wurde, stellt sich nach den amtlichen Berichten heraus, daß nach Frankreich nichts exportirt wurde, und nur nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen folgende Sendungen gingen. Nach Belgien Geschützmunition im Werthe von 369 Pfd. St., Kugelblei oder Eisen nur 1 Ctr. Nach Hamburg an Kugelblei oder Eisen 5 Ctr., nach Holland von beiden Artikeln 32 Ctr. Es ist nicht unstatthaft, hierbei die kürzlich vom amerikanischen Staatssekretair in Washington einem auswärtigen Gesandten gegenüber ausgesprochenen Ideen in Betreff der Pflichten von Neutralen in Betreff des Handels mit Kriegs-Material anzuführen. Er soll gesagt haben, daß Waffen und Munition stets von Neutralen als Artikel des erlaubten Handels während eines Krieges betrachtet worden seien, und daß die Vereinigten Staaten das Recht beanspruchten, sie allen Kriegführenden ohne Unterschied zu liefern. Dabei wurde hinzugefügt, es seien während des Bürgerkrieges diese Artikel massenweise in England, Frankreich und Belgien gekauft worden. Es dürfte auch bemerkt werden, daß die belgische Regierung zwar jüngst durch Dekret vorläufig den Transit wie den Export von Waffen und Munition verboten hat, aber von diesem Verbote Artikel ausnimmt, welche nachweislich für neutrale Regierungen bestimmt sind und sich formell das Recht der freien Ausfuhr für die Folge vorbehält

Ich bleibe ꝛc. Granville.

II.

Vorstellung des Botschafters des Norddeutschen Bundes

wegen der englischen Waffensendungen nach Frankreich.

Prussia House, 8. October 1870.

Mylord,

Eurer Excellenz geehrte Note vom 15 v. Mts., in Erwiederung auf mein Memorandum vom 30. August, die englische Neutralität betreffend, habe ich eine Zeit lang unbeantwortet gelassen, weil augenblicklich Friedenshoffnungen vorhanden zu sein schienen und ich am liebsten die Polemik ganz hätte fallen lassen. Nachdem aber jene Hoffnungen, zu meinem lebhaften Bedauern, für jetzt verschwunden sind, kann ich nicht umhin, Ihre Note zu beantworten. Bevor ich indessen auf den Inhalt desselben eingehe, wollen Eure Excellenz mir gestatten, einige Worte über die Form und Entstehung dieses Schriftwechsels zu sagen.

Das Memorandum vom 30. August, welches ich die Ehre hatte, Eurer Excellenz mittelst eines Privatbriefes vom 31. desselben Monats zu übersenden, war meinerseits ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wie einzelne Stellen es leicht erkennen lassen, doch habe ich allerdings, auf Eurer Excellenz Wunsch, nachträglich darin gewilligt, daß Sie es offiziell behandelten, und ich will mich daher nicht darüber beklagen, daß Eure Excellenz Ihre Antwort nebst meinem Memorandum sofort durch die Presse haben veröffentlichen lassen, bevor mir noch Zeit gelassen war, gewisse in die Augen springende Mißverständnisse aufzuklären, und bevor daher der Schriftwechsel als geschlossen angesehen werden konnte.

Die Umstände, unter welchen das Memorandum geschrieben ward, waren aber folgende:

Meine bisherigen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen wegen direkter Versorgung der französischen Flotte mit Kohlen und wegen der Ausfuhr von Waffen und Munition nach Frankreich, waren ohne jegliches praktisches Ergebniß geblieben, Eure Excellenz hatten mir zwar zugesagt, daß, sobald ich Beweis dafür lieferte, daß ein bestimmtes Schiff durch oder für die französische Regierung geheuert sei, um als Proviantschiff in ihrem Dienste verwandt zu werden, ein solcher Fall in Erwägung gezogen werden sollte. Trotzdem aber lehnten Eure Excellenz meinen Antrag vom 15. August, gegen die Schiffe „Hypathia" und „Norseman" einzuschreiten, lediglich umdeswillen ab, weil diese Schiffe ausgelaufen seien, ehe die neue „Foreign Entlistment Act" in Kraft getreten sei. Die beiden von mir mit unlengbaren Beweisen belegten Punkte, daß die beiden Schiffe nach Abschluß des Kaufgeschäfts unter britischen Flaggen ausgelaufen waren und daß sogar bis zum 8. August der Uebergang des Eigenthums auf den französischen Besitzer in die Schiffsregister nicht eingetragen worden war, während der Verkauf um die Mitte des Monats Juli c. stattgefunden hatte, hatten Eure Excellenz in Ihrer Note vom 29. v. M. mit Stillschweigen übergangen, obgleich hierdurch die doppelte Verletzung des internationalen Rechtes und des englischen Gesetzes dargethan war.

Dasselbe Schicksal hatten meine Noten gehabt, in welchen ich Eure Excellenz verschiedene bekannt gewordene Fälle bevorstehender oder bereits bewerkstelligter, offener und versteckter Sendungen von Waffen und Munition nach Frankreich bezeichnet hatte, um Euer Excellenz Gelegenheit zu geben, dieselben zu verhindern oder durch ein Einschreiten gegen solche Neutralitätsbrüche einer größeren Ausdehnung dieses Unfugs vorzubeugen. In den Antworten auf meine desfälligen Mittheilungen hatten Eure Excellenz mir versichert, daß denselben Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, oder daß sie in sofortige Erwägung gezogen, oder sofortige Untersuchungen eingeleitet werden würden. Eine positive Erklärung, die dahin gegangen wäre, daß die königlich großbritannische Regierung von nun ab den Handel mit Kriegskontrebande für einen mit der Neutralität vereinbaren ansehen und nicht einschreiten wolle, war in keiner Ihrer Noten enthalten; vielmehr wurde es mir wiederholt überlassen, mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln einzelnen Fällen nachzuforschen, um sie der königlich großbritannischen Regierung namhaft zu machen.

Es würde mir sehr lieb gewesen sein, wenn Eure Excellenz mich durch eine kategorisch amtliche Erklärung in den Stand gesetzt hätten, die Consularbeamten des Norddeutschen Bundes in dem vereinigten Königreiche von der zeitraubenden und

unerquicklichen Aufgabe zu entbinden, die Controlle über diesen illegitimen Handel auszuüben.

Namentlich wollen Eure Excellenz Sich gütigst erinnern, daß sie nach der Indiscretion des Generals Grafen Palikao, welche einen Sturm, nicht nur in Deutschland, sondern auch in diesem Lande hervorrief, weit entfernt, mir zu erklären, daß Sie die Lieferung von 40,000 Hinterladern für die französische Armee als im Einklang mit einer strikten Neutralität erachteten, sich nur dann in der Möglichkeit erklärten, einzuschreiten, wenn ich positive Beweise dafür vorbrächte, daß jene Lieferungen wirklich stattfänden. Wenigstens berechtigten mich Eurer Excellenz geehrte Noten vom 25. und 26. August in Erwiderung auf die meinige vom 25. desselben Monats, zu einer solchen Schlußfolgerung. Denn in der ersteren Note sprachen Eure Excellenz die Befürchtung aus, daß meine Mittheilungen, da dieselben eine nähere Angabe über den Namen eines Schiffes, welches einen Theil der betreffenden Waffensendung an Bord habe, und über die Stelle, wo dasselbe auf der Themse liegen sollte, vermissen ließen, eine Untersuchung erschweren würden. Und in dem zweiten Schreiben benachrichtigten Eure Excellenz mich, daß die angeordneten Nachforschungen ohne Resultat geblieben seien.

Nachdem ich nun vergebens auf das Erscheinen einer „Ordre in Council", oder irgend einer offiziellen Erklärung der Regierung Ihrer Majestät der Königin, oder auch nur einer Instruction an die Polizei-, Zoll- und Hafenbeamten des Vereinigten Königreichs gewartet, und dagegen durch zuverlässige Mittheilungen die Gewißheit gewonnen hatte, daß die von dem Grafen v. Palikao angekündigten Lieferungen im besten Gange waren, faßte ich meine Ansichten über die politische Bedeutung der Frage in ein Memorandum zusammen, um dem englischen Cabinet in einer möglichst unofficiellen Form klar zu machen, welchen Eindruck die Duldung des Waffenverkaufs nach Frankreich in Deutschland machen mußte. Seitdem war ich fast täglich in der Lage, Euer Excellenz Aufmerksamkeit auf einzelne Fälle von Waffen-Lieferungen zu lenken. Auf meine desfälligen Noten erhielt ich lange Zeit gar keine, oder nur hinhaltende Antworten, obwohl — wie die in Eurer Excellenz späteren Noten vom 13. und 19. eingeräumten Fälle beweisen — die Regierung Zeit gehabt hätte, den Abgang von vielen tausend Gewehren nach Frankreich zu verhindern.

Allerdings theilten Eure Excellenz mir unter dem 5. September in Erwiderung auf meine Note vom 2. mit, daß einige der Kisten, welche auf den von mir bezeichneten Eisenbahnwagen gestanden, nicht Waffen, sondern Speck enthalten hätten. Abgesehen aber davon, daß möglicher Weise andere, nicht eröffnete Kisten, dennoch Waffen enthalten haben können, oder daß ich vielleicht nur in Bezug auf die Nummer des Eisenbahnwaggons falsch unterrichtet war, durfte ich e contrario aus Eurer Excellenz Mittheilung den Schluß ziehen, daß die königlich großbritanische Regierung meinem Antrage entsprochen haben würde, wenn sich in jenen Kisten, anstatt Speck dennoch Waffen gefunden hätten.

Nachdem es mir aber gelungen war, der Königlich großbritannischen Regierung durch meine Noten vom 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 9. v. M. eine Reihe unwiderleglicher Thatsachen vorzulegen, trat plötzlich eine wesenliche Veränderung ein. In der Note vom 13. September gaben Eure Excellenz die Richtigkeit einer großen Anzahl der von mir mitgetheilten Fälle zu, verbanden aber damit die Erklärung, daß der ja ganz offen betriebene Handel erlaubt sei, und daß die Zollbehörden nicht ermächtigt seien, demselben entgegen zu treten.

Wäre dieser Standpunkt gleich zu Anfang der Diskussion derjenige der königlich großbritannischen Regierung gewesen, so würde sie mich gewiß nicht zu jenen Nachforschungen veranlaßt und noch weniger Grund gehabt haben, die Richtigkeit meiner Informationen einer thatsächlichen Prüfung zu unterziehen.

Ich halte mich deshalb zu dem Schluß für berechtigt, daß die königlich großbritannische Regierung seit dem Empfang meines Memorandums den Standpunkt, welchen sie unseren Beschwerden gegenüber bis dahin eingenommen, wesentlich verändert hat. Diese Wendung müßte sich aber unausbleiblich auch in der Antwort auf mein unter anderen Voraussetzungen verfaßtes Memorandum wiederspiegeln. Denn ich war von der Annahme ausgegangen, daß die der Executive zustehenden gesetzlichen Mittel zur Verhinderung des fraglichen Handels nur aus Opportunitätsgründen bisher nicht zur Anwendung seien. Ich hatte geglaubt, es würde nur nöthig sein, der königlich großbritannischen Regierung zu beweisen, in welcher be-

denklichen Ausdehnung die Versorgung Frankreichs mit Waffen und Munition durch England vor sich gehe, um sie zu überzeugen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, um von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen. Ich war, nicht weil ich die Diskussion hierüber zu scheuen hatte, sondern weil ich durch einen Verzicht hierauf eine schnellere praktische Entscheidung herbeizuführen hoffte, nicht auf eine juridische Prüfung der englischen Neutralitätsgesetze eingegangen, sondern hatte geglaubt, mich auf die praktisch-politische Seite der Frage beschränken zu dürfen.

Dies vorausgeschickt, wende ich mich nunmehr zum Inhalt der geehrten Note vom 15. v. M., und muß zunächst der Unterstellung widersprechen, als hätte ich Namens meiner Regierung das Verlangen ausgesprochen, daß die Haltung Großbritanniens gegen Preußen in diesem Kriege eine „wohlwollende Neutralität" sein müßte. Ich habe vielmehr, wie eine nochmalige aufmerksame Prüfung meiner Ausführungen in ihrem ganzen Zusammenhang Eure Excellenz überzeugen wird, nur einerseits meine Genugthuung darüber constatirt, daß die öffentliche Meinung in diesem uns ohne Anlaß aufgezwungenen Kriege auf unserer Seite stehe, und andererseits die Betrachtung daran geknüpft, wie schwer es sei, den Glauben an den praktischen Werth der öffentlichen Meinung mit der von der königlich großbrittannischen Regierung hauptsächlich gegen uns befolgten Neutralitäts-Politik in Einklang zu bringen.

Ich habe keineswegs verlangt, oder es als einen Anspruch unsererseits hingestellt, daß England zu unseren Gunsten und zu Ungunsten Frankreichs die Grenzen einer strikten Neutralität überschreiten sollte. Vielmehr habe ich behauptet, und muß Angesichts der Erfahrungen der letzten Wochen und Angesichts der Note Eurer Excellenz vom 15. v. M. die Behauptung aufrecht erhalten, daß die Neutralität Englands bei aller, wie ich gern anerkennen will, beabsichtigten Unparteilichkeit, sich in ihren praktischen Wirkungen gerade zu einer solchen Neutralität gestaltet, welche wohlwollend und parteiisch für Frankreich ist. Meinerseits habe ich nur die Rückkehr von einer laxen, dem einen Theile zu Gute kommenden Neutralität zu einer strikten, wirklich unparteiischen Neutralität herbeizuführen gewünscht. Denn ich vermag es nicht für vereinbar mit einer strikten Neutralität zu halten, daß französische Agenten unter den Augen und mit Vorwissen der Regierung Ihrer Großbritannischen Majestät viele Tausende von Hinterladern, Revolvern, Pistolen ꝛc. mit der dazu gehörigen Munition in diesem Lande aufkaufen, um damit nach der Besiegung und Einschließung der französischen Heere das französische Volk zu bewaffnen und vielleicht die Bildung neuer Heereskörper zu ermöglichen.

Eure Excellenz gestehen selbst zu, daß in letzterer Zeit die Lieferung von Waffen und Munition für Frankreich größere Dimensionen angenommen habe, als Ihnen dies bis dahin glaublich erschienen war. Ich habe die Ehre, hierzu ganz ergebenst zu bemerken, daß nach meinen, wenn es gewünscht wird, theilweise mit beschworenen Zeugenaussagen zu belegenden Nachrichten, die Zahl der seit meinem Memorandum vom 30. August nach Frankreich verladenen Gewehre, die vom General Palikao angekündigten 40,000 um das Drei- und Vierfache überschritten hat, und eine Menge von Fabriken, namentlich in Birmingham und London, Tag und Nacht für französische Agenten und deren Strohmänner arbeiten. Ich bin im Besitz von vidimirten Abschriften von Contrakten, welche zwischen der französischen Regierung und englischen Lieferanten abgeschlossen worden sind. Die Kriegsereignisse haben uns soeben auch ein von dem gegenwärtigen Kriegsministerium an einen französischen Offizier der hiesigen französischen Botschaft gerichtetes offizielles Schreiben vom 18. v. M. in die Hände gespielt, in welchem von einer damals gerade erwarteten Lieferung von 25,000 Snidergewehren die Rede ist und wegen der Bezahlung auf die dem französischen Geschäftsträger zum Ankauf von Waffen zur Verfügung gestellten Mittel verwiesen wird. Ebenso liegen mir authentische Beweise dafür vor, daß die Verladung von Gewehren und Munition nach Frankreich in einigen britischen Häfen eine vollständig organisirte ist.

Da indeß, wie schon bemerkt, die königlich großbritannische Regierung — im Gegensatz zu ihrem früheren Standpunkt — jetzt an der thatsächlichen Richtigkeit dieser Waffenlieferungen für Frankreich nicht mehr zweifelt, aber von juridischem und politischem Gesichtspunkte aus die Berechtigung unserer Beschwerden über die Duldung dieser Thatsachen bestreitet, so werde ich mich nunmehr zur Beleuchtung der in Eurer Excellenz geehrten Note vom 15. v. Mts. enthaltenen Argumente wenden.

Eure Excellenz geben zwar zu, daß die Exekutive das Recht hat, die Ausfuhr von Kriegskontrebande zu verbieten. Die Praxis aber, sagen Sie, sei die, von diesem Rechte nur im eigenen Interesse Englands, wie bei der Selbstvertheidigung, Gebrauch zu machen. Ein unmittelbar nach der Indiscretion des Generals Palikao in einer Londoner Zeitung abgedrucktes amtliches Schreiben des Herzogs von Wellington an Mr. Canning vom 3. August 1825 widerlegt indeß diesen Grund, indem es beweist, daß England verschiedentlich neutral gewesen ist und doch durch eine „Order in Council", wie der berühmte Herzog sagt, „according to the usual practice", die Ausfuhr von Waffen und Munition verboten hat. An einer Stelle dieses Schreibens heißt es: „I am afraid, then, that the world will not entirely acquit us of at least noit doing our utmost to prevent this breach of neutrality, of which the Porte will accuse us."

Die Praxis ist also an und für sich nicht gegen die Anordnung einer von uns gewünschten Maßregel zur Verhinderung des Verkaufs von Waffen an unseren Feind. Das Gesetz läßt aber der Regierung eine gewisse Freiheit der Erwägung, je nach den Umständen, von ihrer Gewalt Gebrauch zu machen.

Eure Excellenz sind jedoch der Ansicht, daß es zur Verhinderung der Ausfuhr von Kriegskontrebande einer radikalen Umformung des jetzigen Zollsystems bedürfen würde. Ich will gern einräumen, daß die im Interesse einer freieren Bewegung üblich gewordene laxe Handhabung der zollamtlichen Abfertigung und Controlle ein Hinderniß für die energische Durchführung eines etwa zu erlassenden Ausfuhrverbots für Kriegskontrebande bildet. Auf der anderen Seite glaube ich aber hierin ein Argument dafür zu finden, daß es für den Zweck der Durchführung einer „Order in Council" keiner neuen Organisation, sondern nur einer verschärften Instruction an die Zoll- und Hafenbehörden bedürfte, durch welche die bestehenden Regulative in Erinnerung gebracht würden. Die Berechtigung zu dieser Annahme schöpfe ich aus einer Menge mir vorliegender amtlichen Meldungen und theilweise beschworener Zeugenaussagen, woraus hervorgeht, daß viele Tausende von Gewehrkisten den Zollbehörden als solche bekannt waren und ungehindert nach Frankreich verladen worden sind. Mir sind verschiedene Fälle bekannt, wo die Kisten gar nicht einmal in die Register eingetragen, sondern mit voller Sachkenntniß als Passagiergut von den französischen Agenten verladen worden sind. Auf die Vorstellungen unserer Consularbeamten gegen solches Verfahren ertheilten die betreffenden Zollbehörden stets die Antwort, sie hätten keine Instruction, die Kisten anzuhalten.

Daß aber die königlich großbritannische Regierung, wenn sie will, über die Mittel verfügt, diesem Handel zu steuern, ohne daß sie zu dem Ende einen neuen Beamten-Apparat einzurichten hätte, glaube ich durch Anführung der folgenden Stellen aus den englischen Gesetzen nachweisen zu können:

Unter 16 & 17 Vict c. 107, sect. 150 des Customs Consolidations Act von 1853 heißt es: „it is exacted that the following goods may by Proclamation or Order in Council be prohibited either to be exported or carried coastwise; arms, ammunition and gunpowder, etc. etc.; and if any goobs so prohibited shall be exported from the United Kingdom, or carried coast-wise, or by water borne to be so exported — they shall be forfeited."

In sect. 125 heißt es: „that the exporter of British manufactures, or his agent, has to declare „in a shipping bill the marks, numbers, description of packages", and the quantity and description of goods about to be shipped for exportation."

Unter 17 & 18 Vict. (1854), ch. 122, sect. 5 heißt es: „that on the entry at the Customs of arms and ammunition of war, whether for home use exportation, or in transit, the number of articles of each description, as denominated in Table A (swords, bayonets, muskets, rifles, carabines, annons, mortars etc.) shall be stated in the import, export, or transit entry." Der Passus in Eurer Excellenz geehrter Note „such exportation is not forbidden by our municipal law" kann daher wohl nur die Bedeutung haben, daß es noch einer ausdrücklichen Willensäußerung von Seiten der königlich großbritannischen Regierung bedarf, ehe die ihr gesetzlich verliehene Befugniß zur praktischen Anwendung gelangen kann. Die zweite von mir angeführte Stelle beweist, daß das Gesetz auch das Mittel für eine wirksame Controlle an die Hand gegeben hat. Freilich muß die Absicht vorhanden sein, dieses Mittel anzuwenden. Daß aber die Praxis der königlich großbritannischen Regierung sich in dieser Hinsicht nicht unter allen Umständen

gleich bleibt, erlaube ich mir durch die Anführung zweier Instructionen zu beweisen, welche, die eine unter dem 2. Juni 1848, die andere am 8. September 1870 an die Zollbehörden des vereinigten Königreichs erlassen wurden.

Die erstere erging zur Zeit der damaligen dänisch-deutschen Complikation, indem Sir Charles Trevelyan, einer der Sekretaire der Schatzkammer, die oberste Zollbehörde in einem offiziellen Erlaß benachrichtigte: „that in transmitting to them copies of a letter received by their lordships from the Foreign-Office, and of its enclosures, from the Danish Minister of this Court, he has been commanded by their Lordships to desire that if the Commissioners shall be satisfied that any arms or warlike stores are embarked to be sent from this country for the purpose of being employed in hostilities against the Danish Government, they will give instructions to their officers to prevent their exportation taking place."

Infolgedessen hat die königlich großbritannische Zollbehörde ihre Beamten und verschiedene Behörden in den Häfen des Königreichs zur gewissenhaften Befolgung jenes Befehls angehalten.

Die, ungeachtet meiner seit Mitte Juli d. J. ununterbrochen geführten Beschwerden am 8. September d. J. ergangene Instruction lautet dagegen wie folgt:

„The Examining Officers,
„Custom House, London,
„8th. Septbr. 1870.

„In pursuance of instructions from the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury the Board directs you, when it is supposed that Arms and Ammunitions are being exportet to ascertain the facts; and if so, what is the nature of the Arms and Ammunition and in what quantities, by whom, and tho what destination they are to be shipped; but you are not in any case to delay the shipment longer than is sufficient to obtain the above particulars. A report to be made to the Board in each case.

I am Sir Your obedient Servant
J. B. HALE.

The Collector at —"

Dieser Gegensatz in der Behandlung analoger Fälle spricht für sich und bedarf meinerseits keines Comnentars. Zur Zeit der Abfassung meines Memorandums und meiner zahlreichen oben erwähnten Noten an Eure Excellenz, war mir die Instruction vom 8. September natürlicher Weise noch unbekannt. Ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß dieselbe an und für sich überzeugend beweist, wie leicht es der königlich großbritannischen Regierung geworden wäre, die Behufs ihrer eigenen Information angeordnete Controlle auch zu einer meiner Beschwerden gegenüber praktisch wirksamen zu machen, ohne dem regelmäßigen und legitimen Handel dieses Landes Schaden zuzufügen.

Ich hatte mir früher erlaubt, Eurer Excellenz noch ein anderes Mittel vorzuschlagen, das mir geeignet schien, den bona fide Handel mit anderen neutralen Ländern vor überflüssigen Belästigungen zu bewahren, ohne in seinem Interesse die ganze Controlle bei Seite zu setzen. Dasselbe würde darin bestehen, eine Sicherheit dafür zu fordern, daß die nach einem neutralen Hafen deklarirten Gegenstände dort auch wirklich anlangen. Eure Excellenz halten diesen Vorschlag für unpraktisch, dem gegenüber möchte ich eine Stelle aus dem französischen Gesetze vom 14. Juli 1860: „Loi sur la Fabrication et le Commerce des Armes de Guerre" citiren, welche in dem Apendix des „Report of the Neutrality Laws Commissioners" vom Jahre 1867 abgedruckt ist. Auf Seite 48 dieses Berichts heißt es unter Titel II. Nr. 9: „L'exportation des armes ou des pièces d'armes de guerre est libre, sous les conditions déterminées par la loi ou par les réglements d'administration publique.

Néanmoins un décret impérial peut interdire cette exportation par une frontière pour une destination et pour une durée déterminées.

Des Decrets designent les bureaux de douane par lesquels l'exportation peut s'orpérer.

Quand l'exportation est interdite pour certaines destinations, les exportateurs doivent, sous les peines portées par l'article 4 du titre III de la loi du 22 août 1791, justifier de l'arrivée des armes à une destination permise,

au moyen d'administration des douanes, et qui sont dechargés, a l'arrivée, par les agents consulaires de France."

Hieraus folgt, daß mein Vorschlag, wenn er auch nicht das Verdienst der Originalität hat, sich doch des Vorzugs erfreut, gerade von den französischen Gesetzgebern als praktisch anerkannt worden zu sein. Frankreich würde sich daher am wenigsten in der Lage befunden haben, die Anwendung dieses Mittels als einen Akt des Uebelwollens anzusehen.

Trotz eines aufmerksamen Studiums des angezogenen „Report of the Neutrality Laws Commissioners" bin ich nicht im Stande gewesen, in demselben den Beleg dafür zu finden, daß diese Commission die Entscheidung getroffen hätte, daß ein Ausfuhrverbot für Waffen und Munition überhaupt unausführbar und unpolitisch sei. Auch würde die Competenz dieser Commission wohl nicht weit genug gereicht haben, um durch einen solchen Beschluß allen zukünftigen Fällen und den Rechten anderer Nationen zu präjudiziren.

Daß aber ein Ausfuhrverbot gesetzlich zulässig und im Verwaltungswege möglich und ausführbar ist, glaube ich bewiesen zu haben. Ob es politisch ist, das ist gerade die Frage, über welche bisher eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns besteht.

Der zweite Einwand Eurer Excellenz gegen die Berechtigung unserer Beschwerden ist das angebliche Unrecht Preußens während des Krimkrieges. Ich wünsche nicht hier auf den größeren oder geringeren Grad der Analogie zwischen den beiden in Rede stehenden Fällen zurückzukommen, da eine Weiterführung dieser Controverse, zumal vor der Oeffentlichkeit, leicht bei der einen oder der anderen der beiden Nationen Gefühle zurücklassen könnte, welche hervorzurufen ich unter allen Umständen stets sorgfältig zu vermeiden bemüht sein möchte. Wie dem aber auch sei, und wenn auch die vollständigste Analogie bestände und von mir anerkannt würde, so könnte ich doch nicht umhin, die von mir hingestellte Alternative aufrecht zu erhalten, wonach, wenn die Beschwerden Englands zur Zeit des Krimkrieges gegen Preußen gerechtfertigt waren, diejenigen Deutschlands gegen England jetzt mindestens in demselben Grade begründet sind.

In Bezug auf Eurer Excellenz Argumentation, wodurch dieses Dilemma beseitigt werden soll, möchte ich mir nur eine Entgegnung erlauben.

Euer Excellenz sagen:

„The Course of Great Britain then and now is perfectly tonsistent. As she then remonstrated against infractions of Prussian law, so she now admits the justice of remonstrances against infractions of British law, such as storeships, enlistments, and others."

An einer anderen Stelle sagen Eure Excellenz:

„I have alluded to the difficulty which the Prussian Government encountered when placed in a position analogous to that now occupied bei Great Britain, and I have shown that those difficulties were chiefly owing to their having so far departed from existing practice as to prohibit the transit trade — a concession which gave Great Britain a standing ground for complaints which she would noth Otherwise have possessed, and which notwithstandig was powerless in its results."

Es soll hier offenbar die Berechtigung zu den damaligen Beschwerden gegen uns aus einer Conzession hergeleitet werden, welche Preußen England und seinen Verbündeten über seine strikten Neutralitätspflichten hinaus machte, während unsere jetzigen Beschwerden als unbegründet hingestellt werden, weil England uns keine Conzession irgend einer Art über seine absolute Neutralitätspflicht hinaus gemacht hat uns uns daher nur eine Berechtigung zu Beschwerden insoweit zugesteht, als das englische Gesetz verletzt wird.

Wenn ich überhaupt einen Schluß aus dieser Beweisführung ziehen sollte, so würde es nur der sein können, daß Preußen damals im Prinzip mehr für die Beobachtung der Neutralität gethan hat, als England es jetzt thut, daß es damals eine freundlichere Neutralität gegen England beobachtet hat, als dieses es jetzt gegen uns thut, und daß folglich die Beschwerden Englands damals weniger begründet waren, als die unsrigen es jetzt sind.

Was die faktische Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen betrifft, so will ich hier nicht auf die zahlreichen Beschwerden Englands wegen angeb-

licher Waffendurchfuhr durch Preußen zurückkommen, deren ich mich selbst noch sehr wohl erinnere und welche sich damals als nicht begründet erwiesen.

Dagegen muß ich aber auf die oben nachgewiesenen Verletzungen des englischen Gesetzes auch in seiner jetzigen Gestalt hinweisen, um darzuthun, daß unsere Beschwerden allerdings auch in dieser Hinsicht eine thatsächliche Grundlage haben.

Außerdem aber sehe ich mich genöthigt, dem in Eurer Excellenz Ausführung enthaltenen Prinzip zu widersprechen. Denn meines Erachtens wurzelt das Recht der kriegführenden Mächte zur Beschwerde über die Haltung eines neutralen Staates nicht sowohl in dessen zufälliger inneren Gesetzgebung, als in dem Völkerrecht, mit welchem ein jeder Staat seine Gesetzgebung in Einklang zu erhalten die Pflicht hat. Dies ist auch der gegenwärtige Standpunkt Deutschlands. Nach den bestehenden Grundsätzen des internationalen Rechts nehmen Waffen und Munition die erste Stelle in der Reihe derjenigen Artikel ein, die als Kriegskontrebande gelten und deren Verkauf an die kriegführenden Mächte am meisten dazu beiträgt, den Krieg zu nähren und zu verlängern.

Der Hinweis auf den Krimkrieg könnte daher nur in dem Falle ein Argument für den Standpunkt der königlich großbritannischen Regierung bilden, wenn sie die von mir in Abrede gestellte Analogie dennoch aufrecht erhielten und daraus die Berechtigung schöpften, unser angebliches Unrecht von damals durch ein wirkliches Unrecht in diesem Augenblicke zu vergelten.

Die Möglichkeit einer solchen Aufnahme habe ich bereits in meinem Memorandum als zu sehr in Widerspruch stehend mit den liberalen und versöhnlichen Ideen des englischen Volkes und der englischen Staatsmänner bezeichnet, um besonders auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machen zu müssen, welche die Wiedereinführung des Prinzips der Retaliation für den Fortschritt und den Frieden Europas haben müßte.

Ich darf um so mehr darauf verzichten, als Eure Excellenz ja selbst einen solchen Gedanken in der bestimmtesten Weise von sich gewiesen haben.

Ebensowenig brauche ich für jetzt auf die Frage einzugehen, ob es im allgemeinen Interesse liegen würde, in Zukunft die Pflichten der Neutralen zu vermehren oder zu vermindern. Daß Deutschland einem jeden Fortschritt auf dem Gebiete einer freien Bewegung geneigt ist, hat es bereits in drei Kriegen bewiesen, indem es in dem dänischen und in dem österreichischen unter Reziprocität, in dem gegenwärtigen Kriege ohne Rücksicht auf Reziprocität, das von der Majorität des Handelsstandes der ganzen Welt erstrebte Prinzip der Freiheit des Privateigenthums zur See, welches auf dem Pariser Congreß von 1856 nicht zu erreichen war, praktisch angewandt hat. Um so mehr aber glaubte es von den anderen Mächten erwarten zu dürfen, daß dieselben das bestehende Völkerrecht nicht zu seinem Nachtheil in ihrem eigenen Interesse allseitig alteriren.

Die gegenwärtige Controverse bewegt sich lediglich um die Frage, ob die Weigerung der königlich großbritannischen Regierung, die Waffenausfuhr zu verbieten, mit den zur Zeit noch nicht abgeänderten allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten einstweilen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht. Daß dies der Fall, glaube ich Eurer Excellenz an der Hand der Thatsachen und der Gesetze selbst nachgewiesen zu haben.

Es bleibt mir nur noch übrig, zu versuchen, das letzte Bedenken zu zerstreuen, welches nach dem Schlußsatz der geehrten Note Euer Excellenz vom 15. v. M. die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät verhindert, jetzt ein Verbot gegen die Waffenausfuhr ergehen zu lassen. Euer Excellenz constatiren, daß Frankreich nur Niederlagen erlitten, Deutschland dagegen ununterbrochen Erfolge aufzuweisen habe, und knüpfen hieran die Erwägung, daß es gegen die Gefühle der großbritannischen Regierung verstoßen würde, jetzt diejenige Politik zu verändern, welche sie zu einer Zeit eingeschlagen hatte, wo sie noch nicht wissen konnte, auf welche Seite sich das Kriegsglück wenden würde.

Hiergegen möchte ich mir zunächst einzuwenden erlauben, daß die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät den neuen Foreign Enlistment Act *nach dem Ausbruch des Krieges* dem Parlamente vorgelegt und bei Vertheidigung desselben ausdrücklich betont hat, daß die bisherigen Gesetze hierdurch nicht abgeändert, sondern nur ergänzt würden. Wenn es nun aber einerseits nicht zweifelhaft ist, daß

nach der Lage der Verhältnisse das neue Gesetz ausschließlich Frankreich zu Gute kam, indem es Deutschland die Beschaffung von Schiffen, an denen es am meisten Mangel litt, unmöglich machte, während andererseits die englische Regierung sich jetzt weigert, die alten Gesetze zur Verhinderung des Exports von Waffen und Munition anzuwenden und dadurch das Vereinigte Königreich zu einem großen Kriegsarsenal für unsern Gegner werden läßt, so erhält in Folge dessen jenes neue Gesetz einen gegen Deutschland feindlichen, wenigstens praktisch übelwollenden Charakter, was der Ansicht des Gesetzgebers, wie dies zu meiner Genugthuung die Parlamentsverhandlungen beweisen, keineswegs entspricht.

Sodann aber habe ich die Ehre, zu bemerken, daß unsere Beschwerden über die Handhabung der englischen Neutralitätsgesetze ebenfalls aus einer Zeit herstammen, wo wir noch keine Siege erfochten hatten; daß sie keineswegs zuerst durch mein Memorandum vom 30. August erhoben worden sind; sowie daß zur Zeit der Abfassung desselben Frankreich noch zwei starke Armeen besaß, während seine Flotten die Ost- und Nordsee beherrschten, und daß es daher nichts weniger als gleichgültig für uns sein konnte, ob England durch die Art der Handhabung seiner Neutralität die Vortheile wesentlich vergrößerte, welche Frankreich aus unserer Schwäche zur See zog.

Aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen möchte es dem deutschen Volke schwer einzureden sein, daß es unritterlich sei, sich darüber zu beschweren, daß durch die offene Duldung der Waffenausfuhr unserem mit großen eigenen Opfern überwältigten Feinde die Mittel in die Hand gegeben werden, einen Kampf zu verlängern, der, wenn auch sein schließliches Resultat dadurch nicht wesentlich geändert werden sollte, doch jedenfalls beiden Theilen um so mehr Blutvergießen und Opfer kosten wird. Dies mit den sonst so vielfach betonten Humanitätsrücksichten und Friedenswünschen Englands in Einklang zu bringen, möchte dem beredtesten Vertheidiger einer solchen Neutralitätspolitik vor der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht leicht gelingen.

Ich vermag daher Eurer Excellenz Hoffnung, das deutsche Volk werde in einem ruhigeren Augenblicke die gegenwärtige Haltung der Regierung Großbritanniens in dieser Frage weniger streng, als jetzt während der Hitze des Kampfes beurtheilen, in Folge der Note Eurer Excellenz vom 15. v. M. und der gleichzeitig zu ihm herübergekommenen Nachrichten von der täglichen Versorgung seines Feindes mit englischen Waffen, leider nicht zu theilen, und glaube zur Linderung seiner Gefühle, wenn dieser Zustand fortdauert, nur noch auf den versöhnenden Einfluß der zahlreichen und thatsächlichen Beweise von Sympathie des englischen Volkes und der vielfachen Aeußerungen der öffentlichen Meinung in diesem Lande zu Gunsten Deutschlands und seines guten Rechts vertrauen zu dürfen.

Bernstorff.

---

200. Zur Haltung Luxemburgs.

Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismark an die Luxemburgische Regierung.

Versailles, den 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt, und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nach-

gekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welche sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sich noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum Behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nord-Armee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in dieſem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die aktiven franzöſiſchen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung deſſelben durch den Beamten der franzöſiſchen Regierung, in der Duldung dieſes Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit ſind die Vorausſetzungen, an welche die königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge deſſen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerſeits in den militairiſchen Operationen der deutſchen Heere ſich durch keine Rückſicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß ſie die Verfolgung ihrer Anſprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherſtellung gegen ähnliche Vorkommniſſe ſich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete ſich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß geſetzt ſind, benutzt er auch dieſen Anlaß zu erneuerter Verſicherung ſeiner ausgezeichneten Hochachtung. v. Bismarck.

Die Luxemburgiſche Regierung

ſprach in der Erwiderung vom 14. Dezember 1870 die Hoffnuung aus, den angekündigten folgenſchweren Entſchluß einer richtigern Auffaſſung der Thatſachen weichen zu ſehen; ſie hege die Ueberzeugung, daß derſelbe nur auf Grund ungenauer Berichte gefaßt worden iſt. Sie verſuchte „Aufklärungen zu geben, welche geeignet ſeien, den Beweis zu liefern, daß die Thatſachen, wodurch das Großherzogthum ſeine Neutralitität ſolle verletzt haben, entweder des ihnen beigelegten Charakters entbehren, oder keine Verantwortlichkeit für den Staat involviren."

Die ſehr eingehende Darlegung des Verhaltens der luxemburger Regierung ſchloß mit dem Ausdrucke der Zuverſicht, daß dieſes Verhalten ſchließlich die verdiente Würdigung finden werde im Hinblick auf die loyalen Abſichten der luxemburgiſchen Regierung, Abſichten, welche offizielle Anerkennung gefunden, welche ſich aus den Maßregeln ergaben, die ſie zu verſchiedenen Malen, ſelbſt auf die Gefahr hin ſich Frankreich gegenüber zu compromittiren, getroffen, und welche ſie noch täglich, beſonders im Intereſſe von Deutſchland treffe, ſowie aus der ſteten Sorgfalt, womit ſie auch nicht unterſagte Handlungen vermied, wo nur eine falſche Deutung derſelben zu befürchten ſtand. Sie gebe daher die Hoffnung nicht auf, daß das Großherzogthum den Gefahren entgehen werde, womit es eine Verletzung der Verbindlichkeiten ſeiner Neutralität bedrohe.

Auf eine Depeſche des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck vom 6. Januar 1871 erklärte die luxemburgiſche Regierung unterm 12. Januar 1871:

„Die luxemburgische Regierung hat mit großer Genugthuung den Vorschlag entgegen genommen, welcher die Ernennung eines Commissars zum Gegenstande hat, der sich nach Luxemburg begeben würde, um ein Einverständniß hinsichtlich der Maßregeln herbeizuführen, welche jeder Schwierigkeit in der Neutralitätsfrage vorzubeugen bestimmt sind. Es liegt uns nichts mehr am Herzen, als zu keinerlei Reklamation in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Ich habe schon im Voraus Herrn Foehr beauftragt, der Regierung Sr. Majestät des Königs in Berlin Eröffnungen zu machen, um ihre Absichten kennen zu lernen."

Orientalische Verwickelung.

201. Die Frage des Schwarzen Meeres.

I.

Depesche des russischen Reichskanzlers an den russischen Gesandten Baron von Oubril in Berlin.

Tzarskoe Selo, 19. Oktober 1870.

Die allmäligen Veränderungen, welche die als die Grundlage des europäischen Gleichgewichts angesehenen Transaktionen in den letzten Jahren erlitten, haben das kaiserliche Kabinet in die Nothwendigkeit versetzt, die daraus für die politische Stellung Rußlands hervorgehenden Konsequenzen zu erwägen.

Unter diesen Transaktionen ist jene, welche Rußland am unmittelbarsten berührt, der Vertrag vom 18./30. März 1856. Die Spezialkonvention zwischen den beiden Uferstaaten des Schwarzen Meeres, welche einen Anhang zu diesem Vertrage bildet, enthält für Rußland die Verpflichtung, seine Seestreitkräfte bis auf das geringste Maaß zu beschränken. Dagegen bot ihm dieser Vertrag das Princip der Neutralisirung dieses Meeres.

Nach der Meinung der unterzeichneten Mächte sollte dieses Prinzip jede Möglichkeit von Konflikten, sei es unter den Uferstaaten, sei es zwischen ihnen und den Seemächten, beseitigen. Es sollte die Zahl der durch einhellige Uebereinkunft Europa's zum Genusse der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermehren, und solchergestalt Rußland selber vor jeder Gefahr eines Angriffs sicher stellen. Eine fünfzehnjährige Erfahrung hat dargethan, daß dieses Prinzip, von welchem die Sicherheit der Grenzen des russischen Reichs nach dieser Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht. In Wirklichkeit, während Rußland im Schwarzen Meere abrüstete, und sich sogar durch eine in den Konferenz-Protokollen niedergelegte Erklärung loyaler Weise die Möglichkeit versagte, Maßregeln zu wirksamer meritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren

und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seestreitkräfte im Archipel und in den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigestellt, ihre Geschwader im Mittelländischen Meere zusammenzuziehen. Ueberdieß ist, nach dem Wortlaut des Vertrags, die Einfahrt ins Schwarze Meer förmlich, und für immerwährende Zeiten der Kriegsflagge, sei es der Uferstaaten, sei es irgend einer andern Macht, untersagt; allein kraft des sogenannten Meerengen-Vertrags ist die Durchfahrt durch diese Meerengen nur in Friedenszeiten für die Kriegsschiffe gesperrt. Aus diesem Widerspruch ergiebt sich, daß die Küsten des russischen Reichs allen Angriffen, selbst von Seiten minder mächtiger Staaten, von dem Augenblick an preisgegeben sind, wo diese über Seestreitkräfte verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringem Umfang gegenüberzustellen hätte.

Der Vertrag vom 18./30. März ist übrigens nicht den Abweichungen (dérogations) entgangen, wovon die Mehrzahl der europäischen Transaktionen betroffen worden ist, und Angesichts deren es schwer wäre zu behaupten, daß das auf die Achtung der Verträge als Grundlage des öffentlichen Rechts und Regel für die Beziehungen zwischen den Staaten begründete geschriebene Recht dieselbe moralische Sanktion bewahrt habe, die es zu anderen Zeiten gehabt haben mag. Man hat gesehen, wie die Fürstenthümer Moldau und Walachei, deren Geschick durch den Friedensvertrag und die sich ihm anreihenden Protokolle unter der Bürgschaft der Großmächte festgesetzt worden, eine Reihe von Umwälzungen vollbracht haben, die ebenso sehr dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Transaktionen zuwiderliefen, und sie zuerst zur Union und dann zur Berufung eines auswärtigen Fürsten geführt haben. Diese Thatsachen haben sich vollzogen mit Einwilligung der Pforte, mit Zustimmung der Großmächte, oder wenigstens ohne daß diese für nothwendig erachtet hätten, ihren Festsetzungen Achtung zu verschaffen (de faire respecter leurs arrêts). Der Vertreter Rußlands war der einzige, welcher seine Stimme erhob, um die Kabinete darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Duldsamkeit in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen des Vertrages setzten. Gewiß, wenn diese einer der christlichen Nationalitäten des Orients gewährten Konzessionen aus einem allgemeinen Einverständniß zwischen den Kabineten und der Pforte in Gemäßheit eines auf sämmtliche christliche Bevölkerungen der Türkei anwendbaren Prinzips hervorgegangen wären, hätte das kaiserliche Kabinet dem nur seinen Beifall zollen können. Sie waren jeder exklusiver Art.

Das kaiserliche Kabinet mußte also betroffen sein, zu sehen, daß kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse der Vertrag vom 18./30. März Angesichts der zu Paris in Konferenz versammelten und in ihrer Gesammtheit die hohe Kollektiv-Autorität, auf welcher der Friede des Orients ruhte, darstellenden Großmächte ungestraft in einer seiner wesentlichen Bestimmungen übertreten werden konnte. Diese Verletzung war nicht die einzige. Zu wiederholten Malen und unter verschiedenen Vorwänden ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und jene in das Schwarze Meer ganzen Geschwadern geöffnet worden,

deren Anwesenheit eine Verletzung des diesen Gewässern beigemessenen Charakters unbedingter Neutralität bildete.

In dem Maaß, als solchergestalt die von dem Vertrage dargebotenen Unterpfänder und namentlich die Bürgschaften einer wirksamen Neutralität des Schwarzen Meeres an Werth verloren, vermehrte die Einführung der zur Zeit der Abschließung des Vertrages von 1856 unbekannten und nicht vorhergesehenen Panzerschiffe für Rußland die Gefahren eines etwaigen Krieges, indem dadurch die ohnehin schon offenkundige Ungleichheit der betreffenden Seestreitkräfte in sehr bedeutenden Verhältnissen gesteigert wurde.

Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Se. Majestät der Kaiser die Frage vorlegen: welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modifikationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen (dérogations) von den Verpflichtungen sich ergeben, denen es unausgesetzt gewissenhaft treu geblieben ist, wiewohl sie im Geiste des Mißtrauens gegen Rußland abgefaßt worden waren. Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. Kaiserl. Majestät zu folgenden Schlußfolgerungen, welche Sie angewiesen werden, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen.

Unser erlauchter Herr vermag de jure nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Klauseln überschritten worden sind, in denjenigen Klauseln, welche die direkten Interessen seines Reiches berühren, verbindlich bleiben sollen. Se. Kais. Majestät kann de facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiction abhänge, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die Achtung russischerseits derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht beobachtet worden sind. Im Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein, das diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, befiehlt Ihnen der Kaiser zu erklären: „Daß Se. kaiserl. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrages vom 18./30. März 1856, insoweit dieselben seine Souveränitätsrechte im Schwarzen Meer einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann; daß Se. kais. Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Special- und Zusatz-Convention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche letztere die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe feststellt, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten; daß Allerhöchstderselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirenden Bestandtheil diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß giebt; daß Allerhöchstderselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte zurückgiebt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber zurücknimmt."

Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, werden Sie für den Nachweis Sorge tragen, daß unser erhabener Gebieter nur die Sicherheit und Würde seines Reiches im Auge hat. Se. kais. Majestät trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, die orientalische Frage anzuregen. Auf diesem Punkte, wie überall sonst, hegt Se. kais. Ma-

jestät keinen anderen Wunsch, als den des Fortbestandes und der Befestigung des Friedens. Allerhöchstderselbe verharrt vollständig in der Zustimmung zu den allgemeinen Principien des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei im europäischen Konzert festgestellt haben. Se. kais. Majestät ist bereit, sich mit den Mächten, welche die Transaktion unterzeichnet haben, zu verständigen, sei es um deren allgemeine Stipulationen neu zu bestätigen, sei es um sie zu erneuern, sei es endlich um an deren Stelle jedes andere billige Abkommen (arrangement) zu setzen, das geeignet erschiene, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern.

Se. kaiserl. Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht eine Bürgschaft mehr erhalten, wenn sie auf gerechter und festerer Grundlage ruhen, als auf derjenigen, welche aus einer Stellung hervorgeht, die keine Großmacht als eine normale Bedingung ihrer Existenz hinnehmen kann.

Sie werden eingeladen, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtige Depesche vorzulesen und in Abschrift zu hinterlassen.

II.

Aus der Depesche Lord Granvilles an Lord Buchanan in Petersburg vom 10. November 1870.

(Schluß.)

„Es entsteht die Frage, nicht ob ein von Rußland ausgedrückter Wunsch in freundlichem Sinne von den übrigen Mächten, welche mitunterzeichnet haben, sorgfältig zu erwägen wäre, sondern ob die Mächte von Rußland die Ankündigung hinnehmen sollen, daß es durch eigenes Vorgehen ohne ihre Zustimmung sich von einer feierlichen Vereinbarung losgemacht hat. Ich brauche kaum zu sagen, daß Ihrer Majestät Regierung diese Mittheilung mit tiefem Bedauern vernommen hat, weil dieselbe eine Erörterung eröffnet, welche das von ihr so ernstlich angestrebte herzliche Einvernehmen mit Rußland aus dem Geleise bringen könnte. Aus den oben erwähnten Gründen ist es für Ihrer Majestät Regierung unmöglich, zu dem von dem Fürsten Gortschakow angekündigten Verfahren ihre Genehmigung zu ertheilen. Wenn statt einer derartigen Erklärung die russische Regierung an die diesseitige Regierung und die übrigen Mächte, welche bei dem Vertrage von 1856 betheiligt sind, einen Vorschlag zur gemeinschaftlichen Erwägung gerichtet hätte, ob sich etwas zugetragen habe, was man für eine Vertragsverletzung halten könnte, oder ob sich unter den Bedingungen etwas befinde, was unter den veränderten Verhältnissen mit übermäßiger Härte auf Rußland drücke, oder was im Laufe der Ereignisse unnöthig geworden sei für die schuldige Beschützung der Türkei, so würde Ihrer Majestät Regierung sich nicht geweigert haben, die Frage im Einverständniß mit den Mitunterzeichnern des Vertrages zu untersuchen. Was immer auch die Ergebnisse derartiger Mittheilungen gewesen sein möchten, die Gefahr fernerer Verwickelungen und ein sehr gefährlicher Präcedenzfall für die Gültigkeit internationaler Verbindlichkeiten wäre vermieden worden.

Ich bleibe ꝛc. gez. Granville.

III.

Aus der Depesche des Grafen Beust an den Grafen Chotek

vom 16. November 1870.

(Schluß.)

Die Regierung Sr. k. und k. apostolischen Majestät konnte nur mit peinlichem Bedauern den Entschluß vernehmen, den uns die Depesche des Fürsten Gortschakow ankündigt, und für welchen die kaiserl. russische Regierung eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt. Es ist ihr unmöglich, ihr äußerstes Erstaunen zu verhehlen und sie muß die ernste Aufmerksamkeit des kais. russischen Kabinets auf die Folgen eines Schrittes lenken, welcher nicht blos sich gewaltsam gegen einen von allen Großmächten unterzeichneten internationen Vertrag vergeht, sondern der auch unter Verhältnissen geschieht, die mehr als je Europa jene Garantien zum Bedürfniß machen, die für seine Ruhe und seine Zukunft in der Heilighaltung der Verträge liegen.

Genehmigen Sie ꝛc.

IV.

Aus einer zweiten Depesche des Grafen Beust an den Grafen Chotek

vom 16. November 1870.

(Schluß.)

„Der Schritt, der eben gemacht wurde, kann nicht verfehlen, die ernstesten Besorgnisse hervorzurufen. Im westlichen Europa brachte er bereits eine Erregung der Geister hervor, die der Sache des Friedens sehr abträglich ist; in der Levante wird dieser Versuch Rußlands, sich selbst Recht zu verschaffen, ohne Zweifel als Beweis betrachtet werden, daß diese Macht den Moment für gekommen erachtete, die Lösung der sogenannten orientalischen Frage in die Hand zu nehmen. Die so lebhafte Einbildungskraft der christlichen Völker in diesen Gegenden wird darin eines der lebhaftesten Aneiferungsmittel finden. Das hervorstehende Beispiel eines Staates, dessen Ansehen in ihren Augen so groß ist, wird in Zukunft, so fürchten wir, bei ihnen alle Agitationen und Gewaltthätigkeiten rechtfertigen.

Der russische Kanzler wird nicht in Abrede stellen können, daß etwas vorhanden, was uns Grund zur Besorgniß giebt, und wird sich auch nicht wundern, daß wir die Ueberraschung sehr ernst nehmen, die er der politischen Welt bereitet. Wir sehen in der von dem Petersburger Kabinet eingenommenen Haltung zwar nicht eine direkte Bedrohung Europas, aber doch eine Ursache unangenehmer Störung, die seine Ruhe und Sicherheit in Gefahr bringt. Ich habe nie ein Geheimniß aus meiner Ueberzeugung gemacht, daß das Uebereinkommen von 1856 Rußland am Schwarzen Meere in eine Situation gebracht, die einer Großmacht wenig würdig, da sie die Rolle abschwächt, die es in den Gewässern zu spielen berufen ist, welche seine Ufer bespülen, und ich habe nichts unterlassen, ich kann dies behaupten, um für diese Ueberzeugung bei den anderen Garantiemächten Theilnahme zu ge-

winnen. Ich war deshalb um so peinlicher berührt, die kaiserl. Regierung, um ihren Beschwerden abzuhelfen, zu einem Mittel greifen zu sehen, das in jeder Beziehung mir zum Mindesten unglücklich gewählt erscheint.

V.

Aus einer Depesche des Fürsten Gortschakow an Baron Brunnow in London

vom 8. November 1870.

Unser erhabener Herr hat eine gebieterische Pflicht gegen sein Land zu erfüllen gehabt, ohne damit weder eine Verletzung, noch eine Bedrohung eines der Unterzeichner des Vertrages von 1856 zu beabsichtigen. Im Gegentheil appellirt Se. Majestät an das Gerechtigkeitsgefühl derselben und an ihr Bewußtsein der eigenen Würde.

Wir bedauern zu sehen, daß Lord Granville sich vorzugsweise an die Form unserer Mittheilung hält. Dieselbe lag nicht in unserer Wahl. Gewiß, wir hätten nichts Besseres verlangt, als durch eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Vertrages von 1856 zum Ziel zu kommen. Aber der erste Staatssekretair Ihrer britischen Majestät weiß wohl, daß alle die zu verschiedenen Malen gemachten Versuche zur Vereinigung der Mächte, um gemeinschaftlich über Beseitigung der den allgemeinen Frieden störenden Ursachen zu berathen, stets gescheitert sind. Die Verlängerung der gegenwärtigen Krisis und die Abwesenheit einer regelmäßigen Regierung in Frankreich schiebt die Möglichkeit einer solchen Verständigung noch hinaus, inzwischen aber ist die durch jenen Vertrag füs Rußland gemachte Stellung mehr und mehr unerträglich geworden.

Lord Granville wird zugeben, daß das heutige Europa weit entfernt ist, dasselbe zu sein, welches den Akt von 1856 unterzeichnete. Es war unmöglich, daß Rußland sich dazu verstehen konnte, allein, in infinitum an ein Uebereinkommen gebunden zu bleiben, welches, schon beschwerlich zur Zeit als es abgeschlossen wurde, von Tag zu Tag seine Garantien mehr und mehr verlor.

Unser erhabener Herr hat zu sehr das Gefühl dessen, was er seinem Lande schuldig ist, um demselben noch länger eine Verpflichtung aufzuerlegen, gegen welche das Nationalgefühl protestirt.

Wir können nicht zugeben, daß die Beseitigung eines theoretischen Grundsatzes ohne unmittelbare Anwendung, welche Rußland einfach ein Recht zurückgiebt, dessen keine Großmacht beraubt werden kann, als eine Bedrohung des Friedens zu betrachten wäre, noch auch, daß die Annullirung eines Punktes des Vertrags von 1856 die Annullirung des Ganzen in sich begreift.

Dies ist nie der Gedanke des kaiserlichen Cabinets gewesen.

Im Gegentheil erklären unsere Mittheilungen vom 19. Oktober in der deutlichsten Weise, daß Se. Majestät der Kaiser seine Zustimmung zu den Verträgen von 1856 vollständig aufrecht erhält, und daß er bereit ist, sich mit den Unterzeichnern dieses Uebereinkommens zu verständigen, sei es um die allgemeinen Festsetzungen desselben zu be-

stätigen, sei es um dieselben zu erneuern, sei es um dieselben durch irgend eine andere billige Abmachung, welche für geeignet zur Sicherung der Ruhe im Orient und des Gleichgewicht Europas erachtet würde, zu ersetzen.

VI.

Zur Stellung der deutschen Politik in der Pontusfrage.

(Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 28. November.)

Was die Stellung der deutschen Politik betrifft, so darf man nicht außer Acht lassen, daß Preußen, welches während des Krieges der Westmächte gegen Rußland eine neutrale Haltung beobachtet hatte, auch an den Vereinbarungen des Pariser Friedens nicht in gleicher Ausdehnung, wie Oesterreich, England und Frankreich betheiligt ist. Diese drei Mächte haben durch den Vertrag vom 15. April 1856 eine besondere Bürgschaft für alle Bestimmungen des Friedensvertrages übernommen und sich verabredet, jede Verletzung desselben als einen Kriegsfall zu betrachten, während Preußen lediglich dem allgemeinen Friedensvertrage beigetreten ist, welcher im 7. Artikel die Theilnehmer blos verpflichtet, die Unabhängigkeit und den Besitzstand des ottomanischen Reiches zu achten. Von Seiten Preußens ist also eine Bürgschaft nur für diejenigen Grundsätze des Vertrages übernommen, welche durch die jüngste Kundgebung Rußlands nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr ausdrücklich bestätigt werden.

Durch ihre Stellung zu den betheiligten Parteien ist augenscheinlich der preußischen Regierung Gelegenheit geboten, nach allen Seiten hin einen versöhnlichen, ausgleichenden Einfluß geltend zu machen, und um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß es gelingen werde, den Austrag des Streites auf dem Wege friedlichen Meinungsaustausches und Einverständnisses herbeizuführen.

VII.

Deutscher Vermittelungsvorschlag.

Mittheilung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck
bei Vorlegung obiger Actenstücke im Reichstage
am 6. December 1870.

Ich bemerke, daß das Bundespräsidium den Zeitpunkt für günstig erachtet hat, um einen Vermittelungsvorschlag an die Mitunterzeichner des Pariser Friedens-Vertrages vom 30. März 1856 zu richten, welcher dahin geht:

> daß dieselben ihre Vertreter in London autorisiren möchten, zu einer Konferenz zusammenzutreten, um in derselben die Fragen zu erwägen, welche sich an die von dem kaiserlich russischen Kabinet durch dessen Cirkular vom 19./31. Oktober d. J. gemachten Eröffnungen knüpfen.

Dieser Vorschlag hat die allseitige Zustimmung gefunden und das Präsidium wird hiervon dem Londoner Kabinet mit dem Ersuchen Kenntniß geben, den Zusammentritt der Konferenz in London einzuleiten.

VIII.

Frankreich und die Londoner Conferenz.

(„Prov.-Corresp." vom 11. Jan. 1871.)

Die Aufforderungen zu der Conferenz, welche demnächst in London stattfinden soll, sind Seitens der englischen Regierung ergangen und auch an die gegenwärtige französische Regierung in Paris gelangt.

Diese schien von vorn herein bereit, der Aufforderung Folge zu leisten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Jules Favre in Paris, wollte selbst an der Conferenz Theil nehmen, zu welchem Zweck ihm von dem deutschen Hauptquartier freies Geleite zugesichert wurde.

Auf Seiten der republikanischen Regierung waltete dabei zunächst wohl der Hintergedanke ob, durch die Betheiligung an dieser europäischen Berathung zugleich eine ausdrückliche Anerkennung der Republik Seitens der Mächte zu erreichen. Hierzu konnte jedoch nirgends eine Bereitwilligkeit vorhanden sein, aus dem sehr einfachen Grunde, weil man eine Regierungsform nicht anerkennen kann, die in dem betreffenden Lande selbst gar noch nicht erklärt und anerkannt ist. Die Republik hat in Frankreich bisher noch keine gesetzliche Begründung; — die bisherigen Machthaber haben jeden Schritt von der Hand gewiesen, der zu einer solchen Begründung hätte führen können; sie haben ihre augenblickliche Macht ausdrücklich nur für die Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes in Anspruch genommen: wie könnten sie verlangen, daß Europa in seiner Anerkennung weiter gehe, als es Frankreich selbst bisher zugemuthet worden ist?

Nachdem die französische Regierung sich überzeugt hatte, daß sie für die Förderung ihrer eigenen Interessen vermittelst der Conferenz wenig Aussicht habe, scheint ihre Geneigtheit zur Betheiligung an derselben mehr und mehr geschwunden zu sein.

Die Gründe freilich, welche in französischen Blättern für diese Enthaltung geltend gemacht werden, können die wirklich maßgebenden und entscheidenden Beweggründe nicht sein. Es wird einerseits angedeutet, daß Jules Favre sich in dem gegenwärtigen wichtigen Zeitpunkte nicht von der Pariser Regierung entfernen könne; andererseits werden Bedenken dagegen erhoben, daß der französische Abgesandte vermöge des angebotenen freien Geleites gleichsam nur durch die Gunst des feindlichen Hauptquartiers die Zulassung zur Conferenz erlangen solle. Beide Gründe, falls sie ernstlich ins Gewicht fielen, würden ja einfach dadurch erledigt werden können, daß ein anderer gegenwärtig nicht in Paris eingeschlossener Politiker zur Conferenz entsandt würde.

In dem bedeutendsten englischen Blatte dagegen dürfte ein Hinweis auf den wirklichen tieferen Grund der Zurückhaltung Seitens Frankreichs zu finden sein: nämlich die Besorgniß der französischen Regierung, daß ihr Vertreter auf der Conferenz im gegenwärtigen Augenblick zumal dem Vertreter Deutschlands gegenüber eine peinliche Rolle spielen würde. „Mit welchem Vertrauen (heißt es) würde er die Ansichten einer Regierung vertreten können, deren Mitglieder in

dem Augenblicke, wo er seine Stimme erhebt, bereits Kriegsgefangene sein können?"

Das englische Blatt will das Gewicht dieser Gründe nicht durchaus bestreiten, mahnt aber Frankreich, um seiner Zukunft willen, auf seinen Platz in der Conferenz nicht zu verzichten, da weder zu wünschen, noch irgend zu glauben sei, daß Frankreichs Einfluß für alle Zeit vernichtet werden solle.

Diese Betrachtungen und Mahnungen sind um so lehrreicher, als sie von einem augenscheinlich wohlwollenden Standpunkte ausgehen.

Alles Rühmen der republikanischen Machthaber über ihre Thaten und Erfolge für die Wiedererhebung Frankreichs kann vor dem unbefangenen Urtheil Europas die Thatsachen nicht verhüllen und verdunkeln, welche laut und vernehmlich verkündigen, daß die gegenwärtige Regierung einen tieferen inneren und äußeren Verfall Frankreichs herbeigeführt hat, als es die Macht und das Streben des Feindes irgend vermocht hätte.

Die Londoner Conferenz trat am 17. Januar 1871 zunächst ohne Betheiligung Frankreichs zusammen.

Der Schriftwechsel zwischen Jules Favre und Graf Bismarck über die beabsichtigte Betheiligung des Ersteren an der Conferenz wird unten (in dem Abschnitt über die Kapitulation von Paris) mitgetheilt.

Erst an den letzen Sitzungen nahm ein Vertreter Frankreichs (der Herzog von Broglie) Theil.

IX.

Der Verlauf der Londoner Conferenz.

(Aus den Protocollen.)

Nach wiederholter Verschiebung trat die Conferenz am 17. Januar zum ersten Male zusammen. In dieser ersten Sitzung stellte der türkische Gesandte den Antrag, daß Lord Granville den Vorsitz übernehme, als ein Zeugniß für das Vertrauen aller Mächte auf dessen erleuchtete Fürsorge, eine Lösung anzubahnen, welche mit der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Wunsche nach Erhaltung des Friedens im Einklange sei. Lord Granville nahm den Vorsitz dankend an und sprach zugleich sein Bedauern aus, daß kein Vertreter Frankreichs zugegen sei. Er schlägt vor, die Resultate der Verhandlungen dem französischen Geschäftsträger jedesmal confidentiell mitzutheilen, und die Versammlung stimmt dem bei. Hierauf stellt Lord Granville den Antrag, ein besonderes Protokoll zu unterzeichnen, des Inhalts, daß die Conferenz von allen den Mächten, welche den Vertrag von 1856 unterzeichneten, angenommen sei, um ohne vorgefaßte Beschlüsse und mit vollkommener Freiheit die Modificationen jenes Vertrages zu berathen, welche Rußland in Beziehung auf die Neutralisirung des Schwarzen Meeres wünsche, und im Einklange mit dem wesentlichen Grundsatze des öffentlichen Rechtes, welches alle Mächte anerkennen, daß „keine derselben sich von den Verpflichtungen eines Vertrages lossagen oder dessen Bestimmungen modifiziren kann, es sei denn mit Zustimmung der contrahirenden Parteien auf dem Wege freundlicher Verständigung". Hierüber wird ein Protokoll ad hoc unterzeichnet und die Vertreter der Pforte, der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italiens erklären ihre formelle Zustimmung zu dem Grundsatze. Dann las der Vertreter Rußlands ein Memoire vor über die Thatsachen und Umstände, welche seit dem Vertrage von 1856 die Wirkungen desselben modifizirt und

den Czaaren veranlaßt haben, eine Revision der Artikel, welche sich auf das Schwarze Meer beziehen, zu beantragen, da diese nicht länger verträglich sind mit den guten nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ufermächten. Er beantragt dieses in doppeltem Interesse für die Sicherheit sowohl als für die Würde seines Staates und mit der festen Absicht, die allgemeinen Grundsätze des Vertrages von 1856, durch welchen die Stellung der Türkei im europäischen Concerte festgestellt wurde, aufrecht zu erhalten. Der Vertreter der Pforte erkennt den versöhnlichen Geist der russischen Erklärung an und spricht den Wunsch des Sultans aus, mit dem Czaaren in den freundlichsten nachbarlichen Beziehungen zu bleiben und seine friedlichen Gesinnungen bei dieser Gelegenheit durch seine Mitwirkung zur Verhinderung von Complikationen zu beweisen. Er beantragt dann einen Aufschub der nächsten Sitzung, um die russischen Vorschläge reiflicher erwägen zu können. Der Vertreter von Norddeutschland wünscht die erste Gelegenheit zu ergreifen, um zu bestätigen, daß die Regierung des Königs eine Conferenz vorgeschlagen habe im Sinne der Versöhnlichkeit, der Billigkeit und des Friedens; er sei in demselben Sinne beauftragt, eine ernstliche Erwägung der russischen Wünsche nach einer Revision solcher Clauseln des Vertrages von 1856 zu empfehlen, welche die nachbarlichen Beziehungen der beiden Ufermächte zu berühren scheinen, die so wesentlich für die Ruhe des Orients seien. Er würde seinen Instructionen gemäß mit völliger und aufrichtiger Unparteilichkeit auf die Diskussion eingehen, lediglich in der Absicht, durch das Einverständniß aller Vertragsmächte die Sicherheit des Orients und die Integrität der ottomanischen Pforte zu wahren. Zum Schluß giebt Lord Granville den Gesinnungen seine Anerkennung, welche Preußen veranlaßten, eine Conferenz in Anregung zu bringen, halte es aber für nöthig, zu bemerken, daß ursprünglich vorgeschlagen war, die Conferenz in Petersburg zu halten, und daß sie nur angenommen wurde unter der Bedingung, daß sie an einem anderen Orte und ohne vorgefaßte Beschlüsse gehalten werde.

In der zweiten Sitzung am 24. Februar zeigt der preußische Bevollmächtigte an, daß sein Souverain den kaiserlichen Titel angenommen habe, und der russische Gesandte beeilt sich, anzukündigen, daß er Instructionen erhalten habe, diesen neuen Titel des Königs von Preußen anzuerkennen. Alle anderen Vertreter schließen sich dieser Anerkennung an. Dann verliest der russische Vertreter ein Resumé der Ansichten seiner Regierung. Er vergleicht den gegenwärtigen Zustand von Europa mit dem zur Zeit des Endes des Krimkrieges. Dann auf die Frage wegen des Schwarzen Meeres kommend, wird darauf hingewiesen, daß die Navigationsfreiheit ein wesentliches Recht beider Uferstaaten sei, daß eine gesunde Politik den Mächten empfehle, einem Zustande ein Ende zu machen, der die Unabhängigkeiten beider Staaten beschränke und die Keime von Unruhe und Zwietracht enthalte, und es wird der Pforte die Initiative zu solchen Modifikationen vorbehalten, wie Rußland sie wünscht. Der türkische Bevollmächtigte will die Bestimmungen von 1856 nicht als nachtheilig für die Unabhängigkeit der Uferstaaten anerkennen, noch auch, daß sie durch die Begebenheiten der letzten fünfzehn Jahre wesentlich berührt seien; er bedauert, daß Rußland darin ein Hinderniß für den Frieden im Orient erblicke, jedoch habe seine Regierung in versöhnlichem Sinne ihn instruirt, solchen Modifikationen zuzustimmen, welche die anderen Vertragsmächte für äquivalente Garantien und für verträglich mit der Sicherheit des ottomanischen Reiches anerkennen. Diesem Prinzipe der Aequivalente stimmt der österreichische Vertreter bei. Lord Granville lobt den versöhnlichen Sinn der türkischen Erklärung, bemerkt aber, daß schon zur Zeit des Vertragsschlusses politische Personen in England sich gegen die Neutralitätsklauseln des Vertrages erklärt hätten. Er selbst glaube zwar, daß sie zur Zeit wichtig und nützlich für die Sicherheit des türkischen Reiches gewesen seien, er wäre jedoch bereit, Namens seiner Regierung eine Convention im Sinne der russischen Wünsche zu unterzeichnen, unter der Bedingung, daß Aequivalente für die Neutralitätsklauseln erlangt würden.

Am 3. März war wiederum Sitzung, und die Artikel eines neuen Vertrages als Ersatz für den von 1856 wurden discutirt. Der Vertreter der Türkei macht Einwürfe gegen den Ausdruck „Nichtufermächte" (pouvoirs nonriverains) in dem Artikel, welcher dem Sultan erlaubt, in dringenden Fällen die Dardanellenstraße fremden Kriegsschiffen zu öffnen, und wünscht anstatt dessen „befreundete Mächte" zu setzen, da jener Ausdruck eine Beschränkung der souverainen Rechte der Pforte einschließe und den Schein habe, gegen Rußland allein gerichtet zu sein.

Baron v. Brunnow ergeht sich weitläufig über die durchaus friedliche Politik seines Souverains und spricht das Vertrauen aus, daß die Einstimmigkeit aller Mächte die beste Garantie sei für die Ruhe, die Sicherheit und die Wohlfahrt der Türkei. Lord Granville betont alle die freundlichen Gesinnungen noch mehr, kann aber den Einwürfen des türkischen Vertreters wegen des Ausdruckes „Nichtufermächte nicht beistimmen, da dieser Ausdruck in dem Vertrage von 1856 gebraucht sei. Musurus Pascha besteht aber darauf, aus dem neuen Vertrage jeden Unterschied zwischen den Mächten zu entfernen, welche alle gleichmäßig die Integrität und die Unabängigkeit des ottomanischen Reiches garantirt haben und beruft sich auf den Bevollmächtigten Deutschlands, welcher wiederholt, daß das wesentliche Ziel seiner Regierung sei, ein gemeinsames Einverständniß zwischen den Unterzeichnern des Vertrages von 1856 herbeizuführen. Dann werden die Clauseln über die Donau in Betracht gezogen und Lord Granville schlägt vor, die internationale Commission für 26 Jahre beizubehalten, obgleich er eine unbeschränkte Verlängerung ihres Bestehens wünschen möchte. Graf Bernstorff hätte auch einer unbeschränkten Fortdauer zugestimmt, da jedoch Oesterreich und Rußland nur einen Zeitraum von 12 Jahren zugeben wollen, so nimmt er diesen an und Lord Granville stimmt vorläufig zu.

Die vierte Sitzung der Conferenz war sehr kurz. Alle Bevollmächtigten, außer Musurus Pascha, waren bereit, die Artikel des vorgeschlagenen Vertrages anzunehmen, aber der Vertreter Frankreichs war noch nicht eingetroffen.

Bei Eröffnung der fünften Sitzung am 13. März stellte der Vorsitzende den Herzog de Broglie der Conferenz als Bevollmächtigten für Frankreich vor. Der Herzog de Broglie erkennt die Worte Lord Granville's als voll Freundschaft und Wohlwollens für Frankreich an, bezieht sich auf die Ursachen, welche verhindert haben, daß ein Vertreter Frankreichs bei den früheren Sitzungen gegenwärtig war; bemerkt, daß die französische Regierung vielleicht vorgezogen haben würde, bis zu Ende abwesend zu bleiben, jedoch gefürchtet habe, dadurch ihrem Bewußtsein von der Wichtigkeit, die Harmonie zwischen den beiden Großmächten zu bewahren oder herzustellen, nicht genügenden Ausdruck zu geben. Er ergreift mit Eifer die Gelegenheit, um sich zu dem heilsamen Grundsatze der europäischen Gesellschaft zu bekennen, „daß keine wesentlichen Aenderungen in den internationalen Beziehungen stattfinden sollten ohne die Einstimmung aller Großmächte". Die französische Regierung habe keinen genügenden Grund zur Abänderung der Bestimmungen des Vertrages von 1856 finden können, und würde vorgezogen haben, ihn beizubehalten; da jedoch die Pforte, als Haupt-Interessent, die Wünsche Rußlands zugestehe, so stimme die französische Regierung gern den Beschlüssen der Conferenz zu. Der Vertreter Italiens schlägt vor, in dem zweiten Artikel des neuen Vertrages die Worte „befreundet und alliirt" an die Stelle von „Nichtufer" (non riverain) zu setzen, womit Musurus Pascha einverstanden ist. Dann werden noch verschiedene Aenderungen einzelner Ausdrücke in Vorschlag gebracht, wie „Convention" für „Vertrag", „Kriegsschiffe" für „Flotten" und ein Schlußsatz hinzugefügt, welcher das Recht des Sultans, nöthigenfalls in Friedenszeiten die Dardanellenstraße zu öffnen, mit der Nothwendigkeit, die Ausführung des Vertrages von Paris zu wahren, identifizirt. Diese Amendements werden angenommen. Bezüglich auf die Dauer der internationalen Donau-Commission wird der österreichische Vorschlag von 12 Jahren angenommen; Graf Apponyi hätte eine längere Dauer gewünscht, wenn die andern Mächte zugestimmt hätten, Graf Bernstorff und Baron Brunnow sind nur zur Annahme der 12jährigen Frist ermächtigt; die Vertreter Frankreichs und Italiens hätten eine unbestimmte Verlängerung angenommen. Dann melden die Bevollmächtigten Rußlands und der Türkei, daß sie ermächtigt sind, eine besondere Convention zu unterzeichnen, wodurch die speziellen Clauseln des Vertrages von 1856 bezüglich auf die Zahl der Kriegsschiffe, welche jede Macht im Schwarzen Meere halten darf, beseitigt werden; diese besondere Convention soll der Conferenz mitgetheilt, dem Vertrage angehängt und die Ratifikation beider an demselben Tage ausgetauscht werden. Dann wird die Urschrift des Vertrages von allen sieben Bevollmächtigten unterschrieben und am folgenden Tage die sieben Abschriften gebührend unterzeichnet und besiegelt, worauf der türkische Bevollmächtigte für sich und alle Theilnehmer den Dank der Conferenz an ihren Vorsitzenden, Lord Granville, ausspricht.

X.

Ergebniß der Conferenz über die Pontusfrage.

Vertrag vom 13. März 1871

zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Italien, Rußland und der Türkei.

Art. 1. Artikel 11, 13 und 14 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, wie die zwischen der hohen Pforte und Rußland abgeschlossene und dem Art. 14 beigefügte Convention werden aufgehoben und durch den folgenden Artikel ersetzt.

Art. 2. Das Prinzip der Schließung der Dardanellen und des Bosporus, wie dasselbe durch Separatvertrag vom 30. März 1856 hergestellt worden, wird aufrechterhalten, sowie die Macht Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, die genannten Meerengen in Friedenszeiten den Flotten der befreundeten und alliirten Mächte, falls die Ausführung der Stipulationen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 es erfordern sollte, zu öffnen.

Art. 3. Das Schwarze Meer bleibt wie bisher den Handels-Marinen aller Nationen geöffnet.

Art. 4. Die durch Art. 16 des Pariser Vertrags errichtete Commission, in welcher jeder der Mächte, die gemeinschaftlich den Vertrag unterzeichneten, durch einen Delegirten repräsentirt ist, und die mit dem Entwurf und der Ausführung der unterhalb Isaktscha nothwendigen Arbeiten betraut wurde, um die Mündung der Donau, sowie die benachbarten Theile des Schwarzen Meeres, von Sandbänken und anderen Hindernissen frei zu machen, damit dieser Theil des Flusses und die genannten Theile des Meeres in besten Zustand für die Schifffahrt gesetzt werden, verbleibt in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung. Die Dauer dieser Commission ist auf einen weiteren Zeitraum von 12 Jahren, und zwar vom 24. April 1871 bis 24. April 1883 — dem Termin zur Einlösung des von dieser Commission unter Garantie von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und der Türkei contrahirten Anlehens — festgestellt.

Art. 5. Die Bedingungen des Wiederzusammentritts der durch Artikel 17 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 gebildeten Fluß-Commission soll durch eine vorhergehende Verständigung zwischen den Flußmächten, ohne Präjudiz der auf die drei Donau-Fürstenthümer Bezug habenden Clausel festgestellt werden, und insofern irgend welche Modifizirung des Artikels 17 des genannten Vertrages involvirt sein mag, so soll letztere der Gegenstand einer Spezial-Convention zwischen den Signaturmächten bilden.

Art. 6. Die Mächte, welche die Küsten dieses Theiles der Donau besitzen, wo die Kataraktе und die Eisernen Thore der Schifffahrt Hindernisse bereiten, indem sie sich vorbehalten, Behufs Beseitigung dieser Hindernisse zu einer Verständigung zu kommen, erkennen den hohen contrahirenden Parteien das Recht zu, bis zur Tilgung der zur Ausführung der Arbeiten contrahirten Schuld eine provisorische Abgabe auf Handelsschiffe jeder Flagge, welche von nun an dadurch Nutzen ziehen, zu erheben, und sie erklären, daß Artikel 15 des Pariser Vertrages von 1856 auf diesen Theil des Flusses für den zur Rückzahlung der qu. Schuld nothwendigen Zeitraum keine Anwendung findet.

Art. 7. Alle durch die europäische Commission in Ausführung des Pariser Vertrages von 1856 oder des gegenwärtigen Vertrages errichteten Banten und Etablissements sollen fortfahren, sich derselben Neutralität zu erfreuen, die sie bisher geschützt hat und welche Seitens der hohen contrahirenden Parteien unter allen Umständen in gleicher Weise für die Zukunft respektirt werden wird. Die daraus entspringenden Vortheile der Privilegien erstrecken sich auf das gesammte Verwaltungs- und Ingenieur-Personal der Commission. Wohlverstanden affiziren diese Bestimmungen dieses Artikels in keiner Weise das Recht der hohen Pforte in ihrer Eigenschaft als Territorialmacht, wie bisher ihre Kriegsschiffe in die Donau zu senden.

Art. 8. Die hohen contrahirenden Parteien erneuern und bestätigen alle Stipulationen des Vertrages vom 30. März 1856, sowie auch deren Anhänge, die durch den gegenwärtigen Vertrag nicht annullirt oder modifizirt sind.

Art. 9. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen oder früher, wenn möglich, ausgewechselt werden.

Die

erste Campagne der französischen Republik.

Die Kämpfe an der Loire

bis zur Niederlage der großen Loire-Armee.

202. Das erste Vorrücken der Deutschen an die Loire

im October.

(Einnahme von Orleans.)

Versailles, 10. Oktober. Von der Loire vorgegangene größere feindliche Abtheilungen wurden am 9. von preußischen und bayerischen Truppen südlich Etampes gesprengt. — v. Podbielski.

Versailles, 11. Oktober. Ein gemischtes Corps aus Truppen der Armee des Kronprinzen unter General von der Tann hat am 10. einen Theil der Loire-Armee bei Orléans geschlagen, 1000 Gefangene gemacht und 3 Geschütze erobert, Feind in regelloser Flucht.

v. Gottberg.

Der Königin Augusta in Homburg v. d. H.

Versailles, 12. Oktober. Gestern siegreiche Schlacht durch General von der Tann. 22. Division. Die Loire-Armee vollständig geschlagen. Einige Tausend Gefangene. Kampf dauerte von ½10 Uhr bis Abends 7 Uhr in sehr schwierigem Terrain. Bei Dunkelheit Orléans genommen. Feind hinter Loire zurück, hat große Verluste, diesseitige verhältnißmäßig gering. Details noch nicht bekannt. **Wilhelm.**

Versailles, Dienstag 11. Oktober. Bayerisches Corps von der Tann, Kavallerie-Divisionen Prinz Albrecht und Graf Stolberg schlugen am 10. eine feindliche Division bei Artenay, nahmen 3 Geschütze

und machten 2000 Gefangene. Diesseitiger Verlust circa 110 Mann. Feind floh in voller Auflösung. Verfolgung wird fortgesetzt. Die Einnahme von Orléans steht bevor. v. Podbielski.

Versailles, 12. Oktober. Am 11. nach 9stündigem Kampfe die Loire-Armee auf Orléans und über die Loire zurückgeworfen. Orléans erstürmt. Mehrere 1000 Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust verhältnißmäßig gering. Diesseits engagirt 1 bayerisches Corps, 22. Infanterie- und Kavallerie-Division. v. Podbielski.

Versailles, 19. Oktober. Die 22. Division von der Armee des Kronprinzen hat gestern den etwa 4000 Mann starken Feind bei Chateaudun angegriffen, geschlagen und die barrikadirte Stadt erstürmt. Viele Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust gering. v. Blumenthal.

---

203. Das erste Vorgehen der französischen Loire-Armee.

(Räumung von Orleans. — Gefecht bei Coulmiers.)

Versailles, 10. November. Beim Vorrücken der Loire-Armee auf dem rechten Ufer der Loire über Beaugency hat General v. d. Tann außerhalb Orléans am 9. gegen dieselbe Stellung genommen und nach konstatirter Stärke des Gegners sich unter Gefecht auf St. Péravy abgezogen. v. Podbielski.

Versailles, 10. November. General v. d. Tann, welcher Orléans räumte, meldet, daß am 10. keine Vorbewegung des Feindes bemerkbar war. v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Homburg.

Versailles, den 11. November. Vorgestern hat sich General v. d. Tann fechtend vor Uebermacht von Orléans nach Toury zurückgezogen, wo er sich gestern mit General Wittich und Prinz Albrecht (Vater), von Chartres kommend, vereinigt hat. Großherzog von Mecklenburg stößt heute zu ihnen.

Wilhelm.

Versailles, 11. November. General v. d. Tann hat am 11. kein weiteres Vorrücken des vor ihm befindlichen Feindes gemeldet. v. Podbielski.

Versailles, 12. November. Im Gefechte des Generals v. d. Tann am 9. d. M. wurden sämmtliche Angriffe des Feindes mit großem Verluste für denselben zurückgewiesen und erst hierauf der Abmarsch angetreten. Am 10. Mittags verirrte sich eine Abtheilung der bayerischen Munitions-Reserve, bei welcher sich 2 Reserve-Geschütze befanden, und fiel in die Hände des Feindes. v. Podbielski.

Verſailles, 13. November. General v. d. Tann meldet, daß ſein Verluſt am 9. 42 Offiziere und 667 Mann todt und verwundet beträgt. Der Feind giebt in einer offiziellen Nachricht ſeinen Verluſt auf 2000 Mann an. v. Podbielski.

204. Ueberſicht der erſten Bewegungen nach der Loire.

(„Staats-Anzeiger.")

Um die Cernirungsarmee vor Paris gegen Angriffe der neu gebildeten Loire-Armee von Süden her ſicher zu ſtellen, wurde bereits Anfangs Oktober ein größeres Corps, beſtehend aus dem 1. bayeriſchen Armee-Corps unter General v. d. Tann, der 22. preußiſchen Diviſion, General v. Wittich, und einer Kavallerie-Diviſion unter Prinz Albrecht von Preußen Königliche Hoheit (Vater) gegen dieſelbe entſendet. Daſſelbe traf am 9. Oktober bei Arthenay, an der Straße von Orléans nach Paris, auf den Feind, warf denſelben zurück, erſtürmte am 10. Oktober nach fortgeſetztem Kampfe die nördlichen Vorſtädte von Orleans und trieb die Franzoſen unter großen Verluſten über die Loire zurück. Der franzöſiſche Ober-Befehlshaber, General Motterouge, machte erſt bei la Ferté Halt.

General v. d. Tann blieb mit ſeinem Armee-Corps in Orleans ſtehen, während die 22. Diviſion in nordweſtlicher Richtung auf Chateaudun vorging, daſſelbe mit Sturm nahm und ſich dann nördlich nach Chartres wandte, wo ſie ſtehen blieb, nachdem ein Theil derſelben noch weiter nördlich bis gegen Dreux vorgeſchoben war. Die Kavallerie hatte theils auf dem rechten Loire-Ufer größere Detachirungen bis gegen Beaugency vorgenommen, theils war ihr die Aufgabe zugefallen, die Verbindung zwiſchen den einzelnen Theilen des Corps aufrecht zu erhalten.

Mittlerweile hatte General Aurelle de Paladine das Ober-Kommando der Loire-Armee übernommen. Durch Heranziehung von Verſtärkungen war es ihm gelungen, dieſelbe auf die Zahl von ca. 60,000 Mann zu bringen, von denen allerdings nur ein kleiner Theil aus Linientruppen beſtand, der größte Theil aber aus Mobilgarden zuſammengeſetzt war. Auch Kavallerie (7 Regimenter) und namentlich Artillerie waren hinreichend vertreten. Mit dieſer Macht ging er auf das rechte Loire-Ufer über und beſetzte die Stellung Mer-Marchenoir-Morée ſehr ſtark.

General v. d. Tann, der von dieſen Bewegungen des Feindes ſowohl durch Rekognoszirungen als auch durch anderweitig eingezogene Nachrichten, von ihrem Beginne an, in Kenntniß geſetzt war, ging dem Feinde am 8. d. M. Abends von Orleans aus in weſtlicher Richtung entgegen und konzentrirte ſich zwiſchen Huiſſeau und Coulmiers.

Die aus dieſer Stellung vorpouſſirten Cavallerie-Abtheilungen ſtießen am 9. November früh 7 Uhr jenſeits Coulmiers auf den Feind, der aus der Richtung von Vendôme her anmarſchirte. Es waren dies die Teten der Loire-Armee unter General Polhès.

Der Feind griff die Stellung des bayerischen Corps mit 6 Infanterie-Bataillonen à 6 Compagnien — lauter Linientruppen — gefolgt von starken und zahlreichen Colonnen, im Laufe des Vormittags an; 7 französische Cavallerie-Regimenter deckten die Flügel des Angriffs, 120 französische Geschütze wurden gegen die baierische Stellung nach und nach in Thätigkeit gebracht. Dem Vordringen der französischen Truppen wurde trotz ihrer großen Ueberlegenheit in der Anzahl durch die vortreffliche Haltung der baierischen Bataillone ein Ziel gesetzt. Vier Angriffe, welche der Feind gegen den rechten Flügel unternahm, wurden nacheinander mit großer Standhaftigkeit und unter bedeutenden Verlusten der französischen Infanterie abgeschlagen, so daß es dem General v. d. Tann gelang, seine Stellung bis zum Abend vollständig zu behaupten. Erst mit dem Dunkelwerden und nachdem die feindlichen Angriffs-Colonnen sich zurückgezogen hatten, beschloß General v. d. Tann, sich den Verstärkungen zu nähern, welche ihm von Chartres und Versailles her zugeführt wurden. Der Rückzug wurde auf St. Péravy in vortrefflicher Haltung und mit dem stolzen Bewußtsein bewerkstelligt, daß man trotz der erheblichen Minderzahl den Angriff des Feindes vollständig gebrochen habe. Der Feind folgte dem 1. bairischen Corps nicht, besetzte aber noch am Abend Orleans, woselbst leider ca. 1000 nicht transportable Kranke in den Lazarethen zurückgelassen werden mußten. Am 10. wurde der Rückmarsch bis Toury fortgesetzt, woselbst das 1. bairische Armee-Corps sich mit den zur Verstärkung heranmarschirenden preußischen Truppen vereinigte. Den Oberbefehl über diese neuformirte Armee-Abtheilung hat Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin übernommen.

Der Verlust des 1. bairischen Corps am 9. beträgt 42 Offiziere, 650 Mann todt und verwundet. Eine Munitions-Colonne, welche sich verirrt hatte, ist am 10. mit 1 Beamten, 80 Mann dem Feinde in die Hände gefallen.

Ein aufgefangener französischer Bericht giebt den Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten auf 2000 Mann an. Wenn dieser Bericht von 1000 Gefangenen spricht, so können damit nur die in den Lazarethen in Orleans zurückgelassenen Kranken gemeint sein.

---

205. Gambetta's Plan und seine Ankunft in Tours.

I.

Ein gemeinsamer Operationsplan.

Paris, 10. Octbr. Nach der „Correspondance Havas" hat Gambetta einen zwischen den Herren Trochu und Lefló und allen Mitgliedern der Regierung nationaler Vertheidigung vereinbarten Feldzugsplan mit sich genommen. Es war unerlässlich, sich im Voraus über die Mittel zu verständigen und die Anstrengungen der Armeen der Provinz in der glücklichsten Weise mit denen der Armee von Paris zu kombiniren. Dank der Abreise des Herrn Gambetta werden diese Armeen im Zusammenhange und nach einem gemeinsamen Plane agiren können.

II.

Gambetta's Proclamation nach seiner Ankunft in Tours

am 10. October 1870.

Mitbürger! Auf Befehl der Regierung der Republik habe ich Paris verlassen, um Euch zugleich mit den Hoffnungen, von denen das Volk von Paris erfüllt ist, die Anweisungen und Befehle derjenigen zu übermitteln, welche sich der Aufgabe unterzogen haben, Frankreich von den Fremden zu befreien.

Paris, welches seit siebzehn Tagen belagert ist, bietet das Schauspiel dar, wie mehr als 2,000,000 Menschen, welche alle Zwistigkeiten vergessen, um sich um die Fahne der Republik zu schaaren, die Voraussicht des eindringenden Feindes zu nichte machen, welcher auf Zwietracht im Innern rechnete. Die Revolution hatte in Paris weder Geschütze noch andere Waffen gefunden. Jetzt sind in der Stadt 400,000 bewaffnete Nationalgarden, 100,000 Mobilgarden und 60,000 Mann regulaire Truppen. In den Werkstätten werden Geschütze gegossen, die Frauen fertigen täglich eine Million Patronen an. Jedes Bataillon der Nationalgarde hat zwei Mitrailleusen; auch wird sie mit Feldgeschützen versehen, um Ausfälle gegen die Belagerer machen zu können. Die Forts sind mit Marine-Truppen besetzt und mit vortrefflichen Geschützen versehen, welche von den besten Artilleristen der Welt bedient werden. Bis jetzt hat ihr Feuer den Feind verhindert, auch nur das kleinste Erdwerk aufzurichten. Die Enceinte, welche am 4. September nur mit 500 Kanonen besetzt war, hat jetzt deren 3800 mit ausreichender Munition. Mit dem grössten Eifer wird das Feuer fortgesetzt; jeder Mann befindet sich an dem für ihn bestimmten Posten. Die Enceinte ist fortwährend von der Nationalgarde besetzt, welche vom Morgen bis zum Abend das Werk des Krieges verrichtet. Die Festigkeit und Erfahrung dieser improvisirten Soldaten wird von Tag zu Tag grösser. Hinter der einen Enceinte existirt noch eine andere, von Barrikaden gebildete, deren Bau die Pariser zur Vertheidigung der Republik jetzt wieder aufgenommen haben. Alles dieses ist mit Ruhe, Ordnung und Enthusiasmus ins Werk gesetzt worden.

Es ist keine Illusion — Paris ist uneinnehmbar! Es kann weder durch Gewalt noch durch Ueberraschung erobert werden. Zwei andere Mittel blieben den Preusen: der Aufstand und die Hungersnoth; aber weder zu dem einen, noch zu dem andern wird es in Paris kommen. Da die Stadt mit dem Nöthigen versehen ist, so ist sie im Stande, dem Feinde lange Monate hindurch Trotz zu bieten. Die Lebensmittel sind in Masse aufgehäuft und mit männlicher Ausdauer wird die Stadt alle Bedrängnisse ertragen, um ihren Brüdern in den Departements Zeit zu geben, ihr zu Hülfe zu kommen. Dies ist, ohne irgend welche Entstellung, die Situation von Paris.

Grosse Pflichten werden Euch dadurch auferlegt Die erste dieser Pflichten ist, dass Ihr keinen anderen Gedanken habt als den Krieg. Die zweite besteht darin, dass Ihr in brüderlichem Entgegenkommen Euch den Befehlen der republikanischen Regierung fügt, welche durch das Recht der Nothwendigkeit geschaffen ist und keinen anderen Ehrgeiz, keine andere Leidenschaft hat, als Frankreich dem Abgrunde zu entreissen, an welchen es die Monarchie geführt hat; sobald das geschehen ist, wird die Republik fest begründet und geschützt sein gegen alle Verschwörer und Reactionaire.

Ich habe mein Mandat übernommen, ohne mich an die Schwierigkeit oder den Widerstand, der meinen Bemühungen entgegengesetzt werden könnte, zu kehren, und obwohl es kaum möglich sein dürfte, durch Thätigkeit das zu ersetzen, was durch den Mangel an Zeit erschwert wird.

An Mannschaften fehlt es nicht. Was gefehlt hat, ist entschiedener Entschluss und Consequenz in der Ausführung des Planes. Der gesammte Vorrath von Waffen und Proviant jeder Art war nach Sedan, Metz und Strassburg geschickt worden. Man könnte sagen, die Urheber unserer Un-

glücksfälle hätten beabsichtigt, uns bei ihrem Falle alle Mittel zu entziehen, um unser Unglück wieder gutzumachen. Nunmehr abgeschossene Lieferungsverträge werden zum Erfolge haben, alle in der ganzen Welt disponiblen Gewehre uns zu sichern. Für die Anschaffung von Kleidungsstücken fehlt es weder an Arbeitskräften, noch an Geld. Wir müssen alle unsere Hülfskräfte, und diese sind unermesslich, anspannen. Wir müssen die Erstarrung der Landbevölkerung verschwinden machen, wir müssen auftreten gegen die tolle Furcht, wir müssen den Partisanenkrieg vervielfältigen, wir müssen dem Feinde Fallen und Hinterhalte legen, müssen ihn beunruhigen, müssen mit einem Worte einen nationalen Krieg anfangen.

Die Republik ruft die Mitwirkung Aller an. Sie wird alle Fähigen verwenden. In Gemässheit ihrer Tradition wird sie auch junge Leute zu Führern machen. Der Himmel wird aufhören, unsere Gegner zu begünstigen. Die Herbstregen werden kommen, und, zurückgehalten bei Paris, weit entfernt von ihrer Heimath, beunruhigt von uns, werden die Feinde decimirt werden durch unsere Waffen, durch den Hunger, durch die Natur.

Nein! es ist nicht möglich, dass der Genius Frankreichs sein Antlitz auf immer verhüllt habe, dass die grosse Nation sich den ihr zukommenden Platz in der Welt durch die Invasion von 500,000 Menschen nehmen lässt. Erheben wir uns in Massen; lasst uns lieber sterben, als die Schmach einer Zerstückelung Frankreichs erdulden; trotz alles unseres Unglücks bleibt uns noch das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik.

Ruhmreicher als je wird das belagerte Paris jene unsterbliche Devise aufrechterhalten, welche ganz Frankreich ihm nachsprechen wird: Es lebe die Nation, es lebe die eine und untheilbare Republik.

III.

Massenaufgebot.

Decret der Regierung in Tours.

Die Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung — mit Rücksicht auf die Dekrete vom 12. und 16. September 1870, in Erwägung, dass das Vaterland in Gefahr ist, dass alle Bürger verpflichtet sind, sich für sein Heil zu opfern, dass diese Pflicht niemals dringender, niemals heiliger gewesen ist, als unter den jetzigen Umständen — verfügen:

Art. 1. Alle dienstfähigen Männer von 21—40 Jahren, verheirathet oder Wittwer mit Kindern, sind mobil gemacht.

Art. 2. Die durch gegenwärtige Verfügung mobil gemachten Bürger werden durch die Präfekten organisirt.

Art. 3. Die durch gegenwärtige Verfügung mobil gemachten Bürger werden, nach vollendeter Organisation, dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt. Diese Organisation muss am 19. November beendet sein.

Art. 4. Es wird für ihre Bekleidung, Ausrüstung und Sold nach den Bestimmungen der Verfügung vom 22. Okt. d. J. gesorgt werden.

Art. 5. Jede Ausnahme, die sich auf die Eigenschaft als Versorger der Familie gründet, ist abgeschafft, selbst für diejenigen, denen sie früher durch die Revisionsbehörden zuerkannt worden war.

Ebenso werden keine anderen Ausnahmen zugelassen, als diejenigen, die aus Gebrechlichkeit hervorgehen oder auf die im Circular vom 15. Okt. d. J. aufgezählten öffentlichen Dienste sich gründen.

Art. 6. Die Republik wird für die Bedürfnisse der als bedürftig anerkannten Familien sorgen.

Art. 7. Die Republik adoptirt die Kinder der bei der Vertheidigung des Verterlandes gefallenen Bürger.

Art. 8. Der Kriegsminister ist ermächtigt, behufs Anfertigung der Waffen und Kriegsmaschinen, die Hüttenwerke und Werkstätten zu benutzen, die zu diesem Zwecke dienen können.

Tours, den 2. Nov. 1870. Ad. Crémieux, L. Gambetta, Glais-Bizoin, L. Fourichon.

206. Französische Mittheilung über Coulmiers.

Tours, 11. November. Das Kommando der Loire-Armee an das Ministerium. General Aurelles de Paladine hat sich gestern nach zweitägigem Kampfe Orleans bemächtigt. Unsere Verluste an Todten und Verwundeten belaufen sich nicht auf 2000, jene des Feindes sind beträchtlicher. Wir haben mehr als 1000 Gefangene gemacht; deren Zahl sich durch die Verfolgung vermehrt. Wir haben zwei Kanonen preussischen Musters, mehr als zwanzig bespannte und gefüllte Munitionskarren und eine grosse Menge Rüst- und Proviantwagen erbeutet. Die Hauptaktion hat sich am Tage des 9. November um Coulmiers konzentrirt. Der Geist der Truppen war trotz der schlechten Witterung vorzüglich.

Proclamation Gambetta's an die Loire-Armee

vom 11. November 1870.

Euer Muth und Eure Anstrengungen haben den Sieg herbeigeführt. Frankreich verdankt Euch den ersten Trost. Ich fühle mich glücklich, Euch den Ausdruck des öffentlichen Dankes und die Belohnung überbringen zu können, welche die Regierung Euch dekretirt hat. Unter wachsamen, treuen und vorzüglichen Führern, die Eurer würdig sind, habt Ihr Eure Mannszucht und Eure Kraft wiedergefunden. Die Einnahme von Orleans mit dem Ungestüm alter Truppen zeigt, dass Frankreich, weit entfernt, von einem in der Geschichte unerhörten Unglücke niedergebeugt zu sein, es versteht, demselben durch eine allgemeine kräftige Offensive zu antworten. Vorkämpfer des Landes, Ihr seid auf dem Wege nach Paris, vergessen wir nicht, dass Paris uns erwartet.

Erkennet jetzt, dass die Feinde ihre Ueberlegenheit der Zahl ihrer Geschütze verdankten; als Soldaten kommen sie Euch weder an Muth noch an Hingebung gleich. Findet die französische Kriegswuth wieder, welche das Vaterland retten muss. Mit Soldaten, wie Ihr seid, wird die Republik siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Proclamation der Pariser Regierung

über den „Sieg von Orleans."

An die Bewohner und die Vertheidiger von Paris, 14. November 1870. Meine theuren Mitbürger! Mit unbeschreiblicher Freude bringe ich zu Eurer Kenntniss die gute Nachricht, welche ihr lesen werdet. Dank der Tapferkeit unserer Soldaten kommt das Kriegsglück zu uns zurück; Euer Muth wird es festhalten; bald werden wir unseren Brüdern in den Departements die Hand reichen und mit ihnen den Boden des Vaterlandes befreien. Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich!

Der interimistische Minister des Innern: Jules Favre.

Es folgt dann nachstehender Bericht:

Die Loire-Armee, befehligt vom tapferen General Aurelles, hat ihre Existenz durch einen Sieg dargethan. Orleans ist wiedergenommen worden. Der Kampf dauerte zwei Tage, und wahrscheinlich waren zwei, selbst drei

Divisionen, welche der General von der Tann befehligte, engagirt. Es ist also eine ernsthafte Affaire, welche für uns voll Versprechungen und Hoffnungen ist. Paris ist nicht auf seine einzigen Hülfsquellen beschränkt. Die Departements haben eingesehen, dass das Interesse unserer Vertheidigung ihr eigenes ist, und dass, wenn sie den Feind bei sich erwarten, sie ihm ganz Frankreich Preis geben. Die pariser Bevölkerung hat sich also nicht getäuscht, als sie auf ihre Zähigkeit und ihre Ausdauer rechnete, um einen Wechsel des Glücks herbeizuführen. Schon bei Empfang dieser frohen Botschaft fühlte Jeder energischer, dass die Pflicht eines jeden kampffähigen Mannes darin besteht, die Anstrengungen für unsere Vertheidigung zu unterstützen. Die Armee, die Mobilgarde, die Nationalgarde, das ganze Volk, die sich bereit machten, ohne Schwäche einen heroischen Kampf zu unternehmen, wissen zukünftig mit Sicherheit, dass wir für die Befreiung des französischen Bodens kämpfen, dass wir vorwärts marschiren, um zu siegen. So sind in der That die Prophezeiungen, zu welchen dieser erste Erfolg ermächtigt. Er giebt uns das Recht, eine feste Hoffnung auf die Unterstützung der im Westen, im Norden und Osten organisirten Truppen zu haben. Er zeigt uns Frankreich bereit, den Eindringling in seine Heerde und Felder zurückzuweisen, und entschlossen, nur sein Heil in jener mächtigen und glorreichen Einheit zu suchen, welche Legionen von Vertheidigern hervorrufen wird.

---

207. Vorrücken des Prinzen Friedrich Carl von Metz an die Loire. — Fanatische Kriegführung der Franzosen.

(„Staats-Anzeiger.")

Die zweite Armee bewegte sich von dem Abmarsche aus den Stellungen um Metz an in starken Märschen nach der Loire; der Erfolg, den die Franzosen durch den Rückzug des von der Tannschen Corps errungen zu haben glaubten, die drohenden Bewegungen, welche sie zum Entsatze von Paris gegen den Süden der Cernirungslinie auszuführen Miene machten, verwandelte von Troyes aus diese Märsche in Eilmärsche. Die Corps haben darin Außerordentliches geleistet. Diese Leistungsfähigkeit ist um so höher anzuschlagen, als sie in ihrem Vormarsche auf vielfache Hindernisse stießen, welche ihnen die Bevölkerung bereitete. Sie hatte gegen unsere Truppen bereits den Guerillakrieg begonnen und derselbe wird namentlich in der Gegend von Orleans von den Priestern förmlich gepredigt.

Der Bischof von Orleans, Monseigneur Dupanloup, hat an die Geistlichen von Orleans bei Gelegenheit des Festes des St. Aignan folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Welche glorreiche Aufgabe ist dieser Armee (Loire-Armee) geworden und wie sehr muß die Größe ihrer Mission ihren Muth erhöhen! Das Schicksal des Vaterlandes ist in ihren Händen, sie muß dem traurigen Zustande Frankreichs ein Ende machen, auf sie zählt Paris, sie ist die letzte Zuflucht Frankreichs. Wer kann den ungeheuren Enthusiasmus berechnen, den ein neuer Sieg unter die Legionen bringen kann, die sich überall bilden, wie sehr er das Vertrauen der Vertheidiger der Hauptstadt erhöhen wird, welchen Schrecken er in die Reihen dieser uns Ueberfallenden (envahisseurs) bringen kann, denen man jüngst einen Frieden anbot, aber einen Frieden, welcher Frankreich nicht zerriß und nicht antastete; sie haben ihn nicht gewollt, Alles dies, meine Herren, hängt vielleicht von der Aktion ab, die sich in jedem

Augenblick ereignen kann, ja — das Schicksal Frankreichs kann sich in einigen Tagen vor Orleans entscheiden.

Gott allein, als höchster Richter über menschliche Dinge, hält in seinen allmächtigen Händen Glück und Unglück, Leben oder Tod, Krieg oder Frieden. Wenn es ihm gefällt, giebt er ein Zeichen und die Gestalt der Dinge ist eine andere. Wie dem Ocean, so kann er auch dem feindlichen Einfalle eine Grenze setzen. Die großen Befreiungen kommen plötzlich, und mehr als einmal hat er für Frankreich von diesen Wundern Gebrauch gemacht: unser heiliger Aignan und Jeanne d'Arc bleiben für uns ewige Zeugen.

Sollte die Stunde der Hülfe Gottes gekommen sein? Kann ich auf euren Wällen, in diesen Tagen, wo die Donner der Kanonen wiederhallen, kann ich den Horizont betrachtend rufen: die Hülfe Gottes! Auxilium Domini est.

Diese Armee, deren erste Kämpfe unsere Stadt befreit haben, ist das nicht die Hülfe Gottes? — Jüngst von unseren Feinden befreit, stehen wir am Vorabend einer viel größeren Erlösung. — Macht euch auf und wallfahrtet nach der Kirche, wo die Reliquien des heiligen Aignan zu unserer Verehrung ausgestellt sind. Und wenn sich von Neuem, wie neuester Zeit so oft, die Kanonen vernehmen lassen und ein großer Kampf sich entspinnt, so wird das heilige Sakrament ausgestellt sein und so lange, bis die Schlacht beendet sein wird. Während unsere Soldaten kämpfen, wollen wir beten!"

Von Sens aus hatte der General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl sein Hauptquartier am 18. November nach Cherry verlegt, am 19. nach Nemours, am 20. nach Puisseaux, am 21. nach Pithiviers. Hier schlug der Höchstkommandirende für einige Tage sein Hauptquartier auf, um die Conzentration der in einer Ausdehnung von 12 Stunden marschirenden Truppen abzuwarten.

In diesen Tagen fanden vielfache kleinere und größere Recognoszirungen statt. Dieselben werden zumeist unter großen Schwierigkeiten ausgeführt. Aus jeder Ferne, aus jedem Gehöfte bekommen die Cavalleristen Feuer; der einzelne Feldarbeiter wirft bei ihrem Nahen den Spaten hinweg, ergreift seine Flinte, die neben ihm am Boden liegt, und schießt, jedes Haus wird zu einer kleinen Festung, jeder Blaukittel zum Franctireur. Täglich werden solche bei den General-Commandos eingebracht, denen die kriegsgerichtliche Entscheidung über solche Fälle anheimgegeben ist, vielfach werden mit denselben Priester theils als Urheber, theils als Thäter mit eingebracht. Jeder, der mit einem Gewehr in der Hand betroffen, wird nach der Bekanntmachung des Oberkommandos, die beim Einrücken in einen Landestheil, in Städte und Dörfer an die Ecken angeschlagen wird, zum Tode verurtheilt. Nur durch drakonische Strenge kann dieser meuchlerischen Weise, den Krieg zu führen, begegnet, und unseren Truppen Genugthuung verschafft werden.

---

208. Die Wiedereroberung von Orleans

durch die deutschen Armeen.

Der Königin Augusta in Coblenz.

Versailles, den 18. November. Der Großherzog von Mecklenburg hat gestern den Feind auf seiner ganzen Linie bei Dreux zurückgeworfen, General-Adjutant v. Treskow, der

momentan die 17. Division commandirt, mit geringem Verlust Dreux genommen. Viele Gefangene gemacht. Verfolgung in der Richtung von Le Mans. **Wilhelm.**

Versailles, den 18. November. General-Adjutant v. Treskow mit Abtheilungen der 17. Division vertrieb am 17. Abends circa 7000 Mobilgarden aus der Gegend von Dreux. Der Feind verlor 60 Todte und viel Verwundete. Diesseitiger Verlust unbedeutend.
v. Podbielski.

Versailles, 19. November. Am 18. siegreiches Gefecht der 22. Division bei Chateauneuf. v. Podbielski.

Versailles, den 22. November. Am 21. verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich La Loupe, wobei Regiment Nr. 83 ein Geschütz nahm.
Am 22. ist Nogent le Rotrou ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden. v. Podbielski.

Versailles, 24. November. Recognoszirungs-Gefechte haben bei Neuville, Bois-Commun und Mezières stattgefunden.
v. Podbielski.

Versailles, 27. November. Bei Recognoszirungsgefechten vor Orleans am 24. stießen zwei Brigaden des 10. Corps auf das vormarschirende französische 20. Corps, warfen dasselbe aus Ladon und Maizières, und brachten ihm nicht unbeträchtliche Verluste bei.
Am 26. gingen mehrere feindliche Compagnien gegen das 10. Corps vor, wurden abgewiesen, wobei sie allein 40 Todte liegen ließen. Unter den Gefangenen befindet sich 1 General. v. Podbielski.

Versailles, den 28. November. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet: Am 28. wurde 10. Armee-Corps durch bedeutend überlegene Kräfte des Gegners angegriffen. Es conzentrirte sich bei Beaune la Rolande, woselbst es sich siegreich behauptete, und am Nachmittage in meinem Beisein durch die 5. Division und 1. Cavallerie-Division unterstützt wurde. Unser Verlust etwa 1000 Mann. Feindlicher Verlust sehr bedeutend, viele Hundert Gefangene in unseren Händen. Kampf endete nach 5 Uhr. v. Podbielski.

Versailles, 29. November. In Folge des siegreichen Kampfes des 10. Armee-Corps am 28., hat der vor demselben befindliche Gegner den Rückzug weiter fortgesetzt. v. Podbielski.

Der Königin Augusta.

Versailles, 29. November. Prinz Friedrich Carl meldet: Das gestrige Gefecht eine wahre Niederlage des größten Theiles der Loire-Armee, von der das ganze 20. Corps, wahrscheinlich auch 18., und Theile des 15. und 16. da waren. Nach französischen Angaben 70,000 Mann. Das 20. focht ganz, die anderen theilweise. Der Feind ließ 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und soll über

4000 Blessirte haben, 1600 gesunde Gefangene, die sich stündlich mehren. Gesammtverlust wohl 7000 Mann. General d'Aurelles soll blessirt sein. Unser Verlust ist 1000 Mann, wenig Offiziere.

Wilhelm.

Versailles, 29. November. Die ganze Bedeutung des von Theilen der II. Armee, besonders vom 10. Armee-Corps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit gelieferten Gefechts hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der größte Theil der feindlichen Loire-Armee hat eine vollständige Niederlage erlitten. Der Feind ließ gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde. 1600 unverwundete Gefangene, die sich stündlich mehren, sind in unsern Händen. Wir verloren 1 Geschütz, nachdem Pferde und Bedienung desselben todt, und nicht ganz 1000 Mann an Todten und Verwundeten, worunter verhältnißmäßig wenig Offiziere. v. Podbielski.

Versailles, 29. November. Das Gros der Loire-Armee versuchte gestern mit einem Gewaltstoße in der Richtung nach Fontainebleau durchzubrechen, stieß dabei in der Gegend von Beaune la Rolande auf das 10. deutsche Armee-Corps und wurde von diesem, verstärkt durch die 5. Division und 1. Cavallerie-Division mit großen Verlusten an Todten, Verwundeten und namentlich Gefangenen zurückgeworfen.

v. Podbielski

Versailles, 3. Dezember. Ein von der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin abgesandtes bairisches Rekognoszirungs-Detachement stieß gestern zwischen Orgères und Patay auf avancirende, sehr überlegene feindliche Kräfte, und ging in seine Stellung zurück. Als in Folge dessen die Armee-Abtheilung sich heute früh 9 Uhr zum Vorgehen formirte, wurde sie auf der Linie Orgères-Baigneaux heftig angegriffen. Der Feind, bestehend aus dem 15. und 16. Corps, wurde durch die 4. Kavallerie-Division und gefolgt vom 1. bairischen Armee-Corps über Loigny geworfen, während die 22. Infanterie-Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie-Division, Poupry mit Sturm nahm und bis dicht vor Artenay avancirte. Der Feind verlor viele Hundert Gefangene, 11 Geschütze wurden im Feuer genommen. Verlust auf unserer Seite nicht unbedeutend, der des Feindes sehr beträchtlich. v. Podbielski.

Versailles, 4. Dezember. Der Königin Augusta. Gestern hat Prinz Friedrich Carl mit 3. und 9. Corps den Feind bei Chevilly und Chilleues in den Orleans-Wald geworfen und 2 Kanonen genommen. Wilhelm.

Einnahme von Orleans.

Versailles, 4. Dezember, 10 Uhr Abends. Am 3. warfen die Colonnen des General-Feldmarschalls Prinz Friedrich Carl den Feind über Chilleues-aux-bois und Chevilly hinaus in der Richtung auf Orleans zurück. 3. und 9. Armee-Corps nahmen dabei je 1 Geschütz. Diesseitiger Verlust nicht bedeutend. v. Podbielski.

Der Königin Augusta.

Versailles, 4. Dezember, 12 Uhr Nachts. Nach zweitägiger Schlacht der II. und Mecklenburgischen Armee hat das Corps Manstein die Vorstadt St. Jean, den Bahnhof von Orleans heute Abend genommen. Die anderen Corps stehen bereit, morgen die Stadt zu nehmen. 30 Geschütze, über 1000 Gefangene. Verlust mäßig, Division Wrangel verlor am meisten. **Wilhelm.**

Der Königin Augusta.

Versailles, 5. Dezember. Orleans ist noch in dieser Nacht besetzt worden, also ohne Sturm. Gott sei gedankt! **Wilhelm.**

Versailles, 5. Dezember. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl hat nach dreitägigen stets siegreichen, vorschreitenden Kämpfen und nach Erstürmung des Bahnhofes und der Vorstädte von Orleans am Abend des 4. und in der Nacht zum 5. die Stadt Orleans besetzt. An 40 Geschütze und viele Tausend Gefangene befinden sich bis jetzt in unsern Händen. Der Feind wird unausgesetzt verfolgt. Diesseitige Verluste verhältnißmäßig.

Telegramm des Königs an die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin.

Versailles, 5. Dezember. Dein Sohn hat in drei Tagen drei Siege erfochten, am 2. bei Bazoches, und hat 12 Kanonen genommen, am 3. bei Chevilly und 3 Kanonen genommen, und am 4. nördlich und westlich von Orleans, wo Tresckow 3 Dörfer stürmte, 22 Geschütze nahm und 5000 Gefangene machte. Wie freue ich mich für Fritz. Am 3. und 4. focht gleichzeitig Fritz' und Carl's Armee vor und im Walde von Orleans und stürmte Manstein gestern Abend die Vorstadt St. Jean von Orleans und besetzte in der Nacht noch die Stadt. Ein sehr wichtiges und glorreiches Ereigniß. Die Verluste nicht übermäßig.

Der Königin Augusta.

Versailles, 6. Dezember. Bei Orleans sind über 10,000 Gefangene, 77 Geschütze und 4 Kanonenbote genommen worden. Tresckow stürmte die Orte Gidy, Janvry, Prunn, die fortifizirte Eisenbahn; war um Mitternacht in Orleans. **Wilhelm.**

Versailles, 6. Dezember. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl Königliche Hoheit meldet von Orleans: Bis jetzt 77 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene in unsern Händen, ebenso 4 Kanonenboote, jedes mit einem Vierundzwanzigpfünder armirt. Die Verfolgung wird fortgesetzt. v. Podbielski.

209. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bei Orleans.

Aus Tours vom 21. November: „Morgen will Gambetta einen Besuch bei der Westarmee machen. Die grosse Schlacht wird immer erwartet; dieselbe wird grosse Wichtigkeit haben und sollen mehr Soldaten an derselben Theil nehmen, als an irgend einer, welche bisher geschlagen wurden.

„Moniteur" vom 27: Es ist unbestreitbar, dass eine grosse Schlacht sich vorbereitet. Bis jetzt ist uns in allen Gefechten einzelner Truppentheile der Vortheil geblieben. Der Feind hat auf unserer Rechten nach Montargis und Gien zu mehrere drohende Demonstrationen gemacht; aber er ist auf Streitkräfte gestossen, welche ihn gezwungen haben, seinen Angriffsplan zu verändern. Er hat das Gros seiner Streitkräfte schnell aus dem Centrum nach seiner Rechten gerichtet, um unsere Linke abzuschneiden. Seine Bewegung hat sich mit solchen bedeutenden Streitkräften accentuirt, dass der Oberbefehlshaber eine Konzentrirungs-Bewegung hat anordnen müssen, welche die Corps, die sich auf unserer äusserstsn Linken befanden, dem Centrum nähern. In Folge dieser Bewegung mag Chateaudun geräumt werden müssen. Es ist das eine Reihe von Präliminar-Bewegungen.

Tours, 28. November. Die Regierung verbreitet folgende Nachrichten: Von der Loire-Armee ist keine offizielle Mittheilung eingetroffen Die deutschen Truppen scheinen ihre Bewegung zur Umgehung unseres linken Flügels auf der Seite von Vendôme fortzusetzen.

Tours, 29. November: Einzelne ziemlich lebhafte Gefechte haben in der Front der Loire-Armee zwischen Montargis und Pithiviers stattgefunden. Der Feind wurde nach und nach auf verschiedenen Punkten mit erheblichen Verlusten zurückgedrängt. Zahlreiche Gefangene und ein Geschütz blieben in unseren Händen.

Tours, 2. Dezember. Gambetta hat eine Proklamation an die Armee von Le Mans gerichtet, in welcher er sie beschwört, bei dem bevorstehenden Zuge zur Befreiung von Paris Stand zu halten. Jeder Fussbreit Landes, den sie aufgeben würde, müsste die grausame Bedrängniss der Belagerten vermehren.

Tours, 2. Dezember. Die Loire-Armee hat gestern die allgemeine Bewegung begonnen, welche in Folge von Instruktionen des Kriegs-Ministers (Gambetta) vorbereitet worden war. Der Beginn dieser Operation war günstig.

Tours, 3. Dezember. Die Bewegung der Loire-Armee hat gestern fortgedauert und Veranlassung zu mehreren Gefechten geboten. In einem derselben gerieth General Soins, der verwundet worden, in Gefangenschaft; in Folge dieses Vorfalles wurde im Vormarsche des 17. Corps Halt gemacht. Uebrigens behalten wir unsere Stellungen. Die Stimmung der Truppen ist ausgezeichnet.

Tours, 2. Dezember. Ein Dekret bringt die erste Division des 16. Corps und ihren Kommandanten Jauréguiberry für die am 1. Dezember bewiesene Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit der Armee auf den Tagesbefehl. General Chanzy ward zum Grossoffizier der Ehrenlegion ernannt und das 16. Corps für seine Haltung bei Ladon, Maizières und Beaune-la-Rolande um das Vaterland verdient erklärt

4. Dezember. Eine amtliche Bekanntmachung der Regierung besagt: Die Loire-Armee hat ihr Vorgehen eingestellt, da sie vor sich beträchtliche Streitkräfte des Feindes gefunden hat. Die französische Armee ist in die festen Positionen zurückgegangen, welche sie vor Orleans behauptete und hat die Fortsetzung ihrer Bewegungen vertagt. Der Feind scheint seine Hauptkraft zwischen Pithiviers, Artenay und Orgères zu konzentriren.

Tours, 5. Dezember. Die Regierung theilt amtlich mit: General d'Aurelles hat sich gezwungen gesehen, Orleans in der vergangenen Nacht vollständig zu räumen.

— Die Regierung veröffentlicht ferner folgende Mittheilung: In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember erklärte General d'Aurelles, es sei nothwendig, Orleans zu räumen. Die Regierung war der Ansicht gewesen, Orleans zu halten, da aber General d'Aurelles dabei blieb, dass der Rückzug nothwendig sei und versicherte, dass die Truppen nicht würden Stand halten können, so liess man ihm volle Freiheit der Entscheidung. Am Mittag des 4. telegraphirte d'Aurelles nach Tours, dass er seine Ansicht geändert habe, und auf Orleans das 16. und 17. Corps dirigirt und das 18. und 20. Corps zurückgerufen habe, er sei selbst in Orleans. Der Minister des Krieges fuhr daher gestern Mittag 1½ Uhr nach Orleans ab, um sich über die Konzentration der Truppen zu vergewissern, doch bereits um 4½ Uhr musste der Zug vor dem Dorfe La Chapelle Halt machen, weil preussische Kavallerie auf denselben schoss. Gegen 9 Uhr Abends traf eine Depesche aus Tours ein, welche meldete, dass ein weiteres Telegramm des General d'Aurelles dort eingegangen sei, in welchem es hiesse, der General hätte gehofft, die Räumung von Orleans verhindern zu können, seine Anstrengungen seien jedoch erfolglos gewesen, und in dieser Nacht würde die Stadt geräumt werden. Vor diesem schweren Entschlusse seien unverzüglich Befehle gegeben, um den Rückzug der Truppen zu sichern. Gambetta kam um 3 Uhr Morgens nach Tours zurück und fand dort folgende Depeschen vor:

Orleans, Montag, 5. Dezember, Mitternacht. General Pallières an den Kriegs-Minister. Der Feind verlangt die Räumung von Orleans unter Androhung des Bombardements. Da wir die Stadt nicht halten können, habe ich die Räumung zugesagt im Namen des Generals en chef. Die Marine-Batterien sind vernagelt, Pulver und Material vernichtet. Ein weiteres Telegramm des General-Sekretärs von Orleans meldet, dass die Stadt um Mitternacht von den Preussen besetzt sei. Von General d'Aurelles hat die Regierung keinerlei Nachrichten.

— Die „Indépendance Belge" meldet aus Marseille: Anlässlich der enthusiastischen Kundgebungen, welche durch die verbreiteten Gerüchte, die Armee von Paris habe sich mit der Loire-Armee vereinigt, Versailles sei cernirt, hier stattfanden, sah sich der Präfekt genöthigt, die Unrichtigkeit dieser Nachrichten anzuzeigen, und gleichzeitig bekannt zu machen, dass die Urheber dieser Nachricht, durch welche auch die Behörden getäuscht seien, der Justiz überliefert wären.

Die brieflichen Mittheilungen aus Tours reichen bis zum 5. Dezember. Die Niederlage der Loire-Armee und die Einnahme von Orleans hatten dort die grösste Bestürzung hervorgerufen. Alle Welt rüstete sich zur Abreise. In Tours hatte man am 2. und 3. Dezember gar keine Briefe ausgegeben; auch gingen weder die Post noch Eisenbahnzüge ab, da die Eisenbahn ganz allein vom Truppentransport in Anspruch genommen war. Am 2. und 3. waren allein 40,000 Mann Truppen verschiedener Gattung durch die Stadt gekommen.

Absetzung des Grafen Kératry. In Erwägung der Nothwendigkeit der Einheit im Kommando über die militärischen Streitkräfte, dazu bestimmt, im Westen zu operiren, wird der General-Kommandant des 2. Armee-Corps mit dem Ober-Kommando der Feldstreitkräfte in dieser Region, die des Lagers von Conlie mit einbegriffen, welche der General der Kératry befehligte, betraut.

Tours, 6. Dezember. Der Rückzug der Loire-Armee wurde ohne ein anderes Opfer bewerkstelligt, als dass die vernagelten schweren Marine-Kanonen des verschanzten Lagers vor Orleans verloren gingen. Von der Feldartillerie und dem Train wurde nichts im Stiche gelassen, desgleichen erbeutete der Feind nichts von den für die Verproviantirung von Paris vorbereiteten Vorräthen.

— In Folge der durch Gambetta angeordneten Einsetzung einer Untersuchungs-Commission Betreffs der Räumung Orleans hat der kommandirende General der Loire-Armee, Aurelles de Paladine, seine Entlassung genommen. Ein neuer General en chef ist bisher nicht ernannt. Bourbaki hat den Befehl über zwei Armee-Corps erhalten. General Pallières befehligt das „Centrum“. Seit der Räumung von Orleans liegen keinerlei Nachrichten über die Operation der Truppen vor.

Tours, 7. Dezember. Blois ward geräumt; die Regierung beabsichtigt, ihr Domizil nach Bordeaux zu verlegen.

Brüssel, 8. Dezember. Die „Gazette de France“ macht Gambetta bittere Vorwürfe wegen der unrichtigen Nachrichten in seinen Pariser Bulletins, die geeignet waren, den General Aurelles zu einem Irrthume zu verleiten.

Tours, 6. Dezember: Eine Cirkulardepesche von Gambetta fordert die Präfekten auf, kühn die alarmirenden Gerüchte zu widerlegen, welche man über die Lage der Loire-Armee aus Böswilligkeit und um Entmuthigung und Demoralisirung hervorzurufen, in Umlauf setzt. „Sie werden“, so schliesst die Depesche, „in der vollen Wahrheit sein, wenn Sie bekräftigen, dass die Armee gegenwärtig sich in trefflichen Bedingungen befindet, dass ihr Material intakt oder ersetzt worden ist und dass sie im Begriffe steht, den Kampf gegen den Eindringling wieder aufzunehmen. Jeder muss fest und stark sein, lasst uns Alle eine grosse Anstrengung gemeinschaftlich machen, und Frankreich wird gerettet sein.“

---

210. Von Orleans nach Tours und Vendome.

Der Königin Augusta.

Versailles, 8. Dezember. Gestern Abend ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche nach Blois halbwegs bei Meung, wir erwarten dort noch mehr Widerstand; 1 Geschütz und 1 Mitrailleuse genommen, 150 Gefangene. **Wilhelm.**

Versailles, 8. Dezember. Im Vormarsche auf Beaugency stieß die 17. Division gestern westlich von Meung auf ein frisches feindliches Corps von 15—17 Bataillons mit etwa 26 Geschützen und vertrieb dasselbe in lebhaftem Gefechte, in welches auch die 1. bayerische Division noch erfolgreich eingriff, aus allen Positionen. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.

An demselben Tage hatte die 6. Cavallerie-Division bei Salbris und die Avantgarde des III. Armee-Corps bei Névoy nordwestlich von Gien glückliche Verfolgungs-Gefechte gegen die Arrièregarde der den Rückzug fortsetzenden Loire-Armee. **v. Podbielski.**

Der Königin Augusta.

Versailles, 9. Dezember. Großherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loire-Armee aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurden, dabei 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Eben dergleichen Reste verfolgt die II. Armee in geringerer Stärke auf der Straße nach Bourges.

Wilhelm.

Verſailles, 9. Dezember. Nach dem ſiegreichen Gefechte am 7. Dezember ſetzten die 17. und 22. Diviſion mit dem 1. bayeriſchen Corps am 8. den Vormarſch gegen Beaugency fort. Der Feind entwickelte zwiſchen dieſem Orte und dem Walde von Marchenoir, außer den am 1. Tage engagirt geweſenen Truppen, mindeſtens noch zwei Armee-Corps der nach divergirenden Richtungen von Orleans zurückgewichenen Loire-Armee, und ſuchte mit allen Kräften das Vordringen unſerer Truppen aufzuhalten. Nichtsdeſtoweniger gewannen dieſe ſtetig Terrain, und nahmen ſucceſive die Orte Cravant, Beaumont, Meſſas, und demnächſt auch Beaugency. 6 Geſchütze und über 1000 Gefangene fielen dabei in unſere Hände.

Am 9. wurden dem Feinde dann weiter die von ihm noch beſetzt gebliebenen Ortſchaften Bonvalet, Villorceau und Cernay entriſſen, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden.

Der wichtige Eiſenbahnknoten Vierzon iſt von dieſſeitigen Truppen beſetzt. v. Podbielski.

Meung, 9. Dezember. Heute wieder lebhafter Kampf mit allen Truppen der Armee-Abtheilung des Großherzogs. Feind wurde aus ſeiner ſtarken Stellung am forêt de Marchenoir geworfen und viele Gefangene gemacht. v. Stoſch.

Verſailles, 10. Dezember. Nach den Kämpfen der letzten Tage ſollte den an der Loire befindlichen Truppen für den 10. Ruhe gewährt werden. Der Feind verſuchte jedoch am Morgen mit ſtarken Kräften die Offenſive wieder zu ergreifen, wurde aber in einem bis zum Abend währenden, vorzugsweiſe durch Artillerie geführten Gefechte zurückgewieſen. Dieſſeitige Verluſte ſehr unbedeutend. Einige Hundert Gefangene ſind in unſern Händen. v. Podbielski.

Verſailles, 11. Dezember. Abtheilungen des 9. Armee-Corps trafen am 9. bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Diviſion, deren Angriff entſchieden abgeſchlagen wurde. Der linke Flügel des Corps warf den Feind aus Chambord, wobei ein heſſiſches Bataillon 5 Geſchütze erbeutete. Das 3. Armee-Corps verfolgte am 8. den bei Nevoy geworfenen Feind bis über Briar hinaus.
v. Podbielski.

Der Königin Auguſta.

Verſailles, 12. Dezember. Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedesmal ſiegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, iſt der Feind heute unerwartet gegen Blois und Tours abgezogen, wahrſcheinlich in Folge der bedeutenden Verluſte, die er erlitten, während die unſerigen gering waren. Sehr viel Ueberläufer melden ſich dort, ebenſo bei Rouen. Die Mobilgarden warfen vielfach Waffen und Ausrüſtungs-Gegenſtände fort und gehen nach Hauſe, aber es bleiben immer noch genug übrig.
Wilhelm.

Verſailles, 12. Dezember. Vor unſeren um Beaugency ſtehenden Corps iſt der Feind am 11. zurückgegangen. Unſere Truppen verfolgen ihn. v. Podbielski.

Verſailles, 13. Dezember. Blois iſt von dieſſeitigen Truppen am 13. beſetzt worden. v. Podbielski.

Verſailles, 15. Dezember. In der Verfolgung des Feindes bis Oucques und Maves hat die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs geſammelt. v. Podbielski.

Verſailles, 16. Dezember. Der Feind von ſtärkeren dieſſeitigen Avantgarden am 15. angegriffen, hat Vendôme (am Loir) am 16. geräumt. v. Podbielski.

Verſailles, 18. Dezember. Am 16. nahm das X. Armee-Corps bei dem Gefechte, durch welches es in den Beſitz von Vendôme gelangte, 6 Geſchütze und eine Mitrailleuſe.

Am 17. wurde von den Têten des den Feind verfolgenden Corps Epuiſay nach leichtem Gefechte beſetzt. 230 Gefangene gemacht.

Aufgefangene Dienſtpapiere des nördlich der Loire commandirenden Generals Chanzy conſtatiren ein Zuſammenſchmelzen der feindlichen Truppenſtärke auf die Hälfte.

Die Têten der von Chartres aus gegen den Feind dirigirten Colonnen hatten bei Droue ein ſiegreiches Gefecht gegen 6 Bataillone. Der Gegner verlor hier über 100 Todte, mehrere Proviantwagen und einen Viehtransport; dieſſeitiger Verluſt 1 Offizier, 35 Mann, meiſt leicht verwundet. v. Podbielski.

Verſailles, 19. Dezember. Von Seiten des X. Corps wurde am 18. die Verfolgung über Epuiſay fortgeſetzt. Traineurs gefangen genommen und 1 Fahne erbeutet.

Andere Abtheilungen hatten am 17. bei le Poislay und la Fontenelle Gefecht gegen einen etwa 10,000 Mann ſtarken Feind, der in der Richtung auf le Mans verfolgt wird. Die Colonnen des linken Flügels ſind am 19. in Marſch auf Château Renault. v. Podbielski.

Verſailles, 20. Dezember. An der Loire ſetzten am 20. die Colonnen des linken Flügels den Marſch auf Tours, die des rechten auf le Mans fort. An der Straße von Orleans bis Blois befinden ſich mehr als 6000 franzöſiſche Verwundete, welche von ihrer Armee ohne jeden ärztlichen Beiſtand zurückgelaſſen wurden. v. Podbielski.

Verſailles, 21. Dezember. General Voigts-Rhetz hat am 20. etwa 6000 Mobilgarden mit Cavallerie und Artillerie von Monnaie über Notredame d'Oé in Unordnung auf Tours zurückgeworfen. v. Podbielski.

Verſailles, 23. Dezember. Die 19. Diviſion rückte am 21. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerſtand durch Bevölkerung

und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt. Diese zog darauf weiße Fahnen auf und bat um preußische Besatzung. Die Division begnügte sich jedoch, ihrer Instruction gemäß, mit Zerstörung der Eisenbahn und bezog die ihr angewiesenen Kantonnements.

v. Podbielski.

Versailles, 29. Dezember. Am 27. hatte Oberst-Lieutenant v. Boltenstern mit 6 Compagnien, 1 Escadron und 2 Geschützen ein lebhaftes Gefecht zwischen Montoire und la Chartre. Der Feind umfaßte schließlich das Detachement. Oberst-Lieutenant v. Boltenstern schlug sich jedoch durch und brachte, bei einem eignen Verlust von etwa 100 Mann, noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes als Gefangene zurück.

v. Podbielski.

Ordre an General von der Tann.

Das Ihnen untergebene königlich bayerische erste Armee-Corps hat fast drei Monate unmittelbar am Feinde gestanden. In dieser Zeit hat dasselbe zahlreiche Schlachten geschlagen und Anstrengungen erduldet, wie selten einem Truppentheile zugefallen ist. Sie haben sich in dieser Zeit vielfach Anspruch auf Anerkennung erworben, in deren Bethätigung Ich Ihnen hierdurch den Orden pour le mérite verleihe. Mit dieser Dekoration lasse Ich Ihnen jetzt, wo das Armee-Corps in sein früheres Verhältniß zur dritten Armee zurückkehrt, auch noch beifolgende 80 Eiserne Kreuze zweiter Klasse zugehen und ermächtige Sie, dieselben an Offiziere und Mannschaften des ersten königlich bayerischen Armee-Corps zu vertheilen, die sich unter stattgehabten schwierigen Verhältnissen besonders ausgezeichnet haben.

Wilhelm.

Armeebefehl des General von Voigts-Rhetz

an das X. Armeecorps.

Hauptquartier Blois, den 31. Dezember 1871.

Mit dem bevorstehenden Jahreswechsel schließt für die Armee ein ruhmreicher Abschnitt, auf welchen auch das X. Armee-Corps mit Stolz zurückblicken kann. In den Schlachten am 16. und 18. August hat es zum Siege entscheidend beigetragen. In der langen, schwierigen Aufgabe der Cernirung von Metz hat es Entbehrungen und Strapazen mannhaft erduldet und in verschiedenen stets siegreichen Gefechten Muth und Ausdauer bewiesen. Große Anstrengungen sind von ihm auf dem Marsch von Metz bis Orleans gefordert und geleistet worden. Die Versuche des Feindes, das Corps hierbei getrennt von der Armee zu schlagen, sind in einer Reihe siegreicher Gefechte gegen an Zahl weit überlegene Streitkräfte abgewiesen worden, unter welchen der Tag von Beaune la Rolande stets eine der schönsten Thaten in der Geschichte des X. Armee-Corps bleiben wird. Nachdem die Loire-Armee bei Orleans geschlagen, ist das Corps dem Feind, ohne sich Ruhe zu gönnen, gefolgt, hat ihm vielfach Abbruch gethan, Vendôme nach siegreichem Gefecht genommen und schließlich Tours, nachdem auch hier

der Feind geworfen, gezwungen, die weiße Fahne aufzuziehen. Im Rückblick auf solche Thaten sehe ich mich veranlaßt, den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps meine volle Anerkennung, meinen Dank auszusprechen. Wie ich die schweren Opfer tief beklage, welche der Krieg von uns gefordert hat, so bin ich überzeugt, daß das X. Armee-Corps mit gewohnter Ausdauer und Tapferkeit auch die Aufgabe erfüllen wird, welche das Vaterland noch von ihm fordert. Möge das kommende Jahr unseren Waffen den Sieg, unserem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden und den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps das Wohlergehen bringen, welches ich ihnen aus vollem Herzen wünsche.

Der commandirende General.
v. Voigts-Rhetz.

Schreiben des Königs an Prinz Albrecht.

Ich erinnere Mich an dem heutigen Tage gern der Hingebung, die Eure Königliche Hoheit bei Uebernahme Ihrer gegenwärtigen Stellung bethätigten, und der Auszeichnung, mit welcher Sie die 4. Cavallerie-Division im ganzen Verlaufe des Krieges geführt haben. Ich wünsche Eurer Königlichen Hoheit Meine warme Anerkennung und Meinen Dank zu bethätigen, indem Ich Ihnen hierdurch den anbei erfolgenden Orden pour le mérite mich Eichenlaub verleihe.

Hauptquartier Versailles, den 31. Dezember 1870.

Der dankbare Bruder
Wilhelm.

An Meinen Bruder, den General der Cavallerie
Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit,
Commandeur der 4. Cavallerie-Division.

---

211. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bis Vendôme.

Tours, 9. Dezember. Ein Cirkularschreiben Gambetta's kündigt an, dass morgen die Verlegung des Regierungssitzes nach Bordeaux erfolgt. Gambetta fügt hinzu, dass diese Massregel getroffen werde, um die freie Bewegung der Truppen zu sichern.

— Der „Moniteur" schreibt: In Folge der jüngsten militärischen Vorgänge an der Loire und der Räumung von Orleans hat die Regierung der Nationalvertheidigung die Formation zweier getrennter Armeen beschlossen, welche in verschiedenen Gegenden zu operiren haben, die durch den Lauf der Loire von einander getrennt sind. Vor Allem ist es nöthig, dass die freie strategische Bewegung der beiden Armeen in keiner Weise durch politische Beweggründe lahm gelegt werde. Da die Nähe des bisherigen Regierungssitzes in Tours die Operationen der beiden Armeen hindern konnte, so wurde der Beschluss gefasst, die gesammte Verwaltung sofort nach Bordeaux zu verlegen, welche Stadt durch ihre guten Land- und Wasserverbindungen mit dem übrigen Frankreich werthvolle Hülfsquellen für die Organisation unserer Streitkräfte und die Fortsetzung des Kampfes bietet. Der Minister des Innern und des Krieges, Gambetta, begiebt sich

schon morgen zu den Armeen, bei welchen unter den jetzigen Umständen sein Platz ist. Er wird den Anstrengungen der Soldaten Frankreichs persönlich beiwohnen.

Ein Bericht des General Chanzy aus Josmes vom 8. d. Abends sagt: Wir wurden heute von Neuem auf unserer ganzen Front durch die Armee des Prinzen Friedrich Carl angegriffen. Den ganzen Tag über waren alle Corps auf der Linie von St. Laurent bis Beaugency engagirt. Wir bivouakirten auf den Positionen, die wir Morgens inne gehabt hatten.

Aus Tours vom 11. Dezember: Die Preussen waren am 9. d. Mts. vor Blois angekommen und standen am linken Loire-Ufer; da sie die Brücke abgebrochen fanden, forderten sie die Stadt auf, für Wiederherstellung der Brücke Sorge zu tragen, widrigenfalls die Stadt bombardirt würde. Gambetta, welcher sich in Blois befand, wies diese Aufforderung in formeller Weise zurück, indem er versicherte, dass in Blois hinreichende Streitkräfte konzentrirt wären, um einen feindlichen Angriff zurückzuweisen.

Schreiben Gambetta's an Jules Favre und Trochu.

Bourges, 14. Dezember.

Seit vier Tagen bin ich in Bourges mit Bourbaki beschäftigt, die drei Corps, nämlich das XV., XVIII. und XX., der ersten Armee der Loire zu reorganisiren, welche in Folge der forcirten Märsche im schrecklichsten Regen, die sie nach der Räumung von Orleans zurückzulegen hatten, in sehr schlechten Zustand versetzt worden waren. Diese Arbeit erfordert noch 4 bis 5 Tage. Die von Bourbaki besetzt gehaltenen Positionen decken gleichzeitig Nevers und Bourges; der andere Theil der Loire-Armee wich nach der Räumung von Orleans auf Beaugency und Marchenoir zurück, in welchen Positionen derselbe alle Anstrengungen Friedrich Carls aufgehalten hat, Dank der unüberwindlichen Energie des Generals Chanzy, welcher der wirkliche Kriegsmann, den die jüngsten Ereignisse hervorgebracht haben, zu sein scheint. Diese aus dem XVI., XVII. und XXI. Corps bestehende und nach den Anordnungen des Generals Trochu von allen Kräften des Westens unterstützte Armee hat einen bewunderungswürdigen Rückzug bewerkstelligt und den Preussen die beträchtlichsten Verluste beigebracht. Chanzy entzog sich einer grossen Umgehung Friedrich Carls auf dem linken Loire-Ufer. Friedrich Carl versuchte es vergebens, bei Blois und Amboise die Loire zu überschreiten und Tours zu bedrohen. Chanzy befindet sich heute in vollster Sicherheit in Le Perche, bereit, die Offensive in der Richtung von .... zu ergreifen, sobald seine Truppen ausgeruht sein werden, die seit dem 30. November und bis zum 12. d sich unausgesetzt in der bewunderungswürdigsten Weise gegen überlegene Kräfte des Feindes geschlagen haben. Sie sehen, dass die Loire-Armee weit entfernt ist, vernichtet zu sein, wie die preussischen Lügen besagten. Sie ist in zwei Armeen von gleicher Stärke getheilt, die bereit sind, die eine ....., die andere ..... zu marschiren auf ..... Faidherbe im Norden soll La Fère mit viel Munition, Artillerie und Proviant genommen haben. Aber wir sind sehr unruhig in Bezug auf euer Schicksal. Seit nahezu acht Tagen haben wir keinerlei Nachrichten von euch, weder direkt, noch durch die Preussen, noch vom Auslande her. Das Kabel mit England ist unterbrochen. Was geht vor? Entreissen Sie uns unserer Beunruhigung und benutzen Sie bei dem Südwestwinde die Gelegenheit, einen Ballon abgehen zu lassen, der dann wahrscheinlich in Belgien niederfallen wird.

Die Rückzugsbewegung der Preussen tritt mehr und mehr sichtbar hervor. Sie scheinen des Krieges müde zu sein. Können wir aushalten — und wir können es, wenn wir energisch wollen — so werden wir über sie triumphiren. Sicheren Berichten, die mir zugegangen sind, zufolge haben sie bereits ungeheure Verluste erlitten. Sie verpflegen sich nur mit der grössten Schwierigkeit. Aber man muss sich zu den höchsten Opfern entschliessen, nicht viel lamentiren und kämpfen bis in den Tod. Im Innern herrscht überall die bewunderungswürdigste Ordnung. Die Regierung der nationalen Vertheidigung wird überall geachtet und findet überall Gehorsam.

Bordeaux, 14. Dezember. Ueber das Resultat des Angriffs des Feindes auf Blois ist hier bis jetzt noch nichts bekannt. (Blois war bereits am 13. d. M. von preussischen Truppen besetzt.) Eine Depesche der Regierung an die Präfekten meldet, dass von der Loire-Armee nichts Neues zu berichten ist. Die Räumung des bisher vom Feinde besetzten Dreiecks Verneuil-Brézolles-Dreux scheint sich zu bestätigen.

Tours, 17. Dezember. Der „Moniteur" bringt die Bestimmung des Art. 209 des Militär-Strafgesetzbuches in Erinnerung, welche jeden Festungs-Kommandanten, der ohne Erschöpfung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und ohne Alles aufzubieten, was ihm Ehre und Pflicht vorschreiben, kapitulirt, mit Todesstrafe bedroht. Das amtliche Blatt meldet, dass eine Untersuchungskommission unverzüglich in Bordeaux zusammentreten werde, um die näheren Umstände der Kapitulation von Strassburg und Metz einer Prüfung zu unterziehen.

Der Präfekt von Tours hat in einem Cirkular an die ihm unterstehenden Beamten folgende Mittheilung gemacht: Der überstürzte Abmarsch des General Sol hat gestern grosse Besorgniss und Verwirrung hervorgerufen. Inzwischen sind aber von Bordeaux aus Anordnungen getroffen, um ein genügendes Eisenbahn- und Telegraphenmaterial wiederum nach Tours zurück zu dirigiren, damit der Eisenbahn- und Telegraphendienst noch fortgesetzt werden könne. General Sol hat beim Verlassen von Tours die unrichtige Mittheilung gemacht, dass unmittelbar die Ankunft mehrerer deutschen Corps zu erwarten stehe, während die preussischen Vorposten noch nicht über Stagnan hinaus vorgedrungen waren.

Eine Depesche des Generals Chanzy vom 13. d. meldet, dass er seine Bewegung auf Vendôme fortsetze, ohne von den Preussen beunruhigt zu werden. General Chanzy hielt die ihm gegenüber stehenden feindlichen Streitkräfte nicht für sehr zahlreich und könne daher die in Tours ausgebrochene Panique nicht begreifen. Der Präfekt theilt schliesslich noch mit, dass eine letzte Depesche vom 14. d. den Anmarsch der Preussen auf Tours über Loches melde. 5000 Mann deutscher Truppen hätten in der Nacht vom 13. zum 14. d. vor Montrichard gestanden.

Bordeaux, 18. Dezember. Seitens der Regierung wird mitgetheilt dass gestern leichte Zusammenstösse mit dem Feinde stattgefunden haben und die Lage des Generals Chanzy noch immer eine günstige sei.

Bordeaux, 20. Dezember. Ein Cirkular der Regierung an die Präfekten fordert das Publikum auf, vor falschen Gerüchten auf der Hut zu sein und an Vertrauen und Seelenstärke sich Paris zum Vorbild zu nehmen. Die Regierung habe Alles mitgetheilt, ausgenommen die strategischen Bewegungen bei Paris, sowie an der Loire. Die Sachlage sei eine gute. Wenn das Werk der Vertheidigung nicht durch das Hereinbrechen plötzlicher Ohnmacht und unerklärlicher Panique gehemmt werde, so dürfe man das unerschütterliche Vertrauen haben, dass die Stunde der Vergeltung nahe sei. Nur möge man Alles aufbieten, um falsche Gerüchte zu verhüten, welche dem Vaterlande ebenso schädlich seien, wie eine Verschwörung.

Bordeaux, 22. Dezember. Ein Dekret der Regierung mobilisirt die stabile Gensd'armerie der Departements, um den Polizeidienst im Rücken der Armee sicher zu stellen, um flüchtige Deserteurs und versprengte Soldaten gefangen zu nehmen.

Bordeaux, 22. Dezember. Nach einer amtlichen Mittheilung ist Tours vom Feinde besetzt worden. General Pisani hatte demselben vorher das Vorrücken mehrere Stunden lang streitig gemacht, trotzdem ihm bei Monnaie nur 6000 Mann mit 6 Kanonen zu Gebote standen.

Die Kämpfe im Norden und im Südosten Frankreichs.

212. Die Kämpfe im Norden Frankreichs bis gegen Ende des Jahres.

Venizel, 16. October. Soissons hat soeben nach viertägiger hartnäckiger Artillerie-Vertheidigung kapitulirt. v. Krenski.

Venizel, 16. October. Heute 3 Uhr Einzug des Großherzogs von Mecklenburg in Soissons an der Spitze pommerscher, magdeburgischer und hessischer Festungs-Artillerie, schleswigscher Pioniere der Landwehr-Bataillone Frankfurt, Cüstrin, Landsberg, Woldenberg, Brandenburg, Ruppin, Prenzlau, Jüterbogk und der halberstädter schweren Reiter. Unsere Verluste während der dreiwöchentlichen Cernirung, bei täglichen Vorposten-Gefechten und der 4tägigen Beschießung gering. 4000 Gefangene, 132 Geschütze. v. Krenski.

Charny, 8. November. Verdun hat capitulirt.
v. Gayl.

Beaugy, 24. November. Belagerung von Thionville hat vorgestern begonnen, Festung wird aus 76 Geschützen beschossen, Stadt brennt seit vorgestern Nachmittag.

Metz, 24. November. Soeben hat Thionville kapitulirt.
v. Kameke.

Hayange, 25. November. Heute Morgen um 11 Uhr ist Thionville von unsern Truppen besetzt worden. 200 Geschütze genommen und 4000 Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering. v. Kameke.

Versailles, 27. November. La Fère hat nach zweitägiger Beschießung kapitulirt mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen.

Versailles, 25. November. Am 24. vertrieb Oberst v. Lüderitz halbwegs zwischen Roye und Amiens Mobilgarden, welche mit Zurücklassung ihres Gepäckes gegen Bray entflohen. Eine spätere Recognoscirung desselben mit 2 Compagnien, 4 Escadrons und 2 Geschützen stieß bei Mezières auf 6 feindliche Bataillone mit Artillerie, und brachte denselben nicht unbeträchtlichen Verlust bei. Diesseitiger Verlust gering. v. Podbielski.

Erste Schlacht bei Amiens.

Der Königin Augusta.

Versailles, 28. November. Gestern siegreiches Treffen südlich von Amiens durch General Manteuffel mit einem Theile der I. Armee. Einige tausend Mann feindlicher Verlust, 700 Gefangene, 1 Fahne der Mobilgarde. 9. Husaren-Regiment ritt ein Marine-Bataillon nieder. Unser Verlust nicht unbedeutend. **Wilhelm.**

Moreuil, 28. November. Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der I. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Baataillon vom 9. Husaren-Regimente zurückgeworfen. Eigener Verlust nicht unbeträchtlich. Graf Wartensleben.

Versailles, 29. November. Der bei Amiens geschlagene Feind flieht in voller Auflösung von den diesseitigen Truppen verfolgt gegen Norden. In seinen Verschanzungen wurden noch 4 Geschütze vorgefunden. v. Podbielski.

Versailles, 30. November. Unsere Verluste in der Schlacht von Amiens beziffern sich auf 74 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten. Die feindliche Nord-Armee befindet sich in vollständiger Deroute. Die Citadelle von Amiens hat heute nach kurzem Gefechte, in welchem der Commandant gefallen, kapitulirt. 400 Kriegsgefangene mit 11 Offizieren, sowie 30 Geschütze in unsere Hände gefallen. v. Podbielski.

Versailles, 6. Dezember. Am 4. warfen Abtheilungen des 8. Corps eine von Rouen vorgeschobene französische Brigade, wobei 10 Offiziere, 400 Mann und 1 Geschütz in unsere Hände fiel. — Am 5. erneuertes siegreiches Gefecht unseres rechten Flügels, wobei wiederum 1 Geschütz genommen wurde. In Folge dessen verließ das zum Schutze von Rouen zusammengezogene feindliche Corps die Stadt, welche General Goeben noch im Laufe des Nachmittags besetzte. In den verlassenen Verschanzungen wurden 8 schwere Geschütze vorgefunden. v. Podbielski.

König Wilhelm an die Königin.

Versailles, 6. Dezember. Heute Manteuffel mit dem 8. Corps Rouen besetzt.

Französische Mittheilungen über die erste Schlacht bei Amiens.

Depesche aus Tours vom 28.: „Die Schlacht von Villers-Bretonneux und Saleux hat gestern den ganzen Tag gedauert. Die Affaire, die gut begonnen hat, währte bis 4½ Uhr. Villers-Bretonneux wurde vor stärkerer

Streitkraft und beträchtlicher Artillerie aufgegeben. Bei Boves hatten wir eine Niederlage. Bei Dury haben wir unsere Positionen gehalten. Die feindlichen Streitkräfte wurden auf 30,000 Mann geschätzt."

Aus Lille, 28. November. Der Präfekt des Departements Somme hat in einer Proklamation den Einwohnern angezeigt, dass die Stadt Amiens von dem Feinde besetzt sei. Der Vertheidigungsausschuss entschied sich für den Rückzug der Nordarmee und ordnete gleichzeitig die Entwaffnung der Nationalgarde an.

Lille, 30. November. Die Preussen haben plötzlich Amiens verlassen und sich eiligst gegen Paris konzentrirt. Man glaubt, dass augenblicklich eine grosse Schlacht vor Paris engagirt ist. Die Nachrichten aus Tours sind vortrefflich. Die Loire-Armee hat den Feind auf seiner ganzen Linie verjagt (balayé). Details fehlen.

Weitere Operationen im Norden.

Verſailles, 10. Dezember. General v. Manteuffel meldet, daß Dieppe von Truppen ſeiner Armee am 9. Abends beſetzt worden ſei.
v. Podbielski.

Louppy, 14. Dezember. Die Feſtung Montmédy hat kapitulirt.
v. Kameke.

Longuion, 15. Dezember. Geſtern, Mittags 1 Uhr, Einzug der preußiſchen Truppen in Montmédy. 65 Geſchütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 deutſche Gefangene befreit, darunter vier Offiziere. Diesſeitiger Verluſt während des Bombardements gering.
v. Kameke.

Der Königin Auguſta.

Verſailles, 25. Dezember. Vorgeſtern hat Manteuffel den Feind bei Amiens geſchlagen; Details fehlen.
Wilhelm.

Verſailles, 24. Dezember. Die I. Armee unter General v. Manteuffel griff am 23. den Feind in ſeiner Stellung nordöſtlich Amiens an. Trotz ſeiner doppelten Ueberzahl und zahlreichen Artillerie wurden Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Querrieux, Pont Noyelles, Buſſy, Becquemont und Daours genommen und gegen heftige Offenſivſtöße ſiegreich behauptet, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Bis jetzt über 400 unverwundete Gefangene eingebracht.
v. Podbielski.

Verſailles, 26. Dezember. Am 25. erreichte General v. Manteuffel in der Verfolgung der feindlichen Nordarmee Albert, wobei Gefangene eingebracht wurden.
v. Podbielski.

Verſailles, 27. Dezember. Am 26. erreichte die I. Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat ſich noch vermehrt.
v. Podbielski.

Versailles, 31. December. General Manteuffel meldet: 5 Bataillone der 1. Division machten heut von Rouen einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere, aus der Gegend von Briare bis Moulineaux und Grand-Couronne vorgegangene feindliche Streitkräfte. Diese wurden theils zersprengt, theils in das feste Schloß Robert-le-Diable geworfen, welches von unsern Truppen erstürmt wurde. Der Feind verlor zahlreiche Todte und etwa 100 Gefangene, darunter angeblich den Chef der dortigen Francs-tireurs.

Französische Mittheilungen über die weiteren Operationen.

Die offizielle Depesche des General Faidherbe über die Schlacht vom 23. d. meldet, dass der Kampf von 11 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends dauerte. Die französischen Truppen hätten sich in vortheilhafter Stellung an einem Nebenflusse der Somme zwischen Daours und Contay befunden. Während des Kampfes wurden verschiedene Ortschaften genommen und wieder verloren. Gegen 5 Uhr habe ein erfolgreicher Bajonett-Angriff stattgefunden, jedoch sei es unter dem Schutze der Dunkelheit den Preussen gelungen, sich in mehreren Dörfern im Thale der Somme festzusetzen. Die französischen Truppen haben die Nacht in ihren Positionen bivouakirt.

Lille, 28. Dezember. Das Hauptquartier der französischen Nordarmee befindet sich in Vitry (auf der Strasse von Arras nach Douay). Die Festung Arras ist ihren eigenen Vertheidigungskräften überlassen. Das XXII. Corps stützt sich bei sei seinem Rückzuge auf die Festungen im Norden.

---

213. Die Operationen der Nord-Armee.

(Uebersicht des „Staats-Anzeigers.")

Die I. Armee unter dem Oberbefehl des Generals der Cavallerie Freiherrn v. Manteuffel hat in den Monaten November und Dezember die ihr zugefallenen verschiedenartigen Aufgaben ungeachtet der mannigfachsten Schwierigkeiten glücklich gelöst. In kaum acht Wochen hat dieselbe mit dem einen ihrer Corps, welches als Besatzung in der Festung Metz zurückblieb, die Evakuirung und den Transport von mehr denn 150,000 Kriegsgefangenen nach Deutschland bewirkt, die festen Plätze La Fère, Diedenhofen, Montmédy und Mézières genommeu und die Cernirung resp. Belagerung von Longwy und Péronne zur Ausführung gebracht. Mit den andern beiden Corps und einer Cavallerie-Division trat General v. Manteuffel den Vormarsch gegen Westen an, schlug am 27. November die Schlacht von Amiens, besetzte Tags darauf diese Stadt, am 30. die Citadelle und am 5. Dezember bereits Rouen, in welches am folgenden Tage der commandirende General seinen Einzug hielt. Diesem vierwöchentlichen ununterbrochenen Marsche konnten zunächst einige Tage der Ruhe folgen, um so mehr, als durch die Besetzung der Hauptstadt der Normandie in den Operationen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes ein gewisser Abschluß erreicht worden war.

Allgemein strategische Rücksichten hatten ein weiteres Vordringen in der Richtung auf le Hâvre nicht zeitgemäß, wohl aber die Besetzung von Dieppe am Kanal (la Manche) nothwendig erscheinen lassen, und so erfolgte denn auch diese am 9. Dezember. Alle weiteren Maßnahmen des Generals v. Manteuffel wurden bedingt durch die Unternehmungen und Bewegungen der Nordarmee unter General Faidherbe und die darüber einlaufenden Nachrichten. Es erschien hiernach geboten, daß die I. Armee ihre Operationen über Rouen hinaus westwärts nicht weiter ausdehne, sodann, daß General v. Manteuffel in der Nähe von Amiens seine Kräfte conzentrire, um die Positionen längs der Somme zu decken und einem weiteren Vorrücken des Feindes in der Richtung auf Paris Halt zu gebieten. Bereits am 23. Dezember trafen die beiderseitigen Nordarmeen auf einander: ungeachtet der festen Stellung Faidherbe's und trotz der großen Ueberzahl desselben griff General v. Manteuffel dennoch den Feind etwa zwei Meilen nordöstlich Amiens in dessen Positionen an beiden Ufern der zur Somme fließenden Hallue an, nahm in siebenstündigem Kampfe eine Reihe von Ortschaften von Beaucourt über Querrieux bis Pont-Noyelles und warf die etwa 60,000 Mann starke feindliche Nordarmee bis über den Abschnitt der Hallue zurück. Die Erbeutung mehrerer Geschütze und eine große Anzahl von Gefangenen war der nächste, das Zurückgehen des Feindes bis in das der belgischen Grenze vorliegende Festungsviereck der weitere Erfolg dieses Sieges. General v. Manteuffel nahm schon am nächsten Tage die energische Verfolgung des Feindes in nordöstlicher Richtung auf, erreichte bei dieser am 25. bereits Albert und am 26. die Gegend von Bapaume. Nach weiteren kleineren Gefechten wurde am 27. mit der Cernirung der Festung Péronne begonnen, während am folgenden Tage der in dem Saarbrückener Vorspiel des Krieges oft genannte Oberst-Lieutenant v. Pestel bei Longpré mit einer fliegenden Colonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons 3 Bataillone in die Flucht schlug und denselben ihre 3 Fahnen nebst 10 Offizieren und mehreren hundert Mann abnahm.

General Faidherbe schrieb sich in den ersten von ihm verbreiteten Nachrichten in den Kämpfen vom 23. und 24. Dezember zuerst einen vollständigen, dann einen theilweisen Sieg — auf seinem rechten Flügel — zu; nichtsdestoweniger trat er seinen Rückzug in der Richtung auf die Festung Arras an. Sein Hauptquartier befand sich in den ersten Tagen nach jenen Gefechten in Vitry, dann in der Umgegend von Douay, von wo aus er in einer an seine Truppen gerichteten Proklamation aussprach, „daß seine gegenwärtigen Operationen nur strategische Manöver seien, durch welche er den Besitz einer festen Defensivstellung zu sichern und der Armee Erholung zu gönnen beabsichtige.

Wie die ersten Kämpfe bei Amiens im Monat November und die fast gleichzeitigen an der Loire, so haben nun auch diese Erfolge der I. Armee wiederum die Hoffnungen der Pariser Machthaber auf Entsetzung der Hauptstadt von dieser Richtung aus vorläufig vernichtet.

214. Die Kämpfe im Südosten Frankreichs

bis gegen Ende des Jahres.

Garibaldi.

Schreiben Gambetta's an General Cambriels.

Tours, 13. Oktober.

General! Ich rufe Ihre Vaterlandsliebe an. Das Kommando der Freicorps in den Vogesen ist mit einer Brigade Mobilgarde dem General Garibaldi anvertraut worden, der seinen Degen und seine Dienste der Republik edelmüthig angeboten hat. Der General Garibaldi ist abgereist, um Sie aufzusuchen und sich mit Ihnen wegen der Aktionsmittel zu verständigen. Ich zähle auf Ihren guten Willen und bin sicher, dass ein Mann von Herz, wie Sie, dem berühmten Patrioten loyal die Hand reichen werden, um gemeinschaftlich über die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu triumphiren.

Tagesbefehl Garibaldi's.

Freiwillige und Francs-tireurs! Ich komme, um den Oberbefehl über die für die nationale Vertheidigung gebildeten Corps zu übernehmen. Preussen weiss, dass es heute auch mit der bewaffneten Nation abrechnen muss. Ich richte keine lange Rede an euch. Ich richte an euch Instruktionen, welche euch als Richtschnur bei euren Operationen gegen den Eindringling und den Feind der Republik dienen werden. Ich rechne auf euch; ihr könnt auf mich zählen. Es lebe die Republik! Garibaldi.

Deutsche Meldungen.

Versailles, 18. Oktober. General v. Werder meldet: Der vor mir befindliche Feind zog sich bei Annäherung der diesseitigen Truppen fluchtartig auf Belfort, und per Bahn auf Dijon zurück. Die Eisenbahn Vesoul-Belfort ist diesseits unterbrochen. Die Einwohner, vom Terrorismus befreit, zeigen sich sehr entgegenkommend. — Circa 500 gefangenen Mobilgarden gelang es, in der Gegend von Château-Thierry am 16. während eines Angriffes von Francstireurs zu entkommen.

v. Podbielski.

Versailles, 25. Oktober. General v. Werder warf am 22. die aus 2 Divisionen bestehende sogenannte Ost-Armee unter General Cambriels, welche sich bei Rioz und Etuz stellte, in hitzigem Gefechte über die Oignon und aus Auxor-Dessus gegen Besançon zurück. Diesseits im Gefecht: Brigade Degenfeld, Truppen der Brigade Prinz Wilhelm und Keller, und 2 Bataillone Regiments Nr. 30. Unser Verlust drei Offiziere, etwa 100 Mann. Der Feind hatte bedeutendere Verluste, dabei 2 Stabsoffiziere, 13 Offiziere, 180 Mann Gefangene, und zog sich in größter Unordnung zurück. v. Podbielski.

Klinzheim, 24. Oktober. Schlettstadt heute kapitulirt, 2400 Gefangene gemacht, 120 Geschütze genommen. v. Schmeling.

Versailles, 2. November. General v. Werder meldet, daß General v. Beyer am 30. vor Dijon hartnäckigen Widerstand fand. Prinz Wilhelm von Baden nahm die Höhen von St. Apollinari und die Vorstädte, worauf der Feind abzog. Am 31. früh wurde die Stadt

von der Mairie übergeben. Diesseits 5 Offiziere verwundet, 250 Mann todt und verwundet. Feindlicher Verlust sehr bedeutend.

v. Podbielski.

Künheim, 10. November. Fort Mortier hat heute Nacht kapitulirt. 220 Gefangene gemacht, 5 Geschütze genommen.

v. Schmeling.

Künheim, 10. November. Neu-Breisach hat soeben kapitulirt, etwa 100 Offiziere und 5000 Mann sind kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert. v. Schmeling.

Dijon, 27. November. Eine Recognoszirung am 26. ergab, daß Garibaldi mit seinem Corps von Pasques in Anmarsch sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten Füsilier-Bataillons 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Unger aufgenommen. Dieses wies 3 Angriffe auf 50 Schritt zurück, der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. — Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriffe vor und erreichte die feindliche Arrièregarde bei Pasques durch Umgehung von Plombières. Der Feind verlor 3- bis 400 Mann an Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust an beiden Tagen etwa 50 Mann.

Menotti Garibaldi soll am 26. commandirt haben.

v. Werder.

Versailles, 30. November. General Werder meldet: Garibaldi's Rückzug ist in Flucht ausgeartet. v. Podbielski.

Straßburg, 12. Dezember. Pfalzburg heute auf Gnade und Ungnade ergeben, wird morgen früh 10 Uhr besetzt.

v. Hartmann.

Versailles, 19. Dezember. General v. Werder griff am 18. den Feind an, welcher in beträchtlicher Stärke bei Nuits und Pesmes stand. Am Abend war Nuits genommen, etwa 600 Gefangene gemacht. Am 19. wurde in südlicher und westlicher Richtung verfolgt. Diesseits Prinz Wilhelm von Baden und General v. Glümer leicht verwundet. v. Podbielski.

Dijon, 20. Dezember. Am 18. sehr hartnäckiges 5stündiges siegreiches Gefecht der badischen 1. und 2. Brigade bei Nuits. Feind hatte 2 Marsch-Legionen aus Lyon, das 32. und 57. Marschregiment, Mobilgarden und Franctireurs, und 18 Geschütze, etwa 20,000 Mann unter General Cramer im Gefechte, vertheidigte sich in starken Positionen sehr energisch, und zog sich nach Wegnahme von Nuits bei eintretender Dunkelheit südlich zurück. Bravour der diesseitigen Truppen wahrhaft ausgezeichnet. Diesseitiger Verlust leider bedeutend: 13 Offiziere todt, 29 verwundet, darunter General v. Glümer, Prinz Wilhelm von Baden leicht, etwa 700 Mann todt und verwundet. Der Feind verlor viele Offiziere, und über 1000 Mann; 16 Offiziere, 700 Unverwundete gefangen. v. Werder.

Versailles, 21. Dezember. General Goltz überraschte den Feind in vier Kantonnements bei Langres und zersprengte ihn nordwärts. Der Feind hinterließ Hunderte von Gewehren, Gepäck und Bagage, sowie 50 Gefangene. v. Podbielski.

Tagesbefehl des General von Werder

vom 20. December.

Die erste und zweite badische Brigade haben am 18. d. in einem blutigen und siegreichen Gefechte bei Nuits wiederum jene ausgezeichnete Mannszucht und Tapferkeit bewiesen, die das deutsche Reich groß, stark und geachtet macht. Die Regimenter, welche den Sturm auf die Eisenbahn und Stadt ausführten, haben eine der höchsten militairischen Leistungen erfüllt, ohne einen Augenblick zu wanken. Gegenüber einer vorzüglichen Stellung, die von gut bewaffnetem, an Zahl überlegenem Feinde hartnäckig vertheidigt wurde, sind die Bataillone musterhaft vorgegangen und haben glänzend gesiegt. Wenn wir leider unter schweren Verlusten so viele tüchtige Offiziere und brave Soldaten, unter Anderem auch den tapfern Obersten v. Renz zu beklagen haben, so freuen wir uns doch, daß die Verwundungen zweier verehrter Führer, des General-Lieutenant v. Glümer und des Prinzen Wilhelm, sehr leicht sind und ihre Wiederherstellung bald wieder zu erwarten steht. Die Erfolge des Tages waren bedeutend. Der Feind verlor etwa 700 Gefangene, ein Gewehr- und Munitionsdepot und zahlreiche Waffen. Ich danke allen Führern, Soldaten, Aerzten und Beamten für die erwiesene glänzende Tüchtigkeit und Ausdauer an diesem ehrenvollen Tage, dem 18. Dezember.

von Werder.

Die Belagerung von Paris.

215. Die Ausfälle vom September und October.

Der Ausfall vom 30. September.

Ferrières, 30. September. Am 30. früh sind stärkere Massen französischer Linientruppen gegen das 6. Armee-Corps aus Paris vorgebrochen. Gleichzeitig wurden die Vortruppen des 5. Armee-Corps durch drei Bataillone angegriffen, während eine Brigade gegen das 11. Armee-Corps demonstrirte. Nach nur zweistündigem Gefechte, in welchem der Feind sehr bedeutende Verluste erlitt, ohne daß die diesseitigen Reserven einzugreifen brauchten, zog sich der Gegner in großer Eile unter den Schutz der Forts zurück. Diesseitiger Verlust noch nicht bekannt, aber nicht bedeutend; beim 8. Corps z. B. nur 8 Mann. Mehrere hundert Gefangene in unseren Händen. v. Podbielski.

Versailles, 30. September. Am 30. September, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin, hat das 6. Armee-Corps mit großer Bravour einen Ausfall, welchen der größte Theil des Corps Vinoy gegen Süden unternahm, glänzend zurückgeschlagen und über 200 Mann Gefangene gemacht. Der Kronprinz war während des ganzen Gefechts zugegen. Gegen das 5. Corps ebenfalls ein feindlicher Ausfall nach Südwesten mit geringen diesseitigen Verlusten zurückgewiesen. Karnatz.

Versailles, 2. Oktober. Verlust der Franzosen im Gefechte am 30. September 1200 Mann todt und verwundet, darunter Brigade-General Guilhem; 300 Mann unverwundet gefangen. Diesseitiger Verlust 80 Mann todt, circa 120 Mann verwundet. Unter den Todten 8 Offiziere. Karnatz.

Tagesbefehl des General Trochu

vom 1. October 1870.

Am gestrigen Tage hat sich das 13. Corps für das Vaterland sehr ausgezeichnet, welches ihm durch mich seinen Dank bezeigt; es hat sich vor dem Feinde, der den Eindruck nicht verbirgt, welchen ihm die Tapferkeit der Truppen gemacht hat, in hohem Masse mit Ruhm bedeckt. Die Truppen zeigten Kraft bei den Angriffen schon lange auf Widerstand vorbereiteter Positionen, sie bewiesen Ruhe und kaltes Blut beim Rückzuge. Soldaten! Wir sind in einem höheren Kampfe begriffen, in welchem Ihr nicht mehr die Stützen einer von Frankreich verworfenen Politik seid. Preussen

hatte feierlich erklärt, dass es nur die Waffen ergreife, um diese Politik zu bekämpfen. Aber seit lange hat es schon die Maske gelüftet. Es will die Ehre der Nation niederbeugen und selbst ihr Dasein zerstören. Ihr habt es begriffen. Die Grösse Eurer Mission ist Euch gegenwärtig. Ihr habt Euch im Geiste der Ergebung und der Opfer als würdige Soldaten der Nation gezeigt und werdet Euch bis ans Ende unserer gemeinsamen Anstrengungen als solche bewähren.

Der Gouverneur von Paris, General Trochu.

Die Ausfälle im October.

Versailles, 13. Oktober. Die Franzosen haben das Schloß St. Cloud, welches diesseits verschont wurde, ohne jede Veranlassung in Brand geschossen.

10 Bataillone derselben machten einen Ausfall, welcher vom 2. bayerischen Corps mit Leichtigkeit abgewiesen wurde. Diesseitiger Verlust 19 Mann. v. Podbielski.

Versailles, 17. Oktober. Vor Paris am 14. ein Ausfall mehrerer französischer Bataillone; durch die Feldwachen und einige Geschütze des 12. Corps abgewiesen. Am 15. arbeitete der Feind an Verschanzungen bei Villejuif, die Feld-Artillerie des 6. Corps vertrieb ihn. Kein Verlust. v. Podbielski.

Versailles, 20. Oktober. In der Nacht vom 19. zum 20. allarmirte vor Paris der Feind durch heftige Kanonade aus den Forts und wiederholte Vorstöße von Infanterie die preußischen Vorposten in der Gegend von Chevilly ohne diesseitige Verluste.

Proclamation Gambetta's

Tours, 15. October.

Mit unbeschreiblicher Freude verkündige ich Euch eine Nachricht aus Paris vom 12. d. Das Volk, das von Tag zu Tag heroischer wird, wurde ungeduldig hinter den Wällen der Stadt und wollte dem Feinde entgegengehen. Hier habt Ihr den Bericht über seinen ersten Sieg! Die Preussen sind aus den Stellungen, die sie seit drei Wochen einnahmen, gedrängt worden. In der Richtung von St. Denis sind sie bis über Stains und Pierrefitte und Dugny zurückgeworfen. Wir haben Joinville, Creteil, Robigny und das Plateau von Avron wiedergenommen. Auch aus Bas-Meudon und St. Cloud ist der Feind vertrieben und bis nach Versailles zurückgegangen. Jetzt weiss der Feind, was es heisst, wenn ein Volk entschlossen ist, seine Institutionen und seine Ehre zu retten. Mögen nun auch die Provinzen ihre Pflicht thun, wie Paris die seinige thut. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Aus einem Schreiben des General Trochu

an die Maires von Paris

vom 15. October

(bei Mittheilung eines Mobilisirungsplanes eines Theils der sesshaften pariser Nationalgarde.)

(Schluss.)

„Ich schliesse hier einige Bemerkungen an. Als im Monat Juli die französische Armee im vollen Glanze ihrer Stärke unter dem Geschrei: Nach Berlin! Nach Berlin! durch die Hauptstadt marschirte, war ich weit

entfernt, ihr Vertrauen zu theilen, und wagte, vielleicht allein unter den Generalen, dem Kriegs-Minister über diese lärmende Art der Kriegseröffnung, so wie die in Requisition gesetzten Mittel meine Bedenken zu äussern. Der letzte Wille, den ich damals einem pariser Notar übergab, kann beweisen, von wie peinlichen und nur zu begründeten Ahnungen meine Seele erfüllt war. Heute, Angesichts des Fiebers, das sich mit Recht der öffentlichen Stimmung bemächtigte, stosse ich auf Schwierigkeiten ähnlicher Art. Bei dem vollsten Vertrauen auf die Wiederkehr des Glückes werde ich doch nicht dem Drängen der Ungeduld weichen, sondern bis zu Ende den Plan, den ich entworfen habe, ohne ihn zu enthüllen, verfolgen. Als Lohn für meine Anstrengungen fordere ich nur die Fortdauer des mir bisher gewordenen Vertrauens.

Ausfall vom Mont Valérien.

Der Königin Augusta in Homburg.

Versailles, 21. Oktober. Ich komme soeben von einem kleinen Gefechte bei La Malmaison; 12 Bataillone waren vom Mont Valérien mit 40 Geschützen ausgefallen, und wurden nach 3stündigem Gefechte zurückgeworfen. Wir sahen von dem Marly-Viadukt dem Gefechte zu. Ganz Versailles wurde allarmirt. **Wilhelm.**

Versailles, 21. Oktober. Am 21. 1 Uhr Mittags französischer Ausfall mit bedeutenden Kräften vom Mont Valérien aus, wobei etwa 40 Feldgeschütze, durch die vorderen Abtheilungen der 9. und 10. Infanterie-Division, sowie des 1. Garde-Landwehr-Regiment, zuletzt unterstützt durch Artillerie-Feuer des 4. Corps vom rechten Seine-Ufer unter den Augen Sr. Majestät des Königs siegreich zurückgeschlagen. Bis jetzt constatirt: über 100 Gefangene und 2 Feldgeschütze in unseren Händen. Diesseitiger Verlust verhältnißmäßig gering.

v. Podbielski.

Le Bourget.

Versailles, 30. Oktober. Seitens der Maas-Armee wird gemeldet: Am 28. vertrieb der Feind die in Le Bourget östlich von St. Denis stehenden diesseitigen Vorposten. Gegen Abend durch Recognoszirung der zunächst stehenden Replis constatirt, daß der Feind den Ort mit sehr starken Kräften besetzt hielt. In Folge dessen griff die 2. Garde-Infanterie-Division am 30. an und warf nach heftigem und glänzendem Gefechte den Gegner aus der von ihm inzwischen befestigten Position. Bis jetzt über 30 Offiziere, 1200 Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust noch nicht festgestellt, aber nicht unbedeutend.

v. Podbielski.

Corpsbefehl des Prinzen August von Württemberg.

Soldaten des Garde-Corps!

Der dem Garde-Corps befohlene Angriff auf Le Bourget ist heute Morgen von der 2. Garde-Infanterie-Division mit den ihr zugetheilten Truppen aller Waffen glorreich durchgeführt worden.

Ein mit hohen steinernen Mauern umschlossenes, zur Vertheidigung eingerichtetes und mit den besten Truppen der Pariser Garnison stark besetztes Dorf ist einem Feinde entrissen worden, der so hartnäckig jedes einzelne Gehöft vertheidigte, daß oft erst der Pionier für den Infanteristen den Weg öffnen mußte.

Sind die Verluste, mit welchen der Sieg erkauft ist, verhältnißmäßig auch sehr groß, so hat das Garde-Corps dafür doch einen neuen Ruhmestag in seiner Geschichte gewonnen.

Im Namen des Corps spreche ich daher dem heldenmüthigen Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, der mit der Fahne in der Hand die sperrende Barrikade zuerst überstieg, sowie den betheiligten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere den Dank für die Ehren aus, welche sie heute dem Garde-Corps erkämpft haben.

Vertrauensvoll kann man solchen Truppen die Lösung der schwierigsten Aufgaben übertragen.

Es lebe der König!

H.-Q. Gonesse, den 30. October 1870.

Der commandirende General des Garde-Corps,
August, Prinz von Württemberg.

Waffenstillstandsverhandlungen. *)

Versailles, 30. October. Thiers ist von Orleans kommend den 30. Vormittags hier eingetroffen und hat sich nach kurzem Aufenthalte nach Paris weiter begeben. v. Podbielski.

Versailles, 7. November. In den fünftägigen Verhandlungen mit Herrn Thiers ist demselben der Waffenstillstand auf Grundlage des militairischen Status quo von jeder Dauer bis zu 28 Tagen behufs Vornahme der Wahlen unter Gestattung derselben in den occupirten Theilen Frankreichs wiederholt angeboten. Er war auch nach erneuerter Besprechung mit der Pariser Regierung nicht ermächtigt, das Eine oder das Andere anzunehmen; er verlangte vor Allem Verproviantirung von Paris, ohne militairisches Aequivalent bieten zu können. Da diese Forderung den Deutschen militairisch unannehmbar war, erhielt Herr Thiers gestern aus Paris die Weisung, die Verhandlungen abzubrechen.

Unruhen in Paris am 31. October

in Folge der Verhandlungen von Thiers über einen Waffenstillstand.

Paris, 1. November. Gestern, am 31. Oktober, fand in Paris vor dem Hôtel de Ville eine bewaffnete Kundgebung statt. Die Mitglieder der Regierung wurden daselbst gefangen gehalten. Ein Wohlfahrtsausschuss und eine Commune der Stadt Paris wurden gebildet, welcher u. A. Dorian, Ledru-Rollin, Victor Hugo und Flourens angehörten.

Eine am 1. d. erschienene Proklamation Trochu's theilt diese Vorgänge mit und meldet ausserdem, dass gegen 8 Uhr Abends Trochu selbst, ferner Arago und Ferry den Händen der Aufständischen durch das 106. Bataillon

*) Das Nähere hierüber oben S. 564 ff.

der Nationalgarde entrissen seien, während Favre, Garnier-Pagès und Jules Simon gefangen blieben.

Am heutigen Tage, 3 Uhr Morgens, nahmen diese beklagenswerthen Scenen durch Einschreiten der sehr zahlreich herbeigeeilten Nationalgarde ein Ende. Dieselbe hatte unter Anführung von Ferry die ganze Umgebung des Hôtel de Ville besetzt und nahm alsbald eine Räumung des letzteren vor; General Trochu wurde bei seinem Erscheinen von den Bataillonen mit lebhaften Zurufen empfangen. —

Der Bericht Trochu's schliesst: Ein Waffenstillstand ist heute vorgeschlagen worden, welcher mehrfache Vortheile in sich schliesst, von denen sich Paris leicht Rechenschaft ablegen kann, ohne dass es nöthig ist, dieselben hier einzeln aufzuzählen; und anstatt dies zu würdigen, macht man hieraus der Regierung den Vorwurf der Schwäche und selbst des Verraths.

Die Ruhe ist heute nicht wieder gestört worden. Garnier-Pagès, Pelletan und Tamisier sind in Folge der an ihnen gestern verübten Gewaltthätigkeiten erkrankt. Die Haltung Ferry's wird sehr gerühmt.

Decret betreffend ein Vertrauensvotum der Pariser Bevölkerung.

In Erwägung, dass es für die Würde der Regierung und die freie Ausübung ihrer Mission der Vertheidigung wichtig ist, zu erfahren, ob sie noch das Vertrauen der pariser Bevölkerung besitzt; in Erwägung andererseits, dass aus einer Berathung der zwanzig Bezirksgemeinderäthe, die am Vormittage des 31. Oktober im Hôtel de Ville gesetzlich zusammenberufen war, hervorgeht, dass es passend ist, durch die Wahl die Gemeinderäthe der zwanzig Bezirke regelmässig zu konstituiren, wird dekretirt: Die Abstimmung wird Donnerstag, den 3. November, über folgende Frage eröffnet: „Hält die pariser Bevölkerung, Ja oder Nein, die Gewalt der Regierung der nationalen Vertheidigung aufrecht?“ Es werden an der Abstimmung Theil nehmen die Wähler von Paris und die der nach Paris geflüchteten Gemeinden, welche sich ihre Wahlrechte aufweisen. Sonnabend, den 5. November, wird zur Wahl eines Maires und dreier Adjunkten für jeden der zwanzig Bezirke geschritten werden. Die auf den pariser Wahllisten eingeschriebenen Wähler nehmen allein an der Abstimmung Theil. Die Abstimmung findet nach den Wahllisten für jeden Bezirk und mit absoluter Stimmen-Majorität statt. Falls eine zweite Abstimmung nothwendig wird, findet dieselbe Montag, den 7. November statt.

Gegeben im Hôtel de Ville, 1. November 1870.

„Die Regierung verordnet, in Erwägung, dass es für ihre Würde und für die freie Ausübung ihrer Vertheidigungsaufgabe wichtig ist zu wissen, ob sie das Vertrauen der Pariser Bevölkerung noch ferner geniesst, dass am Donnerstag, den 3. November, eine Abstimmung über folgende Frage eröffnet werden soll:

Erhält die Bevölkerung von Paris die Vollmachten der Regierung der Nationalvertheidigung aufrecht oder nicht?

Paris, den 1. November.

gez. Trochu. J. Favre. Arago. Ferry. Garnier-Pagès. Pelletan. Picard. Simon.

Die Abstimmung fiel mit sehr grosser Mehrheit zu Gunsten der Regierung aus.

---

216. Ausfall vom 29. November bis 2. December

(beim Vorrücken der Loire-Armee).

Versailles, 29. November. In der Nacht vom 28. zum 29., sowie am Morgen des 29. heftiges Geschützfeuer aus den Forts um Paris, demnächst stärkerer Ausfall, unterstützt durch Kanonenboote auf

der Seine, gegen L'Hay und 6. Armee-Corps; gleichzeitig kleinere Ausfälle, unter anderen gegen das 5. Armee-Corps, und Demonstrationen an verschiedenen Stellen. Feind überall siegreich zurückgeschlagen. Mehrere Hundert Gefangene in unsern Händen. Diesseitiger Verlust 7 Offiziere und etwa 100 Mann. v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 30. November. Gestern schlug das 6. Corps einen Ausfall (südlich) bei L'Hay siegreich zurück, über 100 Gefangene, viele Hundert Blessirte und Todte; wir 100 Mann Verlust.

Heute bedeutender Ausfall nach Osten gegen Württemberger und Sachsen bei Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers, die genommen, und bis zur Dunkelheit mit Hülfe unserer 7. Brigade wieder genommen wurden. Gleichzeitig nach Nordost bei St. Denis gegen Garde und 4. Corps nur leichte Ausfälle. Ich konnte Versailles nicht verlassen, um im Centrum zu bleiben. Es scheint der Feind auf einen Sieg bei Orleans gerechnet zu haben, um dem Sieger entgegen zu gehen, was mißglückte. Wilhelm.

Versailles, 30. November. Nachdem gestern das 6. Armee-Corps mehrfache Angriffe des 1. Corps der II. Armee von Paris siegreich zurückgewiesen, wurde während der ganzen Nacht von den Forts ein ungewöhnlich heftiges Feuer unterhalten. Heute Morgen entwickelte der Feind unter gleichzeitiger Demonstration auf verschiedenen Punkten der Enceinte von Paris, sehr bedeutende Streitkräfte zwischen Seine und Marne und griff mit denselben um 11 Uhr unsere dortigen Positionen an. Es entspann sich ein sehr heftiger Kampf, von unserer Seite hauptsächlich geführt durch die württembergische Division und den größten Theil des 12. (Königlich sächsischen), sowie durch Theile des 2. und 6. Armee-Corps. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr Abends, zu welcher Stunde unsere siegreichen Truppen den Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen hatten. Weitere Details noch nicht bekannt.
v. Podbielski.

Versailles, 1. Dezember. Der Verlust der Franzosen bei dem gestrigen mißglückten Ausfalle auf der Südostfront von Paris an Todten, Verwundeten und Gefangenen ist sehr bedeutend. Heute wurde von ihnen zur Beerdigung ihrer Gefallenen ein mehrstündiger Waffenstillstand erbeten. Auf unserer Seite beträgt der Verlust bei der württembergischen Division etwa 40 Offiziere und 800 Mann, bei der Brigade du Trossel des 2. Armee-Corps 2 Offiziere und etwa 70 Mann. Sächsischer Verlust noch nicht konstatirt. Heute verhielt sich der Feind vollständig ruhig. v. Podbielski.

Versailles, 4. Dezember. Vor Paris brach der Feind die dem Gefechtsfelde vom 2. Dezember gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie am 4. ab und zog sich hinter die Marne zurück.
v. Podbielski.

Aus Versailles vom 3. Dezember. Es kann keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß General Trochu seit dem 29. November mit dem Plane umgegangen ist, mit aller Kraft einen Massendurchbruch in östlicher Richtung zu versuchen. Die Aussagen der Gefangenen stimmen darin überein, daß den Angriffen vom 30. November der Gedanke zu Grunde lag, die deutsche Cernirungslinie in den Richtungen auf Meaux und Fontainebleau zu durchbrechen. Es war der Zweck des Ausfalls den Truppen bekannt gemacht und ihnen angesagt worden, daß sie um jeden Preis sich durch die deutschen Linien durchzuschlagen hätten, in Massen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, bataillonsweise. (Staats-Anzeiger.)

Tagesbefehl des Generals von Franseckh

an das II. Armee-Corps.

„H.-Q. Gros-Bois, 7. Dezember 1870.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. M. mir das Eiserne Kreuz I. Klasse zu verleihen mit der Hinzufügung: wie es Sr. Majestät Freude mache, die besondere Anerkennung auszusprechen, — daß das II. Armee-Corps in den Gefechten der letzten Tage (bei Champigny und Brie) zu seinem alten Ruhme sich neue Ehren erworben habe.

Auch Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat in einem eigenhändigen Schreiben Höchstsich über das Verhalten des Corps beifällig geäußert und wörtlich ausgesprochen: „Ich wußte wohl, was von solchen Truppen zu erwarten stand, deren Tapferkeit aus alter Zeit her sprüchwörtlich ist und deren Haltung in Friedenszeiten, während der sechsjährigen Dauer meiner Stellung als kommandirender General in Pommern, stets meine Zuversicht und mein Vertrauen zu erwecken beitrug."

Indem ich dem Corps hiervon Mittheilung mache, bleibt mir selbst nur der Ausdruck der wärmsten Erkenntlichkeit für die Leistungen der Truppen übrig, welchen ich die mir persönlich zu Theil gewordene Auszeichnung zu verdanken habe, und welche mir die frohe Zuversicht geben, daß jede, selbst die schwerste Aufgabe, welche uns in diesem Kriege noch ferner zufallen möchte, von dem II. Armee-Corps ebenso erfolgreich und damit ebenso zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs gelöst wird, wie die vorigen.

Der kommandirende General.
von Franseckh."

Corpsbefehl des Prinzen Georg von Sachsen.

Die sächsische Kriegsgeschichte hat ein neues ruhmvolles Blatt aufzuweisen.

Die heute im Gefecht gewesenen Truppen haben mit großer Tapferkeit und seltenem Muth ihren alten Ruhm bewährt.

Speciell spreche ich dem 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 wegen des Sturmes auf Brie-sur-Marne und dem Schützen-Regiment Nr. 108 wegen seines glänzenden Gefechtes gegen vielfach überlegene Kräfte meine Bewunderung und volle Anerkennung aus. Georg.

Französische Mittheilungen.

Tours, 1. Dezember, 3 Uhr Nachmittags. General Ducrot machte gestern mit mehr als 100,000 Mann einen grossen Ausfall, überschritt die Marne und hatte vollständigen Erfolg. Die Details werden folgen.

Paris, 30. November. (Ballon-Nachrichten): Trochu und Ducrot haben gestern anlässlich der bevorstehenden Kämpfe Proklamationen erlassen. Ersterer wirft in seiner Proklamation die Verantwortlichkeit für das Blut, welches noch fliessen wird, auf diejenigen, deren Ehrsucht die moderne Civilisation und die Gerechtigkeit mit Füssen tritt.

Ducrot legt in der von ihm verfassten Proklamation angesichts der ganzen Nation das Gelübde ab, dass er nach Paris nur todt oder siegreich wieder zurückkehren werde. —

Ueber die stattgehabten Kämpfe liegen folgende Mittheilungen vor: Die Angriffsoperationen begannen gestern Morgen, indem Nationalgarden den Bahnhof von Choisy-le-Roy besetzten; gleichzeitig wurde ein Angriff auf L'Hay gerichtet. In der verflossenen Nacht und am heutigen Tage wurde eine dauernde Kanonade unterhalten. Die Schlacht begann an verschiedenen Punkten. General Ducrot überschritt am Morgen die Marne und besetzte Mont Meskoy, welcher Ort Mittags wieder geräumt wurde. Zwischen Champigny, Brie sur Marne und Villiers sur Marne wüthete ein besonders heftiger Kampf. Unsere Truppen hatten die Marne auf acht Brücken überschritten. General Trochu brachte zu verschiedenen Momenten den Kampf wieder zum Stehen, indem er Linien-Infanterie durch seine Anwesenheit zu entschiedenem Vorgehen veranlasste. Der Kampf wurde durch das formidable und unaufhörliche Artilleriefeuer, welches rings um Paris aus den Forts unterhalten wurde und sämmtliche Positionen des Feindes bestrich, unterstützt; ebenso griffen die Kanonenboote auf der Seine und Marne, sowie gepanzerte Eisenbahnwaggons in den Kampf ein. Nachmittags entbrannte ein Gefecht bei Epinay, welcher Ortschaft sich Admiral La Roncière bemächtigte. Der Kampf wird morgen auf der ganzen Linie fortdauern.

Trochu gedenkt in seinem Bericht des Generals Ducrot mit besonderer Auszeichnung. Im Süden von Paris hatte General Vinoy ein bedeutendes Gefecht engagirt. Unsere Verluste betragen etwa 2000 Mann an Verwundeten.

General Ducrot's Proclamationen vor und nach dem Ausfall.

I. Vor dem Ausfall.

Soldaten der zweiten Armee von Paris!

Der Augenblick ist gekommen, um den eisernen Gürtel zu sprengen, welcher uns schon zu lange umschliesst und uns in einem langwierigen und schmerzlichen Todeskampf (agonie) zu ersticken droht! Euch ist die Ehre zugefallen, dieses grosse Unternehmen durchzuführen, und ich bin davon überzeugt, Ihr werdet Euch derselben würdig zeigen.

Es ist kein Zweifel, dass unser erstes Vorgehen schwierig sein wird; wir werden ernste Hindernisse zu überwinden haben; man muss sie mit Ruhe und Entschlossenheit, ohne Uebertreibung und ohne Schwäche im Voraus scharf ins Auge fassen.

Die Wahrheit ist folgende: beim ersten Vorgehen über unsere Vorposten werden wir auf unversöhnliche Feinde stossen, welche durch zu zahlreiche glückliche Erfolge kühn und selbstvertrauend geworden sind. Es wird da-

her tapferer Anstrengungen bedürfen, die jedoch Eure Kräfte nicht übersteigen. In Folge der Fürsorge unseres Generals en chef sind mehr als 400 Geschütze, von denen mindestens zwei Drittel das schwerste Kaliber haben, zusammengestellt; kein materielles Hinderniss wird ihnen zu widerstehen vermögen und um Euch in diese Oeffnung vorstürmen zu lassen, werdet Ihr Eurer mehr als 150.000 Mann sein, Alle gut bewaffnet und gut ausgerüstet, mit Munition über Bedarf versehen und, wie ich zuversichtlich hoffe, Alle von einem unwiderstehlichen Feuer beseelt.

Siegt Ihr in dieser ersten Periode des Kampfes, so ist Euch der Erfolg gesichert, denn der Feind hat seine zahlreichsten und besten Soldaten nach den Ufern der Loire entsandt; die heroischen und erfolgreichen Anstrengungen unserer dortigen Brüder werden sie daselbst festhalten.

Muth also und Vertrauen! Bedenkt, dass wir in diesem höchsten Ringen für unsere Ehre, für unsere Freiheit, für das Wohl unseres theuren und unglücklichen Vaterlandes kämpfen, und wenn diese Beweggründe noch nicht ausreichen sollten, Eure Herzen zu entflammen, so denkt an Eure verwüsteten Felder, an Eure ruinirten Familien, an Eure Schwestern, Eure Frauen, Eure trostlosen Mütter!

Möge dieser Gedanke Euch mit demselben Durst nach Rache, derselben dumpfen (sourd) Wuth erfüllen, welche mich beseelt, und Euch Verachtung jeder Gefahr einhauchen.

Was mich betrifft, so bin ich entschlossen, und ich schwöre es vor Euch und der ganzen Nation, nur todt oder siegreich nach Paris zurückzukehren. Ihr könnt mich fallen, werdet mich aber nicht zurückweichen sehen. Im ersteren Falle stutzt nicht, aber rächet mich!

Vorwärts also, vorwärts! Gott sei mit Euch!

Paris, den 28. November 1870.

Der General en chef der 2. Armee von Paris
A. Ducrot.

II. Nach dem Ausfall
am 4. Decbr.

Nach zwei Tagen des hartnäckigen Kampfes habe ich Euch über die Marne zurückgehen lassen, weil ich überzeugt war, dass alle neuen Anstrengungen in der bisherigen Richtung unnütz sein müssten, weil der Feind Zeit gehabt hat, dort seine Kräfte zu konsentriren. Der Kampf ist jedoch nur augenblicklich unterbrochen; wir werden ihn mit Entschlossenheit wieder aufnehmen.

Ducrot.

Tours, 5. Dezember, Abends. Der Regierung sind durch einen in Nantes niedergefallenen Ballon Berichte aus Paris zugegangen, welche bis zum 4. d. Morgens reichen. Nach denselben hatten die Preussen am 2. Morgens die französischen Positionen zwischen Brie und Champigny angegriffen; der Kampf dauerte von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags. Die Armee Ducrot bivouakirte in der Nacht vom 2. zum 3. im Gehölz von Vincennes und ging im Laufe des 3. über die Marne zurück. Ducrot konzentrirt seine Streitkräfte.

Der Bericht Trochu's über die Kämpfe bei Paris meldet vom 2. d.: Die Preussen griffen bei Tagesanbruch die französischen Positionen an, der Kampf dauerte mehr als 7 Stunden. Zur Zeit, wo Trochu diese Depesche absandte, stand die Schlacht für die Franzosen günstig. Trochu durcheilte die Linien der zum Tirailliren vorgegangenen Truppen auf der ganzen Strecke von Champigny bis Brie und wurde überall mit lebhaftem Zuruf empfangen. Der General spricht die Vermuthung aus, dass der Feind seine Offensivbewegung wieder aufnehmen und dass es zu einer zweiten Schlacht kommen werde, welche wie die erste den ganzen Tag dauern dürfte.

---

217. Die Ergebnisse der ersten republikanischen Campagne.

Armeebefehl des Königs
vom 6. December 1870.

Soldaten der verbündeten deutschen Armeen! Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges.

Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Capitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden.

Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen uns neu gebildete Truppen entgegengestellt, ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen.

Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen; denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl.

Alle Versuche des Feindes, die Cernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und bei le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset.

Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen.

Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenig Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus, und neben vielen kleinen siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage — Amiens und die mehrtägige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugetreten. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe Ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit, und es ist mir eine Freude und ein Bedürfniß, Euch dies auszusprechen.

Ich danke Euch Allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten.

Beharrt der Feind bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges, so weiß Ich, daß Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht worden.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

gez. Wilhelm.

Mittheilung des Generals Graf Moltke an die Pariser Regierung und Trochu's Antwort.

Bekanntmachung der Pariser Regierung.

Gestern Abend hat die Regierung folgenden Brief erhalten:

Versailles, 5. Dezember.

Es mag zweckmäßig sein, zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß die Loire-Armee gestern bei Orleans besiegt, und daß diese Stadt von den deutschen Truppen wieder besetzt ist.

Wenn jedoch Ew. Excellenz es für angemessen erachten, Sich durch einen Ihrer Officiere über die Thatsachen informiren zu lassen, so werde ich diesem Offizier einen Geleitschein für die Hin- und Rückreise gewähren.

Empfangen Sie, General, die Versicherung u. s. w.

Der Chef des Generalstabes Graf Moltke.

An den Herrn General Trochu.

Der Gouverneur von Paris hat geantwortet:

Paris, 6. Dezember.

Ew. Excellenz haben geglaubt, daß es zweckmäßig sein möchte, zu meiner Kenntniß zu bringen, daß die Loire-Armee bei Orleans besiegt, und daß diese Stadt von den deutschen Truppen wieder besetzt ist. Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang dieser Mittheilung anzuzeigen, die auf die mir von Euer Excellenz empfohlene Weise zu verifiziren zu lassen, ich nicht für nöthig halte.

Empfangen Sie, General, die Versicherung u. s. w.

Der Gouverneur von Paris, General Trochu.

An den Herrn General Grafen Moltke.

Diese Nachricht, welche wir vom Feinde empfangen, vorausgesetzt, daß sie genau ist, raubt uns nicht das Recht, zu der großen Bewegung Frankreichs, welches uns zur Hülfe eilt, Vertrauen zu haben. Sie ändert nichts in unseren Entschlüssen, noch in unseren Pflichten, die ein einziges Wort zusammenfaßt: Kampf! Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik! (Folgen die Unterschriften.)

Aus Lille wird gemeldet, daß ein Adjutant Trochu's Paris am 5. d. per Luftballon verlassen habe, um den anderen französischen Armeen Mittheilungen über die Lage der Dinge in Paris sowie über weitere Operationen zu machen.

Amtliche Erklärung im „Journal officiel“

vom 20. December 1870

gegenüber dem Drängen der öffentlichen Meinung.

Mehrere Journale werfen der Regierung vor, eine unentschlossene Politik zu verfolgen und die Vertheidigung durch ihr Zögern zu kompromittiren. Die Regierung macht nicht den Anspruch, immer das zu thun, was von jedem Derjenigen, die das Recht und die Pflicht haben, ihre Handlungen zu überwachen, für das Beste gehalten wird. Wenn man dieses Ideal verwirklichen wollte, so würde man genöthigt sein, zugleich mehrere sich widersprechende Dinge zu thun. Worauf ihre Bemühungen gerichtet, ist, die schwere Aufgabe, welche auf ihr lastet, ohne Hintergedanken zu lösen, und in diesem Punkte ist ihr Programm einfach: die fremde Invasion bekämpfen, bis sie durch die Gewalt oder durch eine ehrenhafte Abmachung zurückgewiesen ist. Dieses von ihr in den ersten Tagen aufgestellte Progremm hat nicht aufgehört und wird nicht aufhören, das ihrige zu sein. Selbst wenn Paris allein widerstände, so würde die Pflicht ihr dieses Progamm doch fortgesetzt auferlegen. Aber, Gott sei Dank, vereinigt sich die Anstrengung der Provinz mit der unseren und tritt tagtäglich mehr hervor. Dort hat die Republik auf den Ruinen des Kaiserreiches im-

provisirte Armeen hervorgerufen, welche sich durch ihren Heroismus kräftigen. Vor einigen Wochen, als unsere jungen Rekruten von der Loire durch zehntägige Kämpfe die siegreichen Banden Friedrich Carls, des Herzogs von Mecklenburg und des Kronprinzen aufhielten, hielten sie dieselben nicht allein im Schach, sondern warfen sie auch zurück und brachten ihnen beträchtliche Verluste bei. Sie bilden eine intakte Armee, bereit, Brian im Westen, Bourbaki im Süden die Hand zu reichen, während der General Faidherbe, dessen Distinktion und Muth Jedermann kennt, im Norden operirt.

So ist die in einigen Worten zusammengefasste Lage. Wir verheimlichen nicht ihren Ernst, ihre Gefahren, aber wir sagen, sie ist einfach und sie legt uns die Verpflichtung auf, Stand zu halten und zu kämpfen.

Seit drei Monaten erträgt Paris die härtesten Leiden und seine Ausdauer wird grösser mit der Heimsuchung. Es weiss, dass es noch mehr leiden wird, aber es weist mit Abscheu die Idee einer Kapitulation zurück, welche ihm die Furcht vor dieser Erschwerung entreissen werde. Die Regierung hat kein anderes Verdienst, als sich diesem Gefühl anzuschliessen und sich zum Vollstrecker dieses Willens zu machen. Sie ist entschlossen, ihre ganze Energie einzusetzen, und sie verlangt keine andere Belohnung, als die, nicht der Aufopferung derer unwürdig zu sein, welche ihr Vertrauen geschenkt haben. Sie wird mit ihnen kämpfen, und sie hat die feste Hoffnung, mit ihnen und durch sie zu siegen, und sie wird siegen.

Der Feind, um dessen Zurückweisung es sich handelt, ist mächtig; aber wie gross auch seine Kraft sein mag, sie ist weniger gross, als die der französischen Nation, und wenn Paris, wenn die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre unerschütterliche Absicht ankündigen, zu kämpfen und zu siegen, so können sie, ohne sich zu irren, behaupten, dass sie ganz Frankreich für sich haben, und dass mit der Nationalgarde, der Mobilgarde und der Armee ihr heiliges Unternehmen gelingen wird.

---

218. Ausfall vom 21. und 22. December.

Versailles, den 21. Dezember. Nachdem die Forts in der Nacht vom 20. zum 21. wiederum ein heftiges Feuer unterhalten hatten, gingen am Vormittage des 21. etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriffe gegen die Fronten des Garde-Corps und des 12. Armee-Corps vor. Der Angriff wurde nach mehrstündigem, hauptsächlich von der Artillerie geführten Gefechte in unserer Vorpostenstellung zurückgewiesen. Unsere Verluste nicht bedeutend.

v. Podbielski.

Der Königin Augusta.

Versailles, den 22. Dezember. Wahrscheinlich in falscher Annahme, daß eine französische Nord-Armee nahe sei, gestern größerer Ausfall gegen Stains, was vom zweiten und Füsilier-Bataillon ersten Garde-Regiments wieder genommen wurde; gegen Le Bourget, das von 2 Bataillonen Elisabeth und 1 Bataillon Augusta wieder genommen ward. Bedeutender Artillerie-Kampf, viele hundert Gefangene, geringer Verlust diesseit.

Vorstoß gegen die Sachsen von Bobigny auf Sévran, von Rosny und Neuilly an der Marne

gegen Chelles, überall zurückgeworfen. Heute Erwartung eines neuen Angriffs daselbst. Heiterer Frosttag, Nachts 5 Grad Kälte. **Wilhelm.**

Versailles, den 22. Dezember, Nachts. Vor Paris wurden beim Ausfall am. 21. über 1000 unverwundete französische Gefangene gemacht; die nicht angegriffenen Fronten wurden während des Ausfalls wie gewöhnlich unausgesetzt mit Granaten beworfen. Auf das 5. Armee-Corps allein fielen 350 Granatschuß, wovon der Verlust des Corps 1 Verwundeter.

Am 22. gingen 2 feindliche Brigaden längs der Marne gegen den linken Flügel der Position des Sächsischen Armee-Corps vor, wurden aber durch das flankirende Feuer zweier Würtembergischer Batterien zum Rückzug veranlaßt. v. Podbielski.

Der Königin Augusta.

Versailles, 25. Dezember. Hier nichts Ernstliches vorgefallen. Feind aber immer noch mit Massen vor seiner Ostfront bivouakirend. Heute 9 Grad Kälte, aber heiter ohne Schnee und Wind. **Wilhelm.**

Französische Mittheilungen.

Bordeaux, 23. Dezember. Pariser Nachrichten vom 21. d. Abends. Der offizielle Bericht sagt: Die heute begonnenen Operationen wurden während der Nacht unterbrochen. Auf unserem rechten Flügel haben die Generale Malroy und Blaise Neuilly s. Marne, Villa Evrard und Maison Blanche besetzt. Das feindliche Feuer wurde nach einem sehr lebhaften Artilleriekampfe auf allen Punkten zum Schweigen gebracht. General Fave wurde verwundet. Seit dem Morgen haben die Truppen de la Roncière's Le Bourget angegriffen, konnten sich aber darin nicht behaupten und kehrten mit 100 Gefangenen zurück.

General Ducrot liess hierauf einen Theil seiner Artillerie vorgehen, die eine sehr heftige Aktion gegen die Batterien des Mont-Ablon und Blanc-Mesnil engagirte. General Ducrot besetzte diesen Abend die Ferme Groslay und Drancy. — In der Richtung des Mont-Valérien hat General Noel eine Scheindemonstration auf Montretout und Buzenval ausgeführt. Der Bataillonschef Faure besetzte Le Chiard. Die mobilisirte Nationalgarde kämpfte im Vereine mit den Truppen. Alle legten einen grossen Eifer an den Tag. Die Marinesoldaten und die Garnison von St. Denis erlitten bei dem Angriffe auf Le Bourget ziemlich ernste Verluste. Die Verluste der anderen Corps waren wenig bedeutend. Der General-Gouverneur Trochu brachte mit den Truppen die Nacht auf dem Schlachtfelde zu.

Bordeaux, 29. Dezember. Nachrichten aus Paris vom 27. melden, dass die starke Kälte die Wiederaufnahme der Operationen verhindere.

Aus Paris erfährt man, dass Trochu im Stillen den Mont Valérien sich verproviantirt und die Absicht hat, nach erfolgter Uebergabe von Paris auf dieses Fort mit den ihm treu bleibenden Truppen zurückzuziehen.

Bordeaux, 29. Dezember. Briefe aus Paris vom 26. Dezember früh melden: Der Kommandant des Forts Issy sandte am 22. d. eine starke Rekognoszirungsabtheilung in das Gehölz von Clamart; die Rekognoszirung wurde von 8 Compagnien der Mobilgarde des Departements Seine glänzend ausgeführt. General Trochu besuchte die Truppen am 24. d. M. und nahm

grössere Truppenverlegungen vor. Am selben Tage machte ein Bataillon der Nationalgarde eine Rekognoscirung gegen Raincy.

Die Erdarbeiten in den französischen Tranchéen und Positionen wurden bis zum 25. Dezember thätigst fortgesetzt, sodann jedoch wegen des bis 50 Centimètres Tiefe gefrornen Bodens unterbrochen. Es herrscht eine beispiellose, schon lange nicht dagewesene Kälte. In Folge dessen verfügte General Trochu, dass alle zur Bewachung der genommenen Positionen nicht nothwendigen Truppen in geschützten Kantonnirungen untergebracht werden und abwechselnd die Wache zu beziehen haben.

---

219. Die Vorbereitungen des Angriffs auf Paris.

I.

(„Provinzial-Correspondenz" am 26. October.)

Die Verzögerung des Angriffs auf Paris hat mannichfache irrthümliche Auslegungen hervorgerufen: die einzig richtige Erklärung der seitherigen Verzögerung ist, daß die nothwendigen militärischen Vorbereitungen nicht rascher gefördert werden konnten.

Die ursprünglichen Berechnungen und voraneilenden Erwartungen beruheten zunächst auf der Annahme, daß eine theilweise Beschießung von Paris schon stattfinden würde, sobald das dazu unbedingt erforderliche Material an Festungsgeschütz bei der Belagerungsarmee eingetroffen sein würde. Es lag dabei vor Allem die Voraussetzung zu Grunde, daß der Muth und die Widerstandskraft der in allen Richtungen leicht erregbaren Pariser Bevölkerung Angesichts einer Beschießung sehr bald zur Verwirrung und Nachgiebigkeit umschlagen würde. Nach dem Falle von Toul schien nun die Hoffnung begründet, daß die nach jener Auffassung erforderliche Anzahl von Belagerungsgeschützen nebst Munition in kurzer Zeit bis vor Paris würden geschafft werden können.

Im Kriegsrathe unsers Königs gelangte jedoch nicht jener Gesichtspunkt einer wesentlich moralischen Wirkung auf die pariser Bevölkerung zur entscheidenden Geltung, sondern die ernst militärische Auffassung des Bombardements, nach welcher auch diese kriegerische Operation von vorn herein mit der vollen Energie und allseitigen Vorbereitung in Angriff genommen werden sollte, durch welche alle Aufgaben während des ganzen Verlaufs des Krieges so erfolgreich gelöst worden sind. Man verzichtete darauf, Paris, wie man es allerdings schon vor Wochen gekonnt hätte, durch eine vorläufige Beschießung zu schrecken, welche den gehofften Eindruck möglicher Weise doch verfehlt und in solchem Falle ein erstes Mißlingen bereitet hätte; man schritt vielmehr sofort zu den umfassenden Vorbereitungen, um die artilleristische Aufgabe, wenn auch mit einem kurzen Verzuge, doch um so wirksamer und nachdrucksvoller durchzuführen.

Die Vorarbeiten hierzu haben allerdings eine etwas längere Zeit in Anspruch genommen, als zunächst (auch an dieser Stelle) vorausgesetzt war; die Schwierigkeiten der Herbeischaffung des gewaltigen Materials an Geschütz und Munition haben sich noch erheblicher er-

wiesen, als man sie geschätzt hatte. Auch nach dem Falle von Toul reichte die Eisenbahnverbindung nur bis Nanteuil vor Meaux, wo durch die Sprengung eines Tunnels die Verbindung gesperrt ist. Von dort bis vor Paris muß der Transport des Belagerungsmaterials auf einer Strecke von 10 bis 12 Meilen mit Fuhrwerk erfolgen, wobei einerseits durch die Schwierigkeit der Beschaffung von Pferden, Wagen und Karren, andererseits durch die Zerstörung fast aller Wege in dem weiten Umkreise von Paris die größten Erschwerungen bereitet wurden. Wer einen Begriff von dem Umfange des Materials hat, welches zur wirksamen Belagerung einer Riesenfestung wie Paris erforderlich ist, der wird auch den um einige Wochen verlängerten Zeitraum für die ungeheuren Vorbereitungen nicht übertrieben lang finden. Die Eroberung der Festung Sebastopol seitens der vereinigten Engländer, Franzosen und Italiener hat ein ganzes Jahr erfordert. Man hat daher keinen Grund zur Ungeduld, wenn die ursprünglichen Erwartungen vor Paris um eine kurze Weile überschritten worden sind.

Mit größter Bestimmtheit aber darf wiederholt hervorgehoben werden, daß die Verzögerung einzig und allein durch die in der Sache liegenden Schwierigkeiten, nicht durch irgend welche politischen Bedenken veranlaßt worden ist.

Es kann keine politische und keine sogenannte Gefühlsrücksicht geben, welche darauf verzichten ließe, den Krieg, der uns wider Willen aufgedrängt ist und dessen Fortsetzung durch das Verhalten der jetzigen französischen Regierung und des französischen Volkes zur Nothwendigkeit geworden ist, in jeder Beziehung mit durchgreifendem Erfolge und bis zur gänzlichen Niederwerfung Frankreichs durchzuführen.

Es bedarf keiner erneuten Versicherung, daß, wenn irgend ein Monarch, gewiß König Wilhelm die Verantwortung für jede nutzlose Fortsetzung des Krieges, für jedes weitere Blutvergießen und nicht minder für die Zerrüttung einer Stadt wie Paris weit von sich weisen würde, wenn ihm ein anderer Weg geboten wäre, den angemessenen Abschluß dieses Krieges und damit zugleich die Bürgschaften künftigen Friedens zu finden.

Bei der beherrschenden Stellung aber, welche Paris gegenüber ganz Frankreich einnimmt und welche sich auch in jüngster Zeit wieder bethätigt hat, ist eine volle Beendigung des Krieges ohne die Unterwerfung der Hauptstadt nicht möglich. Wenn hierzu eine Belagerung mit ihren Gefahren und Schrecken erforderlich ist, so ist dies nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derer, welche Paris in eine Festung verwandelt haben, sowie die Schuld der jetzigen Machthaber, welche nach der Ueberwindung aller sonstigen militärischen Widerstandskraft Frankreichs die Werke und die Mauern von Paris zur letzten Zuflucht ihres ungebeugten Trotzes und Uebermuthes machen.

Was uns betrifft, so fordert all das theure und edle Blut welches die Söhne des deutschen Vaterlandes in diesem fürchterlichen Kriege vergossen haben, daß wir in dem Siegeslauf nicht vor dem Ziele stehen bleiben, sondern ihn vielmehr bis zum letzten entscheidenden Ziele vollenden.

Das Ziel eines siegreichen Krieges gegen Frankreich kann nur

Paris sein: nur dort können wir die endgültige Anerkennung unseres Sieges und die Bürgschaften des Friedens finden.

Unsere Kriegsleitung hat Alles vorbereitet, um auch das letzte Bollwerk des Feindes zu bezwingen; sobald es zum Angriff kommt, wird gewiß ein rascher und wirksamer Erfolg auch dieses letzte große Unternehmen und damit die ganze Kriegsarbeit krönen.

II.

Obercommando über den Angriff auf Paris.

(Militär-Wochenblatt vom 17. Decbr.)

Die Berufung des bisherigen Commandeurs der 14. Inf.-Div., Gen.-Lts. v. Kameke, vor Paris, behufs der Uebernahme der oberen Leitung des Ingenieur-Angriffs auf Paris, sowie die Uebertragung der oberen Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris an den Gen.-Major Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen lassen schließen, daß die umfangreichen Vorbereitungen zu der Belagerung nunmehr so weit gediehen sind, um diese binnen Kurzem beginnen zu können.

III.

Beschießung des Mont Avron.

Versailles, 27. Dezember. Seit 7 Uhr früh hat die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen den Mont Avron eröffnet.

v. Podbielski.

Versailles, 28. Dezember. Die Beschießung des Mont Avron hat im Laufe des 27. ununterbrochen stattgefunden, und wird heute fortgesetzt werden. Diesseitiger Verlust unbedeutend.

v. Podbielski.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, 29. Dezember. Unsere Beschießung des befestigten Mont Avron am 27. aus 76 Geschützen hat die feindlichen Geschütze für gestern und heute zum Schweigen gebracht. Wilhelm.

Versailles, 29. Dezember. Am 28. gelang es der Belagerungs-Artillerie auf der Ostfront von Paris, nachdem der Mont Avron am 27. zum Schweigen gebracht war, den Bahnhof von Noisy-le-Sec wirksam zu beschießen und die in Bondy kantonnirende feindliche Artillerie zu vertreiben. Diesseits 3 Mann Verlust.

Am 29. wurde durch Abtheilungen des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps der Mont Avron besetzt; viele Laffeten, Gewehre, Munition und Todte des Feindes wurden daselbst vorgefunden; feindliche Abtheilungen, welche sich noch außerhalb der Forts befanden, zogen sich nach Paris zurück. Diesseits kein Verlust.

v. Podbielski.

Telegramm des Prinzen Georg von Sachsen an den König Johann:

Le Vert-galant, 29. Dezember, Abends ½8 Uhr. Mont Avron heute Nachmittag 3 Uhr gänzlich verlassen gefunden und von 1. Compagnie 4. Infanterie-Regiments besetzt worden. Geschütze hat der Feind weggebracht unter Zurücklassung vieler Laffetten, Gewehre, Munition und Todten. — Gegen Mittag waren feindliche Feldgeschütze vom Avron gegen Noisy geeilt und von Rosny 4 Bataillone mit Gepäck nach Paris abgezogen. Heute keine Verluste gehabt. — Morgen früh von 7 bis 10 Uhr starke Besetzung desselben zum Abräumen unter Beschießung von Noisy, Merlan, Bondy u. s. w.

Georg, Herzog zu Sachsen.

Versailles, 2. Januar. Die Beschießung der feindlichen Positionen vor der Nordostfront von Paris am 31. Dezember und 1. Januar mit Erfolg fortgesetzt. Der Feind hat seine vorgeschobenen Stellungen vor dieser Front eilig geräumt. Das Feuer der Forts Nogent, Rosny und Noisy ist am 1. Januar verstummt.

IV.

Die Beschießung des Mont Avron und die Vorbereitung des Bombardements.

(Notiz der „Provinzial-Correspondenz.")

Soeben geht die wichtige Nachricht ein, daß am 27. Dezember vor Paris der Angriff unserer Belagerungs-Artillerie zunächst gegen die Batterien auf dem Mont Avron begonnen hat.

Es handelt sich hier noch nicht um die Beschießung der Stadt, ja noch nicht unmittelbar um die Beschießung der Forts, wohl aber um die wirksame Einleitung dazu.

Die Vorbereitungen zur kräftigen Durchführung der gewaltigen artilleristischen Aufgabe sind seit Anfang Dezember, von dem Augenblicke an, wo mit der Niederlage der Loire-Armee die Gefahr einer Störung von außen zurückgetreten war, in umfassendster Weise vervollständigt worden, und in diesem Augenblick ist vor Paris eine Zahl schwerer Festungsgeschütze aufgestellt, wie sie vielleicht noch niemals um einen Punkt vereinigt war.

Das Werk, das jetzt unternommen wird, gehört zu den größten und schwierigsten der ganzen Kriegführung. Die Forts sind an und für sich sehr stark und durch neuere Werke noch verstärkt worden; sie sind überdies vortrefflich armirt und gut vertheidigt. Es wird daher immerhin schwere und harte Kämpfe kosten, bis durch die Einnahme einiger Forts erst die Möglichkeit gewonnen wird, Paris selbst den vollen vernichtenden Ernst eines Bombardements empfinden zu lassen.

Die große Aufgabe wird jedoch jetzt um so sicherer durchgeführt werden, je weniger die Belagerungsarmee von irgend einer Seite noch einen Angriff von außen her zu besorgen hat.

Während die zweite Armee unter dem Feldmarschall Prinz Friedrich Karl und die mit ihr vereinigte Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg die Wacht nach Süden und Westen (an der Loire und Sarthe) halten und die erste Armee unter General von Manteuffel jeden Angriff vom Norden abwehrt, — werden die dritte und vierte Armee unter unserm Kronprinzen und dem Kronprinzen von Sachsen die vermeintlich „heilige Stadt" endlich zum Bewußtsein ihrer Rettungslosigkeit und ihres tiefen Falls bringen. Mit der Hauptstadt wird dann hoffentlich bald auch Frankreich sich in sein unabwendbares Geschick fügen.

V.

Das bevorstehende Bombardement.

(„Provinzial-Correspondenz" vom 4. Januar 1871)

Mit größter Spannung sind die Blicke ganz Europas auf Paris gerichtet, vor dessen Festungswerken sich die schließliche Entscheidung des gegenwärtigen Riesenkampfes vollzieht: überall ist man überzeugt, daß der Krieg durch den Fall von Paris, wenn nicht beendigt, doch endgültig entschieden wird, und daß jede weitere Fortführung desselben nur noch ein Nachspiel des Kampfes sein kann.

Die jüngst verflossene Zeit hat von Neuem bewiesen, wie sehr Paris der wahre Mittelpunkt und das Herz Frankreichs ist. Alle fieberhaften Anstrengungen, welche die neue Republik gemacht hat, um Frankreich zu befreien, vereinigten sich bald in dem einzigen leitenden Gedanken und Ziele, die belagerte Hauptstadt als das höchste Heiligthum der Nation zu retten. Während es nach dem Sturze des Kaiserthums eine kurze Zeit den Anschein gewann, als sollte Frankreich, des einigenden Haltes beraubt, in verschiedenartige Gruppen auseinander fallen, hat nach kurzer Zeit alles nationale Streben und die ganze so tief erregte Leidenschaft des französischen Volkes ihren Einigungspunkt in den allseitigen Anstrengungen für das bedrohte Paris gefunden.

Alle feurigen Aufrufe des Gewaltherrschers Gambetta, alle Armeebefehle der Generale suchen den patriotischen Eifer des französischen Volkes vor Allem dadurch anzufachen, daß sie die Rettung der Hauptstadt als die höchste nationale Pflicht und als den erhabensten Siegespreis schildern. Zugleich wird die sinkende Hoffnung Frankreichs immer und immer wieder durch den Hinweis auf die Widerstandskraft und Ausdauer von Paris neu belebt und gekräftigt. Auch in diesem Augenblicke noch rühmt Gambetta es der republikanischen Regierung als höchstes Verdienst nach, daß sie Paris in einen Zustand „geheiligter Unverletzlichkeit" gesetzt habe.

Die Ueberwindung von Paris wird in doppelter Beziehung erst die eigentliche Vollendung von Frankreichs Niederlage sein: erst wenn Paris unterworfen ist, wird das französische Volk an die Größe unseres Sieges glauben, und nur wenn Paris, daß auch künftig wieder die Seele Frankreichs sein wird, die ganze Wucht der Demüthigung an sich selber erfahren hat, ist Hoffnung vorhanden, daß die gewaltigen Lehren dieser Tage nicht vergeblich seien.

So stehen wir denn beim Beginn des neuen Jahres vor der letzten großen Entscheidung des gewaltigen Krieges und wir dürfen nach dem ersten, überraschend erfolgreichen Anfang der neuen Operationen mit gehobener Zuversicht der weiteren Entwickelung entgegensehen.

Nicht als ob mit dem Fall von Paris die Fortsetzung alles Widerstandes in Frankreich ausgeschlossen oder der unmittelbare Friedensschluß gesichert wäre. Es ist wahrscheinlich, daß auch nach der wirklichen Entscheidung der Kampf unter dem Machtgebote der ehrgeizigen republikanischen Herrscher noch eine Weile fortdauere; es ist vollends gewiß, daß wir uns noch auf eine längere Besetzung des eroberten Gebiets von Frankreich einzurichten haben; aber welche Anstrengungen und Opfer uns daraus noch erwachsen mögen, so werden wir sie in dem Bewußtsein leicht ertragen, daß dieses Nachspiel des Krieges die eigentlich weltgeschichtliche Bedeutung desselben nicht mehr berühren kann.

---

220. Das Bombardement.

An die Königin.

Versailles, 5. Januar, 10 Uhr Morgens. Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Süd-Forts von Paris bei herrlichem windstillen Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee. **Wilhelm.**

Versailles, 5. Januar. Die gegen die Süd-Front von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ost Front kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starken Nebel. Diesseitiger Verlust: 4 Mann todt, 4 Offiziere 11 Mann verwundet.

An die Königin.

Versailles, 6. Januar. Gestern von 9 Grad Kälte auf 1 Grad Wärme gestiegen, heute völliges Thauwetter, 7 Grad warm und schöner Sonnenschein. Die Beschießung hat bereits Fort Issy zum Schweigen gebracht. Ueberall scheinbar gute Wirkung. Unser Verlust 3 blessirte Offiziere und 10 Mann, 4 Todte. **Wilhelm.**

Versailles, 6. Januar. Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nordfront mit guter Wirkung fortgesetzt.

Versailles, 7. Januar. Vor Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Fortifikationen im

Süden, Osten und Norden lebhaft und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und nebenliegende Batterien, sowie Fort Vanves schwiegen zeitweise. Diesseitiger Verlust heute, wie der gestrige, etwa 20 Mann.

v. Podbielski.

An die Königin.

Versailles, 8. Januar. Hier geht die Beschießung günstig weiter.

Im Fort Vanves ist eine Kaserne in Brand geschossen.

Wilhelm.

Versailles, 9. Januar. Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den diesseitigen Batterien stärker beschossen. Der Brand der Kaserne im Fort Montrouge währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen dichten Nebels das Feuer langsamer unterhalten. Der Feind erwiderte dasselbe nur an vereinzelten Stellen. Diesseitiger Verlust am 8. etwa 25 Mann, am 9. ganz unbedeutend.

v. Podbielski.

Versailles, 10. Januar. Im Laufe des 10. wurde die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mäßig. Diesseitiger Verlust 17 Mann.

v. Podbielski.

Versailles, 11. Januar. Beschießung der feindlichen Werke und Geschütz-Emplacements kräftig fortgesetzt, wobei diesseits 9 weiter vorgeschobene Batterien in Thätigkeit traten. Die Kasernen des Forts Issy wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere 7 Mann. v. Podbielski.

An die Königin Augusta.

Versailles, 12. Januar. Hier geht die Beschießung wegen Nebels seit 3 Tagen nur langsam vorwärts, obgleich gestern und heute viel geschossen wird; namentlich aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer immer heftiger. Heute Sonnen-Wintertag mit 2 Grad Kälte, dennoch keine Fernsicht.

Wilhelm.

Versailles, 13. Januar. Vor Paris bei anhaltendem Nebel ein ruhiges Feuer von unseren Batterien gegen die Werke und die Stadt unterhalten. Der Feind antwortete nur matt. v. Podbielski.

Versailles, 14. Januar. In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgte heftiger Ausfall aus Paris gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des 11. Corps bei Meudon und des 2. bayerschen Corps bei Clamart, welcher überall siegreich zurückgeschlagen wurde. Rückzug der Franzosen von einzelnen Stellen fluchtartig.

v. Podbielski.

Versailles, 15. Januar. Das Feuer der Forts Issy, Vanvres und Montrouge hat am 14. fast ganzlich geschwiegen. Die Be-

schließung der Befestigungen und der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt.

Versailles, 16. Januar. Vor Paris trat der Feind auf der Südfront mit neuen Batterien auf, deren Feuer jedoch erfolgreich bekämpft wurde.

Protest des Generals Trochu gegen die Beschießung von Hospitälern

vom 11. Januar 1871.

(übergeben bei den deutschen Vorposten am 14. Januar.)

An den Grafen Moltke, Chef des Generalstabes der deutschen Armeen.

Seitdem die deutsche Armee ihr Feuer auf den Süden von Paris eröffnet hat, ist eine große Anzahl von Geschossen auf die von jeher für die öffentliche Wohlthätigkeit bestimmten Anstalten vor die Salpêtrière, dem Val de Grâce, das Hospital de la Pitié, das Hospital von Bricètre u. s. w. gefallen.

Die Präcision der Schüsse und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Geschosse in einer bestimmten Richtung ankommen, gestatten nicht mehr, es dem Zufalle zuzuschreiben, daß die Schüsse grade die Hospitäler für Frauen, Kinder, Sieche und Verwundete treffen.

Der Gouverneur von Paris erklärt hiermit, daß keines der pariser Hospitäler seiner früheren Bestimmung entzogen worden ist. Er hält sich demgemäß überzeugt, daß in Uebereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen Befehle Seitens der Preußischen Befehlshaber ergehen werden, um jenen Asylen den Schutz zu sichern, welcher für sie durch die über denselben wehenden Fahnen geboten ist.

General Trochu.

Erwiderung des Generals Grafen von Moltke.

Der Chef des Generalstabes der deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien.

Die Humanität, mit der die deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht.

Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden.

H.-Q. Versailles, den 15. Januar 1871.

Graf Moltke.

Das Bombardement und das Völkerrecht.

Depesche des Grafen Bismarck an den Schweizer Gesandten in Paris.

Versailles, 17. Januar 1871.

Mein Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, das von Ihnen und dem amerikanischen Herrn Gesandten, sowie von mehreren früher in Paris accreditirten Diplomaten unterzeichnete Schreiben vom 13. d. M. zu empfangen, in welchem mit Berufung auf das Völkerrecht das Verlangen an mich gerichtet wird, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, daß Maßregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Herren Unterzeichner gestatteten, sich und ihr Eigenthum während der begonnenen Belagerung von Paris in Sicherheit zu bringen. Ich bedaure, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reclamation, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung findet. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast 3 Millionen Einwohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre.

Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Circular des Staatssecretairs Hrn. v. Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Se. Eminenz der päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Corps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militairischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Cirkular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Civilbevölkerung aus einem aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Circulars habe ich unter dem 29. desselben Monats dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforde-

rung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts dictirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu constatiren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris, vor Augen hatte, bezeugt Battel:

„Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est d'une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre le succès de la guerre ou qui sert à nous porter des coups dangereux."

Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Absicht ist, die Stadt, wie Battel es zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden.

Ich erlaube mir endlich, Ew. ꝛc. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. M. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen monatelang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen resp. Gesandten reclamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniß ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privat-Mittheilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt,

die Annahme in dem Schreiben vom 3. d. M., daß die Neutralen ont été empêchés de soustaire au danger par les difficultés opposées à leur départ par les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Corps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Action nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Civilbevölkerung von Paris unterordnen zu können: unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern.

Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Convention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleich wie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Personen, die bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Ich ersuche Ew. ꝛc. ergebenst, diese Antwort geneigtest zur Kenntniß der Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 13. d. M. bringen und die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen. von Bismarck.

Französische Mittheilungen und Kundgebungen über das Bombardement.

Erklärung des Journal officiel über den Beginn des Bombardements.

Paris, 28. Dezember.

Das gestern angefangene Bombardement ist heute fortgesetzt worden. Der Feind hat gegen uns das Feuer seiner Batterien von grossem Kaliber gerichtet und mit Tausenden von Wurfgeschossen der Vierundzwanzig-Pfünder die Forts von Rosny, von Noisy, von Nogent und das Plateau von Avron überdeckt. Was die Forts betrifft, so hat ihre Garnison in Wirklichkeit wenig zu leiden gehabt. Dem Gebrauche gemäss hatten die Mannschaften, welche nicht im Dienste waren, Befehl erhalten, sich in die gesicherten Kasematten zurückzuziehen. Auch zählt man trotz der Menge der vom

Feinde geworfenen Bomben nur Einen Todten, zehn Verwundete und einige Kontusionirte.

Dasselbe Verhältniss konnte nicht auf dem Plateau von Avron stattfinden. Diese vollständig offene Stellung bietet unseren Soldaten, ausser den Feldtranchéen, von denen sie umgeben ist, keinen natürlichen Zufluchtsort dar. Den ganzen Tag über wurde das Plateau vom konvergirenden Feuer der acht Batterien gefurcht. Der Gouverneur hatte sich zur Stelle begeben, die Tranchéen besucht, die Soldaten ermuthigt und die nöthigen Befehle gegeben.

Die Benutzung neuer und sehr mächtiger Mittel durch den Feind wird uns ohne Zweifel zwingen, das System unserer Vertheidigung zu modifiziren. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es der Anfang des Bombardements, des so oft schon angezeigten Bombardements durch die berühmten Krupp'schen Kanonen. Aber Alles ist seit Anfang der Belagerung vorausgesehen, selbst das Aeusserste, zu welchem sich der Belagerer entschliessen konnte, wenn die Verlängerung des Blocus ihm zweifelhaft erscheinen würde.

Trotz fühlbarer Verluste haben die zuerst ein wenig erstaunten Truppen mit Standhaftigkeit diesen heftigen und für sie einen unerwarteten Charakter darbietenden Angriff ausgehalten.

Paris, 31. Dezember. Mittelst Ballon eingetroffene Nachrichten aus Paris vom 30 Dezember Abends melden: Das Plateau von Mont Avron wurde gestern Morgen geräumt, nachdem die Geschütze fortgeschafft waren. General Trochu leitete die Operationen. Die Preussen haben gestern den ganzen Tag die Forts Noisy, Rosny und Nogent sehr lebhaft beschossen. Heute hat das Feuer etwas nachgelassen. Die Räumung des Mont Avron hat auf die Bevölkerung einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht. Die Kälte ist bis auf 10 Grad gestiegen. Die Anzahl der von den Preussen in den letzten beiden Tagen verschossenen Projektile wird auf 12,000 geschätzt.

Bordeaux, 2. Januar. Nachrichten aus Paris vom 30. December Abends zufolge waren die Maires der Stadt Tages zuvor auf der Präfektur unter dem Vorsitze Jules Favre's zu einer Versammlung berufen worden, welche 8 Stunden dauerte. Die Discussion erstreckte sich auf die Vertheidigung von Paris und die Haltung einzelner Mitglieder der Regierung. Delescluze und seine Anhänger griffen Trochu, Favre und Picard auf das Lebhafteste an, allein die Idee der Mässigung gewann die Oberhand und die Versammlung beschränkte sich darauf, den Wunsch auszusprechen, es mögen die militärischen Operationen mit der grösstmöglichen Energie und Thatkraft fortgesetzt werden. — Die Räumung des Mont Avron hat eine gewisse Bewegung der Hauptstadt hervorgerufen; aber keine Agitation oder Störung der Ruhe zur Folge gehabt. Seit 10 Tagen ist keine Brieftaube in Paris angekommen.

Proclamation Trochu's

, vom 30. Decbr.

„Es werden grosse Anstrengungen gemacht, um die Einigkeit und das gegenseitige Zutrauen zu brechen, welchem wir es verdanken, dass wir Paris nach einer Belagerung von 100 Tagen aufrecht und widerstandsfähig sehen.

Der verzweifelte Feind hat den Deutschen Paris nicht zu Weihnachten liefern können, wie er es versprochen hatte. Er fügt das Bombardement zu den verschiedenen Einschüchterungsversuchen hinzu, durch welche er gesucht hat, die Vertheidigung zu entkräftigen. Man weist vor der öffentlichen Meinung auf die Beschwerden des ausserordentlichen Winters man behauptet endlich die Regierung sei in sich getheilt.

Die Armee hat in der That grosse Verluste erlitten. Sie bedarf der Ruhe, welche der Feind ihr durch das heftige Bombardement nicht zulässt.

Aber die Armee bereitet sich mit Beihülfe der Nationalgarde zur Aktion vor. Wir alle werden unsere Pflicht thun. Ich erkläre, es besteht keine Meinungsverschiedenheit in der Regierung, welche eng verbunden ist in der Hoffnung auf Befreiung."

Brüssel, 3. Januar. Der „Indépendance Belge“ wird aus Paris vom 26. Dezember gemeldet, dass in den Gehölzen bei Paris zahlreiche Bäume gefällt werden, um dem Mangel an Brennmaterial abzuhelfen. Die Truppen, welche bisher ausserhalb der Stadt standen, sind wegen der hohen Kälte nach Paris zurückgekehrt. 600 Fälle von Erfrierungen sind vorgekommen. Das „Journal officiel“ bemerkt bezüglich des Zurückziehens der Truppen, dass dies keineswegs ein Aufhören oder auch nur eine Unterbrechung der kriegerischen Operationen in sich schliesse. Das amtliche Blatt enhält ferner einen Artikel, welcher die Besorgnisse der Bevölkerung wegen des herrschenden Mangels an Brennmaterial zu beseitigen sucht, indem darauf hingewiesen wird, dass die Hauptstadt in den Gehölzen von Boulogne und Vincennes, sowie in den Bäumen der Boulevards und der Landstrassen innerhalb der Bannmeile ausreichendes Material besitze, um diesem Mangel zu begegnen.

Brüssel, 5. Januar. Das hier eingetroffene „Journal officiel“ vom 28. Dezember meldet: An verschiedenen Punkten der Stadt haben heute Volkshaufen starke Verwüstungen angerichtet und sonstige Excesse begangen. Auch versuchten dieselben die Werften zu plündern und gewaltsam in die öffentlichee Gärten einzudringen, um die Bäume daselbst zu fällen. Es wurden mehrere Personen verhaftet und dem Kriegsgerichte überliefert.

Paris, 2. Januar. „Siècle“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem eine Reihe von Anklagen gegen Trochu erhoben werden. Derselbe wird zunächst beschuldigt, entgegen den Anfangsregeln der Kriegswissenschaft die gesammte verfügbare Streitmacht des Landes in eine Stadt eingeschlossen zu haben, welche auf dem Punkte stand, belagert zu werden. Ferner habe es Trochu verabsäumt, auch nur einen einzigen Mann in die Provinzen zu schicken, der es verstanden hätte, das Land in militärischer, politischer und administrativer Beziehung zu organisiren. Trochu habe ferner den verfehlten Plan gehabt, die Nationalgarde in den nächsten Umgebungen von Paris zu bewaffnen, statt dieselben in die Stadt zu führen, und eine Wüste rings um die Hauptstadt zu erzeugen. Obwohl er wusste, dass in den Provinzen Niemand vorhanden war, der im Stande gewesen wäre, die Kriegsoperationen zu leiten, so habe er doch mehrere Monate lang die Provinzen ohne Verhaltungsmassregeln gelassen. Statt den Entsatzarmeen entgegen zu marschiren, wie es die Umstände und der verabredete Plan erheischten, habe er am 30. November und 2. Dezember eine Art „platonischer“ Ausfälle gemacht, und so der Gnade des Feindes die Armee ausserhalb Paris überlassen und dieselbe dadurch in eine geradezu lächerliche Situation gebracht. Um diesem Verhalten die Krone aufzusetzen, habe er noch ganz neuerdings einen Ausfall gemacht, den man nur als einen Ausfall „à la Bazaine“ bezeichnen kann.

Bordeaux. 4. Januar. Wie es heisst, wird sich Trochu nicht nach dem Mont-Valérien zurückziehen, sondern beabsichtigt sich schlimmsten Falls durchzuschlageu. —

Bordeaux, 11. Januar. Mittelst Ballon, welcher Paris am 10. d. verlassen, sind folgende Nachrichten hier eingetroffen: Die Anzahl der Granaten, welche in der lefzten Nacht in das Innere der Stadt geschleudert wurden, beträgt etwa 2000, besonders heimgesucht waren die Strassen in der Nähe des Pantheons. Durch Brieftauben waren zahlreiche Depeschen aus den Provinzen eingegangen.

Paris vom 11. Abends. Am 11. wurde das Bombardement fortgesetzt und zwar weniger heftig gegen die Forts Vanvres und Montrouge, während gegen Fort Issy noch heftiger, als bisher, gefeuert wurde.

Das „Journal officiel“ meldet, dass der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande eine Depesche erlassen hat, in welcher gegen das Bombardement protestirt wird. — In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurden eine ganze Reihe öffentlicher Gebäude von den Geschossen erreicht, darunter die Kirche von St. Sulpice, die Sorbonne und Val de Grace. Am 11. d. Abends wiederum lebhafte Kanonade, fast das ganze linke Seine-Ufer wird bestrichen.

Trochu hat am 6. ein Proclamation erlassen, in welcher er die Idee einer Capitulation zurückweist.“

Paris, 8. Januar. „Korrespondenz Havas" meldet, dass täglich etwa 20,000 Granaten von der Belagerungsarmee verschossen werden. Die von der Enceinte entferntesten Punkte der Stadt, welche von den Geschossen erreicht wurden, sind die Rues Sufflot, Vanneau und die Avenue Breteuil nahe den Invaliden. Die Verluste seit dem 5. Januar betrugen 15 Todte und 60 Verwundete. Auch im Innern von Paris werden täglich Frauen und Kinder von den Geschossen erreicht. Die Behörden haben die Einwohner aufgefordert, sich nicht an Orten zu versammeln, die von den Geschossen erreicht werden können. An 3 Stellen sind der Stadt kleine Feuersbrünste ausgebrochen, die sofort gelöscht wurden.

Die „Korrespondenz Havas" meldet ferner: Die Granaten fallen unaufhörlich auf den Faubourg St. Germain, heute Morgen 6 Uhr fielen 4 Bomben in die rue Madame, 3 in die Giesserei von René und auf andere Gebäude. Ein anderes Geschoss platzte in der rue St. Jacques in dem Augenblicke, als die Menge die Kirche verliess. Auch in den Jardin Luxembourg fiel eine Bombe. Unweit des Palais Luxembourg, an der Ecke der Rue St. Jacques und des Boulevard Pont Royal richteten die Geschosse Verheerungen an. Die Bewohner der bedrohten Stadttheile räumen ihre Wohnungen und beziehen ausserhalb der Schusslinie liegende leerstehende Häuser.

Das „Journal officiel" schreibt: Es sind seit mehreren Tagen in gewissen Klubs wiederholt öffentliche Drohungen und Beleidigungen gegen die Regierung vorgekommen. Ein Anschlag fordere sogar die Bürger zum Bürgerkriege auf. Diese Versuche haben den Unwillen der Bevölkerung erregt und konnten nicht ungestraft bleiben. Die hauptsächlichsten Rädelsführer wurden verhaftet und werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

„Indépendance Belge" enthält Nachrichten aus Paris bis zum 8 Januar. Denselben zufolge bestand die Absicht, die Fleischportionen um 20 Grammes auf 3 Tage für die Person zu vermindern. Die Sterblichkeit in der Stadt nimmt zu. Ein Decret bewilligt einen neuerlichen Aufschub von 3 Monat für Bezahlung der Miethsgelder. Ein anderes Decret eröffnet einen provisorischen Kredit von 20 Millionen zur Unterstützung der Nationalgarde. Auch in den Rues Gay und Lussac wurden mehrere Personen durch Granaten getödtet oder verwundet. Die Bomben fallen sogar bis in die Rue Babylon und in die Rue Bac (nahe der Seine).

Die mittelst Ballon „Keppler" aus Paris vom 10. d. Abends eingetroffenen Nachrichten bestätigen die bereits eingegangenen Meldungen bezüglich des Bombardements von Paris, indem sie hervorheben, dass das feindliche Feuer in der Nacht von Sonntag zu Montag von einer ausserordentlichen Intensität gewesen ist, namentlich wurden die Quartiere in der Umgegend des Jardin de Plantes, des Luxembourg, Montrouge, Vaugirard, Grenelles, das Faubourgs St. Germain; die Gegend der Invaliden, sowie Auteuil von feindlichen Geschossen getroffen. Eine ziemlich grosse Anzahl von Personen ist getödtet. — Mittelst Brieftauben waren Nachrichten von den Erfolgen, von denen General Faidherbe zu berichten weiss, eingetroffen. Das Bombardement gegen die Forts der Ostfront hatte etwas nachgelassen.

Brüssel, 22. Januar. Die „Indépendance" enthält folgende Mittheilung aus Paris vom 17. d.: Die meisten Journale fordern mit Entschiedenheit, dass Trochu zu energischer Action schreite. Inmitten der provisorischen Regierung hat sich besonders Picard dafür ausgesprochen. Ein Triumvirat, bestehend aus den Generalen Vinoy, Erebault und Clement Thomas war bereits designirt, um die weitere Leitung der Vertheidigungsoperationen zu übernehmen. Trochu erklärte jedoch, dass er bereit sei, seine Demission zu nehmen und als Divisionsgeneral in die Armee zu treten, falls seine Collegen gewillt seien, die Verantwortlichkeit für die Ausführung der zwischen ihm und den Chefs der Provinzialarmeen vereinbarten Operationspläne zu übernehmen. Da diese Verantwortlichkeit indess Niemand übernehmen wollte, so tritt keine Aenderung in den bezüglichen Verhältnissen ein. Wie es heisst, wird in Paris eine Massenversammlung beabsichtigt, um eine Petition zu beschliessen, welche einen Massenausfall fordert.

Brüssel, 21. Januar. Aus Paris sind mittels Ballons Briefe eingetroffen, die bis zum 17. d. reichen. Von diesem Tage wird gemeldet, dass dass Feuer des Feindes sehr heftig war. Die Geschosse fielen auch auf den Quais Orleans und Bethune nieder, einige erreichten sogar die Seine. Bei Val Fleury hatte der Feind eine neue Batterie demaskirt.

Die „Times" vom 17. Januar schreibt, dass sie nach den ihr zugehenden Mittheilungen Grund zu der Annahme habe, dass das Bombardement seine Wirkung auf die Pariser auszuüben beginne; in Folge hiervon steigere sich die Unzufriedenheit zwischen Volk und Regierung mehr und mehr, und der Ausbruch von Gewaltthätigkeiten dürfte nahe bevorstehen

Brüssel, 18. Januar. Ein Korrespondent der „Indépendance Belge" meldet aus Bordeaux vom 12 Januar, man beabsichtige in Paris der Bevölkerung die Eingänge zu den Katakomben zu öffnen, damit sie daselbst Schutz gegen die Bomben finde.

Brüssel, 21. Januar. Eine Korrespondenz der „Indépendance Belge" meldet aus Paris vom 17. d.. dass die Pression, Trochu zu grösseren offensiven Operationen zu zwingen, immer lebhafter wird. Ungeachtet der Angriffe, mit welchen ihn die Journale bestürmen und welche sich sogar in dem Rathe der Regierung geltend machen, ist Trochu entschlossen, von seinem Plane nicht abzuweichen. Die Kirche St. Sulpice, die von zahlreichen Geschossen erreicht wurde, hat geschlossen werden müssen.

Militärische Ehre und Sitte in Frankreich.

221. Bruch des Ehrenworts Seitens französischer Offiziere.

Rundschreiben des Grafen von Bismarck

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die häufigen Entweichungen französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Offizieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Konvention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die die Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels Ew. werden in den Zeitungen die Er-

klärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Kasuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle" veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der aktiven französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. ..... beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. .... ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen. v. Bismarck.

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)

---

222. Deutsche und französische Kriegführung.

Circular-Depesche des Grafen von Bismarck.

Versailles, den 9. Januar 1871.

Ew. ..... werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im

Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In andern Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Culturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Conscription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turcos und den Straf-Bataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen regelmäßig auf unsere Parlamentäre geschossen, so wie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. ..... ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu constatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthumes auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle constatirt worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. ..... aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Convention gar nichts wußten und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von

französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Colonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu constatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. Dezember:

„Die Genfer Convention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Fractireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor."

Einer so consequenten Mißachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Circular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Hand-Feuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, „même les femmes."

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16 oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix" hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichtes herbeizuführen auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken, zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Culturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen" baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dyssenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung, als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turcos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihre Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Débats" hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turcos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indepenbance Algérienne" und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!"

Man mag es auf Rechnung der Turcos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verläugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfecten und Maires ein Circular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

„Das Vaterland", heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von

Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor Allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel" bekannt machen lassen."

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Cirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offizierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratification von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Dictatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen.

Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

v. Bismarck.

Die Anlage A. bringt eine Uebersicht der Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist; es sind 23 an der Zahl.

In Anlage B. wird eine Uebersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Convention seitens der Franzosen gegeben. In allen aufgeführten 31 Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Localitäten mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen versehen; Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrthums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht angenommen.

Die

zweite Campagne der französischen Republik.

(die Niederlagen Chanzy's, Faidherbe's und Bourbaki's.)

---

223. Die Siege des Prinzen Friedrich Carl von Vendôme bis Le Mans.

Der Königin Augusta.

Versailles, 7. Januar. Gestern ist Prinz Friedrich Carl der sich vorbewegenden Armee des Generals Chanzy über Vendôme entgegen gegangen, und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie.

Wilhelm.

Versailles, 7. Januar. Am 6. gingen die gegen die Armee des Generals Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendôme vor, und stießen hierbei auf 2 im Anrücken befindliche feindliche Armee-Corps. Selbige wurden nach heftigem Gefecht über den Abschnitt von Azay zurückgeworfen und demnächst auch diese Position, sowie gleichzeitig Montoire genommen. Die diesseitigen Verluste nicht unbedeutend.

v. Podbielski.

An die Königin Augusta.

Versailles, 8. Januar. Prinz Friedrich Carl noch immer siegreich vorgehend gegen le Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3.

Wilhelm.

Versailles, 8. Januar. Die gegen den General Chanzy vordringenden diesseitigen Colonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent-le-Rotrou, Sargé, Savigny und la Chartre.

Die von Vendôme aus vorgerückten diesseitigen Colonnen setzten am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Gefechte bis über St. Calais fort.

v. Podbielski.

Versailles, 10. Januar. Die Truppen des Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor unseren vordringenden Kolonnen auf le Mans zurück. Der Abschnitt der Ardenay wurde von unseren Têten überschritten. Ueber 1000 Gefangene konstatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind.

v. Podbielski.

Der Königin Augusta.

Versailles, 12. Januar. Den 10. und 11. siegreiche Gefechte in le Mans; viele Gefangene, Mitrailleusen, Kanonen genommen. Verluste mäßig beim III., IX. und XIII. Corps. Details fehlen noch. Französische Telegramme räumen selbst zum ersten Male ein, geschlagen zu sein. Wilhelm.

Versailles, 11. Januar. Die gegen General Chanzy operirenden Kolonen drangen am 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Têten bis auf 1 Meile an le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

v. Podbielski.

Versailles, 12. Januar. Am 11. hatten die gegen le Mans in Bewegung gesetzten Corps bis zur Dunkelheit heftige Kämpfe zu bestehen. Das Debouché von Champagné wurde erkämpft, Archeschâteau, sowie 7 Geschütze und Mitrailleusen wurden genommen. — Die Zahl der am 10. in unsere Hände gefallenen Gefangenen beträgt nicht, wie bisher angegeben, 2000, sondern allein bei der im Centrum vorgedrungenen Kolonne 5000 Mann und 4 Mitrailleusen.

Der Königin Augusta.

Versailles, 13. Januar. Gestern Nachmittags nahm das III. und X. Corps le Mans, und das IX. und XIII. ging siegreich südlich bei St. Corneille vor. Große Vorräthe genommen; andere Details fehlen noch. Wilhelm.

Der Großherzog von Mecklenburg an seine Gemahlin.

Le Mans, 14. Januar, Nachts 12 Uhr. Gestern Abend Le Mans vom Feinde verlassen, vom III. und X. Corps besetzt. Viele Gefangene und Kriegsmaterial. Mein Corps im gestrigen Gefecht 4000 Gefangene gemacht. Heute oberhalb Le Mans ohne Gefecht an die Sarthe gerückt und mit Avantgarde überschritten.

Versailles, 14. Januar. Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet aus Le Mans: der Feind zieht sich theils auf Alençon, theils auf Laval zurück, verfolgt von den diesseitigen Colonnen. Von der Armee des Generals Chanzy fielen in den ununterbrochenen Kämpfen vom 6. bis zum 12. allein über 16,000 unverwundete Gefangene in die Hände der II. Armee; außerdem wurden 12 Geschütze resp. Mitrailleusen ihr abgenommen. 6 Locomotiven und 200 Wagen wurden erbeutet.

v. Podbielski.

Versailles, 15. Januar. Von den in der Verfolgung der geschlagenen Armeen des Generals Chanzy befindlichen Kolonnen gehen folgende Meldungen über den 14. ein:

1) General v. Schmidt fand bei Chapille, 2½ Meile westlich Le Mans, eine feindliche Division in Barry. Sofort energisch angegriffen, ging diese in regelloser Flucht auf Laval zurück, über 400 Gefangene in unseren Händen lassend. Diesseitiger Verlust

an Todten und Verwundeten bestand nur in 1 Offizier und 19 Mann.

2) Lager von Coulie wurde nach wenig Schüssen besetzt und große Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet.

3) Beaumont wurde nach leichtem Straßengefechte besetzt, 40 Munitionswagen genommen und etwa 1000 Gefangene gemacht.

Ferner wird gemeldet, daß am 14. ein Detachement unter General von Rantzau in Briare von größeren feindlichen Abtheilungen angegriffen wurde, jedoch unter geringem eigenen Verluste sich durchschlug.

v. Podbielski.

Versailles, 16. Januar. Die bis heute vorliegenden Berichte der II. Armee beziffern unsern Gesammtverlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. dieses Monats auf 177 Offiziere und 3203 Mann. Dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und außerdem eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material abgenommen.

v. Podbielski.

Versailles, 17. Januar. General Schmidt drang in der Verfolgung des Feindes, welcher auf Laval zurückgeht, bis über Vaiges vor und machte wieder über 2000 Gefangene. Alençon wurde in der Nacht vom 16. zum 17. nach leichtem Gefechte besetzt.

v. Podbielski.

Versailles, 19. Januar. Von Abtheilungen der II. Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt. v. Podbielski.

---

224. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bei Le Mans.

Aus Le Mans vom 10. d. veröffentlicht General Chanzy folgenden amtlichen Bericht: Die Armeen des Prinzen Friedrich Carl und des Grossherzogs von Mecklenburg haben heute ihre Anstrengungen in dem Angriffe auf die Linie des L'Huisne und die südöstlich von Le Mans gelegene Stellung verdoppelt. Unsere von allen Seiten gedrängten Kolonnen mussten sich auf die ihnen von vornherein zugewiesenen definitiven Stellungen zurückziehen Das Gefecht war ungemein heftig in Montfort, Champagne, Parigne l'Eveque, Jupilles, Changé und noch an verschiedenen anderen Punkten. Die Brigade Ribel musste nach lebhaftem sechsstündigem Widerstand das von ihr besetzte Dorf dem Feinde räumen, der es mit Anfang der Dunkelheit besetzte. Wir haben heute empfindliche Verluste erlitten. Es stand uns besonders diejenige preussische Brigade gegenüber, zu welcher das 35. (brandenburgische) Füsilier-Regiment gehört, das vom Obersten von Rothmaler befehligt wird.

General Chanzy telegraphirt aus Le Mans vom 11. d. M., Abends 11 Uhr: Der Feind hat uns heute auf der ganzen Linie angegriffen. General Jauseguibery hatte sich am rechten Ufer des l'Huine kräftig behauptet; General Colomb hatte 6 Stunden lang einen erbitterten Kampf auf dem

Plateau von Avours zu bestehen. General Gougeard hat grosse Widerstandskraft gezeigt. Die Truppen aus der Bretagne haben kräftig dazu beigetragen, die wichtige Position unterhalb Changé zu behaupten. Auch General Jouffroy hat trotz der Ermüdung seiner Division Stand gehalten. Die Division Roquebrune hat sich auf der Strasse nach Parigne zurückdrängen lassen. Wir brachten die Nacht in unseren Positionen zu, von denen uns nur die von Tuilirie (?) bei Einbruch der Nacht entrissen wurde. Es sind indessen Dispositionen getroffen, um diese Position wieder zu nehmen. Wir hatten uns gegenüber die Truppen des Prinzen Friedrich Karl, welcher nicht, wie man vermuthete, nach dem Osten abmarschirt war. Der Kampf endigte erst mit Einbruch der Nacht. Unsere Verluste sind empfindlich.

Bordeaux, 12. Januar. Von General Chanzy trifft ein kurzes Telegramm aus Le Mans vom 12. d. 8¾ Uhr Morgens ein, worin es heisst, dass in der vergangenen Nacht durch die erfolgte Auflösung der bretonischen Mobilgarden-Bataillone das Aufgeben des Ufers des L'Huisne-Baches nothwendig geworden sei. General Jaurguiberry und andere Generale hätten die Ansicht ausgesprochen, dass es nothwendig sei, den Rückzug anzutreten. Unter diesen Umständen füge er (Chanzy) sich darin, obgleich ungern.

— 13. Januar. Vom General Chanzy trifft folgendes Telegramm aus Le Mans, 12. Januar, 5 Uhr Abends ein: „Ich habe die Rückzugsbewegung begonnen, welche ich in der Art organisire, dass ich eine neue Linie besetze, um die Armee zu reorganisiren und die Operationen wieder aufnehmen zu können.

Alençon, 13. Januar. Die Bestürzung hier (in Folge der Einnahme von Le Mans durch die Deutschen) ist gross. Das „Journal d'Alençon" behauptet, die Armee-Abtheilung unter dem Grossherzog von Mecklenburg marschire nordwärts, um gegen Hâvre zu operiren. Der „Courrier de l'Quest" sagt: „Chanzys Niederlage muss uns tief betrüben; Paris muss jetzt auf jeden Entsatz von der Westseite verzichten."

Tagesbefehl Chanzy's vom 14. Januar.

Nach den glücklichen Kämpfen, in welchen Ihr im Thal des L'Huisne, sowie an den Ufern der Loire und bei Vendôme den Feind besiegtet, nach dem Erfolge vom 11. d. bei Le Mans, wo Ihr mit Behauptung aller Positionen den Angriffen der feindlichen Streitkräfte unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl und des Grossherzogs von Mecklenburgs Widerstand leistet, ist plötzlich eine schmähliche Schwäche, eine unerklärliche Panik über Euch gekommen, welche theilweise das Aufgeben wichtiger Positionen herbeiführte, und die Sicherheit der ganzen Armee gefährdet. Eine energische Anstrengung, dies wieder gut zu machen, ist nicht versucht worden, trotzdem die nöthigen Befehle sofort gegeben waren, und so mussten wir Le Mans aufgeben. Frankreich richtet seine Blicke auf seine zweite Armee, wir dürfen nicht zögern. Die Jahreszeit ist streng; Eure Erschöpfung ist gross und Entbehrungen aller Art habt Ihr Euch auferlegen müssen; aber das Land leidet schwer, und wenn eine letzte Anstrengung es zu retten vermag, so darf nicht gezögert werden. Wisset übrigens, dass auch für Euch selbst das Heil im kräftigen Widerstande und nicht im Rückzuge liegt. Der Feind wird vor unseren Positionen erscheinen, wir müssen ihn kräftig empfangen und seine Kräfte aufreiben. Schaaret Euch um Eure Anführer und zeiget, dass Ihr noch immer dieselben Soldaten seid, welche bei Coulmiers und Villebon, bei Josnes und Vendôme siegten."

Bordeaux, 17. Januar. Gambetta hat sich auf den Wunsch Chanzy's wiederum zur Westarmee begeben.

Faidherbe's Niederlage.

225. Die Siege der deutschen Nord-Armee

im Januar 1871.

(Nachdem General von Manteuffel den Oberbefehl über die neugebildete Südarmee erhalten hatte, führte der General von Goeben das Oberkommando über die Nordarmee.)

Boulzicourt, 2. Januar. Mézières hat kapitulirt. Einmarsch der preußischen Truppen heute Mittag 12 Uhr. v. Woyna.

Amiens, 4. Januar. Von der I. Armee hat General von Bentheim am 4. Januar früh die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen und zersprengt, 3 Fahnen, 2 Kanonen, 4—500 Gefangene abgenommen. v. Sperling.

Amiens, 4. Januar. Am 2. und 3. Januar blutige, aber siegreiche Kämpfe vorgeschobener Abtheilungen der I. Armee bei Bapaume. Am 2. wies die 30. Brigade von Mittag bis Abend alle Angriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei 260 Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammelte 15. Division und ein Detachement unter Prinz Albrecht Sohn in neunstündigem Kampfe gegen zwei feindliche Armee-Corps, wobei unsere Truppen am Abend zwei Dörfer mit dem Bajonett nahmen und wieder einige Hundert Gefangene machten. Der Feind trat nach den erlittenen außerordentlichen Verlusten in der Nacht zum 4. den Rückzug nach Arras und Douai an, wobei die verfolgende Cavallerie feindliche Bataillone erfolgreich attaquirte und dabei noch Gefangene machte.

Graf Wartensleben.

Versailles, 5. Januar. General von Manteuffel meldet: Der Feind ergriff am 2. Mittags mit starken Massen die Offensive; Brigade Strubberg bei Sapignies wies mit geringem eigenen und großem feindlichen Verlust alle Angriffe bis zum Abend zurück und machte 250 Gefangene. — Am 3. behauptete General von Goeben mit der 15. Division und Detachement Prinz Albrecht Sohn die Stellung bei Bapaume glorreich gegen die feindliche Nordarmee und machte 260 Gefangene. Der Feind hatte außerordentlich große Verluste und trat in der Nacht den Rückzug an, von diesseitiger Kavallerie verfolgt.

v. Podbielski.

Versailles, 5. Januar. General von Bentheim hat am 4. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen.

Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nord-Armee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai. v. Podbielski.

Amiens, 5. Januar. Die Verfolgung des am linken Seine-Ufer geschlagenen Corps des Generals Roye wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preinitzer über Bourgachard fortgesetzt; er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und Gefangene ab und trieb ihn in die Flucht. Graf Wartensleben.

Charleville, 5. Januar. Handstreich auf Rocroi gelungen; soeben kapitulirt die Festung. 2 Compagnien besetzen noch heute die Thore. v. Senden.

Amiens, 10. Januar. Péronne hat kapitulirt, Besatzung von über 3000 Mann kriegsfangen. v. Goeben.

Versailles, 19. Januar. Die I. Armee warf am 18. vorgeschobene Abtheilungen der Nord-Armee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff General von Goeben die französische Nord-Armee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in 7stündiger Schlacht aus allen Positionen, und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene. v. Podbielski.

Roupy, 19. Januar. Nord-Armee vor St. Quentin in 7stündigem Kampfe geschlagen. Bis jetzt über 4000 unverwundete Gefangene und 2 Geschütze. v. Goeben.

St. Quentin, 20. Januar. Erste Armee hat gestern einen glänzenden Sieg bei St. Quentin erfochten; hieran betheiligten sich außer Truppen der I. Armee Truppen des sächsischen Generals Graf Lippe. St. Quentin am Abend besetzt, nachdem das 19. Regiment von der Division des Prinzen Albrecht den Bahnhof mit Sturm genommen. Mehrfache glückliche Cavallerie-Attacken. 6 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene genommen. Ueberall Zeichen der größten Auflösung der feindlichen Armee. Unser Verlust noch nicht constatirt, der der Franzosen viel größer. v. Sperling.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 20. Januar. General von Goeben hat noch gestern Abend nach dem Sturme des Eisenbahnhofes durch das 19. Regiment St. Quentin durch die Division Prinz Albrecht Sohn und eine Brigade des 8. Corps besetzt und den nach Norden und Osten zersprengten Feind heute verfolgt. Wilhelm.

Versailles, 20. Januar. General v. Goeben meldet: Noch am Abend des 19. wurde der Bahnhof von St. Quentin von den diesseitigen Truppen erstürmt und demnächst die Stadt selbst besetzt. In derselben wurden 2000 Verwundete des Feindes vorgefunden; außerdem hatte sich bis zum Morgen des 20. die Zahl der in unsere Hände gefallenen unverwundeten Gefangenen auf 7000 vermehrt. 6 Geschütze waren genommen worden.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 20. Januar. General von Goeben hat gestern vor St. Quentin den Feind abermals geschlagen, in die Stadt hineingeworfen, und will ihn heute verfolgen. So sind also alle 3 Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Wilhelm.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 21. Januar. Bei St. Quentin beläuft sich die Zahl auf 9000 unverwundete Gefangene, über 2000 Blessirte in der Stadt, exclusive der in der Umgegend Befindlichen und der Todten, so daß gewiß ein Verlust von 15,000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen und besetzte Cambrai wieder. Wilhelm.

Grandville, 25. Januar. Longwy, seit 9 Tagen beschossen, hat soeben kapitulirt; 4000 Gefangene, 200 Geschütze genommen. Ich besetzte heute Mittag die Festung. v. Krenski.

---

226. Französische Mittheilungen über die Kämpfe im Norden.

Lille, 29. Dezember: Das Hauptquartier des General Faidherbe befindet sich noch bei Douay. In einer neuen Proklamation wird den Truppen durch General Faidherbe mitgetheilt, dass die gegenwärtigen Operationen nur strategische Manöver seien, die bezwecken, den Besitz einer festen Defensiv-Stellung zu sichen und gleichzeitig der Armee Erholung zu gönnen, namentlich den durch den Frost und die Anstrengungen hart mitgenommenen Mobilgarden und mobilisirten Nationalgarden.

Lille, 3. Januar. Gestern kam es in der Gegend zwischen Ervillers und Achiet zu einem Gefechte zwischen der ersten Division der Nord-Armee (Faidherbe) und dem Feinde. Im Laufe des Kampfes gelang es den Franzosen, sich vorübergehend des Dorfes Behaynier (östlich von Achiet an der Strasse von Bapaume nach Arras) zu bemächtigen, sie mussten dasselbe aber unter bedeutenden Verlusten wieder räumen. Der Rest der Nord-Armee kam nicht ins Gefecht.

Albert, 14. Januar. Hauptquartier der Nordarmee. Die Avantgarde der Nordarmee ist gegen 1 Uhr in Albert angekommen. Sie setzt ihren Marsch morgen früh fort. Sie ist voll Begeisterung und gut verproviantirt. Eine mächtige Artillerie begleitet sie. Man erwartet einen sehr nahen Kampf. Der General Derojat occupirt Achiet-le-grand mit einer Division Mobilen, Seeleuten und einer starken Artillerie. General Robin hält fortwährend Bapaume besetzt.

Lille, 16. Januar. General Faidherbe meldet: Die Nordarmee ist am 14. d. in Albert eingerückt. Am 15. unternahm dieselbe Rekognoszirungen an den Uebergängen über die Somme. Der Feind hatte die Brücke abgebrochen und die Dörfer auf dem linken Ufer in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Wege sind derart mit Glatteis bedeckt, dass die Fortbewegung fast unmöglich ist.

Brüssel, 19. Januar. Aus Achiet vom 18. wird mitgetheilt, dass General Faidherbe bei seinem Eintreffen in Albert in Erfahrung gebracht habe, dass General v. Goeben eine Umgehungsbewegung beabsichtige. Die Nordarmee habe aus diesem Grunde den weiteren Vormarsch aufgegeben und die Richtung der Strasse von Cambrai nach Peronne eingeschlagen.

Arras, 20. Januar. General Faidherbe meldet vom 19. d.: Ein heftiger Kampf hat um St. Quentin zwischen der Nordarmee und der ersten preussischen Armee stattgefunden. Unsere Truppen behaupteten ihre Stellungen bis zum Einbruch der Nacht; die Mannschaften waren indessen in so hohem Grade erschöpft, dass es unmöglich war, an ein längeres Behaupten der Positionen zu denken. Der Versuch, die Stadt St. Quentin durch unsere Truppen zu besetzen und zu halten, hätte nur ein Bombardement der Stadt herbeigeführt; mehrere feindliche Granaten waren bereits in die Stadt geschleudert und hatten Furcht und Entsetzen unter der Einwohnerschaft verbreitet. Es wurde deshalb ein Rückzug nach einem hinter St. Quentin liegenden Punkte befohlen. Wir haben starke Verluste erlitten.

Cambrai, 20. Januar. Die Nordarmee hat eine furchtbare Niederlage erlitten, von der sie sich schwerlich erholen wird. Generel Faidherbe schätzt die Streitkräfte der Deutschen auf 100,000 Mann. Der Rückzug der Franzosen begann Mittags. Ein Theil der deutschen Armee verfolgt Faidherbe. Die Korrespondenz entwirft von der Unordnung, die unter den Franzosen bei deren Einmarsch in Cambrai eingerissen, ein trauriges Bild. Viele marschirten mit nackten Füssen. Es war eine Armee in Lumpen. Von der Nordarmee ist nichts übrig als Trümmer.

Aus Cambrai vom 21. Januar wird gemeldet, dass General Faidherbe mit seinem Stabe daselbst 2 Uhr Nachts auf der Flucht nach der Schlacht von St. Quentin eingetroffen war. Seine Armee befindet sich in völliger Deroute; es herrscht überall grosse Bestürzung; die Verluste sollen sehr beträchtlich sein.

Brüssel, 21. Januar. Wir erhalten traurige Nachrichten aus dem Nord-Departement, insbesondere aus Valenciennes, dessen Umgegend gegenwärtig unter Wasser gesetzt ist und wo man der Ankunft der Deutschen entgegensieht. Die Niederlage Faidherbe's war insbesondere durch die schlechte Haltung eines Theiles der mobilisirten Nationalgarde verursacht. Ein Korps von etwa 15,000 mobilisirten Nationalgarden floh in Auflösung nach Chateau-Cambresis, wo es in beklagenswerthem Zustand eintraf.

Brüssel, 21. Januar. „Etoile Belge" meldet aus Cambrai vom 20. d. 6 Uhr Abends. Die Preussen sind im Anmarsch auf Cambrai. Man vernimmt vollständig deutlich Geschützfeuer. Es herrscht allgemeine Panique. Die Truppen haben sich nach Lille, Douai und Arras zurückgezogen. Faidherbe ist mit seinem Generalstabe nach Douai, General Farre nach Lille abgegangen. Von der Division Paulze d'Ivoy ist man ohne Nachricht.

Lille, 21. Januar. Gambetta ist heute um 2 Uhr hier eingetroffen und hat von der Präfektur aus eine Ansprache an die versammelte Volksmenge gerichtet, in welcher er Widerstand bis zum Aeussersten verspricht und vor Denjenigen warnt, die wegen theilweiser Niederlagen den Frieden um jeden Preis herbeiführen wollen. Er protestirt gegen die Anschuldigung, als strebe er nach der Diktatur und erklärt, dass er stets seine Pflicht thun und für die Einheit Frankreichs und für die französische Revolution eintreten werde.

General Werder's Sieg über Bourbaki.

227. Gambetta's Plan mit Bourbaki.

Der „Moniteur" vom 20. Dezember enthüllt den Plan, welchen Gambetta jetzt ausführen will. Es handelt sich um „eine Diversion in den Vogesen" zu dem Zwecke, „die Ostlinie wieder zu nehmen, die den Preußen so große Dienste leistet, um dem Feinde die Verbindungen im Rücken abzuschneiden." Der „Moniteur" fügt hinzu: „Möge die Armee von Lyon, möge die Südarmee, statt unthätig zu bleiben, also Ordre erhalten, sich nach den Vogesen zu wenden. Kaum auf diesem Punkt angelangt, würde man die Preußen besorgt werden und schnell die Normandie, die Beauce, die Picardie und alle jene reichen Provinzen aufgeben sehen, welche jetzt von ihnen ausgesaugt werden, und sie werden sich zurück nach dem Osten wenden. Sobald aber dieser gezwungene Rückzug erfolgte, würde General Trochu die preußischen Linien durchbrechen, und Paris wäre deblokirt. Im Osten liegt die Rettung und nicht in den Vertheidigungsmitteln, welche am äußersten Ende organisirt werden, wo Cherbourg liegt. Frankreich muß aus dieser Defensive heraustreten, die seinem Temperamente und Charakter so wenig gemäß ist; es verlasse sich auf die Geschicklichkeit seiner Generale, auf die Hingebung Aller, kurz, es wage die letzte Anstrengung, welche Corneille „eine schöne Verzweiflung" (un beau désespoir) nennt.

Werders Marsch zur Deckung Belforts.

Versailles, 6. Januar. Beim General v. Werder fanden südlich Vesoul verschiedene Vorpostengefechte statt, in welchen derselbe 200 Gefangene gemacht hat. v. Podbielski.

An die Königin Augusta.

Versailles, 10 Januar. Bei Villersexel hatte am 9. General v. Werder ein glückliches Gefecht und nahm 2 Adler, 2 Geschütze, 800 Gefangene. Wilhelm.

Versailles, 10. Januar. Am 8. Nachmittags schlug Oberst v. Dannenberg bei Montbard einen Angriff Garibaldinischer Freischaaren zurück.

Am 9. stieß General v. Werder bei seinem Vormarsche auf Villersexel auf die Flanke des XX. französischen Corps, nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann, nebst 2 Adlern, in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hierauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners bei dem auch das XVIII. Corps eingriff, wurden mit diesseitigem geringen Verlust in der Linie Villersexel-Moimay- und Marasse abgewiesen.

Versailles, 11. Januar. General von Werder, nachdem er von Vesoul links abmarschirt, und hierbei am 9. im Gefechte von Villersexel den Gegner, welcher seinen Marsch behindern konnte, zurückgewiesen, hat seine Bewegungen am 10. ohne weiteres Gefecht fortgesetzt. v. Podbielski.

Armeebefehl des Generals von Manteuffel

bei Uebernahme des Oberbefehls über die Süd-Armee.

„Se. Majestät der König haben mir bei der Uebergabe des Kommandos ausgesprochen: die Aufgabe der Armee sei sehr schwer, aber Allerhöchstderselbe kenne seine Truppen. Soldaten der Südarmee, wir wollen mit Gottes Hülfe das Vertrauen unseres Königs und Kriegsherrn rechtfertigen. Ich trete hiermit mein Kommando an.

Chatillon, 13. Januar 1871.

Frhr. v. Manteuffel, General der Kavallerie."

Die neugebildete Südarmee unter dem Oberbefehl des Generals v. Manteuffel bestand aus dem 2. Armeecorps, dem 7. Armeecorps und den bisher unter General v. Werder vereinigten Truppen.

Werders Heldenkampf.

Der Königin Augusta in Berlin.

Versailles, den 16. Januar. General v. Werder ist gestern von Bourbaki mit 4 Korps in seiner Position vor Belfort bei Montbellard und Chagey angegriffen worden und hat in einem 6stündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, so daß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 300 bis 400 Mann. Hauptsächlich Artilleriekampf. Wilhelm.

Versailles, 17. Januar. General Werder behauptete sich auch am 16. in seiner Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes. v. Podbielski.

Brévillers, 17. Januar. In der Nacht zum 17. besetzte General Keller Frahier, überfiel Chenebier, nahm Bagage, und machte etwa 7 Offiziere, 400 Mann zu Gefangenen. Am Morgen gegen 8 Uhr griff der Feind wiederholt, aber vergeblich, Chagey, und Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbeliard und westlich Luze lebhafte Kanonade. Um 4 Uhr Nachmittags griff der Feind den General Keller mit bedeutend überlegenen Kräften an; derselbe hielt jedoch die feste Stellung bei Frahier. Diesseitiger Verlust an den letzten 3 Tagen etwa 1200 Mann todt und verwundet. v. Werder.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 18. Januar. Bourbaki hat nach dreitägiger Schlacht sich vor dem Werderschen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapfern Truppen.

Wilhelm.

Versailles, 18. Januar. Am 17. erneuerter Versuch Bourbaki's gegen den General Werder, der seine verschanzte und mit schwerem Geschütze verstärkte Position siegreich behauptete und alle Angriffe abwies.

Versailles, 18. Januar. Die Armee des Generals Bourbaki ist nach dem durch die 3tägigen siegreichen Kämpfe des Generals v. Werder vereitelten Entsatzversuche von Belfort in vollem Rückzuge.

v. Podbielski.

Versailles, 19. Januar. General v. Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Gefechten begonnen.

„Telegramm vom 20. Januar.

Dem General von Werder, Kommandirenden des XIV. Armee-Corps in Montbeliard.

Ihre heldenmüthige, dreitägige, siegreiche Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten.

Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapferen Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer Meinen Königlichen Dank, Meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern als Beweis dieser Anerkennung.

Ihr dankbarer König

Wilhelm."

„Indem ich den Truppen diese Allergnädigste Kabinetsordre zur Kenntniß bringe, spreche ich allen Offizieren, Beamten und Soldaten, die diese ruhmreichen Erfolge erkämpfen und erringen halfen, nochmals meinen wärmsten Dank aus.

v. Werder.

---

228. Französische Mittheilungen.

Ueber das Gefecht bei Villersexel.

Bordeaux, 10. Januar. Von der Ostarmee wird aus Rougemont, 9. Januar Abends, gemeldet: Heute fand eine Schlacht statt, welche bis 7 Uhr Abends dauerte. Die einbrechende Nacht allein verhindert, die Bedeutung unseres Sieges zu ermessen. Der Oberkommandant übernachtet im Centrum des Schlachtfeldes. Alle Positionen, welche der Armee für den heutigen Abend durch die allgemeine Marschordre vom gestrigen Tage angewiesen wurden, sind von der Armee besetzt. Villersexel (zwischen Vesoul und Montbéliard), der Schlüssel der Position, wurde genommen unter den Rufen: Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Bordeaux, 16. Januar. General Bourbaki meldet vom 15., dass er Montbéliard, jedoch mit Ausnahme des Schlosses, am Abend dieses Tages besetzt habe.

Bordeaux, 16. Januar. Gestern schlug die Armee des Generals Bourbaki den ganzen Tag und besetzte Montbéliard, Selchâteau, Vyans, Tavey, Byans, Corperveaux, Contchiant und Acy.

Bourbaki über das Scheitern seines Angriffs.

Eine Depesche des Generals Bourbaki vom 17. meldet: Ich habe einen allgemeinen Angriff auf Montbéliard bis Mont Vaudois ausführen lassen, indem ich gleichzeitig die Lisaieelinie bei Bethoncourt, Bussurel und Hericourt zu überschreiten und mich des Ortes St. Valvert durch Umgehung zu bemächtigen suchte. Zugleich liess ich durch den linken Flügel eine Umgehungsbewegung ausführen, die bestimmt war, diese Operationen zu erleichtern. Die Truppen, welche mit dieser Bewegung beauftragt waren, wurden selbst bedroht und in ihren Flanken angegriffen, und vermochten nur eben sich in ihren Positionen zu behaupten. Wir haben vor uns einen sehr zahlreichen Feind, der mit furchtbarer Artillerie versehen ist und dem von allen Seiten Verstärkungen zugeführt worden waren. — Diesen günstigen Umständen, der Stärke der eingenommenen Stellungen und den Hindernissen, welche unserm Vormarsche theils entgegenstanden, theils von ihm geschaffen worden waren, verdankte es der Feind, dass er allen unsern Angriffen widerstehen konnte, allein er hat bedeutende Verluste erlitten. Unser Angriff vom 15., der am 16. und 17. erneuert wurde, konnte zwar trotz aller aufgewendeten Kraftanstrengung nicht vollständig die gewünschte Wirkung hervorbringen, er hat aber dem Feinde Achtung eingeflösst, so dass dieser es für angemessen hielt, sich beständig in der Defensive zu halten. Das Wetter ist so schlecht als möglich, der Vorwärtsmarsch sehr schwierig; ich habe mich daher entschlossen, morgen in die Positionen zurückzukehren, welche ich vor den Gefechten eingenommen hatte.

---

229. Das Scheitern des Planes Gambetta's.

(Militär-Wochenblatt.)

Mit dem Rückzuge der Armee des Generals Bourbaki und dem Aufgeben der angestrengten Versuche, Belfort zu entsetzen, ist auch der zweite Theil des großen strategischen Gambetta'schen Plans gescheitert, nachdem mit der Niederlage des Generals Chanzy unter den Augen Gambetta's der erste Theil total mißglückt war.

Die dreitägige Schlacht bei Orleans Anfangs Dezember v. J. hatte die Loire-Armee des Generals d'Aurelles de Paladine in zwei Hälften auseinader gesprengt, indem der rechte Flügel sich loireaufwärts und südlich, der linke Flügel sich loireabwärts in westlicher Richtung zurückzog. Gambetta ließ diese Trennung permanent bleiben, indem die auf Nevers und Bourges sich zurückziehenden Theile der Loire-Armee als erste Loire-Armee unter den Befehl des Generals Bourbaki, die anderen Theile als zweite Loire-Armee, nach der Demission des Generals d'Aurelles unter das Kommando des Generals Chanzy gestellt wurden. Beide Armeen retablirten sich und wurden verstärkt.

Gambetta's strategischer Plan lief nun darauf hinaus, daß die Armee von Bourbaki sich ostwärts wenden sollte, um entweder in der Lücke zwischen der Armee des Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl und dem Corps des Generals v. Werder gegen die Hauptverbindungslinie der deutschen Armeen vor Paris vorzustoßen, oder aber noch weiter ostwärts zu operiren, um sich auf das Werder'sche Corps mit Uebermacht zu werfen und Belfort zu entsetzen. Die Franzosen versprachen sich von dieser Verlegung des Kriegsschauplatzes der Armee

von Bourbaki nach dem östlichen Frankreich die wichtigsten Folgen. Zunächst hoffte man, daß Prinz Friedrich Karl sich beeilen würde, einen Theil seiner Armee der gefahrdrohenden Bewegung Bourbaki's ostwärts nachzusenden und so dem die Offensive wieder ergreifenden General Chanzy es möglich machen, die geschwächte feindliche Armee zu schlagen und zum Entsatze von Paris vorzurücken. Chanzy's Armee wurde zu dem Ende durch das Bretagne'sche Corps verstärkt.

Noch größere Erfolge versprachen sich die französischen Strategen von der Operation Bourbaki's. Dieser sollte durch Truppen aus Belfort und vorzugsweise aus Lyon ansehnlich verstärkt werden. Daß er mit dieser Uebermacht das Corps des Generals v. Werder über den Haufen würde rennen können, zweifelte man nicht; man steigerte aber auch seine sanguinischen Hoffnungen noch viel weiter, in der irrigen Annahme, daß deutscherseits nichts geschehen würde, oder nichts geschehen könnte, der dräuenden Gefahr vorzubeugen. Nicht nur die Etappenstraße Paris-Nancy hoffte man zu durchbrechen und die feindliche Armee vor Paris dadurch zu zwingen, die Belagerung über Hals und Kopf aufzugeben, sondern auch Belfort zu entsetzen, ja noch mehr, in Deutschland selbst einzufallen, um Wiedervergeltung, wahrscheinlich durch dazu besonders auserkorene Garibaldische Schaaren zu üben für die Schmach, daß der französische Boden durch die deutsche Invasion befleckt worden war. Die Gesammthoffnung faßte man, officiell und in den französischen Zeitungen in der mysteriösen Versicherung zusammen, daß nunmehr ein völliger Umschwung der Dinge eintreten würde.

Wie schon so oft in diesem wechselvollen Kriege täuschten aber die französischen Machthaber sich selbst und das Volk auf das Bitterste und die wohl durchdachten und trefflich ausgeführten Gegenmaßregeln der deutschen Heerführung durchkreuzten den künstlich ersonnenen Plan in allen Punkten, gestützt auf die moralische und soldatische Ueberlegenheit der fest gegliederten, vor keinem numerischen Uebergewicht zurückschreckenden deutschen Truppen über die überstürzender Eile zusammengewürfelten, zum Theil aus Rekruten oder höchst mangelhaft ausgebildeten Mobilgarden bestehenden französischen Streiter.

Wann General Bourbaki seinen Abmarsch nach Osten antrat, läßt sich für jetzt noch nicht genau feststellen, jedenfalls blieb dieser der deutschen Heerführung nicht unbemerkt, so daß daher rechtzeitige Gegenmaßregeln getroffen werden konnten. Die Armee des Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl blieb in ihrer vollen Stärke gegen den General Chanzy zur Deckung der Belagerungsarmee vor Paris stehen und behielt nur eine Division des IX. Armee-Corps bei Orleans detachirt, welche Truppenabtheilungen die Loire aufwärts gegen Gien vorpoussirte, zur Beobachtung des Generals Lecointre, welchen Bourbaki mit einem Corps bei Nevers zurückgelassen hatte, als er seinen strategischen Abmarsch nach Osten antrat.

Die Lücke zwischen den Armeen des Prinzen Friedrich Karl und dem Corps des Generals v. Werder sollte durch das von Metz vorgezogene VII. Armee-Corps und das von dem Pariser Belagerungscorps detachirte II. Armeecorps ausgefüllt und diese beiden Corps,

sowie das Corps von Werder unter den gemeinsamen Oberbefehl des Generals v. Manteuffel als Ostarmee, gestellt werden.

So kam es, daß, als General Chanzy am 6. d. M. seine Offensivbewegung zum Entsatze von Paris beginnen wollte, er wider sein Erwarten nicht nur selbst angegriffen wurde, sondern auch die ungeschwächte Armee des Prinzen Friedrich Karl sich gegenüber fand. Auf allen Punkten zurückgeworfen und zuletzt bei Le Mans geschlagen, mußte er unter großen Verlusten sich in nördlicher und westlicher Richtung zurückziehen und dürfte mit seiner versplitterten, entmuthigten und decimirten Armee in nächster Zeit wohl zu keiner entscheidenden Operation im Stande sein.

General v. Werder stand bis zum 27. Dezember bei Dijon und hatte die doppelte Aufgabe, sowohl die Hauptetappenstraße zu decken, als auch jedem Versuch, Belfort zu entsetzen, entgegenzutreten. Er hatte eine Brigade zur Einschließung von Langres rückwärts detachirt und verschiedene Gefechte mit dem Garibaldischen Corps und dem Corps des Generals Cremer zu bestehen.

Auf die Nachricht, daß sich bei Besançon bedeutende feindliche Streitkräfte ansammelten, von Lyon viele Truppen nordwärts auf der Eisenbahn vorgeschickt wurden und die Armee des Generals Bourbaki in östlicher Richtung im Anmarsch sei, entzog er sich dieser drohenden Umgarnung, indem er am 27. Dezember seine exponirte Stellung bei Dijon aufgab und in forcirten Märschen nach Vesoul abrückte, um im Stande zu sein, die Belagerung von Belfort zu decken. Er konnte diese Bewegung ostwärts um so mehr vollführen, als die nunmehr bereits eingetroffenen Truppen des VII. Armee-Corps die Sicherung der Hauptetappenstraße für ihn übernehmen konnten.

Inzwischen hatte General Bourbaki mit seinen drei Armee-Corps (15, 18. und 20.) Besançon erreicht, und stieß hier das neu gebildete 24. Armee-Corps zu ihm. Die Operation gegen die Etappenstraße überließ er Garibaldi und verwendete seine eigenen Kräfte sämmtlich dazu, Belfort zu entsetzen.

Während er in nördlicher Richtung gegen den bei Vesoul stehenden General v. Werder demonstrirte, vielleicht in der Hoffnung diesen dort festzuhalten, schickte er das 15. Corps direct gegen Montbéliard vor, während er mit dem 18. und 20. Corps in nordöstlicher Richtung gegen Belfort vorging.

General v. Werder, der bei Vesoul das ganze 14. Armee-Corps concentrirt und auch die gegen Langres detachirte Brigade des Generals v. d. Goltz herangezogen hatte, erkannte jedoch die feindliche Absicht und beschloß sofort, sich der Armee des Generals Bourbaki unmittelbar vor Belfort entgegenzustellen. Am 9. Januar früh trat er seinen Marsch an, stieß bei Villersexel auf zwei Corps des Generals Bourbaki, drängte diese zurück und setzte am folgenden Tage seinen Marsch in der Richtung auf Belfort weiter fort. Er langte mit seinem Corps am 11. Abends hinter dem Lisaine-Bach an, wo er sofort die Stellung einnahm, aus der ihn 4 feindliche Corps in ihren heftigen Angriffen am 15., 16. und 17. d. M. nicht zu überwältigen vermochten.

Am 18. trat General Bourbaki seinen Rückzug an. Noch fehlen

Einzelheiten über diesen dreitägigen Kampf, sowie eine bestimmte Nachricht über die Motive, welche General Bourbaki veranlaßt haben, den Rückzug anzutreten, ob diese nur in großen Verlusten und in der Unmöglichkeit, die Stellung des Generals v. Werder zu forciren, oder aber in Befürchtungen für seine Rückzugslinie durch die Operationen des Generals v. Manteuffel zu suchen sind.

Jedenfalls ist der Versuch, Belfort zu entsetzen, in glücklichster Weise vereitelt, und es muß dem General v. Werder und seinen tapferen Truppen zur größten Freude und besonderen Genugthuung gereichen, daß der königliche Kriegsherr an dem denkwürdigen Tage, an welchem Er die Deutsche Kaiserwürde in Versailles übernahm, der Kaiserin, Königin Augusta in Berlin telegraphiren ließ: „Bourbaki hat nach 3tägiger Schlacht sich vor dem Werder'schen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapferen Truppen."

Das Ende des Bombardements von Paris.

230. Der letzte Ausfall.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 19. Januar. Ich kehre soeben von einem Ausfall-Gefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg. **Wilhelm.**

Versailles, 19. Januar. Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des 5. Armee-Corps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Belagerungsartillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort. v. Podbielski.

Der Kaiserin-Königin Augusta.

Versailles, 20. Januar. Der gestrige Ausfall war stark an Truppen, ohne Erfolg, doch steht der Feind noch außerhalb Paris in der Ebene von Mont Valérien und greift heute wieder an. **Wilhelm.**

Versailles, 20. Januar. Graf d'Herisson, angeblich von General Trochu mündlich beauftragt, Waffenstillstand von 48 Stunden zum Begraben der Todten bei Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen zu beantragen, hat mündlich zur Antwort erhalten, daß die

Befehlshaber der Vorposten in gleicher Weise, wie bei jedem früheren Gefechte, auf dem Raume zwischen beiden Linien sich dahin zu verständigen haben, daß jeder Verwundete unter gegenseitigem Beistande in Sicherheit gebracht werde; auf Waffenstillstands-Anträge, die darüber hinausgingen, könne diesseits nur eingegangen werden, wenn sie schriftlich vorlägen. v. Gottberg.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Versailles, 21. Januar. Der Feind hat sich gestern Vormittags ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen gemacht. Wilhelm.

Versailles, 26. Dezember. (Staats-Anzeiger.) Bis zum 24. Dezember hatte man in den Hauptquartieren auf eine Erneuerung der Ausfallsversuche vom 21. und 22. gefaßt sein müssen. Die Aussagen der am 21. Dezember bei le Bourget und am 22. bei Maison blanche gefangenen Franzosen gingen dahin, daß die Feindseligkeiten der beiden letzten Tage nur „fausses attaques", also Scheinangriffe, gewesen seien, während der eigentliche Ausfall mit größeren Massen noch bevorstände. Diesen Aussagen würde an und für sich wenig Bedeutung beigemessen worden sein, wenn ihnen nicht durch gewisse Maßregeln des Feindes ein höherer Grad von Wahrscheinlichkeit verliehen worden wäre. Zunächst unterhielten die Vertheidiger von Paris am 23. während des ganzes Tages ein starkes Bombardement aus mehreren ihrer Forts und dann ließen sie an der Ostseite, wo der letzte Angriff stattgefunden hatte, größere Truppenmassen, die auf einige Brigaden zu schätzen waren, außerhalb der Befestigungen stehen, was auf die Absicht einer neuen Aktion hinzudeuten schien. Erst am Nachmittage des 23. Dezember wurde gemeldet, daß jene Truppen anfingen, sich in die Außenwerke von Paris zurückzuziehen. Damit hatte die Episode des Ausfalls vom 21. Dezember ihr Ende erreicht.

Beschießung der Nordfront.

Versailles, 21. Januar. Gegen Paris wurde die Beschießung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21. eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis.
v. Podbielski.

Versailles, 22. Januar. Vor Paris erzielte die Beschießung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. verstummte dort das feindliche Feuer fast ganz. In St. Denis wie auch in Paris bemerkte man mehrere Feuersbrünste. v. Podbielski.

Vorläufiges Schweigen des Bombardement.

Vor Paris schweigt, gemäß Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer.
v. Podbielski.

Waffenstillstand.

An die Kaiserin und Königin.

Versailles, 29. Januar. Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechterhaltung der Ordnung. Wir besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind.

Eine Constituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre resp. Landstrecken besetzt mit Neutralitätszonen zwischen sich.

Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmuth und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade; möge der Friede bald folgen.

Wilhelm.

Versailles, 29. Januar. Die Besetzung von St. Denis und sämmtlichen Forts von Paris hat am 29. ohne Zwischenfall stattgefunden.

v. Podbielski.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Versailles, 5. Februar. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizergebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

---

231. Pariser Nachrichten.

Brüssel, 18. Januar. Nachrichten aus Paris zufolge soll beabsichtigt sein, besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Bewohner des linken Seine-Ufers in den Stadttheilen am rechten Ufer nach Möglichkeit unterzubringen. Das Bombardement erreicht bisher folgende Arrondissements: Das IV. (mit den Quartieren Saint Merry, Saint Gervais, l'Arsenal, Notre-Dame), das V. (mit den Quartieren St. Victor, Jardin des Plantes, Val de Grâce, Sarbonne), das VI. (mit den Quartieren Monnaie, Odeon, Notre-Dames des Champs, St. Germain des Près), das VII. (mit den Quartieren St. Thomas d'Aquin, Invalides, Ecole Militaire, Gros Caillou), das XIV. (mit den Quartieren Mont Parnasse, la Santé, Petit-Montrouge, la Plaisance), das XV. (mit den Quartieren St. Lambert, Necker, Grénelle, Javel) und das XVI. (mit den Quartieren Auteuil, la Muette, Porte Dauphine, les Bassins).

Das „Journal officiel" enthält Nachrichten aus Bordeaux, welche melden, dass Chanzy geschlagen ist und 12 Geschütze, sowie 10,000 Gefangene verloren hat. Die „Correspondence Havas" vom 20. d. bemerkt hierzu, dass sich Paris dadurch in seinem Stoizismus nicht beirren lasse. Indessen sei mit Rücksicht darauf dem letzten Angriff der pariser Besatzung gegen die Positionen des Feindes im Südwesten plötzlich Einhalt gethan, da der Generalstab, der wahrscheinlich während des Kampfes am 19. d. Nachricht von dem Rückzuge Chanzy's erhalten hatte, unnützes Blutvergiessen vermeiden wollte.

Ueber den Kampf vor Paris vom 19. Januar

berichtet Jules Favre:

Die Schlacht vor dem Mont Valérien nahm früh Morgens ihren Anfang und dehnte sich von Montretout auf dem linken Flügel bis zum Ravin von Celle und auf dem rechten bis St. Cloud aus. Drei Armee-Corps von zusammen 100,000 Mann und mit starker Artillerie versehen, sind mit dem Feinde im Kampfe verwickelt. General Vinoy auf unserer Linken hält Montretout und wirft sich auf Garches. Die Generale Belmare und Ducrot griffen das Plateau der Bergerie an und schlagen sich seit mehreren Stunden bei Chateau Buzanval. Die Truppen haben eine brillante Bravour entfaltet und die mobilisirten Nationalgarden haben eben so viel Festigkeit wie patriotischen Eifer an den Tag gelegt. Der Gouverneur war noch nicht im Stande, das definitive Resultat das Tages anzugeben.

Jules Favre berichtet weiter: Der Kommandant der Nationalgarde meldete 8 Uhr 40 Minuten Abends dem Chef des Generalstabes: Die Nacht allein konnte der blutigen und glorreichen Schlacht von heute ein Ende machen. Die Haltung der Nationalgarde war eine glänzende, sie ehrt Paris.

Paris, 23. Januar. Die Regierung hat die Bestimmung getroffen, dass die Funktionen des Oberkommandos der Armee und des Präsidiums der nationalen Vertheidigung, welche bisher in einer Hand vereinigt waren, getrennt werden; ferner sollen der Titel, sowie die Funktionen des Gouverneurs von Paris abgeschafft werden. Vinoy ist zum Commandeur en chef der Armee von Paris ernannt; Trochu behält seine bisherige Stellung als Mitglied der Regierung bei.

Tagesbefehl des General Vinoy an die Armee von Paris

vom 23. Januar 1871.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung stellt mich an Eure Spitze, sie appellirt an meinen Patriotismus und an meine Hingebung; ich habe nicht das Recht, mich dem zu entziehen. Es ist eine sehr schwere Aufgabe, welche ich auf mich nehme, man darf sich über die Gefahren keinen Täuschungen hingeben. Nach einer mehr als viermonatlichen Belagerung, welcher von der Armee und der Nationalgarde glorreich Stand gehalten, während die Bevölkerung von Paris sie männlich ertrug, sind wir nunmehr zu einem kritischen Momente gelangt. In einem derartigen Augenblicke die gefährliche Ehre des Kommandos ablehnen, hiesse dem in mich gesetzten Vertrauen schlecht entsprechen. Ich bin Soldat und nicht gewohnt, vor Gefahren zurückzuweichen, und ich übernehme diese grosse Verantwortlichkeit in einem Augenblicke, in welchem die Partei der Unordnung im Innern agitirt, während die Kanonen donnern. Ich will Soldat sein bis ans Ende und ich nehme diese Gefahr auf mich in der Ueberzeugung, dass der Beistand der guten Bürger sowie jener der Armee und der Nationalgarde mich unterstützen wird, die Ordnung aufrecht zu erhalten und das allgemeine Wohl zu schützen.

Unruhen in Paris.

Paris, 24. Januar. In der verflossenen Nacht wurde das Gefängniss Mazas von einer Anzahl Personen erstürmt und Gustav Flourens, sowie die übrigen wegen politischer Vergehen daselbst in Gewahrsam gehaltenen Personen befreit. Die Aufrührer begaben sich alsdann zur Mairie des zwanzigsten Arrondissements, um daselbst eine Art von Hauptquartier zu errichten. Sie setzten sich daselbst in Besitz von 2000 Rationen Brod und bedeutender Wein-Vorräthe. Die Nationalgarde bewirkte die Räumung der Mairie ohne weiteres Blutvergiessen. Um 6½ Uhr Morgens war die Ruhe in Belleville wiedergestellt, und schien im Uebrigen nichts auf weitere Ruhe-

störungen hinzudeuten. Zu der Zeit jedoch, wo die Regierung zu einer Berathung im Stadthaus zusammentrat, bedeckte sich der vor dem Gebäude befindliche Platz allmählich mit zahlreichen Gruppen. Eine Abtheilung Nationalgarden, welche angeblich aus 150 Mann bestand, marschirte auf dem Platz auf und feuerte ohne Weiteres auf die daselbst befindliche Mobilgarde. Von beiden Seiten entspann sich ein lebhaftes Feuer. Die Aufrührer schossen namentlich auf die Fenster des Hôtel de ville. Das Einschreiten der „gardes républicains" brachte die Ruhestörer zum Weichen. 5 Personen sind getödtet, 18 verwundet; ausserdem wurden einige 20 Verhaftungen vorgenommen. Seitens des Kommandanten der Nationalgarde ist eine Proklamation erschienen, in welcher die Nationalgarde aufgefordert wird, ihrerseits bei der Unterdrückung der Emeute kräftigst mitzuwirken.

Proclamation der Regierung.

Mitbürger! Das abscheuliche Verbrechen, welches gegen das Vaterland und die Republik begangen wurde, ist das Werk einer kleinen Anzahl von Menschen, welche der Sache der Fremden dienen. Während der Feind unsere Stadt bombardirte, haben sie durch ihre Kugeln das Blut von Nationalgarden und Soldaten vergossen. Möge dieses Blut auf das Haupt derjenigen kommen, welche es vergossen haben, um ihren verbrecherischen Leidenschaften zu fröhnen. Die Regierung hat die Aufgabe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und sie wird nicht ermangeln, ihre Pflicht zu thun.

Die Capitulation von Paris

und der

Waffenstillstand.

232. Letzte Vermittelungsversuche.

(Aus dem englischen Blaubuche.)

Frankreich bestürmte England immer und immer wieder um Vermittelungsschritte im deutschen Hauptquartier. Granville schlug das Gesuch ab. Im Dezember macht Graf Chaudordy einen dreifachen Vorschlag, welchen Odo Russel dem Grafen Bismarck unterbreiten sollte. — Charakter und Erfolg dieses Vorschlages ist aus folgender Depesche Granvilles an Lyons ersichtlich:

„Auswärtiges Amt, 19. Dezember 1870. Mylord, Graf Bismarck, welchem der Inhalt des Telegramms Ew. Excellenz vom 16. d. mitgetheilt worden ist, hat erwidert, es sei unmöglich, auf eine der darin enthaltenen drei Forderungen der französischen Regierung einzugehen — nämlich entweder ein Waffenstillstand mit der Bedingung der Verproviantirung, um eine Nationalversammlung zu erwählen, oder Friedensschluß ohne Gebietsabtretung; oder schließlich Einberufung eines europäischen Congresses, welcher die zwischen Frankreich und Preußen schwebenden Fragen erörtern würde, und Se. Excellenz fügte überdies hinzu, daß irgend eine deutsche Regierung, welche in solche Vorschläge willigen würde, ohne durch Waffengewalt zum Nachgeben genöthigt zu sein, sich in der Lage sehen würde, zur Abdankung gezwungen zu sein.

Granville."

Eine Depesche Granvilles an Mr. Odo Russel vom 9. Januar 1871 bespricht eine Unterredung zwischen Granville und Bernstorff. Granville warnt Deutschland vor den Folgen, welche die Ablehnung freundschaftlicher Vermittelung haben könnten und sagt:

„Wenn Deutschland nicht im Stande wäre, den Krieg sofort (d. h. mit der Kapitulation von Paris) zu beendigen und seine eigenen Friedensbedingungen zu erlangen, dann würde es die Hartnäckigkeit bedauern, mit welcher es seine Abneigung gezeigt habe, die freundschaftlichen Vermittelungen der neutralen Mächte anzuwenden oder auch nur zu gestatten. Ich verstehe es vollständig, daß Deutschland, erfolgreich in einem großen Kriege, dessen Druck und dessen Opfer es allein

zu tragen gehabt, den Entschluß zeige, sich von denjenigen, welche ferne standen, keine Vorschriften machen zu lassen (to be dictated) ..... Wenn aber der Krieg fortdauerte, wenn Frankreich gänzlich desorganisirt würde — ein Fluch für sich selber und für Europa — unfähig Deutschland für die Kosten des Krieges schadlos zu halten, und wenn dann Deutschland Nichts anderes übrig bliebe, als sich großer Länderstrecken gegen den Willen der Bevölkerung zu bemächtigen und sie zu occupiren, dann würde ihm die Schuld zufallen, daß es — nicht die Intervention — sondern die freundschaftliche Vermittelung einiger neutralen Mächte von sich gewiesen habe, eine Vermittelung solcher Natur, wie sie so oft in internationalen Zwistigkeiten zu befriedigenden Resultaten führte."

Eine Depesche Earl Granvilles an Lord Loftus in Berlin, d. d. 20. Januar, bezeichnet es endlich als wünschenswerth, daß die kaiserlich deutsche Reichsregierung eine Erklärung über ihre Ansichten und über ihre Bereitwilligkeit zu unterhandeln abgebe.

---

233. Correspondenz über die Theilnahme Jules Favre's an der Londoner Pontus-Conferenz

I.

Circular-Depesche Jules Favre's.

„Paris, 12. Januar 1871.

Mein Herr! Die Regierung hat es bis jetzt für ihre Pflicht gehalten, große Zurückhaltung betreffs der Veränderung der Verträge von 1856 zu beobachten. Daß eine solche Veränderung, wenn sie nothwendig ist, ausschließlich den Mächten, Unterzeichnern dieser Verträge, angehört, ist eine so augenscheinliche Wahrheit, daß es unnütz ist, bei derselben zu verweilen. Sie konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Sobald eine der Mächte die Modification der Conventionen verlangte, welche alle Unterzeichner gleichmäßig verpflichteten, wurde deshalb die Idee betreffs einer Conferenz, in welcher die Frage discutirt werde, ohne Schwierigkeit angenommen. Der Platz Frankreichs ist in derselben bezeichnet. Aber konnte es daran denken, ihn einzunehmen, wenn es von der Vertheidigung seines Territoriums gänzlich in Anspruch genommen war? So ist die Frage, welche die Regierung unter den Umständen, an die ich summarisch erinnern will, zu prüfen hatte.

Es war eine Depesche, datirt aus Tours vom 11. November, eingetroffen in Paris am 17., durch welche der Minister der äußeren Angelegenheiten von Herrn von Chaudordy von dem Circular des Fürsten Gortschakow Kenntniß erhielt. Diese Nachricht war ihm durch folgendes Telegramm unseres Ministers in Wien zugegangen: „Der russische Minister hat gestern eine Mittheilung gemacht, aus welcher hervorgeht, daß seine Regierung sich durch die Stipulationen der Verträge von 1856 für nicht mehr gebunden erachtet." Am nämlichen Tage, 17. November, antwortete der Minister des Aeußern Herrn Chaudordy und empfahl diesem die strengste Zurückhaltung. Wir hatten noch keine officielle Mittheilung und wir mußten uns auf die Rolle des Beobachters beschränken, ohne jedoch zu versäumen, bei jeder Gelegenheit unser förmliches Recht aufrecht zu erhalten, zu einem Beschluß hinzugezogen zu werden, der ohne unsere Betheiligung absolut ohne allen Werth sein würde.

Europa konnte dieses nicht anders auffassen und in den Unterredungen und Noten zwischen den verschiedenen Mächten und uns galt es immer für selbstverständlich, daß Frankreich nothwendigerweise an der Berathung Theil nehmen und zu derselben berufen werden müsse.

Ich würde es für eine nicht zu entschuldigende Indiscretion halten, wenn ich heute die Einzelnheiten dieser Unterredungen enthüllen würde. Unsere Bemühung war, aus den wohlwollenden Dispositionen, die man uns bewies, Nutzen zu ziehen und die Repräsentanten der Mächte dahin zu führen, anzuerkennen, daß, ohne in Etwas das Interesse ersten Ranges aufzugeben oder zu verringern, welches für uns mit der Discussion der Verträge von 1856 entsteht, wir bei unserem Eintritt in die Conferenz die Pflicht hätten, in derselben eine Debatte von einer ganz anderen Bedeutung einzuführen, betreffs derer man uns kein „fin de non recevoir" entgegenstellen könne. Indes muß man sagen, daß die Delegation von Tours, indem sie diese Ansicht vollständig theilte, immer glaubte, daß wir die Einladung Europa's, wenn sie an uns gerichtet würde, annehmen müßten. Diese Meinung zusammenfassend, schrieb Herr v. Chaudordy in seiner Depesche vom 10. December: „Die Delegation ist, nachdem sie mit mir alle Depeschen geprüft hat, der Ansicht, daß wir in die Conferenz gehen müssen, selbst wenn wir vorher weder ein Versprechen, noch einen Waffenstillstand erlangt haben." Die Meinung der Mitglieder der Delegation hat sich übrigens nie geändert. Herr Gambetta drückt sie noch auf so kräftige Weise in seiner letzten Depesche vom 31. Dezember aus. Sich an den Minister des Aeußern richtend, sagt er: „Sie müssen auf dem Punkte stehen Paris zu verlassen, um sich zur Londoner Conferenz zu begeben, wenn, wie man behauptet, es England gelungen ist, einen Geleitschein zu erhalten. Ich stelle mir die Qualen vor, welche Sie empfinden müssen, Paris zu verlassen. Ich höre hier den Ausdruck Ihrer Schmerzen und Ihrer ernsten Weigerungen, und doch muß ich im Interesse unserer Sache Ihnen sagen, daß es geschehen muß."

Ehe Herr Gambetta diese Zeilen geschrieben, hatte der Minister des Aeußern die in Tours begonnenen und seitdem in Bordeaux fortgesetzten Unterhandlungen verfolgend, so viel es die Unvollständigkeit und die Verzögerungen der Communicationen gestatteten, dem Herrn v. Chaudordy bekannt gemacht, daß die Regierung beschlossen habe, daß Frankreich, wenn man es auf regelmäßige Weise berufe, sich in der Londoner Conferenz, jedoch unter der Bedingung, vertreten lassen werde, daß England, welches die mündliche Einladung gemacht, sich damit befassen werde seinem Repräsentanten, wenn er in Paris gewählt würde, den nothwendigen Geleitschein zu verschaffen.

Diese Anordnung wurde von dem englischen Cabinet angenommen. Herr v. Chaudordy setzte den Minister des Aeußern durch eine Depesche, Bordeaux, den 26. December 1870, die den 8. Januar eintraf, davon in Kenntniß. Er unterrichtete ihn zugleich, daß die Delegation der Regierung ihn dazu bestimmt habe, Frankreich in der Conferenz zu vertreten. Diese Mittheilung wurde durch folgendes Schreiben bestätigt, welches Lord Granville am 29. December schrieb, und welches durch die Vermittlung des Ministers der Vereinigten Staaten am 10. d. M. übergeben wurde.

„Lord Granville an Se. Excellenz den Minister des Aeußern in Paris."

„London, 29. December.

Herr Minister! Herr Chaudordy hat Lord Lyons benachrichtigt, daß Ew. Excellenz in Vorschlag gebracht worden ist, um Frankreich in der Conferenz zu repräsentiren, und er hat zugleich von mir verlangt, einen Geleitschein zu besorgen, welcher Ew. Excellenz gestatten werde, die preußischen Linien zu durchschreiten. Ich bat sofort den Grafen v. Bernstorff, diesen Geleitschein zu verlangen und Ihnen denselben durch einen als Parlamentair abzusendenden deutschen Offizier zustellen zu lassen. Herr v. Bernstorff ließ mich gestern wissen, daß ein Geleitschein zur Verfügung Ew. Excellenz gestellt werde, sobald er durch einen von Paris nach dem deutschen Hauptquartier abgehenden Offizier verlangt werden würde. Er fügte hinzu, daß er von keinem deutschen Offizier gebracht werden könne, so lange dem Offizier, Träger der Parlamentärfahne, auf welchen die Franzosen geschossen, keine Genugthuung gegeben worden sei. Ich bin von Herrn Tissot in Kenntniß gesetzt worden, daß viel Zeit vergehen werde, ehe diese Mittheilung Ihnen von der Delegation in Bordeaux übersandt werden könne, und ich habe deshalb dem Grafen Bernstorff ein anderes Mittel angerathen, sie Ihnen zukommen zu lassen und die Gelegenheit zu benutzen, welche mir vom Geschäftsträger der Vereinigten Staaten angeboten wurde, um Sie von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Ich hoffe, daß Eure Excellenz mir gestatten wird, diese Gelegenheit zu ergreifen, um derselben

meine Befriedigung, zu ihr in persönliche Beziehung zu treten, und das Vergnügen auszudrücken, welches ich empfinden werde, dieselbe in London zu sehen.

Ich habe die Ehre ꝛc. Lord Granville."

Durch diese Depesche direct aufgefordert, konnte die Regierung, ohne dem Rechte Frankreichs zu entsagen, die Einladung nicht zurückweisen, die sie in seinem Namen erhielt. Ohne Zweifel kann man erwidern, daß die Stunde zu einer Discussion über die Neutralisation des Schwarzen Meeres für Frankreich nicht glücklich gewählt ist. Aber gerade dadurch, daß in diesem höchsten Augenblicke, wo es allein für seine Ehre und Existenz kämpft, der officielle Schritt der europäischen Mächte bei der französischen Republik gemacht wird, erhält er einen ausnahmsweisen Ernst. Er ist ein verspäteter Anfang der Gerechtigkeit, eine Verpflichtung von der man sich nicht mehr lossagen kann. Er heiligt mit der Autorität des Völkerrechts den Regierungswechsel und läßt auf der Scene, auf welcher es sich um die Geschicke der Welt handelt, die ungeachtet ihrer Wunden freie Nation erscheinen Angesichts des Oberhauptes, das sie zu ihrem Ruin geführt, oder der Prätendenten, welche über sie verfügen wollen. Wer fühlt übrigens nicht, daß Frankreich, zu den Repräsentanten Europa's zugelassen, das unbestreitbare Recht erhält, vor ihnen seine Stimme zu erheben? Wer wird es aufhalten können, wenn es, sich auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit stützend, die Principien vertheidigen wird, welche seine Unabhängigkeit und seine Würde sicherstellen? Es wird keines derselben aufgeben; gut. Unser Programm hat sich nicht geändert, und Europa, welches denjenigen einladet, der es aufgestellt, weiß sehr wohl, daß er den Willen und die Pflicht hat, es aufrecht zu erhalten. Man dürfte daher nicht zaudern, und die Regierung hätte einen schweren Fehler begangen, wenn sie die ihr gemachte Eröffnung zurückgewiesen hätte.

Indem sie dies aber anerkannte, dachte sie, wie ich, daß der Minister des Auswärtigen, wenn es sich nicht um höhere Interessen handle, Paris inmitten des Bombardements nicht verlassen könne, welches der Feind auf die Stadt richtet. Es sind acht Tage, daß der Obercommandant der preußischen Armee plötzlich, ohne die Waffenlosen und Neutralen zu benachrichtigen, unsere Gebäude mit seinen Wurfgeschossen bedeckt. Es scheint, daß er unsere Hospizen, unsere Schulen, unsere Tempel und Ambulanzen mit Vorliebe gewählt hat. Die Frauen werden in ihren Betten getödtet, die Kinder in den Armen ihrer Mutter wie unter den Augen ihrer Lehrer; gestern begleiteten wir zu ihrer letzten Ruhestätte fünf kleine Särge junger Zöglinge, niedergeschmettert unter dem Gewichte einer Bombe von 180 Pfund. Die Kirche, wo ihre sterblichen Ueberbleibsel von dem Priester gesegnet und von den Thränen ihrer Eltern benetzt wurden, legte durch ihre Mauern, die in der Nacht durchlöchert worden waren, Zeugniß von der Wuth der Angreifer ab. Ich weiß nicht, wie lange diese unmenschlichen Hinschlachtungen dauern werden. Für den Angriff nutzlos, sind sie nur ein Act der Verwüstung und des Mordes, dazu bestimmt, Schrecken zu verbreiten. Unsere brave Pariser Bevölkerung fühlt mit der Gefahr ihren Muth steigen. Fest, gereizt, entschlossen, ist sie entrüstet und beugt sich nicht. Sie will mehr denn je kämpfen und siegen, und wir wollen es mit ihr. Ich kann nicht daran denken, mich in dieser Krisis von ihr zu trennen. Vielleicht setzen unsere an Europa gerichteten Protestationen wie die der in Paris anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps derselben bald ein Ziel. England wird begreifen, daß bis dahin mein Platz in der Mitte meiner Mitbürger ist. Dies erklärte ich dem Minister der äußeren Angelegenheiten Großbritanniens in der Antwort, die folgt, und welche dieses Exposé natürlich schließt.

„Herr Graf! Ich erhalte erst heute, 10. Januar, um 9 Uhr Abends, durch Vermittelung des Ministers der Vereinigten Staaten den Brief, welchen Eure Excellenz mir am 29. December zu schreiben die Ehre erwiesen und worin Dieselben mir ankündigen, daß Sie den Herrn Grafen von Bernstorff gebeten haben, den Geleitschein zu meiner Verfügung zu stellen, dessen ich bedarf, um die preußischen Linien zu durchschreiten und als Repräsentant Frankreichs der Conferenz anzuwohnen, welche in London eröffnet werden soll. Ich danke Eure Excellenz für diese Mittheilung und die Güte, mit welcher mir dieselben die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht erleichtert haben. Es wird mir jedoch schwierig, mich sofort aus Paris zu entfernen, das seit acht Tagen den Schrecknissen eines Bombardements Preis gegeben ist, welches ohne die im Völkerrechte übliche Ankündigung auf eine waffenlose Bevölkerung gerichtet ist. Ich schreibe mir nicht das Recht zu, meine Mitbürger

im Augenblicke zu verlassen, wo sie das Opfer dieser Gewaltthat sind. Uebrigens sind die Verbindungen zwischen Paris und London durch die Schuld des Commandanten der Belagerungs-Armee so langsam und ungewiß, daß ich ungeachtet meines guten Willens auf Ihren Aufruf dem Wortlaute Ihrer Depesche gemäß nicht entsprechen kann. Sie haben mich wissen lassen, daß die Conferenz am 3. Februar zusammentreten und sich dann wahrscheinlich um eine Woche vertagen wird. Benachrichtigt am 10 Januar, Abends, würde ich nicht zur rechten Zeit von Ihrer Einladung Gebrauch machen können. Außerdem hat Herr von Bismarck, als er mir dieselbe zukommen ließ, keinen Geleitschein hinzugefügt, der doch unumgänglich nothwendig ist. Er verlangt, daß ein französischer Offizier sich ins Hauptquartier begiebt, um ihn zu holen, indem er sich auf eine Reclamation stützt, die er bei Gelegenheit eines Vorfalles, über den sich ein Parlamentär am 23. December zu beklagen gehabt, an den Herrn Gouverneur von Paris gerichtet hatte, und Herrn von Bismarck fügt hinzu, daß bis Genugthuung gewährt sei, der preußische Ober-Commandant jede Mittheilung durch Parlamentäre untersagt habe. Ich untersuche nicht, ob ein solcher, den Kriegsgesetzen zuwiderlaufender Beschluß nicht die absolulte Negation der höheren Rechte ist, welche die Nothwendigkeit und die Menschlichkeit immer zu Gunsten der Kriegführung aufrecht erhalten haben. Ich begnüge mich, Eure Excellenz bemerklich zu machen, daß der Gouverneur von Paris sich beeilt hat, eine Untersuchung über die vom Grafen von Bismarck bezeichnete Sache zu befehlen, und indem er ihm dies ankündigte, brachte er zu seiner Kenntniß viel zahlreichere Thatsachen, welche den preußischen Schildwachen zur Last gelegt worden sind, auf die er sich aber nie stützte, um den Austausch der gewöhnlichen Mittheilungen zu unterbrechen. Der Herr Graf von Bismarck scheint, zum wenigstens theilweise, die Richtigkeit dieser Bemerkungen zugelassen zu haben, weil er heute den Minister der Vereinigten Staaten beauftragt hat, mich wissen zu lassen, daß unter dem Vorbehalte gegenseitiger Untersuchung er die parlamentärischen Verbindungen wiederherstelle. Es liegt also keine Nothwendigkeit vor, daß ein französischer Offizier sich in das preußische Hauptquartier begebe, und ich werde mich mit dem Minister der vereinigten Staaten in Beziehung setzen, um den Geleitschein zu erhalten, welchen Sie für mich erwirkt haben. Sobald ich denselben in Händen haben werde, und die Lage von Paris es mir gestattet, werde ich den Weg nach London nehmen, im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen meiner Regierung das Princip des Rechtes und der Moral anzurufen, dem Achtung zu verschaffen Europa ein so großes Interesse hat. Wollen Sie ꝛc.

Paris, 10. Januar 1870. Jules Favre."

Ich bitte Sie, mein Herr, dem Repräsentanten der Regierung, bei welcher Sie beglaubt sind, Kenntniß von dieser Depesche zu geben. Es ist wichtig, daß Europa über unsere Absichten und Handlungen aufgeklärt wird; wir unterbreiten dieselben seinem Rechtsgefühle.

Genehmigen ꝛc. Jules Favre."

II.

Depesche Jules Favre's an den Grafen von Bismarck

„Paris, den 13. Januar 1871.

Herr Graf! Lord Granville benachrichtigt mich durch seine Depesche vom 29. Dezember v. J., welche ich am 10. Januar Abends erhielt, daß Ew. Excellenz auf das Ersuchen des englischen Cabinets einen Geleitschein zu meiner Verfügung halten, welcher für den Bevollmächtigten Frankreichs zur Londoner Conferenz nothwendig ist, um die preußischen Linien passiren zu können. Da ich in dieser Eigenschaft designirt bin, beehre ich mich, von Ew. Excellenz die Zusendung dieses Geleitscheins in meinem Namen in der möglichst kürzesten Frist zu reclamiren. Genehmigen Ew. ꝛc. (gez.) Jules Favre.

III.

Antwort des Grafen von Bismarck an Jules Favre.

Versailles, den 16. Januar 1871.

Herr Minister! Ew. Excellenz bitte ich, in Erwiderung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. M., mir zunächst die Beseitigung eines Mißverständnisses zu gestatten.

Ew. Excellenz nehmen an, daß auf den Antrag der königlich großbritannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege, zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Conferenz.

Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend.

Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zu Grunde lag, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, daß die Befehlhaber unserer Vorposten Ew. ꝛc. die Ermächtigung zum Passiren durch die deutschen Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. ꝛc. dieselbe bei dem Commando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. ꝛc. politische Stellung und den Zweck Ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linie zu passiren, welche von ihrem Standpunkte kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Maj. des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. ꝛc. Erklärungen als Erklärungen Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen, und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. ꝛc. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein behufs der Vertretung Frankreichs auf der Conferenz durch Ew. ꝛc. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. ꝛc. am 12. d. M. amtlich veröffentlich haben, verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Documentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für Sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden läßt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus Ihrer Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Ew. ꝛc. Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Conferenz über das Schwarze Meer theilzunehmen, in einem Augenblick, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI. des Vertrages von 1856. Auch würden Ew. ꝛc. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten dort

zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher um so mehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. ꝛc. als des Ministers der factischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, daß Ew. ꝛc. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, Sich der Möglichkeit werden berauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.

(gez.) v. Bismarck."

Verzicht Jules Favre's auf die Theilnahme an der Conferenz.

Aus Paris vom 23. Januar: Sicherem Vernehmen nach hat Jules Favre die Mittheilung an Odo Russel in Versailles gelangen lassen, daß er Paris nicht zu verlassen gedenke.

234. Jules Favre in Versailles.

Versailles, 24. Januar. Am 23. Januar Abends ist Jules Favre in Versailles erschienen. Ein vom Commandanten, General von Voigts-Rhetz, gestellter Wagen hatte ihn an der Sèvresbrücke abgeholt und unter Eskorte von Dragonern hierher geführt, wo er gegen 8 Uhr Abends eintraf. Herr Jules Favre sprach noch am 23. Abends den Bundeskanzler Grafen Bismarck, der sich dann um 11 Uhr in die Präfectur zu Sr. Majestät dem Kaiser begab. Am Morgen des 24. fand eine Berathung statt, an der, außer Sr. Majestät und dem Kronprinzen, Graf Bismarck, die Generale und der Kriegs-Minister Theil nahmen. So viel bis jetzt bekannt, ist die Mission des Herrn Favre keine streng officielle gewesen, in dem Sinne, daß er von den Mitgliedern des Gouvernements mit bestimmten Anträgen geschickt worden wäre. Vielmehr kam Herr Favre zunächst nur, um die diesseitigen Forderungen hinsichtlich der eventuellen Capitulation von Paris zu vernehmen. Er verließ Versailles heute bald nach 3 Uhr.

Versailles, 25. Januar. Gestern früh 11 Uhr machte Graf Bismarck dem Herrn J. Favre in dessen Quartier einen halbstündigen Besuch. Hierauf Kriegsrath beim Kaiser, dem der Kronprinz, die Generale von Moltke, von Boyen, von Roon und Graf Bismarck beiwohnten. Um 2 Uhr fand bei Graf Bismarck eine Conferenz zwischen diesem und Herrn Favre statt. Um ¼4 Uhr kehrte letzterer mit seinem ihn begleitenden Schwiegersohne über die Sèvresbrücke nach Paris zurück. Die Nachrichten über die Unruhen in Paris sind durch Herrn Favre bestätigt. Heute, den 25., Favre wieder aus Paris zurück und in Verhandlungen mit dem Grafen Bismarck.

Versailles, 27. Januar, Vormittags. Eine zweite Verhandlung wegen der Präliminarien zur Capitulation von Paris, die gestern und vorgestern der Bundeskanzler Graf Bismarck mit dem am 25. Abends nach Versailles zurückgekehrten auswärtigen Minister des Pariser Gouvernements, Jules Favre, geflogen hat, endete damit, daß von

dem letzteren die Entsendung einer militärischen Commission, mit welcher die näheren Bedingungen vereinbart werden sollen, zugesagt wurde.

Versailles, 27. Januar. Jules Favre reiste gestern Nachmittag nach Paris zurück, um die aufgestellten Bedingungsvorschläge dem Pariser Gouvernement zur Genehmigung zu unterbreiten. Die beiden Staatsmänner haben das Abkommen getroffen, daß von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens von beiden Seiten das Feuer eingestellt werden sollte, während welcher Zeit die Regierungsmitglieder in Paris sich über die Vorschläge einigen sollten. Mit dem Glockenschlage 12 Uhr wurde die Kanonade eingestellt, die bis Mitternacht von beiden Seiten auf das Lebhafteste unterhalten worden war. Die in der Nacht in Paris gepflogenen Berathungen scheinen den Erfolg gehabt zu haben, daß man sich geneigt zeigt, die Grundlage unserer Forderungen anzunehmen. Soeben, 10¾ Uhr Vormittags, ist nämlich Jules Favre in Begleitung eines französischen Generals, zweier Legations-Secretaire und seines Schwiegersohnes hier eingetroffen. Ohne Aufenthalt begaben sich die Herren sofort zum Reichskanzler Graf Bismarck, bei welchem in diesem Augenblicke die entscheidenden Verhandlungen geführt werden. In Paris fährt die Mehrzahl der Pariser Journale fort, zum Widerstande aufzureizen und einen großen Massenausfall zu fordern, so namentlich das „Siècle" vom 24. mit größter Leidenschaftlichkeit. Alle Journale sind aber dennoch der Ueberzeugung, daß die Tage von Paris gezählt sind, da der Hunger in furchtbarster Gestalt sich meldet. Dazu kommt, daß von unserer Seite gestern nach Belleville hineingeschossen worden ist, einem Quartier, in welchem bekanntlich die Arbeiterbevölkerung ihren Wohnsitz hat.

Versailles, 28. Januar. Jules Favre hatte gestern in Gemeinschaft mit dem französischen General Beaufort eine vierstündige Unterredung mit dem Grafen Bismarck. Hierauf begaben sich die Herren zum Grafen Moltke, bei welchem in einer längeren Conferenz die militärischen Maßnahmen vereinbart wurden."

(Provinzial-Correspondenz.)

Jules Favre, der auswärtige Minister der Pariser Regierung, derselbe, welcher im September v. J. die überaus gemäßigten Vorschläge des Grafen Bismarck zu einem Waffenstillstand zurückgewiesen hatte, derselbe, welcher noch vor acht Tagen das freie Geleit zum Besuch der Londoner Conferenz nicht der Geneigtheit unseres Hauptquartiers verdanken wollte, entschloß sich jetzt zu dem schweren Gange nach Versailles, um mit unserem Reichskanzler über das endliche Geschick der Hauptstadt zu verhandeln. Er scheint den Schritt zunächst auf eigene Verantwortung, ohne eigentliche Vollmacht der Gesammtregierung gethan zu haben; — es mußten deshalb die Verhandlungen fürs Erste als rein vertrauliche behandelt werden, und es konnte daher auch von den ersten Schritten keine amtliche Mittheilung gegeben werden, ohne den Fortgang derselben zu gefährden.

Die Ansprüche, welche der Pariser Minister zu Gunsten der Stadt und der Armee von vornherein zur Geltung zu bringen suchte, waren nicht annehmbar; aber aus seinem Verhalten ging hervor, daß der frühere Trotz der Pariser Regierung gebeugt und daß dieselbe von der Erkenntniß der vollständigen Niederlage Frankreichs durchdrungen war. Die Verhandlungen konnten daher von Seiten des Hauptquartiers alsbald mit dem Vertrauen auf ein ernstes Ergebniß aufgenommen werden.

Am 26. bereits war die Verständigung so weit gediehen, daß eine erste amtliche Meldung aus dem deutschen Hauptquartier verkündigen konnte:

„Vor Paris schweigt gemäß Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer."

---

235. Die Convention von Versailles

vom 28. Januar 1871.

Zwischen dem Herrn Grafen v. Bismarck, deutschem Bundeskanzler, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, handelt und Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung — beide mit regelmäßigen Vollmachten versehen — sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden:

Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heut, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstands ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt, daß außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Februar Mittags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweisen Stellungen, welche durch eine Demarcationslinie getrennt werden. Letztere geht von Pont l'Eveque längs des Calvados-Departements aus, wendet sich dann nach Lignères im Nordosten des Mayenne-Departements, zwischen Briouze und Fromentel, berührt das Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welches dieses Departement von dem Orne- und Sarthedepartement trennt bis nördlich von Morannes und geht in der Weise fort, daß es der deutschen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne läßt bis zu dem Punkte, wo östlich von Quarré les Tombes sich die Departements Cote d'or, Nièvre und Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die vertragschließenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge befindlichen Kriegsoperationen in den Departements Cote d'Or, Doubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird sie durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht, indem sie der deutschen Besetzung die im Norden, der französischen die südlich davon gelegenen überläßt.

Das Nord- und Pas de Calais-Departement, die Festungen Givet und Langres mit dem sie 10 Kilometres weit umgebenden Land und die Havre-Halbinsel bis auf eine, von Etretat in der Richtung von St. Romain zu ziehende Linie bleiben von deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf 10 Kilometers Entfernung von den, zur Trennung ihrer Stellungen gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes nöthig halten werden. Der Waffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarcationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die französische Flotte und östlich davon ziehen sich, sobald sie benachrichtigt werden können, die deutschen, in den westlicheren Gewässern befindlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Abschlusse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind, werden herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig in den, während des eben bezeichneten Zeitraums vorkommenden Gefechten eingebracht werden. Die Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura und Cote d'Or, wie Belforts Belagerung werden fortgesetzt, unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarcationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer späteren Verständigung vorbehalten ist.

Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden.

Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französische Militärbehörde alle Forts der äußeren Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Commissarien zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines, dieser Uebereinkunft anzuschließenden Protocolls bilden.

Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten.

Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Laffetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Art. 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division

von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt consignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem, den deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu den in Paris consignirten Heere gehörigen Militärs dem deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Frieden bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Art. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gendarmerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Franctireur-Corps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

Art. 8. Gleich nach Unterzeichnung dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarcationslinie zu suchen, falls nicht von den Commandanten der Letzteren Gegenerlaubniß gewährt wird.

Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Candidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends zulässig.

Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegscontribution von 200 Mill. Francs und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstandes. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Commission festgesetzt.

Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Contribution dienen könnten, nichts entfernt werden.

Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Art. 14. Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zweck übergeben die französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der deutschen Kriegsgefangenen den deutschen Militärbehörden in Amiens, Mans, Orleans und Vesoul. Die Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen erfolgt in den, der Grenze zunächst gelegenen Punkten. Die deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kürzester Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf deutsche Handelsschiffs-Capitäne und die in Deutschland internirten französischen Civilgefangenen.

Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des Versailler Hauptquartiers zwischen Paris und den Departements vermittelt.

Zum Zeugniß dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen.

Geschehen zu Versailles am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre.

II.

Zusatz zur Uebereinkunft vom 28. Januar 1871.

Art. 1. Abgrenzungslinie vor Paris. — Französischerseits werden die Abgrenzungslinien durch die Ringmauer der Stadt gebildet; deutscherseits:

1) Auf der Südfronte geht die Linie von der Seine an der nördlichen Spitze der Insel St. Germain, läuft längs des Abzugskanals von Issy und setzt sich fort zwischen der Ringmauer und den Forts von Issy, Vanvres, Montrouge, Bicêtre, Ivry, in der Entfernung von ungefähr 500 Meter von den Fronten der Forts sich haltend bis zur Theilung der Straßen von Paris nach Port-à-l'Anglais und nach Alfort.

2) Auf der Ostfront, vom letzten angegebenen Punkte, überschreitet die Linie den Zusammenfluß der Marne und der Seine, geht dann längs des westlichen und nördlichen Saumes des Dorfes Charenton, um gerade über dem Obeliskenplatz des Thor von Fontenay zu erreichen. Dann geht sie in nördlicher Richtung bis zu einer Stelle 500 Meter im Westen des Forts von Rosny und im Süden der Forts von Noisy und Romainville, bis zur Stelle wo die Straße nach Pantin mit dem Ourcqkanal zusammenfällt.

Die Garnison des Schlosses von Vincennes besteht aus einer Compagnie von 200 Mann und wird während des Waffenstillstandes nicht abgelöst.

3) Auf der Nordfronte setzt sich die Grenzlinie bis auf 500 Meter im Südwesten der Forts von Aubervilliers und des Kanals von St. Denis, setzt über letztern 500 Meter von seiner Krümmung, in gleicher Entfernung bleibend im Süden der Kanalbrücken und in gerader Linie bis an die Seine fortlaufend.

4) Auf der Westfronte von der Stelle an, wo die angegebene Linie die Seine erreicht, setzt sie sich auf dem linken Ufer aufwärts dieses Flusses fort bis an den Abzugskanal von Issy.

Kleine Abweichungen von dieser Begrenzungslinie sind den deutschen Truppen gestattet, insofern dieselben zur Aufstellung der Vorposten zur Sicherstellung der Armee nöthig sein sollten.

Art. 2. Durchgang durch die Grenzlinie. — Die Personen, welchen die Erlaubniß gegeben wurde, die deutschen Vorposten zu überschreiten, können dies blos auf folgenden Straßen bewerkstelligen: Straße nach Calais, Lille, Metz, Straßburg (Thor von Fontenay), Basel, Antibes, Toulouse und Straße Nr. 189, endlich über die Seinebrücken, diejenige von Sevres mit inbegriffen, deren Wiederaufbau gestattet ist.

Art. 3. Uebergabe der Forts und der Schanzen. — Diese Uebergabe geschieht am 29. Januar von 10 Uhr Morgens an, und zwar auf folgende Weise:

Die französischen Truppen werden aus den Forts und neutralisirten Strecken abziehen, in jedem Fort bleiben blos der Commandant, der Genie- und der Artillerieaufseher und der Thorschließer.

Sobald ein Fort geräumt sein wird, kommt ein französischer Stabsoffizier zu den deutschen Vorposten, um die etwa über das Fort gewünschten Aufschlüsse zu geben, sowie den dahin führenden Weg anzuzeigen.

Nach Besitzergreifung jedes einzelnen Forts und nachdem die nöthigen Aufschlüsse gegeben worden sind, wird der Platz-Commandant, der Genie- und Artillerie-Aufseher, wie der Thorschließer sich nach Paris zur Garnison des Forts begeben.

Art. 4. Uebergabe der Waffen und des Kriegsmaterials. — Die Gewehre, Feldgeschütze, Fahnen und das gesammte Kriegsmaterial werden an die deutschen Behörden innerhalb vierzehn Tagen, von der Unterschrift gegenwärtiger Uebereinkunft an gerechnet, überliefert, und durch Vermittelung der französischen Behörden in Sévran zusammengebracht. Ein Inventar über die Waffengegenstände und das Kriegsmaterial wird vor dem 4. Februar den deutschen Behörden durch die französischen Behörden zugestellt werden.

Die Lafseten der Kanonen auf den Wällen müssen vor obigem Zeitpunkt ebenfalls weggeschafft werden.

---

236. Die Uebergabe der Forts.

Der Kaiserin und Königin.

Versailles, 30. Januar. Die Uebergabe aller Forts hat incl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah ich die Preußische Fahne auf Issy flattern. **Wilhelm.**

(Staats-Anzeiger.)

Die sämmtlichen Forts des Außenzirkels von Paris sind am Vormittage des 29. Januar von den französischen Truppen geräumt und diese bis hinter die Enceinte der Stadt zurückgezogen worden. Die Uebergabe der Forts, sowie der zwischen denselben gelegenen Feldschanzen vollzog sich von 10 Uhr Morgens am genannten Tage an und genau gemäß Artikel 3 des vorerwähnten Protocolls. Im Besonderen sind, so weit dies bis jetzt bekannt geworden ist, die einzelnen Werke wie folgt besetzt worden: die Festung des Mont Valérien, sowie die Stellungen im Westen der Hauptstadt hat das V. preußische Armee-Corps (Provinz Posen und Niederschlesien) eingenommen, und zwar so, daß die diesseitigen Vorpostenstellungen bis unmittelbar an das linke Ufer der Seine reichen, welches von der Südspitze der in diesem Flusse gelegenen Insel St. Ouen oder Duchatellier im Norden bis südlich zur Einmündung des Abzugskanals von Issy die Begrenzungslinie der deutschen Stellungen im Westen der Hauptstadt bildet. Die sechs Forts der Südbefestigung von Paris sind nebst den zwischen denselben gelegenen Stellungen von vier Armee-Corps besetzt worden. Das Fort d'Issy vom XI. preußischen Corps (Provinz Hessen-Nassau), die Forts Vanvre und Montrouge vom II. bairischen, die Forts Bicêtre und Ivry vom VI. preußischen (Provinz Schlesien), und das Fort

Charenton vom I. bayrischen Corps. Die Vorpostenstellungen dieser Position beginnen im Westen an der Nordspitze der in der Seine liegenden Insel St. Germain und setzen sich zwischen den Forts und der Enceinte, von den Fronten der ersteren durchschnittlich 500 Meter entfernt, fort bis zu dem Punkte östlich der Eisenbahn von Paris nach Orleans, an welchem die von der Hauptstadt kommende Straße sich in die nach Pont-à-l'Anglais an der Seine und nach Alfort an der Marne trennt.

Im Osten von Paris hat die württembergische Division die Redouten von Gravelle und de la Faisanderie besetzt, durch welche die von der Marne gebildete Halbinsel St. Maur abgesperrt und das auch während des Waffenstillstandes von französischen Truppen besetzte Schloß von Vincennes beherrscht wird. Weiter nördlich hat das XII. (königlich sächsische) Armee-Corps, das bereits am 29. December von den Befestigungen auf dem Mont Avron Besitz ergriffen, die Forts Nogent, Rosny und Noisy, sowie Fort Romainville besetzt. Die östlich von Paris aufgestellte Vorpostenlinie beginnt südlich am Zusammenfluß der Marne und der Seine und zieht dann längs des Dorfes Charenton und fast mitten durch das Bois de Vincennes über den Obeliskenplatz nach dem Thor von Fontenay, von diesem aus geht sie — gemäß des Artikel 1, 2. des Zusatzprotocolls, — in nördlicher Richtung bis zu einer Stelle 500 Meter im Westen des Forts von Rosny und im Süden der Forts von Noisy und Romainville, bis zu der Stelle, wo die Straße nach Pantin mit dem Ourcqkanal zusammenfällt.

Die Nordfront ist durch die Corps der Maas-Armee in Besitz genommen worden: Fort d'Aubervilliers haben Truppentheile der 2. Division, Fort de l'Est die 1. Division des preußischen Garde-Corps in Besitz genommen, während die double Couronne du Nord und das Fort de la Briche vom IV. preußischen Corps (Provinz Sachsen) besetzt worden sind. Am 29. Januar hielt der Kronprinz von Sachsen an der Spitze des preußischen 1. Garde-Regiments und der Gardes du Corps seinen feierlichen Einzug in die Stadt St. Denis, um sich nach demselben wiederum in das Hauptquartier seiner Armee zurückzubegeben. Die nördlichen Vorpostenstellungen ziehen etwa 500 Meter südwestlich der Fronten des Forts d'Aubervilliers und längs des Südsaumes des gleichnamigen Dorfes und des Canals von St. Denis entlang, von welchem sie dann zur Seine ziehen und zwar zur Nordspitze der vorerwähnten Insel St. Ouen.

---

237. Der Fall von Paris und der Friede.

(Provinzial-Correspondenz vom 1. Februar.)

Mit dem Fall von Paris stehen wir unerwartet vor dem gänzlichen Ende des Krieges und vor dem wirklichen Friedensschlusse.

Das ist Mehr und Höheres, als die Zuversichtlichsten noch vor Kurzem zu hoffen wagten.

Es sind erst wenige Wochen her, da war noch überall, und bei den Kundigen nicht minder als in weiteren Kreisen, die Ueberzeugung geltend, daß nach dem Falle von Paris erst noch die volle Entfaltung unserer militärischen Macht in den Provinzen Frankreichs nöthig sein würde, um die neu aufgerufenen Kräfte des Widerstandes zu brechen, — und man wünschte mit einiger Ungeduld besonders deshalb die Ueberwindung von Paris beschleunigt zu sehen, damit unsere Armeen volle Freiheit gewinnen möchten, ihre weiteren Aufgaben in Frankreich zu erfüllen.

Noch in der ersten Woche des Januar war dies die allgemeine Auffassung der militärischen Lage, und die deutsche Heeresleitung, ebenso wie unser Volk, mußte sich darauf gefaßt machen, die endliche Niederlage Frankreichs erst noch mit dem Aufwand weiterer Kräfte und mit längeren Opfern zu erkaufen.

Da brachten zuerst die gewaltigen Siege des Feldmarschall Prinzen Friedrich Carl über die französische Westarmee und des Generals von Goeben über die Nordarmee, sowie die Vereitelung der Pläne Bourbaki's durch den heldenmüthigen Widerstand des Werder'schen Corps — eine hoch erfreuliche Wendung der Aussichten herbei; aber so zuversichtlich man nun auch hoffen konnte, daß die Niederwerfung Frankreichs nach dem Falle von Paris keine erheblichen militärischen Schwierigkeiten mehr bereiten würde, so galt es doch als gewiß, daß die Fort-

setzung des Widerstandes, zu welcher namentlich Gambetta mit diktatorischer Gewalt immer auf's Neue antrieb, ernstlich versucht werden und noch eine langwierige und lästige, wenn auch nicht mehr gefahrvolle Kriegführung nöthig machen würde.

Aber wäre selbst der Krieg thatsächlich beendigt gewesen, so war es doch nicht abzusehen, wie und mit wem es zum Friedensschlusse kommen sollte; denn die Regierung der nationalen Vertheidigung entbehrte einerseits noch aller staatsrechtlichen Anerkennung auch im eigenen Volke, sie erschien andererseits in sich selbst zwiespaltig und zerfallen, und es war kaum zu hoffen, daß die Ergebung von Paris und ein Abkommen mit der dortigen Regierung einen entscheidenden Einfluß auf das Verhalten Gambetta's und der Regierung in Bordeaux zu üben vermöchten.

Die Unterwerfung von Paris war daher nur als ein gewichtiger Schritt zum glücklichen Ende, aber nicht als das Ende selbst in Aussicht genommen.

Es galt als unvermeidlich, daß unsere Heere noch auf lange Zeit hinaus in Frankreich festgehalten werden würden.

Dank der Umsicht und Energie unserer Staatsleitung scheint es anders zu kommen; wir dürfen jetzt in dem Falle von Paris zugleich den Schluß des Krieges und einen nahen glorreichen Frieden begrüßen.

Wenn es, wie zu hoffen ist, gelingt, durch den Pariser Kapitulationsvertrag gleichzeitig die Unterwerfung ganz Frankreichs und einen Frieden, wie Deutschland ihn haben muß, von der Regierung der nationalen Vertheidigung zu erreichen, so wird damit eine der größten und schwierigsten Aufgaben der Politik in ebenso glänzender und überraschender Weise erfüllt sein, wie seither alle militärischen Aufgaben während des Feldzugs gelöst worden sind.

---

238. Proclamation der Pariser Regierung

über die Ursachen der Capitulation.

Mitbürger, wir wollen Frankreich sagen, in welcher Lage und nach welchen Anstrengungen Paris unterlegen ist. Die Einschliessung hat vom 16. September bis zum 26. Januar gedauert. Während dieser ganzen Zeit haben wir, abgesehen von einigen Depeschen, von der übrigen Welt abgesperrt gelebt. Die ganze männliche Bevölkerung war in Waffen, bei Tage zu den Uebungen und Nachts auf den Wällen und Vorposten. Das Gas ging uns zuerst aus und die Stadt war Abends in Dunkelheit gehüllt; dann kam der Mangel an Holz und Kohlen. Seit dem Monat Oktober musste zum Metzgerfleisch Pferdefleisch zur Speise hinzugefügt werden; vom 15. Dezember an mussten wir noch zu letzterem ganz unsere Zuflucht nehmen. Sechs Wochen hindurch bekamen die Pariser täglich nur 30 Grammes Pferdefleisch; seit dem 18. Januar wurde das Brod, worin Roggen nur noch den dritten Theil bildete, zu 300 Grammes für den Tag angesetzt, was auf einen gesunden Menschen im Ganzen 330 Grammes Nahrung ausmachte. Die Sterblichkeit, welche sonst 1500 betrug, überstieg 5000 unter dem Einflusse der hartnäckigen Pocken und der Entbehrungen aller Art. Alle Stände haben gelitten, alle Familien hatten Trauer. Das Bombardement hat einen Monat gedauert und die Stadt St. Denis, so wie fast die ganzen Stadttheile auf dem linken Seineufer niedergeschmettert.

In dem Augenblicke, wo der Widerstand aufhörte, wussten wir, dass unsere Armeen an der Grenze zurückgetrieben und ausser Stande waren, uns zu helfen. Unterstützt von der Nationalgarde, welche sich tapfer geschlagen und eine grosse Anzahl von Leuten verloren hat, hat die Armee am 19. Januar ein Unternehmen versucht, das allgemein als ein Akt der Verzweiflung bezeichnet wurde. Dieser Versuch, dessen Zweck die Durchbrechung der feindlichen Linien war, scheiterte, wie jeder Versuch des Feindes, die unsrigen zu durchbrechen, gescheitert sein würde.

Trotz alles Feuers unserer Nationalgarden, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen und sich bereit erklärten, in den Kampf zurückzukehren, blieb uns keine Aussicht, Paris zu deblokiren oder es zu verlassen, um nur die

Armee nach aussen zu werfen und sie in eine Entsatz-Armee umzugestalten. Alle Generale erklärten, es würde eine Thorheit sein, wenn dieses Unternehmen versucht würde; die Werke der Deutschen, ihre Anzahl, ihre Artillerie machten ihre Linien undurchdringlich; wir würden, wenn wir das Unmögliche leisteten und ihnen über den Leib hinwegschritten, darüber hinaus nur eine Einöde von dreissig Wegstunden finden; dort würden wir vor Hunger vergehen, denn man dürfe nicht daran denken, Lebensmittel mitzunehmen, weil wir bereits am Ende unserer Hülfsquellen seien. Die Divisionäre wurden bei den Chefs der Armee zu Rathe gezogen und ertheilten Bescheid wie sie. In Anwesenheit der Minister und Maires von Paris wurden diejenigen Obersten und Bataillons-Chefs berufen, welche für die tapfersten galten. Die nämliche Antwort. Man konnte sich tödten lassen, aber man konnte nicht mehr siegen. In diesem Augenblicke, als jede Hoffnung auf Hülfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, blieb uns nach sicherer Schätzung noch Brod auf acht Tage und Pferdefleisch auf 14 Tage, wenn alle Pferde geschlachtet wurden. Bei den zerstörten Eisenbahnen, den verdorbenen Wegen, der abgesperrten Seine fehlte viel an der Gewissheit, bis zur Stunde der Wiederverproviantirung auszureichen. Selbst heute noch leben wir in der Besorgniss, das Brod und die übrigen Vorräthe könnten uns ausgehen, ehe die ersten Zusendungen eintreffen. Wir haben daher über die Möglichkeit hinaus ausgeharrt und scheuen selbst die Möglichkeit nicht, die uns noch bedroht, uns der furchtbaren Gefahr der Hungersnoth einer Bevölkerung von zwei Millionen Seelen auszusetzen.

Wir sagen es laut, dass Paris durchaus und ohne Rückhalt Alles that, was eine belagerte Stadt thun konnte. Wir ertheilen der Bevölkerung, die dem Waffenstillstande ihre Rettung verdankt, dieses Zeugniss, dass sie bis ans Ende heldenmüthigen Muth und Ausdauer bewiesen hat. Frankreich, das Paris nach fünf Monaten wiederfindet, kann auf die Hauptstadt stolz sein.

Wir haben den Widerstand aufgegeben, die Forts übergeben, die Enceinte abgerüstet, unsere Besatzung ist kriegsgefangen, wir zahlen eine Kriegsentschädigung von zweihundert Millionen.

Aber der Feind rückt nicht in Paris ein; er erkennt das Prinzip der Volkssouveränität an, er lässt unserer Nationalgarde ihre Waffen und ihre Organisation, er lässt eine Division der Armee von Paris bestehen. Unsere Regimenter behalten ihre Fahnen, unsere Offiziere behalten ihre Degen; Niemand wird als Kriegsgefangener aus der Umwallung herausgeführt. Niemals hat sich ein belagerter Platz unter so ehrenvollen Bedingungen ergeben, und diese Bedingungen wurden erreicht, als Hülfe unmöglich und das Brod ausgegangen war.

Endlich hat der abgeschlossene Waffenstillstand zur unmittelbaren Folge die von Seiten der Regierung erlassene Einberufung einer Assemblée, welche souverän über Krieg und Frieden zu entscheiden haben wird.

Das Kaiserthum unter seinen verschiedenen Formen bot dem Feinde die Anknüpfung von Verhandlungen an. Die Assemblée wird rechtzeitig zusammentreten, um diese Umtriebe zu vernichten und den Grundsatz der Notionalsouveränität zu wahren. Frankreich allein wird über Frankreichs Geschicke entscheiden. Eile war nöthig, der Verzug war bei dem Zustande, in welchem wir uns befanden, die grösste Gefahr. In acht Tagen wird Frankreich seine Vertreter gewählt haben. Möge es die ergebensten, uneigennützigsten und unbestechlichsten wählen.

Das grösste Interesse für uns ist, wieder aufzuleben und die blutenden Wunden des Vaterlandes zu heilen. Wir sind überzeugt, dass dieses blutbedeckte, ausgeraubte Land wieder Ernten und Menschen hervorbringen, dass der Wohlstand nach so harten Prüfungen wiederkehren wird, wenn wir unverzüglich die wenigen Tage recht benutzen, die uns noch zur Erholung und Berathung bleiben.

An dem Tage der Assemblée wird die Regierung die Gewalt in deren Hände legen. An diesem Tage wird Frankreich, wenn es die Augen auf sich lenkt, sich tief unglücklich finden; aber wenn es sich zugleich durch

das Unglück wieder gestählt und im vollen Besitze seiner Energie und seiner Souveränetät findet, so wird es wieder Vertrauen auf seine Grösse und auf seine Zukunft fassen.

Paris, 4. Februar 1871.

---

239. Proclamation Napoleons.

Wilhelmshöhe, am 4. Februar 1871.

Franzosen! Vom Glücke verlassen, habe ich seit meiner Gefangennahme jenes tiefe Stillschweigen beobachtet, welches die Trauer des Unglücks ist. So lange sich die Armeen gegenüber gestanden, habe ich mich eines jeden Schrittes, eines jeden Wortes enthalten, welches Zwiespalt hätte hervorrufen können. Heute, bei dem tiefen Unglück des Landes, kann ich mich nicht länger im Schweigen halten, ohne gefühllos für seine Leiden zu erscheinen.

In jenem Augenblick, als ich gezwungen war, mich gefangen zu geben, konnte ich in keine Verhandlungen über den Frieden eintreten; da ich nicht frei war, so hätte es den Anschein gewonnen, als seien meine Entschliessungen durch persönliche Rücksichtsnahmen diktirt. Ich überliess der Regierung der Regentschaft, welche ihren Sitz in Paris inmitten der Kammern hatte, die Pflicht, darüber zu entscheiden, ob das Interesse der Nation die Fortsetzung des Kampfes erheische.

Trotz unerhörter Unglücksfälle war Frankreich nicht besiegt; unsere festen Plätze standen noch aufrecht, Paris war im Zustande der Vertheidigung, einer weiteren Ausdehnung unserer Unglücksfälle konnte noch Einhalt gethan werden Aber, während alle Blicke gegen den Feind gerichtet waren, brach in Paris eine Insurrektion aus; die Volksvertretung wurde vergewaltigt, die Kaiserin bedroht, eine Regierung installirte sich durch Ueberraschung auf dem Stadthause und das Kaiserreich, welchem die gesammte Nation soeben zum dritten Mal ihre Zustimmung gegeben hatte, wurde durch diejenigen gestürzt, welche berufen waren, es zu vertheidigen. Meinen gerechten Unmuth unterdrückend, rief ich mir zu: „Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann“, und anstatt gegen die Verletzung des Rechtes zu protestiren, richtete ich meine heissesten Wünsche auf den Erfolg der nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt.

Aber jetzt, wo der Kampf unterbrochen und die Hauptstadt nach heldenmüthigem Widerstande gefallen ist, jetzt, wo jede vernünftige Aussicht auf den Sieg verschwunden ist, jetzt ist es Zeit, von Jenen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnöthiger Weise vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Kontrolle verschleuderten Hülfsquellen des Landes.

Das Schicksal Frankreichs kann nicht einer Regierung ohne Mandat überlassen werden, welche, indem sie die Verwaltung desorganisirte, nicht eine einzige jener Autoritäten bestehen liess, welche ihren Ursprung dem allgemeinen Stimmrecht verdankten. Eine Nation kann einer Regierung nicht lange Gehorsam schenken, welche kein Recht hat, zu befehlen. Ordnung, Vertrauen, ein sicherer Friede wird nur dann erzielt werden, wenn das Volk zu Rathe gezogen worden ist über jene Regierung, welche am meisten befähigt ist, das Vaterland von seinen Leiden zu befreien. Unter den feierlichen Umständen, in welchen wir uns Angesichts der Invasion und des aufmerksamen Europas befinden, ist es nöthig, dass Frankreich eins sei in seinen Bestrebungen, in seinen Wünschen, in seinen Entschliessungen. Dies ist das Ziel, welches alle guten Bürger bestrebt sein müssen zu erreichen. Was mich anbelangt, gebeugt durch so viele Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschungen, will ich heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche Ihr vier Mal in zwanzig Jahren mir freiwillig übertragen habt.

Angesichts des Unglücks, welches uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber, so lange nicht das Volk in regelmässiger Weise in seinen Komitien versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation, mich an dieselbe zu wenden und ihr zu sagen: Alles, was ohne Eure direkte Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränität entsprungene Regierung, welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag, wird im Stande sein, Eure Wunden zu heilen, Eure Herzen der Hoffnung, und die entweihten Kirchen Euren Gebeten wieder zu eröffnen und die Arbeit, die Einigkeit und den Frieden in den Schooss des Vaterlandes zurückzuführen. Napoleon.

Gambetta's Sturz.

240. Gambetta und die Capitulation.

Erste Mittheilung aus Bordeaux vom 27. Januar.

Der hiesigen Delegation der Regierung wird von ihrem Agenten im Auslande mitgetheilt, dass die „Times" auf Grund der von ihrem Korrespondenten zugehenden Angaben die Nachricht verbreitet, dass zwischen Paris und Versailles in Betreff des Bombardements von Paris sowie über eine angeblich bevorstehende Uebergabe der Hauptstadt Verhandlungen angeknüpft seien. Die Delegation der Regierung glaubt diesen Mittheilungen der „Times" keinen Glauben schenken zu sollen. Sie hält die Annahme nicht für möglich, dass Verhandlungen von dieser Natur und von so hoher Wichtigkeit eingeleitet werden könnten, ohne dass die Delegation der Regierung in Bordeaux davon benachrichtigt worden sei. Aus bisher mittelst Ballon eingegangenen Nachrichten ging nicht hervor, dass etwas derartiges bevorstehe. Aus Rochefort wird heute ein Ballon signalisirt, doch weiss man noch nicht, ob derselbe bereits niedergegangen ist; sobald die Regierung im Besitz neuer Nachrichten ist, wird sie dieselben unverzüglich veröffentlichen.

Brüssel, 28. Januar. Ein Telegramm aus Bordeaux versichert, dass die Nachrichten über die zwischen Graf Bismarck und Jules Favre geführten Kapitulationsverhandlungen die Mitglieder der Regierungsabtheilung in Bordeaux wie ein Blitzstrahl getroffen haben. Gambetta hätte sofort seine Entlassung eingereicht.

Bordeaux, 29. Januar. Die hiesige Delegation der Regierung bringt folgende Depesche Jules Favre's aus Versailles, 28. Januar Abends, zur Kenntniss der Präfekten und Generale:

„Wir unterzeichnen heute einen Vertrag mit dem Grafen v. Bismarck. Ein Waffenstillstand auf 21 Tage ist abgeschlossen, die Nationalversammlung für den 15. Februar nach Bordeaux einberufen. Bringen Sie diese Mittheilung zur Kenntniss Frankreichs. Lassen Sie den Waffenstillstand vollstrecken und schreiben Sie die Wahlen für den 8. Februar aus. Ein Mitglied der Regierung wird sofort nach Bordeaux abreisen."

Diese Depesche Favre's war mit den Worten eingeleitet: „Der Delegation der Regierung in Bordeaux, welche bisher über die in Versailles angeknüpften Verhandlungen nur durch die auswärtige Presse Kenntniss erhalten hatte, ist in der verflossenen Nacht das nachstehende Telegramm zugegangen, welches sie zur Kenntniss des Landes bringt."

Proclamation an die Präfecten

vom 31. Januar 1871.

Seit der Depesche, in welcher genaue und volle Auskunft über das Wesen, die Ausdehnung und die Tragweite der abgeschlossenen Uebereinkunft von Versailles gefordert wurde, ist uns keine amtliche Nachricht zugegangen. Indessen lassen Nachrichten von ausserhalb uns annehmen, dass nichts über den Frieden in Versailles abgemacht worden ist. Die Uebereinkunft, welche getroffen ist, bezieht sich ausschliesslich auf den Waffenstillstand, der besonders zu dem Zwecke der Berufung einer Landesvertretung abgeschlossen zu sein scheint. Die Politik des Kriegsministers bleibt nach wie vor: Krieg à outrance, Widerstand selbt bis zu völliger Erschöpfung. Darum bieten Sie alle Ihre Kräfte zur Erhaltung des guten Geistes der Nation auf. Der Zeitraum des Waffenstillstandes muss gut ausgebeutet werden zur Verstärkung unserer drei Armeen mit Mannschaften, Munition und Kriegsvorräthen. Die Truppen müssen einer strengen Disziplin unterworfen werden, zu welchem Behufe Sie im Verein mit den militärischen Befehlshabern alle Ihre Kräfte anstrengen werden. Die Mannschaften müssen täglich mehrere Stunden exerzirt werden, um sie kriegstüchtig zu machen. Die Revisionsräthe sollten fortbestehen.

Keine Organisations- und Equipirungsarbeit darf unterbrochen, sondern muss mit Eifer fortgesetzt werden. Es ist unumgänglich nothwendig, dass der Waffenstillstand uns zum Nutzen gereiche, und das lässt sich machen. Kurzum, es giebt bis zu den Wahlen Nichts, was nicht zu unserem Vortheil gewendet werden könnte. Was Frankreich fehlt, das ist eine Vertretung, die den Krieg will und entschlossen ist, ihn um jeden Preis fortzuführen. Das Regierungs-Mitglied, welches erwartet wird, trifft ohne Zweifel morgen früh ein. Das Ministerium hat einen Aufschub beschlossen, der um 3 Uhr morgen abläuft. Morgen werden Sie eine Proklamation an die Bürger und eine Sammlung der Dekrete und Anordnungen empfangen, die nach der Meinung des Ministeriums der gegenwärtigen Situation entsprechen. Darum Geduld, Festigkeit, Muth, Einigkeit und Disciplin. Es lebe die Republik!

C. Laurier.

Proclamation Gambetta's an das französische Volk

vom 31. Januar 1871.

Bürger! Die Fremden haben Frankreich die grausamste Beleidigung zugefügt, welche unserem Volke in diesem unglücklichen Kriege, der uns eine übermässige Züchtigung für unsere Irrthümer und Schwächen auferlegte, zu ertragen beschieden war. Das uneinnehmbare Paris hat, gezwungen durch den Hunger, die deutschen Horden nicht länger von sich abhalten können. Am 28. Januar ist es erlegen. Die Stadt Paris bleibt noch intakt. Es ist das die letzte Huldigung, welche der Barbarei durch die moralische Macht und Grösse abgerungen wurde. Nur die Forts sind den Feinden übergeben worden; aber noch im Falle hat uns Paris den Preis seiner heroischen Opfer hinterlassen. Während der Entbehrungen und Leiden, die es 5 Monate hindurch auf sich nahm, hat es Frankreich Zeit gewährt, sich wiederzufinden und seine Söhne aufzurufen, damit sie sich waffneten und neue Heere bildeten, welche allerdings noch jung, aber doch tapfer und entschlossen, und denen bis jetzt nichts fehlt, als eine gewisse Solidität. Paris verdanken wir es, dass wir zu patriotischem Handeln entschlossen sind. In unseren Händen haben wir Alles, was nöthig ist, um Paris zu rächen und uns zu befreien.

Aber es scheint, als ob ein schlimmes Geschick uns noch grösseres Unglück und grösseren Schmerz, als durch den Fall von Paris geschehen war, bereiten will. Ohne unser Wissen, ohne Euch zu benachrichtigen und ohne uns zu Rathe zu ziehen, hat man einen Waffenstillstand unterzeichnet, dessen sträfliche Leichtfertigkeit wir nur zu spät erfahren haben; einen Waffenstillstand, welcher den preussischen Truppen die Departements überliefert, welche noch von unseren Soldaten besetzt sind; einen Waffenstillstand, welcher uns die Verpflichtung auferlegt, uns 3 Wochen ruhig zu verhalten, um in den traurigen Verhältnissen, in denen das Land sich befindet, eine Nationalversammlung zusammen treten zu lassen.

Wir haben Aufklärung über die Verhältnisse von Paris erbeten und bis dahin Stillschweigen bewahrt. Indem wir uns an Euch wendeten, wollten wir die verheissene Ankunft eines Regierungsmitgliedes aus Paris abwarten. Wir hatten beschlossen, unsere Vollmachten in die Hände dieses Mitgliedes niederzulegen.

Die hiesige Delegation der Regierung hat den Willen zu gehorchen, um ein Pfand ihrer Mässigung und ihres guten Glaubens zu geben. Sie will die Pflicht erfüllen, welche erheischt, seinen Posten nicht eher zu verlassen, als bis man von demselben enthoben ist. Sie will ihren Freunden und Gegnern durch ihr Beispiel den Beweis liefern, dass eine demokratische Regierung nicht nur die grösste, sondern auch die gewissenhafteste aller Regierungen ist.

Indessen es ist Niemand von Paris gekommen und so müssen wir denn, es koste was es wolle, handeln, um die perfiden Kombinationen der Feinde Frankreich zu Schanden zu machen.

Preussen rechnet auf den Waffenstillstand, um unsere Armeen zu entnerven und zur Auflösung zu bringen. Preussen hofft, dass eine Versammlung, welche nach vielen auf einander folgenden Unglücksfällen und unter dem furchtbaren Eindruck des Falles von Paris zusammentritt, auch muthlos und zur Annahme eines schmählichen Friedens geneigt sein müsse.

Es hängt von uns ab, diese Berechnungen zu Schanden zu machen und zu bewirken, dass die Werkzeuge, welche bestimmt waren, den Geist des Widerstandes zu ertödten, vielmehr denselben aufs Neue beleben und erhöhen. Benutzen wir den Waffenstillstand dazu, um unsere jungen Truppen einzuüben und die Organisation der Vertheidigung und des Krieges mit grösserer Energie als je zu betreiben; bieten wir Alles auf, dass an Stelle der von den Fremden erhofften reaktionären und feigen Kammer eine wahrhaft nationale und republikanische Versammlung zusammentritt, welche den Frieden will, wenn derselbe die Ehre und die Integrität unseres Landes sichert die aber ebenso fähig und bereit ist, den Krieg zu wollen, um zu verhindern, dass ein Mord (assassinat) an Frankreich begangen werde.

Franzosen, gedenken wir unserer Väter, welche uns Frankreich als einen kompakten und untheilbaren Staat hinterlassen haben. Hüten wir uns davor, unsere Geschichte zu verrathen und unsern ererbten Besitz in die Hände der Barbaren übergeben zu lassen. Wer würde überhaupt ein Uebereinkommen, das solches enthielte, unterzeichnen? Ihr würdet es gewiss nicht thun, Ihr Legitimisten, die Ihr so tapfer unter der Fahne der Republik kämpftet, um den Boden des alten königlichen Frankreichs zu vertheidigen. Und eben so wenig würdet Ihr es thun, Ihr Söhne der Bürger von 1789, die vor Allen dahin gewirkt haben, die alten Provinzen zu einer festen, unlöslichen Einigung zusammenzufügen, und sicherlich würdet auch Ihr, Arbeiter in den Städten, Euch zu solchem Thun nicht herbeilassen, Ihr, deren intelligenter und edler Patriotismus sich stets in seiner ganzen Kraft und Einheit und als Ausgangspunkt für die Freiheit der Völker gezeigt hat, und eben so wenig darf ich Euch nennen, die Ihr den Boden des Landes bebaut und besitzt, die Ihr niemals Euer Blut gespart habt, wenn es sich darum handelte, die Revolution zu vertheidigen, der Ihr das Eigenthum an Grund und Boden und die Würde des Bürgers verdankt. Nein, nicht ein einziger Franzose wird sich finden, um einen so ehrlosen Vertrag zu unterzeichnen. Die Fremden werden sich getäuscht finden, sie werden darauf verzichten müssen, Frankreich zu verstümmeln; denn Alle

sind beseelt von derselben Liebe für das gemeinsame Vaterland und lassen sich durch Unglücksfälle nicht niederbeugen; wir werden wieder erstarken und die Fremden verjagen. Um dieses heilige Ziel zu erreichen, müssen wir unsere Herzen, unser Wollen und unser Leben hingeben und wir dürfen nicht davor zurückschrecken, das schwerste Opfer zu bringen und vielleicht unser Bestes einzubüssen.

Wir müssen uns alle um die Republik schaaren und vor Allem kaltes Blut und Festigkeit bekunden, weder Schwächen noch Leidenschaften dürfen wir uns hingeben. Schwören wir als freie Männer Frankreich und die Republik gegen alle Angreifer zu vertheidigen. Zu den Waffen! Es lebe Frankreich! Es lebe die eine untheilbare Republik!

Leon Gambetta.

Wahldecret Gambetta's.

Bordeaux, 1. Februar. Die Regierung hat unter gestrigem Datum ein Dekret erlassen, durch welches die Wahlen für die konstituirende Versammlung auf den 8. Februar anberaumt werden. Ein zweites Dekret erklärt verschiedene Personen für wahlunfähig. In diesem Dekret heisst es: Es ist gerecht, dass alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentate vom 2. Dezember begann, um durch die Kapitulation von Sedan zu endigen, indem sie Frankreich den Ruin und die Invasion als Erbtheil hinterliess, — dass diese Personen in diesem Augenblick in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden, in welcher sich die Dynastie befindet, deren Mitschuldige und Werkzeuge sie gewesen sind. Es ist dies die nothwendige Sanktion der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich genommen haben, indem sie den Kaiser bei Vollbringung gewisser Akte seiner Regierung unterstützten. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche vom 2. Dezember 1851 bis zum 4. September 1870 die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsraths und Präfekten bekleidet haben. Ebenso, wie diese, sind von der Wählbarkeit für die Versammlung ausgeschlossen alle Individuen, welche bei den Wahlen zur Legislative in der Zeit vom 2. Dezember 1851 bis zum 4. September 1870 als offizielle Kandidaten in irgend einer Form aufgestellt worden sind. Ein drittes Dekret verfügt bezüglich des Vollzuges der Wahlen, dass alle Wähler im Hauptorte des Kantons ihre Stimmzettel abzugeben haben. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789 regiert haben. Als Repräsentanten des Volks können ferner diejenigen Personen nicht fungiren, welche in einer der neun ersten Kategorien des Artikels 79 des Gesetzes vom 18. März 1849 und durch die Bestimmungen des Artikels 81 desselben Gesetzes besonders bezeichnet sind.

---

241. Protest des Grafen Bismarck

gegen Gambetta's Wahldecret.

I.

Telegramm an Gambetta.

Im Namen der durch die Waffenstillstands-Konvention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einspruch gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und der Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstands-Konvention freigewählten Abgeordneten zuerkennt.

II.

Depesche an Jules Favre.

Versailles, den 3. Februar 1871.

Herr Minister.

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahldekrets der Delegation des Gouvernements der nationalen Vertheidigung zu Bordeaux mitgetheilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausschliesst, welche unter dem Kaiserreich Minister, Senatoren, Staatsräthe oder Präfekten gewesen sind; ferner Alle, die seit 1851 jemals im „Moniteur" als offizielle oder gouvernementale Kandidaten genannt worden sind. Ein Auszug des Cirkulars liegt in Abschrift bei.

Ich beehre mich, an Euer Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Bestimmung der Konvention, dass die Versammlung „frei gewählt" (librement élue) werden soll, verträglich erachten.

Erlauben Euere Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Konvention vom 28. Januar vorangegangen sind. Ich sprach schon damals die Befürchtung aus, dass unter den gegenwärtigen Umständen es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgniss, welcher das Cirkular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Euere Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, dass kein Druck auf die Wähler ausgeübt, und dass die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Euerer Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das fragliche Dekret grundsätzlich ausgesprochene Ausschliessung ganzer Kategorien von Kandidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Konvention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, dass dies Dekret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Konvention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und dass die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Massregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel II. der Konvention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Cirkulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Konvention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

Genehmigen etc. etc. v. Bismarck.

III.

Antwort Jules Favre's.

Herr Graf! Sie hatten recht, an meine Ehrenhaftigkeit zu appelliren, Sie werden mich nie gegen dieselbe fehlen sehen. Es ist vollständig richtig, dass Ew. Excellenz mir dringend ans Herz gelegt hat, die einzig mögliche Kombination der Zusammenberufung der letzten Kammer anzunehmen. Ich habe sie aus mehreren Gründen, auf die zurückzukommen mir überflüssig erscheint, welche Sie aber gewiss nicht vergessen haben, abgelehnt. Auf die Einwände Ew. Excellenz erwiederte ich, dass ich meines Landes sicher genug zu sein glaubte, um zu behaupten, dass es nur freie Wahlen wolle und dass seine einzige Zuflucht das Prinzip der Souveränetät der Nation sei. Daraus aber geht bereits hervor, dass ich keine Beschränkung des Wahlrechts zulassen konnte. Ich habe das System der offiziellen Kandidaturen nicht darum bekämpft, um es nachher zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung anzuwenden. Ew. Excellenz kann also versichert sein, dass, wenn das Dekret, von welchem Euer Excellenz spricht, von der Delegation in Bordeaux veröffentlicht worden ist, es von der Regierung der

nationalen Vertheidigung widerrufen werden wird; ich will mich blos vergewissern, ob jenes Dekret überhaupt offiziell besteht und habe zu diesem Behufe Erkundigungen eingezogen. Es besteht demnach zwischen uns keine Uneinigkeit, und wir beide müssen an der festen Ausführung der Uebereinkunft, welche unsere Unterschrift trägt, arbeiten. Ich werde übrigens die Ehre haben, Euer Excellenz um 1 Uhr zu sehen. Inzwischen danke ich Euer Excellenz für die schnelle Bereitwilligkeit, mit der Sie die Anordnungen zur Sendung von Lebensmitteln nach Paris getroffen haben. Genehmigen Euer Excellenz etc. Jules Favre.

4. Februar 1871, 1 Uhr Morgens.

---

242. Erklärung der Pariser Regierung

gegen die Delegation in Bordeaux

vom 4. Februar 1871.

Franzosen! Paris hat die Waffen niedergelegt am Tage, ehe es hätte Hungers sterben müssen. Man hatte ihm gesagt: Haltet Euch einige Wochen, und wir werden Euch befreien! Es hat fünf Monate Widerstand geleistet, und ungeachtet heldenmüthiger Anstrengungen haben die Departements ihm nicht zu Hülfe kommen können. Es hat die grausamsten Entbehrungen erduldet. Es hat den Ruin, die Krankheit, die Erschöpfung ausgehalten. Während eines Monats haben die Bomben es heimgesucht, haben die Weiber, haben die Kinder getödtet. Seit über sechs Wochen haben die wenigen Gramme schlechten Brodes, die man an jeden Einwohner vertheilte, kaum hingereicht, ihn vor dem Hungertode zu schützen. Und als so, von der unerbittlichsten Nothwendigkeit besiegt, die grosse Stadt inne hält, um nicht zwei Millionen Bürger zur grässlichsten Katastrophe zu verurtheilen, als sie die letzte ihr übrig bleibende Kraft benutzt und mit dem Feinde unterhandelt, anstatt eine Ergebung auf Gnade und Ungnade zu ertragen, beschuldigt man draussen die Regierung nationaler Vertheidigung strafbarer Leichtfertigkeit, man denuncirt sie, man verwirft sie. Möge Frankreich uns beurtheilen, uns und Diejenigen, die uns noch gestern mit Zeugnissen der Freundschaft und Achtung überschütteten und die uns heute insultiren! Wir würden ihre Angriffe nicht aufnehmen, wenn die Pflicht uns nicht geböte, bis zur letzten Stunde mit fester Hand das Steuer zu halten, welches das Volk von Paris uns anvertraut hat inmitten des Ungewitters. Diese Pflicht, wir werden sie erfüllen.

Als wir uns Ende Januar zu dem Versuch entschlossen, zu unterhandeln, war es bereits sehr spät. Wir hatten nur noch für zehn Tage Mehl und wir wussten, dass die Verheerung des Landes die Verproviantirung ganz unsicher machte. Diejenigen, die heute gegen uns auftreten, werden niemals die Angst kennen, die wir empfanden. Es handelte sich indessen darum, sie zu verbergen, dem Feinde mit Entschlossenheit entgegen zu gehen, noch bereit zu scheinen, zu kämpfen und mit Lebensmittel versehen zu sein. Was wir wollten, war Folgendes: Vor Allem kein einziges Recht usurpiren. Frankreich allein gehört das Recht, über sich selbst zu verfügen. Wir haben es ihm vorbehalten wollen. Es hat langer Kämpfe bedurft, zur Anerkennung seiner Souveränetät zu gelangen. Sie ist der wichtigste Punkt unseres Vertrages. Wir haben der Nationalgarde ihre Freiheit und ihre Waffen bewahrt. Wenn wir ungeachtet unserer Bestrebungen die Armee und die Mobilgarde nicht haben der Strenge des Krieges entziehen können, so haben wir sie wenigstens vor der Gefangenschaft in Deutschland oder vor der Internirung in einem verschanzten Lager unter den Flinten des Feindes bewahrt. Man wirft uns vor, die Delegation von Bordeaux nicht zu Rathe gezogen zu haben! Man vergisst, dass wir in einen eisernen Ring eingeschlossen waren, den wir nicht brechen konnten. Man vergisst übrigens, dass jeder Tag die schreckliche Katastrophe der Hungersnoth

wahrscheinlicher machte, und dennoch haben wir während sechs Tagen den Boden Schritt für Schritt vertheidigt, während die Bevölkerung von Paris ihre wahre Lage nicht kannte und nicht kennen durfte und sie, von einem hochherzigen Eifer hingerissen, zu kämpfen verlangte. Wir haben mithin einer verhängnissvollen Nothwendigkeit nachgegeben. Wir haben für die Zusammenberufung der Versammlung einen Waffenstillstand stipulirt, als die Armeen, die uns zu Hülfe kommen konnten, weit von uns zurückgedrängt waren. Eine einzige hielt sich noch, wir glauben es wenigstens. Preussen hat die Ergebung Belforts gefordert. Wir haben sie verweigert und wir haben dadurch selbst, um den Platz zu schützen, für einige Tage die Aktionsfreiheit ihrer Hülfsarmee vorbehalten. Aber, was uns unbekannt war, es war zu spät. Von den deutschen Armeen in zwei Theile zerschnitten, konnte Bourbaki, ungeachtet seines Heldenmuthes, nicht Widerstand leisten, und nach einem Akt hochherziger Verzweiflung gab er sich auf, seine Truppen wurden genöthigt, über die Grenze zu gehen. Der Vertrag vom 28. Januar hat mithin durchaus keine Interessen kompromittirt und Paris allein ist aufgeopfert. Es murrt nicht. Es huldigt der Tapferkeit derer, die weit von ihm entfernt gekämpft haben, um es zu unterstützen. Es klagt nicht einmal denjenigen an, der heute so ungerecht und so tollkühn ist, und der doch General Chanzy anhalten wollte, als er Paris zur Hülfe marschiren wollte, und ihm den Befehl gab, sich hinter die Mayenne zurückzuziehen. Nein! Alles war nutzlos und wir mussten unterliegen. Aber unsere Ehre steht aufrecht und wir werden nicht leiden, dass man daran tastet. Wir haben Frankreich berufen, frei eine Versammlung zu wählen, welche in dieser äussersten Krisis seinen Willen zu erkennen geben wird. Wir erkennen Niemanden das Recht zu, ihm einen aufzudrängen, weder für den Frieden noch für den Krieg. Eine von einem mächtigen Feinde angegriffene Nation kämpft bis zum Aeussersten; aber sie wird stets beurtheilt nach der Stunde, in welcher der Widerstand aufhört, möglich zu sein. Das wird das Land sagen, welches über sein Schicksal zu Rathe gezogen wird. Damit sein Wille sich Allen als ein geachtetes Gesetz auferlege, muss er der souveräne Ausdruck der freien Abstimmung Aller sein. Nun aber geben wir nicht zu, dass man dieser Abstimmung willkürliche Beschränkungen auflegen könne.

Wir haben das Kaiserreich und seine Praktiken bekämpft, wir wollen sie nicht wieder anfangen, indem wir auf dem Wege von Ausschliessungen offizielle Kandidaturen einführen. Dass grosse Fehler begangen sind, dass daraus schwere Verantwortlichkeiten hervorgehen, nichts ist wahrer; aber das Unglück des Vaterlandes lässt über dass alles hinweggehen; und übrigens, wenn wir uns zu Parteimännern herabsetzen würden, um unsere ehemaligen Gegner zu ächten, so hätten wir den Schmerz und die Schmach, Diejenigen zu treffen, welche ihr Blut kämpfend an unserer Seite vergossen haben. Sich der vergangenen Zwistigkeiten erinnern, während der Feind auf unserem blutigen Boden steht, das hiesse das grosse Werk der Befreiung des Vaterlandes durch seinen Groll verkleinern. Wir stellen die Prinzipien über diese Erörterungen. Wir wollen nicht, dass das erste Dekret der republikanischen Versammlung von 1871 eine Handlung des Misstrauens gegen die Wähler sei. Ihnen gehört die Souveränität an; mögen sie sie ohne Schwäche zur Ausführung bringen und das Vaterland wird gerettet werden können. Die Regierung weist mithin das widergesetzlich von der Delegation von Bordeaux erlassene Dekret zurück und annullirt es nöthigenfalls, und sie beruft alle Franzosen zur Abstimmung, ohne Kategorie, über die Repräsentanten, die ihnen die würdigsten scheinen, Frankreich zu vertheidigen. Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich!

Paris, 4. Februar.

Die Mitglieder der Regierung:

General Trochu, Jules Favre, Jules Ferry, Garnier-Pagès, Eugène Pelletan, Ernest Picard, Emanuel Arago.

Die Minister: Dorian, General Leflô, J. Magnin, F. Herold.

243. Gambetta's Rücktritt.

Bordeaux, Sonntag 5. Februar. Ein Aktenstück der Regierung enthält folgende Mittheilung: Jules Simon, Mitglied der Regierung zu Paris, hat nach Bordeaux die Anzeige eines Wahldekrets überbracht, welches mit dem Seitens der Regierung zu Bordeaux am 31. Januar erlassenen Wahldekret in einem Punkte nicht übereinstimmen würde. Die Regierung zu Paris ist seit vier Monaten eingeschlossen, sie ist abgeschnitten von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung, noch mehr, sie befindet sich gegenwärtig im Zustande der Kriegsgefangenschaft. Nichts steht der Annahme entgegen, dass die Regierung zu Paris, wenn sie besser unterrichtet gewesen wäre, in Uebereinstimmung mit der Regierung zu Bordeaux verfahren haben würde; ebenso wenig ist es aber erwiesen, dass, als die Pariser Regierung Jules Simon im Allgemeinen die Mission ertheilte, die Wahlen bewerkstelligen zu lassen, sie in absoluter und verletzender Weise für den Fall der Incompatibilität hat entscheiden wollen. Unter diesen Umständen hält die Regierung zu Bordeaux es für ihre Pflicht, ihr Wahldecret aufrecht zu erhalten, trotz der Remonstrationen und der Einmischung des Grafen Bismarck in die inneren Angelegenheiten des Landes; sie hält es aufrecht im Namen der Ehre und Interessen Frankreichs. Ein Mitglied der Regierung von Bordeaux ist heute abgereist, um selbst den wahren Sachverhalt zur Kenntniss der Pariser Regierung zu bringen. Gegeben zu Bordeaux am 4. Februar 1871. Gez.: Cremieux, Gambetta, Glais-Bizoin, Fourichon.

Bordeaux, Montag 6. Februar. Die Regierungs-Mitglieder Arago, Garnier-Pagès und Pelletan haben ein von sämmtlichen Mitgliedern der Regierung unterzeichnetes Decret überbracht, welches das Wahlbeschränkungsdecret Gambetta's vom 31. Januar annullirt.

Gambetta hat heute an die Präfekten ein Circular erlassen, worin er denselben anzeigt, dass er in Folge des sein Wahldecret vom 31. Januar annullirenden Decretes der Pariser Regierung vom 4. d. seine Demission gegeben habe.

Bordeaux, Dienstag 7. Februar. Die Demission Gambetta's ist seitens der Regierung der nationalen Vertheidigung angenommen. Ein Decret derselben vom 6. d. ernennt an Stelle Gambetta's Emanuel Arago zum Minister des Innern. — Ein zweites Decret überträgt dem neu ernannten Minister des Innern, Aragó, die interimistische Leitung des Kriegsministeriums.

In Folge Aufforderung des aus Paris hier eingetroffenen Mitgliedes der Regierung der Nationalvertheidigung hat der hiesige General-Direktor der Telegraphen an alle Präfekten auf telegraphischem Wege folgende amtliche Mittheilung gelangen lassen:

Ein Decret d. d. Bordeaux, 6. Februar annullirt das aus Bordeaux unter dem 31. Januar erlassene Wahldecret, welches den Wählern Beschränkungen auferlegte und gewisse Kategorien von Bürgern mit der Nichtwählbarkeit belegte, die nach dem Wahldecret der Pariser Regierung wählbar sind. Diese Beschränkungen sind unvereinbar mit der Freiheit und dem allgemeinen Stimmrecht. Die von der Pariser Regierung unter dem 28. Januar erlassenen Wahldecrete werden unversehrt aufrecht erhalten.

Bourbaki's Katastrophe und Belfort.

244. Die Katastrophe der Bourbaki'sche Armee.

Versailles, 23. Januar. Am 21. d. besetzten Abtheilungen der deutschen Südarmee nach einem Gefecht Dôle und nahmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage, Bekleidung beladene Eisenbahnwaggons.

Versailles, 25. Januar. Abtheilungen der Süd-Armee haben südlich Besançon, im Rücken der Bourbaki'schen Armee, den Doubs überschritten. 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant, sind im Bahnhofe St. Vit genommen worden. v. Podbielski.

Versailles, 26. Januar. Die Armee Bourbaki's zieht sich auf Besançon am linken Doubsufer zurück, verfolgt von einzelnen Corps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner mißglückten Offensive gegen General v. Werder auf mindestens 10,000 Mann geschätzt. Das Elend unter den zurückgebliebenen französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hülfe und Verpflegung zurückgelassen wurden, ist überaus groß. Die übrigen Corps der vom General von Manteuffel kommandirten Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey, und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.
v. Podbielski.

Versailles, 27. Januar. General Kettler meldet, daß er am 23. einen Vorstoß in der Richtung auf Dijon gemacht und 5 Offiziere, 150 Mann gefangen genommen habe. Der Fahnenträger des 2. Bataillons, Regiments Nr. 61, ist dabei im Waldgefechte in der Nacht erschossen worden; die Fahne wird vermißt.

Bern, 28. Januar. Bourbaki hat einen Selbmord versucht, es ist ihm nicht gelungen, sich zu tödten. General Clinchant hat das Commando übernommen.

Versailles, 31. Januar. Die Avantgarde der 14. Division erreichte am 29. Januar die Queue der französischen Armee und warf sie, unter Erstürmung der Dörfer Sombacourt und Chaffois, auf Pontarlier zurück. Der Feind verlor 6 Geschütze und etwa 3000 Gefangene. v. Podbielski.

Versailles, 1. Februar. General v. Manteuffel meldet: Die Trophäen im Gefechte der 14. Division bei Chaffois und Sombacourt am 29. bestehen in 10 Geschützen und 7 Mitrailleusen; 2 Generale, 46 Offiziere und etwa 4000 Mann wurden gefangen. Am 30. nahm die 7. Brigade mit ganz geringem Verluste Frasne, machte etwa 2000 Gefangene und erbeutete 2 Adler. Bei weiterem Vormarsche nach Pontarlier fand man die Straße mit Waffen bedeckt. Der dortigen französischen Armee ist jeder Ausweg auf französischem Gebiete versperrt. v. Podbielski.

Der Kaiserin und Königin.

Versailles, 1. Februar. Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Convention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die vierte französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist. Wilhelm.

Pontarlier, 2. Februar. Die französische Armee wurde am 30., 31. und 1. in mitunter hartnäckigen Arrieregarden-Gefechten besonders bei La Cluse zwischen Pontarlier und der Grenze vollständig ins Grenzgebirge zurückgedrängt. Es fielen in die Hände der Südarmee 2 Adler, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Generale, gegen 15,000 Gefangene, viele Hundert Proviantwagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann von Weyhern hat gestern nach leichtem Gefechte Dijon genommen. Graf Wartensleben.

Versailles, 3. Februar. General v. Manteuffel hat durch die Operationen der letzten Tage die ihm gegenüberstehende feindliche Armee in das Grenzgebirge gedrängt und der Art umstellt, daß derselben nur die Wahl zwischen der Capitulation und dem Uebertritte auf schweizer Gebiet blieb. Die Versuche der feindlichen Generale, sich durch unbegründete Berufung auf die zu Versailles abgeschlossene Convention aus dieser Lage zu befreien, mußten mißglücken. Nach auswärtigen Nachrichten soll der Uebertritt der feindlichen Armee in der Stärke von ungefähr 80,000 Mann auf schweizer Gebiet bereits erfolgt sein. — Garibaldi, welcher sich gleichzeitig in Dijon in der Gefahr befand, umzingelt zu werden, ist diesem Schicksale nur durch eiligen Rückzug entgangen, nachdem auch er versucht hatte, unsere Operationen durch Berufung auf die Convention zu hemmen. Dijon wurde am 1. nach leichtem Gefechte von unseren Truppen besetzt. v. Podbielski.

Bern, Mittwoch, 1. Februar. Dem Bundesrath ist die officielle Meldung zugegangen, daß der Uebertritt der Bourbaki'schen Armee in Stärke von 80,000 Mann auf Schweizer Gebiet heute stattfindet. Der Bundesrath hat in Folge dessen den Cantonen die Aufforderung zugehen lassen, die erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme der französischen Truppen zu treffen. Dieselben werden auf die einzelnen Cantone repartirt werden.

Bern, Mittwoch, 1. Februar. Der Uebertritt der Bourbaki'schen Armee ist erfolgt.

Der Kaiserin und Königin.

Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizer Gebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden. **Wilhelm.**

---

245. Uebersicht der letzten Operationen der Süd-Armee.

(„Staats-Anzeiger.")

Nach den wiederholten erfolglosen Angriffen des General Bourbaki gegen die Stellung des General v. Werder an der Lisaine am 15., 16., 17. v. Mts., war ersterer gezwungen, unter großen Verlusten sich in der Richtung auf Besançon zurückzuziehen. General v. Werder nahm darauf sofort die Verfolgung des Feindes unter glücklichen Gefechten auf, während fast gleichzeitig von der Süd-Armee unter General von Manteuffel das II. Corps von Westen, das VII. von Norden her im Anmarsch waren. Ersteres, dessen Hauptquartier noch am 21. Januar in Châtillon sur Seine sich befand, hat angestrengte Märsche auf schwierigem unwegsamen Terrain zurückzulegen gehabt, sodann die Freischaaren Garibaldi's bei Dijon beschäftigt und ihnen gegenüber zu diesem Zwecke eine Truppen-Abtheilung zurückgelassen. Am 21. v. Mts. wurde Dôle nach leichtem Gefechte besetzt und 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen genommen. Das Corps folgte bei seinem weiteren Vormarsch den Bewegungen des Feindes südostwärts in der Richtung auf Champagnole und von dort nordöstlich längs der Schweizer Grenze auf Nozeroy und Pontarlier. General v. Zastrow mit dem VII. Corps war in starken Märschen von Mézières auf Besançon, und er scheint dann von Gray in der Richtung auf Dôle, zwischen Dijon und Besançon vorgegangen, um sich zwischen die Heeresmassen von Garibaldi und General Bourbaki zu schieben. General v. Werder mit dem XIV. Corps ist von Belfort aus über Blamont auf Hyppolite gegangen, um auch im Osten den Feind zu umschließen.

Demnach hatten die deutsche Südarmee im Westen Dôle besetzt, war auf Salins vorgegangen und hatten den Abschnitt der Loue, sowie die Eisenbahnlinie Dôle-Pontarlier erreicht, so daß dem General Bourbaki der Rückzug auf Lyon verlegt war; im Osten drangen längs der Schweizer Grenze General v. Werder von Pont de Roide auf Morteau und Pontarlier vor.

So sah sich denn auch die französische Armee bei Besançon von den genannten drei Corps unserer Süd-Armee von allen Seiten eingeschlossen und umstellt und es blieb dem General Bourbaki und seinem Nachfolger im Oberbefehl, General Clinchant, nur die Alternative eines Durchbruchversuchs oder des Uebertritts auf das neutrale Gebiet der Schweiz.

Nach den neuesten Nachrichten vom 1. d. Mts. ist der letztere erfolgt, und wiederum eine Armee in der Stärke von 80,000 Mann vom Kampfplatz verschwunden.

246. Französische und Schweizer Kundgebungen.

I.

Tagesbefehl des General Clinchant.

vom 31. Januar 1871.

Der Nachfolger Bourbaki's im Commando der nach der Schweiz übergetretenen französischen Armee, General Clinchant, hat am Vorabend seines Uebertritts folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Soldaten der Ostarmee! Vor wenigen Stunden noch hatte ich die Hoffnung, ja sogar die Gewissheit, Euch der nationalen Vertheidigung erhalten zu können. Unser Durchzug durch die Berge des Jura war bis Lyon gesichert. Ein unseliger Irrthum hat uns in eine Lage hineingebracht, deren Ernst ich Euch nicht verhehlen will. Während unser Glaube an den Waffenstillstand, der uns angekündigt und zu wiederholten Malen durch unsere Regierung bestätigt worden ist, uns vollständiges Einhalten in unseren Actionen gebot, setzten die feindlichen Colonnen ihren Marsch fort, bemächtigten sich der schon in unseren Händen befindlichen Defileen und schnitten uns auf diese Weise unsere Rückzugslinie ab.

Es ist heute zu spät, um das unterbrochene Werk zu vollenden; wir sind durch überlegene Streitkräfte umgeben; ich will aber Preussen weder einen Mann noch eine Kanone überliefern. Wir werden den Schutz der schweizerischen Neutralitätsflagge nachsuchen, allein bei diesem Rückzuge appellire ich nochmals an die Aufwendung Eurer letzten Kraft. Vertheidigen wir Schritt für Schritt die letzten Plateaux dieser Berge; beschützen wir den Durchpass unserer Artillerie und ziehen wir uns erst auf den gastlichen Boden zurück, nachdem wir unser Material, unsere Munition und unsere Kanonen gerettet.

Soldaten! Ich zähle auf Euere Energie und auf Euere Ausdauer. Das Vaterland soll wissen, dass wir unsere Pflicht bis zum letzten Augenblicke gethan haben, und dass wir unsere Waffen nur Angesichts dieses unglücklichen Moments niederlegen. — Pontarlier, 31. Jan. 1871. — (gez.) Clinchant."

II.

Convention über den Uebertritt der Bourbaki'schen Armee nach der Schweiz

vom 1. Februar.

Das übertretende Heer wird beim Einmarsch seine Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben. Waffen, Ausrüstung und Munition werden nach dem Friedensschluss und der definitiven Vereinigung der Kosten, welche der Schweiz durch den Aufenthalt der französischen Truppen erwachsen, an Frankreich zurückerstattet. Die nämliche Bestimmung gilt hinsichtlich des Materials und der Munition der Artillerie; Pferde, Waffen und Effekten der Offiziere werden diesen zur Verfügung gelassen; hinsichtlich der Truppenpferde werden weitere Verfügungen vorbehalten. Die Fuhrwerke für Lebensmittel und Gepäck kehren mit den Fuhrleuten sogleich nach Abgabe ihrer Ladung auf französisches Gebiet zurück. Die Kriegskassen und Postfuhrwerke werden mit ihrem ganzen Inhalt der schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben, welche dafür Rechenschaft geben wird. Die Ausführung

dieser Bestimmung erfolgt im Beisein französischer und schweizerischer Offiziere. Die Eidgenossenschaft behält sich vor, die Internirungsorte für Offiziere und Soldaten zu bezeichnen. Dem Bundesrath bleibt die Festsetzung der zur Vervollständigung dieser Uebereinkunft nöthigen Einzelbestimmungen vorbehalten. Die Konvention ist bekanntlich Morgens früh 5 Uhr abgeschlossen. Gleich nachher begann der Einzug der französischen Kriegsfuhrwerke; was die Mannschaft anbelangt, so wird der Bundesrath darauf Bedacht nehmen, deren Verbleiben in der Schweiz möglichst abzukürzen.

III.

Tagesbefehl des Schweizer Generals Herzog

vom 9. Februar.

Schweizer Offiziere und Soldaten! Als Euch die Bundesbehörde vor einigen Wochen unter die Waffen rief, seid Ihr mit der Schnelligkeit und der Hingebung herbeigeeilt, von welcher letzten Sommer Euere Kameraden von fünf anderen Divisionen bereits einen Beweis geleistet haben. Aber Euere Aufgabe war noch viel schwieriger. Nicht nur habt Ihr in einer rauhen Jahreszeit mehr Etappen gemacht und so mehr gelitten, sondern man hat von Euch ausserordentliche Anstrengungen verlangen müssen, um Euch in Eilmärschen an die Punkte zu befördern, wo die sich mit einer ungeheuren Schnelligkeit folgenden Ereignisse Euere Anwesenheit nöthig machten. Sobald Ihr in Reih und Glied standet, waret Ihr einem mühsamen Dienst und vielen Entbehrungen unterworfen. Ein schreckliches Schauspiel hat sich vor Eueren Augen entwickelt. Ihr habt den traurigen Zustand einer Armee angesehen, in welcher alle Bande der Disziplin fast gänzlich gelockert waren, wodurch sie in jene Auflösung versetzt wurde, die wir alle mit Bedauern konstatirt haben. Möge dieses Schauspiel sich in Euer Gedächtniss einprägen und als abschreckendes Beispiel die Ueberzeugung bekräftigen, dass ohne Disziplin und Subordination es keine gute Armee giebt, Muth und Aufopferung vergebens sind. Ihr könnt jetzt mit dem Bewusstsein treu erfüllter Pflicht an Euren heimathlichen Heerd zurückkehren und für Euere Hingebung den Dank des Vaterlandes ernten etc.

IV.

Garibaldi's Tagesbefehl.

Nach Berichten aus Lyon vom 23. d. hat Garibaldi an die Soldaten seines Corps eine Proklamation erlassen, in welcher er denselben für ihre Haltung in dem letzten Kampfe dankt, gleichzeitig aber seinen Tadel darüber ausspricht, dass die Truppen Angesichts des Feindes nicht kaltblütig genug bleiben. Hierdurch geschehe es, dass der Feind seine Ueberlegenheit behaupte. Auch die Haltung der Offiziere gegenüber ihren Soldaten lasse viel zu wünschen übrig. Den Offizieren wird noch vorgeworfen, dass sie sich nicht genug mit dem Unterricht der Milizsoldaten beschäftigen.

V.

Garibaldi's Abschied.

Bordeaux, 13. Februar 1871.

An die Tapferen der Vogesenarmee.

Ich verlasse Euch mit grossem Bedauern, meine Tapfern, und zu dieser Trennung durch unbesiegbare Umstände gezwungen. Wenn Ihr an Euren heimathlichen Heerd zurückkehrt, so erzählt Euren Familien von den Arbeiten, den Anstrengungen und den Kämpfen, die wir zusammen durchgemacht haben für die heilige Sache der Republik. Erzählt ihnen vor allem, dass Ihr einen Führer hattet, der Euch wie seine eigenen Kinder liebte und auf Eure Tapferkeit stolz war. Auf Wiedersehen unter besseren Umständen.

Garibaldi.

247. Die Belagerung und Capitulation von Belfort.

Uebersicht des gesammten Verlaufs.

Versailles, 4. November. Die Festung Belfort ist nach mehreren kleinen siegreichen Gefechten seit dem 3. von diesseitigen Truppen cernirt. v. Podbielski.

General von Treskow meldet aus Les Errues vor Belfort vom 6. November, daß die Division zwischen Colmar und Belfort in mehreren kleinen Gefechten Francs-tireurs vertrieben hat. Am 2. fanden Gefechte gegen Mobilgarde bei Les Errues, bei Rougemont und Petit-Magny statt; in letzterem ließ der Feind allein 5 Offiziere und 103 Mann todt zurück. Am 3. wurde Belfort cernirt, und die Verbindung mit General v. Werder hergestellt.

Les Errues, vor Belfort, 16. November. Heute früh machten 3 Bataillone mit 6 Geschützen einen Ausfall aus Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind wurde mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten und 58 Gefangenen zurückgewiesen. v. Treskow.

Fontaine, 3. Dezember. Heute Nacht Batterien erbaut, aus denen Belfort jetzt 8 Uhr Morgens beschossen wird. Regiment Ostrowski nahm die nöthigen Positionen, und vertheidigte sie mit großer Bravour. v. Treskow.

Fontaine, 16. Dezember. Festung setzt energische Vertheidigung fort, macht viele Ausfälle. Wald Bosmont, le grand Bois und Dorf Andelnans von uns genommen. v. Treskow.

Bourogne, 8. Januar. In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin, südlich Belfort gestürmt. Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabsoffiziere, 16 Offiziere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 65 verwundet. v. Treskow.

Bourogne, 21. Januar. In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly, sowie Dorf Perouse genommen; 5 Offiziere, 80 Mann unverwundete Gefangene. Unser Verlust nicht ganz unbedeutend. 4 neue Batterien bei Danjoutin seit heute Morgen im Feuer, hauptsächlich gegen Schloßfront. v. Treskow.

Bourogne, 22. Januar. In der Nacht vom 21. zum 22. die Laufgräben gegen die Perches in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet. v. Treskow.

Bourogne, 8. Februar. Die in Felsen erbauten detachirten Forts Hautes-Perches und Basses-Perches heute genommen, wozu die Laufgräben theilweis in Felsen gesprengt werden mußten und bei dem jetzigen Thauwetter unter Wasser standen. v. Treskow.

Versailles, 9. Februar. Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches vor Belfort wurden am 8. diesseits in Besitz genommen. Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. begonnen. v. Podbielski.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Versailles, 16. Februar. Heute hat Belfort kapitulirt unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison. Der Waffenstillstand ist bis zum 24. verlängert.

Wilhelm.

Versailles, 16. Februar. Der Waffenstillstand ist bis zum 24. Februar Mittags 12 Uhr verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt; unsere Truppen behalten die Departements Doubs und Côte d'or, sowie den größten Theil des Jura-Departements besetzt.

Die Festung Belfort wird mit dem zur Armirung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. durch die diesseitigen Truppen besetzt. Der circa 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden. v. Podbielski.

Corpsbefehl des General von Werder.

„Soldaten! Die Thore Belforts haben sich Euch geöffnet, die Festung ist in unseren Händen. Gut verwahrt, brav vertheidigt, hat die Bezwingung dieses Platzes außerordentlich große Anstrengung erfordert; aber trotz des schwierigsten Terrains hat das Belagerungs-Corps in Abwehr und Angriff wacker seine Schuldigkeit gethan. Jüngst noch, wo ein übermächtiger Angriff das ganze XIV. Armee-Corps vereinigte, habt Ihr an jenen drei denkwürdigen Tagen hervorragenden Antheil genommen, und spreche ich Euch Allen nochmals meine volle Anerkennung aus, namentlich Euch Wehrleuten, die Ihr hier auf fremdem Boden für des Vaterlandes Schutz so muthig gekämpft und durch treueste Pflichterfüllung den Ruhm des deutschen Heeres so reichlich mehren halfet."

Armeebefehl des General von Manteuffel

vom 14. Februar.

Soldaten der Südarmee! Ich habe die Freude, Euch wohlverdiente Ruhe gewähren zu können. Se. Majestät unser Kaiser und König haben auch für die Südarmee Waffenstillstand abschließen lassen; aber selbst bei diesem Abschlusse springen die Folgen Eures siegreichen Schlagens bei Belfort, Eures unaufhaltsamen Marsches über den hohen Jura, durch den Ihr in blutigen Kämpfen die letzte feindliche Armee über die schweizer Grenze warfet, in die Augen. Ihr räumt keine der eingenommenen Positionen, alle drei Departements bis Lons le Saunier hinunter bleiben von Euch besetzt und die starke Festung Belfort hat ihre Schlüssel überliefern müssen. Soldaten der Südarmee! An Euch ist es jetzt, nach Euren großen Waffenthaten der Welt auch zu zeigen, daß die wahre Bildung in den germanischen Volksstämmen wohnt; Sitte, Milde, Schonung, Rücksichtnahme dem überwundenen Feinde gegenüber thun dies. v. Manteuffel.

Vom Waffenstillstand zu den Friedenspräliminarien.

248. Die Nationalversammlung in Bordeaux und die neue Regierung Frankreichs.

Bordeaux, 12. Febr. Heute Nachmittag wurde die vorbereitende Sitzung der Nationalversammlung eröffnet. Anwesend waren 250 bis 300 Deputirte. Benoit d'Azy führte als Alterspräsident den Vorsitz und betonte in seiner Eröffnungsrede, dass die gegenwärtigen Umstände die sofortige Constituirung der Versammlung erheischten, wenn auch dieselbe noch nicht vollzählig sei. Diese Worte wurden allseitig beifällig aufgenommen.

Die Niederlegung der Regierungsgewalt Seitens der Regierung der nationalen Vertheidigung.

Erklärung Jules Favre's

in der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Februar.

Seit die Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung mit der Last betraut wurden, die sie angenommen, hatten sie keine andere Sorge, keinen anderen Wunsch, als den Tag herankommen zu sehen, an welchem es möglich wäre, sich den Vertretern des Landes gegenüber zu befinden. Wir stehen vor Ihnen unter den schmerzlichsten und grausamsten Verhältnissen; aber Dank Ihrem Patriotismus, der Einheit aller, die durch das Unglück, den gesunden Menschenverstand, durch die Interessen unseres theuren Vaterlandes geboten ist, wird es uns gelingen, unsere Wunden zu heilen und die Zukunft neu zu gründen. Ihnen, meine Herren, gehört dieses grosse Werk an. In Erwartung der Konstituirung einer neuen Regierung, welche die wahre legitime sein und die über die Geschicke Frankreichs entscheiden wird, habe ich die Ehre, auf dem Tische des Hauses folgende Erklärung niederzulegen: „Die unterzeichneten Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung, sowohl in ihrem Namen als in dem ihrer Kollegen, haben die Ehre, ihre Gewalten in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niederzulegen. Sie werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausführung der Gesetze bis zu ihrer regelmässigen Abberufung auf ihrem Posten bleiben."

Meine Pflicht war es, in Ihrer Mitte so schnell als es mir möglich war zu erscheinen. Unter den peinlichen Verhältnissen, welche ich später in ihren Einzelheiten mitzutheilen Gelegenheit haben werde, habe ich auf den 8. Februar die Wahl der Deputirten Frankreichs, auf den 12. ihre Vereinigung festgesetzt. Es war fast eine Unmöglichkeit, aber ich zählte auf die Vaterlandsliebe der Kammer, und ich wusste, dass, wenn ich von ihr diese höchste und fast wunderbare Anstrengung verlangte, wir erhört werden

würden. Der beste Beweis, dass ich mich nicht geirrt habe, ist der, dass Sie hier sind. Ich erbitte von Ihnen die Erlaubniss, in einigen Tagen auf meinen Posten zurückzukehren, wo ich schwierige Pflichten zu erfüllen habe. Ich kann mich nicht auf andere Weise erklären Angesichts aller Schwierigkeiten, welche uns umgeben; aber Sie begreifen sehr wohl, dass, da wir dieses Werk unter unserer Verantwortlichkeit begonnen haben, wir es nur aufgeben werden, indem wir Ihnen gegenüber das Urtheil annehmen, welches Sie über unsere Haltung in Ihrer Gerechtigkeit fällen werden.

Unsere erste Sorge wie unsere erste Pflicht wird die sein, denen, mit welchen wir unterhandeln, die Bekräftigung zu überbringen, dass Frankreich bereit ist, seine Pflicht muthig zu erfüllen, gleichviel, was auch kommen möge. Die Versammlung wird in voller Freiheit beschliessen, wie es den Repräsentanten des Landes zusteht, welche nur das Heil Frankreichs zu Rathe ziehen, und die keine andere Sorge haben, als seine Ehre. Dieses muss der Feind wissen.

Andererseits ist es wesentlich, zu sagen, dass wir nicht mehr im Namen einiger Bürger, sondern im Namen des ganzen Landes, im Namen einer Versammlung, welche es in gesetzmässiger Weise vertritt, vom Feinde die nothwendige Zeit verlangen, um das begonnene Werk zu vollenden. Sie wissen, eine gewisse Zeit war im Voraus festgesetzt, aber die Konvention bestimmte, dass der Waffenstillstand erneuert werden könnte. Meiner Ansicht nach muss diese Erneuerung die kürzeste sein.

Wir dürfen nicht eine Minute verlieren, wir dürfen nicht unsere unglücklichen Bevölkerungen vergessen, die vom Feinde niedergetreten sind, ohne dass es, ungeachtet unserer Anstrengungen, möglich wäre, ihre Lage so zu mildern, wie wir es wünschten. Seien Sie sicher, dass ihre Thränen, ihre Opfer schwer, ich will nicht sagen, auf meinem Gewissen, denn vor Gott bin ich unschuldig, aber auf meiner Verantwortlichkeit lasten, und dass ich keine andere Eile habe, als an das Ende ihrer Leiden zu gelangen. Sie werden uns dabei helfen, davon bin ich überzeugt, und ich rechne zu diesem Zweck im Voraus auf Ihre Unterstützung.

Ich werde denen, mit welchen ich unterhandle, sagen, dass ein Aufschub uns bewilligt werden muss, ein kurzer, aber ausreichend, damit Sie mit Ueberlegung und in voller Sachkenntniss über die Geschicke des Landes entscheiden können.

Der Präsident der Nationalversammlung schloss sich Namens derselben den von Jules Favre ausgesprochenen Gesinnungen unumwunden an.

---

249. Einsetzung von Thiers als Chef der Executivgewalt.

Bordeaux, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde folgender Antrag von Dufaure u. A. gestellt: Die unterzeichneten Deputirten schlagen der Nationalversammlung die Annahme folgender Resolution vor: Thiers wird zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Kontrole der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen.

Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Bordeaux, 18. Februar. Sitzung der Nationalversammlung. Der Präsident verliest ein Schreiben von Thiers, worin derselbe der Nationalversammlung seinen Dank für ihr Vertrauen und für die Hingebung ausspricht, welche sie der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe entgegenbringe, und zugleich mittheilt, dass er sich der Nationalversammlung bereits heute habe vorstellen wollen, was ihm jedoch leider unmöglich gewesen: er werde nunmehr morgen zugleich mit den Ministern erscheinen.

---

250. Protest der Abgeordneten aus Elsass und Lothringen

gegen die Abtretung dieser Provinzen.

Bordeaux, 17. Februar. Ein in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung von Keller u. A. eingebrachter Protest gegen die Annexion von Elsass und Lothringen lautet:

„Frankreich und Europa, welche das Schauspiel der preussischen Forderungen vor Augen haben, können nicht dulden, dass sich ein Akt vollziehe, durch welchen Elsass und Lothringen Frankreich entrissen würden. Wir sind und wir bleiben in guten wie in schlimmen Tagen Franzosen; wir haben mit unserem Blute den unlösbaren Pact besiegelt, der uns mit Frankreich vereint, indem wir die Treue an die gemeinsame Sache unerschütterlich in allen Prüfungen bewahrten. Frankreich wird diejenigen nicht verlassen, welche sich nicht von ihm lostrennen wollen. Eine Versammlung, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, kann nicht selbst an einem Werke Theil nehmen, durch welches die Nationalität einer ganzen Völkerschaft zu Grunde gerichtet werden soll, und eben so wenig als die Nationalversammlung kann sich Europa an einem solchen Attentate betheiligen; es kann nicht dulden, dass ein Volk wie eine Heerde behandelt werde. Ein Friede, durch Gebietsabtretungen erkauft, würde kein dauerhafter Friede, er würde höchstens ein Waffenstillstand sein, der bald von einem neuen Kriege gefolgt wäre. Wir, Bewohner von Elsass und Lothringen, sind bereit, den Krieg aufs Neue zu beginnen und wir erklären von vornherein für null und nichtig jedes Anerbieten, jeden Vertrag und jede Abstimmung, welche bezweckt, Elsass und Lothringen von Frankreich zu trennen. Proclamiren wir unser Recht, mit Frankreich vereint zu bleiben, halten wir fest an unseren Verpflichtungen zur Vertheidigung unserer Ehre und unserer Würde."

Bei der Debatte der Nationalversammlung über die geschäftliche Behandlung dieses Protestes erklärt sich Thiers für sofortige Verweisung an die Bureaux zur Berichterstattung und motivirt diesen Antrag in folgender Weise: Es handle sich darum, zu wissen, ob die Kammer den zur Unterhandlung Beauftragten ein imperatives Mandat geben, oder ob sie denselben die Freiheit zur Unterhandlung lassen wolle. Er für seine Person theile von Grund seines Herzens die Gefühle Kellers; es sei aber nöthig, dass die Kammer in einem so ernsten Augenblicke denjenigen Entschluss fasse, welcher allein ihrer Würde entspräche. Nach seiner Ansicht wäre jede Vertagung mehr als inopportun, sie wäre wahrhaft kindisch (puérile). Nicht morgen, sondern sofort müsse die Kammer berathen und beschliessen; die Kammer darf sich nicht hinter jene Regierung verschanzen, welche sie einsetzen werde, sie müsse vielmehr selbst in voller Ausübung ihrer Rechte und ihrer Verantwortlichkeit sich entscheiden. Es sei nöthig, dass man wisse, was die Kammer wolle. Was mich anbelangt, fügt Thiers hinzu, der ich mein ganzes Leben meinem Vaterlande geweiht habe, so bin ich bereit, auch jetzt noch alle meine Kräfte, alle meine Ergebenheit demselben zu widmen; allein es ist nöthig, dass die Kammer die Frage erledige. Lassen wir sofort die Bureaux zusammentreten und ohne 24 Stunden zu warten, sagen wir, was wir wollen!" — Die Kammer suspendirte hierauf ihre Sitzung für kurze Zeit und fasste nach Wiederzusammentritt den Beschluss, den Antrag sofort in den Abtheilungen zu berathen; sie sprach sich demnächst einfach dahin aus: sie habe von dem Proteste Kenntniss genommen und denselben den Friedensunterhändlern überwiesen.

(Die Versammsung vermied es hiernach, sich irgendwie durch eine ausdrückliche Zustimmung zu dem Proteste zu binden, indem sie es vielmehr dem Laufe der Unterhandlungen überliess, inwieweit eine Berücksichtigung desselben möglich sein würde.

Es war dies ein erstes Anzeichen dafür, dass die Versammlung sich auch in diesem wichtigsten Punkte der Erkenntniss der zwingenden Nothwendigkeit nicht mehr verschliesse.) (Prov.-Corr.)

---

251. Rede von Thiers

in der Sitzung der National-Versammlung vom 19. Februar.

Meine Herren! Ich muss Ihnen vor Allem danken, nicht für die niederschmetternde Last, die Sie mir aufgeladen, sondern für den Beweis des Vertrauens, welchen Sie mir in der vorgestrigen Sitzung gegeben haben.

Obgleich erschreckt durch die schwierige, gefährliche und besonders schmerzhafte Aufgabe, die mir auferlegt ist, empfand ich nur ein Gefühl, ein einziges, das der sofortigen absoluten Unterwerfung unter den Willen des Landes, dem man um so mehr gehorchen, das man um so besser bedienen, um so mehr lieben muss, je unglücklicher es ist. Ach! es ist unglücklich, unglücklicher als zu irgend einer Zeit seiner so ungeheueren, so glorreichen Geschichte, in der man es so oft in den Abgrund des Unglücks gestürzt sah, um plötzlich wieder auf den Gipfel der Macht und des Ruhms emporzusteigen, indem es beständig die Hand in Allem hatte, was gross, schön und der Menschheit nützlich war! Es ist allerdings im Missgeschicke; aber es bleibt eines der grössten, der mächtigsten Länder der Erde, immer jung, stolz, unerschöpflich in seinen Hilfsquellen, besonders immer heroisch, wie dieser lange Widerstand von Paris beweist. der eines der Monumente der menschlichen Beständigkeit und Energie bleiben wird. Voll Vertrauen in die mächtigen Hilfsquellen unseres theuren Vaterlandes gebe ich mich ohne Zaudern, ohne Berechnung dem von Ihnen ausgedrückten nationalen Willen hin, und ich bin hier zu Ihrer Verfügung, zu Ihren Befehlen, wenn ich so sagen kann, bereit, Ihnen zu gehorchen, jedoch mit einem Vorbehalt, nämlich dem, Ihnen zu widerstehen, wenn Sie, hingerissen durch ein edelmüthiges, aber unüberlegtes Gefühl, von mir das verlangen, was die politische Klugheit verdammen würde, wie ich es that, als ich vor acht Monaten mich plötzlich erhob, um den bedauernswerthen Hinreissungen zu widerstehen, welche uns zu einem unglückseligen Kriege führen sollten.

Im Interesse der Einheit der Action haben Sie mir die Wahl meiner Collegen anheimgestellt; ich habe sie gewählt ohne andere Bevorzugung, als die allgemein ihrem Charakter, ihrer Capacität anerkannte öffentliche Achtung; und ich wählte sie nicht in einer der Parteien, die uns trennen, sondern in allen Parteien, wie das Land es selbst gethan hat, als es Ihnen seine Stimmen gab, indem es die verschiedensten, dem Augenschein nach sich schroff gegenüber stehenden, aber durch den Patriotismus, die Klarheit und die Gemeinschaft der guten Absichten vereinten Personen, auf ein und dieselbe Liste setzte. Erlauben Sie, Ihnen die Namen der Collegen zu nennen, welche mir ihre Unterstützung haben leihen wollen. Dufaure, Justizminister; Jules Favre, Minister des Aeussern; Picard, Minister des Innern; Jules Simon, Minister des öffentlichen Unterrichts; de Larcy, Minister der öffentlichen Bauten; Lambrecht, Handelsminister; Leflô, Kriegsminister; Admiral Pothuau, Marineminister. Sie haben ohne Zweifel bemerkt, dass ich mich mit keinem ministeriellen Departement betraut habe, um mehr Zeit zu haben, auf einen und denselben Gedanken alle Theile der Regierung hinzuführen und sie mit der nämlichen Wachsamkeit zu umgeben.

Ohne Ihnen heute ein Regierungsprogramm vorzulegen, was immer etwas Unbestimmtes hat, werde ich mir erlauben, Ihnen einige Bemerkungen über die Einheitsidee zu unterbreiten, welche mich leitet und aus der ich die gegenwärtige Reconstitution unseres Landes hervorgehen sehen möchte. In einer im Wohlstand lebenden, regelmässig constituirten Gesellschaft, die

friedlich, ohne Erschütterung dem Fortschritt nachgeht, repräsentirt jede Partei ein politisches System und vereinigen sich alle Parteien in einer nämlichen Verwaltung; wenn man entgegengesetzte Tendenzen, die sich gegenseitig annulliren oder bekämpfen würden, gegenüberstellt, würde man zur Machtlosigkeit und dem Conflicte gelangen. Aber ach! ist diese unsere gegenwärtige Lage eine regelmässig constituirte Gesellschaft, welche dem Fortschritt der Geister nachgeht?

Frankreich, ohne ernsthaften Beweggrund, ohne hinreichende Vorbereitung in den Krieg gestürzt, sah seinen Boden überfallen, seine Armee vernichtet, seine schöne Organisation zerstört, seine alte und mächtige Einheit in Gefahr gebracht, seine Finanzen zerrüttet, den grössten Theil seiner Kinder der Arbeit entrissen, um auf dem Schlachtfelde zu sterben, die Ordnung durch ein plötzliches Erscheinen der Anarchie gestört und nach der erzwungenen Uebergabe von Paris den Krieg nur für einige Tage suspendirt um alsbald wieder zu beginnen, wenn nicht eine von Europa geachtete Regierung, mit Muth die Gewalt in die Hand nehmend und auf sich die Verantwortlichkeit schmerzhafter Unterhandlung ladend, schrecklichen Unglücksfällen ein Ziel setzt.

Giebt es, kann es angesichts einer solchen Sachlage zwei Politiken geben? Und giebt es im Gegentheil nicht eine einzige, gezwungene, nothwendige, dringliche Politik, darin bestehend, schnellmöglichst den Uebeln ein Ziel zu setzen, welche uns niederschmettern? Wird irgend Jemand behaupten können, dass man nicht so schnell und so vollständig, als nur möglich, der fremden Occupation vermittelst eines Friedens ein Ende machen muss, über den man unnöthiger Weise debattirt, der freilich nur angenommen werden kann, wenn er ehrenhaft ist; — dass es nicht nöthig ist, unsere Landbevölkerungen vom Feinde zu befreien, der sie niedertritt und aussaugt; aus den fremden Gefängnissen unsere Soldaten, Offiziere und Generale zurückzuberufen: mit ihnen eine disciplinirte und tapfere Armee zu reconstituiren; die gestörte Ordnung wieder herzustellen; alsdann und sofort die Administratoren, die unwürdig sind oder ihre Entlassung gegeben haben, zu ersetzen, unsere aufgelösten General- und Gemeinderäthe durch die Wahl zu reformiren, so unsere desorganisirte Verwaltung wieder herzustellen; die uns zu Grunde richtenden Ausgaben einzustellen, wenn auch nicht unsere Finanzen, was nicht das Werk eines Tages sein kann, doch unsern Credit wieder zu heben, was das einzige Mittel ist, dringlichen Verpflichtungen die Spitze zu bieten; dem Lande und den Werkstätten unsere Mobilen und Mobilisirten zurück zu senden; die unterbrochenen Landstrassen wieder zu öffnen, so wie überall unterbrochene Arbeit wieder ins Leben zu rufen, welche allein unseren Arbeitern und Bauern wieder ihre Thätigkeit verschaffen kann? Giebt es irgend Jemand, der uns sagen könnte, dass es irgend etwas Dringlicheres gebe, als alles dieses? Und würde es zum Beispiele Jemanden hier geben, der wagen würde, Artikel der Verfassung zu discutiren, während unsere Gefangenen elendiglich in fernen Gegenden umkommen oder während unsere vor Hunger sterbenden Bevölkerungen genöthigt sind, den fremden Soldaten das letzte Stück Brod zu verabreichen, welches ihnen übrig bleibt?

Nein! Nein! Meine Herren! Frieden machen, reorganisiren, den Credit heben, die Arbeit beleben — dies ist die einzig mögliche, in diesem Augenblicke allein begreifliche Politik. An dieser kann jeder vernünftige, ehrenhafte, erleuchtete Mann, wie er auch über die Republik oder die Monarchie denken mag, auf nützliche Weise arbeiten; und würde er daran nur ein Jahr, nur sechs Monate gearbeitet haben, so wird er in den Schooss des Vaterlandes mit hochgetragener Stirn und befriedigtem Gewissen zurückkehren können. Wenn wir unserem Lande die dringenden Dienste geleistet, die ich angeführt, wenn wir diesen edlen Verwundeten, den man Frankreich nennt, vom Boden, auf dem er hingestreckt liegt, aufgehoben haben, wenn wir seine Wunden geheilt, seine Kräfte neu belebt haben, so werden wir ihn auf seine eigenen Füsse stellen

und er, dann hergestellt und wieder im vollen Besitze seiner Freiheit des Geistes, wird sagen, wie er leben will.

Wenn dieses Werk der Reparation beendet sein wird — und es wird nicht lange währen können —, wird die Zeit zur Discussion, zur Abwägung der Regierungstheorien gekommen sein, und dies wird nicht eine dem Wohle des Landes geraubte Zeit sein. Schon ein wenig entfernt von den Leiden einer Revolution, werden wir unsere Kaltblütigkeit wiedergefunden haben; indem wir unter der Regierung der Republik unsere Reconstitution bewerkstelligt haben, können wir uns mit Sachkenntniss über unsere Geschicke aussprechen, und dieses Urtheil wird ausgesprochen werden nicht von einer Minorität, sondern von der Majorität der Bürger, d. h. von dem nationalen Willen selbst.

So ist die einzig mögliche, nothwendige, den schmerzlichen Umständen, in welchen wir uns befinden, angepasste Politik. Diese ist es, welcher meine ehrenwerthen Collegen ihre erprobte Fähigkeiten widmen wollen; sie ist es, der ich meinerseits, ungeachtet des Alters und der Ermüdungen eines langen Lebens, bereit bin, die Kräfte zu widmen, welche mir übrig bleiben, ohne Berechnung, ohne anderen Ehrgeiz, ich schwöre es Ihnen, als den, in meinen letzten Tagen das Missgeschick meiner Mitbürger zu mildern und, gestatten Sie mir, hinzuzufügen, ohne jedoch dessen versichert zu sein, nach meiner vollständigen Aufopferung, Gerechtigkeit für meine Bemühungen zu erhalten. Aber was liegt daran: Angesichts des Landes, welches leidet, untergeht, würde jede persönliche Rücksicht unverzeihlich sein. Vereinigen wir uns, meine Herren, und sagen wir uns, dass, indem wir uns der Eintracht und der Weisheit fähig zeigen, wir die Achtung Europas und mit seiner Achtung seine Unterstützung und dann die Achtung des Feindes selbst erlangen werden, und dies wird die grösste Kraft sein, welche Sie Ihren Unterhändlern geben können, um die Interessen Frankreichs in den ernsten Unterhandlungen zu vertheidigen, welche beginnen werden. Verschieben Sie also bis zu einer Zeit, die übrigens nicht mehr fern sein kann, die Verschiedenheit der Principien, welche uns gespalten haben, die uns vielleicht noch spalten, aber kommen wir darauf nicht eher zurück, als bis die Streitigkeiten, so sehr sie ernsten Ueberzeugungen entspringen mögen, nicht mehr ein Attentat gegen die Existenz und das Wohl des Landes sein werden.

---

252. Zu den Friedensverhandlungen.

I.

(Notiz der „Prov.-Corr." vom 22. Febr.)

Die Friedenshoffnungen haben sich im Laufe der jüngst verflossenen Woche befestigt, und wir dürfen jetzt mit einiger Zuversicht der nahen Erfüllung derselben entgegensehen.

Die Versammlung in Bordeaux hat durch ihre ersten Schritte die Erwartungen bestätigt, welche sich an den Ausfall der Wahlen knüpften: der Geist patriotischer Ergebung in die unabwendbaren Folgen der gewaltigen Niederlage Frankreichs und vor Allem die Einsicht in die absolute Nothwendigkeit eines schleunigen Friedensschlusses scheint ihr ganzes Verhalten zu leiten.

Die Berufung auf Frankreichs Ehre, wie sie in den Aeußerungen aus Bordeaux öfter wiederkehrt, hat im Zusammenhange der sonstigen Schritte und Kundgebungen der Nationalversammlung und der neuen Regierung augenscheinlich nicht mehr denselben Sinn, in welchem die Ehre Frankreichs bei den früheren Verhandlungen als ein absolutes Hinderniß jeder Abtretung französischen Gebietes bezeichnet wurde. Vielmehr scheint die vom Grafen Bismarck früher geltend gemachte

Auffassung, daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige anderer Länder, und daß die Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen sind, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben können, — diese Auffassung scheint jetzt auch bei der französischen Regierung zur thatsächlichen Anerkennung zu gelangen.

Hierauf, sowie auf der Erkenntniß der absoluten Unmöglichkeit einer erfolgreichen Wiederaufnahme des Kampfes Seitens Frankreichs beruht die Zuversicht, daß die Friedensverhandlungen zu einem baldigen erwünschten Ergebnisse führen werden.

Eine Verlängerung des Waffenstillstandes konnte unter den obwaltenden Verhältnissen Seitens unserer Regierung umsomehr bewilligt werden, als durch die Uebergabe von Belfort inzwischen auch ein neues thatsächliches Unterpfand für die Sicherung der unerläßlichen Friedensbedingungen gewonnen war.

Die Verlängerung ist jedoch nicht, wie von französischer Seite gewünscht wurde, auf eine geräumigere Frist, sondern mit Rücksicht auf die im Süden Frankreichs fortdauernden Rüstungen, nur auf 5 Tage, bis zum Freitag (24.) Mittags erfolgt, um der französischen Regierung und Nationalversammlung die unverweilte feste Entschließung über Krieg und Frieden unbedingt nahe zu legen.

Thiers hat in dem von ihm ernannten Ministerium die fernere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem bisherigen Minister Jules Favre, welcher sämmtliche Einleitungen für die Friedensverhandlungen getroffen hatte, übertragen. Beide haben sich bereits am 21. nach Paris und von da nach Versailles begeben, um die Verhandlungen mit Graf Bismarck dort wieder aufzunehmen.

Die Regierung des deutschen Reiches hat die Forderungen, welche sie im Interesse der gerechten Entschädigung Deutschlands, sowie seiner zukünftigen Sicherheit stellen muß, zugleich so bestimmt auf das Maß des Unerläßlichen beschränkt, daß es sich für die französischen Unterhändler in der Hauptsache nur um einen raschen und festen Entschluß handeln kann.

Nur in dem Falle, daß beim Ablaufe des Waffenstillstandes am 24. die Forderungen Deutschlands im Wesentlichen bereits angenommen sind, wird möglicher Weise eine nochmalige Frist von einigen Tagen zum definitiven Abschlusse gewährt werden.

Unsere Regierung hat in der Zuversicht auf das Gelingen der Friedensverhandlungen die Vertreter süddeutscher Regierungen zu denselben zugezogen.

Die nächste Woche wird uns, wenn die bisherigen Anzeichen nicht trügen, mit Gottes Hilfe die Grundlagen des wiederhergestellten Friedens bringen.

II.

(Uebersicht der „Prov.-Corresp." vom 1. März.)

Herr Thiers hatte es übernommen, in Gemeinschaft mit den Ministern Jules Favre und Picard, sowie unter dem Beirathe einer Commission von 15 Abgeordneten mit dem deutschen Hauptquartiere über den Frieden zu verhandeln.

Die Verhandlungen begannen am 21. Februar. Herr Thiers war an diesem Tage in Paris eingetroffen und hatte noch für denselben Tag eine Zusammenkunft mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck in Versailles erbeten, zu welcher er in Begleitung von Jules Favre dort eintraf.

Die erste Unterredung bestätigte durch ihren Verlauf die Aussicht auf eine Verständigung und führte demzufolge alsbald zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, welcher am Freitag (24.) zu Ende gehen sollte, zunächst bis zum Sonntag (26.).

Am Mittwoch (22.) kam Herr Thiers wiederum aus Paris nach Versailles und hatte nicht nur eine längere Conferenz mit dem Grafen Bismarck, sondern wurde auf seinen Wunsch auch von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser empfangen. Auch dem Kronprinzen hatte er seine Aufwartung gemacht und in einer Unterredung, welche fast eine Stunde währte, sich über die Verhältnisse Frankreichs sehr eingehend ausgesprochen.

Die Grundlagen der deutschen Friedensbedingungen, insbesondere die Forderung einer Gebietsabtretung, scheinen bei den gegenwärtigen Verhandlungen von vorn herein jenem grundsätzlichen Widerspruche, an welchem die früheren Verhandlungen gescheitert waren, nicht mehr begegnet zu sein.

Freilich war das Streben des Herrn Thiers darauf gerichtet, die Gebietsabtretungen auf das geringste Maß zu beschränken, und es scheint, daß in dieser Beziehung die berechtigten deutschen Ansprüche nur Schritt vor Schritt durchgesetzt werden konnten.

Während aber die Abtretung des wesentlich deutschen Elsaß mit Straßburg, wenn auch mit Widerstreben, zugestanden werden mußte, scheint dagegen die Abtretung eines größeren Theils von Lothringen und namentlich der Festung Metz auf den heftigsten und hartnäckigsten Widerstand gestoßen zu sein.

Die französischen Unterhändler scheinen sich hierbei, abgesehen von ihren eigenen Auffassungen, zugleich auf gewisse Kundgebungen der öffentlichen Meinung in England gestützt zu haben, ohne zu erwägen, wie wenig praktische Bedeutung derartigen Aeußerungen beizumessen ist.

Auch die Forderung, daß deutsche Truppen noch in Paris einmarschiren, begegnete dem lebhaftesten Widerstreben der französischen Unterhändler, welche darin eine neue, tiefe Demüthigung für die Hauptstadt erkennen wollten und zugleich vermöge der Erregung der Bevölkerung die größten Gefahren für die einrückenden Deutschen verkünden zu müssen glaubten.

Einen Augenblick schien es, als sollten die unter den besten Anzeichen begonnenen Verhandlungen schließlich scheitern, indem Herr

Thiers namentlich die Verantwortung für die Abtretung von Metz nicht übernehmen zu können meinte. Er machte den Versuch, einen Verzicht Deutschlands auf Metz unter der Bedingung zu erreichen, daß Frankreich sich verpflichte, die Festungswerke zu schleifen; — er soll endlich ein Arrangement vorgeschlagen haben, durch welches Deutschland einen anderweitigen Ersatz für Metz erhalten hätte; — Graf Bismarck aber bestand unbedingt auf der Erwerbung von Metz, welches für Deutschland in militärischer Beziehung noch bei Weitem wichtiger ist, als Straßburg, und in diesem Betracht durch kein anderes Zugeständniß aufgewogen werden könnte.

Um den Franzosen dagegen den Beweis zu liefern, daß die deutsche Politik in der That nur auf dem bestehe, was sie aus überwiegenden Gründen des nationalen Interesses festhalten muß, willigte Graf Bismarck schließlich darein, daß Belfort an Frankreich zurückgegeben werde. Auch diese Festung, welche jüngst mit blutigen Opfern von uns errungen wurde, ist zur Vertheidigung des südlichen Elsaß von einiger Wichtigkeit, — doch nicht von so unmittelbarer und durchgreifender, wie Straßburg und Metz. Wenn es gelang, durch den Verzicht auf Belfort ohne Erneuerung des Krieges einen Friedensschluß zu sichern, der uns diese Hauptbollwerke in die Hand gab, so war dieser Erfolg gewiß eines solchen Opfers werth, und die tapferen Krieger, welche um Belfort gerungen, haben sich auch bei solchem Ausgange ein großes Verdienst um den glorreichen Erfolg des Krieges errungen.

Der Verzicht Deutschlands auf Belfort scheint in der That die stockenden Verhandlungen wieder belebt und den Entschluß der französischen Unterhändler, sich in die Abtretung von Metz zu fügen, ermöglicht zu haben.

Auch der Widerspruch gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Paris konnte nicht aufrecht erhalten werden, da es für unsere siegreichen Truppen jedenfalls verletzender wäre, auf den Eintritt in die bezwungene Hauptstadt verzichten zu müssen, als für die Pariser, die Feinde, welche von den Forts aus bereits die Stadt beherrschen, auch innerhalb der Thore derselben zu sehen.

In Betreff der Kriegsentschädigung fanden die deutschen Ansprüche zunächst gleichfalls lebhaften Widerspruch; es erfolgte schließlich eine Verständigung über eine Zahlung von 5 Milliarden Francs.

III.

Letzter Versuch einer Einmischung in die Verhandlungen.

(Aus dem englischen Blaubuche.)

Der neue französische Botschafter, Herzog von Broglie, traf am 24. Februar Morgens in London ein; schon um 10½ Uhr hatte Lord Granville eine Zusammenkunft mit ihm, stellte ihn um 1½ Uhr Ihrer Majestät der Königin zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben vor, unterbreitete seine Forderungen unmittelbar darauf einem eigens einberufenen Kabinetsrathe und beförderte dann den dort gefaßten

Beschluß an Lord Loftus in Berlin. Dieses Aktenstück lautet im Auszuge:

Ausw. Amt, 24. Februar 1871.

„Mylord. — Ohne von den anderen in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen unterrichtet zu sein, vernimmt Ihrer Maj. Regierung von dem Botschafter Frankreichs, daß die von Deutschland verlangte Kriegsentschädigung sechs Milliarden Franken beträgt, die fast unverzüglich zu zahlen und einigen noch nicht festgesetzten Abzügen unterworfen seien. Se. Excellenz hat der Regierung Ihrer Majestät vorgestellt, daß es der Regierung Frankreichs unmöglich sein würde, eine solche Summe zu zahlen, und daß es ihrerseits unehrenhaft wäre, sich zu einer Zahlung zu verpflichten, deren Leistung durchaus ihre Kraft übersteigt; sie ersucht daher Ihrer Majestät Regierung, die Unmöglichkeit einer solchen Zahlungsleistung vorzustellen ..... Angesichts des äußeren Drängens der Zeit ist Ihrer Majestät Regierung gewillt, Deutschland über den Betrag dieser Entschädigung Vorstellungen zu machen und ihre Vermittelung in freundschaftlichem Geiste beider Parteien anzubieten, in der Ueberzeugung, daß es nicht minder in Deutschlands als in Frankreichs Interesse liegt, den Betrag der Kriegsentschädigung nicht größer zu machen, als man vernünftiger Weise erwarten kann, daß Frankreich ihn zu zahlen im Stande sein werde."

In einer Depesche an Lord Lyons, vom 25., theilt dann Lord Granville mit, worauf die Forderungen des Herzogs von Broglie eigentlich hinausliefen:

„Der Herzog von Broglie sagte, er wünsche, daß wir Deutschland aufforderten, den Waffenstillstand zu verlängern, damit die Unterhandlungen nicht aller Kenntnißnahme von Seiten Europas entzogen blieben und zweitens sollten wir schiedsrichterliche Aburtheilung über den Betrag der Kriegsentschädigung vorschlagen ..... Ich versprach, die Angelegenheit meinen Kollegen vorzulegen, und der Herzog von Broglie behielt sich das Recht vor, bezüglich der territorialen und politischen Bedingungen an uns zu appelliren ..... Nachdem ohne Verzug ein Kabinetsrath bezüglich der mir vom Herzog von Broglie gemachten Mittheilungen einberufen worden, theile ich ihm mit, bezüglich des ersten Punktes, daß Ihrer Majestät Regierung Deutschland zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes behufs des von Sr. Excellenz hervorgehobenen Zweckes veranlassen möge, sei das Kabinet der Ansicht, daß ein solcher Schritt den von Sr. Excellenz beabsichtigten Zweck nicht fördern würde, daß aber Ihrer Majestät Regierung in der Depesche an Lord Augustus Loftus die Wesenheit des zweiten mir vom französischen Botschafter unterbreiteten Vorschlages, behufs eines befriedigenden Abkommens über die von Frankreich zu zahlende Entschädigung niedergelegt habe ....."

Auf die erste Depesche erwiderte Lord Loftus unterm 28. daß er sie dem Staats-Sekretär von Thile vorgelegt, und dieser ihm versprochen habe, dieselbe sofort an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck zu übermitteln, während die Erwiderung Odo Russels — welchem eine Abschrift der Depesche an Lord Loftus zugegangen war — von größerem Interesse ist. Sie lautet:

„Versailles, 26. Februar 1871.

Das Telegramm Ew. Lordschaft vom 24. d., 11 Uhr 45 Minuten Nachts, bezüglich der Kriegsindemnität wurde mir gestern Abend um 11 Uhr ausgehändigt, kurz nach meiner Rückkehr von einem Besuche beim Hauptquartier des Kronprinzen, wo ich vernommen hatte, daß die Kriegsindemnität von sechs auf fünf Milliarden herabgesetzt und von M. Thiers genehmigt worden war. Ich ziehe den Schluß, daß das Telegramm Ew. Lordschaft durch den Grafen Bernstorff gestern früh eingetroffen ist; selbst aber habe ich den Kanzler nicht sehen können; er ist zu sehr durch die französischen Unterhändler in Anspruch genommen, um heute irgend Jemanden empfangen zu können. Die Unterhandlungen müssen vor Mitternacht geschlossen sein, denn dann endigt der Waffenstillstand und werden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden, wenn die Präliminarien nicht angenommen sind.“ —

---

253. Der Friedens-Präliminar-Vertrag von Versailles

vom 26. Februar 1871.

I.

Zwischen dem Kanzler des deutschen Reichs Herrn Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht seitens Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen versehen ist,

Dem Minister der auswärtigen Angelenheiten Sr. Majestät des Königs von Baiern, dem Herrn Grafen Otto v. Bray-Steinburg,

Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Württemberg dem Herrn Freiherrn August v. Waechter,

Dem Staatsminister und Ministerraths-Präsidenten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly, welche das deutsche Reich vertreten einerseits

und dem Chef der Executivgewalt der französischen Republik, Herrn Thiers, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre, welche Frankreich vertreten, andererseits

ist, nachdem die Vollmachten der beiden contrahirenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die als Präliminar-Grundlage für den später abzuschließenden Frieden dienen soll.

Artikel I. Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarcationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Cantons Cattenom nach dem Großherzogthum Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Cantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Canton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden Marie-aux-chênes, Saint Ail, Habouville hinläuft, berührt die Grenze des Cantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- bez. Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarcationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt.

Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Saare blanche und der Bezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Cantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Cantons, schließt die Gemeinde Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche, im Canton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Ober-Rhein bis zum Canton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Bourvenans, durchschneidet den Canton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Joncherey und Delle hinläuft.

Das deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränetäts- und Eigenthumsrecht besitzen.

Eine internationale Commission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen contrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Stipulationen festzustellen. Diese Commission wird die Vertheilung des Grund und Bodens, so wie der Capitalien leiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich Districten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Bestimmungen werden die Commissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respectiven Regierungen einholen. Die Grenze ist, sowie sie vorstehend festgesetzt ist, mit grüner Farbe auf zwei gleichen Exemplaren der Karte von den „Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsasses bilden" vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des großen Generalstabs veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt. Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider contrahirenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer Marie aux Chênes bei St. Privat la Montagne und Bionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten.

Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Artikel II. **Frankreich wird Sr. Majestät dem deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Lauf dreier Jahre von der Ratification des gegenwärtigen Vertrages ab.**

Artikel III. **Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete und wird nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages seitens der in Bordeaux tagenden National-Versammlung, beginnen.**

Unmittelbar nach der Ratification werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, so wie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne, gänzlich und weiter die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen.

Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedens-Vertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratification des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Contribution erfolgen, die im Artikel II. stipulirt ist. Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Contribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der Theile der Departements Seine inferieure,

Seine et Oise, Seine et Marne, die auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, so wie des Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seine-Ufer. Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Occupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, so wie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen.

Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten. Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorial-Garantie, welche in der theilweisen Besetzung des französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, werden 5 pCt. Zinsen vom Tage der Ratification der gegenwärtigen Vereinbarung ab gezahlt.

Artikel IV. Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departements der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der französischen Regierung erfolgen und zwar nach Maßgabe, wie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militär-Intendantur vereinbart ist.

Artikel V. Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden festgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Circulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum derselben antastet.

Artikel VI. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratification der vorliegenden Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil den Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen im Innern Deutschlands stellen, und zwar in einer durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, so wie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Artikel VII. Die Eröffnung der Verhandlungen, betreffend den definitiven Frieden, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratification der letzteren durch die Nationalversammlung und Se. Majestät den deutschen Kaiser stattfinden.

Artikel VIII. Nach Abschluß der Ratification des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Commandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den occupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und mittels der Beamten derselben bewirkt werden.

Artikel IX. Es ist ausgemacht das die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf die Theile des Gebietes, welches von Deutschen gegenwärtig nicht besetzt ist, geben können.

Artikel X. Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratification Sr. Majestät des deutschen Kaisers, so wie der französischen National-Versammlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

(gez.) v. Bismarck. A. Thiers. Jules Favre.

Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogthum Baden als Bundesgenossen Preußens an dem gegen-

wärtigen Kriege Theil genommen haben und jetzt zum deutschen Reich gehören, so treten die Unterzeichneten der vorliegenden Uebereinkunft Namens ihrer betreffenden Souveräne bei.

Versailles, den 26. Februar 1871.

gez. Graf v. Bray-Steinburg. Mittnacht.
Baron v. Wächter. Jolly.

II.

Zusatz-Convention

über die Verlängerung des Waffenstillstandes und die Besetzung von Paris.

Artikel I. Um die Ratification der Friedenspräliminarien zu erleichtern wird der unterm 28. Januar und 15. Februar stilpulirte Waffenstillstand bis zum 12. März verlängert.

Artikel II. Die Verlängerung des Waffenstillstandes bezieht sich nicht auf Artikel IV. der Convention vom 28 Januar, welcher durch folgende Bestimmung ersetzt wird: Der Theil der Stadt Paris innerhalb der Ringmauer zwischen der Seine, der Straße der Vorstadt St. Honoré und der Avenue des Ternes wird von deutschen Truppen besetzt, deren Zahl 30,000 nicht überschreiten darf. Die Art und Weise der Occupation wird durch höhere Offiziere beider Armeen geregelt werden.

Artikel III. Die deutschen Truppen werden fortan keine Contribution an Geld mehr von den occupirten Gebieten erheben.

Artikel IV. Beide Theile behalten das Recht, vom 3. März ab den Waffenstillstand mit einer Frist von 3 Tagen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu kündigen.

Versailles, 26. Februar 1871.

v. Bismarck. Thiers. Jules Favre.

III.

Convention

betreffend die Occupation eines Theils von Paris durch die deutschen Truppen,

abgeschlossen zu Versailles, am 26. Februar 1871.

§ 1. Die deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März d. J., 10 Uhr Vormittags ab, den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte vom Point du jour bis zum Thor des Ternes, durch die Straße des Faubourg St. Honoré bis zur Straße des Champs Elysées, durch das Garde Meuble, das Marine-Ministerium und den Garten der Tuileries begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen französischen Militärmagazine, sowie die über den Pont d'Alma und Pont de Jéna dorthin führenden Straßen sind von Occupation durch die deutschen Truppen ausgeschlossen. — § 2. Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben. — § 3. Den deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Occupationsrayons die Galerieen des Louvre und das Hotel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den deutschen und französischen Militärbehörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren. — § 4. Die deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartirt werden. Eine gemischte Commission, bestehend aus Delegirten der Municipalität und einem oder mehreren deutschen Generalstabs-Offizieren, wird Dienstag, den 28. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, an der Brücke von Sèvres zusammentreten, die Details der Einquartirung zu verabreden. — § 5. Die Verpflegung der in Paris einquartirten Mannschaften ist Sache der deutschen Militärbehörden. Für Richtigkeit: Blume, Major im Generalstabe.

254. Amtliche Telegramme über die Präliminarien.

I.

Telegramme des Kaisers an die Kaiserin-Königin.

Versailles, 26. Februar. Mit tief bewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade zeige ich Dir an, daß so eben die Friedens-Präliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der National-Versammlung in Bordeaux abzuwarten. Wilhelm.

(Die Friedenspräliminarien enthalten: Die Abtretung von Elsaß außer Belfort, von Deutsch-Lothringen einschließlich Metz; eine Contribution von fünf Milliarden wird in drei Jahren gezahlt, und so lange bleiben Theile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt.)

II.

Telegramm des Kaisers an den König von Bayern

(ähnlich an andere deutsche Fürsten).

Mit dankerfülltem Herzen gegen die Vorsehung zeige ich Ihnen an, daß gestern Nachmittag die Friedenspräliminarien hier unterzeichnet worden sind, durch welche der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz an Deutschland abgetreten worden sind, 5 Milliarden gezahlt werden und Theile Frankreichs besetzt bleiben bis zur Abzahlung dieser Summe, Paris wird theilweise besetzt. Wenn die Ratifikation in Bordeaux erfolgt, so stehen wir am Ende dieses glorreichen, aber auch blutigen Krieges, der uns mit Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde und an dem Ihre Truppen so ehrenvollen Antheil nahmen. Möge Deutschlands Größe sich nur in Frieden konsolidiren. **Wilhelm.**

Erwiderung des Königs von Bayern.

Innigst bewegt von der erhebenden Friedenskunde bringe ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank für eine Nachricht, welche von mir und meinem treuen Volke aufs Wärmste begrüßt wird. Deutschland ist nach schweren Kämpfen zu ungeahnter Größe emporgestiegen und mit Recht werden Mit- und Nachwelt Ew. Majestät als den glorreichen Gründer dieser neuen Aera preisen. Ludwig.

III.

Telegramm des Deutschen Kaisers an den Kaiser von Rußland.

Versailles, 27. Februar.

Mit unaussprechlichen Gefühlen und der Gnade Gottes dankend zeige ich Ihnen an, daß die Friedenspräliminarien zwischen Bismarck und Thiers unterzeichnet worden sind. Der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz sind an Deutschland abgetreten worden, eine Contribution von 5 Milliarden Francs wird von Frankreich ge-

zahlt werden. Nach Maßgabe der Bezahlung dieser Summe wird das Land in drei Jahren geräumt werden. Paris wird bis zur Ratifikation durch die Nationalversammlung in Bordeaux theilweise besetzt werden. Die Details der Friedensverhandlungen werden in Brüssel geführt werden, sobald die Ratifikation erfolgt sein wird. So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen.

Für immer Ihr dankbarer Freund

Wilhelm.

Antwort des Kaisers von Rußland.

Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern.

Alexander.

---

255. Die Annahme der Friedenspräliminarien in Bordeaux.

(Uebersicht der „Provinzial-Correspondenz".)

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Februar erfolgte die Mittheilung der Präliminarien durch das Haupt der Regierung, Herrn Thiers. Inmitten tiefen Schweigens nahm derselbe das Wort und sprach:

„Wir haben eine schmerzliche Aufgabe übernommen; wir haben alle möglichen Anstrengungen gemacht, und mit tiefem Bedauern befinden wir uns jetzt in der Lage, Ihrer Berathung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, für welchen wir die schleunigste Berathung erbitten.

Der Gesetzentwurf lautet: Art. 1. Die Nationalversammlung, der Nothwendigkeit weichend und die Verantwortlichkeit zurückweisend, nimmt die in Versailles am 26. Februar unterzeichneten Friedenspräliminarien an."

Im Begriff, die Bedingungen des Friedens mitzutheilen, verlassen Thiers die Kräfte, er ist genöthigt, von der Tribüne herabzusteigen und den Saal zu verlassen.

Einer der Friedenskommissare verliest die Präliminarien und giebt der Versammlung gleichzeitig Kenntniss von der Vereinbarung wegen Verlängerung des Waffenstillstandes, nach welcher 30,000 Mann der deutschen Truppen bis zum Abschluss der Friedenspräliminarien einen Theil von Paris besetzen dürfen. Gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung wurde die Dringlichkeit der Berathung wiederholt hervorgehoben.

Thiers ergriff im weiteren Verlauf wiederum das Wort, um hervorzuheben, wie es von grösster Wichtigkeit sei, dass die Berathung nicht verschoben werde.

„Wir stehen (sagte er) als Opfer einer Lage da, welche wir nicht geschaffen haben, für welche wir aber einstehen müssen. Wir bitten Sie, nicht einen Augenblick Zeit zu verlieren; wir bitten Sie mit energischer Dringlichkeit, nicht Zeit zu verlieren. Wenn Sie unserer Bitte entsprechen, können Sie vielleicht der Hauptstadt einen grossen Schmerz ersparen. Ich habe meine Verantwortlichkeit eingesetzt, meine Kollegen haben dasselbe gethan, es ist nothwendig, dass auch Sie Ihre Verantwortlichkeit einsetzen. Hier giebt es keine Enthaltung; ich kann nur wieder-

holen, Jeder von uns muss seinen Theil an der Verantwortlichkeit übernehmen."

Die Versammlung beschloss nach den Anträgen von Thiers die schleunigste Berathung und zwar zunächst am Abend in vertraulicher Kommissionssitzung.

In dieser nicht öffentlichen Sitzung wird Thiers den Abgeordneten den Gang der Verhandlungen und den Stand der Dinge in Frankreich und in Europa dargelegt haben, aus welchem sich die unerlässliche Nothwendigkeit ergab, jetzt die vereinbarten Friedensgrundlagen anzunehmen, um nicht Frankreich vollends dem Untergange verfallen zu lassen.

Die Kommission beschloss demzufolge einstimmig, der National-Versammlung die Annahme der Präliminarien zu empfehlen.

Die entscheidende Sitzung fand schon am folgenden Tage (11. März) statt.

Der Berichterstatter der Kommission, Victor Lefranc verliest den Bericht derselben und empfiehlt der Versammlung die Friedenspräliminarien, so wie sie sind, anzunehmen.

Er deutet an, dass die Kommission der Versammlung nicht Alles sagen könne, was ihr selbst mitgetheilt worden: Jedermann werde ihre Zurückhaltung begreifen. Er dringt auf schleunige Entscheidung. Man müsse sich bald aussprechen, um Paris aus seiner peinlichen Lage zu retten. Der Patriotismus erheische die Annahme der Friedensvorschläge. So schmerzlich die Gebietsabtretungen seien, so müsse man doch der Drohungen des Feindes gedenken. Man habe noch grössere Abtretungen befürchtet, als als man sie jetzt unterzeichne.

„Es ist Alles geschehen (fuhr er fort) um zu retten, was zu retten war. Wenn Metz verloren geht, so ist Belfort gerettet Wohl unterzeichnen wir die theilweise Besetzung von Paris, aber sie ist eben beschränkt. Uebrigens sind diese Unglücksfälle das Resultat von Fehlern, für die wir nicht verantwortlich sind....

Die Ehre Frankreichs ist sicher gestellt. Europa ist jetzt aus seiner Theilnahmlosigkeit herausgetreten. Man glaubt, uns entwaffnen, erschöpfen zu können. Diese Berechnung wird zu Schanden gemacht werden. Für den Augenblick handelt es sich darum, der drückenden Last des feindlichen Einfalls ein Ziel zu setzen. Was die Zukunft anbelangt, so wird Frankreich seine gegenwärtigen Verluste wieder gut machen können, wenn es aus der Erfahrung der Vergangenheit Nutzen zu ziehen weiss, sich nicht mehr in die Revolutionen stürzt und nicht mehr in der Gewaltherrschaft Zuflucht suchen wird.

Die Unterschrift, die Sie geben sollen, ist schmerzlich. Aber erwägen Sie, ob Sie dieselbe vermeiden können, und um welchen Preis. Soll man in der jetzigen Lage den Kampf wieder aufnehmen nach erfolgter Niederlage, und um die Ehre derer zu decken, die uns ins Verderben gestürzt? Würde es nicht ein Spiel mit der Ehre Frankreichs sein, das durch eine solche That äusserster Verzweiflung vollends preisgegeben würde?

Aber, wird man sagen, wir hätten dem Feind überlassen sollen, zu thun, was er wolle, und an das Urtheil und die Gerechtigkeit Europas appelliren müssen. Wir gestehen zu, dass diese Idee uns einen Augenblick angesprochen hat. Aber der Waffenstillstand ging zu Ende, die Forts von Paris waren besetzt, unsere Linien waren Angesichts unserer desorganisirten Armeen bedroht. Die Kommission hat also nicht geglaubt, ihre Zuflucht zu diesem verzweifelten Akt nehmen zu dürfen, der Paris und Frankreich ins Verderben gestürzt haben würde. Paris und Frankreich wären von uns niedergeschmettert worden, ohne befragt worden zu sein. Sie können den Vertrag ablehnen, Sie können den Kampf wieder aufnehmen, aber wenn Sie dies thun, so wird Paris besetzt und ganz Frankreich überfluthet, Gott weiss, mit welchen weiteren Schicksalsschlägen! Wir rathen Ihnen daher an, sich nicht der Auffassung der Verzweiflung hinzugeben.

Was auch kommen mag, Frankreich wird das Recht bewahren, seine hohe Aufgabe in der Welt aufrecht zu erhalten."

Die Verhandlungen nehmen einen lebhaft erregten Charakter an.

Bestätigung der Absetzung Napoleons.

Die Schuld Napoleons an dem Kriege und an dem demüthigenden Friedensschlusse wurde von mehreren Seiten in heftigster Weise hervorgehoben.

Ein Abgeordneter der Linken sagte: Ein einziger Mann hätte einen solchen Vertrag unterzeichnen können, Napoleon III., dessen Namen auf ewige Zeiten an den Schandpfahl der Geschichte angeheftet bleiben werde.

Als darauf ein alter Anhänger des Kaisers die Vertheidigung desselben übernehmen wollte, wurde er von der Versammlung kaum zum Worte zugelassen. Dagegen wurde folgender Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung bestätigt unter den schmerzlichen Verhältnissen, in welchen sich das Vaterland befindet, die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie, und erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs."

Herr Thiers nimmt das Wort zu folgender Aeusserung:

„Ich habe eine Politik der Versöhnung und des Friedens in Vorschlag gebracht. Alle Welt begreift die Zurückhaltung, welche wir uns betreffs der Vergangenheit auferlegen; aber am Tage, wo sich die Vergangenheit vor dem Lande erhebt, welches dieselbe vergessen möchte, müssen wir energisch protestiren. Die europäischen Fürsten sagten, dass Frankreich den Krieg gewollt habe. Dies ist nicht wahr. Sie, (die Anhänger des Kaisers) haben ihn gewollt. Die Wahrheit tritt vor Sie; es ist ihre Züchtigung, hier zu sein, um die Demüthigung und die Heimsuchung vor sich zu sehen, zu welcher Ihre Fehler uns verurtheilt haben."

Die Versammlung beschliesst mit fast allen gegen etwa vier bis fünf Stimmen die Bestätigung der Absetzung des Kaisers und seines Hauses.

Ein Abgeordneter aus dem Elsass protestirt gegen den Vertrag und erklärt ihn im Voraus für null und nichtig. Er ruft Gott, die Nachwelt, alle Völker, das Schwert aller Männer von Herz an, welche diesen schmachvollen Vertrag so schnell als möglich zerreissen werden.

Erklärungen von Thiers.

Diesen Aeusserungen gegenüber erklärt Thiers in ausführlicher Rede, warum Frankreich in die Nothwendigkeit versetzt sei, Frieden zu schliessen.

„Der Krieg, sagte er, hat zwei Perioden gehabt: zuerst die, welche auf die berüchtigte Kriegserklärung folgte, und dann die Periode nach dem 4. September (nach der Erklärung der Republik). Ich will über Niemand richten, will Niemand verurtheilen. Ich bin überzeugt, dass Jeder gethan hat, was in seinen Kräften stand. Was mich betrifft, so habe ich mit jenen beiden Perioden nichts zu thun gehabt; wenn der Krieg keinen glücklichen Verlauf genommen hat, so kann man weder mich, noch meine Kollegen, welche mir die Versammlung seit einigen Tagen zur Seite gestellt hat, dessen anklagen.

Als ich unterhandeln musste, fand ich die Uebergabe von Sedan, von Metz, von Paris vor, fand die Armeen zerstreut, welche der Hauptstadt zu Hülfe eilen sollten, es aber nicht vermochten.

Ich habe die Unterhandlungen mit allem Patriotismus, dessen ich fähig war, geführt. Ich habe mit aller meiner Kraft Tage lang gekämpft. Ich habe nicht mehr thun können, als ich gethan habe. Glauben Sie bessere Bedingungen erlangen zu können, so schicken Sie andere Unterhändler; Sie werden mir einen grossen Dienst damit erweisen. Sie werden mich von einer drückenden Last befreien. Wenn Jemand glaubt, noch militärische Hülfsquellen zu haben, so komme er her, und lege sie uns dar.

Sprechen Sie nicht von Ehre gegen Leute, die ebensoviel Ehre haben

wie Sie, welche dieselbe aber nicht darin finden, das Wohl ihres Landes auf's Spiel zu setzen, um einer falschen Popularität willen.

Ich für meinen Theil zweifle nicht an der Macht meines Landes, wenn ich sage, dass wir jetzt nicht mehr kämpfen können. Nein, ich zweifle nicht an Frankreichs Macht, und der Feind, den wir vor uns haben, zweifelt ebensowenig daran..... Wenn er einen so grossen Theil unserer Reichthümer fordert, so thut er das eben nur in der Hoffnung, uns zu schwächen. An Frankreich zweifle ich also nicht. Ja, diese Macht unseres Landes ist mein Trost in unserm heutigen Schmerz. Gewiss, ich glaube an seine Zukunft. Ja gewiss! ich glaube daran; aber unter der Bedingung, dass wir endlich Vernunft annehmen, dass wir uns nicht mehr mit Worten abspeisen, sondern dass wir zu den Worten Thaten fügen, und dass wir nicht nur Vernunft, sondern auch den Muth der Vernunft haben.

Ich zweifle nicht an Frankreichs Macht, aber ich zweifle an seiner heutigen Organisation. Seine militärische Organisation ist gebrochen; das ist das Geheimniss seiner Schwäche.

Warum ist diese Organisation gebrochen worden? Als man die Thorheit begangen hatte, im vergangenen Monat Juli den Krieg zu erklären, da habe ich vom ersten Tage an gesagt, dass Frankreich nicht vorbereitet sei. Wie konnte man Infanterie-Regimenter von 13—1400 Mann Effektivstärke in acht Tagen zu 3000 Mann starken Kriegsregimentern machen? Das war unmöglich. Ich habe damals zu den Ministern gesagt: „Stellen Sie mich dem Kriegsminister gegenüber und ich werde ihm beweisen, dass Sie nicht vorbereitet sind, dass Sie es nicht sein können."

Sie wissen, was geschah. Um die Vollzähligkeit herzustellen, musste man statt eines Regimentes zwei schicken; das heisst, man musste, um mich so auszudrücken, die Cadres ohne Soldaten schicken, was ohne Beispiel in der Militär-Organisation war. Ich habe es allen Mächten wiederholt: Frankreich war dasselbe, was es immer gewesen war; aber seine Organisation war durch die Unklugheit und Unerfahrenheit der gefallenen Regierung zerstört worden.

Man führte also den Krieg mit leeren Cadres. Und was geschah? Von 120 Regimentern wurden 116 bei Sedan und Metz zu Gefangenen gemacht. In Folge dessen wurde man gezwungen, den Krieg ohne Cadres, ohne Offiziere fortzusetzen, mit tapferen Soldaten — der Feind selbst hat ihre Tapferkeit mir gegenüber anerkannt —; aber Soldaten ohne Organisation, ohne Offiziere können tapfer sein; sie bilden darum noch keine Armeen. Diejenigen, welche das nicht einsehen, können höchstens ihr Land preisgeben, wenn sie die Leitung seiner Angelegenheiten übernehmen.

Merken Sie wohl! man kann nicht plötzlich Armeen schaffen. Selbst die Revolution, auf welche man so oft hinweist, hat nicht plötzlich Armeen geschaffen. Sie führte einen ersten Krieg mit einem Mann von überlegenem Geist, den ein glücklicher Zufall ihr zugeworfen hatte, mit dem General Dumouriez, aber er führte die alte königliche Armee. Mit dieser Armee hat die Revolution ihre ersten Siege davongetragen. Später wandte sich die Sache lange Zeit, bis zu dem Augenblick, wo sie endlich wirkliche Armeen schaffen konnte.

Ich will nicht etwa Frankreichs Schwäche vor Ihnen vertheidigen: ich sage nur, dass unsere Organisation gebrochen ist und dass Sie dieselbe nicht in einigen Tagen wiederherstellen können. Ich wiederhole: nicht Frankreich ist gebrochen und ohnmächtig, sondern nur seine Organisation ist durch eine Unklugkeit ohne Gleichen vom Beginn des Krieges an vernichtet.

Frankreich konnte zu allen Zeiten eine, zwei, drei Armeen aufstellen. Diesmal ist ihm das nicht gelungen, weil man den Krieg nur mit Cadres führte, und weil es nachher keine Cadres mehr in Frankreich gab. So muthig die Bauern, die Bürger auch sein mögen, wenn sie den Krieg nicht verstehen, sind sie keine wirklichen Soldaten. Der Beweis liegt in unseren letzten Niederlagen vor uns. Es waren tapfere und geschickte Männer: der General Faidherbe, der General Chanzy, der General Bourbaki; und trotzdem, welche Resultate haben sie erreicht? Es ist nicht ihre Schuld, ihrem Talent und ihrer Energie lasse ich Gerechtigkeit widerfahren.

Nicht weniger wahr ist es aber, dass die Armee des General Faidherbe zerstreut und in die festen Plätze geworfen worden ist; dass der General Bourbaki, der das Unglück seiner Armee nicht überleben wollte und der es nur wider seinen Willen überlebt hat, gezwungen wurde, seine besiegte Armee der Schweiz zu überliefern, ohne seine Schuld; und dass sogar General Chanzy sich zurückziehen musste.

Nun, in dieser Lage möge Jemand kommen und mir sagen, dass wir einer regulären Armee von 500,000 Mann widerstehen können; dann werde ich ihm antworten: Nein! Sie würden nur Frankreichs Untergang herbeiführen, Sie würden es in Armuth stürzen, Sie würden seine letzten Hülfsquellen verbrauchen, und Sie würden ihm die Mittel nehmen, zu der Zukunft zu gelangen, die Sie ihm wünschen, und die hoffen zu dürfen, heute mein einziger Trost ist.

Ja, meine Herren, Sie wollen eine andere Zukunft für das Vaterland. Ich will es auch, ich wünsche es heiss; aber bei meinem hohen Alter hält mich nur die Hoffnung aufrecht, dazu beitragen zu können, wenn auch nicht mehr lange, so doch noch einige Zeit. Deshalb aber müssen Sie die Wahrheit wissen; Sie müssen den Muth haben, sie sich selbst zu sagen und daran zu glauben.

Nur dann werden Sie eine ernsthafte Nation sein und ein besseres Schicksal verdienen. Es ist schwer, der Wahrheit Gehör zu verschaffen; ja es ist sehr schwer, die Nationen zu bewegen, die Wahrheit anzuhören.

Meine Herren, wenn Sie jetzt die Wahrheit nicht hören und glauben wollen, dann werden Sie vielleicht noch eitles Rühmen von der Zukunft unserer Nation machen, aber in dem Augenblicke, wo Sie unsere Zukunft auf solche Weise rühmen, werden Sie dieselbe vernichten."

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wurde der Vertrag mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen.

---

256. Die Besetzung von Paris.

(Uebersicht der „Provinzial-Correspondenz" vom 8. März.)

Die Besetzung von Paris Seitens der deutschen Truppen war beim Abschluß des Waffenstillstandes vom 28. Januar für die Dauer desselben ausdrücklich ausgeschlossen worden. Auch bei der ersten Verlängerung des Waffenstillstandes am 15. Februar wurde dieser Vorbehalt aufrecht erhalten.

Als der Waffenstillstand sodann am 26. Februar wiederum zu Ende ging, zur Bestätigung des Friedensvertrages Seitens der Nationalversammlung aber eine nochmalige Frist erforderlich wurde, willigte unsere Regierung in die weitere Verlängerung des Waffenstillstandes mit Ausnahme der Bestimmung in Betreff der Besetzung von Paris.

In dieser Beziehung wurde vielmehr festgesetzt, daß vom Mittwoch, 1. März, ab der westlichste Theil der Stadt Paris zwischen der Seine und der St. Honoré-Vorstadt (vom Triumphbogen durch die elyseeischen Felder und den Concordienplatz bis zum Tuileriengarten) von deutschen Truppen bis zu 30,000 Mann besetzt werden sollte.

Die Kunde von dieser Vereinbarung rief in Paris eine bei Weitem größere Erregung hervor, als die Bedingungen des Friedensvertrages selbst. Der Verlust von Elsaß und Lothringen und die Auflegung von 5 Milliarden schienen den Parisern minder drückend als der Gedanke, daß ihre vermeintlich „heilige" und „unbesiegliche" Stadt von dem Feinde betreten werden solle. So lange dies nicht geschehen durfte, wiegten sie ihre Eitelkeit weiter in dem Wahne, daß Paris von den Deutschen nicht bezwungen sei. Ihr unüberwindlicher Uebermuth bäumte sich gegen die Forderung, daß nunmehr auch Paris dem Gesetze des Siegers verfallen solle.

Die große Erregung, welche sich darüber in der Bevölkerung kundgab, veranlaßte die Mitglieder der Regierung Thiers, Favre und Picard zum Erlaß folgenden dringenden Aufrufs:

„Einwohner von Paris! Die Regierung wendet sich an Euern Patriotismus und an Euere Klugheit; Ihr habt das Schicksal von Paris, von ganz Frankreich in Eurer Hand, von Euch hängt es ab, Hauptstadt und Vaterland zu retten oder zu verderben! Nachdem Ihr durch Hunger bezwungen, nach heroischem Widerstande dem siegreichen Feinde die Forts überliefert hattet, und die Feldarmeen sich jenseits der Loire hatten zurückziehen müssen, war die Nationalversammlung genöthigt, die Verhandlungen einzuleiten. Während des Verlaufes von 6 Tagen haben die Unterhändler Alles aufgeboten, sie haben Alles gethan, was menschenmöglich war, um weniger nachtheilige Bedingungen zu erlangen; sie haben schließlich die Friedenspräliminarien unterzeichnet, welche der Nationalversammlung unterbreitet werden. Während der Erörterung der Friedenspräliminarien würden die Feindseligkeiten wieder begonnen haben, würde unnütz Blut vergossen sein, wenn nicht der Waffenstillstand verlängert worden wäre. Die Verlängerung desselben konnte nur erlangt werden durch Einwilligung in die theilweise und vorübergehende Besetzung bestimmter pariser Stadttheile. Wenn die abgeschlossene Convention nicht respectirt und der Waffenstillstand gebrochen wird, so würde der Feind, der schon Herr der Forts ist, mit Gewalt die ganze Hauptstadt besetzen. Das Unglück würde ganz Frankreich erreichen; die schrecklichen Drangsale des Krieges, welche bisher die Loire nicht überschritten haben, würden sich bis zu den Pyrenäen ausbreiten. Es ist also die strenge Wahrheit, daß es sich um die Wohlfahrt von Paris und ganz Frankreich handelt. Verfallt nicht in den Fehler derjenigen, welche uns vor 8 Monaten nicht haben Glauben schenken wollen, als wir sie beschworen, von diesem Kriege abzulassen, der uns so verderblich werden sollte. Die Linientruppen, welche Paris so muthvoll vertheidigt haben, werden das linke Seine-Ufer besetzen und die loyale Ausführung des neuen Waffenstillstandes sicher stellen. Die Nationalgarde wird sich mit ihnen vereinigen, um die Ordnung in den übrigen Theilen der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Dasselbe werden alle guten Bürger thun, welche sich ausgezeichnet haben durch Tapferkeit vor dem Feinde. Diese schreckliche Situation wird ein Ende finden durch den Frieden und durch die Rückkehr des öffentlichen Wohlergehens."

Dieser Aufruf fand anscheinend bei dem größten Theile der Bevölkerung die gebührende Beachtung; doch dauerte eine gewisse Erregung fort, es kam zu Ausschreitungen roher Leidenschaft und zu einzelnen Schritten, welche eine Auflehnung gegen die Besetzung der Hauptstadt befürchten ließen.

Bei dieser Stimmung der Bevölkerung von Paris lag der französischen Regierung dringend daran, daß die Bestätigung des Friedensvertrages in Bordeaux rasch genug erfolgte, um dem Einzug der deutschen Truppen wo möglich noch zuvorzukommen.

Der Minister Picard bat in der dringendsten Weise in Bordeaux, man möge durch raschen Beschluß Paris vor dem Einzuge bewahren und Thiers mahnte die Versammlung zur Beschleunigung der Berathung, „um Paris einen großen Schmerz zu ersparen".

Nach den Friedenspräliminarien hätte nämlich nach erfolgter Bestätigung derselben eine Besetzung der inneren Stadt nicht mehr eintreten können.

Der „große Schmerz" sollte jedoch Paris nicht erspart werden. Die National-Versammlung faßte erst spät am 1. März ihren Beschluß, und am Morgen des 1. hatte bereits der Einzug unserer Truppen stattgefunden.

Unser Hauptquartier hätte, bei der jetzigen Lage der Dinge, möglicher Weise auf die Besetzung von Paris überhaupt keinen Werth mehr gelegt, wenn nicht die Kundgebungen aus der Hauptstadt den Einzug zu einer Nothwendigkeit gemacht hätten.

Thatsächlich konnte die Besetzung von Paris unseren Erfolgen und unserem Waffenruhm Nichts mehr hinzufügen; nachdem die Forts von unseren Truppen besetzt und dadurch die Stadt vollständig in unsere Gewalt gegeben war, konnte es uns in militärischer Beziehung völlig gleichgültig sein, ob wir die Stadt selbst besetzt hatten oder nicht.

Bei den tief zerrütteten und völlig haltlosen inneren Zuständen aber konnte eine eigentliche und dauernde Besetzung der Stadt wenig Reiz für unsere Armee haben, welche leicht hätte in die Lage kommen können, an Stelle der ohnmächtigen französischen Regierungsgewalten den Pöbel der Hauptstadt zu zügeln.

Unsere braven Truppen hatten Besseres verdient, als daß sie am Schlusse eines beispiellos ruhmreichen Feldzuges in die inneren Kämpfe der Hauptstadt verwickelt oder zum Polizeidienst gegenüber gewissen Schichten der pariser Bevölkerung hätten gebraucht werden sollen.

Im Interesse unseres Heeres selber war daher eine längere Besetzung von Paris keineswegs wünschenswerth. Wäre sie als wünschenswerth erkannt worden, so würde sie auch begehrt und gewiß ebensowenig verweigert worden sein, wie uns Straßburg und Metz verweigert werden konnten.

Nachdem jedoch die jüngsten übermüthigen und herausfordernden Kundgebungen Seitens der Pariser den Beweis geliefert hatten, daß sie die Beweggründe unserer Zurückhaltung nicht zu würdigen verstanden, daß sie unsere Mäßigung nur mit Hohn und Trotz erwiderten, und sich für die Zukunft den Wahn in Betreff der Unverletzlichkeit ihrer Stadt von Neuem zurecht machten, da kam es unserem Hauptquartier darauf an, diese Einbildung thatsächlich zu widerlegen und wenigstens durch einen vorübergehenden Eintritt unserer Truppen in die Hauptstadt festzustellen, daß die Macht hierzu uns nimmermehr bestritten werden konnten, und daß es nur unser freier Wille war, wenn wir davon so mäßigen und kurzen Gebrauch gemacht haben.

Die Kriegsgeschichte wird die Thatsache richtig würdigen, daß die deutschen Truppen alle Forts um Paris besetzt und die Armee der Stadt entwaffnet hatten, und daß der deutsche Kaiser eine Heerschau seiner Krieger im Bouloguer Wäldchen an den Thoren von Paris hielt; ebenso wird aber die Geschichte auch die politischen und sittlichen Gründe würdigen, aus welchen der Kaiser auf einer längeren Besetzung der Hauptstadt Seitens seiner braven Truppen nicht bestand.

Parade vor Paris. Vor dem Einzuge der ersten für die Besetzung von Paris bestimmten Truppen fand eine Revue derselben vor Sr. Majestät dem Kaiser und König bei Longchamps vor Paris statt. Am Mittwoch (1.) Vormittags verließ der Kaiser zu Wagen Versailles, um sich über St. Cloud nach Longchamps zu begeben, wohin ihm der Kronprinz, der das Commando über die Parade führte, vorausgeeilt war, und wo ein großer Theil der deutschen Fürsten sich versammelt hatte, darunter der König von Württemberg, die Prinzen Karl, Albrecht, Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Weimar, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Coburg, die Prinzen Luitpold und Otto von Bayern, die Herzöge von Altenburg, Meiningen. Die Truppen gehörten unserem 6. und 11. Armee-Corps und dem 2. bayerischen Corps an. Da nicht mehr als 30,000 Mann auf einmal in Paris einrücken sollten, so war von jedem Regiment der drei genannten Armee-Corps ein Bataillon zugezogen worden.

Gegen 10½ Uhr traten die Truppen an, und von Bataillon zu Bataillon wälzte sich ein tiefes Hurrah, als ein Trupp Offiziere, der Kronprinz voran, vorbeiritt Um 10 Minuten vor 11 erhob sich dann der Ruf: „der König!“ und von Vorreitern begleitet, kam die Equipage des Kaisers, von vier Rappen gezogen. Um 11 Uhr, der für die Heerschau angesetzten Stunde, stieg der Kaiser zu Pferde und ritt in scharfem Trab, von seinen Generalen und Heerführern begleitet, die Allee hinauf nach der Stelle, wo ihn der Kronprinz mit seinem Stabe erwartete und ihm salutirend entgegenritt. Fast im nämlichen Augenblick stimmten die Musikcorps längs der ganzen Linie das „Heil Dir im Siegerkranz“ an, und der Kaiser — seinen Sohn dicht an seiner Seite und etwa 5—600 Offiziere hinter ihm — galoppirte von rechts nach links die Front entlang. Der Enthusiasmus war ungeheuer, sagt ein englischer Berichterstatter, es war nicht das „Vive l'empereur“ der französischen Truppen mit dem Schwenken von Säbeln und dem unordentlichen Marschiren. Das „Hurrah“ der Deutschen war tief und dem Donner ähnlich, aber nicht ein Bajonnet zitterte in den Reihen. Die Scene war groß und würdevoll.

Es folgte dann der Vorbeimarsch der Truppen, welchen der Kronprinz anführte. Zuletzt stellte sich der Prinz an die Spitze seiner (8.) Dragoner und führte dieselben seinem erlauchten Vater vorüber.

Die letzten von den 30,000 Mann waren kurz vor 1 Uhr vorbeimarschirt und auf dem Wege nach Paris, während sich der Kaiser nach Versailles zurückbegab.

Der Einmarsch in Paris war durch einen Vortrab von einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron Husaren und 16 Geschützen am Morgen eingeleitet worden. Die Truppen, die bei der Revue gewesen, rückten Mittags von Longchamps auf drei Wegen durch das Boulogner Gehölz auf Paris zu. Vor dem Siegesthor (Arc de triomphe), dessen pomphafte Reliefs die Siege der Revolutionszeit und des Kaiserreichs verherrlichen, trafen die anrückenden deutschen Truppen zusammen und machten einige Augenblicke Halt, um sich zum Einmarsch zu ordnen.

Als die Spitzen der Truppen sich dem Triumphbogen näherten, versuchte ein Haufen von 2- bis 300 Menschen denselben durch einen Wagen zu sperren; derselbe wurde jedoch mit großer Ruhe von unsern Soldaten weggeschafft, ein Zug Kavallerie ging mitten durch das Thor und im Uebrigen vollzog sich nun der Einmarsch ohne jede Störung. In den Champs Elysées wartete eine außerordentlich zahlreiche Menschenmenge der ankommenden Truppen. Sie hatte längs des großen, mehr als 1200 Schritt langen Fahrweges bis zum Concordienplatz ein ununterbrochenes Spalier gebildet. In den Nebenalleen zirkulirten Spaziergänger zu vielen Tausenden aus allen Klassen der Gesellschaft. Die Läden waren in Folge eines Polizeibefehls geschlossen. Die Menge verhielt sich durchschnittlich ruhig und gemessen. Wenn Kavallerie vorbeigeritten kam und die Musikcorps ihre klangvollen Märsche spielten, theilte sich der Menge eine lebhafte Bewegung mit. Nur auf dem Concordienplatz trieben Banden von Gassenjungen und Blousenmänner ihr Wesen. Sie zogen umher und riefen noch immer: à Berlin, à Berlin!

Diese und ähnliche Kundgebungen hatten jedoch einen mehr kindischen als gefährlichen Charakter. Dagegen wandte sich die Volkswuth gegen Jeden, der es wagte, sich mit den Truppen irgendwie in freundlichere Beziehungen zu setzen oder ihnen irgend eine Auskunft zu geben.

Auch waren einzelne Deutsche, welche sich aus dem Gebiete der Truppen entfernten, der rohesten Mißhandlung und Lebensgefahr preisgegeben.

Die Truppen wurden theils in dem großen Ausstellungspalast und in den elysäischen Feldern, theils in anderen öffentlichen und Privatgebäuden untergebracht.

Am zweiten Tage sollte eine zweite Abtheilung der vor Paris lagernden Truppen in die Stadt geführt werden, und zwar das Gardecorps, die Garde-Landwehr und das Königs-Grenadier-Regiment. Der Kaiser hielt über diese Truppen am 2., Vormittags, wiederum bei Longchamps Revue ab.

Inzwischen war jedoch die Mittheilung über die Bestätigung des Friedensvertrages im Hauptquartier eingetroffen und es erging demzufolge am Nachmittage des 2. der Befehl an die Truppen, die Hauptstadt am anderen Morgen bis 11 Uhr wieder zu verlassen.

Gleichzeitig aber war von Versailles Vorsorge getroffen, daß sämmtlichen Truppen vor Paris noch Gelegenheit gegeben werden solle, Paris zu sehen, indem die Soldaten truppweise ohne Schußwaffen in die Stadt geführt wurden.

Vom frühen Morgen an entwickelte sich auf den elysäischen Feldern das regste militärische Leben. Militärs jeden Ranges, Beamte, die Feldpost ꝛc. kamen von Versailles, um einige Stunden in Paris zuzubringen. An allen Ecken fanden den Tag hindurch Concerte statt; vor dem Industriepalaste standen Hunderte von Parisern, die den Leistungen von zwei bayrischen Musikcorps zuhörten. Im Laufe des Vormittags kamen die vier Garderegimenter, die Garde-Landwehr und zahlreiche Abtheilungen Kavallerie hier an, die in ihrer Gesammtheit und den bunten Uniformen ein herrliches militärisches Bild boten. Das größte Aufsehen erregten die hünenhaften Gestalten unserer Garde-Landwehr, die das Arndt'sche „Vaterland" und die „Wacht am Rhein" sangen. Das herrliche Wetter hatte einen großen Theil der in dem Quartier wohnenden Bevölkerung herbeigelockt, einzelne Equipagen ließen sich blicken. Als die Garde-Landwehr in geschlossenem Zuge anmarschirte, ließen sich laute Stimmen der Bewunderung vernehmen; allen Respekt hatten die Pariser vor den in diesem Feldzuge so gefürchteten Ulanen. Die Truppen hatten die Erlaubniß erhalten, in Begleitung von Offizieren die Tuilerien und den Louvre zu besehen. An der Spitze jedes Zuges sah man Offiziere den Marsch nach den Tuilerien antreten; reich geschmückt mit den im Tuileriengarten gepflückten

Blumensträußen kehrten sie zurück. Die gezogene Grenzlinie gestattete unseren Truppen freilich nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil von Paris zu besichtigen.

Immer neue Züge an Truppen trafen am Nachmittage ein, es bewegten sich wohl 50,000 Mann in den elysäischen Feldern. Auch der Kronprinz machte am Nachmittage nur in Begleitung eines Adjutanten eine Fahrt nach Paris und durch die von unseren Truppen besetzten Stadttheile und wurde überall mit freudigen Zurufen begrüßt.

Der Ausmarsch der Truppen aus Paris erfolgte am 3. März. Von 5 Uhr Morgens an begann die Concentrirung. Die Aufstellung der Truppen, welche alle mit klingendem Spiel angezogen kamen, dauerte bis 9 Uhr, worauf der Befehl zum Abmarsch gegeben wurde. An der Spitze ritt Kavallerie, dann kam Infanterie, Artillerie, das Ambulance-Corps, die Gepäckwagen, hierauf wieder Infanterie und zum Schluß Kavallerie. Das ganze deutsche Corps zog bei seinem Abmarsch durch den Triumphbogen der Champs Elysées. Der Befehlshaber der Besatzungstruppen, General von Kamecke, hatte sich dort mit seinem Stabe aufgestellt. Jedesmal, wenn eine Compagnie vor dem Triumphbogen ankam, stieß sie drei Hurrahs aus. Gegen 11 Uhr war das Defilé zu Ende und General Kameke, von zwei Schwadronen Husaren begleitet, ritt nach Versailles zurück.

---

257. Ansprache des Kaisers Wilhelm

an die Commandeurs der Garde

nach der Parade vor Paris.

Sie werden mit Mir fühlen, meine Herren, unter welchen Eindrücken Ich heute das Garde-Corps wiedergesehen, nachdem es sich mit einem Heldenmuthe geschlagen, der Meine höchste Anerkennung verdient und die Ich Mich gedrungen fühle, gerade hier auszusprechen. Mit Schmerz vermisse Ich viele Tapfere in Ihren Reihen; denn solche Thaten, solche Erfolge verlangen Opfer! Wie Ich es immer vom Garde-Corps erwartet, hat es auch diesmal das Beispiel in Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer gegeben, aber die ganze Armee hat auch unter einander gewetteifert in Leistungen, die nicht allein den ruhmreichsten in der Geschichte sich anreihen, sondern uns auch zu einem Ziele geführt haben, welches durch den gestern vollzogenen ehrenvollen Friedensschluß für alle Zeiten in der Geschichte unseres Vaterlandes fortleben wird. Daher gebührt dieser heldenmüthigen Armee und Ihnen, Meine Herren, insbesondere Mein tiefgefühlter Dank und Meine volle Anerkennung. Vergessen wir aber nicht, daß wir Alle der Vorsehung unseren Dank schulden, welche es gewollt, daß wir das Werkzeug sein durften, um so große welthistorische Ereignisse herbeizuführen. Leben Sie wohl bis zum Wiedersehen in der Heimath.

---

258. Die Verkündigung des Friedens.

Depesche des Kaisers und Königs an die Kaiserin-Königin.

Versailles, den 2. März 1871.

So eben habe Ich den Friedensschluß ratificirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der Nationalversammlung angenommen worden ist. Soweit ist also das große Werk

vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes.

Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen Meinen Dank! **Wilhelm.**

(Staats-Anzeiger vom 3. März.)

In der zuversichtlichen Erwartung, daß die Ratifikation der von der National-Versammlung zu Bordeaux anerkannten Friedens-Präliminarien am heutigen Tage unbedingt eintreffen müsse, hatte sich Vormittags ein zahlreiches Publikum vor dem Königlichen Palais versammelt. In freudig erregter Stimmung harrte dasselbe auf den Moment, wo die officielle Bestätigung des ratificirten Friedens verkündet werden würde.

Da inzwischen das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welches die Ratifikation des Friedensschlusses meldete, eingegangen war, hatten die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses sich in dem mit den preußischen Fahnen geschmückten Königlichen Palais bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eingefunden, wo sich außerdem auf Allerhöchstderen Befehl die Staats-Minister und die Generalität zur Verlesung des aus Versailles eingegangenen Friedens-Telegramms versammelt hatten.

Um 12 Uhr traten die Generale auf die zum Palais führende Rampe, voran der General-Feldmarschall Graf von Wrangel, der Gouverneur von Berlin, General der Infanterie Freiherr von Canstein, der Stadt-Kommandant und der stellvertretende Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant von Hanenfeldt.

Nachdem das einstimmig ertönende Hoch der allgemeinen Erwartung gewichen, verlas letzterer mit weit vernehmbarer Stimme, vom lautesten Jubel mehrfach unterbrochen, das Allerhöchste Friedenstelegramm.

Allgemeiner Jubel, Hochs auf Se. Majestät den Kaiser, das Heer, das Vaterland tönten durch einander, bis das am Fuße des Denkmals König Friedrich II., dessen Haupt ein frischer Lorbeerkranz schmückte, aufgestellte Garde-Musikcorps die ersten Akkorde von „Nun danket Alle Gott" intonirte. In diese festlichen Klänge, in den Gesang der Menge, mischte sich das Geläute aller Glocken, das Salutschießen der im Lustgarten vor dem Königlichen Schlosse aufgefahrenen Garde-Batterie, deren 101 Schüsse auch den entlegeneren Theilen der Hauptstadt Mittheilung gaben von dem feierlichen Ereigniß, das vor dem Königlichen Palais bekannt geworden war.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, sowie sämmtliche hier anwesenden Prinzessinnen des Königlichen Hauses waren inzwischen auf den Balkon des Königlichen Palais getreten, vor welchem nach Absingung der

ersten Strophe des Chorals sich der Jubel erneuerte. An den Choral schloß sich die Nationalhymne; entblößten Hauptes stimmte das Publikum in das „Heil dir im Siegerkranz“ ein, auf welches „Die Wacht am Rhein“ folgte, während von der Rampe des Palais aus der Wortlaut des Allerhöchsten Telegramms in vielen Exemplaren an die Menge vertheilt wurde.

Nachdem der General-Feldmarschall Graf von Wrangel ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, in das die jubelnde Menge begeistert einstimmte, ausgebracht und Ihre Majestät vom Balkon Sich zurückgezogen hatte, nahm Allerhöchstdieselbe die Glückwünsche der Generalität und der Staats-Minister entgegen.

Nachmittag um 4 Uhr fand in sämmtlichen Kirchen der Haupt- und Residenzstadt zur Feier des Friedens ein Dankgottesdienst statt. Im Dome wohnten demselben Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre Majestät die verwittwete Königin, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, sowie sämmtliche hier anwesenden Prinzessinnen mit dem gesammten Hofstaaten bei. Die Dankfestrede hielt der Hof- und Domprediger von Hengstenberg über Psalm 29, Vers 29. Choralgesang mit Orgelbegleitung schloß die erhebende Feier, an der eine sehr zahlreiche, die ganze Kirche füllende Versammlung Theil nahm. Auch in allen übrigen Kirchen war die Betheiligung der Andächtigen, welche dem Herrn der Heerschaaren ihren Dank für den segensreichen Frieden darzubringen sich gedrungen fühlten, eine äußerst zahlreiche.

---

259. Ueber die Friedensbedingungen.

(„Provinzial-Correspondenz“ vom 15. März.)

Die Friedensbedingungen von Versailles werden von den Freunden Frankreichs, namentlich in England, als allzu hart bezeichnet, — und an den Vorwurf der Härte werden zugleich trübe Vorhersagungen über die Folge derselben für die gemeinsame Zukunft geknüpft: solche Bedingungen, sagt man, können nur Rachegedanken und dadurch neue Kriege erzeugen.

Was die Härte der Bedingungen betrifft, so ist es richtig: die Bedingungen sind hart; aber sie mußten hart sein. Die Frage ist eben nur, ob sie gerecht sind, ob Frankreich solche Bedingungen verwirkt hatte und ob die Auferlegung derselben für das Heil und den Frieden Deutschlands und Europas nothwendig war.

Wohl mag es den Franzosen vorweg schon hart angekommen sein, nachdem ihre Politik seit Jahrhunderten und noch jüngst auf den inneren Zwiespalt Deutschlands gegründet war, jetzt den Frieden mit dem Kaiser des geeinigten Deutschlands schließen und sich vor der vollendeten Thatsache des Deutschen Reiches stillschweigend beugen zu müssen.

Wohl ist es hart für Frankreich, nachdem es sein Streben und Trachten von jeher auf den deutschen Rhein gerichtet hatte, jetzt Deutschlands Grenze bis an die Vogesen und über die Mosel vorgerückt zu sehen, etwa 20 Meilen näher an die französische Hauptstadt, und nunmehr auf unserer Seite geschützt durch die starken Bollwerke, welche gegen uns errichtet waren.

Hart, sehr hart ist endlich die Auferlegung einer Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs oder 1300 Millionen Thalern, eine Summe, wie sie mit einem Male oder in kurzer Zeit noch niemals von einem Volke zu zahlen war.

Aber so hart und schwer die Bedingungen sein mögen, so sind sie doch nicht zu hart; sie entsprechen vielmehr der Gerechtigkeit und der unerläßlichen Nothwehr.

Es ist gerecht und nothwendig, daß der Frevel ohne Gleichen, welcher in der Heraufbeschwörung des Krieges lag, in vollem Maße geahndet werde. Das jetzige Oberhaupt Frankreichs, Herr Thiers, der in seiner ganzen früheren politischen Laufbahn den Gegensatz gegen Deutschland genährt hat, sah sich genöthigt, laut anzuerkennen, daß der jüngste Krieg ohne jeden Grund erklärt worden sei. Man hatte in Frankreich seit Jahren eben kein Geheimniß daraus gemacht, daß man uns den im Jahre 1866 gewonnenen Waffenruhm, obwohl er nicht gegen Frankreich errungen war, nicht gönne und nicht verzeihe. Ein hochgestellter Franzose hatte schon im Jahre 1867 hier versichert: die französische Armee und das französische Volk könnten den Gedanken nicht ertragen, daß die Preußen im böhmischen Feldzuge leichter und vollständiger gesiegt hätten, als Frankreich im italienischen Feldzuge, und deshalb müsse es zum Kriege kommen. Solche Stimmungen des Uebermuthes waren es offenbar, durch welche die Regierung Frankreichs sich zu dem unerhörten Frevel des jüngsten Friedensbruches treiben ließ. Es ist gerecht, daß das französische Volk mit der Verantwortung für einen solchen Friedensbruch auch die ganze Schwere und die bitteren Folgen des Krieges empfinde.

Die Gerechtigkeit der jetzigen Buße tritt aber vollends in das rechte Licht, wenn man erwägt, daß Frankreich nicht zum ersten Male, sondern in zwei Jahrhunderten zum zwanzigsten Male Deutschland mit ungerechten, willkürlichen Kriegen überfallen hat.

Frankreich hat unter allen seinen Regierungen, unter der alten Monarchie, wie unter der Republik und unter dem Kaiserthum eine Politik willkürlicher Einmischung und gewaltsamer Eroberung getrieben, und seine Erfolge stets mit einer rücksichtslosen Härte ausgebeutet, wie kein anderer Staat in Europa. Die Art, wie Frankreich Frieden geschlossen vom Westfälischen bis zum Tilsiter Frieden, sowie die Ankündigungen, die wir in den letzten Monaten aus Frankreich vernommen haben, lassen keinen Zweifel über das, was wir auch jetzt zu erwarten gehabt hätten, wenn das Geschick der Schlachten gegen uns entschieden hätte; und gewiß, keine unter den neutralen Mächten hätte uns dagegen geschützt. So hart die jetzigen Bedingungen sein mögen, sie reichen nicht entfernt an die Härte dessen heran, was Preußen z. B. im Tilsiter Frieden nicht blos an Länderverlust, sondern auch an Opfern und Lasten auferlegt worden ist.

Mit Recht sagt ein hiesiges Blatt: „Es haben jetzt nur noch wenige eine Vorstellung davon, was Deutschland in den Franzosenkriegen gelitten hat; mit jeder Vergleichung von einst und jetzt würde man die Lebenden in das größte Erstaunen versetzen. Deutschland hat seiner würdig den Krieg der jüngsten Tage geführt; es hat nicht mit dem Maße gemessen, mit dem es selber einst gemessen worden war, und auch nicht mit dem, welches der Feind angewendet haben würde, wenn es ihm geglückt wäre, unsere Fluren im vorigen Jahre zu überfallen."

Unserer Regierung, wie dem deutschen Volke liegt jeder Gedanke an bloße Rachsucht fern; — aber politische Großmuth zu üben wäre eine Versündigung an unsern eigenen höchsten Volksinteressen und an unserer Zukunft gewesen; die Großmuth wäre um so weniger angebracht, als Frankreich, wie die Vergangenheit und die Gegenwart gleichmäßig lehren, für jede Großmuth unempfindlich ist und jeden Schritt der Milde oder hochherziger Rücksichtnahme nur als Schwäche deutet.

Alle Stimmen aus Frankreich verkünden, daß man sich jetzt zwar dem Unvermeidlichen füge, daß aber der Friede nur als ein Waffenstillstand zu betrachten sei und daß Frankreich sich sowohl für seine Niederlagen, wie für die Friedensbedingungen Revanche holen werde, sobald es dazu im Stande sei. Darin würde die höchste Großmuth von unserer Seite nichts ändern; denn alle Großmuth, die in den Jahren 1814 und 1815 zu Gunsten Frankreichs und auf Kosten Deutschlands geübt worden, hat nicht verhindert, daß dennoch die Rache für Waterloo seitdem das populärste Feldgeschrei aller Parteien in Frankreich war.

Graf Bismarck hatte deshalb von vorn herein erkannt und angekündigt, daß gegen die Wiederkehr solcher Angriffe, wie wir sie wiederholt von Frankreich erfahren haben, nur die ausgiebigsten materiellen Bürgschaften uns schützen könnten, daß eben, weil die Franzosen gleich nach dem Friedensschlusse nur auf die Gelegenheit sinnen würden, uns mit einem neuen glücklicheren Kriege zu überziehen, die einzige richtige Politik sei, Frankreich auf lange Zeit hinaus zur erfolgreichen Kriegführung unfähig zu machen.

Die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden erfüllt den doppelten Zweck, einerseits Deutschland für die unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die es an seiner nationalen Wohlfahrt durch den Krieg erlitten hat, soweit möglich schadlos zu halten, andererseits Frankreich auf Jahre hinaus in einem Maße zu belasten, daß eine übermüthige Kriegspolitik darin ein entscheidendes Hemmniß finde. So groß die Kriegsentschädigung ist, so kann dieselbe doch nimmer den vollen Ersatz für alle Opfer und Verluste, die der Krieg verursacht hat, gewähren, namentlich nicht für die tiefe Störung und Gefährdung des gewerblichen Lebens und Aufschwunges. Erst eine längere Dauer und Sicherheit des Friedens wird diese Schäden gut machen können, und dazu wird die Höhe der Kriegsentschädigung insofern helfen, als sie Frankreich jedenfalls auf längere Zeit hinaus nöthigt, Frieden zu halten.

Daß die geforderte Summe für Frankreich nicht unerschwinglich sei, ist von der dortigen Regierung, wie von der Nationalversammlung entschieden bezeugt worden. Herr Thiers hat in demselben Augenblicke, wo er die Nothwendigkeit des Friedensschlusses verkündete, mit vollster Zuversicht und mit Stolz von Frankreichs ewiger Jugend und unerschöpflicher Kraft gesprochen, und der Berichterstatter der Nationalversammlung hat die Annahme der Friedensbedingungen mit der ausdrücklichen Versicherung empfohlen, daß die Friedensunterhändler die Zahlung der hohen Kontribution nicht zugesagt hätten, wenn sie nicht gewußt, daß Frankreich dieselbe zu tragen vermöge. Frankreichs Hülfsquellen, sagte er, seien groß genug, um auch solchen Anforderungen zu genügen, vorausgesetzt, daß Frankreich Entschließungen für die Zukunft fasse, wie sie sich aus der jetzigen harten Prüfung ergeben, Entschließungen, durch welche Frankreich ebenso vor Revolutionen wie vor despotischer Herrschaft bewahrt bleibe und eine Aera ernster Arbeit, wahrhafter Ordnung und Freiheit gesichert werde.

Je mehr diese Hoffnung sich erfüllt, desto mehr wird die Auferlegung der Kontribution in der That eine Quelle des Segens für Frankreich selbst und eine Bürgschaft dauernden Friedens für Europa werden, — desto mehr werden die Vorhersagungen von einer künftigen Politik der Rache Seitens Frankreichs an Bedeutung verlieren.

So stark und mächtig die Stimmungen sein mögen, welche das französische Volk jetzt bewegen; — die Zeit wird einen mildernden und heilenden Einfluß auf dieselben üben: je ernster und je länger das französische Volk durch eine absolute Nothwendigkeit darauf hingewiesen sein wird, statt den Eingebungen der Leidenschaft vielmehr einer Politik der Besonnenheit und Mäßigung zu huldigen, desto mehr ist zu hoffen, daß die jetzigen Rachegedanken allmälig friedlichen Gesinnungen und dem gemeinsamen Streben nach wahrer Volkswohlfahrt weichen, welche zu fördern das neue Deutsche Reich in Uebereinstimmung aller seiner Glieder als seine höchste Aufgabe erkennt.

Kaiser Wilhelms Rückkehr.

260. Versailles.

(„Provinzial-Correspondenz.")

Am 7. März hat unser Kaiser Versailles verlassen, nachdem er vom 5. Oktober an, über 5 Monate lang, dort residirt hatte.

Welche Erinnerungen werden sich für den deutschen Monarchen an diesen Aufenthalt in der alten französischen Königsstadt knüpfen!

Er kam dahin von Sedan, wo das Kaiserliche Frankreich den Degen vor ihm gestreckt hatte; — jedoch ein neues republikanisches Frankreich war erstanden und hatte gelobt, keinen Stein einer Festung, keinen Fuß breit Landes, an die deutschen Eindringlinge abzutreten, sondern sich eher unter den Trümmern von Paris und von Frankreich zu begraben.

Aber Toul und Straßburg sanken dahin und bald ergab sich mit Metz zugleich die letzte der Armeen, die gegen uns ins Feld gezogen waren. Doch die Republik hatte neue zahlreiche Armeen aufgestellt, welche unsere Stellungen vor Paris und namentlich auch in Versailles bedrohten. Es kamen die harten Kämpfe und glorreichen Siege an der Loire, an der Somme und an der Sarthe, die Kämpfe vor Paris und die gewaltige Belagerung, es kamen die Gefahren vor Belfort und Montbeliard, die wunderbaren Siege Werders und der Uebertritt der Bourbaki'schen Armee nach der Schweiz. Mit Paris kapitulirte endlich ganz Frankreich, und in Versailles wurde ein Frieden geschlossen, so glorreich, wie ihn Deutschland niemals errungen hatte. Das Alles in dem engen Zeitraum von fünf Monden und Alles unter der bewegtesten Theilnahme der Gedanken und des Herzens unseres Königs, — welche eine Fülle der erhabensten Erinnerungen werden für ihn an Versailles haften!

Aber Mehr noch und Anderes als jene Erfolge in Krieg und Frieden knüpft sich an Versailles: — dort im alten französischen Königsschlosse ist die Herrlichkeit des Deutschen Reiches leibhaftig erstanden, und der preußische Krönungstag ist in Versailles zugleich zum Gedenktage des neuen Kaiserreiches geworden.

So wird denn Versailles eines der ernstesten, aber auch glänzendsten Blätter in der herrlichen Geschichte unseres Königs und Kaisers bilden.

Möge es dem erhabenen Fürsten vergönnt sein, die Früchte der großen Thaten und Erfolge dieser Zeit mit seinem treuen Volke, dessen Herzen ihm jetzt entgegenschlagen, noch lange unter den Segnungen des Friedens zu genießen!

261. An die Armeen.

I.

Ansprache des Kaisers

an die Commandeure der Maas-Armee nach der Parade bei Villiers am 7. März 1871.

Es gereicht Mir zur besonderen Genugthuung und Freude, heute auch einen großen Theil der Maas-Armee und der III. Armee am Schlusses dieses glorreichen Krieges versammelt, und nach so vielen blutigen und entscheidenden Schlachten in einer so vortrefflichen Verfassung gefunden zu haben. Mit Stolz kann derjenige Theil der Truppen, welche auf diesen blutgetränkten Feldern gefochten, das Zeugniß derselben für ihre Tapferkeit, für ihre Ausdauer und darum für ihren Sieg in Anspruch nehmen. Gleichzeitig mit unseren Siegen über den Feind haben wir aber auch in unserem Vaterland einen Erfolg erreicht, der so schnell und so vollständig kaum vorauszusehen war, denn Deutschland ist geeinigt und hat Mich an seine Spitze berufen. Jetzt wird es darauf ankommen, im Frieden den Bau weiterzuführen, dessen Grundstein auch Sie mit Ihrem Blut und Ihrer Treue gekittet. An den Erfolgen der deutschen Waffen haben Eure Königliche Hoheit (der Kronprinz von Sachsen) als Corps- und Armee-Commandeur, unterstützt von Ihrem Königlichen Bruder Georg, einen ebenso großen als wirksamen Antheil. Möge Ihnen und den kommandirenden Generalen v. d. Tann und v. Obernitz Mein Händedruck auch Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aussprechen. Leben Sie Alle wohl, bis zum Wiedersehen in deutscher Heimath.

II.

Armeebefehl des Kaisers und Königs

bei der Abreise aus Frankreich.

Soldaten der deutschen Armee!

Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Frieden ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl und Ich danke Euch nochmals mit warmem und erhobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Be-

treten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.

Nancy, den 15. März 1871. **Wilhelm.**

III.

Armeebefehl des Kronprinzen

beim Verlassen des französischen Bodens.

„Soldaten der III. Armee! Als ich im Juli v. J. den Oberbefehl übernahm, sprach ich die Hoffnung aus, daß es der Tapferkeit und Hingebung der geeinten deutschen Stämme gelingen werde, den gemeinsamen Feind, welcher uns übermüthig zum Kampfe herausgefordert, zu besiegen. Dieses Vertrauen habt Ihr glänzend gerechtfertigt; denn die III. Armee hat in diesem thatenreichen Feldzuge eben so viele Siege als Kämpfe aufzuweisen.

Nachdem Ihr in raschem Anlauf das Thor des Feindes bei Weißenburg erbrochen und damit die Reihe der Siege eröffnet, wurde der starke Gegner 2 Tage darauf in der blutigen Schlacht bei Wörth geschlagen; in schnellen Märschen folgtet Ihr seinen rückgängigen Bewegungen und an dem denkwürdigen Tage von Sedan nahmt Ihr einen ruhmvollen und entscheidenden Antheil. Unaufhaltsam drangt Ihr vorwärts in das Herz des Landes, warft den vor Euch fliehenden Feind hinter die Mauern seiner Hauptstadt und hieltet ihn beinahe 5 Monate — allen Gefahren und den Unbilden eines strengen Winters mit unvergleichlicher Ausdauer Stand haltend — eng umschlossen.

Während sodann ein Theil von Euch in ununterbrochenen, gegen große Ueberzahl geführten blutigen Gefechten den zum Entsatz des bedrängten Paris von allen Seiten anrückenden Feind zurückwarf, wurden von den Cernirungstruppen alle gegen sie unternommenen Ausfälle energisch und erfolgreich abgewiesen, so daß endlich dem Gegner keine Wahl blieb, als die Waffen zu strecken und Euch die Thore seiner stolzen, als unüberwindlich und unverletzlich gepriesenen Hauptstadt zu öffnen.

Solche Thaten gehören für ewig der Geschichte an und mit Stolz blickt das Vaterland auf Euch als seine würdigen Söhne. Wohl konnten so große Erfolge nicht ohne die schmerzlichsten Opfer errungen werden und mit Wehmuth gedenken wir der zahlreichen gefallenen Kameraden, ein ehrenvolles Gedächtniß ihnen für alle Zeiten bewahrend.

Indem Ich Euch nunmehr auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und nach glücklich und ruhmvoll erkämpftem Frieden verlasse, spreche Ich Euch Allen Meine höchste Anerkennung und Meinen Dank aus; Ich scheide von Euch — Ihr preußischen und bairischen Corps, Ihr württembergischen und badischen Truppen — mit dem Wunsche und

in der Zuversicht, daß die auf blutigen Schlachtfeldern geschlossene Waffenbrüderschaft und Einigkeit nimmer zerreißen werde, sondern mächtig erstarke zur Ehre, zum Ruhme und zum Segen des wieder erstandenen gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

Nancy, 14. März 1871.

Der Oberbefehlshaber der III. Armee
Friedrich Wilhelm,
Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.

IV.

Armeebefehl des Kronprinzen von Sachsen

vom 3. März 1871.

Das deutsche Heer hat den höchsten Preis des Sieges errungen.

Der bezwungene Feind bittet um Frieden, seine Kaiserlichen, wie die Heere seiner Republik sind geschlagen, gefangen, oder auf fremdes Gebiet geflüchtet, Tausende von Geschützen sind in unsern Händen, ein Drittheil Frankreichs mit seinen Festungen ist von uns besetzt und längst abgetrennte Provinzen kehren zum Deutschen Reiche zurück.

Soldaten der Maas-Armee!

Auch die Maas-Armee hat ihren Ehrentheil am Siege. Neu geschaffen nach den ersten Ruhmestagen der II. Armee hat sie sich an den Ufern der Maas, in den Schlachten von Beaumont und Sedan ihren Namen erkämpft, ihre Banner getragen bis an die Ufer der Seine und Marne.

Gleich Euren Waffenbrüdern der III. Armee habt Ihr die feindliche Hauptstadt mit eisernem Arme umschlungen, mit gleicher Hingebung im feindlichen Geschützfeuer ausgeharrt, wie mit todesmuthiger Tapferkeit jeden Ausfall und Durchbruchsversuch zurückgewiesen und unterstützt von der Kühnheit und Energie der Artillerie, wie dem unermüdlichen Schaffen der Pioniere, keinen Fuß breit Erde der von Anfang besetzten Linie dem Feinde überlassen.

So hat die Maas-Armee fast auf jedem Schritt des weiten, blutgetränkten Bogens von den Höhen von Villiers über den vorgeschobenen Posten von le Bourget bis zum Fuße des Valérien bleibende Denkmale errichtet dem Heldenmuthe ihrer Söhne.

Kameraden!

Die äußeren Bande, welche uns bisher vereinigt, werden bald gelöst, aber eng verbunden bleibe ich mit Euch im ehrenden Gedächtniß an unsere braven gefallenen Brüder, in dankbarer Erinnerung an Euch und Euere Thaten, in dem stolzen Bewußtsein, an Eurer Spitze und durch Euch mitgewirkt zu haben an dem Siegeszug des deutschen Heeres.

Der Oberbefehlshaber der Maas-Armee.
Albert,
Kronprinz von Sachsen.

---

262. Der Empfang in Deutſchland.

Adreſſe der Rheinlande an den Kaiſer

beim Empfang in Saarbrücken

(unter Ueberreichung eines goldenen Lorbeerkranzes).

Allerdurchlauchtigſter,
Großmächtigſter König und Herr!

Euer Majeſtät Heimkehr aus dem Lande des Feindes, welcher frevelhaft den von den deutſchen Fürſten und Völkern gewünſchten Frieden brach, wird ein Siegeszug ſein von einer Grenze des Vaterlandes bis zur andern. Ihn begleiten die Bewunderung des Königlichen Helden, welchen ein ehrwürdiges Alter vom Feuer der Schlachten nicht fernhält; die Ehrfurcht vor der Weisheit, welche des Feindes Pläne vereitelte; der gerechte Stolz auf alle die tapferen Heerführer, welche mit aufopferndem Muth und reicher Umſicht ihren Schaaren voranleuchteten; die Freude über den Triumph der unter Einer glorreichen Führung geeinigten deutſchen Heere und das erhebende Bewußtſein ihrer gleichen Tapferkeit.

Aber, Allergnädigſter König, an der Schwelle Allerhöchſt Ihres Reiches begrüßt Euer Majeſtät vor Allen die Dankbarkeit, welche die vom Feinde nächſt bedroht geweſene Provinz ſchuldet. Die Rheinprovinz war dem Einfall eines mit wilden Horden vermiſchten Heeres ausgeſetzt; ſie blieb vor deſſen Schreckniſſen bewahrt durch die Beſonnenheit und Raſchheit, welche den von den Grenzen mit Tapferkeit zurückgeworfenen Feind auf ſeinem Boden aufſuchte, verfolgte und Niederlage auf Niederlage ihm beibrachte. Die Siege waren nicht blos jetzt die Rettung der Provinz; ſie werden das Gelüſte bannen, die weſtliche Grenzmark Deutſchlands von dem Herrſcherſtamme abzureißen, welcher über ein halbes Jahrhundert ihr tapferer Schützer war; ſie werden für alle künftigen Zeiten ein einiges Deutſches Vaterland begründen und erhalten.

Euer Majeſtät dieſe Gefühle des Dankes und der Bewunderung der vollzogenen Thaten in Ehrfurcht unterthänigſt auszuſprechen, haben die Vertreter rheiniſcher Städte und Gemeinden für eine Ehrenpflicht gehalten und bitten, die Urkunde dieſes Dankes und ihrer Treue in Gnaden entgegen nehmen zu wollen.

Des Kaiſers Dank an die Rheinlande.

An den Ober-Bürgermeiſter Bachem zu Cöln.

Ich habe durch langjährige eigene Erfahrung inmitten der rheiniſchen Gauen die warme, unerſchütterliche Liebe ihrer Bewohner zum theuren deutſchen Vaterlande wahrgenommen, welche die Provinz in dem glücklich vollendeten Kampfe von Neuem im Wetteifer mit allen Theilen Deutſchlands opferfreudig bethätigt und mit dem Blute ihrer heldenmüthigen Söhne beſiegelt hat. Mit Gottes Hülfe iſt durch die Tapferkeit der von Mir geführten Heere der Ausſpruch, daß der Rhein

Deutſchlands Strom, nicht Deutſchlands Grenze ſei, gegen die bedrohliche Anfechtung thatkräftig geſichert und dieſe Wahrheit hoffentlich nunmehr für ewige Zeiten unter dem Schutze des Deutſchen Reiches jedem Streite enthoben. Im Hinblick auf dieſen ruhmwürdigen, wiewohl mit ſchmerzlichen Opfern errungenen Erfolg habe Ich, als nach dem Verlaſſen des Kriegsſchauplatzes Mein Fuß zuerſt wieder den heimiſchen Boden betrat, den herzlichen Gruß ungemein wohlthuend empfunden, mit welchem die Vertreter der Städte und Gemeinden Meiner Rheinprovinz in altbewährter Treue und Anhänglichkeit Mich empfangen haben. Es iſt Mir Bedürfniß, Meinen innigen Dank öffentlich auszuſprechen, und Ich veranlaſſe Sie, denſelben zur Kenntniß des Rheinlandes zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871. **Wilhelm.**

---

263. Adreſſe der ſtädtiſchen Behörden Berlins an den Kaiſer und König.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter Kaiſer und König,
Allergnädigſter Kaiſer, König und Herr!

Geendet iſt der gewaltige Kampf, welchen des Nachbarn thörichter Hochmuth uns aufzwang. Siegreich ſind durchgekämpft alle die blutigen Schlachten; ohne Wanken und ohne Klagen ſind überſtanden die ſchweren Mühen, die harten Entbehrungen, mit Ergebung iſt getragen der bittere Schmerz um alle die Theuren, die freudig ihr Blut und ihr Leben dahingegeben haben für unſer Wohl.

Des Vaterlandes Gefahr, des greiſen Heldenkönigs Ruf und Vorgang hatten die Arme und Herzen geſtählt, ſtaunend erkennt es die Welt, was deutſcher Muth vermag und deutſche Kraft.

Und den Thaten gleich erweiſt ſich der Lohn.

Im Drange der Gefahr, unter dem Drucke der Entbehrungen, in der Freude des Sieges haben die nur zu lange getrennten Herzen der deutſchen Stämme ſich wiedergefunden; zurückgenommen ſind zwei herrliche Länder, die unſere Zwietracht uns entriß, wiedererſtanden iſt in neuem Glanze das alte Deutſche Reich.

Wahrlich, der Herr hat Großes an unſerm Lande gethan, wir preiſen in Demuth ſeinen heiligen Namen.

Majeſtät! Es ſind nun mehr als vier und ein halbes Jahrhundert verfloſſen, ſeit Gottes gnädige Fürſorge das ruhmreiche Geſchlecht der Hohenzollern zur Rettung ſandte unſerer armen tief zerrütteten Mark.

In dieſer langen Zeit haben die Fürſten dieſes Hauſes, ohne je zu ermüden, mit väterlichem Ernſte für uns gearbeitet und geſorgt; ſie haben die ſtrenge Pflichterfüllung, die feſte Säule unſeres Staates, durch eigenes Beiſpiel ihrem Volke gelehrt; ſie haben ſich die erſten Diener des Staates genannt, und ſie ſind es geweſen. So iſt es erreicht durch lange harte Arbeit, nicht durch des Glückes Gunſt, daß Preußen jetzt herrlich daſteht unter den Völkern der Erde.

Und was Preußen gewonnen hatte, gewonnen war es für Deutſchland.

Als die Feinde anſtürmten von Weſt und Nord, war der Große Kurfürſt Deutſchlands Schild und Schwert; als deutſche Sitte und deutſches Weſen in Verachtung lag, richtete das deutſche Volk ſich empor an des Großen Königs ewig denkwürdigen Thaten: als der übermächtige Corſe die Welt in Banden hielt, da war es vor allen Friedrich Wilhelm mit dem preußiſchen Heerbann, der die Schmach tilgte und die Feſſeln zerſchlug.

Deutſchlands Wiedergeburt durch Preußens Größe, das iſt das große Ziel, dem alle jene trefflichen Fürſten dienten, auch wenn das Ziel, welches ſie ſich ſelbſt geſteckt, weit davon ablag.

Dieses hohe Ziel in voller Klarheit erkannt, den Weg, der dazu führt, mit festem Schritt verfolgt, die Hemmnisse, die sich entgegenstellten, mit mächtigem Arm zertrümmert zu haben, ist Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät hellstrahlendes, unsterbliches Verdienst.

Allergnädigster Kaiser und König!

Es ist jetzt vollendet das große Werk: Der Hohenstaufen ruhmreiches Scepter ruht sicher in der Hohenzollern starker Hand. Möge es Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät vergönnt sein, der Früchte Ihrer Anstrengung noch lange Zeit Sich zu freuen inmitten der Liebe und Verehrung des gesammten deutschen Volkes, inmitten der Bewunderung der Welt. Möge es dem deutschen Volke beschieden sein, daß die Weisheit, Festigkeit und Heldenkraft, welche das Reich gegründet, noch viele Jahre über ihm walte, daß der Kaiser, der Deutschlands Grenzen ruhmvoll erweitert und Deutschlands Banner mit unverwelklichem Lorbeer geschmückt hat, auch ein Mehrer des Deutschen Reiches werde an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Das walte Gott!

Berlin, 20. März 1871.

Antwort des Kaisers

an die Deputationen von Berlin, Breslau und Charlottenburg bei dem Empfang am 20. März.

„Sie können sich vorstellen, Meine Herren, mit welchen Empfindungen Ich Ihnen heute gegenüberstehe, besonders Ihnen, den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt, an derselben Stelle, wo Ich vor fast acht Monaten von Ihnen tief bewegten Herzens Abschied nahm. Wer damals die Ereignisse, wie sie nun eingetreten sind, hätte vorhersagen wollen, der wäre wohl der Vermessenheit gescholten worden. Es war der Wille der Vorsehung, daß diese großen Thaten durch uns sollten vollbracht werden. Wir waren nur die Werkzeuge in des Allmächtigen Hand.

Was die Armee geleistet hat, das steht so groß da, daß es der Anerkennung mit Worten nicht bedarf. Aber Ich fühle Mich gedrungen, hier Meine dankbare Anerkennung für alles Das auszusprechen, was das Volk daheim für das Heer gethan hat. Der Krieger fühlte sich gehoben und gestärkt, da er wußte, wie in der Heimath für die Seinen gesorgt sei, da er vertrauen durfte, daß den zurückkehrenden Kampfunfähigen die liebende Fürsorge nicht fehlen werde.

Was die Gestaltung Deutschlands und Meine persönliche Stellung zu derselben betrifft, so habe Ich für Mich nichts gesucht und kaum erwartet, daß wir gegenwärtig schon diesen Abschluß erreichen würden. In der kurzen Spanne Zeit, die Mir noch gegeben ist, wird es Mir nur vergönnt sein, die Grundlagen zu legen, Meine Nachfolger werden den jungen Baum weiter wachsen und grünen sehen. — Lange lag dieser Ausgang in den Herzen. Jetzt ist es an das Licht gebracht; sorgen wir, daß es Tag bleibt."

Antwort des Kronprinzen

an die städtischen Behörden von Berlin.

„Ich danke den Vertretern der Hauptstadt für die beredten Worte, mit welchen sie mich bei meiner Rückkehr in die Heimath begrüßten. Auch mir tritt lebhaft die Erinnerung an das Jahr 1866 und an den

Tag entgegen, an welchem ich die Freude hatte Sie aus ähnlichem Anlaß und in gleicher Weise um mich versammelt zu sehen. Wohl war auch jener Feldzug ein für Preußen und Deutschland hoch bedeutungsvoller, da sein siegreicher Ausgang den Grundstein zur Einigung unseres Vaterlandes legte. Aber dem nun beendeten Kriege war es vorbehalten, das Werk zu krönen, an dessen erstem Anfang wir damals, nicht ohne schöne Hoffnung, doch kaum in der Erwartung so schneller und glücklicher Vollendung standen. Beispiellos wie sein Verlauf ist auch das Ergebniß dieses großen und ruhmvollen Kampfes. — Deutschland geeinigt, Kaiser und Reich von Neuem erstanden, die Machtstellung des Vaterlandes durch erweiterte und verstärkte Grenzen gesichert, sein Ansehen und Einfluß fest, und so Gott will! dauernd begründet.

Sie haben mit hoher Anerkennung des Antheils gedacht, den die unter meinem Oberbefehl gestandene Süd-Armee an den Thaten und Erfolgen dieses Krieges genommen, und es gereicht meinem Herzen zu freudiger Genugthuung, daß ich im Namen meiner tapferen Waffengefährten Ihr schönes Lob uneingeschränkt entgegennehmen darf. Es galt in unseren Reihen nicht minder, als daheim im Vaterlande, für eine glückliche Vorbedeutung, daß es der aus preußischen und süddeutschen Truppen bestehenden dritten Armee vergönnt war, die ersten entscheidenden Schläge in einem Kampfe zu führen, dessen Preis und letztes Ziel für uns Alle die Einheit Deutschlands war. Unter unseren Fahnen sahen wir sie mit dem Beginne des langen blutigen Streites zu schönem und wirkungsvollem Ausdruck gelangen, und deshalb blicke auch ich mit besonderer Befriedigung auf die Tage von Weißenburg und Wörth zurück, ob zwar der Gang des Krieges meiner Armee reiche Gelegenheit bot, an den späteren großen Ereignissen bis zur Einnahme der feindlichen Hauptstadt sich oft in hervorragender Weise zu betheiligen.

Die Anstrengungen unseres Heeres und die unvergleichliche Hingebung des ganzen Volkes sind endlich belohnt.

Leider konnten so große Erfolge nicht ohne große und schmerzliche Opfer errungen werden. Denjenigen, welche für die höchsten Güter unseres Volkes gefallen, bewahren wir Alle ein treues und ehrendes Gedächtniß. Jene aber, die verstümmelt und unfähig zum Erwerb zurückkehren und Alle die, welche in dem Gatten und Vater zugleich den Ernährer verloren, mögen der fürsorgenden Theilnahme gewiß sein, die ich meinerseits auch diesmal, wie in den Jahren 1864 und 1866, bethätigen zu können hoffe.

Ich vertraue mit Ihnen, daß die Vorsehung uns vergönnen möge, unbehelligt von äußeren Feinden und stark durch innere Einheit die Früchte zu erndten, welche die Saat dieser großen Zeit uns verheißt. Mögen die schönsten Güter des Friedens unserm Vaterlande in reicher Fülle beschieden werden, mögen alle Quellen bürgerlichen und staatlichen Gedeihens der deutschen Nation sich erschließen und möge endlich unserer Hauptstadt aus dem frischen Leben, welches die großen Erfolge dieses Krieges ihr bringen, neues Glück und neuer Wohlstand erblühen!

Unvergessen wird in Volk und Heer der freudige Opfermuth bleiben, mit welchem Berlin in dieser schweren und ernsten Zeit dem Lande vorangegangen ist. Ich kann mir nicht versagen, meiner Anerkennung und meinem Danke für die hochherzige und patriotische Gesinnung, welche die Vertreter der Hauptstadt in erster Reihe bewiesen, auch an dieser Stelle warmen und herzlichen Ausdruck zu geben."

Antwort des Prinzen Friedrich Carl

an die städtischen Behörden von Berlin.

„Es ist mir eine große Freude und Ehre, bei der Rückkehr aus einem langen und schweren Kriege von den Vertretern der Stadt begrüßt zu werden, in welcher ich geboren bin und lange Zeit gelebt habe. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß sich mein Name mit wichtigen und bedeutungsvollen Ereignissen dieses Feldzuges und vielleicht auch früherer Kriege verbindet; aber man muß diese Erfolge zurückführen auf die gnädige Hülfe des Höchsten. Dieses Gefühl, Werkzeug in seiner Hand gewesen zu sein, giebt auch so großen Erfolgen gegenüber Demuth und zugleich Vertrauen.

Sie haben daran erinnert, daß ich der kommandirende General des Brandenburgischen Armee-Corps war; ich denke an diese Stellung, in der ich mich 10 Jahre befunden, gern zurück, und es ist ja möglich, wenn der Kaiser und König nicht anders bestimmt, daß ich in dieselbe zurückkehre. Sie weisen darauf hin, daß von Brandenburg die Größe unseres Staates ausgegangen. So haben auch in diesem Kriege die Brandenburger Hervorragendes geleistet. Ich habe sie zu verschiedenen Malen an Stellen gebracht, wo, so weit man es voraussehen konnte, das Größte zu leisten war. Das Brandenburgische Corps hatte das Bestreben, sich nicht übertreffen zu lassen. Ein gleiches Verlangen belebte die übrigen Corps, und solcher Uebereinstimmung danken wir die errungenen Erfolge. Der Kaiser und König, mit seinem einfachen soldatischen Herzen, leuchtete uns voran, und dies Beispiel feuerte den Soldaten an, das Außerordentliche zu leisten.

Aber, meine Herren, vergessen wir über die Erfolge nicht, wie viele Existenzen zerstört, wie viel mehr noch gefährdet sind. Ich bin gewiß, die Heimath wird nicht ablassen in ihrer Fürsorge, und Berlin wird auch diesmal nicht zurückbleiben. Der Krieg hat große Leiden hervorgerufen, schon bei uns, welche erst in Frankreich! Wenn der Krieg sich anders gewandt hätte, wie viel größere Opfer hätten wir zu tragen gehabt. Ich will nicht sagen, daß die Franzosen bis nach Berlin gekommen wären, aber es war doch immerhin möglich, daß einige Mißerfolge für uns eintreten konnten. Das Siegen ist doch nicht immer so leicht, als man sich in der Heimath vorstellt und erwartet.

Meine Armee ist gegenwärtig auf dem Marsche, um die ihr zugewiesenen Rayons zu besetzen. Ich darf daher, wenn der Kaiser und

König nicht anders bestimmen sollte, noch einige Zeit, wie ich gern möchte, in der Heimath verweilen. Wenn es zu dem festlichen Einzuge kommt, werden Sie, meine Herren, es gewiß nicht an sich fehlen lassen. Was bei solcher Gelegenheit geschieht, erhebt und erfreut den Soldaten. Ich denke, die kriegerischen Ereignisse werden nun für lange Zeit zum Abschluß kommen. Die Zustände in Frankreich scheinen einen langen Frieden zu verbürgen, freilich wird man dort erst allmählig zum vollen Bewußtsein der Lage kommen. Nochmals, meine Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir durch Ihre herzliche Begrüßung bereitet haben."

264. Dank des Kaisers an die Kaiserin und an die deutschen Hilfs-Vereine für die Armee.

Indem Ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremden Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Euer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee unter dem Vorgange und dem Schutze Eurer Majestät aus der Heimath, aus dem ganzen deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die deutsche Einheit ist durch das Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landesvereine sämmtlicher deutscher Staaten vertreten sind, und dem selbst über den Ocean herüber die Hülfsvereine Amerikas die Hand gereicht haben. Mit Freude habe Ich erkannt, wie gerade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen, und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee, unter den schweren Mühsalen des Krieges, Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben; Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Eure Majestät Selbst bitte, sie dem Central-Comite der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

Nancy, den 14. März 1871. gez. **Wilhelm.**

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

("Provinzial-Correspondenz" vom 22. März.)

Das ganze Volk wird gewiß von Herzen einstimmen in den Dank, welchen unser kaiserlicher Kriegsherr seiner hohen Gemahlin Namens der Armee ausgesprochen hat.

Die Wenigsten freilich können wissen, in welchem Maße die erhabene Frau sich um die Liebesthätigkeit für unsere Heere und deren bedürftige Familien verdient gemacht hat. Wohl war aus den täglichen Berichten zu ersehen, wie unsere Kaiserin-Königin mit rastloser unermüdlicher Thätigkeit ihre Zeit zwischen den verschiedenen Vereinen und Pflegestätten theilte, wie sie den Tag über Lazarethe und Baracken besuchte und an den Abenden den Sitzungen der großen Landeskomites beiwohnte; wohl liegen Beweise genug vor, wie jeder Zweig der Humanitätsbestrebungen gleichmäßige Aufmunterung und Förderung Seitens der edeln Fürstin fand. Und doch, — nicht der Umfang der Thätigkeit verlieh derselben den höchsten Werth, sondern der ernste und wahrhaft erhabene Sinn, in welchem die Kaiserin ihre Aufgabe erfaßt und erfüllt hat. Alle Näherstehenden haben es täglich von Neuem erfahren und empfunden, von welcher lebendigen inneren Theilnahme und Hingebung ihr ganzes Wirken und Schaffen getragen war, wie es ihr nicht eine äußere Pflichterfüllung, sondern eine wahre Herzenssache war, in allen Zweigen der umfassenden Wirksamkeit nicht nur Alles zu thun, was nöthig oder nützlich war, sondern es auch auf die möglichst beste und erfolgreichste Weise zu thun. Die Leiter und die Mitglieder der Vereine und Anstalten erkennen und rühmen es einmüthig, welche seltene Einsicht, Erfahrung und Umsicht die hohe Frau in allen Richtungen immer und immer bewährt, offenbar die Frucht einer langjährigen gewissenhaften und treuen Hingabe an die erhabenen Aufgaben des fürstlichen Berufes. Alle Vereine haben ferner dankbar erfahren, wie sehr die unermüdliche Bereitwilligkeit der kaiserlichen Beschützerin zur unmittelbaren hülfreichen Theilnahme an den täglichen Arbeiten und Sorgen dazu gedient hat, unvermeidliche Schwierigkeiten und Hemmnisse rascher und erfolgreicher zu überwinden, als es sonst möglich gewesen wäre.

Es darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, wie die Kaiserin-Königin auch in anderen Beziehungen ihre Aufgabe während der Abwesenheit des Kaisers dahin aufgefaßt und erfüllt hat, den lebendigen Mittelpunkt für alle Beziehungen des Volkes zu dem Königshause zu bilden. Im regelmäßigen täglichen Verkehr mit den Vertretern der höchsten militärischen und Civilbehörden war ihr Augenmerk besonders darauf gerichtet, dem Volksgeiste in seiner erhebenden patriotischen Stimmung jede thunliche Befriedigung und Nahrung zu gewähren.

So hat sich die Kaiserin durch ihre gesammte Wirksamkeit in der jüngsten schweren Zeit ein dauerndes Denkmal in den Herzen unseres Volkes gesetzt und mit dem Gedächtniß dieser gewaltigen Epoche wird die dankbare Erinnerung an die Kaiserin-Königin Augusta immerdar verknüpft bleiben.

---

265. Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Indem Ich der großartigen, opferfreudigen Thätigkeit, welche die Frauen und Jungfrauen des gesammten Deutschlands dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen gewidmet haben und noch widmen, Meine volle Anerkennung zolle, fühle ich mich gedrungen, hervorragenden Verdiensten auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen die Dankbarkeit des Vaterlandes zu sichern. Der Luisen-Orden vermag diesem Zwecke nicht zu dienen. Nach den Statuten darf die Verleihung der vor allem in Betracht kommenden ersten Abtheilung desselben nur in der geringen, zur Zeit ohnehin erfüllten Zahl von einhundert erfolgen; überdies sind beide Abtheilungen jenes Ordens auf Angehörige der Preußischen Monarchie beschränkt. Zur Erreichung Meiner Intentionen ist demnach die Stiftung eines besonderen Ordens unerläßlich. In solcher Erwägung habe Ich die Mir vom Staats-Ministerium vorgelegte Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes

für Frauen und Jungfrauen vollzogen, und veranlasse das Staats-Ministerium, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871. **Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

Vom 22. März 1871.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben in Anerkennung der unermüdlichen und segensreichen Opferwilligkeit, mit welcher in dem nunmehr ehrenvoll beendeten Kriege für des Vaterlandes Ehre und Selbständigkeit Deutschlands Frauen und Jungfrauen für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen gewirkt haben und noch fortwährend wirken, die Stiftung eines „Verdienst-Kreuzes" für Frauen und Jungfrauen, die solchergestalt um das Vaterland sich verdient gemacht haben, beschlossen und verordnen zur Ausführung dieses Unseres Beschlusses was folgt:

1) Das Verdienstkreuz wird von Uns, auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der im beendeten Kriege gegen Frankreich Verwundeten oder Erkrankten, oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben.

2) Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rothes, weißgerändertes Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit Unserem und Unserer Königlichen Gemahlin Namenszuge, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der Königlichen Krone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1871.

Wilhelm.

(Die Unterschriften des Staats-Ministeriums.)

Die Errichtung

des

Deutſchen Kaiſerreichs.

Die

außerordentliche Reichstagssession

vom 24. Novbr. bis 10. Decbr. 1870.

266. Eröffnung des Reichstages

am 24. November 1870.

Rede des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruhet, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der, zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen,

werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit andern Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesammten französischen Nation unternommene Krieg unserm Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedens-Vertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit

Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr, als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung und sollen die, auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

Worte des Reichstags-Präsidenten Dr. Simson

zur Eröffnung der Berathungen am 24. November.

Meine Herren! Wir treten nach einer kurzen Trennung zur Wiederaufnahme unserer Geschäfte zusammen. Inzwischen haben unsere deutschen Heere unter einer Führung voll Rath und Weisheit, voll Muth und Demuth, getragen von einer beispiellos einmüthigen Erhebung der Nation, freilich auch unter Opfern, bei deren Vergegenwärtigung unsere Herzen bluten, in einem schnellen und steten Siegeslauf die deutschen Fahnen bis in das Herz des feindlichen Nachbarlandes getragen.

Wenn Gott weiter hilft und Segen giebt, so dürfen wir uns jetzt schon eines Friedens versichert halten, würdig des ungeheuren Kampfes,

würdig des Heldentodes unserer Brüder und vollaus entsprechend den berechtigten Erwartungen der Nation.

Ich würde vergebens versuchen, meine Herren, für das Gewicht solcher Thatsachen einen einigermaßen genügenden Ausdruck in Worten zu finden. Wir haben eben nichts, womit wir das Ereigniß vergleichen können. Aber den Dank des von uns vertretenen norddeutschen Volkes lassen Sie uns in Ehrfurcht niederlegen vor dem obersten Führer des deutschen Heeres, vor seinen Feldherren und Befehlshabern, vor den Männern allen, unseren Söhnen und Brüdern, welche den heiligen Boden des Vaterlandes so ruhmvoll vertheidigt haben, wie vor denjenigen, die dem Kriegsheere in schwerer Arbeit hülfreich zur Seite standen, helfend, fördernd, heilend, aufrichtend und tröstend. Und indessen der Kampf in der Ferne sein letztes Ziel noch weiter verfolgt, lassen Sie uns in der Heimath den Versuch machen, eine seiner edelsten und herrlichsten Früchte jetzt schon einzubringen: die Einigung unseres Vaterlandes in Verfassung und Freiheit!

Denn verschwunden ist in der Erhebung der Nation, was uns bisher trennte und zerriß. Der alte Fluch hat sich gelöst und die beseligende Gewißheit davon verbürgt uns auch eine Zukunft segensvoll und gedeihlich für die Werke des Friedens.

In diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns an die Arbeit treten und unsere Aufgabe ohne Rast, aber auch ohne Hast zum Heile des Vaterlandes vollenden!

---

267. Die Verträge über den Deutschen Bund, ihre Entstehung und ihr Wesen.

Rede des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück

in der Sitzung des Reichstages vom 5. December 1870.

Meine Herren! Als im Frühjahr 1867 die Verfassung berathen wurde, auf Grund deren wir hier versammelt sind, gab es einen Gedanken, in welchem bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit die Freunde und die Gegner des damaligen Verfassungsentwurfs sich zusammenfanden, den Gedanken nämlich, daß die damalige Begrenzung des Bundesgebietes nicht auf die Dauer fortbestehen dürfe. Die Gegner der Verfassung machten es ihr zum Vorwurf, daß sie überhaupt diese Grenze enthalte; die Freunde der Verfassung rühmten es ihr als einen Vorzug nach, daß sie so gestaltet sei, um den Eintritt der süddeutschen Staaten in das Bundesverhältniß möglich zu machen. Seinen prägnantesten Ausdruck fand dieser Gedanke, als der Reichstag auf den Antrag der damaligen Herren Abgeordneten für den 1. berliner Wahlkreis und für Osnabrück mit sehr großer Majorität beschloß, dem letzten Artikel der Verfassung den Satz hinzuzufügen: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung."

Dieser damals mit sehr großer Mehrheit angenommene und in die Verfassung übergegangene Satz hatte nach der Absicht seiner Urheber den Zweck, auszusprechen, daß das Ziel und die Aufgabe der deutschen Nation eine volle staatliche Vereinigung aller ihrer Theile sei.

Die Vorlagen, meine Herren, in deren Berathung Sie heute eintreten, haben die Aufgabe, diesen damals ausgesprochenen Gedanken zu erfüllen. Sehr viel

rascher, als es bei der Berathung der Verfassung gehofft werden konnte, rascher, als es selbst die lebhaftesten Anhänger der deutschen Einheitsidee zu erwarten wagten, hat ein großes weltgeschichtliches Ereigniß sämmtliche deutsche Stämme mit dem Bewußtsein erfüllt, daß die Zeit gekommen sei, für die volle staatliche Vereinigung aller Theile Deutschlands, und die sämmtlichen süddeutschen Regierungen bestimmt, mit dem Norddeutschen Bunde zur Begründung eines deutschen Bundes zusammenzutreten.

Erlauben Sie mir, mit einigen Worten den äußeren Hergang darzustellen, aus welchem sich die Ihnen vorliegenden Verträge entwickelt haben.

Die Initiative kam von Bayern. Die königlich bayerische Regierung gab im Laufe des September dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von dem Boden der völkerrechtlichen Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnisse überzugehen. Sie verband mit dieser Mittheilung den Ausdruck des Wunsches, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die Vorschläge in Besprechung zu treten, welche sie zur Ausführung ihres Gedankens vorbereitet hatte. Das Präsidium beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, und es wurde mir der Befehl zu Theil, mich zu diesem Zweck nach München zu begeben. Der Zweck war nicht eine Verhandlung, sondern eine Anhörung der Vorschläge, die von der königlich bayerschen Regierung vorbereitet waren, eine Besprechung dieser Vorschläge aus der Kenntniß der Verhältnisse heraus, die mir meiner Stellung nach beiwohnte; die einzige Instruktion, welche ich erhielt, war die, mich jeder Aeußerung zu enthalten, welche gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium im jetzigen Momente gesonnen sei, auf die freien Entschließungen eines treuen und bewährten Alliirten auch nur den entferntesten Druck auszuüben. Die Besprechungen in München fanden statt und wurden wesentlich gefördert dadurch, daß die königlich württembergische Regierung durch eines ihrer Mitglieder an diesen Besprechungen theilnahm. Während das Ergebniß dieser Besprechungen der Erwägung des Bundes-Präsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München eingeleiteten Besprechungen in Versailles fortzusetzen und zu ergänzen, zu ergänzen namentlich nach der militärischen Seite hin, indem der königlich württembergische Vertreter in München nicht in der Lage gewesen war, sich über diesen vorzugsweise wichtigen Theil der Verfassung weiter, als in einigen allgemeinen Andeutungen zu äußern. Gleichzeitig mit dieser Anregung erfolgte der offizielle Antrag Badens auf Eintritt in den Norddeutschen Bund. Das Präsidium konnte nicht zögern, diesen Anregungen zu entsprechen, und sowohl die königl. württembergische, als die großherzogl. badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles einzuladen. Es gab gleichzeitig davon nach München Nachricht, indem es zur Wahl stellte, entweder ebenfalls in Versailles die Münchener Besprechungen fortzusetzen, oder, wenn es vorgezogen werden sollte, das Ergebniß der Verhandlungen mit den andern dort vertretenen deutschen Staaten abzuwarten, um sodann die Verhandlungen in München wieder aufzunehmen. Endlich erklärte auch die großherzogl. hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen Theil ihres Gebiets in den Bund einzutreten, und so geschah es, daß in der zweiten Hälfte des Oktobers Vertreter der sämmtlichen süddeutschen Staaten in Versailles zusammentraten, um über die Gründung eines Deutschen Bundes zu verhandeln. Die Verhandlungen mit Württemberg, mit Baden und mit Hessen führten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es ohne große Schwierigkeiten gelingen werde, auf Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu einer Verständigung zu gelangen; die Verhandlungen mit Bayern boten anfangs größere Schwierigkeiten, und es war auf den eigenen Wunsch der königlich bayerischen Bevollmächtigten, daß zunächst die Verhandlungen mit den drei andern süddeutschen Staaten fortgesetzt wurden. Die königlich bayerischen Bevollmächtigten fühlten das Bedürfniß, nicht ihrerseits durch die sich darbietenden Schwierigkeiten den Abschluß mit den anderen Staaten zu verzögern. So kam es, daß gegen Mitte des November die Verständigung mit den drei andern süddeutschen Staaten zum Abschluß gekommen war. Ein unvorhergesehener Zufall verhinderte es, daß gleich am 15. November Württemberg an der mit ihm bereits in allen Hauptpunkten festgesetzten Verständigung theilnahm. Es wurde deshalb zu-

nächst mit Baden und mit Hessen abgeschlossen. Während dem wurden die Verhandlungen mit Bayern wieder aufgenommen oder fortgesetzt; sie führten rascher, als es anfangs erwartet werden durfte, zum Abschluß, der in dem Vertrage vom 23. November vorliegt. Am 25. November erfolgte alsdann auf Grund der in Versailles bereits festgestellten Verständigung der Abschluß mit Württemberg.

Ich habe geglaubt, auf diesen historischen Hergang auch aus einem sachlichen Grunde eingehen zu müssen, nämlich deshalb, weil ich es betonen möchte, daß die Verträge, wie sie jetzt historisch hinter einander liegen, nicht dem Gedanken nach hinter einander entstanden sind. Als mit Württemberg, Baden und Hessen verhandelt wurde, waren die Wünsche Bayerns bekannt. Es fand von Seiten des Präsidiums keinen Anstand, einer Zahl dieser Wünsche sofort zu entsprechen. Es wurde davon, wie es nicht anders sein konnte, den übrigen verhandelnden Staaten Mittheilung gemacht; sie eigneten sich die bayerischen Amendements an, und so sind in dem ersten Ihnen vorliegenden Vertrage, in die Anlage des Protokolls vom 15. November, eine Anzahl Bestimmungen aufgenommen, welche eigentlich, wenn ich so sagen darf, bayerischen Ursprungs sind, welche der Initiative Bayerns ihren Ursprung verdanken. Ob sie von anderer Seite gebracht sein würden, wenn sie nicht von Bayern gebracht worden wären, das habe ich anheimzustellen.

Indessen die Thatsache möchte ich hier konstatiren, weil sie für die Beurtheilung des Ganzen, wie ich glaube, nicht ohne Interesse ist.

Ich mache auf diesen Hergang aus einem zweiten Grunde aufmerksam, nämlich um zu erklären, weshalb in dem Vertrage mit Bayern vom 23. November verschiedene formelle Inkongruenzen mit der Anlage des Protokolls vom 15. November und mit dem Inhalte des Vertrages vom 25. November sich vorfinden. Während der Sitz der Verhandlungen inzwischen nach Berlin verlegt war, wurde mit Bayern in Versailles verhandelt, und so ist es gekommen, daß über dieselben Gegenstände in etwas verschiedenen Ausdrücken hier und da verhandelt ist, und daß es nothwendig wurde, dem Schlußprotokolle mit Bayern eine Clausula salvatoria hinzuzufügen, welche die Natur dieser nicht beabsichtigten, sondern durch die Natur der Dinge herbeigeführten Inkongruenzen konstatirte.

Wenn ich mich nun zur Sache selbst wende, so glaube ich vorausschicken zu müssen, daß es bei den Verhandlungen nicht unerwogen geblieben ist, ob es sich empfehle, in die neue Verfassung Bestimmungen aufzunehmen, welche, unabhängig von der in Aussicht genommenen Erweiterung des Bundesgebiets, die eigentlich verfassungsmäßige Ausbildung des Bundes zum Gegenstande hätten. Ich glaube, die zwei Fragen, die hier vorzugsweise in Betracht kommen mußten, nicht bezeichnen zu sollen; sie liegen in Aller Munde. Man glaubte indessen, daß, ohne die Bedeutung dieser Fragen zu unterschätzen, ohne die Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen im Laufe der Zeit irgendwie verneinen zu wollen, der jetzige Augenblick nicht dazu geeignet sei, um diese an sich schwierigen, zum Theil zwar viel besprochenen, aber doch wenig vorbereiteten Fragen zum Abschluß zu bringen. Man ging davon aus, daß es richtiger sei, jetzt sich auf das zu beschränken, was unmittelbar durch den Beitritt der süddeutschen Staaten geboten sei und den weiteren inneren Verfassungsausbau dem Zusammenwirken des zukünftigen Deutschen Bundesrathes mit dem künftigen Deutschen Reichstage zu überlassen. So bewegen sich denn die vorliegenden Verträge auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes und beschränken sich darauf, in diese Verfassung dasjenige hineinzutragen, was durch die Erweiterung des Bundes unmittelbar geboten war. Wenn ich sage, die vorliegenden Verträge schließen sich an den Inhalt der Bundesverfassung an, so hebe ich dabei besonders hervor, weil man vielleicht darüber zweifeln könnte, daß zu dem Inhalt der Bundesverfassung nach allen diesen Verträgen auch der Eingang der Bundesverfassung gehört. Es könnte aus der Fassung der Erwägungsgründe in dem préambule des Vertrages mit Bayern hergeleitet werden, daß der Eingang unserer Norddeutschen Bundesverfassung, der wörtlich übernommen ist in den Eingang der dem Protokolle vom 15. November beigefügten Bundesverfassung, verändert sei. Das ist nicht der Fall. Diese Considerants in dem Eingange des Vertrages mit Bayern sind Considerants, wie sie in einem solchen Vertrage üblich sind. Acceptirt ist unbedingt mit der Verfassung auch deren Eingang.

Die Aenderungen, welche die Bundesverfassung erhalten hat, charakterisiren sich in der Hauptsache dahin, daß der föderative Charakter der Bundesverfassung ver-

stärkt ist. Es konnte das in der That bei einer Verhandlung, die von Thatsachen, von aktuellen Verhältnissen ausging, nicht anders sein. Die Staaten, die dem Bunde zutreten, gehören sämmtlich zu den größeren; der größte dieser Staaten hat nicht sehr viel weniger Einwohner, wie sämmtliche Staates des Norddeutschen Bundes mit Ausnahme Preußens. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Beitritt größerer Staaten zum Bunde das föderative Element in der Bundesverfassung nothwendig verstärken mußte, und daß, wenn man überhaupt den Anschluß der süddeutschen Staaten wollte, es ohne Anerkennung der berechtigten Seiten dieses Elementes nicht geschehen konnte. Im Einzelnen tritt dies zunächst bei einem der wichtigsten Punkte hervor, bei der Regelung des Bundes-Kriegswesens. Gerade bei diesem Punkte glaube ich wieder an die Verhandlungen erinnern zu dürfen, die im Jahre 1867 hier statt fanden. Der erste Redner, der damals zur Generaldiskussion sprach, dessen beredte Stimme zu unser Aller Schmerz verstummt ist, der damalige Abgeordnete für Reichenbach (Twesten), hob es als einen Vorzug des Verfassungsentwurfs hervor, daß er Modifikationen nach verschiedenen Seiten hin offen lasse, daß er Modifikationen in einer Form namentlich offen lasse, welche den Regierungen die Möglichkeit gewähre, durch Sonderstipulationen über die militärischen Verhältnisse der vollständigen Absorbirung durch die Central-Gewalt zu entgehen; er hob dies hervor in besonderem Hinblick auf den auch von ihm lebhaft gewünschten Anschluß der süddeutschen Staaten. Der Gedanke ist unzweifelhaft ein vollkommen richtiger; es kann auf diesem Gebiete — und es ist das auch schon in dem bestehenden Bundesverhältniß geschehen — es kann auf diesem Gebiet der Sonderstellung der einzelnen Staaten Rechnung getragen werden und in ziemlich weitgehender Art, ohne das, worauf es ankommt, nämlich die Einheit des Bundesheeres, zu gefährden. So ist es auch in den hier vorliegenden Verträgen geschehen.

Die Grundlagen der Bundes-Kriegsverfassung: die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Dauer der Wehrpflicht in dem stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr, die Bestimmung der Friedens-Präsenzstärke — diese allgemeinen Grundlagen sind allseitig dieselben. Auf diesen Grundlagen herauf ist aufgebaut, auch vollständig übereinstimmend, die Organisation, die Formation und die Ausbildung. In der Ausbildung steckt zugleich der Präsenzstand sämmtlicher Kontingente.

Es sind übereinstimmend die Vorschriften über die Mobilmachung, und die Anordnung der Mobilmachung liegt allein in der Hand des Bundesfeldherrn. Es ist ferner übereinstimmend die Geldleistung, welche von den beitretenden Staaten aufzubringen ist; es ist auch in dieser Beziehung die vollständige Gleichheit der Pflichten durchgeführt.

Dies sind die großen allgemeinen und durchweg übereinstimmenden Grundlagen, welche unter Hinzutritt anderer Bestimmungen nach der Ueberzeugung der Männer, denen ich meinerseits das entscheidende Urtheil über diese technischen Fragen zuschreiben muß, die vollste Gewähr dafür geben, daß in Beziehung auf das Bundesheer dasjenige erreicht ist, was nothwendig ist.

Ich gehe nun über zu den Abweichungen. Sie liegen zunächst darin, daß in einzelnen der beitretenden Staaten die Gesetzgebung über die militärischen Verhältnisse nicht, wie es der betreffende Artikel der Bundesverfassung vorschreibt, sofort eingeführt werden soll. Indessen, meine Herren, dieser Vorbehalt ist weder zu überschätzen noch in seiner Berechtigung in Frage zu stellen. Er ist nicht zu überschätzen deshalb, weil das Kriegsdienstgesetz — also von den gesetzlichen Bestimmungen, die neben der Verfassung über die Militärverhältnisse bestehen, das wichtigste — in Württemberg, Baden und Hessen — durch die Verfassung selbst eingeführt wird und in Bayern in jedem Augenblick im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden kann, und ich bemerke dabei, daß das bayerische Kriegsdienstgesetz mit dem Norddeutschen im Wesentlichen schon jetzt übereinstimmt. Es gilt das letztere von dem seit Erlaß der Bundesverfassung zu Stande gekommenen Gesetz über die Einquartierung im Frieden. Das Militär-Strafrecht konnte in der That in den süddeutschen Staaten jetzt nicht eingeführt werden. Dem Reichstage ist in Erinnerung, daß bereits in der letzten ordentlichen Session zugesagt ist und zugesagt werden

mußte, daß dem nächsten Reichstage ein Militär-Strafgesetzbuch vorgelegt werden würde und zwar in naturnothwendiger Konsequenz der Aenderungen des allgemeinen Strafrechts. Es konnte nicht in der Absicht liegen, den süddeutschen Staaten zuzumuthen, jetzt das preußische Militär-Strafgesetzbuch einzuführen, mit dessen Aufhebung und Ersatz durch ein anderes Gesetz man eben umgeht. Damit hängt die Straf-Prozeß-Ordnung zusammen und ganz gleich liegt es mit dem Kavaliergesetz. Dem vorigen Reichstage ist schon eine Gesetzvorlage gemacht worden, welche damals nicht hat zur Berathung gelangen können; ich zweifle nicht daran, daß dem nächsten Reichstage eine gleichartige Vorlage gemacht werden wird.

Hiermit, meine Herren, haben Sie aus der Enumeration der Gesetze, welche sich in den bezüglichen Verfassungsartikeln vorfinden, die wesentlichsten und in dem, was ich zu bemerken die Ehre hatte, wie ich glaube, den Nachweis, daß es theils unbedenklich, theils nothwendig war, die Ausführung dieser Gesetze zu suspendiren. Es kommen nun noch andere Gesetze in Betracht, z. B. über Vorspann und ähnliche Leistungen; es sind das Vorschriften, auf deren unbedingte Gleichmäßigkeit, glaube ich, ein entscheidender Werth von keiner Seite gelegt wird, bei denen es im Wesentlichen zunächst nur darauf ankommt, daß Vorschriften bestehen.

Eine erhebliche Abweichung von den Bestimmungen der Bundesverfassung findet sich in dem Vertrage mit Bayern endlich darin, daß der Oberbefehl im Frieden nicht, wie es die Bundesverfassung will, dem Bundesfeldherrn, sondern Sr. Majestät dem Könige von Bayern zusteht. Meine Herren, bei dieser Frage befindet man sich wieder vor realen Verhältnissen, vor denen man seine Augen nicht verschließen kann. Das Gewicht, welches ein größerer Staat an sich hat, zugleich aber auch die Fähigkeit, welche ein größerer Staat in Beziehung auf die tüchtige Erhaltung einer selbstständigen Armee besitzt, haben dahin geführt, diese Abweichungen von der Bundesverfassung für zulässig zu erachten, eine Abweichung, die durch die im Uebrigen dem Bundesfeldherrn zustehenden Rechte ihre Begrenzung und, soweit nöthig, ihr Korrektiv findet.

Ich gehe nun über zu einigen mehr die inneren Verhältnisse betreffenden Abänderungen, die gleich den eben erwähnten die Bedeutung einer Verstärkung des föderativen Elements haben. Es kann dahin zunächst gerechnet werden die neue Redaktion des Art. 7 der Verfassung, in welche die Attributionen des Bundesraths zusammengefaßt sind. Ich sage, sie kann hierher gerechnet werden, denn diese Zusammenfassung von Bestimmungen, die wesentlich übereinstimmend sich an anderen Stellen der Bundesverfassung finden, hat eine ins Gewicht fallende materielle Bedeutung nicht. Es wurde Werth gelegt auf diese Zusammenfassung, um an einem Ort klar zu stellen die eigentlichen Zuständigkeiten des Bundesraths, deren Ergründung aus der Bundesverfassung selbst nicht ohne ein gewisses Studium möglich war. Eine materielle Aenderung des Bestehenden ist damit kaum herbeigeführt.

Es gehört ferner hierher die Schaffung eines neuen Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten. Je weiter sich der Bund ausdehnt und je mehr größere Staaten ihm beitreten, desto mehr tritt das sachliche Bedürfniß hervor, daß nicht bloß, wie es bisher vielfach geschehen ist, durch gelegentliche Mittheilungen an die Gesandten und an die im Bundesrath versammelten Vertreter der Bundesregierungen, sondern in einem formell geregelten Wege Mittheilungen über den Gang der politischen Lage gemacht werden. Es liegt in der Natur der den Ausschüssen des Bundesraths überhaupt zugewiesenen Funktionen, daß die Instruirung der Gesandten diesem Ausschuß nicht zufallen kann, er wird seinerseits Kenntniß von der Lage der Dinge nehmen und wird in der Lage sein, durch diese Kenntniß, durch Anträge, die er an den Bundesrath stellt, durch Bemerkungen, die er dem Präsidium macht, auf die Behandlung der Politik einen Einfluß auszuüben.

Ich habe ferner zu erwähnen den Artikel über die Exekution. Es ist die Aenderung, die dieser Artikel erhalten hat, eine faktisch in der That nicht wesentliche; die Veranlassung zu der Aenderung liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der internationalen Konvenienz.

Ich komme endlich bei Besprechung der hierher gehörigen Aenderungen auf den Zusatz, welchen der Art. 11 der Bundesverfassung in Beziehung auf die Kriegserklärung erhalten hat. Dieser Zusatz läßt sich unzweifelhaft charakterisiren als eine Verstärkung des föderativen Elements in der Bundesverfassung; sein wirklicher

Charakter liegt aber in etwas Anderem. Je mächtiger der Bund wird, je weiter er sich ausdehnt, um so mehr ist es von Interesse, auch dem Auslande gegenüber in der Bundesverfassung selbst zum Ausdruck zu bringen, was der Bund ist, nämlich ein wesentlich defensives Staatswesen. Dieser Gedanke konnte in keiner zutreffenderen Weise zum Ausdruck gebracht werden, als durch den Zusatz, den Sie hier in den Art. 11 aufgenommen finden.

Einige die Finanzen betreffende Aenderungen der Bundesverfassung waren nicht zu vermeiden. Sie betreffen die inneren Steuern von Bier und Branntwein. Theils ganz besondere staatsrechtliche Verhältnisse, wie sie z. B. in Bayern in Betreff der Malzsteuer in ihrem Zusammenhange mit der Staatsschuld obwalten, theils abweichende Betriebsverhältnisse, wie sie in Süddeutschland gegenüber Norddeutschland bestehen, ließen es jedenfalls zur Zeit nicht zu, die Besteuerung des Biers und Branntweins, wie sie jetzt im Bunde gesetzlich besteht, auf Süddeutschland auszudehnen. Es kam dazu, daß, wie den Herren Allen bekannt ist, bei uns selbst erhebliche Zweifel über die Richtigkeit der Grundlage für die Branntweinsteuer und, wie ich glaube, eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung darüber obwaltet, daß die Biersteuer, so wie sie besteht, nicht lange mehr fortdauern kann und daß in einem Augenblick, wo man bekanntlich sich mit eingehenden Ermittelungen darüber beschäftigt, ob an Stelle der Malzraumsteuer eine Fabrikatsteuer gesetzt werden soll, sei es so, oder so; wo man sich ferner mit der Frage beschäftigt, ob die Bierbesteuerung, wie sie in dem größten Theile des Norddeutschen Bundes besteht, einer Abänderung zu unterziehen sei, — in solchem Augenblick konnte man nicht füglich den süddeutschen Staaten zumuthen, diese beiden Steuerformen anzunehmen. Die nothwendige Konsequenz dieses Zugeständnisses war, daß in Beziehung auf diese Steuern dafür Vorsorge getroffen werden mußte, wie ihre Behandlung sowohl im Bundesrathe, als im Reichstage stattzufinden hat. Man könnte nicht wohl davon ausgehen, daß die süddeutschen Regierungen im Bundesrathe über Steuern mit zu beschließen hätten, die auf sie keine Anwendung finden; und ebenso wenig, daß die süddeutschen Abgeordneten im Reichstage die entscheidende Stimme bei solchen Steuerfragen mit abgeben dürfen.

Es hat diese Erwägung geführt zu den beiden Ausnahme-Bestimmungen, die sowohl im Kapitel vom Bundesrathe als im Kapitel vom Reichstage hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten sich finden, die nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich sind.

Sodann wurde von Bayern sowohl, als von Württemberg ein entscheidender Werth auf die Beibehaltung der eigenen Verwaltung der Posten und Telegraphen gelegt. Es beruhte der Werth, den man der Erhaltung dieser beiden Institutionen in der Selbstverwaltung beilegte, auf verschiedenen Motiven.

Das finanzielle Motiv, wie ich gleich bemerke, war nicht das wesentlich entscheidende. Man wünschte theils dem Verkehr lieb gewordene Einrichtungen zu erhalten, welche man bei dem Uebergange auf den Bund für gefährdet hielt; man wünschte Beamtenorganisationen zu erhalten, an die man schon seit langer Zeit gewöhnt war. Es konnte diesen Wünschen füglich und ohne Schaden für die Einheit und Gemeinsamkeit nachgegeben werden, da sowohl Bayern wie Württemberg darüber nicht im Zweifel waren, daß die Gesetzgebung des Bundes in allen diesen Angelegenheiten, sobald sie sich nicht lediglich auf die internen Verhältnisse Bayerns und Württembergs hinsichtlich des Porto's bezieht, daß die Gesetzgebung über diese Angelegenheiten sich auf beide Staaten zu erstrecken habe.

Ich bemerke hierbei, daß die bezüglichen Verabredungen in dem Vertrage mit Bayern und in dem Vertrage mit Württemberg nicht miteinander textuell übereinstimmen. Es gehört dies eben zu den Inkongruenzen, welche die Verhandlung an zwei verschiedenen Orten herbeiführt. Es hat nicht in der Absicht gelegen, sachlich durch die eine Fassung etwas Anderes zu sagen als durch die andere.

Bayern allein hat sich endlich noch zwei Vorbehalte gemacht, den einen in Beziehung auf die Vorschriften des Titels über die Eisenbahnen, welche eigentlich reglementärer und administrativer Natur sind. Der Vorbehalt beruhte darauf, daß es sich in Bayern um ein im Großen und Ganzen völlig geschlossenes Gebiet handelt, in welchem Gebiete neben der Staatsverwaltung nur eine einzige Privateisenbahn besteht, und daß man wünschte, sich in Beziehung auf die Regelung dieser administrativen Verhältnisse freie Hand zu halten. Der zweite Vorbehalt wiegt schwerer, er findet seinen Ausdruck darin, daß von den Gegenständen

der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes für Bayern ausgeschlossen ist die Bestimmung über Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse.

Meine Herren! In Bayern hat bis vor zwei Jahren rechts des Rheins in Beziehung auf diese Materie eine Gesetzgebung bestanden, welche sich von der in dem größten Theile des übrigen Deutschlands bestehenden sehr wesentlich unterschied, welche der freien Bewegung ungemein starke Fesseln anlegte und welche, wie man jetzt auch wohl in Bayern davon überzeugt ist, entschieden nicht zum Heil des Landes diente. Vor zwei Jahren hat man eine vollkommen neue Gesetzgebung in dieser Materie erlassen; diese sogenannte Sozial-Gesetzgebung ist eben erst eingeführt, ihre Resultate sind bisher günstig gewesen, und man trug in Bayern Bedenken, den Bestand und die Ergebnisse dieser eben erst ins Leben getretenen Gesetzgebung durch die Annahme der im Bunde erlassenen und in dem wichtigsten Theile im Bunde noch nicht einmal ausgeführten Gesetzgebung in Frage zu stellen. Es war dies ein Bedenken, welches sich unüberwindlich zeigte, und welches zu dem Ausschluß dieses Gegenstandes führte.

Meine Herren! Ich habe bisher eine Reihe mehr oder minder wesentlicher Aenderungen der bestehenden Bundesverfassung zu erwähnen gehabt; ich kann zum Schluß mit einer Befriedigung, welche, wie ich glaube, der Reichstag theilen wird, auf den letzten Artikel des Verfassungsentwurfs übergehen, auf den Artikel 80. Durch diesen Artikel wird eine sehr lange Reihe von Gesetzen, in der That mit einer oder zwei Ausnahmen alle fundamentale und wichtige Gesetze, die im Norddeutschen Bunde bestehen, in Württemberg, Baden und Süd-Hessen entweder sofort oder zu einem von vornherein bestimmten naheliegenden Termin eingeführt. Man hat es in den genannten Staaten gewagt, ohne auf Vorbereitungen in der innern Gesetzgebung zu warten, den Sprung zu machen, der, wie unverkennbar ist, mit der en bloc-Annahme einer großen Anzahl so tief einschneidender Gesetze verbunden ist.

Ich kann, meine Herren, hier gleich noch Eines hinzufügen. Bei den Verhandlungen, die über den Art. 80 stattfanden, war, wie Sie es begreiflich finden werden, nicht immer in Beziehung auf jedes einzelne Gesetz die volle Orientirung über die Möglichkeit der Einführung zu einem bestimmten Termin durchweg vorhanden. So ist es gekommen, daß für Südhessen die Einführung des Strafgesetzbuchs vorbehalten ist für den 1. Januar 1872, und die Einführung der Gewerbeordnung ohne einen bestimmten Termin in Aussicht genommen ist. Die großherzoglich hessische Regierung hat es für möglich erachtet, nach nochmaliger Erwägung — und ich bemerke, daß die sämmtlichen betheiligten Regierungen damit einverstanden sind — das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund und die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund gleichzeitig mit dem Eintritt der Verfassung für Hessen als Bundesgesetz in Kraft treten zu lassen. Es würden hiernach am Schluß des Artikels 80 diejenigen Veränderungen eintreten müssen, die durch diese von der großherzoglichen Regierung gefaßte und von sämmtlichen übrigen betheiligten Regierungen angenommene Aenderung nothwendig werden.

Ich komme nun auf die Stellung Bayerns zu dem Artikel. Ich kann auf das Bestimmteste konstatiren, daß, wenn eine Anzahl von diesen Gesetzen in dem bayerischen Vertrage nicht als sofort einzuführen bezeichnet sind, dies darauf beruht, daß man mit Rücksicht auf die besondere Lage der Dinge in Bayern eine Vorbereitung durch die Landesgesetzgebung bei einzelnen dieser Gesetze für nöthig hielt. Man hat sich — und darüber hat gar kein Zweifel obgewaltet — hinsichtlich aller dieser Gesetze in Bayern der Bundesgesetzgebung in Beziehung auf den Einführungstermin unbedingt unterworfen; man hat aber Bedenken getragen, ohne die Möglichkeit zu haben, eine legislative Vorbereitung in Bayern selbst zu treffen, oder auch nur in gründliche Erwägung zu ziehen, ob eine solche legislative Vorbereitung nicht zu entbehren sei — ich sage, man hat Bedenken getragen, vorher eine große Reihe der hier in Rede stehenden Gesetze in Bayern einzuführen. Aus dem Vertrage mit Bayern selbst ergiebt sich, daß diese Einführung nicht in Frage steht hinsichtlich des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund.

Meine Herren, ich glaube in der allgemeinen Diskussion mich auf diese Charakterisirung der vorliegenden Verträge beschränken zu müssen. Ich wiederhole: sie sind erwachsen auf dem Boden der Thatsachen, sie sind zu Stande gekommen, indem man sich die realen Verhältnisse vergegenwärtigte. Ich bitte, daß auch Sie,

meine Herren, sich bei Beurtheilung der Vorlage auf diesen Standpunkt stellen und sich vergegenwärtigen, daß es Deutschland schon mehr als einmal nicht zum Segen gereicht hat, das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern.

Die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg wurden im Reichstage fast einstimmig, der Vertrag mit Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen genehmigt.

---

268. Kaiser und Reich.

I.

Schreiben des Königs von Bayern an den König von Preußen.

Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.

Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten. Ludwig.

II.

Mittheilung des Staats-Ministers Delbrück

in der Sitzung des Reichstages vom 5. Decbr. 1870.

(Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Friedenthal, ob in Wahrheit Thatsachen vorliegen, welche die Gewißheit geben, daß die gegenwärtige Phase der deutschen Dinge dazu führen werden, dem deutschen Volke ein Oberhaupt zu geben.)

Meine Herren! Auf die von dem Herrn Vorredner hierher gerichtete Frage nehme ich keinen Anstand, Folgendes zu erwidern. Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern hat vorgestern Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern übergeben, dessen Text folgendermaßen lautet:

(Folgt das obige Schreiben.)

Ich kann thatsächlich hinzufügen, daß die in Versailles anwesenden deutschen Souveräne Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage ausgesprochen haben. Die Erklärungen der übrigen Souveräne und der drei freien Städte sind zu erwarten.

III.

Schreiben des Königs von Bayern an den König von Sachsen

(und ebenso an die übrigen Souveräne).

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter! Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß giebt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Ich wende mich daher an die deutschen Fürsten, insbesondere an Ew. Majestät, mit dem Vorschlage, gemeinschaftlich mit mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Königliche Majestät meinem Vorgehen freundliche Zustimmung ertheilen werden. Indem ich mir daher das Vergnügen gebe, Ew. Königliche Majestät gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten, um deren gefällige Willensmeinung zu ersuchen, bin ich mit Versicherung vollkommenster Hochachtung und Freundschaft Ew. Königliche Majestät freundwilliger Bruder und Vetter

Ludwig.

IV.

Mittheilung und Antrag des Bundesraths

vom 9. Decbr. 1870.

An den Präsidenten des Reichstages.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die ganz ergebenste Mittheilung zu machen, daß der Bundesrath des Norddeutschen Bundes, im Einverständniß mit den Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, beschlossen hat, dem Reichstage des Norddeutschen Bundes folgende Abänderungen der Verfassung des Deutschen Bundes zur verfassungsmäßigen Abstimmung vorzulegen:

1) Im Eingange der Bundesverfassung ist an Stelle der Worte:
Dieser Bund wird den Namen Deutscher Bund führen,
zu setzen:
Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen.

2) Der erste Absatz des Artikels 11. der Bundesverfassung erhält nachstehende Fassung:
Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
J. V.: Delbrück.

V.

Erklärung des Staats-Ministers Delbrück

in der Sitzung vom 10. Decbr. 1870.

Meine Herren! Zur Einleitung der Berathung über die gestern von dem Bundesrathe eingebrachten Aenderungen zweier Bestimmungen der Bundesverfassung glaube ich mich auf wenige Worte beschränken zu können.

Der thatsächliche Hergang, welcher zu diesen Vorschlägen geführt hat, ist bekannt. Er nimmt seinen Ursprung in dem Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern an Se. Majestät den König von Preußen, welches ich in einer früheren Sitzung hier zu verlesen die Ehre gehabt habe. Dem darin von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ausgesprochenen Wunsche ist seitdem von sämmtlichen deutschen Fürsten und den Senaten der freien Städte zugestimmt worden. Bei dieser Lage der Sache hielt es der Bundesrath des Norddeutschen Bundes im Einverständniß mit den Regierungen der süddeutschen Staaten für richtig, die beiden Punkte, auf welche das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern abzielt, an den beiden Stellen der Verfassung zum Ausdruck zu bringen, welche dafür die prägnantesten sind: den Begriff „Deutsches Reich" da, wo zuerst von dem Namen des zwischen den deutschen Staaten geschlossenen Bundes die Rede ist, und den Begriff „Deutscher Kaiser" an der Stelle der Bundesverfassung, welche die Präsidialstellung der Krone Preußens bezeichnet. Die verbündeten Regierungen haben sich keineswegs verhehlt, daß es bei diesen beiden Aenderungen der Verfassung nicht bewenden kann; sie gingen aber davon aus, daß es für jetzt genüge, an den beiden entscheidenden Stellen der Verfassung das auszusprechen, worüber sie sich vereinigt hatten, und daß es vorbehalten bleiben müsse für den nächsten ordentlichen Reichstag, die weiteren an diese beiden Aenderungen sich anschließenden Aenderungen im Texte der Bundesverfassung vorzunehmen. Diese Veränderungen jetzt schon vorzunehmen, war die Zeit entschieden zu kurz, denn es handelt sich

bei manchen dieser Veränderungen keineswegs blos um die einfache Ersetzung des einen Wortes durch das andere, sondern um eine weitere sachliche Erwägung.

Die Vorlage wurde mit 188 gegen 6 Stimmen (die Socialdemokraten) genehmigt.

---

269. Reichstags-Adresse und Deputation.

I.

Adresse des Reichstages an Se. Majestät den König Wilhelm.

Angenommen in der Abend-Sitzung vom 10. Decbr. 1870 (mit 191 gegen 6 Stimmen).

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Der Reichstag des norddeutschen Bundes.

II.

Zur Begründung der Adresse.

Worte des Antragstellers Abgeordneten Lasker
in der Sitzung vom 10. Decbr. 1870.

Wir alle sind erfüllt von den schweren Opfern, welche der verhängnißvolle Krieg mit Frankreich vom Volke erfordert, sind aber ebenso fest entschlossen, durch den Schmerz über diese Opfer uns nicht davon abhalten zu lassen, das Werk, welches wir in seinem Abschlusse für ein wahrhaftes Friedenswerk halten, indem wir auf fremdem Boden die Sicherheit des eigenen Landes vertheidigen, bis zu Ende zu führen.

Wir können uns ferner nicht enthalten, Dank auszusprechen der gemeinsamen Waffenthat des gesammten Deutschlands, welches, hinausgehend über die Folgen auf dem Schlachtfelde, auch im Frieden die Vollendung des Einigungswerkes verspricht, und gestützt hierauf, so wie auf die Beschlüsse, welche wir gefaßt haben, aber indem wir uns nicht begnügen mit Paragraphenworten, sondern lebendig von Mund zu Mund sprechen wollen, richten wir an Se. Majestät den König von Preußen die Bitte, daß es ihm gefallen möge, die Kaiserkrone anzunehmen und so das Werk der Einigung zu erreichen.

Wir erwarten von dieser Wandlung nicht blos eine Veränderung der Form, sondern auch eine Veränderung des Inhalts, der Bund soll ein Reich werden, ein geeinigter und geschlossener Staat, und wir erwarten von diesem Staat, daß er uns Macht, Frieden, Wohlfahrt und den Schutz gewähren wird, der allein den Bürger im Frieden befriedigen kann: der Schutz durch die Gesetze.

Und dann, meine Herren, in dem letzten Absatze, doch keineswegs zuletzt, sondern voran in unserem Gefühle, danken wir den Thaten der Armee und ihrer Führer, welche unsere Grenzen geschützt haben und gegenwärtig noch nicht ermüden, alles, was sie besitzen, das Leben freudig dafür hinzugeben in dem Bewußtsein, daß sie einem edlen Volke nicht nur seine Grenzen sichern, sondern auch eine neue und segensreiche Zukunft eröffnen.

Meine Herren! Begeistert, wie wir im Kriege sind, und so, daß jeder deutsche Mann, während noch irgend eine Gefahr vorhanden ist, keine anderen Gedanken hegte, als den Schutz des eigenen Landes und die Besiegung des Feindes — mitten in dieser Arbeit, drängt es uns doch, auszusprechen, daß wir unserer Natur nach kein kriegerisches Volk sind, d. h. kein Volk, welches den Krieg führt, sei es um des Ruhmes oder um anderer Nebenabsichten willen. Nur um uns selbst zu schützen, zu retten gegen ungerechten Angriff, zu schützen gegen die Eifersucht eines neidischen Nachbarn, können wir dahin gedrängt werden, die Waffen in die Hand zu nehmen. Und herausgefordert war dieser Nachbar nur durch die Zwiespaltigkeit, welche in Deutschland selbst geherrscht hat, für die Zukunft aber hegen wir die Hoffnung, daß das Einigungswerk, welches wir jetzt vollzogen haben, ganz Europa ankündigen wird, daß fortan auf die Schwäche Deutschlands nicht mehr gerechnet werden darf.

Und daran knüpfen wir die Hoffnung, daß unsere Einigung nicht

deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt.

Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm.

Diese Unterstützung ist mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden.

Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt. Sie, Meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstages die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann.

Nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vor-

sehung erkennen, dem Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.

Nach beendeter Rede schritt Se. Majestät auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüßte ihn auf das Huldvollste und kündete ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichte dann allen Mitgliedern die Hand, und sprach mit Jedem einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den obersten Feldherrn des deutschen Heeres, schloß die Feier.

---

270. Annahme der Verträge in Baden, Hessen und Württemberg.

I.

In Baden.

Aus der Eröffnungsrede des Ministers Jolly an die Stände.

Sie sind, durchlauchtigste und hochgeehrteste Herren, berufen, die Verträge, durch welche die künftige Gestaltung Deutschlands bestimmt wird, zu berathen und denselben durch ihre Zustimmung in unserem Lande verfassungsmäßige Geltung zu verleihen. Diese Verträge gewähren das Ziel unserer langjährigen Wünsche und Bestrebungen: die Verbindung der deutschen Einzelstaaten zu einem politischen Ganzen. Se. Königl. Hoheit vertrauen, daß der Gedanke der politischen Einheit der Nation, der in Erneuerung der altehrwürdigen Kaiserwürde seinen symbolischen Ausdruck findet, mit Hülfe der gewonnenen Verfassungsformen, welche den Einzelstaaten für ihre innere Angelegenheiten genügende Selbständigkeit wahren, zu einer reicheren und kräftigeren Verwirklichung gelangen werde. Möge der tief gefühlte Wunsch unseres Fürsten und Herrn in Erfüllung gehen, daß die Saat der politischen Einigung, gedüngt mit dem edelsten Blut, errungen durch die schwersten Opfer, gedeihe zum Heil des Ganzen und aller seiner Glieder.

Die Annahme der Verträge erfolgte in der 2. Kammer am 16. Dezember einstimmig, in der 1. Kammer am 19. Dezember mit allen gegen zwei Stimmen.

Beide Kammern richteten durch gemeinsamen Beschluß vom 20. Dezember folgende:

Adresse an den Großherzog.

Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr! Eure Königliche Hoheit haben die getreuen Stände zur verfassungsmäßigen Mitwirkung bei dem Vertragswerke berufen, das der deutschen Nation die lang ersehnte Einigung bringt. Inmitten eines gewaltigen Krie-

ges, welchen die eitle Eiferſucht eines Nachbarſtaates zur Erniedrigung Deutſchlands begonnen hat, wurde von nationaler Begeiſterung und durch den wundergleichen Siegeslauf unſerer Heere das deutſche Reich wieder aufgerichtet. Es wird ſich erheben — ein ſichtbares Zeugniß göttlichen Waltens zum Segen eines feſten und dauernden Friedens, das Unterpfand einer glücklichen Zukunft des deutſchen Volks, vollwerthig ſo vielen vergoſſenen Blutes, ſo ſchwerer Heimſuchung der Familien, ſo großer ungezählter Opfer der Nation.

Mit dankbarem Stolz blickt Deutſchland auf ſeine Söhne unter den Waffen; ihre heldenmüthigen Anſtrengungen begründen das feſte Vertrauen, daß ſie den noch fortdauernden ſchweren aber ſo glorreichen Kampf als Sieger beendigen. Freudig hofft es, daß die wieder gefundene deutſche Kaiſerkrone auf dem Haupte des greiſen Fürſten, deſſen Hand ſeither ſchon das mächtige deutſche Reichsſchwert geführt, das wehevolle Sinnbild eines in den geſicherten Grenzen ſeines alten Rechtes neu erblühenden Reiches ſein werde, das, ſtark und wohlgeordnet, den Frieden nach außen und eine freie, fortſchreitende Entwicklung nach innen verheißt.

Eure Königl. Hoheit ſelbſt haben in drangvollen Tagen, als Frankreich mit überraſchender Schnelligkeit den ungerechten Krieg heraufbeſchwor, keinen Augenblick gezögert, die gefahrvolle Wacht der ſüddeutſchen Grenzmark zu übernehmen. Wir können mit hoher Befriedigung ausſprechen, daß das badiſche Volk in patriotiſcher Hingebung einmüthig zu dieſem Entſchluſſe geſtanden iſt. Seine Söhne haben begeiſtert die Waffen ergriffen und im Wetteifer mit den Waffenbrüdern aus allen Theilen des großen Vaterlandes ihren vollen Ruhmesantheil und ihr volles Anrecht auf unſere Dankbarkeit erſtritten.

Und als es galt, das Einigungswerk Deutſchlands zu vollenden, da war Eure Königliche Hoheit der Erſte, um das Wort der Treue gegen Deutſchland mit Verleugnung jedes Sonderintereſſes einzulöſen, in der Ueberzeugung, daß das, was Deutſchland ſtark und frei zu machen berufen iſt, auch dem Theile des Ganzen, dem geliebten Heimathlande zum Segen und Heil gereicht.

Ja, das badiſche Volk, das ganze deutſche Volk weiß es und wird es unvergeſſen in dankbarem Gemüthe bezeugen, daß unter allen ſeinen Patrioten keiner hochſinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beſeelt, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutſchlands erſtrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat, als Badens Fürſt.

Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefſter Seele gedrungen, Eurer königlichen Hoheit den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in dieſem großen Augenblicke auszuſprechen, in welchem eine neue glückverheißende Zeitepoche für Deutſchland und Baden beginnt. Möge ein baldiger ehrenvoller Frieden Euer Königlichen Hoheit vergönnen, als Reichsfürſt die freie und friedliche Entwickelung des großen Vaterlandes zu fördern, als geliebter Landesherr in gewohnter Treue die fortſchreitende Wohlfahrt unſeres Heimathlandes zu pflegen.

Gott ſegne Eure Königliche Hoheit."

II.

Die Annahme der Verträge in Hessen

erfolgte in der zweiten Kammer am 20. Dezember mit 40 gegen 3 Stimmen, — in der ersten Kammer am 29. Dezember einstimmig.

III.

Die Annahme der Verträge in Württemberg

erfolgte in der Kammer der Abgeordneten am 23. Dezember 1870 mit 74 gegen 14 Stimmen, in der Kammer der Standesherren am 29. Dezember mit 26 gegen 3 Stimmen.

Die Kammer der Abgeordneten richtete unterm 30. Dezember folgende

Adresse an den König von Württemberg.

Ew. Majestät haben uns versammelt in einer großen Zeit und zu einem großen Werk.

Niemals hat Deutschland einen gerechteren Kampf gekämpft, niemals sind Deutschlands Heere so ruhmvoll geführt worden, niemals haben sie solche Erfolge errungen, wie in diesem uns frevelhaft aufgezwungenen Kriege.

Württembergs Truppen haben ihren Theil an den glorreichen Kämpfen und Siegen des deutschen Heeres, sie haben sich würdig gezeigt des Ruhmes der Väter.

Mit freudigem Stolz folgt das Land den Thaten seiner Söhne. Wohl ist die Freude gemischt mit herbem Schmerz, aber mit Fassung tragen ihn die daheim Gebliebenen, denn sie wissen, daß die gefallenen und verwundeten Krieger geblutet haben für Deutschlands Freiheit und nationale Wiedergeburt.

Das deutsche Volk, das Volk in Waffen, wie das Volk in friedlicher Arbeit, will als Preis des Kampfes und Sieges, als sicherste Bürgschaft eines dauernden Friedens die so lange erstrebte, so oft mißlungene Einigung.

So denkt und fühlt auch Württemberg.

In gehobener Stimmung hat es Euer Majestät hochherzigen Entschluß vernommen, die Herstellung eines Deutschen Bundesstaates anzubahnen, dankbar begrüßte das Land die von Eurer Majestät Regierung abgeschlossenen Verträge und hat in unzweideutiger Weise seine Zustimmung kund gethan; die freudigsten Hoffnungen knüpft es an die Wiederaufrichtung der altehrwürdigen Namen Kaiser und Reich.

Ganz in dem Geiste, der Eure Majestät und das württembergische Volk beseelt, haben wir ohne Zaudern den uns auf höchsten Befehl vorgelegten Verträgen über die Bildung des Deutschen Bundesstaates unsere Zustimmung ertheilt, überzeugt, damit unsererseits eine in der Geschichte der deutschen Nation tief begründete Nothwendigkeit anerkannt und das Beste für Württemberg, wie für Deutschland gethan zu haben.

Ferne Geschlechter werden Euer Majestät noch segnen für Höchstihren ruhmvollen Antheil an diesem großen Werke. Württembergs Volk weiß sich einig mit seinem Fürsten in dieser großen Stunde.

Darum dürfen wir auch vertrauen auf das Gelingen der inneren Reformen, welche Euer Majestät als Folge der Neugestaltung Deutschlands uns in Aussicht stellen. In diesem Geiste treten wir an unsere weiteren Aufgaben heran.

Das württembergische Volk wird treu ausharren, bis ein dauerhafter Frieden, bis die Herstellung der das deutsche Gebiet sichernden Grenzen errungen ist, es weiß, daß die hierfür jetzt noch zu bringenden Opfer gering sind im Verhältniß zu denjenigen, welche eine baldige Erneuerung des Krieges heischen würde.

Mit unserem erhabenen Fürsten flehen wir zum Himmel, daß er dem geeinigten mächtigen Deutschland und den in ihm verbundenen Staaten eine Zeit des Friedens, der Wohlfahrt, der Freiheit und Ordnung schenken möge!

Gott segne und erhalte Euer Majestät!

Stuttgart, den 30. Dezember 1870.

In tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät
unterthänigste treugehorsamste
Kammer der Abgeordneten.

(Die Verhandlungen in den bayrischen Kammern gelangten bis zum 31. Dezember 1870 nicht zum Abschlusse.

Nur in der Kammer der Reichsräthe erfolgte die Annahme der Verträge am 30. Dezember mit 37 gegen 3 Stimmen.

In der Kammer der Abgeordneten zogen sich die Verhandlungen bis zum 21. Januar 1871 hin.

Des Zusammenhanges wegen wird das Nähere auch aus der Kammer der Reichsräthe erst weiterhin mitgetheilt.)

---

271. Die Verkündigung der Verfassung des Deutschen Bundes

* im Bundes-Gesetzblatt vom 31. December 1870.

In dem 51. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist die mit den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarte Verfassung des Deutschen Bundes publicirt.

Der Eingang derselben lautet:

Se. Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohl-

fahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben. —

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Bundes ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Das Bundes-Gesetzblatt publicirt ferner das Protokoll, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen über Gründung des Deutschen Bundes und Annahme der Bundesverfassung. Vom 15. November 1870.

Endlich veröffentlicht das Bundesgesetzblatt den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Württemberg andererseits, betreffend den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes, nebst dazu gehörigem Protokoll, vom 25. November 1870.

(„Provinzial-Correspondenz" vom 4. Januar 1871.)

Mit der ersten Stunde des Jahres 1871 ist das neue Deutsche Reich zur Wahrheit geworden.

Die Verträge, durch welche Baden, Hessen und das Königreich Württemberg sich mit dem bisherigen Norddeutschen Bunde zu einem Deutschen Bunde vereinigt haben, sowie die demgemäß vereinbarte Verfassung des Deutschen Bundes sind durch das Bundes-Gesetzblatt noch am 31. Dezember v. J. verkündet worden und somit am 1. Januar 1871 in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Der zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes geschlossene Bund soll den Namen „Deutsches Reich" führen.

Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen „Deutscher Kaiser" führt.

Kaiser und Reich sind seit dem 1. Januar 1871 staatsrechtlich festgestellte und anerkannte Einrichtungen des neuen Deutschland: unantastbar durch die Weihe des Gesetzes, wie durch den Willen und die Kraft einer großen Nation, sind die Grundlagen für die neue Lebensgemeinschaft in Krieg und Frieden gelegt.

Das deutsche Reich ist verfassungsmäßig bereits ins Leben getreten, obwohl es noch der vollen Ergänzung durch den Anschluß Bayerns harrt. Dieser ist durch die noch ausstehende Zustimmung

des dortigen Abgeordnetenhauses voraussichtlich nur um eine kurze Zeit verzögert. Die Gesinnung von Fürst und Volk in Bayern bürgt dafür, daß dieses kräftige Glied dem neuen Reiche nicht entsagen werde.

Wenn die so bedeutungsvolle Wandelung der deutschen Verhältnisse zunächst einfach in den gesetzlichen Formen der amtlichen Verkündigung ohne einen feierlicheren Vorgang vollzogen wird, so beruht dies auf dem Willen unseres Königs, die Krone des Reiches erst dann in förmlicher Weise zu ergreifen, „wenn sie alle Glieder umfassen werde".

Eine wirkliche Feier aber, wie sie der Erhabenheit des Ereignisses und der Begeisterung der Nation entspräche, kann während der Dauer des Krieges nicht stattfinden, zumal der erhabenste Vertreter des Reiches noch fern vom deutschen Boden weilt.

Das große Werk der deutschen Einheit ist zwar unter den Stürmen eines weltgeschichtliches Krieges zu Stande gekommen; doch seine letzte Weihe kann es erst nach dem Abschluß des in Aussicht genommenen ruhmvollen Friedens erhalten.

Der Lebensbeginn des Deutschen Reiches fällt mit der Geburtsstunde des neuen Jahres zusammen. Möge der Augenblick nahe sein, wo es dem deutschen Volke vergönnt wird, die Feier seiner nationalen Wiederauferstehung mit den Empfindungen ungemischter Freude unter den Segnungen des Friedens zu begehen!

---

272. Am Neujahrstage in Versailles.

(„Provinzial-Correspondenz.")

Am Neujahrstage fand beim Könige nach dem Gottesdienste Gratulationsempfang statt.

Mit Bezug hierauf bemerkt die „Neue Preußische Zeitung": „An den Neujahrstagen wendeten sich früher die Blicke mit banger Erwartung und Besorgniß nach der Residenz des dritten Napoleon, weil dieser es liebte, beim Empfange des diplomatischen Corps zwei- und mehrdeutige Worte fallen zu lassen, aus denen man, je nach dem, Bündniß-Anerbietungen oder Kriegsdrohungen herauslas.

Diesmal hält unser König seinen Neujahrs-Empfang zu Versailles in den „allen Berühmtheiten Frankreichs" gewidmeten Räumen. Da wenden sich auch viel Tausend Augen und viel Tausend Herzen dorthin; aber in keinem Auge ist bange Erwartung, in keinem Herzen Besorgniß. Denn Jeder weiß vorher, daß der Königliche Gruß treu und schlicht lauten wird, ein rechtes Königswort an welchem Niemand drehn und deuteln kann.

Bei dem Festmahle brachte der König folgenden Trinkspruch aus:

> Ich erhebe Mein Glas, um das neue Jahr zu begrüßen. Auf das vergangene blicken wir mit Dank, auf das beginnende mit Hoffnungen. Der Dank gebührt dem Heere, das von Sieg zu Sieg gezogen; Mein Dank aber den anwesen-

den deutschen Fürsten, die theils Führer in diesem Heere gewesen sind, theils sich ihm angeschlossen hatten. Die Hoffnungen richten sich auf die Krönung des Werkes, einen ehrenvollen Frieden.

Darauf erwiderte der Großherzog von Baden:

Gestatten Ew. Königliche Majestät, daß ich im Namen der hier anwesenden deutschen Fürsten aufrichtig danke für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Höchstdieselben auszusprechen geruhten. Es sei mir auch gestattet, den Gefühlen der Freude Ausdruck zu geben darüber, daß es uns vergönnt ist, beim Beginn dieses vielverheißenden Jahres um den sieggekrönten Königlichen Heerführer versammelt zu sein. Das deutsche Heer hat unter Ew. Königlichen Majestät glorreicher Führung die Einheit der deutschen Nation gegen den äußeren Feind erkämpft. Ew. Königliche Majestät haben im Vereine mit den deutschen Fürsten und freien Städten den unschätzbaren Werth dieses heldenmüthigen Kampfes wohl erkannt und denselben bethätigt in dem Streben, die innere Einheit der Nation als schönsten Lohn für die großartigen Opfer zu dauernder Größe zu erheben.

Der heutige Tag ist dazu bestimmt, das ehrwürdige deutsche Reich in verjüngter Kraft zu erstehen zu sehen. Ew. Königliche Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann.

Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft unwiderruflicher Einheit. König Friedrich Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden.“ Heute, da dieses Königliche Wort sich glänzend erfüllt hat, dürfen wir uns wohl Alle in dem Wunsche vereinigen, es möge Ew. Königlichen Majestät durch Gottes Gnade noch recht lange und gesegnete Jahre vergönnt sein, dieses geheiligte Symbol deutscher Einheit und Kraft in Frieden zu tragen. Zur Bekräftigung dieses aufrichtigen Wunsches rufe ich die Worte aus, welche der hohe Verbündete Ew. Königlichen Majestät, der König von Bayern, zu geschichtlicher Bedeutung erhoben hat: „Hoch lebe Se. Majestät König Wilhelm der Siegreiche!“

Oesterreichs Stellung zu Deutschlands Neugestaltung.

273. Depesche des Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, 5. Dezember 1870.

Schon vor einiger Zeit hat der Königlich preußische Herr Gesandte mich auf eine Mittheilung vorbereitet, die er in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands binnen Kurzem an die K. K. Regierung zu richten haben werde. General v. Schweinitz hat mir angekündigt, er werde diese Mittheilung mit der Versicherung des Wunsches und der Hoffnung seiner Regierung zu begleiten haben, daß das Verhältniß des neugestalteten Deutschlands zur österreichisch-ungarischen Monarchie ganz jenen Charakter aufrichtiger und dauerhafter Freundschaft an sich tragen werde, der den Gesinnungen Preußens nicht weniger wie den Erinnerungen an die deutsche Vergangenheit entspreche.

Von dieser vorläufigen Anzeige habe ich Sr. Königl. und Kaiserlich apostolischen Majestät sogleich Bericht erstattet. Mit Allerhöchster Ermächtigung und in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Ministerconseils habe ich mich hierauf gegen Herrn v. Schweinitz dahin ausgesprochen, daß die Regierung Oesterreich-Ungarns die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen werde, wie es von Seite Preußens nur immer gewünscht werden könne. Man beabsichtige unsererseits nicht, der Logik der mächtigen Ereignisse, durch welche die Führung des neuen deutschen Bundes der Krone Preußen zugefallen sei, das Recht des Prager Friedensvertrages entgegenzustellen, vielmehr werde unsere Erklärung bekunden, daß wir die Freundschaftsanerbietungen Preußens und des unter seiner Leitung geeinten Deutschlands gerne und rückhaltlos annehmen und unseres geschichtlichen Verbandes mit ihm nur gedenken werden, um es auch in seiner neuen Gestalt mit unseren besten Wünschen zu begleiten und jede Gelegenheit zur Verständigung mit ihm in herzlicher Bereitwilligkeit zu ergreifen.

Der Königlich preußischen Regierung muß dies durch Herrn von Schweinitz bekannt geworden sein. Als ich indessen gestern den Herrn Gesandten wieder bei mir sah, war er mit dem erwarteten Auftrage

noch nicht versehen und bemerkte auf meine diesfällige Anfrage, daß das neue Verfassungsprodukt wohl noch verschiedene Stadien in den Berathungen der berechtigten Faktoren zu durchlaufen habe, ehe es sich als ein endgiltig abgeschlossenes Werk werde darstellen können. Diese Aeußerung ließ mich vermuthen, daß die Absicht bestehe, die Urkunden selbst, auf welchen der neue Bund beruhen wird, zum Gegenstande der vorbehaltenen Mittheilung an uns zu machen. Ich hatte dies seither nicht vorausgesetzt, und ich muß in der That der Meinung sein, daß, da wir den Anspruch auf Prüfung der neuen Bundes-Verträge nicht erheben, es unserer Stellung zur Sache besser entspreche, wenn auch eine Mittheilung unterbleibe, die von uns entweder als zwecklos, oder als eine Aufforderung zu eingehender Prüfung betrachtet werden müßte, und die mich im letzteren Falle mit der Aufgabe einer Diskussion oder mit der Verantwortlichkeit für deren Versäumung belasten würde. Es wird für uns leichter und für den Zweck förderlicher sein, wenn uns diese Alternativen erspart werden, und Preußen, indem es uns im Allgemeinen von der Thatsache des Abschlusses der Verfassungsverträge und von der dadurch begründeten Prärogative Kenntniß giebt, dabei mehr die Gesichtspunkte hervorhebt, die sich ihm in seiner neuen Stellung in Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn auf dem Felde der allgemeinen europäischen Politik darbieten mögen. Ungestört durch innere deutsche Fragen können wir dann mit um so mehr Freiheit uns über unsere künftigen Beziehungen zur leitenden deutschen Macht in dem obenbezeichneten freundschaftlichen Sinne aussprechen.

In dieser Weise habe ich mich gestern gegenüber dem Königlichen Gesandten in Bezug auf den bevorstehenden Schritt ausgesprochen. Indem ich Eure Excellenz hiervon zu persönlicher Kenntnißnahme und zur Benutzung für Ihre vertraulichen Aeußerungen benachrichtige, erneuere ich Hochderselben ꝛc. Beust.

---

274. Depesche des Grafen von Bismarck an Herrn von Schweinitz in Wien.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die Eurer Hochwohlgeboren bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der Deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Ver-

gangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichisch-Ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der Deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die Deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden contrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souverainen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantie-Verträge angestrebt.

Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwicklung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das Deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungs-Bündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des Deutschen Volkes hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich-Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Eurer Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der Deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die Deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem Oesterreichisch-Ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie getheilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des Deutschen Volkes wird der weiteren Entwickelung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf

unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken, und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grund-Verträge des neuen Bundes die Ratification allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Eure Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen, und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

von Bismarck.

---

275. Depesche des Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, 26. Dezember 1870.

Der Königlich Preußische Herr Gesandte hat die wiederholt in Aussicht gestellte Mittheilung seiner Regierung in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands an mich gelangen lassen. In der Anlage erhalten Eure Excellenz zu Ihrer Kenntnißnahme Abschrift der bezüglichen Depesche.

Ich war in der Lage Euerer Excellenz gleich nach den ersten Andeutungen des Generals v. Schweinitz über die bevorstehende Eröffnung der Königlich Preußischen Regierung in meinem Erlasse vom 5. d. Mts. die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche wir als die maßgebenden und bestimmenden für unsere Auffassung betrachten würden. Form und Inhalt des mir nunmehr vorliegenden Schriftstückes gestatten mir in erfreulichster Weise meine damaligen Bemerkungen aufrecht zu erhalten.

Allerdings gilt dies andererseits auch von einem Punkte, in welchem sich äußerlich wenigstens unsere Anschauung mit der der Königlich Preußischen Regierung nicht vollständig begegnet.

Ich habe in meinem Erlaß vom 5. l. Mts. den Hinweis darauf nicht umgehen können, wie wünschenswerth es uns erschiene, der Erörterung über den Prager Frieden aus Anlaß des gegenwärtigen Meinungs-Austausches mit Preußen und mit Rücksicht auf das Ziel, dessen Erreichung beide Theile gleichmäßig dabei im Auge haben, möglichst überhoben zu sein. Die Königlich Preußische Regierung hat geglaubt in ihrer Mittheilung vom 14. d. Mts. diese Frage berühren zu sollen, und wiewohl wir die freundschaftliche Gesinnung bereitwillig anerkennen, in welcher die Erwähnung des Prager Friedens geschehen ist, so halten wir es doch für besser, auf die dadurch gebotene Anknüpfungspunkte zu einer weiteren Auseinandersetzung hier nicht einzugehen und auf unserer Ansicht zu verharren, daß die Vermeidung einer Discussion in dieser Richtung im beiderseitigen Interesse liegt.

In der That sind es nicht formelle Interpretationen, nicht materielle Rechts-Ansprüche, die wir zum Gegenstand der Discussion gemacht zu sehen im gegenwärtigen Augenblicke für wünschenswerth

erachten können. Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwickelung Europas zu erblicken und darnach das Verhältniß zu beurtheilen, welches zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unseren Grenzen angebahnt und befestigt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus kann es mir, indem ich den weiteren von der Königlich Preußischen Regierung angekündigten Mittheilungen entgegensehe, nur zu hoher Befriedigung gereichen jetzt schon bestätigen zu dürfen, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtige Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. Dieser Wunsch wurzelt in der festen Ueberzeugung, daß eine unbefangene Erwägung und Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse nur die ersprießlichste und wohlthätigste Wirkung auf beide Reiche äußern, sie in Frieden und in reger Mitarbeiterschaft an den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft einigen wird. In dieser Beziehung ist die Königlich Preußische Regierung nur dem Ausdrucke unserer eigenen Empfindungen zuvorgekommen, wenn sie unserer gemeinsamen Vergangenheit gedenkt und der Hoffnung Worte leiht, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden. Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hiernach gerade in diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheißender Aussichten ein ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand bleibender Eintracht, für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens werden kann.

Mit hoher Genugthuung muß uns aber die Thatsache erfüllen, daß jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, einen erhabenen Schützer und Förderer finden. Allerhöchstderselbe wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die Seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des Deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit der wärmsten Sympathie für die fernere Entwickelung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge.

Ew. Excellenz sind beauftragt, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntniß des Herrn Königlich Preußischen Staats-Secretärs zu bringen und ihm auf Verlangen Abschrift derselben zu ertheilen.

Empfangen 2c. Beust.

Die

Proclamation des Deutschen Kaiserreichs.

276. An das Deutsche Volk!

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die Deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem Deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

277. Armee-Befehl des Kaisers und Königs.

Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich im Einverständniß mit allen deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller deutschen Völker neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preußen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche Ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung aussprach, hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, daß der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee groß und siegreich macht; erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

Hauptquartier Versailles, 18. Januar 1871.

Wilhelm.

---

278. Die Feier der Verkündigung des Deutschen Kaiserthums in Versailles.

(Nach dem „Staats-Anzeiger.")

In dem Schlosse Ludwigs XIV. in dem alten Sitze einer feindlichen Macht, die Jahrhunderte hindurch Erniedrigung und Zersplitterung Deutschlands auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand am 18. Januar, dem 170jährigen Gedenktage des preußischen Königthums, die feierliche Proklamation des Deutschen Kaiserreiches statt. Wenn auch die Verhältnisse der Zeit es bedingten, daß bei dieser für ewig denkwürdigen Feier die Armee das Deutsche Volk zu vertreten hatte, so waren doch die Augen der ganzen Nation, erfüllt vom Dank für das erreichte Ziel der Einigung, auf die Stelle gerichtet, wo im Kreise der Fürsten, der Heerführer und der Truppen König Wilhelm verkündete, daß Er für Sich und Seine Erben an der Krone Preußens den altehrwürdigsten Titel des Deutschen Kaisers in neuem Glanze wiederherstellen wolle.

Die unabweislichen Pflichten des Kriegsdienstes verhinderten, daß alle Theile des um Paris lagernden Deutschen Heeres sich in gleichmäßiger Stärke an der Kaiserfeier betheiligten. Von den entfernter liegenden Truppen, wie von denen der Maas-Armee, hatten nur einzelne Deputationen entsandt werden können. Die obersten Führer aber und mit ihnen Abgesandte der Offiziercorps waren zur Stelle erschienen. Auch für das Bereich der III. Armee hatte die Ordre des Kronprinzen bestimmt, daß von jedem Regiment 3—4 Vertreter in Begleitung der Fahnen und außerdem von den höheren Offizieren nur diejenigen nach Versailles sich begeben sollten, denen die dienstlichen

Interessen eine kurze Abwesenheit von ihrem Kommando erlaubten. Den beiden bayerischen Corps war freigestellt worden, ob sie an der Festlichkeit Theil nehmen wollten. Sie entsprachen dieser Aufforderung, indem sie den größten Theil ihrer Fahnen nach Versailles abschickten und außerdem sich durch die sämmtlichen Prinzen des bayerischen Königshauses, die im Felde vor Paris stehen, sowie durch zahlreiche Deputationen der Offiziere und mehrere Detachements Königlich bayerischer Soldaten vertreten ließen.

Am Morgen des 18. begab sich der Kronprinz nach dem Schloß, um hier Seinen Erlauchten Vater zu empfangen. Auf dem Schloßhof stand, ebenso wie vor der Hauptwache, als Ehrenwache eine Compagnie des (7.) Königs-Grenadier-Regimentes mit der Fahne.

Se. Majestät verließen Allerhöchst Ihr Hauptquartier Schlag 12 Uhr. Vor dem Schlosse angekommen, ließen Allerhöchstdieselben es auch heute Sich nicht nehmen, die Truppen der Ehrenwache zu inspiciren.

Während Se. Majestät, umgeben von den Prinzen, den Fürsten, Generalen und Ministern, noch einige Augenblicke in den Vorzimmern der Festräume verweilten, hatte sich in dem Saale, wo die Feierlichkeit stattfinden sollte, der Galerie des Glaces, die Versammlung geordnet. An der Südseite, die nach dem Park geht, rechts und links von dem mit einer rothen Decke bekleideten Altar, welche als Symbol das Zeichen des Eisernen Kreuzes trug, standen die Truppen, welche die Fahnen nach Versailles begleitet hatten. Die Fahnen selbst, von den Fahnenträgern gehalten, hatten ihren Platz auf einer Estrade an der Ostseite des Festraumes. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug zwischen 5- und 600.

Bald nach 12¼ Uhr traten Se. Majestät in den Festsaal ein, während ein Sängerchor, zusammengesetzt aus Mannschaften des 7., 47. und 58. Regiments, das „Jauchzet dem Herrn alle Welt" anstimmte. Der König nahm in der Mitte vor dem Altar Aufstellung, im Halbkreise um Se. Majestät die Prinzen und Fürsten; der Kronprinz, Prinz Carl und Adalbert von Preußen, der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Coburg, Meiningen und Altenburg, die Prinzen Otto, Luitpold und Leopold von Bayern, die Prinzen Wilhelm und August, sowie die Herzöge Eugen der Aeltere und Eugen der Jüngere von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Erbprinzen von Meiningen, Anhalt, die Fürsten von Schaumburg-Lippe und Schwarzburg-Rudolstadt, der Erbprinz von Hohenzollern, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Augustenburg, die Fürsten von Wied, Putbus, Lynar, Pleß, die Prinzen von Reuß, Croy, Biron von Kurland. Hinter den Fürsten und ihnen zur Seite standen die Generale und Minister. An der Spitze des linken Flügels der Bundeskanzler und der Haus-Minister Freiherr von Schleinitz, rechts Staats-Minister Delbrück.

Nach dem Chorgesang sang die Gemeinde einen Vers des Chorals: „Sei Lob und Ehre". Dann folgte die Liturgie und darauf die Festrede. Nachdem der Gesang: „Nun danket Alle Gott" und der Segen

die kirchliche Feierlichkeit beendet hatten, schritten Se. Majestät durch die Reihen der Versammlung auf die Estrade zu, verlasen vor den Fahnen die Urkunde der Verkündigung des Kaiserreichs und gaben dann dem Bundeskanzler den Befehl zur Verlesung der „Proklamation an das Deutsche Volk". Mit lauter Stimme rief darauf der Großherzog von Baden: „Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Unter den Klängen der Volkshymne stimmte die Versammlung dreimal begeistert ein.

Se. Kaiserliche Majestät umarmten dann den Kronprinzen, den Prinzen Carl und die ihm persönlich verwandten Fürsten. Dann ließ der Kaiser die Deputationen der Offiziere an sich vorüber passiren und ging an den Reihen der im Saale aufgestellten Truppen entlang. Die Musikcorps hatten sich inzwischen in dem an die Gallerie östlich anstoßenden „Friedenssaal" aufgestellt. Sie begrüßten Se. Majestät, als Allerhöchstdieselben von den Prinzen, Fürsten und Generalen begleitet, den Festraum verließen, mit dem Hohenfriedberger Marsch. Die Offiziere folgten Sr. Majestät; die Fahnen wurden von den begleitenden Mannschaften in Empfang genommen.

---

279. Schreiben des Kaisers und Königs an die deutschen Fürsten und Städte

vom 14. Januar 1871.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Nachdem Ew. Königliche Majestät (Hoheit) in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte die Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir haben zugehen lassen, danke Ich Ew. Königlichen Majestät für diesen Beweis Ihres Vertrauens und halte es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, soweit Gott Gnade giebt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Völker, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wiedergewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten Verkehr der Völker zu erstreben.

Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das deutsche Reich, wie ich vertraue, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat,

und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat. Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe ich Ew. Königlichen Majestät freundwilliger Vetter und Bruder.

Wilhelm.

---

280. Antwortschreiben der Fürsten und freien Städte.*)

I.

Vom König Johann von Sachsen.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät geehrtes Schreiben, welches ich Durch Allerhöchst Deren Gesandten empfing, hat mich mit hoher Befriedigung erfüllt. Innig erfreut über das in demselben ausgesprochene Anerkenntniß der Gesinnungen, die mich in dieser Angelegenheit geleitet haben, erkenne ich in der Erfüllung des von uns einstimmig gestellten Antrags ein Pfand des Heils für das große deutsche Vaterland.

Die edlen Absichten, welche Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bei dieser Gelegenheit an den Tag legen und denen ich nur vollkommen beistimmen kann, erwecken die beste Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für das wieder aufgerichtete Reich deutscher Nation.

Möge es Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, zunächst durch Gottes Hülfe gelingen, den so ruhmreich begonnenen und fortgesetzten Kampf siegreich zu Ende zu führen. Möge auch der Geist weiser Mäßigung, der Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Schritte leitet, uns in nicht zu ferner Zeit die Wohlthat eines ehrenvollen, gesicherten und dauerhaften Friedens zu Theil werden lassen. Möge dann Deutschland unter Eurer Majestät kräftiger und umsichtiger Führung die Segnungen desselben in vollem Maße genießen, die unvermeidlichen Wunden des schweren Kampfes sich allmählich schließen sehen und auch nach Außen hin als ein geachtetes Mitglied der europäischen Völkerfamilie seine Stimme für alles Gute und Rechte zur Geltung zu bringen.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
Johann.

Dresden, am 20. Januar 1871.

---

*) Aehnliche Antwortschreiben, wie der obenstehende des Königs von Sachsen und des Hamburger Senats, sind von allen deutschen Fürsten und von den Senaten zu Bremen und Lübeck ergangen.

II.

Antwortschreiben des Hamburger Senats

vom 22. Januar.

Ew. Kaiserliche Majestät haben geruht, uns durch das Allerhöchste Schreiben aus Versailles d. d. 17. d. M., Kunde zu geben von der Annahme der Kaiserwürde, mit der Verheißung, als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein, das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen und ein Reich des Friedens und Segens zu schaffen, in welchem das deutsche Volk finden und genießen werde, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat. Mit tiefempfundenen Danke haben wir diese hochherzigen Zusicherungen empfangen und nahen uns Ew. Kaiserlichen Majestät, um unseren ehrerbietigen Segenswünschen Worte zu leihen, mit denen wir und unsere Mitbürger Ew. Kaiserlichen Majestät als Deutschen Kaiser begrüßen. Von dem ersten Deutschen Kaiser von Deutschland gegründet und schon früh unter dem Kaiserlichen Schutze zu einer schönen Blüthe und einem kräftigen Gedeihen entwickelt, hat die alte Reichsstadt Hamburg mit ihren Bürgern den Deutschen Kaisern stets unwandelbare Treue bewahrt. Möge Ew. Kaiserliche Majestät überzeugt sein, daß die Enkel des leuchtenden Beispiels ihrer Vorfahren eingedenk bleiben und für alle Zeiten in guten und bösen Tagen feststehen werden zu Kaiser und Reich. Geruhen Ew. Kaiserliche Majestät die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung entgegenzunehmen, mit welcher verharren Ew. Kaiserlichen Majestät treu ergebene

Der Senat der freien und Hansastadt Hamburg.
Der Präsident des Senates: Kirchenpauer.

---

281. Die Kaiserproclamation und der Preußische Landtag.

I.

Herrenhaus.

(Sitzung vom 18. Januar 1871.)

Mittheilung des stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-Ministeriums Grafen von Itzenplitz:

Meine Herren! Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich in dieser Nacht den Auftrag des Bundeskanzlers erhalten, eine Allerh. Proclamation wegen Annahme der Kaiserwürde heut am 18. Januar den beiden Häusern des Landtages zu verlesen.

Se. Majestät giebt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Mittheilung von den Vertretern im preußischen Landtage mit einer freudigen Zuversicht und Zustimmung begrüßt werden wird. (Das Haus und das Publikum auf den Tribünen erheben sich und der Minister verliest die Proklamation Sr. Majestät „An das deutsche Volk“ (Seite 811). Alsdann fährt der Minister fort:) So weit die Proklamation, die ich mich zu überreichen beehre. Wenn diese Proklamation nicht in der gewöhnlichen Expeditionsform einer Königl.

Botschaft vorgelegt werden kann, so beruht diese Abweichung auf dem Umstande, daß die Botschaft noch heute den beiden Häusern vorgelegt werden sollte. Ich beehre mich, die vidimirte Abschrift zu den Archiven des Hauses zu überreichen.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg:

Meine Herren! Ich darf wohl hier im Namen des Hauses aussprechen, daß wir alle mit tiefbewegtem Herzen die Proklamation unseres theuern Königs und Herrn vernommen haben. Wir wissen, daß das Band, welches uns mit ihm vereinigt, kein festeres werden kann; aber mit freudiger Zuversicht wollen wir im Aufblick auf die wunderbare Fügung des gnädigen Gottes von Herzen zustimmen in dieselbe und diese Zustimmung dadurch aussprechen, daß wir ausrufen: Se. Majestät, unser Allergnädigster König, der Kaiser von Deutschland, Er lebe hoch! und nochmals hoch! und abermals hoch!

Sitzung vom 19. Januar.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg:

Bevor wir in die Tagesordnung treten, habe ich dem Hause noch folgende Mittheilung zu machen.

In Veranlassung der gestern hier durch den zeitigen Vorsitzenden im Staats-Ministerium, Staats-Minister Grafen von Itzenplitz uns verkündeten Allerhöchsten Proklamation habe ich an Se. Majestät unmittelbar darauf die nachstehende telegraphische Meldung gerichtet:

Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät erlaubt sich der unterthänigst unterzeichnete Präsident des Herrenhauses die ehrfurchtsvolle Anzeige zu erstatten, daß die soeben stattgefundene Veröffentlichung Ew. Majestät Kundgebung über die Annahme der deutschen Kaiserwürde von dem Herrenhause mit freudiger Zustimmung und in der festen Zuversicht entgegengenommen ist, daß das Kaiserthum in Deutschland durch Ew. Majestät und Allerhöchstderen Nachfolger in dieser Würde nicht minder zum Segen des ganzen Deutschlands gereichen werde, als das an dem heutigen Tage vor 170 Jahren inaugurirte Königthum in Preußen die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz dieses Königreichs begründet, gefördert und bis auf diesen Tag gemehrt hat. Das Herrenhaus, das in gleicher Treue wie zu dem Könige von Preußen zu dem deutschen Kaiser stehen wird, hat seinem Gefühle in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm, den deutschen Kaiser, Ausdruck gegeben.

Graf zu Stolberg.

Darauf habe ich die Ehre gehabt, von Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät noch gestern Abend nachstehende Antwort zu erhalten:

> Ich spreche dem Herrenhause Meinen tiefgefühlten Dank für seinen Zuruf zu dem heute vollzogenen geschichtlichen Ereignisse aus. Möge es Mir vergönnt sein, für das geeinte Deutschland den Grundstein zu legen zu einer so glorreichen Geschichte nach 170 Jahren, wie Preußen heute seit 170 Jahren vor der Welt dasteht. Wilhelm.

II.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. Januar 1871.

Der Staats-Minister Graf von Itzenplitz macht dieselbe Mittheilung wie im Herrenhause.

Präsident von Forckenbeck:

Meine Herren! Unter dem Kriege, der dem deutschen Vaterlande zur Wahrung seines Rechts und seiner Ehre und zur Vertheidigung seiner Sicherheit aufgezwungen wurde und am Gedächtnißtage der Krönung des ersten Königs von Preußen haben wir tief bewegt diese Allerhöchste Botschaft empfangen. Hoffend, daß auch der letzte Stamm bald dem großen Vaterlande seine Schuld abtragen werde, daß zur Sicherheit Deutschlands der Zustand der Bedrohung aufhören und alsdann eine Zeit steten Friedens beginnen werde in einmüthigen Zusammenwirken aller zu einem Staate vereinigten deutschen Stämme und unter Leitung der Krone Preußens.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben durch den Ruf: Se. Majestät der deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, er lebe hoch! (Dreimal stimmt das Haus enthusiastisch in diesen Ruf ein).

Präsident: Schon früher ist von allen Seiten der Wunsch, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, ausgesprochen; ich erlaube mir diesen Antrag selbst zu stellen, und die Sitzung, behufs Wahl einer Adreß-Commission von 21 Mitgliedern auf 1 Stunde zu vertagen.

Adresse des Abgeordnetenhauses.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft, welche dem Deutschen Volke die Erneuerung und Uebernahme der Deutschen Kaiserwürde verkündet, hat das Preußische Abgeordnetenhaus freudig begrüßt, voll Dank gegen Gottes gnädige Führung, welche Ew. Majestät die Wiederherstellung des Deutschen Reiches beschieden hat.

Auf den Ruf Ew. Majestät werden sich bald die Abgeordneten Deutschlands im Reichstage versammeln. Wir halten fest an der Hoffnung, daß auch die Vertreter des Stammes, dessen Söhne dem patriotischen Rufe ihres Königs folgend in der Besiegung des Feindes wetteiferten, mit den übrigen deutschen Stämmen an Anstrengung und Tapferkeit, uns nicht fehlen werden bei der friedlichen Arbeit des Nationalparlaments.

Als die Frucht und der Preis eines gewaltigen, an den edelsten Opfern reichen Krieges, der unter Ew. Majestät ruhmvoller Führung mit der Niederwerfung und Erschöpfung des Feindes nach menschlicher Voraussicht seinem Ende nahet, ist unserem Vaterlande nach dem mächtigen Ringen und Kämpfen einer ganzen Generation die politische Einheit und die einer großen Nation würdige Stellung zu Theil geworden.

Nicht Deutschland hat den Kampf gesucht; ihm ist es nicht zu thun um die Demüthigung seines besiegten Nachbarn; Deutschland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, sobald ihm durch den Wiedererwerb in Zeiten der Uneinigkeit und Schwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken Schutz vor erneuerten Angriffen gewährt ist. Gesichert gegen Frankreich wird Deutschland die beste Bürgschaft bilden für einen dauernden europäischen Frieden.

Mit ehrerbietiger Zustimmung und freudigem Danke begrüßen wir die erhebenden Worte Ew. Majestät, welche durchwehet von Hingebung und Treue gegen das Vaterland, der Deutschen Nation unter dem Kaiserlichen Scepter Ew. Majestät und deren Nachfolger aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung in dem friedlichen Wetteifer der großen Kulturvölker verheißen.

Von dieser Arbeit des Friedens wird auch den Vertretern des preußischen Volkes ein werthvoller Antheil zufallen in überlieferter strenger Pflichterfüllung, in opferwilliger Hingebung an das gemeinsame deutsche Vaterland und in voller Anerkennung der höheren Aufgabe des deutschen Reichstages.

Möge Ew. Majestät unter Gottes gnädiger Leitung vergönnt sein, bald als ruhmgekrönter Sieger an der Spitze unserer tapferen Heere aus dem Feldzuge heimzukehren und noch lange Jahre des Friedens als Deutscher Kaiser und Preußens König zu herrschen, getragen von der Dankbarkeit und Liebe eines treuen Volkes.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Ew. Kaiserlichen Majestät

treugehorsamste

Das Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 18. Januar 1871.

Deputation nach Versailles.

Bericht des Präsidenten von Forckenbeck in der Sitzung vom 10. Februar 1871.

In der Sitzung vom 19. Januar hat dieses Hohe Haus das Präsidium beauftragt, die beschlossene Adresse Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu überreichen. Ueber die Ausführung dieses Auftrages berichte ich wie folgt.

Nachdem auf telegraphische Anfrage des Staats-Ministeriums in Versailles uns die Anzeige geworden, daß Se. Majestät der Kaiser und König jeder Zeit gern bereit sei, uns in Versailles zu empfangen, traten wir, der erste Vize-Präsident des Hauses Herr v. Koeller und ich, begleitet von dem ältesten Bureau-Beamten des Hauses, am 23. Januar Abends von hier aus die Reise nach Versailles an, und trafen daselbst auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich von allen Militär-, Eisenbahn- und Postbehörden, denen ich hierfür von dieser Stelle aus meinen herzlichen Dank ausspreche, auf das Bereitwilligste und Liebenswürdigste unterstützt, am 26. Abends spät ein.

Noch an demselben Tage statteten wir dem Bundeskanzler und Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck unseren Besuch ab. Bereits am nächsten Tage Nachmittags 2 Uhr wurde uns zur Ausführung unseres Auftrages Audienz von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige in einem Saale des Präfekturgebäudes zu Versailles in Gegenwart des Ober-Hofmarschalls Grafen Pückler, des Hofmarschalls Grafen Perponcher, so wie des Flügel-Adjutanten Obersten von Loucadou ertheilt.

Der Bundeskanzler und Minister-Präsident Graf Bismarck hat mich ausdrücklich beauftragt, dem Hause sein lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß er der Audienz nicht habe beiwohnen können. Die aber am 27. fortwährend schwebenden Verhandlungen über die Kapitulation von Paris und den Waffenstillstand hätten es ihm unmöglich gemacht.

Ich richtete in der Audienz an Seine Majestät den Kaiser und König die allerunterthänigste Bitte, in Ausführung meines Auftrages die Adresse verlesen und dann überreichen zu dürfen, verlas nach erfolgter Erlaubniß die Adresse und überreichte dieselbe Seiner Majestät.

Allerhöchstdieselben sagten darauf in einer vollständig frei und äußerst warm gehaltenen längeren Anrede ungefähr Folgendes:

„Für die Mir so eben vorgetragene Adresse ersuche ich Sie, meine Herren, dem Hause der Abgeordneten Meinen herzlichsten und lebhaftesten Dank auszusprechen.

Gewaltige, großartige Ereignisse haben wir erlebt, in deren Folge ich Mich, aufgefordert von den Fürsten und freien Städten Deutschlands, bewogen gefühlt habe, die Kaiserwürde in dem neu erstandenen Deutschen Reiche anzunehmen.

Der Himmel hat in der beim Ausbruche des jetzigen Krieges so glänzend dargethanen Einigkeit der deutschen Volksstämme, in den großartigen folgeschweren Ereignissen der letzten Zeit einen so deutlichen Fingerzeig gegeben, daß der so lange gepflegte und gehegte Wunsch des Deutschen Volkes, ein einiges und kräftiges Deutsches Reich wieder erstehen zu sehen, seiner Erfüllung zugeführt werden müsse, daß Ich als der Herrscher über ein Volk, welchem die Geschichte die Aufgabe gestellt, die Interessen und das Wohlergehen des weiteren Deutschen Vaterlandes wie seine eigenen zu betrachten, dessen Fürsten alle stets diese Aufgabe im Auge gehabt, geglaubt habe, dem an Mich ergehenden Rufe Folge leisten zu müssen.

Ich flehe zu Gott, daß es Mir und Meinen Nachfolgern vergönnt sein möge, das neu erstandene Reich blühend, stark und doch zu einem Reiche des Friedens zu machen.

Wenn gleich in diesem Augenblicke ein Hoffnungsschimmer vorhanden, daß der schwere blutige Kampf, zu welchem das Deutsche Volk durch einen ungerechtfertigten frivolen Angriff eines unruhigen Nachbarn getrieben worden, vielleicht bald beendigt werden kann, so muß Ich doch bemerken, daß es bis jetzt nur eine Hoffnung ist, und daß möglicherweise der Nation noch große Opfer an Blut und Gut bevorstehen, wenn der Kampf weiter fortgesetzt werden muß.

Aber Ich bin voll Vertrauen, daß wir zu einem dauernden und durch die Sicherstellung der Grenzen vor neuen Angriffen schützenden Frieden gelangen werden.

Die Leistungen der Armeen, die Opferwilligkeit des ganzen Volkes sind über alles Lob erhaben, und Ich kann derselben nur mit tiefer Rührung und dankerfülltem Herzen gedenken. Seien Sie, meine Herren, auch in dieser Richtung bei dem Abgeordnetenhause Mein Dolmetscher."

So lauteten dem wesentlichen Inhalte nach die, ich wiederhole es, vollständig frei gesprochenen Worte Sr. Majestät. Diese Worte wurden am 27. Nachmittags 2 Uhr gesprochen. Am 28. Abends spät wurde die Kapitulation von Paris unterzeichnet.

Ich fordere Sie, meine Herren, alle auf, einzustimmen in den Ruf:

Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch!

Die Abgeordneten stimmten lebhaft in diesen Hochruf ein.

282. Die Berathung und Annahme der Verträge in Bayern.

I.

Rede des Fürsten Hohenlohe

in der Kammer der Reichsräthe am 30. December 1870.

Meine Herren! Ich stimme für die Annahme des Vertrages. Wenn ich mir erlaube, mein Votum mit einigen Worten zu begründen, so geschieht es nicht in der Absicht, Sie davon zu überzeugen, daß dieser Vertrag die Selbständigkeit Bayerns unbeeinträchtigt lasse. Ich gestehe offen zu, daß die bayerische Selbständigkeit oder, besser gesagt, die Sonderstellung Bayerns in Deutschland durch diesen Vertrag mehr und tiefer erschüttert wird, als durch irgend eine staatsrechtliche oder internationale Verbindung, in welcher sich Bayern seit Abschluß des westfälischen Friedens befunden hat. Allein, meine Herren, mir scheint die Frage nicht so zu liegen, ob die bayerische Selbständigkeit durch den Vertrag gefährdet sei, und wir deshalb ihn ablehnen müßten, sondern wir müssen uns die Frage so stellen: Sollen wir, trotz der Beschränkung der Selbständigkeit, welche der Vertrag mit sich bringt, ihm dennoch zustimmen? Und auf diese Frage muß ich entschieden mit „Ja" antworten. Ich stütze mich dabei auf die uns vorliegenden Thatsachen. Wollen Sie mich aber nicht mißverstehen. Ich bin kein blinder Anbeter des Erfolgs. Meine politische Vergangenheit giebt dafür Zeugniß. Wenn ich also von der bestimmenden Macht der historischen Thatsachen rede, so meine ich damit nicht die großen Ereignisse dieses Jahres allein. Nein, ich gehe weiter zurück auf die ganze deutsche Entwickelung. Da scheint es mir nun, daß zwei Thatsachen ganz besonders dazu beigetragen haben, die bayrische Politik in neue Bahnen zu leiten, und die Stellung Bayerns, wie sie sich im Laufe der letzten Jahrhunderte entwickelt hat, zu modifiziren und Bayern fester an Deutschland anzuschließen.

Die eine dieser Thatsachen ist das erwachte Nationalgefühl des deutschen Volkes, die andere die veränderte Machtstellung der deutschen Großmächte. Mit der Königswürde hatte Bayern im Jahr 1806 den Höhepunkt jener Politik erreicht, welche ich als die Politik der Sonderstellung bezeichnet habe, und die in der Lage des deutschen Reichs und in der Abwesenheit jedes deutschen Nationalgefühls ihre Erklärung, wenn nicht ihre Berechtigung, fand. Der deutsche Reichsverband, seit dem westfälischen Frieden sich immer mehr zerbröckelnd, war endlich ganz zusammengebrochen, und Bayern erlangte die volle Souveränetät. Aber schon wenige Jahre darauf verzichtete es auf wesentliche Rechte zu Gunsten des deutschen Bundes. Und was hier vor allem bestimmend eingewirkt hat, war die Achtung vor dem erwachten Nationalgefühl des deutschen Volkes. Die Erhebung der Freiheitskriege hatte die Fortsetzung der Politik des Rheinbundes unmöglich gemacht.

Und als im Jahr 1866 Bayern zum zweitenmal jene zweifelhafte Freiheit der Entschließung durch die Auflösung des deutschen Bundes zu Theil wurde, beeilte es sich, die gewonnene Selbstbestimmung sofort wieder in dem Allianzvertrage vom 22. August zum Opfer zu bringen; augenscheinlich geleitet von dem Gedanken, daß das deutsche Nationalbewußtsein dem bayerischen Staat keine andere Politik möglich machen werde, als diejenige, welche in den Bestimmungen des Allianzvertrages ihren Ausdruck gefunden hat.

Auch Sie, meine Herren, standen im Herbste des Jahres 1867 vor einem solchen Wendepunkte der Geschichte Bayerns, als es sich um die Erneuerung des Zollvereins und um Annahme oder Ablehnung des darauf bezüglichen Vertrags handelte. Sie haben sich in Ihrer Mehrheit damals nicht entschließen können, den Versuch einer Sonderstellung in wirthschaftlicher Beziehung zu wagen, die folgerichtig zur politischen Isolirung geführt haben würde. Sie haben Ihren Entschluß nach ernsten Zweifeln gefaßt und Sie haben zugestimmt, weil eben eine undeutsche Politik in einem deutschen Staate nicht mehr möglich war.

Und als in diesem Sommer der entscheidende Augenblick an Sie herantrat, wo es zum letzten Male möglich schien, den Weg zu betreten, der Bayern die Stellung des Jahres 1806 hätte zurückgeben können, haben Sie den Lockungen widerstanden, welche eine Partei dem bayerischen Volke vormalte, die man mit Recht die vaterlandlose nennt — Sie haben jene Neutralität, welche zur französi-

schen Allianz führen mußte, zurückgewiesen, und haben mit einstimmigem Beschlusse den Weg betreten, der nicht allein für uns der Weg der Ehre war, sondern auch für unsere Armee zum Wege der Ehre und unvergänglichen Ruhmes geworden ist.

Damals rief mir ein politischer Gegner zu: „Nun ist das deutsche Reich fertig!“ Und nicht deshalb ist jene Voraussagung Wahrheit geworden, weil aus der Waffenbrüderschaft mit Nothwendigkeit auch die Unterordnung unter den mächtigeren Alliirten zu folgen hätte, sondern deshalb mußte jenes Wort zur Wahrheit werden, weil das deutsche Nationalgefühl in diesem Kriege zu einer Macht geworden ist, und eine Gewalt erlangt hat, vor der sich auch die Vorliebe für altgewohnte Verhältnisse beugen muß, und vor der der Gegensatz der deutschen Stämme gegen einander verschwunden ist.

Dieses Selbstbewußtsein der Nation ist aber kein leerer Gedanke geblieben, es hat eine thatsächliche Grundlage gewonnen in der emporsteigenden Macht des Hauses Hohenzollern.

Wie die Machtstellung Bayerns im deutschen Reich aus dem allmähligen Zerfall der Reichsmacht herausgewachsen ist, so war die Stellung Bayerns im deutschen Bunde das Ergebniß des Dualismus. In der Rivalität der beiden deutschen Großmächte lag das Lebensprinzip der bayerischen Selbständigkeit während der Dauer des deutschen Bundes.

Als durch die Erfolge der preußischen Waffen der Bund gesprengt und Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen war, konnte das Uebergewicht Preußens in Deutschland nicht länger zweifelhaft sein. Für Bayern blieb seit jener Zeit nur die Wahl, sich entweder den Bemühungen derjenigen anzuschließen, welche die Ereignisse des Jahres 1866 durch erneute Kämpfe vernichten wollten, oder zu versuchen, eine den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende, für die Selbständigkeit Bayerns möglichst günstige Stellung in Deutschland zu erlangen. Sie wissen, daß ich mich der letzteren Meinung anschloß, und kennnn die Bemühungen, welche die bayerische Regierung während der Zeit meiner Amtsführung aufgewendet hat, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn die Unterhandlungen der bayerischen Regierung gescheitert sind, so kann ich meine damaligen politischen Gegner des In- und Auslandes nicht von Schuld freisprechen. Das geringe Maß von Opfern, mit welchem damals noch die Verbindung mit dem Norden zu erreichen gewesen wäre, erschien meinen politischen Gegnern des Inlandes als übergroße Beschränkung der Selbständigkeit. Das Ausland, dessen Einfluß sich geltend machte, sah darin eine Verletzung des Prager Friedens. Das Losungswort war: Aufrechterhaltung des status quo. Wohl nicht ohne die stille Hoffnung auf Wiederherstellung des status quo ante, d. h. auf Wiederherstellung eines dem deutschen Bunde ähnlichen Zustandes unter gleichzeitiger Niederwerfung Preußens.

Diese Plane und Hoffnungen hat die von den Gegnern unterschätzte Kraft des preußischen Volkes und Heeres, hat die deutsche Gesinnung Süddeutschlands, hat vor allem endlich der männliche Entschluß unseres Königs im Juli d. J. zu nichte gemacht. Jene Hoffnungen sind in den Schlachten des deutschen Krieges und in den Verträgen von Versailles begraben worden.

Diese Verträge sind aber nicht das Resultat süddeutscher Schwäche und norddeutscher Ueberlistung. Sie sind das naturnothwendige Ergebniß einer geschichtlichen Entwickelung, in welche hemmend einzugreifen nicht dem Individuum und nicht einzelnen Staaten von der Größe Bayerns vergönnt ist.

Der Vertrag in seinen Einzelheiten tritt zurück vor der großen Thatsache des neugegründeten deutschen Reichs. Hier ist der Keim einer großen Zukunft für Deutschland gelegt. Und die hochherzige Initiative unseres Königs, sowie die unverzögerte Zustimmung der deutschen Souveräne, giebt die Bürgschaft, daß Kaiser und Reich auch wirklich Wesen und Inhalt gewinnen werden.

Wenn unser heutiges Votum dazu beiträgt, daß ein Deutsches Reich mit starker Centralgewalt und freigewählter Volksvertretung geschaffen wird; wenn von nun an an die Stelle ruheloser und unfruchtbarer Sonderbestrebungen eine deutsche Politik tritt, an der wir loyal und ehrlich mitarbeiten; wenn, wie Se. Königliche Hoheit Prinz Ludwig mit Recht bemerkte, die feste Gestaltung des Deutschen Reichs die Möglichkeit gewähren wird, mit dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche dauernde freundschaftliche Beziehungen zu begründen, welche allein geeignet sind, eine Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens zu bieten; wenn von jetzt an in allen Ländern des Erdballes jeder Deutsche stolz sein kann, sich Bürger

des Deutschen Reichs zu nennen, des Reichs, das ihn schützt, und seine Interessen fördert — wenn dieses Ziel erreicht wird, dann können wir wahrhaftig sagen, daß wir Theil haben an einer großen That, indem wir dem Vertrag zustimmen, und daß die Ströme von Blut und Thränen, welche dieser Krieg kostet, nicht umsonst geflossen sind.

II.

Rede des Justiz-Ministers von Lutz

in der Kammer der Abgeordneten am 14. December 1870.

(Auszug.)

Wenige Tage, nachdem dieses Haus dem von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn hochgeschwungenen Banner folgend, sich entschlossen hatte, die angelobte Vertragstreue zu halten, reihten sich aneinander die merkwürdigen Schlachten von Weißenburg, Wörth, Saarbrücken, Metz und Sedan, in denen die Waffenbrüderschaft der Deutschen Heere mit theuer erkauften und in edlem Wettstreite errungenen Siegen bekräftigt wurde. Die Deutschen Grenzen waren damit gesichert und die deutschen Lande von grenzenlosem Jammer und unsäglichem Elend für immer befreit. Auf athmete jedes Deutschen Brust und heiße Dankesgebete entquollen unseren Herzen. Aber mächtiger noch als die Freude über die Abwehr des Feindes von Heerd und Hof, mächtiger noch als die Genugthuung über die Sicherheit unserer Grenzen, über die Sicherung unserer Frauen und Kinder, mächtiger noch als die Genugthuung über den errungenen Waffenruhm entfaltete sich der Gedanke, daß wir alle diese Herrlichkeit und Ehre der Einigkeit des Deutschen Volkes verdanken, entfaltete sich die Ueberzeugung, daß diese Einheit nie mehr auseinanderfallen dürfe, mächtiger noch entfaltete sich die Deutsche Idee. In dieser Zeit reifte bei der Königlichen Staatsregierung der Gedanke, daß der Versuch, ein einiges Deutschland unter einer einheitlichen Verfassung wieder herzustellen, nicht länger mehr verschoben werden dürfe. . . Unsere Absicht und unsere Auffassung war die, daß Deutschland nicht für alle Zeit in einzelne Theile zerfallen sein könne, und daß die Zeit, von welcher ich eben zu sprechen die Ehre hatte, die rechte, die einzige Zeit sei, in welcher diese Gestaltung in entsprechender Weise, entsprechend nach jeder Richtung, von uns geschaffen werden könne. Die Königl. Staatsregierung ergriff die Initiative für die Gestaltung Deutschlands. Es ist dieses von competenter Seite an denkwürdigem Orte zugestanden worden.

Wir rechten nicht mit dem Redner, der die Initiative dem Volke vindicirte. Ich glaube, wir überheben uns nicht, wenn wir in Bezug auf die Deutsche Politik behaupten, daß wir uns Eins wissen mit dem Volke, dessen Geschicke wir bis zu dieser Stunde zu leiten berufen gewesen sind.

Unter allen Umständen lassen wir uns genügen mit dem Bewußtsein, unter den Deutschen Regierungen die erste gewesen zu sein, welche es versuchte, die Deutsche Idee vom Gebiete der theoretischen Erörterungen auf das Gebiet der Thatsachen hinüberzuführen. . .

Viele Jahrhunderte hindurch hatte Bayern — von der Zeit an, da man seinen Namen zum ersten Male genannt hat — einen Theil des Deutschen Reiches gebildet. Von je hat es Leid und Freud mit Deutschland getheilt; seine Geschichte war so eng als die irgend eines andern deutschen Gebietes mit der des deutschen Volkes verbunden, und als das Deutsche Reich zerfallen, als die Zeit des ersten Napoleon vorüber war, in welcher Bayern zum Königreiche erhoben worden ist, jene Zeit, die gleichwohl Niemand eine Zeit der freien Selbstbestimmung für Bayern nennen wird, wenn es auch nicht mehr dem Kaiser untergeben und nicht mehr Einem Reiche eingefügt gewesen ist, als jene Zeit vorüber war und man an die Neugestaltung Deutschlands ging, da dachte Niemand daran, aus Bayern einen international ganz unabhängigen Staat zu machen. Auch nach dieser Zeit war Bayern trotz unbezweifelter Souveränetät den Dispositionen untergeben, welche nach der damals bestehenden Verfassung die Gemeinsamkeit über Deutschland zu treffen berufen gewesen ist. Erst das Jahr 1866 hat, nachdem die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes nachgewiesen war und noch Niemand in der Lage gewesen ist, einen annehmbaren Vorschlag darüber zu machen, wie sich die Sache in der

Folge gestalten sollte, Bayern eine völlige Unabhängigkeit von verfassungsmäßigen Verbindungen mit den übrigen Deutschen Staaten und eine völlig unabhängige internationale Stellung gebracht. Aber auch diese Wandelung vollzog sich, darüber ist kein Zweifel, nicht etwa in der Weise, daß es irgend Jemand beabsichtigt hätte, es sollte so werden und nicht anders. Nur die Unreife der Verhältnisse hat zu diesem völlig unabhängigen internationalen Standpunkt geführt.

Niemand war im Zweifel darüber, ich wenigstens habe mich von jeher zu der Ansicht bekannt, daß die erste große Krisis dem im Jahre 1866 geschaffenen Zustande ein Ende machen werde. Die Ungewißheit bestand nur, meines Erachtens, darüber, wie Dieses geschehen werde, ob mit entsprechender Schonung unserer berechtigten Eigenthümlichkeiten, ob dadurch, daß das Geschick über den Namen Bayern hinweggehe. Aber trotz dieser unabhängigen Stellung waren und blieben die Beziehungen Bayerns zum übrigen Deutschland so eng, daß selbst Oesterreich und Frankreich, welche doch das dringendste Interesse gehabt hätten, alle Verbindungen zu lösen, ich will nicht sagen, es nicht wagten, aber es nicht für angemessen hielten, von solchen Verbindungen gänzlich abzusehen. So eng waren und blieben die Beziehungen Bayerns zu dem übrigen Deutschland, daß in dem Augenblick, in welchem der alte Bund auseinanderfiel, an dessen Stelle die Allianzverträge traten, die uns in politischer Beziehung enge mit Norddeutschland und den übrigen Deutschen Staaten in Verbindung brachten, und daß an die Stelle der alten Beziehungen auf wirthschaftlichem Gebiete der neuformulirte Zollverein trat, welcher uns bereits zu dem Anfange eines verfassungsmäßigen Zusammenschlusses mit dem übrigen Deutschland führte.

Meine Herren, ich denke mir, es kann Niemand behaupten, daß uns die Allianzverträge und der Zollverein eine größere und wahrere Unabhängigkeit gesichert hätte, als dies bei einem verfassungsmäßigen Bündnisse der Fall ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß wir mit den Allianzverträgen die Politik, die man anderwärts zu machen für gut fand, einfach unsererseits acceptiren mußten, während wir jetzt fortwährend in der Lage sein werden, die gewichtige Stimme Bayerns in der Ordnung der deutschen Verhältnisse zur rechten Zeit auf redlichem und ehrlichem Wege und, ich denke mir, nicht ohne Erfolg zu verwerthen.

In Deutschland haben die Parteien seit Jahren gestritten, wie das Vaterland geeinigt, wie seine Neugestaltung gefördert werden sollte. Man hat viel darüber gestritten, ob die österreichischen Deutschen auch bei uns eine Stelle finden dürften, müßten, ob nicht. Darüber habe ich Niemand streiten hören, ob in einem Deutschen Bunde Bayern sein soll.

Solche Erwägungen und die fest begründete Ueberzeugung, daß jetzt die Zeit sei, um mit Wahrung aller berechtigten Interessen das Ziel zu erreichen, das wir früher oder später erreichen mußten, diese Ueberzeugung hat die Bayerische Staatsregierung zu der von mir bereits erwähnten Initiative veranlaßt. Auch wenn Sie nüchterner, als wir es gethan haben, die Lage der Dinge betrachten, werden Sie zu dem Schlusse kommen, daß die Stellung, welche wir eingenommen haben, die allein richtige war, und daß wir auf dem rechten Wege gewesen sind. Betrachten Sie die Lage der Dinge mit dem nüchternsten und kältesten Blicke so werden Sie, auch wenn es allen Ihren Empfindungen widerspricht, zu dem Schlusse kommen, daß Bayern gezwungen war, den Versuch einer Neugestaltung Deutschlands zu machen, ja, daß es in einer Zwangslage war.

Nicht als ob von Seite der deutschen Großmacht, mit der wir tranſigirt haben, irgend ein Zwang geübt worden wäre. In den loyalsten Worten hat man uns zu wiederholten Malen bestätigt, wir würden von keiner Seite einen Zwang zur Eröffnung und Weiterführung der Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands zu erleiden haben, ja nicht einmal Vorschläge hat man uns gemacht, um, wie es in den betreffenden Eröffnungen heißt, nicht unsere Empfindungen zu verletzen. Schätzen Sie diese Loyalität so gering, als Ihnen gut dünkt, indem Sie sagen, man wußte auch von der andern Seite, wie weit die Möglichkeit reichte, in Bayern eine vollständig isolirte Stellung zu bewahren, so steht doch die Thatsache fest, daß man einen Zwang nicht geübt hat.

Und dennoch waren wir gezwungen, mit dem Norddeutschen

Bunde in Verhandlungen einzutreten, denn wir wußten mit Bestimmtheit, daß, wenn Bayern auch nicht dem Bunde sich anschließe, dieses von Seiten Württembergs, Badens und Hessens doch geschehen würde. Und mit diesem Augenblicke war für uns, mindestens für eine unserer schönsten Provinzen die Möglichkeit einer gedeihlichen Existenz außerhalb des Bundes ein für allemal beseitigt. Ich denke mir, auf wirthschaftlichem Gebiete wäre in kürzester Zeit auch für das übrige Bayern die Unmöglichkeit einer isolirten Existenz eingetreten. Sie wissen, in welchem Maße wir des Zollvereins bedürfen. Mindestens und spätestens die Zeit, in welcher die Zollvereinsverträge zu erneuern gewesen wären, würde uns die Nothwendigkeit, ohne Bedingung dem Bunde beizutreten, auferlegt haben. In diesem Sinne spreche ich von einer Zwangslage Bayerns. Die sibyllinischen Bücher sind ein abgedroschenes Beispiel, und doch habe ich in meinem Leben keinen Fall gesehen, in welchem die Moral der alten Sage von diesen Büchern besser am Platze gewesen wäre, als gerade jetzt. Darf ich Sie denn nicht daran zurückerinnern, daß Preußen im Jahre 1866 bei Lösung des alten Bundes Vorschläge gemacht hat, die den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten noch ein wesentlich freieres Feld ließen, als später die Norddeutsche Bundesverfassung? Jene Propositionen hat man zurückgewiesen. Sie gingen ja viel zu weit! Sie entfernten sich von dem alten Deutschen Bunde in einer Weise, daß man sich in Süddeutschland mit diesen Propositionen unmöglich vertragen konnte! Aus dem, was ich inzwischen erlebt habe, — ich kann Ihnen dieses nicht mit Schwarz auf Weiß nachweisen, aber ich bitte Sie, glauben Sie es mir — habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß, wenn wir vor der großen Krisis und bevor die Nation und Dasjenige, was die Nation that, so hoch stand, wie in der letzten Zeit, das Anerbieten gemacht hätten, uns mit dem Norddeutschen Bunde abzufinden, daß, sage ich, die Bedingungen, welche damals zu erlangen gewesen wären, noch ein ganz anderes Bild geboten hätten, als der Vertrag, den wir Ihnen heute vorlegen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Jetzt sind wir wieder an dem Punkte, uns entscheiden zu müssen; wir haben uns wieder über Bedingungen schlüssig zu machen — weisen Sie sie nicht zurück! Zum zweiten Male werden auch diese Bedingungen von keinem Reichstage, von keiner Bundesregierung bewilligt. Sagen Sie mir nicht, was man bisweilen hört: Wir wollen diese Bedingungen nicht; wir wollen, wenn denn doch Bayern zu Grunde gehen soll, mit Ehren zu Grunde gehen; sagen Sie mir nicht, wir wollen lieber annektirt sein. Ich betrachte diese Aeußerungen lediglich als vorläufige Aeußerungen des Unmuthes über eine Lage, von der ich recht wohl fühle, daß sie für Mehrere in diesem Hause peinlich ist. Lassen Sie mich nun noch der Empfindungen der Großdeutschen gedenken. Ich thue dieses sehr gern, meine Herren, weil ich bis in die neueste Zeit zu den Großdeutschen gehört habe und dem Herzen nach noch ein Großdeutscher bin. Den Schmerz der Herren, die ein Deutschland jetzt werden sehen gegen ihre Wünsche, begreife ich wohl. Ich wünschte auch, es wären alle deutschen Brüder in dem Bunde vereinigt, den wir zu schließen im Begriff sind. Es sind nicht blos Sympathien allein, die mir diese Worte in den Mund legen, es sind sehr reale Erwägungen. Ich fühle sehr wohl, was es heißt Deutschland mit einer Mehrzahl kleinerer Staaten und Einer Großmacht zu rekonstruiren; ich erkenne sehr wohl die Gefahren, die für die einzelnen Staaten in dieser Verbindung liegen könnten. Aber, meine Herren, mit der Politik der Großdeutschen hat meines Erachtens das Jahr 1866 aufgeräumt. — Das Gebiet der Thatsachen, auf dem man sich bei Handhabung der Politik bewegen muß, schließt die Politik der Großdeutschen, meiner Ansicht nach, fürs Erste und bis vielleicht auch für diese wieder glücklichere Zeiten kommen, aus. Jetzt nützt es nichts mehr, meine Herren, der großdeutschen Idee nachzuhängen. Einer Wittwe, meine Herren, steht die nie endende Trauer um den verlorenen Gatten, um das Ideal ihres Lebens, sehr wohl an; den Regierungen und Völkern ist ein solches Trauern über ein verlorenes Ideal nicht vergönnt; Regierungen und Völker müssen von der Bahre eines verlorenen Ideals weg den Blick zum Leben kehren, und das haben wir gethan.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Jetzt, jetzt steht die Entscheidung bei Ihnen; die Entscheidung sage ich, meine Herren, aber ich füge bei, nicht die Wahl, — glauben Sie nicht, daß ich mit diesem Ausdrucke einen Eingriff in die Kompetenz der Kammer machen will, o nein!

Sie können „Ja“ sagen, sie können „Nein“ sagen, dennoch sage ich, Sie haben die Entscheidung, nicht die Wahl; Sie haben die Entscheidung in dem Sinne, wie der Richter die Entscheidung in einem Rechtsfalle hat: das was Sie für Recht anerkannt haben, müssen Sie aussprechen, es bleibt Ihnen keine Wahl und ich habe die Ueberzeugung, — prüfen Sie die Lage Bayerns, prüfen Sie die Verträge ruhig — und Sie werden zu dem Satze kommen, den ich hiermit ausspreche — ich wiederhole, nicht in der Absicht, um irgend ein Recht zu beeinträchtigen — Sie müssen die Verträge annehmen.

III.

Aus der Rede des Ministers des Aeußern Grafen von Bray

vom 19. Januar 1871.

Meine Herren! Das künftige Verhältniß Deutschlands zur österreichisch-ungarischen Monarchie ist im Laufe der Debatte wiederholt zur Sprache gebracht worden. Schon im Laufe dieses Sommers vor dem Beginn der Verfassungsverhandlungen bestand bei den leitenden preußischen Staatsmännern die Absicht einer Verständigung mit Oesterreich. Es erfolgten einleitende Schritte und endlich der Ihnen bekannte Depeschenaustausch. Meine Herren! Es ist erfreulich, zu konstatiren, daß die erste politische Aktion des neuen Deutschen Reiches der Annäherung an Oesterreich gegolten hat. Für den Abschluß der Verträge war dies von höchster Wichtigkeit. Hätte jene erfreuliche Aussicht nicht bestanden und wäre vielmehr an den Vertragsabschluß die gegründete Befürchtung eines Zerwürfnisses mit Oesterreich geknüpft gewesen, so hätte ich wenigstens die Hand zu einem solchen Abschluß nicht geboten; denn, meine Herren, was wäre ein Krieg mit Oesterreich? Es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig ein neuer Krieg mit Frankreich, d. i. ein europäischer, ein allgemeiner Krieg, und in erster Linie der Ruin Bayerns.

Was ein solcher Krieg für Oesterreich-Ungarn wäre, das wird man dort am besten zu würdigen wissen. Nach meiner Ueberzeugung haben beide große staatlichen Gemeinschaften allen Grund, eine solche Eventualität sorgfältig zu meiden. Meine Herren! Wenn hinter den Aeußerungen der Regierungen die wesentlichsten Interessen der Nation stehen, dann folgt dem Worte die That, dann werden die Worte selbst zur That. Vergegenwärtigen Sie sich die Aeußerung, welche Graf Beust in seiner Depesche vom 14. v. M. Namens Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph gethan hat. Sie lautet: „Der Kaiser wird, freien und hohen Sinnes, die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die fernere Entwickelung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge.“ Sind solche Worte aus solchem Munde nicht schon ein Ereigniß, eine politische That zu nennen?

Allianz mit Oesterreich, das, meine Herren, ist die einzige jetzt mögliche Verwirklichung der großdeutschen Idee, welche viele von uns auf ihr Banner geschrieben hatten. Aber, meine Herren, um für diesen Gedanken zu wirken, um ihn verwirklichen zu können, müssen wir im Deutschen Bunde sein. Außerhalb desselben stehend, sind wir kein Mittelglied, dienen wir nicht zur Verbindung zwischen beiden großen Nachbarn, wir gerathen in Gefahr, zum Streitobjekt zwischen beiden zu werden. Meine Herren! Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht auch für seine Partei den nationalen Gedanken in Anspruch genommen. In der That ist viel von den Nationalliberalen und von ihrem Einflusse auf die Neugestaltung Deutschlands die Rede. Von ihnen hängt es ab, meine Herren, durch ihren Beitritt dazu beizutragen, daß auch der national-konservativen und gewissermaßen der großdeutschen Richtung Rechnung getragen werde. Sie werden dadurch dem Frieden, der friedlichen Entwickelung und folgeweise der Entlastung der Völker neue und sichere Garantien verschaffen.

IV.

Rede des Kriegs-Ministers von Prankh

vom 21. Januar 1871.

(Schluß.)

Wir hielten es für eine Ehrensache, daß Bayern in den Krieg eintrete, und zugleich für ein Gebot unseres Interesses. Die Enthüllungen, welche seitdem an den Tag kamen, haben diese unsere Ansicht als richtig bewährt, denn wären wir nicht in den Krieg eingetreten, so würde Bayern heute wahrscheinlich nicht mehr existiren. Der Krieg brachte die politische und militärische Einheit Deutschlands unter Preußens Führung zu Stande. Die Siege von Weißenburg, Wörth, Metz zeigten, welche Kraft das geeinigte Deutschland besitzt, und der Wunsch nach dauernder Einigung gab sich aufs lebhafteste kund, nicht blos in den national-liberalen, sondern auch in den konservativen, selbst in streng partikularistischen Kreisen. Den Höhepunkt erreichte diese Bewegung durch das Ereigniß von Sedan. Die Regierung hatte zu erwägen, wie sie sich gegenüber dieser Bewegung verhalten, ob sie versuchen solle, dieselbe zu beherrschen, oder ob sie einfach abwarten solle, was kommen würde. Wir hätten pflichtwidrig gehandelt, und wären der Größe der Zeit absolut nicht gewachsen gewesen, wenn wir nicht versucht hätten, die Bewegung ins richtige Bett zu leiten. Präziser gesagt stand die Frage so: Soll Bayern in seiner bisherigen Sonderstellung verharren oder eine Einigung mit dem Nordbund auf dauernder Grundlage herbeiführen helfen? Wir stellten die Grundlagen einer solchen Einigung fest, und nachdem dies geschehen war, ergriffen wir die Initiative. Herr Delbrück kam nach München. In den Berathungen mit ihm wurden Aenderungen an unserer Grundlage gemacht; das aber ward uns auch klar, daß der Nordbund auf wesentliche Aenderungen seiner Verfassung durchaus nicht eingehen werde. Wir gedachten demgemäß damals ein internationales Bündniß mit dem Nordbund anzustreben. Nun kamen die Berathungen in Versailles. Man hat freilich gesagt, wir hätten sie nicht während des Krieges führen, sondern bis nach geschlossenem Frieden damit warten sollen. Aber man bedenke doch: nicht wir gaben den Anlaß zu den Versailler Verhandlungen; die anderen Südstaaten waren ja schon in die Unterhandlungen wegen ihres Beitritts zum Bund eingetreten. Wir hatten die Wahl, wegzubleiben oder theilzunehmen. Wir hielten es für besser, theilzunehmen. Bald erkannten wir, daß ein internationales Bündniß unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr möglich war; ebenso, daß wir nicht außer aller Verbindung mit dem Bund bleiben konnten.

So blieb also nur der Beitritt übrig, für welchen wir nun die möglichsten Modifikationen der Nordbundverfassung zu erreichen strebten. Dies führte zum Ziel. Ich will Ihnen hier mittheilen, was damals Graf Bismarck sagte: „Wir wollen kein verstimmtes, wir wollen ein freiwilliges Bayern.“ Dies war der rothe Faden, welcher sich durch die Verhandlungen durchzog; ihr Ergebniß liegt jetzt vor. Opfer allerdings an Rechten der Krone wie der Volksvertretung fordert das Bundesverhältniß von uns; dies aber ist die unabweisliche Konsequenz eines jeden Bundesverhältnisses: entweder wollen Sie keinen Bund, oder Sie wollen einen solchen; im letzteren Fall müssen Sie sich zu Opfern entschließen.

Man hat mir vorgehalten, daß ich am 19. Juli sagte: ich würde Front machen wider jeden Versuch gegen Bayerns Selbständigkeit. Ich habe mein Wort eingelöst; fragen Sie die, mit welchen ich unterhandelte. Das erste Wort, womit mein König bei meiner Rückkehr aus Versailles mich empfing, war der Dank für das, was ich für Bayern gethan hatte. Andere unabhängige Männer äußerten sich in gleichem Sinne. Und dann vergesse man nicht, als ich am 19. Juli noch beisetzte: man dürfe die nationale Bewegung auch nicht übersehen. Eine absolute Selbständigkeit, eine Sonderstellung zu behaupten, wäre Bayern nur dann im Stande, wenn neben seiner Volkszahl, Größe und Kraft auch die Einstimmigkeit des Volkes hierüber bestände; bestände sie, dann hätten wir die Verträge gar nicht schließen können. Nun vergegenwärtigen Sie sich die Folgen der Ablehnung der Verträge, die neugewählte Kammer tritt in sechs Wochen frühestens zusammen; nimmt sie die Verträge an, dann geschieht in zwei Monaten, was jetzt mit mehr Erfolg geschähe,

denn mittlerweile sind unsere Vertreter weder im Reichstag noch im Bundesrath. Werden dann die Verträge wieder abgelehnt, dann tritt, glaube ich, dieses Ministerium ab; Männer nach Ihrem Sinn mögen dann neue Verhandlungen in Berlin anzuknüpfen versuchen, und werden mit aller Höflichkeit die Antwort bekommen: es sei unmöglich, der Bund sei fertig, und in den könne Bayern eintreten. Versuchen Sie's dann etwa noch mit einem internationalen Bündniß, so wird dies gewiß in diesem Haus verworfen, nicht blos von der Linken, sondern auch von der Rechten. Es würde dies zudem auch nicht wohlfeiler kommen. Dann ist die Lage wie jetzt, dann sagen Sie vielleicht: „Hatten wir doch die alten Minister wieder." Aber diese werden dann nicht mehr mögen. Dann wird ein Ministerium der Linken kommen, und dieses geht einen anderen Weg als wir, den des unbedingten Eintritts in den Bund. So denke ich mir die Lage, die dann kommt. Wäre ich heute Abgeordneter, so säße ich auf der Rechten, dafür kennen Sie mich, aber ich würde für die Verträge stimmen, weil ich in ihnen das einzige Mittel erkenne, Bayern fest beisammen und geachtet zu erhalten in Verbindung mit Deutschland und mit seinem Monarchen.

Bei der Abstimmung wurden die Verträge mit 102 gegen 48 Stimmen, also mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden angenommen.

Der Präsident Dr. Weis richtete dann folgende Worte an die Versammlung:

„Durch diesen Beschluß ist das deutsche Einigungswerk vollendet, und Bayern ist in das neu gegründete Deutsche Reich eingetreten. Gelaben wir uns in dieser ernsten Stunde mit ernster, tiefer Hingebung im Geiste der Vaterlandsliebe an Allem mitzuarbeiten, was zu des gesammten Vaterlandes Wohl gereicht, dann wird der Segen des Himmels nicht fehlen, und der Baum, der jetzt gepflanzt ist, bald feste Wurzel fassen und reiche Früchte tragen. Zu diesen Früchten rechne ich einen ehrenvollen Frieden und die Herstellung der Eintracht, nicht blos unter den deutschen Regierungen und Stämmen, sondern auch innerhalb der Stämme unter den bisher bestandenen Parteien.

Ueber dem großen Gesammtvaterlande vergessen wir aber nicht unser engeres Vaterland Bayern; ihm bleiben große Aufgaben und indem Sie innerhalb dieser Aufgaben sein Wohl fördern, fördern Sie auch des Gesammtvaterlandes Wohl; denn nur, wenn die Einzelstaaten blühen, können sie für die Gesammtheit leisten, was diese nöthig ist.

Um dieser Gesinnung Ausdruck zu geben, fordere ich Sie auf, im Gefühl der Zusammengehörigkeit unserem Allergnädigsten König ein dreifaches Hoch zu bringen."

---

283. Die Vollendung des Deutschen Reiches.

„Provinzial-Correspondenz" vom 25. Januar 1871.

So ist denn das Deutsche Kaiserthum wieder erstanden und unter dem begeisterten Zurufe des deutschen Volkes feierlich verkündet worden.

Es war Gottes Fügung, daß die stille Arbeit des deutschen Geistes, durch welche das Werk der Einigung seit Jahrzehnten vorbereitet war, ihre endliche Erfüllung erst auf den Schlachtfeldern finden sollte.

Die Prophezeigung, daß unser Volk durch „Blut und Eisen" zur ersehnten Einheit kommen werde, ist rascher und vollständiger, als man es ahnen konnte, zur Wahrheit geworden. In der einmüthigen Erhebung und im glorreichen Kampfe aller deutschen Stämme gegen den alten Erbfeind deutscher Nation hat das Bewußtsein der inneren

Einheit mit unerwarteter Kraft alle Hüllen und Hemmnisse zersprengt und abgestreift, und ist mit einem gewaltigen Schlage zur Geltung und Herrschaft gelangt.

Die deutsche Einheit war innerlich fertig, schon als der nationale Krieg unter Führung unseres Heldenkönigs begann, sie war vollends im Geiste des Volkes bestätigt und besiegelt, nachdem die geeinigte Kraft des Volkes sich in wunderbaren Siegen und Erfolgen bewährt hatte.

Deutschland war bereits in der That und Wahrheit ein mächtiges Reich geworden, unser König war bereits der Kaiser und Herzog der Deutschen mit einer Machtfülle und Größe, wie kein Kaiser zuvor, unser Volk war erfüllt und gehoben von dem freudigen Bewußtsein der wiedererstandenen Herrlichkeit des Deutschen Reiches; — so mußte denn, was in gewaltigen Thatsachen und in allen Herzen schon Leben gewonnen hatte, auch in der Gestaltung des neuen deutschen Staatswesens zum wirklichen vollen Ausdruck gelangen.

Nicht von unserm Könige, nicht vom Norddeutschen Bunde war der Anstoß ausgegangen, um inmitten des Krieges die Einheit Deutschlands in einem gemeinsamen Deutschen Bunde zu vollenden, — die süddeutschen Staaten selber folgten dem erhebenden Drange des allgemeinen Bewußtseins, indem sie den unverzüglichen Eintritt in die engere Gemeinschaft erstrebten.

König Wilhelm hätte nimmer die Erneuerung der Kaiserwürde erstrebt oder beantragt: das Königthum der Hohenzollern war an Ehren reich genug, um auch das Deutsche Reich nach allen Seiten hin würdig zu vertreten. Aber es lag in dem Wesen der unwiderstehlich eingetretenen nationalen Entwicklung, daß die Fürsten, wie das Volk mit der Wiederherstellung des Reiches auch das Wahrzeichen der alten Herrlichkeit desselben, das Kaiserthum wieder aufgerichtet wissen wollten; — in den neu hinzugekommenen süddeutschen Volkskreisen zumal würde man das Deutsche Reich ohne das Kaiserthum kaum recht verstanden und in voller Bedeutung anerkannt haben.

So war es denn in Wahrheit die Erfüllung einer „Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland", daß unser König dem Rufe der deutschen Fürsten und freien Städte und den übereinstimmenden Beschlüssen aller deutschen Volksvertretungen seine Zustimmung gab und mit der Herstellung des Deutschen Reiches auch die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde erneuerte.

Mit dem 1. Januar bereits war die Verfassung des neuen Deutschen Bundes amtlich verkündet und in Kraft getreten, mit ihr die Bestimmungen, nach welchen der Bund den Namen „Deutsches Reich", das Oberhaupt des Bundes den Namen „Deutscher Kaiser" führt.

Kaiser und Reich waren seit dem 1. Januar staatsrechtlich festgestellte und anerkannte Einrichtungen des neuen Deutschland: jeder Akt, welcher vom Präsidium des Bundes ausgeht, mußte fortan unter dem Namen des „Deutschen Kaisers" erfolgen.

Wenn die feierliche Weihe der großen geschichtlichen Wendung noch um eine kurze Weile hinausgeschoben war, so geschah es, weil unser König die Krone des Reiches erst dann in förmlicher Weise zu

erfassen gedachte, wenn sie alle Glieder umfaßte. Die bedeutungsvolle Feier wurde auf den 18. Januar, den Gedenktag der Gründung des preußischen Königsthums, festgesetzt in der Hoffnung, daß bis dahin eben alle Glieder, auch Bayern, ihren Beitritt zum neuen Deutschen Reiche endgültig besiegelt haben würden.

Obwohl diese Hoffnung bis zu dem in Aussicht genommenen Tage noch nicht erfüllt war, so ist doch die Erfüllung unmittelbar darauf erfolgt, und heute schon feiert Bayern mit dem gesammten Deutschland seine Zugehörigkeit zu dem wiedererstandenen Reiche.

In wenigen Wochen wird ganz Deutschland die Wahlen zu dem ersten gemeinsamen Reichstage vollziehen, der, so Gott will, den Deutschen Kaiser bei der Heimkehr von seiner Siegesbahn begrüßen wird.

Die Thatsachen geben lautes Zeugniß dafür, daß diese ganze deutsche Entwickelung, wie sie sich in den letzten Monaten vollzogen hat, aus dem Geist des deutschen Volkes unter dem sichtlichen Walten Gottes hervorgegangen ist.

Es ist nicht das Werk menschlicher Berechnung, daß die Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich, welche als erste und höchste Frucht des nationalen Kampfes noch inmitten des Kriegslaufes gereift ist, gerade in Versailles, an dem Sitze des Erbfeindes selber vollendet und verkündet wird: es konnte nicht mehr anders sein, es ist höhere Fügung, es ist ein Strafgericht einerseits, für uns aber andererseits ein Erweis göttlicher Gnadenführung.

Möge das Strafgericht, das sich an Frankreich vollzieht, für das neu erstehende Deutschland auf alle Zeiten eine ernste Mahnung sein, sich der Gnade Gottes würdig zu zeigen.

---

284. Fürst von Bismarck.

(Provinzial-Correspondenz.)

In der denkwürdigen Stunde, wo sich die Vertreter des neuen Deutschen Reiches zum ersten Male um den Thron des Deutschen Kaisers versammelten, ist der Bundeskanzler Graf von Bismarck zum Fürsten erhoben worden.

Kaum hätte zur Verleihung dieser Würde ein bezeichnenderer Tag gewählt werden können; denn mit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches wird der Name Bismarck für alle Zeiten innig verknüpft sein, und in dem großen weltgeschichtlichen Akte, welcher am 21. März 1871 im Schlosse unserer Könige vollzogen wurde, durfte der neue Fürst-Reichskanzler mit tiefer Genugthuung die Frucht seines langjährigen politischen Denkens und Schaffen erblicken.

Es ist jetzt nicht die Zeit zu geschichtlichen und politischen Rückblicken; die Gegenwart mit ihren gewaltigen Eindrücken nimmt die Geister zu mächtig in Anspruch. Die künftige Geschichtsschreibung aber wird mit Bewunderung die stetig aufsteigende Entwickelung der Bismarckschen Politik in ihrem inneren Zusammenhange überschauen und

würdigen: von dem unscheinbaren Anfange, der raschen und gebieterischen Lösung der langjährigen kurhessischen Wirren, von der festen Haltung Europa gegenüber in der Frage des polnischen Aufstandes, von der Abweisung des Frankfurter Fürstentages bis zu dem glorreichen Frieden von Versailles, welcher zwei seit Jahrhunderten von Deutschland getrennte Provinzen in die nationale Gemeinschaft zurückführt, geht derselbe Geist selbstbewußter Kraft und klarer fester Entschlossenheit, dasselbe Streben einer wahrhaft deutschen Großmachtspolitik durch die ganze Reihe immer wichtigerer diplomatischer Thaten hindurch.

Diese Thaten und ihre großen Ergebnisse verdienen aber um so höhere Bewunderung, als sie lange Zeit hindurch der widerstrebenden öffentlichen Meinung des eigenen Landes abgerungen werden mußten und eine freudige Mitwirkung zum Theil erst eintrat, als die wesentlichsten Erfolge bereits errungen, als der Grund zum nationalen Neubau bereits sichtlich gelegt war.

Der Bundeskanzler hat die hohe Genugthuung, daß die deutsche Entwickelung in den Bahnen, in welche er sie geleitet hat, rascher als irgend Jemand es ahnen konnte, zum glorreichen Abschlusse gelangt ist, daß aus den Keimen der Einigung zwischen Nord und Süd, die er gepflanzt und sorglich gepflegt hat, in der Stunde der Entscheidung die reife Frucht der vollen Einheit und Kraft hervorging. Die nationale Erhebung Süddeutschlands im vorigen Sommer und die glorreiche Waffengemeinschaft, welche Deutschland schützte und Frankreich niederwarf, waren nur möglich in Folge jener umsichtigen, wahrhaft bundesfreundlichen Politik, welche in den letzten Jahren unsere Beziehungen zu Süddeutschland leitete.

„Setzen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können", — rief Graf Bismarck bei der Gründung seines nationalen Werkes allen Zweiflern zu, — und seine Zuversicht hat sich in wunderbarer Weise erfüllt. Durch den Ritt des geeinigten Deutschlands nach Frankreich hinein ist nicht blos die Kraft des deutschen Volkes herrlich erprobt und bewährt, sondern ein neues Zeitalter der europäischen Politik ist eingeleitet worden.

Der neue Fürst-Reichskanzler ist eine der großen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten geworden, deren Wirken weit hinausragt über den Bereich des Landes, welchem sie angehören.

Die jüngste feierliche Kundgebung von dem Throne des Deutschen Kaisers hat Zeugniß davon gegeben, in welch erhabenem Geiste die Schöpfer der neuen Ordnung der Dinge ihre und des deutschen Volkes weitere Aufgaben erfaßt haben: ein glorreicher Reichsfrieden, ein Wettkampf der Völker um die Güter des Friedens soll das Ziel der ferneren deutschen Politik sein.

Möge es dem Fürsten von Bismarck vergönnt sein, als herrlichste Frucht seines an Mühen und Erfolgen so reichen Wirkens fortan den Dank des Volkes auch für einen wahrhaft segensvollen Reichsfrieden und eine immer blühendere innere Entwickelung Deutschlands zu erndten.

285. Eröffnung des Deutschen Reichstages

am 21. März 1871.

Thronrede des Kaisers Wilhelm.

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den Deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnet, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heeres-Einrichtungen, bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens in Mitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Conferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die

Organe des Deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung Ihnen stellt: „zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes."

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten; die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November v. J. zerstreuten Verfassungs-Bestimmungen sollen in einer neuen Redaction der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden. Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der Königlich bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegs-Entschädigung wird nach Maßgabe der Bedürfnisse des Reichs und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden; als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesammte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutsches Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem Deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott!

Nachtrag.

Von den Präliminarien zum Frieden.

286. Verlegung der französischen National-Versammlung nach Versailles.

Rede von Thiers in der National-Versammlung zu Bordeaux am 10. März 1871.

(Auszug.)

Um Ihnen die dringliche Nothwendigkeit fühlbar zu machen, welche die Regierung zwingt diese Frage anzuregen, habe ich nur darzuthun, wie viel die Staatsgewalten durch ihre Abwesenheit von Paris verloren haben. Am 17. Februar legten Sie mir die schwere Bürde eines Chefs der Exekutivgewalt auf. Am 19. stellte sich das Kabinet Ihnen vor. Am 19. Abends begab ich mich nach Paris. Am 21. befand ich mich beim Kanzler des norddeutschen Bundes. Mein Gedanke, ich erkläre es, war der Frieden. Was konnten wir thun? Wir waren zur Machtlosigkeit gebracht. Paris hatte, vom Hunger bezwungen, sich ergeben müssen; unsere Armeen waren zerstreut. Wir wehrten uns bei den Unterhandlungen mit Entrüstung, mit Verzweiflung und erreichten es auch, etwas wenigstens durchzusetzen. Wir unterzeichneten den Vertrag in fünf Tagen. Sie haben ihn, mit tiefer Weisheit die Lage erfassend, bestätigt und Dank Ihrem Votum konnte die Besetzung von Paris, die sonst vielleicht Wochen gedauert hätte, nach 48 Stunden aufhören. In den ersten zehn Tagen wurde also keine Zeit verloren; aber seitdem hat sich die Aktion in Folge der Entfernung von Paris verlangsamt. Glauben Sie mir, dass wir Ihnen nicht leichthin die Verlegung der National-Versammlung nach einem Punkt, der sich Paris näher befindet, vorgeschlagen haben. Nachdem wir den Frieden erhalten, musste die Räumung des Landes erzielt und die Ausführung des Vertrages in dieser Hinsicht Schritt für Schritt verfolgt werden. Nachdem wir die Räumung erlangt, musste man den Dienst aller Zweige der Verwaltung sichern. Man muss die General- und Gemeinderäthe neu konstituiren, die erledigten Richterstellen besetzen, die Kriegsgefangenen zurückkommen lassen, eine Armee wiederschaffen, den Provinzen die Mobilen und Mobilisirten zurückgeben, überall das Leben zurückrufen, und mit dem Leben die Einheit — sich endlich mit Europa beschäftigen, Schritte bei diesem Europa thun, welches in der letzten Zeit uns gegenüber eine zu reservirte Haltung beobachtete. Wir geben unserm Lande unsere ganze Zeit, alle unsere Kräfte, zuweilen mehr als unsere Kraft, denn wir sterben vor Erschöpfung. Aber wie gross auch unsere Anstrengung sein mag, unser Werk schreitet langsamer voran, als wir es wünschten. Es ist unmöglich, die ganze Administration von Frankreich rein im Wege der Korrespondenz zwischen den beiden Zweigen der Regierung zu Paris und Bordeaux neu aufzubauen. Und doch sind wir genöthigt, dieses so lange zu thun, als die Regierung in

der jetzigen Weise zersplittert bleibt. Wir sollten auch unsere Unterhändler für die Redaktion des definitiven Friedenvertrages seit mehreren Tagen schon ernannt haben; wir müssen eingestehen, dass wir darin minder prompt als die Preussen gewesen sind, obwohl es gerade in unserm Interesse liegt den Abschluss des Friedens möglichst zu beschleunigen und dieses Tribunal zu versammeln, an welches alle jene Missbräuche, die während des Rückmarsches der fremden Truppen sich ereignen, gebracht werden können. Im Wege der Korrespondenz lässt sich eine dringliche Entscheidung nicht vorbereiten. Wir haben Ihnen deshalb vorschlagen müssen, der Zersplitterung der Regierung ein Ziel zu setzen. Man hat uns vorgeschlagen, die ganze Regierung in Bordeaux zu vereinigen. Es würde aber immer nothwendig sein, dass ein Theil der Regierung in Paris bleibt. Wegen der Räumung des Landes und der Fragen, die sich dabei erheben, muss nothwendig der Minister des Aeussern in Paris anwesend sein.

Die finanziellen Fragen machen es nicht weniger nothwendig, dass die Regierung in beständiger Beziehung zu Paris sei. Der Finanzminister musste sich gleich nach Aufhebung der Belagerung nach dem Pariser Geldmarkt begeben, welcher der von ganz Europa ist. Wie könnte er von Bordeaux aus mit der nämlichen Schnelle und dem nämlichen Erfolg handeln? Man muss sich mit den europäischen Kapitalisten verständigen; denn bei unseren Unglücksfällen ist der Kredit Frankreichs so gross geblieben, dass alle europäischen Kapitalisten ihm ihr Geld anbieten, das heisst, es ist Paris, dem man diese Anerbietung macht.

Der Redner spendete nun seine Hochachtung dem Auftreten von Paris, das sich Betreffs der Hülfe aus der Provinz mit Illusionen getragen, aber keinen einzigen Tag mit seinem Muthe gefeilscht habe. Er erinnert an die grosse Entrüstung, die sich der Stadt Paris beim Einzuge der Preussen bemächtigt. Diese Bewegung, welche ursprünglich nichts Schuldvolles gehabt, da sie gegen die Preussen gerichtet, sei in eine schuldvolle und aufrührerische Haltung ausgeartet, aber man hoffe, irregeleitete Menschen zum Guten zurückführen und den Bürgerkrieg vermeiden zu können.

Was mich und meine Kollegen betrifft, fährt Thiers fort, so sind wir alle der nämlichen Ansicht: wenn die Ordnung jemals gestört wird, so können Sie auf unseren Patriotismus zählen, um mit der äussersten Energie jede Ruhestörung zu unterdrücken. Wir hoffen jedoch, dass dieser äusserste Fall vermieden werden wird. Die Versammlung kann sicher sein, dass, so lange wir an der Gewalt sein werden, wir die Ordnung im Lande vermittels der Armee und der guten Bürger aufrecht erhalten werden. Wenn wir Blutvergiessen vermeiden können, so werden wir uns eine Ehre daraus machen; und wir haben die Hoffnung, es vermeiden zu können. Aber die Aufgabe Betreffs der Aufrechterhaltung der Ordnung erheischt vielen Takt. Können wir sie einem Präfekten, einem General anvertrauen? Wenn Sie einen solchen Präfekten, einen solchen General haben, so bezeichnen Sie uns denselben, und, die Regierung in Ihre Hände niederlegend, werden wir Ihnen sagen: An diesen müssen Sie sich wenden, die Regierung hat die Lage, in welche sie sich versetzt sieht, nicht ohne die Beihülfe der Kammer lösen wollen. Aber es ist ihr unmöglich, Paris die Ministerien des Aeussern, der Finanzen, des Innern, der Marine zu nehmen. Der Chef der Exekutiv-Gewalt hätte auch dorthin gehen wollen aber es ist ihm unmöglich, diese Versammlung zu verlassen, welche seine Beschlüsse inspiriren muss. Es existirt zwar weder hier, noch anderswo eine Gefahr für die Versammlung; aber in allen Fällen ist es die Pflicht des Regierungshauptes, bei der Gefahr auf dem ersten Platz zu sein.

Dies die Gründe, weshalb wir verlangt haben, uns Paris zu nähern. Ich weiss, dass dieses Wort Besorgnisse jeder Art wachrufen wird. Aber ich würde den Anschein haben, an dem erleuchteten Geist dieser Versammlung zu zweifeln, wenn ich daran erinnerte, was Paris in den Augen von ganz Europa ist. Ich habe Europa durchreist, ich habe beurtheilen können, was man von uns hält. Europa bedauert bitterlich nicht die Er-

niedrigung Frankreichs — Frankreich ist nicht erniedrigt, es ist immer gross — sondern sein Unglück. Der Widerstand von Paris hat Europa mit Erstaunen erfüllt, alle Freunde Frankreichs haben den Kopf wieder hoch getragen. Ich kann gegen jene grosse Bevölkerung, welche Frankreich in den Augen der ganzen Welt wieder erhöht hat, nicht undankbar sein. Es ist nicht recht, zu sagen, dass Paris immer die Ursache der Revolutionen war, es war nur deren Schauplatz. Paris hat Fehler begangen, es bezahlt sie sehr theuer; es bezahlt sie mit Ihrem Misstrauen. Ich schlage übrigens nicht vor, sofort nach Paris zu gehen, sondern uns nur demselben soviel als möglich zu nähern, damit der Staatsdienst nicht länger zu leiden hat. Dies ist das Motiv, wesshalb wir Ihnen die Verlegung des Regierungssitzes und der Nationalversammlung nach Versailles vorschlagen und darauf bestehen.

Ich höre ausrufen: „Warum nicht sofort nach Paris zurückkehren?“ Warum nicht — ich werde es Ihnen sagen. Niemand hat bisher die Frage aufgeworfen, ob diese Versammlung eine konstituirende sei, und diese Versammlung ist so weise, dass sie nicht davon gesprochen hat. Fehlt Ihnen die Gewalt? Nein! Sie sind so souverain, wie es niemals eine Regierung war. Sie sind das Produkt der freiesten Wahlen, die Dank der Gleichgültigkeit des Fremden, Dank dem Mangel an Zeit für die Verwaltung, welche der von Ihnen eingesetzten voranf ging, jemals in Frankreich stattgefunden haben. Ihre Souveränetät ist also ganz und vollständig und wenn Sie sich nicht als konstituirende Versammlung erklärt haben, so ist dieses eine Enthaltung, welche gerade ein Beweis der Weisheit der Versammlung ist. Wir leben alle einig unter der Bedingung, dass viele Fragen reservirt bleiben. Sie sind getheilt und wissen Sie warum — weil das Land getheilt ist. Die Einen halten, und dies ist sehr beachtenswerth, die konstitutionelle Monarchie für das einzige Mittel, um das Land zu retten; die Anderen glauben, dass die Republik vorzuziehen sei. Diese grossen Parteien selbst sind jede wieder in zwei Parteien gespalten. Es giebt zwei monarchische und zwei republikanische Fraktionen. Es giebt zwei monarchische und zwei republikanische Fraktionen. Es giebt Männer, die an die Republik glauben, selbst wenn sie nicht in ihren Händen ist; dagegen giebt es andere, welche nur an die Republik glauben, wenn sie selbst sie in Händen haben. Ich ehre auch diese Männer, welche Verstand genug haben zu begreifen, dass die Institution selber es nicht ist, welche unser Land sichert, sondern dass die Männer es sind. Unser einziger Zweck ist die Reorganisation des Landes, und wir laden Sie ein, uns dabei zu helfen. Die Reorganisation wird unter der republikanischen Form geschehen. Ich weiss, welches meine Vollmacht ist. Ich bin der „Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik.“ In allen Akten der Regierung kehrt das Wort „französische Republik“ unaufhörlich wieder. Wenn die Reorganisation uns gelingt, so wird dies unter der Form der Republik und zu ihrem Vortheil sein. Nun kommen Sie uns nicht und sagen: „Opfert nicht die Republik!“ Ich rufe Ihnen zu: „Vernichten Sie nicht selber die Republik!“ Die Republik ist in unsern Händen, sie wird der Preis Ihrer Weisheit sein. Ich werde der nicht sein, der sie kompromittiren wird; die anarchischen Leidenschaften allein können sie kompromittiren. Wenn das Land reorganisirt ist, so werden wir sofort vor Sie treten und Ihnen sagen: Sie haben das Land blutend, mit Wunden bedeckt, kaum noch lebend uns anvertraut — wir haben ihm ein wenig Leben wiedergegeben; an Ihnen ist es, das Werk fortzusetzen und ihm seine wahre Kraft zu geben. Kein konstituirender Beschluss wird gefasst worden sein. Das Land wird in voller Freiheit urtheilen. Man wird nicht an die vorbehaltenen Fragen gerührt haben. Das ist der Gedanke, der uns beseelte, als wir Ihnen vorschlugen, nach Versailles zu gehen. Wir sagen dies Ihnen nicht im Namen einer anmassenden ministeriellen Willkür, nicht im Namen und zum Vortheil einer Partei, sondern im Namen und zum Vortheil des Staates und für den Staat, das heisst für das Vaterland! (Langanhaltender lebhafter Beifall.)

Die Verlegung der National-Versammlung nach Paris wird mit 427 gegen 154 Stimmen abgelehnt; die Verlegung nach Versailles mit 461 gegen 104 Stimmen angenommen.

---

287. Die Revolution in Paris und die Einsetzung der Commune.

(Notiz des „Staats-Anzeigers.")

Bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris, am 1. März, hatte ein Theil der Nationalgarden zahlreiche Geschütze auf dem Montmartre und in Belleville zusammengebracht, angeblich um diese Stadttheile gegen die deutschen Truppen zu vertheidigen. Nachdem Paris von den letzteren wieder geräumt war, verblieb die Nationalgarde mit ihren Geschützen in drohender Haltung. Vermittelungsbemühungen der Regierung waren erfolglos; der Versuch aber, am 18. März durch die Generale Susbielle, Wolff, Henrion und Faron, die Geschütze durch Ueberraschung zu nehmen, schlug gänzlich fehl: die Mehrzahl der Truppen verbündete sich mit den Nationalgarden, General Vinoy mußte sich mit dem Rest der treu gebliebenen Truppen auf das linke Seine-Ufer, am 19. März sogar nach Versailles zurückziehen, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nahm.

Paris war auf diese Weise in die Gewalt der aufständischen Nationalgarde gelangt; ein Theil der Nationalgarde hielt zwar noch zur Regierung, gab aber nach einem am 22. März stattgehabten Gefechte mit den Aufständischen jeden weiteren Widerstand gegen die Letzteren auf. Als „neue Regierung der Republik" machte sich ein aus meist ganz unbekannten 37 Persönlichkeiten bestehendes „Centralkomité" oder „Komite des Stadthauses" unter Vorsitz des Arbeiters Assy bekannt, für welches in dem „Officiellen Journal" auch „die Delegirten des Komites für das Officielle Journal" das Wort ergriffen. Dieses Komite hatte sich schnell aus den rührigsten Mitgliedern der „Internationalen Arbeiter-Association" gebildet und mit der schon vorher bestehenden und wirkenden „republikanischen Föderation", die angeblich durch Delegirte von 215 Bataillonen Nationalgarde erwählt war, verbündet. Das, aus socialistischen und rein republikanischen Elementen zusammengesetzte Centralkomite ließ sich in seinen ersten Proklamationen, vom 19. März, über die Ziele der neuen Republik nur in allgemeinen, unbestimmten Phrasen aus, es erklärte aber bestimmt, die Friedenspräliminarien achten zu wollen und versicherte, daß die gegenwärtige Gewalt nur provisorisch sei und durch eine schon am 22. März zu errichtende Commune werde ersetzt werden.

In Versailles war inzwischen die Nationalversammlung, die bis dahin in Bordeaux getagt hatte, zusammengetreten; sie bemühte sich, auf den Antrag der Deputirten und Maires von Paris, eine Verständigung mit dem Centralkomite zu Stande zu bringen, indem auch die Gesetzentwürfe über die Municipalwahlen in Berathung nahm, ein Gesetz wegen der Miethe und Wechsel und die Fortbezahlung des

Soldes in Aussicht stellte. Diese Vermittelungsversuche hatten aber keinen anderen Erfolg, als daß die Wahlen für die Commune in Paris auf einige Tage verschoben wurden.

Das Centralkomite ernannte Menotti Garibaldi zum Chef der Streitkräfte von Paris und übertrug am 24. März bis zu seinem Eintreffen die militärischen Vollmachten an Duval, Brunel und Eudes als „Generale". Garibaldi'sche Freiwillige und Ueberläufer von den französischen Truppen verstärkten fortwährend die Streitkräfte des Centralkomites, dem auch die Forts von Paris, mit Ausnahme des Mont Valérien und selbstverständlich der von deutschen Truppen besetzten, in die Hände fielen. Geld verschaffte es sich durch Requisitionen bei der Bank. Gegen die Presse Recht zu sprechen, behielt sich das Centralkomite selbst vor; es unterdrückte oder konfiscirte alle Zeitungen, welche auf Seiten der Versailler Regierung standen.

Am 25. März ordnete das Centralkomite die Wahlen für die Commune auf den 26. an; in einer Proklamation bezeichnete es die Aufrechterhaltung der Republik, die Wahl eines Communalraths für Paris, die Abschaffung der Polizeipräfektur, der stehenden Heere und die Reorganisation der Nationalgarde, die auch allein berechtigt sein solle, Paris zu bewachen, als das Verlangen der gegen die Versailler Regierung gerichteten Bestrebungen. Das Komite beschuldigte die Nationalversammlung, diesen Forderungen nicht entgegenkommen zu wollen; gleichzeitig wiederholte es die Versicherung, daß es an demselben Tage, an welchem die Commune konstituirt sei, seine rein organisatorische Gewalt niederlegen werde, eine Versicherung, die es noch am Abend des 26. März erneuerte.

Am 26. März fanden in Paris unter schwacher Betheiligung die Wahlen für die Commune statt; die Gewählten waren bis auf Assy, Delescluze, Pyat, Flourens, Blanqui, Gambon meist Unbekannte, aber 20 Mitglieder des Centralkomites; in einigen Arrondissements waren die Maires und deren Adjunkte gewählt worden. Das Centralkomite, welches schnell einen förmlichen Requisitionsdienst für Geld und Lebensmittel organisirt, auch von der Bank wieder eine halbe Million Francs „entliehen" hatte, begnügte sich damit, am 28. März die Commune feierlich zu proklamiren, ohne jedoch die eigene Thätigkeit einzustellen. Es organisirte sich sogar neu: Assy Präsident, Duval (Artillerie), Henri (Infanterie), Bergeret (Kavallerie).

Das „Journal officiel" bezeichnete als die Aufgabe der Commune, die konstituirende Gewalt, „die man so unumschränkt und konfus einer Nationalversammlung für ganz Frankreich zugestehe", für sich selbst und für Paris auszuüben; die Verfassungsurkunde, „welche unsere Vorfahren im Mittelalter ihre Commune nannten", auszuarbeiten, derselben die Anerkennung der Centralgewalt zu verschaffen und sich zu diesem Zweck mit andern souveränen Communen zu verbinden; dann der Nationalversammlung ein Wahlgesetz abzuzwingen, vermöge dessen die Vertretung der Städte nicht mehr durch die der Landbevölkerung gleichsam ertränkt würde.

288. Proclamation der National-Versammlung

vom 22. März 1871.

„Das grösste Attentat, das bei einem Volke, welches frei sein will, begangen werden kann, eine Revolution gegen die Volks-Souveränetät, ist in diesem Augenblicke allem Unglück unseres Vaterlandes als ein neues Missgeschick zugefügt worden. Verbrecher, Sinnlose haben am Tage nach unseren Unglücksfällen, als die Fremden sich kaum von unseren verwüsteten Gefilden entfernt hatten, sich nicht gescheut, an dieses Paris, welches sie zu ehren und zu vertheidigen vorgaben, mehr als Unordnung und Verderben zu tragen und es zu entehren. Sie haben es mit Blut befleckt, welches das menschliche Gewissen gegen sie aufruft und ihnen gleichzeitig verbietet, das edle Wort Republik auszusprechen, welches nur Sinn hat bei unverletzlicher Achtung des Rechts und der Freiheit. Wir wissen bereits, dass ganz Frankreich mit Entrüstung dieses verabscheuungswürdige Unternehmen zurückweist. Fürchtet nicht von uns moralische Schwächen, welche das Uebel vergrössern würden, indem wir mit den Schuldigen uns in Verhandlungen einliessen. Wir werden das Mandat, welches Ihr uns anvertraut habt, um Euch zu retten, um das Vaterland und das grosse Prinzip der Volkssouveränetat zu rekonstituiren und zu organisiren, unverletzt bewahren. Wir haben es durch Eure frei abgegebenen Stimmen erlangt, die freiesten, die jemals abgegeben wurden. Wir sind Eure Repräsentanten und einzigen Mandatare. Von uns und in unserem Namen muss jeder, selbst der kleinste Theil unseres Bodens regiert werden, um so mehr diese heldenmüthige Stadt, das Herz unserer Frankreichs, welche nicht dazu geschaffen ist, sich lange Zeit durch eine aufrührerische Minorität überraschen zu lassen. Bürger und Soldaten! Es handelt sich um das erste Eurer Rechte, an Euch ist es, dasselbe aufrecht zu erhalten. Eure Repräsentanten appelliren einstimmig an Euren Muth: sie fordern von Euch Allen einmüthigen und kräftigen Beistaud. Wir beschwören Euch, Euch eng um diese Versammlung zu schaaren, welche Euer Werk, Euer Ebenbild, Eure Hoffnung und Euer einziges Heil ist.“

---

289. Die Stellung der deutschen Regierung zu den Vorgängen in Frankreich.

Die deutschen Truppen und die Ereignisse von Paris.

I.

Erklärung des General-Gouverneurs General von Fabrice an Jules Favre

vom 22. März 1871.

„Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Angesichts der Ereignisse, die soeben in Paris geschehen, und kaum mehr die Ausführung der Konvention für die Folge erwarten lassen, der Oberbefehlshaber der deutschen Armee vor Paris jede Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts untersagt, binnen 24 Stunden die Wiederherstellung der bei Pantin zerstörten Telegraphenleitung verlangt und Paris als feindliche Stadt behandeln wird, sobald sie sich zu den Friedenspräliminarien in Widerspruch setzt, was sofort zur Folge haben würde, daß aus den von uns besetzten Forts das Feuer auf die Stadt eröffnet wird.“

Antwort Jules Favre's.

„Ich empfange erst sehr spät heute Abend das Telegramm, welches Euer Excellenz heute um zwanzig Minuten nach Mittag mir die Ehre erzeigte, an mich zu richten. Die aufständische Bewegung, welche in Paris triumphirt hat, ist nur eine Ueberraschung gewesen, vor welcher sich die Regierung nur für den Augenblick zurückgezogen hat, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Sie ist das Werk einer Handvoll von Aufwieglern, die von der großen Mehrheit der Bevölkerungen verleugnet, von den Maires energisch bekämpft wird, welche muthig Widerstand leisten. Die Departements sind einstimmig, sie zu verdammen und der Versammlung ihre Mitwirkung zu versprechen. Die Regierung wird sie bemeistern, und wenn sie es nicht gleich morgen thut, so ist es, um Blutvergießen zu vermeiden. Ew. Excellenz kann also beruhigt sein, unsere Verpflichtungen werden gehalten. Sie werden gegenüber diesen Thatsachen und unserer bestimmten Erklärung der Stadt Paris, welche durch die Friedenspräliminarien geschützt wird, nicht das Unheil einer militärischen Exekution zufügen wollen. Es wäre das, Unschuldige das Verbrechen einiger verderbten Menschen büßen lassen, welche die Feinde ihres Vaterlandes sind. Was den an dem Telegraphen von Pantin verursachten Schaden betrifft, so hat die Regierung leider für den Augenblick keine Mittel, um ihn herzustellen. Sie benachrichtigt die Maires davon, welche vielleicht dafür sorgen können. Aber ich habe die Ehre, Euer Excellenz zu wiederholen, daß Dank dem gesunden Sinne der großen Mehrzahl der Bevölkerung von Paris, Dank der festen Haltung der Versammlung und der unbedingten Unterstützung der Departements, die Sache des Rechts überwiegen wird, und in wenigen Tagen wird es mir möglich sein, Euer Excellenz eine vollständige Genugthuung zu geben für diejenigen Ihrer Reklamationen, welche unsere Verpflichtungen rechtfertigen. Jules Favre.

II.

Mittheilung an die Commune.

Das „Journal officiel" des Centralkomites veröffentlicht am 23. März folgendes Schreiben des kommandirenden Generals der deutschen Armee in Compiègne an den gegenwärtig Kommandirenden in Paris:

> Der unterzeichnete kommandirende General beehrt sich, Ihnen anzuzeigen, daß die deutschen Truppen, welche die Forts im Norden und Osten von Paris und die Umgebungen der Stadt am rechten Seineufer besetzt halten, Befehl erhalten haben, so lange eine passive freundschaftliche Haltung zu beobachten, als die Ereignisse, deren Schauplatz das Innere von Paris gegenwärtig ist, keinen derartig feindseligen Charakter gegenüber den deutschen Armeen annehmen, daß letztere dadurch in Gefahr gesetzt würden; sie werden sich vielmehr innerhalb der durch die Friedenspräliminarien bestimmten

Grenzen halten. Sobald jedoch diese Ereignisse einen feindseligen Charakter annehmen, würde die Stadt Paris feindlich behandelt werden. General von Schlotheim.

Der Delegirte des Centralkomites für die auswärtigen Angelegenheiten antwortete hierauf:

Die Revolution, welche sich in Paris durch das Centralkomite vollzogen hat, besitze einen wesentlich municipalen Charakter und sei mithin in keiner Weise aggressiv gegen die deutschen Armeen, auch haben wir, fügte der Delegirte hinzu keine Befugniß, die durch die Nationalversammlung in Bordeaux angenommenen Friedenspräliminar-Bedingungen zu diskutiren.

Rectification.

Das versailler officielle Blatt vom 29. März berichtet: Der französische Minister des Aeußeren hat folgendes Schreiben vom General Fabrice erhalten:

Rouen, 26. März.

Herr Minister! Eine rein militärische Mittheilung, welche kürzlich vom Generalstabs-Chef der III. Armee an die Adresse des zeitweiligen Kommandanten von Paris gesandt worden ist, hat zu Kommentaren Anlaß gegeben. Man hat sich darin gefallen, diese Notifikation als eine der pariser Bewegung gegebene Aufmunterung zu betrachten. Um jeden Verdacht dieser Art zu beseitigen, reicht es hin, den Text des deutschen Briefes des Generals v. Schlotheim herzustellen. Dieser Brief besagt, daß, gewisse Eventualitäten ausgenommen, die man einer unbekannten Regierung gegenüber, deren Dispositionen man nicht kenne, genau feststellen müsse, die deutschen Truppen eine friedliche und vollständig passive Haltung beobachten würden. Das Central-Komite hat es bei der Veröffentlichung der Notifikation für nothwendig erachtet, „friedliche Haltung" in „freundschaftliche Handlung" umzuändern. Genehmigen Sie ꝛc. Fabrice.

---

290. Vorläufige Aeußerung des Fürsten von Bismarck

im Reichstage am 1. April 1871.

Was uns die auswärtigen Verhältnisse bringen können, entzieht sich für den Augenblick meinem Urtheil, wir müssen die Entwicklung der Ereignisse in Frankreich meiner Ueberzeugung nach noch eine kurze Zeit hindurch abwarten.

Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgaben zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch Einmischung in die inneren

Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden, und mehr für ein französisches Auge erkennbar, als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten.

Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werde, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens dadurch in Frage gestellt werden könnten, daß eine faktische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige, sei es eine künftige, ich will nicht sagen, den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte, ihn auszuführen; wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie erreicht werden, nach der Ueberzeugung, die nur aus der Gesammtlage der Politik Europas sowohl, wie Frankreichs ihre Elemente und die Gründe der Entschließung entnehmen kann, sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende zu führen.

---

291. Erklärung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck

bei der Berathung der Creditvorlage im Deutschen Reichstage am 24. April 1871.

Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminar-Friedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen financiellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierungen für die Verflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsentschädigung so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von Seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen, die ersten zwei Milliarden der Kriegsentschädigung in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu zahlen und dadurch die bedeutende Verminderung der Occupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch, wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständniß zu begegnen, die bloße Zahlung einer halben Milliarde von Seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts vor Paris nach sich ziehen würde. Es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich

erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Art. 3 das zweite Alinea: L'évacuation des départemnnts situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité des paix définitif et le paiement du premier demi-milliard.

Indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte, ich kann mich im Gegentheil dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingäbe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwickelung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee, durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämmtlichen Kriegsgefangenen sollten, — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verpflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß resp. bis zu dessen Ausführung nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verletzend für die Armee fanden und andererseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern und namentlich von Herrn Thiers als Ersatz für unsere Forderungen und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire internirt bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich zwischen beiden Heeren gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, so daß die Ueberschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppentheil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, d. h. die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung, den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipulirt dahin, daß 40,000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben konnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich

nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unterdrücken, die Regierung, mit der wir den Präliminarfrieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur im Stande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40,000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppen-Ansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß in Folge des Verzichts auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß ihrer Erfüllung von unserer Erwägung der Verhältnisse abhängig bleibt und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen. Wir hatten von Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns nothwendig, als wir bei Abschluß der Friedens-Präliminarien voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin 2- bis 300,000 Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genöthigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminarfriedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100,000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Procent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen und unter welcher Führung sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandtheilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen — und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher zu gehen — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind. Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unsern Verzicht auf Naturalrequisitionen stipulirt wurden, nämlich 36 Millionen und einige Francs im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Theils der

Kriegskontributionen. Die Fälligkeitstermine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden; aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollten, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung zahlen wird, wenn sie in der Lage ist, obwohl mir schwer begreiflich ist, wie sie es für diese kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld meistentheils in Frankreich selbst ausgeben und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugniß der alle Zeit bereitwilligen Banknoten-Presse vorlieb nehmen. Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht im Stande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgniß zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältniß wieder eintreten, daß wir zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unserseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflegung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen, ich habe mich indessen nicht entschließen können, Sr. Majestät zu diesem Mittel zu rathen, ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Theile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Uebel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben und sich gegenseitig mit der Betheuerung: nous sommes français umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näher rücken auf unsere Kosten, und außerdem möchte ich ungern, daß wir von dem Programme, welches Se. Majestät der Kaiser aufgestellt hat und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker uns entfernen, selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint. Ob es wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, das lasse ich dahin gestellt sein; es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen, es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden. Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung und, wie ich glaube, die Majorität dieser Versammlung in dieser schwierigen Berechnung einer theils zukünftigen, theils auch in ihrer Gegenwort für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage, daß

sie in dieser Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben, halte ich aber nicht für indicirt, es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs der Vertheidigung der eigenen, eingreifen.

---

292. Die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche und die Zustände in Frankreich.

Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck

bei der Berathung der Vorlage über Elsaß-Lothringen am 2. Mai 1871.

Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber das Detail desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äußern; das Hauptprincip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form namentlich, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein und Sie werden die verbündeten Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unsrigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Principe selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen. Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich,

daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbstständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesichertere Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverain einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege, für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbstständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hülfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallthor für eine stets waffenbereite Armee von 100- bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streit-

kräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach Außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigenthümlich abschwächende Deklarationen erhalten. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker inmitten der europäischen Civilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel sie zu hindern, dasjenige sei, das man den zweifellos friedfertigeren Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. Ich kann indeß nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde. Es wurde nach andern Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituirung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das

Souveränetäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränetät nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfters wirksamer zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration das vorspringende Bastion, wie ich mir erlaubte, es zu bezeichnen, als Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, und dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen wäre. Ich habe also dies Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet — einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten, und weil wir durch diesen dazwischen liegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem, im letzten Kriege ja gehegten aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dieser Grund aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Noth mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nöthig gehabt, aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige, neutrale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neuzubildenden neutralen Elsaß und Lothringen in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die

Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nicht anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurück zu legen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der elsässer Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst, die Stellvertreter im Militär, die Gensdarmen, die Beamten; im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniß waren Elsässer und Lothringer; es waren die $1\frac{1}{2}$ Millionen Deutschen, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerthen im Stande waren und thatsächlich verwertheten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindicirt; hinter dem Elsässer und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimilirt, als einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheins für den Elsässer darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner thun; es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und

Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen vernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt, sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen, — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht Alle. Wir müssen unterscheiden: wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben, es giebt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung giebt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für die Civilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und die im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den Ueberwundenen gehören, aber freilich ebenso gut auch rückfällig werden können. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, der ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheiligen, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe achttausend Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, ich setze voraus, daß es großentheils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet würden, ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garibaldianer und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas Anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte, es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern.

Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Aeußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Charakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbstständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblichen freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählich

so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesammt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit deutscher Geduld und mit deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich nothwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß in Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitt gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Berathungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich in einem festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitze befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleich berechtigt zu assimiliren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vortheil der Eroberer zu bewirthschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht im Stande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es

hängt das von Faktoren ab, deren Entwickelung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht, wie sie vielleicht wünschenswerth wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß von Etwas, was einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Betheiligten in Elsaß und Lothringen modificirt werden kann, aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Muth, die Zukunft zu präjudiciren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich durch die an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte. Und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen.

---

293. Schwierigkeiten bei den Friedensverhandlungen in Brüssel.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 4. Mai 1871.)

Bei den in Brüssel stattfindenden Verhandlungen über die Zahlung der fünf Milliarden Kriegscontribution haben die deutschen Bevollmächtigten im Einklang mit den Präliminarien von Versailles vorgeschlagen, daß dieselbe in vierteljährigen Raten, beginnend mit dem 2. Juni 1871 und endigend mit dem 2. März 1874 erfolge und in Geld oder gleichwerthen Papieren oder Barren geleistet werde. Die französische Regierung hat hierauf durch ihre Unterhändler mit einem Gegenvorschlag geantwortet, der nicht im Einklang mit dem Präliminarfrieden von Versailles steht und der nicht sowohl darauf, *wie* gezahlt, als darauf, wie *nicht* gezahlt, wie die Zahlung hinausgeschoben und wenigstens zum Theil illusorisch gemacht werden könnte, abzuzielen scheint.

Die französische Regierung sagt in dem betreffenden Schriftstück hierüber:

„Der Gedanke, im Voraus elf vierteljährliche Termine für die ganze Zahlung einer in klingender Münze oder Handelspapieren zu beschaffenden Summe von fünf Milliarden festzustellen, könne nicht angenommen werden. Er sei materiell nicht zu verwirklichen und es gebe in der Welt keinen Staat, kein Consortium von Banquiers, welches ernsthaft und ehrlich daran denken könnte, solche Verpflichtungen zu übernehmen, einer ähnlichen Verantwortlichkeit sich zu unterziehen."

Und weiter heißt es in Betreff der verlangten Zahlung in Geld oder Barren:

„Es ist eine materielle Unmöglichkeit, welche keines langen Beweises bedarf. Eine solche Masse disponibler Capitalien existirt nicht in der ganzen Welt." Folgt dann der Gegenvorschlag mit Nachstehendem: 1. Frankreich zahlt effectiv während dreier Jahre in gleichen Theilen und vom 1. Juli 1871 an die jährliche Summe von 333,333,333 Frcs. (also eine Milliarde.) 2. Es übergiebt Deutschland am 1. Juli 1871 fünfzig Titel französischer fünfprocentiger Rente, die ein Capital von einer Milliarde bilden und in noch festzusetzenden Fristen in Titel convertirt werden, die in der gewöhnlichen Form negocirt werden können. 3. Es übergiebt dem deutschen Reich . . . Monat nach Auswechselung der Ratificationen hundertundfünfzig Titel, jeder von einer Million fünfprocentiger Rente, convertirbar in vorläufige Titel vom 1. Novbr. 1874 an, nach schließlichem Uebereinkommen der vertragschließenden Parteien. 4. Endlich, als Folge der Regulirung der Schuld, hört die Occupation des französischen Gebietes vom 1. Juli 1871 auf."

Wir sollen also uns gefallen lassen, daß die französische Regierung ihre Schuld an uns nur mit einer Milliarde in Geld entrichtet, und daß sie die Zahlung dieser einen Milliarde über drei Jahre ausdehnt. Wir sollen uns dann zum größten Theil, zu vier Fünfteln unseres Anspruchs, mit Rententiteln abfinden lassen, welche allen Coursschwankungen unterworfen sind, welche unter Umständen mit gänzlicher Entwerthung bedroht sein können, und welche, wenn wir auf diesen Vorschlag eingehen wollten, die fünf Milliarden zu drei, höchstens drei und einer halben zusammenschmelzen lassen würden.

Wir haben nun abzuwarten, ob die französische Nationalversammlung diesen Versuch, uns vertragswidrig in der Zahlung zu kürzen, gutheißen wird. Wir können dem Ergebniß mit Gelassenheit entgegensehen, da wir in den von deutschen Truppen occupirten Theilen Frankreichs ein genügendes Pfand für einen dem Präliminarfrieden und unserem Interesse gemäßen Ausgang der Angelegenheit besitzen.

---

294. Friedensverhandlungen in Frankfurt.

(Provinzial-Correspondenz vom 10. Mai 1871.)

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat zur Zeit in Frankfurt am Main neue Verhandlungen mit dem französischen Minister Jules Favre zu dem Zweck, volle Klarheit in die gegenwärtige Stellung der französischen Regierung zu bringen und den Abschluß des endgültigen Friedens zu sichern und zu beschleunigen.

Als die Friedenspräliminarien von Versailles abgeschlossen wurden, durfte unsere Regierung von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Regierung Frankreichs von dem aufrichtigen Willen erfüllt sei, rasch zum wirklichen Friedensschluß zu gelangen, und daß sie die Kraft besitzen werde, die Ausführung desselben zu sichern. Auf dieser Zuversicht beruheten die mannigfachen Rücksichten der Schonung, welche bei dem Abschlusse der Versailler Konvention von unserer Seite beobachtet wurden: es lag unserer Regierung daran, der neuen französischen Regierung die Durchführung ihrer anscheinend ernsten Friedensabsichten in Frankreich möglichst zu erleichtern.

Auf einen raschen Abschluß des endlichen wirklichen Friedens mußte um so mehr gerechnet werden, als in dem vorläufigen Vertrage nach der beiderseitig ausgesprochenen Absicht alle erheblicheren Fragen als bereits entschieden und demgemäß weitere grundsätzliche Streitigkeiten als ausgeschlossen gelten durften, so daß für die Verhandlungen in Brüssel nur noch die nähere Bestimmung über die Ausführung der festgesetzten Bedingungen im Einzelnen vorbehalten schien. Der Gesammtinhalt der Friedenspräliminarien giebt Zeugniß davon, daß bei dem Abschlusse eine

solche Auffassung und Absicht zu Grunde lag; nicht minder ließen die militärischen Anordnungen und Vorkehrungen nach dem vorläufigen Friedensschlusse erkennen, daß man auf französischer Seite, ebenso wie Seitens unserer Regierung und Heeresleitung, von der Erwartung eines sehr baldigen festen Friedensschlusses ausging.

Durch den Pariser Aufstand und durch die Sorgen und Schwierigkeiten, welche derselbe der französischen Regierung bereitete, wurden die definitiven Friedensverhandlungen zunächst einigermaßen erschwert und verzögert.

So sehr unsere Regierung den Mangel an Voraussicht und Energie beklagte, welcher sich in dem Verhalten der Versailler Regierung kundgab, so hielt sie es doch für eine Ehrenpflicht, dieser Regierung, mit welcher sie so eben den Präliminarvertrag abgeschlossen hatte und welche als der Ausdruck des augenblicklichen Volkswillens Frankreichs allseitig anerkannt war, die Durchführung ihrer Stellung und Aufgabe unter den neu entstandenen inneren Schwierigkeiten soviel als möglich zu erleichtern und ohne unmittelbare Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs doch die Hindernisse abzuschwächen, welche sich aus den Bestimmungen des Präliminarfriedens für die Bekämpfung des Pariser Aufstandes ergaben.

Einzig und allein durch die bereitwilligen Zugeständnisse unserer Regierung ist es der Versailler Regierung überhaupt möglich geworden, sich dort zu halten und zu vertheidigen und demnächst zum Angriff gegen Paris vorzugehen.

Im Vertrage von Versailles war im Artikel III. bestimmt:

> „Die französischen Truppen werden sich hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen."

Die französische Regierung durfte hiernach in und bei Versailles eigentlich keine Truppen halten.

Nur das vertrauensvolle Entgegenkommen der deutschen Regierung hat Herrn Thiers in die Lage versetzt, den Kampf gegen Paris aufzunehmen und Frankreich vor absoluter Zerrüttung zu bewahren.

Indem unsere Regierung gestattete, daß abweichend von dem Präliminar-Vertrage neben der zahlreichen Armee, welche in Paris vorhanden ist, eine Armee diesseits der Loire, zwischen Versailles und Paris zusammengezogen wurde, und zwar in einer Stärke, welche die Zahl von 40,000 um mehr als das Doppelte übersteigt, konnte sie nur von dem Vertrauen ausgehen, daß die Regierung, zu deren Gunsten sie ein so weit gehendes Zugeständniß machte, ihre Ehre darein setzen werde, ihre Gesammtbeziehungen zu Deutschland nach dem Geiste des geschlossenen Friedensvertrags zu regeln und den Abschluß des schließlichen vollen Friedens auf jede Weise beschleunigen zu helfen.

Dieses Vertrauen schien jedoch seither keine Bestätigung finden zu sollen.

Abgesehen davon, daß die französische Regierung sich säumig erwies, die eingegangenen Verpflichtungen für die geordnete und ausreichende Verpflegung unserer Truppen zu erfüllen und die betreffenden Zahlungen regelmäßig zu leisten, so trat vor Allem in den Verhandlungen zu Brüssel mehr und mehr das Bestreben hervor, die im Präliminarvertrage bereits festgestellten Verpflichtungen Frankreichs wieder in Frage zu bringen oder abzuschwächen. Namentlich ist dies in Bezug auf die Zahlung der Kriegsentschädigung durch so überraschende Vorschläge geschehen, daß dadurch jeder Glaube an den Ernst der französischen Friedensverhandlungen erschüttert werden mußte. Es fehlte nicht an Anzeichen, durch welche die Besorgniß begründet wurde, daß politische Bestrebungen sehr verschiedener Art auf das Ziel hinwirkten, den endgültigen Abschluß des Friedens hinauszuschieben.

Unsere Regierung konnte ihrerseits die Verzögerung des definitiven Friedensschlusses unter keinen Umständen zulassen. So wenig auch zu befürchten wäre, daß es den Franzosen in der That gelingen könnte, durch eine Verzögerung des Friedensschlusses etwa günstigere Bedingungen zu erreichen, so drängt doch bei uns das Interesse der Volkswohlfahrt unbedingt dahin, daß dem Zustande der Ungewißheit zwischen Krieg und Frieden ein Ende gemacht werde. Unsere Heereseinrichtungen, durch welche in Wahrheit die Blüthe des Volkes aus allen Ständen und Berufsarten zum Kampfe fürs Vaterland herbeigerufen wird und durch welche die glänzenden Erfolge auch in diesem letzten gewaltigen Kriege errungen worden sind, —

dieſe Heereseinrichtungen legen unſerer Regierung die Pflicht auf, mit aller Fürſorge dahin zu wirken, daß dieſe reiche Volkskraft nicht länger, als nöthig iſt, dem bürgerlichen Berufe und dem häuslichen Heerde entzogen bleibe. Es kann daher nicht in das Belieben der franzöſiſchen Regierung geſtellt werden, die Einkehr eines wirklichen Friedenszuſtandes, wie er nach dem Abſchluſſe des Präliminar-Vertrages in nahe Ausſicht genommen war, ins Ungewiſſe zu verzögern.

Fürſt Bismarck hatte denn die Regierung in Verſailles in jüngſter Zeit nicht im Zweifel darüber gelaſſen, daß er gegenüber den mannigfachen Zugeſtändniſſen, welche ihr gewährt worden, ein größeres Entgegenkommen Behufs baldigen Abſchluſſes des definitiven Friedens beanſpruche, und daß nur um dieſen Preis eine weitere Rückſichtnahme auf die Bedürfniſſe der franzöſiſchen Regierung zu erwarten ſei.

Die Regierung in Verſailles ſcheint erkannt zu haben, daß ſie nur durch eine erneute und durchgreifende Verſtändigung mit unſerer Regierung die Schwierigkeiten ihrer eignen Lage bewältigen und dem vollſtändigen Ruin Frankreichs vorbeugen kann. Dieſer Erkenntniß entſpricht die Zuſammenkunft des Miniſters Jules Favre mit dem Fürſten Bismarck in Frankfurt a. M., auf welche Letzterer bereitwillig eingegangen iſt.

Die Verhandlungen in der alten deutſchen Reichsſtadt werden hoffentlich von entſcheidender Bedeutung für das definitive Friedenswerk ſein. Man darf überzeugt ſein, daß Fürſt Bismarck ſein perſönliches Anſehen zu dem Zwecke erneut einſetzt, alle Zweifel und Bedenken, welche gegenüber den Präliminarien noch möglich erſcheinen konnten, endgültig zu beſeitigen und ſomit die vorläufigen Friedensgrundlagen von Verſailles als Beſtimmungen des wirklichen Friedens zu geſtalten und zu ergänzen. Nicht um die Beſeitigung einzelner Schwierigkeiten kann es ſich jetzt handeln, ſondern um die allſeitige und vollſtändige Anbahnung des wirklichen Friedens.

Jules Favre hat bei den Waffenſtillſtands- und bei den Friedensverhandlungen im Januar und Februar d. J. bewieſen, daß er ſich über die Lage Frankreichs und die ſich daraus ergebenden Nothwendigkeiten keinen Täuſchungen mehr hingiebt: er wird ſeinen Patriotismus gewiß auch jetzt dadurch bewähren, daß er ohne weiteres Zögern die Schritte thut, welche zu Frankreichs Rettung vor noch tieferem Fall unerläßlich ſind.

---

295. Der Abſchluß des definitiven Friedens in Frankfurt.

I.

Telegramm.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

Der definitive Frieden zwiſchen Frankreich und Deutſchland iſt ſoeben unterzeichnet worden

---

II.

Mittheilung des Reichskanzlers Fürſten von Bismarck

in der Sitzung des Reichstages am 12. Mai 1871.

Ich knüpfe an eine frühere Erwähnung unſerer Friedensverhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber ausſprach, daß dieſe Verhandlungen ſich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abſchluß des Präliminarfriedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollſtändigen, beendigt ſein könnten; wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geſchloſſen haben, ſich der unbeſtrittenen Herrſchaft in Frankreich erfreuen würde.

Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe, und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, Willens und im Stande bleiben werde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfrieden beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibirt und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich vorhin erwähnt habe, in Bezug sowohl auf den Willen als auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß ein Präliminarfrieden oder sonstiges Präliminar-Abkommen geschlossen worden ist, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Theile, um nicht in eine nachtheiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgniß, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfniß vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Nothwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indictirt gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Nothwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantieen zu erreichen und dann den weitern Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider betheiligten Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidirung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch, daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten im Stande ist, den im Allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie und ihr der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidirung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vortheilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaubte deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus

der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu erledigen sind, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfniß des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungsverhandlungen stattzufinden haben, und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden; in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden: die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definirt worden; anstatt daß die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben. Nach der militärischen Lage der Dinge dürfen wir hoffen, daß der Kampf vor und in Paris sich seinem Ende nähert; und sobald die Truppen der Regierung siegreich sein werden — wozu wir die Mittel jetzt, nachdem der definitive Friede abgeschlossen ist, durch verstärkte Freilassung der Gefangenen bereitwillig gewähren werden —, wird innerhalb 30 Tage eine erste Zahlung von 500 Millionen Franken stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preußische, die belgische angenommen werden oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie baar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns.

Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Franken hat sodann im Laufe d. J., wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, sogar bis zum 1. Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen, also nachdem $1\frac{1}{2}$ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine nothwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen. Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres, zu zahlen sein. In Bezug auf die drei letzten Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminarfriedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen, und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränetät eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde.

Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen. Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen. Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahestehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen. Ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen oder Tunis und Andere. Vermuthlich auch deshalb wünschte dies die französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger länft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, unter denen wir mit den Be-

günstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires" bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 Meter von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der andern Seite auch nicht eine so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebietes von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die zwischen Elsaß und dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswerth, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche theils ausschließlich, theils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben.

Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein. Sie waren daher wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu acceptiren, aber ohne Aequivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, und der Vorschlag ist angenommen worden, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizirenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebiets-Cession vor Belfort gestellt für den Fall, daß man von französischer Seite uns die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Redingen bis gegen Moyeuvre, abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen Kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mittheilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfniß gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigenthums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzessionen zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaften dort gesetzlich zu exproprüren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Werthes des Eigenthums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch Seine Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von zehn Tagen vorbehalten; sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden; das ist indessen bei so großen Abrechnungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachtheile niemals durchzuführen; aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftiger Weise und nach den Traditionen, die andern Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen soweit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft; wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würde auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die

Kriegsentschädigung wäre von einer unmöglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht getheilt wird.

Ich erlaube mir, die Mittheilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen.

---

296. Der Friede zu Frankfurt

vom 10. Mai 1871.

Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs;

Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhle,

Namens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers einerseits und

andererseits

Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik;

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik und

Herr Marcus Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,

Namens der französischen Republik,

in der Absicht, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. mit den nachstehenden Veränderungen in einen definitiven Friedensvertrag umzuwandeln, haben Folgendes festgesetzt:

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und auf der dem ratificirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte bezeichnet ist, soll als Ausdehnung des Rayons gelten, der, gemäß der darauf bezüglichen Clausel des ersten Artikels der Präliminarien, mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich verbleiben soll.

Die deutsche Regierung ist Willens, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Cantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Canal von der Rhone nach dem Rhein aus dem Canton von Delle austritt, im Süden von Montreux Chateau bis zur Nordgrenze des Cantons zwischen Bourg und Felon, wo diese Linie die Ostgrenze des Cantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrectification einwillige längs den westlichen Grenzen der Cantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Errouville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen hinzieht und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyenvre erreicht. Die internationale Commission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domicilirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, sollen bis zum 1. Oktober 1872 und mittels einer vorausgehenden Erklärung an die competente Behörde die Befugniß haben, ihr Domicil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militairdienst, — in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Documente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Actenstücke weggeschafft worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Anforderung der deutschen Regierung wieder herbeischaffen.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratification dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1. den Betrag der Seitens der Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2. den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3. den Betrag der Cautionen der Rechnungs-Beamten des Staates;

4. den Betrag der für gerichtliche Consignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Kanal von der Marne nach dem Rhein, dem Kanal von der Rhone nach dem Rhein, dem Kanal der Saar und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen contrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Confession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Confession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Consistorium und von dem Director in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neue Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Consistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 pCt. per Jahr bezahlt werden.

Jede im voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets

der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder discontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werthe geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Fr. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechslung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Course an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reiches zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratification des definitiven Friedensvertrages werden die Departements der Somme, der Seine Inférieure und der Eure geräumt, in so weit sie noch von deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine, so wie der Forts von Paris wird Statt finden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde Statt finden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Strecke zwischen der deutschen Demarcationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar, bezüglich auf die Occupation des französischen Gebietes nach Zahlung der beiden Milliarden bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung berechtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura oder Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten.

Bezüglich auf die Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reductionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effectivstand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, werden die unter diese Zahl gemachten Reductionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen

Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, gemäß den Bedürfnissen der Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, stellen.

Nach Maßstab des Fortschritts der Räumung werden sich die Commandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Colonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nehmen.

In dieser Regel sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Sind jedoch ausgenommen von obiger Regel die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern, als den folgenden, gewährt hat: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schifffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, so wie die Convention für den wechselseitigen Schutz des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genusse aller Rechte, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratificationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die in Deutschland wohnenden oder zu wohnen wünschenden französischen Unterthanen anwendbar.

Art. 13. Die deutschen Schiffe, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche am besagten Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, so weit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Jede der vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Canalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die gegenseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Die französische und die deutsche Regierung verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respectiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß in Folge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages durch die National-Versammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik einerseits
und durch Se. Majestät den Kaiser von Deutschland
anderseits
werden in Frankfurt, binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihr Siegel beigefügt.

Frankfurt, den 10. Mai 1871.

(gez.) von Bismarck. (gez.) Jules Favre.
(gez.) von Arnim. (gez.) Pouyer-Quertier.
(gez.) E. de Goulard.

Zusatzartikel.

Art. 1, §. 1. Von jetzt ab bis zu dem für den Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahn-Gesellschaft gegebenen Concession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Concessionen erworben haben wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendete oder im Bau begriffene, handelt.

§. 2. In diese Concession sind einbegriffen:

1. Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Wegewärterhäuschen u. s. w.

2. Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Nadeln, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3. Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4. Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen, die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Corporationen oder Privatpersonen gewährt sind.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Cession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4 Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichsfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reclamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung nimmt auf sich die Reclamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände so wie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu constatiren, auf die sich die vorerwähnten Reclamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Frc. zahlen.